Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

C 533,267

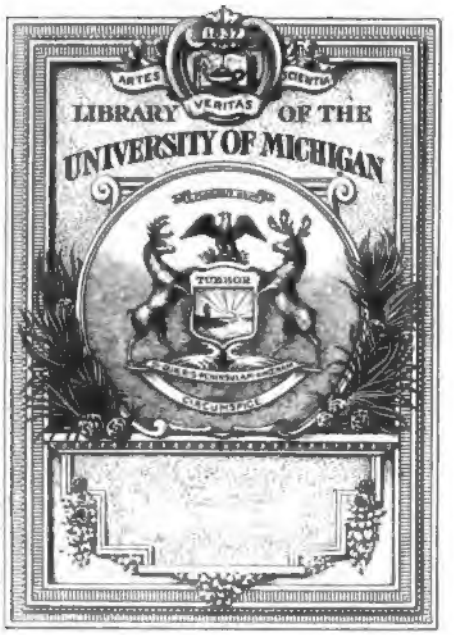
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

NACH DER AUSGABE VON H. DERENBOURG

UND DEM COMMENTAR DES SÎRÁFÎ

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

UND

MIT AUSZÜGEN

AUS SÎRÁFÎ UND ANDEREN COMMENTAREN VERSEHEN

VON

Dr G. JAHN.

ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN KÖNIGSBERG.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KÖNIGL. PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
UND DER DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT.

II. BAND.

ÜBERSETZUNG.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

LONDON,
WILLIAMS & NORGATE
14, HENRIETTA-STREET.

NEW YORK
LEMCKE & BUECHNER
812, BROADWAY.

'Amr ibn 'Uthmân, called Sîbawaih

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

NACH DER AUSGABE VON H. DERENBOURG
UND DEM COMMENTAR DES SÎRÂFÎ

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

UND

MIT AUSZÜGEN AUS SÎRÂFÎ UND ANDEREN COMMENTAREN

VERSEHEN VON

Dr. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KÖNIGL. PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
UND DER DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT.

ZWEITER BAND

ERSTE HÄLFTE. ÜBERSETZUNG.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1900.

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

D^R. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.

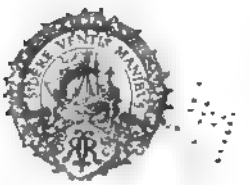

ZWEITER BAND, ERSTE HÄLFTE

ÜBERSETZUNG. I. § 146—410.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

PJ
6101
.S565
1895
v. 2
pt. 1

Semitics
Harvard.
2-21-28
16199

Vorwort zum zweiten Bande.

Ein Werk von mehr als 15 Jahren ist vollendet. Zureden von Fachgenossen und Aussichten auf die äussere Möglichkeit der Herstellung haben mich fast wider Willen zu einer vielleicht verfrühten Arbeit angetrieben. Aber wie vor dem Erscheinen des Ibn Ja'îsh der Ruf ertönte, welchem Anfangs nur ein Einziger, Fleischer, entgegentrat: Wir haben noch nicht den Sibawaihi, der uns vor Allem Noth thut, so verlangte man nach der Herausgabe desselben nach nichts dringender als nach einer Textverbesserung und nach einer Erklärung des grossentheils unverständlichen Inhalts[1]. Nur Einer war es, welcher öffentlich und rückhaltslos erklärte, sich geirrt zu haben, indem auch er Anfangs die Edition des Sibawaihi vor der aller anderen Grammatiker urgirte, das war Thorbecke; alle Anderen maskirten ihren Rückzug dadurch, dass die missgünstigen Urtheile über den Ibn Ja'îsh und seine Edition zu verstummen anfingen, ohne dass man sich bis heute entschliessen konnte, den Werth desselben offen anzuerkennen. Man sah ein, dass Sibawaihi den Tyrannen noch übertyrannte, d. i. von unserer Art zu deduciren und zu construiren, noch weit mehr abwich, und so begierig man sich Anfangs auf die Lectüre desselben und auf die Kritik seines Erklärers stürzte, so fing der Eifer, wenigstens in Deutschland, bald an zu erkalten, und an die Stelle eines heftigen Kampfes trat eisiges Stillschweigen. Es schien fast, als ob das Werk nunmehr todtgeschwiegen werden sollte. Meine Streitschriften hielt kein deutscher Semitist einer Besprechung oder auch nur einer Anzeige für werth, wiewohl sie meh-

1) Ueber die Richtigkeit der Priorität der Edition des Ibn Ja'îsh habe ich mich im Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen.

rere der wichtigsten grammatischen Fragen behandelten, während die Entgegnung meines Gegners eingehend besprochen wurde[1]). Die Wenigsten, ja in Deutschland kaum Einer, hatten die Ausdauer, sich auf ein zeitraubendes und für den der Anerkennung Bedürftigen aussichtsloses Studium dieser Speculationen einzulassen; ja man fand dieselben, wie mir ein angesehener Fachgenosse schrieb, unsympathisch und unfruchtbar. Nur kurz berühre ich hier den Standpunkt derjenigen, welche die arabischen Grammatiker überhaupt als quantité négligeable behandeln und ihre Entbehrlichkeit offen proclamiren[2]); sie sind nicht die Urheber dieser Richtung, sondern übertreiben nur, was auch Andere empfinden, ja recht eigentlich angeregt haben, aber nicht so offen aussprechen, weil sie trotz aller Antipathie fühlen, wie grundlos es ist; ich kann hier auch nicht näher auf diejenigen eingehen, welche, ohne offensiv vorzugehen, doch eine arabische Grammatik ohne Berücksichtigung der Nationalgrammatiker herstellen zu können meinen, ja letztere als zu viel „Tiftelei und Haarspalterei[3])" enthaltend und die Köpfe der Occidentalen verwirrend eher für schädlich als für nützlich halten[4]) (zu dieser Richtung gehören fast Alle, welche jetzt über arab. Grammatik schreiben); mit ihnen werde ich mich an einer anderen Stelle auseinandersetzen; ich kennzeichne hier nur diese Standpunkte als gegen die Grundforderungen der Wissenschaft verstossend, welche immer und überall eine geschichtliche ist und nirgends versäumen darf, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen, am wenigsten wenn diese durch eine Nationalliteratur ausgefüllt wird. Man sollte glauben, dass dergleichen so selbstverständlich ist, dass man darüber kein

1) Diese Besprechung, welche im literar. Centralblatt von einem Ungenannten stattgefunden hat, giebt fast nur Wiederholungen Prätoriusscher Phrasen (sogar der Unsinn, dass ich targumistische Interpretationen gebe, ist aufgenommen). Da sie gar kein selbständiges Moment enthält, so habe ich keine Veranlassung, darauf einzugehen.

2) Das non plus ultra dieser Richtung vertritt Dr. G. Jacob in der Vorrede zur ersten Aufl. seiner „Studien in arab. Dichtern." Der Verfasser hat sich das Urtheil selber dadurch gesprochen, dass er, von befreundeter Seite gewarnt, die schlimmste Partie in der 2. Aufl. gestrichen hat; aber charakteristisch für die deutsche Arabistik der Gegenwart bleibt ein so schneidiges Vorgehen, dessen vor nicht langer Zeit Niemand fähig gewesen wäre, immerhin.

3) Man beweise an concreten Fällen, dass diese Tiftelei für die Grammatiken von de Sacy nnd Fleischer schädlich gewesen ist! Mit allgemeinen Verdächtigungen ist gar nichts bewiesen. Sogar Caspari-Müller soll noch zu viel Tiftelei enthalten!

4) Lagarde erwähnt mit Genugthuung, dass er keinen arab. Grammatiker gelesen habe! Wir erklären dies für ein Geständniss der Incompetenz. Bis zum non plus ultra ist diese Richtung in Reckendorfs Syntax gediehen.

Wort zu verlieren braucht, wie ja das Studium der Geschichte der Wissenschaft auf allen anderen Gebieten für selbstverständlich gilt, wofür ich hier zum Ueberfluss nur auf die griechische Grammatik und Metrik verweise; aber wenn immer noch Urtheile laut werden wie das oben angedeutete und immer noch Grammatiken geschrieben werden, welche den Anschein erwecken, als ob die Nationalgrammatiker gar nichts Lesenswerthes geschrieben hätten, und welche Irrthümern anheimfallen, welche nur aus Mangel an Berücksichtigung derselben sich erklären, so lange ist es, wie ja oft im Leben, nöthig, auch Selbstverständliches immer und immer zu wiederholen. In der Wissenschaft wie sonst im Leben wogen verschiedene Strömungen auf und nieder; wenn früher unter Fleischers mächtigem Einfluss das Studium der formalen Seite der Sprache überwog und die Realien derartig in den Hintergrund gedrängt wurden, dass seinen Schülern auf diesem Gebiet bisweilen das Nothwendigste unbekannt blieb, während sie in die Arcana der National-Grammatik eingeweiht wurden, so ist dies Extrem nach seinem Tode in sein Gegentheil umgeschlagen, und Manche, welche früher Fleischers zuverlässige, aber bisweilen doch unkritische Mittheilungen aus den Nationalgrammatikern als Orakel verehrten, wandten sich, als der Cours sich änderte, ganz davon ab. In der That steht es heutzutage so, dass derjenige, welcher der Fleischerschen Richtung folgt, auf Anerkennung am wenigsten Aussicht hat, ja dass man sich mit innerem, wenn auch unausgesprochenem Widerwillen von ihm abwendet. Nachdem Thorbecke gestorben ist, welcher ganz in Fleischers Fusstapfen trat, weiss ich ausser mir kaum Einen in Deutschland, welcher die Richtung desselben entschieden vertritt. Aber eben darum ist es nöthig, Zeugniss dafür abzulegen und immer neue Beweise dafür zu liefern, dass es nichts ist mit einer Grammatik, welche vom Zusammenhang mit dem grammatischen Denken der Nation losgelöst ist, deren Sprache sie behandelt, dass eine solche, übrigens bloss in Deutschland sich spreizende Richtung der Wissenschaft Verderben bringt und ausgerottet werden muss. Nicht eher tritt eine methodische Darstellung der Spracherscheinungen ein, als bis allgemein anerkannt ist, dass die von de Sacy und Fleischer befolgte Methode die allein richtige ist, dass das Studium der Nationalgrammatiker für das Verständniss des Arabischen die conditio sine qua non bildet, und dass man meist nur durch ihre, freilich immer kritisch zu behandelnden Darlegungen auf den richtigen Weg geleitet wird, wenn sie auch das letzte Wort zu sprechen und die letzten Schlüsse zu

ziehen oft dem Leser überlassen. Wie dies anzustellen ist, dafür habe ich in dem vorliegenden Werk mehr als eine Anleitung gegeben. Aber nur wenn man mit liebevollem Eingehen und ohne Antipathie die Grammatiker liest, schliessen sie ihre Geheimnisse auf; denjenigen, welcher mit dem Dünkel europäischer „wissenschaftlicher" Ueberlegenheit ihnen entgegentritt, lassen sie, wie die Orientalen im Verkehr überhaupt, im Vorhof stehen und geben ihm nur die Schale, nicht den Kern zu kosten. Wenn zunächst auch nicht in Deutschland, so hoffe ich, dass mein Werk im Auslande, wo man für arab. Nationalgrammatiker noch vorurtheilsfreien Blick hat, zur Folge haben wird, dass man sich ihnen mit erneutem Eifer wieder zuwenden wird.

Ich will nicht viele Worte machen von dem Opfer, welches ich gebracht habe, indem ich mich auf den Wunsch mehrerer Fachgenossen einer Arbeit zuwandte, welche jede andere schriftstellerische Leistung ausschloss und kaum Zeit für Berufsarbeiten übrig liess, die mir als eine Erholung erschienen; ich will auch nicht weiter davon reden, wie diese Speculationen, welche bisweilen bei jeder Correctur anders erscheinen und bei Tage und bei Nacht das Gehirn beschäftigen, die Gesundheit erschüttern, so dass ich oft daran verzweifelte, die Beendigung des Werkes zu erleben. Erst jetzt werde ich dazu kommen, mit anderen Arbeiten an die Oeffentlichkeit zu treten.

In dem ersten Vorwort habe ich versprochen, noch über die in Constantinopel, wo ich mich zuletzt im Winter 1895/6 aufhielt, von mir benutzten Handschriften Aufschlüsse zu geben. Ich habe sehr schön geschriebene, aber ziemlich moderne und kritisch oft unzuverlässige Handschriften des Sirafi in den Bibliotheken der Aja Sofia und der Nuri Osmanijje gefunden und dieselben mit allen schwierigen Stellen meines Manuscr. verglichen; leider fand ich, dass dieselben alle, wie ich in den Anmerkungen öfter bewiesen habe, aus derselben Quelle wie das von mir hauptsächlich benutzte Cairenser Ms. geflossen zu sein scheinen. Das letzte Drittel von § 411 an, welches in dem besten der 3 Cairenser Codd. fehlt, habe ich nach den Constantinopolitaner Codd. ganz durchcollationirt[1]).

1) Der Zugang zu den Moscheenbibliotheken in Constantinopel ist seit meiner ersten Anwesenheit (1875) bedeutend erleichtert worden. Ein Teskire war nirgends mehr nöthig; überall fand ich den freundlichsten Empfang; ja zuletzt wurden durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Gies unter der Hand 2 wichtige Handschriften im deutschen Consulat und nachher sogar unter feuerfestem Verschluss in meiner Wohnung deponirt.

Der Text des Sibawaihi ist in allen Codd., welche ich verglichen habe, auch in den ältesten, durch Glossen und Correcturen der Leser im Sinn ihrer Lehrmeinungen entstellt und nicht überall in seiner Reinheit herzustellen.

Mein in der Vorrede zum ersten Bande ausgesprochenes Urtheil über Sirafi muss ich nach Abschluss des Werkes ändern. Er lässt in seinen abgeblassten und die Einzelheiten des Textes nicht immer berührenden Reproductionen des Inhalts des Sib. den Erklärer nicht selten und öfter gerade an den schwierigsten Stellen in Stich. Ich habe dieselben jedesmal als solche bezeichnet. Ob ich in ihrer Erklärung den Sinn des Sib. getroffen habe, darüber zu entscheiden, wird bisweilen erst möglich sein, wenn das Studium der Nationalgrammatiker weiter fortgeschritten ist. Bei mehreren Stellen sind die arab. Commentatoren selber ganz verschiedener Meinung und halten verschiedene Erklärungen für zulässig. Ueber die Methode des Sirafi beim Commentiren habe ich mich im ersten Vorwort und in den Streitschriften ausgesprochen.

Ebenso habe ich über die Hauptmomente der von mir eingeschlagenen Methode in meinen Streitschriften des Längeren gehandelt. Ich hole hier nur noch Folgendes nach. Die Wortbedeutungen sind überall nach den Originallexicis gegeben, in welchen die Angaben aber nicht immer übereinstimmen. — In den Textauszügen aus Sirafi bezeichnen die Klammern [ ] Ergänzungen, welche zur Textverbesserung dienen sollen, dagegen die Klammern ( ) von mir hinzugefügte arabische Erklärungen. — Ein „so!“ in der Uebersetzung bedeutet eine Textänderung. — Die Ueberschriften, welche sich meist über diesen Begriff hinaus ausdehnen, habe ich als solche bisweilen gekürzt und einen Theil derselben in den Text aufgenommen. — Die auf die Anmerkungen bezüglichen Ziffern im Text gehen nicht immer nach der Reihenfolge, sondern weisen öfter auf vorhergehende Anmerkungen zurück. — In der Uebersetzung ist statt des Suffixes, des nomen demonstr. und des in der Verbalform liegenden Subjectes oft das Explicitum gesetzt. — Ueber die Transscription der arab. Wörter vgl. meine erste Streitschrift S. 6. Ueber die Abbreviaturen vgl. die Notiz am Ende des 1. Heftes. — Von den im Text angeführten Wort- und Satzbeispielen habe ich die ganz bekannten und leichten unübersetzt gelassen und auf den Text verwiesen; ich denke, dass ich in der Uebersetzung der weniger bekannten eher zu viel als zu wenig gegeben habe. — Hinter arabisch gedruckten Wörtern habe ich im Commentar, wo es ohne Störung des

Sinnes geschehen konnte, die deutsche Interpunction fortgelassen, um dies durchaus unschöne Zusammentreffen zu vermeiden. Dasselbe ist aus demselben Grunde hinter den Parenthesen in der Uebersetzung geschehen. — Den inadäquaten Ausdruck Jussiv habe ich der Kürze wegen beibehalten, ebenso faute de mieux die aus der hebräischen Grammatik stammenden unpassenden Ausdrücke Segolatformen und Servilbuchstaben (letztere von § 509 an) um zwischen diesen Buchstaben, welche die Araber حروف الزيادة nennen, und den Buchstaben, welche ich Zusatzbuchstaben nenne, und zu welchen ich noch andere rechne, zu unterscheiden. — Das Schluss-Kesre des Namens Sibawaihi habe ich beibehalten, weil es in gewissen Verbindungen, wie gleich in der Ueberschrift der Uebersetzung, ohne Härte nicht zu entbehren ist. — Für meine sonstige Behandlung der arab. termini vgl. meine Erwiderung S. 5 f. und meine Abwehr S. 5. — Für die citirten Verse habe ich so viele Belege angeführt, wie nöthig sind, um Text und Sinn möglichst zu sichern, ohne durch Aufzählung aller anffindbaren Belegstellen nach dem Schein der Belesenheit zu streben. — Für die Erklärungen ist in der Mehrzahl der Fälle auf Ibn Ja'îsh verwiesen; in weit selteneren Fällen ist die Erklärung des Sirafi aufgenommen; darum ist die Uebersetzung ohne Ibn Ja'îsh grossentheils unverständlich, und Niemand unternehme das Studium derselben, wenn er den I. J. nicht benutzen kann. Auch wo keine Hinweisungen im Einzelnen gegeben sind, ist es nöthig, die angegebenen Abschnitte des I. J. durchzulesen. Dieselben sind ohne Uebersetzung öfter leichter verständlich, als Sibawaihi mit Uebersetzung und Erklärung[1]). Ueberhaupt glaube Niemand, dass ihm durch diese Uebersetzung die eigene Gedankenarbeit erspart wird. Denn von der Dunkelheit des Originals geht unvermeidlich etwas auch auf die Uebersetzung über, und auch ihr Verständniss erfordert Vertiefung. Eine vollständige Klarlegung der Speculationen des Sib. ist nur durch mündlichen, dialogischen, also von der auf Universitäten herrschenden und für die meisten Lehrstoffe unbrauchbaren rein akroamatischen Methode gänzlich verschiedenen Unterricht möglich. Mit blossem Vortrage ist hier wenig oder nichts gethan, und der Zuhörer dürfte statt Aufklärung bald ein Mühlrad im Kopfe spüren. Bei wiederholtem Umdrehen eines solchen Mühlrades pflegen aber Viele, und nicht bloss die Unbedeutendsten, den Muth zu verlieren. — Für alles Andere, d. i. für die Hauptpunkte der Methode verweise ich auf meine Streitschriften. Ich füge

1) Dies klingt wie Selbstironisirung, wird aber dem Kenner anders erscheinen.

hinzu, dass meine Methode, nach welcher ich zum Theil eine erklärende Uebersetzung statt der wörtlichen gebe, sich mir im Verlauf des Werkes je länger je mehr bewährt hat, und dass ich hoffe, dass dieselbe auch in Zukunft nicht bloss bei Uebersetzung grammatischer, sondern theoretischer Schriften der Araber, welche nicht für Anfänger geschrieben sind, überhaupt bevorzugt werden wird. Auch die Einschaltung kurzer Erklärungen in den Text habe ich als viel Zeit und Raum ersparend und als das sofortige Verständniss unmittelbar erschliessend erprobt und würde sie bei einem ähnlichen Werke wieder anwenden.

Dass ich kein kritikloser Nachbeter des Sirafi bin, wie man mir Schuld giebt, geht aus mehr als einer Stelle hervor; bei Stellen zweifelhaften Sinnes aber, welche aus echt arabischer Speculation hervorgegangen sind (wie S. ף Z. 2) hat man sich für das Verständniss an die Erklärung der Araber anzuschliessen, welche hier allein den Schlüssel zum Verständniss haben, NB. nur für die Auffindung des Sinnes des Autors, nicht für die objective Richtigkeit der vorgetragenen Lehrmeinung. Es ist ein Zeichen von geringem Einleben in die theoretische Literatur der Araber und führt unfehlbar zu falschen Auffassungen, das Verständniss solcher Stellen ausschliesslich aus eigenem Kopfe zu nehmen.

Den Text der Derenbourgschen Ausgabe habe ich, besonders im zweiten Theil, ziemlich oft ändern müssen, habe aber keine Aenderung ohne Begründung gelassen, es sei denn, dass der Fehler zu Tage lag.

Von der Barthschen Theorie der Nominalbildung, welche den grössten Theil des zweiten Bandes des Sib. einnimmt, weiche ich noch mehr als von der Lagardeschen in den grundlegenden Lehren ab, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass ich mehrere Formenerklärungen als gelungen anerkannt habe [1]). Ich verweise auf meine Anmerkungen zu den betreffenden Abschnitten des 2. Bandes.

Meine Gegner haben seit dem Erscheinen meiner zweiten Streitschrift geschwiegen. Einer derselben, Hartmann, verwies in der Berliner philologischen Wochenschrift vom 7. Nov. 1896 S. 1440 unter Zurückweisung des Vorwurfes, dass seine beiden Recensionen mit ungleichem Mass gemessen seien [2]), als Antwort auf das von mir „Vorgebrachte“ auf die Zeitschrift für

1) Ich halte es für einen Missgriff, dass an Stelle der in der 8. Aufl. von Gesen. hebr. Wörterbuch gegebenen Etymologieen und Formerklärungen in der 12. Aufl. auf die Barthschen verwiesen wird, wie wenn diese den Vorzug verdienten oder gar kanonische Geltung hätten.

2) Da er erklärt, er könne nicht sehen, dass die eine Recension schärfer sei als

Assyriologie von Bezold 11 S. 63—78, d. i. auf die von mir so eben widerlegte Recension. Das ist keine ernsthafte Polemik, das ist offene Verhöhnung. Derselbe versprach weitere Beweise, wozu ich ihn energisch aufgefordert hatte. Dieselben sind ausgeblieben, und Jeder wird es erklärlich finden, wenn ich einen derartigen Gegner für abgethan halte [1]). — Auch der Andere, Praetorius, scheint eine Antwort auf meine „Abwehr" nicht für räthlich gehalten zu haben, wiewohl ich ihn auf das Dringendste aufgefordert hatte, sich gegen die Vorwürfe der Entstellung meiner Darstellung und gegen die Nachweise von Verstössen gegen die Grammatik zu vertheidigen. Nur privatim schrieb er mir, dass er sich auch nicht in einem einzigen Punkt für widerlegt halte, und dass ich besser gethan hätte, mich „von der Richtigkeit" seiner „nicht unerheblichen Ausstellungen leichter überzeugen zu lassen(!)" [2]). Jeder wird mir zugeben, dass mein Verfahren ein anderes war, dass ich auch von dem Gegner zu lernen suchte und berechtigte Ausstellungen, mochten sie noch so kleinlich sein, angenommen habe. Ich hoffte bei dem Erscheinen meiner Streitschriften, sie würden einen „frischen, fröhlichen Krieg" zur Folge haben; ich rechnete darauf, in einer ganzen Reihe solcher Schriften in der Weise der Polemik, welche ja für ferner Stehende anziehender zu sein pflegt, als die blosse objective Darlegung, für Sibawaihi einen grösseren Leserkreis zu gewinnen, weil Mancher, welcher den Sib. nicht liest, doch die Streitschriften gelesen hätte, welche die

---

die andere, so will ich hier nur an Eins erinnern. Die ganze anerkennende Seite der Rec., welche sich in der Zeitschrift für Assyr. S. 71 u. 72 findet, ist in der philol. Wochenschrift übergangen.

1) Ich verweise nur auf den „offenen Brief" von H. Brody, Frankfurt a/M. 1894, wo dieser „Kritiker" nach der Natur gezeichnet ist. Auch hier versuchte er nach oberflächlicher Kenntnissnahme eines ihm bis dahin unbekannt gewesenen Gebietes mehrere jüdische Gelehrten literarisch todtzuschlagen, und musste erleben, dass ihm die elementarsten Schnitzer nachgewiesen wurden.

2) Wer wissen will, was es heisst „Mücken seigen und Kameele verschlucken", der vergleiche mit der Prätoriusschen Rec. meines Sib. die Himjaritica desselben Verfassers, wo in willkürlicher Ableitung der Bedeutungen und Fabrication von Wortstämmen, sowie in wunderlichen und improbablen Uebersetzungen Leistungen vollbracht werden, welche nur in denen anderer deutscher Himjaritiker ihres Gleichen haben. Aber nur ein Franzose, Halévy, hat dies Gebahren gebührend gekennzeichnet. Warum bleibt dergleichen in Deutschland ungerügt? Dürfen sich hier die einen Orientalisten mehr gestatten als die anderen?

Klärung der Sachlage und das Verständniss zweifellos gefördert hätten. Nun vielleicht lassen sich die Herren bewegen, jetzt wieder auf dem Kampfplatz zu erscheinen, womit sie Keinem einen grösseren Dienst erweisen würden als mir, wiewohl ich mir statt derselben competentere Gegner wünschen möchte, etwa solche, wie Fleischer und Thorbecke waren. Aber vielleicht sind sie jetzt tiefer in die Materie eingedrungen, als bei ihrem ersten Angriff, und nunmehr im Stande, in fruchtbringenderer Weise in den Streit einzugreifen. Aber nicht bloss ihnen, sondern allen Fachgenossen rufe ich zu: Auf in die arena! Hier ist ein Tummelplatz ohne Gleichen für Turniere des Scharfsinns sowohl wie des Tiefsinns. Ich werde meinen Standpunkt verfechten, wenn ich auch alle deutschen Semitisten zu Gegnern habe; ich werde aber auch der erste sein, welcher bei überzeugenden Gründen sich für besiegt erklären wird, wie ich dies Fleischer und Thorbecke gegenüber öfter als einmal gethan habe.

Ein dringendes Desideratum für die Benutzung des Sib. für die Mehrzahl der Arabisten ist ein gutes Register. Es würde freilich für Jeden am förderlichsten sein, dass er das Buch genau durchstudirte und in Folge davon selber ein Register anlegte; aber da daran bei dem zeitigen Cours für die nächste Zukunft wohl nicht zu denken ist, und da sich Viele auf das Nachschlagen statt des Durchlesens beschränken werden, so dürfte für solche ein Register nöthig sein, wiewohl ich meine, dass diejenigen, welche das Buch nicht durchlesen, auch nicht verdienen, dass für sie ein Register gemacht wird. Sib. ist eben nicht bloss zum Nachschlagen da. Aus der Kette seiner Beweisführungen ist kein Glied herauszunehmen und für sich zu verstehen. Es ist aber die neuste Phase der Herabsetzung des Sib., ihn als Nachschlagebuch hinzustellen. Für ein Register zu sorgen, hatte man schon von dem Herausgeber erwartet, welcher in der Zusammenstellung der Ueberschriften wenigstens ein Inhaltsverzeichniss gegeben hat; demjenigen, welcher jetzt an diese Arbeit geht, erwächst eine weit schwierigere Aufgabe, weil er ausser dem Text auch die Uebersetzung und die schier zahllosen Anmerkungen mit ihren zum Theil weitläufigen Digressionen zu berücksichtigen hat. Einen geeigneten Mann für die Lösung dieser nicht leichten Aufgabe glaube ich in Herrn Oberlehrer W. Witschel gefunden zu haben, welcher unter meiner Leitung das Kitâb durchgearbeitet, sich gründlich in dasselbe eingelebt hat und durch seinen Fleiss und seine Gewissenhaftigkeit für das Gelingen des Werkes die beste Garantie bietet. Derselbe hat

bereits mehr als ein Drittel des Registers nicht nur für den arab. Text, sondern auch für die Uebersetzung und die Anmerkungen vollendet [1]). Die Drucklegung desselben, welche unabhängig von dem vorliegenden abgeschlossenen Werk erfolgen soll, hängt von der erneuten Unterstützung der beiden gelehrten Gesellschaften ab, durch deren Mithülfe der Druck der Uebersetzung ermöglicht worden ist.

Denjenigen, welche an das Studium der Uebersetzung herantreten, möchte ich rathen, nicht von vorn anzufangen, erstens, weil die syntaktischen Partien, mit welchen das Kitâb beginnt, Anfängern als zu spitzfindig und zu wenig fruchtbringend erscheinen dürften, und zweitens, weil ich glaube, im Verlauf des Werkes mich zu tieferem Eindringen in das Verständniss und grösserer Klarheit im Ausdruck durchgearbeitet zu haben. Sie würden, meine ich, besser thun, mit dem zweiten Theil und zwar mit der Lehre von der Nominalbildung in engerem Sinn (§. 511—525) zu beginnen, weil hier ein greifbarer, verhältnissmässig leicht verständlicher und für die Vervollkommnung unserer europäischen Grammatiken nothwendiger, weil bis jetzt noch fehlender Stoff vorliegt, zu welchem der Commentar weitläufige Ausführungen liefert. Für diesen Abschnitt dürfte das Interesse darum am stärksten sein. Daran dürfte sich das Studium der Dual-[2]) und Pluralbildung (§ 2, 343—355 und § 416—431) der Verbalformen, Infinitive, Nomina loci et temporis u. s. w. (§ 432—465) der Nisbe (§ 318—341) des Diminutivs (§ 359—396) und des Diptotons (§ 285—317) anschliessen. Das Studium des ersten Bandes sollte auf das des grössten Theils des zweiten folgen. Bis ganz zuletzt lasse man die Lautlehre (§ 411 und 526 bis zu Ende) welche nach den Arabern (I. J. ١٢٥ Z. 9) von den Wenigsten verstanden wird, und welche in den europäischen Grammatiken die unvollkommenste Partie bildet. — Auch möchte ich den Rath ertheilen, nicht zu lange auf einmal sich dem Studium des Sib. hinzugeben; seine auf das Einzelne gerichtete und bis auf das Minutiöseste sich zuspitzende Speculation ist für unsere mehr auf das Erfassen allgemeiner Gesetze

---

1) Ein Register zum I. J. ist darum weniger nöthig, weil er der Disposition des Mufassal folgt, und das Register des letzteren wenigstens für die res grammaticae, welche die Hauptsache sind, auch für den I. J. benutzt werden kann. Ein Register für die Eigennamen und Verse im I. J. hätte ich drucken lassen, wenn laut mir von Fleischer mitgetheilter Zusage meine Erklärungen gedruckt worden wären.

2) Vgl. über die Entstehung der Dualendungen die Zusätze zu den Anmerkungen zu Band I S. 15 Z. 7.

gerichtete Art zu denken ermüdend und hat bei zu lange ausgedehnter Beschäftigung mit ihm leicht die Folge, dass man vor Abspannung wichtige Momente übersieht.

Ich selber halte mein Studium des Sib. nicht für abgeschlossen, sondern hoffe vor Allem zum ersten Band nach Kenntnissnahme des Ganzen und nach erneuter Lectüre des hier besonders weitläufigen Commentars Nachträge zu liefern. Ohnehin habe ich die Auszüge aus Sirafi zum zweiten Band kürzen müssen, weil eine erneute Unterstützung mir versagt wurde.

Ist es nicht wunderbar, dass der erste aller uns bekannten Grammatiker den Genius der Sprache am tiefsten und in einer die Speculation der Griechen bisweilen übertreffenden Weise [1]) erfasst hat, so dass die Späteren ihn zwar verständlicher gemacht, aber eher verflacht als vertieft haben? Setzt dies nicht eine lange vorhergegangene Gedankenarbeit voraus, welche nur unter den Beduinen, welchen El-Chalil seine grammatische Weisheit verdankte, zu diesem fertigen System ausgebildet worden sein kann? Auch über diesen Punkt, wofür wir Zeugnisse der Araber haben, sowie über die so oft behauptete, aber von mir bezweifelte Abhängigkeit der ältesten Grammatiker von den Griechen gedenke ich mich an einer anderen Stelle auszusprechen [2]). Nachdem Nöldeke dieselbe für einen einzigen Terminus vermuthungsweise (und unrichtig) behauptet hat, ist sie von der Schule sofort zum Dogma erhoben worden und wird ohne Nachprüfung als allgemein gültig vorausgesetzt.

Noch ist es meine Pflicht, meinen Mitarbeitern Dank zu sagen. Herr Prof. M. DE GOEJE, welcher die Güte gehabt hat, eine Correctur des grössten Theils des 2. Bandes zu lesen, hat zur Richtigstellung mehrerer Stellen und zur schärferen und klareren Fassung des Ausdrucks beigetragen. Verbesserungen von ihm zu der Uebersetzung der im 1. Band citirten Verse sind in den Emendandis nachgetragen. — Herr Dr.

---

1) Vgl. z. B. § 565 Anm. 23.

2) Wenn ein jüngerer Arabist in seiner s. g. arabischen Literaturgeschichte diese Ansicht als „gar zu naiv“ bezeichnet und in gänzlich unbewiesener Weise Abhängigkeit nicht bloss von den Griechen, sondern auch von den Indern statuirt und behauptet, Merx habe die Abhängigkeit von den Griechen bewiesen, so leugne ich das Letztere auf das Entschiedenste und werde es an anderer Stelle beweisen; über den Ton aber, in welchem dieser junge Mann einem älteren Gelehrten gegenüber aufzutreten sich herausnimmt, mögen Andere urtheilen.

R. Geyer in Wien hat nach seinen Sammlungen den Sinn einer ganzen Anzahl von Versen, bisweilen auch gegen die Erklärung des Shantamarî, nach dem Zusammenhang der Gedichte festgestellt und dieselben in zum Theil nach ungedruckten Diwanen nachgewiesen. — Herr Gymnasial-Oberlehrer Witschel hat mit gewissenhafter Akribie nicht nur Druckfehler entfernt und für die äussere Correctheit des Druckes gesorgt, sondern je länger je mehr auch zur Aufklärung des Sinnes dadurch beigetragen, dass er mich auf schwer verständliche und bisweilen auch auf unrichtig übersetzte Partien aufmerksam machte und richtigere und verständlichere Fassungen derselben vorschlug. — Herr Prof. Derenbourg hatte die Güte, mir die Abschrift des Sirafi, welche er sich in Cairo hat anfertigen lassen, während der ganzen Zeit der Anfertigung der Arbeit zu überlassen.

Für das Studium des Werkes ist es der Synopse wegen rathsam, die Erklärungen besonders einbinden zu lassen. Für diejenigen, welchen der zweite Band der Uebersetzung als zu voluminös erscheint, ist die Möglichkeit vorgesehen, mit S. 489 der Uebersetzung eine Theilung des Einbandes vorzunehmen, und ist zu diesem Behuf ein besonderes Titelblatt beigegeben. Für diesen Fall würden sich 5 Bände ergeben, 3 für die Uebersetzung und 2 für den Commentar. Die ursprünglich beabsichtigte Dreitheilung der Uebersetzung ist für die Paginirung zum Behuf der Erleichterung der Anfertigung des Registers aufgegeben worden. — Die Nachträge sind so paginirt, dass sie sich an jeden der entsprechenden Halbbände anschliessen.

Dass das Werk bedeutend umfangreicher geworden ist, und der Druck desselben länger gedauert hat, als ursprünglich angenommen war, dafür wird man mir in Anbetracht der Schwierigkeit desselben, welche immer erneute Erwägungen nöthig gemacht hat, Indemnität ertheilen.

Für die Unterstützung der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, welche zum Zustandekommen des Werkes in erster Linie beigetragen hat, spreche ich meinen Dank aus.

Ich schliesse mit folgendem Resultat meiner Arbeit: Wer den Arabismus, ja den Semitismus von der formalen Seite in seinen tiefsten Tiefen erfassen will, der studire den Sibawaihi!

Berlin, April 1900.

G. Jahn.

§ 146.

Ueber den Vocativ[1].

Jedes in Annexion stehende Wort wird, wenn es im Vocativ[2] steht, in den Acc. gesetzt, so dass ein Verbum zu subintellegiren ist, welches nicht ausgedrückt werden darf (und welches den Acc. regiert). Das nicht in Annexion stehende Wort steht im Nom., welcher an Stelle des Acc. steht. El-Chalîl meint, dass der Grund des Acc. der annectirten und der mit einer Sifa versehenen indeterm. Nomina die Länge des Ausdrucks sei, wie man auch die Praepositionen, wenn sie in Annexion stehen, in den Acc. setzt, wenn sie aber allein stehen, in den Nom.[3]. Der syntaktisch postulirte Casus ist (auch hier) in beiden Constr. derselbe. Beispiele für den Nom. Z. 12. Auf meine Frage, warum in dem Ausdruck *jâ Zeidu-ṭ-ṭawîla* die Sifa im Acc. stehe, antwortete er: Entweder weil sie Sifa zu einem (virtuell) im Acc. stehenden Subst. ist, oder, weil (zu der Sifa) „ich meine" zu subintellegiren ist. Auf meine Frage, wie der Nom. der Sifa (der auch zulässig ist) zu erklären sei, antwortete er: Weil sie Sifa zu einem im Nom. stehenden Subst. ist. Auf meine Frage, warum nach seiner Behauptung, dass der Nom. an Stelle des Acc. stehe, nicht (bei der Sifa des Vocativs) ebenso ein anderer Casus (als beim Mausûf) stehen müsse wie in *laḳîtuhu emsi-l-aḥdaṯa* (Ich habe ihn am neuesten Gestern, d. i. ganz vor Kurzem, getroffen)[4], antwortete er: (Die Verschiedenheit der Concordanz in diesen beiden Constr. kommt daher), dass jedes nicht in Annexion stehende Subst. im Nidâ immer im Nom. steht, während nicht jedes Wort, welches an Stelle von *emsi* steht, im Gen. steht[5]. Da nun der Nom. bei jedem im Nidâ stehenden, ohne Zusatz stehenden Nomen allgemeine Regel ist, so wird (dieser Nom.) als ein ebenso (festes Gesetz) angesehen, wie das Subject im Nominal- und Verbalsatz; man kann also die dazu gehörige Sifa, wenn sie

ein Einzelwort ist[6], ebenfalls in den Nom. setzen. Auf meine Frage, warum denn nicht in der allgemein gebräuchlichen Constr. (bei der Sifa, wenn sie kein Einzelwort ist, wie) in dem Verse[7]:

O Zeid, Bruder des Warḳâ, wenn du rachsüchtig bist, so ist die rechte Gelegenheit da; so streite denn!

der Nom. zulässig sei, wie wenn (die Sifa) ein Einzelwort ist, antwortete er: Weil die in Annexion stehende Sifa so angesehen wird, wie wenn sie an der Stelle des Mausûf stünde (d. i. unmittelbar von der Vocativ-Partikel abhinge). Wenn hier der Nom. zulässig wäre, so würde man auch construiren können *jâ achûnâ*, indem man *achûnâ* wie ein Einzelwort behandelt; dies wäre aber ein Sprachfehler. Wenn also ein in Annexion stehendes Wort als Sifa eines Vocativs steht, so wird dieselbe so construirt, wie wenn sie selbst im Vocativ stünde. Denn
263 sie ist Sifa zu einem im Vocativ stehenden Nomen, welches selbst virtuell im Acc. steht, wie auch (die annectirte Sifa) selbst im Acc. steht, wenn sie (unmittelbar) von der Vocativ-Partikel abhängt, weil sie dann an einer Stelle steht, wo der Acc. die (ursprüngliche) Constr. ist. (Ein anderer Grund, weshalb die annectirte Sifa im Acc. steht, ist) dass sie einen längeren Ausdruck bildet, als die aus einem Einzelwort bestehende Sifa. El-Chalîl sagt: Es ist wie wenn man bei den in Annexion stehenden Nominibus auf die ursprüngliche Constr. zurückgeht, wie dies auch bei *emsi* stattfindet, wenn es von *inna* abhängt, z. B.: Fürwahr dein Gestern ist vergangen. Auf meine Frage nach dem Acc. des im Vocativ stehenden annectirten Ta'kîd's (Beispiele Z. 3) antwortete El-Chalîl, dass derselbe zu erklären sei, wie die annectirte Sifa überhaupt; z. B.: O Zeid mit dem starken Haupthaar! In dem Ausdruck *jâ temîmu agma'úna* hat man freie Wahl, *agma'úna* in den Nom. oder in den Acc. zu setzen. Der Acc. ist nicht durch Subintellegiren von „ich meine" zu erklären (wie ראי Z. 14), weil es verkehrt ist, *agma'úna* anders als als Sifa (Ta'kîd) zu gebrauchen. Dass dasselbe im Acc. steht, weil es Sifa zu einem (virtuell) im Acc. stehenden Subst. ist, erhellt aus der Behauptung des Jûnus, dass der Nom. und Acc. in gleicher Weise zu erklären seien[8]. Die in Annexion stehenden Nomina aber stehen als Sifa nothwendig im Acc., wenn schon die nicht in Annexion stehenden als Sifa bisweilen im Acc. stehen[9].

Auf meine Frage nach der Constr. *jâ achânâ zeidan* antwortete El-Chalîl, dass man *zeidan* in der Constr. an den ersten Acc. anschliesse, da der Acc. die ursprüngliche Constr. sei, weil das Nomen an der Stelle

steht, wo der Acc. erfordert wird. Einige construiren *jâ achânâ zeidu*, und Jûnus führt diese Constr. auf Abu Amr zurück. Es ist die Constr. der Medinenser. Nach El-Chalîl ist diese Constr. so anzusehen, wie wenn Zeid unmittelbar von *jâ* abhinge, ebenso wie *jâ zeidu achânâ* construirt ist, wie wenn *achânâ* unmittelbar von *jâ* abhinge. Die nähere Bestimmung[10] des in Annexion stehenden Nomens wird also, wenn sie ein Einzelwort ist, ebenso construirt, wie wenn sie selber im Vocativ stünde. Doch ist die Constr. *jâ achânâ zeidan* häufiger in der Sprache der Araber, weil sie das Nomen auf die ursprüngliche Constr. zurückführen, wenn sie es von der Stellung entfernen, in welcher es (unmittelbar) von *jâ* abhängt. Aus demselben Grunde führt man in dem Satze *mâ zeidun illâ munṭaliḳun — munṭaliḳun* auf die ursprüngliche Constr. (den Nomin.) zurück[11], ebenso *ḳâla*, wenn es nicht in fragendem, sondern in aussagendem Sinne steht[12].

Die ohne Zusatz stehenden Nomina werden, wenn sie im Vocativ stehen, von allen Arabern in den Nom. ohne Nunation gesetzt. Der Grund dieser Verkürzung ist, dass sie häufig vorkommen und darum verkürzt und wie die Interjectionen behandelt werden (welche zum Theil ebenfalls ohne Nunation vorkommen)[13]. Nach Abu Amr construirt man ferner *jâ zeidu zeidu-ṭ-ṭawîlu*. Nach der Angabe des Jûnus pflegte aber Ru'ba zu construiren *jâ zeidu zeidan-iṭ-ṭawîla*. Die Constr. des Abu Amr ist zu erklären wie *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*. Ru'ba sagt:

Fürwahr bei Zeilen, welche in Reih und Glied geordnet sind, spreche ich: O Naṣru Naṣran Naṣrâ[14].

Hier steht Naṣran als 'Aṭfu-l-bejân im Acc.[15], wie wenn es ebenso construirt wäre wie *ja zeidu zeidan*. Nach der Constr. des Abu Amr (*jâ naṣru naṣru naṣrâ* nach Sir. und I. J.) ist es, wie wenn (beim zweiten *naṣru*) der Nidâ von Neuem beginne (und vor demselben *jâ* wiederholt wäre). (Die Constr. ist zu vergleichen mit) *jâ zeidu zeidu-ṭ-ṭawîlu*, (wo der Nom. des zweiten *zeidu* so zu erklären ist) wie wenn es hiesse *ja zeidu-ṭ-ṭawîlu* (d. i. wie wenn das zweite *zeidu* unmittelbar von *jâ* abhinge). Die Sifa des Einzelworts, wenn sie selber Einzelwort ist ein (wie das zweite *zeidu*) wird (nach der Constr. des Abu Amr) ebenso construirt wie wenn sie selbst im Vocativ stünde (d. i. unmittelbar von *jâ* abhinge). (Die Sifa des Vocativs) wird anders construirt als die von *emsi*[16]. Noch Andere lesen (drittens) den Vers *ja naṣru naṣrun*[17] *naṣrâ*.

Man construirt ferner *jâ zeidu wa-'amru*, nicht anders[18]. (Der Nom. 264
ist so zu erklären), dass beide Nomina von *jâ* regirt werden. Ferner *jâ*

zeidu wa 'abdallâhi, *jâ zeidu lâ 'amru*, *jâ zeidu au 'amru*. (In allen diesen Ausdrücken wird das Ma'ṭûf so construirt), wie wenn es unmittelbar von *jâ* abhinge, weil die verbindenden Partikeln Rectionsgleichheit bedingen, und das auf sie folgende Nomen keine Sifa ist. Nach El-Chalîl setzt der, welcher construirt *jâ zeidu wa-n-naḍra* darum den Acc., weil er den 'Aṭf zu denjenigen Constr. rechnet, in welchen der ursprüngliche Casus wiederhergestellt wird. Die Araber aber setzen hier *en-naḍr* meist in den Nom.[19]. El-A'rag liest S. 34, 10: O Berge und Vögel, lobt (Gott) mit ihm — mit *wa-ṭ-ṭairu* im Nom.

Die Constr. *jâ 'amru wa-l-ḥâriṯu* ist nach El-Chalîl die regelmässige, wie wenn *ḥâriṯ* ohne Art. mit *jâ* verbunden wäre. Es wäre aber gänzlich unzulässig; *cl-ḥâriṯ* (mit Art.) unmittelbar mit *jâ* zu verbinden, mag man es in den Acc. oder in den Nom. setzen, weil es nicht zulässig ist, *jâ* mit einem mit dem Art. versehenen Nomen zu verbinden, sondern man setzt (in dem Beispiel Z. 3) nur *en-naḍr* in Verbindung mit dem ersten Vocativ als abhängig von *jâ*, ohne dies vor *en-naḍr* speciell zu setzen, wie man auch das regierende Verbum vor dem Ma'ṭûf nur zu wiederholen braucht, wenn man zwei (getrennte) Handlungen meint. (Beispiele Z. 8 und 9.) Nach El-Chalîl müsste derj., welcher *wa-n-naḍra* in den Acc. setzt, weil man nicht *ja-n-naḍru* sagen dürfe, auch (ausschliesslich) construiren *kullu na'ğatin wasachlatahâ*[20] (jedes Mutterschaf und sein Lamm) mit Acc., weil man nicht *kullu sachlatihâ* sagen darf. Dieser Gen. wäre nur so zu erklären, dass *wasachlatihâ* im Sinn von *wasachlatin lahâ* steht. Ebenso müsste der Nom. *en-naḍru* so erklärt werden, dass derselbe (im Vocativ) an Stelle von *naḍru* steht[21]. (Entsprechend dem Beispiel Z. 10) müsste man auch in dem Halbverse:

Was für ein Mann und Nachbar der Feldschlacht bist du!

gârahâ in den Acc. setzen[22], weil es verkehrt wäre zu construiren *wa'ajju gârihâ*. Man müsste auch construiren *rubba ragulin wa'achâhu*[23]. Doch folgt dies (d. i. die Unrichtigkeit der Constr. *ajju fatâ heigâ'a wagârihâ* und ähnlicher) nicht aus diesem (d. i. aus der Unrichtigkeit der Constr. *ajju gârihâ*); sondern die Copulativ-Partikeln haben die Eigenschaft, dass durch sie das zweite (abhängige Nomen) unter die Rection des ersten subsumirt wird, während (das zweite Nomen) in unmittelbarer Verbindung mit der Partikel, von welcher das erste Nomen abhängt, nicht in demselben Casus würde stehen dürfen (welchen es nach der Copulativ-Partikel hat). So ist *faṣiluhâ* in dem Satze *hâḏâ faṣiluhâ* determinirt; wenn man dagegen sagt *hâḏihi nâḳatun wafaṣîluhâ*, so gilt

es als indeterm., weil es (durch den Vortritt von *nâḳatun*) in die Indeterm. dieses ersten Nomens eingeschlossen wird. So sagt man auch *ja ajjuha-r-ragulu wazeidu* und *jâ ajjuha-r-ragulu wa'abdallâhi*, indem *zeid* und *'abdullah* so construirt werden, wie wenn sie (unmittelbar) von *jâ* abhingen. So construirt Ru'ba:

O Haus der 'Afrâ[24] und Haus (Acc.) der Bachdan![24].

Ferner: O dieser da, Inhaber (Acc.) des starken Haupthaars, wie wenn *zeidu* statt *hâḏâ* stünde, ohne dass dem irgend widersprochen wird[25].

§ 147[1].

Ueber die Fälle, in welchen die (im Nidâ stehende) Sifa als Einzelwort nur im Nom. stehen kann, und kein anderes Nomen als ein nicht annectirtes an ihre Stelle treten darf.

Beispiele *jâ ajjuha-r-ragulu* u. s. w. Z. 22. Nach der Meinung von El-Chalîl ist hier *ajju* von *jâ* ebenso abhängig wie *hâḏâ* in *jâ hâḏâ*, und 265
er-ragul ist Sifa dazu, wie es Sifa zu *hâḏâ* sein kann. Diese Sifa muss im Nom. stehen, weil man den Nidâ nicht mit *jâ ajju* oder *jâ ajjuhâ* abschliessen darf. Denn *ajjun* ist ein Wort unbestimmten Sinnes, welches einer Erklärung bedarf. Es gilt also in Verbindung mit *er-ragul* als ein einziges Wort, und es ist wie wenn man bloss *ja ragul* gesagt hätte[2].

Wie *ajjun* werden alle diej. Nomina unbestimmten Sinnes construirt, zu welchen Nomina mit dem Art. als Sifa hinzugesetzt sind, wie die Z. 4 aufgezählten Nomina demonstrativa. Beispiele für den Nidâ derselben Z. 5. Auch hier wird das Nomen unbestimmten Inhalts[3] mit dem folgenden Nomen zusammen wie Ein Wort behandelt. Die Constr. ist also von *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu* zu unterscheiden. Denn in letzterem Fall will man eigentlich bei *jâ zeidu* stehen bleiben; da man aber fürchtet, dass (der Angerufene) nicht deutlich bestimmt sei[4], fügt man ein Adjectiv hinzu. Wenn man aber *ja hâḏa-r-ragulu* sagt, so will man nicht bei *hâḏâ* stehen bleiben, so dass man es nur dann mit einer Sifa versehen würde, wenn man es für nicht hinlänglich bestimmt hielte. (Weil es nun nicht aus diesem Grunde mit einer Sifa versehen wird) so ist der Grund, weshalb es eine mit Art. versehene Sifa hat, vielmehr der, dass beide als Ein Nomen gelten (also die Nomina demonstr. mit ihrer Sifa enger zusammenhängen als die anderen Nomina). Wenn man also die Nomina demonstr. (im Nidâ) mit einer Sifa versieht, so sind sie wie

ajjun anzusehen, so dass es ist, wenn man sie näher bestimmen will, wie wenn es nicht zulässig wäre, mit ihnen den Satz abzuschliessen.

(Von der in der Ueberschrift des § gegebenen Regel scheint das Beispiel *jâ hâḏâ ḏa-l-gummati* abzuweichen); doch ist dasselbe so zu erklären, dass *ḏa-l-gummati* nicht Sifa zu den Nominibus unbestimmten Sinnes sein kann, sondern als Badal oder 'Aṭfu-l-bejân anzusehen ist, so dass der Begriff von *hâḏâ* dadurch bekräftigt wird, wie in *ja hâ'ulâ'i agma'ûna*[5]. Solche Bekräftigung findet aber nur statt, wenn man den Satz mit dem ersten Nomen abschliessen kann.

Dass das mit dem Art. versehene Nomen und das Nomen unbestimmten Sinnes als Ein Wort angesehen werden, erhellt daraus, dass man nicht sagen darf *jâ ajjuhâ ḏa-l-gummati*. Denn als Sifa zu den Nominibus unbestimmten Sinnes dienen ausschliesslich mit dem Art. versehene Nomina, nicht aber diejenigen, welche als Sifa auch zu anderen Nominibus dienen können[6], es sei denn dass die nähere Bestimmung als 'Aṭfu-l-bejan aufgefasst wird. Hierher gehört der Vers des Ibn Laudân:

O Freund, o der da mit der mageren Kameelsstute und (beschädigtem) Saumsattel, der mit Riemen versehen ist, und Haardecke[7].

Aehnlich construirt ist der Vers des Ibnu-l-Abras:

O der da, der uns Furcht einflösst wegen der Tödtung seines Alten Ḥogr, als das Wünschen eines Träumers[8].

Aehnlich construirt ist *jâ ḏa-l-ḥasanu-l-waghi* (mit Nom. des Muḍâf), was nicht zusammenzustellen ist mit *ja ḏâ-ḏa-l-gummati*. Denn die Annexion in dem ersten Beispiel, so wie die in den Versen Z. 17 u. 19, ist so anzusehen, wie wenn das Muḍâf allein ohne Muḍâf ileihi stünde, weil der Gen. (als der der uneigentlichen Annexion hier syntaktisch nicht unbedingt nothwendig ist, sondern) statt desselben auch der Acc. stehen kann[9]. Beispiele für die Acc.-Constr. Z. 22. Dass diese Genetive nicht so anzusehen sind wie der in *ḏu-l-gummati*, erhellt daraus, dass *ḏû* durch *el-gumma* determinirt wird, nicht aber die Participien und Adjectiva durch die von ihnen abhängigen Genetive. Denn diese geben
266 nur den Ort der Magerkeit und Schönheit an, wenn man denselben nicht unbestimmt lassen will[10]. Jeder dieser Orte hängt (sachlich) mit dem Regens zusammen und kann (in dieser Verbindung) nicht anders als so stehen. Während nämlich „der Schöne" allgemeinen Sinnes ist, wird durch „Gesicht" ein Theil von ihm speciell bezeichnet. Ebenso ist „der Magere" allgemeinen Sinnes; fügt man aber „Kameelstuten" hinzu, so wird etwas mit ihm Zusammenhängendes speciell bezeichnet, wie (in

dem vorigen Beispiel) ein Theil desselben speciell bezeichnet wird. Es wird also so construirt, wie wenn die Kameelstute ein Theil des Mageren wäre (wie das Gesicht ein Theil des Schönen ist). Dies (d. i. Gesicht und Kameelstute) bezeichnet einen Ort des oben Erwähnten (der Schönheit und der Magerkeit), ebenso wie durch *dirheman* näher bestimmt wird, wozu[11] *'ischrûna* gehört. Wenn man construiren würde *jâ-hâḏa-l-ḥasana-l-waghi* (so dass die Sifa in demselben Casus steht, wie wenn sie das unmittelbar mit *jâ* verbundene Munâdâ wäre), so müsste man auch construiren *jâ hâ'ulâ'i-l-'ischrîna ragulan*, was eine ungewöhnliche Constr. wäre. Vielmehr wird hier *ḥasan* wie ein Verbum (d. i. Verbalnomen, d. i. Particip) construirt, also nach der Constr. *jâ hâḏa-ḍ-ḍâribu zeidan*. Hier ist die Constr. (der Sifa des Munâdâ) dieselbe wie wenn *zeidan* fehlte; die Dependenz wird nur hinzugesetzt, um den Ort des Schlagens zu verdeutlichen und nicht unbestimmt zu lassen, nicht um zu determiniren. Darum sagt El-Chalîl, dass *jâ zeidu-l-ḥasanu-l-waghi* ebenso zu erklären sei wie *jâ zeidu-l-ḥasanu*. Wäre in diesen beiden Constructionen der Nom. (der Sifa) nicht zulässig, so würde er auch nach *jâ hâḏâ* ebenso wenig zulässig sein, wie der Nom. des in eigentlicher Annexion stehenden Muḍâf.

El-Chalîl sagt: Wenn man (ursprünglich) bei *jâ hâḏâ* stehen bleiben will, nachher aber eine Verstärkung hinzufügt durch ein Nomen, welches den 'Aṭfu (l-bejân) dazu bildet, so hat man freie Wahl, dasselbe in den Acc. und in den Nom. zu setzen. Beispiel Z. 13. Ebenso steht (der Ta'kîd) *agma'ûna* nach dem Munâdâ sowohl im Nom. als auch im Acc. Ebenso können Zeid und Amr nach *ja hâḏâni* in beiden Casus stehen. Man construirt also den 'Aṭf wie die Sifa. Beispiele für die Sifa Z. 15. Als von einigen Arabern herrührend erwähnt El-Ch. die Angabe, dass die Constr. *jâ hâḏâ zeidun* (mit Nom. des 'Aṭf) im Ṭajji'îtischen Dialect häufig vorkomme. Die Constr. *jâ zeidu-l-ḥasanu-l-waghi* (wo die Sifa im Nom. steht) ohne dass man sich an die Länge des Ausdrucks kehrt[12], wird dadurch erhärtet, dass man *el-ḥasanu-l-waghi* nicht als Munâdâ construiren kann[13], so dass es als Sifa in demselben Casus stehen könnte wie als Munâdâ[14].

Wenn zu denjenigen Sifât, welche mit den Nominibus unbestimmten Sinnes (die Nomina demonstr. und *ajjun*) zusammen als Ein Wort angesehen werden, noch ein in Annexion stehendes Wort als Sifa[15] oder als 'Aṭf[16] hinzugefügt wird, so steht (die zweite Sifa oder der 'Aṭf) im Nom., weil es als nicht (unmittelbar von *jâ* abhängiges) Munâdâ im Nom. stehen muss. Der Nom. der Sifât der Nomina unbestimmten Sinnes ist ebenso gewöhnlich, wie wenn sie (in Verbindung mit ihrem Mausûf) durch

ein Verbum (als Fâ'il) oder durch das Inchoativ-Verhältniss (als Mubtada) oder durch ein Mubtada (als Chabar) in den Nom. gesetzt werden; sie werden also (im Nidâ) ebenso construirt wie die Sifât der Mubhamât, wenn sie in diesen Constructionen stehen. Ebenso construirt man in *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu — aṭ-ṭawîlu*[17] wie die Nomina, welche von diesen drei Regentibus abhängen. Hierher gehört der Halbvers:

O du Thörichter, der du (ohne Ueberlegung) anspringst[18]!

Man construirt *jâ ajjuha-r-ragulu zeidun*[19]. Hier ist *zeidun* nunirt, weil es an einer Stelle steht (nämlich ausserhalb des Nidâ), in welcher ein in Annexion stehendes Nomen im Nom. stehen würde. Dagegen
267 fällt die Nunation fort, wenn es an einer Stelle steht, in welcher ein in Annexion stehendes Nomen im Acc. stehen würde[20]. Man construirt *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu ḏu-l-gummati*, wenn man *ḏu-l-gummati* als Sifa zu *aṭ-ṭawîl* ansieht; wenn man es aber als Sifa zu Zeid ansieht, so steht es im Acc. Wenn man zu *jâ hâḍa-r-ragulu* hinzusetzt *ḏu-l-gummati* und letzteres als nähere Bestimmung zu *hâḍâ* ansieht, so ist der Acc. zulässig[21]; setzt man es aber zu *jâ ajjuha-r-ragulu*, so ist der Acc. nicht zulässig, weil die Nomina (ohne Artikel)[22] nicht von *jâ ajjuhâ* abhängen können[23]. Darum ist diese Constr. (mit *ajjun*) der vorher erwähnten (mit *hâḍâ*) nicht ähnlich.

In *jâ ajjuhâḍa-r-ragulu* ist *ḍâ* Sifa zu *ajjun*, ebenso wie die mit dem Art. versehenen Nomina Sifa dazu sein können. Denn *hâḍâ* ist ein Nomen unbestimmten Sinnes, ebenso wie *ajjun*; es kann also als Sifa zu *ajjun* dienen, ebenso wie ein mit dem Art. versehenes Nomen oder ein Nomen, von welchem ein anderes mit Art. versehenes Nomen im Gen. abhängt, Sifa zu einem mit Art. versehenen Nomen sein kann, wie die die Z. 6 u. 7 angeführten Beispiele zeigen. Ḏu-r-Rumma sagt:

O du verwitterte Wohnstätte da, welche ist, wie wenn nie in dir Einer die Stammesgenossen besucht hätte[24].

Wer construirt *jâ zeidu-ṭ-ṭawîla*, muss fortfahren mit *ḍa-l-gummati* (im Acc.), ohne dass eine andere Constr. zulässig ist[25]; wenn man aber *aṭ-ṭawîl* in den Nom. setzt, so sind bei dem darauf folgenden *ḏu-l-gummati* beide Casus zulässig[26]. In der Phrase: O Zeid, der den Feind tödtende und Inhaber der Vortrefflichkeit! steht *ḍa-l-faḍli* als in Annexion stehende Sifa zu dem im Nidâ stehenden Zeid im Acc. Fasst man es aber nicht als Sifa zu Zeid[27], so steht es darum im Acc., weil *jâ* davor zu subintellegiren ist.

§ 148[1].

Ueber den Acc., welcher steht als Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung oder der Schmähung, weil er weder als Sifa noch als 'Aṭfu (-l-bejân) zum vorhergehenden Nomen aufgefasst werden kann.

So in den Beispielen Z. 14 u. 15 (wo die Substantiva in verschiedenen Casus stehen)[2]. Dagegen kann in *jâ zeidu wa'amru-ṭ-ṭawîleini* die Sifa im Acc. und im Nom. stehen, weil die Constr. dieselbe ist wie in *ja zeidu-ṭ-ṭawîla* oder *aṭ-ṭawîlu* (ohne Ausdruck des Lobes). Ebenso construirt man *jâ hâ'ulâ'i wazeidu-ṭ-ṭiwâlu* oder auch *aṭ-ṭiwâla*, weil *hâ'ulâ'i* und *zeidun* im Nom. stehen, und *aṭ-ṭiwâl* als Aṭfu (l-bejân) hier ebenfalls im Nom. stehen kann[3]. Aus demselben Grunde construirt man *jâ hâḏâ wajâ hâḏâni-ṭ-ṭiwâla* oder *aṭ-ṭiwâlu*. Es geht hier nicht an, *aṭ-ṭiwâlu* als Sifa zu setzen, so dass man davor (aus dem vorhergehenden *hâḏâ wahâḏâni*) *hâ'ulâ'i* subintellegirt; denn *aṭ-ṭiwâl* kann (als Adjectiv) nur Sifa eines Nomens sein, welches nicht Nomen demonstr. ist[4]. Man unterscheidet zwischen Aṭfu (-l-bejân) und Sifa, weil die Sifa wie ein mit dem Art. versehenes Nomen (d. i. wie ein mit dem Relativsatz gleichwerthiges Particip oder Adjectiv) anzusehen ist[5]. So ist Zeid, dein Bruder, gleichwertig mit Zeid, welchen du kennst, und Zeidus hic ist gleichwerthig mit Zeid, welchen du siehst, oder Zeid, welcher bei dir ist. Wenn man aber sagt *kaumuka kulluhum*, so ist *kulluhum* nicht durch einen Relativsatz oder durch ein Nomen 268
mit Art. aufzulösen, z. B. *el-hanîna* (*οἱ δεῖνες*). Ebensowenig ist Zeid in der Verbindung *achûka zeidun* durch ein Nomen mit dem Art. aufzulösen (es ist also nicht Sifa, sondern 'Aṭful-bejân). Dies geht auch daraus hervor, dass Zeid durch sich selbst determinirt ist, nicht durch einen Zusatz, welcher Ein Wort damit bildet (wie der Art.) noch durch einen darauf folgenden (Genitiv). Jedes Wort also, welches mit dem Nomen demonstr. zusammen Ein Wort bildet, ist 'Aṭfu(-l-bejân) zu demselben[6]. Und zwar haben die Nomina demonstr. darum diese Eigenthümlichkeit (dass sie durch ein 'Aṭfu-l-bejân, nicht durch eine Sifa näher bestimmt werden), weil sich ihr Zustand von dem der anderen Nomina unterscheidet[7].

Es ist zu construiren: *jâ ajjuha-r-ragulu wazeidu-r-raguleini-ṣ-ṣâliḥaini*, weil die Nominative *er-ragul* und *zeid* aus verschiedenen Gründen stehen; denn *zeid* steht (unmittelbar) abhängig von *jâ*, *er-ragul* dagegen als nähere Bestimmung (zu *ajjun*)[8]. Wenn *er-ragul* aus demselben Grunde im Nom. stünde wie Zeid, so müsste man auch construiren können *jâ*

zeidu ḏu-l-gummati, wie man construirt *jâ ajjuha-r-ragulu ḏu-l-gummati*[9]. So nach El-Chalîl[10].

Kein mit dem Art. versehenes Nomen kann in den Nidâ gesetzt werden, ausgenommen *allâhu*, und zwar darum, weil dies Nomen nothwendig und unzertrennlich mit dem Art. verbunden ist und häufig gebraucht wird. Es ist also wie wenn der Art. hier zum Wort selbst gehörte. Auch ist es nicht mit *elladi*[11] zu vergleichen, weil Letzteres, wenn auch der Art. unzertrennlich damit verbunden ist, doch nicht (wie Allâh) durch überwiegenden Sprachgebrauch[12] zu einem Eigennamen geworden ist wie Zeid und Amr. Denn man sagt *jâ ajjuha-lladi*[13]. Wenn *elladi* ein durch überwiegenden Sprachgebrauch zu Stande gekommener Eigenname wäre, wie Zeid oder Amr, so könnte *ajjuhâ* nicht vorhergehen. Bei Allâh scheint das Nomen *ilâhun* zu Grunde zu liegen. Indem man dann den Art. hinzusetzt, hat man das (erste) Alif (von *ilâhun*) fortgelassen[14], indem der Art. als Ersatz dafür galt. Auch dieser Umstand erhärtet die Annahme, dass der Art. so angesehen wird, wie wenn er zum Wort selbst gehörte[15]. Ebenso sagt man statt *unâsun* (plur. von *insun*), wenn es mit dem Art. versehen wird, *en-nâsu* (statt *el-unâsu*)[16], nur dass dies auch wohl ohne Art. steht und dann indeterm. ist, was bei Allâh, dessen Gedenken erhaben ist, nicht vorkommt. Mit dem Gottesnamen sind (hinsichtlich des Artikels) nicht Eigennamen, wie *en-nagm* und *ed-dabarân*[17] zu vergleichen; denn bei diesen verhält es sich mit dem Art. wie bei *aṣ-ṣa'iḳ*[18], während er in Allâh unzertrennlich mit dem Nomen verbunden ist. (Wie in Allâh der Art. als Ersatz für das ausgefallene Alif gilt) so ist das femin. Tâ im Plural der Quadrilitera Ersatz für das ausgefallene Jâ[19], und das Alif in *jamânin* (was als Nisbe gebraucht wird) Ersatz für das (eine) ausgefallene Jâ (der Nisbe)[20]. Diese Aenderungen der ursprünglichen Form erklären sich daraus, dass ein Wort, wenn es häufig gebraucht wird, leicht grammatisch anders behandelt wird als die andern derselben Kategorie angehörigen. So sagt man *lam aku* (statt *akun*), aber nicht *lam aḳu* statt *aḳul*. Ferner sagt man *lâ adrî* (statt *adrî*), eine Verkürzung, welche (beim Verbum irregulär) der (beim Nomen regulären) Verkürzung in *ḳâḍin* (statt *ḳâḍîn* aus *ḳâḍijun*) entspricht. Ferner sagt man *lam ubal* (statt *ubâli*) aber nicht
269 *lam uram* statt *urâmi*. Die Araber verändern also bisweilen[21] das in ihrer Sprache am häufigsten Vorkommende so, dass es der Analogie nicht mehr entspricht.

Ueber *allâhumma*[22] urtheilt El-Ch., dass es ein Vocativ sei, und

dass das Mîm Ersatz für das (ausgefallene) *jâ* sei. Dies Mîm hat nach El-Ch. am Ende des Wortes dieselbe Bedeutung wie *jâ* am Anfang desselben, nur dass das Mîm hier als fester Bestandtheil zum Wort selbst gehört [23], ebenso wie das Nûn in *muslimûna* fester Bestandtheil des Wortes ist [24]. Es sind in *allâhumma* zwei Mîm vorhanden, von welchen das erste vocallos ist. Hâ hat als Flexionsbuchstabe die Nom.-Endung. Ist Allâh mit dem Mîm verbunden, so kann es keine Sifa annehmen, weil es in Verbindung mit Mîm nach der Ansicht der Araber als Interjection anzusehen ist, wie *jâ hanâh* [25]. In S. 39, 47: O Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde! ist der Acc. *fâṭira* (nicht Sifa, sondern) durch Subintellegirung von *jâ* zu erklären [26]. Das Wort Allâh hat verschiedene freiere Gebrauchsweisen, weil es oft vorkommt, und weil es damit eine Bewandtniss hat wie mit keinem andern Nomen.

Die Partikel *hâ*, welche in *jâ ajjuha* (*-r-ragulu*) nach *ajju* zur Verstärkung gesetzt wird, ist so anzusehen, wie wenn *jâ* wiederholt wäre. Das Nomen zwischen *jâ* und *hâ* ist mit *huwa* zu vergleichen, welches zwischen *hâ* und *ḏâ* eingeschoben wird, wenn man sagt *hâ huwa ḏâ* (ecce hic) [27]. In dem Verse:

Um deinetwillen, o die du mein Herz geknechtet hast, während du doch die Liebesgabe mir vorenthältst [28]

ist (*ja-llaṭî*) behandelt wie *jâ allâhu* [29]. El-Ch. behauptet, dass der Grund dafür, dass der Art. nicht unmittelbar auf *jâ* folgen darf, der ist, dass jedes im Vocativ stehende Nomen (als solches) im Nom. steht und determ. ist, ebenso wie nach *jâ ajjuhâ* mit Art., weil man darauf hinweist und hinarbeitet und darum den Art. entbehren kann. (Ein im Vocativ stehendes Nomen) ist anzusehen wie die Nomina demonstrativa und ähnliche; es ist also auch ohne Art. determ., weil man auf etwas Specielles hinarbeitet, und dies beim Vocativ den Art. ersetzt und entbehrlich macht, ebenso wie der Imperativ als Ersatz für das Lâm mit dem Jussiv steht [30], und das im Gen. stehende Nomen als Ersatz für die Nunation (des Nomens regens), und das Verbalsuffix als Ersatz für *ijjâ* mit Nominal-Suffix. Den Art. setzt man (überhaupt) nur, um dem Angeredeten etwas, was er gesehen oder gehört hat, speciell zu bezeichnen [31]; wenn man aber auf etwas (nicht als bekannt vorausgesetztes) Specielles hinarbeitet mit dem Ausschluss von Anderem, und dies meint (wie im Vocativ) so dass man es nicht als ein unter einen Gattungsbegriff subsumirtes Einzelwesen auffasst, so lässt man den Art. fort. Darum verbindet man denselben nicht mit dem Nomen demonstr. und setzt ihn auch nicht im Vocativ.

Dass das im Vocativ stehende Nomen als solches determ. ist, erhellt daraus (dass es Formen durch sich selbst determinirter Nomina giebt, welche nur im Vocativ vorkommen), wie *jâ chabâṯi*[32] O Verworfene! *ja ḷakâ'i* O Gemeine! *jâ fusâḳi* O Lasterhafte! Diese Formen gelten als Eigennamen in der Bedeutung der entsprechenden Participia oder Adjectiva, ebenso wie *ga'âri* Eigenname für die Hyäne (§ 122) und *ḥadâmi*[33] und *raḳâschi*[34] weibliche Eigennamen, und *abul-ḥâriṯi* (§ 122) Eigenname für den Löwen ist. Dass die Nomina Z. 21 für den Vocativ gebildet sind, erhellt daraus, dass sie sonst nicht gebraucht werden, ebensowenig wie (ihre Nebenformen) *luka'u* und *fusaḳu*. Der Grund dafür, dass diese Nomina ausschliesslich im Vocativ vorkommen, ist,
270 dass sie determ. sind, ebenso wie *abul-ḥâriṯi* speciell für den Löwen gebraucht wird, weil es determ. ist. Wäre eins von diesen Nominibus indeterm., so könnte es nicht auf das (unveränderliche) Kesre ausgehen, weil indeterm. Nomina dieses Kesre nicht haben[35]. Ebenso (als determ.) sind andere Nomina anzusehen, welche ausschliesslich im Vocativ vorkommen, wie *jâ naumânu* (O Schlaftrunkener!) *jâ hanâh*[36] (statt *ja hanu* O du Ding!) *jâ fulu* (statt *ja fulânu* O N. N. !). Dass alle diese Vocative determ. sind, gewinnt an Halt dadurch, dass Jûnus behauptet, er habe Araber sagen hören *jâ fusaḳu-l-chabîṯu*[37]; ferner dadurch, dass die Nunation fehlt; denn es giebt kein den Interjectionen ähnliches Nomen, welches in anderer Weise als ohne Nunation determ. sein könnte[38]; erst wenn es als indeterminirt steht, erhält es Nunation[39], wie 'Amrawaihi in den Sätzen: Dies ist ein 'Amrawaihi[40] und ein anderer 'Amrawaihi.

El-Ch. sagt: Wenn man ein indeterm. Nomen in den Vocativ setzt, so steht es, mag man es mit einer Sifa versehen oder nicht, im Acc., weil dann die Nunation hinzutritt und das Nomen verlängert und dasselbe darum so angesehen wird, wie wenn es in Annexion stünde. Es tritt dann die ursprüngliche Constr. wieder ein, ebenso wie einige Araber *ḳablan* und *ba'dan* statt *ḳablu* und *ba'du* setzen. Es ist wie wenn man diese Wörter hier als indeterm. setzt[41]. El-Ch. behandelt den Vocativ darum wie *ḳablu* und *ba'du* und vergleicht ihn mit diesen beiden, wenn er[42] allein (ohne Dependenz) steht, ebenso wie er beiderlei Constructionen im Zustand der Verlängerung (durch Nunation) und der Annexion mit einander vergleicht, weil das Einzelwort im Vocativ virtuell im Acc. steht, wie auch *ḳablu* u. *ba'du* virtuell im Acc. (statt *ḳablan*) oder Gen. (statt *min ḳablin*) stehen, während die Form die des Nom. ist. Wenn man aber diese beiden Ẓurûf in Annexion setzt, so kehren sie zur ursprünglichen Constr. (dem

Acc.) zurück. Ebenso wird das indeterm. Nomen im Nidâ, weil es durch die Nunation verlängert wird, so angesehen, wie wenn es in Annexion stünde. Hierher gehört der Vers des Dur-Rumma:

O Haus in Ḥuzwa, du erregst dem Auge Thränen, und das Wasser der Liebessehnsucht fliesst oder bleibt im Auge zurück[43].

Tauba sagt:

Vielleicht, o du Bock, der am Strick (auf mich) losgesprungen ist[44], du Quaeler der Leila, weil du siehst, dass ich sie besuche[45].

'Abd Jaġûṯ sagt:

O (irgend ein) Reiter, wenn du in das heilige Gebiet kommst, so überbringe meinen Freunden die Kunde aus Negrân, dass kein Wiedersehen stattfinden wird[46].

Dagegen sagt Aṭ-Ṭirimmâḥ:

O Haus! verlassen ist es nach seinen Gesellschaften (welche es früher bewohnt haben) ein Jahr lang; und was geht dich (dieses) sein Jahr an?[47]

Hier ist *dâr* nicht nunirt, weil der Dichter *aḳwat* nicht als Sifa dazu setzt[48]; sondern nach der Anrede *jâ dâru* macht er sich daran[49], über den Zustand des Hauses eine Aussage zu machen. Es ist wie wenn er 271
sich nach der Anrede an das Haus an einen Menschen wendete und sagte: Es ist verlassen und verändert, und wie wenn er, nachdem er *jâ dâru* gesagt und es angerufen hat[50], sagte: Es ist verlassen, o N. N. Mit dieser Erklärung will ich den Leser nur darüber belehren, dass *aḳwat* keine Sifa ist. Aehnlich diesem Vocativ ist der in dem Verse des Aḥwaṣ:

O Haus! Vernichtet hat es der Verfall, und der Wind hat nach deiner Entfernung Staub darüber geweht.

Ein anderer Dichter sagt:

Wohlan, o Haus! In El-'Aljâ (habe ich) ein (anderes) Haus; und wenn nicht die Liebe zu deinen Bewohnern (in mir lebte), so wäre ich nicht gekommen[51].

Auch hier setzt der Dichter *bil'aljâ'* nicht als Sifa, sondern er sagt: In El-'Aljâ habe ich ein Haus; ich habe es aber verlassen für dich, o Haus, aus Liebe zu deinen Bewohnern[52].

In dem Verse des Aḥwaṣ:

Der Segen Gottes, o Maṭar[53], sei über ihr; nicht aber sei der Segen über dir, o Maṭar!

ist *maṭar* nunirt, wie auch Diptota (aus Verszwang) nunirt werden. Denn es wird hier wie ein Diptoton behandelt, aber nicht ähnlich den

indeterm. Nominibus, weil ein solches (im Vocativ) unter allen Umständen (also nicht bloss aus Verszwang) nunirt ist und im Acc. steht; *maṭar* ist dagegen hier wie ein im Nom. stehendes Diptoton behandelt und (wie dieses) nur aus Verszwang nunirt, weil man bei *maṭar*, wenn es (aus Verszwang) nunirt ist, dasselbe ausdrücken will, wie wenn es nicht nunirt ist, (d. i. die Determination). Wenn man es im Zustand der Nunation (aus Verszwang) in den Acc. setzen würde, so würde man es auch, wenn es nicht nunirt ist (d. i. wenn kein Verszwang stattfindet) in den Acc. setzen[54] müssen. Vielmehr ist *maṭar* ein Nomen, bei welchem, wie bei seines Gleichen, der Nom. im Nidâ allgemein gebräuchlich ist, so dass es ist, wie wenn der Nom. von einem Verbum oder von der Inchoativ-Constr. regiert würde. Wenn nun aus Verszwang die Nunation angehängt wird, so wird der Nom. (als Casus) ebenso wenig geändert (und in den Acc. verwandelt), wie der Nom. der Diptota, wenn sie nach der Constr. im Nom. stehen. Denn *maṭar* und ähnliche Nomina werden im Vocativ so construirt, wie Nomina, welche nach der Constr. im Nom. stehen. Wie nun überhaupt diej. Nomina, welche nach der Constr. im Nomin. stehen sollen, nicht in den Acc. gesetzt werden können, so auch *maṭar* nicht (in diesem speciellen Falle).

'Îsa Ibn 'Omar aber liest *ja maṭaran* wie *jâ ragulan*; er construirt es also, wenn es durch die Nunation verlängert ist, wie ein indeterm. Nomen. Wir haben aber keinen Beduinen den Vers so recitiren hören. Eine Art Berechtigung hat diese Constr. aber doch, wenn *maṭar* durch die Nunation verlängert ist, wie die indeterm. Nomina. Ebenso wird *jâ 'ischrîna ragulan* (mit Temjîz) construirt wie *jâ ḍâriban raqulan* (mit directem Object).

§ 149[1].

Ueber die Fälle, in welchen das Subst. und seine Sifa[2] als ein einziges Wort behandelt werden, so dass Ḍamma schon das Wort (oder der Buchstabe) erhält, welches vor dem Wort (oder Buchstaben) steht, welches im Nom. steht, und Kesr das Wort (oder der Buchstabe), welches vor dem Wort steht, welches im Gen. steht, (welches mit Kesr versehene Wort dasselbe ist), das vor dem im Nom. stehenden Wort Ḍamma erhält[3], und Faṭh das
272 Wort (oder der Buchstabe) welches vor dem Wort steht, welches im Acc. steht.

Hierher gehören die Nomina *ibnumun* und *imru'un*, deren Flexion

Z. 1[4] u. 2 angegeben ist. Ein ähnliches Verhältniss (wie hier zwischen zwei Buchstaben) findet (zwischen zwei Wörtern) statt in *jâ zeidâ-bna 'amrin*[5]. Ebenso in dem Z. 4 citirten Halbvers des Regez-Dichters aus dem Stamme Ḥirmâz: *ḥakama bna-l-mundiri*[6]. El-'Aggâg sagt:

O 'Omar Ibn Ma'mar, es giebt kein Warten[7].

Man setzt hier den Endvocal der vor Ibn stehenden Eigennamen entsprechend dem Vocal des Râ- in *imru'un*[8] und setzt ihn gleich dem des folgenden *ibnun*. Ebenso verfährt man mit *ibnun* und (*ibnatun* oder) *bintun* auch ausserhalb der Vocativ-Constr., wie die Beispiele Z. 9 zeigen[9]. Man lässt hier die Nunation fort, weil man den ganzen Eigennamen als ein einziges Wort behandelt wegen der Häufigkeit des Gebrauchs. Ebenso erhält in der Vocativ-Constr. der Eigenname denselben Vocal wie *ibnun*.

Wer construirt *jâ zeidu bna-'abdillâhi* (so dass sich *zeid* nicht nach *ibn* richtet) construirt im Aussagesatze *hâḏâ zeidu*[10] *bnu 'abdillâhi* (wie Z. 9). (Grund des Wegfalls der Nunation ist hier aber) nicht, dass *zeid* und *ibn* als Ein Wort angesehen werden, sondern dass nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen. Wenn man einwendet, warum man nicht auch sage *hâḏâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*[11], so ist zu antworten, dass (der Ausfall der Nunation vor *ibn* und *bint*) wegen der Häufigkeit des Gebrauchs stattfindet, ebenso wie der Ausfall des Nûn in *ladu* (statt *ladun*) vor einem Nomen mit Art. Denn auch hier ist Nûn ausgefallen, weil nicht zwei (auf einander folgende) Buchstaben[12] vocallos sein dürfen, und das Nûn hier nicht vocalisirt wird[13]. Der Wegfall des Nûn ist diesen Wörtern (*ladun*, *ibnun* und *bintun*) eigenthümlich, weil sie häufig vorkommen, ebenso wie *lâ adrî* (statt *lâ adrî*) und *lam ubal* (statt *lam ubâli*) wegen Häufigkeit des Gebrauchs verkürzt sind.

Wer (*ibnun* in den Phrasen Z. 2 u. 9) ansieht wie *ladun* und den Wegfall der Nunation (auch bei *ibnun*) aus dem Zusammentreffen zweier vocalloser Buchstaben ableitet, nicht aber daraus, dass (Nomen regens und nomen rectum) als ein einziges Wort angesehen werden, der muss construiren *hindun bintu fulânin*[14]. Jûnus giebt an, dass diese Constr. bei den Arabern häufig vorkommt und correct ist.

Dagegen ist es nur zulässig zu sagen *jâ zeidu*[15] *bna achînâ*, weil man auch sagt *hâḏâ zeiduni-bnu achînâ*. Man setzt also (wenn nicht ein Eigenname von *ibn* abhängt) Nomen regens und nomen rectum nicht als Ein Nomen. Der Satz entspricht also dem Satze *hâḏâ zeidun achûnâ*.

Construirt man *jâ zeidu bna 'amrin*, so steht *zeidu* an der Stelle,

wo eigentlich der Acc. stehen sollte, ebenso wie *umma* in *jâ bna umma* an der Stelle steht, wo eigentlich der Gen. stehen sollte. Der Wortausdruck ist der eben angegebene; der Acc. dagegen steht nach der ursprünglichen Constr. [16].

§ 150 [1].

Ueber die Fälle, in welchen das (zuerst allein im Vocativ stehende) Nomen im Zustand der Annexion wiederholt wird und das erste Mal in demselben Casus steht wie das zweite Mal.

273 Beispiele Z. 1. Nach El-Ch. und Jûnus sind alle diese Beispiele (grammatisch) gleich und die Constr. gut arabisch. Gerîr sagt:

O Teimîten, Teimîten 'Adî's [2], ihr Unglückseligen! Möge euch Omar nicht in Schimpf und Schande bringen! [3]

Einer der Söhne Gerîrs sagt [4]:

O Zeid, Zeid mit den starken, abgemagerten Kameelen.

Diese Constr. ist dadurch zu erklären, dass, wenn man das (im Vocativ stehende) Nomen nicht wiederholen würde, das erste (welches dann in Annexion stünde) im Acc. stehen würde. Da man das Nomen nur zur Verstärkung wiederholt, lässt man das erste Nomen in dem Casus stehen, welchen es haben würde, wenn es nicht wiederholt wäre (und also selbst in Annexion stünde) [5]. Nach El-Ch. verhält es sich damit wie mit *lâ abâ laka*; wenn hier die Präpos. nicht gesetzt wäre, würde es heissen *lâ abâka* [6]; man lässt es aber in der Form seiner ursprünglichen Constr. (wonach es in Annexion steht). Das Lâm ist hier [7] mit dem zweiten *teim* in *ja teima teima 'adijjin* zu vergleichen. Ebenso (wie *lâ abâ laka*) ist, als durch Verszwang veranlasst, das Versfragment *jâ bu'sa lilḥarbi* zu erklären, was statt *ja bu'sa-l-ḥarbi* (O Kriegsunglück) steht [8]. Es scheint wie wenn man, entsprechend der Vocativ-Constr. *jâ teima teima 'adijjin*, wenn man statt derselben einen Aussagesatz setzt, aus Verszwang auch construiren könnte *hâḏâ teimu teimu 'adijjin*. Nach El-Ch. kann man auch construiren *jâ teimu teima 'adijjin*, entsprechend der Constr. *jâ teimu achânâ*, wie sich diese beiden Constr. auch im Aussagesatz entsprechen (Beispiele Z. 11 u. 12). Nach El-Ch. ist (das Fatḥ des Endbuchstaben in) *jâ ṭalḥata* dem des ersten *teima* insofern ähnlich, als das Wort, wenn das femin. Hâ fehlte, (durch Tarchîm) auf Fatḥ ausgehen würde; wenn man nun das Hâ anhängt, so lässt man das Wort

(rücksichtlich des Endvocals) in derselben Form, welche es vorher hatte[9]. (Wie das Fatḥ des Endbuchstaben in *jâ ṭalḥata* ist auch das in *jâ omeimata* zu erklären in dem Verse des) Nâbiġa:

Ueberlass mich, o Omeima, der quälenden Sorge und einer Nacht, welche ich erdulde als eine langsame der Sterne (d. i. in welcher die Sterne sich langsam bewegen)[10].

teima teima 'adijjin ist also als Ein Nomen zu betrachten, so dass das zweite *teim* (in Verbindung mit *'adijjin*) wie das Hâ in *talḥata* anzusehen ist, welches bald wegfällt, bald angehängt wird. Der Nom. in *talḥatu* und im ersten *teim* ist aber die reguläre Constr. Der Wegfall der Nunation vom ersten *teima*[11] ist nur in der Vocativ-Constr. zulässig, weil man beide *teim* im Vocativ als Ein Nomen, wie *ṭalḥatu* (*ṭalḥ* plus Fem.-Endung) ansieht[12]. Diese Erleichterung der Form gestattet man wegen des häufigen Gebrauchs des Vocativs. Dieser (ohne Nunation gesetzte) Vocativ stimmt mit (dem *binâ*) der sinnabschliessenden Adverbia (*ḳablu*, *ba'du* u. s. w.) insofern nicht überein, als diese ausserhalb des Nidâ (der erleichterte Vocativ aber nur im Nidâ), wie Interjectionen[13] (d. i. als unflectirbar) behandelt werden, weil eben der Grund der Verkürzung die Häufigkeit des Gebrauchs des Vocativs ist. Darum darf das Hâ von *talḥatu* in Aussagesätzen nicht wegfallen; sonst wäre auch eine Verkürzung des wiederholten *teima teima 'adijjin* (statt *teima 'adijjin teima 'adijjin*) wie im Vocativ, so auch in Aussagesätzen zulässig. Nach El-Ch. müsste Beides auf gleiche Weise zulässig sein. Diese (Verkür- 274
zung) gestattet man im Vocativ wegen des häufigen Gebrauchs desselben, und weil eigentlich jede Rede mit einem Vocativ beginnen sollte[14], nur dass man ihn auslässt, indem man sich damit zufrieden giebt, dass der Angeredete seine Aufmerksamkeit dem Sprechenden zuwendet. Da er nun häufig vorkommt und überall zuerst stehen sollte, so hat man ihn zur Erleichterung gekürzt. Denn man ist leicht geneigt[15], das zu ändern, was am häufigsten vorkommt, so dass man es behandelt wie die Interjectionen und die unflectirbaren Nomina, welche ihnen ähnlich sind[16]. Man verkürzt den Vocativ wie *lam ubal* (statt *ubâli*) während man ihn andererseits verlängert[17], wie der Plural *ummahâtun* (durch das Hâ verlängert ist). Wer construirt *jâ ẓeidu-l-ḥasanu*, construirt *jâ ṭalḥata-l-ḥasanu*, weil (das Fatḥ des Endbuchstaben hier nicht den Acc. des Nidâ bezeichnet, sondern) entsprechend dem Fatḥ des Ḥâ steht (welches den Endvocal bildet) wenn das femin. Hâ (durch Tarchîm) ausgefallen ist[18]. Denn der Constr. *jâ ẓeidu-l-kerîmu* entspricht (im Tarchîm) *jâ salama-l-kerîmu* (statt *jâ salamatu*)[19].

§ 151[1].

Ueber den mit dem Suffix der 1. P. sing. versehenen Vocativ.

Das Jâ der 1. P. sing. bleibt nicht im Vocativ, ebensowenig wie die Nunation bei dem nicht näher bestimmten Nomen bleibt. Denn das Jâ wird behandelt wie die Nunation, weil es an Stelle derselben steht, und weil es (allein stehend) keine Rede ausmacht, sondern nur in Verbindung mit seinem Nomen, ebenso wie die Nunation. Das Jâ fällt also (im Vocativ) fort, und nur das Kesre[2] bleibt am Ende des Wortes übrig, um die in Annexion (mit dem Suffix der 1. P.) stehende Form von der nicht in Annexion stehenden zu unterscheiden. Der Wegfall des Jâ tritt hier ein wegen des häufigen Vorkommens des Vocativs, indem man sich mit Kesre statt Jâ begnügt. Dieser Wegfall steht nur für den Vocativ fest, da durch denselben keine Zweideutigkeit entsteht. Das Jâ eignet sich für den Wegfall aus dem eben angegebenen Grunde, da im Vocativ auch das fortfällt, was noch weniger schwach ist (als Jâ)[3]. Beispiele für den Vocativ mit Wegfall des Jâ Z. 14 u. 15 (S. 39, 18). Einige Araber sagen auch *jâ rabbu* (o mein Herr!) und *jâ ḳaumu* (o meine Landsleute!)[4]. Nach Jûnus[5] ist es eine Nebenform, das Jâ nicht in Wegfall zu bringen, wie Abu Amr in dem Z. 15 citirten Beispiel *jâ 'ibâdî* liest. Der Regez-Dichter Abdullah Ibn 'Abdil-a'lâ sagt[6]:

So warst du denn, als du warst, mein Gott, allein; nicht war etwas, o mein Gott, vor dir.

Bisweilen setzt man Alif statt Jâ, weil es leichter ist, wie wir später auseinandersetzen werden. Beispiele Z. 20 u. 21. In Pausa wird
275 noch ein Hâ hinzugesetzt, um das Alif besser hervortreten zu lassen, welches ein verborgener Buchstabe ist. Beispiele ٢٧f Z. 21 u. ٢٧o Z. 1.

Nach El-Ch. ist das Hâ in *jâ abata*[7], *jâ abati*, *jâ abatâh*, *jâ ummatâh* anzusehen wie das in *'ammatun* und *châlatun*[8]. El-Ch. giebt an, dass er von Arabern auch gehört habe *jâ ummatu* (o meine Mutter![9]) Dass das Hâ (dieser Vocative) so anzusehen sei wie das in *'ammatun*, erhellt daraus, dass man in Pausa ebenso gut (mit Verwandlung des punctirten Hâ in das unpunctirte) sagt *jâ ummah* und *jâ abah*[10], wie *jâ châlah*, und *jâ ummatâh*, ebenso wie *jâ châlatâh*; (nur dass zwischen den Femininis wie *châlatun* und *ab* und *umm* der Unterschied stattfindet, dass) das Hâ bei *ab* und *umm* nur im Vocativ angehängt wird, wenn derselbe mit

dem Suffix der 1. P. sing. versehen ist. Es ist wie wenn das (feminin.) Hâ als Ersatz für das ausgefallene Suffix dienen sollte. Man will (*ab* und *umm* in den Formen *jâ abati* und *jâ ummati*) in ihrer Integrität nicht verletzen (welche dadurch entsteht, dass) einerseits das Jâ wegfällt, andererseits die Formen *jâ abâh* und *jâ ummâh*[11] (in welchen Alif als Ersatz für Jâ steht; vgl. ٢vf Z. 20 u. 21) fast gar nicht vorkommen. Dieser Ersatz gilt für erträglich wegen der Veränderung und Verkürzung, welcher der Vocativ überhaupt unterworfen ist. Man will also diese beiden Buchstaben (Alif in *jâ abâh* und Tâ in *jâ abati* und *jâ abata*) als Ersatz (für das ausgefallene Jâ) setzen, wie in *einuḳun* (plur. von *nâḳatun*) das Jâ als Ersatz für den ausgefallenen zweiten Radical (in *núḳun*) steht[12]. Wenn man (in den Vocativen) *jâ abah* und *jâ ummah* das Hâ anhängt, so ist dies mit dem Hâ zu vergleichen, welches (bei den meisten Femininis) überall (in Pausa statt des punctirten Hâ) angehängt wird. Dass (diese Formen mit Hâ bei *ab* und *umm*) dem Vocativ eigenthümlich sind, erklärt sich aus dem häufigen Vorkommen desselben, ebenso wie *jâ ajjuhâ* dem Vocativ eigenthümlich ist und sonst nicht vorkommt. Denn hier sieht man *hâ* als Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit an und beurtheilt es (nach der Bedeutung) wie *jâ*, indem man die Erweckung der Aufmerksamkeit durch *hâ* verstärkt. Darum ist es auch nicht zulässig, mit *ajjun* den Satz abzuschliessen, sondern es muss ein erklärendes Nomen darauf folgen[13].

Auf meine Frage, weshalb *ab* im Vocativ mit Hâ versehen werden könne, da es doch Mascul. sei, antwortete El-Ch., dass sonst Masculina mit einer feminin. Sifa versehen werden, ja feminin. Namen haben, wie wenn man mit *nefs* einen Mann bezeichne, ebenso wie andererseits feminin. Substantiva masculin. Sifa und masculin. Namen haben. Beispiele für die Sifa: Ein Mann mit gedrungenem Wuchs. Ein ausgewachsener Bursche. Beispiele für feminin. Nomina (mit mascul. Bedeutung) sind *nefsun* (Person), wie deutlich wird, wenn es im Gen. von *ṭelaṭatu* abhängt[14], ebenso *'ain* in derselben Bedeutung[15]. Es ist also wie wenn *abatun*[16] ein Femininum wäre, welches von einem Mascul. gebraucht wird, weil der Vater mit der Mutter den Begriff der Elternschaft gemein hat, ebenso wie *'ain* von beiden Geschlechtern gebraucht werden kann, weil beide den Begriff der Person gemein haben. Es ist also, wie wenn *abawâni* Dual zu *abun* und *abatun* (in der Bedeutung Mutter) wäre, nur dass man die Form *abatun* nur im Vocativ und zwar zur Bezeichnung des Mascul. gebraucht, während als Femininum *ummun*

statt *abatun* gebräuchlich ist. So (d. i. mit *abun* in der Bedeutung Vater und *abatun* in der Bedeutung Mutter) war die ursprüngliche Gebrauchsweise, und daher kommt die Bildung des Duals, während man ausserhalb der Vocativ-Constr. nur *ab* in der Bedeutung von Erzeuger gebraucht. Das Fem. *abatun* scheint sich (ursprünglich) zu *abun* zu verhalten wie *wâlidatun* zu *wâlidun*. — Ein Beispiel für die Verbindung einer mascul. Sifa mit einem femin. Substantiv (Vgl. Z. 15) ist *imra'atun 'adlun*. Auch das Substantiv *farasun*, welches ursprünglich Mascul. ist, wird ebenso wie *'adlun*, für beide Geschlechter gebraucht.

Nach Jûnus sagen einige Araber *ja umma* (O meine Mutter!) Diese
276 behandeln das Hâ (von der Vocativform *jâ ummata* statt *jâ ummati*) wie das in Ṭalḥa (so dass die kürzere Form aus der supponirten längeren durch Tarchîm entstanden ist). Da das Hâ (in *ja ummata*) vocalisirt ist, wie das in *jâ ṭalḥata*, so ist es weggefallen. Solche Verkürzung kommt aber bei anderen Nominibus als *umm* nicht vor, wenn sie mit dem Suffix versehen sind. Bei *ab* und *umm* sind dergleichen Unregelmässigkeiten zulässig, weil sie oft im Vocativ vorkommen, ebenso wie (der Tarchîm) *ja ṣâḥi* (statt *jâ ṣâḥibî*) nur bei diesem Nomen stattfindet [17]. Man darf nicht bei jedem Wort, welches häufig vorkommt, von der ursprünglichen Form abweichen, weil dies nicht für normal gilt, und man nicht gern die ursprüngliche Form aufgiebt.

§ 152[1].

Ueber die Fälle, wo (in der Vocativ-Constr.) ein Wort in Annexion steht, so dass es mit dem Suffix der 1. P. sing.[2] verbunden ist, ohne dass dies Suffix wegfällt, weil das damit versehene Nomen nicht (unmittelbar) im Vocativ steht; sondern es wird behandelt wie ein Gen. ausserhalb der Vocativ-Constr.

Beispiele: *jâ bna achî. ja bna abî.* Hier fällt das Jâ ebenso wenig weg wie in Aussagesätzen. So sagt Abû Zubeid der Ṭajji'ît:

O Sohn meiner Mutter, o mein leibliches Brüderchen, du hast mich einem herben Schicksal hinterlassen [3].

Dagegen sagt man *ja bna umma* und *jâ bna 'amma* [4], indem man (Regens und Rectum) als ein einziges Nomen setzt, weil diese Vocative häufiger sind als *ja bna abî* und *ja ǧolâma ǧolâmî*. Man sagt aber auch *ja bna ummi* und *jâ bna 'ammi*, indem man (auch in diesem Fall) beide Nomina als ein einziges ansieht und dann (an das Quasi-Compositum)

das Suffix der 1. P. (verkürzt) anhängt, wie man *jâ aḥada 'aschari* (o meine Elf!) sagen würde. Man kann auch sagen, dass das Jâ wegen Häufigkeit des Gebrauchs ausgefallen ist. Dem entsprechend[5] sagt Abu-n-nagm:

O meine Base, tadle nicht, sondern halte Ruhe![6]

Jede Form (des Vocativs) welche wir in den beiden letzten §§ vorangestellt haben, ist die normale, und alle Formen, welche wir beschrieben haben, haben wir durch Vermittlung des Chalîl und Jûnus von den Arabern gehört.

§ 153[1].

Ueber die Fälle, in welchen (die Partikel des) Anrufs mit dem im Vocativ stehenden Nomen durch eine Praepos. verbunden ist[2].

Dies findet im Hülferuf und im Ausdruck der Verwunderung statt. Die Partikel ist das mit Fatḥ versehene Lâm. So in dem Verse des Muhalhil:

O zu Hülfe, Bekr! Weckt mir Kuleib auf! O zu Hülfe, Bekr! Wohin, wohin wollt ihr fliehen?

Er ruft also die Bekriten um Hülfe an, dass sie ihm den Kuleib von den Todten auferwecken. Dies hat aber von seinem Standpunkt aus den Sinn einer Drohung. Im zweiten Hemistich ruft er sie für sie selbst um Hülfe an[3] in dem Sinn: Warum flieht ihr? indem er sie hochmüthig 277
anlässt und ihnen droht.

Omajja Ibn Abî 'Â'iḏ sagt:

O zu Hülfe, ihr Leute, gegen eine Traumerscheinung, welche (mich) schlaflos gemacht hat, von einer weit entfernten Person her, voll von Koketterie![4]

Ḳais Ibn Ḏarîḥ sagt:

Es haben mich die Verläumder umringt und in Unruhe versetzt; zu Hülfe denn, ihr Menschen, gegen die Verläumder, auf welche man hört![5]

Man sagt *jâ lallâhi* zu Hülfe, o Gott! und *jâ lan-nâsi* zu Hülfe, ihr Menschen! wenn Gott oder die Menschen um Hülfe angerufen werden. Singular und Plural werden hier in derselben Weise behandelt. Ein Anderer sagt:

Zu Hülfe, meine Landsleute![6] Wer (ist noch übrig) für Hochherzigkeit und grosse Unternehmungen? O meine Landsleute, wer (ist übrig)

für Freigebigkeit und Edelmuth? Zu Hülfe, unser 'Aṭṭâf, und zu Hülfe, Rijâḥ und Abul-Ḥaschrag, der Edelmüthige, der Freigebige!

Man sieht hieraus, dass Nomina von singularischer und pluralischer Bedeutung gleich behandelt werden.

Zum Ausdruck der Verwunderung dient das Lâm in dem Verse des Ferrâr:

Fürwahr die Freier der Leila — o über Burṭun — unter euch[7] sind bessere Wegweiser und kommen schneller zum Ziel als Suleik der Schaaren[8].

Man sagt ferner *jâ lal-'agabi* O über das Wunder! *jâ lal-feliḳati* O über das Unglück! Es ist wie wenn die, welche so sprechen, etwas Wunderbares gesehen haben und darum sagen: O über Burṭun, d. i. Männer wie ihr werden zu den Grossthaten aufgerufen. Man sagt ferner: O über das Wunder! und: O über das Wasser! wenn man etwas Wunderbares oder viel Wasser gesehen hat[9]. Es ist wie wenn man sagte: Komm herbei, o Wunder! oder: Komm herbei, o Wasser! denn dies ist die für dich geeignete Zeit[10]. Aehnlich ist der Ausdruck: O über die Unglücksfälle! d. i. kommt herbei! denn dies wird euch nicht verdacht, da eure Zeit da ist. Alle diese Phrasen haben die Bedeutung der Verwunderung oder des Bittens um Hülfe und sind sonst nicht zulässig. So ist es nicht zulässig, *jâ lazeidin* als Anrede zu gebrauchen. Als Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit kann in diesem Capitel (dem des Hülferufs) nur *jâ* gebraucht werden, um dies Lâm nicht mit dem Lâm der Bekräftigung zu verwechseln, wie in dem Satze *la'amrun chairun minka* (Fürwahr, Amr ist besser als du)[11]. An Stelle von *jâ* darf keine andere von den Partikeln der Erweckung der Aufmerksamkeit treten, wie die Z. 19 aufgezählten, weil man unsere Formeln dadurch von anderen unterscheiden will, welche die Bedeutung des Hülferufs und der Verwunderung nicht haben. Nach El-Ch. ist dies Lâm Ersatz für den Zusatz, welcher am Ende des Wortes als Anhang erscheint, wie in den Beispielen Z. 21, auch um Bitten um Hülfe oder Verwunderung auszudrücken[12]. Beiderlei Ausdrücke sind gleichbedeutend, ebenso wie das femin. Hâ im Plur. fract. der Quadrilitera stellvertretend für das ausgefallene Jâ steht, und wie das Alif in *jamânin* an Stelle des (einen) Jâ der Nisbe in *jamanijjun* steht, und Aehnliches in der Sprache der Araber, was später auseinandergesetzt werden wird.

§ 154. 278

Ueber die Fälle, in welchen das Lâm (des Hülferufs) mit Kesre versehen wird, weil hier ein Nomen davon abhängt, zu dessen Beobachtung man einen Anderen anruft, während das vom Lâm abhängige Nomen selbst nicht angerufen wird.

So sagen einige Araber (statt der in § 153 erwähnten Constr.) *jâ lil'agabi, jâ lil-mâ'i*[1], wie wenn man durch *jâ* etwas Anderes als das Wasser auf das Wasser aufmerksam machen will. Ebenso (d. i. mit Wegfall des Munâda) ist die von Abu Amr erwähnte Constr. zu erklären *jâ wailun laka* und *jâ waiḥun laka* (O Wehe dir!) Es ist wie wenn man einen Menschen aufmerksam macht und ihm dann das Wehe beilegt. So (dass das von Lâm mit Kesre abhängige Nomen nicht das Munâda ist) ist der S. ٢٧٧ Z. 5 citirte Vers des Ḳais Ibn Ḏarîḥ zu erklären[2]; ebenso der Halbvers:

O zu Hülfe, ihr Leute, gegen die Trennung der Freunde!

Das (zweite) Lâm ist hier mit Kesre versehen, weil das davon abhängige Nomen nicht im Vocativ steht, sondern dies Lâm ist anzusehen wie die Praepos. Das mit Fatḥ versehene Lâm verbindet (die Partikel) des Anrufs mit dem angerufenen Gegenstand, während das mit Kesr versehene den letzteren mit dem darauf folgenden Nomen verbindet, weil dies die Ursache ist, dass Jemand angerufen wird. Denn der angerufene Gegenstand wird nur angerufen wegen des darauf folgenden[3]. Dass das von dem mit Kesre versehenen Lâm abhängige Nomen nicht der angerufene Gegenstand zu sein braucht geht aus folgendem Verse hervor:

O, der Fluch Gottes und aller Leute und der Rechtschaffenen möge kommen über Sim'ân als Nachbar![4]

Hier hängt *la'natu* nicht von *jâ* ab.

Man construirt *jâ laʿeidin wali'amrin*, indem das Lâm (auch bei dem *mustagâṯ bihi*) mit Kesre versehen wird, wenn es nicht unmittelbar auf *jâ* folgt. Man stellt dann die ursprüngliche Constr. von Lâm (als Praepos.) wieder her[5].

§ 155[1].

Ueber die Todtenklage.

Der Beklagte ist ein Angerufener, aber so dass man Schmerz über ihn empfindet. Man kann am Ende des Wortes ein Alif anhängen, wie wenn man bei der Todtenklage mit der Stimme moduliren wollte; doch ist dies ebensowenig nothwendig wie beim Vocativ. Dem beklagten Gegenstande muss *jâ* oder *wâ* vorangehen, ebenso wie *jâ* dem zu Hülfe Gerufenen und demjenigen Nomen vorangeht, über welches man seine Verwunderung ausdrückt. Durch das angehängte Alif wird jeder vorhergehende Vocal[2], Ḍamma sowohl wie Kesre, in Fatḥ verwandelt, weil er sich nach dem Alif richtet, der dem Alif vorhergehende Vocal aber nur Fatḥ sein kann. Ein Beispiel für den mit Alif versehenen Ausdruck der Todtenklage ist *wâ ʿeidâh*, mag man sich *ʿeid* als mit dem Suffix der 1. P. (aber ohne Jâ) versehen denken oder nicht; denn sowohl das dem Alif vorangehende Kesre wie das Ḍamma wird in Fatḥ verwandelt. Wenn man aber im Vocativ das Suffix der 1. P. mit Jâ versieht, so wird dies in der Klage beibehalten, z. B. *wâ ʿeidijâh*[3]. Denn
279 hier wird das Alif (nicht unmittelbar an Kesre, sondern) an Jâ angehängt und dieses, wenn man die Form des Suffixes mit vocallosem Jâ voraussetzt, mit einem Hülfsvocal (nämlich Fatḥ) versehen[4], weil nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen. Das Jâ wird mit Fatḥ versehen, weil dem Alif nur Fatḥ vorangehen darf.

Nach El-Ch. ist es zulässig in der Todtenklage (in Pausa) zu sagen *wâ ġolâmijah*, weil es auch (in zusammenhängender Rede) zulässig ist zu sagen *wâ ġolâmija*[5], so dass das Jâ äusserlich ausgedrückt (und vocalisirt) ist, wie dies auch ausserhalb des Nidâ vorkommt. Wenn das Jâ ausserhalb des Nidâ ausgedrückt (und vocalisirt) ist[6], so kommt sowohl die auf Fatḥ endigende Form (*ġolâmija*), als auch die Pausalform (*ġolâmijah*) vor. Wer das Jâ mit Fatḥ versieht, hängt in Pausa ein Hâ an, wenn er den Vocal deutlich machen will, ebenso wie sonst (im Nidâ) an das Alif, um dasselbe (d. i. den dadurch verlängerten Vocal) mehr hervortreten zu lassen, z. B. *jâ rabbâh* (S. ٢٧٢ Z. 21 ff.). Wenn man nun das Jâ im Vocativ ebenso ausdrückt wie ausserhalb desselben, so ist bei ihm dasselbe zulässig, was ausserhalb des Vocativs zulässig ist[7]. Ibn Ḳais-ir-Ruḳajjât sagt:

Es beweint sie Dahmâ wehklagend, und Salma sagt: O über mein Unglück!

Wenn man Alif nicht anhängt, sagt man *wâ ʿeidu* ohne folgendes

Suffix und *wâ zeidi* mit Suffix der 1. P. Man kann aber auch sagen *wâ zeidî* (mit Jâ). Beide Formen (die mit Jâ und die ohne Jâ) sind nach El-Ch. und Jûnus gut arabisch. Wenn man die Klageform setzt bei einem Nomen, welches mit dem Suffix der 1. P. sing. versehen ist und im Gen. von einem anderen Nomen abhängt, so muss Jâ immer ausgedrückt sein; es steht aber frei, das Alif zu setzen oder auszulassen. Beispiel Z. 12. Jâ ist hier nothwendig, weil das damit versehene Nomen nicht (unmittelbar) im Vocativ steht. Wenn man (nach dem Ausdruck der Todtenklage) die Rede fortsetzt, so fällt das Hâ in der ganzen Nudbe fort, sowie es in zusammenhängender Rede überhaupt fortfällt, weil [8] es nur dazu dient, (in Pausa) den (vorhergehenden) Vocal deutlich zu machen.

Man sagt *wâ ǵolâma zeidâh*, wenn man *zeid* nicht mit dem Suffix der 1. P. sing. versieht. Die Nunation fällt weg, weil nicht zwei Buchstaben (das Nûn und Alif) hinter einander vocallos sein dürfen. Die Nunation wird hier im Vocativ darum nicht vocalisirt [9], weil [10] sie einen untrennbaren Zusatz zum Nomen bildet [11], und mit anderen Anhängseln (z. B. Suffixen) abwechselt, und darum als leichter erscheint (als andere Zusätze) zumal im Vocativ, welchem Verkürzungen eigenthümlich sind. Man kann aber auch sagen *wâ ǵolâma zeidin*, wie *wâ zeidu* (mit Beibehaltung der einfachen Vocativ-Constr.) Man behauptet, dass folgender Vers des Ru'ba mit doppelter Lesart überliefert wird:

Da hob sie die Todtenklage an mit (folgenden Worten): Mein Vater und mein Sohn! [12]

wo statt *bi'abi wabnîmâ* auch *bi'abâ wabnâmâ* gelesen wird. *mâ* ist redundirend. Die Todtenklage wird mit dem Wortausdruck der Klagenden gegeben.

Wenn der letzte Buchstabe des Wortes, mit welchem das Suffix der 1. P. sing. zusammentrifft, ein vocalloses Jâ ist, so fällt das Jâ des Suffixes im Nidâ nie fort [13]; auch wird dann der demselben vorangehende Buchstabe nicht mit Kesre versehen, aus Abneigung, Jâ mit Kesre zu versehen [14]; sondern man versieht das angehängte Jâ des Suffixes mit Fatḥ [15], damit nicht (bei der Abneigung, Jâ mit Kesre zu versehen) zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Wenn man hier den Ausdruck der Todtenklage bildet, so hat man freie Wahl, das Alif anzuhängen oder fortzulassen, ebenso wie bei anderen (Ausdrücken der Klage). Beispiele Z. 24, zwei für den Dual und zwei für den Plural. Die Wortform fällt also hier mit der sonst gebräuchlichen Wortform zusammen, nur dass

280 es bei der Klage frei steht, das Alif anzuhängen, wenn man das Nomen mit dem Suffix der 1. P. verbindet; sonst[16] hat das Nomen in der Klage dieselbe Form wie in der Aussage.

Wenn das Jâ des Suff. der 1. P. sing. mit einem Alif (maḳṣûra) zusammentrifft, so wird das Alif nicht vocalisirt (mit dem Kesre, welches dem Jâ vorangehen sollte), weil dasselbe in diesem Fall zu Jâ werden müsste[17], dies Jâ aber nicht würde Kesre haben können[18]. Da nun durch die Veränderung des Alif ein zweites Jâ mit Kesre entstehen würde, so lässt man die Wortform unverändert, ebenso wie das Jâ von *ḳâḍî* unverändert (d. i. unvocalisirt) bleibt (wenn das Jâ des Suffixes angehängt wird) da man keine Verwechslung zu befürchten hat, und (die so entstehende Form) leichter ist. Man lässt das Jâ des Suffixes stehen und versieht es mit Fatḥ, damit nicht zwei unvocalisirte Buchstaben (Alif und Jâ) zusammentreffen. Beim Ausdruck der Todtenklage kann man Alif anhängen, wie bei den zuerst (S. ٢٧ Z. 24) erwähnten Formen, oder auch fortlassen. Ein Beispiel für Setzung und ein Beispiel für Ausfall des Alif Z. 6. Ohne Suffix sagt man (mit dem Alif der Nudbe) *wâ muṭannâh* (O über den Gepriesenen!) mit Wegfall des ersten Alif (d. i. des Alif maḳṣûra des part. pass. der 2. Form), weil nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen, und keine Verwechslung befürchtet wird. Dies Alif fällt fort wie das Alif des Artikels (beim Waṣl), während das Jâ (des Suffixes) nicht fortfällt, weil (dies mit Fatḥ versehen wird, während) Alif nicht mit Fatḥ versehen werden kann.

§ 156[1].

Ueber die Fälle, in welchen das Alif der Todtenklage entsprechend dem vorhergehenden Vocal verändert wird; geht Kesre vorher, so wird es zu Jâ, geht Ḍamma vorher, so wird es zu Wâw. Diese Veränderung tritt ein zur Unterscheidung zwischen Mascul. und Femin., und zwischen Dual und Plural.

So unterscheidet man zwischen dem Mascul. und Femin. des Suffixes der 3. P. sing. Ebenso zwischen dem Suffix der 3. P. mascul. des Plurals und Duals. Beispiele Z. 11—13. Beim Suffix der 3. P. des Duals müssten eigentlich zwei Alif stehen (das des Duals und das der Klageform), von welchen das erste ausgefallen ist, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen, ebenso wie in *wâ muṭannâh* (Z. 7) das erste Alif (das Alif maḳṣûra des Particips) ausgefallen ist. Auch

zwischen Femin. und Mascul. des Suffixes der 2. P. sing. unterscheidet man durch diese Form der Todtenklage. Z. 14 u. 15. Geht dem Suffix der 3. P. sing. masc. Kesre voran, so lautet die Klageform desselben entweder *hûh*, wie die entsprechende Form ohne Hâ in zusammenhängender Rede auch lauten kann, oder *hîh* entsprechend derselben Form ohne Hâ in zusammenhängender Rede. Beispiele Z. 16 u. 17. Man sagt *wâ abâ 'amrijâh* (O über meinen Abu Amr!) wenn auch die Todtenklage sich nur auf den Vater erstreckt, und das Suffix der 1. P. zu ihm gehört, nicht zu Amr[2]. Denn Amr wird hier ebenso behandelt, wie wenn das Suffix zu ihm gehörte. Denn man kann nicht *ab* mit dem Suffix versehen, sondern muss Amr so behandeln, wie wenn das Suffix zu ihm gehörte, weil das Suffix nur mit ihm (als dem Nomen rectum) verbunden werden kann. Das Jâ des Suffixes fällt hier nicht fort[3], weil Amr nicht selbst im Vocativ steht, wie man denn auch in der Vocativ-Constr. selbst sagt *jâ abâ 'amrî*. Dass Amr hier so behandelt wird, wie wenn ihm selbst das Suffix zukäme, geht daraus hervor, dass man an das Nomen rectum nicht das Suffix anhängen darf, wenn dasselbe mit dem Art. versehen ist, obgleich auch hier das Suffix (dem Sinne nach) zum Nomen regens gehört. Beispiele Z. 21. Man darf also nicht das Nomen regens, sondern nur das Nomen rectum mit dem Suffix versehen, wie wenn das Suffix (dem Sinne nach) zum Nomen rectum gehörte[4].

§ 157[1]. 281

Ueber die Wörter, welche (in Verbindung mit dem Mandûb) nicht mit dem Alif versehen werden dürfen, welches das Mandûb selber hat.

(Dies ist der Fall bei der Sifa.) Beispiel Z. 1 u. 2[2]. Nach El-Ch. ist es darum unzulässig, die Sifa mit dem Alif zu versehen, weil dieselbe nicht der angerufene Gegenstand selbst ist. Wenn dies zulässig wäre, müsste es auch zulässig sein in dem Beispiel: O über Zeid, du (warst) der tapfere Reiter! *el-baṭalâh*[3] mit dem Alif zu versehen[4]. Auf diesen Satz (du warst der tapfere Reiter) erstreckt sich der Anruf so wenig wie auf die Sifa. Dies ist nicht mit der Nudbe der in der Idâfe stehenden Nomina (Beispiele Z. 4) zu vergleichen (wo das Alif beim Nomen rectum zulässig ist); denn Nomen regens und Nomen rectum gelten für ein einziges Einzelwort, und das Nomen rectum für eine Vervollständigung des Nomen regens und für einen durch dieses postulirten und zu ihm gehörigen Worttheil. Denn wenn man das Genetiv-

Verhältniss ausdrücken will, so ist es nicht zulässig, beim Nomen regens stehen zu bleiben. Dagegen hat man freie Entscheidung darüber, die Sifa zu setzen oder fortzulassen. Diese Freiheit hat man aber beim Nomen rectum nicht, weil es die Ergänzung des Nomen regens bildet und die Stelle der Nunation vertritt. Dies erhellt daraus, dass das Alif der Todtenklage nur an das Nomen rectum angehängt werden darf, ebenso wie an den Schluss des Einzelworts, nicht an das Nomen regens, während es andererseits nur an das Mausûf angehängt werden darf, nicht an die Sifa. Jûnus[5] verbindet das Alif mit der Sifa. Beispiele Z. 10 u. 11, von welchen das zweite entweder zu übersetzen ist: O meine beiden syrischen Trinkschalen! oder: O meine beiden syrischen Häuptlinge![6] El-Ch. hält dies für einen Fehler. Dagegen sagt man correct *wâ ḳinnasrûnâh*, weil dies ein Einzelwort (Name einer Stadt) ist.[7] Ebenso würde man *iṯnâ 'aschara*, als männlicher Eigenname gebraucht, mit der Nudbe-Endung versehen können, weil es dann ebenfalls als Einzelwort gilt. Die Nudbe-Formen von einem Mann, welcher *ḍarabû* oder *ḍarabâ* heisst, würden lauten *wâ ḍarabûh* und *wâ ḍarabâh*[8]. Entsprechend der Nudbe der mit dem Suffix der 3. P. masc. und fem. versehenen Nomina geht das Alif der Nudbe in die vorhergehenden Vocalbuchstaben über, um zwischen der Dual- und der Pluralform zu unterscheiden. Wenn man die Formen *ġolâmuhum* oder *ġolâmuhumâ* zu Eigennamen machen würde, so würde man dieselben (in der Nudbe) auch in dem Zustand lassen, welchen sie hatten, ehe sie Eigennamen waren[9], ebenso wie man in *ḍarabâ* und *ḍarabû*, wenn sie als Eigennamen stehen, die ursprünglichen Formen beibehält, (und Wâw nicht in Alif verwandelt), ganz entsprechend der Nudbe der mit dem Dual- und Pluralsuffix versehenen Formen *ġolâmuhumâh* und *ġolâmuhum*, wenn sie nicht als Eigennamen gebraucht werden. Wie diese Formen sonst keiner Veränderung unterliegen (wie das Jâ in *ġolâmî* u. *ġolâmija*), so bleiben sie auch in der Nudbe unverändert.

§ 158[1].

Ueber die Nomina, welche beim Ausdruck der Todtenklage nicht gebraucht werden dürfen.

Hierher gehört der Ausdruck: O über den Mann![2] El-Ch. und Jûnus halten diese Nudbe für incorrect und ungebräuchlich. Nach El-Ch. ist dieselbe incorrect, weil der Beklagte unbestimmt gelassen ist. Ebenso incorrect wäre es, zu sagen: O über diesen! weil es sich ziemt,

bei der Todtenklage seinem Schmerze in dem bekanntesten der Namen Ausdruck zu geben und den Beklagten genau zu bestimmen und nicht unbestimmt zu lassen, weil die Todtenklage auf der Deutlichkeit (des Beklagten) beruht. Wenn dies zulässig wäre, so könnte man jedes indeterm. Nomen in die Nudbe-Form setzen, was man vermeidet, weil es für unpassend gilt, 282
über etwas nicht Bekanntes in Verwirrung und Schmerz zu gerathen. Ebenso gilt es für unpassend, das Nomen demonstr. in die Klageform zu setzen, weil es unbestimmten Sinnes ist. Denn bei der Todtenklage drückt man aus, dass man in grosses Unglück gerathen und von einem gewaltigen Unfall betroffen worden ist. Darum geziemt es sich nicht, den beklagten Gegenstand unbestimmt zu lassen. Ebenso ist es incorrect zu sagen: O über den, welcher im Hause ist! Dagegen giebt El-Ch. an, dass er die Nudbe: O über den, der (den Brunnen) Zemzem gegraben hat! nicht für incorrect halte, weil derselbe speciell bekannt sei[3]. Es ist wie wenn in der deutlichen Bezeichnung bei der Todtenklage eine Entschuldigung für den Ausdruck des Schmerzes liegt. So wird die Todtenklage bei den Arabern gebraucht. Wenn man die oben verworfenen Ausdrücke der Todtenklage gebrauchen könnte, so könnte man auch sagen: O über den, dessen Angelegenheit mich nichts angeht! Wenn man nun dies unterlässt, weil eine Aeusserung des Schmerzes darüber nicht entschuldbar ist, so hat man auch keine Entschuldigung dafür, dass Jemand Schmerz über etwas äussert, was er unbestimmt lässt, ebensowenig wie man es entschuldigt, dass Jemand Schmerz äussert über Jemand, dessen Angelegenheit ihn nichts angeht[4].

§ 159[1].

Ueber die Fälle, in welchen (im Vocativ und in der Todtenklage) zwei Nomina, von welchen das zweite mit dem ersten durch Wâw verbunden ist, wie ein einziges verlängertes angesehen werden.

Beispiel: O über dreiunddreissig! (mit *wâ*). Wenn man nicht die Todtenklage (sondern den Vocativ) setzt, so setzt man *jâ* ebenfalls mit dem Acc. (Die beiden durch Wâw verbundenen Zahlwörter bilden einen einzigen Begriff) wie der Vocativ in dem Beispiel: O Einer, der einen Mann schlägt! und sind nicht zu beurtheilen wie der Vocativ: O Zeid und Amr! Denn im letzteren Fall werden zwei Nomina verbunden, welche jedes für sich als Einzelbegriff vorgestellt werden; wenn man aber sagt: O dreiunddreissig! so sondert man „drei“ von „dreissig“

nicht ab, um sich jedes besonders vorzustellen. Darum ist es wohl zulässig zu sagen *jâ zeidu wajâ 'amru*, aber nicht *jâ ṯelâṯatu wajâ ṯelâṯûna*. Die beiden letzteren sind ebenso unzertrennlich verbunden wie *ṯelâṯata 'aschara*, wo es ebènfalls unzulässig ist, jede der beiden Zahlen sich besonders vorzustellen. Darum setzt man (die Zahl dreiunddreissig im Nidâ und in der Nudbe) wegen der Länge des Ausdrucks in den Acc. ebenso wie *jâ ḍâriban ragulan* (Vgl. S. rv. Z. 6 ff.) Auch wenn man *ḍâribun ragulan* als determinirt [2] (d. i. als Eigenname) ansieht, bleibt die Nunation stehen, wiewol man (determinirt) sagt *jâ ḍâribu*; denn die Nunation bildet in diesem Fall einen Theil aus der Mitte des Wortes, und *ragulan* bildet ein nothwendiges Complement des (im Vocativ stehenden) Nomens; die Nunation ist also anzusehen wie ein Buchstabe, welcher dem Schlussbuchstaben des Wortes vorangeht. Ebenso würde man, wenn man einen Mann *chairun minka* nennen würde, sagen müssen *jâ chairan minka* mit Nunation, obgleich es dann determ. wäre, weil das Râ nicht Schlussbuchstabe des Wortes ist, sondern anzusehen ist wie das Nomen relativum im Relativsatz. Wie nun *chairun minka* (im Vocativ) die Nunation behält, auch wenn es als determ. (d. i. als Eigenname) steht, ebenso *ḍâribun ragulan*, weil das Bâ das Wort nicht abschliesst, die Nunation aber im Vocativ (und in der Nudbe) nur wegfällt, wenn der mit ihr versehene Buchstabe der Endbuchstabe ist. Da nun die Nunation (in *ḍâribun ragulan* als Eigenname im Vocativ) nothwendig ist und dieser Ausdruck lang ist, kehrt man zur ursprünglichen Constr. (d. i. zum Acc.) zurück. Ebenso [3] bleibt *ḍâribu ragulin* im Vocativ unverändert (d. i. *ḍârib* wird, obwohl in Annexion stehend, nicht in den Acc. gesetzt) wenn man die Nunation nur zur Erleichterung des Ausdrucks abgeworfen hat (d. i. wenn es im Sinn des Praesens oder Futurs statt *ḍâribun ragulan* steht). Denn *ḍâribu* wird durch das (im Gen. davon abhängige, indeterminirte) *ragulun* nicht indeterminirt [4], wenn es statt des nunirten *ḍâribun ragulun* steht, ebensowenig wie ausserhalb der Vocativ-Constr. das Particip (durch einen davon abhängigen determinirten Gen.) determinirt wird, wenn es statt des nunirten Particips steht, und die Nunation (nur zur
288 Erleichterung) ausgefallen ist [5]. Letzteres geht aus dem Satz hervor: Hic (est) percutiens tui, sedens. Denn hier wird das nicht nunirte Nomen ebenso construirt wie das nunirte (weil das eine die Sifa zum andern bildet). Das Particip behält seinen Sinn (den der Indeterm.) wenn man die Nunation abwirft, aber ihre Bedeutung beibehält [6]. Dagegen ist in *jâ achâ ragulin—ach* durchaus indeterm., weil ein indeterm. Nomen im

Gen. (d. i. in eigentlicher Annexion) davon abhängt, ebenso wie diejenigen Nomina indeterm. sind, welche eine indeterm. Sifa haben. *Ragul* ist hier nicht so anzusehen, wie wenn es selbst im Vocativ steht; denn in diesem Fall würde es sowohl mit Nunation stehen können (in *jâ ragulan* als indeterm.), als auch so, dass der Sinn des Art. darin liegt, ohne dass dieser ausgedrückt wird (in *jâ ragulu*); in unserem Beispiel aber steht es nicht im Vocativ und ist also (immer) indeterm.; ebenso ist das Nomen indeterm., von welchem es im Gen. abhängt[7].

§ 160[1].

Ueber die Partikeln, welche dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Angerufenen zu wecken.

Wenn ein Wort nicht in der Nudbe steht, so können folgende fünf Partikeln damit verbunden werden, welche zur Erweckung der Aufmerksamkeit dienen: *jâ*, *ajâ*, *hajâ*, *ai* und Alif. Beispiel für Alif: O Ḥârit̲, Sohn des 'Amr! Die vier zuerst angeführten gebraucht man, wenn man die Stimme nach einem entfernten (angerufenen) Gegenstand ausdehnt (und darum die Wortform verlängert), oder nach Menschen, welche sich abwenden, von welchen man glaubt, dass ihre Aufmerksamkeit nur mit Mühe zu gewinnen ist, oder nach dem Schlafenden, den man für sehr verschlafen hält. Bisweilen gebraucht man diese vier, welche mit der Ausdehnung der Stimme verbunden sind, an Stelle des Alif, aber nicht umgekehrt. Es ist auch zulässig, alle fünf, aber nicht *wâ*, zur Verstärkung (des Ausdrucks) zu gebrauchen, wenn der Genosse nahe ist und sich dem Redenden zuwendet. Auch kann man alle auslassen, wie in (dem Versfragment): Ḥârit̲, Sohn des Ka'b! (S. ٢١٩ Z. 13). Dann behandelt man die Angeredeten wie den, welcher sich dem Sprechenden zuwendet, bei ihm zugegen ist und von ihm angeredet wird. Es ist nicht correct, bei *hâḏâ* und *ragulu jâ* auszulassen, wie dies überhaupt bei Nominibus unbestimmten Sinnes nicht zulässig ist[2], weil die Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit bei diesen Nomin. nothwendig ist. Es ist, wie wenn dieselbe Ersatz für *ajjun* wäre, wenn dies wegfällt, wie in den Beispielen Z. 15. Dagegen ist es zulässig, *jâ* auszulassen, wenn ein Relativsatz darauf folgt (Beispiel Z. 16) weil hier der Angeredete nicht Sifa zu *ajjun* sein[3], (*jâ* also auch nicht als Ersatz dafür gelten) kann. Bisweilen ist es zulässig, *jâ* vor einem indeterm. Nomen in Gedichten fortzulassen, wie in dem Verse des 'Aggâg:

Mädchen, missbillige nicht meine Entschuldigung![4]

gârija steht statt *jâ gârijatu*. Man sagt ferner in sprüchwörtlicher Redeweise: Befreie dich (vom Unglück), Erdrosselter![5] Werde Morgen, Nacht![6] Schweige, Rebhuhn![7] Doch kommen solche Auslassungen weder oft vor, noch sind sie grammatisch fest begründet. Dagegen darf man bei dem Hülferuf *jâ* (Beispiel Z. 20 u. 21) nicht fortlassen, weil er mit Anstrengung hervorgebracht wird. Ebensowenig bei dem Ausdruck der Verwunderung (Beispiel Z. 21). Man strengt sich hier mit der Stimme an, weil der um Hülfe Angerufene für träge oder nachlässig gilt. Ebenso steht es mit dem Ausdruck der Verwunderung.
284 Der Ausdruck der Todtenklage darf nie ohne *jâ* oder *wâ* gebraucht werden, weil man bei ihm Unruhe empfindet und diejenigen anruft, welche nicht mehr sind, oder welche fern sind. Dazu kommt, dass es ist, wie wenn man bei der Todtenklage mit der Stimme modulirt und darum eine Verlängerung (des Ausdrucks) für nöthig hält und am Ende des Wortes (den Vocal) verlängert, indem man dadurch eine Intensität in der Klagemodulation auszudrücken sucht.

§ 161[1].

Ueber die Fälle, in welchen von der Vocativ-Partikel eine Sifa abhängt[2], ohne dass dieselbe einen Angerufenen bezeichnet, dessen Aufmerksamkeit ein Anderer (nämlich der Anrufende) erregt; sondern es soll nur (das von der Vocativpartikel abhängige Nomen) aus der Gemeinschaft speciell hervorgehoben werden, ebenso wie das (wirklich) im Vocativ stehende Nomen hervorgehoben wird zum Behuf eines Befehls oder eines Verbots oder einer Aussage.

Für diese specielle Hervorhebung wird die Vocativ-Partikel gebraucht, ebenso wie für die Gleichstellung (d. i. für die indirecte Doppelfrage) Fragepartikeln gebraucht werden, welche ihr eigentlich nicht zukommen[3]. Denn (bei der Gleichstellung) stellt man zwei Aussagen einander parallel wie bei der (directen Doppel-) Frage. Wie nun für diese Sätze (in eigentlich unberechtigter Weise) die Fragepartikel gebraucht wird, so für die specielle Hervorhebung die Vocativ-Partikel. Ein Beispiel für die Gleichstellung ist: Ich weiss nicht, ob er es gethan hat oder nicht gethan hat. Hier ist die Frageform gebraucht wie in den Sätzen: Ist Zeid bei dir oder Amr? Ist Zeid vortrefflicher oder

Châlid? Denn das Wissen des Fragenden (um den gefragten Gegenstand) ist in beiden Arten von Sätzen gleich. Aehnlich verhält es sich mit der Vocativ-Partikel (wenn sie zur speciellen Hervorhebung gebraucht wird)[4].

Beispiele: Was mich betrifft, so werde ich so und so handeln, (ich) der Mann. Wir werden so und so handeln, (wir) die Leute. Dem Handeltreibenden liegt der Rabatt ob, (ihm) dem Verkäufer[5]. O mein Gott, verzeihe uns, der Schaar! Man will hier die auf *ajjuhâ* folgenden Nomina speciell hervorheben und nicht unbestimmt lassen. Der Sprechende will seine Rede dadurch bekräftigen; denn die specielle Hervorhebung findet schon durch *ana* statt; es wird aber noch eine Bekräftigung hinzugefügt, wie wenn man zu dem, welcher mit seinem Gesicht (dem Redenden zugewendet) herankommt und auf den Redenden hört und horcht, sagt: So verhält sich die Sache, o N. N. (indem man die Anrede) zur Bekräftigung (hinzufügt). Man setzt (bei der Hervorhebung) nicht *jâ* weil man nicht die Aufmerksamkeit eines Anderen erwecken will[6].

§ 162[1].

Ueber diejenigen Fälle, wo die specielle Hervorhebung construirt wird wie der Vocativ, und das Hervorgehobene im Acc. steht wie beim Vocativ, weil der ursprüngliche Casus des Nidâ der Acc. ist. Doch ist die Constr. der Nomina hier eine andere als beim Nida, weil dieselben hier nicht als von den Vocativ-Partikeln abhängig angesehen werden[2], sondern von den Wörtern (d.i. Verbis), von welchen (ursprünglich auch) der Vocativ als abhängig angesehen wird[3].

Beispiele: Wir, die Schaar der Araber, handeln so und so. Der Acc. hängt von einem (zu subintellegirenden) „Ich meine“ ab, doch tritt dies Verbum nicht hervor und wird nicht wirklich gesetzt, ebenso wenig wie beim Vocativ, weil man voraussetzt, dass der Angeredete weiss[4], dass man die Rede (d. i. den Ausdruck der Hervorhebung) nicht nach 285
der Constr. des Anfangs des Satzes construiren will, und dass die dem Anfang entsprechende Satzconstruction erst nach dem Ichtiṣâṣ wieder aufgenommen wird. So sagt ʿAmr Ibnu-l-Ahtam:

Wir, die Minḳarîten, sind Leute von Verdienst; unter uns sind die besten der Saʿdîten und ihr Versammlungsort[5].

El-Farazdaḳ sagt:

Hast du nicht gesehen, dass Zurâra Abû Ma'bad zu uns, den Dârimîten, gehört?

Die Eigennamen werden hier hervorgehoben, damit man weiss, wodurch (d. i. in welcher Weise) sie auf den Anfang der Rede bezogen werden, nämlich im Sinne des sich Rühmens. Ru'ba sagt:

Durch uns, die Temîmîten, wird der Nebel (d. i. die Gefahr) weggezogen[6].

Man sagt ferner: Wir, die Araber, sind die gastfreundlichsten der Menschen. Hier ist der Art. (zum Acc.) hinzugesetzt, weil die Constr. zwar (rücksichtlich des Casus) wie die des Vocativs zu erklären ist (d. i. durch ein zu subintellegirendes Verbum), aber insofern von dieser abweicht, als es nicht zulässig ist, *jâ* mit einem mit Art. versehenen Nomen zu verbinden. Nur *ajjun* wird von den Vocativ-Partikeln (beim Ichtiṣâṣ) gebraucht, und zwar mit derselben Constr. wie im Vocativ. In dem Verse des Lebîd:

Wir, die Söhne der Mutter der vier Söhne, und wir, die besten des (Stammes) 'Âmir Ibn Ṣa'ṣa'a[7]

wird „Söhne" ausschliesslich im Nom. überliefert, weil der Dichter sie nicht so darstellen will, dass sie beim Sichrühmen daran erkannt werden, dass ihre Zahl vier beträgt, sondern er setzt „(Söhne der Mutter der) vier (Söhne)" als Sifa[8], dann fügt er, nachdem er sie beschrieben und dadurch kenntlich gemacht hat (im nächsten Verse) hinzu: die speisten, die thaten.

Wenn man den (im Ichtiṣâṣ) stehenden Gegenstand herabsetzt, so ist die Constr. dieselbe, wie wenn er verherrlicht wird. So in dem Satze: Wir, die Schaar der Armen, haben keine Kraft gegen die Tapferkeit. Nach El-Ch. ist der Acc. in den Sätzen: Durch dich, o Gott, erhoffen wir Wohlthat; Preis sei dir Gott, dem Mächtigen, wie in den vorhergehenden Beispielen zu erklären, so dass die Bedeutung der Verherrlichung darin liegt. Nach demselben beweist das Hinzutreten von *ajjun* beim Ichtiṣâṣ, dass derselbe ebenso zu erklären ist, wie der Vocativ, so dass man nach der Meinung der Araber auch hier ursprünglich *jâ* gebraucht hat; doch hat man es später in Wegfall gebracht, indem man die ursprüngliche Constr. (den Acc. mit zu subintellegirendem Verbum) eintreten liess.

Es ist nicht zulässig, in dieser Constr. ein Nomen demonstr. zu

setzen und zu sagen: Fürwahr ich, dieser, handle so und so; sondern man sagt: Ich, Zeid, handle so.

Man darf nur ein bekanntes Nomen (zur Hervorhebung) gebrauchen, weil die Nomina hier nur zur Verstärkung und Verdeutlichung der Pronomina stehen und zu dem Zweck, an etwas zu erinnern. Wenn man aber ein Nomen demonstr. setzt, so setzt man etwas, was noch unbe- 286
stimmter ist als das Pronomen, und wenn dies zulässig wäre, so wäre es auch zulässig, ein indeterm. Nomen zu setzen und zu sagen: Fürwahr wir, Leute. Doch ist dies Capitel nicht geeignet für den Gebrauch von indeterm. Nomina oder für Nomina so unbestimmten Sinnes wie die demonstrativa; sondern die Hervorhebung erfordert, wie die Todtenklage, Deutlichkeit; es ist also unpassend, wenn man einen Gegenstand zur Bekräftigung erwähnt, um ihn zu verherrlichen, statt desselben ein Nomen demonstr. zu setzen. Die Nomina, welche in diesem Cap. am meisten gebraucht werden, sind: Söhne des N. N., Schaar mit folgendem Gen., Hausgenossenschaft und (vornehme) Angehörige von N. N. Es ist nicht zulässig zu sagen: Sie[9] haben es gethan, sie, die Schaar; sondern man kann die Formel (des Ichtiṣâṣ) nur von der ersten und der zweiten[10] angerufenen Person gebrauchen, ebenso wie dieselbe nur von solchen stehen kann, welche zugegen sind. Ich habe El-Ch. und Jûnus nach dem Acc. in folgendem Verse des Ṣalatân gefragt:

O (herrlich ist er als) Dichter, dessen Gleichen als Dichter es heutzutage nicht giebt, Gerîr; aber im Stamme Kuleib herrscht Erniedrigung[11].

Beide Grammatiker sind der Ansicht, dass *schâ'iran* nicht als Vocativ anzusehen sei, sondern dass es durch ein zu subintellegirendes Regens in den Acc. gesetzt sei, so dass zu ergänzen sei: O du Sänger des Liedes als Dichter, und dass es ist, wie wenn er nach dem Nidâ sagte: Er genügt dir als Dichter. Diese Ellipse sei zu vergleichen mit der in dem Ausdruck: Bei Gott als Mann[12], und ähnlichen. Aehnliche Ellipsen mit dem Sinn der Bewunderung, wie in dem Ausdruck: O über dich als Reiter[13]! finden sich in folgenden Versen. Schoraiḥ Ibnu-l-Aḥwaṣ sagt:

Laḳîṭ hat mich herbeigewünscht, um mich zu treffen, o 'Âmir; dir (rufe ich Segen zu), dem Sohne des Ṣa'ṣa'a des Sohnes des Sa'd[14].

Er ruft sie (den Stamm 'Âmir) gegen sie (die Stammesgenossen des Laḳîṭ) herbei mit dem Ausdruck der Bewunderung, weil es deutlich ist, dass im Vocativ der Sinn der Bewunderung liegt, wie in dem Ausdruck: O über dich als Reiter! (Z. 11)[15].

Nach El-Ch. ist dieser Vers (rücksichtlich der Ellipse) dem folgenden ähnlich:

In den Tagen der Guml[16] (wie herrlich ist sie) als Freundin; wenn man für sie (für die Tage) ein Aufhören fürchtete, so würde daran Verstand und Körper zu Grunde gehen[17].

Derselbe sagt, dass in dem Verse:

O Hind, Hind, (welche) zwischen Zwergfell und Leber (weilt)![18],

das zweite Hind indeterminirt gesetzt sei[19]. Es ist aber auch zulässig, nach dem Vocativ zu sagen, indem man sich dem zuwendet, welchem man den Vortrag hält: Diese Hind ist zwischen Zwergfell und Leber. Dann ist Hind determinirt.

§ 163.

Ueber die Abkürzung der Nomina (im Vocativ[1]).

Der Tarchîm[2] besteht in dem zur Erleichterung eintretenden Wegfall der Endbuchstaben der Einzelwörter, wie andere Wegfälle auch sonst in der Sprache der Araber zur Erleichterung vorkommen. Dergleichen Fälle sind im Vorhergehenden besprochen worden und werden auch noch später besprochen werden.

287 Der Tarchîm kommt ausschliesslich im Vocativ vor, abgesehen von den Stellen, wo die Dichter ihn aus Verszwang (auch ausserhalb des Vocativs) anwenden. Im Vocativ kommt er vor wegen des häufigen Gebrauchs desselben, wie auch die Nunation und das Jâ des Suffixes der 1. P. und Aehnliches im Vocativ wegfallen.

Der Tarchîm tritt nicht ein bei dem von dem im Vocativ stehenden Nomen abhängigen Genetiv[3], auch nicht bei der Sifa des Vocativs, weil beide nicht angerufen werden. Man verkürzt den Vocativ, von welchem ein Gen. abhängt, sowie das im Vocativ stehende nunirte Nomen nicht, weil beide die ursprüngliche Constr. des Vocativs haben (d. i. im Acc. stehen) und dadurch vor der Verkürzung geschützt sind, da sie vermöge ihrer Constr. nach den Verbis, welche den Acc. regieren, dieselbe Constr. beibehalten[4], welche sie ausserhalb des Nidâ haben. Dazu kommt, dass es sich nicht ziemt, etwas Anderes als den Schluss des Wortes ausfallen zu lassen, und kein Buchstabe vor dem Endbuchstaben ausfällt, weil der Gen. mit dem Nomen, von welchem er abhängt, ebenso eng zusammenhängt, wie der Relativsatz mit dem Relativnomen und wie die Nunation mit dem Nomen. Ebenso wenig darf man das Nomen ver-

kürzen, welches den zu Hülfe Gerufenen bezeichnet, da auch dies im Gen. steht, ebenso wie der (von dem im Vocativ stehenden Nomen abhängige) Gen. Auch die Todtenklage wird nicht abgekürzt, weil sie (am Ende des Wortes) ein allgemein gebräuchliches Kennzeichen hat. Wenn man dies auch weglassen kann, so lässt man doch ausserdem nicht noch den Tarchîm eintreten. Auch der Dual wird nicht verkürzt, weil die Dualendung die Stelle der Nunation[5] einnimmt.

Der Buchstabe, welcher dem durch den Tarchîm abgeworfenen Endbuchstaben vorangeht, behält den Vocal (oder die Vocallosigkeit) welchen er vor der Verkürzung hatte, weil man den Rest des Nomens nicht als ein Nomen behandeln will, welches im Vocativ und ausserhalb der Vocativ-Constr. selbständig wäre, sondern man nimmt den Flexionsbuchstaben nur an dieser Stelle zur Erleichterung fort, und der vorhergehende Buchstabe bleibt in seinem Zustand, weil er nicht als Flexionsbuchstabe gilt. Beispiele für den Tarchîm Z. 14[6].

§ 164.

Ueber den Tarchîm derjenigen Nomina, welche auf Hâ ausgehen.

Jedes Nomen, welches mit dem Hâ aus drei oder mehr Buchstaben besteht, kommt entweder einem speciellen Gegenstand zu, indem es durch überwiegenden Gebrauch auf denselben angewendet wird[1], oder ist allgemeinen Sinnes und kommt jedem Einzelwesen einer Gattung zu. Hier ist im Vocativ der Ausfall des Hâ häufig in der Sprache der Araber. Ein Beispiel für die erste Gruppe ist der Eigenname *jâ salama* (statt *jâ salamatu*), für die zweite findet sich eins in dem auch S. ٢٨٣ citirten Verse. Beispiele, in welchen der Tarchîm bei Wörtern eintritt, welche ausser dem Hâ nur aus zwei Buchstaben bestehen, sind: O Schaf, bleibe am Ort! O Heerde, komm heran! Einige Araber lassen das Hâ nicht ausfallen und sagen *jâ salamatu*, Einige auch *jâ salamata*[2]. Diejenigen, 288
welche in zusammenhängender Rede den Tarchîm eintreten lassen, sagen in Pausa (ebenfalls mit Tarchîm) *jâ salamah* und *jâ ṭalḥah*; sie setzen aber hier das Hâ bloss, um den vorhergehenden Vokal deutlich zu machen. Dies Hâ ist (in Pausa) nothwendig, wie das in den Z. 3 angeführten Imperativen. Der Ausfall des pausalen Hâ (in diesen Beispielen) ist nicht der Willkür des Sprechenden überlassen[3]. Denn in zusammenhängender Rede ist der Wegfall des femin. Hâ (beim Tarchîm) nothwendig,

ebenso wie der Wegfall des Hâ in *irmi*; es ist also, wie wenn man dies (pausale) Hâ in *irmi* (und bei den Nomin. mit Fem.-Endung) in Pausa für nothwendig erachtete und es nicht ebenso behandelte, wie dasjenige, welches nur dazu dient, den vorhergehenden Vocal deutlich zu machen, ohne dass ein Buchstabe ausgefallen ist, wie in den Beispielen Z. 6 (in welchen das Hâ in Pausa ausfallen kann). Sondern das Hâ ist (in unseren Fällen in Pausa) nothwendig, damit nicht in *irmi* (und *salama*) der Wegfall des Jâ[4] (oder des femin. Tâ) mit dem Wegfall des Endvocals[5] zusammentreffe. Man will, dass der Vocal (bei diesen Nomin. in Pausa) unter allen Umständen fest bleibe, damit seine Festigkeit ein Ersatz für den Ausfall des Jâ (in *irmi*) und des Hâ (in *jâ salama*) sei. Der Endvocal wird also (im Tarchîm) durch das Hâ in Pausa deutlich gemacht, damit er im Nomen unter allen Umständen fest sei, um dasselbe nicht (in seinen wesentlichen Bestandtheilen) zu schädigen. Nur die Dichter lassen dieses Hâ aus Verszwang in Pausa weg[6], weil sie die Verlängerung, welche im Reim beim Endvocal eintritt, als Ersatz dafür ansehen. So sagt Ibnu-l-Chari':

Fast wäre Fezâra durch uns unglücklich geworden; Wehe denn über Fezâra, Wehe über Fezâra![7]

El-Ḳoṭâmî sagt:

Mache Halt vor der Trennung, o Ḍubâ'a![8]

Hudba sagt:

Kehre ein bei uns und verweile, o Fâtima![9]

Der Grund, weshalb das femin. Hâ regelmässig und öfter im Vocativ der zusammenhängenden Rede fortfällt, als die übrigen Buchstaben, ist[10], dass das Hâ in zusammenhängender Rede ausserhalb der Vocativ-Constr. mit Tâ vertauscht wird; da nun hier (beim Tarchîm) das Hâ an einer Stelle steht, wo Auslassungen häufig sind, so tritt zur Erleichterung des Ausdrucks kein Ersatz für dasselbe ein, so dass es ist, wie wenn die Buchstaben, welche vertauschbar und veränderlich sind, leichter und regelmässiger ausfallen. Man sieht also die Veränderung (welche in zusammenhängender Rede stattfindet) wie den Wegfall (welcher in Pausa stattfindet) an[11], wenn der Buchstabe zweifellos der Veränderlichkeit unterworfen ist. Zuverlässige Araber haben wir (in Pausa) sagen hören *jâ ḥarmal* statt *jâ ḥarmalah* (männlicher Eigenname), ebenso wie Einige *irm* statt *irmi* sagen, indem sie die Pausalform des Tarchîm ohne Hâ bilden.

Wenn das femin. Hâ auf einen Zusatzbuchstaben folgt, welcher (im Tarchîm) wegfallen würde, wenn das Hâ nicht darauf folgte, oder auf

zwei Zusatzbuchstaben, welche wegfallen würden, wenn Hâ nicht darauf 289
folgte, so wird nur das Hâ abgeworfen, weil die Zusatzbuchstaben, welche vor dem Hâ stehen, im Tarchîm so behandelt werden, wie wenn sie nicht Zusatzbuchstaben wären. Beispiele Z. 2 u. 3. Wenn man den Buchstaben, welcher vor dem Hâ steht, ebenso wegfallen liesse, wie man ihn wegfallen lässt, ohne dass Hâ darauf folgt, so würde der Tarchîm des männlichen Eigennamen *'oṯmânatu 'oṯma* lauten, weil er so lauten würde, wenn das Hâ nicht vorhanden wäre. Doch sagt man nicht so, sondern *jâ 'oṯmânu* (oder *jâ 'oṯmâna*). Die Abwerfung des Hâ nach den Zusatzbuchstaben ist also ganz so zu behandeln, wie wenn es auf die Buchstaben folgt, welche zum Stamm des Wortes gehören. Wer die Zusatzbuchstaben zugleich mit dem Hâ ausfallen lässt, muss statt *jâ fâṭimatu* sagen *jâ fâṭi*, weil man so sagen würde, wenn kein Hâ auf das Mîm folgt, ebenso wie man *jâ ḥâri* (statt *jâ ḥâriṯu*) sagt. Denn bisweilen fallen auch Buchstaben, welche zum Stamm des Wortes gehören, aus wie sonst die Zusatzbuchstaben. Wenn man nun an diese (zum Stamm gehörigen) Buchstaben Zusatzbuchstaben anhängt, so lässt man jene nicht zugleich mit den Zusatzbuchstaben ausfallen; ebenso wenig lässt man die Zusatzbuchstaben ausfallen, an welche andere Zusatzbuchstaben (wie das femin. Hâ) angehängt werden.

§ 165.

Ueber die Fälle, in welchen das Nomen nach Abwerfung des Hâ behandelt wird, wie wenn es flectirbar wäre und nie mit Hâ versehen gewesen wäre.

So in dem Verse des 'Antara:

Sie rufen 'Antara (*'antaru* statt *'antaraṯu*), indem die Speere in der Brust des Rappen stecken, wie wenn sie (lang) wie Brunnenstricke wären[1].

Hier ist als Nomen *'antarun* supponirt und das Râ als Flexionsbuchstabe behandelt.

El-Aswad sagt, indem er diese Sprechweise bestätigt:

Treibt nicht diese Zeit Spiel mit den Menschen? Was sie nur will, thut sie mit den Menschen[2].

Dann sagt er:

Und dies ist mein Mantel, welchen sie (die Zeit) auf Borg hat, um mir das Leben zu rauben, o Mâlik Ibn Ḥanẓala[3].

Dies geschieht darum, weil der Tarchîm in Gedichten auch ausserhalb der Vocativ-Constr. zulässig ist. Man behandelt also im Tarchîm das Nomen, wie wenn es kein Hâ hätte. Ru'ba sagt:

Wenn du mich heut siehst, Umm Ḥamza, so halte ich (in meinem Alter) die Mitte zwischen den Gangarten *'anaḳ* und *gamz*[4].

290 *Ḥamzi* steht statt *ḥamzata*. Ḏur-Rumma sagt:

Ihr Wohnungen der Majja, als Majja uns befreundet war, und ihresgleichen weder Ausländer noch Araber sahen[5].

Jûnus behauptet, dass der Dichter sie bald *majjatu*, bald *majju*[6] nenne, und dass er jeden der beiden Namen für sie gebrauche, sowohl in der Vocativ-Constr. wie ausserhalb derselben.

Hiernach sagen einige Araber im Tarchîm *jâ ṭalḥu* (statt *ṭalḥatu*) und *jâ 'antaru* (statt *'antaratu*). Bisweilen wird *'antarun* (in dem oben citirten Verse) angesehen wie *majju*, weil einige Araber ihn stets *'antarun* nennen. Bisweilen wird es aber auch wie *majju* nach Wegfall des Hâ (also nicht als selbständige Nebenform) behandelt. Ebenso wird *majju*, nachdem das Hâ weggefallen ist, bisweilen behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre. Ebenso wird in dem Vocativ *jâ fulu* nicht *fulânun* vorausgesetzt, wie wenn dies um etwas verkürzt wäre, was ausserhalb der Vocativ-Constr. stehen bleibt, sondern man nimmt eine zweibuchstabige Nebenform an wie *damun*. Dies erhellt daraus, dass Niemand sagt *jâ fulâ*[7]. Als Femininform (von *jâ fulu*) gebraucht man *jâ fulatu*. Dies ist eine Nominalform, welche dem Vocativ eigenthümlich ist; sie ist zweibuchstabig, weil im Vocativ Erleichterungen der Form gewöhnlich sind. Ausserhalb des Vocativs ist sie nicht zulässig, weil sie ausschliesslich als Bezeichnung (eines unbestimmten Eigennamens) im Vocativ gebraucht wird, ebenso wie *jâ hanâ* (als Bezeichnung einer unbestimmten Sache). Die Bedeutung von *jâ fulu* (als Vocativ) ist dieselbe wie die von *jâ ragulu*, während *fulânun* als unbestimmte Bezeichnung für ein Nomen gebraucht wird, mit welchem derjenige benannt wird, von welchem etwas ausgesagt wird, und welches Jemand speciell bezeichnet und durch überwiegenden Sprachgebrauch Einer Person zukommt. Bisweilen gebraucht der Dichter aus Verszwang die zweibuchstabige Form in dieser Bedeutung (auch ausserhalb der Vocativ-Constr.). So sagt Abu-n-nagm:

In einem Gewühl (in welchem es heisst:) Halte N. N. von N. N. zurück[8].

§ 166.

Ueber die Nomina, in welchen der dem Hâ unmittelbar vorangehende Buchstabe mit einem anderen vertauscht wird, wenn man nach Wegfall des Hâ (im Tarchîm) das Wort so behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre[1], während dasselbe in demselben Zustand bleibt, in welchem es sich vor dem Wegfall des Hâ befand, wenn man es nicht so behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre.

Wenn man z. B. die Nomina *'arḳuwatun* und *ḳamaḥduwatun* so behandelt, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären, so sagt man *jâ 'arḳî* und *jâ ḳamaḥdî*[2], weil Nomina der Form *'arḳuwun* und *ḳamaḥduwun* nicht existiren. Ebenso sagt man, wenn man *ra'ûmun*[3] im Tarchîm in der angegebenen Weise behandelt, *jâ ra'i*. Aus dem männlichen Eigennamen *ḳaṭawânu* wird *jâ ḳaṭâ*[4], und aus dem männlichen Eigennamen *ṭufâwatu* wird *jâ ṭufâ'u*, weil es kein so beschaffenes Wort in der Sprache giebt, dessen Endbuchstabe Flexionsbuchstabe wäre, d. i. kein Wort, dessen Endbuchstabe Wâw oder Jâ mit vorhergehendem vocallosem Alif als Zusatzbuchstabe (oder mit vorhergehendem Fatḥ) wäre[5]. In diesem Fall bleiben Wâw und Jâ nicht stehen, 291
sondern gehen in Hemze (oder Alif) über. Behandelt man sie aber nicht als Flexionsbuchstaben, so behalten sie die Form, welche sie vor Wegfall des Hâ hatten; man sagt also *jâ ṭufâwa*, wenn man es nicht wie ein Nomen behandeln will, welches nie mit Hâ versehen war. Diejenige Art des Tarchîm, nach welcher das Nomen so behandelt wird, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre, ist seltner in der Sprache der Araber, und diejenige, nach welcher der Endbuchstabe unverändert bleibt, wie er vor der Verkürzung war, häufiger, weil der Flexionsbuchstabe sonst in der Sprache (d. i. ausserhalb des Tarchîm) ein andrer (eben das Hâ) ist. Dessenungeachtet ist jene Constr. auch gut arabisch, und sie ist die Veranlassung gewesen, dass man die Verkürzung (noch über das Hâ hinaus) eintreten liess[6], indem man die Nomina so behandelt, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären.

El-'Aggâg sagt:

Gefasst haben die Urtheilsfähigen eine richtige Ansicht[7], dass du, Mo'âwija Sohn des Afḍal . . . .[8].

Der Tarchîm von *jâ ḥaiwatu* (männlicher Eigenname) ist *jâ ḥaiwa*.

Wenn man (nach der anderen Art des Tarchîm) das Wâw mit Ḍamma versieht, so bleibt die Wortform unverändert (also *jâ ḥaiwu*)[9] weil das Wâw auch in der Grundform Wâw bleibt wie (das Wâw in) *ġazwun*, und die Wortform auch dann nicht verändert zu werden braucht, wenn Hâ angehängt wird[10].

Es ist nicht zulässig, nach dem Wegfall des Hâ den Rest des Wortes so zu behandeln, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre, wenn das Nomen nicht ein Eigenname ist, welcher speciell Einer Person zukommt und nach überwiegendem Sprachgebrauch von ihr gebraucht wird, weil (bei anderen Wörtern) leicht das Mascul. mit dem Femin. verwechselt werden könnte. Beispiel Z. 12. Dies ist nur bei Eigennamen zulässig[11], weil man hier nicht das Femin. (durch Wegfall des Hâ) in das Masc. und das Masc. (durch Hinzusetzung des Hâ) in das Femin. verwandeln kann.

Es ist gebräuchlicher, bei Nominibus, welche nicht mit dem femin. Hâ schliessen, den Tarchîm nicht eintreten zu lassen, weil man es vermeidet, diese Nomina in ihrer Form zu verletzen, und bei ihnen den Wegfall der Nunation und den eines integrirenden Buchstaben, welcher in zusammenhängender Rede weder verändert wird noch wegfällt, zugleich eintreten zu lassen. Doch ist der Tarchîm auch hier gut arabisch. Bei keinem dieser Nomina ist er gebräuchlicher als bei Ḥârit̲, Mâlik und 'Âmir, weil dieselben oft in Versen vorkommen und oft als männliche Eigennamen gebraucht werden. So sagt Muhalhil Ibn Rebî'a:

O Ḥârit̲, handle nicht thöricht gegen unsere Häuptlinge; fürwahr wir sind mit Heftigkeit wie mit Milde ausgestattet[12].

Imru'ulḳais sagt:

O Hârit̲, siehst du einen Blitz, dessen Glanz ich dir zeige, gleich dem Blinken der Hände, in einer dichten Wolke?[13]

El-Anṣârî sagt:

O Mâlik, da er Recht hat, so haltet ein!

292 En-Nâbiġa sagt[14]:

So macht denn insgesammt Frieden mit uns, wenn es euch gut scheint, und sprecht nicht dergleichen zu uns, o (Söhne) 'Âmir's!

Solcher Verkürzungen giebt es in Gedichten unzählige. Der Tarchîm ist bei jedem Eigennamen, welcher im Vocativ verkürzt wird, zulässig[15], wenn er auch in den drei angeführten Eigennamen häufiger ist als in anderen. So sagt der Dichter:

Da sagtet ihr: Komm herbei, o Jezîd Ibn Mucharram![16] Ich aber sprach zu euch: Fürwahr ich bin mit Ṣodâ' verbündet[17].

Magnûn aus dem Stamme 'Âmir sagt:

Wohlan, o Leila, wenn dir unter uns die Auswahl gegeben wird, du, die mir lieber ist als mein Leben, so siehe zu, wo die Besten sind![18]

Aus Ibn Ḥagar sagt:

Fremd hat sich Lamîs uns gegenüber gestellt, nachdem sie uns (früher) gekannt hatte[19].

Jede Behandlung des (dem Tarchîm unterliegenden) Nomens, welche in Poesie oder Prosa in denjenigen Nomin. gestattet ist, welche auf Hâ ausgehen, nachdem das Hâ ausgefallen ist, ist auch zulässig bei den Nomin., welche kein Hâ haben, nachdem der Endbuchstabe weggefallen ist. Hierher gehört der Vers des Imru'ulḳais:

Führwahr herrlich ist der Mann, zu dessen Feuers Glanz du dich hinwendest, Ṭarîf Ibn Mâlik, in der Nacht des Hungers und der Kälte![20]

Er behandelt den Rest des Eigennamens (*mâlin* statt *mâlikin*) nach Wegfall des Endbuchstabens wie ein Nomen, von welchem nichts ausgefallen ist[21], wie man die mit Hâ versehenen Nomina nach Wegfall desselben so behandeln kann, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären. So sagt ein Dichter aus dem Stamme Mâzin:

Mir soll das Blut der Schlachtopfer (in Mekka) obliegen, wenn du dich Nachts nicht trennst von Abu Ḥardaba und den Genossen Ḥardaba's[22].

Folgender Vers wird fälschlich dem Ṭarafa zugeschrieben, während er von einem Dichter des Stammes 'Ibâd ist:

O Sa'd Ibn Mâlik (Stammname), wisst ihr nicht? da doch der Verständige in Allem, was er sagt, die Wahrheit spricht.

Von keinem dreibuchstabigen Nomen fällt ein Buchstabe fort, wenn der Endbuchstabe nicht Hâ ist.

Nach El-Ch. verkürzt man diese Nomina, deren Endbuchstabe nicht Hâ ist, um die fünfbuchstabigen Nomina nach Art der vierbuchstabigen, 293
und diese nach Art der dreibuchstabigen zu behandeln. Man will sie dadurch diesen annähern und geradezu dazu machen. Das Triliterum gilt aber für den äussersten Endpunkt der Verkürzung. Denn das Triliterum gilt als die leichteste Form, wenn die Nomina nicht abgekürzt sind; man vermeidet also weitere Verkürzung, wenn man an der äussersten Grenze der Wortform angelangt ist.

Bei einem Nomen ohne feminin. Hâ vermeidet man die Verkürzung,

wenn es nicht Nomina sind, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch Einer Person zukommen, wie Zeid und 'Amr (d. i. welche Eigennamen sind). Denn solche Eigennamen kommen oft in der Sprache vor und werden oft gebraucht; darum verkürzt man sie auch ausserhalb der Vocativ-Constr., wie z. B. die Nunation des Namens des Sohnes wegfällt, wenn von demselben Ibn mit dem Namen des Vaters im Gen. abhängt, während dies nicht zulässig ist, wenn statt des Namens des Vaters ein Appellativum steht. Wenn man die Verkürzung auch bei anderen Namen als bei Eigennamen anwenden würde, so würde man statt *jâ muslimûna* sagen *jâ muslimu* und statt *jâ râkibu* : *jâ râki*. Nur von *ṣâḥib* kommt der Tarchîm *jâ ṣâḥi* vor, weil dies Nomen besonders häufig gebraucht wird; man verkürzt dasselbe also wie man *lam ubăl* statt *lâ ubâli* sagt, *lam jaku* statt *lam jakun* und *lâ adrī* statt *lâ adrî*[23].

§ 167.

Ueber die Nomina, von welchen die beiden letzten Buchstaben fortfallen, weil sie Einen (zusammenhängenden) Zusatz bilden und wie ein einziger Zusatzbuchstabe behandelt werden.

Beispiele Z. 11. El-Farazdak sagt:

O Merwân, mein Reitthier wird (durch Warten auf Belohnung) zurückgehalten; es hofft auf das Geschenk, ohne dass sein Herr daran verzweifelt[1].

Ein Andrer sagt:

O No'mân, schwörst du, ohne ihr zu vergelten?[2]

Lebîd sagt:

O Asmâ, Geduld (muss man haben) gegen alle möglichen Ereignisse; fürwahr die Ereignisse sind theils eingetreten, theils müssen sie abgewartet werden[3].

Die beiden Endbuchstaben gelten hier für einen einzigen, weil man an ein aus vier Buchstaben bestehendes Wort, von welchen der vierte ein Alif ist, keinen Zusatzbuchstaben (allein für sich) anhängt, wie[4] das Nûn in Merwân und das Alif (Hemze) in der Form *fa'lâ'u*; sondern der letzte Buchstabe wird mit dem vorletzten zugleich hinzugesetzt, ebenso wie das doppelte Jâ der Nisbe. Man setzt den letzten Buchstaben nicht erst hinzu, nachdem der vorletzte schon feststeht, wie in Salmâ das Alif zu drei Buchstaben hinzugesetzt wird, von welchen der dritte,

nämlich Mîm, feststeht; sondern beide Zusatzbuchstaben werden zugleich angehängt, und wie sie zugleich angehängt werden, fallen sie auch (beim Tarchîm) zugleich fort. Ebenso würde von *muslimûna*, wenn es männlicher Eigenname wäre, Wâw und Nûn zugleich fortfallen, weil das Nûn nicht an ein Wâw oder Jâ (in *muslimîna*) angehängt wird, welches schon 294
vorher einen festen Bestandtheil des Wortes gebildet hatte. Wenn Wâw so fest wäre, dass es als integrirender Bestandtheil des Wortes gilt, und dann der Zusatzbuchstabe (Nûn) angehängt würde, so könnte Wâw nicht Flexionsbuchstabe sein. Ebenso würden von *muslimâni*, wenn es männlicher Eigenname wäre, Alif und Nun wegfallen. Wäre aber *benûna* Eigenname, so würde nur das Nun wegfallen, weil kein Nomen aus weniger als drei Buchstaben gebildet wird. Wenn man aber den Rest des Wortes nach der Verkürzung wie ein flectirbares Nomen behandelt, welches nie einen Zusatzbuchstaben gehabt hat[5], so sagt man *jâ benî*, weil es in der Sprache kein flectirbares Nomen giebt, welches denselben Ausgang hat wie *benû*[6].

§ 168.

Ueber die Nomina, in welchen ein zum Wort gehörender Buchstabe mit dem vorhergehenden als Zusatzbuchstabe angesehen wird, welcher mit dem vorhergehenden ein Ganzes bildet[1].

Beispiele Z. 7 und 8. Hier fallen die beiden letzten Buchstaben fort, wie der Zusatzbuchstabe (als letzter) fortfällt, wenn der vorhergehende (ebenfalls) vocallos ist, also wie der Zusatzbuchstabe, welcher dem Nun vorangeht[2], nur dass im letzteren Fall sowohl das Nun wie der dem Nun vorangehende Buchstabe Zusatzbuchstaben sind. Derselbe gehört nicht zu den integrirenden Bestandtheilen des Wortes, so dass der folgende Buchstabe (d. i. der Endbuchstabe) zu ihm hinzugesetzt würde, weil letzterer (in den Beispielen unseres §) nicht zu den Zusatzbuchstaben gehört. Da nun in beiden Fällen der vorletzte Buchstabe ein Zusatzbuchstabe ist, und (in dem Fall, dass beide Endbuchstaben Zusatzbuchstaben sind) sowohl der Zusatzbuchstabe (als Endbuchstabe) wie der demselben vorhergehende fortfällt, so fällt (wie in unserem §) auch der Buchstabe fort, welcher einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildet[3].

§ 169.

Ueber die Fälle, in welchen Zusatzbuchstaben so behandelt werden, wie wenn sie integrirende Bestandttheile des Wortes bildeten (d. i. beim Tarchîm an vorletzter Stelle nicht fortfallen).

Beispiele *jâ ḳanawwa* statt *jâ ḳanawwaru* (o Grossköpfiger!) *jâ habajja* statt *já habajjachu* (o Thor!). Denn Wâw und Jâ in diesen beiden Wörtern sind so anzusehen wie das Wâw in *gadwal* und das Jâ in *'itjar*; dieselben sind (in allen vier Wörtern) hinzugesetzt, um dreibuchstabige Wörter an vierbuchstabige (oder vierbuchstabige an fünfbuchstabige) anzuschliessen, und damit der Zusatzbuchstabe so behandelt werde, wie wenn er integrirender Bestandtheil des Wortes wäre, also wie das Fâ in *ga'far*[1]. Dass Wâw und Jâ hier so anzusehen sind, wie wenn sie integrirender Bestandtheil der Wörter wären, geht daraus hervor, dass das Alif (maḳṣûra), welches dazu dient, dreibuchstabige Wörter an vierbuchstabige anzuschliessen, nunirt ist wie ein Buchstabe, welcher Bestandtheil des Wortes ist, wie z. B. in *mi'zan*[2]. Dazu kommt[3], dass der Zusatzbuchstabe (in *ḳanawwar* und *habajjach*) mit einem anderen Zusatzbuchstaben verbunden ist, ebenso wie er sonst zu Wörtern hinzugesetzt wird, welche ohne Zusatzbuchstaben sind. Andere Beispiele für Nomina mit zwei und mit einem Zusatzbuchstaben in Z. 19[4].
295 Hier geht dem Zusatzbuchstaben (dem Alif) Wâw oder Jâ voran, welche ebenfalls Zusatzbuchstaben sind, sowie Wâw und Jâ sonst einem Buchstaben vorangehen, welcher einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildet, wie in den Beispielen Z. 1. In *ḳanawwar* nimmt das erste Wâw und in *habajjach* das erste Jâ dieselbe Stelle ein wie Wâw und Jâ in den Beispielen Z. 1. Ebenso wird *gadwal* wie *ga'far* behandelt. Man behandelt diese Zusatzbuchstaben, wie wenn sie einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildeten, und vermeidet ihren Wegfall, ebenso wie man den Wegfall derjenigen Buchstaben vermeidet, mit welchen man sie vergleicht (d. i. welche ihnen als Wurzelbuchstaben entsprechen) und mit welchen man sie in gleicher Weise behandelt. Wenn von *sameiḏa'un*[5] (im Tarchîm) zwei Buchstaben wegfielen, müssten sie auch von *muhâgirun* fortfallen. Dies kommt aber nicht vor, weil dadurch wesentliche Bestandtheile des Wortes übermässig geschädigt werden.

§ 170.

Ueber die Fälle, in welchen ebenfalls Zusatzbuchstaben so behandelt werden, wie wenn sie intregrirende Bestandtheile des Wortes bildeten.

Beispiele Z. 8[1]. Wenn hier das Alif so als Femininendung stünde, dass der demselben vorhergehende Zusatzbuchstabe (das Jâ) unzertrennlich dazu gehörte, so dass beide zugleich gesetzt wären, so wäre das Jâ vocallos, weil der Zusatzbuchstabe, welcher mit dem folgenden als Ein Zusatz gesetzt wird, vocallos ist[2]. Wäre er vocalisirt, so würde er als integrirender Bestandtheil des Wortes gelten, und es würde eine andere Wortbildung entstehen. Vielmehr ist dieses Alif (welches zur Bezeichnung des Femin. dient) anzusehen wie das Hâ in *dirḥâjatun* und *'uṣârijatun*. Denn das Hâ wird nur als Femininendung angehängt, und der vorhergehende Buchstabe ist davon abzutrennen und hing mit den vorhergehenden Wortbestandtheilen bereits unzertrennlich zusammen, ehe das Hâ angehängt wurde. Ebenso steht es mit dem Alif, welches das Femin. bezeichnet, wenn es allein steht, weil der vorhergehende Buchstabe ebenso anzusehen ist wie der Buchstabe, welcher dem Hâ vorangeht. Das (femin.) Hâ aber wird nie mit einem vorhergehenden Zusatzbuchstaben als ein einziger Zusatz angesehen, wenn der vorhergehende Buchstabe auch vocallos ist, wie z. B. das Alif in *si'lâtun*. Wenn letzteres der Fall wäre, so würde das Diminutivum nicht *su'âilijatun* lauten, sondern das Jâ wäre vocallos wie dasjenige, welches im Diminutivum von *sirḥânun*, welches *surciḥînun* lautet, anstatt des Alif steht, oder das Wort würde behandelt werden wie *'oṯmânu*, welches im Diminutiv *'oṯeimânu*[3] hat[4].

Vielmehr wird das Hâ an einen Buchstaben angehängt, welcher dazu dient, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen, ebenso das femin. Alif, wenn es allein steht, was daran erkannt wird, dass der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist.

Die drei Zusatzbuchstaben Jâ, Wâw und Alif bilden mit dem folgenden Buchstaben darum einen einzigen Zusatz, weil sie vocallos und schwach sind; sie werden also mit dem folgenden Buchstaben als ein einziger Zusatz gerechnet, da sie todt und verborgen (d. i. eben vocallos) sind.

Dass das Alif in *ḥaulâjâ* ebenso wie das feminin. Hâ anzusehen ist, erhellt daraus, dass die Nisbe *ḥaulâjijjun* lautet, (indem das Alif

abgeworfen wird) wie (das Hâ in) *dirḥâjijjun* (von *dirḥâjatun*). Würde es mit dem vorhergehenden Buchstaben zusammen als ein einziger Zusatz gelten, so würde es ebensowenig ausfallen wie in *chunfasâwijjun* (von *chunfasâ'u*).

§ 171.

Ueber die Fälle, in welchen nach Abwerfung der beiden Zusatzbuchstaben, welche als ein einziger Zusatz gelten, der Zusatz als Ein Buchstabe wiederkehrt.

Beispiele: *jâ ḳâḍî* bei einem Mann Namens *ḳâḍûna* und *jâ nâgî* bei einem Mann Namens *nâgijjun*[1]. (In *ḳâḍî*) tritt nach dem Wegfall des Wâw und Nûn Jâ hervor. Noch ein Beispiel Z. 3. Diese Buchstaben (Jâ und Alif maḳṣûra) stellt man darum wieder her, weil sie nicht auch im Sing. wegfallen wie in *demun* das Jâ; sondern sie sind weggefallen, damit nicht zwei Buchstaben hinter einander vocallos sind[2]. Da nun im Tarchîm das wegfällt, weshalb jene Buchstaben weggefallen sind[3], so stellt man dieselben wieder her. Wâw und Nûn fallen (in den Beispielen unseres §) nur fort, wie im Tarchîm von *muslimûna*[4], weil (der dritte Radical im Plural) nur wegfällt, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Jâ und Alif in *jâ kâḍî* und *jâ muṣṭafa* bleiben im Tarchîm, wie das Mîm von *muslimûna*. Aehnlich verhält es sich mit S. 5, 1: Indem ihr die Jagd nicht gestattet, während ihr euch auf der Wallfahrt befindet[5].

§ 172[1].

Ueber die Fälle, in welchen der dem (im Tarchîm) wegfallenden Buchstaben vorhergehende Buchstabe vocalisirt wird, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen.

So lautet der Tarchîm von einem männlichen Eigennamen wie *râddun jâ râdi*. Kesre ist darum hier der geeignetste Vocal, weil dies Dâl mit Kesre versehen wäre, wenn es nicht mit dem zweiten Dâl durch Teschdîd verbunden wäre. Da das Dâl eines Vocals bedarf, so ist derjenige der geeignetste, welcher stehen würde, wenn es nicht teschdidirt wäre. Behandelt man dagegen *mafarrun* als männlichen Eigennamen, so wird das Râ beim Tarchîm nicht vocalisirt, weil der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist[2]. Werden Nomina wie *muḥmârrun* oder *muḍârrun* verkürzt, so lautet der Tarchîm *jâ muḥmâri* und *jâ muḍâri*, indem man auch hier

den Vocal setzt, welcher dem ersten Râ ursprünglich zukommt, da es nicht zulässig ist, das erste Râ im Tarchîm (nach dem vocallosen Alif) unvocalisirt zu lassen. Denn wenn es hier (aus irgend einem grammat. Grunde) nöthig ist, das erste Râ zu vocalisiren, so dass das zweite Râ bleibt, so setzt man ausschliesslich den ursprünglichen Vocal, wie im Jussiv (Z. 15). Beim Tarchîm aber bedarf man derselben Vocalisirung, wie wenn das zweite Râ mit Gezm versehen ist. Gebraucht man das part. pass. der dritten Form *muḍârrun* als männlichen Eigennamen, so sagt man *jâ muḍâra*, weil die Grundform *muḍârarun* ist. Dagegen lautet von *muḥmarrun* als Eigenname der Tarchîm *jâ muḥmar*, so dass das erste Râ unvocalisirt bleibt, weil der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist, mithin kein Vocal des Râ nöthig ist. Wer behauptet, dass das erste Râ (in der 9. Form) Zusatzbuchstabe ist, wie Wâw, Jâ und Alif, darf es doch im Tarchîm nicht zugleich mit dem zweiten Râ wegnehmen, weil Râ (an und für sich) nicht zu den Zusatzbuchstaben gehört, sondern der Verdoppelung wegen hinzugesetzt ist, und die damit versehene Form nach Ansicht der Araber denjenigen Formen mit verdoppeltem Buchstaben gleicht, welche keinen Zusatzbuchstaben enthalten, wie die Participien der 8. Form der Verba med. gemin., da die Bildung dieselbe ist, und das Râ ausserhalb der Verdoppelung nicht als Zusatzbuchstabe vorkommt[3], weil es nicht zu den Zusatzbuchstaben gerechnet wird. Es kommt nur in der Verdoppelung 297
als Zusatzbuchstabe vor, weil es in diesem Fall dieselbe Bildung hat, wie teschdidirte Formen, welche keinen Zusatzbuchstaben enthalten (wie die Participien der Verba med. gemin.). Wenn man diesen Buchstaben (Râ und ähnliche) wie Alif, Wâw und Jâ (d. i. als Zusatzbuchstaben) behandeln (und im Tarchîm auswerfen) würde, so müsste er im Diminutivum und im Plur. fract., dessen dritter Buchstabe Alif[4] ist, stehen bleiben. Nomina wie *muḥmârrun* werden aber in diesen Fällen wie Quinquelitera ohne Zusatzbuchstaben behandelt.

Wird *iṣhârr*[5] oder *aṣhârr* (ein Gemüse) als männlicher Eigenname gebraucht, so lautet der Tarchîm *jâ iṣhâra*. Denn wenn das zweite Râ (im Tarchîm) wegfällt, so muss das (erste) vocallose mit einem Vocal versehen werden, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Man wählt Fatḥ[6], weil Râ auf den Buchstaben folgt, zu welchem Fatḥ (als entsprechender Vocal) gehört, d. i. auf das Alif. Ebenso wird der zweite der beiden identischen Buchstaben (der Verba med. gemin.), wenn im Jussiv (statt der aufgelösten Form) die teschdidirte steht, vocalisirt, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen, und

erhält den Vocal, welchen der zunächst vorhergehende Buchstabe (in der aufgelösten Form) hat; Beispiele Z. 8[7]. Da nun (dem in *iṣḥâr* im Tarchîm zu vocalisirenden Buchstaben) der Buchstabe, zu welchem Fatḥ gehört (d. i. Alif) näher steht als der vocalisirte (mit dem vorhergehenden durch Teschdîd verbundene) Endbuchstabe (in *juḍârra* statt *juḍârar*) und der dem Alif vorangehende Buchstabe immer mit Fatḥ versehen ist, so liegt es am nächsten, den zu vocalisirenden Buchstaben (in *iṣḥâr*) mit Fatḥ zu versehen. Denn schon wenn der zu vocalisirende Buchstabe dem Buchstaben, zu welchem Fatḥ gehört (d. i. Alif) nur so benachbart ist, dass ein Buchstabe zwischen Fatḥ und dem zu vocalisirenden Buchstaben steht (wie das erste Râ in *lam juḍârra*) wird er mit Fatḥ versehen; wenn er nun in (unmittelbarer) Nähe (des Alif) steht (wie im tarchimirten *iṣḥâra*), so ist das Fatḥ noch angemessener[8]. Wie man also *lam juḍârra* (mit Fatḥ als Hülfsvocal) sagt, so sagt man (mit noch grösserem Recht) *iṣḥâra*[9] (mit demselben Hülfsvocal), indem man das Râ (von *iṣḥâra*) so behandelt, wie man das zweite Râ behandelt, wenn beide Râ erhalten bleiben, und das zweite Ra nicht Flexionsbuchstabe ist (wie in *lam juḍârra*)[10]. Der Endvocal dieser Form wird auf *iṣḥâra* übertragen, wie im Imperativ *muddu*[11] der Vokal, welcher (ursprünglich) auf das unvocalisirte Dâl folgte, auf das Mîm übertragen ist; denn die ursprüngliche Form ist *umdud*. Man kann den dritten Radical in den Formen, in welchen er ursprünglich vocallos ist, auch mit Fatḥ versehen (*mudda*), entsprechend dem Schluss-Fatḥ in *inṭalḳa* (statt *inṭaliḳ*) und *lam jaldahu* (statt *lam jalidhu*), wo der dritte Radikal ursprünglich vocallos ist. El-Ch. behauptet, dass er die Araber den Vers eines Mannes aus dem Stamm Azdu-s-serât habe recitiren hören:

Giebt es nicht manchmal Geborene, welche keinen Vater haben, und Besitzer von Kindern, welche (Eltern) von keinen Eltern erzeugt sind?[12]

Man wählt als Hülfsvocal den des am nächsten stehenden vocalisirten Buchstabens, wie in *eina* und *keifa* (das Fatḥ des Alif und Kâf)[13].

Dass *iṣḥârrun* nicht wie *muḥmârrun* im Tarchîm behandelt wird[14], kommt daher, dass die Grundform des letzteren *muḥmârirun* ist, wie aus dem Jussiv hervorgeht, während *iṣḥârrun* nie anders als teschdidirt vorkommt, so dass das erste Râ überhaupt nicht als vocalisirt erscheint, ebenso wenig wie das erste Mîm in *ḥummarun* und das erste Râ in *sçharrâbun*. Diese Wörter stehen ohne Vocal des ersten der beiden identischen Buchstaben sowohl in der gebräuchlichen wie in der (supponirten) ursprünglichen Form. Dies wird in der Lehre von der Flexion auseinandergesetzt werden.

§ 173. 298

Ueber den Tarchîm in den Nominibus, welche aus zwei verschiedenen Bestandtheilen bestehen, welche beide mit einander verbunden sind und als Ein Nomen gesetzt werden, wie die nicht zusammengesetzten Nomina. Beispiele für die letzteren Z. 2.

Beispiele für die Composita *ḥadramautu* (Ländername) *ma'dikeriba* (männlicher Eigenname) *buchta-naṣṣara* (Nebucadnezar) *mârasergesa* (männlicher Eigenname). Aehnlich ist *chamsata 'aschara*, wenn als männlicher Eigenname gebraucht, und *'amrawaihi*. Nach der Ansicht des Chalîl fällt der zweite Theil des Compositi ganz fort und wird also wie das femin. Hâ behandelt. Denn auch in der Diminutivform ändert man den dem zweiten Theil des Compositi[1] vorhergehenden Buchstaben ebenso wenig wie den Buchstaben, welcher dem femin. Hâ vorangeht; sondern derselbe bleibt so wie er vor der Bildung der Diminutivform war[2]. Beispiele für das Diminutiv Z. 6 u. 7. Auch die Nisbe der Composita bildet man nach El-Ch. vom ersten Bestandtheil und wirft den zweiten ab. Beispiele Z. 8. Der zweite Theil fällt hier ebenso fort wie das femin. Hâ. Dieser Wegfall ist beim Tarchîm, wo Bestandtheile wegfallen, welche in der Nisbe erhalten bleiben, noch eher möglich. Dies Verfahren weist darauf hin, dass das femin. Hâ an die Nomina ebenso äusserlich angehängt wird wie der zweite Theil der Composita. Denn es dient nicht dazu, Trilitera an Quadrilitera, noch Quadrilitera und Quinquelitera anzuschliessen[3], ebenso wenig wie der zweite Theil des Compositi darum zum ersten hinzugefügt wird, um diesen an Quadrilitera oder Quinquelitera anzuschliessen. Denn diese Zusätze gehören nicht zum ersten Theil selbst, sondern sind nur (äusserlich) mit ihm verbunden, obgleich beide Theile als Ein Wort gelten wie *'antarîsun*. Die Wortform wird durch den zweiten Theil nicht geändert, ebenso wenig wie sie geändert wird, wenn Suffixe oder das femin. Alif oder andere Zusätze angehängt werden. Ebenso wird durch die zweiten Nomina in *chamsata 'aschara* die Wortform der ersten nicht geändert, sondern bleibt so wie sie vor der Composition war. Das femin. Hâ und der zweite Theil des Compositi werden zum ersten hinzugefügt, wie der Gen. zu dem Nomen, von welchem er abhängt, weil beide an und für sich getrennt sind und nur äusserlich mit einander verbunden werden. Der zweite Theil stimmt insofern mit dem im Gen. stehenden Nomen

überein, als er nicht zum ersten Theil gehört noch innerhalb desselben sich befindet. Nur hinsichtlich der Flexion werden beide als Ein Nomen angesehen, dessen beide Theile nicht von einander getrennt sind.

Bildet man den Tarchîm von *chamsata 'aschara*, wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, so sagt man *jâ chamsata*, und in Pausa *jâ chamsah* mit reinem Hâ, weil es dasselbe Hâ ist, welches in *chamsata* vorhanden war, ehe es mit *'aschara* verbunden war[4]. Ebenso sagt man in der Pausalform des Tarchîm von *muslimatâni*[5], wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, *jâ muslimah*. Denn wenn man das Hâ darum in Tâ verwandelt hätte, um dadurch das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen (nicht um das regelmässige Femininum zu bilden) so wäre das (zweite) Mîm (in *muslimatâni*) nicht vocalisirt[6].

Bildet man den Tarchîm von *iṯnâ 'aschara*, so fällt *'aschara* zugleich mit dem Alif von *iṯnâ* fort, weil *'aschara* dem Nun, und Alif dem Wâw von *muslimûna* entspricht, und weil es in der Bildung der Nisbe und des Diminutivs wie *muslimûna* behandelt wird[7]. Nach El-Ch. fällt (in
299 *iṯnâ 'aschara*) *'aschara* zugleich mit dem Alif ebenso fort, wie (in *muslimûna*) das Nûn mit dem Wâw.

Bildet der Eigenname einen ganzen, unverändert beibehaltenen Satz, so tritt ein Tarchîm nicht ein. Denn dieser kommt nur im Vocativ vor; im Vocativ tritt aber in diesem Fall keine Veränderung (des Munâda) ein. Beispiele Z. 2. Wenn hier der Tarchîm zulässig wäre, so könnte man ihn auch anwenden, wenn ein ganzer Vers, wie der von 'Antara citirte Halbvers[8], Eigenname eines Mannes wäre.

§ 174.

Ueber die Fälle, in welchen die Dichter den Tarchîm aus Verszwang ausserhalb der Vocativ-Constr. eintreten lassen.

Ein Regez-Dichter sagt:

Und ich halte die Mitte zwischen Mâlik und Ḥanzala[1].

Ibn Aḥmar sagt:

Abû Ḥanasch macht uns schlaflos und Ṭalḳ und 'Ammâr und bisweilen Uṯâla[2].

Gerîr sagt:

Ist nicht eure Freundschaft verwittert und Omâma fern von dir? Es durchziehen mit ihr die Fata morgana starke Kameele, indem jedes Kameel den Schaum auswirft[3].

Zoheir sagt:

Tragt Sorge, ihr Stammesgenossen des 'Ikrima, und gedenkt unserer Zuneigung, und der Verwandtschaft werde im Geheimen (von euch) gedacht![4].

Ibn Ḥabnâ sagt:

Fürwahr wenn ich mich nach dem Anblick des Ibn Ḥâriṯa[5] sehne oder ihn lobe, so wissen es die Menschen.

El-Aswad Ibn Ja'fur sagt:

Ibn Gulhuma 'Abbâd hat seine Kameelheerde entfernt; fürwahr Ibn Gulhuma ist die Schlange des Thals[6].

Doch meint der Dichter seine Mutter (und dann ist kein Tarchîm 300
vorhanden), weil die Araber die Frau *gulhum* und den Mann *gulhuma* nennen.

In dem Verse des Jaschkorîten:

Er (der Adler) hat Fleischstücke, welche er (in seinem Nest) dörren lässt, von den Füchsen und von ihren Hasen[7].

hat der Dichter nach El-Ch. aus Verszwang Jâ statt Bâ gesetzt, wie Jâ auch statt des Hamza stehen kann[8].

Derselbe Dichter sagt:

Manchmal giebt es wohl eine Trankstätte, welche von keinen Karawanen besucht wird, und in welchen kein Gequake von den Fröschen ihrer Wassermasse ertönt[9].

Er meint *ḍafâḍi'u*. Da der Dichter aus Verszwang den Endbuchstaben vocallos lassen muss[10], so vermeidet er es, einen Buchstaben vocallos zu lassen, welcher an dieser Stelle nicht vocallos sein darf (d. i. das Ain) und setzt statt seiner einen Buchstaben, welcher im Nom. und Gen. vocallos ist (d. i. das Jâ[11]). Dies geschieht nicht darum, weil etwas (durch Tarchîm) weggefallen und Jâ an seine Stelle getreten ist[12]. Denn wenn dies stattfände (d. i. wenn Jâ die durch den Tarchîm entstandene Verkürzung ersetzen würde) so könnte man auch in *ḥâriṯ* Jâ an die Stelle des (durch Tarchîm) ausgefallenen Ṯâ setzen, indem man voraussetzt, dass der Rest des Wortes ein flectirbares dreibuchstabiges Nomen ist, wie in *jâ ḥâru*[13]. Wenn man so (d. i. *jâ ḥârî*) sagen würde, würde man auch sagen können *jâ meruî*, indem man den Rest von *merwân* ebenso ansieht, wie den von *ḥâriṯ*, wenn man sagt *jâ ḥâru* (d. i. als tarchimirt).

§ 175[1].

Ueber die Verneinung durch *Lâ*.

Lâ regiert das folgende Nomen im Acc. mit Wegfall der Nunation. Den Acc. des folgenden Nomens regiert *lâ* wie *inna*. Die Nunation muss beim regierten Nomen wegfallen, weil *lâ* mit dem regierten Nomen zusammen als ein einziges Wort angesehen wird, wie die Zahlwörter von 11—19. Dies geschieht darum, weil *lâ* den anderen Wörtern, welche den Acc. regieren, nicht gleicht, welche letzteren keine Nomina sind, wie die Verba und die Wörter, welche ebenso construirt werden[2], weil es nur auf indeterm. Nomina Rection ausübt.

Lâ nimmt mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Mubtada ein. Da es sich nun mit ihm wesentlich anders verhält als mit den anderen Wörtern, (welche den Acc. regieren) so weicht auch der Wortlaut seiner Constr. von denselben ab, ebenso wie die Zahlwörter von 11—19 (von den anderen Nominibus) abweichen.

Von *lâ* kann nur ein indeterm. Nomen abhängen, ebenso wie von *rubba* und *kam*, mag dies fragende oder aussagende Bedeutung haben. Denn man setzt nach *lâ*, wenn es Rection ausübt, nie ein Nomen speciellen Sinnes, ebenso wenig wie nach *rubba*, und zwar darum, weil *rubba* als Zahlbezeichnung wie *kam* angesehen wird[3].

Der von *lâ* abhängige Acc. hat eine von den übrigen Acc. verschiedene Form, da es von den übrigen Wörtern, welche den Acc. regieren, abweicht, ebenso wie die Form von *ajjuhum* von *elladî* abweicht, weil es (nach der Gebrauchsweise) davon verschieden ist, und wie *jâ allâhu* von den übrigen mit dem Art. versehenen Nominibus abweicht, welche im Vocativ stehen[4]. *lâ* mit dem abhängigen Nomen wird dem Wortausdruck nach wie die Zahlwörter von 11—19 (d. i. als Compositum) ange-
301 sehen. *lâ* übt auf das abhängige Nomen Rection aus. Aehnlich steht es nach dem Wortausdruck mit *jâ bna umma*[5], wo ebenfalls das erste Nomen auf das zweite Rection ausübt[6]. Auch die Zahlwörter von 11—19 werden auf eine von den übrigen abweichende Art gebildet, weil in ihnen das Wâw unterdrückt ist (und sie dadurch Composita und indeclinabel werden).

Nach El-Ch. hängt darum von *lâ* stets ein indeterm. Nomen ab, weil es die Antwort auf die Frage *hal min ragulin*[7] bildet. Die Antwort ist indeterm., wie auch in dieser Frage immer ein indeterm. Nomen steht.

lâ nimmt zusammen mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Inchoativs ein, ebenso wie *hal min ragulin* an Stelle des Inchoativs steht; ebenso *mâ min ragulin* (durchaus kein Mann) und *mâ min schei'in* (durchaus nichts). Als Prädikat ist zu ergänzen: zu einer Zeit oder an einem Ort; doch kann man dasselbe ebenso gut im Sinne behalten wie ausdrücken. Ebenso ist zu *lâ* mit seinem Nomen als Chabar eine Orts- oder Zeitbestimmung zu ergänzen. Dass *lâ ragula* und *mâ min ragulin* nach temimitischem Dialekt an Stelle des Mubtada stehen, erhellt aus der higazenischen Constr., nach welcher das Chabar stets ausgedrückt ist[8] (Beispiel Z. 8 u. 9). Nach dem Bericht des Jûnus giebt es Araber, welche *min ragulin* nach *mâ* und *hal* ebenso als Mubtada construiren wie *ragulun* (Beispiel Z. 9 und 10).

Zwischen *lâ* und das negirte Nomen darf kein Wort eingeschoben werden, ebenso wenig wie zwischen *min* und das davon abhängige Nomen. Beispiele Z. 11 und 12. Dazu kommt, dass man *lâ* mit dem abhängigen Nomen als Compositum setzt; es gilt also für incorrect, beides von einander zu trennen, wie dies bei ähnlichen Compositis, wie bei den Zahlwörtern von 11—19, ebenso unzulässig ist.

§ 176.

Ueber diejenigen von *lâ* abhän'gigen Nomina, von welchen durch die Präpos. Lâm andere Nomina abhängen.

Hier fällt die Nunation von dem negirten Nomen weg, z. B. *lâ golâma laka*, wie sie von dem Nomen wegfällt, von welchem ein anderes im Gen. abhängt. Beispiel Z. 16. Dies erhellt aus Constructionen wie *lâ abâ laka*, *lâ ġolâmei laka*[1], *lâ muslimî*[2] *laka*. Nach El-Ch. fällt die Nunation fort, weil das abhängige Nomen als im Gen. stehend zu denken ist; darum fügt man (in *lâ abâ laka*) das Alif hinzu, welches nur in der Gen.-Constr. vorkommt. Dies geschieht darum, weil die Araber bisweilen *lâ abâka* in der Bedeutung von *lâ abâ laka* sagen; man weiss also, dass, wenn das Lâm nicht stünde, die Nunation wegfallen würde, wie wenn ein Gen. folgt. Wenn man nun das Lâm setzt, so lässt man das Wort in dem Zustand, welchen es hatte, ehe Lâm gesetzt war, vorausgesetzt, dass der Sinn derselbe ist[8]. Die Constr. mit Lâm ist zu vergleichen mit der Verdoppelung eines Nomens im Vocativ, ohne dass das Nomen das erste Mal geändert wird, sondern es bleibt so wie es war, ehe die Verdoppelung eintrat, z. B. *jâ teima teima 'adijjin*. Oder sie ist damit zu 302

vergleichen, dass die tarchimirte Form Ṭalḥa im Vocativ, wenn Hâ angehängt wird, denselben Schlussvocal (Fatḥ) behält, welchen sie vorher hatte, wie (*jâ omeimata*) in dem Verse S. ٢٧٣ Z. 16.

Aehnlich aus Verszwang ist die Constr. in folgendem Halbvers zu erklären:

O Unheil der Unwissenheit, schädlich den Völkern[4].

Man erklärt dies so, dass, wenn das Lâm nicht stünde, *el-gahl* von *bu'sa* im Gen. abhängen würde. Man construirt so in negativen Sätzen zur Erleichterung, wie wenn das Lâm nicht gesetzt wäre, wie man in *jâ ṭalḥata* Fatḥ als Endvocal setzt, entsprechend dem Fatḥ, welches stehen würde, wenn das Hâ (an die tarchimirte Form) nicht angehängt wäre. Lâm bringt also ebenso wenig wie Hâ eine Veränderung der ursprünglichen Form des Nomens hervor. Sowohl in den negativen Sätzen wie im Vocativ ist der Grund die Erleichterung der Ausdrucksweise, und daher kommt die Analogie des Verfahrens in beiden Fällen.

Ebenso ist der Wegfall des Nun in *lâ muslimei laka* (statt *lâ muslimeini*) zu erklären; man construirt so, wie wenn Lâm nicht da stünde, und das Suffix unmittelbar mit *muslimei* verbunden wäre, und die Bedeutung dieselbe wäre, wie wenn Lâm gesetzt wäre (d. i. indeterminirt). Es ist wie wenn man ohne Lâm sagte *lâ muslimeika*, wie oben *lâ abâka*. Doch ist dies nur ein Paradigma, welches zur grammatischen Erläuterung dient, ohne im wirklichen Sprachgebrauch vorzukommen (weil von *lâ* kein determ. Nomen abhängen darf). Miskîn-ud-dârimî sagt:

Schammach ist gestorben, und Muzarrid ist gestorben, und welcher Edle — wehe dir! — wird mit Langlebigkeit bedacht![5]

Man überliefert auch die Lesart *muchalladu* (ist langlebig). Dagegen sagt man *lâ jadeini bihâ laka* (du hast keine Macht über sie) und *lâ jadeini-l-jauma laka*[6] (du hast heute keine Macht). Hier ist es besser und regelrecht, das Nun beizubehalten. Der Grund ist, dass in den Ausdrücken *lâ jadei laka* und *lâ abâ laka* das Nomen (regens) so angesehen wird, wie wenn zwischen ihm und dem Nomen rectum nichts steht, wie in der einfachen Iḍâfe. Ebenso incorrect aber wie es in dieser (sonst) ist, zwischen nomen regens und nomen rectum ein Wort einzuschieben, ebenso incorrect ist es in unserem Fall. Es wird hier construirt, wie wenn *laka* ursprünglich gar nicht gesetzt wäre; erst nachher setzt man *laka*
303 als Chabar hinzu, um die Incorrectheit zu vermeiden. Ebenso construirt man, wenn man *laka* nicht als Chabar setzt und kein Wort zwischen *laka* und das von *lâ* abhängige Nomen einschiebt, aber nach diesem Aus-

drücke wie „an einem Ort“ oder „zu einer Zeit“ im Sinne behält und dann erst *laka* setzt[7], wie man nach *lâ ragula* (eine Ortsbezeichnung) und nach *la ba'sa* (*'aleika*) im Sinne behält, wobei es auch correct ist, das im Sinne Behaltene auszudrücken. *laka* wird dann nur hinzugesetzt, um deutlich zu machen, wem die Negation gilt[8]. Man kann es aber auch weglassen, indem man voraussetzt, dass der Angeredete es weiss. Bisweilen drückt man es aber doch zur Verstärkung aus, wenn auch der Angeredete weiss, wer gemeint ist. Ebenso nun wie es incorrect ist, das Nomen regens vom Nomen rectum zu trennen, ist es incorrect, *laka* von dem vorhergehenden negirten Nomen zu trennen, weil bei diesem, wenn es wie ein Nomen behandelt wird, welches von dem Nomen rectum nicht getrennt werden darf (wie in *lâ abâ laka*), dasselbe für incorrect gilt, wie bei einem Nomen, von welchem ein anderes Nomen im Gen. abhängt, ohne dass zwischen beide etwas eingeschoben werden darf. Denn es ist wie wenn das Lâm (in *lâ abâ laka*) nicht gesetzt wäre. Wenn dies zulässig wäre, so wäre es auch zulässig, zwischen *abâ* oder *achâ* und *laka* noch grössere Einschiebsel zu setzen wie in dem Beispiel Z. 7. Nur in Gedichten ist dies zulässig, weil der Dichter aus Verszwang auch zwischen Nomen regens und Nomen rectum Einschiebsel setzen darf. So in dem auch S. ٢٠٤ Z. 16 citirten Verse des Du-r-Rumma. Doch ist es vorzuziehen (bei einer Trennung zwischen Nomen regens und Nomen rectum) das Nun (des Nomen regens) stehen zu lassen, ebenso wie nach dem aussagenden *kem* in Sätzen wie *kem bihâ ragulan* der Acc. vorzuziehen ist (während bei unmittelbarer Verbindung der Gen. steht) um das Nomen regens nicht vom Nomen rectum zu trennen. Wer sich nicht an die Incorrectheit des Ausdrucks kehrt und sagt *kem bihâ ragulin muṣâbin* (viele Männer sind durch es, z. B. das Unglück, getroffen), sagt auch *lâ jadei bihâ laka* und *lâ achâ jauma-l-gum'ati laka* und *lâ abâ fa'lam laka*. Alle diese Constructionen vertheidigt Jûnus. Er beweist dies dadurch, dass der Satz (in der angegebenen Bedeutung) mit den Worten *kem bihâ ragulin* nicht abgeschlossen ist[9]. Doch bleibt die Incorrectheit dieselbe, mag mit diesen Worten der Satz abgeschlossen sein oder nicht, wenn nur zwischen Nomen regens und Nomen rectum überhaupt eine Trennung stattfindet. Es ist also ebenso incorrect zu sagen *kem bihâ ragulin muṣâbin*[10] wie *rubba fihâ ragulin*. Wenn die Trennung (zwischen Nomen regens und Nomen rectum) durch einen Ausdruck gestattet wäre, welcher (mit dem vom Nomen regens abhängigen Nomen) keinen vollständigen Satz ergiebt, so

wäre sie auch durch einen Ausdruck gestattet, welcher (mit diesem Nomen) einen vollständigen Sinn ergiebt, wie denn die Trennung zwischen Nomen regens und Nomen rectum in beiden Fällen überhaupt gleich zulässig ist[11]. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Satztheilen gehört einem anderen Capitel an. Nach El-Ch. ist (bei der Trennung zwischen Regens und Rectum) die Nunation und das Nun des Duals und Plurals (beim Nomen regens) zu setzen. Man construirt *lâ ǧolâmeini walâ gârijatei laka*, wenn man *gârijatei* und *laka* als Nomen regens und Nomen rectum auffasst und *laka* nicht als Prädikat zu *gârijatei*. Zu *ǧolâmeini* ist dann ein Prädikat im Sinn behalten, und es ist wie wenn man sagte: Keine zwei Burschen sind in deinem
304 Besitz, und keine dir angehörigen zwei Mädchen (sind da[12]), so dass *lâ gârijatei laka* statt *lâ gârijateika* steht. Doch dient letzteres nur zur grammat. Erklärung und kommt so nicht wirklich vor; sondern nur *ab* wird in dieser Weise mit *lâ* verbunden, ebenso wie *ladun* ausschliesslich in der Verbindung mit *ǧudwatun* den Nom. regiert, wie oben dagewesen. Ueberhaupt kommen Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Sprache der Araber vor, wie die Z. 3 erwähnten Heteroclita in der Pluralbildung, und wie *'aḏîraka* in der Bedeutung der indeterm. und der determ. Infinitive vorkommt, obwohl es immer determinirt und annectirt steht[13]. Dergleichen wird später erörtert werden; auch ist Einiges davon schon dagewesen. Man kann aber in unseren Beispielen auch so construiren, dass (die Nunation und) das Nun des Duals und Plurals stehen bleibt, und *laka* als Chabar dazu aufgefasst wird; so nach Abu Amr. Von *lâ* kann in diesem Fall sowohl ein Nomen wie zwei Nomina abhängen, weil *laka* nicht Nomen rectum der Annexion sein kann, wenn es Chabar ist; denn das Nomen regens bedarf eines Chabar, mag dies im Sinn behalten oder ausgedrückt sein. Denn auch *teimu teimu 'adijjin* würde ausserhalb der Vocativ-Constr. nur correct sein, wenn ein Prädikat hinzugefügt würde[14]. Auch in *lâ abâ laka* ist eine Ortsangabe als Chabar zu ergänzen; sie fällt aber fort zur Erleichterung des Ausdrucks und wegen ihrer Entbehrlichkeit. Nehâr Ibn Tausi'a sagt, indem er Lâm mit dem Suffix nach *lâ aba* (ohne Alif) als Chabar setzt[15]:

Mein Vater ist der Islâm; ich habe keinen Vater ausser ihm, wenn man mit Ḳais oder Temîm prahlt.

Wenn (in dem Ausdruck *lâ gârijatei laka* S. ٣٠.٣ Z. 21) das Nun des Duals fortfällt, so ist dies nicht mit *lâ* zu Einem Begriff verbunden

wie die Zahlwörter von 11—19; denn wenn man dies beabsichtigte, würde man *laka* als Chabar und *ǵârijateini* mit Nun setzen[16], oder man würde (falls *laka* nicht als Chabar gesetzt wird) ein Chabar subintellegiren und dann *laka* nur zur Verstärkung (nicht als virtuelles, determinirendes Muḍâf ileihi) hinzusetzen (und auch *ǵârijateini* setzen). Vielmehr ist die Verkürzung hier so anzusehen wie die beim Vocativ erwähnte, weil der Constr. mit *lâ* die Erleichterung eigenthümlich ist, ebenso wie dem Vocativ[17].

Man kann (statt der S. ٣٠٫٣٠ Z. 21) erwähnten Constr. auch construiren *lâ ǵolâmeini walâ gârijateini laka*[18]. Es ist wie wenn man hier vor *laka* eine Ortsbestimmung subintellegirt (um keine Iḍâfe zu Stande kommen zu lassen), so dass *laka* erst gesetzt ist, nachdem man die Ortsbestimmung als Prädikat zu dem ersten Satztheil gesetzt hat. Die Constr. stimmt dann überein mit *lâ jadeini bihâ laka* (du hast keine Gewalt über sie) wo ebenfalls construirt ist, wie wenn hinter *bihâ* eine Ortsbestimmung stünde[19]. Folgt auf den durch *lâ* negirten Singular nicht unmittelbar *laka*, so fällt die Nunation fort wie von dem zweiten Wort des Compositi *chamsata 'aschara* (vgl. S. ٣٠٫٠ Z. 14—16), nicht wie sie von dem Nomen regens fortfällt. Dies erhellt daraus, dass die Araber nach *lâ* das Nun des Duals und Plurals nicht abwerfen (während dasselbe in der Iḍâfe verschwindet), und dass bei *ab* nach *lâ* der Vocalbuchstabe nicht erscheint (welcher in der Iḍâfe eintritt), weil das Nun des Duals und Plurals überhaupt nicht ausfällt in einem Nomen, welches mit dem vorhergehenden oder folgenden ein Nomen compos. bildet. So behält *ellaḏîna* im Relativsatz das Nun, weil es zusammen mit diesem als ein Compositum angesehen wird. Denn das Nun des Duals und Plurals 305
wird nicht behandelt wie die Nunation. So bleibt es in der Verbindung mit dem Art. und bei den Diptotis (wo die Nunation wegfällt).

Die (oben besprochenen) Nomina, von welchen *laka* abhängt, werden darum so behandelt, wie wenn sie in der Iḍâfe stünden, weil man das Lâm erst einschiebt, nachdem das Nomen schon in der Iḍâfe stand, wie man auch in *ǵâ teima teima 'adijjin* das zweite *teim* erst eingeschoben hat, nachdem das erste schon in der Iḍâfe stand. Das zweite (eingeschobene) *teim* alterirt den Sinn ebenso wenig, wie das Lâm (in *lâ abâ laka*) den Sinn von *lâ abâka*[20] alterirt. Sagt man dagegen *lâ aba fîhâ*, so verhält sich die Sache anders; denn *fî* gehört nicht zu den Partikeln, welche, wenn sie nach dem nomen regens eingeschoben werden, den Sinn nicht alteriren, welcher vor der Einschiebung da war. Lâm dagegen

verändert, wenn es zwischen Nomen regens und Nomen rectum eingeschoben wird, die Sinnstellung so wenig, wie das wiederholte Nomen (z. B. in *jâ teima teima 'adijjin*) die Sinnstellung verändert, wenn es zwischen Nomen regens und Nomen rectum eingeschoben wird. Darum ist das (eingeschobene) Lâm ebenso anzusehen wie das wiederholte Nomen regens [21].

Man construirt *lâ ġolâma wagârijatan fîhâ* (und versieht *gârija* mit der Nunation), weil *lâ* nur dann mit dem Nomen zusammen als ein Compositum gesetzt wird, wenn es unmittelbar damit verbunden ist. Ebenso wenig nun wie es zulässig ist, *chamsata* von *'aschara* zu trennen, ebenso wenig ist die Trennung zwischen *lâ* und dem davon abhängigen Nomen gestattet, weil beide Constructionen einander ähnlich sind. Tritt die Trennung ein, so kehrt man zur ursprünglichen Constr. zurück. Der Dichter sagt:

Kein Vater und Sohn ist ähnlich Merwân und seinem Sohn, wenn er mit Ruhm oben und unten bekleidet ist [22].

Man sagt *lâ ragula wala-mra'atan*, indem man (das erste) *lâ* construirt wie *leisa* in dem Satze *leisa laka ragulun wala-mra'atun fihâ* [23].

Anas Ibnu-l-'Abbâs sagt:

Keine Verwandtschaft giebt es zur Zeit und keine Freundschaft; zu weit ist der Riss für den Stopfenden [24].

Man construirt aber auch *lâ ragula wala-mra'ata fihâ* mit Wiederholung (der Rection) des ersten *lâ*, ebenso wie man *leisa* wiederholen kann. Das zweite *lâ* wird dann bei der Wiederholung ebenso construirt wie das erste (und nicht als rectionslos angesehen). Wenn man sagt *lâ ġolâmeini walâ gârijateini laka*, so dass das zweite *lâ* ebenso Rection ausübt wie das erste, so bleibt Nun stehen, weil *laka* das Chabar zu beiden bildet [25]. Das Nun (des Duals und Plurals) fällt nicht aus, wenn man dieselben mit *lâ* zusammen als ein Compositum setzt, weil das Nun (des Duals und Plurals) stärker ist als die Nunation und nicht denselben Veränderungen wie die Nunation in diesem Capitel (d. i. in dem von *lâ*) unterworfen ist. Denn beide sind von einander verschieden, und die Nunation bleibt nicht, wo das Nun bleibt.

Jede Dependenz von *rubba* kann auch von *lâ* abhängen.

Nach El-Ch. ist die Constr. von *lâ sijjamâ zeidin* ähnlich der von *lâ miṯla* [26] *zeidin*, so dass *mâ* redundirend ist. Die Constr. *lâ sijjamâ zeidun* vergleicht er mit *da' mâ zeidun* (statt *da' zeidan*) und mit *maṯalan mâ ba'ûḍatun* [27] (statt *ba'ûḍatan*, was die andere Lesart ist). *sijjun* ist hier wie *miṯlun* construirt, und darum übt *lâ* dieselbe Rection darauf aus wie *rubba* auf *miṯlun*. Vgl. den auch S. ١٨. citirten Vers [28].

§ 177.

Ueber die Fälle, in welchen bei den durch *lâ* negirten Nomin. die Nunation nicht fortfällt. 306

Dies geschieht darum, weil die Nunation (in diesen Fällen) nicht den Abschluss des (negirten) Nomens bildet und darum ein Buchstabe zu sein scheint, welcher vor dem Ende des Nomens steht; es fällt aber sowohl in der Negation (durch *lâ*) wie im Vocativ nur der Endbuchstabe des Nomens fort. Beispiele Z. 3. Man hält es für incorrect, eine Verkürzung eintreten zu lassen, ehe man an das Ende des Wortes gelangt ist; denn der Wegfall findet bei der Negation (durch *lâ*) am Ende der Nomina statt. Aehnlich ist die Constr. *lâ 'ischrîna*[1] *dirheman laka.* Nach El-Ch. gehört auch hierher *lâ âmiran bilma'rûfi laka*, wenn man *bilma'rûfi* als Vervollständigung von *âmiran* und als unzertrennlich damit verbunden ansieht. Es ist dann also construirt, wie wenn man sagte *lâ âmiran ma'rûfan laka.* Sagt man dagegen *lâ âmira bima'rûfin laka*, so ist es, wie wenn man *bima'rûfin* erst hinzusetzt, nachdem der Satzbau in seinen beiden Theilen abgeschlossen ist, wie man auch in dem Satze *lâ âmira fi-d-dâri jauma-l-gum'ati* — *fi-d-dâri* als unwesentlichen Satztheil ansehen kann, so dass das Chabar (*jauma-l-gum'ati*) nachgestellt und der für die Rection unwesentliche Satztheil vorangestellt ist. Man sagt *lâ dâ'ijan ila-l-lâhi laka*, wenn der zweite Satzbestandtheil mit dem ersten ebenso eng verbunden ist[2] wie die Elativform mit dem durch *min* mit ihr verbundenen Nomen; setzt man aber beide Satztheile als getrennt von einander wie die in *saḳjan laka*[3] (S. 1r° Z. 14 ff.) so fällt die Nunation fort, weil dann dieser Satztheil ebenso wie (in dem Beispiel S. 9) *jauma-l-gum'ati* (das Chabar von *lâ*) wäre. Man sagt *lâ âmiran jauma-l-gum'ati*, wenn man durch die Negation nur die am Freitag Befehlenden ausschliessen will, nicht die andern Befehlenden[4]; sagt man dagegen *lâ âmira jauma-l-gum'ati*, so schliesst man alle Befehlenden aus und thut dann kund, in welcher Zeit (der Befehl ergeht)[5]. Sagt man *lâ ḍâriban jauma-l-gum'ati* (kein Freitagsschläger) so schliesst man nur die Freitagsschläger aus, mögen sie an diesem Tage schlagen, oder an einem anderen, und setzt *jauma-l-gum'âti* als Abschluss des von *lâ* abhängigen Nomens, ebenso wie in den Z. 3 erwähnten Beispielen (die nähere Bestimmung des von *lâ* abhängigen Nomens) den Abschluss desselben bildet. Die Nunation wird dann angesehen wie wenn sie ein Zusatzbuchstabe innerhalb des Worts wäre, wie das Wâw in *maḍrûbun*

und das Alif in *muḍâribun*. Dieselbe tritt dann ebenso ein, wie man im Vocativ jedes Nomen nunirt, welches seine Vervollständigung hinter sich hat, ohne dass diese zu dem im Vocativ stehenden Nomen selbst (als Formbestandtheil) gehört. Man hat also in dieser Negation durch *lâ* alle Nomina zu nuniren, welche, wie oben (§ 146) erwähnt, im Vocativ nunirt werden[6], mit Ausnahme der indeterm. Nomina; denn diese werden in der Negation durch *lâ* ebenso behandelt wie im Vocativ die determinirten (d. i. nicht nunirt). *lâ* regiert ja nur indeterm. Nomina und wird mit ihnen zusammen als Compositum angesehen wie die Zahlwörter von 11—19. Das indeterm. Nomen wird also (rücksichtlich der Nunation) hier behandelt wie das determ. im Vocativ.

§ 178.

Ueber die zu dem von *lâ* abhängigen Nomen hinzugefügte Sifa.

Es steht frei, dieselbe zu nuniren, was das Gewöhnliche ist, oder
307 nicht. Beispiel Z. 22. Wenn man die Sifa nunirt, so setzt man *lâ* mit dem davon abhängigen Nomen als ein Compositum und behandelt die Sifa so, wie wenn das Mausûf nicht negirt wäre (in welchem Fall es auch nunirt sein müsste). Nunirt man dagegen die Sifa nicht, so setzt man dieselbe zusammen mit ihrem Mausûf als ein Compositum[1]. Setzt man zwei Sifa (Beispiel Z. 3) so steht es frei, die erste zu nuniren oder nicht; die zweite ist aber nothwendig zu nuniren, weil ein Compositum nicht drei getrennte Bestandtheile haben darf. Ebenso ist *ẓarîfan* in dem Satze *lâ ġolâma fîhâ ẓarîfan* zu nuniren, mag man *fîhâ* als Sifa ansehen oder nicht (sondern als Chabar). Wiederholt man das negirte Subst., so dass das zweite die Sifa (nach späterem Sprachgebrauch Ta'kîd) zum ersten bildet, so steht es frei, das zweite zu nuniren oder nicht[2]. Beispiel Z. 7. Ein zum zweiten Subst. hinzugefügtes Adjectiv muss als zweite Sifa nunirt sein.

§ 179[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Sifa nothwendig nunirt sein muss.

So wenn das durch *lâ* negirte Subst. von der Sifa getrennt ist (Beispiele Z. 8 u. 9) mag man den trennenden Satztheil als Chabar von

lâ oder als einen unwesentlichen Satzbestandtheil ansehen. Denn es ist nicht zulässig, Subst. und Sifa als ein Compositum zu behandeln, wenn sie von einander getrennt sind, ebenso wie es nicht zulässig ist, zwischen die beiden Bestandtheile von *chamsata 'aschara* etwas einzuschieben.

Ferner muss die Sifa nunirt werden, wenn das negirte Subst. in Annexion steht (Beispiele Z. 12). Denn das in Annexion stehende Nomen kann nicht mit einem andern zusammen als ein Compositum wie *chamsata 'aschara* angesehen werden. Die Nunation des Nomen regens fällt aus demselben Grunde fort wie wenn *lâ* nicht gesetzt wäre, und darum wird auch die Sifa so behandelt, wie wenn *lâ* nicht da stünde. Denn stünden diese Subst. nicht in Annexion (und stünde statt des Gen. eine andere nähere Bestimmung) so würden sie (in der Abhängigkeit von *lâ*) nunirt sein müssen, ebenso wie wenn sie nicht von *lâ* abhingen (Beispiel Z. 15). Setzt man nun (beim Particip. act. und bei der Sifa muschabbaha[3]) statt des Acc. den Gen., so fällt die Nunation aus demselben Grunde fort wie ausserhalb der Negation, wie auch in beiden Fällen dieselbe Constr. (d. i. Nunation) stattfindet, wenn keine Annexion vorhanden ist. Da nun die Nunation nur wegen der (nicht determinirenden) Annexion ausfällt (nicht wegen *lâ*), so tritt auch bei der Sifa die ursprüngliche Form (d. i. die Nunation) ein.

Wenn man in dem Satze *lâ mâ'a walâ lebena — leben* mit einer Sifa versieht, so hat man freie Wahl, dieselbe zu nuniren oder nicht; wenn man aber die Sifa (welche hinter *leben* steht) auch auf *mâ'* bezieht, so muss sie nunirt werden, weil zwei Wörter, welche als ein Compositum angesehen werden, nicht von einander getrennt werden dürfen, mag die Einheit äusserlich ausgedrückt sein[3] oder nicht. Denn beide Wörter sind dann Ein Wort geworden wie Zeid und bedürfen eines (gemeinschaftlichen) Chabar[4], mag dasselbe im Sinn behalten oder ausgedrückt sein. So kann der Ausdruck *teimu teimu 'adijjin*[5], wenn man so sagen könnte, correct nur gebraucht werden, wenn ein (gemeinschaftliches) Chabar folgt, wie *ḏâhibûna*[6], während in *lâ abâ laka*[7] die Ortsbestimmung (als Chabar) im Sinn behalten ist.

§ 180.

308

Ueber die Fälle, in welchen das Nun des von *lâ* abhängigen Nomens nicht wegfällt, obgleich *laka* darauf folgt.

Dies findet statt, wenn zwischen dem Nomen und *laka* eine Sifa steht. Beispiele Z. 1 u. 2[1]. Denn die Sifa gehört zu dem negirten

Nomen, und keins der negirten Nomina ist so mit *lâ* verbunden, dass *laka* unmittelbar darauf folgt, sondern auf das Mausûf folgt erst die Sifa. Das Mausûf kann also nicht in Annexion (mit *laka*) gesetzt werden (und Nun darum ausfallen [2]), ebenso wenig bei der Sifa, weil sie nicht (unmittelbar durch *lâ*) negirt wird. Die Erleichterung der Form ist aber nur bei dem von *lâ* (unmittelbar) abhängigen Nomen zulässig, wie auch solche Ausfälle (der Nunation und anderer Endbuchstaben, wie im Tarchîm) nur bei dem im Vocativ stehenden Nomen, aber nicht bei seiner Sifa zulässig sind. Dies ist (in dem Abschnitt über den Vocativ § 146 ff.) erklärt worden.

§ 181.

Ueber die Fälle, in welchen das von *lâ* abhängige Nomen in dem Casus steht, welcher nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte, nicht in dem, welchen *lâ* regiert.

So sagt Ḏur-Rumma:

In ihr (in der Wüste) sind die grossäugigen (Antilopen) und die Gazellen; kein fliessendes Wasser ist bei ihnen und kein Regenwasser, sondern nur Höhlen und Sand [1].

Ein Dichter aus dem Stamme Maḏḥig [2] sagt:

Dies ist bei eurem Leben die Niedrigkeit selber; keine Mutter und keinen Vater will ich haben, wenn dies geschieht [3].

Nach El-Ch. stehen diese Nominative nach *lâ* nach der ursprünglichen Constr., nicht als abhängig von *lâ*, wie der Dichter construirt, wenn er sagt:

So sind wir denn nicht Berge, noch Eisen [4].

Hierher gehört auch die Phrase der Araber *lâ ṁâla lahu ḳalîlun walâ keṯîrun* [5], wo ebenfalls nach der ursprünglichen Constr. der Nom. steht. Ferner *lâ miṯlahu aḥadun* und *lâ kazeidin aḥadun* [6]. Man kann aber auch als abhängig von *lâ* den (nunirten) Acc. setzen. Man construirt *lâ miṯluhu ragulun* mit dem Casus der ursprünglichen Constr., wie einige Araber auch sagen *lâ ḥaulun walâ ḳuwwatun illâ billâhi*; man kann aber auch als abhängig von *lâ* den Acc. und (beim zweiten Nomen) die Nunation setzen. Diese Constr. *lâ miṯlahu ragulan* kann man auch nach *lî miṯluhu ġolâman* erklären (d. i. so dass der nunirte Acc. als Temjîz gefasst wird). Ḏur-Rumma sagt:

Dies ist die Stätte, als, o Majja [7], dein Zelt Nachbarn hatte (d. i. uns zu Nachbarn hatte) in Nächten, dergleichen an Nächten es nicht giebt [8].

Nach El-Ch. liegt der Grund dafür, dass *lâ ragula* an Stelle des 309
Mubtada steht, darin, dass ein Chabar im Nom. hinzugefügt werden kann (Beispiel Z. 1), wie zu dem im Nom. stehenden Mubtada ohne *lâ*. In ähnlicher Weise ist der Satz *biḥasbika ḳaulu-s-sau'i* zu erklären als gleichbedeutend mit dem Satze *ḥasbuka ḳaulu-s-sau'i*. El-Ch. sagt, indem er das Beispiel Z. 1 anführt: Es ist wie wenn man sagte *ragulun afḍalu minka*. Gerîr sagt:

O meine Gefährten, nahe ist der Aufbruch; so reist denn ab; keinen Besucher und Besuchten giebt es wie heut Abend[9].

Hier ist nur der Acc. zulässig, weil der Abend nicht der Besucher ist[10], sondern der Dichter will sagen: Nicht werde ich einen Besucher wie heut Abend sehen. Ebenso sagt man: Nicht habe ich wie heut (*kaljaumi*) einen Mann gesehen. *kaljaumi* ist zu beurtheilen wie *filjaumi*, weil das Kâf kein Nomen ist[11]. In dieser Phrase liegt der Begriff der Bewunderung, wie in den Ausdrücken: Bei Gott einen Mann! und: Gelobt sei Gott, einen Mann (d. i. einen herrlichen Mann habe ich gesehen). Dies Verbum bleibt fort, weil der Angeredete wegen des häufigen Gebrauchs dieser Ausdrücke weiss, dass an diesen Stellen solche Verba zu ergänzen sind.

Dagegen sagt man *lâ kal'aschijjati 'aschijjatun* (kein Abend ist wie dieser Abend) und *lâ kazeidin ragulun* (kein Mann ist wie Zeid); denn hier ist der erste (verglichene) Gegenstand mit dem zweiten (mit welchem er verglichen wird) identisch; *lâ kazeidin* ist soviel wie *lâ aḥada kazeidin*, wozu dann *ragulun* (als Sifa zu *aḥadun*) im Nom. hinzugesetzt wird. Die Constr. ist also zu vergleichen mit *lâ mâla lahu ketîrun*[12], wo die Sifa ebenfalls in den Casus gesetzt ist, in welchem das Mubtada nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte. Imru'ulḳais sagt:

Wunder über ihn (den Adler) als einen in der Luft des Aethers suchenden; und nichts diesem (dem Wolf) Gleiches wird auf der Erde gefunden[13].

Es ist construirt wie wenn er gesagt hätte: Nicht giebt es etwas wie dieses, so dass *maṯlûbun* nach dem oben Erwähnten im Nom. steht[14]. Es kann aber auch im Acc. stehen nach dem Acc. von *schei'*. (Der Dichter sagt):

Und giebt es in Ma'add (etwas) was über diese hinausgeht an Hülfe?[15]

Es ist wie wenn es (statt des Satzes *lâ kazeidin ragulun* Z. 10) hiesse *lâ aḥada kazeidin ragulan*, und wie wenn *ragulan* (als Ḥâl) auf *zeid* (als Ḏul-Ḥâl) bezogen wäre, wie *marfad* auf *ḏalika* bezogen ist.

Man kann aber auch den Acc. wie den in dem auch Z. 11 und 12 erwähnten Beispiel erklären[16] (d. i. als Sifa).

Aehnliche Ellipsen wie *lâ kazeidin* (mit Wegfall des von *lâ* abhängigen Nomens) sind *lâ 'aleika* für: Kein Schaden ist über dir, oder: Nichts ist gegen dich. Das von *lâ* abhängige Nomen ist wegen des häufigen Gebrauchs der Phrase ausgefallen.

§ 182.

Ueber die Fälle, in welchen der Casus der abhängigen Nomina durch *lâ* nicht verändert wird, sondern derselbe Casus bleibt, welchen das Nomen hatte, ehe *lâ* hinzugesetzt wurde.

Dies ist nur zulässig, wenn *lâ* wiederholt wird, weil der Satz mit *lâ* die Antwort auf Fragen bildet wie: Ist ein Bursche bei dir oder ein Mädchen? wenn der Fragende annimmt, dass einer von beiden bei ihm ist[1]. Diese Constr. ist nur correct, wenn *lâ* wiederholt wird, ebenso
310 wie man, wenn man eine mit *am* zu bildende Doppelfrage stellt, nach demselben ein Nomen setzen muss[2]. Sagt man (ohne Wiederholung von *lâ*) *lâ ǧolâma*, so ist dies die Antwort auf die Frage: Ist irgend etwas von Mann hier?[3] *lâ* übt auf das folgende Nomen Rection aus ebenso wie *min* in der Frage, obgleich beidemal das abhängige Nomen an Stelle des Mubtada steht.

Zu den Stellen, in welchen nach *lâ* derselbe Casus steht, welcher stehen würde, wenn *lâ* nicht gesetzt wäre, gehört S. 2, 36: Keine Furcht ist über ihnen, und nicht sind sie betrübt[4]. Er-Râ'î sagt:

Und nicht habe ich mich von dir losgesagt, bis du kundthuend sagtest: Keine Kameelstute habe ich an diesem Ort und kein Kameel (d. i. ich habe nichts mit dir zu schaffen)[5].

lâ wird auch, doch nicht häufig, wie *leisa* construirt. In diesem Fall wird es insofern construirt wie *lâ* (welches zur Verneinung der ganzen Gattung dient) als es mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Mubtada einnimmt, und kein determ. Nomen davon abhängen darf[6]. So sagt Sa'd Ibn Mâlik:

Wer auch vor seinem (des Krieges) Feuer zurückweicht, so bin ich der Sohn des Ḳais; (für mich) giebt es kein Aufgeben (des Platzes)[7].

Determ. Nomina werden in diesem Capitel nicht gebraucht wie indeterminirte, weil von *lâ* nie ein determ. Nomen abhängt. In dem Verse:

Keinen Heitam haben in der Nacht die Zugthiere[8]

ist Heitam als indeterm. Nomen gebraucht, wie wenn es hiesse: Keinen Heitam von den Heitam. Aehnlich ist die Phrase: Kein Basra habt ihr. Ibnu-z-zabîr sagt:

Ich sehe bei Abu Chobeib das Nothwendige mangeln und keinen Omajja (d. i. keinen Freigebigen) im Lande[9].

Man sagt ferner: Ein Rechtsstreit und kein Abû Hasan (dafür). Hier steht Abu Hasan als indeterminirt. Auf meine Frage, wie dies möglich sei, da doch 'Alî (Abu Hasan) gemeint sei, antwortete Chalîl, dass dies angenommen werde, weil von *lâ* nur indeterm. Nomina abhängen dürfen. Wenn man also Abu Hasan als indeterminirt setzt, so kann *lâ* correct Rection darauf ausüben, und der Angeredete weiss, dass 'Alî zu diesen indeterm. Nomin. gehört (welche durch seinen Namen angedeutet werden) und dass er (mit ihnen) vom Rechtsstreit entfernt ist[10]. Wenn man einwendet, dass man doch nicht Jeden ausschliessen will, dessen Name 'Alî sei[11], so ist zu antworten, dass man diejenigen indeterm. Personen ausschliessen will, welche alle in ihren Rechtssprüchen dem 'Alî ähnlich sind. Es ist also wie wenn es hiesse: Keinen dem 'Alî Aehnlichen hat dieser Rechtsstreit[12]. Diese Rede weist darauf hin, 311
dass der Rechtsstreit keinen Alî (d. i. keinen dem Alî Aehnlichen) hat, und dass er (mit seines Gleichen) von demselben entfernt ist. Es ist aber auch zulässig, Abu Hasan als indeterm. Nomen in den Nom. zu setzen, wie *barâḥu* in dem S. ٣١. Z. 9 citirten Verse. Aehnlich construirt Muzâḥim:

Sie (die Lebensjahre?) sind vorausgeeilt, und was beendigt und abgemacht ist, kann nicht rückgängig gemacht werden; doch ist es verhasst, wenn es heisst: Sie (die Jugend) ist dahin[13].

In Gedichten ist es wohl auch zulässig, ein determinirtes Nomen nach *lâ* in den Nom. zu setzen, ohne *lâ* zu wiederholen. So sagt der Dichter:

Sie weinte vor Ungeduld und bat um die Rückkehr; dann zeigten ihre Reitthiere an, dass ihre Rückkehr zu uns nicht stattfinden würde[14].

Schiebt man etwas zwischen *lâ* und das von ihm abhängige Nomen ein, so ist die Constr. nur correct, wenn noch ein zweites *lâ* folgt, weil es als Antwort auf die Frage steht: Besitzest du dies oder dies? Der Nom. ist hier nicht so zu erklären, dass *lâ* wie *leisa* construirt ist. Denn wenn hier *lâ* den Nom. regiert, so ist dies ebenso anzusehen, wie wenn es den Acc. regiert; (in beiden Fällen) darf es von seinem Rectum nicht getrennt werden, weil *lâ* kein Verbum ist[15]. Ein Beispiel für die Tren-

nung der Partikel *lâ* von ihrem Nomen ist S. 37, 46: Nichts Berauschendes ist in ihm (im Weine) und nicht werden sie trunken davon. Die Constr. *lâ fîhâ aḥadun* (ohne Wiederholung von *lâ*) ist schwach begründet, ebenso *lâ fîka chairun*; construirt man aber doch so, so muss nothwendig der Nom. stehen [16], weil *lâ* auf das von ihm abhängige Nomen nicht Rection ausübt, wenn dasselbe davon getrennt ist, mag es den Nom. oder den Acc. regieren. Der Grund ist der oben (Z. 8) angegebene. Man construirt *lâ ragula afḍalu minka*, wenn man *afḍalu* als Prädikat setzt; ebenso *lâ aḥada chairun minka*. So sagt der Dichter:

(Im Winter, wenn) ihr Schlächter eine magere Kameelstute mit abgeschnittenen Zitzen (zum Schlachten für den Gast) zurückweist [17], und kein edles von den Kindern mit dem Frühtrunk (d. i. mit Milch) getränkt wird [18].

Da hier *maṣbûḥun* Chabar ist, so steht es nach seiner ursprünglichen Constr. im Nom., weil es nicht Sifa (zu dem von *lâ* abhängigen Nomen) ist, also auch nicht von *lâ* regiert werden kann. Es steht also ebenso im Nom. wie Zeid in dem Satze *lâ aḥada fîhâ illâ zeiḍun* [19]. Man kann *lâ* aber auch wie *leisa* construiren, so dass das Subject im Nom. und das Prädikat im Acc. steht, aber so, dass es innerhalb der Constr. des den Acc. regierenden *lâ* bleibt, und nur solche Nomina davon abhängen, welche zulässig sind [20]. Dasjenige *lâ* aber, welches wie *leisa* construirt wird, bildet mit dem abhängigen Nomen nicht ein Compositum, damit nicht das *lâ*, welches den Acc. regiert, und das *lâ*, welches den Nom. regiert, einander gleichen. Auch wird nicht jede Constr. wie eine andere gleichbedeutende behandelt, wenn sie im Wortausdruck davon abweicht.

§ 183.

Ueber die Fälle, in welchen ein determ. Nomen von *lâ* nur im Casus der ursprünglichen Constr. (d. i. im Nom.) abhängen kann, weil *lâ* ebenso wenig ein determ. Nomen regieren kann wie *r u b b a*.

So in dem Z. 20 citirten Satz, in welchem das erste *lâ* ein indeterm. Nomen im Acc. und das zweite *lâ* ein determ. Nomen im Nom. regiert. Wollte man hier das determ. Nomen nach *lâ* construiren (und in den Acc. setzen) so müsste man auch sagen können *rubba ġolâmin laka wa-l-*
312 *'abbâsi*. Ein anderes Beispiel ist *lâ ġoláma laka wa'achûhu*. Wer aber construirt *kullu na'gatîn wasachlatihâ* [1] kann auch construiren *lâ ragula laka wa'achâhu* im Sinn von *lâ ragula laka wa'achan lahu*.

§ 184.

Ueber die Fälle, in welchen durch das Hinzutreten von *lâ* die Constr. nicht geändert wird, sondern ebenso bleibt, wie sie war, ehe *lâ* hinzugesetzt wurde.

Dies geschieht, wenn *lâ* zu solchen Ausdrücken hinzugesetzt wird, auf welche schon vorher andere Regentia Rection ausübten, ebenso wie die Constr. der Verba, an deren Stelle diese Regentia stehen, durch das Hinzutreten von *lâ* nicht verändert wird. Hier ist es nicht nöthig, *lâ* (bei einem zweiten dieser schon in Abhängigkeit stehenden Ausdrücke) zu wiederholen, ebenso wenig wie dies beim zweiten der Verba nöthig ist, an deren Stelle diese Ausdrücke stehen. Beispiele: Kein Gruss und kein Willkommen[1] (möge dir zu Theil werden). Keine Ehre und keine Freude! Kein Verdorren (treffe deine Hand[2])! Keine Bewässerung und keine Behütung (d. i. kein Glück[3])! Nicht bekömmlich und nicht leicht verdaulich (sei dir die Speise[4])! Die von *lâ* abhängigen Nomina stehen hier ebenso im Acc., wie wenn *lâ* nicht hinzugesetzt wäre. Ebenso steht in *lâ salâmun 'aleika* derselbe Nom., welcher stehen würde[5], wenn *lâ* nicht hinzugesetzt wäre. Gerîr sagt:

Und ich bin benachrichtigt worden, dass Gawwâb und Amr mich schmähen und Amr Ibn 'Afrâ[6]; kein Heil werde Amr zu Theil!

Hier ist es nicht nothwendig, *lâ* zu wiederholen, ebenso wenig wie bei den Verbis, welche dieselbe Bedeutung wie diese Wunschformeln haben (Beispiel Z. 11 u. 12). *lâ* wird hier hinzugesetzt, um eine Anwünschung zu verneinen, ebenso wie es zu den Verbis gesetzt wird, an deren Stelle diese Wunschformeln stehen. Ebenso (mit Beibehaltung der ursprünglichen Constr.) ist *lâ* hinzugesetzt in *lâ bika-s-sau'u* (nicht hafte das Böse dir an!) weil es den Sinn hat: Nicht möge dir Gott Böses zufügen!

Zu den Formeln der Anwünschung gehören ferner diejenigen, welche eine heitere und freundliche Antwort auf die Forderung (der Erfüllung) eines Wunsches enthalten, z. B. Aus Respect und Freude (thue ich es[7]). Als Augengunst (gewähre ich es dir). Zu diesen Phrasen wird *lâ* (ohne Veränderung der Constr.) hinzugesetzt wie zu den gleichbedeutenden Verbalausdrücken: Ich ehre dich, ich erfreue dich, ich gewähre dir Augengunst. Wäre es incorrect, *lâ* zu den Verbis hinzuzusetzen, so wäre es auch bei den Nomin. incorrect. So ist es incorrect zu sagen *â ḍarban*, weil es nicht zulässig ist zu sagen *la iḍrib* als Prohibitiv (wel-

cher gleichbedeutend damit wäre). Auch zu anderen Ausdrücken wird *lâ* gesetzt, ohne die Constr. zu ändern, wie in *lâ sewâ'un* (die beiden Sachen sind nicht gleich)[8]. Hier ist *lâ* so gesetzt, dass es die Stelle des Satztheils vertritt, durch welchen *sewâ'un* in den Nom. gesetzt wird (d. i. des Mubtada). Darum ist es nicht zulässig *hâḏâni* mit *lâ* zu setzen[9] (weil *lâ* die Stelle des Mubtada vertritt). Die Constr. *lâ sewâ'un* ist ebenso zulässig wie *lâ ha-l-lâhi ḏâ* (nicht bei Gott ist dies so), wo *hâ* die Schwurpartikel Wâw vertritt und es nicht zulässig ist, Wâw mit *hâ* zu setzen.

Man sagt ferner: Es ist nicht deine Art[10], es zu thun, weil es gleichbedeutend ist mit: Es geziemt dir nicht, so und so zu handeln, und anstatt dieses Verbalausdrucks steht. *nauluka* wird also ebenso unverändert mit *lâ* verbunden, wie das entsprechende Verbum, ebenso wie *lâ salâmun* unverändert bleibt wie *lâ sallama*.

Bisweilen bildet *lâ* mit dem von ihm abhängigen Nomen einen einzigen Begriff (mit *bâ* in der Bedeutung „ohne"), ohne dass das Letztere ein
313 anderes Nomen (als Muḍâf) bei sich hat[11]. Beispiele Z. 1. *lâ* steht hier in der Bedeutung von *ġair*, wenn man mit *ġair* (nur etwas negiren will und es) nicht selbst als etwas hinstellt, womit man etwas nimmt, und wodurch man zu etwas bereit ist[12]. So in der Frage: Bist du mit nichts, d. i. leer (entblösst von Allem) zu uns gekommen?[13] Wenn man etwas verkleinern oder herabsetzen will, sagt man: Es ist wie nichts. Du und nichts, ihr seid gleich. Hierher gehört der Vers:

Du hast mich verlassen zu einer Zeit, als ich kein Vermögen hatte, um davon zu leben, und als die Zeit der Menschen besessen und toll war[14].

Auch der Nom. (*lâ mâlun*) wäre gut arabisch, wie er wirklich steht in dem Verse:

Zu einer Zeit, wo kein Flehen um Hülfe und kein Ablassen (vom Kampfe) stattfindet.

Der Acc. ist aber besser und häufiger als der Nom., weil die Constr. *lâ ġolâma* häufiger ist als *lâ ġolâmun*, wo *lâ* wie *leisa* construirt ist. Der Dichter sagt:

Meine Kameelstute schreit nach ihren Jungen zu einer Zeit, wo keine Zeit zum Schreien ist[15].

In dem Verse des Gerîr:

Wie kommst du zu der Thorheit, nachdem du Weisheit und Religion erworben hast, und nachdem graues Haar dich bedeckt hat zur Zeit des Eintretens (desselben)?[16]

ist *lâ* als nicht vorhanden und als rectionslos behandelt, ebenso wie *mâ*, wenn es rectionslos ist[17].

Es ist incorrect zu sagen *marartu biragulin lâ fârisin*, wenn nicht noch eine Sifa mit *lâ* folgt, wie in dem Beispiel Z. 15. Ebenso in der Ḥâl-Constr. Beispiel Z. 16. Denn der Ausdruck gilt hier als Antwort auf eine Doppelfrage[18], wie die in Z. 16 u. 17 angeführten. Bei Dichtern ist es wohl auch zulässig (*lâ* mit Einer Sifa oder Einem Chabar zu verbinden), obwohl es incorrect ist. So in dem Verse eines Salûlîten:

Und du bist ein Mann von uns, der für Andere geschaffen ist; dein Leben war nicht nützlich, und dein Tod war betrübend[19].

So werden diese Sifât und Prädikate nach *lâ* behandelt. Ein Beispiel für die Prädikate Z. 20.

In Fragesätzen wird *lâ* ebenso construirt wie in Aussagesätzen. So in dem Verse des Ḥassân Ibn Ṯâbit:

Findet kein Lanzenstechen statt, und sind keine Reiter da, welche am Morgen ausziehen, sondern nur euer Rülpsen bei den Oefen?[20]

Man sagt sprüchwörtlich: Kann der Wildesel nicht springen?[21] 314

Wer in Aussagesätzen das wiederholte *lâ* mit dem Nom. construirt, thut es auch in Fragesätzen. Beispiel Z. 1. Ist *lâ* mit dem Alif der Frage verbunden und hat die Bedeutung des Wunsches, so übt es auf das folgende Wort ebenfalls Rection aus und setzt es in den Acc. Es übt hier correct nur auf dieselben Wörter Rection aus wie in den Aussagesätzen. Das Nun (des Duals und Plurals) und die Nunation fallen also bei diesem Ausdruck des Wunsches weg wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 4 u. 5. Dagegen bleibt das Nun des Duals und Plurals stehen, wenn zwei Nomina von *lâ* abhängen, wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 5 u. 6. Wird mit dem ersten von *lâ* abhängigen Nomen noch ein zweites im Sing. stehendes durch Wâw verbunden, so erhält das zweite die Nunation, wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 6. In allen erwähnten Fällen wird dies *lâ* wie dasjenige construirt, welches (in Aussagesätzen) den Acc. regiert. Ich fragte El-Ch. nach dem Verse:

Wollt ihr mir nicht einen Mann angeben — Gott belohne ihn reich! — der mir ein Weib zeigen kann, welche im Bergwerk Gold gewinnt, welche mir in der Nacht Herberge gewährt[22].

Nach seiner Meinung liegt in *alâ ragulan* nicht der Ausdruck des Wunsches, sondern der Acc. ist zu erklären wie in dem Satze *hallâ chairan min ḏâlika*, so dass man ergänzt: Wollt ihr mir nicht zeigen? Nach

Jûnus ist die Nunation aus Verszwang gesetzt ebenso wie in dem S. ٣٠٥ Z. 14 citirten Verse. Die Anderen aber erklären ihn in der oben angeführten Weise, und ihre Auffassung ist berechtigt. Der Nom. darf hier nicht stehen, weil der Satz nicht die Antwort auf eine Doppelfrage bildet[24], wie die Z. 12 angeführte, und weil *lâ* nicht die Bedeutung von *leisa* hat. Man construirt *alâ mâ'a wa'asalan bâridan ḥulwan* Ist nicht kaltes Wasser und süsser Honig da? Hier ist die Sifa (*bâridan*) nunirt, weil sie von ihrem Substantiv (*mâ'*) getrennt ist. Dem Aussagesatz *lâ ġolâma afḍalu*[25] *minka* entspricht als Fragesatz *alâ ġolâma afḍala minka* Giebt es keinen besseren Burschen als du? mit *afḍala* im Acc., weil der Satz die Bedeutung eines Wunschsatzes hat und also eines Chabar nicht bedarf, ebenso wenig wie der Ausdruck *allâhumma ġolâman*, was die Bedeutung hat: O Gott, gieb mir einen Burschen!

§ 185[1].

Ueber die Ausnahme.

Die Partikel der Ausnahme ist *illâ*. Von Nominibus werden in der Bedeutung von *illâ* gebraucht *ġairun* (Verschiedenheit) und *siwan* oder *suwan* (Gleichheit[2]), von Verbis *la jakûnu*, *leisa*, *'adâ* (es geht darüber hinaus[3]) *chalâ* (es ist frei von etwas), von Präpositionen, welche diese Bedeutung haben, ohne Nomina zu sein, *ḥâschâ* und nach der Gebrauchsweise Einiger *chalâ*[4]. Die Gesetze dieser Wörter werde ich jetzt, eins nach dem andern, auseinandersetzen.

§ 186.

315 Ueber die Ausnahme durch *illâ*.

Das hinter *illâ* stehende Nomen kann auf doppelte Weise construirt werden, erstens so, dass es unverändert in dem Casus stehen bleibt, welchen es hatte, ehe *illâ* hinzugesetzt wurde[1], ebenso wie nach *lâ* der Casus unverändert bleibt, wenn man sagt *lâ marḥaban* oder *lâ selâmun*[2]. Ebenso dient *illâ* nur dazu, die Sinnstellung (nicht die Constr.) zu verändern. Zweitens kann *illâ* so construirt werden, dass das darauf folgende Nomen die Constr. des vor *illâ* vorhergehenden Nomens verlässt, so dass der vorhergehende Satztheil nur ebenso (mittelbar) Rection auf das auf *illâ* folgende Nomen ausübt, wie die Zahlwörter von 11—90 auf den gezählten Gegenstand. Die erste Constr. tritt dann ein, wenn man von dem auf *illâ* folgenden Nomen etwas aussagt, wovon man Alles ausser

diesem Nomen ausschliesst. Beispiele Z. 7 und 8. Man setzt *illâ* nur hinzu, um die Aussagen den auf *illâ* folgenden Nominibus zuzusprechen und andere davon auszuschliessen[2]. Diese (auf *illâ* folgenden) Nomina sind also ausgenommen und können nicht anders construirt werden als so, dass sie denselben Casus behalten, in welchem sie standen, ehe *illâ* hinzugesetzt war. Denn sie hängen von den vorhergehenden Regentibus im Gen., Nom. oder Acc. ab, wie sie von ihnen abhingen, ehe *illâ* hinzugesetzt war. Die Regentia regierten[4] aber, ehe *illâ* zum Verbum hinzugesetzt war, keine anderen Nomina als die auf *illâ* folgenden.

§ 187.

Ueber die Fälle, in welchen das ausgenommene Nomen Badal von demjenigen ist, von welchem das verneint wird, was von dem ausgenommenen Nomen bejaht wird.

Beispiele Z. 13 und 14. Hier könnte das mustaṯnâ minhu ganz fehlen wie in den Sätzen Z. 15. Ebenso könnte in dem Satze *marartu biragulin zeidin* (wo Zeid Badal ist) *ragul* fehlen. Hier ist die reguläre Constr., dass man das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu setzt, weil man dasjenige von ihm bejaht, was man von diesem verneint. Ebenso in den Beispielen Z. 17—19. Wer construirt *mâ atâni-l-ḳaumu illâ abâka*, weil der negirte Satz ebenso construirt werden müsse wie der affirmirte *âtani-l-ḳaumu illâ abâka*, müsste auch construiren (S. 4, 69) *mâ fa'alûhu illâ ḳalîlan minhum*[1]. Jûnus überliefert dagegen, dass Abu 'Amr für die richtige Constr. halte *mâ atâni-l-ḳaumu illâ 'abdu-l-lâhi*. Denn wenn dieser negirte Satz ebenso zu construiren wäre, wie der affirmirte *atâni-l-ḳaumu*, so wäre es unzulässig zu sagen *mâ atâni aḥadun*, weil es nicht zulässig ist zu sagen *atâni aḥadun*[2]. Vielmehr ist hier das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu zu construiren.

Würde man (nach Anderen) statuiren, dass bei vorhergehendem Collectivum oder Plural das mustaṯna im Acc. stehen (nach vorhergehendem Singular aber als Badal construirt werden) müsse, so wäre die Constr. in S. 24, 6 incorrect; andererseits müsste man construiren *mâ* 316
atâni aḥadun illâ ḳad ḳâla ḏâka illâ zeidun[3].

Ebenso (als Badal) ist das mustaṯna zu erklären in den Beispielen: Keiner ist unter ihnen, bei welchem ich Macht (Einfluss) besitze, ausser Zeid[4]. Nicht ist ein Guter unter ihnen ausser Zeid, wenn Zeid der Gute ist. Ebenso kann das mustaṯna Badal von einem im Gen. oder

Acc. stehenden mustaṭna minhu sein, wie in den Beispielen Z. 3 und 4. Es ist aber auch gut arabisch, das mustaṭna als Badal nach dem im Verbum liegenden Pronomen zu construiren und dasselbe in den Nom. zu setzen[5]. So construirt 'Adî Ibn Zeid:

In einer Nacht, in welcher wir Keinen sahen, der uns hätte in üble Nachrede bringen können, ausser ihren Sternen[6].

Ebenso (ist das mustaṭna Badal) in dem Beispiel: Ich glaube von keinem, dass er dieses sagt, ausser Zeid. Es ist aber auch gut arabisch, Zeid in den Nom. zu setzen (als Badal von dem im Verb liegenden Pronomen). Ganz ähnlich ist der Satz Z. 8 und 9. Doch ist der Acc. hier vorzuziehen, weil man das mustaṭna ebenso wie das Wort, für welches dasselbe als Badal steht, construirt[7], und weil die Badal-Constr. nur eintritt, wenn die Ausnahmesätze negirt sind (in diesem Fall aber die gewählte ist). Nun steht in den angeführten Sätzen zwar das Pronomen im Nom., aber das mubdal minhu[8] im Acc. und ist negirt, und darum setzt man das mustaṭna als Badal davon, während das Verbum nur eine Sifa oder Aussage[9] dazu bildet. Man kann aber auch die andere Constr. (d. i. den Nom.) setzen, weil das Verbum als Sifa zu einem negirten Mausûf selbst negirt ist[10], ebenso wie man sagen kann *ḳad 'araftu zeidun abû man huwa* (statt *zeidan*), indem man Zeid als zum Fragesatz gehörig auffasst[11].

Man kann auch in dem Satze Z. 13 u. 14 (u. Z. 8) Zeid in den Nom. setzen[12], ferner dasselbe mustaṭna in dem Satze Z. 14 (u. Z. 2) in den Gen. setzen[13], ebenso wie in dem Verse Z. 7 *kawâkibuha* (als Badal zu dem im Verb liegenden Pronomen) gelesen werden kann.

In dem Satze *mâ ḍarabtu aḥadan jaḳûlu ḏâka illâ zeidan* dagegen kann Zeid nur im Acc. stehen, und zwar darum, weil man hier etwas von dem Object des Verbi[14] (*ḍarabtu*) aussagen will, nicht aber aussagen will, dass dies nur Zeid sagt, sondern man sagt aus, dass man von denen, welche dies sagen, den Zeid geschlagen hat[15]. In den Z. 8 und 9 erwähnten Sätzen dagegen (in welchen Zeid auch im Nom. stehen kann) sagt man aus, dass dies nur Zeid sagt, und fügt die Verba *ra'â* und *ẓanna* nur hinzu, um die Aussage in den Bereich des Dafürhaltens zu verlegen. Wäre dagegen das sinnliche Sehen gemeint, so würde *ra'â* wie *ḍaraba* construirt werden.

Nach El-Ch. construirt man *mâ ra'eituhu jaḳûlu ḏâka illâ zeidun* und *mâ aẓunnuhu jaḳûluhu illâ 'amrun*[16]. Daraus folgt, dass man Zeid und Amr nur nach dem Verbum *ḳâla* construiren kann, aber nicht diese Nomina[17] von einem (den Acc. regierenden) Verbum wie *ḍaraba* oder *ḳatala*

abhängig machen will[18]; sondern diese Verba (wie *ẓannu* und *ra'â*) dienen, wie *leisa*, nur dazu, die Sinnstellung des Satzes zu modificiren, indem sie die Aussage nur in den Bereich des Wissens (oder Dafürhaltens) verlegen.

Man construirt: Die wenigsten Menschen (*aḳallu ragulin*, d. i. kein Mensch) sagen dies ausser Zeid. (Hier ist *zeid* ebenso dem Sinne nach Badal von *aḳallu ragulin*) wie von *aḥad*, wenn dies mit *mâ* statt desselben stünde[19]. Wenn man aber sagt *ḳalla ragulun jaḳûlu ḏâka illâ zeidun*, so ist Zeid nicht Badal von *ragulun*, sondern *ḳalla ragulun* steht an[317] Stelle von *aḳallu ragulin* und hat dieselbe Bedeutung wie dies, und dies ist Mubtada und *jaḳûlu ḏâka* Chabar dazu, und Zeid ist Badal davon, weil man ihm etwas zuschreibt, wovon man die Anderen ausschliesst. Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck *aḳallu man jaḳûlu ḏâka*, verglichen mit *ḳalla man jaḳûlu ḏâka*, wenn man *man* (als indeterm. Nomen) wie (oben) *ragulun* auffasst. So hat es uns Jûnus von den Arabern berichtet, welche *man* hier indeterm. setzen, wie (*mâ* in *rubbamâ*) in dem Verse[20]:

Bisweilen hassen die Menschen einen Umstand, von welchem es Erlösung giebt wie das Lösen der Fesseln[21].

§ 188[1].

Ueber die Fälle, in welchen das mustaṯna in den Casus gesetzt wird, in welchem das mustaṯna minhu mit seinem Regens[2] zusammen nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte, nicht aber in dem Casus, welchen das Regens des mustaṯna minhu regiert. Das mustaṯna minhu mit seinem Regens zusammen steht virtuell im Nom. oder Acc.

So wenn das mustaṯna minhu von *min* abhängt. Beispiele Z. 8 u. 9. Hier ist es nicht zulässig, das mustaṯna als von *min* abhängig in den Gen. zu setzen, weil es fehlerhaft wäre zu construiren *mâ atânî illa min zeidin*[3]. Darum setzt man das mustaṯna in den Casus, in welchem *min* virtuell steht, und setzt es als Badal davon, weil *min aḥadin* hier an Stelle von *aḥadun* steht und *min* nur zur Bekräftigung hinzugefügt ist[4], ebenso wie Bâ in den Ausdrücken: Es genügt am grauen Haar und dem Islâm[5], ferner *mâ ente biſâ'ilin* (statt *fâ'ilun* oder *fâ'ilan*) und *lasta biſâ'ilin* (statt *fâ'ilan*). Ebenso ist die Constr. des Satzes zu erklären: Du bist nichts als etwas, um was man sich nicht kümmert. Denn hier steht *bischei'in* nach temîmîtischer Auffassung virtuell im

Nom. Da es nun incorrect ist, das mustaṯna in den Casus zu setzen, welchen Bâ regiert, so wird es so construirt, wie wenn es Badal von einem im Nom. stehenden Nomen wäre. Nach higâzenischer Auffassung dagegen steht *bischei'in* im Acc. In unserem Satze aber sind die Constr. beider Dialekte gleich[6], und die Constr. (mit dem Nom. des mustaṯna) ist die correctere von beiden[7], weil der Nom. auch stehen würde, wenn *bischei'in* fehlte. Steht *lasta* statt *mâ*, so steht das mustaṯna im Acc. Bâ redundirt hier ebenso wie in dem Verse:

O ihr beiden Söhne der Lubeinâ, ihr seid keine Hand (d. i. ihr habt keine Macht) ausser eine Hand, welche keinen Arm hat[8].

Dieselbe Constr. des mustaṯna nach der ursprünglichen Constr. des mustaṯna minhu, nicht nach dem Casus, welchen das Regens des letzteren regirt, findet statt nach *lâ*, welches zur Verneinung der ganzen Gattung dient. Beispiel Z. 21. Das von *lâ* abhängige Nomen steht hier virtuell als Mubtada im Nom., ebenso wie *min aḥadin* in den oben er-
318 wähnten Beispielen. Denn man construirt: Es ist keiner zu mir gekommen ausser Abdallah und Zeid[9]. Es wäre sprachwidrig, das determ. Nomen hier von *min* abhängig zu machen[10], ebenso wie von *lâ* in dem Beispiel Z. 2, weil *lâ* (ebenso wie hier *min*) kein determ. Nomen regiert. Denn der Satz bildet die Antwort auf die Frage *hal min aḥadin*.

Man construirt *lâ aḥada ra'eituhu illâ zeidun* keinen habe ich gesehen ausser Zeid, wenn man *ra'eituhu* als Chabar setzt, so dass statt *ra'eituhu mar'ijjun* stehen könnte. Setzt man *ra'eituhu* als Sifa, so steht das mustaṯna ebenfalls im Nom., und es ist dann construirt, wie wenn statt *ra'eituhu mar'ijjan* stünde. Man construirt *mâ fîhâ illâ zeidun*. Stellt man aber *illâ zeidun* vor *fîhâ* oder verbindet es (in dem Satz Z. 5) unmittelbar mit *anna*[11] oder mit *mâ* nach der higâzenischen Constr.[12], so ist diese Constr. unzulässig. Denn *mâ* und *anna* sind keine Verba, so dass eine Umstellung der davon abhängigen Satztheile[13] zulässig wäre, wie es überhaupt nicht zulässig ist, eine Umstellung nach diesen Partikeln vorzunehmen, und wie es auch nicht statthaft ist, zu sagen *mâ ente illâ ḏâhiban* (mit der Constr. des higazen. *mâ*)[14]. Da aber die Sätze lang sind[15], gelten solche Freiheiten als erträglich, wie dieselben überhaupt gestattet werden, wenn der Satz wächst, und an Correctheit dadurch gewinnen. Man kann sagen *inna aḥadan lâ jakûlu ḏâka* (keiner sagt dies) obgleich diese Constr. schwach begründet und incorrect ist, weil *aḥadun* in affirmativer Rede nicht gebraucht wird, und die Verneinung erst eintritt, nachdem die Bejahung (*inna aḥadan*) vorangegangen ist. Doch gilt diese

Constr. für erträglich, weil der Sinn des ganzen Satzes verneinend ist, ebenso wie es zulässig ist zu sagen *ḳad 'araftu zeidun abû man huwa* (statt *zeidan*) weil der Sinn ist *ḳad 'araftu abû man zeidun*. Wenn man die Z. 9 erwähnte Constr. für zulässig hält, kann man auch construiren *inna aḥadan lâ jaḳûlu hâḏâ illâ zeidan*, sowie es (zwar nicht correct, aber) zulässig ist zu construiren *ra'eitu aḥadan lâ jaḳûlu ḏâka illâ zeidan*. Denn der erste dieser beiden Sätze hat den Sinn: Ich weiss nicht, dass einer dies sagt ausser Zeid, und der zweite: Ich sehe nicht, dass einer dies sagt ausser Zeid. Beide haben also die Bedeutung negativer Sätze. Man kann auch construiren *illâ zeidun* als mustaṯna von dem in *jaḳûlu* liegenden Pronomen, entsprechend dem Nom. in dem S. ٣١٩ Z. 7 citirten Verse. Doch sind diese Constr. nicht so fest begründet wie *lâ aḥada fîhâ illâ zeidun* und *aḳallu ragulin ra'eituhu illâ 'amrun*[16] (keinen Mann habe ich gesehen ausser Amr, S. ٣١٩ Z. 22 ff.). Denn diese beiden Sätze beginnen mit der Negation, jene dagegen mit der Affirmation, und die Negation tritt erst nach derselben im Prädikat ein.

Es ist also zulässig, dass die Ausnahme Badal von dem Mubtada ist, wenn dasselbe negirt ist. Es ist aber nicht zulässig (in diesem Fall) die Ausnahme voranzustellen[17], sondern die Negation, wie *aḳallu ragulin* oder *lâ ragula* muss vorangehen, weil der Ausnahmesatz hier (in der Badal-Constr.) nothwendig negirt ist. Es ist aber auch zulässig, in dem Satz Z. 12 (ausser der Badal-Constr., nach welcher Zeid im Nom. steht) auch das mustaṯna als abhängig von *inna* in den Acc. zu setzen, da das von *inna* abhängige *aḥad* dem Sinne nach negirt ist[18].

§ 189.

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme im Acc. steht, obwohl sie (dem Sinne nach) ein Badal ist.

Jûnus und 'Îsâ haben uns gemeinsam von grammatisch zuverlässigen Arabern folgende Constructionen überliefert *mâ marartu bi'aḥadin illâ zeidan. ma atânî aḥadun illâ zeidan.* Ebenso kann man den Acc. auffassen in dem Satze *mâ ra'eitu aḥadan illâ zeidan.* Dann steht *zeidan* im Acc. nicht weil es von *ra'eitu* abhängt, indem man hier nicht das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu auffasst; sondern die Ausnahme ist als eine von dem Regens des mustaṯna minhu abgeschnittene (d. i. unabhängige) aufgefasst[1]. Dies erhellt daraus, dass „ausser Zeid" hier 819
soviel ist wie „sondern Zeid", oder „ich meine nicht Zeid", und das

Vorhergehende übt nur in derselben Weise Rection darauf aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf das gezählte Nomen[2]. Ebenso unabhängig vom Vorhergehenden ist die Ausnahme aufzufassen in dem Satze Z. 2 u. 3, in welchem auf *illâ* ein Satz mit *anna* folgt. Denn hier kann *annahu* nimmermehr von *inna* abhängen, sondern es steht virtuell im Acc., so dass *illâ annahu* im Sinne von *lâkinnahu* steht[3].

§ 190.

Ueber die Fälle, in welchen der Acc. vorgezogen wird, weil das mustaṯna nicht derselben Gattung angehört wie das mustaṯna minhu. Dies ist die Constr. der Higâzener[1].

Beispiel: Keiner ist darin ausser ein Esel (*illâ ḥimâran*). Hier steht das mustaṯna im Acc., weil *illâ* in der Bedeutung von *lâkinna* steht. Man vermeidet es, das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu zu setzen, weil es dann zu derselben Gattung gehören müsste. *illâ* wird also nach der Bedeutung von *lakinna* construirt. Das Vorhergehende übt Rection darauf aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf das Gezählte. Die Temîmîten dagegen setzen *ḥimâr* in den Nom., weil der Sinn derselbe ist wie wenn *aḥadun* fehlt, und letzteres nur zur Verstärkung des Ausdrucks steht, um deutlich zu machen, dass kein menschliches Wesen darin ist; dann wird das Badal gesetzt. Man kann auch den Esel selbst als (in übertragener Ausdrucksweise) für den darin befindlichen Menschen gesetzt annehmen[2]. So sagt Abû Du'eib aus dem Stamme Huḏeil:

Wenn du nun in einem Grabe in Rahwa wohnst, wo deine Freunde die Eulen der Gräber sind, welche schreien . . .[3].

Hier sind die Eulen mit den Freunden identisch gesetzt. Eine ähnliche Identificirung findet statt in den Beispielen: Ich habe keinen Verweis als das Schwert. Du bist nichts als Reisen, so dass die Person mit dem Reisen identificirt wird. Nach dieser Constr. recitiren die Temîmîten die Verse des Nâbiġa[4]:

O Haus der Majja auf der Höhe und der Berglehne! Es ist verödet, und lange Zeit ist darüber hingegangen. Ich habe bei ihm beim Neigen des Tages Halt gemacht, um es zu befragen. Es versagte die Antwort[5], da sich keiner in der Wohnstätte befand ausser Krippen[6], welche ich kaum unterscheiden konnte, und dem Wassergraben gleich der Cisterne in jungfräulichem[7], hartem Boden.

Die Higâzener setzen *awârijja* und *en-nu'ja* in den Acc. Aehnlich steht der Badal in dem Verse:

Und es giebt wohl Länder, in welchen keine Freunde sind als Rehkälber und weisse Kameele[8].

Auch hier sind die Thiere als Freunde der in den Ländern Wohnenden gesetzt. Man kann den Nom. auch nach der ersten beim Beispiel vom Esel gegebenen Weise erklären[9]. Nach beiden Erklärungen[10] findet, wenn man nicht den Acc. setzt, ein Badal statt.

Zu den Fällen unseres § gehören auch folgende Infinitive: Er hat keine Herrschaft über ihn ausser der Anstrengung. Denn die Anstrengung 320
ist nicht unter den Begriff der Herrschaft zu subsumiren. *illa-t-tekellufa* steht also in der Bedeutung „ausser dass er sich anstrengt", und *illâ* in der Bedeutung von *lâkin*. Ebenso construirt ist S. 4, 156: Sie haben kein Wissen davon ausser dem Befolgen der Meinung. Ferner S. 36, 43 u. 44: Und wenn wir wollen, ertränken wir sie, und keinen Helfer haben sie (und nicht werden sie gerettet) ausser Barmherzigkeit von unserer Seite. Ebenso construirt ist der Vers des Nâbiġa:

Ich habe einen Eid geschworen ohne Vorbehalt, und ohne dass ich bestimmtes Wissen habe ausser gute Meinung von meinem Gefährten[11].

Die Temîmîten setzen in allen diesen Stellen das mustaṯna in den Nom., so dass sie das Befolgen der Meinnng und die gute Meinung mit dem Wissen und die Anstrengung mit der Herrschaft als gleichbedeutend setzen. Sie citiren folgenden Vers des Ibn-ul-Eiham mit dem Nom.:

Zwischen mir und Ḳais findet kein Verweis statt ausser dem Stechen der Nieren und dem Schlagen der Hälse.

Man setzt hier das Stechen und Schlagen als den Verweis. Dagegen setzen die Higâzener nach der oben gegebenen Erklärung den Acc.[12]. El-Ch. behauptet, dass dieser Nom. ebenso zu erklären ist wie in dem Verse:

Und manche Reiter giebt es, welchen ich entgegengetreten bin mit Reitern, deren Scheidungsgruss ein schmerzliches Schlagen war.

Hier ist das Schlagen als der Gruss gesetzt, ebenso wie Z. 2 das Befolgen der Meinung als das Wissen. Der Nom. kann aber auch nach S. ٢١١ Z. 7 u. 8 erklärt werden, wonach man den Esel nicht als den Bewohner[13] des Ortes ansieht. El-Ḥârit̤ Ibn 'Obâd sagt:

Nicht bleibt am heissen Platze[14] des Krieges der Hochmuth und die Freudigkeit, abgesehen von dem Mann, welcher im Unglück ausdauernd ist, und dem harthufigen Rosse.

Ein Anderer sagt:

Nicht nährt sie Milch noch ihre Pfeillooswerfer, sondern frisches Fleisch und was sie als Schlachtthier wünscht[15].

Ein Anderer sagt:

An dem Abend, an welchem die Speere und die Pfeile nicht seinem (des Krieges) Platze genügen, sondern nur maschrefitische Schwerter, welche in die Knochen eindringen[16].

Diese Beispiele dienen als Beleg von *illâ* in der Bedeutung „sondern", wie in den Beispielen Z. 21[17]. Denn hier ist das mustaṯna minhu durch determ. Nomina gegeben, mit welchem die das mustaṯna bildenden Nomina weder zusammenfallen noch zu ihnen gehören[18].

§ 191.

321 Ueber die Fälle, in welchen *illâ* nicht (in derselben Weise wie in § 190) in der Bedeutung von „sondern" steht[1].

So S. 11, 45: Keiner ist heut da, welcher vor dem Gebot Gottes schützt; nur wessen er sich erbarmt (der ist geschützt). Ferner S. 10, 98: Warum hat nicht eine Stadt geglaubt, so dass ihr ihr Glaube genützt hätte? Aber nur die Leute des Jonas (haben wir von der Strafe befreit)[2]. Ferner S. 11, 118: Warum gab es nicht unter den Geschlechtern, welche vor euch lebten, Leute[3] von Festigkeit, welche das Verderben auf der Erde verboten? Aber nur Wenige (gab es) von denen, welche wir von ihnen gerettet haben. Ferner S. 22, 41: Sie sind mit Unrecht aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden, nur dass sie sagten: Unser Herr ist Gott, was soviel ist wie: Aber sie sagten. Diese Redeweise ist im Koran häufig. Ferner gehört hierher die Phrase: Du sollst mit N. N. nichts zu thun haben, nur (dass du ihnen begegnen sollst mit) Gruss für Gruss![4] Aehnlich ist folgende Phrase nach der Mittheilung des Abu-l-Chaṭṭâb: Nicht hat er (der Fluss) zugenommen, nur dass er abgenommen hat, und: Nicht hat er genützt, nur dass er geschadet hat[5]. Hier steht *mâ* mit dem Verbum an Stelle eines Nomens wie Abnahme oder Schaden. Aehnlich construirt ist der Satz: Wie schön hat er mit Zeid gesprochen! Hier steht *mâ kellema* statt *kelâmahu*. Stünde hier nicht *mâ*, so wäre das Verbum nach *illâ* nicht zulässig, ebenso wenig wie nach *mâ aḥsana*. Es ist also wie wenn es hiesse: Sondern er hat geschadet, sondern er hat abgenommen. Dies ist der Sinn des Ausdrucks. Ebenso construirt ist der Vers des Nâbiġa:

Und kein Schimpf ist an ihnen, nur dass in ihren Schwertern Scharten vom Schlagen der Heeresschaaren sind [6].

En-Nâbiġa el-Ga'dî sagt:

Ein Mann, dessen Tugenden vollkommen sind, nur dass er freigebig ist und nichts vom Vermögen übrig lässt [7].

Aehnlich ist der Vers des Farazdaḳ:

Und nicht haben sie mich (in Wahrheit) gefangen gesetzt, sondern ich bin der Sohn eines Siegers und stamme von zahlreichen, nicht verächtlichen Ahnen ab [8].

Aehnliches kommt in Gedichten häufig vor. Hierher gehören auch die Verse des 'Anz aus dem Stamme Mâzin:

Wer theilgenommen hat an der Trennung des Fâlig, (d. i. wer ihn zur Auswanderung veranlasst hat) dessen Milchkameel treffe die Krätze zugleich mit der Pest, nur nicht Leute wie Nâschira, welchen ihr (Mâzinîten ebenfalls) zu Grunde gerichtet habt, wie den Ast in seiner festgegründeten Jugendkraft [9].

Es ist wie wenn es hiesse: Sondern dieser (Fâlig) ist wie Nâschira. Ein Anderer sagt:

Wenn nicht der Emir Ibnu-l-Ḥâriṯa gewesen wäre, so hättest du meine Schmähung wider Willen übersehen (d. i. dir gefallen lassen müssen), ausgenommen einer wie Mu'riḍ (d. i. anders steht es mit einem wie Mu'riḍ) welcher sein junges Kameel abhetzt und mich entschlossen in ungerechter Weise schmäht [10].

§ 192. 322

Ueber die Fälle, in welchen *anna* und *an* mit den von ihnen abhängigen Sätzen in der Bedeutung von Nominibus stehen.

Beispiele: Nichts ist zu mir gedrungen, ausser dass sie sagten so und so. Hier steht *anna* an Stelle eines im Nom. stehenden Nomens, und der Sinn ist: Nichts ist zu mir gedrungen als ihre Rede so und so. Ferner: Nichts hat mich abgehalten, ausser dass N. N. mir zürnt. Dass hier *anna* und *an* im Sinn des Nom. stehen, geht daraus hervor, dass Abu-l-Chaṭṭâb uns erzählt hat, dass er folgenden Vers von zuverlässigen Arabern habe mit dem Nom. recitiren hören:

Nichts hielt die Trinker von ihr zurück als dass eine Taube girrte in Zweigen der Zwergdattelpalme [1].

Man giebt an, dass einige Araber diese Wörter (wie *ġair*) welche nach der Constr. im Nom. stehen, in den Acc. setzen. Nach El-Ch. ist dies mit *jauma'iḏin* zu vergleichen, wo Einige *jaum* unter allen Umständen in den Acc. setzen. Aus demselben Grunde steht der Acc. *ḥîna* in dem Verse des Nâbiġa:

Zu der Zeit, als ich das Alter ob der Jugendliebe tadelte und sprach: Bin ich noch nicht entnüchtert, da doch das Alter (von Ausschweifungen) zurückhalten sollte? [2]

Es ist wie wenn der Dichter hier *ḥîna* und *'âtabtu* als ein einziges Nomen gesetzt hätte [3].

§ 193.

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme nur im Acc. stehen kann, weil sie einem (Verbalbegriff) abgesprochen wird, welchem ein anderes Nomen (das mustaṯna minhu) zugesprochen wird. Das Vorhergehende übt also ebenso auf die Ausnahme Rection aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf den Acc. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Beispiele: Zu mir sind die Leute gekommen, ausgenommen dein Vater. Ich bin bei den Leuten vorbeig. ausser deinem Vater. Die Leute sind in ihr ausser deinem Vater. Hier wird *ab* in den Acc. gesetzt, weil es nicht dem (Verbalbegriff) zugesprochen wird wie das vorhergehende Nomen, und nicht Sifa ist [1]. Vielmehr hängt es ebenso von der vorhergehenden Rede ab, wie *dirhem*, welches nicht Sifa zu *'ischrûna* ist und nicht auf dasselbe Regens wie dies bezogen wird [2]. Dass *el-ab* hier als Badal von *el-ḳaum* steht, ist darum unzulässig, weil es verkehrt wäre zu sagen *atâni illâ abûka*. Nur dann ist diese Constr. zulässig, wenn das Verbum negirt ist. Das Badal ist nur zulässig, wenn so construirt werden kann, wie wenn vorher nichts [3] erwähnt wäre. Denn man macht das Verbum für das mustaṯna leer (d. i. man beschränkt seine Rection darauf) und setzt dasselbe an Stelle des mustaṯna minhu, wie in dem Beispiel Z. 18 u. 19.

Man construirt: Keiner ist unter ihnen, ohne dies gesagt zu haben, ausser Zeid (Acc.) weil es soviel ist wie: Sie haben dies gesagt ausser Zeid [4].

§ 194.

Ueber die Fälle, in welchen *illâ* mit dem folgenden Nomen Sifa ist wie *mitl* und *ġair*.

Beispiel: Wenn bei uns ein Mann ausser Zeid (d. i. ein anderer Mann als Zeid) gewesen wäre, so wären wir besiegt worden. Dass *illâ zeidun* Sifa ist, geht daraus hervor, dass es verkehrt wäre, das Mausûf (*ragul*) wegzulassen. Aehnlich ist S. 21, 22: Wenn in ihnen Götter 323
ausser Allah gewesen wären, so wären sie zu Grunde gegangen[1]. Von Gedichten ist der Vers des Du-r-Rumma ähnlich construirt:

Es (das Kameel) wurde zum Niederknieen gebracht und warf eine Brust auf ein Land, in welchem wenig Stimmen zu hören waren ausser sein Blöken[2].

Hier könnte *ġair* statt *illâ* stehen, wenn es nicht als Ausnahmepartikel gefasst wird. Aehnlich ist *ġair* construirt S. 4, 97: Nicht sind gleich die, welche von den Gläubigen zurückbleiben, ausser den mit einem Schaden Behafteten (und die, welche Krieg führen). Ferner S. 1, 6 u. 7: Den Weg derjenigen, welchen du Gnade erweisest, nicht den derjenigen, auf welchen Zorn ruht. Aehnlich construirt ist der Vers des Lebîd Ibn Rebî'a:

Und wenn du mit einem Geschenk bedacht bist, so vergilt es; denn der Mann übt Vergeltung, nicht das Kameel[3].

Derselbe sagt:

Wenn ein Anderer als ich, o Soleima, ein Nicht-schneidig-scharfer, es heut gewesen wäre, so hätten ihn die Schicksalsschläge entstellt[4].

Hier steht *illâ* statt *ġair*, und dies zweite *ġair* ist Sifa zum ersten. Der Dichter will sagen, dass den Schneidigen, Energischen nichts verändern kann.

In dem Satze *mâ atânî aḥadun illâ zeidun* hat man freie Wahl; man kann *illâ zeidun* als Badal oder als Sifa auffassen. Es ist aber nicht zulässig, in dem Satze *mâ atânî illâ zeidun* — *illâ* wie *mitl* (oder *ġair*) aufzufassen (d. i. als stellvertretend für das Mausûf), sondern dies ist nur zulässig, wenn *illâ* als Sifa steht[5]. Ebenso kann *agma'ûna* nur als Sifa (Ta'kîd) eines vorhergehenden Substantivs stehen, und kein Regens übt auf dasselbe (ohne Vermittlung des Substantivs) Rection aus. 'Amr Ibn Ma'dîkariba sagt:

Und von jedem Bruder trennt sich sein Bruder beim Leben deines Vaters, ausser den Brüdern des kleinen Bärengestirns[6].

Hier steht *illâ* an Stelle von *ġair* als Sifa zu *kull*. Esch-Schammâch sagt:

. . . Und jeder Freund ausser dem, welcher sich selbst Unrecht thut, schneidet die Verbindung mit dem Freunde ab oder vermeidet sie[7].

Der Nom. in dem Satze Z. 13 ist nicht so zu erklären, dass man statuirt, *illa an jakûna zeidun* sei im Sinn behalten[8], weil man nicht das Nomen im Sinn behalten kann, dessen syntaktisches Complement Zeid ist; denn *an jakûna* ist ein Nomen[9].

§ 195.

324 Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme vor dem mustaṯna minhu vorhergeht.

Beispiele: Non est in ea excepto patre tuo unus. Non est mihi excepto patre tuo amicus. Nach Chalîl ist die Veranlassung des Acc. dieser Ausnahme folgende. Es gilt als Regel, die Ausnahme als Badal, aber nicht als Mubdal minhu aufzufassen. Denn man setzt die Ausnahme als Correction des Vorhergehenden, nachdem man dasselbe negirt hat; dann lässt man die Ausnahme als Badal folgen. Da nun diese regelrechte Constr. hier nicht stattfindet, so construirt man in einer Weise, welche (ausser der hier unstatthaften Badal-Constr.) auch zulässig ist, wenn die Ausnahme nachgesetzt ist. Ebenso construirt man den Satz *fîhâ ḳâ'iman raǵulun*, da man es für incorrect hält, *ḳâ'im* (wenn es vor dem Mausûf vorhergeht) als Sifa zu setzen, in einer Weise[1] (d. i. als Hâl) welche auch zulässig wäre, wenn man die Sifa nachsetzen würde. Man giebt dieser Constr. (als Hâl) den Vorzug vor einer andern (der Voranstellung der Sifa als solcher) welche gänzlich incorrect wäre. Ka'b Ibn Mâlik sagt:

Die Menschen sind versammelt gegen uns um deinetwillen: nicht haben wir ausser den Schwertern und Lanzenspitzen einen Zufluchtsort[2].

So haben wir den Vers von denen gehört, welche ihn von zuverlässigen Arabern recitiren. Man construirt so aus Abneigung, das Nomen, als dessen Badal der Regel nach die Ausnahme steht (d. i. das mustaṯna minhu), als Badal von der Ausnahme zu setzen. Ebenso ist der zweite der Z. 1 u. 2 angeführten Sätze construirt.

In den Sätzen: Nicht ist Einer ausser dein Vater zu mir gekommen, der besser wäre als Zeid. — Nicht bin ich bei Einem ausser Amr, der besser wäre als Zeid, vorbeigegangen[3] — ist der Nom. (im ersten)

und der Gen. (im zweiten Satze) zulässig und die Badal-Constr. correct. Denn die Regentia, welche den Nom. und den Gen. regieren, sind durch das von ihnen abhängige Nomen (*aḥad* als Mubdal minhu) beschäftigt; dann setzt man das dazu gehörige Badal in den Nom. oder Gen., und dann setzt man die Sifa (zum Mubdal minhu).

Ebenso steht die Ausnahme im Nom. in dem Satze *man lî illâ abûka ṣadiḳan*. Wen habe ich ausser deinem Vater als Freund? Denn hier ist *man* (als Mubdal minhu) in seiner Rection frei für *abûka* (als Badal) und es steht nicht allein[4], weil es wie ein Mubtada (auf *lî*) Rection ausübt[5].

Manche setzen in diesen Sätzen die Ausnahme auch in den Acc., wie Sib. Z. 15 u. 16 zeigt. Diese wollen es vermeiden, wenn sie eine Sifa (zum mustaṯna minhu) intendiren, die (dieser Sifa) vorangehende Ausnahme in einen anderen Casus als den Acc. zu setzen, ebenso wie sie es vermeiden, die Ausnahme, welche dem mustaṯna minhu vorangeht, in einen anderen Casus als den Acc. zu setzen[6].

Nach der Ueberlieferung des Jûnus giebt es einige zuverlässige Araber, welche construiren *mâ lî illâ abûka aḥadun* (abweichend von Z. 1) so dass *aḥad* Badal von *abûka* ist[7], ebenso wie man construiren kann *mâ marartu bimiṯlihi aḥadin*, ebenfalls mit *aḥad* als Badal.

Man kann auch construiren *mâ lî illâ abûka ṣadiḳan*, (mit Hâl) wie im Nicht-Ausnahmesatz, entsprechend der Constr. des Satzes *man lî illâ abûka ṣadiḳan* (Z. 13 u. 14). Die Constr. ist dann ähnlich der des Satzes *mâ marartu bi'aḥadin illâ abîka chairan minhu* (statt *chairin minhu* wie Z. 11 u. 12). Aehnlich construirt ist der Vers des Kalḥaba:

Ich habe euch meinen Befehl gegeben am Ende des Sandhügels, aber keinen Befehl hat der, welchem mit Ungehorsam begegnet wird, ausser einem verlorenen[8].

Hier steht *muḍajja'an* als Hâl wie in dem Satze *fîhâ ragulun ḳâ'i-* 325
man[9]. So erklärt es Chalîl. Doch kann dieser Acc. auch erklärt werden wie *zeidan* in dem Satze *lâ aḥada fîhâ illâ zeidan*[10].

§ 196.

Ueber die Fälle, in welchen man bei der zweiten Ausnahme beide Constr. (den Acc. und den Nom.) setzen kann.

Beispiele: Nicht habe ich ausser Zeid einen Freund und (ausser) Amr. Wer ist mir ausser deinem Vater Freund und (ausser) Zeid?

(Im ersten Beispiel kann Amr, im zweiten Zeid sowohl im Nom. als auch im Acc. stehen) im Acc. entsprechend der ersten Ausnahme, im Nom. dagegen, weil der Sinn ist: (Zeid ist mir Freund) und Amr (ist) mir (Freund)[1]. Denn diese Erklärung stört nicht den Sinn, der auch in der Acc.-Constr. liegt. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

§ 197.

Ueber die Constr. von zwei Ausnahmen, welche unmittelbar auf einander folgen.

Beispiel: Nicht ist zu mir gekommen ausser Zeid (Nom.) (und) ausser Amr (Acc.)[1]. Hier ist der Nom. von Amr nicht zulässig, weil die (zweite) Ausnahme nicht Badal von der (ersten) Ausnahme ist, und zwar darum, weil man nicht das Erste von etwas ausnimmt, worunter man das Zweite subsumirt[2]. Man kann auch die erste Ausnahme in den Acc. und die zweite in den Nom. setzen. Dann ist Amr Subject zu *atânî*, und Zeid steht aus demselben Grunde im Acc., wie (bei der ersten Constr.) Amr. Man hat freie Wahl, die erste Ausnahme in den Nom. und die zweite in den Acc. zu setzen, oder umgekehrt. Stehen beide Ausnahmen vor dem mustaṯna minhu (Beispiel Z. 11 u. 12) so stehen beide im Acc., während eine derselben, wenn sie nachgesetzt ist, als Badal zum mustaṯna minhu *aḥadun* im Nom. steht (Beispiel Z. 13 u. 14). Es wird dann construirt, wie wenn die im Acc. vorangestellte Ausnahme gar nicht gesetzt wäre. Beide Ausnahmen sind im Acc. vorangestellt in dem Verse des Kumeit:

So habe ich denn keinen ausser Gott, keinen Herrn (und) ausser ihm, und nicht habe ich ausser Gott (und) ausser dir einen Helfer[3].

ġairaka (bildet hier die zweite vorangestellte Ausnahme) wie *illâ bischran* in dem Beispiel Z. 11 u. 12. In den Versen des Hâriṯa Ibn Bedr:

O Ka'b, Geduld gegen alle Schicksalsschläge! O Ka'b, nichts ist von uns als Häute übrig geblieben, ausser den Resten von Athemzügen[4], welche wir ausröcheln, wie ein Abends Reisender oder ein Morgens Reisender[5].

steht *ġair* (als Sifa)[6] wie sonst *mitl*, so dass construirt ist wie in dem Satze: Nicht ist von uns etwas Körperähnliches übrig geblieben ausser Reste von Athemzügen. Nach derselben Constr. überliefern Einige folgenden Vers des Farazdaḳ mit dem Nom.:

Nicht ist in der Stadt ein Haus, ein einziges ausgenommen, nämlich das Haus des Chalifen, (d. i.) ausser dem Hause des Merwân[7].

Auch hier steht *ġair* als Sifa wie sonst *miṯl*. Setzt man es dagegen als Partikel der Ausnahme, so muss man eine der beiden Ausnahmen in den Acc. setzen. Dies ist die Lehre des Ibn Abî Isḥâḳ.

illâ in dem Beispiel S. ٣٣٥ Z. 7 kann nur in der Fassung als Sifa wie *miṯl* construirt werden[8].

Die Constr. *mâ atânî illâ zeidun illâ abû 'abdillâhi* (mit dem Nom. beider Ausnahmen) ist nur correct, wenn Abu Abdallah Zeid ist und nicht ein Anderer. Denn dann wird der Name (in anderer Form) nur zur Verstärkung des Ausdrucks wiederholt[9] wie in dem Satze *ra'eitu zeidan zeidan.*

ġaira zeidin[10] kann auch als Badal des Irrthums und der Vergesslichkeit angesehen werden, wie man sagen kann: Ich habe Zeid (nein) Amr gesehen. Man meint hier Amr, hat es aber vergessen und verbessert sich nachher.

Aehnlich der Constr. des Satzes Z. 3 hinsichtlich der Verdeutlichung ist die des Verses:

Du hast von deinem Kameel nichts als seine Arbeit, als seine schnelle und seine mittlere Gangart[11].

§ 198[1].

Ueber die Fälle, in welchen auf *illâ* ein Nominalsatz folgt.

Beispiel: Ich bin bei keinem vorbeigegangen, ohne dass Zeid besser ist als er. Hier ist construirt, wie wenn *illâ* fehlte (also der von *illâ* abhängige Satz als Sifa). Nur setzt man *illâ* hinzu, um auszudrücken, dass Zeid besser ist als Alle, bei welchen man vorbeigegangen ist. Würde man sagen: Praeterii apud homines, quibus Zeidus melior est, so könnte der Sinn sein, dass er ausserdem auch bei anderen Leuten vorbeigegangen ist, welche besser sind als Zeid. *illâ* wird eingesetzt, um auszudrücken, dass er bei keinem vorbeigegangen ist, der Zeid überträfe[2]. Hierher gehört auch die Phrase der Araber: Bei Gott, ich werde das und das thun, nur dass die Lösung von diesem (meinem Gelübde darin besteht) dass ich das und das thue[3]. Hier steht der Satz mit *an* in der Bedeutung des Infinitivs, und dieser hängt (als Chabar) von *ḥillun* (als Mubtada) ab. Es ist wie wenn *lâkin* statt *illâ* stünde.

Die Phrase: Bei Gott, ich werde es nicht thun, ausser dass du es thust — ist so zu erklären, dass *an tef'ala* virtuell im Acc. steht, und

der Sinn ist: bis du es thust[4], oder es ist wie wenn man sagt: es sei denn, dass du es thust[5], während die vorhergehende Phrase als Nominalsatz zu erklären ist.

§ 199.

Ueber *ġair*[1].

ġair ist immer von dem davon im Gen. abhängigen Nomen verschieden. Da die Bedeutung von *illâ* darin liegt, so wird es in denselben Casus gesetzt wie das auf *illâ* folgende Nomen. *ġair* ist das Nomen, welches entweder unter die Aussage subsumirt wird, von welcher das Andere ausgeschlossen wird, oder es wird ausgeschlossen von dem, worunter das Andere subsumirt wird. Ein Beispiel dafür, dass *ġair* unter das subsumirt wird, wovon das Andere ausgeschlossen wird[2], ist *atâni-l-ḳaumu ġaira zeidin.* Die Anderen der Leute als Zeid sind es hier, welche gekommen sind. Da aber *ġair* die Bedeutung von *illâ* hat, so wird es construirt wie das auf *illâ* folgende Nomen. Ein Beispiel dafür, dass *ġair* ausgeschlossen wird von dem, worunter das Andere subsumirt wird, ist *mâ atânî ġairu zeidin*[3].

327 Bisweilen wird *ġair* wie *miṯl* gebraucht, ohne dass der Sinn von *illâ* darin liegt (d. i. als Sifa). Ueberall, wo die Ausnahme durch *illâ* zulässig ist, ist sie auch durch *ġair* zulässig. *ġair* erhält den Casus des auf *illâ* folgenden Nomens, weil es ein Nomen ist wie dieses, und der Sinn von *illâ* darin liegt. Wenn man als Ausnahmesatz sagen könnte *atâni-l-kaumu zeidan* ohne *illâ*, so würde die Ausnahme ebenfalls im Acc. stehen müssen[4].

Doch ist es nicht zulässig, dass *ġair* an Stelle des Nomens steht, welches nach *illâ* das Mubtada eines Nominalsatzes bildet, und zwar darum nicht, weil es nicht als Mubtada die Bedeutung von *illâ* hat, sondern es hat nur an allen den Stellen die Bedeutung der Ausnahme, an welchen es wie *miṯl* (d. i. als Sifa) steht. In diesem Fall vertritt es die Ausnahme[5]. So sagt man mit *atânî ġairu 'amrin* aus, dass Amr nicht gekommen ist, wenn auch[6] (nach dem Wortausdruck) der Sinn möglich ist, dass er gekommen ist. So wird es an gewissen Stellen als Ersatz für die Ausnahmepartikel gebraucht. Ebenso vertritt es die Ausnahmepartikel in dem Satze *mâ atânî ġairu zeidin*, in welchem *ġair* wie *miṯl* construirt ist. Es ist construirt wie wenn der Satz lautete *mâ âtâni-lladî huwa ġairu zeidin*[7], und dies steht an Stelle des Satzes *mâ atânî illâ zeidan.*

§ 200.

Ueber die Fälle, in welchen ein von *ġair* abhängiges Nomen in den Casus gesetzt wird, welchen *ġair* hat, nicht in den der (anderen) Nomina, welche von *ġair* abhängen.

Nach Chalîl und Jûnus zusammen ist es zulässig zu construiren *mâ aṭânî ġairu zeidin wa'amrun*. Die reguläre Constr. wäre, Amr in den Gen. zu setzen. Der Nom. steht aber, weil *ġairu zeidin* an Stelle von *illâ zeidun* und in seiner Bedeutung steht. Man construirt also nach dem Casus von *ġair*, wie in dem auch S. ٣٠٨ citirten Halbverse (nach der ursprünglichen Constr. von *leisa*). Da nun *ġairu zeidin* an Stelle von *illâ zeidun* und in seiner Bedeutung steht, so setzt man *'amr* in den Casus, welcher nach *illâ* stehen würde. Dies geht daraus hervor, dass man auch correct sagt *mâ aṭânî ġairu zeidin wa'illâ 'amrun*, wie wenn *illâ zeidun* vorherginge.

§ 201[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme zur Erleichterung des Ausdrucks wegfällt.

Dies findet Statt in den Phrasen *leisa ġairu* und *leisa illâ* (in der Bedeutung: Nur so, nicht anders). Das mustaṯna ist zu ergänzen wie in Z. 17. Man lässt dasselbe aber zur Erleichterung aus, indem man sich damit begnügt, dass der Angeredete weiss, was gemeint ist[2].

Eine Ellipse findet sich auch in folgender Phrase, welche wir von zuverlässigen Arabern gehört haben[3]: Von ihnen beiden ist nicht (Einer) gestorben, bis ich ihn in dem und dem Zustand gesehen habe. Ferner in S. 4, 157: Und es giebt nicht (Einen) unter den Anhängern der Schrift, ohne dass er fürwahr vor seinem Tode an ihn glauben wird[4]. Ferner in dem Verse des Nâbiġa[5]:

Wie wenn du ein (Kamel) von den Kamelen des Stammes Oḳaisch wärest, hinter welchen her man einen alten Schlauch knarren lässt[6].

Ferner in dem Verse: 328

Würdest du sagen: Nicht ist unter ihren Landsleuten (Einer), welcher sie übertrifft an Adel der Vorfahren und eigenem Adel, so würdest du nicht lügen[7].

In der Phrase: Wenn Zeid hier wäre — ist zu ergänzen: so wäre das und das geschehen. In der Phrase *leisa aḥadun* ist zu ergänzen: Keiner ist hier. Alle diese Ellipsen haben den Zweck der Erleichterung

des Ausdrucks und setzen voraus, dass der Angeredete weiss, was gemeint ist. Aehnlich der Ellipse in den beiden zuerst citirten Versen ist die in dem Verse des Ibn Muḳbil:

Die Lebenszeit besteht nur aus zweimaligem Auftreten; dazu gehört (das eine) dass ich sterbe, und das andere, dass ich das Leben begehre, indem ich mich um den Lebensunterhalt bemühe [8].

Hier ist *târatun* vor *amûtu* zu ergänzen.

Aehnlich der Ellipse in *leisa ǧairu* ist die in dem Ausdruck: Dieser ist es, welcher gestern — wozu zu ergänzen ist: es gethan hat, und die in dem Verse des 'Aggâg:

Nach (dem Zustand) dessen und dessen und dessen (Noth den Gipfel erreicht hat) [9].

Der Wegfall des Nomen rectum ist für die Araber nicht härter als der Wegfall eines Bestandtheils des Wortes (d. i. der Ṣila, welche mit dem Nom. relat. ein Wort bildet).

§ 202.

Ueber *lâ jakûnu* und *leisa* und ähnliche Ausdrücke (in der Bedeutung der Ausnahme) [1].

Wenn dieselben in der Bedeutung der Ausnahme vorkommen, so ist etwas zu subintellegiren, wodurch ihnen diese Bedeutung verliehen wird, ebenso wie *ḥasbuka* nur als Mubtada die Bedeutung eines Verbots hat [2]. Beispiele Z. 13 u. 14. Es ist wie wenn der Sprechende annähme, dass dem Angeredeten bei den Worten: Sie sind zu mir gekommen — in den Sinn gekommen ist, dass Zeid einer der Gekommenen ist, so dass es ist wie wenn er (der Angeredete) ihm (dem Sprechenden) eingewendet hätte: Einer von ihnen ist Zeid, und er erwiderte: Nicht ist Einer von ihnen Zeid. Dann hat man „Einer" ausgelassen, indem man voraussetzt, dass der Angeredete es weiss. Ebenso ist in der Phrase: Es ist nicht die Zeit (des Entfliehens) das Subject zu *lâta* (*el-ḥînu*) ausgefallen [3]. So werden diese beiden Phrasen als Ausnahme gebraucht. Sie sind nach der Gebrauchsweise der Araber zu construiren.

Nach der Lehre des Chalîl werden sie auch als Sifa an Stelle der Participien gebraucht, wie in den Beispielen Z. 18 u. 19. Dass *leisa* und *lâ jakûnu* hier als Sifa stehen, geht daraus hervor, dass Einige dieselben in das Femin. setzen. Denn das Verbum, welches nicht als Sifa steht,
329 enthält ein masculin. Pronomen, wie in den Beispielen Z. 1 [4].

'adâ und *chalâ* dagegen werden nicht als Sifa gebraucht, sondern (bei ihrem Gebrauch als Partikeln der Ausnahme) ist etwas (das Fâ'il) im Sinn behalten, wie bei *leisa* und *lâ jakûnu*, wie Z. 3—5 erörtert ist[5]. In derselben Bedeutung werden *mâ 'adâ* und *mâ chalâ* gebraucht. Beispiele Z. 5. *mâ* ist hier ein Nomen[6] und *chalâ* und *'adâ* bilden den Relativsatz dazu. Es ist also wie wenn es hiesse: Sie sind zu mir gekommen, so dass Einige von ihnen über Zeid hinausgehen. Ebenso ist der Satz: Sie sind nicht darin ausser Zeid — zu erklären durch: so dass Einige von ihnen über Zeid hinausgehen. Es ist also, wenn man *mâ chalâ* und *mâ 'adâ* als Nomina (d. i. Infinitive) ohne Nomen relativum (d. i. ohne *ma-l-maṣdarijje*[7]) erklärt, wie wenn man sagte: Sie sind zu mir gekommen als ihr über Zeid Hinausgehen[8]. Man erklärt diese Ausdrücke durch den Infinitiv eines Verbi, welches dieselbe Bedeutung hat, wie sie oben (Z. 3 u. 4) durch ein solches Verbum erklärt sind, nur dass *ǧâwaza* nicht als Ausdruck der Ausnahme vorkommt.

In dem Satze: Sie sind zu mir gekommen, nur dass Zeid nicht (dabei) war — ist der Nom. durchaus correct und kommt oft vor[9]. Denn *jakûnu* ist Complement zu *an* und hat (an und für sich) nicht die Bedeutung der Ausnahme (wie S. ٣٣٨ Z. 13, wo es den Acc. regiert). *an jakûnu* steht an Stelle eines ausgenommenen Nomens. Es ist wie wenn man sagte: Sie kommen nicht zu dir, nur dass Zeid zu dir kommt[10]. Dass *jakûnu* hier nicht die Bedeutung der Ausnahme hat, geht daraus hervor, dass *leisa*, *'adâ* und *chalâ* hier nicht stehen können. Ebenso ist der Nom. in S. 4, 33 zu erklären: Ausser dass ein Handel nach gütlicher Uebereinkunft von eurer Seite stattfindet. Einige setzen hier den Acc., wie nach *lâ jakûnu* (als Partikel der Ausnahme); der Nom. ist aber häufiger.

ḥâschâ ist kein Nomen, sondern eine Partikel, welche den Gen. regiert wie *ḥattâ*, und welche die Bedeutung der Ausnahme hat[11]. Einige Araber construiren darnach auch *chalâ* mit dem Gen.

Dagegen kann nach *mâ chalâ* nur der Acc. stehen; denn *mâ* ist hier ein Nomen, dessen Complement hier nur ein Verbum sein kann. Es ist dasselbe *mâ* wie in dem Satze *af'alu mâ fa'alta*[12]. Dieses *mâ* könnte man bei *ḥâschâ* nicht anwenden (und darum kann dasselbe nicht den Acc. regieren)[13].

Die Exceptionspartikel *siwâ* fasst Chalîl als Ẓarf auf, wie Z. 18 u. 19 erörtert ist[14].

§ 203.

Ueber die Bezeichnungen der Pronomina und ihre Gesetze.

Wir werden dies mit Gottes Hülfe erörtern[1]).

§ 204[1].

Ueber die Bezeichnungen der im Nom. stehenden Pronomina.

Wenn das im Nom. stehende Pronomen die Person des Sprechenden
330 selbst ausdrückt, so ist seine Bezeichnung *ana*[2]. Wenn es die Person des Sprechenden und ausserdem noch eines Anderen oder mehrerer Anderer ausdrückt, so ist die Bezeichnung *naḥnu*[3]. *ana* kann nicht an Stelle des Afformativs in *fa'altu* stehen; es ist nicht zulässig zu sagen *fa'ala ana*. Denn man gebraucht das Afformativ für *ana*. Ebensowenig kann *naḥnu* an Stelle des Afformativs in *fa'alnâ* stehen; man sagt nicht *fa'ala naḥnu*.

Das Kennzeichen des (mascul.) Pronomens des Angeredeten ist, wenn der Angeredete Eine Person ist, *ente*; wenn zwei, *entumâ*, wenn mehr, *entum*. Alle drei können nicht an Stelle der entsprechenden Verbalafformativa stehen, ebensowenig die femin. Pronomina *enti* und *entunna*.

Das Kennzeichen des Pronomens der Person, von welcher etwas ausgesagt wird, ist für das Mascul. *huwa*[4], für das Femin. *hija*, im Dual *humâ*, im Plural für das Mascul. *hum*, für das Femin. *hunna*. Dieselben stehen nicht an Stelle der in den Verbalformen liegenden Pronomina; es ist nicht zulässig zu sagen *fa'ala huwa*, ausser so dass *huwa* Sifa (Ta'kîd) ist. Dasselbe[5] wird Z. 12—17 für die anderen Pronomina der dritten Person durchgeführt. Keins dieser Pronomina separata steht an Stelle der Kennzeichen (der Pronomina, welche mit den Verbalformen verbunden sind), noch an Stelle der (im Verbum liegenden) Pronomina, welche keine äussere Bezeichnung haben (wie das in *fa'ala* und *fa'alat* liegende)[6]. Man lässt sich an diesen genügen und lässt die Pronomina separata darum aus[7].

§ 205[1].

Ueber den Gebrauch des pron. separatum, welches beim Verbum nicht an Stelle des Afformativs gesetzt werden darf, (welcher Gebrauch stattfindet) wenn das Pronomen nicht beim Verbum steht[2].

Hierher gehören folgende Beispiele: *keifa ente* Wie (befindest) du (dich)? *eina huwa* Wo (ist) er? Denn man kann hier weder (im ersten Beispiel) das Afformativ der 2. P. sing. setzen, noch (im zweiten) das in *fa'ala* liegende Pronomen der 3. P. *naḥnu wa'entum ḏâhibûna* Wir und ihr geht fort. Hier kann man das Afformativ der 2. P. plur. nicht setzen, ebenso wenig wie (in dem Beispiel *keifa ente*) das der 2. P. sing. *gâ'a 'abdu-l-lâhi wa-ente* Gekommen ist Abdallah und du. *fîhâ entum* In 331
ihr seid ihr. *fîhâ hum ḳijâman* In ihr sind sie als stehende. Was den Boshaften betrifft, so bist du es (*fa'ente*), und was den Verständigen betrifft, so ist er es (*fahuwa*). *kunnâ wa'entum ḏâhibîna* Wir waren und ihr fortgehende. *ahuwa huwa* Ist er es? S. 27, 42: Er (der Thron) scheint es zu sein, und uns ist die Wissenschaft zu Theil geworden[3]. Der Dichter sagt:

Und es ist, wie wenn sie (die Kameelstute) nach ihrer Müdigkeit wieder sie selbst oder ein munterer wilder Stier wäre mit rothschwarzen Backen[4].

Ferner *mâ gâ'a illâ ana* Keiner ist gekommen als ich[5]. 'Amr Ibn Ma'dî Kariba sagt:

Es weiss Salmâ und ihre Nachbarinnen, dass keiner den Reiter zu Boden schlägt als ich.

Ferner: *hâ ana ḏâ* Siehe da, ich bin dieser, und die diesem ähnlichen Beispiele in Z. 10 u. 11. Hier gebraucht man die Pronomina separata, weil man nicht die Pronomina setzen kann, welche als Afformativa mit den Verbalformen verbunden sind, ebensowenig wie das in *fa'ala* liegende verborgene Pronomen. Nach Chalîl ist *hâ* hier dasselbe, welches mit *ḏâ* in *hâḏâ* verbunden ist; man will also sagen *hâḏâ ente*, setzt aber *ente* zwischen *hâ* und *ḏâ*. Ebenso ist *hâ ana ḏâ* zu erklären[6]. Nach Abu-l-Chaṭṭâb sagen zuverlässige Araber auch *ana hâḏâ* und *hâḏâ ana*. Entsprechend der Ansicht des Chalîl über *hâḏâ* ist es in dem Verse gesetzt:

Und wir haben das Vermögen in zwei Hälften zwischen uns eingetheilt; da sagte ich zu ihnen: Dies gehört ihr, und siehe, dies mir[7].

Es ist wie wenn er hätte sagen wollen *waḥâḏâ lî*, und dann das

Wâw zwischen *hâ* und *ḏâ* gestellt hätte. Derselbe behauptet, dass diesem ähnlich construirt ist *î ha-l-lâhi ḏâ* Ja bei Gott, das ist so, wo *hâ* und *dâ* ebenfalls zusammengehören [8].

Bisweilen ist das *hâ* in *hâ ente ḏâ* nicht das (aus *hâḏâ*) vorangestellte, sondern es (steht selbständig und) dient lediglich zur Erweckung der Aufmerksamkeit, wie es auch in *hâḏâ* dazu dient. Dies geht aus S. 3, 59 hervor. Wäre hier *hâ* der erste Theil von *hâ'ulâ'i*, so wäre es nicht nach *entum* wiederholt. Jûnus hat uns als Bestätigung der Angabe des Abu-l-Chaṭṭâb mitgetheilt, dass die Araber sagen: Du bist es (*hâḏâ ente*), indem du so und so sprichst [9]. Man will hier nicht den Angeredeten
332 mit sich selbst bekannt machen, wie wenn man ihm kund thun wollte, dass er kein Anderer ist, sondern man will nur seine Aufmerksamkeit erwecken, und es ist wie wenn man sagte: Der bei uns Gegenwärtige und so und so Sprechende bist du.

hâ in dieser Bedeutung braucht nicht vorangestellt zu werden. So S. 2, 79: Dann waret ihr diese, indem ihr euch selbst (unter einander) tödtetet [10].

§ 206 [1].

Ueber die Zeichen der im Acc. stehenden Pronomina (separata).

Das Zeichen für dieselben ist *ijjâ*, welches gebraucht wird, wenn man die Pronomina suffixa nicht setzen kann, wie die in Z. 5—7 aufgezählten. Kann man die letzteren setzen, so steht *ijjâ* nicht, weil dies durch jene entbehrlich wird, ebenso wie durch die Afformativa die im Nom. stehenden Pronomina separata entbehrlich werden.

§ 207 [1].

Ueber den Gebrauch von *ijjâ*, wenn es nicht an den Stellen steht, an welchen die erwähnten Pronomina suffixa stehen [2].

Hierher gehören die Fälle, in welchen das Object-Pronomen vorangestellt ist, z. B. Dich habe ich gesehen. Dich meine ich. Denn hier kann das Pron. suff. nicht stehen. S. 34, 23: Und fürwahr wir oder ihr seid auf dem rechten Wege oder in offenbarem Irrthum. Ebenso: Fürwahr ich und du (sind) Fortgehende. S. 17, 69: Verschwunden sind die, welche ihr anruft ausser ihm (Allah). Wenn man hier das Suffix

setzen könnte, welches in *ra'cituhu* steht, so würde *ijjâhu* nicht stehen können. Der Dichter sagt:

Frei von allen Fehlern der Menschen (ist er); so beschützt denn Gott einen Kriegsmann und uns[3].

Ein Anderer sagt:

Bei deinem Leben, nicht fürchte ich für 'Adî die Schwerter der Söhne der an die Esel Gefesselten[4], sondern ich fürchte für 'Adî die Schwerter der Leute (des Ḥâriṯ) oder dich selbst, o Ḥâriṯ.

Eine andere Lesart bedeutet: die Speere der Leute.

Man construirt *inna ijjâka ra'citu* wie *ijjâka ra'citu* mit vorangestelltem Object, wie in dem Satz Z. 1. Dies ist die Lehre des Chalîl. 333
Doch ist diese Constr. zwar in Gedichten, aber nicht in Prosa correct, weil bei *inna* das Pronomen der Sachlage stehen sollte. Ebenso ist der Satz *inna afḍalahum laḳîtu*, in welchem *afḍalahum* von *inna* abhängen müsste, incorrect. Es sollte vielmehr heissen *laḳîtuhu*[5]. Der Grund davon ist klar, und wir haben ihn in dem § über *inna* und die ihm ähnlichen Partikeln[6] auseinandergesetzt. Die Suffixe wären hier (weil das Object vorangestellt ist) incorrect.

Man[7] construirt *ḍarbî ijjâka* mein dich Schlagen. Die Constr. mit dem doppelten Suffix (Beispiele Z. 6) kommt zwar auch vor, doch ist sie nicht häufig, und der Gebrauch der Suffixe, an deren Stelle *ijjâ* nicht stehen darf[8], ist hier nicht so fest begründet wie beim Verbum finitum. Falls man doppeltes Suffix setzt, darf man nicht das Suff. der 2. P. vor das der 1. P. oder das der entfernten (d. i. 3.) Person vor das der näherliegenden (d. i. der 2. P.) setzen[9]. Beispiele Z. 8. Da diese Constr. nach der Ansicht der Araber incorrect ist, und die Suffixe nach ihrer Ansicht an dieser Stelle (d. i. beim Infinitiv) keinen festen Halt haben, so wird *ijjâ* hier ebenso gesetzt wie an den Stellen, an welchen die Suffixe überhaupt nicht stehen dürfen.

In ähnlicher Weise[10] steht *ijjâ* in *kâna ijjâhu* er war es. Hier ist das Suffix selten und hat keinen festen Halt, ebensowenig wie bei *leisa*. *ijjâ* wird hier gesetzt wie oben beim Infinitiv. Ein Beispiel für *leisa* und *kâna* Z. 12 u. 13: Sie sind zu mir gekommen ausser dir und ausser ihm. Denn man kann hier die Suffixe nicht setzen, sondern *ijjâ* steht an ihrer Stelle. Der Dichter sagt:

O dass doch diese Nacht ein Monat wäre, in welchem wir keinen sehen möchten, ausser mir und dir, und keinen Späher fürchteten[11].

Von zuverlässigen Arabern ist mir *leisani*[12] und *kânani* überliefert worden.

Man construirt *ḍarbu zeidin ente* der Umstand, dass du den Zeid schlägst, und *ḍarbuka huwa* der Umstand, dass er dich schlägt. *ente* kann hier zur Bezeichnung des Subjects stehen, wie *ijjâ* zur Bezeichnung des Objects stehen kann. Denn *ijjâ* und *ente* sind Bezeichnungen der Pronomina[13], und da das Affomativ hier nicht stehen kann, so setzt man das Pron. separatum.

Man construirt: Ich habe dich erprobt und habe dich erfunden als den, der du bist (*ente ente*)[14]. Das erste *ente* ist Mubtada und das zweite Chabar dazu. Die Constr. ist also dieselbe wie die des Satzes: Ich habe dich erfunden als den, dessen Gesicht offen (heiter) ist. Der Sinn ist: Ich habe dich erfunden als den, welchen ich kenne. Aehnlich ist: Du bist du, d. i. du bist der, welchen ich kenne; oder: Du bist der Freigebige, der Starke. So sagt man auch: Die Menschen sind die Menschen; d. i. die Menschen sind an jedem Ort und unter allen Umständen so, wie du sie kennst. Man kann sagen: Du hast eine Ange-
334 legenheit verwaltet oder: Ich habe dich erprobt; da bist du du selbst gewesen (hast dich in deinem bekannten Charakter bewährt)[15]. *ente* ist als Sifa (Ta'kîd) und *ijjâka* als zweites Object gesetzt wie in dem Beispiel Z. 2. Der Sinn ist: Ich habe dich so gefunden, wie ich dich kannte. Dies Alles ist die Lehre des Chalîl, welche wir von ihm gehört haben.

Man gebraucht aber die Wiederholung *ente ente* auch (rein zur Verstärkung des Ausdrucks)[16] wie wenn man *ente* allein setzt, wenn man zu Jemand nichts sagt als: Du[17], ebenso wie man sagt: die Leute sagen: Zeid.

Hiernach ist die Phrase zu erklären: Du bist erprobt worden, da warst du du (selber)[18] wenn *ente* eine Wiederholung des Afformativs in *kunta* bildet, welche zur Verstärkung des Ausdrucks dient[19]. Oder man kann *ente* als Sifa (Ta'kîd) auffassen (ohne ein Chabar zu ergänzen) weil auch die Worte *ḳad gurribta ſakunta* (ohne Chabar) einen Satz bilden[20].

§ 208.

Ueber die Objectspronomina bei denjenigen Partikeln, welche wie die Verba construirt werden.

Dieselben sind Z. 7 u. 8 aufgezählt[1].

Ueber die Pronominalzeichen gilt hier dasselbe wie beim Verbum.

Es ist darum nicht gut begründet, mit denselben *ijjâ* statt der Suffixa zu verbinden. Beispiele Z. 9 u. 10[2]. Man sagt (correct) nicht *'aleika ijjâja* (Fasse mich!) weil man *'aleikanî* sagen kann. Jûnus wenigstens hat uns berichtet, dass er von Arabern gehört habe *'aleikanî*, doch ohne es von ihnen persönlich zu hören. Einige gebrauchen hier weder *nî* noch *nâ*, sondern setzen dafür und für *ijjâja* und *ijjânâ* *'aleika bî* und *'aleika binâ*. Die Constr. *'aleika ijjâhu* ist aber bei *'aleika* und den ähnlichen Phrasen auch zulässig, weil sie keine Verba sind, wenn sie auch den Verbis ähnlich sind[3]. Darum ist der Gebrauch der Suffixa hier nicht so fest begründet wie bei den Verbis, sondern diese Ausdrücke sind hierin den Nominibus (d. i. den Infinitiven) ähnlich.

Es ist nicht zulässig[4], *ijjâ* zu setzen, wenn man das Verb. fin. durch eine Praepos. mit ihrem Nomen oder durch einen Ẓarf davon trennt (Beispiele Z. 14 u. 15); denn man kann hier ohne Störung des Sinnes das Einschiebsel zuletzt setzen und dann das Suffix setzen, wie in Z. 15 u. 16[5]. Wäre hier *ijjâ* zulässig, so würde man auch sagen können *ḍaraba zeidun ijjâhu* und *inna fîhâ ijjâka*. Aber auch hier kann man ohne Störung des Sinnes das Einschiebsel zuletzt setzen und dann das Suffix setzen, wie in Z. 18. Nach *illâ* dagegen muss das Pron. separ. stehen (Beispiele Z. 19 u. 20); denn *illâ* kann weder hinter das Suffix gesetzt werden, weil das eine verkehrte Ausdrucksweise ergeben würde, noch ausgeworfen werden, weil dann ein anderer Sinn sich ergeben würde.

§ 209.

335

Ueber den Gebrauch von *ijjâ*, welcher in der Poesie, aber nicht in der Prosa zulässig ist.

Hierher gehört der Vers:

Zu dir (geht die Kameelstute) bis sie dich erreicht hat[1].

Einer der Gauner[2] sagt:

Es war wie wenn wir am Tage von Ḳorrâ nur uns selbst tödteten[3]. Wir tödteten von ihnen jeden herrlichen, schönen Jüngling.

§ 210.

Ueber die Pronominalzeichen, wenn die Pronomina im Gen. stehen.

ente und die ihm ähnlichen Pronomina können nicht Bezeichnungen für die im Gen. stehenden Pronomina sein. Denn *ente* ist ein (immer)

im Nom. stehendes Nomen und kann als solches nicht im Gen. stehen. Es ist also nicht zulässig zu sagen *marartu bizeidin wa'ente* ich bin bei Zeid und dir vorbeigegangen, ebensowenig wie *mâ marartu bi'aḥadin illâ ente* ich bin bei keinem ausser dir vorbeigegangen. Auch *ijjâ* kann nicht Zeichen für ein im Gen. stehendes Pronomen sein, weil es Zeichen für das im Acc. stehende Pronomen ist; das im Acc. stehende kann aber nicht an Stelle des im Gen. stehenden treten.

Vielmehr sind die Zeichen für die im Gen. stehenden Pronomina dieselben wie diejenigen für die im Acc. stehenden, an deren Stelle *ijjâ* nicht stehen kann (d. i. die Suffixa), nur dass man die im Gen. stehenden Suffixa auch bei der eigenen Person anwendet[1]. Beispiele Z. 11. Man sagt *marartu bizeidin wabika* und *mâ marartu bi'aḥadin illâ bika* mit Wiederholung der Praepos. vor dem Pronomen, weil man die Suffixa nicht für sich allein setzen kann. Man gebraucht hier weder die im Acc. noch die im Nom. stehenden Pronomina separata, weil dieselben nicht an Stelle der im Gen. stehenden stehen[2].

§ 211[1].

Ueber die Pronomina, welche die Objecte für die Verba bilden, welche zwei Accusative regieren.

Die Bezeichnung des zweiten Objects, welches durch ein Pronomen ausgedrückt ist, ist entweder eine solche, an deren Stelle *ijjâ* nicht treten darf (sondern welche durch Suffixa ausgedrückt werden muss) oder eine Bezeichnung durch *ijjâ*. Beispiele für den ersten Fall *a'ṭânîhi* er hat ihn mir gegeben (eig. er hat mich ihn reichen lassen) *a'ṭânîka* er hat dich mir gegeben[2]. So wird construirt, wenn der Sprechende mit dem Pronomen der 1. P. beginnt; beginnt er aber mit dem der 2. oder 3. P. vor dem der 1. P., wie in den Beispielen Z. 19, so ist die Constr. incorrect und nicht Ausdrucksweise der Araber, sondern eine Norm, welche die Grammatiker aufgestellt haben. Nach der Meinung der Araber aber ist sie incorrect, weil man es vermeiden will, dass der
336 Sprechende hier mit dem Entfernteren statt mit dem Näheren beginnt, und man setzt in diesem Fall statt des zweiten Suffixes das pron. separatum, wie in Z. 1. Man setzt hier *ijjâ*, weil[3] die andere Constr. nach ihrer Meinung incorrect ist, wie man auch das pron. separ. setzt, wenn das Object vor das Verbum gestellt ist.

Sind die beiden Objecte, welche von einem Verbum abhängen, das

Pronomen der 2. P. und das der 3. P., und setzt man jenes vor dieses, so ist das Pronomen der 3. P. dasjenige, an dessen Stelle *ijjâ* nicht steht (d. i. es ist das Suffixum). Beispiele Z. 5. S. 11, 30: (Wenn er, der Beweis) euch dunkel ist, sollen wir ihn euch aufzwingen wider euren Willen? Die 2. P. eignet sich darum für die Voranstellung vor die 3. P., weil der Angeredete dem Sprechenden näher steht als der Abwesende, und ebenso wie die 1. P. sich für die Voranstellung besser eignet als die 2. P., ebenso eignet die 2. P., welche dem Sprechenden näher steht als die 3. P., sich besser für die Voranstellung als diese. Fängt man aber mit dem Pronomen der 3. P. an und sagt *a'ṭâhûka* er hat dich ihm gegeben, so steht dies rücksichtlich der Incorrectheit und Unzulässigkeit auf derselben Stufe mit der Constr., nach welcher die Pronomina der 3. und 2. P. vor das der 1. P. gestellt werden. Vielmehr muss man, wenn man mit dem Pronomen der 3. P. anfängt, die zweite mit *ijjâ* folgen lassen. Die Setzung des Suffixes der 3. P. vor das der 2. und 1. P. beruht auf Normen, welche die Grammatiker[4] aufgestellt haben, welche aber im wirklichen Sprachgebrauch nicht vorkommen. Dieselben haben also die Redetheile an eine falsche Stelle gesetzt. Uebrigens wäre die Aufstellung solcher Norm, wenn sie im wirklichen Sprachgebrauch vorkäme, leicht durchführbar. Wenn man so spricht, muss man folgerecht auch sagen, wenn man Einem ihn selbst schenkt: Du hast mich mir geschenkt[5]. Die Norm aber, nach welcher man hier *nî* an eine ungehörige Stelle setzt, ist incorrect.

Dagegen können zwei Suffixe der 3. P. mit einander correct verbunden sein. Beispiele Z. 14. Es ist hier einerlei, mit welchem Pronomen man anfängt, da beide Pronomina der 3. P. sind. Doch ist auch diese Constr. nicht häufig, sondern man setzt auch hier öfter das 2. Object mit *ijjâ*, obgleich der Dichter sagt:

Und meine Seele fing an zu genesen wegen eines Bisses, wegen ihrer Beider Biss (d. i. weil sie beide gebissen wurden) dessen Zahn den Knochen erschütterte[6].

Die Suffixe (welche den 2. Acc. bilden) haben hier keinen festen Halt, ebensowenig wie beim Infinitiv und bei dem Chabar von *kâna* und *leisa*.

Ebenso setzt man beim 2. Object der Verba, welche bedeuten „für etwas halten" statt des Suffixes häufiger *ijjâ*. Denn diese Verba werden insofern wie *kâna* behandelt, als sie zum Nominalsatz hinzugesetzt werden, und beide Gruppen sich hinsichtlich dieses Bedürfnisses gleich[7]

verhalten. Denn man kann sich nicht auf das Subject beschränken, welches auf sie folgt, ebensowenig wie man sich auf das Nomen beschränken kann, welches als Mubtada steht. Die beiden von den Verbis „dafür halten" abhängigen Nomina entsprechen den von *leisa* und *kâna* im Nom. und Acc. abhängigen Nominibus. Diese Verba versetzen nur
337 den Nominalsatz in die Sphäre der Gewissheit[8] oder des Zweifels oder des Gewussten als in der Vergangenheit stattfindend; sie drücken aber nicht Handlungen aus, welche vom Sprechenden aus- und auf einen Andern übergehen, wie die transit. Verba. Man stellt nur die Sache als im Wissen (oder Dafürhalten) befindlich oder als in der Vergangenheit stattfindend hin[9].

§ 212[1].

Ueber die Fälle, in welchen weder das Pron. suff. der zweiten, noch das der ersten, noch das der dritten Person stehen darf[2].

Dies ist unzulässig, wenn das Subject zugleich Object ist. Man setzt in diesem Fall *nefs* statt der Suffixe und statt *ijjâ*. Beispiele Z. 5—11.

Dagegen ist die Constr., welche hier incorrect ist, zulässig bei den Verbis, welche bedeuten für etwas halten und zweifeln, und welche Z. 11 u. 12 aufgezählt sind[3]. Beispiele: Ich meine, halte dafür, finde, dass ich so und so gehandelt habe. Dies scheint mir nicht richtig zu sein. Bei diesen und ähnlichen Verbis sind die im Acc. stehenden Suffixe, wenn Subject und Object identisch sind, dieselben, wie wenn sie verschieden sind. Ein Umstand, welcher die Setzung der im Acc. stehenden Suffixe hier bestätigt, ist der, dass es nicht correct wäre, hier *nefs* zu setzen, während dies bei den übrigen transit. Verbis correct ist[4]. Die Verba des Dafürhaltens weichen darum von den anderen (transit.) Verbis ab, weil dieselben nur zum Nominalsatz hinzugesetzt werden, um die Aussage in den Bereich des Zweifels oder des Wissens zu versetzen. Darum
338 begnügt man sich bei ihnen nicht mit dem ersten Object, ebensowenig wie man sich mit demselben begnügt, wenn es Mubtada ist. Die übrigen (transit.) Verba dagegen werden selber als ein Mubtada angesehen, von welchem die Nomina (als Subject) abhängen[5]. Denn man kann sich ebensowenig auf das Mubtada wie auf das Chabar beschränken[6]. Da nun die Verba des Dafürhaltens so angesehen werden, so werden sie wie *inna* und die diesem ähnlichen Partikeln behandelt, bei welchen man

sich ebensowenig auf das unmittelbar auf sie folgende Nomen beschränkt, weil sie zum Mubtada und Chabar zusammen hinzugesetzt werden.

Wenn *ra'â* dass sinnliche Sehen bezeichnet, so ist es nicht zulässig, das pron. reflexivum durch das Suffix auszudrücken, weil *ra'â* in diesem Fall wie die einfach transitiven Verba construirt wird. Wenn man dagegen dasjenige Sehen meint, welches wie die Verba des Wissens construirt wird, so wird es wie *inna* und die diesem verwandten Partikeln behandelt. Denn diese sind keine Verba, sondern drücken nur einen (Verbal-)Begriff aus; ebenso stehen diese Verba nur, um auszudrücken, dass eine Thatsache dem Bereich des Wissens oder des Zweifels angehört; man will aber damit nicht eine Handlung ausdrücken, welche vom Sprechenden auf einen Andern übergeht, und welche er hervorbringt[7].

§ 213[1].

Ueber die Bezeichnung des pron. suff. der 1. P., wenn es im Acc., und wenn es im Gen. steht.

Das im Acc. stehende wird durch *nî*[2] bezeichnet, das im Gen. stehende durch Jâ. Beispiele Z. 11 u. 12. Wenn man frägt, warum die Araber sagen *innî* (neben *innanî*) *ka'annî* (neben *ka'annanî*), *la'allî* (neben *la'allanî*) *lâkinnî* (neben *lâkinnanî*), so ist die Meinung des Chalîl, dass hier zwei Ursachen zusammentreffen: erstens, dass diese Partikeln häufig gebraucht werden, und zweitens, dass man die Wiederholung desselben Buchstaben für zu beschwerlich hält. Da diese beiden Umstände hier zusammentreffen, so falle der Buchstabe weg, welcher dem Jâ am nächsten steht. Wenn man dagegen einwendet, dass in *la'allî* kein Nun vorhanden sei, so antwortet er, dass unter allen Buchstaben Lâm dem Nun am nächsten stehe. Denn das Nun wird mit dem Lâm durch Insertion verbunden, so dass Lâm an Stelle des Nun tritt[3]. Die Weglassung des Nun ist auch hier Folge des häufigen Gebrauchs.

Auf meine Frage nach *aḍ-ḍâribî* antwortete Chalîl, dass dies ein Nomen ist und darum mit dem Genetiv-Suffix verbunden wird. Als Verbalsuffix dagegen gebraucht man *nî*, um das Kesre nicht zu einer Verbalendung zu machen, was auch der Grund ist, weshalb man die Genetivendung (im Jussiv) vermeidet. Auf die Einwendung, dass man Kesre doch setze, wenn der Imperativ durch Waṣl mit dem folgenden Wort verbunden ist, ist zu antworten, dass dies Kesre nicht das der

839 Nominalendung ist, sondern dass dasselbe nur gesetzt ist, um das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchstaben zu vermeiden. Die Dichter sagen aus Verszwang auch *leitî* (statt *leitanî*)[4] wie wenn sie dies ähnlich dem Nomen, wie *aḍ-ḍâribî*, behandelten, obgleich (in *leitî*) das Suffix im Acc. steht. Zeidu-l-Chail sagt:

Wie der Wunsch des Gâbir, als er sprach: Möchte ich ihn doch treffen, wenn er auch den grössten Theil meiner Habe zu Grunde richtete[5].

Auf meine Frage, warum in *'annî*, *ḳadnî*, *ḳaṭnî*, *minnî*, *ladunnî* das Genetiv-Suffix dieselbe Form habe wie sonst das Accusativ-Suffix, antwortete Chalîl: Da es in der Welt kein Wort gebe, an welches das Nominalsuffix der 1. Person angehängt wird, ohne dass der vorhergehende Buchstabe vocalisirt und zwar mit Kesre versehen sei, und man weder das Ṭâ in *ḳaṭ*, noch das Nun in *min* (wegen des Binâ) vocalisiren wolle, so müsse man einen vocalisirten Buchstaben (eben das Nun von *nî*) hinzusetzen, um das Nominalsuffix der 1. Person anzuhängen, da man das Ṭâ und Nun nicht vocalisiren wolle; denn das Nominalsuffix der 1. Person werde nie gesetzt, ohne dass ein vocalisirter und zwar mit Kesre versehener Buchstabe vorhergehe. Nun sei das Nun der dafür geeignetste Buchstabe, weil auch sonst Nun in Verbindung mit Jâ als Suffix der 1. Person (d. i. als Verbalsuffix) vorkomme. Man wähle also das Nun, weil es mit Jâ zusammen aus seiner Bedeutung als Suffix nicht heraustrete. Man vermeide es, einen anderen Buchstaben als das Nun zu wählen, weil man dadurch das Kennzeichen für das Suffix aufgeben würde. Der Grund aber, weshalb man in jenen Partikeln das Ṭâ und das Nun nicht vocalisire, sei die Scheu davor, dieselben Nominibus, wie *jadun* und *hanun* (mit Suffix *jadî* und *hanî*) ähnlich zu machen[6]. Ist dagegen der Endbuchstabe vocalisirt, wie in *ma'a* und *ladu*, so wird er behandelt wie der Endbuchstabe dieser Nomina[7], weil in beiden Fällen die Endbuchstaben vocalisirt sind. Darum werden diese Partikeln nicht wie die in Z. 4 erwähnten behandelt, sondern sie haben das Nominalsuffix der 1. Person. In Gedichten kommen bisweilen auch *ḳaṭî* und *ḳadî* vor, in der Prosa aber ist das Nun nothwendig, und nur aus Verszwang sagt der Dichter *ḳadî*, indem er es wie *ḥasbî* (mein Genüge! d. i. es genügt mir) behandelt, weil der Sinn derselbe ist. Der Dichter sagt:

Ich habe genug an der Unterstützung der beiden Chobeib; nicht ist der Imâm (d. i. der Chalife) geizig und gottlos[8].

Aus Verszwang hat der Dichter die Form *ḳadî* wie *ḥasbî* und *haṇî*

gebildet, in welchen das Suffix im Gen. steht, so dass sie dasselbe Pronominalzeichen wie *ḳadî* haben. Ebenso sagt man aus Verszwang *leitî*, entsprechend den Nomin. (agentis), weil die von beiden abhängigen Nomina in denselben Casus (in den Acc.) gesetzt werden. Darum setzt der Dichter bei Beiden aus Verszwang auch dasselbe Suffix.

Auf unsere Frage, weshalb das Nun (des Schutzes) nicht auch bei *ilâ*, *ladâ* und *'alâ* gesetzt werde, obgleich (die letzten Buchstaben) dieser Partikeln vocallos sind, antwortete Chalîl (dies unterlasse man darum) 340
weil das Alif und Jâ, vor welchen hier ein mit Fatḥ versehener Buchstabe stehe, nie vocalisirt würden, wenn das Suffix der 1. P. angehängt wird, da doch vor diesem immer ein Vocal vorhergehen müsse[9]. Da man nun wisse, dass hier dem Suffix der 1. P. unmöglich ein Vocal vorhergehen könne, während dies bei allen anderen Buchstaben des Alphabets möglich ist, so vermeide man hier das Nun des Schutzes, da man wisse, dass das Jâ und das Alif hier nicht zu den Buchstaben gehören, welche vor dem Suffix der 1. P. Kesre annehmen.

Wenn man das Suffix der 1. P. an die Partikel Kâf anhängen würde, welche den Gen. regiert, so würde sich die Form *kî* ergeben. Die Form mit Fatḥ (*kanî*, welche sich aus dem Verbalsuffix ergeben würde) wäre fehlerhaft; denn die Partikel geht auf einen Vocal aus[10], ebenso wie die Nomina auf einen Vocal ausgehen, und regiert den Gen., ebenso wie die Nomina. Doch gebrauchen die Araber diese Form (*kî*) selten[11].

Dagegen stehen *ḳaṭ*, *'an* und *ladun* den Nominibus fern und gehen immer auf einen vocallosen Buchstaben aus, eine Eigenthümlichkeit, welche sich bei den flectirbaren Nomin. nicht findet. Dagegen findet sie sich bei den Verbis, z. B. in den Imperativen. Da diese Partikeln also den Verbis ähnlich sind und den Wörtern, welche nie den Gen. regieren und darum auch den Verbis ähnlich sind[12], so werden sie auch wie die Verba behandelt und (ihr Endbuchstabe vor dem Suffix der 1. P.) nicht mit einem Vocal (d. i. Kesre) versehen.

§ 214.

Ueber die Fälle, in welchen das Suffix anders construirt wird als das abhängige Nomen[1].

So in *laulâka* wenn du nicht wärest, *laulâja* wenn ich nicht wäre. Setzt man ein Pronomen als von *laulâ* abhängig, so steht es im Gen.;

setzt man aber ein Nomen, so steht es im Nom. Die (auch zulässige) regelrechte Constr. mit dem Pronomen würde *laulâ ente* lauten[2], wie S. 34, 30: Wenn ihr nicht wäret, wären wir gläubig. Dass man aber hier das Suffix als ein im Gen. stehendes setzt, geht daraus hervor, dass Jâ und Kâf nie Zeichen eines im Nom. stehenden Pronomens sind. Jezîd Ibn ummi-l-Ḥakam sagt:

Und auf vielen Schlachtfeldern wärest du, wenn ich nicht wäre, zu Grunde gegangen, wie durch seine Massen fällt, was von der Spitze des Berges herabstürzt[3].

Dies ist die Lehre des Chalîl und des Jûnus. In *'asâka* dagegen steht das Kâf im Acc. So sagt der Regezdichter Ru'ba:

O mein Vater, vielleicht wirst du, oder kann sein, dass du (uns Lebensunterhalt verschaffst)[4].

Dass hier das Suffix im Acc. steht, geht daraus hervor, dass als Suffix der 1. P. *nî* steht. So sagt 'Imrân Ibn Ḥiṭṭân:

Und ich habe eine Seele, zu welcher ich spreche, wenn sie mit mir streitet: Kann sein, dass ich, oder vielleicht werde ich (deinem Wunsch entgegen handeln)[5].

341 Stünde das Suffix im Gen., so würde es heissen *'asâja*. Man behandelt es aber hier (sofern das Subject nicht durch das Nominal-, sondern durch das Verbalsuffix ausgedrückt wird) wie *la'alla*. Die Unregelmässigkeit im Gebrauch der Suffixe (statt der Afformativa) bei diesen beiden Wörtern ist damit zu vergleichen, dass *ladun* allein auf *ǧudwatun*[6] eine Rection (den Nom.) ausübt, welche es auf andere Nomina nicht ausübt, und damit, dass *lâta*[7] bloss auf Zeitbestimmungen Rection ausübt. Mit diesen wird es wie *leisa* construirt; auf andere Nomina übt es keine Rection aus.

Es ist unrichtig[8] zu sagen, dass das Suffix des Nom. mit dem des Gen. in *laulâja* übereinstimmt, wie das des Acc. in *ḍarabaka* mit dem des Gen. in *ma'aka* übereinstimmt. Denn beim Suffix der 1. P. tritt im letzteren Fall die Verschiedenheit hervor, indem das Genetiv-Suffix (der Nomina) sich vom Accusativ-Suffix der Nicht-Nomina unterscheidet[9]. Man darf auch nicht sagen, dass in *'asânî* das Nominativ-Suffix mit dem Accusativ-Suffix übereinstimmt, wie letzteres in *ḍarabaka* mit dem Genetiv-Suffix in *ma'aka* übereinstimmt; denn auch diese beiden sind verschieden, wenn man sie mit dem Suffix der 1. P. verbindet. Einige aber behaupten, dass die Suffixe in *laulâja* und *'asânî* an Stelle des Nom. stehen, indem sie das in *laulâja* als mit dem des Gen. und das in *'asânî* als mit dem des Acc. (nur äusserlich) übereinstimmend erklären,

ebenso wie die Suffixe der 2. und 3. P. im Gen. und Acc. übereinstimmen. Doch ist diese Anschauungsweise nicht zu billigen aus dem so eben erwähnten Grunde, und weil es unziemlich ist, ein allgemein gültiges grammatisches Gesetz, wenn man eine andere Erklärung finden kann, zu durchbrechen[10]. Nur dann kann man eine Erscheinung durch eine fern liegende erklären, wenn man keine andere Erklärung dafür findet. Dies kommt allerdings bisweilen in der Sprache der Araber vor, wie aus dem Vorangehenden zu ersehen ist und aus dem Folgenden hervorgehen wird[11].

§ 215[1].

Ueber die Fälle, in welchen durch die Suffigirung des Pronomens die ursprüngliche Form (der Präposition) wiederhergestellt wird.

Hierher gehört, dass die Präposition Lâm, welche in Verbindung mit einem Nomen Kesre hat, in Verbindung mit dem Suffix Fatḥ erhält[2]. Der Grund des Kesre ist, dass, wenn statt desselben Fatḥ stünde, das Lâm leicht mit dem verwechselt werden könnte, welches in Nominalsätzen steht[3]. Beispiele Z. 14. Man will (durch die Vocalisation) zwischen beiden Constr. unterscheiden; eine solche Verwechslung ist aber beim Suffix (in Verbindung mit einer Präpos.) nicht zu befürchten, weil dasselbe nie im Nom., sondern nur im Gen. stehen kann. Aus demselben Grunde versieht man in dem Hülferuf *jâ labekrin* (Sib. § 153) das Lâm mit Fatḥ, weil man weiss, dass jenes Lâm (die Praepos.) hier nicht stehen kann[4] (also auch hier eine Verwechslung ausgeschlossen ist). Man vergleicht damit das Suffix der 2. masc. plur., wo, wenn ein zweites Suffix angehängt wird (Z. 17) und wenn Verbindungs-Alif folgt (Z. 18) ebenfalls die ursprüngliche Form *kumu* statt *kum* wiederhergestellt wird[5]. Der Vorgang ist ein analoger (mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Vocals des Lâm in Verbindung mit den Suffixen) wenn die beiden Fälle sich sonst auch nicht ähnlich sind. Denn 342
dergleichen kommt in der Sprache vor, wie aus dem Vorhergehenden und Folgenden hervorgeht. Nach der Ansicht des Jûnus setzt man in den erwähnten Fällen auch das Mîm von *kum* vocallos, wie wenn (statt des zweiten Suffixes) ein Nomen folgte. Beispiele Z. 2. Doch ist die zuerst erwähnte Form (*kumu*) häufiger und mehr anerkannt.

§ 216[1].

Ueber die Fälle, in welchen das Nomen an der Rection, welche das Regens auf das pron. suffix. ausübt, teilnimmt, sowie über die Fälle, in welchen eine solche Teilnahme an der Rection incorrect ist.

Correct ist diese Teilnahme, wenn das Pronomen im Acc. steht (Beispiele Z. 5), incorrect dagegen, wenn das Pronomen im Nom. im Verbum liegt (Beispiele Z. 6, zwei für den 'Aṭf und eins für den Ta'kîd).

Nach Chalîl ist dies darum incorrect, weil die Verbalformen auf diese Pronomina gebaut (und mit ihnen zu Einer Form verwachsen) sind. Man hält es also für incorrect, dass das Nomen an der Rection theilnimmt, welche auf ein Pronomen (Afformativ) ausgeübt wird, durch welches die Form des Verbi verändert wird, da das Nomen dem Pronomen hierin nicht ähnlich ist[2]. Dagegen ist die Teilnahme des Nomens an der Rection des Pronomens, wenn dasselbe im Acc. steht, darum correct, weil in diesem Fall die Verbalform nicht verändert wird, welche vor der Anhängung des Pronomens vorhanden war. Das im Acc. stehende Pronomen ist also dem Nomen ähnlich und wird als ebenso getrennt vom Verbum wie das Nomen angesehen, da durch dasselbe die Verbalform nicht geändert wird, welche vorhanden war, ehe das Pronomen angehängt wurde. Dagegen wird in *fa'altu* die Form, welche das Verbum in Verbindung mit einem Nomen (als Subject) hat, verändert, indem der letzte Radical vocallos wird[3]. Man vermeidet es also, das Nomen an der Rection des Pronomens teilnehmen zu lassen, welches dem Verbum eine andere Form giebt[4], als dasselbe hat, wenn ein Nomen Subject ist. Denn das Subject-Pronomen erscheint als ebenso unzertrennlich mit dem Verbum zu Einem Wort verbunden wie das Alif der 4. Form. Setzt man aber (zu dem im Verbum liegenden Afformativ ein pron. separatum als) Sifa (Ta'kîd) hinzu, so ist es correct, wenn das Nomen an der Rection des Pronomens teilnimmt. Beispiele Z. 13 u. 14. Denn wenn man solchen Ta'kîd hinzusetzt, wird die Rede durch die Verlängerung und Verstärkung[5] correct. Eine ähnliche Verlängerung der Rede findet statt, wenn nach dem aus dem schweren erleichterten *an*, welches den Indicativ regiert, *lâ* als Ersatz für das ausgefallene Pronomen der Sachlage steht. Beispiel Z. 15. Die Pronomina separata verstärken die im Verbum liegenden Pronomina und bilden einen Ersatz für den Ausfall des Vocals des dritten Radicals des Verbi und für die Ver-

änderung der Verbalform (in der 1. u. 2. P.) und für den Ausfall des Zeichens des Pronomens in der 3. P. sing. In S. 6, 149: Wenn Gott gewollt hätte, wären weder wir noch unsere Väter Götzendiener gewesen, noch hätten wir (irgend etwas) untersagt — ist (die 'Aṭfirung des Nomens an das Afformativ) correct, weil *lâ* eingeschoben ist. Bei Dichtern ist der 'Aṭf auch ohne dies (und ohne Ta'kîd) zulässig. So in dem Verse:

Ich sprach, als sie herankam und (mit ihr) blendend weisse Mädchen, welche hin- und herwankten, wie die wilden Kühe der Wüste, welche auf dem Sande hin- und herirren[6].

Es ist incorrect[7], das im Verbum liegende (im Nom. stehende) Pro- 343
nomen ohne Vermittlung des pron. separatum durch *nefs* und ähnliche Nomina zu verstärken. Beispiel Z. 2[8]. Dagegen wird *agma'ûna* ohne pron. separat. mit dem im Verbum liegenden Pronomen verbunden, weil es eine Allgemeinheit ausdrückt[9]. *Nefs* aber dient nur dazu, das Subject zu verstärken (ohne ein besonderes Moment, wie das der Allgemeinheit hinzuzufügen). Da nun *nefs* als Mubtada stehen oder auch (unmittelbar) von Regentibus abhängen kann, welche den Gen. oder Acc. oder Nom regieren (Beispiel Z. 4 u. 5) so construirt man es ähnlich, wie die (andere) Constr. (d. i. den 'Aṭf) welcher (nur im Acc.) an der Rection des Pronomens teilnimmt (im Nom. u. Gen. aber nicht). Dagegen kann *agma'ûna* nur Sifa (Ta'kîd) sein. *kull* wird bisweilen construirt wie *agma'ûna*, weil die Bedeutung dieselbe ist; es wird also ebenso gebraucht.

Sind dagegen die Nomina mit einem pron. separat. verbunden, welches die Verbalform, von welcher es (als Subject) abhängt, nicht verändert, so nehmen sie an der Rection des Pronomens teil, weil beide einander ähnlich sind. Beispiele Z. 8 u. 9.

Es ist incorrect, mit dem im Verbum liegenden Pronomen unmittelbar ein Nomen oder pron. separat. durch Wâw zu verbinden, wie in den Beispielen Z. 9[10]. Denn die Pronomina separata werden wie die Nomina construirt, bei welchen ein solcher 'Aṭf ebensowenig zulässig ist[11], ausser in Gedichten. Er-Râ'î sagt:

Und als wir und die Rennpferde sie am Abend erreichten, riefen sie: Zu Hülfe, o Kelb; wir aber führten unser Geschlecht auf 'Âmir zurück[12].

Auch an der Rection des im Gen. stehenden pron. suffix. kann das aṭfirte Nomen in correcter Constr. keinen Anteil haben. Incorrect sind also die Beispiele Z. 13 u. 14. Man vermeidet es, das Nomen an der Rection,

welche das vorhergehende Regens auf das Suffix ausübt, teilnehmen zu lassen. Denn dies (im Gen. stehende) Suffix vereinigt in sich (zwei Eigenthümlichkeiten, erstens) dass es nur so gebraucht wird, dass es sich auf etwas Vorhergehendes stützt; zweitens dass es als Ersatz für die Nunation steht und wie diese behandelt wird[13]. Da es nun (wegen dieser Eigenthümlichkeiten) als schwach gilt, so vermeidet man es, mit ihm ein Nomen durch 'Aṭf zu verbinden[14]. Versieht man das im Gen. stehende Suffix mit einem Ta'kîd, so ist es nicht correct, mit diesem ein Nomen durch Wâw zu verbinden, wie in dem Beispiel Z. 17, wie dies zulässig ist, wenn das im Verb liegende Pronomen im Nom. steht (Beispiel Z. 18). Denn das Afformativ bildet, wenn es auch wie einer der Buchstaben des Verbi behandelt wird[15], doch keinen integrirenden Bestandtheil desselben, sondern die Verbalform mit dem Afformativ besteht aus zwei Wörtern, welche beide zur Herstellung des Sinnes ebenso genügen wie das Mubtada in Verbindung mit seinem Chabar. Das im Gen. stehende Nominalsuffix dagegen bildet eine Vervollständigung des Nomens und steht als Ersatz für einen zum Nomen hinzutretenden Zusatz[16]. Das Nomen also ergiebt in Verbindung mit dem abhängigen Gen. ebensowenig einen vollständigen Sinn wie ohne den Gen.[17].

Dagegen kann man *agma'ûna* unmittelbar als Ta'kîd mit dem Nominalsuffix verbinden, wie in dem Beispiel Z. 21 u. 22. Denn *agma'ûna* steht ausschliesslich als Ta'kîd[18]. Ebenso kann man *kull* construiren, weil *kull* nach einer seiner Gebrauchsweisen[19] (d. i. als Ta'kîd) wie *agma'ûna* construirt wird.

Man construirt ferner *marartu bika nefsika*. Während man für den 'Aṭf eines Nomens, wenn das Suffix im Gen. steht, dieselbe Regel statuirt[20], wie beim Afformativ, z. B. in *fa'altum*[21], so wird dagegen diese Constr. in unserem Beispiel (d. i. beim Ta'kîd) für erträglich gehalten[22] (beim 'Aṭf dagegen nicht) weil das Suffix die Form seines Regens nicht verändert (während dies nach S. ٣٢٢ Z. 8 beim Afformativ stattfindet).
344 Die Constr. (des im Gen. stehenden Suffixes) ist also hier (d. i. beim Ta'kîd) der des im Acc. stehenden ähnlich, während sie beim 'Aṭf[23] ebensowenig zulässig ist, wie beim 'Aṭf eines Nomens an das Afformativ, es sei denn dass das pron. separat. eingeschoben wird. So Chalîl, dessen Auseinandersetzung von den Arabern herrührt.

In Gedichten aber ist es zulässig, dass das 'aṭfirte Nomen an der

Rection des im Nom. oder Gen. stehenden Pronomens (ohne Vermittlung) aus Verszwang teilnimmt. So in dem Verse:

So hast du denn heut unternommen, uns zu verspotten und zu schmähen; so gehe denn hin; denn was ist an dir und diesen Tagen Wunderbares?[24]

Es[25] ist zulässig zu construiren *ḳumta ente wazcidun*, aber nicht *marartu bika ente wazcidin*. Denn das Verbum bildet mit seinem Subject (dem Afformativ) einen vollständigen Satz, aber nicht das Nomen regens mit dem Nomen rectum; denn das letztere steht an Stelle der Nunation. Doch ist es in Gedichten zulässig, wie in dem Verse:

Wehe dir! Rufe mich an oder einen mit starker Brust, einen Starken mit grossen Hüften gegen die gewaltigen[26] Esel!

§ 217[1].

Ueber die Präpositionen, mit welchen die Suffixa nicht verbunden werden dürfen.

Dazu gehören Kâf, *ḥattâ* und *muḏ*. Statt Kâf setzt man, wenn Suffixe angehängt werden, *miṯl* und *schibh*. Nach *ḥattâ* setzt man statt der Suffixa die Nomina demonstrativa, z. B. *ḥattâ ḏâka*[2], oder man setzt *ilâ* statt *ḥattâ* (*ileihi* in derselben Bedeutung wie *ḥattâ ḏâka*) weil die Bedeutung beider Präpositionen dieselbe ist, ebenso wie man *miṯl* mit Suffix statt Kâf mit Suffix setzt. Auch statt der von *muḏ* abhängigen Suffixe setzt man die Nomina demonstrativa, weil sie Nomina unbestimmten Sinnes sind und nur gebraucht werden, wenn man glaubt, dass das, was man meint, bekannt ist[3]. Nur die Dichter versehen aus Verszwang das Kâf mit Suffixen und construiren es in der Weise, welche (bei den Präpositionen) die Regel ist. So sagt El-'Aggâg:

(Der Wildesel wendet sich hin) nach Umm-Au'âl (Gemsenmutter, Name eines Berges), welches ebenso (nahe) wie sie (ein vorhergenannter Berg) oder näher liegt[4].

Derselbe sagt:

So siehst du denn kein Männchen (der Wildesel) und keine Weibchen wie ihn und wie sie, ohne dass sie (Andere vom Bespringen ihrer Weibchen) zurückhalten[5].

Kâf ist hier wie Lâm construirt. Aus Verszwang könnte der Dichter auch *kî* (statt *miṯlî*) sagen. *kai* wäre ein Fehler[6], weil es im Arabischen kein Wort giebt, dessen Endbuchstabe vor dem Suffix der 1. P. mit Fatḥ versehen wird[7].

§ 218[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Pronomina separata
345 eine Sifa (Ta'kîd) bilden.

Alle diese Pronomina können die Sifa zu Suffixis bilden, mögen dieselben im Gen., Acc. oder Nom. stehen. Beispiele Z. 2. Dieselben bilden nicht eine Sifa wie die Adjectiva, sondern so wie *nefs* (d. i. als Ta'kîd). Beispiele Z. 3. u. 4[2]. Der Sinn ist derselbe, mag man das pron. separat. oder *nefs* als Ta'kîd setzen. Man will hier das Mausûf nicht durch ein Eigenschaftswort näher beschreiben[3] oder durch Angabe einer Verwandtschaft, wie Bruder; sondern die Grammatiker behandeln dies nur als Sifa, weil diese Pronomina sich (zu den Suffixen) wie die Sifa zum Mausûf verhalten, indem sich *ach* und *ṭawîl* als Sifa nach dem Mausûf richten und mit ihm denselben Casus haben[4].

Die Pronomina separata dienen nicht als Sifa zu einem Nomen, weil man es vermeidet, ein Pronomen als Sifa mit einem Nomen zu verbinden[5], ebenso wie man es vermeidet, *agma'ûna* und *nefs* als Sifa mit einem indeterm. Nomen zu verbinden[6], wie in den Beispielen Z. 9.

Man kann ein Pronomen (separatum) als Badal von einem suffixum setzen. Beispiele für den Acc. und Nom. Z. 10 u. 11[7]. Die Pronomina separata können auch Badal von Nominibus sein; dann bilden sie nicht eine eigentliche Sifa, so dass sie auf dasselbe (unmittelbar) folgen müssten wie in dem Beispiel Z. 13; sondern der Badal ist als etwas für sich Bestehendes aufzufassen, und es ist, wie wenn derselbe einen neuen Satz bildete wie *ijjâhu ra'eitu*.

Es ist incorrect zu construiren *marartu bihi wabizeidin humâ*[8], ebenso wie es incorrect ist, ein Nomen und ein Pronomen zugleich mit einer Sifa zu versehen, welche nur Sifa zu einem Nomen sein kann, wie in dem Satze Z. 16. Will man aber in jenem Satze (Z. 14 u. 15) den Badal setzen, so muss man die Praepos. vor dem Badal wiederholen und (statt *humâ*) *bihimâ* setzen[9].

§ 219.

Ebenfalls vom Badal.

Der Gebrauch von *ijjâ* (als Badal) und von *nefs* (als Ta'kîd) ist nicht zu confundiren mit dem Gebrauch des Pron. separatum in Sätzen,

wo es als Pronomen der Trennung (des Subjects oder ersten Objects vom Prädikat oder zweiten Object) steht. Beispiele Z. 19 u. 21. Bei dem Pronomen der Trennung ist es einerlei, ob ein Pronomen oder Nomen (als Subject) vorhergeht. Wie die Koranstelle S. 34, 6: Und es sehen diejenigen, welchen die Wissenschaft mitgetheilt ist, dass das, was dir von deinem Herrn offenbart ist, die Wahrheit ist — zeigt, ist das Pronomen der Trennung bei Verbis, von welchen Nomina (als die beiden Objecte) abhängen, ebenso anzusehen wie im reinen Nominalsatz. Dagegen sind die von transit. Verbis, welche nur Ein Object regieren, abhängigen Nomina anzusehen wie das Chabar in Beziehung auf das Mubtada[1]. Denn *ḳâ'iman* in dem Satze Z. 18 wird erst hinzugefügt, nachdem die Rede (in ihren wesentlichen Bestandtheilen) vollendet ist (während das zweite Object integrirender Satzbestandtheil ist). Dasselbe steht als Ḥâl im Acc. und ist für die Satzbildung ebenso unwesent- 346
lich wie die Zeitbestimmung in dem Satze Z. 1.

nefsahu ist in dem Satze *ra'eituhu ijjâhu nefsahu* Sifa (Ta'kîd), ebenso wie *huwa*[2], und *ijjâhu* ist Badal (vom Suffix)[3]. Beide werden zur Verstärkung erwähnt, wie S. 15, 30 *kulluhum* mit *agma'ûna* verbunden ist, nur dass *ijjâhu* Badal und *nefsahu* Sifa ist. Es ist construirt wie in dem Satze *ra'eitu-r-ragula zeidan nefsahu*, wo Zeid Badal und *nefsahu* (Ta'kîd ist, welcher) sich nach seinem Mausûf richtet. Dies habe ich nur erwähnt, um die Constr. an einem Beispiel klar zu machen[4].

Bei den Verbis des Dafürhaltens ist die Anwendung des Badal (d. i. der Gebrauch von *ijjâ*) darum unbeliebt, weil hier das Prädikat (und mit ihm, falls es determ. ist, das Pronomen der Trennung) nothwendig ist, nothwendiger als die Verstärkung (durch *ijjâ*), weil es unentbehrlich ist. Das Pronomen der Trennung[5] wird hier darum angewendet, weil in Sätzen wie *kâna zeidun aẓ-ẓarîfu* (mit dem vollständigen *kâna*) es auch möglich wäre, *ẓarîf* als Sifa aufzufassen[6]. Setzt man aber das Pronomen der Trennung zwischen Subject und Prädikat, so thut man damit kund, dass der Satz[7] das Prädikat in sich schliesst. Das Pronomen der Trennung tritt nur ein, um (den folgenden Satztheil) als unentbehrlich zu bezeichnen[8].

Durch *nefsahu*[9] wird *ijjâhu* (in dem S. ٣٢٥ Z. 18 erwähnten Satze) ebenso wie durch die Sifa überflüssig. Denn man setzt *nefsahu* zur Verstärkung und Verdeutlichung hinzu, behandelt es also wie die Sifa (vgl. Z. 1). Dass diese Verbindung von Sifa und Badal[10] dem Sprach-

gebrauch fern liegt, geht daraus hervor, dass man nicht sagt *innaka ente ijjâka*[11] *chairun minhu*, während es in dem Satze *aẓunnuhu huwa chairan minhu* zulässig ist (am Ende) *ijjâhu* hinzuzusetzen. Denn in diesem Falle steht es nicht an derselben Stelle, wie das Pronomen der Trennung, und der Satz ist ohne dasselbe vollständig, ganz wie der Satz *ḍarabtuhu* ohne *ijjâhu* vollständig ist[12]. Nach Chalîl dagegen ist die unmittelbare Verbindung von *ente* und *ijjâka* gut arabisch[13].

Wenn man sagt *innaka* [*ente*] *fîhâ ijjâka*, so ist der Satz ähnlich dem Satze *aẓunnuhu* [*huwa*] *chairan minhu*, in welchem ebenfalls (am Ende) *ijjâhu* hinzugefügt werden kann[14]. Dieselbe Stellung (als Badal) welche *ijjâ* mit Suffixen als accusativ. pron. separat. hat, hat *ente* und seine Schwestern als nominativisches Pronomen[15]. Die Verstärkung ist beim Verbum besser begründet als bei *inna* und seinen Schwestern.

Dass das Pronomen der Trennung wie die Sifa (der Ta'kîd) angesehen wird, geht daraus hervor, dass es nicht richtig ist zu sagen *aẓunnuhu huwa huwa chairan minka*[16]. Vielmehr muss, wenn das eine steht, das andere wegfallen, weil eins durch das andere überflüssig wird, und eins wie andere angesehen wird. Aus demselben Grunde ist die Verbindung von *huwa* mit *ijjâhu* (Beispiel Z. 14 u. 15) incorrect.

§ 220.

Ueber die Pronomina der Trennung[1].

Dieselbe erscheinen als solche nur in Verbalsätzen[2], und zwar bei jedem Verbum, nach welchem das Nomen dieselbe syntaktische Stellung hat wie in der Inchoativ-Constr., und nach welchem das erste Nomen des zweiten ebenso bedarf wie in der Inchoativ-Constr. Und zwar ist das Pronomen der Trennung bei diesen Verbis zulässig, um anzuzeigen, dass dasselbe das (zweite) Nomen (vom ersten) trennt und dass (das zweite Nomen) ein solches ist, welches der Angeredete (vom Sprechenden als Aussage) erwartet, und welches nothwendigerweise für den Angeredeten erwähnt werden muss. Denn wenn man ein Nomen als Mubtada
347 hinstellt, so thut man es um des Folgenden (um der Aussage) willen. Es ist dann nothwendig, etwas nach dem Mubtada zu setzen, was nicht ausfallen darf, falls die Constr. nicht schadhaft und unstatthaft werden soll. Es ist also, wie wenn das Pronomen der Trennung gesetzt wäre, damit der Angeredete daraus schliesst, dass das, was auf das (erste) Nomen folgt, durch dies Pronomen von dem ausgeschlossen wird[3], was

ihm (dem Sprechenden als Aussage) obliegt, und dass das, was auf das Nomen folgt (d. i. das zweite Nomen) nicht (als Sifa) zu ihm gehört. Dies ist die Erklärung des Chalîl. Da nun diese Partikeln eine Trennung bezeichnen, und das eben Gesagte die Stelle ist, wo diese Trennung in der Rede der Araber eintritt, so hat man sich nach der Gebrauchsweise derselben zu richten.

Zu den S. ١٣٩ Z. 17 erwähnten Verbis gehören diejenigen, welche bedeuten „für etwas halten", zu welchen auch *ra'â* gehört, wenn es nicht das sinnliche Sehen bedeutet, ferner *wagada*, wenn es nicht ein, sondern zwei Objecte regiert, ferner das Passivum der 4. Form von *ra'â*, ferner *ga'ala*, wenn es nicht in der Bedeutung „machen"[4] nur einen, sondern in der Bedeutung „zu etwas machen" zwei Accusative regiert; ferner *kâna* und seine Schwestern. Dass die letzteren in der Bedeutung von *kâna* stehen, geht daraus hervor, dass das von ihnen abhängige Chabar determinirt ist (Beispiele Z. 7 u. 8), während dasselbe bei den anderen Verbis als Hâl indeterm. ist[5]. Dass diese Verba vielmehr wie die Verba des Dafürhaltens (rücksichtlich des dem zweiten Object entsprechenden Chabar) construirt werden, geht daraus hervor, dass das, was hinter ihrem Subject steht, dasselbe ist, was hinter dem Mubtada steht[6].

Das Pronomen der Trennung verändert die Constr. der darauf folgenden Satztheile nicht, welche vor dem Eintreten desselben vorhanden war. Beispiele Z. 11 u. 12. S. 34, 6: Und es sehen diejenigen, welchen die Wissenschaft mitgetheilt worden ist, dass das, was dir von deinem Herrn offenbart worden ist, die Wahrheit ist. Nach der Meinung Einiger ist *huwa* hier Sifa (Ta'kid). Doch giebt es in der ganzen Welt keinen Araber, der ein Pronomen als Sifa zu einem Nomen setzt. Wenn dies zulässig wäre, so wäre es auch zulässig zu sagen *marartu bi'abdillâhi huwa nefsihi*[7]. *huwa* wird hier (als Sifa) vermieden und ist bei den Arabern ungebräuchlich, weil es nach ihrer Meinung hier keine Stelle hat. Nach der Meinung der Araber kann vor das Pronomen der Trennung das Lâmu-l-ibtidâ'i gesetzt werden (Beispiele Z. 15 u. 16). Die Araber und alle Grammatiker setzen hier das Prädikat in den Acc.[8] Wäre *huwa* hier Sifa (Ta'kîd) so wäre es nicht zulässig, Lâm davorzusetzen, wie das Beispiel Z. 18 zeigt. Hierher gehört S. 3, 175: Und nicht mögen diejenigen, welche mit dem, was ihnen Gott von seiner Gnade gegeben hat, geizen, glauben, dass dies für sie gut ist. Hier ist aus dem vorhergehenden Verbum vor *huwa el-buchla* zu subintellegiren, was bei dem

Angeredeten als bekannt vorausgesetzt wird. Ein ähnliches Subintellegiren findet in der Phrase der Araber statt: Wer lügt, für den ist es (d. i. die Lüge) böse.

Die Pronomina der Trennung werden ebenso gebraucht wie *mâ*, wenn dies auf die Constr. keinen Einfluss hat, insofern sie die Constr. nicht ändern, welche vor ihrem Eintreten bestand.

Auch bei *inna* und seinen Schwestern können die Pronomina der Trennung stehen, ebenso im Nominalsatz; doch steht dann das hinter denselben stehende Wort (das Chabar) im Nom. (nicht wie bei den Verbis „dafürhalten" im Acc.) weil es vor dem Eintreten derselben ebenfalls im Nom. stand.

348 Das Pronomen der Trennung kann als solches nur stehen, wenn das hinter ihm stehende Nomen determ. ist oder durch eine längere nähere Bestimmung (welche dem determ. Nomen ähnlich ist, selber) dem determ. Nomen ähnlich ist, ohne dass sie den Art. zu haben braucht, so dass sie durch den Mangel des Art. und durch die Aehnlichkeit mit determ. Nomin.) Eigennamen, wie Zeid und Amr, ähnlich ist. Solche näheren Bestimmungen sind die Comparative und Wörter wie *miṯl* mit Suffixen (die trotz des Suffixes nicht determ. sind). Ebensowenig wie die Pronomina der Trennung stehen können, ohne dass ihnen ein determ. oder diesem ähnliches Nomen vorangeht, ebensowenig kann das hinter ihnen stehende Nomen ein anderes als ein determ. oder diesem ähnliches sein. Ein Beispiel für incorrecte Anwendung des Pronomens der Trennung Z. 4. In S. 18, 37: Wenn du siehst, dass ich ärmer bin als du, und weniger Kinder habe, ist *ana* sowohl Trennungspronomen als auch Sifa (Ta'kîd). Ebenso *huwa* in S. 73, 20: Und was ihr Gutes für euch voranschickt, ihr werdet es bei Gott wiederfinden als besser und grösser an Lohn.

Viele Araber setzen die Pronomina in dieser Constr. als Mubtada und die folgenden Nomina als Chabar dazu, als welches dieselben im Nom. stehen, wie *abûhu chairun* und *achûhu chairun* in den Sätzen Z. 8 u. 9. So in dem Ausspruch des Ru'ba Z. 9 u. 10. Ebenso construiren Viele nach *kâna* in S. 43, 76. Ebenso construirt Ḳais Ibn Ḏarîḥ:

Du weinst über Lubnâ, da du sie doch verlassen hast, während du (früher) in der Wüste Macht über sie hattest[9].

Abu Amr sagte: Fürwahr, er ist wahrlich der Weise[10]. Für den Ausspruch: Jedes Kind wird nach der (gläubigen) Naturanlage geboren; erst seine Eltern sind diejenigen, welche es zum Juden oder Christen machen, giebt es drei Erklärungen, zwei für den Nom. des Nomen relat.,

und eine für den Acc. desselben. Nach der einen Auffassung des Nom. liegt in *jakûnu* das Pronomen von *maulûd*, und *abawâhu*[11] als Mubtada mit dem folgenden Satztheil (dem Relativsatz) als Chabar bilden zusammen als Nominalsatz (das Chabar zu dem auf *maulûd* bezüglichen Pronomen) so dass der Taḳdîr des Satzes der Z. 16 angegebene ist (in welchem das Ismu *kâna* und das Mubtada auf einander folgen)[12]. Ebenso construirt ist der Vers eines Dichters aus dem Stamme 'Abs:

Wenn ein Mann 'Abs zum Vater hat, so lass dir an dem, was du begehrst, zusammen mit der Beredsamkeit genügen[13].

Ferner der Vers:

So oft er einen Erwerb gewinnt, so ist sein ganzer Erwerb für ihn von Tagesanbruch an Speisen und Lebensmittel (d. i. er dient ihm zum Anschaffen derselben)[14].

Nach der zweiten Auffassung (des Nom. des Nomen relat. in dem Satz Z. 13 u. 14) übt *jakûnu* auf *abawâhu* (als *ismu kâna*) Rection aus. Dann ist *humâ* Mubtada und der folgende Relativsatz Chabar dazu (und beides zusammen Chabar von *kâna*)[15]. — Der Acc. des Nomen relat. ist so zu erklären, dass *humâ* als Trennungspronomen angesehen wird (und 849
abawâhu als Ismu *kâna*, und das Nomen relat. als Chabaru *kâna*).

Dagegen kann in Sätzen wie *kâna zeidun ente chairun minhu* und *kunta ana chairun minka* nach dem Pronomen nur der Nom. stehen (und es ist dann nicht Trennungspronomen). Denn man gebraucht das Trennungspronomen nur dann, wenn sich dasselbe auf das vorhergehende Nomen bezieht, und wenn das, was auf das Trennungspronomen folgt, als Chabar[15a] mit dem Vorhergehenden (als Mubtada oder Ismu *kâna* oder erstem Object der Verba des Dafürhaltens) zusammenfällt. Bezieht sich aber das Pronomen auf etwas Anderes, so kann es nicht Trennungspronomen sein. Denn wenn man in den Sätzen Z. 1 u. 2 *ente* (oder *ana*) auslässt, so wird die Rede verdreht und der Sinn ein anderer. Dagegen wird der Sinn nicht geschädigt, wenn man das Trennungspronomen auslässt, wie *huwa* in dem Satze Z. 4. Aber auch wenn das hinter dem Pronomen Stehende mit dem Vorangehenden zusammenfällt, ist dasselbe nicht immer Trennungspronomen, wie in den Sätzen: Dies ist Abdullah, indem er besser ist als du[16]. Ich habe Abdallah geschlagen, indem er steht. Wie steht es mit Abdallah, indem er besser ist als du? (d. i. wie kommt es, dass er besser ist als du?). Hier können die Pronomina nicht zur Trennung dienen[17], weil das, was auf das (vorhergehende) Nomen folgt (ohne *huwa*) nicht Chabar dazu sein kann. Vielmehr stehen die (mit

dem Pronomen beginnenden) Sätze als Hâl (virtuell) im Acc., wie das Particip in dem Beispiel Z. 8 (welches an Stelle jener Sätze steht)[18]. (Ebenso wie hier ist das Adjectiv in den Hâlsätzen Z. 5 u. 6 indeterm.) Man sagt also nicht (mit determ. Prädikat des Hâlsatzes) *hâḏâ zeidun huwa-l-ḳâ'imu* Dies ist Zeid, indem er der Stehende ist, auch nicht *mâ scha'nuka ente-ẓ-ẓarîfu* Was ist dein Zustand[19], indem du der hübsche bist (dafür giltst, d. i. wie kommst du dir dabei vor?). Sondern man setzt das Prädikat des Hâlsatzes (als indeterm.), wie den Hâl, wenn er aus einem einzigen Wort besteht (Beispiel Z. 10). Dies (d. i. zwischen Hâl und Ḏul-Hâl) ist also nicht der Ort, an welchem die Trennungspronomina stehen können. Denn die Auslassung dessen, was (in den Sätzen Z. 5 u. 6) auf die Nomina folgt (d. i. die Auslassung der mit den Pronom. separatis beginnenden Sätze) schädigt nicht die Rede (weil sie als Hâlsätze nicht nothwendige Satzbestandtheile sind) so dass daraus hervorginge, dass sie zu den (wesentlichen) Bestandtheilen der Aussage gehören[20]. Das Trennungspronomen tritt aber nur in diesem Fall ein (d. i. um zwischen den beiden wesentlichen Satztheilen Mubtada und Chabar zu scheiden)[21].

§ 221.

Ueber die Fälle, in welchen die Pronomina separata nicht Trennungspronomina sind, sondern als Mubtada angesehen werden.

Dies findet statt, wenn von den Verbis des Dafürhaltens als erstes Object ein indeterm. Nomen und als zweites Object ein Nominalsatz abhängt, dessen Mubtada ein Pronom. separat. ist. Beispiele Z. 14 u. 15. Hier setzt man das Pronomen nicht als Trennungspronomen, da ein indeterm. Nomen vorhergeht, ebensowenig wie ein Pron. separat. Sifa oder Badal zu einem indeterm. Nomen sein kann, und ebensowenig wie *kulluhum* und *agma'ûna* als Ta'kîd zu einem indeterm. Nomen hinzugesetzt werden[1]. Man hält es also für incorrect, die Pronomina der Trennung ebenso bei indeterm. wie bei determ. Nomin. zu setzen; denn dieselben sind determinirt, können also nur Trennungspronomina zu determ. Nominibus sein, ebenso wie sie nur zu determ. Nomin. Sifa oder Badal sein können.

Die Medinenser dagegen behandeln das Trennungspronomen (in Sätzen wie S. 11, 80) ebenso wie wenn es zwischen zwei determ. Nomin. stünde[2].

Nach der Aussage des Jûnus hält Abu Amr dies für einen Fehler und sagt, Ibn Merwân habe sich hierin in einen Fehler verstrickt[3]. Chalîl sagt: Bei Gott, es ist etwas Wichtiges, *huwa* nur bei determ. Nomin. als Trennungspronomen zu setzen, und es als einen für das Verständniss überflüssigen Satztheil zu behandeln, ebenso wie *mâ*[4]. Denn zwar ist *huwa* (an und für sich) ein ebenso wesentlicher Satzbestandtheil wie ein Nomen, aber es wird hier als unwesentlich behandelt, ebenso wie man *mâ* an einigen Stellen wie *leisa* behandelt, obgleich es nach der Regel wie die Partikeln behandelt werden sollte. Die Auslassung des Trennungspronomens 350
bei indeterm. Nomin. wird dadurch bestätigt, dass es nicht correct ist, das Mubtada indeterm. zu lassen, wie in den Sätzen Z. 1. Nur dann ist dies zulässig, wenn das Mubtada negirt ist, so dass es die Bedeutung von *aḥad* (mit der Negation) hat (also dem Sinne nach determ. ist). Da nun in den affirmativen Sätzen, welche nach der Weise der Nominalsätze construirt werden (wie in dem Satz mit *ẓanna* Z. 1) und in den (affirmativen) Nominalsätzen selbst das determ. Nomen anders behandelt wird als das indeterm., so wird auch das Trennungspronomen beim indeterm. Nomen nicht ebenso wie beim determ. angewendet[5]. Denn die Setzung des indeterm. Nomens (als Mubtada) ist in affirmativen Nominalsätzen und solchen, welche in der Weise der Nominalsätze construirt werden, unzulässig, und hierdurch wird die Auslassung des Trennungspronomens (bei indeterm. Nomin.) bestätigt.

§ 222[1].

Ueber *ajjun*.

ajjun wird sowohl wenn es in Annexion steht, als auch wenn es nicht in Annexion steht, wie *man* construirt. Beispiele Z. 5 u. 6. Ebenso wird Zeid, mag es in Annexion stehen, wie Zeid der Manât, oder nicht, wie Amr behandelt. Der Gebrauch des annectirten ist rücksichtlich der Flexion und der Correctheit oder Incorrectheit dem des allein stehenden gleich[2]. Vgl. S. 17, 110: Wie ihr ihn auch nennen möget (eig. was ihr auch ausrufen möget) ihm gebühren die schönsten Namen.

Man sagt: Was du davon willst, gehört dir. *teschâ'u* ist der Relativsatz, durch welchen *ajjuhâ* erst zu einem vollständigen Nomen wird. Dann setzt man *laka* als Chabar zu *ajjuhâ*, so dass es ist wie wenn *elladî* statt *ajjuhâ* stünde. Setzt man *fa* vor *laka* (und trennt dadurch *laka* als Apodosis von *ajjuhâ teschâ'u* als Protasis ab) so setzt man *teschâ'*

in den Jussiv und *ajjuhâ* in den Acc. Denn wenn man einen solchen Bedingungsatz bildet, so bildet *teschâ'u* keinen Relativsatz, sondern dasselbe ist anzusehen, wie wenn es im Fragesatz stünde (und darum hängt *ajjun* als vorangestellter Acc. vom Verbum ab)[3]. *man* wird in den erwähnten Punkten wie *ajjun* behandelt und steht an seiner Stelle.

Auf meine Frage nach der Constr. *iḍrib ajjuhum afḍalu* (statt *âjjahum*) antwortete Chalîl, die Regel sei der Acc., wie in demselben Satze *elladî* im Acc.[4] stehen würde. Denn *ajjun* wird ausserhalb der Frage- und Bedingungssätze wie *elladî* construirt, ebenso wie *man*. Nach der Mittheilung des Hârûn lesen die Kufier S. 19, 70[5]: Dann wahrlich wollen wir von jeder Schaar absondern, welche von ihnen (*ajjahum*) am widerspenstigsten gegen den Allbarmherzigen sind. Dies ist eine gute Constr. Man setzt hier *ajjahum* (als abhängig vom Verbum) ebenso in den Acc., wie es in der Abhängigkeit von einer Praepos. im Gen. steht. Beispiel Z. 15 u. 16. Nach Chalîl ist der Nom. in dem Satze *iḍrib ajjuhum afḍalu* als Beibehaltung der ursprünglichen (von einem Regens unabhängigen) Constr. zu erklären, wie in dem Satze Z. 18[6]. (Rücksichtlich der Beibehaltung der ursprünglichen Constr.) ist die Constr. zu vergleichen mit der des auch S. ٣٢١ citirten Verses[7]. Jûnus dagegen fasst die Constr. auf wie die des Satzes Z. 20, wo *eschhedu* (wegen des folgenden *innaka* statt *annaka*) ebenso von der Rection suspendirt ist wie *iḍrib* in unserem Beispiel. Ich möchte den Nom. *ajjuhum* so erklären, dass das Ḍamm zu beurtheilen ist wie das Fatḥ in den Zahlwörtern von 11—19, in *min-el-âna* (statt *min-el-âni*) und in *eina* (d. i. als Zeichen der Unflec-
351 tirbarkeit). Man construirt *ajjuhum* hier darum so, weil es in einer Weise gebraucht wird, in welcher die andern Nomina relativa nur selten und mit schwacher Begründung gebraucht werden. Denn fast kein Araber construirt *elladî*, ebensowenig wie *man* und *mâ*, mit einem Nomen als Sila, ohne das Pron. separ. einzuschieben. Da nun die anderen Pronomina relativa abweichend von *ajjun* gebraucht werden, so weicht *ajjun* auch in der Flexion von ihnen ab[8]. Ebenso weicht *jâ allâhu* (mit Trennungsalif) von der Behandlung der anderen mit Art. versehenen und im Vocativ stehenden Nomina ab, indem das Alif nicht ausfällt[9]. Ebenso wird auch *leisa*, da (seine Form) von den übrigen Verbis abweicht[10], und es nicht die Flexionsfreiheit der übrigen Verba hat[11], immer in diesem (unregelmässigen) Zustand gelassen. Der Ausfall des rückbezüglichen Pronomens ist nach *ajjuhum* statthaft, ebenso wie bei *la 'aleika* das Nomen (*ba'sun*) zur Erleichterung ausgefallen ist. Dies ist bei den anderen Nomin.

relativis nicht zulässig, oder kommt nur selten vor und ist schwach begründet. Diejenigen, welche (in dem Beispiel ٣٥. Z. 21) den Acc. setzen, betrachten ihn als die reguläre Constr., wie wenn *ellaḏî* statt *ajjuhum* stände, wenn man es hier (ebenfalls) vorzieht, das rückbezügliche Pronomen auszulassen [12]. *ellaḏî* setzt aber Niemand (nach einem trans. Verb.) in den Nom.[13]. Wird *ajjuhum* in einer Weise gebraucht, in welcher auch die anderen Nomina relativa correct und gewöhnlich gebraucht werden (d. i. mit rückbezüglichem Pronomen) so kehrt es zur ursprünglichen und regulären Constr. zurück (d. i. das vorhergehende Regens übt äusserlich erkennbare Rection darauf aus) ebenso wie nach dem higazenischen *mâ* das Chabar, wenn *illâ* vorhergeht, nach der ursprünglichen und regulären Constr. im Nom. (statt im Acc.) steht. Die oben (٣٥. Z. 17 ff.) erwähnte Erklärung des Nom. (*in iḍrib ajjuhum afḍalu*) durch Chalîl ist unwahrscheinlich und könnte nur in Gedichten oder aus Verszwang zulässig sein. Wäre sie bei den Nominibus zulässig, so würde nach demselben Taḳdîr (٣٥. Z. 18) jede Sifa immer im Nom. stehen können. In der Erklärung des Jûnus (٣٥. Z. 20) ist das von ihm erwähnte Beispiel den Beispielen mit *ajjun* nicht ähnlich, wie in dem Abschnitt über *inna* und *anna* erörtert werden wird [14].

Die beiden zuletzt erwähnten Grammatiker construiren *iḍrib ajjun afḍalu*, während die anderen *ajjun* in den Acc. setzen und dasselbe (wenn es ohne Suffix steht) wie *ellaḏî* und die anderen Nomina relat. construiren, und das Ḍamma nur in der in Annexion stehenden Form bewahren, weil die Araber so sprechen [15]. Sie construiren also (in diesem Falle) *ajjun* nach der Regel (der Nomina relat.) Wenn die Araber construiren würden *iḍrib ajjun afḍalu*, würden wir auch so construiren. Denn man muss ihrer Gebrauchsweise folgen, und es geziemt sich nicht, nach dem Abnormen eine Regel zu bilden, welches durch das Normale als ungültig erwiesen ist. Ebensowenig darf man *emsika* [16] (statt *emsaka* an deinem Gestern, d. i. an dem gestrigen Tage deiner Erlebnisse) nach *emsi* bilden. Ebensowenig darf die 3. P. Imperf. von *ḳâla* und die anderen Formen im Fragesatz den doppelten Acc., wie die zweite, regieren [17]. Auch darf man nicht *ânaka* (zu deiner Zeit) nach *el-âna* (jetzt) bilden. Wenn man das nicht-annectirte *ajjun* ebenso wie das annectirte behandeln würde, so müsste man es auch, da [18] es (auch ohne in Annexion zu stehen) determinirt ist wie *ellaḏî*, der Nunation berauben. Denn jedes unflectirbare Nomen hat die Nunation nur, wenn es indeterminirt ist [19], aber nicht wenn es (wie *ajjun* auch ohne Suffix) determinirt gebraucht wird. Dies wird in dem Abschnitt über die Triptota und Diptota erörtert werden.

Auf meine Frage nach der Constr. des Satzes: Wer von mir und von dir böse ist, den möge Gott in Schande bringen! antwortete Chalîl, dass *ajjî wa'ajjuka* zu erklären sei wie *minnî waminka*, so dass dies in in der Bedeutung von *minnâ* stehe. Ebenso stehe *beinî wabeinaka* in der Be-
352 deutung von *beinanâ*. Der Sinn ist: Wer von uns schlecht ist, nur dass Beide in der Abhängigkeit von *ajjun* nicht zusammengefasst sind, sondern *ajjun* mit jedem von Beiden speciell verbunden ist. Ebenso sagt El-'Abbâs Ibn Mirdâs:

Wer nur immer von mir und dir (d. i. von uns beiden) böse ist, der soll in die menschliche Gesellschaft geführt werden, ohne sie zu sehen (d. i. er soll erblinden)[20].

Chidâsch Ibn Zoheir sagt:

Und fürwahr ich weiss, wenn die Männer um die Wette laufen, wer von mir und euch vorzüglicher und unnahbarer ist[21].

Derselbe Chidâsch sagt:

Wer nun von uns, ich und Ibnu-l-Ḥoṣain und 'Aṭ'aṭ, ist, wenn wir uns begegnen, eidbrüchiger[22]?

§ 223[1].

Ueber die Fälle, in welchen das in Annexion stehende *ajjun* regulär construirt wird.

Dies geschieht, wenn der mit *ajjun* beginnende Satz ein auf dasselbe rückbezügliches Pronomen enthält. Beispiele Z. 8 u. 9 u. 10—12. Man construirt so, weil hier auch *clladî* stehen könnte. Dagegen steht in Sätzen ohne rückbezügliches Pronomen (bei allen Regentibus) der Nom., weil hier *elladî* incorrect wäre. Beispiel Z. 10.

Chalîl giebt an, dass er einen Araber habe sagen hören *mâ ana billadî ḳâ'ilun laka schai'un* (ohne *huwa*). Doch ist dies selten, und wer so spricht, der muss consequenter Weise auch *ajjun*, wenn der 'A'id fehlt, in den Casus setzen, welchen die Regentia erfordern (Beispiel Z. 13). Meine Frage, ob man sagen dürfe *mâ ana billadî munṭaliḳun* wurde von ihm verneint. Als ich dann weiter fragte, wie denn da der zuerst angeführte Satz (Z. 12) correct sein könne, antwortete er, weil die Constr. durch die Länge des Satzes etwas erträglicher würde. Es ist also, wie wenn die Länge des Satzes als Ersatz für die Auslassung des 'A'id steht. Doch sind derer, welche so sprechen, wenige.

§ 224.

Ueber die Fälle, in welchen von *ajjun* ein Wort (d. i. ein Nomen relat.) im Gen. abhängt, welches erst durch den Relativsatz zum vollständigen Nomen wird[1].

Beispiele: Schlage den, welcher von denen, welche du gesehen hast, vortrefflicher ist (als die Anderen). *man* wird erst durch das folgende Verbum zu einem vollständigen Nomen, so dass *man ra'eita* zusammen erst einen Begriff wie *el-ḳaumu* ausmacht, und dieses oder das Suffix statt *man ra'eita* stehen könnte. Ferner: Welcher von denen, welche du im Hause gesehen hast, ist vortrefflicher? Hier ist *ra'eita* Relativsatz (zu *man*) und *fîhâ* (Incongruenz statt *fi-d-dâri*) bildet seine Dependenz, indem man damit den Ort des Sehens bezeichnet. *fîhâ* verändert die 353
Constr. des Satzes ebensowenig, wie ein Object, welches von *ra'eita* abhängt. Es ist also einerlei, ob die Ṣila (*ra'eita*) Rection (auf ein Object oder einen Ẓarf) ausübt oder nicht. Man sagt: Welchen von denen, welche im Hause sind, hältst du für besser? Hier setzt man *fi-d-dâri* als Sila zu dem von *ajjun* im Gen. abhängigen *man*, wodurch dieses erst ein vollständiges Nomen wird, dann setzt man *ra'eita* hinzu, und der Satz ist so construirt, wie wenn ein einfaches Nomen statt *man fi-d-dâri* von *ajjun* im Gen. abhinge. *fi-d-dâri* ist hier nicht (wie in dem Satz ﴿٥﴾ Z. 18) als Ort des Sehens gesetzt. Man kann aber auch sagen: Welcher[2] von denen, welche du im Hause gesehen hast, ist besser? Man kann hier auch *fi-d-dâri* hinter *ra'eita* stellen. Man kann auch *ra'eita* mit einem 'A'id versehen. Hier ist das Haus der Ort des Sehens.

Man construirt mit anderer Satzbildung[3]: Quem ex eis, quibus, si ad nos venient, (aliquid) dabimus, honorabimus? So mit dem Nom. von *ajjun* wird correct construirt, wenn man dasselbe als Fragepronomen setzt. Denn der Bedingungssatz ist Sila zu *man*, welches erst durch diesen Satz zu einem vollständigen Nomen wird. Denn auch in dem Satze: Qui ex eis, quibus, si ad nos venient, (aliquid) dabimus, filii N. N. sunt? bildet *man* zusammen mit dem folgenden Relativsatz einen Begriff, wie wenn statt desselben Ein Wort, wie homines, stünde. Dann wird *man* (mit seiner Sila) von *ajjun* abhängig gemacht und in den Gen. gesetzt, und der Satz wird construirt, wie wenn er lautete: Welchen von den Leuten sollen wir ehren? Welchen von ihnen sollen wir ehren? Lässt man das Verbalsuffix fort, so setzt man *ajjun* in den Acc., und es wird

dann (in dem Satze Z. 8) so construirt, wie wenn er bloss aus den Worten bestände *ajjahum nukrimu*[4].

Es wäre verkehrt, den Satz Z. 8 als Aussagesatz aufzufassen, weil (wenn man an Stelle von *man* mit dem als Sila davon abhängigen Bedingungssatz das syntaktisch gleichwerthige Suffix setzt) *ajjuhum nukrimuhu* nicht Aussagesatz ist[5]; sondern erst (wenn man ein Chabar hinzusetzt, wie *tuhînu*) in dem Satze: Wen von denen, welche, wenn sie zu uns kommen, wir etwas geben werden, wir ehren, (den) verachtest du — entsteht ein richtiger Aussagesatz. Denn im Aussagesatz wird *ajjun* wie *elladî* construirt. *nukrimu* ist also Sila (zu *ajjun*) und *tuhînu* übt (als Chabar) Rection aus wie in dem Satze: Welchen wir ehren, (den) verachtest du. Ebenso construirt man, wenn man den von *ajjun* abhängigen Satz (statt als Aussagesatz) als Bedingungssatz fasst[6], wie in Z. 15.

Die Constr. des Satzes: Wer von denen, welche zu uns kommen, unsere Verbindung wünscht, mit dem werden wir reden — ist nach dieser Auffassung correct, nach anderer Auffassung aber verkehrt. Die verkehrte Auffassung wäre, *jurîdu* als für *murîdan* stehend aufzufassen, so dass es den Zustand ausdrückt, in welchem das Kommen stattfindet, und von dem Verb. fin. abhängt wie *fi-d-dâri*[7] in dem Satze: Wer von denen, welche du im Hause gesehen hast, ist besser? Es wäre dann construirt, wie wenn der Satz Z. 16 bloss aus den Worten bestünde *ajjuhum fanuḥaddiṯuhu*[8]. Solche Constr. ist aber weder im Aussagesatz noch im Fragesatz berechtigt. Nach der correcten Auffassung (Z. 14 u. 15 der Uebersetzung) dagegen bildet *jurîdu* das Prädikat[9] (zu *ajjun*) und *ja'tînâ* die Sila (zu *man*) und der Satz ist construirt wie die Sätze: Wer von ihnen wünscht unsere Verbindung, so dass wir mit ihm reden könnten? (als Fragesatz) und: Wer von ihnen unsere Verbindung wünscht, mit ihm werden wir reden (als Aussagesatz)[10]. Dagegen ist der Satz *ajja man ja'tînâ fanuḥaddiṯahu* verkehrt, wie auch der Satz *ajjahum fanuḥaddiṯahu* verkehrt ist (weil die Sila zu *ajjahum* fehlt)[11]. Wirft man aber *fa* aus, wie in dem Satz Z. 22) so ist der Satz correct als Fragesatz, aber verkehrt als Aussagesatz[12].

Man construirt: Zu wem von denjenigen, welchem, wenn der zu ihm kommt, welchem, wenn er zu uns kommt, wir geben werden, er giebt, du kommst, der wird dich ehren[13]. Das zweite *man* hat als Ṣila den Satz: Wenn er zu uns kommt, werden wir ihm geben, was syntaktisch mit dem einzigen Wort *zeid* gleichwerthig ist. Es ist also construirt,
354 wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Zu wem von den-

jenigen, welchem, wenn Zeid zu ihnen kommt, er giebt, du kommst, der wird dich ehren. Das erste *man* (in dem Satze ﻣﻦ Z. 23) hat (in dem entsprechenden Satze ﻣﻦ Z. 24 u. ﻣﻦ Z. 1) als Sila den Satz: Wenn Zeid zu ihm kommt, wird er ihm geben, und es ist construirt, wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Zu wem von ihnen du kommst, er wird dich ehren. *ajjun* mit der ganzen von *man* abhängigen Sila (in dem Beispiel ﻣﻦ Z. 23 ist zu construiren wie *ajjuhum*.

Auf meine Frage nach *ajjatuhunna* und *ajjuhunna* antwortete Chalîl, dass in der letzteren Verbindung *ajjun* wie *kullun* gebraucht werde, welches sowohl in Verbindung mit dem Masc. wie mit dem Fem. vorkomme, ebenso wie *ba'ḍun*. In *ajjatuhunna* dagegen ist das Nomen relat. mit der Fem.-Endung versehen, ebenso wie nach Chalîl einige Araber sagen ***kullatuhunna*** [14].

§ 225 [1].

Ueber den Gebrauch von *ajjun*, wenn man damit nach etwas Indeterminirtem frägt.

So antwortet man auf die Aussage: Ich habe einen Mann gesehen: *ajjan* Welchen? Ebenso im Dual und Plural und im Femininum aller Numeri. Setzt man zu diesen Antworten *jâ fatâ* hinzu (d. i. setzt man sie in zusammenhängende Rede, in den *darg* oder *waṣl*) so behalten sie dieselbe Form. Erfordert die Anrede den Gen. oder Nom., so steht *ajjun* im Gen. oder Nom. Denn die Constr. der Frage entspricht der Constr. der Anrede.

Geht ein Eigenname vorher, so ist nach Chalîl die eben erwähnte Ḥikâje bei *ajjun* nicht anwendbar, sondern es ist ein vollständiger Fragesatz zu bilden wie Z. 13, in welchem *ajjun* immer im Nom. steht [2]. Ebensowenig wie es zulässig ist, auf *ra'eitu 'abdallâhi* zu antworten *manâ* (mit Ḥikâje), ist es zulässig zu antworten *ajjan*. Dagegen weicht der Gebrauch der beiden Fragepartikeln insofern von einander ab, als die Beibehaltung des Casus, Genus und Numerus, welchen das Nom. relat. in der Anrede hatte, bei dem auf *ajjun* als Prädikat folgenden Nomen nicht zulässig ist, während sie bei dem auf *man* folgenden zulässig ist. Beispiele für *ajjun* Z. 16, für *man* Z. 17 [3]. Der Grund dieser verschiedenen Constr. von *ajjun* und *man* ist, dass *ajjun* nach allen Dingen, *man* aber bloss nach menschlichen Wesen frägt [4]. Ein anderer Grund ist, dass *man* ohne Flexionsvocal steht, obgleich man bei einem Nomen einen

solchen erwartet[5]; ebenso nun ist es zulässig, das auf *man* folgende Nomen so zu construiren (d. i. mit Ḫikâje) wie es hier (als Chabar) eigentlich nicht construirt werden sollte.

§ 226[1].

Ueber den Gebrauch von *man*, wenn man nach etwas Indeterminirtem frägt.

Ebenso wie *ajjun* wird in diesem Fall auch *man* flectirt. Beispiele Z. 19—22[2] u. S. ٢٠٠ Z. 1 u. 2. In zusammenhängender Rede sagt man
355 für alle Casus, Numeri und Genera *man*. Nur im Gen. und Nom. Sing. weicht *man* von *ajjun* ab; denn auf *atânî ragulun* antwortet man *manû* und auf *marartu biragulin: manî*[3]. Dies angehängte Wâw und Jâ werden wir an einem andern Ort besprechen. *ajjun* wird nämlich im Gen. und Nom. in der Pausa wie die triptotischen Nomina behandelt, weil es in zusammenhängender Rede mit der Nunation versehen ist, welche *man* nicht hat. Darum weicht auch seine Pausalform von der von *man* ab.

Alle diese (wegen Ḫikâje) stehenden Pausalformen haben nach Chalîl in zusammenhängender Rede ein vocalloses Nun (als Endbuchstaben)[4]. Man antwortet also statt derselben *man jâ fatâ*[5]. Nach Chalîl geht dies daraus hervor, dass man bei folgendem Vocativ, ebenso wie sonst in zusammenhängender Rede die Form *man* gebraucht, mag es sich auf einen Sing. oder auf einen Plur., auf Masc. oder auf Femin. beziehen[6].

man unterscheidet sich von *ajjun* dadurch, dass letzteres in zusammenhängender Rede die Nunation[7] behält, ferner dadurch, dass es nach Angabe der Araber den Plural und Dual bildet, und dass der Gen. von ihm abhängen kann (Beispiele Z. 12 u. 13), was Alles bei *man* nicht stattfindet[8]. Darum ist *ajjun* in der Constr. stärker als *man*.

Nach Jûnus giebt es Leute, welche in der Pausa für alle Numeri *manâ*, *manî* und *manû* sagen. Wer so spricht, gebraucht auch *ajjan*, *ajjin* und *ajjun* für alle Numeri, so dass es in zusammenhängender Rede nunirt ist. Man verfährt so mit *man*, weil man auch (die nicht in der Ḫikâje stehende Form) *man* für alle Numeri gebraucht. Ebenso *ajjun*.

Jûnus wendet die Gebrauchsweise von *ajjatun* auf *manatun* an und gebraucht dieses in allen drei Casus auch in zusammenhängender Rede[9]. So muss er consequenter Weise sagen, wenn er die Ansicht vorzieht, dass die Pausalformen im Waṣl nicht zu ändern sind. Diese Ansicht aber liegt fern und kann nur durch eine einzige Dichterstelle als zulässig erwiesen werden, und ist sonst nicht zu belegen. Der Vers ist folgender[10]:

Sie kamen zu meinem Feuer; da sagte ich: Wer seid ihr? Da sagten sie: Die Ginn. Ich darauf: Seid gegrüsst in der Dunkelheit!

Jûnus behauptet, dass er einen Beduinen habe sagen hören *ḍaraba* 356 *manun manan* (*τίς τίνα πέπληγε*). Doch ist diese Form seltsam und ungebräuchlich, und findet sich bei den Arabern nur vereinzelt. Nur hiernach ist auch der Gebrauch von *manûna* in zusammenhängender Rede gestattet. Wer im Waṣl *manun* sagt, sagt in Pausa nicht *manû* (weil dies aus der Waṣl-Form *man* entstanden ist) sondern behandelt es wie *ajjun*[11]. Auf die Anrede *ra'eitu-mra'atan waragulan* mit Voranstellung[12] des Feminini ist (mit Ḥikâje) zu antworten *man wamanâ*, weil man im Waṣl *man* (als Form der Ḥikâje) auch für das Fem. gebraucht (und dasselbe in unserem Beispiel nicht in Pausa steht). Dagegen antwortet man bei Voranstellung des Masc. *man wamanah* (aus *manat*).

Der Plural von *ajjun* wird darum nur in der Frage und sonst nicht gebildet, weil der Gebrauch von *ajjun* als Fragepartikel der ursprüngliche ist, und es als solche am häufigsten vorkommt. Darum ist es in Bedingungs-[13] und Fragesätzen den vollständigen Nominibus am ähnlichsten, welche keines Complements bedürfen.

Bisweilen wird *man* an diesen Stellen (d. i. in Bedingungs- und Fragesätzen) ähnlich wie *ajjun* gebraucht, weil es in ihnen dieselbe Stellung hat; doch hat es nicht die Kraft von *ajjun* aus den erwähnten Gründen, weil dies nämlich[14] mit Nunation versehen ist, und der Gen. von ihm abhängen kann.

§ 227[1].

Ueber die Fälle, in welchen der Gebrauch von *man* (in den Formen *manû*, *manî*, *manâ* u. s. w.) nicht so correct ist wie in den vorhergehenden Beispielen.

Auf die Anrede *ra'eitu*[2] *'abdallâhi* ist es nicht zulässig, mit *manâ* zu antworten. Denn mit Abdallah bezeichnet man einen Mann, welchen der Angeredete persönlich kennt, oder von welchem es dem Anredenden scheint, dass der Angeredete ihn kennt. Man frägt also nur unter der Voraussetzung, dass man ihn persönlich kennt, nur dass man nicht weiss, ob er der Lange oder der Kurze, ob er der Sohn des Zeid oder der Sohn des Amr ist. Man vermeidet es (in der Constr. von *man*) die Eigennamen wie die indeterm. Nomina zu behandeln, da[3] beide verschiedenartig sind.

Ebensowenig sind die Formen der Ḥikâje *manû*, *manî*, *manâ* u. s. w.

bei anderen determ. Nomin. zulässig. Man kann auf *ra'eituhu* und *ra'eitu-r-ragula* nur antworten *man huwa* oder *mani-r-ragulu*. Doch haben wir Araber auf *ḏahabnâ ma'ahum* antworten hören *ma'a manîn*[4] und auf *ḳad ra'eituhu*: *manâ* oder *ra'eita manâ*[5]. Diese Form der Ḥikâje wird hier darum gebraucht, weil die in der Anrede Erwähnten als dem Angeredeten nicht persönlich bekannt sich herausstellen, und weil die Sache (nach dem Bewusstsein des Angeredeten) sich nicht so verhält wie der Anredende voraussetzt[6]. Darum ist es angemessen, dieselbe Form der Ḥikâje hier anzuwenden, wie wenn man nach indeterm. Nomin. frägt.

§ 228[1].

Ueber die Differenz der Araber in der Gebrauchsweise von *man*, wenn sich dasselbe auf ein determ. Nomen bezieht, welches durch überwiegenden Sprachgebrauch auf Eine Person angewendet wird (d. i. auf einen Eigennamen).

Die Higazener antworten auf *ra'eitu zeidan* : *man zeidan*, auf *marartu*
257 *bizeidin* : *man zeidin*, auf *hâḏâ zeidun* : *man zeidun*. Die Temimiten dagegen setzen unter allen Umständen den Nom., und diese Constr. ist die regelmässigere. Die Higazener stützen sich darauf, dass sie die Ausdrucksweise des Gefragten wörtlich wiedergeben, ebenso wie einige Araber sagen: Lass uns mit den beiden Datteln (*min tamratâni*)! auf die Anrede: Er besitzt nicht zwei Datteln[2]. Ich habe einmal einen Beduinen, welchen man fragte: Ist er nicht ein Ḳoraischit? antworten hören *leisa biḳoraschijjan*, so dass er die in der Frage gebrauchte Form wörtlich wiederholte.

Diese Form der Ḥikâje ist nur bei den Eigennamen gestattet, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch als solche gebraucht werden, nicht bei anderen als solchen Nomin., und zwar darum, weil der erste Eigenname (welchen man erhält, und) bei welchem man sich unter einander erkennt, am häufigsten in der Sprache ist. Hier bedarf[3] man einer Sifa, wenn man eine Verwechslung der Eigennamen befürchtet. Man gebraucht die Ḥikâje, indem man (einer Frage des) Gefragten zuvorzukommen sucht, oder indem man bekräftigt, dass man nach keinem Andern frägt, als nach dem, welchen der Anredende erwähnt hatte. Die Kunje wird hier wie der (ursprüngliche) Eigenname gebraucht.

Dagegen ist es nicht zulässig, auf *ra'eitu achâ zeidin* zu antworten

man achâ zeidin, ausser wenn man die Ḥikâje setzt wie in der Constr. der Phrasen Z. 3 u. 4[4]. Die correcte Constr. ist hier vielmehr der Nom., weil „Bruder Zeids" kein Eigenname ist (wie Vater Zeids oder Sohn Zeids).

Nach Jûnus steht als Antwort auf: Ich habe Zeid und Amr gesehen, oder: Ich habe Zeid und seinen Bruder gesehen, oder: Ich habe Zeid, euren Bruder, gesehen, der Nom. (statt der Ḥikâje) mit Wiederherstellung der normalen und ursprünglichen Constr., (welche eintritt) wenn die (in die Ḥikâje zu setzenden Nomina) mehr sind als eins[5], ebenso wie das Prädikat des higazenischen *mâ* nach *illâ* in den ursprünglichen Casus tritt. Doch wenden Einige die Ḥikâje auch hier (zum Theil) als Regel an und construiren zwar *man achû zeidin wa'amrun* (ohne Ḥikâje) aber *man 'amran wa'achâ zeidin* (mit Ḥikâje) indem sie den einen Theil des Satzes (*achâ zeidin*, der eigentlich nicht in der Ḥikâje stehen sollte) nach dem andern (vorhergehenden) construiren, und dies für eleganter halten (als die Constr. ohne Ḥikâje)[6]. Wiederholt man *man*, so construirt man *man 'amran waman achû zeidin* und setzt *ach* in den Nom. (also ohne Ḥikâje) weil es von dem ersten *man* durch das zweite *man* abgeschnitten ist. Es ist also wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde *man achû zeidin*. Ebenso sagt man *tabban lahu wawailan* (mit *itbâ'* von *wailan*, welches eigentlich im Nom. stehen sollte) dagegen *tabban lahu wawailun lahu* (mit zwei selbstständigen Sätzen)[7].

Auf meine Frage nach der Antwort auf *ra'itu zeida bna 'amrin* sagte Jûnus, dass er antworte *man zeida bna 'amrin*. Denn *zeida bna 'amrin* stehe an Stelle eines einzigen Nomens, was daraus hervorgehe, dass bei folgender Kunje die Nunation des Eigennamens wegfalle. Dagegen muss der mit einem Adjectiv versehene Eigenname unter allen Umständen im Nom. stehen; denn die Ḥikâje ist ursprünglich bloss auf ein einzeln stehendes Nomen anwendbar[8]; geht man darüber hinaus, so tritt die gebräuchlichere Constr. ein. Wer in *zeidu bnu 'amrin zeid* nunirt, setzt *ibn* als gesonderte Ṣifa (nicht als mit *zeid* zu Einem Wort verbunden) und muss nach Jûnus (statt der Ḥikâje) den Nom. setzen.

Dagegen setzt man *ajjun*[9] als Fragewort nach Eigennamen immer in den Nom. mit dem Eigennamen als Chabar (also ohne Ḥikâje)[10] nach der regulären Constr. Bei *man* ist die Ḥikâje nur darum zulässig, weil man es öfter gebraucht, und weil man das am häufigsten Gebrauchte, abweichend von analogen Fällen, zu ändern pflegt.

Setzt man vor *man* Wâw oder *fa*, so kann nur der Nom. stehen[11].

§ 229[1].

358 Ueber den Gebrauch von *man*, welcher eintritt, wenn der Fragesteller will, dass der Gegenstand, nach welchem gefragt wird, für ihn (in der Antwort) in die Nisbe gesetzt wird[2].

So antwortet[3] man auf die Anrede *ra'eitu zeidan: el-manijja*[4], und auf die Anrede *ra'eitu zeidan wa'amran: el-manijjein*, und bei drei (und mehr) Personen *el-manijjîn*. Man construirt nach der Intention, welche der Gefragte hat[5], mag er den Gen. oder den Acc. oder den Nom. setzen, und es ist construirt, wie wenn die Frage lautete: Utrum Coraischitum an Taḳafîtum? mit dem Acc. Man kann auch den Nom. setzen, so dass man *huwa* (als Mubtada) ergänzt, wie man auf die Frage *keifa kunta* mit dem Nom. *ṣâliḥun* antworten kann[6].

§ 230[1].

Ueber die Constr. des von *man* abhängigen Verbi, nach welcher dasselbe im Dual steht, wie das von *elladâni* abhängige Verbum, oder im Plural[2], wie das von *elladîna* abhängige Verbum[3].

Hierher gehört *man jastami'ûna* in S. 10, 43. Hierher gehören auch die Phrasen der Araber nach dem, was uns Jûnus berichtet hat, *man kânat ummaka* und *ajjuhunna kânat ummaka*. Hier steht das Femin. *kânat* weil *man* und *ajjun* ein weibliches Wesen bezeichnen, ebenso wie der Plural *jastami'ûna* steht, weil *man* eine Mehrheit bezeichnet. Nach Chalîl lesen Einige in S. 33, 31 *man taḳnut minkunna*, so dass das Verbum wie die Sila von *ellatî* construirt ist, weil *man* ein Femin. bezeichnet. Ebenso wie hier das Femin. kann man (in Stellen, wie die zuerst erwähnte Koranstelle) den Plural setzen. So sagt El-Farazdaḳ in Beziehung auf zwei:

Komm heran, und wenn du mir versprichst, nicht perfid an mir zu handeln, so werden wir, o Wolf, zweien gleichen, welche einträchtig leben[4].

§ 231[1].

Ueber die Fälle, in welchen *ḏâ* allein wie *elladî* construirt wird, was nur in Verbindung mit *mâ* und *man* in der Frage statthaft ist[2], und über die Fälle, in welchen *ḏâ* zusammen mit *mâ* als Ein Nomen behandelt wird.

Wie *elladî* ist *ḏâ* gesetzt in dem Beispiel *mâ ḏâ ra'eita* Quid (est) quod vidisti? (mit Wegfall des Â'id). Man antwortet darauf mit dem Nom. (weil *mâ* Mubtada ist).

So sagt Lebîd:

Wollt ihr den Menschen nicht fragen, was das ist, was er (mit seiner Anstrengung auf der Erde) erstrebt, ob es ein Gelübde ist, welches zu lösen ist, oder etwas Irrthümliches und Eitles?[3]

Zu Einem Wort dagegen ist *ḏâ* mit *mâ* zusammen gesetzt, wenn auf 359
mâ ḏâ ra'eita mit dem Acc. geantwortet wird. Es ist hier construirt, wie wenn die Frage bloss *mâ râ'eita* lautete. Ebenso wenn auf *mâ ḏâ tarâ* mit dem Acc. geantwortet wird. So auch S. 16, 32. Würde hier *ḏâ* als rectionslos behandelt, so würde man in *an mâ ḏâ tes'alu* das Alif von *mâ* abwerfen[4] wie in *amma tes'alu*. Vielmehr aber setzt man *mâ* und *ḏâ* als Ein Nomen, wie man *mâ* und *inna*[5] als Eine Partikel setzt, indem man *innamâ* sagt. Aehnliche Zusammensetzungen sind *ka'annamâ* und *ḥaiṯumâ* in Bedingungssätzen. Stünde *ḏâ* hier durchaus für *elladî*, so müsste auf *mâ ḏâ ra'eita* die Antwort im Nom. erfolgen. Ein Dichter, welchen wir von zuverlässigen Arabern haben recitiren hören, sagt:

Lass was du weisst (wie ich es weiss); denn davor werde ich mich in Acht nehmen, aber thue mir das Verborgene kund![6]

Hier (und in dem Beispiel Z. 1) kann *elladî* (statt *ḏâ*, so dass dies neben *mâ* selbstständig ist) nicht gebraucht werden; denn *mâ* kann nicht als ausserhalb der Rection stehend behandelt werden[7].

Aber auch wenn man *mâ ḏâ* als Ein Nomen ansieht[8], kann man auf die Frage *mâ ḏâ ra'eita* die Antwort im Nom. ertheilen. Dann ist dazu (als Mubtada) *mâ ra'eitu* zu ergänzen, und die Antwort hängt nicht von *ra'eita* ab. Ebenso zu beurtheilen ist es, wenn auf *keifa aṣbaḥta* und auf *man ra'eita* die Antwort im Nom. erfolgt. Auch hierzu ist das Mubtada zu ergänzen wie in Z. 11 u. 12[9]. Der Acc. dagegen ist hier die normale Constr., weil er die Antwort auf die Rede des Angeredeten bildet, und diese Constr. ist die näher liegende. S. 16, 26 folgt als Antwort auf *mâ ḏâ* der Nom.

Andererseits ist es auch zulässig, auf die Frage *man elladî ra'eita* mit dem Acc. (ausser mit dem Nom.) zu antworten, wenn man annimmt, dass ein Verbum im Sinn behalten ist (von welchem der Acc. abhängt). Der Acc. ist hier ebenso zulässig (wiewohl ungewöhnlich) wie in den Sätzen Z. 1—3 der Nom. (nach Z. 9 u. 10)[10].

§ 232[1].

Ueber den Zusatz, welchen die Wörter in der Frage erhalten, wenn man sich entweder weigert, die Meinung des Anredenden zu bestätigen, oder seine Missbilligung darüber ausspricht, dass der Sprechende etwa etwas Anderes (das Gegentheil) von dem meinen könnte, was er ausgesprochen hat.

Dieser Zusatz folgt dem (Vocal des) unmittelbar vorhergehenden Buchstaben; hat dieser Ḍamma, so ist der Zusatz ein Wâw; ebenso entspricht dem Kesre Jâ und dem Fatḥ Alif. Ist der vorhergehende Buchstabe vocallos, so wird als Zusatz ein Vocal angenommen[2], und zwar derselbe wie bei dem vocallos ausgehenden Artikel, welcher (in diesem Fall) Kesre erhält; dann entspricht diesem Kesre der Zusatz. So wenn man auf die Aussage *ḍarabtu zeidan* missbilligend antwortet
860 *azeidanîh*[3]. Dieser Zusatz ist das Zeichen für den oben angegebenen Sinn, ähnlich wie das Zusatzzeichen für die Todtenklage (§ 157). Das Nun (von *zeidun*) wird (wenn der Zusatz angehängt wird) vocalisirt, weil es vocallos ist, und nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen dürfen. Das mit dem Zusatz zu versehende Nomen erhält denselben Casus, welchen es in der vorhergehenden Rede hat. Beispiele Z. 2 u. 3. Denn man frägt nach der Constr., welche der Anredende gebraucht hat.

Auf die Anrede: Kennst du den Zeid? antwortet man *azeidanîh*, indem man es entweder missbilligt, dass der Fragende der Meinung ist, dass die Sache sich so verhält (d. i. dass der Gefragte ihn kennt[4]), oder es missbilligt, dass der Fragende meint, dass er (der Gefragte) ihn nicht kennt[5]. Wir haben einen Wüstenbewohner, welcher gefragt worden war: Wirst du ausgehen, wenn die Steppe fruchtbar geworden ist? antworten hören *ana inîh*[6], womit er die Meinung des Fragenden missbilligt, welcher zu meinen scheint, dass er nicht ausgehen wird. Auf die Anrede: Zeid ist angekommen, antwortet man *azeidunîh*, indem man

entweder ihm damit nicht Unrecht geben will, sondern seine Verwunderung oder Missbilligung darüber ausdrückt, dass der Angeredete etwa denken könne, er sei nicht angekommen, oder aber leugnen will, dass Zeid angekommen ist.

Sind zwei Nomina mit einander durch Wâw verbunden, so erhält das zweite das Zeichen der Missbilligung, welches immer am Ende der Rede steht. Beispiel Z. 9. Ist ein Nomen mit einer Sifa versehen, so erhält diese den Zusatz. Beispiel Z. 10 u. 11. Steht aber das Nomen innerhalb des Satzes, so fällt der Zusatz fort, ebenso wie die Feminin- und die Pluralendung und die schwachen Zusatzbuchstaben bei *man* innerhalb des Satzes fortfallen (Beispiele Z. 13). Die Fortsetzung des Satzes hindert hier ebenso, den Zusatz hinzuzusetzen, wie sie *man* in der Frage verhindert, alle diese Endungen anzunehmen. So wird in der Verbindung *man wamanah man* durch das hinzugesetzte *manah* daran gehindert, die schwachen Buchstaben (d. i. die Formen *manû*, *manî*, *manâ*) anzunehmen[7]. Der Waṣl verhindert das Zeichen der Missbilligung hier ebenso, wie das, was in der Rede des Gefragten vorhanden ist (d. i. das zweite in *ra'eitu zeidan wa'amran* hinzugesetzte Nomen) das Zeichen (der Hikâje) bei dem zuerst stehenden Nomen verhindert[8]. An *jâ fatâ* wird das Zeichen der Missbilligung nicht angehängt, weil es nicht zur Aussage des Gefragten gehört. Dasselbe übt hier denselben (hindernden) Einfluss aus, wie die Sifa, welche das vorhergegangene Nomen an der Ḥikâje verhindert[9], ebenso wie das oben Erwähnte[10] *man* (an den Zeichen der Ḥikâje) verhindert. Dies ist die Lehre der Araber.

Beispiele von Nomin., welche mit Endvocal versehen sind, in welchen das Zeichen der Missbilligung sich nach dem vorhergehenden Vocal richtet, folgen Z. 19 u. 20. Ebenso richtet sich das Zeichen der Todtenklage nach dem vorhergehenden Vocal. Beispiel Z. 21.

Einige Araber setzen zwischen das Zeichen der Missbilligung und das Nomen *in*, im Ganzen *inîh*, wie in den Beispielen Z. 22. Es ist wie wenn sie das Zeichen deutlicher und klarer hervortreten lassen wollten. Ebenso kann *mâ* durch die Negation *in* verstärkt werden[11]. Diese Verdeutlichung 361
tritt beim Zeichen der Missbilligung ein, weil es aus den Buchstaben Hâ und Jâ besteht, welche beide zu den verborgenen (schwachen) Buchstaben gehören. Wenn man nun noch das Hemze und das Nun (d. i. *in*) hinzusetzt, so hat man zwei Buchstaben, an denen man sich könnte genügen lassen, auch wenn das Hâ und der schwache Buchstabe (d. i. Jâ)

nicht folgen würden. In ähnlicher Weise steht das Hâ zum blossen Zweck der Verdeutlichung des (vorhergehenden Vocals) in *aḍribuh*[12] (statt *aḍribu*). (Zu demselben Zweck, d. i. um das vorhergehende Kesre deutlich zu machen)[13] setzt man in der Pausa Gîm statt Jâ (am Ende des Wortes). Beispiel Z. 3. Dies habe ich nur erwähnt, damit man wisse, dass man bisweilen (auch sonst) Verdeutlichung der Vocale durch ähnliche Mittel, wie das erwähnte (d. i. das Einschieben von *in* vor dem Zeichen der Missbilligung) anstrebt. Man kann dies Zeichen auch fortlassen wie das Zeichen der Todtenklage.

Bisweilen setzt man in Verbindung mit dem Zeichen der Missbilligung dieselbe Person, welche in der Anrede steht, wie in dem Beispiel Z. 6. Ebenso sagt man *ana inîh*, indem man das (durch *in* verstärkte) Zeichen an dasselbe Pronomen anhängt, welches in der Anrede gebraucht worden war, so dass man dem Anredenden zuvorkommt (ehe er seine Rede vollendet hat) und ihm deutlich macht, dass man das missbilligt, was er gesagt hat, wie man auch in der Ḥikâje denselben Casus setzt, welcher in der Anrede gesetzt worden war, indem man sagt *man 'abdallâhi* (S. ٣٥٩ Z. 18 ff.). Doch ist es nicht nöthig, den Ausdruck des Anredenden wörtlich zu wiederholen, sondern man kann das Zeichen der Missbilligung an etwas anhängen, was den Sinn correct ausdrückt (d. i. grammatisch correcter als die Wiederholung des Ausdrucks des Anredenden)[14]. So wenn man auf die Frage: Wirst du in die Wüste gehen? antwortet: Ich etwa? (statt *atachrugûh*).

Wenn man nur in seinem Verständniss (der Frage des Anredenden) befestigt und richtig instruirt sein will, hängt man das Zeichen der Missbilligung nicht an. So antwortet man auch auf die Aussage: Ich habe ihn geschlagen[15], mit der Frage: Hast du gesagt: Ich habe ihn geschlagen? ohne das Zeichen anzuhängen. Denn die Fragepartikel gehört nur zu: Hast du gesagt? aber nicht zu etwas aus der Rede des Gefragten Wiederholtem (wie die Partikel der Missbilligung). Dieselbe ist vom Antwortenden nur gesetzt, um sich Aufklärung zu verschaffen, nicht um Missbilligung auszudrücken[16].

§ 233.

Ueber das Imperfectum[1].

Dasselbe wird durch Partikeln, welche Rection darauf ausüben, während dieselben auf Nomina keine Rection ausüben, in den Conjunctiv

gesetzt, ebenso wie andererseits die Wörter, welche die Nomina in den Acc. setzen[2], keine Rection auf Verba ausüben[3]. Solche Partikeln sind *an*[4] und *kei*. Beispiele Z. 15. Ferner *lan*. Nach Chalîl ist dies aus *lâ* und *an* zusammengesetzt; man kürzt es aber wegen des häufigen Gebrauchs ab, ebenso wie *wailummihi* aus *wai li'ummihi* abgekürzt ist[5], und wie man *jauma'iḏin* sagt. Man setzt zwei Partikeln als Eine, ebenso wie *hallâ* statt *hal lâ* steht. Andere dagegen behaupten, dass in *lan* kein Zusatz vorhanden ist, und dass es nicht aus zwei verschiedenen Wörtern besteht, sondern dass es als ein aus zwei Buchstaben bestehendes Wort anzusehen ist, und dass es unter den Partikeln, welche den Conjunctiv regieren, dieselbe Stellung einnimmt wie *lam* unter denjenigen, welche den Jussiv regieren, insofern keiner von beiden Buchstaben Zusatzbuchstabe ist. Wäre die Ansicht des Chalîl richtig, so könnte man das Object nicht vor *lan* setzen, wie in dem Satze *amma zeidan falan aḍriba*[6]. Denn das (in *lan* steckende) *an* wäre ein Nomen, und das davon abhängige Verbum wäre (mit seiner Dependenz) Complement dazu; die Constr. wäre also ebenso incorrect wie in dem Satze *amma zeidan fala-ḍ-ḍarbu lahu*[7].

§ 234. 362

Ueber die Partikeln, bei welchen *an* zu subintellegiren ist[1].

Zu ihnen gehören das Lâm und *ḥattâ* in der Bedeutung „damit". Beispiele Z. 1 u. 2. Der Conjunctiv steht hier darum durch *an*, welches zu subintellegiren ist, weil die Rede verkehrt wäre, wenn man es nicht subintellegiren würde. Denn das Lâm und *ḥattâ* üben nur auf Nomina Rection aus und setzen dieselben in den Gen.; sie gehören aber nicht zu den Partikeln, welche mit Verbis verbunden werden. Wenn man aber *an* subintellegirt, ist die Rede correct; denn *an* in Verbindung mit dem davon abhängigen Verbum steht an Stelle eines einzigen Nomens, ebenso wie *ellaḏî* in Verbindung mit dem davon abhängigen Satze an Stelle eines einzigen Nomens steht. Denn der Satz: Er ist es, welcher es gethan hat, steht an Stelle des Satzes: Es ist der Thuende (ὁ ποιήσας). Ebenso steht der Satz: Ich fürchte, dass du es thust, an Stelle des Satzes: Ich fürchte dein Thun. Wenn man nun *an* ergänzt, so setzt man diese beiden Partikeln (*li'an* und *ḥattâ' an*) an Stelle der beiden einzelnen (Lâm und *ḥattâ*), weil diese nur auf Nomina Rection ausüben, so dass *an* mit dem davon abhängigen Verbum an Stelle des Infin. steht.

Einige Araber behandeln *kei* wie *ḥattâ*, indem sie es auf Nomina Rection ausüben lassen, wie in *keimah* (wozu?)[2] entsprechend den Verbindungen *ḥattâ mah*, *ḥattâ matâ*[3] und *limah*. Wer nun die Form *keimah* (in Pausa) anwendet, subintellegirt nach *kei* (falls dasselbe den Conjunctiv regiert) *an*[4]; wer dagegen Lâm mit *kei* verbindet und *kei* in *keimah* (als Praepos.) nicht anerkennt, setzt *kei* (wenn es den Conjunctiv regiert) als an Stelle von *an* stehend[5] (d. i. als Conjunction, nicht als Praeposition) und verbindet Lâm mit ihm wie mit *an*. Wer aber die Form *keimah* anerkennt, setzt *kei* als an Stelle des Lâm stehend (d. i. als Praeposition)[6].

an wird nach *ḥattâ* und *kei* nicht ausgedrückt, ebensowenig wie das Verbum nach *amma* in der früher erwähnten Phrase Z. 13[7]. Statt *an* nach *ḥattâ* und Lâm zu setzen, begnügt man sich damit, dass der Angeredete weiss, dass diese beiden Partikeln nicht mit Verbis verbunden werden und auf Verba keine Rection ausüben, und dass ein Verbum correct von ihnen nur dann abhängen kann, wenn *an* ergänzt wird. *an* ist also hier ganz so anzusehen wie das Verbum, welches hinter *ammâ* in der Phrase Z. 13 und hinter ähnlichen Partikeln, hinter welchen kein Verbum gesetzt (sondern im Sinn behalten wird)[8], zu subintellegiren ist. (Der von *ḥattâ* und Lâm abhängige Satz[9]) steht also nach Ansicht der Araber als Ersatz für den Wortausdruck von *an*.

Das den Conjunctiv regierende Lam ist ebenso anzusehen wie *in* in dem Satze: (den Menschen wird vergolten nach ihren Thaten;) wenn sie gut sind, so (ist die Belohnung) gut, und wenn schlecht, so schlecht[10]. Hier kann man das Verbum (*kâna* hinter *in*) sowohl setzen wie auslassen und im Sinn behalten. Ebenso kann man hinter dem den Conjunctiv regierenden Lâm *an* sowohl setzen als auch im Sinn behalten. Bisweilen steht dies Lâm aber auch so, dass es bei ihm nicht zulässig ist, *an* auszudrücken; so in der Phrase: Er ist nicht (im Stande) es zu thun. Hier ist *an* ebenso (im Sinne behalten) wie das Verbum in der Phrase *ijjâka wazeidan* Nimm dich vor Zeid in Acht![11] Es ist hier construirt, wie wenn man, um die Constr. an einem (nicht vorkommenden) Beispiel klar zu machen, statt *lijef'ala* gesagt hätte *li'an jef'ala*; d. i. Zeid ist nicht für diese That da (ist ihr nicht gewachsen), welche Constr. ebenso anzusehen ist (wie die des Satzes mit *an*). Die Phrase hat den Sinn der Verneinung der Phrase: Er ist im Stande, es in Zukunft zu thun. Hierauf antwortet man: Er ist nicht im Stande, es zu thun, ebenso wie *lan jef'ala* Verneinung zu *sajef'alu* ist. Lâm ist

Ersatz für *an*, ebenso wie das Alif der Frage Ersatz für das Wâw des Schwures ist (Beispiel Z. 24)[12]. Man setzt (in der Phrase Z. 20) nur eine dieser beiden Partikeln (Lâm ohne *an*), da die Phrase die Verneinung eines Satzes bildet (*kâna sajef'alu*) mit welchem ebenfalls eine Partikel (nämlich *sa*) verbunden ist, ohne dass etwas Rection darauf (d. i. auf sein Verbum) ausübt[13]. Es liegt dabei das Bestreben zu Grunde, eine Phrase der anderen ähnlich zu machen. Es ist also hier so construirt, wie wenn *an* wirklich gesetzt wäre, wie (das absolute Object in) *sakjan lahu* steht, wie wenn das Verbum finitum vorherginge[14].

§ 235. 363

Ueber die Partikeln, durch welche die Verba in den Jussiv gesetzt werden[1].

Es sind *lam*, *lammâ*[2], das Lâm, welches zum Ausdruck des Befehls dient, und das *lâ*, welches zum Ausdruck des Verbots dient. Beispiele Z. 2. Die beiden zuletzt angeführten werden wie *lam* behandelt. Das Lâm und *lâ* werden in der Anwünschung ebenso construirt wie im Imperativ und Prohibitiv. Beispiele Z. 3 u. 4. Das Lâm des Befehls kann in Gedichten auch fortfallen und als subintellegirt Rection ausüben. Es ist wie wenn man es ähnlich wie *an* behandelte, wenn dies als subintellegirt Rection ausübt. So sagt der Dichter:

Muhammed, dein Leben soll von jedem Leben ausgelöst werden, wenn du von einer Sache Schaden fürchtest[3].

Mutammim Ibn Nuwaira sagt:

Nach Art der Bewohner von El-Ba'ûḍa (von welchen viele in der Schlacht gefallen sind) so zerfleische denn — Wehe über dir! — die Wangen, oder es weine Jeder, welchem es zukommt zu weinen (weil er einen Angehörigen verloren hat)[4].

Oḥaiḥa Ibnu-l-Gullâḥ sagt:

Wer nun Reichthum erlangt hat, der verwende ihn zu guten Werken und wende jeden Eifer auf![5]

Die Partikeln, welche den Jussiv regieren, üben nur auf Verba Rection aus. Der Jussiv kommt nur bei diesen Verbalformen vor, welche den Nomin. ähnlich sind (d. i. beim Imperfect) wie der Genetiv nur bei den Nomin. vorkommt. Der Jussiv der Verba entspricht dem Genetiv der Nomina. Ebensowenig wie das Nomen am Jussiv, hat das Verbum am Genetiv Teil. Darum behält man die Regentia des Jussiv

ebensowenig im Sinn wie die des Genetiv[6]. Nur bei Dichtern kommt dies vor, indem diese bisweilen die Regentia des Jussiv ebenso wie die des Genetiv, wie *rubba* und das Wâw des Schwurs, im Sinn behalten[7].

§ 236.

Ueber die Gesetze, nach welchen die Imperfectformen im Indicativ stehen[1].

Der Indicativ steht, wenn das Imperfect an Stelle eines Mubtada oder eines Chabar[2] oder an Stelle eines Nomens steht, welches im Nom. steht, ohne Mubtada oder Chabar zu sein, oder an Stelle eines Nomens, welches im Gen. oder Acc. steht. Der Grund ist, dass das, was auf Nomina Rection ausübt, nicht auch auf das Imperfect in derselben Weise, wie auf die Nomina Rection ausübt, ebenso wie das, was auf die Verba Rection ausübt und sie in den Jussiv oder Conjunctiv setzt, nicht auch
364 auf die Nomina Rection ausübt. Der Umstand, dass die Verba an der Stelle der Nomina stehen, hat zur Folge, dass dieselben im Indicativ stehen, ebenso wie der Umstand, dass ein Nomen Mubtada ist, zur Folge hat, dass es im Nomin. steht. Beispiele für Verba, welche an Stelle des Mubtada und des Chabar stehen, Z. 2 u. 3. Beispiele, in welchen das Verbum weder an Stelle des Mubtada, noch an Stelle des Chabar steht, Z. 3 u. 4, wo das Verbum im zweiten Beispiel virtuell im Gen., im letzten an Stelle des zweiten Objects steht, und in den übrigen die Sifa bildet. Ebenfalls steht der Indicativ in Verbal-Sätzen, welche durch Fragepartikeln, wie *hallâ* eingeleitet werden (Beispiel Z. 5). Das Verbum steht hier an Stelle des Mubtada, da die Fragepartikel weder auf ein Nomen noch auf ein Verbum Rection ausübt. Es ist also construirt, wie wenn die Fragepartikel gar nicht gesetzt wäre. Nun giebt es aber Partikeln, welche nur mit Verbis verbunden werden[3], welche an Stelle der als Mubtada vorangestellten Nomina stehen. Ja so sehr gelten die Verba als geeigneter dazu als die Nomina, dass auf diese Partikeln ausschliesslich Verba unmittelbar folgen[4].

Ferner stehen im Indicativ die Verba, welche von dem *ma-l-maṣdarijje* abhängen. Denn *mâ* mit seinem Verbum steht an Stelle eines Nomens, und das Verbum bildet das Complement zu *mâ*, welches an Stelle eines Mubtada[5] (d. i. unabhängig von einem Regens) steht, ebenso wie zu *elladî*[6], wo die Sila ebenfalls an Stelle eines Mubtada steht, weil *elladî* keine Rection ausübt, sondern die darauf folgenden Nomina als Mubtada (d. h. unabhängig von einem Regens) stehen.

Wer annimmt, dass die Verba durch das Inchoativ-Verhältniss in den Nom. gesetzt werden, müsste sie folgerecht in den Acc. setzen, wenn sie an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens stehen, und in den Genetiv, wenn sie an Stelle eines im Gen. stehenden Nomens stehen. Vielmehr stehen sie im Indicativ, weil sie an Stelle eines Nomens stehen.

Ferner steht der Indic., nicht der Conj. und Jussiv, nach den Verbis des Naheseins [7], wie *karaba*, *kâda* sowohl als Verbum med. Kesre, wie als Verbum med. Ḍamma, ferner *'asâ*. Der auf diese Verba folgende Indicativ ist ebenso zu erklären wie der von *kâna* abhängige [8], nur mit dem Unterschiede, dass von den Verbis des Naheseins keine Nomina (Participien statt der Verba finita) abhängen dürfen (wie von *kâna*). Aber auch bei diesen Verbis ist die Constr. mit dem Particip (wie bei *kâna*) die ursprüngliche, wie Z. 16 an einem Beispiel gezeigt wird. Dergleichen (d. i. das Aufgeben der ursprünglichen Constr.) kommt in der arab. Grammatik oft vor. So steht *anna* mit dem davon abhängigen Satz an Stelle eines ursprünglichen Nomens (Beispiel Z. 17) auch wenn *anna* von *lau* abhängt, wie in dem Satz Z. 18, wo die ursprüngliche Constr. ebenfalls (wie bei den Verbis des Naheseins) aufgegeben ist [9]. Ebenso steht in der Formula admirandi *mâ aḥsana zeidan* das Verbum an Stelle eines Nomens, so dass im Sprachgebrauch das Nomen nicht gesetzt werden darf [10]. Ebenso nach den Verbis des Anfangens wie *ga'ala*, welche ebenfalls wie (*kâna* oder) *ṣâra* construirt werden. Dies sind die Regeln, nach welchen die Imperfectformen im Indicativ stehen. Es ist wie wenn man sich nur dadurch abhalten liesse, von den Verbis des Naheseins Nomina abhängig zu machen, dass Verba (und Verbaladjectiva) ihrer oder ähnlicher Bedeutung mit *an* construirt werden, wie *chaliḳun* (geeignet für etwas) und *ḳâraba* (nahe sein). Ebenso construirt man auch *'asâ* [11]. Aus Verszwang kann der Dichter auch *kâda* mit *an* construiren. Da sie die oben (Z. 22) 365
erwähnte Bedeutung haben, so unterlässt man es, sie auf Nomina Rection ausüben zu lassen, damit nicht Verba dieser Bedeutung (d. i. der Z. 22 erwähnten) wie andere (nicht sinnverwandte) Verba construirt werden. Man gebraucht im Wortausdruck dieselbe Constr. wie bei *kâna*, weil dies ein ähnliches Verbum ist. Die Constr. mit *an* ist nur bei Dichtern gestattet, weil es *kâna* ähnlich ist, welches auch nicht mit *an* construirt wird, sondern mit dem Particip (und statt desselben mit dem Verbum finitum) [12].

Auch die Verba des Anfangens haben eine Bedeutung, welche der sinnverwandter Verba, welche *an* regieren, wie vorziehen etwas zu thun,

ähnlich ist. Darum vermeidet man es auch bei diesen, sie auf Nomina Rection ausüben zu lassen. Man lässt vielmehr das Verbum stehen[13], indem man *an* ausscheidet[14]. Man setzt das Nomen nicht, um nicht diese (d. i. die diesen Verbis eigenthümliche) Sinnstellung zu zerstören[15].

§ 237.

Ueber *i̲dan*[1].

Wenn *i̲dan* zur Antwort dient und am Anfang des Satzes steht, so übt es auf das Verbum dieselbe Rection aus wie die Verba des Dafürhaltens, wenn sie am Anfang des Satzes stehen, auf das Nomen[2]. Beispiele Z. 7. Zwischen *i̲dan* und das davon abhängige Verbum kann die Schwurformel eingeschoben werden (Beispiel Z. 8) ebenso wie zwischen die Verba des Dafürhaltens und die davon abhängigen Accusative. Keins von den Wörtern, welche den Conjunctiv regieren, ausser *i̲dan*, darf von seinem Verbum getrennt werden. Denn *i̲dan* ist den Verbis des Dafürhaltens ähnlich und wird in seiner Rection auf die Verba ebenso behandelt wie diese in ihrer Rection auf die Nomina. Daher kann es, (wie diese) von der Rection suspendirt, vorangestellt und (hinter sein Rectum) nachgestellt werden. Da es nun solche Freiheiten in der Rection hat. so geht man so weit, dass man zwischen *i̲dan* und das Verbum die Schwurformel einschiebt. Dies ist bei *an* und seinen Schwestern nicht zulässig, indem man sich scheut, dieselben (rücksichtlich der Trennung vom Rectum) ähnlich den Wörtern zu behandeln, welche auf Nomina Rection ausüben, wie z. B. die transitiven Verba. Denn *an* und seine Schwestern haben nicht die Rectionskraft der transit. Verba und stehen ausschliesslich am Anfang des Satzes, ohne von diesem Platze zu weichen. Darum vermeidet man es, dieselben von ihren Verbis zu trennen, weil sie unflectirbare Partikeln sind (welche nicht die Beweglichkeit der flectirbaren Verba haben).

Wenn *i̲dan* zwischen *fa* oder *wa* und dem Verbum steht, so hat man freie Wahl, dasselbe Rection ausüben zu lassen oder nicht[3], ebenso wie bei den Verbis des Dafürhaltens, wenn dieselben zwischen den (sonst von ihnen abhängigen) Nomin. stehen. Beispiele für Rection und Rectionslosigkeit der Verba des Dafürhaltens, welchen die Constr. von *i̲dan* analog ist, Z. 16 u. 17. Beispiele für die Rection von *idan* bei vorangestelltem *fa* oder *wa* Z. 17. In S. 17, 78: Und dann wären sie nach deiner Entfernung nur kurze Zeit geblieben, haben einige Handschriften

den Conjunctiv, und einige Araber lesen so, wie wir gehört haben. Ein Beispiel für die Rectionslosigkeit von *iḏan* bei vorangestelltem *fa* Z. 19. Ebenso S. 4, 56: Dann nämlich würden sie (die Juden) den Menschen nicht ein Keimgrübchen im Dattelkern geben.

Wenn *iḏan* zwischen dem Verbum und einem Satztheil steht, von welchem das Verbum abhängt, so wird es rectionslos und regiert nie den Conjunctiv, ebenso wenig wie die Verba des Dafürhaltens, wenn sie zwischen dem Nomen und dem Verbum stehen, den Acc. regieren. Beispiele für die Letzteren Z. 21 u. 22. *iḏan* kommt in diesem Falle nicht dazu, den Conj. zu regieren, ebenso wenig wie die Verba des Dafürhaltens dazu kommen, den Acc. zu regieren. So nach Chalîl. Ein Beispiel für diese Constr. von *iḏan* Z. 23. Ebenso rectionslos ist *iḏan* am An- 366
fang der Apodosis der Bedingungssätze (Beispiel Z. 1), weil das Verbum der Apodosis hier von der vor *iḏan* stehenden Protasis abhängt. Dies ist nicht zu vergleichen mit der Constr. in dem Verse des Ibn 'Anama:

Treibe deinen Esel zurück! Dann wird seine Decke nicht fortgenommen. (Wenn du es aber nicht thust) dann wird er zurückgetrieben, indem die Fessel des Esels angezogen wird[4].

Denn hier ist *iḏan* von der vorhergehenden Rede abgeschnitten und hängt nicht (als Apodosis) von ihr ab, weil das Vorhergehende für sich besteht.

Ferner ist *iḏan* rectionslos, wenn eine Schwurformel vorhergeht (Beispiel Z. 5). Denn hier hängt das Verbum vom Schwur ab, und *iḏan* ist rectionslos eingeschoben. Die Constr. ist hier nicht so anzusehen, wie wenn *iḏan* am Anfang des Satzes stünde; denn der Schwur hat hier den überwiegenden Einfluss auf die Constr. Steht aber *iḏan* voran, so regiert es den Conjunctiv, weil der Satz davon abhängt, der Schwur also keine Rection ausübt. Wenn man mit *wallâhi iḏan ef'alu* die Aussage würde ausdrücken wollen, dass man es (in der Gegenwart) thut, so wäre der Satz incorrect[5], ebenso wie wenn man in dieser Anwendung *iḏan* an das Ende des Satzes stellt. Kuṭajjiru 'Azzata sagt:

Fürwahr, wenn 'Abd-ul-'Azîz mit dergleichen (Anerbietungen) sich wieder zu mir wenden und mir Macht darüber verleihen würde, so würde ich sie nicht ungültig machen[6].

Wenn in der Apodosis eines Bedingungssatzes mit dem ersten Verbum ein zweites durch *wa'iḏan* verbunden wird (Beispiel Z. 12) so setzt man dieses in den Jussiv, wenn man den Schluss des Satzes nach seinem Anfang (d. i. als Fortsetzung des Bedingungssatzes) und nicht als

für sich bestehend, sondern als mit dem Vorhergehenden verbunden auffasst. Setzt man aber das zweite Verbum der Apodosis als in die Zukunft fallend[7], so steht dasselbe im Conjunctiv; behandelt man endlich *iḏan* rectionslos, so steht es im Indicativ. Dies ist die Lehre des Jûnus und eine correcte Constr. Denn wenn man den mit *iḏan* beginnenden Satz vom Vorhergehenden abtrennt, so ist er als ebenso selbständig anzusehen wie der Satz: Dann werde ich es also thun[8], welcher als Antwort auf eine vorhergehende Anrede steht.

Folgt auf *iḏan* ein Nominalsatz, dessen Chabar ein Verbum ist (Beispiel Z. 15), so kann dies nur im Indicativ stehen[9]; denn *iḏan* ist hier ebenso (d. i. rectionslos) construirt, wie *innamâ* und *hal*. Es wäre auch nicht correct, *iḏan* nach Analogie von *kei* und *an* zu construiren, weil man auch zwischen diese Conjunctionen und das Verbum das Subject nicht würde einschieben dürfen.

'Isâ Ibn 'Omar überliefert, dass es Araber giebt, welche das Verbum in den Indicativ setzen, obgleich *iḏan* am Anfang des Satzes steht, und nichts zwischen dasselbe und das Verbum eingeschoben ist (Beispiel Z. 19). Als ich Jûnus dies mittheilte, sagte er: Halte das ja nicht für seltsam; denn er kann nichts überliefern, als was er gehört hat. Auch in diesem Fall ist *iḏan* construirt wie Partikeln, welche keine Rection ausüben.

Wenn der Satz mit *iḏan* eine Antwort auf eine Mittheilung enthält, welche (Antwort) der Gegenwart angehört, so regiert *iḏan* den Indicativ. Beispiele Z. 20 u. 21: Dann halte ich ihn für einen, der es thut. Dann halte ich dich für einen Lügner. Hier kann *iḏan* nicht wie *an* oder *kei* construirt werden[10], weil das von diesen beiden abhängige Verbum eine Thatsache ausdrückt, welche noch nicht eingetreten ist (also der Zukunft angehört) und zur Zeit der Aussage noch nicht feststehende Thatsache ist. Da nun dies (d. i. die Beziehung der Handlung auf die Gegenwart) bei den mit *iḏan* verwandten Partikeln, mit welchen es sonst verglichen wird, nicht zulässig ist, so wird *iḏan* hier (nicht wie diese Partikeln) sondern wie *innamâ* (d. i. mit dem Indicativ) construirt. Wenn man aber in dem Satze Z. 20 würde ausdrücken wollen, dass das Dafürhalten in die Zukunft fällt, so würde man den Conjunctiv setzen. Ebenso setzt man in dem Satze: Dann schlägt er dich, den Conjunctiv, wenn man aussagt, dass er sich im Zustand des Schlagens befindet, ohne dass dies
367 aufgehört hat (sondern sich fortsetzt).

Einige haben mir als Chalîl's Meinung angegeben, dass *an* hinter

iḏan im Sinn behalten ist. Wenn dem so wäre, und *iḏan* also wie (das den Conjunctiv regierende) Lâm und wie *ḥattâ* zu beurtheilen wäre, so würde man den Conjunctiv ebenso setzen müssen, wenn *iḏan* eingeschoben ist, wie wenn es am Anfang steht, weil der Sinn derselbe ist, während der Sinn bei *ḥattâ* ein verschiedener ist, je nachdem es den Indicativ oder den Conjunctiv regiert. Dies wird (von Chalîl) überliefert; was ich aber von ihm gehört habe, ist das zuerst Erwähnte[11].

§ 238.

Ueber *ḥattâ*[1].

ḥattâ regiert den Conjunctiv auf doppelte Weise; erstens so, dass man in einem Satze wie: Ich bin gereist, bis ich in sie eintrat, das Eintreten als Endziel der Reise setzt. Dann ist *ḥattâ* so viel wie *ilâ an*[2]. Das was das Verbum hier in den Conjunctiv setzt, ist dasselbe, was das Nomen in den Genetiv setzt, wenn es (d. i. *ḥattâ*) ein Endziel bezeichnet. Das Verbum steht also, wenn es ein Ziel bezeichnet, im Conjunctiv, und das Nomen steht, wenn es ein Ziel bezeichnet, im Genetiv. So Chalîl.

Zweitens regiert *ḥattâ* den Conjunctiv so, dass die Reise bereits eingetreten, das Eintreten aber noch nicht eingetreten ist. Dann steht es ähnlich wie *kei*, zu welchem *an* zu subintellegiren ist, und welches in der Bedeutung von *an* steht, z. B. Ich habe mit ihm gesprochen, damit er mir etwas befehle.

Im Indicativ[3] steht das von *ḥattâ* abhängige Verbum ebenfalls in doppelter Weise; erstens so, dass man in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich in sie eintrat, ausdrücken will, dass das Eintreten mit der Reise ebenso verbunden ist, wie wenn *fa* statt *ḥattâ* gesetzt wäre, wie in dem Satze: Ich bin gereist, und in Folge davon trat ich ein. *adchuluha* steht hier (als Neusatz) wie *huwa jadchulu*, wenn man nur aussagen will, dass er in der Handlung begriffen ist, und dass die Handlung nicht abgeschlossen ist (aber nicht das Eintreten als Endziel des Reisens auffasst). Der Satztheil „bis ich eintrat" hat also hier dieselbe syntaktische Stellung wie der Satz „und siehe, da war ich im Zustande des Eintretens". Das Eintreten hängt hier mit dem Reisen zusammen, wie wenn es durch *fa* mit demselben verbunden wäre. *ḥattâ* hat also hier dieselbe syntaktische Stellung wie *iḏâ* und ähnliche am Anfang der Sätze stehende Partikeln; denn es steht hier nicht in der Bedeutung

„bis dass“ oder „damit“. Es gehört also hier nicht zu den Conjunctionen, welche den Conjunctiv regieren, ebenso wenig wie *iḏan*, wenn es den Indicativ regiert (§ 237).

Der andere Fall (in welchem *ḥattâ* den Indic. regiert) ist der, dass das Reisen oder eine ähnliche Handlung schon stattgefunden hat', das Eintreten oder eine ähnliche Handlung aber erst jetzt stattfindet, z. B. Ich bin gereist, so dass ich jetzt eintrete, ohne gehindert zu werden, d. i. wie ich will. Aehnlich sind die Sätze: Er hat von mir im vorigen Jahre[4] etwas gesehen, so dass ich nicht im Stande bin, ihn dies Jahr mit etwas anzureden. Er ist krank geworden, so dass man keine Hoffnung für ihn hat. Der Indic. steht in beiden Fällen wie der Nomin. beim Nomen. El-Farazdaḳ sagt:

Nun also o Wunder! Selbst Kuleib schmäht mich, wie wenn sein Vater Naḥschal oder Mugâschi' wäre[5].

ḥattâ ist hier wie *iḏâ* construirt und so behandelt, wie wenn es zu den Partikeln des Satzanfanges gehörte. Aehnlich construirt ist der
368 Satz: Ich habe getrunken, bis (jetzt) das Lastthier kommt, indem es seinen Bauch schleppt (d. i. langsam). *ḥattâ* ist hier so construirt, dass *inna* darauf folgen, und das Verbum mit dem Lâm des Satzanfanges verbunden werden kann[6]. Dass *ḥattâ* zu den Partikeln gehört, welche am Anfang des Satzes stehen können, geht daraus hervor, dass es die Bedeutung „sogar“ hat, wie in dem Satze Z. 2, in welcher es ebenso construirt wird wie *iḏâ* in der Bedeutung „siehe da“. Aehnliche Bedeutung hat *ḥattâ* in dem Verse des Ḥassân Ibn Ṯâbit:

Sie werden besucht, so dass nicht einmal ihre Hunde knurren, und so dass sie nicht einmal nach dem herannahenden schwarzen Punkt fragen[7].

Aehnlich construirt sind die Sätze: Er ist so krank geworden, dass der Vogel bei ihm vorbeifliegt und sich seiner erbarmt. Ich bin so gereist, dass Gott weiss, dass ich müde bin[8]. Das (von *ḥattâ* abhängige) Verbum ist hier von dem Vorhergehenden abgeschnitten.

Nach der ersten Art der Constr., nach welcher *ḥattâ* den Indic. regiert, ist das von *ḥattâ* abhängige Verbum mit dem Vorhergehenden ebenso wie durch *fa* verbunden. Es ist wie wenn man sagte: Reisen und gleich darauf Eintreten. So steht *fa* in dem Verse des 'Alḳama[9]:

Herumgetrieben wird sie (die Kameelstute) um die Spuren der Cisterne; doch wenn sie Ueberdruss (vor dem Wasser wegen seiner Fäulniss) hat, so ist die Tränkung Satteln und dann Reiten.

Hier wird das Reiten nicht in die Jetztzeit und das Satteln nicht in die vorhergehende Zeit verlegt, ebenso wenig wie in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich in sie eintrat, das Eintreten in die Jetztzeit und das Reisen in die vorhergehende Zeit; sondern das zweite Verbum wird nur als mit dem ersten verbunden gesetzt, so dass das eine nicht ohne das andere stattfindet. Von diesem Satze ist der folgende Satz verschieden: Er ist gestern geschlagen worden, so dass er heut nicht im Stande ist, sich zu bewegen, wenn man nicht das Eintreten als jetzt stattfindend setzen will. Vielmehr fällt sowohl das Eintreten wie das Reisen in die Vergangenheit.

Ebenso (d. i. nach der zweiten Art der Indic.-Constr.) ist der Satz construirt: Er ist so krank geworden, dass man nicht auf seine Genesung hofft; d. i. dass man jetzt nicht mehr hofft. Hier sind die beiden Handlungen nicht verbunden, so dass beide in die Vergangenheit fielen.

Wenn wir sagen, dass beide Verba wie durch *fa* verbunden werden, so ist damit nicht gemeint, dass *ḥattâ* die Bedeutung von *fa* hat, sondern wir wollen damit nur sagen, dass beide Handlungen verbunden sind und beide in die Vergangenheit fallen.

Zwischen den beiden Bedeutungen von *ḥattâ* (mit dem Indic.), der, nach welcher beide Verba in die Vergangenheit fallen, und der, nach welcher das vorhergehende Verbum in die Vergangenheit und das folgende in die Zukunft fällt, findet insofern kein Unterschied statt, als in beiden Fällen *ḥattâ* Partikel des Satzanfangs ist, und die (von der finalen abweichende) Bedeutung dieselbe ist, nur dass nach der ersten Auffassung das Eintreten mit dem Reisen verbunden ist, nachdem das Reisen und das Eintreten schon vergangen ist, während nach der zweiten Auffassung das Reisen vom Eintreten insofern getrennt ist, als der Sprechende sich erst jetzt im Zustand des Eintretens befindet. Die Verbindung (nach der ersten Bedeutung Z. 14) besteht nur darin, dass beide Handlungen in die Vergangenheit fallen. Wenn dieser Unterschied nicht wäre, so würden sich beide Arten der Indic.-Constr. nicht von einander unterscheiden.

§ 239.

Ueber die Fälle, in welchen der Indicativ von *ḥattâ* abhängt, weil das davon abhängige Verbum mit dem vorhergehenden wie durch *fa* verbunden ist, und über die Fälle, in welchen der Conjunctiv davon abhängt, um ein Ziel zu bezeichnen.

Man construirt in gleicher Weise mit dem Indic.: Ich bin gereist, bis ich in das Haus eintrat, mit oder ohne *ḳad* vor dem Verbum des Hauptsatzes[1]. Ebenso steht der Indic. in diesem Satze, wenn man ihn mit *innî* beginnt nach der Angabe des Chalîl. Setzt man aber hierbei das Eintreten als Ziel, so regiert *ḥattâ* den Conjunctiv. Ebenso steht der Indic. in den Sätzen: Ich halte dafür, dass Abdullah gereist ist, bis er eintrat. Es scheint mir, dass Zeid gereist ist, bis er eintrat[2]. Wer behauptet, dass der Conjunctiv hier stehen müsse, weil der Sprechende keine feste Behauptung ausspricht, dem ist zu antworten, dass man dann auch den Conjunctiv setzen müsste, wenn die Verba des Dafürhaltens nachgestellt sind, wie in den Sätzen: Abdullah ist gereist, bis er eintrat[3], wie mir zugegangen ist, ohne dass ich es (bestimmt)
369 weiss, und: Abdullah ist gereist, bis er eintrat, scheint mir. Wenn man dagegen einwendet, dass man *urâ* keine wirkliche Rection ausüben lasse (welche vielmehr der Conjunction zukomme), so ist zu erwidern, dass man (nach dieser Auffassung) allerdings das Verbum durch *urâ* in den Conjunctiv setzt. Fasst man das Eintreten als Ziel (Absicht) auf, so setzt man in allen diesen Sätzen den Conjunctiv. Auch in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich eintrat, setzt man den Indicativ, wenn man das Eintreten nicht als Ziel auffasst. Zwischen diesem Satze und dem Satze: Ich bin einmal in früherer Zeit gereist, bis ich eintrat, findet (hinsichtlich des von *ḥattâ* abhängigen Indicativs) kein Unterschied statt. Doch existirt eine Behauptung, für welche die Grammatiker aber nur eine schwache Begründung haben: Man solle nämlich den Conj. setzen, wenn die Umstellung (d. i. nach Sir. die Stellung des zum Hauptverbum hinzutretenden Accidens, wie *ḳad*, *innamâ*, *urâ* hinter das von *ḥattâ* abhängige Verbum) nicht zulässig sei[4]. Diese setzen folgerecht in einem mit *ḳad sirtu* beginnenden Satze den Conjunctiv[5]. Aber es giebt keinen Araber auf der Welt, welcher in einem mit *sirtu* beginnenden Satze den Indicativ setzt, in einem mit *ḳad sirtu* beginnenden aber nicht. Ebenso setzt man (entgegen jener Ansicht) nach *ḥattâ* den Indic., wenn der

Satz mit *innamâ sirtu* beginnt. Den Conj. dagegen setzt man, wenn man das Eintreten als Ziel betrachtet. Ebenso steht sowohl der Indic. wie der Conj. nach dem Hauptsatze: *mâ*[6] *sirtu illâ ḳalîlan*. Denn der Sinn ist *sirtu ḳalîlan* (der Satz ist also affirmativ). Den Conj. setzt man auch hier, wenn man das Eintreten als Ziel auffasst.

Zu den Beispielen, in welchen Einige statt des Indic. den Conj. setzen[7], weil die Umstellung nicht correct sei, gehören: Bisweilen bin ich gereist, bis ich eintrat. Lange bin ich gereist, bis ich eintrat. Viel bin ich gereist, bis ich eintrat, und ähnliche. Wenn man sich (für den Conj.) darauf beruft, dass die Reise nicht eine einzige sei[8], so ist zu antworten, dass auch in dem Satze: Ich bin öfter als einmal gereist, bis ich eintrat (in welchem nach der Ansicht von der Möglichkeit der Umstellung der Indic. zu setzen ist) der Indic. nicht würde stehen dürfen (weil auch nach dieser Ausdrucksweise die Reise nicht eine einzige ist)[9].

Auf unsere Anfrage bei denen, welche in *sirtu ḥattâ adchuluhâ* den Indic. setzen, erfuhren wir, dass sie ihn auch setzen, wenn *rubbamâ* vor *sirtu* steht. Dieselben setzen aber auch den Conj., wie sie ihn setzen, wenn *ḳad* (oder *rubbamâ*) vor *sirtu* steht[10].

Man construirt *ḥattâ* abhängig von der formula admirandi mit dem Indic.; z. B. Wie schön bin ich gereist, bis ich eintrat[11]. Ebenso steht der Indic. abhängig von *ḳalla mâ*, wenn dies die Bedeutung „wenig" hat, und wenn eine einzige Reise gemeint ist. Man kann aber auch hier den Conj. setzen, wenn man das Eintreten als Ziel auffasst. (An und für sich) kann *ḳalla mâ sirtu* ebenso gut von Einer Reise wie von mehreren gesagt werden, weil man die Vielheit (d. i. die Länge) ebenso gut einer Reise, wie mehreren Reisen absprechen kann[12]. Man setzt aber, wenn man mehrere Reisen meint, in dem Satze Z. 15 nach *ḥattâ* den Conj. ebenso wie in dem Satze *aḳallu*[13] *mâ sirtu ḥattâ adchulahâ*. Denn *ḳalla mâ* ist die Negation zu *kaṯura mâ*, ebenso wie *mâ sirtu* die Negation zu *sirtu* ist. Dies geht daraus hervor, dass *fa* mit dem Indic. ebenso wenig auf *ḳalla mâ sirtu* wie auf *mâ sirtu* folgen darf, so dass der folgende Satz ebenso unabhängig wäre, wie wenn er mit „siehe da" anfinge[14]. Vielmehr setzt man in diesen Sätzen *fa* mit dem Conj., welcher hingegen nach *kaṯura mâ sirtu* nicht stehen darf. Denn dieser Satz ist bejahend, und es könnte correct ein mit *fa'iḏâ* beginnender Satz darauf folgen[15]. Man construirt *innamâ sirtu ḥattâ adchulahâ* (mit dem Conj.)

wenn man die Reise, welche zum Eintreten führt, als verächtlich dar-
370 stellen will[16]. Der Indic. wäre hier incorrect, weil in dieser Constr. kein Hinweis darauf vorhanden ist, dass die Reise für sich besteht[17], was (d. i. der Mangel eines solchen Hinweises) grade das Kennzeichen der Conjunctiv-Constr. ist. So construirt man, wenn man die Reise als verächtlich hinstellen will. Denn man stellt sie dann nicht als etwas hin, was das Eintreten herbeiführt, weil man sie in diesem Fall nicht verächtlich machen würde. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Man construirt *kâna seirî emsi ḥattâ adchulahâ* ausschliesslich mit dem Conj., weil man nicht würde sagen können *kâna seirî emsi fa'iḏâ ana adchuluhâ*[18]; denn in dieser Constr. würde das Chabar zu *kâna* fehlen[19]. Wenn man aber ein Chabar, wie „ermüdende Reise" hinzufügt, so kann *ḥattâ* den Indic. regieren; denn man kann hier statt desselben mit *fa* oder *iḏâ* einen selbständigen Satz bilden.

ḥattâ dient nicht dazu, das davon abhängige Verbum mit dem vorhergehenden so zu verbinden, dass es an seiner Rection teilnimmt, wie dies bei den 'Aṭf-Partikeln der Fall ist[20] (Beispiel Z. 7). Sonst wäre es verkehrt, im Hauptsatz das Perfect und abhängig von *ḥattâ* das Imperfect zu setzen[21]. Vielmehr ist das von *ḥattâ* abhängige Verbum so anzusehen wie das von *iḏâ* und anderen Partikeln des Satzanfanges abhängige[22]. Ebenso steht (ausnahmsweise) nach *fa* ein anderes Tempus als vor demselben, wie in dem Satze: Wie schön bin ich gereist, und darauf trat ich ein[23]. Dann ist die Handlung des auf *fa* folgenden Verbi von der Handlung des Hauptsatzes getrennt.

Mit unserem Ausdruck (in der Ueberschrift des §) das Verbum nach *ḥattâ* sei mit dem Verbum vor *ḥattâ* verbunden, haben wir nur gemeint, dass beide Handlungen in die Vergangenheit fallen, wie in dem auch S. ٣٩٨ Z. 8 citirten Verse beide durch die Infinitive ausgedrückten Handlungen in die Vergangenheit fallen. Der Dichter will sagen, dass das Reiten zugleich mit dem Aufhören des Sattelns stattfindet.

Wenn man in dem Z. 3 erwähnten Satze *emsi* als Zeitbestimmung der Reise (und als Chabar zu *kâna*) auffasst, so kann *ḥattâ* den Indic. regieren, weil *kâna* dann keines anderen Chabar bedarf. *kâna seirî emsi* bildet dann einen ebenso vollständigen Satz wie *sirtu*, weil auf Beides (statt *ḥattâ* mit dem Indic. auch) *fa* mit dem Indic. folgen kann. Dagegen wäre ein Satz wie *kâna seirî fa'adchulu* incorrect, weil hier das Chabar zu *kâna* fehlen würde.

Bisweilen steht allerdings das Imperfect an Stelle des Perfects; so in dem Verse eines neueren Dichters aus dem Stamme Salûl:

Fürwahr ich pflegte, wenn ich bei einem gemeinen Menschen vorbeiging, welcher mich schmähte, fortzugehen und dann zu sagen: Er meint mich nicht[24].

Ebenso wird (in den Sätzen mit *ḥattâ*) *asîru* wie *sirtu* behandelt, 371
wenn es die Bedeutung des Perfects hat.

Ist das Verbum des Hauptsatzes negirt, so kann *ḥattâ* bloss den Conjunctiv regieren. Denn in diesem Fall hat es die Bedeutung „dass" und „damit" und gehört nicht zu den Partikeln, mit welchen man einen Satz beginnen kann, ebenso wie *iḏan* in der Antwort nicht zu den Partikeln des Satzanfangs gehört, z. B. dann werde ich gegen dich Verdacht schöpfen, wenn das Verdachtschöpfen nicht zur Zeit der Rede des Sprechenden stattfindet (d. i. nicht der Gegenwart angehört). Man construirt: Wer von ihnen ist gereist, bis er eintrat? mit dem Indic., weil man aussagen will, dass Reisen und Eintreten stattgefunden hat, und weil man nur nach dem frägt, welcher die Reise angetreten hat[25]. Ebenso wäre es correct, mit dem Indic. zu construiren: Wo ist der, welcher gereist ist, bis er eintrat? wenn man aussagen will, dass er wirklich eingetreten ist[26], weil die Handlung des von *ḥattâ* abhängigen Verbi stattgefunden hat, verursacht durch die des vorhergehenden Verbi. Denn hier findet die Handlung wirklich statt, und der Satz ist nicht zu beurtheilen wie der Satz *ḳalla mâ sirtu*, wenn man dies als Negation zu *kaṯura mâ* auffasst. Will man aber in den Sätzen *ḳalla mâ sirtu fa'adchuluhâ* oder *ḥattâ adchuluḥâ* das Eintreten als ein solches darstellen, welches wirklich stattgefunden hat, und welches aus dem Zusammenhang mit dem von *ḳalla mâ* abhängigen Verbum heraustritt, so ist die einzige correcte Constr. die mit dem Perfect nach *fa* und *ḥattâ*[27]. So angesehen kann auch nach dem negirten Perfect des Hauptsatzes *ḥattâ* mit dem Perfect stehen (ich bin nicht abgereist, so dass ich eingetreten bin)[28].

Nur in affirmativen Sätzen hängt von *ḥattâ* der Indic. ab, so dass das von *ḥattâ* Abhängige als Neusatz, getrennt vom Vorhergehenden, besteht, mag es zugleich mit der Handlung des ersten Verbi in der Vergangenheit, oder jetzt stattfinden.

In dem Satze: Bist du gereist, bist du eintratest? steht der Conj., weil man hier die Reise nicht bejaht, mit welcher nach der Aussage das Eintreten stattgefunden hat.

§ 240.

Ueber die Fälle, in welchen die Rection von *ḥattâ* von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden kann.

So setzt man den Conj. in dem Satze: Ich bin gereist, bis Zeid eintrat, wenn das Eintreten Zeids nicht durch die Reise verursacht ist, ebenso wie man mit dem Conj. construirt: Ich bin gereist, bis die Sonne aufging, weil das Aufgehen der Sonne nicht durch die Reise verursacht wird. Dagegen würde in den Sätzen: Ich bin gereist, bis meine Familie eintrat [1], und: Ich bin gereist, bis mein Leib eintrat, der Indic. stehen können. Denn hier setzt man die Reise als Ursache des Eintretens der Familie, und auch das Eintreten des Leibes kann nur durch die Reise zu Stande kommen. Uns ist mitgetheilt worden, dass Mugâhid in S. 2, 210 den Indic. las: Und sie wurden erschüttert, so dass der Gesandte (Gottes) sagte: (Wann wird die Hülfe Gottes kommen?) [2]. Dies ist die Lesung der Higazener.

Man construirt mit dem Conj.: Ich bin gereist, bis Zeid eintrat und ich eintrat, mit dem Indic. dagegen: I. b. g., bis ich eintrat und Zeid eintrat. Denn im letzteren Fall rechnet man das Eintreten zur Ursache der Reise und sieht es als dasjenige an, was die Reise herbeigeführt hat. Nur so kann man die Indicativ-Constr. auffassen; denn der Indic. des ersten der beiden von *ḥattâ* abhängigen Verba ist nur möglich, wenn die Reise die Ursache des Eintretens ist. Wenn aber das erste Verbum so aufgefasst wird, so muss ihm das zweite in der Constr. folgen [3], weil es mit dem ersten durch Wâw verbunden ist und ebenso wie dieses von *ḥattâ* abhängt. Diese Abhängigkeit besteht näher darin, dass in dem Satze: Ich bin gereist, bis Zeid eintrat (auch wenn „eintrat" mit einem anderen von *ḥattâ* zunächst abhängigen Verbum nicht verbunden ist) der Indic. steht, wenn meine Reise als Ursache des Eintretens Zeids gesetzt wird, ebenso wie man mit dem Indic. construirt: Ich bin gereist, bis meine Familie eintrat.

372 Man construirt: Ich bin gereist, bis ich eintrat [4] (Indic.) und bis Zeid eintrat (Conj.). (Denn hier sind die beiden von *ḥattâ* abhängigen Sätze unabhängig von einander und können verschiedene Constr. haben) ebenso wie in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich eintrat (Indic.) und bis die Sonne aufging (Conj.). Durch die Wiederholung von *ḥattâ* werden die beiden Sätze ebenso unabhängig von einander, wie die beiden

Anwünschungen: Verderben (Acc.) ihm und Wehe (Nom.) ihm! durch die Wiederholung von *lahu*[5], und wie in der Ḥikâje *man 'amran waman achu zeidin* durch die Wiederholung von *man*[6]. Es ist aber zulässig, auch in dem Satze: Ich bin gereist, bis Amr eintrat (ohne dass ein andrer von *ḥattâ* abhängiger Satz vorhergeht) den Indic. zu setzen, wenn die Reise das Eintreten herbeigeführt hat[7]. So ist die auch S. ٢٠٧ Z. 18 erwähnte Constr. der Koranstelle mit dem Indic. zu erklären.

Es ist nicht zulässig, in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich eintrat und die Sonne aufging, die Verba der beiden abhängigen Sätze (ohne Wiederholung von *ḥattâ*) in den Indic. zu setzen. Nach Chalîl ist es unstatthaft, das Aufgehen der Sonne in den Indic. zu setzen. Ebenso unstatthaft aber ist es, eintreten (Uebersetzung von *fi'laka*) in den Indic. und aufgehen in den Conj. zu setzen; sondern man muss auch eintreten wegen des 'Aṭf durch Wâw in den Conj. setzen. Es wäre verkehrt, aufgehen in den Indic. zu setzen, weil dies nicht durch die Reise verursacht sein kann. Ausserdem aber trennt man[8] (durch *adchuluhâ*) zwischen *taṭla'* und dem den Conj. regierenden *ḥattâ* (so dass *taṭla'* auch nicht im Conj. stehen kann, wenn *adchuluhâ* im Indic. steht). Vielmehr ist die correcte Constr., *ḥattâ* zu wiederholen und dann *taṭla'a* in den Conj. und *adchuluhâ* in den Indic. zu setzen. Ebenso zulässig ist es, zuerst (*ḥattâ* oder) eine Partikel desselben Sinnes als Präposition und dann *ḥattâ* als Conjunction zu setzen, wie in dem Satze Z. 8 u. 9[9]. Imru'ulḳais sagt:

Ich bin mit ihnen gereist, bis ihre Lastthiere ermüdeten (Conj.) und bis die edlen Rosse an Halftern geführt wurden[10].

Das zweite *ḥattâ* regiert den Indic.[11].

Man construirt mit Indic.: Ich bin gereist und er ist gereist, bis er eintrat. Denn es ist construirt, wie wenn es hiesse: Wir sind gereist, bis wir eintraten[12].

Man construirt mit Conj.: Ich bin gereist, bis ich den Gebetsruf hörte. Hier ist die regelmässige Constr. der Conj., weil das Hören des Gebetsrufes nicht durch die Reise veranlasst wird, sondern vielmehr durch den Morgen. Dagegen kann in dem Satze: Ich bin gereist, bis ich ermüdete, der Indic. stehen, weil die Ermüdung durch die Reise verursacht wird. Man construirt mit Conj.: Ich bin gereist, bis ich in den Morgen eintrat; denn das Eintreten in den Morgen wird nicht durch die Reise veranlasst, sondern ist Folge vom Aufgehen der Sonne.

§ 241.

Ueber das (den Conj. regierende) *fa*[1].

Zu den Verbis, welche abhängig von *fa* im Conj. stehen, ist *an* zu subintellegiren. Die Verba, welche nach *fa* im Indic. stehen, stehen unter derselben Rection wie das vorhergehende Verbum (vgl. Anm. 1), oder sie stehen an Stelle eines Mubtada oder eines Chabar oder eines Nomens in anderer syntaktischer Stellung, wie wir später auseinandersetzen werden.

Beispiele für den Conj.: Du kommst nicht zu mir, so dass du mir erzählen könntest[2]. Hier hat *tuḥaddiṯanî* nicht dieselbe syntaktische Stellung wie *ta'tînî*[3]; denn dann wäre der Sinn: Du kommst nicht zu mir und erzählst mir nicht. Da man aber diesen Sinn ändert, so geht man zur (virtuellen) Constr. der Nominalsätze über, und es ist wie wenn man sagte: Nicht findet von deiner Seite Gehen und in Folge davon Erzählen statt. Da man diese Constr. intendirt, so gilt es für verkehrt, ein Verbum (*tuḥaddiṯunî*) mit dem (intendirten) Nomen (*itjânun*) zu verbinden. Man subintellegirt also *an*, weil *an* in Verbindung mit einem Verbum an Stelle eines Nomens (d. i. des Maṣdar) steht. Denn da man intendirt, dass der erste Satz an Stelle von: Nicht hat Gehen stattge-
378 funden, steht, so hält man es für verkehrt, das Verbum mit dem intendirten Nomen zu verbinden. Subintellegirt man aber *an*, so ist die Verbindung correct, weil *an* mit dem Verbum an Stelle eines Nomens steht, wenn *an* auch nicht ausgedrückt ist. Denn (der Grund des Wegfalls des *an* ist:) es liegen in dem mit *an* beginnenden Satze Bedeutungen, welche nicht in der grammatischen Form hervortreten[4]. Ebenso haben *lâ jakûnu* und ähnliche Ausdrücke die Bedeutung der Ausnahme nur unter der Bedingung, dass man bei ihnen etwas im Sinne behält[5]. Wenn *lam âtika* nicht die Bedeutung: Kein Kommen hat stattgefunden, hätte, so würde der Conj. nach *fa* nicht zulässig sein. Denn derselbe hat den Sinn: In Folge dessen (auch kein) Erzählen. Diese Verwandlung der Verba in Nomina geschieht hier nur der grammatischen Erläuterung wegen und kommt im Sprachgebrauch nicht wirklich vor. Denn man sagt nicht *lam âtika faḥadîṯun*. Ebenso (wie bei *lâ jakûnu*) sind die Sinnstellungen der von *fa* abhängigen Verba nur so zu erklären, dass etwas, nämlich *an* im Sinn behalten ist. Es ist unzulässig, *an* auszudrücken, ebenso wie es unzulässig ist, bei *la jakûnu* das im Sinn Behaltene (vgl. Anm. 5) auszudrücken. In *lam âtika* liegt der Begriff: Nicht hat Kommen stattgefunden; man darf aber nicht fortfahren: Also (auch kein) Erzählen. Denn wenn dies zulässig wäre, so würde man *an* ausdrücken[6]. Mit

diesem Verfahren, wonach *lam âtika* und *lâ âtika* und ähnliche Phrasen so construirt werden, wie wenn statt der Verba Nomina stünden, also so wie wenn man gesagt hätte: Kein Gehen hat stattgefunden, ist die Constr. zu vergleichen, welche nach der Recitation einiger Araber in dem auch S. ٧١ und ١٣٩ citirten Verse des Farazdaḳ stattfindet (wenn man *nâ'ibin* liest) ferner in folgendem Verse des Farazdaḳ:

Und ich habe Selmâ nicht besucht, weil sie meine Freundin ist, auch nicht wegen einer Schuld, welche ich von ihr zu fordern habe[7].

Hier steht *dein* im Gen., weil *an* in der Bedeutung von *li'an* steht. Eine ähnliche Constr. (mit Subintellegirung einer Praepos.) findet in dem auch S. ١٣٩ citirten Verse des Zoheir statt. Da bei dem ersten Prädikat von *leisa* (im ersten und dritten der citirten Verse) die Präpos. Bâ gebraucht werden kann, ohne den Sinn zu ändern, und da sie (falls der Gen. folgt) als nothwendig mit dem ersten Prädikat verbunden gedacht werden muss, so hat man dieselbe beim zweiten Prädikat im Sinn, wie wenn man sie beim ersten gesetzt hätte. Ebenso wird *lam âtika* so construirt, wie man statt desselben *lam jakun itjânun* stünde, weil der Sinn derselbe ist.

Der Conj., welcher von *fa* abhängt, hat verschiedene Bedeutungen; stets aber ist er so zu erklären, dass *an* subintellegirt wird, nur dass die Sinnstellungen verschieden sind. Ebenso steht sowohl „Gott weiss" wie „Zeid geht fort" im Indic. Imperf., und „Gott weiss" ebenso wie „Zeid ist fortgangen" im Perfect; in „Gott weiss" liegt aber in beiden Temporibus die Bedeutung des Schwurs (welche in *jaḏhabu* und *ḏahaba* nicht liegt)[8]. Der Conj. steht hier, um eine grammatische Formel anzuwenden (welche im wirklichen Sprachgebrauch nicht vorkommt) wie wenn man sagte: Nicht hat Kommen stattgefunden, also (auch nicht der Umstand) dass du erzählst. Die Sinnstellung aber ist eine andere[9], wie das Perfect in „Gott weiss, fürwahr ich werde es thun" eine andere Bedeutung hat als in „Gott hat Lebensunterhalt gegeben". *an* (welches zu subintellegiren ist) mit dem folgenden Conj. steht also (nach dieser Auffassung) dem Wortausdruck nach im Nom. als abhängig von *jakun*; denn der Sinn ist: Nicht hat Kommen stattgefunden, so dass in Folge davon Erzählen stattfinden könnte[9]. In diesen Sätzen[10], wie: Du kommst nicht zu mir, so dass du mir erzähltest, kann der Conj. nach doppelter Sinnstellung erklärt werden, erstens in der Bedeutung: Du kommst nicht zu mir, und wie könntest du mir erzählen! d. i. wenn du zu mir kommen würdest, würdest du mir erzählen; zwei-

374 tens in der Bedeutung: Du kommst nie zu mir, ohne mir nicht zu erzählen (d. i. ohne mir das Erzählen abzuschlagen) d. i. von deiner Seite findet zwar viel Kommen, aber kein Erzählen statt.

Man kann aber auch beide Verba an derselben Constr. theilnehmen lassen, so dass beide an der Negation theilhaben (und beide im Indic. stehen) wie in dem Satze: Du kommst nicht zu mir und in Folge davon erzählst du mir (nicht). Der Conj. steht z. B. S. 35, 33: Nicht wird über sie (die Gottlosen in der Hölle) verfügt, so dass sie sterben müssten; der Indic. S. 77, 35 u. 36: Dies ist der Tag, an welchem sie nicht sprechen werden, und ihnen keine Erlaubniss ertheilt wird, sie sich also (nicht) entschuldigen können. Man kann aber den Indic. auch noch in anderer Auffassung setzen, nämlich so, wie wenn der zweite Theil des Satzes lautete: Und doch erzählst du uns[11] (unter allen Umständen). Aehnlich construirt ist der Vers eines der Ḥârițîten[12]:

Nur dass du nicht mit gewisser (Unglücks-)Kunde zu uns kamst; wir hoffen also und steigern die Erwartung.

Hier ist construirt, wie wenn es hiesse *fanaḥnu nuraggî*, so dass an Stelle von *nuraggî* ein Nominalsatz stehen könnte.

Man construirt: Du bist nicht zu uns gekommen, so dass du uns erzähltest. Hier steht der Conj. wie in dem Beispiel ٣٧٣ Z. 22. Man kann hier aber auch den Indic. setzen nach der Erklärung: Und doch erzählst du uns jetzt. Der Indic. ist aber (auch) so zulässig, dass die Negation beim zweiten Satztheil subintellegirt wird. Der Conj. wird aber vorgezogen, weil nach der regulären consecutio temporum (bei syntaktischer Gleichstellung der Sätze) auf das Perfect nach *fa* ein anderes Perfect folgen sollte. Da man diese consecutio verlassen hat, so vermeidet man es doch, vom Perfect. zum Indic. Imperf. überzugehen, und construirt so, wie wenn vor *fa* ein Nomen vorherginge[13] (was aber im wirklichen Sprachgebrauch unstatthaft ist)[14] wie es auch unzulässig ist, *fa* mit dem Conj. auf ein Nomen folgen zu lassen in dem Satze: Du gehörst nicht zu uns, so dass du uns helfen könntest. Wer (in dem Beispiel Z. 7) den Indic. nach *fa* setzt, thut dies darum, weil das vorhergehende Perfect ebenso (virtuell) im Indic. steht, (wie der Indic. Imperf.) Das Imperf. (nach *fa*) steht dann an Stelle des Perfects (welches nach der Regel auf das vorhergehende Perfect folgen sollte).

Man construirt: Du kommst nicht zu uns, ohne dass du etwas Anderes als Gutes sprächest. Der Conj. ist so zu erklären, dass *an* subintellegirt wird, ebenso wie der Conj. der vorhergehenden Bei-

spiele. Die Erklärung durch grammatische (nicht wirklich gebräuchliche) Formeln ist dieselbe wie vorher. Man kann aber auch den Indic. setzen, so dass die Negation sich auf beide Verba erstreckt. Dann ist es, wie wenn der Satz lautete: (Du kommst nicht zu uns) und sprichst nichts als Gutes. Ein Beispiel für den Conj. ist ferner der Vers des Farazdaḳ:

Und nicht erhob sich Einer von uns in unserer Versammlung, ohne etwas Anderes zu sprechen, als was (als richtig) bekannt ist[15].

Man construirt: Du kommst nicht zu uns, so dass du uns erzählst, ohne dass unser Verlangen nach dir wüchse. Der Conj. steht hier ebenso wie in dem Satze: Du kommst nicht zu uns, so dass du uns erzählst, wenn man ausdrücken will: Du kommst nicht zu uns als Erzähler. Der Sinn ist also: Du kommst nicht zu uns als Erzähler, ohne dass u. s. w. Aehnlich construirt ist der Vers des La'în:

Und nicht lässt sich ein Sa'dît als Fremder in einer Stadt nieder, ohne dass, wenn er um seine Herkunft befragt wird, Zibriḳân sein Vater ist (d. i. als sein Vater bezeichnet wird)[16].

Man construirt: Nicht ist mir etwas möglich, so dass es dir unmöglich wäre, d. i. nicht ist mir etwas möglich, indem es dir unmöglich ist[17]; oder: Mir ist nichts möglich, es sei denn, dass es dir nicht unmöglich 375
wäre[18]. Fasst man aber das zweite Verbum ebenso negativ wie das erste, so wird der Sinn incorrect; denn man will nicht sagen: Die Dinge sind mir nicht möglich und sind dir nicht unmöglich[19]. Diesen Sinn will Niemand ausdrücken. Man construirt mit dem Conj.: Du gehörst nicht zu uns, so dass du uns erzählen könntest. Hier kann zu dem Verbum die Negation nicht subintellegirt werden; denn was vor dem Verbum vorhergeht, ist kein Verbum[20]; also kann das Verbum (an der Negation des Vorhergehenden) keinen Antheil haben. Farazdaḳ sagt:

Nicht gehörst du zu Ḳais, so dass du für ihn bellen könntest, noch zu Temîm an Gaumenzäpfchen und Gurgel[21].

Man kann hier nach *fa* auch den Indic. setzen, welcher zu erklären ist wie in dem Verse S. ٣٧٤ Z. 6[22]. Man construirt ferner mit dem Conj.: Ist kein Wasser da, dass ich es trinken könnte? O dass er doch bei uns wäre, damit er uns erzählen könnte! Omajja Ibn Abi-ṣ-Ṣalt sagt:

Haben wir keinen Gesandten unter uns, dass er uns berichten könnte, wie weit unser Ziel (die Auferstehung) entfernt ist vom Anfang unseres Ablaufens (vom Tode)?[23]

In diesen Beispielen kann nur der Conj. stehen, weil man in ihnen nicht ein Verbum mit einem andern verbindet.

Man construirt mit dem Indic. nach *fa*; Willst du dich nicht in's Wasser stürzen und schwimmen? wenn man das zweite Verbum nach Analogie des ersten construirt, so dass es ist, wie wenn man mit demselben einen neuen Satz anfinge. Man kann aber auch den Conj. setzen, wie in den vorher erwähnten Beispielen, so dass construirt wird, wie wenn man sagte: Ist kein Hineinstürzen da und in Folge davon der Umstand, dass du schwimmst? Doch wird diese grammatische Formel nur zur Erklärung erwähnt und kommt nicht so vor. Der Sinn der Constr. mit dem Conj. ist: Wenn du hineinstürzest, so schwimmst du. Man construirt mit Conj.: Bist du nicht zu uns gekommen, so dass du uns erzählen könntest? wenn man das zweite Verbum nicht nach Analogie des ersten construirt. Thut man dies aber, so setzt man es in den Jussiv. (Der Sinn ist derselbe). Ein Beispiel für den Conj. ist:

Hast du nicht gefragt, dass dir die Spuren und die alten Trümmer Nachricht über Firtâg (Ortsname) geben könnten?

Auch hier kann man das zweite Verbum nach Analogie des ersten in den Jussiv setzen. Man construirt mit Conj.: Ziehe sie nicht, so dass du sie zerrissest! wenn man das zweite Verbum nicht nach Analogie des ersten construiren will. So auch S. 20, 63 u. 64: Erdichtet nicht gegen Gott eine Lüge, so dass er euch durch eine Strafe vertilgen würde! Man kann aber in dem Beispiel Z. 15 auch das zweite Verbum in den Jussiv setzen, wenn man für beide Verba dieselbe Constr. wählt, ebenso wie man beide Verba von *lam* abhängig machen kann. Man construirt mit Conjunctiv: Komm zu mir, auf dass ich dir erzähle! Abu-n-nagm sagt:

O Kamelin, laufe einen weit ausgreifenden Trab zu Suleimân, dass wir dann ausruhen![24]

Hier kann das von *fa* abhängige Verbum unter keinen Umständen im Jussiv stehen, weil die Modi des Imperfects nicht wie der Imperativ angesehen werden können. Denn der Conj. und Jussiv ist immer abhängig vom Vorhergehenden; der Imperativ aber ist nach seiner ursprünglichen Form ohne Vokal des Endbuchstaben. Wenn man durch die Imperfectformen einen Befehl ausdrücken will, so setzt man den Jussiv mit Lâm. Beispiel Z. 24. Den Conj. setzt man dagegen, wenn man einen Bedingungssatz ausdrücken will. Wäre der Jussiv in einem
376 Satze wie *itinî fa'uḥaddiṯka* zulässig, so könnte man auch durch den Jussiv der 2. P. den Imperativ ausdrücken[25].

Man construirt mit Conj.: Bist du nicht zu uns gekommen, so dass

du uns erzähltest? wenn man das zweite Verbum als Apodosis eines Bedingungssatzes auffasst und zwar so, dass die Erzählung nur durch das Kommen eintritt[26]. Will man aber das Imperfect des zweiten Verbi als syntaktisch gleichstehend mit dem vorhergehenden Perfect darstellen, so setzt man dasselbe in den Indic.[27]. Man construirt mit Conj.: Es ist wie wenn du nicht zu uns gekommen wärest, so dass du uns erzähltest (d. i. als Erzähler). Construirt man aber das zweite Verbum nach Analogie des ersten, so setzt man es in den Jussiv. Ein Mann aus dem Stamm Dârim sagt:

Es ist wie wenn du für deine Leute kein Schaf geschlachtet hättest, so dass sein Fell in der Wüste fortgeworfen wäre[28].

Ferner steht der Conj. in dem Satze: Er wünscht, dass (*lau*) du zu ihm kämest, so dass du ihm erzählen könntest. Der Indic. ist hier auch correct nach der Constr. der Wunschsätze (mit *lau*). Der Conj. steht ferner nach Hârûn in einigen Codd. in S. 68, 9: Sie wünschen, dass du sanft mit ihnen verführest, so würden sie auch sanft (mit dir) verfahren. Ferner: Ich habe geglaubt, dass er mich geschmäht hat, wovon die Folge gewesen wäre, dass ich auf ihn losgesprungen wäre, wenn das Springen nicht wirklich stattgefunden hat. Der Sinn ist dann: Wenn er mich geschmäht hätte, so wäre ich auf ihn losgesprungen. Hat aber das Springen wirklich stattgefunden, so kann nur der Indic. stehen. Derselbe wäre zu erklären wie in dem Satze: Hast du es nicht gethan? So werde ich es thun.

Man kann in dem Satze *itinî fa'uḥaddiṯaka* auch das zweite Verbum in den Indic. setzen. Nach Chalîl will man dann nicht das Kommen als Ursache des Erzählens hinstellen, sondern es ist, wie wenn man sagen wollte: Komm zu mir; ich gehöre ja zu denen, welche dir unter allen Umständen erzählen, magst du kommen oder nicht. En-Nâbiġa-ḏ-ḏubjânî sagt:

Und nicht möge reichlicher Frühlingsregen aufhören sich zu ergiessen auf ein Grab zwischen Tubnâ und Gâsim! Denn er lässt aufsprossen Endivien und blühende Wüstenpflanzen, welche ich besingen werde mit dem Schönsten, was jemals gedichtet worden ist[29].

Hier steht *fajunbitu* im Indic., weil der Dichter dasselbe nicht als Apodosis zu *lâ zâla* und auch nicht als abhängig davon hinstellen will. Vielmehr spricht er erst eine Anwünschung aus und dann eine Aussage über die Wolke. Es ist wie wenn er sagte: Diese nun lässt aufsprossen. Nach Chalîl könnte auch der Conj. (bei Annahme eines ursächli-

chen Zusammenhangs) stehen; der Indic. ist aber die überlieferte Lesart. Ein anderer Dichter sagt:

Hast du nicht die wüste Frühlingswohnung gefragt? Sie spricht ja, und soll dir heut eine öde Wüste Kunde geben?[30]

Auch hier wird das Fragen nicht als Grund des Sprechens aufgefasst, sondern so, dass das Sprechen unter allen Umständen stattfindet, wie wenn es hiesse: Sie gehört ja zu den sprechenden Dingen. Ebenso setzt man in dem Satze *itinî fa'uḥaddiṯuka* den Indic., wenn der Sprechende sich als einen solchen hinstellen will, welcher unter allen Umständen erzählt. Jûnus behauptet, er habe den zuletzt citirten Vers mit *alam* recitiren hören; dies erwähne ich darum, damit man nicht sage, der Dichter habe vielleicht *alâ* gesagt. Ich habe Chalîl nach der Constr. des Verses des A'scha gefragt:

Fürwahr in einem Aufenthaltsjahr, in welchem ich mich an ihm (an irgend einem Orte) aufhielt, wurden Geschäfte erledigt, so dass man ihrer überdrüssig wurde[31].

377 *jas'amu* steht also im Indic. Chalîl erkennt keine andere Constr. an; denn die Rede beginnt mit einer affirmativen Aussage. Es ist wie wenn der Dichter sagte: In einem Jahr wurden Geschäfte erledigt, und man empfand Ueberdruss. *an* wird bei *fa* nicht subintellegirt in affirmativen Sätzen; hier kann nur der Indic. stehen, warum? werden wir später erörtern. So in den Sätzen: Fürwahr er ist bei uns und erzählt uns also. Ich werde zu ihm kommen und ihm also erzählen. Hier kann nur der Indic. stehen. Derselbe kann so aufgefasst werden, dass *inna* und *saufa* auch zum zweiten Verbum zu subintellegiren sind, oder so, dass das zweite Verbum als vom ersten abgetrennt zu denken ist. Denn man bejaht hier, dass man etwas thut, und darum kann nur der Indic. stehen. In S. 2, 96 (die Engel Hârût und Mârût sagten zu dem Menschen:) Sei also nicht ungläubig; da lernten (die Menschen) doch [von ihnen (das, wodurch Mann und Weib entzweit werden) steht *jata'allamûna* im Indic., weil von den beiden Engeln nicht gesagt wird, dass sie so[32] sprachen, um den Unglauben der Menschen als Grund dafür hinzustellen, dass sie Andere (über die Sünde) belehrten; sondern der Indic. ist so zu erklären, dass vorher ergänzt wird: Sie (die Menschen) waren (aber doch) ungläubig und in Folge davon lernten sie. — In ähnlicher Weise steht in der Phrase: Sei, da ward es, der Indic. Es ist wie wenn es hiesse: Unser Befehl war dies, da ward es. — Bisweilen ist der Conj.

auch in affirmativen Sätzen aus Verszwang zulässig. Derselbe ist daraus zu erklären, dass er auch in negativen Sätzen steht. Denn auch hier ist das zu subintellegirende *an* als Regens zu betrachten. So steht der Conj. aus Verszwang in dem Verse:

Ich werde meine Wohnung den Temîmîten überlassen und Ḥigâz zu erreichen suchen, so dass ich dann ausruhe [33].

Jûnus citirt folgenden Vers des A'scha:

Dann werdet ihr mir nicht in dieser Sache vergelten, sondern Gott wird mir vergelten, so dass er mich belohnt [34].

Solche Constr. ist aber in der Prosa schwach begründet. Ṭarafa sagt:

Wir haben ein Gebirge, innerhalb dessen die Niedrigkeit nicht herabsteigt, und auf welchem der Schutzflehende einkehrt, so dass er geschützt wird [35].

Dagegen construirt Abu 'Amr (mit Indicativ): Komm nicht zu uns, sonst werden wir dich schmähen [36]. Ich habe Jûnus sagen hören: Du bist nicht zu mir gekommen, also werde ich dir in Zukunft erzählen. Auf meine Frage nach dieser Constr. erklärte er dieselbe so, dass er den zweiten Satz als vom ersten getrennten Nominalsatz hinstellte. Dieselbe Constr. mit dem Indic. kann stattfinden, wenn ein Imperativ vor *fa* vorhergeht (Beispiel Z. 18). Ich habe ihn ferner nach der Constr. von S. 22, 62 gefragt: Hast du nicht gesehen, dass Gott Wasser vom Himmel herabgesandt hat, und so wurde die Erde grün. Er antwortete, dass der Satz bejahend ist und eine Kundgebung enthält. Es ist nämlich wie wenn der Satz lautete: Hörst du? Gott hat vom Himmel Wasser herabgesandt, und in Folge davon ist es so und so geworden [37]. Die Bejahung unterscheidet sich von der Verneinung insofern, als man (nach der zweiten der S. ٣٧٣ Z. 22 — S. ٣٧٤ Z. 1 erwähnten Auffassungen) die Verneinung (des Verbi des Hauptsatzes) aufhebt und den Sinn verändert; d. i. man verneint (in dem Satz S. ٣٧٣ Z. 22 nach der Uebersetzung: Du kommst nie zu uns, ohne uns nicht zu erzählen) das Erzählen und bejaht das Kommen. So auch in dem Satze: 378
Du bist nie zu mir gekommen, ohne mir etwas Anderes als Böses zu erzählen. Hier hebt man die Verneinung des Kommens auf und behauptet, dass dasselbe stattgefunden hat. Dagegen sagt man (nach der ersten der beiden erwähnten Auffassungen): Du kommst nicht zu mir, so dass du mir erzähltest, wenn man den Sinn ausdrücken will: Und wie könntest du mir erzählen? Hier stellt man nicht das Erzählen in Ab-

rede, sondern behauptet, dass das Erzählen von seiner Seite stattfindet[38]. Nur das Unterlassen des Kommens tritt zwischen dich und das Erzählen ein.

Man construirt mit Conj.: Komm zu mir, dass ich dir dann erzähle (Conj.). Hier hat das Erzählen mit dem vorhergehenden Imperativ (rücksichtlich der Bejahung und Verneinung) nichts gemein[39]. Wenn man aber in dem Satze: Er ist bei uns gewesen und wird auch in Zukunft zu uns kommen und uns erzählen, *fajuḥaddiṯanâ* in den Conj. setzen würde, so würde man doch nicht darüber hinausgehen, einen (zweiten) bejahenden Satz zu setzen, wie der erste war[40]. Hier bedarf man nicht eines (zu subintellegirenden) *an* aus dem erwähnten Grunde, und weil die dadurch bezeichneten Sinnstellungen hier nicht stattfinden[41].

Würden *fa* und Wâw und *au* selbst das Verbum in den Conj. setzen, so würde zu denselben noch ein zweites *fa* oder Wâw zur Verbindung der Sätze hinzutreten können[42]. Vielmehr sind diese Partikeln *ḥattâ* insofern ähnlich, als *an* zu subintellegiren ist, und dieselben an Stelle von *an* stehen. Sie werden also ähnlich *ḥattâ* construirt, indem der Conj. bei ihnen die reguläre Constr. ist. Denn man setzt die Gebrauchsweise, nach welcher man *an* nach *fa* subintellegirt, wie die von *ḥattâ*, indem *an* nur subintellegirt wird, wenn ein Ziel ausgedrückt werden soll[43], und wie die von Lâm in dem Beispiel: Er ist nicht im Stande, es zu thun.

§ 242.

Ueber das (den Conj. regierende) Wâw[1].

Abhängig von Wâw wird der Conj. in negativen Sätzen unter denselben Bedingungen wie abhängig von *fa* gesetzt. Bisweilen aber wird die Constr. des ersten Verbi auf das zweite übergeleitet, wie in der Abhängigkeit von *fa*. Diese gemeinschaftliche Constr. gilt hier in denselben Fällen für incorrect, wie bei *fa*. In diesem Fall steht das zweite Verbum im Indic. und ist vom ersten abgetrennt, wie dies auch bei *fa* anzunehmen ist. Doch ist trotz dieser Aehnlichkeit der Constr. die Bedeutung von Wâw von der von *fa* verschieden. So sagt El-Achṭal:

Verwehre nicht die Aeusserung einer Naturanlage, während du eine ähnliche zeigst; eine grosse Schande ist es für dich, wenn du es thust[2].

Wenn hier *fa* stünde, so würde sich ein verderbter Sinn ergeben. Der Dichter meint nur: Nicht soll das Verwehren und das Zeigen verbunden sein[3]. Der Conj. ist durch Subintellegiren von *an* zu erklä-

ren. Der Unterschied zwischen Wâw und *fa* liegt darin, dass ersteres einfach addirt, ohne eine Aufeinanderfolge zu bezeichnen, während letztere durch *fa* bezeichnet wird (Beispiele Z. 17 u. 18). Man construirt mit Conj.: Iss nicht den Fisch, so dass du zugleich die Milch trinkst! Auch hier würde *fa* einen verderbten Sinn hervorbringen. Man kann das zweite Verbum in den Jussiv setzen, welcher ein Verbot ausdrückt, ohne aber den Sinn der Constr. unseres § auszudrücken[4]. So construirt Gerîr:

Und schmähe nicht den Herrn und füge ihm keine Unbill zu; denn wenn du es thust, so wirst du für einen Thoren gehalten und handelst unbedacht[5].

Der Jussiv kann im Beispiel vom Fisch und der Milch darum nicht stehen, weil man nur sagen will: Bringe nicht die Milch und den Fisch in Verbindung, aber nicht verbietet, den Fisch für sich zu essen und 379
die Milch für sich zu trinken. Letzteres ist aber der Sinn, wenn man den Jussiv setzt. Ein Beispiel für den Conj., welcher in unserem § besprochen wird, ist der Vers des Ḥoṭai'a:

Bin ich nicht euer Schützling, so dass zwischen mir und euch Liebe und Brüderlichkeit bestehen soll?[6]

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Bin ich nicht so, indem zwischen uns (Liebe) bestehen soll?[7]

Doreid-Ibnu-ṣ-Ṣimma sagt:

Ich habe für Abdullah den Besten seiner Zeitgenossen getödtet, den Du'âb, und habe mich dessen nicht so (d. i. in der Gemüthsstimmung) gerühmt, dass ich Unruhe (vor seinen Stammgenossen) empfunden hätte[8].

Man construirt mit dem Conj.: Mir ist nichts möglich, so dass es dir unmöglich wäre. Der Conj. steht hier in derselben Weise wie nach *fa*, nur dass Wâw eine andere syntaktische Stellung hat als *fa*. Ferner: Komm zu mir, dass ich (dann auch) zu dir komme, d. i. es möge Kommen von deiner Seite stattfinden und dass ich zu dir komme; d. i. Kommen von deiner und von meiner Seite (möge zugleich stattfinden). Will man den Befehl (d. i. bei der ersten Person den Cohortativ) (auch beim zweiten Verbum) ausdrücken, so setzt man (zum zweiten Verbum) Lâm hinzu, wie dies auch nach *fa* geschieht; z. B. Komm zu mir, dann will ich dir erzählen. Mit Wâw: Komm zu mir, und ich will zu dir kommen. Der Conj. nach Wâw steht S. 3, 136: (Glaubt ihr, in das Paradies einzugehen) da Gott noch nicht diejenigen kennt, welche von euch den heiligen Kampf gekämpft haben, so dass er zugleich die Ausdauern-

den kennt? Einige lesen statt des Conj. den Jussiv (abhängig von *lammâ*). Ferner S. 2, 39: Bekleidet nicht die Wahrheit mit der Lüge, so dass ihr die Wahrheit verberget, da ihr sie kennt. Auch hier kann man das zweite Verbum (als Jussiv) als Verbot und (als Conj.) abhängig von Wâw auffassen. In S. 6, 27: O dass wir doch (auf die Erde) zurückgebracht würden; wir würden dann nicht die Zeichen unseres Herrn Lügen strafen, sondern zu den Gläubigen gehören, ist der Indic. (*nukaddilu* und *nakûnu*) auf doppelte Weise zu erklären[9]; erstens so, dass diese beiden Verba ebenso wie *nuraddu* einen Wunsch ausdrücken, zweitens so wie in dem Satze: Lass mich! und ich werde nicht zurückkehren. (Darnach ist übersetzt). Man fordert hier nur das Loslassen (und der Befehl erstreckt sich nicht auch auf das folgende Verbum) und behauptet (dann unabhängig davon) von sich selber, dass überhaupt keine Rückkehr stattfindet, mag man loslassen oder nicht. Man will hier nicht fordern, dass das Loslassen mit der Unterlassung der Rückkehr verbunden sei (und beides zusammen stattfinden müsse). Abdullah Ibn abî Isḥâḳ setzt in dem zuletzt erwähnten Koranverse den Conj. Man construirt mit Indic.: Besuche mich, und ich werde dich besuchen; d. i. ich gehöre zu denen, welche von sich behaupten, dass sie dich besuchen werden. Auch hier will man nicht sagen, dass beide Besuche mit einander verbunden sein sollen (wie auch Z. 17). Vielmehr will man sagen: Dein Besuch ist nothwendig unter allen Umständen, so möge also deinerseits Besuch stattfinden. El-A'schâ sagt:

Da sprach ich: Rufe, so dass ich (zugleich mit dir) rufe; fürwahr durchdringender für eine Stimme ist es, dass zwei Rufer rufen[10].

Der Conj. nach Wâw steht auch in folgendem Verse:

Fürwahr das Anlegen eines rauhen Gewandes, so dass mein Auge getröstet ist (d. i. so dass ich mich wohl befinde) ist mir lieber als das Anlegen feiner Kleider[11].

380 Da es unrichtig ist, *walaḳarru* als Verbum mit *lubs* als Nomen zusammen zu construiren, und da doch beide durch Wâw mit einander verbunden sind, und *aḥabbu* Chabar zu beiden ist, und man beide nicht von einander trennen will, so ist es nothwendig, *an* zu subintellegiren. Wir haben folgenden Vers des Ka'b el-Ġanawî von den Arabern recitiren hören:

Und nicht sage ich etwas, was mir nicht nützt, so dass mein Genosse (zugleich) darüber zürnt[12].

Der Indic. ist auch zulässig und correct wie in dem Verse des Ḳais Ibn Zoheir:

Fürwahr nicht sollen mich die Leute einen Mann von reiner Abstammung und freier Mutter nennen, wenn ich getödtet werde und 'Âmir wohlbehalten davonkommt[13].

wajaǵḍaba in dem Verse Z. 4 ist an *eschschei'* 'aṭfirt. Der Indic. wäre aber auch zulässig als abhängig von *elladî*.

§ 243.

Ueber das (den Conj. regierende) *au*[1].

Der von *au* abhängige Conj. ist, wie der von *fa* und Wâw abhängige, durch Subintellegiren von *an* zu erklären; dies *an* wird aber ebensowenig ausgedrückt wie bei *fa* und Wâw. Die Erklärung durch grammatische (im Sprachgebrauch nicht gebräuchliche) Formeln ist dieselbe hier wie dort. So ist der Satz: Fürwahr ich will dir anhaften, es sei denn, dass du mir gebest, zu erklären durch: Fürwahr, das Anhaften soll stattfinden oder (der Umstand) dass du mir giebst. Der Sinn des von *au* abhängigen Conj. ist, wie wenn er von „es sei denn dass" abhinge (also ein anderer als der der grammatischen Formel, welche 'Aṭfirung von zwei Infinitiven ergiebt) ebenso wie der Conj. nach *fa* einen andern Sinn ergiebt als den der grammatischen Formel[2]. Beispiele: Fürwahr ich will dir anhaften, es sei denn, dass du mir mein Recht zu Theil werden lässt[3]. Fürwahr ich werde dich schlagen, es sei denn, dass du mir zuvorkommst. Der Conj. ist also so zu erklären, dass *au* durch *illâ an* aufzulösen ist. Imru'ulḳais sagt:

Da sprach ich zu ihm: Dein Auge weine nicht! Wir wollen nur die Königsherrschaft anstreben, es sei denn, dass wir sterben und so entschuldigt werden[4].

Hier verlangt der Reim den Conj. Die Erklärung durch die grammatische Formel (d. i. durch zwei durch *au* verbundene Infinitive) ist die oben (Z. 10) angegebene. *au* ist auch hier durch *illâ an* zu erklären. Ebenso wird der Conj. nach *fa* durch eine grammatische Formel erklärt (S. ٣٧ Z. 19 u. 20) während die (beiden) Bedeutungen darin liegen, welche ich auseinander gesetzt habe (S. ٣٧ Z. 22 — S. ٣٧ Z. 3). Der Indic. ist hier auch gut arabisch und auf doppelte Weise zu erklären, entweder so, dass das Verbum vor *au* und das davon abhängige als einem Satz angehörig angesehen werden (mit „entweder — oder"

aufzulösen) oder so, dass das zweite Verbum einen Neusatz bildet und von dem ersten abgetrennt ist, so dass der Sinn ist: Oder wir gehören zu denen, welche sterben. So steht der Indic. in S. 48, 16: Ihr werdet aufgerufen werden (zu marschiren) gegen ein Volk von gewaltiger Kraft; ihr werdet sie bekämpfen, oder sie werden zum Islâm übertreten. Hier kann das letzte Verbum auf die beiden angegebenen Weisen erklärt werden. Ḏur-Rumma sagt:

Grosse Kameele, welche unaufhörlich hingekniet liegen, ohne zu fressen, oder (dazu dienen, dass) wir mit ihnen ein wüstes Land durchziehen[5].

381 Hier kann man sich *narmî* als abhängig von *mâ tenfakku* denken oder so, dass es einen Neusatz bildet. Man sagt: Hänge ihm an, es sei denn, dass er sich vor dir hütet mit deinem Recht (d. i. es sei denn, dass er sich hütet, dir dein Recht vorzuenthalten). Schlage ihn, es sei denn, dass er sich wohlverhält. Zijâd-ul-A'gam sagt:

Und wenn ich eine Lanze von Leuten befühlte, zerbrach ich ihre Knoten, es sei denn dass sie grade wurde[6].

Man kann nach dem Imperativ (in Sätzen wie Sib. Z. 1 u. 2) auch den Indic. setzen, so dass derselbe einen neuen Satz beginnt. Denn zu Einem Satz kann der Indic. mit dem Imperativ nicht verbunden werden. Man sagt: Er ist im Begriff, mich zu tödten, es sei denn, dass ich mich loskaufe. Man kann aber auch einen Neusatz bilden und sagen: Oder ich kaufe mich los. Ṭarafa Ibnu-l-'Abd sagt:

Aber mein Herr ist ein Mann, welcher mich erwürgt (mit Schmähungen) wegen des Preises und der Bitte (bei den Königen); oder ich kaufe mich los[7].

Ich habe Chalîl nach der Constr. von S. 42, 50 gefragt: Und nicht kommt es einem Menschen zu, dass Gott mit ihm spricht, ausser in der Weise der Offenbarung oder hinter einem Schleier, es sei denn, dass er einen Gesandten schickt, so dass dieser mit seiner Erlaubniss offenbart, was er will. Er behauptete, dass der Conj. (*jursila*) von einem anderen *an* als dem vorhergehenden abhänge. Würde er von dem vorhergehenden *an* abhängen, so gebe es für die Constr. keine Erklärung. Vielmehr steht *illâ waḥjan* im Sinne von: Es sei denn, dass er offenbart. *jursila* hängt nicht von *illâ* ab, sondern von diesem (zu *jûḥija* subintellegirten) *an*. Es ist also wie wenn der Satz lautete: Es sei denn, dass er offenbart oder schickt. Denn es wäre auch correct, an den Infinitiv einen Satz mit *an* zu 'aṭfiren (Z. 12), welcher seinerseits statt des Infinitivs

steht. Man setzt *jursila* abhängig von (diesem zu subintellegirenden) *an*, weil es nicht zulässig ist (ohne *an*) zu sagen *au illâ jursilu*[8]. Es ist also wie wenn in der Koranstelle *an* vor *jursila* stünde. El-Ḥoṣain Ibn Ḥomâm aus dem Stamme Morra sagt:

Und wenn nicht mächtige Männer von Rizâm wären und das Geschlecht von Subei' oder der Umstand, dass ich dir Böses thue, o 'Alḳama[9].

Hier ist *an* im Sinn behalten; denn es ist unstatthaft, dass das Verbum von *laulâ* (in dieser Bedeutung) abhängt. — Die Medinenser setzen, wie uns berichtet worden ist, in der zuletzt citirten Koranstelle *jursil* und *jûḥî* in den Indic. Es ist also darnach wie wenn der Satz lautete (Gott aber weiss es besser): Nicht spricht Gott zum Menschen ausser in der Weise der Offenbarung, oder indem er einen Gesandten schickt, d. i. in diesem Zustand. Das Schicken wird dann als die Sprache Gottes an die Menschen angesehen, wie (in derselben uneigentlichen Weise) die Araber sagen: Dein Gruss ist das Schlagen und dein Tadel ist das Schwert und deine Rede ist das Tödten. Vgl. den auch S. ٣٣٠ citirten Vers des 'Amr ibn Ma'dî Kariba[10].

Ich habe Chalîl nach der Constr. des Verses des A'schâ gefragt: 382

Wenn ihr reitet, so ist das Reiten unsere Gewohnheit; oder steigt ihr ab, so sind wir eine Schaar, welche absteigen (und zu Fuss kämpfen)[11].

Er antwortete, es sei hier construirt, wie wenn (statt *in terkebû*) gesagt wäre: Die Sache verhält sich so oder so (d. i. wie wenn man statt eines Bedingungssatzes einen assertorischen gesetzt hätte). Da der Sinn unverändert bleibt, wenn der Dichter (statt der Protasis einen Fragesatz gesetzt und) gesagt hätte: Reitet ihr? so ist construirt wie in dem Verse *walâ sâbiḳin schei'an*[12].

Jûnus dagegen erklärt den Indic. als den eines Neusatzes, wie wenn der Dichter sagte: Oder ihr steigt herab[13]. So wird auch der Indic. in dem S. ٣٨١ Z. 8 u. 9 citirten Koranverse erklärt durch: Oder er schickt einen Gesandten, wie auch Ṭarafa S. ٣٨١ Z. 7 den auf *au* folgenden Satz als Neusatz setzt. Die Erklärung des Jûnus ist die leichtere[14]. Chalîl erklärt unsern Vers nach Analogie des auch S. ٧١, ١٣١ und ٣٧٣ citirten Verses des Zoheir. Die Gleichstellung der beiden Verba (ohne mit dem zweiten einen Neusatz zu beginnen)[15] ist aber in dem Beispiel Z. 2 ebenso fremdartig wie die Consecutio casuum in *walâ sâbiḳin schei'an*. Denn wenn die Constr. des Verses Z. 2 so wie diese (fremdartige) zu erklären wäre, so würde bei *fa* und Wâw (auch nach affirmativen Sätzen

der Conj. stehen können) wie in dem Beispiel: Er kommt zu uns, so **dass** er uns erzählt, da auch in diesen (wie in negativen Sätzen) der Sinn **des** Satzes sich von dem der grammatischen Formel unterscheidet. Der **Conj.** würde dann hier stehen können nach der Annahme, dass vor Wâw **virtuell** ein Nomen vorhergeht (welches nicht den Sinn des Verbi, d. i. nicht **den** der Protasis ergiebt), wie wenn der erste Satz negirt ist (wo der **Conj.** nach *fa* mit Recht steht)[16]. Hier ist die grammatische Formel: **Nicht** soll von deiner Seite Kommen und in Folge davon Schmähen stattfinden, der Sinn ist aber ein anderer (nämlich der des Bedingungssatzes).

§ 244.

Ueber die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme des zweiten Verbi an der Rection, welche *an* auf das erste Verbum ausübt, wenn das zweite Verbum mit dem ersten durch eine der Partikeln Wâw, *fa*, *tomma* oder *au* verbunden ist[1].

Beispiele: Ich will, dass du zu mir kommen und mir dann erzählen mögest. Ich will, dass du dies thust und recht handelst. Ich will, dass du zu uns kommst und sofort uns huldigst. Ich will, dass du Gutes sprichst oder schweigst. Es ist aber auch zulässig zu sagen: Ich will, dass du zu mir kommen mögest; dann wirst du mir erzählen. Der Indic. ist nach allen diesen Partikeln zulässig, welche, wie in den angeführten Beispielen, das zweite Verbum mit dem ersten verbinden. In S. 3, 73: Es kommt dem Menschen nicht zu, dass Gott ihm das Buch und die Weisheit und die Prophetie giebt, und er (der Mensch) dann zu den (anderen) Menschen sagt — folgt nachher (in V. 74) der Indic.: Und nicht befiehlt er (Gott) euch, so dass derselbe von der Rection von *an* abgeschnitten ist, weil (mit Neusatz) gesagt werden soll: Und Gott befiehlt euch nicht. Einige aber setzen den Conj. abhängig von *an*[2]. Ebenso kann man (mit Indic.) construiren: Ich will, dass du zu mir kommst; dann wirst du mich sofort schmähen. Dann ist die Schmähung nicht Object des Willens, sondern der Sinn ist: So oft ich dein Kommen will, schmähst du mich. Weil dies der Rede Sinn ist, ist das zweite Verbum von *an* abgeschnitten. Ru'ba sagt:

Er will ihn (den Text) mit den richtigen Wortformen lesen, macht ihn aber (durch Fehler) unverständlich[3].

383 D. i. und siehe da, er macht ihn unverständlich. S. 22, 5: Damit

wir euch (unsere Macht) kund thun, und wir lassen in den Mutterleibern wohnen (was wir wollen). Denn er hat die Geschichte (der Zeugung) erwähnt, um (seine Macht) kundzuthun, aber nicht, um wohnen zu lassen. S. 2, 282: Damit, (wenn) die eine von ihnen fehlgeht, dann sofort die andere sie erinnere. Hier steht der Conj. nach *fa*, weil Gott befiehlt, (zwei Frauen) Zeugniss ablegen zu lassen, damit und aus dem Grunde, dass die eine die andere erinnere. Wenn man frägt, wie es zulässig sein könne, hier zu sagen: damit (die eine von ihnen) fehlgehe, da doch dies (das Zeugniss Ablegen) nicht zum Behuf des Irrthums und der Unsicherheit angeordnet werde, so ist zu antworten, dass hier „damit sie fehlgehe" gesetzt ist als Grund der Erinnerung, wie man sagt: Ich habe es in Bereitschaft gesetzt, damit die Wand sich neige, und ich sie dann sofort stütze (auch mit dem Sinn eines Bedingungssatzes). Das in Bereitschaft Setzen soll nicht das Neigen der Wand hervorrufen, sondern vielmehr letzteres die Ursache und der Grund des Stützens sein. Die Kufier lesen S. 2, 282 *fatudakkiru* im Indic. Ich fragte Chalîl nach dem Verse eines der Higazener:

Nichts war es, als dass ich sie plötzlich sah und von Verwirrung ergriffen wurde, so dass ich kaum antworten konnte[4].

Er antwortete, dass man über den Modus von *ubhat* freie Entscheidung habe; man könne es als von *an* abhängig setzen oder nicht. Im letzteren Fall stehe der Indic., und es sei dann construirt, wie wenn es hiesse: Nichts war es als das Sehen, und in Folge davon wurde ich sofort verwirrt. Unabhängig von *an* ist das zweite Verbum in den Indic. gesetzt in dem Verse des Ibn Aḥmar:

Er sucht eine unfruchtbare Kameelstute (von der Unfruchtbarkeit) zu heilen — was ihm unmöglich ist — um sie fruchtbar zu machen, und ihr zur Geburt eines jungen Kameels zu verhelfen (d. i. er sucht mir zu schaden, was ihm nicht gelingt)[5].

Es ist wie wenn er sagte: Er sucht sie zu heilen, und siehe da, er verhilft ihr zur Geburt eines Jungen (so nach dem Ischrâk)[6]. Man kann aber auch einen Neusatz bilden.

Man construirt (mit dem Conj. des zweiten von *an* abhängigen Verbi): Er unterlässt nicht, zu dir zu kommen und dann zu thun, was du willst. Man kann hier aber auch den Indic. setzen. Dann ist construirt, wie wenn man sagte: Er unterlässt dies nicht, und in Folge dessen thut er, was du willst[7]. Man sagt: Er hat nicht unterlassen, mich zu sehen, und in Folge dessen sprang er (auf mich) los (d. i. er

hat nicht unterlassen (oder gezaudert) wenn er mich sah, auf mich loszuspringen). Es ist wie wenn er sagte: Er hat dies (das Sehen) nicht unterlassen, und in Folge dessen sprang er los. (Hier steht *jaṯibu* unabhängig von *an*), weil es in der Constr. nicht mit dem vorhergehenden Perfect (*ra'ânî*) übereinstimmt. Denn wenn dasselbe von *an* abhinge, so wäre es correcter und normal, das Perfect *waṯaba* nach *fa* zu setzen. Das Imperfect wäre dann ebenso schwach begründet wie in *mâ ateitanî fatuḥadditunî*, wenn man hier beide Verba als negirt setzt. Die regelrechte Constr. ist, nach *mâ 'adautu* (ich habe nicht unterlassen) *an* mit dem Perfect, nach *lâ a'dû* (ich werde nicht unterlassen) und *mâ âlû* (ich unterlasse nicht) dagegen *an* mit dem Imperfect zu setzen[8]. Man setzt aber auch nach *má 'adautu — an* mit dem Imperfect in der Bedeutung: Ich habe nicht unterlassen (dahin zu wirken) dass dies nach meinem Plane in Zukunft stattfinden wird[9]. Es ist also zulässig (in dieser Verbindung) das Imperfect an Stelle des Perfects zu setzen[10]. Dagegen ist das Perfect an Stelle des Imperfects nur in Bedingungssätzen zulässig, wie in dem Beispiel Z. 20. Man construirt aber doch: Bei Gott, ich unterlasse nicht, bei dir zu sitzen (wie ich bisher gethan, mit Perfect nach *an*) d. i. (ich unterlasse nicht, dahin zu wirken, dass das Factum bestehen bleibt,) dass ich dies gethan habe; d. i. ich gebe deine Gesellschaft nicht auf, welche ich in der Vergangenheit gehabt habe[11]. Wenn man aber zu dem von *an* abhängigen Perfect „morgen" hinzusetzen würde, so wäre die Rede verkehrt und der Sinn zerstört, ebenso wie wenn man zum Imperfect „gestern" hinzusetzen würde. Dies habe ich nur erwähnt, um die freie Gebrauchsweise der Tempora nach ihren
384 Sinnstellungen zu zeigen, und um zu verhüten, dass man das Richtige für verkehrt hält. Denn dies ist die allgemein gebräuchliche Ausdrucksweise. Unabhängig von *an* ist das zweite Verbum construirt in dem Verse des 'Abdu-r-raḥmân:

Dem Richter, an welchen man sich zu irgend einer Zeit wendet, liegt es ob, wenn er seine Rechtssache führt, nicht ungerecht zu sein, sondern gerecht soll er verfahren[12].

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Es liegt ihm ob, nicht Unrecht zu thun, sondern gerecht verfährt er, oder ist er im Begriff zu verfahren. So bildet dies Verbum einen Neusatz und hängt nicht von *an* ab. Es ist, wie wenn der Satz in die beiden Sätze zerfiele: Es liegt ihm ob, nicht Unrecht zu thun, sondern es geziemt ihm dies und das. Die Erklärung des Indic. durch Annahme eines Neusatzes ist näher liegend

und anerkannter (als die Beziehung auf *an*) weil construirt ist, wie wenn er gesagt hätte: Und deine Pflicht[13] ist es. Darum setzt es (in diesem Fall) fast Keiner abhängig von *an*.

§ 245.

Ueber die Bedingungssätze[1].

Diejenigen Nomina ausser den Orts- und Zeitbestimmungen, von welchen Bedingungssätze abhängen, sind *man*, *mâ* und *ajjun*. Diejenigen Orts- und Zeitbestimmungen, von welchen Bedingungssätze abhängen, sind *ajja*[2] *ḥînin* zu welcher Zeit auch immer, *matâ* wann, *eina* wo, *annâ* woher, wo, wie, wann, *ḥaitumâ* wo auch immer. Andere Bedingungspartikeln sind *in* wenn und *iḏmâ* wenn[3]. *ḥaiṯu* und *iḏ* sind nur dann Bedingungspartikeln, wenn jede von beiden mit *mâ* verbunden ist. *iḏ* in Verbindung mit *mâ* ist anzusehen wie *innamâ* nur und *ka'annamâ* wie wenn? in welchen *mâ* nicht überflüssig ist, sondern mit jeder von beiden zusammen eine einzige Partikel bildet (mit anderer Bedeutung als die Partikeln ohne *mâ*[4]). Bedingungssätze mit *iḏmâ* finden sich in folgenden Versen. El-'Abbâs Ibn Mirdâs sagt:

Wenn du zum Gesandten (Gottes) kommst, so sprich zu ihm: Ich beschwöre dich (eig. die Wahrheit Gottes über dir) wenn die Sitzung zur Ruhe gekommen ist (oder wenn dein Sitzen, d. i. wenn du durch Sitzen zur Ruhe gekommen bist)[5].

Folgende Verse sollen von 'Abdullâh Ibn Hammâm sein:

Wenn du heut siehst, dass meine Sänfte angetrieben wird, indem ich auf der Reise in den Ländern hinauf- und hinabsteige (so wisse:) Ich bin von anderem Volk als ihr; denn meine Landsleute sind (die Stämme) Fahm und Aschga' im Higâz[6].

So haben wir die Verse von Leuten gehört, welche sie von den Arabern her überliefern. Die Bedeutung von *iḏmâ* ist dieselbe wie die von *immâ*.[7] — *annâ* ist Bedingungspartikel in folgendem Verse des Lebîd:

Und wie du es (das Reitthier, d. i. das böse Geschick) auch besteigst, so wirst du durch dasselbe in Verlegenheit gesetzt; seine beiden Sitzplätze sind unter deinen Beinen dir hinderlich (und bringen dich zu Falle)[8].

eina ist Bedingungspartikel in dem Verse des Ibn Hammâm es-Salûlî:

Wohin du auch am Morgen mit uns ausziehst, so wirst du finden, dass

wir die weissen Kameele nach ihnen (den Feinden) hinwenden, um mit ihnen zusammenzutreffen[9].

Dass *haiṯu* (ohne *mâ*) nicht als Bedingungspartikel stehen kann, geht daraus hervor, dass man construirt: Wo du bist, bin ich (Indic.). *tekûnu* ist von *haiṯu* abhängige Dependenz, und es ist construirt, wie wenn der
385 Satz lautete: Der Ort, an welchem du bist (an dem) bin ich. Dass *haiṯu* das Prädikat (im Indic.) ebenso regiert wie *ininamâ*, *ka'annamâ* und *iḏâ*, geht daraus hervor, dass Nominalsätze davon abhängen können, z. B. Wo Abdullah stehend (ist, ist) Zeid[10]. Ich bin, wo Zeid stehend (ist). *haiṯu* wird also construirt wie die Z. 1 erwähnten Partikeln, von welchen Nominalsätze als Aussage abhängen können, was bei den Conditionalpartikeln nicht vorkommt. Setzt man aber *mâ* hinzu, so wird es wie die Conditionalpartikeln construirt, d. i. es ist nicht mehr dieselbe Constr. zulässig, welche stattfand, ehe es mit *mâ* verbunden war, und es steht wie *immâ* (wenn irgend, mit veränderter Bedeutung).

Wenn die Grammatiker sagen, dass alle Partikeln, welche als Conditionalpartikeln gebraucht werden, auch als Fragepartikeln vorkommen[11], so ist das nicht richtig; denn *in*, *haiṯumâ* und *iḏmâ* können zwar als Conditional-, aber nicht als Fragepartikeln stehen[12]. Doch sind beide Arten von Sätzen in gleicher Weise zu beurtheilen; denn (auch) in den Fragesätzen setzt man das auf die Fragepartikeln Folgende nicht als Ṣila davon[13]. Man sollte sich also correct so ausdrücken: Das Verbum ist in Bedingungssätzen ebensowenig Ṣila des Vorhergehenden (d. i. der Conditionalpartikel) wie in Fragesätzen (Ṣila der Fragepartikel). In dem Bedingungssatze: Wo du auch immer bist, bin ich, ist *takun* ebensowenig Ṣila des Vorhergehenden, wie (*takûnu*) in dem Fragesatze: Wo bist du?[14]

Auf meine Frage nach *mahmâ* antwortete Chalîl, dass es aus *mâ mâ* zusammengesetzt sei, so dass das zweite *mâ* ebenso redundire wie in *matâmâ* wann nur immer, in *immâ* wenn irgend, in *einamâ* und *ajjun mâ*. Beispiele Z. 13—15. Man hält es aber für unschön, dasselbe Wort zu wiederholen und *mâ mâ* zu sagen; darum verwandelt man das Alif des ersten *mâ* in Hâ. Man kann aber auch annehmen, dass *mah* (eine Partikel) wie *iḏ* ist, mit welcher *mâ* zusammengesetzt ist[15].

Die Constr. von *keifa* mit dem Jussiv hält Chalîl für unbeliebt; denn *keifa* ist keine Conditionalpartikel; wenn es aber so gebraucht wird, so geschieht es darum, weil es die Bedeutung „in welchem Zustand auch immer" hat, was den Jussiv regiert[16].

Auf meine Frage[17], weshalb *iḏâ* nicht als Conditionalpartikel gebraucht werde, antwortete Chalîl, dass das von *iḏâ* abhängige Verbum ebenso construirt werde wie das von *iḏ* abhängige, z. B. Gedenkst du dessen, als du sagtest? *iḏâ* steht nämlich von der Zukunft in derselben Weise wie *iḏ* von der Vergangenheit. Dies (dass *iḏâ* keine Conditionalpartikel ist) geht daraus hervor, dass *iḏâ* von einer bekannten Zeit gebraucht wird. Denn es ist zwar correct, in dem Satze: Ich werde zu dir kommen, wenn die Dattel roth wird, *iḏâ*, aber nicht *in* zu setzen. Denn *in* steht immer von unbestimmter Zeit, wie alle Bedingungspartikeln. Nach *iḏâ* aber steht das Verbum wie in Relativsätzen, ebenso wie nach *ḥîna*, welches construirt ist, wie wenn der Satz lautete: Die Zeit, in welcher du zu mir kommst (statt *ḥîna ta'tînî*) in ihr werde ich zu dir kommen. Ḏur-Rumma sagt:

Sie neigt sich, wenn er sie sattelt, zur Seite, bis sie, wenn er in ihrem Steigbügel festsitzt, davonspringt[18].

Ein Anderer sagt; doch soll dieser Vers von den Grammatikern 386
herrühren:

Wenn du Brot mit Fleisch verbindest, so ist dies bei der Treue Gottes die Brotsuppe[19].

Doch können die Dichter *iḏâ* aus Verszwang als Conditionalpartikel gebrauchen, so dass sie es wie *in* construiren, weil es sich, wie dieses, auf die Zukunft bezieht und, wie dieses, eine Apodosis haben muss. Ḳais ibnu-l-Chaṭîm sagt:

Wenn unsere Schwerter zu kurz sind, so kommt die Annäherung derselben durch unsere Schritte zu unseren Feinden zu Stande, und so kämpfen wir[20].

El-Farazdaḳ sagt:

Chindif richtet mir auf, und Gott (d. i. in Wahrheit aber Gott) richtet mir auf ein Feuer (des Ruhmes); wenn ihre Lichter erlöschen, lodert es auf[21].

Ein Dichter aus dem Stamme Salûl sagt:

Wenn (die Geliebte) nicht aufhört (sich einzufinden) an jeder Stätte, welche du (als ihr angehörig) kennst, so fliessen um ihretwillen Tropfen von den Thränen deiner Augen nieder[22].

Solche Constr. ist als Verszwang zu erklären und ist in Prosa ein Fehler. Correct dagegen ist die Constr. in dem Verse des Ka'b ibn Zoheir:

Wenn du willst, entsendest du sie (die Kameelstute) beim Sonnen-

untergang (trotz der Anstrengung der Tagereise) als einen munteren (durch den Jäger) aufgeschreckten (wilden Stier)[23].

Durch die Conditionalpartikeln werden die Verba (der Protasis) und durch diese auch die der Apodosis in den Jussiv gesetzt. Nach der Meinung des Chalîl wird in den Sätzen, in welchen Protasis und Apodosis im Jussiv stehen, die letztere durch die erstere in den Jussiv gesetzt, wie dies auch der Fall ist, wenn die Apodosis auf einen Imperativ folgt, wie in dem Beispiel Z. 14.

Nach Chalîl ist *in* die ursprüngliche Conditionalpartikel und zwar darum, weil die anderen bisweilen in freier Weise, nämlich als Fragepartikeln gebraucht werden, und weil einige, wenn *mâ* von ihnen abgetrennt wird, aufhören, Conditionalpartikeln zu sein; *in* dagegen werde stets nur auf diese einzige Weise gebraucht[24]. Die Apodosis wird stets entweder durch ein Verbum oder durch einen durch *fa* eingeleiteten Satz gebildet. Beispiele Z. 17 u. 18[25]. Die Apodosis kann hier nicht durch Wâw oder *ṯomma* gebildet werden[26]. (Dass nur *fa* stehen kann, um eine ohne Verzug stattfindende Folge auszudrücken) geht daraus hervor, dass man auf den Befehl: Thue dies oder das! antwortet: Dann (*fa'iḏan*) wird dies oder das geschehen, oder dass man auf die Aussage: Ich bin gestern nicht unterstützt worden, antwortet: So ist dir heute die Unterstützung zu Teil geworden. Auch hier (in zwei selbständigen Sätzen) würde man Wâw oder *ṯomma* in der Antwort nicht setzen können (ebensowenig wie in der Apodosis der Bedingungssätze). Auf meine Frage
387 nach der Constr. von S. 30, 35: Und wenn sie ein Unglück trifft für das, was ihre Hände vorher gethan haben, siehe dann verzweifeln sie, antwortete Chalîl, dass der durch *iḏâ* eingeleitete Satz von der Protasis abhänge, wie wenn er durch *fa* eingeleitet wäre. Der Nominalsatz stehe hier an Stelle des Verbalsatzes *ḳanaṭû*[27], ebenso wie er in Verbindung mit *fa* an Stelle eines Verbi steht. Chalîl giebt als Parallele der citirten Koranstelle (rücksichtlich des Nominalsatzes, welcher statt des Verbalsatzes steht) S. 7, 192: Gleich ist es für euch, ob ihr sie aufruft, oder ob ihr schweigt[28]. Dass *iḏâ* ebenso anzusehen ist wie *fa*, geht auch daraus hervor, dass es ebensowenig wie dies am Anfang des Satzes steht. Nach Chalîl ist die Verbindung von *fa* mit *iḏâ* incorrect. Wäre sie correct, so wäre die Constr. des Satzes Z. 1 ohne *fa* incorrect. *iḏâ* steht also ohne *fa*, ebenso wie *fa* ohne andere Partikeln steht, und *iḏâ* dient hier wie *fa* zur Einleitung der Apodosis. Die Setzung eines Nominalsatzes als Apodosis ohne *fa* (Beispiel Z. 7) hält Chalîl nur aus Vers-

zwang für zulässig. Denn der Nominalsatz ist selbständig und wird erst durch *fa* und *iḏâ* mit dem Vorhergehenden verbunden. Man vermeidet es also, Nominalsätze (ohne *fa*) als Apodosis zu setzen, da sie (Sätzen mit) *fa* nicht ähnlich sind[29]. Freilich sagt Ḥassân Ibn Ṯâbit aus Verszwang, indem er den Nominalsatz in der Apodosis wie einen Verbalsatz (ohne *fa*) construirt:

Wer die guten Werke thut, dem wird Gott dafür danken; aber Böses für Böses sind bei Gott Gleichheiten[30].

Der Esedît sagt:

Ihr Ṯo'alîten, verweigert den Ziegen nicht ihren Trank! Ihr Ṯo'alîten, wer die Ziegen zurückhält, handelt unrecht.

Nach Chalîl ist es incorrect, in der Protasis *in* mit dem Jussiv und in der Apodosis das energet. Imperfect mit dem Lâm der Antwort auf den Schwur zu setzen (Beispiel Z. 14) weil die Apodosis hier als selbständiger Satz gedacht werden kann, wie das Beispiel Z. 15 zeigt[31]. Dagegen ist es zulässig, dieses Lâm zu setzen, wenn in der Protasis ein Perfectum oder das (in der Bedeutung des Perfects stehende) Imperfect mit *lam* steht, wie in den Beispielen Z. 15. (Denn hier ist es zulässig, das auf den Schwur vorbereitende Lâm zu subintellegiren) welches zum Ausdruck des Schwures (in Bedingungssätzen) nothwendig ist, mag es im Sinn behalten oder ausgedrückt sein, weil es (in Bedingungssätzen) zum Ausdruck des Schwures dient, so dass es ist, wie wenn es in den Sätzen Z. 15 mit dem Schwur *wallâhi* wirklich ausgedrückt wäre. Es wäre aber incorrect, dasselbe vor eine Protasis zu setzen, welche durch den Jussiv gebildet ist, weil das (in der Apodosis stehende) energet. Imperfect mit dem Lâm der Antwort auf den Schwur entsprechend dem am Anfang des Satzes stehenden vorbereitenden Lâm (zu welchem der Schwur *wallâhi* zu subintellegiren ist) gesetzt ist (und weil dem entsprechend auch die Protasis nach dem Schwur, nicht nach der Bedingungspartikel zu construiren ist).

Es ist stilistisch incorrect, dass *in* oder andere Conditionalpartikeln den wirklich ausgedrückten Jussiv regieren[32], ohne dass eine Apodosis vorhanden ist, deren Verbum durch das Vorhergehende (die Protasis) in den Jussiv gesetzt wird. Darum kann man in der nachgestellten Protasis zwar das Perfect, aber nicht den Jussiv des Imperfects setzen (Beispiele Z. 20) ausser in Gedichten. Denn hier ist *in* mit seinem Verbum nachgestellt und hat keine Apodosis, welche durch die vorhergehende Protasis in den Jussiv gesetzt werden könnte. So werden derar-

388 tige Sätze im Arabischen stilisirt. (Eine Parallele zu dem S. ٣٨v Z. 15 gegebenen letzten Beispiel ist) S. 7, 22: Und wenn du uns nicht verzeihst und dich unserer nicht erbarmst, so gehören wir wahrlich zu den Verlorenen. (Dagegen übt *in* Rection auf den Jussiv aus in) S. 11, 49: Und wenn du mir nicht verzeihst und dich meiner nicht erbarmst, so gehöre ich zu den Verlorenen. Da hier *in* (und nicht der Schwur) das Regens ist, so muss das Verbum der Apodosis durch die Protasis in den Jussiv gesetzt werden. Denn die Apodosis ist dem *in* (mit der Protasis) im Stil der Araber conform, wenn *in* Rection ausübt. Man setzt auch nach *in* mit dem Perfect in der Apodosis den Indic. Imperf., so dass die Apodosis so construirt ist, wie wenn sie vorangestellt wäre. Zoheir sagt:

Und wenn zu ihm ein Freund am Tage eines Bedürfnisses kommt, so sagt er: Nicht verborgen ist mein Vermögen und nicht verwehrt[33].

Es ist aber nicht correct, in der Protasis den Jussiv und in der Apodosis den Indic. Imperf. zu setzen (Beispiel Z. 6), weil *in* hier (äusserlich erkennbare) Rection ausübt. Doch kommt diese Constr. in Gedichten vor. So sagt Gerîr Ibn Abdullah:

O Aḳra', Sohn des Ḥâbis, o Aḳra', fürwahr wenn dein Bruder zu Boden gestreckt wird (Jussiv) wirst du auch hingestreckt (Indic.)[34].

Auch hier ist construirt, wie wenn die Protasis nachgestellt wäre. Aehnlich ist construirt:

Dies ist Surâḳa, indem er den Koran studirt; aber der Mensch wird bei Bestechungen, wenn er auf sie trifft, zum Wolf (d. i. habsüchtig)[35].

Hier ist construirt, wie wenn die Wortstellung wäre: Der Mensch ist Wolf, wenn er auf Bestechungen trifft. Nach El-Aṣma'î ist der Vers alt, und Abu Amr hat ihm denselben recitirt. Ḏur-Rumma sagt:

Und (wird es mir vergolten werden) dass ich, wenn ich den Landstrich erspähe, in welchem du weilst, dich unter allen Landstrichen entdecke?[36]

Auch hier ist construirt, wie wenn die Protasis nachgestellt wäre. Solche Constructionen sind in Gedichten zulässig, indem man die Sätze wie Conditionalsätze construirt, in welchen das Verbum der Apodosis im Jussiv steht, weil der Sinn derselbe ist, wie in den Versen S. ٣٨v Z. 11 u. 13 der Nominalsatz ohne *fa* und das Particip statt des Jussivs des Verbalsatzes ebenso steht wie in der eben dort Z. 1 citirten Koranstelle *iḏâ* mit dem Indic. Imperf. in der Apodosis statt des Perfects ohne *iḏâ* steht[37]. Man setzt auch aus Verszwang nach dem Jussiv der Protasis

in der Apodosis einen reinen Nominalsatz (ohne Verbum) wie in dem Beispiel Z. 16, wo vor der Apodosis *fa* zu subintellegiren ist[38]. Man erklärt es also wie andere Constructionen, in welchen etwas ausgelassen werden kann, aber intendirt wird. Man setzt auch bisweilen in der Protasis das Perfect oder *lam* mit dem Jussiv des Imperfects und in der Apodosis den Jussiv des Imperf. wie Z. 18. Denn das Perfect steht hier an Stelle des Jussivs, so dass es ist wie wenn zwei Jussive gesetzt wären. Ebenso construirt ist S. 11, 18: Wer das diesseitige Leben wünscht (*kâna jurîdu*) und seinen Schmuck, denen werden wir ihre Handlungsweise in ihm vergelten[39]. Hier steht das Perfect *kâna* (in der Protasis). El-Farazdaḳ sagt (mit derselben Constr.):

Sie hat heimlich einen Boten geschickt (mit der Nachricht), dass die Leute, wenn sie Macht über dich haben, (ihre) grollenden Herzen heilen werden[40].

Der Vers Z. 2 ist zu Sib. S. ٢٨٩ übersetzt. Man setzt in der Pro- 389
tasis den Jussiv und in der Apodosis den Indicativ mit *fa*, wenn man mit der Apodosis den Satz abschliesst[41]. Hier steht der Indic., weil ein Mubtada (*ana*) dazu im Sinn behalten ist. Ebenso construirt sind die Koranstellen S. 5, 96: Und wer zurückkehrt (zur Sünde) an dem wird Gott Rache nehmen. S. 2, 120: Und wer ungläubig ist, den will ich es (nur) kurze Zeit geniessen lassen. S. 72, 13: Wer nun an seinen Herrn glaubt, fürchtet weder Schaden noch Vergewaltigung.

§ 246.

Ueber die Nomina, welche in hypothetischer Bedeutung stehen können, während sie andererseits auch als Nomina relativa wie *elladî* gebraucht werden[1].

Es sind folgende: *man*, *mâ* und *ajjuhum*. Stehen sie als Nomina relativa, so setzt man den Indic. Beispiele Z. 7 u. 8. Das mit ihnen verbundene Verbum ist ihr Complement und macht mit ihnen einen einzigen Nominalbegriff aus. Es ist also construirt, wie wenn *elladî* statt derselben stünde. El-Farazdaḳ sagt:

Und wer (vom Recht und vom Gehorsam) weicht, dessen Kopf macht das Schwert weichen, wo das Haar von seinen beiden Scheitellocken zusammentrifft[2].

Sind diese Nomina hinter das Verbum des Hauptsatzes gestellt, so regieren sie correct den Indic. Beispiele Z. 11. Denn es ist incorrect, die Conditionalpartikel, wenn sie den Jussiv regiert, hinter die Apodosis

zu setzen. Das dies incorrect ist, construirt man diese Nomina wie *elladî*. Würde man in diesen Sätzen den Jussiv setzen, so würde derselbe correct auch nach *in* stehen können, wenn es nachgesetzt ist. Beispiel Z. 13. Sind dagegen diese Nomina mit dem Perfect nachgestellt, so hat man freie Wahl, diese Protaseis als Relativsätze oder als Bedingungssätze anzusehen. Beispiel Z. 13. In Gedichten ist es aber auch zulässig, *man* mit dem Jussiv nachzusetzen. Ein Hudeilît sagt:

Da sprach ich (zum Kameel): Lass dich (mit den Vorräthen der Stadt) über deine Kraft beladen! Denn sie (die Stadt) ist mit Speisevorräthen versehen; wer zu ihr kommt, schadet ihr nicht[3].

So hat uns Jûnus den Vers recitirt. Es ist construirt, wie wenn die Protasis nachgestellt wäre, wie in dem Verse S. ٣٨ Z. 13 der Jussiv durch Nachstellung der Protasis zu erklären ist[4]. Nimmt man aber in unserem Verse an, dass in der Apodosis *fa* ausgefallen ist, so ist die Constr. (auch mit der im Text des Verses gegebenen Wortstellung) zulässig, und *man* ist dann wie *in* construirt.

Nur in Gedichten ist es zulässig, eine der § 245 erwähnten Bedingungspartikeln mit dem Jussiv als Protasis nachzusetzen, wie in den Beispielen Z. 18 u. 19 (das letzte aus dem Verse S. ٣٨f Z. 17). Denn diese Partikeln können nicht so angesehen werden, dass sie einen Relativsatz erfordern, mit welchem zusammen sie Ein Nomen bilden[5]. Dass man mit ihnen keine Relativsätze bilden kann, beweisen die Bei-
390 spiele Z. 21 u. 1. Vielmehr werden diese Wörter wie *in* construirt, so dass das von ihnen abhängige Verbum nie eine Ṣila dazu bilden kann[6]. Darnach hat man die in unserem § erwähnten Fälle zu behandeln.

§ 247.

Ueber die Fälle, in welchen die Nomina, welche sonst auch als Bedingungspartikeln stehen, als Nomina relativa gebraucht werden.

Dies ist der Fall, wenn dieselben (als Ism) von *inna*, *kâna* und *leisa* abhängen. Beispiele Z. 3 u. 4. Die hypothetische Qualität wird hier durch die Rection dieser Wörter entfernt. Denn diese Wörter können nicht von der Rection suspendirt werden. Wenn sie aber Rection ausüben, so verschwindet die hypothetische Qualität (der davon abhängigen Sätze) da eine solche sich mit ihrer Constr. nicht verträgt[1]. Dies geht daraus hervor, dass hypothetische Partikeln, wie *in* und *matâ* nicht un-

mittelbar auf *inna* folgen können. Daher können auch *man*, *mâ* und *ajjun* hier nicht conditionale Bedeutung haben.

Wenn aber die Z. 4 angeführten Wörter auf etwas Anderes (wie auf das Pronomen der Sachlage oder auf das im Verbum liegende Afformativ) Rection ausüben, so kann der folgende Satz hypothetische Qualität haben. Beispiele Z. 8 u. 9. S. 20, 76: Fürwahr, wer zu seinem Herrn als Schuldiger kommt, fürwahr ihm gebührt (die Hölle). Wenn man in der 3. Person zu *kâna* und *leisa* das folgende Nomen (als Pronomen) subintellegirt, so wird sie angesehen wie die 1. Person (wo das Pronomen äusserlich erkennbar ist). Beispiele Z. 9 u. 10. Subintellegirt man aber dies Nomen nicht, so ist die Constr. wie die Z. 3 u. 4 angegebene. Bei Dichtern kommt allerdings auch in den Z. 3 u. 4 angeführten Sätzen der Jussiv vor. So sagt El-A'schâ:

Fürwahr wer über die Söhne der Tochter des Hassân einen Tadel ausspricht, den tadle ich und bin gegen ihn widerspenstig in wichtigen Angelegenheiten[2].

Omajja Ibn Abi-ṣ-Ṣalt sagt:

Aber wer einem Schicksal, welches über ihn kommt, nicht in seiner Rüstung begegnet, auf den stürzt es herab, indem er unbewaffnet ist[3].

Nach Chalîl ist die Constr. der Bedingungssätze hier darum angewendet, weil das Pron. suff. der 3. P. zu subintellegiren ist. So sagt Er-Râ'î:

O dass doch heut eurerseits Verweilen festgesetzt worden wäre, wenn auch weidendes Vieh schon vorausgeeilt ist[4].

Hier ist zu *anna* das Pronomen der Sachlage zu subintellegiren. Auch auf das aus dem schweren erleichterte *an* kann ein Satz mit hypothetischer Constr. folgen (Beispiel Z. 18 u. 19) wenn zu *an* jenes Pronomen zu subintellegiren ist. Es ist nur unter dieser Bedingung zulässig, dasselbe hier als erleichtertes zu gebrauchen. So in dem Verse:

Ich lache ihn an (bin freundlich zu ihm) und weiss doch, dass Jeder von uns Beiden nach dem begierig ist, was seinem Genossen schadet[5].

Es ist nicht zulässig, bei *kâna* und den ihm ähnlichen Wörtern (bei welchem das Pronomen der Sachlage ausgedrückt oder im Sinn behalten werden kann) ein anderes Pronomen, wie z. B. das der 2. Person, im Sinn zu behalten, ohne es wirklich auszudrücken, wie in den Sätzen Z. 22— 391
Z. 2. El-A'schâ sagt:

Unter Jünglingen gleich indischen Schwertern, welche wissen, dass

sterben muss Jeder, welcher mit nackten Füssen geht, und welcher Schuhe trägt [6].

Hier ist das Pronomen der Sachlage intendirt, und nur unter dieser Bedingung darf *anna* erleichtert werden. So in dem Beispiel Z. 4. Auch in S. 20, 91: Sehen sie nicht, dass es (das Kalb) ihnen nicht antwortet? (steht *allâ* wegen des folgenden Indicativs statt *annahu lâ*). Die Constr. des blossen *an* ohne Conj. in den vorher citirten Versen ist aber nicht so gut begründet wie die von *an lâ*. Denn die Negation gilt als Ersatz für das ausgefallene Pronomen der Sachlage. Denn fast nie setzt man *an* ohne dasselbe (wenn kein Ersatz vorhanden ist) wie in dem Beispiel Z. 7 [7].

§ 248.

Ueber die Fälle, in welchen die Nomina, welche Bedingungssätze regieren können, diese Rection nicht ausüben, wie dieselbe auch nach *inna*, *kâna* und den ihnen ähnlichen Wörtern unstatthaft ist, nur mit dem Unterschiede, dass die Partikeln, mit welchen wir es hier zu thun haben, keine Rection auf die folgenden Nomina ausüben, wie *inna*, *kâna* und die ihnen verwandten Wörter. Denn die Partikeln unseres § werden zum Mubtada und Chabar hinzugesetzt, ohne die Constr. zu ändern.

Hierher gehören die Beispiele: Gedenkst du (der Zeit) als wir zu dem kamen, der zu uns kam? [1] Nicht kommen wir zu dem, der zu uns kommt. Was den betrifft, welcher zu uns kommt, so kommen wir (auch) zu ihm. Man vermeidet es, diese Sätze als Bedingungssätze zu construiren, weil hier ein ursprünglicher Bedingungssatz nicht würde stehen können. Denn es wäre nicht correct zu sagen: Gedenkst du (der Zeit) als wir zu dir kamen, wenn du zu uns kamst? ebenso wie es incorrect wäre, als Bedingungssatz zu construiren: Fürwahr wenn du zu uns kommst, so kommen wir zu dir (§ 247). Da nun die Partikeln unseres § (rücksichtlich der Bedingungssätze) Wörtern wie *inna* und *kâna* ähnlich sind, so vermeidet man es, Bedingungssätze auf sie folgen zu lassen. Bisweilen aber ist dies in Gedichten zulässig; hier können also in Sätzen wie die Z. 12 erwähnten Bedingungssätze mit dem Jussiv stehen. Man hält dies darum für zulässig, weil *id* und die andern Partikeln unseres § den Satz, welcher von ihnen abhängt, in derselben Constr. belassen,

welche er vor dem Hinzutritt derselben hatte. Man sagt, dass man dieselben zu dem einfachem Bedingungssatze hinzusetze, ohne seine Constr. zu verändern. Ebenso bleibt der Nominalsatz unverändert, wenn *iḏ* davorgesetzt wird (Beispiel Z. 18). Denn *iḏ* bringt keine Constr. hervor, welche nicht schon vor seinem Hinzutreten bestanden hat. Lebîd sagt:

Zu der Zeit als der Trank dessen zu spät kam, beim welchem sein Eimer (d. i. seine Argumentation) zögerte, als in der Sitzung Gedränge stattfand[2].

Aus Verszwang ist es zulässig, in den Sätzen S. ٣٩١ Z. 12 den Jussiv 392
zu setzen, ebenso wie in den Sätzen mit *man* (in § 247). Man construirt mit Jussiv: Erinnerst du dich (der Zeit) als wir zu dem kamen, der zu uns kam? (Hier steht der Jussiv, weil) *naḥnu* zwischen *iḏ* und *man* steht, ebenso wie wenn ein Nomen zwischen *kâna* und *man* steht[3]. In dem Satze: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, und siehe da, wer zu ihm kam, dem gab er, kann man sowohl den Indic. wie den Jussiv setzen, den letzteren, weil das Pronomen (*huwa*) hier correct stehen könnte. Ebenso nämlich wie in den Sätzen: Und siehe da, der schönste der Menschen, oder: Und siehe da, was für ein Mann, *huwa* (als Mubtada) zu subintellegiren ist, ebenso kann es in unserem Satze subintellegirt werden (wie Z. 5)[4]. Subintellegirt man aber dies Pronomen nicht und verbindet *iḏâ* unmittelbar mit *man*, so wird es wie *iḏ* (S. ٣٩١ Z. 12) construirt, und der Jussiv ist nicht zulässig.

Steht *lâ* vor den angeführten Sätzen wie in Z. 6, so steht der Jussiv. Denn *lâ* ist mit *iḏ* und ähnlichen Partikeln nicht zu vergleichen, und zwar darum, weil es auf die Constr. ebenso wenig Einfluss hat wie *mâ* in S. 3, 153[5]. Denn was auf *lâ* folgt, wird so construirt, wie wenn *lâ* nicht vorherginge. So tritt es vor Nomina, welche im Gen. oder Acc. stehen, ohne die Rection zu verändern. Beispiele Z. 9 u. 10. Es verleiht also dem Satze keine andere Constr.[6], als die, welche er ohne Negation hat. Es wird also zusammen mit dem folgenden Wort als Ein Wort angesehen, in welchem *lâ* nicht vorhanden ist (sondern auf welches das Regens unmittelbar Rection ausübt). Dagegen werden *iḏ* und die ihm ähnlichen Partikeln nicht in dieser Weise gebraucht, sondern der auf sie folgende Satz bildet immer einen Neusatz (ohne von einem vorhergehenden Regens abzuhängen). Ibn Muḳbil sagt (mit Bedingungssatz nach *lâ*):

Wohl giebt es einen Topf wie eine Affenhand, welchen der nicht geliehen erhält, welcher ihn leihen will, noch beschmutzt sich der, welcher ihn anrührt (weil man aus Geiz nicht in ihm kocht)[7].

Folgt *in* auf *lâ*, so wird dadurch der hypothetische Charakter des Satzes verstärkt[8], wie in den Sätzen: Nicht, wenn wir zu dir kommen, giebst du uns. Nicht, wenn wir bei dir sitzen, bietest du uns (etwas) an. Dass *lâ* für die Constr. irrelevant ist, geht auch daraus hervor, dass man nach den Verbis des Fürchtens in derselben Bedeutung die Negation ebenso gut setzen wie auslassen kann. In dem Satze: Wenn er es nicht sagt, sage ich es, ist *lâ* ohne Einfluss (auf die Constr. des folgenden Satzes als Bedingungssatz). *iḏ* dagegen und die verwandten Partikeln machen die folgende Rede immer zu einer vom Vorhergehenden unabhängigen.

Man setzt den Bedingungssatz nach *lâkin* (Beispiel Z. 18). Denn nach *lâkin* subintellegirt man (das fehlende Mubtada) ebenso wie nach dem *iḏâ* (der Ueberraschung)[9]. So in dem Satze: Ich halte dich nicht für klug, sondern (du bist) dumm. Subintellegirt man nichts, so kann auf *lâkin* kein Bedingungssatz (mit Jussiven) folgen, wie dies auch bei *iḏâ* in diesem Fall nicht zulässig ist. Ṭarafa sagt:

Nicht bin ich ein Bewohner der Höhen aus Furcht (vor Gästen) sondern wenn die Leute um Hülfe bitten, komme ich zu Hülfe[10].

Hier ist construirt, wie wenn (nach *lâkin*) *ana* stünde.

Es ist nicht zulässig, dass das von *matâ* abhängige Verbum die Sila dazu bildet, wie das von *man* und *elladî* abhängige[11]. Folgenden Vers des 'Ugeir haben wir die Araber recitiren hören:

Und nicht geschieht dies, weil er mein Vetter oder Bruder ist, sondern (überhaupt) so oft ich im Stande bin zu schaden, nütze ich[12].

393 Der Reim verlangt den Indic., so dass construirt ist, wie wenn der Bedingungssatz nachgestellt wäre. Der Jussiv hängt von *matâ* als Bedingungspartikel ab, und *mâ* ist ohne Einfluss auf die Constr. Es kann nicht wie *man* aufgefasst werden, so dass eine Sila davon abhängt, sondern wie (das zweite *mâ* in) *mahmâ*. Die Constr. von S. 56, 89 u. 90: Und was das betrifft: wenn er zu den Inhabern der rechten Seite gehört, so (wird ihm zugerufen werden:) Heil dir! von den Inhabern der Rechten, ist zu vergleichen mit der des Satzes: Was morgen betrifft, so kommt dir dies zu[13]. *in kâna* ist correct, weil bei dieser Constr. *in* nicht den Jussiv regiert (was bei der nachgestellten Protasis unstatthaft ist) ebenso wie (das Perfect) correct ist in dem Satze: Du bist tyrannisch, wenn du es thust.

§ 249.

Ueber die Fälle, in welchen die Nomina, welche den Jussiv regieren, mit Präpositionen verbunden werden, ohne dass sie aufhören, den Jussiv zu regieren[1].

Beispiele: Auf welches Lastthier ich auch gesetzt werde, ich werde es reiten. Wegen wessen du bestraft wirst, wegen dessen werde ich bestraft. Dies ist die übereinstimmende Lehre des Jûnus und Chalîl. Die Präpositionen verändern so wenig die grammatische Stellung der Bedingungssätze wie die der Fragesätze, z. B. Bei wem gehst du vorbei? Auf welcher von ihnen reite ich? Wenn dieselben die Stellung der Bedingungssätze ändern würden, würden sie auch die Stellung der Fragesätze ändern. Ibn Hemmâm sagt:

Als ihre weltlichen Angelegenheiten fest begründet waren, gehorchte er ihnen; nach welcher Richtung sie auch seine Religion wandten, ebendahin wandte er sich[2].

Denn das Verbum ist hier durch Vermittlung einer Praepos. wie Bâ transitiv auf das Nomen; das Verbum mit Bâ zusammen steht also an Stelle eines Verbi, welches weder vor sich noch hinter sich eine Praepos. hat. Das Verbum also, welches durch Vermittlung einer Präpos.[3] transitiv ist, ist (rücksichtlich der Constr.) ebenso anzusehen wie das, welches ohne Praepos. transitiv ist. Denn das Verbum kann durch den (von einer Praepos. abhängigen) Genetiv ebenso auf ein Nomen übergehen, wie ein anderes durch den Nom.[4] oder Acc. Der Gen. ist also in dieser Constr. ähnlich dem Acc. und Nom. bei anderen Verbis.

Dagegen steht der Indic. in folgenden Sätzen: Bei wem du vorbeigehst (*biman tamurru bihi*) (bei dem) gehe ich vorbei. Auf wen von ihnen du niedersteigst (auf den) steige ich nieder. Womit du zu mir kommst (damit) komme ich zu dir. Denn das (erste) Verbum ist durch das zweite Bâ auf das Suffix transitiv, und das erste Bâ gehört zum zweiten Verbum[5]. Dadurch hört der Satz auf ein Bedingungssatz zu sein, ebenso wie er aufhört ein Fragesatz zu sein[6]. Daher steht *man* hier als Nomen relat. Denn man verbindet Bâ mit dem (zweiten) Verbum, indem man zugleich das Verbum, welches in unmittelbarer Nähe des Nomens (*man*) steht, durch das zweite Bâ mit dem Suffix verbindet[7]. Das erste Bâ ist also hier, insofern das davon abhängige Nomen (*man*) keinen Bedingungssatz regieren kann, anzusehen wie *kâna* und *inna* (§ 247). Bisweilen ist es zulässig, in den Sätzen Z. 15 den Jussiv zu setzen, 394

wenn man den 'Â'id (in der Apodosis) intendirt. Doch ist dies nicht normal, sondern es liegt eine Incorrectheit darin. So ist der 'Â'id (des Relativsatzes) im Sinn behalten in dem Verse eines der Araber:

Fürwahr der Edle — bei deinem Vater — arbeitet auch, wenn er einmal nicht (Vermögen ohne Arbeit) findet, für den, welcher auf ihn vertraut [8].

Hier ist *'aleihi* nach Chalîl ausgefallen [9].

Man construirt mit Jussiv: Wessen Burschen du schlägst, den werde ich schlagen. Denn die Nomina, von welchen *man* im Gen. abhängt, werden so construirt wie *man* selbst. Ebenso entspricht die Constr. des Fragesatzes: Wessen Vater von ihnen hast du gesehen? der des Satzes: Wen von ihnen hast du gesehen? Ferner steht der Jussiv in dem Satze: Wegen wessen Burschen du bestraft wirst, wegen dessen werde ich bestraft, entsprechend dem Satze: Wegen wessen du bestraft wirst, wegen dessen werde ich bestraft. Der Umstand, dass hier correct ein Fragesatz würde stehen können, bekräftigt die Zulassung von Bedingungssätzen. Denn man kann sagen: Wessen Burschen schlägst du? Bei wessen Burschen bist du vorbeigegangen? [10] Die Unmöglichkeit, das Verbum hier als Ṣila eines Relativsatzes aufzufassen, steht dadurch fest.

Die Sätze S. ٣٩٣ Z. 7 u. 15 construirt man als Bedingungssätze, wenn die Praepos. mit dem Suffix vom zweiten Verbum statt vom ersten abhängt, wie die Beispiele Z. 8 zeigen. Es ist hier die normale Constr., beim zweiten Verbum Bâ zu setzen, weil dasselbe nur durch die Praepos. transitiv ist. Dies geht daraus hervor, dass es nicht zulässig wäre, ohne die Praepos. zu construiren: Wen du schlägst (auf den) komme ich hernieder, ausser in Gedichten. Freilich sind die Beispiele Z. 8 immer noch correcter (als das zuletzt erwähnte) obgleich auch sie nicht normal sind, und zwar darum sind sie correcter, weil das Bâ schon beim ersten Verbum gesetzt war, und man also weiss, dass das zweite ebenso construirt wird, weil es dasselbe Verbum ist.

§ 250.

Ueber die Bedingungssätze, welche von dem Alif der der Frage abhängen.

Beispiele: Soll ich, wenn du zu mir kommst, zu dir kommen? [1] Man lässt sich nicht an *man* (als Fragewort) genügen, weil dasselbe hier Be-

dingungspartikel ist. Ebenso wird zu *malâ* (wenn es Bedingungspartikel ist) das Alif der Frage hinzugesetzt, z. B. Soll ich, wenn du mich schmähst, dich schmähen? Ein Beispiel mit *man*: Soll ich, wer dies sagt, ihn besuchen? Denn man setzt das Alif der Frage zu einer Constr. hinzu, in welcher schon das eine Glied auf das andere Rection ausübt, ohne diese Constr. zu ändern. Alif wird also wie Wâw, Fâ und *lâ* gebraucht, welche die Constr. ebenfalls nicht verändern, und nicht wie *id̲*, *hal* und ähnliche. Denn man setzt das Alif zu Nomin., welche im Gen., Acc. oder Nom. stehen, so dass dieselben in ihrem Zustand verbleiben, ohne dass der Wortausdruck des Gefragten geändert wird. Denn auf den Satz *marartu bizeidin* antwortet man *azeidin* oder (mit der Partikel der Missbilligung) *azeidinih*[2]. Ebenso bleibt der Nom. und Acc. in der Frage unverändert. Man kann aber das Alif der Frage auch vor den ganzen Aussagesatz des Anredenden setzen, ohne etwas auszulassen (Beispiel Z. 20). Diese beiden Möglichkeiten der Fragestellung sind aber bei *hal* und den andern Fragepartikeln nicht vorhanden, sondern dieselben leiten einen selbständigen Satz ein, und darum muss nach ihnen der ganze Satz des Anredenden wiederholt werden, wie in dem Beispiel Z. 21. Das Alif ist also für die Constr. irrelevant. Wenn man einwendet, dass das Alif sich nothwendig auf etwas stützen müsse, so ist zu antworten, dass der folgende Bedingungssatz das ist, worauf es sich stützt[3], ebenso wie der ganze Bedingungssatz die Ṣila bildet in dem 395
Satze: Derjenige welcher, wenn du zu ihm kommst, zu dir kommt, ist Zeid. Wenn man hier *ja'tîka* (allein) als Ṣila zu *ellaḏî* auffasst und darum in den Indic. setzt[4], so muss man auch in dem (unabhängigen) Satze *ana in ta'tinî âtika* das Verbum der Apodosis in den Indic. setzen. Denn *ana* bildet erst einen Satz, wenn ein Chabar davon abhängt[5]. Jûnus setzt in dem Satze: Soll ich, wenn du zu mir kommst, zu dir kommen? *âtika* in dem Indic. Dies ist aber incorrect und wird in Bedingungssätzen vermieden, wenn sie auch in der Form von Fragesätzen erscheinen.

(Der Nominalsatz in) S. 21, 35: Werden sie also etwa, wenn du stirbst, die unsterblichen sein? muss als Apodosis gefasst werden. Denn wenn dem nicht so wäre, so wäre *in* incorrect. (Das Perfect, nicht der Jussiv steht aber hier nach *in*) wie der Jussiv auch incorrect ist in dem Satze: Gedenkst du dessen, als[6], wenn du zu uns kamst, ich zu dir kam? Wenn man statt des Jussivs das Perfect setzt, so dass (nach dem Taḳdir) die Protasis nachzustellen ist, so ist die Rede correct[7].

§ 251.

Ueber die Form der Bedingungssätze, wenn sie mit einem Schwur beginnen[1].

Beispiele: Bei Gott, wenn du zu mir kommst (Perfect) werde ich es nicht thun (Indic. imperf.). Hier kann nicht anders construirt werden als so, dass der Eid sich auf den Satz stützt[2]. Darum ist es nicht zulässig, den Jussiv zu setzen, wie in den Beispielen Z. 8 u. 9. Der Schwur ist nicht ohne Einfluss auf die Constr., wie *lâ* und das Alif der Frage. Denn er bezieht sich auf das Ende der Rede (die Apodosis) und das dazwischen Stehende kann nicht verhindern, dass das Ende entsprechend dem Schwur construirt wird. In Fragesätzen, welche durch Alif eingeleitet werden, dagegen ist construirt, wie wenn das Alif gar nicht gesetzt wäre. Der Schwur ist aber nicht ebenso einflusslos auf die Constr., was auch daraus hervorgeht, dass der Nominalsatz durch Hinzutritt des Schwures verändert wird[3].

(Dagegen kann man den Jussiv setzen wenn der Schwur nicht den Satz beginnt) z. B. Ich, bei Gott, wenn du zu mir kommst, komme nicht zu dir. Denn hier ist der Satz auf *ana* gebaut, da es auch correct wäre, mit Jussiv zu construiren: Ich, bei Gott, wenn du zu mir kommst, komme zu dir[4]. Der Schwur ist also hier ohne Einfluss auf die Constr. Wenn aber der Satz mit dem Schwur beginnt, so kann nicht anders construirt werden, als so, dass der Satz vom Schwur abhängig ist. Beispiel Z. 14[5]. Es wäre nicht correct, in diesen Sätzen in der Protasis den Jussiv zu setzen, weil die Apodosis nicht im Jussiv steht.

Man kann in der Apodosis nach dem Schwur das Lâm und das energetische Nun in Wegfall bringen, wenn *lâ* im Sinn behalten ist. Beispiel Z. 15 u. 16[6]. Es ist aber nicht zulässig, den Satz in affirmativer Fassung so zu construiren, während er correct ist, wenn das Verbum der Apodosis als negirt gedacht wird. In dem Verse des Farazdaḳ:

Und ihr seid für diese Menschen wie die Ḳibla, durch welche das davon Abirren (d. i. die davon Abirrenden) weil (nun einmal) die Menschen irren, auf den rechten Weg geleitet wird[7]

kann *juhdâ* nur im Indic. stehen. Denn *an* leitet keinen Bedingungssatz ein, sondern bildet mit dem davon abhängigen Verbum ein Nomen. Es ist also wie wenn der Dichter sagte: Weil die Menschen irren (d. i. wegen ihres Irrthums) werden sie auf den rechten Weg geleitet. So hat den Vers El-Farazdaḳ vorgetragen.

§ 252.

Ueber die Verba, welche zwischen die beiden Theile der Bedingungssätze bald im Indic. bald im Jussiv eingeschoben werden[1].

Beispiele für den Indic.: Wenn du zu mir kommst, indem du mich 396
bittest, gebe ich dir. Wenn du zu mir kommst, indem du zu Fuss gehst, so gehe ich mit dir. Denn man will sagen: Wenn du zu mir kommst als Bittender oder als Fussgänger. Zoheir sagt:

Und wer nicht aufhört, den Menschen seine Angelegenheiten aufzubürden, und sie nicht zu irgend einer Zeit zufrieden stellt, vor dem empfindet man Ueberdruss[2].

jastaḥmilu steht statt des Particips (als Ḥâl). *juġniha* könnte auch im Indic. stehen als abhängig von *jasal*. Ebenso (als Ḥâl) ist der Indic. in dem Verse des Ḥoṭai'a zu erklären:

Wenn du zu ihm kommst, indem du dich nach dem Glanze seines Feuers hinrichtest, wirst du das beste Feuer (für den Gast) finden, bei welchem der beste Anzünder ist[3].

Ich fragte Chalîl nach dem Verse:

Wenn du zu uns kommst, indem du bei uns einkehrst, so wirst du reichliches Holz finden und Feuer, welches knattert[4].

Er antwortete, dass der zweite der beiden aufeinander folgenden Jussive als Badal zu erklären sei, ähnlich dem Badal der Nomina (Beispiel Z. 9). Der Dichter will das Kommen durch das Einkehren erklären, wie das erste Nomen durch das zweite erklärt wird. Aehnlich construirt sind die Verse, welche mir El-Aṣma'î von Abu Amr her als von einem Esediten herrührend recitirt hat:

Mögen sie geizig oder feige oder treulos sein, so kümmern sie sich nicht darum; sie kommen zu dir mit frisirtem Haar (d. i. ohne Zeichen der Reue) als hätten sie es nicht gethan[5].

Hier ist *jaġdû* Badal zu *lâ jaḥfilû*; denn ihr Kommen als Frisirte erklärt, dass sie sich nicht darum kümmern. Auf meine Frage nach der Constr.: Wenn du zu uns kommst (und) uns bittest (mit zwei Jussiven) so werden wir dir geben, antwortete Chalîl, dass dieselbe zulässig sei, aber nicht nach der Erklärung der vorher angeführten Sätze. Denn in diesen bildet das zweite Verbum die Erklärnng zum ersten, und beide fallen (als Subject und Prädikat) zusammen[6], während das Bitten mit dem Kommen nicht zusammenfällt[7]; dagegen ist es zulässig, den zweiten Jussiv als Badal des Irrthums und der Vergesslichkeit zu

erklären, so dass man annimmt, dass der Sprechende seine Rede verbessert. Ein Beispiel für den Badal des Irrthums bei Nomin. Z. 17. Ich fragte Chalîl ferner nach der Constr. (S. 25, 68. 69): Wer dies thut, wird Vergeltung für seine Missethaten erhalten (und) verdoppelt wird ihm die Strafe. Er antwortete, dass diese Constr. wie die vorher (Z. 9—14) erwähnten Beispiele zu erklären sei, da das Erhalten der Vergeltung in der Verdopplung der Strafe bestehe. Aehnlich ist die Constr. des Satzes: Wenn du zu uns kommst, werden wir dir wohlthun, werden dir geben und dich ertragen. Hier wird das Wohlthun durch etwas erklärt, was damit zusammenfällt. Das Geben und Ertragen ist also Badal vom Wohlthun. Dagegen wäre der Jussiv des zweiten Verbi der Apodosis in dem Satze: Wenn du zu mir kommst, werde ich zu dir kommen (und) dies sagen, unstatthaft, weil das Sagen nicht mit dem Kommen zusammenfällt. Nur in der Weise der Erklärung der Constr. des Satzes in Z. 15 (als Badal des Irrthums) ist der Jussiv statthaft.

Dagegen steht der Jussiv zwischen zwei anderen Jussiven, wenn er an den ersten Jussiv der Protasis durch *ṯomma* oder *fa* oder Wâw oder *au* und ähnliche Partikeln 'aṭfirt ist. Beispiele Z. 22 und 23. Denn
397 durch diese Partikeln nimmt das zweite Verbum an der Constr. des ersten Teil. Hier ist der Indic. (des zweiten von *in* abhängigen Verbi) nicht zulässig. Dagegen steht der Indic. in dem Verse S. ٢٩٩ Z. 6. Denn das Imperfect steht hier an Stelle des Particips (als Ḥâl). Es wäre verkehrt, hier vor das Particip Wâw zu setzen. Jene 'aṭfirenden Partikeln können nämlich nur so gebraucht werden, dass sie beide Verba an derselben Rection teilnehmen lassen. Chalîl hält es für zulässig, bei dem 'Aṭf durch *fa* oder Wâw das zweite Verbum auch in den Conj. zu setzen (Beispiele Z. 4 u. 5), doch hält er den Jussiv für die normale Constr. Er erklärt den Conj. so, dass das zweite Verbum virtuell an ein Nomen 'aṭfirt sei, wie wenn man hätte sagen wollen: Wenn Kommen und in Folge davon Erzählen stattfindet. Da es nun incorrect sei, das Verbum an das Nomen zu 'aṭfiren, so werde *an* subintellegirt, weil das Verbum mit *an* ein Nomen bilde[8]. Der Jussiv ist aber die Norm, weil auch der Conj. nur die Bedeutung des Jussivs bei dem 'aṭfirten Verbum ausdrückt. Da dem so ist, so ist es passender, das 'aṭfirte Verbum ebenso zu construiren, wie das *in* zunächst stehende. Denn man vermeidet es, mit den Verbis von einer Constr. auf die andere überzuspringen, wenn man (bei beiden Verbis dem Sinne nach) dasselbe beabsichtigt. Ich fragte Chalîl nach dem Verse des Ibn Zoheir:

Und wer nicht seinen Fuss im Zustand der Ruhe vorrückt, und ihn nicht fest auf die ebene Erde aufsetzt, gleitet aus [9].

Er antwortete, dass der Conj. hier correct sei, weil der Dichter denselben (syntaktischen) Sinn ausdrücken wolle wie in dem Satze: Du kommst nicht zu uns, es sei denn dass du uns nicht erzählst [10]. Es ist also construirt, wie wenn der Dichter gesagt hätte: Wer nicht seinen Fuss vorrückt, es sei denn, dass er ihn nicht fest aufsetzt (d. i. wer ihn nicht anders vorrückt, als so dass er ihn nicht fest aufsetzt), gleitet aus [11]. In dem Satze: Wenn du zu uns kommst, so werde ich dir erzählen (*fa'uḥaddiṯuka*) kann das zweite Verbum nur im Indic. stehen. Dass es hier nicht in derselben Weise wie zwischen zwei Jussiven im Conj. stehen kann, kommt daher, dass es (durch *fa*) von der Protasis abgetrennt ist. Denn zwar ist in dem Satze: Wenn Kommen und Erzählen stattfindet, so werde ich dir erzählen, das Erzählen mit dem Kommen verbunden und hat an seiner Constr. Teil; wenn man aber sagt: Wenn Kommen stattfindet, so auch in Folge davon Erzählen, und weiter nichts hinzufügt, sondern *faḥadîṯun* als Apodosis hinstellt, so hat es an der Constr. des ersten Nomens nicht Teil, sondern steht als selbständiger Satz im Indic. [12]

Sind in der Apodosis zwei Verba durch *fa* verbunden, so stehen nach der normalen Constr. beide im Jussiv (Beispiel Z. 17). Man kann aber auch (mit dem zweiten Verbum) einen Neusatz bilden (und dann den Indic. setzen), ebenso wie nach Wâw und *ṯomma*. Man kann auch nach Wâw und *fa* den Conj. setzen [13], wie man das Verbum in den Conj. setzen kann, welches (in der Protasis) zwischen zwei Jussiven steht [14]. Von *ṯomma* dagegen kann der Conj. nicht abhängen, wie von Wâw und *fa*, und es wird nicht so gebraucht, dass *an* nach ihm zu subintellegiren ist. Es hat auch nicht die (für diese Constr. nöthigen) Sinnstellungen wie *fa*, noch hat es die Bedeutung von Wâw (d. i. die des unmittelbaren Verbundenseins), sondern es steht (mit dem darauf Folgenden) unter derselben Rection wie das Vorhergehende, oder [15] bildet einen Neusatz. Steht *ṯomma* vor einem Verbum, welches zwischen zwei Jussiven steht, so kann dies Verbum nur im Jussiv stehen; denn es gehört weder zu den Partikeln, welche den Conj. regieren, noch kann (in diesem Fall) correct ein Neusatz damit beginnen [16] (und der Indic. stehen) weil das Vorhergehende vom Folgenden nicht abgeschnitten ist (wie es beim Indic. sein sollte). Ebensowenig können in diesem Fall *fâ* oder Wâw oder *au* mit dem Indic. verbunden werden, sondern es steht (in Verbindung

mit diesen Partikeln) der Conj. (wenn nicht der Jussiv steht, welcher auch von *tomma* abhängen kann). Ist aber der Bedingungssatz abgeschlossen, und man setzt dann (ein Verbum mit) *tomma* hinzu, so kann dies im Jussiv oder im Indic. stehen, ebenso wie nach Wâw und *fa*. Der Indic. steht S. 3, 107: Und wenn sie euch bekriegen, wenden sie euch den Rücken zu, dann sind sie ohne Hülfe. Der Jussiv steht S. 47, 40: Und wenn ihr euch abwendet, so wird er ein anderes Volk an eure Stelle setzen (welche) dann nicht eures Gleichen sein werden. Nach *fâ*
398 und Wâw ist indessen auch der Conj. zulässig. Es ist uns berichtet worden, dass Einige den Conj. des zweiten und dritten Verbi in der Apodosis in S. 2, 284 lesen: (Mögt ihr offenbaren, was in eurem Herzen ist, oder es verbergen) Gott wird euch darob zur Rechenschaft ziehen, und wird dann verzeihen, wem er will, und bestrafen, wen er will; denn Gott hat Macht über Alles.

Beginnt die Apodosis mit einem Nominalsatz, an welchen ein Verbalsatz 'aṭfirt ist, so wird jener mit *fa* eingeleitet, und dieser steht im Indic. Beispiele Z. 2—5. Der Indic. ist darum hier die normale Constr., weil die Rede, welche auf *fa* folgt, ebenso construirt wird, wie wenn sie nicht im Bedingungssatz stünde. Einige Koranleser setzen, wie uns berichtet worden ist, in diesem Fall den Jussiv. So S. 7, 185: Wen Gott irre führt, der hat keinen Führer, und er lässt sie in ihrer Widerspenstigkeit herumirren. Hier ist das 'aṭfirte Verbum der Apodosis nach der ursprünglichen Constr. construirt; denn es sollte eigentlich die Apodosis eines Bedingungssatzes stehen, welche ursprünglich durch ein Verbum auszudrücken ist, auf welches die Conditionalpartikeln Rection ausüben. Doch setzt man bisweilen in der Apodosis statt der Verbalsätze andere. Ein analoges Verfahren (wie in der Setzung des Jussivs in der citirten Koranstelle) ist in der Setzung des Acc. eingeschlagen in dem auch S. ٣٠٨ citirten Verse. Hier ist das zweite Nomen in den Casus gesetzt, in welchem nach der ursprünglichen Constr. auch das erste Nomen stehen sollte, ebenso wie in der Koranstelle in der Apodosis eigentlich ein Jussiv (statt des Nominalsatzes) stehen sollte. Auch wenn die Apodosis mit *lan* beginnt, ist *fa* und beim zweiten Verbum der Indic. zu setzen. Beispiel Z. 12[17]. Der Indic. ist hier ebenso normal wie in dem Beispiel Z. 2, wenn das zweite Verbum nicht von *lan* abhängen kann (sondern affirmativ ist). Dieselbe Constr. tritt ein, wenn die Apodosis durch *lam* eingeleitet ist (nur dass hier *fa* nicht zu stehen braucht). Beispiel Z. 13 u. 14. Auch hier ist der Indic. die normale

Constr., wenn das zweite Verbum nicht von *lam* abhängt, ganz entsprechend der Constr. von *lan*. Die beste Constr. ist hier, wenn in der Protasis der Jussiv steht, in der Apodosis *lâ* mit dem Jussiv zu setzen; steht aber in der Protasis das Perfect, so steht correct in der Apodosis *lam* mit dem Jussiv (ohne *fa*). Beispiele Z. 15. Denn *lam* mit dem Jussiv bildet die Verneinung zum Perfect, während *lâ* mit dem Imperf. die Verneinung zum Imperfect ausdrückt. In jenem Fall hängt der Jussiv von *lam* ab, in diesem (im Fall eines Bedingungssatzes) von der Bedingungspartikel. Beispiel für den letzteren Fall Z. 17, für das Perfect der Protasis und Apodosis Z. 17 u. 18. Ebenso incorrect wie es ist, das Perfect in der Protasis und den Jussiv in der Apodosis, oder den Jussiv in der Protasis und das Perfect in der Apodosis zu setzen, ist es auch incorrect, *lam* mit Jussiv als Apodosis zum Jussiv zu setzen, weil *lam* mit Jussiv die Verneinung zum Perfect bildet, oder auch *lâ* mit Jussiv als Apodosis zum Perfect zu setzen, weil *lâ* mit dem Imperfect die Negation zum Imperfect bildet[18]. Incorrect ist es, das zweite durch *fa* oder Wâw 'aṭfirte Verbum der Apodosis in den Conjunctiv zu setzen, auch wenn das erste im Jussiv steht. Beispiel Z. 20. Die Constr. ist zu vergleichen mit der des S. ٢٧٧ Z. 11 citirten Verses. Diese Constr. ist zwar zulässig, aber nicht normal. In der Apodosis ist dieselbe noch etwas stärker begründet (als in diesem Verse). Denn die in derselben ausgedrückte Handlung findet nicht wirklich statt, sondern nur unter der Voraussetzung, dass die Handlung der Protasis stattfindet. Da nun die Handlung der Protasis einer solchen ähnlich ist, welche nicht wirklich stattfindet[19], wie die durch die Frageform ausgedrückten Handlungen und ähnliche, so hält man hier den Conj. (nach Wâw und *fa*) für 399
zulässig trotz seiner Incorrectheit, wenn auch das zweite Verbum in derselben grammatischen Lage ist, wie das vorhergehende (welches im Jussiv steht)[20]. Dieser Conj. ist rücksichtlich seiner grammatischen Stellung zu vergleichen mit der Phrase: Ich will es thun, so Gott will, wo mit der Behauptung die Ausnahme-Phrase verbunden ist[21]. El-A'schâ hat in folgenden Versen den Conj. gesetzt, welcher zulässig (aber incorrect) ist:

Und wer seine Landsleute verlässt und in die Fremde geht, sieht fortwährend Schlachtfelder, wo einer niedergestreckt wird, welchem Unrecht geschieht, Orte, über die er hingezogen und hingeschleppt wird; seine rechtschaffenen Thaten werden begraben; wenn er aber Böses thut, so ist seine Uebelthat das Feuer auf dem Gipfel des Berges Kabkab[22].

§ 253.

Ueber den Jussiv, welcher als Apodosis steht auf einen Befehl oder ein Verbot oder eine Frage oder einen Wunsch oder einen Vorschlag[1].

Abhängig von einem Befehl ist er in dem Beispiel: Komm zu mir, so werde ich zu dir kommen. Von einem Verbot: Thue es nicht, so wird es für dich besser sein. Von einer Frage: Wirst du nicht zu mir kommen? So will ich dir erzählen. Wo bist du? (Wenn ich es weiss) so will ich dich besuchen. Von einem Wunsch: Ist kein Wasser da? so will ich es trinken. O dass er doch bei uns wäre, so würde er uns erzählen. Von einem Vorschlag: Wirst du nicht herabsteigen? so wirst du Gutes antreffen. Die Apodosis steht hier im Jussiv wie die von *in* abhängige. Denn man setzt dieselbe als abhängig vom Vorhergehenden, so dass sie ohne dasselbe nicht bestehen kann, da[2] man den Sinn eines Bedingungssatzes ausdrücken will, ebensowenig wie die Apodosis eines wirklichen Bedingungssatzes ohne die Protasis bestehen kann. Nach Chalîl liegt in allen diesen der Apodosis vorausgeschickten Sätzen der Sinn von *in*, und darum steht die Apodosis im Jussiv. Die Auflösung der angeführten Sätze in Bedingungssätze folgt Z. 13—16. Der Wunsch drückt dieselbe Intention aus wie der Befehl, auch wenn er durch *lau* ausgedrückt wird (und darum wird er ebenso construirt). Hierher gehört S. 61, 10—12: Soll ich euch hinweisen auf einen Handel, welcher euch errettet von schmerzlicher Strafe? Ihr sollt an Gott und seinen Gesandten glauben und sollt im Kampfe für die Sache Gottes euer Vermögen und euer Leben aufopfern; das (ist gut) für euch. Nach dem Abschluss des Verses fährt er dann (im Jussiv) fort: So wird er euch verzeihen[3]. Hierher gehört auch der Satz: Du bist gestern zu uns gekommen, so werden wir dir heut geben (mit Jussiv) wenn der erste Satz den Sinn eines Bedingungssatzes hat. Wenn man aber die feste Aussage ausdrücken will, dass er es gethan hat, so kann ein Bedingungssatz nicht stehen; denn die Bedingung kann nur bei etwas nicht Wirklichem stattfinden. Zu den Beispielen, in welchen auf einen Fragesatz eine Apodosis folgt, gehört der Vers eines Dichters aus dem Stamme Taġlib:

Halten sich nicht Könige von uns zurück, und nehmen sich in Acht, unsere Weiber zu berühren? (So thue du es auch) so wird Blut nicht mit Blut vergolten[4].

Ein Anderer sagt: 400

Wann werde ich schlafen? Dann macht mich Nachts nicht der Pferdevermiether schlaflos, noch höre ich die Schellen der Zugthiere [5].

(Der Jussiv steht) wie wenn der Dichter gesagt hätte: Wenn von meiner Seite Schlafen in einem andern Zustand (als in meinem jetzigen) stattfindet, so macht mich der Vermiether nicht schlaflos. Es ist wie wenn er seinen Schlaf in diesem Zustand nicht für Schlaf rechnete. Wir haben Einige der Araber gehört, welche den Vocal des Indic. durch die Mundstellung andeuteten, so dass das Verbum (als Hâl gefasst werden kann) in der Bedeutung: Wann soll ich schlafen, ohne schlaflos gemacht zu werden? [6]

Geht ein Imperativ (oder Verbot u. s. w. nach S. ٢٩٩ Z. 6 u. 7) vorher, so kann die Apodosis statt im Jussiv auch im Indic. stehen. Beispiel Z. 5. Dann fasst man denselben nicht als abhängig vom Imperativ auf, sondern als Neusatz, so dass auch der Imperativ als selbständiger Satz steht, wie in Z. 6 gezeigt ist. Darnach ist der Vers des Achṭal construirt:

Und es sprach ihr Fouragirer: Bleibt hier! Wir wollen uns des Weins zu bemächtigen suchen; denn jeder Tod eines Menschen ist durch das Geschick bestimmt [7].

El-Anṣârî sagt:

O Mâlik, bleibt bei dem Recht! Ihr werdet darin nach allgemeinem Zugeständniss sichere Bürgschaft finden [8].

Auch hier ist construirt, wie wenn das zweite Hemistich einen Neusatz bildete. Ma'rûf sagt:

Seid wie der, welcher seinen Bruder sich selbst gleich achtet! Lasst uns zusammen leben oder beide sterben [9].

Auch hier ist die Bildung eines Neusatzes anzunehmen, wie Z. 13 gezeigt ist. Nach Chalîl kann *na'îschu* auch von *kûnû* abhängen [10].

Man construirt mit dem Jussiv: Nahe ihm nicht, es wird besser für dich sein. Dagegen wäre es incorrect und gegen die Regel, mit dem Jussiv zu construiren: Nahe dem Löwen nicht, so frisst er dich; denn man setzt nicht die Entfernung vom Löwen als Ursache des Fressens [11]. Steht aber der Indic., so ist die Constr. correct; denn dann ist der Sinn: Nahe ihm nicht; denn er frisst dich. Statt des Indic. kann auch *fa* mit dem Conj. stehen in der Bedeutung: Nahe ihm nicht, dass er dich frässe [12]. Denn nicht überall, wo *fa* (mit dem Conj.) stehen kann, kann der Bedingungssatz (d. i. der Jussiv nach Imperativ, Verbot u. s. w.)

stehen. So kann auch in dem Satze: Du bist nicht zu uns gekommen, so dass du uns erzähltest (d. i. ohne uns zu erzählen) der Jussiv nicht stehen. Der Jussiv ist in diesen Sätzen darum incorrect, weil er einen andern Sinn ergeben würde als *fa* mit dem Conj. Einen stilistisch zuverlässigen Araber haben wir sagen hören: Nimm es nicht mit, es wird dir entrissen werden. Hier steht der Indic. wie er in dem Beispiel Z. 15 stehen kann. Man construirt: Lass ihn, so wird er dies sagen, mit dem Jussiv. Der Indic. kann hier in doppelter Weise stehen, erstens als Neusatz (Lass ihn; (denn) er wird es sagen) und zweitens, so dass
401 *jaḳûlu* statt *ḳâ'ilan* steht (Lass ihn es sagen). So steht der Jussiv S. 15, 3: Lass sie, dass sie essen und geniessen und die Hoffnung sie beschäftigt; der Indic. (als Hâl) S. 6, 91: Lass sie sich mit ihren eitlen Gesprächen unterhalten. Ebenso steht der Indic. als Hâl in dem Satze: Komm zu mir, indem du zu Fuss gehst. Der Jussiv (Komm zu mir, so wirst du zu Fuss gehen) drückt aus, dass das Gehen in die Zukunft fällt. Der Indic. kann auch einen Neusatz bilden (Komm zu mir; (und zwar) wirst du zu Fuss gehen). Vgl. S. 20, 79 u. 80: Schlage ihnen einen trocknen Weg im Meere; du sollst kein Einholen fürchten noch (überhaupt) furchtsam sein. Der Indic. kann als Neusatz gefasst werden oder (als Hâl) so dass der Sinn ist: Schlage ihn [13], ohne zu fürchten. Man construirt mit dem Indic.: Stehe auf, er ruft dich, weil man das Rufen nicht als nach dem Aufstehen stattfindend und dieses als Ursache desselben darstellen, sondern einen Neusatz ausdrücken will, welcher auch mit *inna* beginnen könnte. Will man jenen Sinn ausdrücken, so setzt man den Jussiv. El-Achṭal sagt:

Kehret zu euren beiden steinigen Ländern zurück, um sie zu bewohnen, wie die Rinder zu ihren Stallungen zurückkehren [14].

Auch hier kann der Indic. in derselben doppelten Weise gefasst werden.

Beispiele mit dem Jussiv: Befiehl ihm, so wird er ihn (den Graben) graben. Sprich zu ihm, so wird er dies sagen. S. 14, 36: Sprich zu meinen Knechten, welche glauben; so werden sie das Gebet verrichten und Almosen geben von dem Lebensunterhalt, welchen wir ihnen gegeben haben. Man kann auch den Indic. als Neusatz setzen. Ausserdem kann der Indic. noch nach einer Constr. erklärt werden, welche selten ist, nämlich so dass er statt *an* mit dem Conj. steht. Lässt man dann *an* aus, so kann der Indic. erklärt werden wie der nach den Verbis des Naheseins [15]. Doch kommt diese Constr. fast gar nicht vor. Das Ver-

bum steht in dieser Constr. an Stelle eines im Acc. stehenden Particips. (Dieser Indic. statt des Conj. mit *an*) kommt (auch bei anderen Verbis) in Gedichten vor. So sagt Ṭarafa:

O du, der du mich antreibst, dass ich mich in das Kampfgewühl stürze und an Vergnügungen theilnehme, kannst du mir ewiges Leben schenken?[16]

Ich fragte Chalîl nach der Constr. von S. 39, 64: Soll ich also etwa einen Anderen als Gott — ihr befehlt es mir — anbeten, o ihr Unwissenden! Er antwortete, dass *ta'murûn (a)nî* einen für die Constr. überflüssigen Satztheil bilde, wie *balaġanî* in dem Satze: Er sagt dies, habe ich erfahren. Es ist wie wenn er sagte: Nach dem was ihr mir befehlt; nach dem, was ich erfahren habe. Man kann auch den darauf folgenden Indic. erklären, wie *aḥḍuru* (in dem Verse des Ṭarafa).

§ 254.

Ueber die Wörter, welche wie der Imperativ und Prohibitiv behandelt werden (insofern der Jussiv darauf folgt) weil die Bedeutung derselben darin liegt.

Hierher gehören *ḥasbuka*, *kefjuka*, *schar'uka* und ähnliche Ausdrücke (alle mit der Bedeutung: Es genüge dir!) Beispiel: Es genüge dir, so schlafen die Menschen. Ebenso wird das Perfect im Sinn des mit Lâm 402
verbundenen Jussivs gebraucht, z. B. der Mensch fürchte Gott und thue Gutes, so wird er dafür belohnt werden. Ich fragte Chalîl nach der Constr. S. 63, 10: (O Herr, warum hast du mir nicht eine kurze Frist gewährt) so dass ich Almosen gegeben und zu den Rechtschaffenen gehört hätte?[1] Er antwortete, dass dieselbe zu vergleichen sei mit der Constr. des auch S. ٧١ und ٣٨٢ citirten Verses. Hier ist das zweite von *leisa* als Chabar abhängige Particip in den Gen. gesetzt, weil bisweilen auch beim ersten Chabar die Praepos. Bâ gesetzt wird. Es ist also wie wenn das Bâ bereits beim ersten Chabar gesetzt wäre[2]. In analoger Weise setzt man hier das zweite Verbum in den Jussiv weil das vorhergehende Verbum bisweilen auch im Jussiv ohne *fa* steht (nach der Constr. des Bedingungssatzes). 'Amr Ibn 'Ammâr sagt:

Da sagte ich zu ihm: Triff das Richtige, und strenge es (das Pferd) nicht übermässig an, und es möge dich (nicht) dem hintersten Theile des Platzes des Nachreiters nahe bringen, und du (mögest nicht) herabgleiten[3].

Die Jussive sind als ein Verbot in sich schliessend aufzufassen, wie in dem Satze: Dehne es nicht aus und zerreisse es in Folge davon (nicht)! Es ist also construirt, wie wenn statt der beiden Jussive (entsprechend dem Vorhergehenden) Energetici stünden, wie in dem Satze: Er soll dich hier nicht sehen, und ich will dich hier nicht sehen. Auf meine Frage nach der Constr.: Ich komme zum Emir, er schneidet (aber) die Verbindung mit den Dieben (doch) nicht ab[4], antwortete Chalîl, dass die Constr. als Apodosis (mit Jussiv) hier fehlerhaft sei, weil ein solcher nur stehen könne, wenn die Protasis nicht assertorisch (sondern hypothetisch) construirt sei. Nur aus Verszwang könne der Jussiv stehen; doch wissen wir gar keinen Vers, wo ein derartiger Jussiv vorkäme. Ich fragte ihn ferner nach der Constr.: Was das betrifft, dass du fortgehst, so gehe ich mit dir fort[5], wo der Indic. nach der Lehre des Abu 'Amr steht, welche uns Jûnus mitgetheilt hat. Der Indic. steht hier darum, weil *an* keinen Bedingungssatz einleiten kann. Es ist construirt, wie wenn der Satz lautete: Weil du weggehst, gehe ich mit dir fort. Auf meine Frage nach dem Satze: So lange du mir bleibst, bleibe ich dir, antwortete Chalîl, dass derselbe darum nicht wie ein Bedingungssatz construirt werden könne, weil das (erste) Verbum von *mâ* abhänge, welches wie *ellaḏî* construirt werde[6]; dies *mâ* bilde zusammen mit dem davon abhängigen Satze ein Aequivalent für den Infin. und stehe von der Zeit[7]. Es ist also wie wenn der Satz lautete: Ich bleibe dir während deines Bleibens mir. Dass hier kein Bedingungssatz stehen kann, erhellt daraus, dass man in dem Sinne dieses *mâ* keinen Fragesatz bilden kann (wie mit der Protasis der Bedingungssätze). Ebenso steht der Indic. in dem Satze: So oft du zu mir kommst, komme ich zu dir[8]. Auch hier bildet das Verbum mit *mâ* einen Relativsatz (und beides zusammen steht an Stelle eines Maṣdar). Es ist wie wenn der Satz lautete: Entsprechend der Allheit deines Kommens komme ich zu dir. Unsere Phrase steht ebenso von der Zeit wie die mit *mâ*, und die eine kann ebenso wenig wie die andere zur Bildung eines Fragesatzes dienen.

Ich fragte Chalîl, warum in dem Satze: Wer zu mir kommt, dem werden zwei Dirhem zu Teil, *fa* gesetzt werden könne, da doch der Relativsatz dieselbe syntaktische Stellung habe wie ein einzelnes Nomen, *fa* aber nicht stehen dürfe, wenn ein solches Mubtada sei. Er antwortete, dass *fa* nach dem Relativsatz correct sei, weil der zweite Theil des Satzes als Apodosis zum ersten (zum Relativsatz) aufgefasst werde

und der Inhalt des Relativsatzes als das, wodurch ihm die zwei Dirhem zu Teil werden. *fa* stehe also hier wie in Bedingungssätzen, so dass der Satz gleichbedeutend ist mit dem Satze: Wenn er zu mir kommt, so werden ihm zwei Dirhem zu Teil. Doch kann nach einem Relativsatz *fa* auch fortfallen, wie es fortfallen muss, wenn ein Nomen statt desselben steht. Beispiel Z. 24. *fa* drückt nur aus, dass das Geben 403
zugleich mit dem Kommen eintritt[9]. Lässt man *fa* fort, so ist es möglich, das Geben als nicht durch das Kommen veranlasst zu denken; steht aber *fa*, so setzt man das Kommen als Ursache des Gebens, was (dem Sinne nach) einen Bedingungssatz ergiebt, wenn auch der Jussiv nicht steht, weil der Satz ein Relativsatz ist. Aus demselben Grunde steht *fa* in dem Satze: Jedem Mann (welcher) zu uns kommt, gebühren zwei Dirhem (wo statt der Sila ein Sifa-Satz steht). Würde man hier *ja'tinâ* auslassen, so wäre es verkehrt, *fa* zu setzen. Denn hier fehlt ein Thun oder Handeln, welchem (als Protasis) eine Apodosis entsprechen könnte. Ebenso construirt ist S. 2, 275: Diejenigen, welche ihr Vermögen als Almosen ausgeben bei Nacht und bei Tage, heimlich und öffentlich, sie haben ihren Lohn bei ihrem Herrn. (Ebenso steht *fa*, wenn der Relativsatz durch *inna*[10] eingeleitet ist, wie) S. 62, 8[11]: Sprich: Fürwahr der Tod, vor welchem ihr fliehet, er wird euch treffen. S. 85, 10: Fürwahr diejenigen, welche die Gläubigen beiderlei Geschlechts quälen und sich dann nicht bekehren, ihnen kommt die Höllenstrafe und die Strafe des Feuers zu.

Ich fragte Chalîl, wo die Apodosis sei in den Sätzen S. 39, 71: Bis wenn sie zu ihm (dem Paradies) gekommen sind, indem[12] seine Thüren geöffnet sind; S. 2, 160: Und wenn diejenigen, welche gefrevelt haben, wüssten, wenn sie die Strafe sehen (dass die Macht Gott zukommt).[13] S. 6, 27: Und wenn du sie sehen würdest, wenn sie über das höllische Feuer gestellt werden[14]. Er antwortete, dass die Araber bisweilen in solchen Sätzen die Apodosis auslassen, weil der Angeredete wisse, für welche Constr. diese Sätze von der Sprache gebildet sind. Derselbe behauptet, in den Gedichten der Araber auch *rubba* ohne Apodosis (d. i. ohne Verbum) gefunden zu haben, wie in dem Verse des Schammâch:

Und manchmal (habe ich) Wüsten (durchstreift), deren Strausse laufen, wie die Christen laufen in Stiefeln aus schwarzem Leder[15].

In der Ḳaṣîde, in welcher dieser Vers steht, kommt keine Apodosis auf *rubba* vor, weil der Angeredete die in der Uebersetzung ausgedrückte Ergänzung kennt.

§ 255.

Ueber die Construction der Verba im Schwur[1].

Der Schwur ist eine Bekräftigung der Rede.

Wenn man eine Handlung beschwört, welche nicht negirt ist und noch nicht eingetreten ist, so muss Lâm vor das Verbum gesetzt werden, und dies Verbum mit dem leichten oder schweren energetischen Nun versehen werden. Beispiel Z. 17. Chalîl behauptet, dass dies Nûn immer mit dem Lâm zugleich gesetzt werden müsse, ebenso wie das Lâm[2] vor dem Chabar des erleichterten *in* nöthig sei. Beispiel: Fürwahr er ist rechtschaffen. *in* steht in diesem Satze wie das Lâm beim Schwur, und Lâm steht in diesem Satze, wie beim Schwur das energetische Nun am Ende des Wortes[3].

Es giebt Verba, welche die Bedeutung der Schwurformeln haben, und nach welchen die Verba (welche den Schwur enthalten) ebenso construirt werden wie nach den Schwurformeln, z. B. ich schwöre, fürwahr ich werde es thun; ich bezeuge, fürwahr ich werde es thun; ich beschwöre dich bei Gott, fürwahr du sollst es thun[4].

Wenn aber die Handlung (welche man beschwört) schon eingetreten ist, so setzt man ausser dem Lâm nichts hinzu. Beispiele Z. 21 u. 22. Das energet. Nun setzt man nicht hinzu, wenn die Handlung schon eingetreten ist, sondern nur, wenn dieselbe noch nicht in die Existenz getreten ist[5].

Beschwört man eine negirte Handlung, so behält der Satz die Constr.,
404 welche er vorher hatte. Beispiel S. ۴.۴ Z. 1[6]. Es ist zulässig und bei den Arabern gebräuchlich, *lâ* auszulassen und seine Bedeutung zu intendiren, wie in dem Beispiel Z. 2. Der Dichter sagt:

So schliesse denn Verträge (mit wem du kannst)! Denn nicht wirst du bei Gott zum Niederlande herabsteigen, ohne die Erniedrigung kennen zu lernen[7].

Ich fragte Chalîl nach der Berechtigung der Phrase: Ich beschwöre dich, dass du es ja thust (*illâ fa'alta* und *lammâ fa'alta*) da doch *aḳsama* hier (in der Bedeutung „schwören" gebraucht sei, also) die Bedeutung einer Schwurpartikel habe, und Lâm mit dem energet. Nun darauf folgen sollte. Er antwortete, dass Letzteres allerdings die normale Ausdrucksweise wäre; doch gestatte man diese (unregelmässige) Constr. hier, weil man es wie *naschada* behandle (welches immer mit *illâ* oder *lammâ* construirt wird), wenn die Bedeutung der Forderung in *aḳsama* liegt (welche auch in *naschada* mit *illâ* oder *lammâ* liegt)[8].

Auf meine Frage, warum der Energeticus mit Lâm auch stehen könne, wenn die Rede damit beginne, und nichts vorhergehe, wobei geschworen wird, antwortete Chalîl, dass der Schwur hier intendirt sei, wenn auch das nicht ausgesprochen sei, wobei man schwört.

Will man von einem Andern aussagen, dass er für sich selbst oder für einen Andern seine Rede (durch einen Schwur) bekräftigt, so wird das Verbum ebenso construirt, wie wenn er selbst schwört, z. B. Er hat geschworen oder schwören lassen (dass) er es wahrlich thun wird; er hat ihn schwören lassen (*achaḏa*) (dass) er dies nie thun wird[9]. Dies geschieht darum, weil man beim Schwur einen Andern in derselben Weise auftreten lässt, wie man selber auftritt und schwört. Es ist wie wenn man mit dem Ausdruck: Er hat geschworen, dass er es fürwahr thun wird, sagen will: Er hat gesagt: Bei Gott, er wird es fürwahr thun[10]; und wie wenn man mit dem Ausdruck: Er hat ihn schwören lassen, dass er es fürwahr thun wird, sagen will: Er hat zu ihm gesagt: Bei Gott, er soll es fürwahr thun. Aehnlich construirt ist S. 2, 77: Und als wir den Bund der Kinder Israels annahmen (sagten wir) sie sollten keinen anbeten als Gott.

Auf meine Frage, warum man (als Schwur) nicht sagen dürfe *wallâhi tef'alu* in affirmativem Sinn des Futurs, antwortete er, dies sei darum unstatthaft, weil *tef'alu* (wenn es in dieser Verbindung als Schwur steht) an Stelle von *lâ tef'alu*[11] stehe. Man wolle also einer Verwechslung dieser beiden Phrasen vorbeugen.

Auf meine Frage, warum das Verbum mit dem energet. Nun versehen werden müsse, sagte Chalîl: Damit diese Constr. nicht der Constr. von *inna* mit folgendem Lâm ähnlich sei[12]. Denn in dieser Constr. von *inna* sagt man nur eine Handlung aus, in welcher das Subject sich befindet (ohne einen Schwur auszudrücken). Damit ist zu vergleichen, dass das Lâm bei dem Chabar des (erleichterten) *in* nothwendig ist, um eine Verwechslung mit dem *in* zu vermeiden, welches die Bedeutung von *mâ* (nicht) hat[13].

Ich fragte Chalîl nach der Constr. von S. 3, 75: Und als Gott den Bund der Propheten annahm, (sagte er): Fürwahr, was ich euch gebracht habe von Buch und Weisheit — dann wird ein Prophet zu euch kommen, welcher das bestätigen wird, was ihr habt — so glaubet an ihn und unterstützet ihn! Er antwortete, dass *mâ* hier in der Bedeutung von *elladî* stehe[14], und dass das Lâm damit verbunden sei wie mit *in* in Bedingungssätzen[15]. Das Lâm bei *mâ* sei mit dem bei *in* zu

vergleichen, so wie die Lâm bei den Verbis in beiden Fällen mit einander zu vergleichen seien. Mit diesem ersten Lâm ist (rücksichtlich der Vorbereitung auf den Schwur) *an* zu vergleichen in dem Satze: Bei Gott, (dass:) wenn du es thun würdest, würde ich es auch thun. Ebenso das Lâm in dem Verse:

So schwöre ich denn, (dass:) wenn wir mit euch zusammengetroffen wären, so wäre für euch ein böser, finsterer Tag eingetreten[16].

405 Das vor *lau* stehende *an* ist mit dem in der Koranstelle vor *mâ* stehenden Lâm zu vergleichen.

Man setzt beim Schwur zwei Lâm, das eine für den Anfang der Rede, und das andere für den Nachsatz des Schwurs (d. i. für das Beschworene). Letzteres ist die eigentliche Grundlage des Schwurs. Ebenso steht das erste der beiden Lâm in der Koranstelle für den Anfang der Rede und das zweite für den Nachsatz des Schwurs. Ebenso construirt ist S. 7, 17: Wahrlich wer dir von ihnen folgt, ich werde (mit euch die Hölle) anfüllen. Hier steht Lâm, weil ein Schwur intendirt ist; Gott aber weiss es besser.

Ich fragte Chalîl ferner nach der Constr. von S. 30, 50: Fürwahr wenn wir einen Wind schicken und sie sie (die Saat) gelb werden sehen, so sind sie nachher ungläubig. Er antwortete: *ẓallû* steht hier an Stelle eines Imperfects mit Lâm und dem energet. Nun[17], wie das Perfect an Stelle des Imperfects auch stehe in dem Beispiel: Bei Gott, ich thue dies nie[18]. Ebenso hat in dem Satze: Fürwahr wenn du es thust, so thut er es nicht, das Perfect (eine andere, nämlich) Präsensbedeutung[19]. Ebenso steht in der Koranstelle das Perfect an Stelle des Imperfects. Ebenso steht S. 7, 192: Es ist einerlei für euch, ob ihr sie aufruft oder schweigt, das Particip statt des Perfects. In präsentischer Bedeutung steht das Perfect ferner in S. 2, 140: Fürwahr wenn du vor denen, welche die Schrift erhalten haben, alle Wunder thun würdest, so würden sie deiner Gebetsrichtung nicht folgen. Ebenso steht *amsakahumâ* in S. 35, 39: Wenn sie (Erde und Himmel) aufhören würden (von Gott gehalten zu werden) so würde Keiner sie nach ihm halten. In S. 11, 113: Wahrlich, Jedem wird dein Herr seine Thaten vergelten, ist *inna* Partikel der Bekräftigung, welcher (als *Lâmu chabari inna*) das Lâm (in *lamâ*) entspricht. Dies Lâm ist (in diesem Satze) mit dem (vorbereitenden) Lâm des Schwurs zu vergleichen. Darum (d. i. weil es das *Lâmu chabari inna* ist), setzt man es hier, wie es (bei dem erleichterten *in*) in S. 86, 4 gesetzt ist: Fürwahr, über jede Seele ist ein

Wächter gesetzt[20]. Das (zweite) Lâm, welches beim Verbum steht, steht als das Lâm (des Nachsatzes) des Schwurs, so dass construirt ist, wie wenn nach *lamâ* (eine Schwurformel wie) *wallâhi* stünde.

Zwar kann man (auch ohne Schwur) sagen *inna zeidan lajaḍribu*, ohne dass ein Schlagen stattgefunden hat[21] (d. i. in futurischer Bedeutung); doch findet solche Setzung des Lâm (in futurischer Bedeutung) wie gesagt, am häufigsten beim Schwur statt. Darum hält man beim Schwur das energet. Nun für nothwendig, damit derselbe nicht mit der präsentischen Auffassung des Imperfects mit Lâm verwechselt werde. (Jene Beziehung des mit dem Lâm von *inna* verbundenen Verbi auf die Zukunft findet Statt in) S. 16, 125: Der Sabbat ist nur für diejenigen eingesetzt, welche über ihn in Streit sind; fürwahr, dein Herr wird zwischen ihnen entscheiden am Tage der Auferstehung. Lebîd sagt:

Fürwahr ich weiss, mein Geschick wird wahrlich kommen; fürwahr die Pfeile der Geschicke irren nicht ab.

(Hier steht das zweite Lâm) wie wenn *wallâhi* vorherginge. So (mit dem Lâm des Nachsatzes des Schwurs) sind die von *'alima* und *ẓanna*, welches in der Bedeutung von *'alima* (d. i. vom Glauben an feste Thatsachen) steht, abhängigen Sätze in Z. 19 u. 20 gebildet. In S. 12, 35: Dann beschlossen sie, nachdem sie die Beweise (der Unschuld Josephs) gesehen hatten: fürwahr, sie sollen ihn in das Gefängniss werfen, (ist Lâm hinzugesetzt) weil mit demselben ein Neusatz beginnen kann[22]. (Denn auf *badâ* kann ebenso ein Neusatz folgen wie auf *'alima*, was daraus hervorgeht, dass man) *ajjuhum* als Beginn eines Neusatzes auf beide gleich correct folgen lassen kann[23]. Es ist dann construirt, wie wenn der Satz lautete: Es ist ihnen klar geworden, ob dieser besser ist oder dieser[24].

§ 256. 406

Ueber die Partikeln, nach welchen die Nomina nicht vor das Verbum gestellt werden dürfen.

Hierher gehören die Partikeln, welche den Conj. des Verbi regieren. Beispiele Z. 2. Denn es ist nicht zulässig, das Verbum von seinem Regens durch ein Nomen zu trennen, ebenso wenig wie es zulässig ist, *inna* und die verwandten Partikeln von den davon abhängigen Nomin. durch ein Verbum zu trennen. Zu den Partikeln, nach welchen die Nomina nicht vor das Verbum gestellt werden dürfen, gehören ferner die,

welche den Jussiv regieren, und welche Z. 5 aufgezählt sind. Beispiele Z. 6. Ebenso unzulässig ist es, zwischen die Partikeln, welche den Gen. regieren (die Praepositionen) und die Nomina Verba einzuschieben. Denn der Jussiv ist dem Gen. ähnlich[1]. Nur in Gedichten ist solche Trennung zulässig. Die Trennung zwischen dem Conj. und den ihn regierenden Partikeln ist darum nicht zulässig, weil man eine Verwechslung mit den Regentibus der Nomina vermeiden will. Denn das Nomen ist vom Verbum verschieden, und ebenso verschieden sind die Regentia beider. Denn der Nominal-Regentia giebt es viele (Verba, Nomina und Partikeln) aber nur wenige, welche Verba regieren. Darum ist die Trennung der Regentia, welche den Jussiv (und Conj.) regieren, von diesen incorrecter, als die Trennung der Regentia vom Nomen. Beispiel Z. 13.

Auch[2] nach den Bedingungspartikeln ist es unzulässig, dass die Nomina den Verbis vorangehen, und zwar darum, weil sie ähnlich den erwähnten Partikeln construirt werden, welche den Jussiv regieren, nur dass die Voranstellung der Nomina nach den Bedingungspartikeln bei Dichtern zulässig ist. Denn diese können sowohl das Perfect wie den Jussiv des Imperf. regieren[3]. Auch können sie einen Fragesatz enthalten, in welchem das Nomen im Nom. (voran) stehen kann[4]. Ferner stehen in Bedingungssätzen ähnliche Nomina wie *ellaḏî*. Da nun die Bedingungspartikeln solche Freiheiten in der Constr. haben und von der Constr. mit dem Jussiv auch abweichen können, so sind sie den Nomin. ähnlich, welche nicht immer im Gen. zu stehen brauchen, sondern statt desselben auch im Acc. stehen können, so dass das regierende Nomen (Particip) nunirt ist. Oder man kann sie auch so setzen, dass sie, obgleich transitiv, keine Rection auf ein anderes[5] Nomen ausüben, wie man z. B. „schlagend“ ohne Object setzen kann. Durch diese grössere Rectionsfreiheit unterscheiden sich die Bedingungspartikeln von *lam* und dem prohibitiven *lâ* und dem imperativischen Lâm, weil diese nie etwas anderes als den Jussiv regieren. Bei *in* ist die Trennung von dem abhängigen Verbum auch in Prosa zulässig, wenn es nicht den wirklichen Jussiv regiert[6]; z. B.

Rufe Harâ (Ortsname) in die Erinnerung zurück, wenn auch seine bewohnten Stätten (jetzt) öde sind[7].

407 Regiert *in* dagegen den Jussiv, so ist die Trennung vom Verbum nur in Gedichten zulässig, weil es dann Partikeln wie *lam* ähnlich ist. Doch ist der Jussiv mit Trennung nur bei *in* zulässig[8], nicht bei *lam*; weil *lam* nicht das Perfect regiert. Auch kommt (von Bedingungspartikeln) solche

Freiheit nur bei *in* vor, weil dies die ursprüngliche Bedingungspartikel ist und nur als solche gebraucht wird. Diese Freiheit ist also bei *in* ebenso zulässig wie die, dass das abhängige Verbum im Sinn behalten werden kann, z. B. Wenn (er) etwas Gutes (gethan hat) so (soll ihm) etwas Gutes (zu Theil werden) und wenn etwas Böses, so Böses. Wenn die Trennung bei *in* mit dem Jussiv (in Prosa) zulässig wäre, so wäre sie (trotz ihrer Incorrectheit) immer noch stärker begründet als bei anderen Partikeln, welche den Jussiv regieren (wie *lam* und *lammâ*) weil auch das Perfect von *in* abhängen kann. Zu den Dichterstellen, in welchen die Trennung auch bei anderen Bedingungspartikeln als bei *in* vorkommt, obgleich sie den Jussiv regieren, gehört der Vers des 'Adî Ibn Zeid:

Wenn nun ein Ungeladener zu ihnen kommt, so begrüssen sie ihn, und der Becher des Schenken wird ihm zugewendet [9].

Ein Anderer sagt:

(Eine Frau wie) ein Rohrschaft, welcher aufwächst auf einem Wasserplatz; wohin der Wind ihn neigt, dahin neigt er sich [10].

Wenn hier (statt des Jussivs) das Perfect stünde, so wäre die Trennung besser begründet, da sie (in diesem Fall) auch bei *in* in der Prosa statthaft ist.

Ist *in* von dem Jussiv durch das Subject getrennt, so wird letzteres durch ein nach *in* im Sinn behaltenes Verbum in den Nom. gesetzt, dessen Erklärung das folgende Verbum bildet. Ebenso (ist nach *in* ein Verbum zu subintellegiren) wenn das Object zwischen *in* und dem Verbum steht. Dies muss man statuiren, weil es unzulässig ist, nach *in* ein Nomen als Mubtada zu setzen und davon ein Chabar abhängig zu machen.

Es ist zulässig, auch in der Apodosis (mit derselben Ergänzung des Verbi nach *in*) das Subject vor den Jussiv zu setzen (Beispiel Z. 11 [11]) analog der Constr. *zeidan ḍarabtuhu* [12]. Hier sollte eigentlich (statt der Apodosis) ein Nominalsatz stehen, welcher durch *fa* eingeleitet werden müsste, wie in dem Satze Z. 13. Wenn man nun auch *fa* auslässt, so müsste doch der Indic. stehen bleiben. Dieser Indic. (ohne *fa*) ist in der Poesie zulässig, wie in der Apodosis des Verses S. ٣٨ Z. 11.

In der zuerst erwähnten Weise (so dass die Trennung in der Protasis stattfindet) ist der Vers des Hischâmu-l-Morrî construirt:

Wem wir nun Sicherheit gewähren, der bleibt in Sicherheit, und wen wir nicht schützen, der ist in Schrecken vor uns [13].

§ 257.

Ueber die Partikeln, welche nur mit Verbis verbunden werden können, und welche das Verbum in demselben Zustand belassen, in welchem es sich befand, ehe eine dieser Partikeln vor ihm stand.

Zu diesen Partikeln gehört *ḳad*[1], welches von seinem Verbum nie durch etwas Anderes getrennt werden darf. *ḳad fa'ala* bildet die Antwort auf die Frage: Fecitne? ebenso wie *mâ fa'ala* die Antwort bildet auf die Frage: Num fecit? wenn man aussagen will, dass die Handlung nicht eingetreten ist. *lammâ* und *ḳad* sagt man zu Leuten, welche etwas erwarten. *ḳad* gleicht *lammâ* insofern, als keine von beiden Partikeln von ihrem Verbum getrennt wird.

Zu diesen Partikeln gehört ferner *saufa*, weil dies ebenso angesehen wird wie das mit dem Imperfect verbundene Sîn. Dies Sîn wird nur mit Verbis verbunden, so dass es eine der Negation: Er wird es kei-
408 neswegs (*lan*) thun entgegengesetzte Affirmation bildet. Sîn und *lan* sind einander insofern ähnlich, als sie von ihren Verbis nicht getrennt werden dürfen[2].

Zu diesen Partikeln gehören ferner *rubbamâ*[3] vielleicht, *ḳallamâ* selten und ähnliche. Man setzt *rubba* (und *ḳalla*) mit *mâ* zusammen als ein Wort und setzt es dadurch in den Stand, ein Verbum zu regieren. In dieser Composition, aber nicht allein, regieren beide ausschliesslich Verba[4]. Ebenso ist *lâ* in *hallâ*, *laulâ*, *allâ*[5] in feste Verbindung mit andern Partikeln getreten, so dass die Composition wie eine einzige Partikel angesehen wird, welche ausschliesslich Verba regiert, indem die Bedeutung der Anregung hineingelegt wird. In Gedichten ist es auch zulässig, vor das Verbum ein Nomen zu stellen, wie in dem auch S. ٩ citirten Verse[6].

Wenn nach einer Fragepartikel, wie *hal*, *keifa*, *man* Nomen und Verbum verbunden sind, so ist es vorzuziehen, das Verbum unmittelbar auf die Fragepartikel folgen zu lassen, weil dieselben ursprünglich als Partikeln gelten, welche das Verbum unmittelbar hinter sich haben. Diese ihre Beschaffenheit ist schon erörtert worden[7].

§ 258.

Ueber die Partikeln, welche ebenso gut Nomina wie Verba unmittelbar hinter sich haben können.

Es sind folgende: *lâkin*, *innamâ*, *ka'annamâ*, *id* und ähnliche. Denn dies sind Partikeln, welche keine Rection ausüben; darum belässt man

die darauf folgenden Nomina in ihrem Zustand, so dass construirt wird, wie wenn keine Partikel vorherginge. Von dieser Gebrauchsweise weicht man bei ihnen nicht ab, weil durch dieselben die Constr. der von ihnen abhängigen Sätze nicht verändert wird, so dass man (in Folge einer speciellen Rection) etwa das Nomen für eine geeignetere Dependenz von ihnen halten könnte, als das Verbum.

Auf meine Frage nach den Phrasen: Erwarte mich, vielleicht (*kamâ*) werde ich zu dir kommen; erwarte mich, vielleicht werde ich dich erreichen, sagte Chalîl, dass *mâ* und Kâf hier als eine einzige Partikel gesetzt seien, von welcher Verba abhängen, wie von *rubbamâ*. Der Sinn sei: Vielleicht werde ich zu dir kommen[1]. Darum setzt man das davon abhängige Verbum ebenso wenig in den Conj. wie das von *rubbamâ* abhängige. Ru'ba sagt:

Schmähe die Menschen nicht! Vielleicht wirst du (dann auch) nicht geschmäht[2].

Abu-n-Nagm sagt:

Ich sagte zu Scheibân: Nahe seinem Treffen![3] Vielleicht wirst du die Leute mit seinem Braten nähren.

§ 259.

Ueber die Verneinung des Verbi[1].

Die Verneinung des Perfects wird durch *lam* mit dem Jussiv gebildet, die Verneinung des Perfects mit *ḳad* durch *lammâ* (noch nicht) 409
mit dem Jussiv, die Verneinung des Perfects mit *ḳad* und dem Lâm der Antwort auf den Schwur durch *mâ* mit dem Perfect[2], die Verneinung des Imperfects mit Präsensbedeutung durch *mâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit Futurbedeutung durch *'lâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit dem energetischen Nun und dem Lâm der Antwort auf den Schwur durch *lâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit *saufa* durch *lan* (in der ganzen Zukunft nicht, d. i. niemals) mit dem Conjunctiv imperfecti.

§ 260.

Ueber die Nomina, von welchen Verba (virtuell) im Gen. abhängen[1].

Zu ihnen gehören die Nomina der Zeit[2]. Beispiele: Dies ist der Tag (an welchem) Zeid steht. Ich werde zu dir kommen an dem Tage

(an welchem) er dies sagt. S. 77, 35: Dies ist der Tag (an welchem) sie nicht sprechen werden. S. 5, 119: Dies ist der Tag (an welchem) den Rechtschaffenen ihre Rechtschaffenheit nützen wird. Solche Constr. ist bei den Nominibus der Zeit zulässig und allgemein gebräuchlich, ebenso wie es zulässig ist, dass ein Verbum als Sifa steht. Eine solche freie Gebrauchsweise lässt man bei Nomin. der Zeit zu, weil sie häufig vorkommen. Man schliesst das Verbum von dieser (ursprünglich dem Nomen zukommenden) Gebrauchsweise nicht aus, ebenso wenig wie man Nomina wie *ibn* von der Setzung des Verbindungs-Alif ausschliesst, obwohl dasselbe ursprünglich der Verbalflexion zukommt.

Zu den Nomin., von welchen ein Verbum in der Iḍâfe abhängen kann, gehört auch *mundu*[3]. Beispiele Z. 10. Ferner *âjatun*[4], wie in dem Verse:

(Bringe ihnen die Kunde, indem du sie erkennst) an dem Zeichen, dass sie die Pferde ungestriegelt (zum Kampf) vorrücken lassen (welche so aussehen) wie wenn an der Vorderseite ihrer Hufe Wein haftete[5].

Jezîd Ibn Amr sagt:

Ist Keiner da, welcher von mir den Temimiten (die Kunde) bringt, (welche) an dem Zeichen (kenntlich sind) dass sie die Mahlzeit lieben[6].

mâ ist hier für die Constr. überflüssig.

Zu den Nomin., von welchen Verba in der Iḍâfe abhängen, gehört ferner *ḏû*. Die Z. 14 u. 15 erwähnten Beispiele bedeuten: Ich werde es nicht thun bei deinem (eurem) Heil[7]. Von *ḏû* hängt das Verbum ab, welches virtuell im Gen. steht, wie in den vorher angeführten Beispielen. Es ist wie wenn das Beispiel lautete: Ich werde es nicht thun beim Inhaber deines Heils. *ḏû* ist die Sache, welche Heil bringt, und der Besitzer (Urheber) des Heils.

Nur von den angeführten Nomin. hängt das verb. fin. in der Iḍâfe ab, ebenso wie von *ladun* nur *ġudwatun*[8] im Acc. abhängt. Die Abhängigkeit der Verba finita von *âjatun* ist ebenso gewöhnlich (obwohl unregelmässig) wie die Abhängigkeit der Nomina (im doppelten Acc.) von *ataḳûlu* (Beispiel Z. 18) welches (wenn es in der 2. Person steht, in der Frageform) den doppelten Acc. regiert wie die Verba des Dafürhaltens[9].

Auf meine Frage, warum von den Nomin. der Zeit reine (aus zwei Nomin. bestehende) Nominalsätze abhängen können (Beispiel Z. 19) antwortete Chalîl: Da diese Nomina die Bedeutung von *iḏ* haben, so lasse man sie Rection auf (alle) Verbindungen von Wörtern ausüben, von welchen das eine das andere regiert (d. i. sowohl auf Nominal- wie auf

Verbalsätze) wie auch *iḏ* dieselbe Rection ausübt. Man lässt diese Sätze unverändert und behandelt das Eine (die Nomina der Zeit) wie das Andere (*iḏ*).

Solche Constructionen können aber bei den Nomin. der Zeit nur vorkommen, wenn sie die Bedeutung von *iḏ* haben (d. i. wenn sie sich auf die Vergangenheit beziehen). Darum ist die Constr.: Dies geschieht am Tage (an welchem) Zeid Emir (sein wird) fehlerhaft, wie uns Jûnus von den Arabern mitgetheilt hat. Denn man würde statt der Zeitbestimmung nicht das derselben in diesem Fall gleichwerthige *iḏâ* (welches auch auf die Zukunft geht) setzen können (weil *iḏâ* keinen Nominalsatz regiert). Kurz, von den Nomin. der Zeit können, wenn sie sich auf die 410
Vergangenheit beziehen, sowohl Verbal- wie Nominalsätze in der Iḍâfe abhängen, weil diese Nomina in diesem Fall die Bedeutung von *iḏ* haben, und von ihnen dieselben Sätze wie von *iḏ* in der Iḍâfe abhängen können. Beziehen sie sich dagegen auf Thatsachen, welche noch nicht eingetreten sind, so können nur Verbalsätze davon abhängen, weil sie dann im Sinne von *iḏâ* stehen und von diesem nur Verbalsätze abhängen.

§ 261.

Ueber *inna* und *anna*[1].

anna ist ein Nomen, und der davon abhängige Satztheil bildet das Complement dazu, ebenso wie zu *an* ohne Teschdîd das Verbum das Complement bildet. Denn in dem Satze: Ich weiss, dass du fortgehst, steht *annaka* an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens, wie ein einfaches Object (Beispiel Z. 6). Dagegen steht in dem Satze: Mir ist mitgetheilt worden, da du fortgehst, *annaka* an Stelle eines im Nom. stehenden Nomens, wie ein einfaches Fâ'il (Beispiel Z. 7)[2].

Aehnlich insofern das Regens und der von ihm abhängige Satztheil als Ein Nomen angesehen werden, wenn auch nicht in anderer Beziehung, ist die Constr.: Ich habe den gesehen, dessen Vater Zeid geschlagen hat (*aḍḍâriba abâhu ʒeidun*). Der Umstand, dass dieser ganze Complex Object ist, ändert nichts daran, dass er wie Ein Nomen, wie Mann und Bursche, angesehen wird. Dies ist unserer Constr. von *anna* ähnlich, insofern dies mit der Dependenz ebenfalls wie Ein Nomen angesehen wird. Dies sage ich, damit man wisse, dass ein Satztheil (öfter) nur aus dem ersten Wort zu bestehen scheint, während dies Rection (auf das Folgende) ausübt (und mit diesem als Ein Satztheil zusammenzufassen ist).

inna dagegen wird insofern wie ein Verbum behandelt, als die Regentia von *anna* nicht Rection darauf ausüben, ebenso wenig wie die Regentia der Nomina Rection auf die Verba ausüben. *inna* kommt (abweichend von *anna*) nur am Anfang des Satzes vor, wie in den Beispielen Z. 13[3].

§ 262.

Ein Kapitel aus der Lehre über *anna*.

Hängt dasselbe von den Verbis des Glaubens und Wünschens ab, so steht es mit dem folgenden Satz an Stelle eines Einzelwortes. Beispiele Z. 14 u. 15. Ebenso nach *laulâ*, weil von diesem Nomina abhängen[1]. Auch von *lau* hängt *anna* ab (Beispiel Z. 16 u. 17) wie von *laulâ*. Es ist construirt, wie wenn auch ein einzelnes Nomen von *lau* abhängen könnte, und wie wenn *anna* mit dem folgenden Satz an die Stelle desselben gesetzt wäre. Doch wird diese Constr. mit einem einzelnen Nomen hier nur als grammatische (nicht wirklich vorkommende) Formel erwähnt, wenn auch factisch nur (ein dem Nomen gleichwerthiger Satz mit) *anna* (nicht ein wirkliches Nomen) von *lau* abhängen kann. Ebenso (ausnahmsweise) steht das von *dû* abhängige *teslemu* (S. f.1 Z. 14) an Stelle eines Nomens (d. i. eines Masdar oder eines Verbalnomens); man gebraucht aber das Nomen nicht, weil man bisweilen eine Constr. so an Stelle einer anderen gebraucht, dass die (durch jene) entbehrlich gewordene (ursprüngliche) ganz in Wegfall kommt. (Nominalsätze hängen von *lau* ab in folgenden Sätzen:) S. 17, 102: Wenn ihr Schätze der Barmherzigkeit meines Herrn besässet, so würdet ihr sie zurückhalten aus Furcht vor der Ausgabe. Der Dichter sagt:

Wenn durch etwas Anderes als Wasser meine Kehle erstickt würde (so würde ich wie der dem Ersticken Nahe zum Wasser meine Zuflucht nehmen)[2].

411 Auch das *anna* nach *mud* (Beispiel Z. 1) erklärt Chalîl als gleichwerthig einem Nomen. — Nach *amâ* (nonne) hält er sowohl *anna* wie *inna* für zulässig; jenes, wenn *amâ* in der Bedeutung von *haḳḳan*[3] (d. i. als Zarf) steht, dieses, wenn *amâ* die Bedeutung von *alâ* hat[4]. Folgt auf *amâ* ein Schwur, so kann sowohl *anna* wie *inna* stehen. Setzt man *anna* (Beispiel Z. 4) so ist construirt, wie wenn ein Verbum des Wissens vorhergeht. Setzt man aber *inna* (Beispiel Z. 5) so ist construirt, wie wenn nur die Negation vorherginge. — Nach *tomma* steht

anna, wenn das Folgende mit dem Vorhergehenden unter derselben Rection steht (Beispiel Z. 6). Wenn dies aber nicht der Fall ist, sondern nach *ṯomma* ein Neusatz beginnt, so steht *inna* (Beispiel Z. 6 u. 7). Ebenso nach Wâw: Ich habe ihn jung gesehen, indem er fürwahr damals prahlte[5], d. i. indem dies sein Zustand war. Hier bildet der mit *inna* beginnende Satz einen Neusatz und *inna* hängt nicht von *ra'eitu* ab. Setzt man es aber als davon abhängig, so steht *anna*. In der zuletzt angegebenen Weise ist der Vers des Sâ'ida construirt:

Sie hat es erlebt, als ihr Hinterkopf grau geworden war, und (ausserdem), dass sie bald einen Mann beschlief, bald ohne Mann war[6].

Abul-Chaṭṭâb behauptet, den Vers so von seinen Stammesgenossen gehört zu haben.

Ich fragte Chalîl nach der Constr. von S. 6, 109: Was verschafft euch die Kenntniss davon (was aus ihnen werden wird)? Fürwahr, wenn es (das Wunder) eintritt, so werden sie nicht glauben. Ich fragte, warum hier nicht *anna* stehe, wie in dem Satze: Was verschafft dir die Kenntniss, dass er es nicht thun wird? Er antwortete, dass *anna* nicht correct sei, weil damit ein bejahender Neusatz beginne. Dagegen liege in der Constr. mit *anna* eine Entschuldigung (für die Ungläubigen)[7]. Die Medinenser lesen *annahâ*, was nach Chalîl aufzufassen ist wie in dem Satze: Gehe auf den Markt! vielleicht (*annaka*) wirst du uns etwas kaufen, so dass *anna* in der Bedeutung von *la'alla* steht[8]. Man sagt: Fürwahr, dies bin ich dir schuldig und (ausserdem) dass du nicht geschädigt wirst, wie wenn *inna laka* vor *annaka* wiederholt wäre. Man kann aber auch hier mit *wa'innaka* einen Neusatz anfangen, welcher von *inna laka* unabhängig ist. Bisweilen kann sowohl *inna* wie *anna* gelesen werden, wie S. 20, 117: Und (dir kommt es zu) dass dich in ihm (im Paradiese) nicht dürsten wird.

Es ist nicht correct, *anna* mit *inna* oder mit einem anderen *anna* unmittelbar zu verbinden, ebenso wie es incorrect ist, mit *anna* einen Satz zu beginnen[9]. Dagegen ist es correct, den Satz mit *an* zu beginnen, weil dies mit seiner Dependenz stets für ein Nomen steht[10]. Für die incorrecte Verbindung von *anna* und *inna* folgen Z. 22 die Beispiele: Fürwahr dass du fortgegangen bist, steht im Buche. Ich weiss, dass, dass du fortgegangen bist, im Buche steht[11]. Für den incorrecten Satz- 412
anfang durch *anna* folgt Z. 1 u. 2 ein Beispiel. Denn die von *anna* und *an* abhängige Rede bildet keinen Satz für sich[12], ebenso wenig wie das Mubtada einen Satz für sich bildet. Man vermeidet es, mit *anna* einen

Satz zu beginnen, um es nicht den Nomin. ähnlich zu machen, auf welche *inna* Rection ausübt, und um es nicht ebenso wie *an* zu behandeln. Denn dies steht mit dem Verbum an Stelle des Infinitivs des Verbi, welches im Conj. von *an* abhängt[13]. *inna* und *anna* üben aber auf die Infinitive (und darum auch auf das diesen gleichwerthige *an*) Rection aus.

Wenn Einer zum Andern sagt: Warum hast du dies gethan? so antwortet der Angeredete? Warum? weil es hübsch ist. Es ist wie wenn der Angeredete sagte: Du hast gesagt: Warum? Ich sage: Weil dem so ist[14].

Wenn man erklären will, was der Redende meint, gebraucht man *ai*, worauf sowohl *inna* wie *anna* folgen kann (Beispiel Z. 6), jenes, wenn man damit einen neuen Satz anfangen will, dieses in der Bedeutung von *li'anna*.

§ 263.

Ein anderes Kapitel über *anna*.

Man sagt: (Die Sache ist) dies, und dass ich für dich besitze, was du gern hast[1]. S. 8, 18: (Die Sache ist) diese für euch, und dass Gott die List der Ungläubigen entkräftet[2]. S. 8, 14: (Die Sache ist) diese für euch, so kostet sie denn (die Strafe), und (die Sache ist die,) dass für die Ungläubigen die Höllenstrafe (bestimmt ist). So ist construirt, weil der mit *anna* eingeleitete Satz mit *ḏâlika* die Beziehung (auf ein im Sinn behaltenes Mubtada) gemein hat, wie in der Uebersetzung ausgedrückt. Es ist aber auch zulässig, nach *ḏâlika* einen Neusatz zu beginnen. So S. 22, 59: (Die Sache ist) diese, und wer eine Ahndung vollzogen hat entsprechend einer ihm geschehenen Unbill, und dann wieder gewaltthätig angegriffen wird, den wird Gott fürwahr unterstützen. Hier ist *man* nicht Chabar zu demselben (zu subintellegirenden) Mubtada, welches *ḏâlika* hat. Ebenso (wie hier *man*) kann auch *inna* stehen, nämlich so, dass es mit der Constr. des Vorhergehenden nichts zu thun hat. So sagt El-Aḥwaṣ:

Ich habe meine Leute gewöhnt, so oft der Gast mich weckt, (sogar) trächtige Kamele zu schlachten, mag es mir schlecht oder gut ergehen. Wenn (gastliches) Feuer für eine Verarmte verborgen ist, werde ich erfunden als der, welcher sein Feuer auf der höchsten Spitze des Hügels erhebt. So steht die Sache, und fürwahr gegen meinen Schützling

bin ich voller Güte; ich bin ihm zugeneigt, wie man dem Schützling zugeneigt zu sein pflegt[3].

Hier kann *inna* nur so aufgefasst werden, dass es einen neuen Satz beginnt und die Constr. von *dâka* nicht theilt. Hierdurch wird auch die Möglichkeit, in den am Anfang des § erwähnten Beispielen *inna* statt *anna* mit Bildung eines Neusatzes zu lesen, erhärtet.

§ 264.

Ein anderes Kapitel über *anna*.

anna steht für *li'anna* in den Beispielen: Ich bin zu dir gekommen, 418
weil du die Gefälligkeit wünschest. Man lässt das Lâm fort wie in dem (im Acc.) stehenden Infinitiv, z. B. in dem zu Sib. S. 100 übersetzten Verse. Ebenso erklärt Chalîl die Koranstelle S. 23, 54: Und weil dies eure Religion ist als eine einzige Religion, und ich euer Herr bin, so fürchtet mich! nach S. 106, 1: Wegen der Verbindung von Koreisch. Denn der Sinn ist: Deswegen mögen sie anbeten! Würde man das Lâm auslassen, so würde der Acc. stehen, ebenso wie in den citirten Koranstellen *an* (statt *li'an*) virtuell im Acc. steht. Es wäre auch correct, in der Z. 3 citirten Koranstelle *inna* statt *anna* zu lesen, und diese Lesart kommt wirklich vor. Ebenso kann in dem S. 111 Z. 19 citirten Beispiel *inna* als Anfang eines Neusatzes stehen. *anna* steht statt *bi'anna* in den Koranstellen S. 54, 10: Da rief er seinen Herrn (mit den Worten): Ich bin unterdrückt, so räche mich an ihnen! S. 11, 27: Fürwahr, wir haben Noah zu seinen Landsleuten gesandt (mit der Botschaft): Ich bin euch ein deutlicher Rathgeber. Wie in der Z. 3 citirten Stelle steht *anna* statt *li'anna* auch S. 72, 18: Und weil die Moscheen Gott gehören, rufet Keinen zugleich mit Gott an![1] Die Erklärer dagegen fassen es abhängig von: Es ist mir offenbart worden in V. 1. Auch S. 72, 18 kann man correct *inna* lesen. Folgenden Vers recitiren die Araber in doppelter Weise, sowohl so, dass *anna* für *li'anna* steht, als auch so, dass mit *inna* ein neuer Satz anfängt. El-Farazdaḳ sagt:

Ich habe die Temimiten von dir zurückgehalten; denn ich bin ihr Angehöriger und ihr Sänger, bekannt auf den Jahrmärkten[2].

Auch hier lesen Einige *inna*. Sowohl *inna* wie *anna* (in der Bedeutung von *li'anna*) kann ferner in der Phrase stehen: (Ich bin) zu deinem Dienst (bereit); denn (oder fürwahr) Preis und Güte kommt dir zu.

Es wäre auch wohl begründet, diese Sätze so aufzufassen, dass

anna (nicht, wie nach der vorhergehenden Entwicklung, im Acc., sondern) im Gen. steht, so dass das Regens (die Praepos.) wegen des häufigen Gebrauchs von *anna* (zur Erleichterung) ausgefallen ist, ebenso wie *rubba* ausfallen kann[3], z. B.

Und es giebt wohl (öde) Länder, welche man für ausgefegt halten möchte.

Eine ähnliche Ellipse findet Statt in *lâhi abûka*, wo *lâhi* statt *lillâhi* steht (Gotte gehört dein Vater an, d. i. wie herrlich ist dein Vater!)[4] Die zuerst erwähnte Ansicht (nach welcher *anna* im Acc. steht) ist die des Chalîl. Diese Ansicht (nach welcher als Regens Lâm zu er-
414 gänzen ist) wird bestätigt durch S. 72, 18 (Sib. S. ٢١٣ Z. 10). Denn man kann *anna* nicht voran und an den Anfang des Satzes stellen und das Folgende Rection darauf ausüben lassen, ohne als Grund dafür zu setzen, dass die Bedeutung der Praepos. Lâm darin liegt[5]. Ist nun das Verbum oder ein anderes Regens mit *anna* durch Lâm verbunden, so ist es zulässig, *anna* sowohl voran- wie nachzustellen. Denn dann ist es nicht das Verbum[6], welches dem Sinne nach Rection auf *anna* ausübt (sondern die Praepos.). Solche Constr. nach dem Sinn hält man für erträglich, ebenso wie man sagt: Lass dir daran genügen (*ḥasbuka*), so werden die Leute schlafen. (Hier steht der Jussiv als Apodosis zum Imperativ) weil *ḥasbuka* imperativische Bedeutung hat.

§ 265.

Ueber *innamâ* und *annamâ*[1].

Ueberall, wo *anna* steht, kann auch *annamâ*[2] stehen, und der selbständig darauf folgende Satz bildet das Complement dazu, ebenso wie der auf *ellaḏî* folgende Satz selbständig das Complement dazu bildet. *annamâ* übt ebenso wenig wie *ellaḏî* Rection auf das Folgende aus. Hierher gehört S. 18, 110: Sprich: Ich bin nur ein Mensch wie ihr, (aber) mir wird offenbart, dass euer Gott Ein Gott ist. Ibnu-l-Iṭnâba sagt:

Bringe dem Ḥâriṯ, dem Sohne des Ẓâlim, welcher droht und Gelübde gegen mich gelobt, die Kunde: Du tödtest bloss Schlafende, aber keinen Wachenden, Bewaffneten, Gerüsteten[3].

Hier steht *annamâ*, weil man sowohl in der Koranstelle als auch in dem Verse dafür *anna* setzen könnte. Man könnte im Verse auch *innamâ* setzen, so dass man damit einen neuen Satz beginnt. So Chalîl.

innamâ ist kein Nomen (wie *anna*) sondern ist nach Chalîl wie ein (durch *mâ*) von der Rection suspendirtes Verbum anzusehen, ebenso wie das regierende Verbum in dem Satze: Ich bezeuge, wahrlich Zeid ist besser als du (durch das Lâm des Satzanfangs) von der grammatischen Rection suspendirt ist. Denn es übt keine Rection auf das darauf Folgende aus und steht nur am Anfang des Satzes, ähnlich *iḏâ*, welches auch keine Rection ausübt[4].

An denselben Stellen, an welchen nur *inna* als Partikel des Satzanfangs stehen kann, kann auch nur *innamâ* (nicht *annamâ*) in derselben Weise stehen[5]. So in dem Satze: Ich habe dich erfunden als: Du bist nur Urheber aller Zoten (machst nichts als Zoten)[6]. Hier würde es nicht zulässig sein, *anna* zu setzen. Denn in dem Satze: Ich halte dafür, dass er fortgeht, erstreckt sich das Dafürhalten auf etwas Anderes als auf das (Suffix in *annahu*, welches dem) Suffix in *wagadtuka*[7] oder den in derselben Abhängigkeit stehenden Nomin. (entspricht)[8]. Darum kann man nicht sagen *ra'eituka annaka muntaliḳun*. *innamâ* wird auch hier nur zu einem selbständigen Satz hinzugesetzt. Denn man kann in dem Satze Z. 15 *innamâ* auch auslassen, ebenso wie man auch *wagadtuka* aus- 415
lassen kann, wie Z. 19 u. 1 dargethan ist. Denn *innamâ* wird zu einem Satze hinzugesetzt, dessen Theile schon (vorher) Rection auf einander ausübten. Dagegen steht *annamâ* (so!) nicht wie *ḏâka* in dem Satze *wagadtuka ḏâka* (ich habe dich als jenen erfunden). Denn *ḏâka* fällt mit dem Suffix zusammen; *annamâ* und *anna* dagegen gestalten die Rede zur Darstellung einer Lage oder zu einem Bericht. Die Lage und der Bericht fallen aber nicht mit dem Mann oder ähnlichen Nomin. zusammen. Der Dichter Kuṭajjir sagt:

Er hat mich so hingestellt — und kein Unglaube gilt für Gott — dass ich jedem Geizigen unter den Leuten verbrüdert bin[9].

anna wäre hier aus den oben erwähnten Gründen unzulässig. *innamâ* steht hier, wie wenn statt des Verbi mit Suffix ein Nomen stünde. Dann ist der Satz ein reiner Nominalsatz, und *innamâ* (mit dem darauf folgenden Satze) steht an Stelle des Chabar, wie in jedem zusammengesetzten Nominalsatze (Beispiel Z. 7) der zweite Nominalsatz an Stelle des Chabar steht.

Dagegen setzt man (*anna* oder) *annamâ* in dem Satze: Ich habe seine Lage (als eine solche) erfunden, dass er mit verderbten Menschen verkehrt. Denn auch wenn man den Satz von „dafür halten" abhängig machen würde, würde man *anna* setzen. *anna* ist hier darum correct,

weil der Verkehr mit verderbten Menschen eben seine Lage ist (beide sich also wie Mubtada und Chabar zu einander verhalten, während in den Beispielen S. fif Z. 15 u. 18 die Person mit der folgenden Aussage nicht zusammenfällt).

§ 266.

Ueber die Fälle, in welchen *anna* an Stelle von etwas steht, was mit dem vorher Erwähnten zusammenfällt[1].

Hierher gehört der Satz: Zu mir ist deine Angelegenheit gelangt, dass du es thust. Zur mir ist die Nachricht gelangt, dass sie fortgehen. So wird *kiṣṣatun* und ähnliche (einen Sachverhalt bezeichnende) Nomina gebraucht.

§ 267.

Ueber die Fälle, in welchen *anna* (mit seinem Satz) an Stelle von etwas steht, was nicht mit dem vorher Erwähnten zusammenfällt.

Hierher gehört S. 8, 7: Und als Gott euch eine der beiden Truppen versprach, dass sie euch (gehören sollte). Hier ist *anna* Badal[1] von „eine der beiden Truppen", und es ist wie wenn der Satz lautete: Als Gott euch versprach, dass eine u. s. w. Ebenso ist in dem Satze: Ich habe deine Geräthschaften gesehen, einige derselben über den anderen, „einige" Badal von „Geräthschaften", und es ist wie wenn man sagte: Ich habe einige deiner Geräthschaften über den anderen gesehen, entsprechend der Erklärung des vorhergehenden Beispiels. Hierher gehört auch S. 36, 30: Haben sie nicht gesehen, wie viele Geschlechter wir vor ihnen vernichtet haben, dass sie zu ihnen nicht zurückkehren? Hier ist „(dass) sie nicht zurückkehren" Badal zu „wie viele" (mit dem davon abhängigen Satz)[2] und es ist wie wenn es hiesse: Haben sie nicht gesehen, dass die Geschlechter, welche wir vernichtet haben, zu ihnen nicht zurückkehren? Ein ähnliches hierher gehöriges Badal findet sich S. 23, 37:
416 Wird er euch versprechen, dass ihr, wenn ihr gestorben und Staub und Knochen geworden seid, dass ihr wieder werdet in's Leben gebracht werden?[3] Es ist construirt, wie wenn es hiesse: dass ihr werdet in's Leben gebracht werden, wenn ihr gestorben seid? Dies ist der Sinn der Stelle; doch wird das erste *anna* vorangestellt, um die Zeit, nach welcher das in's Leben Bringen stattfindet, (nachdrücklich) kund zu thun. Aehn-

liche Constructionen Z. 3. Dagegen dürfte hier[4] nicht *inna* stehen wie bei den Nomin., welche nach den Verbis des Wissens und Dafürhaltens zur Bildung eines Neusatzes stehen, wie in den Beispielen Z. 4 u. 5[5]. Denn das einen Neusatz bildende *inna* kann nicht überall stehen, und die angeführten Koranstellen gehören zu diesen Fällen (wo *inna* nicht stehen darf). Ein ähnliches Beispiel ist nach Chalîl S. 9, 64: Wissen sie nicht, dass, wer Gott und seinen Gesandten befeindet, dass ihm das höllische Feuer (bereitet ist)? Würde man statt des zweiten *anna inna* setzen, so wäre die Constr. auch gut arabisch[6]. Wir haben die Verse des Ibn Muḳbil so überliefern hören:

Und ich weiss (sogar) um die verschütteten Brunnen (in der Wüste) — nicht also hören müde Kamcelstuten auf, unterwegs (dahin) angetrieben zu werden — und (ich weiss) dass ich, wenn mein Reitthier seiner Ruhe überdrüssig ist, auf dem Gipfel meines Glückes bin und davoneile[7].

Es ist in Gedichten zulässig zu construiren *'alimtu annaka iḏâ fa'alta innaka fâ'ilun*[8], wenn man vor *innaka fa* im Sinne behält (wie es im zweiten Verse wirklich steht). Doch ist die normale Constr. die oben (zu der Koranstelle Z. 1) angegebene.

Es ist uns mitgetheilt worden, dass El-A'rag S. 6, 54 so gelesen hat: (Gott hat sich Barmherzigkeit auferlegt) dass nämlich wer von euch etwas Schlechtes in Unwissenheit gethan und dann Busse gethan hat und rechtschaffen handelt, so ist er fürwahr (*fa'innahu*) voll Verzeihung und barmherzig. Aehnlich ist die Constr. in den citirten Versen[9].

§ 268.

Ueber einige der Fälle, in welchen *anna* vom Vorhergehenden abhängt.

Ist es der Wahrheit gemäss[1] (determ. und indeterm.) dass du fortgehst? Ebenso steht *anna* im Aussagesatz: Es ist der Wahrheit gemäss, dass du fortgehst. Ebenso: (Geschieht es) nach dem Ueberwiegenden deiner Meinung, dass du fortgehst? (Geschieht es) nach dem Ernst deiner Absicht, dass du fortgehst? Ebenso steht *anna*, wenn statt dieser Sätze Aussagesätze stehen. Ich fragte Chalîl, warum man in diesen Sätzen nicht *inna* setzen könne, da man doch mit umgekehrter 417
Wortstellung sagen könne *innaka ḏâhibun ḥaḳḳan* oder *el-ḥaḳḳa* und dem entsprechend im Fragesatz. Er antwortete, dass *inna* hier nicht stehen könne, weil es nicht überall als Partikel des Satzanfangs gebraucht werden dürfe. Wenn man hier *inna* setze, so müsse man es auch nach einem Ẓarf

setzen können (Beispiel Z. 2)[2]. Ebenso müsse man dann *inna* nach *lâ maḥâlata* (kein Zweifel findet statt) setzen können. Da dies aber nicht zulässig ist, so setzt man *anna*, wie wenn *fî ḥaḳḳin* statt *ḥaḳḳan* stünde. *anna* hängt (als Mubtada) von *fî ḥaḳḳin* ab, ebenso wie *er-raḥîl* von *ġadan* abhängt in dem Satze: Morgen (findet) die Abreise statt. Diese Constr. wird dadurch bestätigt, dass die Araber folgenden Vers des El-Aswad Ibn Ja'fur, welchen Jûnus nach seinen Aussagen von den Arabern hat recitiren hören, in der angegebenen Weise construiren:

Hat in Wahrheit, ihr Stammesangehörige der Söhne des Selmâ Ibn Gandal, eure Bedrohung meiner (Person) in der Mitte der Versammlungen stattgefunden?[3]

Nach Chalîl steht hier *taḥaddud* ebenso wie im vorigen Beispiel *raḥîl*. *anna* mit dem abhängigen Satze hat dieselbe Bedeutung und wird construirt wie ein Infinitiv. Aehnlich dem Beispiel S. ٢١٩ Z. 14 ist die Constr. in dem Verse des 'Abdîten:

Ist es der Wahrheit gemäss, dass unsere Nachbaren aufgebrochen sind? So ist denn unsere Richtung und ihre Richtung getrennt[4].

'Omar Ibn Abî Rabî'a sagt:

Ist es der Wahrheit gemäss, dass, weil die Wohnung der Rebâb fern ist oder ein Band (der Verbindung) abgeschnitten ist, dein Herz in Unruhe ist?[5]

En-Nâbiġa el-Ga'dî sagt:

Wohlan, sende zu dem Stamme Chalaf eine Botschaft, ob es der Wahrheit gemäss ist, dass euer Achṭal mich verspottet hat[6].

Alle diese Verse haben wir von zuverlässigen Männern so gehört. Aber auch der Nom. ist in allen diesen Fällen correct und wohl begründet. So in den Sätzen S. ٢١٩ Z. 14—16. Dann wird der von *anna* abhängige Satz als mit dem Vorhergehenden zusammenfallend (d. i. als Chabar dazu) aufgefasst[7].

In der Phrase: Es giebt keine Abwendung (davon) dass du fortgehst, ist *anna* so zu erklären, dass *min* vor demselben im Sinne behalten ist, ebenso wie nach *lâ budda* (es giebt keine Trennung[8] davon, dass). (Hier muss *anna* stehen;) denn es wäre nicht zulässig, die Satztheile umzustellen (und *inna* zu setzen)[9].

Ich fragte Chalîl nach der Constr.: Was das betrifft (dass es) in Wahrheit (geschieht) so gehst du fort[10]. Er bezeichnete diese Constr.
418 als correct und als eine von denen, in welchen *inna* grammatisch richtig sei. Denn es steht auch in der (ähnlichen) Constr.: Was „am Freitag“

betrifft, so gehst du fort. Was „darin" betrifft, so stehst du. Diese Constr. ist bei *ammâ* zulässig, weil der Sinn darin liegt: Am Freitag, was auch immer geschehen mag, so gehst du fort[11]. In S. 16, 64: Kein Zweifel, dass ihnen das höllische Feuer gebührt, hängt *anna* von *gerem* ab, weil dies ein Verbum ist und den Sinn hat: Fürwahr es steht fest[12], dass ihnen das Feuer zukommt. Darauf, dass *lâ gerema* an Stelle dieses Verbi steht, weist die Erklärung der Ausleger hin, dass dasselbe in der Bedeutung von *ḥaḳḳan* stehe, wenn es durch ein Beispiel erklärt wird. *anna* hängt von *gerema* ab, wie in dem Verse des Fezârîten:

Und fürwahr, ich habe Abu 'Ojaina mit einem Stich verwundet, welcher (den Stamm) Fezâra gezwungen hat, nach demselben in Zorn zu gerathen[13].

Nach Chalîl steht *la gerema* nur als Antwort auf etwas Vorhergehendes. Auf die Rede: Es ist so und so, und: Sie haben so und so gehandelt, erfolgt die Antwort: Kein Zweifel, dass sie bereuen werden, oder dass dies oder das stattfinden wird.

Man construirt: Was „nach dem Ernst meiner Ansicht" betrifft, so geht er fort. Denn man ist hier nicht gezwungen, *gaḥda ra'jî* als (grammatisch nothwendiges) Zarf (zu *munṭaliḳun* d. i. als Chabar eines Nominalsatzes) zu setzen, wie dies in der zuerst (S. ٢١٩ Z. 16) erwähnten Satzbildung nothwendig ist; sondern unsere Constr. gehört zu denjenigen, in welchen *inna* steht, weil man statt des Satzes mit *inna* auch einen reinen (vollständigen, eines Zarf als Chabar nicht bedürfenden) Nominalsatz setzen kann, wie *fu'ente ḍâḥibun*[14]. Man kann aber auch hier *anna* setzen[15]. Doch ist diese Constr. schwach begründet. Denn man ist nicht gezwungen, *gaḥda* als Zarf zur Aussage (*innaka 'âlimun*) zu setzen, weil man correct mit *inna* einen neuen Satz beginnen kann.

In dem Satze: Was „im Hause" betrifft, so stehst du, ist nur *inna* zulässig. Denn durch *anna*[16] würde die Rede (*ente ḳâ'imun*) als eine Relation und eine Aussage gesetzt werden. Man will aber nicht kundthun, dass die Aussage im Hause stattgefunden hat, sondern man will kundthun: Im Hause stehst du. Darum steht hier nicht *anna*. Will man dagegen ausdrücken, dass der Bericht und die Aussage im Hause stattgefunden hat, so setzt man *anna* in der Bedeutung: Im Hause hat die Aussage (oder die Geschichte) stattgefunden, dass du stehst. Auf die Frage: Was (geschieht) heute? antwortet man: Heut (geschieht) dass du abreist, was soviel ist wie: Heut (geschieht) deine Abreise. So kann man auch *anna* setzen, wenn *ammâ* vorhergeht[17].

Man construirt mit *inna*: Was das betrifft, was nachher (kommt d. i. nach der Anrufung Gottes und den Segenswünschen für den Propheten) so sagt Gott in seinem Buche. Hier steht *inna* wie nach *amma-l-jauma*. *ba'du* (ist ausschliesslich Zeitpartikel und) steht, wenn es nicht in Annexion steht, nie als Mubtada oder Chabar, sondern bildet nur einen für die Constr. unwesentlichen Satztheil[18].

Ich fragte Chalîl nach den Phrasen: Es ist durchaus nothwendig,
419 dass du fortgehst (*schadda mâ* und *'azza mâ* mit *anna*)[19]. Er verglich dies mit dem vorangestellten *ḥaḳḳan* (S. ٢١٩ Z. 14 u. 15), wie auch *amâ annaka ḏâhibun* durch *ḥaḳḳan annaka ḏâhibun* zu erklären ist (so dass die Negation wie ein Ẓarf das Chabar bildet). Ferner[20] verglich er (das Verhältniss zwischen *schadda mâ* und *ḥaḳḳan*) mit dem zwischen *lau* und *laulâ*[21]. Denn auf *lau* folgen keine Nominalsätze, ausgenommen Sätze mit *anna* (Beispiel Z. 2), wohl aber auf *laulâ*. Dessenungeachtet wird *lau* (insofern Sätze mit *anna* folgen) wie *laulâ* behandelt, wenn auch (sonst) bei ihm nicht dieselbe Constr. zulässig ist wie bei der ihm ähnlichen Partikel (d. i. eben bei *laulâ*). Die Aehnlichkeit der Constr. von *lau* und *laulâ* beweist Sib. 3 u. 4 durch zwei Beispiele[22]. Man kann aber *schadda mâ* und *'azza mâ* auch (als Verba) wie *ni'ma mâ* (gewöhnlich in *ni'immâ* contrahirt) erklären, so dass es ist wie wenn der Satz lautete: Trefflich ist die That, dass du die Wahrheit sagst[23].

Ich fragte Chalîl nach (der Constr. von *kamâ* in Verbindung mit *anna*, z. B. in) den Phrasen: Wie (d. i. so wahr) er dies nicht weiss, möge Gott ihm verzeihen! Dies ist Wahrheit (so wahr) wie du dich hier befindest. Er sagte, *anna* hänge von Kâf ab, und *mâ* sei rectionslos eingeschoben. Man lasse *mâ* nicht aus, damit der Wortlaut nicht dem von *ka'anna* ähnlich sei (welches eine andere Bedeutung hat) ebenso wie man (beim Schwur) das Verbum mit dem energet. Nun versehe[24] (um diese Constr. von der der gewöhnlichen Aussage zu unterscheiden) und wie man das trennende Lâm bei dem Chabar des erleichterten *in* für nothwendig erachte, um dasselbe von dem negirenden *in* zu unterscheiden. Dass das Kâf hier das Regens ist, wird klar, wenn man es mit *miṯl* vertauscht, wie in dem Satze: Dies ist (ebenso) Wahrheit, wie dass du dich hier befindest. Hier setzen einige Araber nach der Mittheilung des Jûnus *miṯl* in den Nom., statt wie gewöhnlich in den Acc., wie nach desselben Behauptung auch in S. 51, 23: Fürwahr es ist Wahrheit, ebenso wie (es Wahrheit ist) dass ihr sprechet, *miṯl* im Nom. gelesen wird. Wäre *mâ* hier nicht rectionslos eingeschoben, so könnte *miṯl* nicht

im Nom. stehen[25]. Aber auch wenn *mitl* im Acc. steht, kann man annehmen, dass *mâ* rectionslos eingeschoben ist, weil man (auch ohne *mâ*) in den angeführten Beispielen *mitla* in den Acc. setzen kann[26]. In Gedichten kann dies *mâ* nach Kâf wegfallen, wie En-Nâbiga El-Ga'dî sagt:

Herren, welche im Prahlen rivalisiren an einer Thür, deren Zurückweisung ist, wie wenn der Edle ergriffen und getödtet wird[27].

Hier darf (in Prosa) *mâ* nicht wegfallen, ebensowenig wie bei *immâ* (in der Bedeutung von *au*). Bei *immâ* fällt es aber in Gedichten doch fort, wie in dem zu S. III* übersetzten Verse[28].

§ 269.

Ein Kapitel über *inna*[1].

Nach *ḳâla* steht *inna*, weil man die Rede verbotenus anführen will. *ḳâla* darf aber auf Sätze mit *inna* ebensowenig Rection ausüben[2], wie auf Nominalsätze[3] (weil beiderlei Arten von Sätzen unverändert bleiben). *ḳâla* übt auf *inna* ebensowenig Rection aus wie auf die Sätze, auf welche *anna* Rection ausübt. Denn *anna* verwandelt die davon abhängige Rede 420
in den Begriff der Sachlage[4]; man sagt aber nicht: Er sagt die Sachlage als wichtig, wie man sagt: Er hält die Sachlage für wichtig. Vielmehr tritt nach *ḳâla* die wörtliche Wiedergabe der Rede ein. So S. 2, 63: Und als Moses zu seinem Volke sagte: Fürwahr, Gott befiehlt euch. S. 5, 115: Gott sprach: Fürwahr, ich will ihn (den Tisch) auf euch herabsenden. So sind alle derartige Stellen im Koran construirt.

Auf meine Frage nach der Constr.: *matâ taḳûlu annahu muntaliḳun* (Quando dicis eum abiturum esse?) antwortete Jûnus, dass man *anna* setze, wenn man nicht die directe Rede wiedergeben wolle, sondern „sagen" in der Bedeutung von „meinen" setze. Wolle man aber die directe Rede wiedergeben, so setze man auch hier *inna*, ebenso wie es zulässig sei, hier die directe Rede ohne *inna* wiederzugeben und zu construiren: Wann sagst du: Zeid geht fort? Man construirt mit *inna*: Amr hat gesagt, er gehe fort. Mag man das Suffix in *innahu* auf Amr oder auf einen Andern beziehen, so übt *ḳâla* so wenig Rection aus, wie wenn man *inna* weglässt und einen reinen Nominalsatz mit *huwa* setzt[5]. *ḳâla* bringt also keine Veränderung der Constr. hervor. 'Isâ liest *inna* auch S. 54, 10: Da rief er seinen Herrn an: Fürwahr ich bin überwältigt, so räche mich! indem er die directe Rede wiedergeben will. Ebenso steht die directe Rede (ohne *inna*) S. 39, 4: Und diejenigen, welche Herren ausser

ihm nehmen (indem sie sagen): Wir beten sie nur an (damit sie uns Gott nahe bringen). Hier ist construirt, wie wenn *ḳâlû* da stünde. Man behauptet, dass dies die Lesart des Ibn Mas'ûd sei. Dergleichen Constructionen sind im Koran häufig.

Dagegen construirt man mit *anna*: Das Erste, was ich sage (ist) dass ich Gott preise. (Hier hängt *annî* nicht von *aḳûlu* ab, sondern bildet das Chabar zu *awwalu*, und es ist) wie wenn man sagte: Das Erste, was ich sage, ist der Preis Gottes. *anna* steht also hier an Stelle eines Nomens. Man kann aber auch die directe Rede anwenden und *innî* setzen in der Bedeutung: Das Erste, was ich sage (nämlich): Fürwahr, ich preise Gott (steht fest oder ist vorhanden)[6].

§ 270.

Ein anderes Kapitel über *inna*[1].

(*inna* steht nach *ḥattâ*, wenn ein Neusatz darauf folgt)[2]. Beispiele: Die Leute haben es gesagt, so dass es (sogar) Zeid sagt. Fortgegangen sind die Leute, so dass (sogar) Zeid wahrlich fortgeht. *ḥattâ* ist hier von der Rection suspendirt und übt auf *inna* keine Rection aus, ebensowenig wie es Rection ausübt, wenn ein Nominalsatz darauf folgt (Beispiel Z. 16). Denn dies sind Fälle, in welchen nach *ḥattâ* ein neuer Satz beginnt. Es wird also wie das *iḏâ* (der Ueberraschung) construirt. Es wäre verkehrt, hier *anna* nach *ḥattâ* zu setzen, weil *anna* mit seiner Dependenz an Stelle eines Infinitivs steht. Es wäre verkehrt zu sagen: Die Leute sind fortgegangen bis zum Fortgehen (Zeid's) oder bis zu (der und der) Thatsache[3]. Denn *anna* macht den folgenden Satz zu einer Aussage[4], und darum ist eine Constr. mit *anna* unzulässig. Dagegen ist ein (mit *inna* beginnender) Neusatz zulässig.

Ebenso steht *inna* nach dem *iḏâ* (der Ueberraschung); z. B. Ich bin vorbeigegangen, und siehe da sagte er[5]. Ich habe einen Araber folgenden Vers auf die von mir angeführte Art (d. i. mit *inna*) recitiren hören:

Und ich hielt Zeid, wie gesagt worden war, für einen Herren, aber siehe da, er war ein Knecht an Hinterkopf und Unterkiefer[6].

Hier ist *iḏâ* ebenso construirt, wie wenn ein reiner Nominalsatz darauf folgte. *inna* steht, weil man diese Sinnstellung (d. i. die eines
421 Neusatzes) ausdrücken will, wie ein reiner Nominalsatz auch nach *ḥattâ* stehen kann.

Es ist aber auch zulässig, *anna* zu setzen, so dass construirt ist,

wie wenn der Sinn wäre: Und siehe da war seine Lage die Knechtschaft oder die Niedrigkeit, und wie wenn *anna* an Stelle dieser Nomina stünde (mit subintellegirtem Mubtada oder Chabar).

Man construirt mit *anna*: Ich kenne deine Angelegenheiten, sogar dass du ein Thor bist, weil es gleichbedeutend ist mit: sogar deine Thorheit. Auch hier steht *anna* an Stelle eines (abstracten) Substantivs. So Chalîl.

Ich fragte Chalîl, ob in dem Satze: Dies ist Wahrheit, wie (es Wahrheit ist) dass du hier bist, nach dieser Regel auch *inna* stehen dürfe. Er leugnete dies, weil man nicht überall mit *inna* einen Neusatz bilden könne. So dürfe nach einem Ẓarf oder nach *keifa* nicht *inna* stehen. *kamâ* werde aber ebenso construirt.

§ 271.

Ein anderes Kapitel über *inna*.

(Ein Nominalsatz nach *illâ* wird durch *inna* eingeleitet). Beispiel Z. 8. *anna* kann hier darum nicht stehen, weil nichts da ist, was darauf Rection ausübt. *inna* könnte hier auch fehlen und ein reiner Nominalsatz stehen, dessen Mubtada ein Pronom. separat. ist. Ebensowenig wie *illâ* auf diesen Satz Rection ausübt, ebensowenig auf einen mit *inna* beginnenden. Dass hier zum Chabar auch das Lâm (des Satzanfangs) hinzugefügt werden kann, beweist, dass hier ein Neusatz beginnen kann[1]. So S. 25, 22: Und nicht haben wir vor dir Gesandte geschickt, ohne dass sie fürwahr Speise assen[2]. Aehnlich (nur mit hinzugesetztem Wâw) ist der Vers des Kuṭajjir construirt:

Sie haben mir nicht gegeben, und ich habe sie nicht gebeten, ohne dass fürwahr meine Ehre mich hinderte (in sie zu dringen und undankbar zu sein)[3].

Hier könnte das Lâm des Satzanfanges auch fortfallen, ohne dass *innî* verändert wird.

Dagegen construirt man mit *anna*: Ich habe dir nur gezürnt, weil du unsittlich bist, weil hier *anna* für *li'anna* steht.

Als Fâ'il steht *anna* S. 9, 54: Was hat ihnen im Wege gestanden, dass ihre Gaben von ihnen angenommen wurden, ausser dass sie nicht an Gott glaubten?

inna steht, wenn die Rede den Sinn eines Schwures in sich schliesst[4]. Beispiele: Ich habe ihm (etwas) gegeben, wovon das Schlechteste für-

wahr besser ist, als das Gute, was du hast. Dies sind diejenigen, von welchen der Feigste fürwahr muthiger ist als die Muthigen von euch. S. 28, 76: Und wir haben ihm Schätze gebracht, deren Schlüssel fürwahr eine Schaar starker Menschen nur mit Mühe tragen. *inna* gehört als Dependenz zu *mâ*, und es ist construirt, wie wenn in diesen Sätzen vor *inna* eine Schwurformel stünde.

§ 272.

Ein anderes Kapitel über *inna*[1].

(Ein Satz mit dem Lâm des Satzanfangs kann nur durch *inna* eingeleitet werden). Beispiel Z. 20. Es wird hier construirt, wie wenn eine Schwurformel vorherginge. Das vorhergehende Verbum übt in diesem Fall keine Rection auf *inna* aus, weil das Lâm des Satzanfangs nur in selbständigen Sätzen steht. Dem entsprechend stehen auch reine
422 Nominalsätze (ohne *inna*) mit dem Lâm des Satzanfangs ebenso unabhängig vom vorhergehenden Verbum, wie wenn ein Schwur vorherginge. Beispiel Z. 1. *inna* steht als Partikel des Satzanfangs, was aus dem Hinzutritt des Lâm des Satzanfangs erhellt, ebenso wie das Mubtada einen neuen Satz beginnt, wenn das Lâm des Satzanfangs davortritt. Würde das Lâm des Satzanfangs mit *anna* verbunden werden können, so würde das mit demselben verbundene (dem *anna* gleichwerthige) Nomen auch von einer Praepos. abhängen können. Beispiel Z. 4[2]. Denn dies Lâm steht nur in Neusätzen, und das Verbum ist auf dieselben ebenso rectionslos wie die Schwurformel. So sind construirt S. 9, 108: Gott bezeugt, dass die Heuchler fürwahr Lügner sind. S. 24, 6: So soll das Zeugniss eines von euch als vier Zeugnisse gelten, dass er bei Gott zu denen gehört, welche die Wahrheit sprechen[3].

Nach Chalîl ist die Constr. *eschhedu bi'innaka*[4] *dâhibun* nicht zulässig, weil die Praepositionen von der Rection nicht suspendirt werden können. Dagegen construirt derselbe (auch den zweiten Satz) mit *inna*, wenn auf einen Satz mit dem Lâm des Satzanfangs ein anderer abhängiger ohne dasselbe folgt, so dass der zweite Satz analog dem ersten construirt wird. Beispiel Z. 8 u. 9. Steht dagegen der abhängige Satz mit dem Lâm des Satzanfangs an zweiter Stelle, so ist derselbe (trotz des vorhergehenden *anna*) durch *inna* einzuleiten, weil das Lâm des Satzanfangs nie nach *anna* stehen kann. Beispiel Z. 9. Denn *anna* hängt vom Vorhergehenden ab, während dieses Lâm nur in einem selbständi-

gen Satze stehen kann. Auch in der Abhängigkeit von den Verbis des Wissens, Meinens u. s. w. (Beispiel Z. 11) steht *inna*, wenn der abhängige Satz das Lâm des Satzanfangs enthält. Das Verbum ist hier ebenso rectionslos, wie wenn *ajjuhum* (als unflectirbar) folgt[5]. Das Lâm hat auch hier zur Folge, dass der Satz als für sich bestehend gefasst wird, ebenso wie wenn es am Anfang eines Nominalsatzes steht. Beispiel für letzteren Z. 13 u. 14. Das voranstehende Nomen wird hier ebenso wie (in dem vorhergehenden Beispiel) *inna*[6] (durch das Lâm) zur Constr. der Nominalsätze geführt.

Wenn man *anna* in Sätzen setzen könnte, welche von vorhergehenden Verbis abhängen und Lâm enthalten, so könnte man dies Lâm auch bei anderen Dependenzen setzen, so bei den Verbis, welche den doppelten Acc. regieren. Beispiele Z. 15. Dieses Lâm wird weder zu einem Satz mit *anna* noch zu einem Nomen hinzugesetzt, ohne den damit beginnenden Sätzen den Charakter von Nominalsätzen zu verleihen. So in S. 2, 96: Und fürwahr sie wussten: Fürwahr wer es erkauft hatte, hat am zukünftigen Leben keinen Antheil. *inna* mit Lâm steht S. 37, 158: Und fürwahr die Genien wussten: Fürwahr sie werden von Gott vorgefordert. Ebenso S. 34, 7: Sollen wir euch einen Mann zeigen, der euch verkündigen wird: Wenn ihr gänzlich in Stücke zerrissen sein werdet, so werdet ihr fürwahr in einer neuen Natur (existiren). *innakum* ist hier ebenso unabhängig wie das unflectirbare *ajjuhum*. Beispiel für letzteres Z. 20[7]. Ebenso unabhängig ist nach Chalîl der Frage-Satz in S. 29, 41: Fürwahr Gott weiss: Was ruft ihr ausser ihm an?[8] *mâ* ist hier ebenso unabhängig wie *ajjuhum* (in dem Beispiel Z. 20) und *ja'lamu* ist von der Rection suspendirt. Der Dichter sagt:

Hast du nicht gesehen (dass) ich und Ibn Aswad Nachts fürwahr zu zwei Feuern reisen, deren Glanz aufsteigt?

So haben wir den Vers von denen gehört, welche ihn von den Ara- 423
bern her überliefern.

Die Constr. *aḥakkan innaka laḏâhibun* ist nach Chalîl ebenso incorrect wie *jauma-l-gum'ati innaka laḏâhibun*[9].

Nach Chalîl und Jûnus kann das Lâm des Satzanfangs (und *inna*) nicht auf jedes Verbum folgen, so nicht auf Verba wie *wa'ada* (versprechen). Beispiel Z. 3. Nur nach den Verbis des Wissens und Meinens ist dasselbe zulässig, wie nach denselben auch *ajjuhum*, unabhängig von ihnen, steht. Lässt man nach diesen Verbis das Lâm aus, so setzt man *anna* und bildet keinen Neusatz, sondern setzt *anna* als vom Vorher-

gehenden abhängig[10]. Denn hier ist nichts Zwingendes vorhanden, um einen Neusatz zu bilden, während *inna* nur gesetzt ist, wenn es unzulässig ist, dasselbe vom Verbum abhängig zu machen. Ist Letzteres aber correct, so geht man nicht mit Uebergehung des Verbi zu einem anderen Regens über. Damit ist zu vergleichen die Constr.: Wenn (es) etwas Gutes (ist, was er gethan hat), so (ist die Vergeltung) etwas Gutes, und wenn etwas Schlechtes, so etwas Schlechtes[11]. Hier werden *chairan* und *scharran* als von einem Verbum abhängig gesetzt, weil es nicht zulässig ist, dass von *in* ein Nominalsatz abhängt. Ebenso steht in *ammâ ente muntaliḳan*[12] (der Acc. abhängig von einem zu subintellegirenden *kâna*) weil es unzulässig ist, dass auf *ammâ* ein Nominalsatz folgt. Man ist vielmehr hier gezwungen, die Constr. nach einem Verbum einzurichten. (Ebenso bei *anna*). Man setzt also zwar *inna* am Anfang des Satzes, weil kein Zwang vorliegt, dasselbe als abhängig zu setzen; dagegen setzt man aus eben diesem Grunde *anna*, wenn es von einem Verbum abhängt, und das Lâm des Satzanfangs nicht darauf folgt. Beispiele Z. 9 u. 10. Diese Constr. von *anna* ist also (rücksichtlich der Abhängigkeit von einem Verbum) den vorher erwähnten Fällen ähnlich (wo das Verbum zu subintellegiren ist).

Einige Araber setzen beim Schwur *hinna* mit Lâm verbunden, auf welches dann noch das Lâm des Satzanfangs folgen kann, statt *inna*. Beispiel Z. 12. Hâ steht hier an Stelle von Alif wie in *harâḳa*[13] (statt *arâḳa*). Lâm wird mit *inna* (zur Verstärkung des Ausdrucks[14]) verbunden wie mit *mâ* in dem Satze *inna zeidan lamâ lajantaliḳanna*. Lâm wird hier zum Ausdruck des Schwurs mit *inna* verbunden wie (auch zur Verstärkung) mit *mâ*. Das erste Lâm in dem Satz Z. 12 ist das Lâm des Schwurs, und das zweite das zu *inna* gehörige, ebenso wie in dem Satze Z. 15 das zweite Lâm das des Schwurs (und das erste das zu *inna* gehörige) ist[15].

In Gedichten ist es zulässig, nach *schahida* auch ohne Lâm *inna* zu setzen (Beispiel Z. 14 u. 15) so dass construirt wird, wie wenn statt *schahida* eine Schwurformel stünde (Beispiel Z. 16)[16] weil dies Verbum den Sinn einer Schwurformel hat. Ebenso (würde man nach einer anderen Constr. verfahren) wenn man von *schahida* einen reinen Nominalsatz abhängig machen würde (Beispiel Z. 17); denn hier wäre construirt, wie wenn ein reiner Nominalsatz (ohne *schahida*) da stünde[17]. Doch ist solche Constr. incorrect und schwach begründet; es muss vielmehr in beiden Fällen Lâm hinzutreten (um den abhängigen Satz zu einem unabhängigen zu machen). Ebenso schwach begründet wäre es, sowohl

einen Satz mit *inna* wie einen reinen Nominalsatz (ohne Lâm) von einem Verbum des Wissens abhängig zu machen (Beispiele Z. 18). Doch lässt sich auch diese Constr. so erklären, dass man annimmt, dass das Lâm intendirt ist. Ebenso ist das Lâm der Antwort auf den Schwur ausgelassen in S. 91, 9: Glücklich ist der, welcher sie (die Seele) gereinigt hat. Diese Auslassung ist hier correct wegen der Länge der vorhergehenden Rede[18].

Auf meine Frage nach *ka'anna* antwortete Chalîl, dass es aus *inna* und dem Kâf der Vergleichung zusammengesetzt sei[19]. Beide aber würden als Ein Wort angesehen wie *ka'ajjin* wie viel? und *keḏâ wakeḏâ* so und so.

Die Pausalform *innah*, welche in der Bedeutung „freilich" als Ant- 424
wort vorkommt, hat in zusammenhängender Rede die Form *inna*. Der Dichter sagt:

Es nahten die Tadlerinnen beim Morgentrunk, indem sie mich tadelten, und ich sie wieder tadelte, und indem sie sprachen: Schon ist graues Haar über dich gekommen, und du bist alt geworden. Da sagte ich: Freilich![20]

§ 273.

Ueber *an* und *in*[1].

an kommt in verschiedener Gebrauchsweise vor: 1) so dass es mit dem davon abhängigen Verbum an Stelle des entsprechenden Infin. steht; 2) so dass es in der Bedeutung von *ai* (das ist) steht; 3) so dass es im Sinne von *annahu* (*anna* mit dem Pronomen der Sachlage) steht, so dass von *anna* das Teschdîd entfernt wird und das Pronomen wegfällt[2]; 4) so dass es für die Constr. überflüssig ist, wie wenn es (verstärkend) auf *lammâ* folgt oder (vorbereitend) vor *lau* vorhergeht. Beispiele für Nr. 4 Z. 7 u. 8.

in steht 1) in Bedingungssätzen; 2) so dass nach demselben ein selbständiger Satz beginnt[3] (d. i. so dass es ohne Einfluss auf die Constr. ist), wenn es im Sinne des Schwurs oder im Schwur selber steht, wie in S. 86, 4: Fürwahr, über jede Seele ist ein Wächter gesetzt, und S. 36, 32: Und fürwahr, Alle zusammen werden bei uns vorgefordert[4]. Einer, welchem ich nicht misstraue, hat mir von einem zuverlässigen Medinenser überliefert, dass er einen Araber etwa so habe construiren hören: *in ʿeidun laḏâhibun*, fürwahr, Zeid geht fort. Dies ist dasselbe *in*, welches sich S. 37, 167 f. findet: Und fürwahr sie sagen: Wenn bei

uns eine Erwähnung von den Vorfahren her vorhanden wäre (so wollten wir gläubig werden). Dies *in* ist (aus *inna*) verkürzt[5]. 3) steht *in* in der Bedeutung des negirenden *mâ*[6]. So S. 67, 20: Fürwahr die Ungläubigen sind ausschliesslich im Irrthum. Auch hier (wie in der vorhergehenden Gebrauchsweise) hat *in* zur Folge, dass der folgende Satz selbständig wird, ebenso wie *mâ* in *innamâ*. So auch wenn *in* mit *mâ* verbunden ist. Beispiel Z. 14. Der Dichter sagt:

Und nicht ist unser Naturell Feigheit, sondern unsere Geschicke und der Gewinn Anderer (verursachen unsere Niederlage)[7].

§ 274.

Ein Kapitel über *an*, wo es mit dem davon abhängigen Verbum in der Bedeutung des Infinitivs steht[1].

Beispiele Z. 17 u. 18 (wo der Satz mit *an* als Mubtada steht). Abdur-raḥmân Ibn Ḥassân sagt:

Fürwahr ich meine, dass ihr von Grossthaten genug daran habt, kostbare Kleider anzulegen und euch satt zu essen[2].

425 Es ist wie wenn er sagte: Ich halte für euer Genüge das Anlegen der Kleider. (*an* mit seinem Verbum steht also an Stelle des zweiten Acc.).

Lâm und andere Präpositionen werden bisweilen vor *an* ebenso wie vor *anna* ausgelassen. Man behandelt dies *an* dann wie den (Acc. des) Infinitivs (vor welchem Lâm ebenfalls ausgelassen werden kann) z. B. Aus Furcht vor dem Uebel. Nach der andern Erklärung dagegen steht (der Satz mit *an*) in dem (nach Auslassung der Praepos. stehen gebliebenen) Gen. (§ 264). Aehnlich ist construirt: Er hat sich dir hingegeben, damit du ihn ehrst. Ferner: Thue nicht dies und das, weil dich (dann) etwas trifft, was dir unangenehm ist. S. 2, 282: Damit (wenn) die eine Zeugin vergisst (die andere sie erinnern kann). S. 68, 14: Etwa weil er reich ist und Kinder hat?[3] El-A'scha sagt:

(Hat sie sich) etwa (von mir gewendet) weil sie einen nachtblinden Mann gesehen hat, welchem die Ungunst des Geschickes und ein aufreibendes, verkehrtes Schicksal Schaden zugefügt hat?[4]

Die Präposition ist hier vor *an* ausgelassen wie sonst vor *anna*. Beide Auslassungen sind auf dieselbe Weise zu erklären. *an* mit seiner Dependenz steht an Stelle des Infin. Beispiele: Komm zu mir, nachdem die Sache eingetreten sein wird. Er ist zu mir gekommen, nachdem die Sache eingetreten war, was soviel ist wie nach dem Eintreten

der Sache. Ferner: Was das betrifft, dass ich nach Syrien reisen soll, so bin ich nicht abgeneigt; was aber das betrifft, dass ich bleibe, so liegt für mich Belohnung darin. Es ist wie wenn die Sätze lauteten: Was die Reise betrifft, und was das Bleiben betrifft. Ferner: Er zögert nicht, zu dir zu kommen, d. i. er zögert nicht vor dem Kommen. S. 7, 80: Und nichts war die Antwort seiner Landsleute, als dass sie sagten. *an* hängt von *kâna* ab, so dass *an ḳâlû* soviel wie *ḳaul* ist. Man kann aber *gewâb* auch in den Nom. setzen; dann steht *an* virtuell im Acc. Man sagt: Was hat dich abgehalten, zu uns zu kommen? in der Bedeutung: Was hat dich von dem zu uns Kommen abgehalten? Hier ist die Praepos. (vor *an*) ausgelassen[5]

an kann sowohl von Verbis abhängen, welche den Nom., wie von solchen, welche den Acc. regieren[6]. Letzteres in dem Beispiel: Ich habe gefürchtet, dass du es thust. Ich habe einen Araber sagen hören: Verwende Eifer darauf, es festzubinden (wo *fî* ausgelassen ist). S. 2, 84: Ein schlechter Preis ist es, wofür sie ihre Seelen verkauft haben, dass sie nämlich ungläubig wurden. Es ist wie wenn *an* als Antwort auf die Frage stünde: Was ist es?

Man sagt: Fürwahr ich handle bisweilen so. Es ist construirt, wie wenn der Satz lautete: Ich gehöre der Sachlage oder dem Zustand an, dass ich so handle. *mâ* steht hier ähnlich wie in der Phrase *bi'samâ*, wo es ebenfalls in der Bedeutung „die Sache" steht[7].

Die Phrase (mit dem *ma-l-maṣdarijje*): Komm zu mir, nachdem du dies gesagt hast, ist gleichbedeutend mit: Komm nach deinem dies Sagen. *mâ* steht hier wie sonst *an*. Wenn *ba'da* mit *mâ* als Ein Wort gelten würde, so würde man nicht sagen können *min ba'di mâ takûlu*, sondern *ba'da* wäre (als Theil eines Compositi) unveränderlich. 426

Man kann in der Bedeutung: Ich thue es bisweilen, auch (ohne *an*) sagen *innî mimmâ ef'alu*[8]. *mâ* bildet hier mit *min* Ein Wort wie in *rubbamâ*. Abû Ḥajja aus dem Stamm Nomeir sagt:

Und wir schlagen fürwahr bisweilen den Widder mit einem Schlage auf sein Haupt, welcher die Zunge aus dem Maul herausschleudert[9].

Wenn *an* von einem Nomen virtuell im Gen. abhängt, so kann man beim Nomen die Nunation sowohl setzen wie fortlassen. Beispiele Z. 5. Steht die Nunation, so steht *an* für *li'an*. Der Dichter construirt (ohne Nunation):

Die Sonne[10] ist verfinstert seinetwegen aus Schmerz darüber, dass sie den 'Aḳîl vermisst.

Wir haben elegant sprechende Araber sagen hören: Fürwahr die Wahrheit, dass er weggeht, so dass *an* von *ḥaḳḳu* im Gen. abhängt. Zu ergänzen ist: Fürwahr die Gewissheit, dass er weggeht, ist deine Sache (liegt dir ob zu glauben, oder hast du zu vertreten). Doch kommt dies im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht vor. Man construirt: Fürwahr, er ist geeignet, es zu thun (mit Nunation und folgendem *an* oder *li'an*).

Man [11] construirt *'asâ* (er, sie macht, oder es macht sich, d. i. vielleicht) mit *an* und dem Conj., ebenso wie *ḳâraba* (nahe sein) so dass *an* statt eines Nomens steht, oder wie *danâ* (nahe sein) und *ichlaulaḳa* in dem Beispiel: Vielleicht regnet der Himmel (eig. ist geeignet zu regnen). Hier ist (statt *an*) der Infin. nicht gebräuchlich (Beispiel Z. 13) ebenso wie in der Phrase *idhab biḏî teslemu* (Gehe fort bei deinem Heil!) das Nomen nicht gebräuchlich ist, an dessen Stelle das verb. fin. steht [12]. Vielmehr construirt man *'asâ* flectirt und flexionslos mit *an*. Beispiele Z. 13 u. 14. Ebenso flexionslos kann *danâ* gebraucht werden, während *ichlaulaḳa* flectirt wird (Beispiele Z. 10, 14 u. 15). So construirt die Mehrzahl der Araber, und ein Beweis dafür (dass *an* an Stelle des Infin. und dieser als Subject steht) ist, dass *'asâ* für alle Personen, Numeri und Genera gebraucht wird. Einige Araber flectiren es aber, und in diesem Fall steht *an* im Acc. Man gebraucht nach *'asâ* nicht den Infin., sondern statt desselben *an*, ebenso wie die meisten Araber von *'asâ* keine Personen, Genera und Numeri bilden (sondern abweichend vom Gebrauch der anderen Verba *'asâ* unpersönlich gebrauchen) und wie sie abhängig von *lau anna* statt eines im Nom. ste-
427 henden Infin. setzen. Dazu kommt, dass man bei den Verbis des Naheseins den Infin. ebensowenig gebraucht, wie das Particip, an dessen Stelle das von diesen Verbis abhängige Verbum fin. steht. Man lässt diese Constructionen bei Seite, weil es zum Sprachgebrauch der Araber gehört, die eine Constr. durch die andere zu ersetzen und entbehrlich zu machen.

Es giebt Araber, welche von *'asâ* den Indic. (ohne *an*) abhängig machen nach Analogie von *kâda*. Dann steht der Indic. an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens, wie in dem Beispiel: Vielleicht (ist) das Höhlchen Unglücksfälle (d. i. besteht daraus). Dies gehört zu den sprüchwörtlichen Phrasen der Araber, in welchen sie *'asâ* wie *kâna* construiren [14]. Hudba sagt:

Vielleicht ist nach dem Kummer, in welchem du dich befindest, eine nahe Erlösung vorhanden [15].

Ein Anderer sagt:

Vielleicht giebt mir Gott für die Ländereien des Ibn Ḳâdir Ersatz durch eine strömende, schwarze (Wolke) des Gewölks, welche sich ergiesst [16].

Ein Anderer sagt:

Was nun den Schlauen betrifft, so entkommt er, aber vielleicht wird durch mich ein Dummer, Gemeiner betrogen.

Nach *kâda* wird *an* nicht gesetzt, ebensowenig nach *karaba*, was dieselbe Bedeutung hat. Nomina (Participien) werden bei diesen Verbis auch nicht gesetzt aus dem im vorhergehenden Heft (Z. 1—4) erwähnten Grunde. Ebenso steht nach *ga'ala* (anfangen) das Verb. fin. und nicht das Particip. In derselben Bedeutung sagt man *achaḏa jaḳûlu*. *jaḳûlu* steht hier wie das von *kâna* abhängige Verbum. In beiden Fällen steht das Imperfect an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens (Particips). Beidemal bildet dasselbe das Chabar [17], nur dass man das Particip nicht wirklich gebraucht, sondern von diesen Verbis ausschliesslich Verba finita abhängig macht, ebenso wie von Fragepartikeln, wie *hallâ* und *allâ* [18] ausschliesslich Verba finita abhängen. In Gedichten kommt aber auch *kâda* mit *an* und dem Conj. vor, indem es wie *'asâ* construirt wird. So sagt Ru'ba:

(Eine Wohnstätte) welche nahe daran ist, in Folge der langen Dauer der Abnutzung zu verschwinden [19].

In Gedichten ist es wohl auch zulässig, *la'allî an ef'ala* in der Bedeutung und Constr. von *'aseitu an ef'ala* zu sagen [20].

Man sagt *jûschiku* oder *tûschiku* (so!) *an tegî'a* beinahe kommst du. *an* steht bei *jûschiku* im Nom., bei *tûschiku* im Acc. Der Acc. steht, wie wenn *an* von *ḳârabta* abhinge. *jûschiku* kommt auch mit dem Indic. des abhängigen Verbi, wie *'asâ* vor. So sagt Omajja Ibn Abi-ṣ-ṣalt:

Wer vor seinem Geschick flieht, ist nahe daran, dass er in einer seiner Unbedachtsamkeiten darauf stösst [21].

Diese Wörter, welche zum Ausdruck der Annäherung dienen, sind 428
einander ähnlich und haben eine Constr., welche die anderen Verba nicht haben.

Auf meine Frage nach der Constr. von *arâda* mit *li'an* (statt) *an* antwortete Chalîl, der Sinn sei: Mein Wille ist darauf gerichtet. So steht *li'an* S. 39, 14: Und es wurde mir befohlen, der erste der Muslim zu sein. Der Sinn ist: Es wurde mir der Befehl dazu gegeben [22]. Auf meine Frage nach der Constr. des Verses des Farazdaḳ:

Zürnst du, wenn die Ohren des Ḳoteiba vor Aller Augen abgeschnitten sind, da du doch über die Ermordung des Ibn Châzim nicht gezürnt hast?[23]

antwortete Chalîl, es sei hier *in* (statt *an*) gesetzt, weil es incorrect sei, *an* vom Verbum zu trennen, ebenso wie es incorrect sei, zwischen *kei* nnd das Verbum etwas einzuschieben. Da dies unzulässig sei, so setze man *in* statt *an*, weil nach *in* die Nomina bisweilen vor die Verba gesetzt werden.

§ 275.

Ueber die Fälle, in welchen *an* die Bedeutung von *ai* hat[1].

So in S. 38, 5: Und es gingen die Vornehmen von ihnen fort (indem sie zu einander sagten): (*an*) Macht euch fort und verharret (bei euren Göttern)! Nach Chalîl hat *an* hier die Bedeutung von *ai*, weil man nicht aussagen will, dass sie fortgingen, indem sie sich fortmachten. S. 5, 117: Ich habe zu ihnen nur gesagt, was du mir befohlen hast, nämlich: Betet Gott an! Aehnlicher Stellen giebt es im Koran viele. Die Constructionen *katabtu ileihi an if'al* und *amartuhu an ḳum* lassen eine doppelte Erklärung zu: 1) dass es das *an* ist, welches den Conj. regiert. Dasselbe wird (in unregelmässiger Weise) mit dem Imperativ und Prohibitiv verbunden, wie das Nomen relativum (auch in unregelmässiger Weise) mit dem Verbum der 2. Person verbunden werden kann. Dass dies das *an* ist, welches den Conj. regiert, geht daraus hervor, dass man Bâ davor setzen kann. Beispiel Z. 15. Wäre *an* hier gleich *ai*, so dürfte Bâ nicht stehen, weil dasselbe (als Praepos.) nur mit Nomin. verbunden werden kann[2]. Die zweite Erklärung ist die des *an* durch *ai*, wie in den zuerst angeführten Beispielen. Die Constr. S. 10, 11: Und der letzte ihrer Rufe ist folgender (*an*): Preis sei Gott, dem Herrn der Welten! und die Constr.: Das Letzte ihrer Rede ist folgendes (*an*): Es giebt keinen Gott ausser Allâh, sind so zu erklären, dass *an* als das erleichterte gefasst, und das Pronomen der Sachlage subintellegirt wird. Es ist also nicht das *an*, welches den Conj. regiert, weil auf dieses kein Nominalsatz folgt. Es ist auch nicht das mit *ai* gleichbedeutende. Denn dies wird nur gesetzt, nachdem die Constr. des vorhergehenden Satzes fertig ist, und steht nicht als Chabar eines Nominalsatzes (wie in den Beispielen Z. 17 u. 18). Aehnlich (d. i. mit Auffassung des *an* als für

ai stehend) ist S. 37, 104 u. 105 zu erklären: Und wir riefen ihm zu (Folgendes): O Abraham, du hast dem Traum Glauben geschenkt. Nach Chalîl ist hier *an* durch *ai* zu erklären (weil „wir riefen ihm zu" einen vollständigen Satz bildet). *an* steht im Sinne von *ai* in der Phrase: Er hat zu ihm geschickt (folgende Botschaft): Was hast du damit zu schaffen? Setzt man Bâ vor *an*, so ist dasselbe als das erleichterte zu 429
erklären. Dies geht daraus hervor, dass die Araber hier auch *anna* setzen. Das erleichterte *an* steht auch S. 24, 9: Und das fünfte (Zeugniss) dass der Zorn Gottes auf ihr ruhe. Hier ist das Pronomen der Sachlage zu subintellegiren. *anna* wird nie erleichtert, wenn Nomina davon abhängen, ausser so, dass man damit *anna* intendirt und das davon abhängige Nomen (oder Pronomen) im Sinne behält. Wenn man letzteres nicht intendirte, so würde man (nach dem erleichterten *an*) den Acc. setzen, wie Dichter aus Verszwang nach dem aus *ka'anna* erleichterten *ka'an* den Acc. setzen, ohne ein Pronomen im Sinne zu behalten[5]. So in dem Halbverse:

Es ist wie wenn seine Schlagadern Stricke aus Palmenbast wären[4].

Hier sollte nach der Regel *ka'anna* stehen. Wenn es aber aus Verszwang erleichtert wird, so dass man kein Pronomen im Sinne behält, so lässt man die Constr. von *anna* mit dem Acc. auch bei *an* bestehen, ebenso wie man bisweilen die Form des Verbi verkürzt, ohne seine Rection zu verändern[5]. Aehnlich (d. i. mit dem Nom. nach *an* wie in der Koranstelle Z. 2) ist construirt:

Unter Jünglingen gleich indischen Schwertern, welche wissen, dass jeder Barfüssige und Beschuhte zu Grunde geht[6].

Hier ist construirt, wie wenn das Pronomen der Sachlage gesetzt wäre. Dasselbe Pronomen ist zu subintellegiren in dem Ausdruck: Das Erste, was ich sage (ist Folgendes): Im Namen Gottes. In dem Verse Z. 6 kann man statt des Acc. auch den Nom. setzen, so dass dasselbe Pronomen im Sinne behalten ist wie es steht in der Constr.: Fürwahr (*innahu*), wer zu ihr kommt, dem wird sie geben. Das im Sinn behaltene Pronomen (braucht nicht das der Sachlage zu sein, sondern) kann sich auf ein vorher erwähntes Nomen zurückbeziehen. So in dem Halbverse:

Es ist wie wenn es eine Gazelle wäre, welche (den Kopf) erhebt zu der belaubten (Staude) der Salampflanze[7].

Die Annahme ist wohlbegründet, dass (vor einem Nomen) das erleichterte *an* (rectionslos) wie *innamâ* construirt ist, oder wie *in* (rectionslos) wie *lâkin*[8] construirt wird. — In der Z. 11 erwähnten Constr. *an bismi-l-lâhi* ist

(*an* nicht durch *ai* zu erklären, sondern) das Pronomen (der Sachlage) ist im Sinn behalten, weil kein vollständiger Nominalsatz vorhergeht[9]. Ein Beweis dafür, dass man bei der Erleichterung von *anna* das Pronomen der Sachlage im Sinne behält, ist, dass man das unmittelbare Zusammentreffen von *an* mit dem Indic. imperf. (Beispiel Z. 19) für incorrect hält und dazwischen *lâ* oder *saufa* oder das Sîn des Futurs oder *ḳad* einschiebt[10]. Wenn *an* (vor Verbis) wie die Partikeln des Satzanfangs construirt würde, so würde das davon abhängige Verbum (unmittelbar) im Indic. folgen, wie nach diesen Partikeln. Beispiele Z. 21[11].

§ 276.

430 Ueber andere Fälle, in welchen *an* aus *anna* erleichtert ist[1].

Beispiele: Ich weiss, dass er dies nicht sagt. Ich weiss gewiss, dass du dies nicht thun wirst. Hier steht *an* statt *anna*. Aehnlich in S. 73, 20: Gott weiss, dass es unter euch Kranke geben wird. S. 20, 91: Sehen sie nicht, dass das Kalb ihnen nicht antwortet? S. 57, 29: Damit die Schriftbesitzer wissen, dass sie über nichts Macht haben[2]. In dem Exemplar des Ubajj soll stehen *annahum*. Das den Conj. regierende *an* kann hier nicht stehen, weil die angeführten Citate eine Gewissheit und Affirmation enthalten[3].

Man construirt in dem Satze: Ich habe an ihn geschrieben, dass er dies nicht sagen solle, *an* sowohl mit dem Jussiv, wie mit dem Conj. und mit dem Indic. Der Jussiv steht als Ausdruck des Befehls, der Conj. als abhängig von einem zu subintellegirenden *li'an*, und der Indic. als abhängig von einem zu subintellegirenden *li'anna* oder *bi'anna*[4]. Im letzten Fall sagt man aus, dass die Thatsache wirklich eingetreten ist (oder als eine solche aufgefasst wird).

Nach dem Verbis des Glaubens, Meinens und Dafürhaltens steht *an* in doppelter Weise: 1) so dass es den Conj. regiert; 2) so dass es statt des teschdidirten *anna* steht. Setzt man den Indic., so wird zwischen *an* und das Verbum *lâ* oder das Sin des Futurs eingeschoben[5]. Beispiele Z. 10. Dies Sin wird dem Verbum nur dann vorgesetzt, wenn *an* im Sinn von *anna* steht. In S. 5, 75: Und sie glaubten, dass keine Heimsuchung (für sie daraus) entstehen würde, steht *an* in der Bedeutung von *annahu*, weil man das Ausgesagte (hier) im Glauben als ebenso festgesetzt ansieht wie im Wissen, und weil man es als etwas jetzt Fest-

stehendes in den Glauben ebenso aufnimmt, wie es im Wissen feststeht. Wäre dem nicht so, so wäre *anna* hier nicht correct. Der Glaube wird wie die Gewissheit behandelt, weil hier die Negation des (gewöhnlichen) Glaubens ausgedrückt werden soll[6]. Man kann diese Verba aber auch wie die Verba des Fürchtens mit dem Conj. construiren. So S. 75, 25: Sie glauben, dass ein grosses Unheil an ihnen ausgeübt werden wird. S. 2, 230: Wenn sie beide glauben, die Satzungen Gottes zu halten[7]. Wird *lâ* (nach *an*) hinzugesetzt, so wird die Constr. nicht geändert (sondern der Conj. bleibt stehen).

Die Verba des Fürchtens werden darum nicht mit dem Indic. construirt, wie die Verba des Meinens und Wissens, weil man nicht aussagen will, dass man etwas fürchtet, was bei dem Sprechenden feststeht, sondern sie werden construirt, wie die Verba des Hoffens und Begehrens und wie *'asâ* (vielleicht). Denn mit diesen Verbis will man nicht etwas wirklich Eingetretenes aussagen. Darum kann nach diesen Verbis auch nicht *anna* stehen. Beispiele Z. 19 u. 20. Wenn man dagegen aussagen wollte, dass man etwas fürchtet, dessen Eintreten nach der Meinung des Sprechenden feststeht, so wäre der Indic. zulässig; doch ist er nicht normal.

Es ist incorrect, *an* unmittelbar mit dem Indic. imperf. oder mit dem Perfect zu verbinden, sondern es ist vor das Perfect *ḳad* und vor das Imperfect *sa* oder *lâ* zu setzen. Denn diese Partikeln stehen als 431
Ersatz für das ausgefallene Pronomen der Sachlage. Man vermeidet es, diese Partikeln auszulassen, da man dieselben als Ersatz betrachtet, und da durch dieselben der Sinn nicht verletzt wird, der sich ergeben würde, wenn man sie ausliesse[8].

In der Phrase: Wahrlich, Gott vergelte dir mit Gutem! gestattet man die unmittelbare Verbindung von *an* mit dem Perfect, und in der Phrase: Fürwahr, Gott verzeihe dir! die unmittelbare Verbindung von *an* mit dem Indic. imperf., weil eine Anwünschung ausgedrückt wird, und darum *ḳad* oder *sa* nicht stehen können[9]. Dazu kommt, dass in dieser Verbindung (mit derselben Bedeutung) auch *innahu* häufig ist und zwar so häufig, dass es zu *in* verkürzt wird. *innahu* wird aber in keiner anderen Verbindung verkürzt. Beispiele für dies *in* Z. 5 u. 6, in welchem *innahu* verkürzt ist, wie sonst *annahu*. Da nun die Verkürkung *in*[10] (aus *innahu*) zulässig ist, so ist die Verkürzung *an* (aus *annahu*) noch eher zulässig.

Man construirt „wissen" mit dem Conj. in den Sätzen: Ich weiss

nicht, ausser dass du aufstehst. Ich weiss nicht, ausser dass du zu ihm kommst. Hier will man nicht aussagen, dass man etwas als bestimmt existirend weiss, sondern man spricht davon in der Weise des Rathes[11], ebenso wie man die Verba des Dafürhaltens mit dem Conj. construirt, weil man hier ebensowenig etwas als wirklich existirend oder als in der Zukunft sicher eintretend hinstellen will. (Das Eintreten ist hier ebensowenig als wirklich eintretend hingestellt) wie in den durch *lau* eingeleiteten Bedingungssätzen. Wollte man einen andern Sinn ausdrücken, so müsste man den Indic. mit einer der erwähnten Partikeln setzen.

Von dem erleichterten *an* kann ein Nominalsatz abhängen (Beispiel Z. 10), weil derselbe auch von *anna* mit Teschdîd würde abhängen können, nur dass in diesem Fall *anna* Rection ausüben würde[12]. Setzt man dagegen nach *an* ein Verbum, so setzt man etwas, was nach *anna* nicht würde stehen können. (Beispiel Z. 12[13]). Man vermeidet es also[14] beim erleichterten *an* zugleich mit dem Ausfall (des Pronomens der Sachlage) das zu gestatten, was nicht zulässig wäre, wenn dasselbe mit Teschdîd versehen ist. Darum setzt man die angeführten Partikeln als Ersatz (für das ausgefallene Pronomen der Sachlage).

§ 277.

Ueber *am* und *au*[1].

Auf *am* kann nur ein Fragesatz folgen. Derselbe kann doppelter Art sein: 1) so dass *am* in der Bedeutung: Welcher von ihnen? steht[2]; 2) so dass die zweite Frage von der ersten (welche für sich einen vollständigen Satz bildet) abgetrennt ist. *au* dagegen dient nur dazu, in Aussagesätzen einen Theil der Aussage zu affirmiren. Auch auf die Fragesätze kann es in diesem Sinn übertragen werden. Die verschiedenen Arten der Gebrauchsweise werde ich im Folgenden auseinander setzen.

§ 278.

Ueber *am*, wenn es in der Weise von *ajjuhum* steht.

432 Beispiele: Ist Zeid bei dir oder Amr? Hast du Zeid getroffen oder Bischr? Hier nimmt man an, dass einer von Beiden bei ihm ist, ebenso wie man in den Fragen: Wer von ihnen Beiden ist bei dir? Welchen von Beiden hast du getroffen? annimmt, dass der Gefragte einen von Beiden getroffen hat, oder dass einer von Beiden bei ihm ist,

nur dass das Wissen über beide insofern gleich ist, als man nicht weiss, welcher von beiden der Richtige ist. Dass die Frage: Ist Zeid bei dir oder Amr? ebenso anzusehen ist wie die Frage: Welcher von Beiden ist bei dir? geht daraus hervor, dass es bei beiden Fragen verkehrt wäre, mit „nein" zu antworten. Will man den Sinn dieser Fragesätze ausdrücken, so ist es correcter, das Nomen voranzustellen, weil man nicht nach dem (Verbum, im Beispiel nach dem) Treffen frägt, sondern nur nach einem der beiden Nomina, da man nicht weiss, welcher von beiden der Richtige ist. Man beginnt mit dem Nomen, weil man darauf hinaus will, dass der Angeredete deutlich machen soll, welcher der beiden Genannten bei ihm ist.

Das andere Nomen setzt man als dem ersten entsprechend, und dasjenige, wonach man nicht frägt (d. i. das Verbum) steht zwischen beiden. Wenn man das Verbum oder die Ortsbestimmung voranstellen würde, so wäre die Constr. auch gut arabisch. Und zwar ist die Voranstellung des (Z. 7 bezeichneten) Nomens darum correcter, und das andere Nomen muss darum nachstehen, weil der Sprechende eins der beiden Nomina besonders in's Auge fasst und mit einem derselben beginnt, weil er es mit einem derselben besonders zu thun hat. Darum beginnt er mit ihm zugleich mit der Aussage, welche nicht Gegenstand der Frage ist; denn[1] nur um der Aussage willen frägt er nach einem der Nomina. Man stellt nur das (am Anfang des Satzes) fertig hin[2], worauf man besonders mit der Aussage hinarbeitet, dann setzt man das zweite Nomen als dem ersten entsprechend.

Hierher gehören auch (die indirecten Doppelfragesätze): Ich kümmere mich nicht darum, ob du Zeid getroffen hast oder Amr. Es ist mir gleich, ob ich Bischr gesprochen habe oder Zeid, entsprechend der Constr. mit *ajjun*: Ich kümmere mich nicht darum, welchen von ihnen beiden du getroffen hast. Hier ist die Fragepartikel berechtigt, weil man, wie in der directen Frage, die beiden Dinge (nach welchen gefragt wird) als gleich berechtigt hinstellt. Diese (indirecten Fragesätze) werden mit denselben Fragewörtern gebildet wie die directen, ebenso wie die Vocativ-Partikel (in uneigentlicher Weise) gebraucht wird in dem Beispiel: O Gott, verzeihe uns, der Schaar[3]. *am* ist darum (in der indirecten Doppelfrage) nothwendig, weil man den Sinn von *ajjun* ausdrücken will (wie in der directen Doppelfrage). Beispiele für *ajjun* Z. 17. Die Sinnstellung beider Partikeln ist dieselbe (ebenso wie die von uter und utrum). *ajjun* ist hier ebenso correct und zulässig wie in der (di-

recten) Frage. Andere Beispiele (für die indirecte Doppelfrage): Ich weiss nicht, ob Zeid dort ist oder Amr[4]. O dass ich doch wüsste, ob Zeid bei dir ist oder Amr. *am* steht hier, wie in den Z. 13 angeführten Beispielen, weil (auch) diese Sätze darum mit der Fragepartikel construirt werden, weil das Wissen um die beiden Dinge, nach welchen gefragt wird, gleich ist, ebenso wie in den vorhergehenden Beispielen.
433 Denn auch hier kann man *ajjun* statt *am* setzen, wie in den directen Fragesätzen. Beispiele Z. 1.

Dagegen ist es in dem Satze: Hast du Zeid geschlagen oder ihn getödtet? vorzuziehen, mit dem Verbum anzufangen, weil man nach einer der beiden Handlungen frägt, ohne zu wissen, welche die richtige ist. Man frägt nicht nach dem Ort einer der beiden Handlungen. Es ist in unserem Fall richtiger, mit dem Verbum anzufangen, ebenso wie es in den zuerst angeführten Beispielen richtiger ist, mit dem Nomen anzufangen. Denn es ist wie wenn man (mit *ajjun*) sagte: Was von diesem ist mit Zeid geschehen? Man kann auch stellen[5]: Hast du geschlagen oder getödtet Zeid? Denn man nimmt eine der beiden Handlungen in Anspruch, weiss aber nicht, welche die ist (nach welcher gefragt wird)[6].

Man sagt: Ich weiss nicht, ob er steht oder (*am*) sitzt, wenn man ausdrücken will: Ich weiss nicht, was davon stattgefunden hat. Dagegen construirt man denselben Satz mit *au*, um auszudrücken, dass zwischen dem Stehen und Sitzen nicht unterschieden wird (so dass man sich für eins von beiden entscheiden müsste). Der Sinn ist: Ich behaupte weder, dass von seiner Seite in diesem Zustand Stehen, noch dass Sitzen stattgefunden hat; d. i. ich rechne sein Stehen nicht als (wirklich eingetretenes) Stehen, noch ist mir klar, ob er nach dem Stehen gesessen hat[7]. Damit ist der Ausdruck zu vergleichen: Er hat gesprochen und nicht gesprochen (das kommt auf eins heraus)[8].

§ 279.

Ueber *am*, wenn es (mit dem Nachfolgenden) vom Vorhergehenden abgeschnitten ist[1].

Beispiel: Ist Amr bei dir, oder ist Zeid bei dir? Dieser Satz (bildet keine Doppelfrage und) kann nicht durch *ajjun* (uter eorum) aufgelöst werden. Denn man könnte in einem Satze mit *ajjun*, *'indaka* nicht zweimal setzen, es sei denn, dass man es zur Verstärkung des Ausdrucks (als Ta'kîd) wiederholte. Dass hier der zweite Satz vom ersten

abgetrennt ist (und *am* auch in diesem Fall gebraucht werden kann) geht aus der Phrase hervor: Fürwahr es sind Kameelstuten oder (*am*) Schafe, o meine Landsleute![3] Wie hier *am* im Aussagesatz von dem Vorhergehenden abgeschnitten ist, so auch, wenn es auf ein Fragewort folgt. Wenn man nämlich sagt: Ist Amr bei dir? so glaubt man, dass er bei ihm ist; dann überkommt den Sprechenden dieselbe Meinung betreffs des Zeid, nachdem der Satz fertig ist. Ebenso überkommt den Sprechenden in dem Satze Z. 12 der Zweifel, nachdem die Rede in der Form der gewissen Aussage fertig ist. Ebenso steht *am* (nach einem Aussagesatz) in S. 32, 1 u. 2: Es ist die Offenbarung des Buches, an welchem kein Zweifel ist, von dem Herrn der Welten. Oder sie sagen: Er (Muhammed) hat es erlogen. Diese Rede (d. i. *am* mit dem Folgenden) steht entsprechend der Rede der Araber, damit sie zur Erkenntniss ihres Irrthums gebracht werden. Hierher gehört ferner S. 43, 50. 51: Habe ich nicht die Herrschaft über Aegypten, und gehören mir nicht diese Flüsse, welche zu meinen Füssen fliessen? Seht ihr es denn nicht? Oder (seht ihr, dass ich) besser (bin) als dieser verächtliche Mensch? Der Sinn ist der durch die Parenthese ausgedrückte. Denn der Satz: Du bist besser als er, hat den Sinn: Wir sehen (dass du besser bist). Ebenso liegt in dem Satze: Oder bin ich besser? der Sinn: Oder seht ihr (dass ich besser bin)? Ferner S. 43, 15: Oder sollte Gott sich unter seinen Geschöpfen Töchter angenommen und euch zu seinen 434
Söhnen erwählt haben? Hier weiss der Prophet und die Gläubigen, dass Gott sich keinen Sohn annimmt; er construirt aber den Satz mit der Fragepartikel, damit sie (durch die Unmöglichkeit der Bejahung) ihres Irrthums überführt werden. So sagt auch Einer zum Andern: Ist dir das Glück lieber oder das Unglück? obgleich er weiss, dass ihm das Glück lieber ist, und dass der Gefragte dies antworten wird. Man will ihm aber zur Einsicht und Erkenntniss verhelfen. Hierher gehört auch die Frage: Ist Zeid bei dir oder nicht? Es ist hier, wie wenn der Sprechende erst meint, dass er bei ihm ist, und ihn dann eine ähnliche Meinung (d. i. eine Meinung von ähnlicher Stärke oder Schwäche) überkommt des Inhalts, dass er nicht bei ihm ist. Chalîl vergleicht mit dem Beispiel S. ٢٢٠ Z. 12 folgenden Vers des Achṭal:

Dein Auge hat dich getäuscht, oder hast du in Wâsiṭ in dunkler Nacht ein Phantom der Rebâb gesehen?[3]

Aehnlich ist folgender Vers des Kuṭajjiru 'Azza:

Ist mein Ahn nicht En-Naḍr? oder ist mein Erzeuger nicht für jeden Edlen von Chozâ'a ein Glänzender?[4]

In Gedichten ist es freilich auch zulässig, das Alif der Frage auszulassen. So sagt der Temimit Aswad Ibn Ja'fur:

Bei deinem Leben, ich weiss nicht, wenn ich auch (sonst) Kenner bin, ob es Scho'aiṯ Ibn Sahm oder Scho'aiṯ Ibn Miṇkar ist[5].

Omar Ibn Abî Rabî'a sagt:

Bei deinem Leben, ich weiss nicht, wenn ich auch (sonst) Kenner bin, ob sie mit sieben oder acht Steinchen den Ritus des Steinwerfens ausgeführt haben[6].

§ 280.

Ueber *au*[1].

Beispiele: Wen von ihnen schlägst oder tödtest du?[2] Wer kommt zu dir oder erzählt dir oder ehrt dich? Hier kann nur *au* stehen (nicht *am*). Denn man frägt hier nur nach dem Object (oder im zweiten Beispiel nach dem Subject)[3] und wünscht vom Zuhörer, dass er dies angebe. Ebenso (d. i. so dass nur *au* darauf folgt) werden *mâ*, *maṯâ*, *kam*, *eina* und *keifa* construirt.

(Auf *hal* kann in derselben Satzverbindung nur *au* folgen, wie in den Beispielen): Besitzest du Gerste oder Weizen oder Datteln? Kommst du zu uns oder erzählst du uns? Nur so kann hier construirt werden, und zwar darum, weil *hal* nicht wie das Alif der Frage construirt wird (auf welches in demselben Satze *am* folgt). Denn wenn man (mit *hal*) sagt: Schlägst du denn den Zeid? so behauptet man nicht, dass das
435 Schlagen wirklich stattfindet[4]. Dagegen gebraucht man in diesem Sinn das Alif der Frage. Einen Beweis dafür, dass das Alif nicht im Sinne von *hal* gebraucht wird, enthält der auch S. ١٣٢ citirte Halbvers[5]. Denn hier weiss der Fragende, dass der Gefragte freudig erregt ist; er spricht aber so, um ihm zu drohen oder zum Geständniss (seiner Thorheit) zu bringen. Dagegen hat der durch *hal* eingeleitete Fragesatz einen solchen Sinn nicht.

Folgt *am* auf *hal*, so sind zwei verschiedene Sätze zu statuiren, wie in den Beispielen Z. 5[6]. In dieser Weise kann *am* auch auf die anderen oben erwähnten Fragepartikeln folgen. In derselben Weise (d. i. durch Annahme von zwei verschiedenen Sätzen) ist es auch zu erklären, wenn *am* vor *hal* steht. Jûnus giebt an, folgenden Vers des Ru'ba gehört zu haben:

O Abu Mâlik, du tadelst mich, seitdem du mich zum Morde aufgereizt hast? Oder hat mich denn einer getadelt, der (dich) auch tadelt? (wie es sein sollte)[7].

So haben wir den Vers von den Arabern gehört. Diejenigen, welche *am hal* sagen, construiren so, wie wenn sie nach Abschluss des Anfangs der Aussage der (neue) Gedanke überkäme. Wer aber *au hal* sagt, setzt das Ganze als Eine Rede.

Man construirt (mit *hal* — *au*): Ich weiss nicht, ob du zu uns kommst oder uns erzählst. O dass ich doch wüsste, ob du zu uns kommst oder uns erzählst. *hal* steht hier (in der indirecten Frage) wie in der directen, weil der Sinn von „Lass mich wissen" in dem Satze liegt, ebenso wie in der directen Frage (Beispiel Z. 13). Die Constr. ist also dieselbe wie S. 26, 72 u. 73: Hören sie euch, wenn ihr ruft, oder nützen sie euch oder schaden sie? Zoheir sagt:

O dass ich doch wüsste, ob die Menschen sehen, was ich sehe, oder ob ihnen klar ist, was mir klar ist[8].

Mâlik Ibnu-r-Reib sagt:

O dass ich doch wüsste, ob Raḥa, Raḥa-l-Miṭl sich verändert hat, oder ob es in Falg geblieben ist wie früher![9].

Dies haben wir von denen gehört, welche es von den Arabern überliefern. Einige lesen in dem letzten Verse *am* statt *au*, so dass *am* einen neuen Satz beginnt (Anm. 6). Mit diesem *am* construirt 'Alḳama:

Ist das, was du weisst und was dir anvertraut worden ist, noch verborgen (bei dir) oder ist ihr Band, da sie jetzt von dir entfernt ist, zerrissen? Oder ist denn ein Bejahrter, welcher am Tage der Trennung hinter den Geliebten her geweint hat, ohne seine Thränen zu bemeistern, belohnt?[10]

§ 281.

Ein anderes Capitel über *au*. 436

Man construirt mit *au*: Hast du Zeid oder Amr oder Châlid getroffen? Ferner: Ist bei dir Zeid oder Châlid oder Amr? Es ist wie wenn man sagte: Ist einer von diesen bei dir? Denn wenn man sagt: Ist einer von diesen bei dir? so behauptet man nicht, dass einer von ihnen wirklich dort ist. Denn man antwortet: Nein, ebenso wie man auf die Frage antwortet: Ist einer von diesen bei dir?

Will man diesen Sinn ausdrücken, so ist es vorzuziehen, die Nomina nachzustellen. Denn man frägt hier (nicht nach den Personen, sondern)

nach der Handlung in Beziehung auf den, welchen sie trifft. Wenn man aber hier eins der Nomina voranstellen würde (Beispiele Z. 5 u. 6) so wäre dies ebenso zulässig und correct, wie wenn man bei *am*, welches in der Bedeutung von *ajjun* steht, das Nomen nachstellen wollte[1].

Dagegen ist in der Frage: Ist Zeid vortrefflicher oder Châlid? nur *am* zulässig. Denn man frägt hier nur nach dem Inhaber der Vortrefflichkeit, und es wäre nicht zulässig, sich auf die Frage zu beschränken: Ist Zeid vortrefflicher? wie man sich auf die Frage beschränken kann: Hast du den Zeid geschlagen? Daraus geht hervor, dass die Bedeutung von *a — am* die von: Welcher von beiden? ist. Denn wenn man nach der Handlung fragen würde, würde man sich auf das erste Nomen beschränken können. Ebenso ist *am* nothwendig in indirecten Doppelfragen (Beispiele Z. 10) wenn die Bedeutung von *ajjun* intendirt wird. Dagegen kann man (in anderer Bedeutung) auch mit *au* construiren: O dass ich doch wüsste, ob du Zeid oder Amr getroffen hast. Ich weiss nicht, ob Zeid oder Amr bei dir ist. Diese indirecten Fragen werden mit *au* construirt, wie die entsprechenden einfachen Fragen Z. 12. Man kann auch bei *au* das eine Nomen voranstellen (Beispiel Z. 12 und 13). Dies ist ebenso correct wie bei *am*. Es ist auch correct, beide Nomina voranzustellen, ebenso wie es correct ist, eins derselben nachzustellen[2]. Dagegen kann nur *am* stehen in dem Satze: Ich kümmere mich nicht darum, ob du Zeid oder Amr geschlagen hast. Denn hier ist es nicht zulässig, mit dem ersten der Nomina den Satz abzuschliessen (weil man von vorn herein nach einem von beiden frägt). Also kann hier nur *am* in der Bedeutung von *ajjun* stehen, und es ist hier correcter, das Nomen voranzustellen[3]. Man construirt mit *au*: Sitzest du oder gehst du fort oder erzählst du uns? Denn man frägt hier, ob irgend eine dieser Handlungen stattfindet. Wenn man aber (von vorn herein) annimmt, dass eine derselben wirklich stattfindet, so kann nur *am* stehen (Z. 17). Es ist dann wie wenn man sagte: Welche von diesen Handlungen wird
437 von dir ausgehen? So in dem Beispiel Z. 18 u. 1[4]. In ähnlicher Weise setzt man *au* in dem Satze: Schlägst du Zeid oder schlägst du Amr oder schlägst du Châlid? wenn man ausdrücken will: Findet etwas vom Schlagen eines dieser statt? Wenn man aber ausdrücken will: Welches Schlagen dieser finden statt? so setzt man *am*. So sagt Ḥassân (Ibn Ṯâbit):

Ich kümmere mich nicht darum, ob auf rauhem Terrain ein Bock meckert, oder ob mich hinterrücks ein Elender tadelt[5].

Es ist wie wenn er sagte: Ich kümmere mich nicht darum, welche der beiden Handlungen stattfindet.

(Man kann zwei durch *au* verbundene Nomina einem andern durch *am* gegenüberstellen.) So in dem Satze: Utrum Zeidum vel Amrum vidisti an Bischrum? Man will hier nicht Amr dem Zeid in der Doppelfrage gegenüberstellen, so dass dieselbe durch: Welcher von diesen beiden? aufzulösen wäre, sondern Amr ist als ein für die Constr. überflüssiges Satzglied eingeschoben, und der Sinn ist: Hast du einen von diesen beiden gesehen oder Bischr? Aehnlich ist der Vers der Ummu-z-zubeir:

Wofür hältst du Zabr?[6] Etwa für Käse oder Datteln?[7] Oder für einen Habicht-Ḳoraischiten?

Die Dichterin will hier nicht die Datteln dem Käse in der Doppelfrage gegenüber stellen. Denn der, nach welchem gefragt wird, ist nach ihrer Meinung nicht ein solcher, von welchem man sagt: Er ist entweder Datteln oder Käse oder ein Ḳoraischit, sondern sie will sagen: Ist er (so passiv wie) Speise oder ein Ḳoraischit? Es ist also wie wenn sie sagte: Hältst du ihn für eins von diesen beiden (essbaren) Dingen oder für einen Ḳ.?

Man construirt mit *au*: Ist Zeid bei dir, oder ist Amr bei dir, oder ist Châlid bei dir? Es ist wie wenn man sagte: Ist von diesen Existenzen etwas bei dir? Aehnlicher Satz mit *au* Z. 12 u. 13. *au* bleibt stehen, auch wenn das Prädikat nicht wiederholt wird (Z. 13).

Man construirt mit *au*: Ist Amr verständig oder gelehrt? Schlägst du Amr oder schmähst du ihn? Denn man[8] behandelt die beiden Verba, zwischen welchen ein Nomen steht, wie die beiden Nomina, zwischen welchen ein Verbum steht. Denn man setzt Amr als Object eines der Verba, wie man andernfalls das Verbum auf eins der Nomina bezieht. Stellt man in dem Beispiel Z. 14 das Nomen voran, so ist die Constr. auch gut arabisch. Vgl. den auch S. fl citirten Vers des Gerîr.

Die Constr.: Schlägst du oder tödtest du Zeid? ist parallel der 438
Constr.: Tödtest du Zeid oder Amr? In allen diesen Sätzen ist auch *am* gut arabisch. Auch in dem Satze: Sitzest du oder gehst du fort? sind *am* und *au* gleich anwendbar. Denn man kann hier nicht die Pronomina von den Verbis trennen (und von Einem Verbum als Doppelfrage abhängig machen)[9]. Nur in diesem Fall würde man eine Constr. schaffen, in welcher nur *am* und nicht *au* würde stehen können. Ebenso construirt man mit *au*: Schlägst du Zeid oder tödtest du Chalid? Denn

keins der Verba wird hier einem (von zwei Nomin.) zugesprochen (wie es bei *am* der Fall sein würde)[10].

§ 282.

Ueber *au*, wenn es in anderen als Fragesätzen steht.

Man sagt: Setze dich zu Amr oder Châlid oder Bischr! d. i. zu einem von diesen (gleichgültig zu welchem). Man meint nicht Einen speciell, sondern es liegt darin ein Hinweis darauf, dass Alle würdig sind, dass man sich zu ihnen setze. Es ist also wie wenn man sagte: Setze dich zu dieser Klasse (von Menschen). Man sagt: Iss Fleisch oder Brot oder Datteln! d. i. eins von diesen Dingen, also in derselben Bedeutung wie vorher. Verneint man dies, so ist der Sinn: Iss nichts von diesen Dingen. So S. 76, 24: Und gehorche nicht von ihnen einem Missethäter oder einem Ungläubigen! d. i. Gehorche Keinem von diesen! Man sagt: Iss Brot oder Datteln! in der Bedeutung: Iss sie nicht zusammen! Ebenso: Gehe hinein zu Zeid oder Amr oder Châlid! in der Bedeutung: Gehe nicht zu mehr als zu einem von diesen! Der Sinn kann aber auch sein: Gehe zu dieser Klasse von Menschen! Man sagt: Nimm es mit Schwierigkeit oder Leichtigkeit! d. i. auf diese oder auf diese Weise, d. i. lass es dir auf keine Weise entgehen! Einige Araber setzen hier auch Wâw, d. i.: Nimm es auf schwere und auf leichte Weise, so dass eine dieser beiden Partikeln für die andere steht[1].

Man sagt: Fürwahr ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen oder bleiben[2]. Hier könnten statt der Perfecta auch Participien als Hâl stehen. Auch kann vor das erste Perfect *in* gesetzt werden. Zijâda Ibn Zeid sagt:

So oft mein Wissen an der Grenze angelangt ist, bin ich (mit meinem Reden) auch dort angelangt (und gehe nicht darüber hinaus) mag es sich über lange Zeit ausdehnen, oder mag es in kurzer Zeit an der Grenze anlangen[3].

Ein anderer Dichter sagt:

Und ich kümmere mich nach dem (Todes-)Tage des Mutarrif nicht um die Schicksalsschläge, mögen es viele oder wenige sein[4].

Nach Chalîl ist es zulässig, in dem Satze: Wahrlich, ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen oder verweilen (statt *au*) auch *a—am* zu setzen. Er führt als Beweis dafür an, dass man (mit derselben syntaktischen Sinnstellung) sage: Wahrlich, ich werde dich schlagen, was von diesem

auch geschehen mag. Dieser Satz[5] unterscheidet sich von dem Satze: Es ist mir gleich, ob er fortgeht oder bleibt, und dem des Verses in Z. 19 dadurch, dass in jenem Satze die Doppelfrage (an Stelle des Sub- 439
jectes steht) und man statt derselben den Dual eines Nomens setzen könnte, ebenso wie sie in dem Verse (an Stelle des Objects steht) und man statt derselben: Ich kümmere mich nicht um eins von diesen Beiden, setzen könnte. Dagegen will man in dem Satze S. fr^ Z. 20 nicht aussagen: Ich werde diese beiden schlagen, noch in dem Verse S. fr^ Z. 17: Ich bin bei diesen beiden Dingen angelangt, sondern man will sagen: Die Sache wird eintreten in einem der beiden Zustände[6].

Es ist nicht zulässig, in dem Satze S. fr^ Z. 20 *au* statt *am* zu setzen. Denn wenn man die Sinnstellung von *ajjuhuma* (S. fr^ Z. 20 u. 21) ausdrücken wollte, so muss man *am* setzen. Auch ist es nicht zulässig, den Satz ohne *am* zu bilden (so dass der Satz ohne *am* vollständig wäre). Darum kann *au* nicht folgen, während dies in dem Satze: Ich weiss nicht, ob Zeid steht oder sitzt, zulässig ist. Denn hier bildet: Ich weiss nicht, ob Zeid steht, einen Satz für sich, und in der Abhängigkeit von „ich weiss nicht" könnte man sich auch mit der einfachen Frage „ob er fortgegangen ist" begnügen, wie man auch sagen kann: Suche es zu erfahren, ob Zeid steht, während man nicht sagen kann: Ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen.

Man sagt: Jedes Recht kommt ihr zu, mögen wir es in unserem Buche genannt haben oder nicht genannt haben. Es ist wie wenn der Satz lautete: Jedes Recht kommt ihr zu, mögen wir es wissen oder nicht wissen[8]. In diesem Beispiel kann auch Wâw statt *au* stehen, wie in dem Beispiel S. fr^ Z. 12 u. 13. Auch kann *am* (mit vorhergehendem Alif) statt *au* stehen, wie in dem Satze S. fr^ Z. 20[9]. *au* kann (in dem ersten der beiden Beispiele) auf doppelte Weise erklärt werden, entweder so dass der Satz: mögen wir es genannt haben oder nicht, eine Sifa zu „Recht" bildet, oder so dass er einen Zustandssatz bildet, wie in dem Satze S. fr^ Z. 20. Hier wäre *am* ungewöhnlich, weil der Satz eine Aussage bildet, welche als Zustandssatz virtuell im Acc. steht, oder auch als Sifa aufgefasst werden kann[10].

§ 283.

Ueber das Wâw, vor welches das Alif der Frage gesetzt wird[1].

Dies geschieht z. B., wenn man auf die Frage: Hast du N. N. bei

N. N. gefunden? antwortet: Gehört er etwa zu denjenigen, welche bei N. N. sich befinden? Das Alif tritt vor das Wâw, nicht umgekehrt. Eine solche Frage kann nur mit Alif beginnen, und Wâw wird nicht vor Alif gesetzt, ebensowenig wie andererseits *hal* vor Wâw gesetzt werden darf[2]. Man behandelt Alif darum nicht wie *hal*, weil es ihm nicht ähnlich ist[3]. Darum wird Wâw vor *hal* gesetzt. Beispiele mit dem nachgestellten Wâw vor *leisa* und dem higazenischen *mâ* Z. 18 u. 19. Ausdrücke wie: Und wirst du nicht zu uns kommen, und wirst du uns nicht erzählen? mit welchen man ein Zugeständniss oder dergl. veranlassen will[4], so dass man eine von diesen ('Atfirungs-)Partikeln wiederholt, sind incorrect, wenn man nicht (auch die zweite Frage) mit der Fragepartikel beginnt. Setzt man hier statt des zweiten Wâw *au*, wie in dem Beispiel: Bist du nicht unser Bruder oder unser Freund oder unser Ge-
440 nosse? so will man nur ausdrücken: Bist du nicht in einem dieser Zustände? während man in der Constr. mit *awa* ausdrücken will: Bist du nicht in allen diesen Zuständen? In dem Beispiel mit *au* ist es nicht zulässig, *leisa* zu wiederholen, wenn man Jemand als in einem dieser Zustände befindlich darstellen will. Denn wenn man hier Aussagesätze mit *leisa* oder *mâ*[5] bilden und sagen würde: Du bist nicht Bischr, oder du bist nicht Amr (so würden sich zwei getrennte Sätze ergeben) in der Bedeutung: Nein, vielmehr du bist nicht Amr; nein, vielmehr du bist nicht Bischr. Wenn man aber ausdrücken will, dass der Angeredete keiner von Beiden ist, so wiederholt man das Verbum nicht. So S. 76, 24: Und gehorche nicht von ihnen einem Missethäter oder einem Ungläubigen! Wenn man hier das Verbum wiederholen würde, so würde sich ein anderer Sinn ergeben[6]. In Fragesätzen wäre es correct, wenn (bei Wiederholung des Verbi) *am* stände, so dass der zweite Fragesatz vom ersten abgeschnitten ist. Denn *au* ist in solchen Sätzen, wenn sie Fragesätze sind, dem *am* ähnlich, wie in dem Satze: Bist du nicht Amr, oder bist du nicht Bischr? was soviel ist wie: Oder vielmehr, bist du nicht Bischr? Der Sinn ist, dass den Redenden der Gedanke, dass es nicht Bischr ist, überkommt, nachdem die erste Rede abgeschlossen ist, und er dann darnach frägt.

Dies Wâw (und Fâ) vor welches das Alif der Frage gesetzt wird, kommt oft im Koran vor, z. B. S. 7, 95. 96: Glauben denn also die Bewohner der Städte, dass unser Unheil sie überraschen wird in der Nacht, während sie schlafen, und glauben denn die Bewohner der Städte, dass unser Unheil sie Morgens überraschen wird, während sie scherzen?

In derselben Weise steht *fa* S. 7, 97: Sind sie also etwa vor der List Gottes sicher? S. 37, 16. 17: Werden wir denn auferweckt werden? Oder etwa unsere ersten Vorfahren?[7] S. 2, 94: Und etwa jedesmal, wenn sie einen Vertrag schliessen?[8]

§ 284.

Ueber den Grund, weshalb *am* nicht mit Alif, wohl aber mit den anderen Fragepartikeln verbunden wird[1].

Beispiele Z. 15. Dies kommt daher, dass *am* dem Alif (als Partikel) entspricht, was bei *ajjun*, *man*, *mâ* und *matâ* nicht der Fall ist; sondern diese sind Nomina, wie die Nomina demonstr., nur dass man bei ihnen das Alif der Frage fortlässt, weil derartige Ausdrucksweisen bloss in der Frage vorkommen.

Ebenso (wie *ajjun* etc.) wird *hal* (ursprünglich) wie *ḳad* (d. i. nicht als Fragepartikel, sondern so) gebraucht (dass das Alif der Frage zu subintellegiren ist[2]). Man lässt aber das Alif fort, weil *hal* nur in der Frage vorkommt.

Auf meine Frage, weshalb *am* mit den andern Fragepartikeln verbunden werden könne, da doch sein Gebrauch dem von Alif entspreche, antwortete Chalîl, dass *am* in diesem Falle in der Bedeutung „nein, vielmehr" stehe, um von einer Sache abzulenken und zu einer anderen überzuleiten, während Alif nur am Anfang des Fragesatzes vorkomme[3]. Darum kann man des Alif am Anfange des Satzes entrathen, während man des *am* bedarf, da es die so eben angegebene Gebrauchsweise hat. Denn wenn man es nicht ausdrücken würde, so würde sich ein unklarer Sinn ergeben[4].

§ 285.

Ueber die triptotischen und diptotischen Nomina[1].

Zu ihnen gehören die Nomina der Form *af'alu*[2]. Ist diese Form Sifa, so ist sie diptotisch sowohl wenn sie determ. (als Eigenname) als auch wenn sie indeterm. vorkommt; denn sie gleicht der 1. Person sing. imperfecti. Auf meine Frage, warum die Adjectiva dieser Form auch als indeterm. diptotisch gebraucht würden, antwortete Chalîl: Weil die Adjectiva den Verbis näher stehen (als die Substantiva); darum halte man die Nunation für zu schwer für dieselben, ebenso wie für die Verba. Man behandelt dieselben rücksichtlich der Schwere der Form wie die Verba,

weil sie denselben in der Form und in der Setzung der Servilbuchstaben ähnlich sind. Beispiele für solche Adjectiva Z. 5[3]. Die Diminutivform dieser Adjectiva ist ebenso diptotisch wie die ursprüngliche Form (Beispiele Z. 6) und zwar darum, weil der Zusatzbuchstabe, durch welchen die ursprüngliche Form der Verbalform ähnlich ist, im Diminutiv trotz der (anderen) Form bleibt, und das Diminutiv der Verbalform *mâ umeiliḥalu* (wie schön ist er! als formula admirandi) gleicht, ebenso wie die ursprüngliche Form der 1. P. sing. imperf. gleicht[4].

§ 286.

Ueber die Nomina der Form *af'alu*, sowie über die (anderen) vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehenen Nomina, welche Verbalformen gleichen.

Nomina der Form *af'alu* sind z. B. *efkelun* (Schrecken, Grünspecht) *eʒmelun* (verworrenes Geräusch) *eida'un* (Safran), *arba'un* (vier). Dieselben sind Diptota, wenn determ. (als Eigennamen) gebraucht, weil die determ. Nomina schwerer sind (als die indeterm.). Dagegen sind sie Triptota, wenn indeterm. gebraucht, weil die indeterm. Nomina den Verbis fern stehen. Dagegen behandelt man sie in determ. Zustand diptotisch, weil sie dann den Verbis ähnlich sind, da das Determinirte für schwer gilt.

Andere Nominalformen, welche Verbalformen ähnlich sind, ausser der Form *af'alu* sind *jarma'un* (Kreisel; weisser, weicher, glänzender Stein) *ja'malun*, Plural von *ja'malatun*[1] (edle, arbeitstüchtige Kameelstute) *eklubun* (Plural von *kelbun* Hund). Die Verbalformen, welchen diese Nomina gleichen, sind Z. 12 angegeben. Ebenso ist *a'ṣoru*[2] wie auch seine Nebenform *ja'ṣoru* (nur in determ. Gebrauchsweise) diptotisch, in indeterm. dagegen (als Plural von *'aṣr* Zeit) triptotisch, weil es kein Adjectiv ist. Dies Jâ und Alif kommt am Anfang der Wörter als vier-
2 ter Buchstabe[3] nur so vor, dass es Zusatzbuchstabe ist. Denn es giebt kein triptotisches Nomen wie *efkelun* (ohne dass das Alif Zusatzbuchstabe wäre) wenn auch kein dazu gehöriges flectirbares Verbum nachweisbar ist[4]. Dass das Alif Zusatzbuchstabe ist, geht ferner daraus hervor, dass es, wie das Jâ, oft zu Triliteris hinzugesetzt wird. Nimmt man dies nicht an (dass nämlich die Nomina unbekannter Ableitung sich nach den Nomin. bekannter Ableitung richten) so muss man Nomina wie *efkelun* (als Eigenname gebraucht) triptotisch behandeln (weil man die Ableitung nicht kennt) und man muss Nomina nach der Form von *rigâsatun* (Ausgleiche-

gewicht) und *ribâbatun* (Bündel Pfeile) (als Quadrilitera ohne Zusatzbuchstaben) wie *ḳimaṭratun* (Buchfutteral) und *hidemlatun* (Sandhaufen, Haufe von Menschen) behandeln, weil sie (in dem hier gesetzten Fall) von keinem Verbum abzuleiten sind[5]. Alif, Jâ (und Waw) werden oft als Zusatzbuchstaben zu Triliteris hinzugesetzt und gelten als solche, wenn nicht ein klarer Gegengrund vorliegt, wie dies in *aulaḳun* (Wahnsinn) der Fall ist. Dass hier Waw Zusatzbuchstabe ist, geht hervor aus *uliḳa* (er ist von Wahnsinn befallen worden) und aus *ma'lûḳ* (wahnsinnig). Wäre diese Ableitung nicht klar, so würden wir *aulaḳ* als der Form *af'al* angehörig ansehen. Denn *af'al* ist in der Sprache häufiger als *fau'al*. Wenn aber Nomina wie *eklelun* und *aiḳaḳun* vorkämen und als männliche Eigennamen behandelt würden, so würden sie triptotisch zu flectiren sein. Denn wenn sie der Form *af'alu* angehören würden, so müsste der erste (der beiden identischen) Buchstaben vocallos und mit dem zweiten durch Teschdîd verbunden sein[6]. Dagegen gehört *awwalu* der Form *af'alu* an; denn man gebraucht es als Comparativ mit folgendem *min*.

Zu denjenigen Nomin., welche (als Eigennamen) diptotisch sind, weil sie Verbalformen gleichen, und deren erster Buchstabe nur durch einen Beweis als Zusatzbuchstabe gilt (anders als Sib. Z. 5), gehört *tanḍubun* (ein dorniger Baum[7]). Tâ ist hier Zusatzbuchstabe, weil es in der Sprache kein Quadriliterum dieser Form giebt, dessen erster Buchstabe nicht Zusatzbuchstabe wäre. Hierher gehört auch *turtubun* mit der Nebenform *turtabun* (fest, Staub). Nach der Form *turtabun* wird es (als Eigenname) diptotisch behandelt, nach der Form *turtubun* dagegen triptotisch. Denn wenn auch der erste Buchstabe Zusatzbuchstabe ist, so hat *turtubun* doch nicht Verbalform. Ebenso *tudra'un* (stark in der Abwehr der Feinde)[8]. Ebenso *tutfalun* (Fuchs)[9]. Dass das Tâ hier Zusatzbuchstabe ist, geht daraus hervor, dass einige Araber *tatfulun* sagen, und dass es kein Nomen der Form *ga'furun* (ohne Zusatzbuchstaben am Anfang) giebt. Ebenso ist *ta'labun* als männlicher Eigenname diptotisch, weil es eine Verbalform hat[10]. Man sagt vom (wilden) Esel: Er verfolgt seine Beute[11]. Dagegen ist Tâ und Nun in Wörtern wie *taulabun* (Eselfüllen) und *nahschalun* (Wolf; vgl. Tâg) nach unserer Ansicht wurzelhaft, und dieselben sind (als Eigennamen) triptotisch, wenn nicht ein Umstand eintritt, welcher beweist (dass die genannten Buchstaben Zusatzbuchstaben sind[12]). So (d. i. nach Sib. Z. 10, nicht nach Z. 4 und 5) verfahren die Araber hier, weil sich Tâ und Nun rücksichtlich ihrer Qualität als Zusatzbuchstaben von Alif und Jâ insofern unterscheiden, als

sie nicht ebenso häufig wie diese als Zusatzbuchstaben vorkommen. Nimmt man dies nicht an, so muss man *nahschalun* und *nahsarun* (beide mit derselben Bedeutung) als (Eigennamen) diptotisch flectiren. Dies ist die Lehre des Chalîl, Jûnus und der Araber. *Iṯmid* (Antimon) als männlicher Eigenname ist diptotisch, weil gleich dem Imperativ *iḍrib*, ebenso *iṣba'un* (Finger) weil gleich *iṣna'*, *ublumun* (Blätter der Zwergpalme) weil gleich *uḳtul*. Hier bedarf es (des Grundes für diptotische Flexion)[13] nicht wie bei *turtabun* (so!) und ähnlichen Nomin., weil der Zusatzbuchstabe hier ein Alif ist[14]. So nach Chalîl und Jûnus. Diese Nomina werden so behandelt, weil nach der Ansicht der Araber die Nomina ursprünglich vorn nicht mit Zusatzbuchstaben versehen sind und also (ursprünglich) diese Form nicht haben können. Denn die Formen *tef'alu* und *jef'alu*
3 sind als Nominalformen selten und gehören ursprünglich nur dem Verbum an. Da sie nun (ursprünglich) an einer Stelle vorkommen, wo man die Nunation für zu schwer hält (d. i. beim Verbum) so hält man bei ihnen Alles für zu schwer, was man bei denjenigen Wörtern für zu schwer hält, welche für diese Form (mit einem Zusatzbuchstaben am Anfang) noch geeigneter sind (d. i. bei den Verbis)[15].

Die Form *af'alu* ist bei Adjectivis häufiger (als bei Substantivis) weil das Adjectiv dem Verbum näher steht[16].

Gebraucht man Verbalformen, welche vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehen sind, als Eigennamen, so sind sie diptotisch. Beispiele Z. 3. Die Nomina dieser Formen werden am besten als Diptota behandelt (aber nicht Nomina wie Sib. I' Z. 19). Höchstens können sie in der Gebrauchsweise von *tanḍubun* (Sib. S. I' Z. 10) und *jarma'un* (S. I Z. 11) triptotisch flectirt werden (d. i. wenn sie nicht Eigennamen sind).

Alle Substantiva der erwähnten Formen sind, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch. Wenn[17] man dagegen frägt, warum man *jeẓîd* in indeterm. Gebrauchsweise triptotisch, *aḥmar* dagegen diptotisch flectire, so antwortet Chalîl, weil *aḥmar* als Adjectiv eher wie ein Verbum (d. i. diptotisch) behandelt wurde als als Substantiv. Wenn es nun als Substantiv indeterm. gebraucht wird, so wird es auf den (nächstfrüheren) Zustand zurückgeführt, d. i. auf seinen Zustand als Adjectiv. Mit Wörtern wie *jeẓîd* aber steht es anders. Denn da man sie zu Nomin. gemacht hat in einem Zustand, in welchem die Nunation für zu schwer befunden wurde (d. i. in der Verbalform) so hält man (bei der Bestimmung der Flexion) nur das zu schwer, was für schwer galt, ehe sie Nomina waren[18]. Wenn man sie nun indeterm. gebraucht, so keh-

ren sie nicht (wie *aḥmaru*) zu dem Zustand zurück, in welchem sie sich vorher befanden (d. i. in den der Diptosie) während *aḥmaru* nie aufgehört hat, ein Nomen zu sein (auch nicht, wie *jeẓîd*, vor der Gebrauchsweise als Eigenname).

Imperativformen, wie die Z. 9 aufgezählten, sind als männliche Eigennamen diptotisch, und das Verbindungs-Alif geht dann in das Trennungs-Alif über, damit sie als Nomina behandelt werden können[19]. Denn man hat sie dann aus dem Verbalzustand (in den Nominalzustand) versetzt. Denn man bildet von ihnen den Nom. und den Acc.[20], nur dass man die Nunation bei ihnen für zu schwer hält, wie man dieselbe auch bei den Nomin. für zu schwer hält, welche dieselben Formen haben wie die Imperative, wie die Z. 11 aufgezählten (als Eigennamen; vgl. S. ٢ Z. 19—22). Ihre schwächste Gebrauchsweise besteht darin (dass sie als Eigennamen die Nunation und die Triptosie nicht ertragen). Dieselben sind nicht mit Nomin., wie *imru'un* zu vergleichen. Denn das Alif dieses Nomens scheint zu *mar'un* hinzugesetzt zu sein, indem man das Mîm vocallos macht. Indem man aus diesem Grunde das Alif hinzusetzt, belässt man dasselbe in seinem Zustand als Verbindungs-Alif, ebenso wie das Alif von *ibnun* und von *iḍrib* als Imperativ. Gebraucht man *imru'un* als Eigenname, so lässt man das Verbindungs-Alif stehen. Denn man überträgt es dann nur aus einem Nominalzustand in einen anderen. Man flectirt es ferner (als Eigenname) triptotisch, weil seine Form nicht einer Verbalform gleicht, wie die Z. 16 angeführten drei Casus beweisen. Gebraucht man dagegen Imperative als Nomina, so muss man ihnen auch die Form der Nomina geben, weil man bei ihnen Verba in die Kategorie der Nomina überträgt. Wenn man dagegen Infinitive wie *inṭilâḳun* als Nomina gebrauchen würde, so würde man das Trennungs-Alif nicht herstellen, weil man sie nur aus einem Nominalzustand in einen anderen überträgt.

Jedes Nomen, welches mit einem Zusatzbuchstaben beginnt, ohne eine Verbalform zu haben, ist (auch als männlicher Eigenname) triptotisch, z. B. *iṣlîtun* (tapfer) *uslûbun* (Methode) *jenbûtun* (Johannisbrotbaum) *ta'ḍûḍun* (schwarze, süsse Dattel). Ebenso wird dies Paradigma behandelt, wenn es von Verbis abgeleitet ist, wie in den Z. 21 angeführten (fingirten) Nomin[21]. Denn dies sind keine Verbalformen, auch nicht Nomina, welche Verbalform haben. Darum flectirt man *jarbû'un* (Springmaus) (als Eigenname) triptotisch. Wäre aber *jaḍrûbun* eine Verbalform wie *jaḍribu*, so wäre es (als Eigenname) diptotisch.

4 Würde man *harâḳa*[22] (ausgiessen) als Eigenname gebrauchen, so würde man es diptotisch flectiren, weil das Hâ ebenso als Zusatzbuchstabe hinzugesetzt ist wie das Alif (in *arâḳa*). Auch der Imperativ *hariḳ* wird (als Eigenname) ebenso (diptotisch) flectirt wie *aḳim*.

Gebraucht man den Infin. *taḍârubun* als männlichen Eigennamen, und bildet das Diminutiv, so ist dies diptotisch. Denn dies Dimin. hat dieselbe Form wie das Dimin. der 2. P. imperf. der 1. Form und wendet sich darum der diptotischen Flexion zu[23], ebenso wie *hindun* (weiblicher Eigenname) im Dim. durchaus diptotisch ist[24] in allen Dialekten. Ebenso ist *agâdilu* als männlicher Eigenname im Dimin. *ugeidilu* diptotisch, weil dies die Form des Verbal-Diminutivs *umeiliḥa* hat[25].

Der Imperativ *hariḳ* würde als männlicher Eigenname die Form *harîḳu* erhalten[26] und diptotisch flectirt werden.

§ 287.

Ueber diejenigen Nomina der Form *af'alu*, welche in einigen Sprechweisen als Adjectiva gelten, während sie im grössten Umfang des Sprachgebiets als Substantiva gelten.

Zu ihnen gehört *agdalun* (Falke) *achjalun* (Grünspecht) *af'an* (Viper). Am besten ist es, Nomina dieser Art als Substantiva zu setzen. Einige setzen sie als Adjectiva, und zwar darum, weil *gudlun* Stärke der Natur bedeutet; *agdalu* ist also nach ihnen (als Adjectiv) wie „stark" anzusehen. *achjalun* leitet man von *achjalu* (mit einem schwärzlichen Fleck im Gesicht versehen) ab, und dies von *chîlân* (Plur. von *châl* schwärzlicher Fleck im Gesicht) wegen der Farbe. Es ist ein grüner Vogel, welcher auf seinem Flügel einen schwarzen Flecken hat, der von der anderen Farbe abweicht. Zu dieser Gruppe gehört auch *af'an*. Es ist wie wenn es nach der Meinung dieser Leute ein Adjectiv wäre, wenn auch kein ihm entsprechendes Verbum und kein Infinitiv dazu vorkommt. *cdhem* (schwarz) wenn es Fessel bedeutet, und *aswad* (schwarz) und *arḳam* (schwarz und weiss gefleckt) wenn sie Schlange bedeuten, werden weder in determ. noch in indeterm. Zustand triptotisch flectirt nach übereinstimmender Ansicht der Araber. Wenn man sagt, dieselben sollten triptotisch flectirt werden, weil man die (substantivischen) Plurale *adâhimu* und *arâḳimu* bilde, so ist dagegen einzuwenden, dass auch

(das stets diptotische) *abṭaḥu* (kiesreiches, breites Rinnsal) (welches ebenfalls ursprünglich Adjectiv ist) den Plural *abâṭiḥu* bildet, ebenso *agra'u* (weiter, unebener, sandiger Boden) *agâri'u* und *abraḳu* (steiniger, sandiger Boden) *abâriḳu*. Letzteres ist (ursprünglich) nur Adjectiv, welches man setzt, wenn rothe, weisse und schwarze Farbe vermischt ist[1]. So gebraucht man es vom Bock, wenn er schwarze und weisse Farbe hat. Ebenso ist *abṭaḥu* (ursprünglich Adjectiv und) bezeichnet nur den ausgedehnten Ort des Rinnsals, und *agra'u* das Ebene, Feste des Sandbodens. Ebenso steht *gari'un*[2] als Adjectiv. Doch die Adjectiva treten öfter wegen ihres häufigen Gebrauchs an die Stelle der Substantiva, so dass man sich an den Adjectivis allein ohne die Subst. genügen lässt. So sagt man (von einem Vogel, auch vom Löwen) *el-abya̲ṭ* von *buġ̲ṭatun* Aschenfarbe. Dass diese Nomina Adjectiva sind, geht daraus hervor, dass sie Feminina derselben Form bilden wie die Adjectiva der Form *ef'alu*, welche Farben bezeichnen. Beispiele Z. 18.

§ 288.

Ueber den Elativ, wenn *min* darauf folgt.

Derselbe wird diptotisch flectirt, weil er eine Sifa ist. — Gebraucht man aber diese Elativform ohne *min* als männlichen Eigennamen, so wird sie, wenn indeterminirt[1], triptotisch flectirt. Beispiele Z. 20. Denn als Adjectiv wird diese Form nie ohne *min* gebraucht, sondern erst durch den Zusatz von *min* wird dieselbe zum Adjectivum[2]. Gebraucht man aber diese Form in Verbindung mit *min* als Eigenname, so wird sie in keiner Weise triptotisch flectirt[3].

agma'u und *akta'u*[4] sind als männliche Eigennamen, wenn determinirt gebraucht, diptotisch, wenn indeterminirt gebraucht, triptotisch. Sie werden darum nicht wie *aḥmaru*[5] behandelt, weil dies Sifa auch für indeterm. Nomina ist, *agma'u* und *akta'u* aber nur für determinirte. Sie werden also (als Ta'kîd) diptotisch flectirt, weil sie determ. sind (nicht wie *aḥmar*, weil sie Sifa sind). *agma'u* ist ebenso determ. wie *kulluhum*.

§ 289.

Ueber die (vom Verbum *fa'ala* gebildeten) Paradigmen, welche triptotisch und welche diptotisch sind[1].

Man sagt: Jedes *af'alu*, welches Adjectiv ist, ist diptotisch, sowohl

wenn es determ.[2] wie wenn es indeterm. gebraucht wird. Dagegen ist jedes *af'alu*, welches Substantiv ist, triptotisch, wenn es indeterm. gebraucht wird[3]. Auf meine Frage, warum man diese Form (in diesen Sätzen) triptotisch flectire, da man doch so eben gesagt habe, dass sie diptotisch sei, antwortete Chalîl, dass hier von einer Form die Rede sei, welche als Paradigma gebraucht werde. Man wolle also sagen, dass die Adjectiva, welche nach diesem Paradigma gehen, diptotisch und die Substantiva triptotisch sind. Ebenso triptotisch ist *af'ala*, das Perfect der 4. Form, als Paradigma in dem Satze: Jedes *af'al*[4], welches eine Perfectform ist, ist mit Fatḥ versehen. Nach meiner Meinung kommt dies Paradigma in der Sprache in verschiedener Weise vor. *af'al* gilt (hier, obgleich Verbalparadigma, abhängig von *kullun*) als Nomen, ebenso wie das zuerst erwähnte (welches Nominalparadigma ist). Wenn das zuerst erwähnte (in Abhängigkeit von *kull*) diptotisch flectirt würde, so würde auch das Verbalparadigma (abhängig von *kull*) mit Fatḥ (im Genetiv) versehen werden. *af'al* ist aber (in Abhängigkeit von *kull*) ein Nomen wie *efkelun* (Grünspecht). (Denn auch als Diptota entsprechen einander *af'al* und *efkel*). Denn wenn[5] man sagen will: Wenn diese Form Adjectiv ist, so wird sie nicht flectirt, drückt man dies (paradigmatisch) so aus: Wenn *af'alu* Adjectiv ist, wird es nicht flectirt. Man flectirt *af'al* hier diptotisch, wie *efkel*, wenn dieses als Eigenname steht. In *hâḏâ ragulun af'alu* (dies ist ein Mann mit einem Adjectiv von der Form *af'alu*) ist *af'alu* durchaus diptotisch; denn es steht hier speciell als Paradigma für ein Adjectiv. Ebenso ist in *kullu af'ala ʿeidun* (jeder Satz: *af'ala ʿeidun*) *af'ala* stets mit Fatḥ versehen, weil es hier speciell als Paradigma für ein Verbum steht[6].

Auf meine Frage, warum es nicht zulässig sei zu sagen *kullu af'ala*, wenn man das Paradigma für die Adjectiva meint, während man doch sage *kullu âdama* (jeder Röthliche) antwortete Chalîl, jenes sei darum unzulässig, weil *af'alu* nicht ebenso ausschliesslich als Paradigma für die Adjectiva gebraucht werde, wie *âdamu*[7] ausschliesslich Adjectiv ist; denn jenes sei nur Paradigma (dieses aber ein wirklich vorkommendes Adjectiv). Denn *af'al* sei auch als männlicher Eigenname, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch (wie in *ḳullu af'alin* Z. 15). Denn das Wort *af'alu*[8] kommt nicht als wirkliches Adjectiv, sondern nur als Paradigma vor, und man lässt die Nunation nur dann fort, wenn es als Paradigma für Adjectiva steht, ebenso wie man es mit Fatḥ versieht, wenn es Paradigma für die Verbalform ist[9], während *af'alun* als Paradigma für ein

gebräuchliches Verbum nicht vorkommt. Die Paradigmatisirung *ḥâḍâ ragulun af'alu* ist also parallel der Paradigmatisirung *af'ala zeidun*[10]. Lässt man das Substantiv bei der Adjectivform weg, so ist die Adjectivform parallel der Verbalform, wenn sie weder auf ein Nomen noch auf ein Pronomen Rection ausübt (d. i. in ihrer Eigenthümlichkeit als Adjectiv oder als Verbum nicht mehr kenntlich).

Auf[11] meine Frage, warum es unzulässig sei, *af'al* in der Phrase: Jedes *af'al*, welches Adjectiv ist, ist diptotisch, d. i. welches als Paradigma für das Adjectiv dient, diptotisch zu flectiren, antwortete Chalîl, dies sei nach dem Vorhergehenden zu beurtheilen. Wenn dies nämlich statthaft wäre, so müsste *af'alu* ein im Sprachgebrauch (wirklich vorkommendes) feststehendes Adjectiv sein, aber nicht ein Paradigma, und man müsste dann nicht nöthig haben hinzuzusetzen „welches Adjectiv ist" (wie Sib. Z. 21 u. 22) sondern man würde sagen „weil es Adjectiv 6 ist", ebenso wie man sagt: Jedes *âdam* ist (d. i. *âdamu* ist jedesmal, wenn es vorkommt) diptotisch, weil es Adjectiv ist. Hier fügt man nicht hinzu (wie S. o Z. 21 u. 22) dass man das Adjectiv meine, so dass in dem Angeredeten der Glaube erweckt werden könnte, dass *âdamu* auch etwas Anderes als ein Adjectiv sein könne. Denn *âdamu* ist das Adjectiv selbst.

Ebenso ist das Paradigma *fa'lân*, welches in der Verbindung mit *ragulun* steht (dies ist ein Mann, welcher mit einem Adjectiv der Form *fa'lân* versehen ist) triptotisch[12]. Denn zwar werden (die Adjectiva der Form *fa'lân*) in doppelter Weise gebraucht, insofern sie diptotisch sind, wenn ihr Femininum die Form *fa'lâ* hat, triptotisch dagegen, wenn ihr Femininum diese Form nicht hat. Das *fa'lân* in dem Beispiel Z. 3 ist aber kein in der Sprache gebräuchliches Adjectiv, welches ein Femin. nach der Form *fa'lâ* hat, sondern es steht hier wie *af'al* in der Verbindung: Jedes *af'al*, welches Adjectiv ist (d. i. triptotisch). In derselben Abhängigkeit von *kull* ist auch *fa'lân* triptotisch, wie in dem Satze Z. 6. Die näheren Bestimmungen, dass *fa'lân* im Femin. die Form *fa'lâ* hat und Adjectiv ist, weisen darauf hin, dass die Form hier als Paradigma steht. (Aus demselben Grunde) flectirt man *fa'lan* und *fi'lan* in Abhängigkeit von *kull* (immer triptotisch) weil die Nomina dieser Formen bald triptotisch bald diptotisch sind, jenes, wenn ihr Alif (maḳṣûra) nicht Feminin-Endung ist[13], dieses wenn es Feminin-Endung ist.

fa'anlan in Verbindung mit *ragulun* wird immer nunirt (und triptotisch flectirt) weil es ausschliesslich als Paradigma für masculinische Adjectiva

steht, wie *ḥabanṭan* (zornerfüllt). Dagegen sind *fa'lâ* und *fa'lâ'u* in Abhängigkeit von *kull* diptotisch, weil die Wörter, welche nach diesen Paradigmen gehen, nie triptotisch sind[14]. Ebenso ist *af'alu* in der Verbindung mit *ragulun* immer diptotisch, weil es hier als Paradigma für Wörter diptotischer Flexion steht, nämlich für Adjectiva. Denn *af'alu* ist (hier) Adjectiv, wie *fa'lâ'u* (immer) Adjectiv ist.

§ 290.

Ueber die Verbalformen, welche, wenn als Eigennamen gebraucht, triptotisch sind[1].

Jûnus behauptet: Der Imperativ *ḍârib* ist, ebenso wie *ḍâraba* und *ḍaraba*, als männlicher Eigenname triptotisch. So lehren auch Chalîl und Abu 'Amr. Der Grund ist, dass, da sie Nomina geworden sind und an Stelle von Nomin. stehen, welche im Gen., Acc. oder Nom. stehen, und da sie nicht vorn mit den Zusatzbuchstaben versehen sind, welche nach arab. Ansicht ursprünglich den Nomin. nicht zukommen, wenn diese dieselbe Form wie die Verba haben, dass (aus diesen Gründen) in ihnen die Nominalnatur überwiegt, wenn sie den Nomin. in der Form ähnlich sind, und ihre Anfangsbuchstaben solche sind, welche ursprünglich den Nomin. zukommen. Sie werden also triptotisch flectirt, wie Nomina derselben Formen. Beispiele für letztere Z. 19 und 20. Ebenso werden (Verbalformen wie) *jezîdu* und *taġlibu* (nominal wie) *tanḍubun* (ein Baum) und *ja'malun* (starkes, schnelles Kameel) flectirt (d. i. triptotisch als indeterminirt), wenn sie als Nomina stehen. 'Îsa flectirt diese Nomina diptotisch; doch weicht dies vom Sprachgebrauch der Araber ab. Denn wir haben gehört, dass sie *ka'sabun*, was männlicher Eigenname ist, triptotisch flectiren. Dies ist aber ursprünglich das Perfect von *ka'sabatun*, was den heftigen Lauf mit Annäherung der Schritte bedeutet. Die Araber citiren folgenden Vers des Soḥaim Ibn Waṯîl:

Ich bin der Sohn des: Er ist bekannt, und der Unternehmer grosser Thaten; wenn ich den Turban ablege, erkennt ihr mich[2].

7 Wir aber erklären die Constr. nicht nach der Weise des 'Îsa, sondern fassen das *gelâ* als unveränderte Wiedergabe (einer vorhergehenden Aussage) wie *schâba ḳarnâha* (ihre Seitenlocken sind grau) in dem auch I S. ٣٣١ citirten Verse. Es ist wie wenn der Dichter gesagt hätte: Ich bin der Sohn dessen, welcher bekannt ist.

ḍarraba und *ḍurriba* als männliche Eigennamen sind diptotisch[8]. *daḫraga* und *duḫriga* sind (als Eigennamen) diptotisch, weil sie keiner Nominalform ähnlich sind. Für die Form *ḍurraba* (als Eigennamen) citirt El-Achfasch folgenden Vers:

Gott tränke Gewässer, deren Ort ich kenne, Gorâb und Malkûm und Baddar und El-Gamr![4]

Auch Chaḍḍam, der Beiname des 'Anbar, ist diptotisch[5].

Wenn man von diesen (diptotischen und triptotischen) Nomin. das Diminutiv bildet, so werden sie triptotisch, weil sie dann den Nominalformen gleichen[6]. (Denn auch die Mukabbar-Formen der ursprünglichen Triptota gleichen den Nominalformen[7];) so hat *ḍâribun* und *ḍârabun*[8] dieselbe Form wie *sâ'idun* und *châtamun*. Jedes Nomen nun, welches durch eine Verbalform gebildet wird, ohne dass es vorn einen Zusatzbuchstaben hat, und dessen Form zugleich die Form eines Nomens ist, ist triptotisch. Gebraucht man dagegen eine vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehene Verbalform als Nomen, welche nur unter den Verbis eine entsprechende Form hat, so ist dieselbe diptotisch. Dies ist der Hauptinhalt dieser ganzen Entwicklung.

Wenn man *baḳḳamu* (Baum mit Färbeholz) oder *schallamu* (Name für Jerusalem)[9] als männliche Eigennamen gebraucht, so sind sie durchaus diptotisch, weil sie keine entsprechende Form unter den Nomin. haben, sondern ihre Form einer ursprünglich ausschliesslichen Verbalform ähnlich ist. Darum gilt das bei ihnen für schwer, was bei den Verbis für schwer gilt. Das Diminutiv von ihnen ist aber triptotisch.

Macht man die Verbalform *ḍarabû* nach der Constr. *akalûni-l-baragû_u* (d. i. so dass man das *û* nicht als Pronomen, sondern als Pluralzeichen behandelt) zum männlichen Eigennamen, so sagt man: Dieser *ḍarabûna* ist angekommen[10]. Man hängt hier das Nun an wie an *ûlî* (Gen. plur. zu *_dû*) wenn man es als Eigennamen gebrauchen würde. Für *ûlî* wird S. 35, 1 citirt. Wenn man *muslimûna* (als Nom. plur.) als Eigenname setzt, so entspricht in unserem Fall *ḍarabûna*, Gen. *ḍarabîna*, ebenso *jaḍribûna* (Gen. *jaḍribîna*). Wenn man aber beim Gebrauch von *muslimûna* als Eigenname das Nun als Flexionsbuchstaben setzt, also den Nom. *muslimînun* (mit Nunation) bildet, so entspricht (als Eigenname) *ḍarabînun*. Im letzteren Fall ist *muslimînun* triptotischer (Singular). Man setzt statt des Wâw Jâ, weil es dann nach Analogie der Nomina gebildet wird[11]. Es ist dann wie wenn man ein (ursprüngliches) Nomen wie *jabrînu* (sandiger Boden) als Eigenname gesetzt hätte. So

behandelt man diese Verbalformen, wenn das Wâw nicht Zeichen eines Pronomens, sondern Zeichen für den Plural ist. Ebenso wird *ḍarabat* (als Eigenname) behandelt [12], da das Tâ Zeichen für das Femin. ist. Man verwandelt dann das Tâ in Hâ, weil die Nomina ein solches Hâ als Femin.-Endung haben, wie am deutlichsten in der Pausalform hervortritt, wenn das Tâ auf einen vocalisirten Buchstaben folgt [13]. Man verwandelt das (verbale) Tâ (beim Gebrauch als Eigenname) in Hâ, da dies Zeichen der Femin.-Endung (der Nomina) ist.

8 Macht man den Dual *ḍarabâ* in dieser Weise zum Eigennamen, so hängt man auch Nun an und flectirt es wie *ragulâni* als Eigenname [14]. Man lässt das Nun im Dual des Perfects (als Verbalform) darum weg, weil man denselben dem Singular conform zu machen sucht, welcher immer auf Fatḥ ausgeht. So stimmt die Dualendung des Perfects mit der des Conjunctivs imperf. überein. Der Fortfall des Nun (im Dual) entspricht dem Fatḥ (des Singulars) ebenso wie das Kesre in *heihâti* (als Plural) dem Fatḥ in *heihâta* (als Sing.) entspricht [15].

Gebraucht man *ḍarabna* oder *jaḍribna* als männliche Eigennamen, so sind sie diptotisch; denn es giebt keine solche Nominalformen. Denn wenn man das Nun als Pluralzeichen setzt [16], so giebt es kein Nomen der Form *ga'afrun*, und darum ist (*ḍarabna*) diptotisch [17]. Setzt man es aber als Pronomen der 3. pl. fem., so behält man den ganzen Satz unverändert als Nomen bei. Nach beiden Auffassungen ist es nicht triptotisch (nach der letzteren sogar ganz unflectirbar).

§ 291.

Ueber diejenigen am Ende mit Alif (maḳṣûra) versehenen Nomina, welche dadurch, sowohl wenn indeterm. als auch wenn determ. gebraucht, an der Nunation verhindert werden [1]; und über diej. mit diesem Alif versehenen Nomina, welche, wenn indeterm. gebraucht, nunirt, wenn aber determ. gebraucht, nicht nunirt sind.

Beispiele der nicht nunirten sind *ḥublâ* (schwanger) *ḥubârâ* (Trappe) *gamazâ* (eine schnelle Gangart) *diflâ* (Oleander) *ṣcherwâ* (gleich) *ġaḍbâ* (Fem. von *ġaḍbânu* zornig). Man will nämlich zwischen dem Alif, welches an Stelle eines zu dem Worte gehörigen Buchstabens steht, und demj. Alif, welches dazu dient, aus Triliteris Quadrilitera zu bilden, und demj. Alif unterscheiden, welches Fem.-Endung ist [2].

Ueber *difrâ* (eine Stelle auf dem Nacken des Kameels hinter dem Ohr) sind die Araber verschiedener Meinung. Die Einen, welche die Minorität bilden, versehen es mit Nunation. Die Anderen aber nuniren es nicht, indem sie das Alif als Feminin-Endung ansehen. Wer nunirt, sieht das Alif als ein solches an, welches dazu dient, aus einem Triliterum ein Quadriliterum, wie *higra'un* (schlank) zu machen, wie das Wâw in *gadwalun* (Bach) demselben Zweck dient. Ebenso wird *tatrâ*[3] (in Zwischenräumen) verschieden flectirt. *mi'zan* (Ziegen, Collectiv) dagegen ist, wenn indeterm. gebraucht, immer nunirt (d. i. triptotisch). Ebenso wird *arṭan* (ein Baum, Collectiv) von Allen nunirt, ein Umstand, welcher dadurch verstärkt wird, dass es Masculin. ist; ebenso *'alḳan* (eine Pflanze). Denn wenn man von ihnen die Femininform (als nomen unitatis) bildet, hängt man das femin. Tâ an[4]. Dagegen ist *buhmâ* (ein Futterkraut für Schaafe und Kameele) sowohl Nom. unit. als auch Collectiv, weil das Alif hier Fem.-Endung ist[5].

Ebenso ist *ḥabanṭan* nunirt, und das Alif steht, um aus einem Quadriliterum ein Quinqueliterum zu bilden, wie *gaḥanfalun* (mit dicken Lippen). Der Umstand, dass es als Adjectiv mit einem Subst. gen. masc. verbunden wird, weist darauf hin, dass das Alif nicht Fem.-Endung ist. Ebenso ist *ḳaba'ṭaran* (von starker Statur) triptotisch. Denn auch hier ist das Alif nicht Fem.-Endung, wie daraus hervorgeht, dass ein Fem. mit Tâ gebildet wird, sondern ein Zusatz, welcher zum Quinqueliterum hinzugefügt wird (um ein sechsbuchst. Nomen daraus zu bilden) ebenso wie das Jâ in *derdebîsun* (schwarze Venusmuschel). Einige Araber behandeln *'alḳâ* auch als Fem. nach Analogie von *buhmâ*, so dass sie das Alif als Fem.-Endung ansehen. So sagt Ru'ba (ohne Nunation von *'alḳâ*):

Er (der Stier) tummelt sich in den 'Alḳâ-Pflanzen und Mekr-Bäumen.

Der Grund, weshalb *diflâ*, *scherwâ* und ähnliche Nomina weder in 9
determ. noch in indeterm. Stellung nunirt sind, ist der, dass ihr Alif im Plur. fract. beibehalten wird, wie in *ḥabâlâ*[6], und dass das femin. Alif in ihnen keine Bedeutung hervorbringt, welche von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes abweicht[7], und dass durch dies Alif nicht eine Wortklasse an eine andere angeschlossen wird, wie dies geschieht durch das Nun in *ra'schanun* (zitternd, schnell) und durch das Tâ in *senbetatun* (Zeitraum, wie *senbetun*) und *'ifrîtun* (boshaft, schlau, wie *'ifrun*). (Weil das Alif Fem.-Endung ist) darum sagt man *gamazâ*[8] (schnell), so dass, obgleich das Jâ zum Wort gerechnet wird[9], drei vocalisirte Buchstaben auf einander folgen. Dies findet aber in keinem Worte statt, in

welchem das Alif nicht Fem.-Endung ist, sondern Zusatzbuchstabe, wie das Nun in *ra'schanun*, wenn das Wort vierbuchstabig ist. Denn Alif gehört hier nicht zu den Buchstaben, durch welche eine Form an eine andere angeschlossen wird, sondern steht, um die Bedeutung (des Femin.) zu bezeichnen. Da es also kein Radicalbuchstabe ist, so flectirt man das damit versehene Nomen diptotisch, ebenso wie man den plur. fract. *masâgidu* diptotisch flectirt, weil die Bedeutung (des Plurals) von der des Singulars verschieden ist, ohne dass hier drei vocalisirte Buchstaben auf einander folgen.

§ 292.

Ueber diej. Nomina, in welchen das Alif als Fem.-Endung nach einem anderen Alif steht, wodurch diese Nomina sowohl im determ. wie im indeterm. Zustand diptotisch werden.

Beispiele *ḥamrâ'u* (roth, Fem.) *ṣafrâ'u* (gelb) *ḥaḍrâ'u* (grün) *ṣaḥrâ'u* (Wüste) *ṭarfâ'u* (Tamariske) *nufasâ'u* (Wöchnerin) *'uscharâ'u* (im zehnten Monat trächtig, vom Kameel) *ḳuwabâ'u* (Hautflechte) *fuḳahâ'u*, pl. zu *faḳîhun* Rechtsgelehrter) *sâbijâ'u* (Fötushülle) *ḥâwijâ'u* (Darm) *kibrijâ'u* (Stolz). Ferner *'âschûrâ'u* (der zehnte des Muḥarram). Ferner *aṣdiḳâ'u*, pl. zu *ṣadîḳun* (Freund) *aṣfijâ'u*, pl. zu *ṣafijjun* (aufrichtiger Freund). Ferner *zimikkâ'u* (Schwanzwurzel der Vögel) *barâkâ'u* (in der Schlacht auf das Knie Fallen) *barâkâ'u* (Festigkeit, Beständigkeit in der Schlacht) *dabûḳâ'u* (Vogelleim) *chunfusâ'u* (Scarabäus) *'unẓubâ'u* (dicke Heuschrecke) *'aḳrabâ'u* (Weibchen des Scorpions) *zakarijjâ'u* (Zacharias). In allen diesen Formen steht das Alif als Fem.-Endung.

Das Alif, welches auf ein anderes Alif folgt, ist ebenso anzusehen wie wenn es allein steht, nur dass man das zweite Alif mit Hemze versieht, um es zu vocalisiren. Denn zwei vocallose Buchstaben folgen nicht auf einander. Das Hemze also, welches an Stelle des Alif steht, wird angesehen wie das Alif, welches stehen würde, wenn nicht Hemze als Ersatz dafür einträte. Es gelten also von ihm dieselben Gesetze (wie die Diptosie) welche von dem Alif gelten würden, wenn es da stünde, ebenso wie das Hâ in *haraḳa* wie das Alif behandelt wird (an dessen Stelle es steht)[1].

Die beiden Alif werden immer nur als Fem.-Endung hinzugesetzt, nie aber, um aus einem Triliterum ein mehrbuchstabiges Nomen zu bilden, wie *sirdâḥun* (grosses Kameel). Denn die Formen *fa'lâ'u* (und

alle, welchen die Beispiele in Z. 10 u. 11 angehören) kommen niemals triptotisch vor, wie denn überhaupt Trilitera, welche mit zwei Alif als Zusatzbuchstaben versehen werden, nie triptotisch sind.

Wenn man nun frägt, warum *'ilbâ'un* (einer der beiden langen Halsmuskeln) und *ḥirbâ'un* (Chamäleon) triptotisch seien, so ist zu antworten, dass das Hemze, welches auf Alif folgt (nicht, wie bei den Femininis, an Stelle eines Alif) sondern an Stelle eines Jâ steht, entsprechend dem Jâ in *dirḥâjatun* (kurz und beleibt von Männern) und ähnlichen Wörtern (wo das Jâ zur „Anschliessung" hinzugesetzt ist). Ebenso sind in *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* die beiden Zusatzbuchstaben hinzugesetzt, um dieselben an *sirdâḥun* und *sirbâlun* (Hemd) anzuschliessen. Denn Alif und Jâ werden (in Nomin. wie *dirḥâjatun*, welchen unsere Nomina *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* entsprechen) nicht an ein Nomen angehängt, dessen erster Radical Fatḥ hat. Denn es giebt in der Sprache keine Formen wie *sardâḥun* und *sarbâlun*, sondern Alif und Jâ dienen nur dazu, Trilitera in die so eben angegebene Form (mit Kesre des ersten Radicals) zu verwandeln. Dies Jâ ist also so anzusehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte (abweichend von der Fem.-Endung). Dagegen werden zwei Alif als Fem.-Endung nie so an ein Nomen angehängt, dass sie zur Anschliessung dienen.

Die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, werden an kein Triliterum angehängt, dessen erster Buchstabe Ḍamm oder Kesr hat. Denn in diesem Fall werden das Jâ (statt dessen das zweite Alif nach S. 1 Z. 18 ff. steht) und das Alif nur angehängt, um Trilitera an Nomina wie *sirdâḥun* und *ḳostâsun* (richtige Wage) anzuschliessen. Nur zu diesem Zweck werden sie hier angehängt. Die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, haben also mit jenen beiden Alif (diesen Zweck der Anschliessung) nicht gemein, ebensowenig wie ihrerseits jene beiden Alif am Zweck der beiden Alif (welche Fem.-Endung sind) theilhaben. Diese Gebrauchsweise (d. i. die zur Anschliessung dienende) gehört nicht zu denen, nach welchen die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, angehängt werden. Darum stehen diese als Fem.-Endung stehenden, d. i. mit einem Hemze versehenen Alif in Formen, welche nicht gebraucht werden, wenn das Jâ (an dessen Stelle das zweite der beiden Alif steht) nach dem Alif angehängt wird. Ebenso werden sie (überhaupt) nicht an den Stellen gebraucht, an welchen Jâ nach dem Alif angehängt wird.

Einige Araber versehen *ḳûbâ'u* (mit Sukûn des Wâw) in zusammen-

hängender Rede mit Nunation, indem sie es als angeschlossen an *ḳusṭâsun* betrachten. Dies wird dadurch erhärtet, dass es (im Unterschied von der S. 1 Z. 10 erwähnten Form mit Fatḥ des Wâw) Masculinum und triptotisch ist. — *ǧauǧâ'u* (Heuschrecke, Menschenmenge) wird von einigen Arabern wie *'aurâ'u* (fem. zu *a'waru* einäugig) behandelt, also als Femin. und diptotisch, während es Andere nach *ḳaḍḳâḍun* (ein Baum, Sifa des Löwen vom Zerbrechen der Beute) flectiren, also als Mascul. und triptotisch. Im letzteren Fall nimmt man an, dass Ġain und Waw verdoppelt sind, wie das Ḳaf und Ḍaḍ (in *ḳaḍḳâḍ*). Diese Form haben nur Wörter, welche durch Verdopplung (eines ursprünglichen Biliterum) entstanden sind. Die einzelne (Heuschrecke) heisst auch *ǧauǧâ'u* (was für die Auffassung des Alif als Fem.-Endung spricht)[2].

§ 293.

Ueber diej. Nomina, in welchen nach dem Alif noch ein Nun hinzugesetzt wird, und welche darum weder in determ. noch in indeterm. Anwendung flectirt werden[1].

Hierher gehören *'aṭschân* (durstig) *sakrân* (trunken) *'aglân* (eilig) und ähnliche. Diese Nomina sind darum diptotisch, weil man das Nun, da es auf Alif folgt, wie das Alif (d. i. das aus Alif entstandene Hemze) von *ḥamrâ'u* ansieht, weil es nach dem Paradigma des letzteren gebildet ist rücksichtlich der Zahl der Buchstaben und der Vocalisation (einiger derselben) und der Vocallosigkeit (der anderen). Diese beiden Zusatzbuchstaben (Alif mit Nun) sind dem Mascul. eigenthümlich und nehmen nicht die Fem.-Endung an, ebenso wie das Feminin. *ḥamrâ'u* nicht vom Mascul. gebildet ist. *sakrân* hat eine selbständige Form für das Fem., ebenso wie *ḥamrâ'u* eine selbständige Form für das Mascul. hat[2]. Da nun (die mit der Endung *ân* versehenen Nomina) den mit dem Alif memdûda als Endung versehenen ähnlich sind und denselben in den angeführten Punkten gleichen, so werden sie ebenso (d. i. diptotisch) behandelt.

§ 294.

Ueber diej. (mit der Endung *ân* versehenen) Nomina, welche (nur) wenn determinirt gebraucht, diptotisch sind, weil das Nun nicht (wie das Alif mamdûda in *ḥamrâ'u* und) nicht wie das Alif (maḳṣûra) in *buschrâ* (frohe Botschaft) und ähnlichen Nomin. angesehen werden kann[1].

Hierher gehören alle auf *ân* ausgehenden Nomina, welche im Femin.

nicht die Form *fa'lâ* haben, und deren Nun Zusatzbuchstabe ist, z. B. *'urjânun* (nackt) *sirḥânun* (Wolf) *insânun* (Mensch). Dass Nun Zusatzbuchstabe ist, geht aus (dem Plural) *sarâḥin*[1] (oder *sirâḥun*[2]) hervor. Mit der Form *sirḥânun* beabsichtigt man den Anschluss an Quadrilitera wie *sirdâḥun* (grosse Kameelstute) ebenso wie man mit der Form *mi'zan* (Ziegen, neben *ma'z* und *ma'az* in derselben Bedeutung) den Anschluss an Quadrilitera wie *higra'un* (dumm) beabsichtigt. Auch das Nun in *ḍib'ânun* (männliche Hyäne) ist Zusatzbuchstabe, wie die Formen *ḍabu'un* 11
(weibliche Hyäne) und *ḍibâ'un* (plur. zu *ḍabu'un*) beweisen. Aehnliche Beispiele giebt es viele. Ob ein Buchstabe Zusatzbuchstabe ist oder nicht, wird beurtheilt darnach, ob (die Form ohne Zusatzbuchstabe) als Verbum fin. oder als Plur. (fract.) oder als Infinitiv oder als Feminin. vorkommt[3].

Dass man diese Nomina, wenn determ. gebraucht, diptotisch flectirt, geschieht darum, weil ihre Endung der Endung der sowohl in determ. wie in indeterm. Anwendung diptotischen Nomina (§ 293) ähnlich ist. Man behandelt sie also in determ. Anwendung wie diese, ebenso wie *efkelun* (§ 286) wenn determ. gebraucht, behandelt wird wie die Nomina derselben Form, welche in determ. und indeterm. Anwendung diptotisch sind, d. i. wie die Nomina der Form *af'alu*, wenn sie Adjectiva sind. Denn diese Form wird wie eine Verbalform angesehen. Die Endung *ân* kommt ursprünglich denjenigen Nomin. der Form *fa'lân* zu, welche das Femin. nach der Form *fa'lâ* bilden, ebenso wie die Form *af'alu* ursprünglich den Verbis zukommt. Da nun die triptotischen Nomina (der Form *fa'lân*) dieselbe Form haben, wie diejenigen, in welchen die Nunation für zu schwer gehalten wird (und welche darum Diptota sind) so behandelt man jene (wenn determinirt) wie die Nomina, in welchen diese Zusatzbuchstaben ursprünglich sind (d. i. wie die reinen Diptota).

Wenn man *sirḥânu* als männlichen Eigennamen gebraucht und das Diminutiv davon bildet, so ist dies triptotisch, also *sureiḥînun*. Denn jetzt ist die Endung nicht mehr der von *ǵaḍbânu* ähnlich, weil das Diminutiv von diesem *ǵuḍaibânu* lautet. (Das Dimin. von *sirḥân*) wird vielmehr triptotisch flectirt, wie *ǵislînun*[4] (der Abfall bei der Wäsche) und *sinînun*[5] (plur. zu *senetun* Jahr) wenn man letzteres triptotisch flectirt.

Würde man annehmen, dass jedes mit Nun als Zusatzbuchstabe versehene Nomen diptotisch ist, so müsste man auch *ra'schanun* (zitternd, schnell) diptotisch flectiren. Vielmehr flectirt man nur die Nomina diptotisch, deren Endung der Endung von *ǵaḍbânu* (mit dem Fem. *ǵaḍbâ*)

ähnlich ist, ebenso wie man die Nomina diptotisch flectirt, welche eine Verbalform haben, wenn der Zusatzbuchstabe am Anfang steht. *iṣlîtun* (energisch, polirt) ist also triptotisch, weil es keine Verbalform hat. Ebenso ist das Z. 8 erwähnte Diminutiv triptotisch, weil seine Endung nicht der Endung von *ġaḍbânu* ähnlich ist, wenn man von diesem das Diminutiv (Z. 9) bildet. Dies ist die Lehre des Abu Amr, Chalîl und Jûnus.

Gebraucht man Nomina wie *ṭaḥḥân* (Müller) *semmân* (Butterhändler) *tebbân* (Händler mit Häcksel) als Eigennamen, so sind dieselben sowohl in determ. wie in indeterm. Gebrauchsweise triptotisch. Denn das Nun gehört hier zum Wortstamm (ist nicht Zusatzbuchstabe) wie das Dâl in *ḥammâdun* (viel lobend).

Auf meine Frage, wie *dihḳân* (Dorfschulze, persisch) als Eigenname flectirt werde, sagte Chalîl, wenn man es von *tadahḳana* (Dorfschulze sein) ableite, sei es ebenso triptotisch wie *scheiṭân* (Satan) wenn man es von *taṣcheiṭana* (satanisch handeln) ableite. Nach unserer Meinung gehört das Nun in diesen und ähnlichen Nomin. zum Wortstamm, wenn es ein Verbum dazu giebt, in welchem es bleibt. Leitet man dagegen *dihḳân* von *dahaḳa* (schlagen) und *scheiṭân* von *schajjaṭa* (verbrennen) ab, so sind sie (als Eigennamen) diptotisch.

Auf meine Frage, wie *murrânun* (geschmeidige Speere, Collectiv) als Eigenname flectirt werde, sagte Chalîl: triptotisch; denn es sei die Form *fu"âlun* von *marana* (geschmeidig sein) ebenso wie Jemand *ḥummâḍun* (Sauerampfer) genannt werden könne wegen der Säure seines Wesens.

Auf die Frage, wie *feinânun* (lockig, vom Haar) als Eigenname flectirt werde, sagte er: triptotisch, weil es die Form *fei'âlun* sei. Man will sagen: Sein Haar hat Zweige, wie die Zweige des Baums. — *dîwân* (Sammlung von Gedichten) vergleicht Chalîl mit *ḳîrâṭ* (ein Gewicht)[6] weil es von *dawwana* (Gedichte in einem Diwan sammeln) herkomme. Die Form *deiwân* ist mit *beiṭâr* (Vieharzt) zu vergleichen. — *rummân* (Granatapfel) flectirt er (als Eigennamen) diptotisch, weil die meisten Nomina mit der Endung *ân* diptotisch sind. Nur wenn sie (zusammen mit Nun) eine bekannte Bedeutung haben (sind sie triptotisch)[7]. — In *sa'ḍân* (Weidepflanze für Kameele) und *mergân* (Koralle) hält er das Nun zweifellos für einen Zusatzbuchstaben (und flectirt diese Nomina als Eigennamen diptotisch). Denn Nomina wie *serdâḥun*[8] und *fa'lâlun* (ohne Zusatzbuchst.) kommen nur so vor, dass (ein ursprüngliches Biliterum) verdoppelt ist[9]. Jene Nomina sind also wie *'urjânun* (nackt) zu behandeln (wo das Nun Zusatz-

buchstabe ist, und das Nomen als Eigenname darum diptotisch ist). Wenn aber ein Nomen nach der Form von *gengânun*[10] vorkäme, so würden 12
wir das Nun ebenso beurtheilen wie das in *murrânun* (d. i. nicht als Zusatzbuchstabe, und das Nomen wäre als Eigenname triptotisch) ausser wenn ein entscheidender (so!) Gegengrund vorhanden ist, und das Nomen oft vorkommt. Nur in diesem Fall würde man es diptotisch flectiren und sicher wissen, dass man das Nun für einen Zusatzbuchstaben zu halten hat. So flectirt man *ġaugâ'u* diptotisch nach Analogie von *'aurâ'u* (fem. von *a'waru*)[11]. Da man nun *gengânun* nicht ebenso beurtheilt und das Nun hier nicht für einen Zusatzbuchstaben hält (wie das Alif memdûda in *ġauġâ* nach der diptot. Flexion) so flectirt man es triptotisch, ebenso wie *chaḍchâḍun* (Erdpech, womit die räudigen Kameele eingerieben werden). Man sieht also das Nun in *gengânun* als Reduplication (eines zur Wurzel gehörigen Buchstabens) an. Hört man es aber (als Eigenname) diptotisch flectiren, so nimmt man an, dass keine Reduplication statuirt, sondern dass Nun für einen Zusatzbuchstaben gehalten wird.

(Nomina mit Alif maḳṣûra als Endbuchstaben, in welchen das Alif nicht Fem.-Endung ist, sondern zur Anschliessung dient, wie) *ḥabanṭan* (zornerfüllt) und *'alḳan*[12] (eine Pflanze) sind als männliche Eigennamen, wenn determ. gebraucht, diptotisch. Der Grund ist derselbe wie bei *'urjânun*[13]. Dagegen sind *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* (S. 1 Z. 18 ff.) als männliche Eigennamen, sowohl wenn determ. als auch wenn indeterm. gebraucht, triptotisch. Denn hier steht weder nach dem Alif ein Nun, so dass die Endung mit der von *ġaḍbânu* verglichen werden könnte, wie die Endung von *'alḳan* (welche zur Anschliessung dient) mit der von *scherwâ* (welche Fem.-Endung ist) verglichen wird, noch ist die Endung dieser Nomina (welche zur Anschliessung dient) der von *ḥamrâ'u* ähnlich. Denn (bei *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un*) ist die Endung Ersatz für einen Buchstaben (welcher zum Wort selbst gehört und) nicht als Fem.-Endung gebraucht wird[14], wie das Alif (memdûda in *ḥamrâ'u*). Daher sind dieselben unter allen Umständen triptotisch und werden behandelt wie die mit solchem (zum Wort selbst gehörenden) Buchstaben versehenen Nomina. Denn das Schluss-Alif in ihnen ist anzusehen wie das Jâ und Wâw, welche zum Worte selbst gehören.

Nach Chalîl ist das Diminutiv von *'alḳan* (*'uleiḳin*) als männlicher Eigenname triptotisch, ebenso wie das Dimin. von *sirḥânu* (als männl. Eigenname; S. II Z. 7 ff.). Denn die Endung des Dimin. von *'alḳan* ist der Fem.-Endung von *ḏifrâ* nicht mehr ähnlich. Dagegen ist das Dimin.

von *mi'zan* als männlicher Eigenname diptotisch, weil es Fem. ist[15]. Einige Araber gebrauchen auch *'alḳan* als Femin. und daher ohne Nunation. Andererseits wird behauptet, dass Einige *mi'zan* als Mascul. gebrauchen, wie denn Abul-Chaṭṭâb den Vers citirt:

Und Ziegen mit lang herabhängendem Haar, schwarze, welche die Berggipfel der Erde ersteigen[16].

§ 295.

Ueber die durch Hâ gebildeten Feminina.

Jedes Nomen, in welchem das Hâ zur Bezeichnung des Femin. steht, ist diptotisch, wenn determ., triptotisch, wenn indeterm. gebraucht. Auf meine Frage, weshalb es bei indeterm. Gebrauch triptotisch sei, da doch das Hâ zur Bezeichnung des Femin. diene, und warum es nicht auch bei indeterm. Gebrauch diptotisch sei wie die mit dem femin. Alif versehenen Nomina, antwortete Chalîl, dies geschehe darum, weil das Hâ nach der Meinung der Araber nicht zum Nomen selbst gehöre, sondern als ein besonderes Nomen gerechnet werde, welches mit einem anderen so zusammengesetzt sei, dass beide als Ein Nomen gelten, wie *ḥaḍramautu*. Dies geht daraus hervor, dass das Dimin. von *ḥubârâ* (Trappe) *ḥubcirun* (oder *ḥubeirin* Sib. II ١٣٥ Z. 13) und von *gaḥgabâ* (eine Abtheilung von den Anṣâr) *guḥaigibun* lautet, während im Dimin. von *degâgatun* (Henne) und von *ḳarḳaratun* (Girren der Taube, ebenes Land) das Hâ (als Theil des Compos.) an die Dimin.-Form angehängt wird, ebenso wie (der zweite Theil von) *ḥaḍramautu* und *chamsata 'aschara*. Dass das Hâ als Theil eines Compos. hinzugesetzt ist, geht ferner daraus hervor, dass es nie dazu dient, aus Triliteris Quadrilitera und aus Quadriliteris Quinquelitera zu bilden, ebenso wenig wie der zweite Theil der wirklichen Composita; sondern es dient nur dazu, aus dem Mascul. das Femin. zu bilden. Das mit dem
18 Hâ versehene Nomen wird nicht mit demselben (als zum Wort gehörigen Endbuchstaben) gebildet, wie das mit dem Alif versehene.

Nur in determ. Gebrauch ist es diptotisch wie die wirklichen Composita[1]. Dies werde ich mit Gottes Hülfe auseinandersetzen.

§ 296.

Ueber diej. Nomina gen. mascul., welche nicht mit Fem.-Endung versehen und unter allen Umständen triptotisch sind.

Jedes Triliterum, welches als masculin. Eigenname gebraucht wird

und keine Fem.-Endung hat, ist triptotisch, mag es sonst sein, was es will, ausländisch oder arabisch oder (als Appellativum) Femininum. Ausgenommen sind die Nomina der Form *fu'alu*, wenn sie von Verbis abgeleitet sind[1], oder die Nomina, welche vorn einen Zusatzbuchstaben haben, durch welchen sie Verbalformen gleichen (Beispiele Z. 5) oder welche (ohne Zusatzbuchstaben Verbalformen so gleichen, dass sie) mit (ursprünglichen) Nominalformen keine Aehnlichkeit haben, wie *ḍuriba* (als männlicher Eigenname). Denn das Mascul. steht fester (im Nominalcharakter) und erträgt darum die Nunation leichter (als das Femin.). Dieselbe wird also vom (masc.) Triliterum (leichter) ertragen, weil keine Form weniger Buchstaben hat. Darum erträgt das Triliterum die Nunation wegen der Leichtigkeit seiner Form, und weil es in der Sprache (als Nomen) festgewurzelt ist. Würde man (die Feminina) *ḳadamun* (Fuss) und *ḥaschan* (Eingeweide) als männliche Eigennamen gebrauchen, so wären sie (nach Z. 5) triptotisch. Auch die Diminutiva derselben sind triptotisch, weil man auch sie als leichte Formen betrachtet wie die Trilitera. Denn sie sind nur Diminutiva von Nomin., welche aus den wenigsten Buchstaben bestehen, und es giebt kein Dimin., welches aus weniger Buchstaben besteht als diese. Sie werden also wie die Nomina behandelt, welche keine Dimin. sind, und welche im Mukebber aus der geringsten Anzahl von Buchstaben bestehen. Dies ist die Lehre der Araber, des Chalîl und Jûnus.

Jedes diptotische Nomen wird (wenn es im Gen. steht) mit der Gen.-Endung versehen, wenn ein Gen. davon abhängt, oder wenn es mit dem Art. versehen ist. Dies geschieht darum, weil man (in diesen Fällen) vor der Nunation sicher ist[2]. Man flectirt also dann die diptotischen Nom. (abgesehen von der Nunation) wie die anderen, wie ich am Anfang des Buches weitläufiger auseinander gesetzt habe[3].

Wenn man *bintun* oder *uchtun* als männliche Eigennamen gebraucht, so sind sie triptotisch. Denn diese Nomina sind auf das Tâ gebaut[4] und sind durch dasselbe zu Triliteris gemacht, ebenso wie *senbetetun* (Zeitraum) durch das Tâ zum Quadriliterum gemacht ist[5]. Wäre das Tâ (in *bintun* und *uchtun*) gleich dem (femin.) Hâ, so wäre der vorhergehende Buchstabe nicht vocallos. Das Tâ gehört vielmehr ebenso zum Wort wie das in *'ifrîtun* (Dämon)[6]. Wäre (andererseits) das Tâ (in *bintun* und *uchtun*) gleich dem femin. Alif (maḳṣûra oder memdûda) so wären sie (auch) in indeterm. Gebrauchsweise diptotisch. Es ist aber nicht gleich dem feminin. Hâ aus dem (eben) erwähnten Grunde. Viel-

mehr ist es ein zum Wort selbst gehöriger Zusatzbuchstabe, welcher für die Form desselben wesentlich ist. Beide Nomina sind also (auch) in determ. Gebrauchsweise triptotisch. Wäre das Hâ in *degâgatun* dasselbe wie dieses Tâ (in *bintun* und *uchtun*) so wäre es in determ. Gebrauchsweise triptotisch.

Wenn man *heneh* (Pausalform) welches in zusammenhängender Rede (ausser *henetun* auch) die Form *hentun* hat, als männlichen Eigennamen gebraucht, so sagt man in zusammenhängender Rede *henetu* (mit dem femin. Hâ als Diptoton). Man vocalisirt das Nun und setzt das (ursprüngliche femin.) Hâ. Denn kein flectirbares Nomen von specieller Bedeutung (während *henun* und *hentun* allgemeine Bedeutung haben) hat diejenige Form von *henetu*, welche es hatte, ehe es als Eigenname gebraucht wurde (d. i. die Form *hentun*) so dass das Nun in zusammenhängender Rede vocallos ist (und das Tâ Fem.-Endung bleibt und nicht zur Anschliessung an die Trilitera dient wie in *bintun* und *uchtun*)[7]. Derartige Formen sind selten[8]. Gebraucht man es nun als Nomen (von specieller Bedeutung, d. i. als Eigenname) so muss die reguläre Form wieder eintreten.

Gebraucht man (die 3. P. sing. fem. Perf. z. B.) *ḍarabat* als männlichen Eigennamen, so setzt man in Pausa statt des Tâ das femin. Hâ der Nomina[9]. Denn der dem Tâ vorhergehende Buchstabe würde nicht vocalisirt werden können, weil dann vier vocalisirte Buchstaben auf einander folgen würden, was bei den Nomin. nicht vorkommt. Daher verwandelt man das Tâ in Hâ nach Analogie der Nomina, welche das feminin. Hâ haben.

14 § 297.

Ueber die Form *fu'alun*[1].

Alle Substantiva oder Adjectiva der Form *fu'alun*, welche in der Sprache bekannt sind, sind triptotisch. Substantiva sind z. B. *ṣuradun* (ein Vogel) *gu'alun* (Scarabäus) *ṭuḳabun*, Plur. zu *ṭuḳbatun* Loch, *ḥufarun*, Plur. zu *ḥufratun* Grube. Adjectiv ist z. B. *ḥuṭamun* (grausam gegen die Thiere, vom Hirten). El-Ḥuṭam aus dem Stamme Ḳais sagt:

Schon hat die Nacht sie (die Heerde) eingehüllt mit einem grausamen Treiber[2].

Die erwähnten Nomina sind triptotisch, weil sie weder solchen Verbalformen ähnlich sind, welche vorn einen Zusatzbuchstaben haben, noch mit der Fem.-Endung versehen sind. Es sind auch nicht Verbalformen

(ohne Zusatzbuchstaben) welche unter den Nominalformen keine Analogie haben. Die substantivischen Singulare werden behandelt wie *ḥagarun* (Stein) und ähnliche, die Plurale wie *kisarun* (pl. von *kisratun* Bruchstück) und *ibarun* (pl. von *ibratun* Nadel) die Adjectiva wie *'amilun* (arbeitsam).

Dagegen sind (Eigennamen wie) *'Omaru*, *Zofaru* und ähnliche darum diptotisch, weil sie nicht zu der Kategorie der erwähnten Nomina (appellativa oder adjectiva) gehören. Sie sind von der Wortform, welche ihnen zunächst und ursprünglich zukommt, zurückgehalten. Da nun ihre Form von der ursprünglich ihnen zukommenden Form abweicht, so flectirt man sie diptotisch. Denn die ursprüngliche Form ist die des Part. act. der 1. Form. *'Omaru* und die ihm ähnlichen Nomina kommen als Abweichungen von der ihnen zunächst zukommenden Form nur so vor, dass sie determ. sind. Sagt man aber „ein anderer Omar", so ist *'Omar* triptotisch, weil es dann indeterm. ist und mit *'Âmir* als determinirtem Nomen nichts mehr zu thun hat[3]. Das Diminutiv von *'Omaru* ist triptotisch; denn *fu'ail* kommt nicht als Nebenform zu *fuwai'il* und den anderen Dim.-Formen (der vier- und mehrbuchstabigen Nomina) vor (sondern gehört einer anderen Klasse der Mukebberât, nämlich den dreibuchstabigen Nomin. an) ebenso wie *fu'alun* in indeterm. Anwendung als Nebenform von (*fâ'ilun* wie) *'âmirun* nicht vorkommt. Das Dimin. von *fu'alu* hat also die Form des Dimin. (der Trilitera ohne Zusatzbuchstaben, welche nicht Nebenformen sind, wie) *'amrun*, ebenso wie (das Mukebber) in indeterm. Anwendung (also als *fu'alun*) die Form von *ṣuraḍun* und ähnlichen Nomin. hat. Dies ist die Lehre des Chalîl.

zuḥalu (der Saturn, urspr. remotus) ist eine Nebenform in einer bestimmten Gebrauchsweise, wenn man nämlich damit den Namen des Sternes meint, und ist dann diptotisch.

Auf meine Frage nach *ġuma'u* und *kuta'u* (Plur. zu *agma'u* und *ekte'u*)[4] antwortete Chalîl, dass sie ebenso determ. seien wie *kulluhum*. Sie seien Nebenformen zu dem Plural der singularischen Feminina *gam'â'u* und *ket'â'u*[5]. Indeterminirt gebraucht seien sie aber triptotisch (wie *kullu guma'in*).

Adjectiva wie *ṣuġarun*, Plur. des fem. *aṣ-ṣuġrâ*[6], flectirt Chalîl als Eigennamen triptotisch. Denn dies sei eine ebenso regelmässig gebildete Form wie der Plural *ṭuḳabun* vom Sing. *ṭuḳbatun* (Loch) und sei keiner unregelmässigen Form ähnlich, welche neben einer regelmässigen existire.

Auf meine Frage, weshalb *ucharu* (Plur. von *uchrâ*) in determ. und

indeterm. Anwendung diptotisch sei, antwortete Chalîl, der Grund sei, dass *ucharu* von den ähnlichen Wortbildungen und ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise abweicht. Es hat nämlich die Form der Plurale *ṭuwalun* (Plur. zu *ṭûlâ* Fem. von *aṭwalu*) *wusaṭun* (Plur. zu *wusṭâ* Fem. von *ausaṭu*) *kubarun* (Plur. zu *kubrâ* Fem. von *ekberu*) welche aber (wegen ihrer ausschliesslich superlativischen Bedeutung) nur dann als Adjectiva gebraucht werden, wenn sie mit dem Art. versehen und ihre Substantiva determ. sind. Sie werden ebensowenig wie die Plurale der entsprechenden Masculinform mit indeterm. Nomin. verbunden. Beispiele Z. 21. Da nun *ucharu* dadurch von der ursprünglichen Gebrauchsweise (dieser Form) abweicht, dass es als Adjectiv auch ohne Art. vorkommt, so flectirt man es ebenso diptotisch wie *luka'u* in *jâ luka'u* (o Gemeiner!) wenn man damit (die Nebenform zu) *jâ elka'u* meint, oder wie *jâ fusaḳu* (o Lasterhafter!) als Nebenform zu *jâ fâsiḳu*[7]. Die Nomina dieser Form werden diptotisch flectirt, weil sie nicht ebenso im Gebrauch festbegründet sind wie *ragulun*, sondern von der regelmässigen Nominalform abweichen. Gebraucht man aber *ucharu* als männlichen Eigennamen und bildet das Dimin. davon, so ist dies triptotisch. Denn *fu'ail* ist kein Paradigma für unregelmässige Nebenformen. Wenn man also das Dimin. bildet, so verändert man die Form, welche (im Mukebber) eine unregelmässige Nebenform war.

(Die Distributiva) *uḥâdu*, *ṯunâ'u*, *maṯnâ* u. s. w. sind nach Chalîl (als Nebenformen) wie *ucharu* anzusehen. Die normale Ausdrucksweise derselben bestehe darin, dass man die Cardinalia wiederhole. Jene Distributiva sind also unregelmässige Nebenformen und werden darum diptotisch gebraucht. (Auch) bei indeterm. Gebrauch hält sie Chalîl für diptotisch, weil sie als indeterm. Sifa sein können[8]. Nach Abu Amr stehen sie in S. 35, 1: Inhaber von Flügeln, von je zweien, je dreien und je vieren, als Sifa, und es ist wie wenn statt derselben die Cardinalia wiederholt wären. Diese Annahme des Abu Amr wird bewiesen durch die Verse des Sâ'ida Ibn Gu'ajja:

Und meine Gewohnheit sucht mich heim, und ich befinde mich in einer Lage, wie wenn zwischen den Brustrippen Saiten (der Laute) ausgespannt wären[9].

Dann fährt er fort:

Aber meine Landsleute leben in einem Thale, dessen Genossen Wölfe sind, welche die Menschen anfallen zu zweien oder einzeln.

Das Diminutiv dieser Distributiva ist triptotisch, ebenso wie das

von *'Omaru* und *ucharu*, wenn letzteres als männlicher Eigenname gebraucht wird. Denn sie gehören (als Diminutiva) nicht zu den Formen, welche von den ursprünglichen Formen abweichen.

Wenn man frägt, warum *ḳâla* und das Passivum *ḳîla* als männliche Eigennamen triptotisch seien[10], da sie doch auch von der ursprünglichen Form abweichen, so (ist zu antworten, dass) diese Formen nach keinem (Grammatiker) unter diese Kategorie zu subsumiren sind. Denn die activische und passivische Form ist hier selbst erleichtert (nicht aber eine Nebenform dazu gebildet) wie *'alima* nach temimitischer Mundart durch Wegfall des mittleren Vocals erleichtert werden kann. Dies ist mit dem Wegfall des Hemze im Imperf. von *ra'â* und ähnlichen Formen zu vergleichen. Da nun diese Wörter in ihrer erleichterten Form den Nominalformen ähnlich sind, so werden sie triptotisch flectirt[11]. *'Omaru* dagegen ist nicht aus *'âmiruⁿ* erleichtert, wie *meitun* aus *majjitun*, sondern es ist ein (selbständiges), von demselben Stamme (wie *'âmirun*) gebildetes Wort und weicht (in dieser Weise, nicht in der der Erleichterung) von der ursprünglichen Form (für dieselbe Bedeutung) ab. Dies geht daraus hervor, dass *maṯnâ* nicht aus *iṯncini* verkürzt sein kann. Wenn man einen Mann *ḍuriba* nennt und diese Form durch Auswerfung des mittleren Vocals verkürzt, so wird dieselbe triptotisch, weil sie dann die Form von triptotischen Nomin. erhalten hat. Ebenso ist *ḳîla* (als männlicher Eigenname) triptotisch. Die Erleichterung von *ḍuriba* hat denselben Einfluss auf die Flexion, wie die Bildung seines Diminutivs[12]. Denn (durch jedes dieser beiden Verfahren) geht die Verbalform in eine Nominalform über. Wenn man diese erleichterten Formen wegen Abweichung von der ursprünglichen Form diptotisch flectiren würde, so müsste auch das Particip. act. *hârun* (vom Wasser fortgerissen) (als Eigenname) diptotisch sein, weil es aus *hâ'irun* verkürzt ist[13].

§ 298.

Ueber die Nomina der Formen *mafâ'il* und *mafâ'îl*[1].

Alle diese Nomina sind diptotisch, sowohl in determ. wie in indeterm. Gebrauch, weil es keinen Singular giebt, welcher diese Formen hat. Da nun der Singular fester in der Nominalnatur begründet und ursprünglicher ist (als der Plural) und diese Formen nicht zu den Singular-Formen gehören, so werden sie diptotisch flectirt. Dagegen sind 16
(Nomina wie) *muḳâtilun* (kämpfend) und *'uḏâfirun* (grosses, starkes Kameel) triptotisch, weil sie zu den Singularformen gehören.

Auf meine Frage, warum *ṯamânin* nicht ebenso (diptotisch) flectirt werde wie *ṣaḥârâ*[2] (Plur. zu *ṣaḥrâ'u* Wüste) und *'aḏârâ* (Plur. zu *'aḏrâ'u* Jungfrau) antwortete Chalîl, das Jâ in *ṯamânî* sei das Jâ der Nisbe, welches man zu der Form *fa'âlun* ebenso hinzugesetzt habe wie in *jamânin* (unregelmässige Nisbe zu *jemenun*) und *scha'âmin* (Nisbe zu *scha'mun* Syrien). Nun flectire man (*ṯamânin*, *jemânin* u. s. w.) in der erleichterten Form ebenso triptotisch wie in der schweren, welche *jamânijjun* und *scha'âmijjun* lauten würde[3]. Dasselbe Verfahren findet statt in *rabâ'in* (ein Thier, welches die Zähne zwischen den Vorderzähnen und den Eckzähnen verloren hat)[4]. Diese Nomina sind mit dem Jâ der Nisbe versehen (und werden darnach triptotisch flectirt).

Auf meine Frage, warum der Plural *ṣajâḳilatun* (von *ṣaiḳalun* Schwertfeger) triptotisch flectirt werde, antwortete Chalîl: darum, weil das Hâ zu (dem anderen plur. fract.) *ṣajâḳilu* hinzugefügt sei, wie *mautu* zu *ḥaḍra* in *ḥaḍramautu* und *kariba* zu *ma'dî* in *ma'dîkaribu*. Das Hâ sei in dieser Form nicht ebenso als Zusatzbuchstabe anzusehen wie das Jâ und Alif[5] in *ṣajâḳilatun* und (überhaupt) wie das Jâ und Alif, durch welche der Plur. fract. (der vier- und fünfbuchstabigen Nomina) gebildet wird; sondern es werde zur Wortform hinzugefügt, wie das Jâ der Nisbe zu (diptotischen Pluralen wie) *madâ'inu*[6] und *masâgidu* hinzugefügt wird, ohne die fertige Pluralform zu ändern. Das Hâ dient in diesem plur. fract. zum Anschluss an singularische Feminina mit' dem Hâ (Beispiele Z. 9) ebenso wie durch das Jâ der Nisbe die von Pluralen gebildeten Nisbe-Formen an die von Singularen gebildeten angeschlossen werden. Das Jâ versetzt die Plur. fracti ebenso in das Gebiet der Nisbe, wie das Hâ dieselben in das Gebiet der singularischen Feminina versetzt. Dies geht daraus hervor, dass sowohl das Jâ der Nisbe, wie das femin. Hâ so an Pluralformen angehängt werden, dass dieselben dann die Bedeutung von Singularen haben, z. B. *madâ'inijjun* (ein Madâinenser) und *ragulun 'abâḳijatun*[7] (listiger, verschlagener Mensch). Wenn also das Hâ angehängt wird, so erscheinen (diese Pluralformen) den Arabern nicht mehr als solche, welche ursprünglich keinem Singular zukommen, sondern (das Hâ) erscheint als ein Nomen, welches mit einem anderen Nomen zusammengesetzt ist. Es tritt dadurch (d. i. durch das Hâ) aus seinem (pluralischen) Zustand ebenso heraus, wie durch das Jâ der Nisbe. Einige sagen *ganâdilun* (pl. von *gandalun* grosser Stein) mit Wegfall des Alif statt *ganâdilu*, und *ḏalâḏilun* (pl. von *ḏulḏulun* die untersten Theile des Hemdes) statt *ḏalâḏilu*, so dass die Nunation als Ersatz für die Ver-

kürzung erscheint[8]. Die Dimin.-Form von *masâgidu* als männlicher Eigenname ist triptotisch, weil dann die ursprüngliche (diptotische) Form geändert ist. Ebenso ist die Dimin.-Form von *ḥaḍâgiru* als männlicher Eigenname triptotisch. (Dieses Dimin. ist denkbar;) denn sie (die Hyäne) wird (als Einzelwesen) mit dem Plural von *ḥiḏagrun* benannt. Es kommt (als Adjectiv) vor in der Verbindung „weite Schläuche". Man gebraucht den Plural als Name für die Hyäne wegen der Weite ihres Bauches[9]. — *serâwîlu* (Hosen) dagegen ist Singular. Dasselbe ist persisch (*schelwâr*) und arabisirt, ebenso wie *âgurrun* (Backstein) aus dem Persischen (*agûr*) in's Arabische übergegangen ist, nur dass *scrâwîlu* denj. arab. Nomin. ähnlich ist, welche weder in indeterm. noch in determ. Anwendung triptotisch sind, ebenso wie (das arabisirte) *bâḳḳamu* der Verbalform ähnlich ist und unter den Nominalformen kein Analogon hat. (Vgl. S. ٧ Z. 10). *serâwîlu* ist als männlicher Eigenname (weil persisch) im Dimin. diptotisch, ebenso wie *'anâḳun* (weibliches Zicklein) als männlicher Eigenname diptotisch ist[10]. Dagegen ist das Dimin. von *scharâḥîlu* (männlicher Eigenname) triptotisch, weil es ein arabisches Wort ist. Es kommt nur in der Pluralform vor[10]. Dagegen sind Plurale wie *agmâlun* (von *gemelun* Kameel) *fulûsun* (von *falsun* Obolus) und ähnliche triptotisch, weil sie Singularformen gleichen. Denn man bildet von *aḳwâlun* (Plur. zu *ḳaulun* Rede) den (zweiten) Plural *aḳâwîlu* und von *a'râbun* (Wüstenbewohner, nach den Arabern Collectivum) *a'ârîbu* und von *eidin* (Plural zu *jedun* Hand) *ajâdin*, d. i. Plurale der Formen *mafâ'ilu* und *mafa'îlu*[11], ebenso wie dieselben von Singularen gebildet 17
werden. Von diesen Formen kann aber kein plur. fract. gebildet werden, so dass derselbe eine andere Form ergeben würde, sondern diese Formen sind die letzten in der Pluralbildung. Da nun diese (Z. 23 erwähnten) Pluralformen den Singularformen ähnlich sind, so sind sie triptotisch. Ebenso versieht man die Imperfectform mit der Nom.- und Acc.-Endung, weil sie (in der Bedeutung) dem particip. act. ähnlich ist. Aus demselben Grunde (der Aehnlichkeit) ist ferner die Nominalform *af'alu* diptotisch, weil sie einer Verbalform gleicht. Ferner würden aus demselben Grunde (der Aehnlichkeit) (die Nomina der Pluralform) *fu'ûlun*, wie *fulûsun*, wenn der plur. fract. davon gebildet würde, die Form *fa'â'ilu* annehmen, wie dieselbe die Pluralform zum Singular *fa'ûlun* ist, z. B. *gadûdun* (Schaf mit wenig Milch) und *rakûbun* (Reitthier). Dagegen würde man über die Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* in der Pluralbildung nicht hinausgehen können. Dies (dass beide Formen *fu'ûlun* und

fa'ûlun denselben Plural haben) wird dadurch bestätigt, dass einige Araber im Singular (statt *atijjun* Kanal) auch *utijjun* (so!) sagen (dass also beide Formen als Singulare mit einander vertauscht werden können).

Die Form *af'âl* (von welcher S. 14 Z. 23 u. 24 der plur. fract. gebildet worden war) kommt bisweilen auch in singular. Bedeutung vor. So gebrauchen einige Araber *an'âmun* (Kameele, Rinder und Hammel) als singular. Collectivum[12]. Vgl. S. 16, 68: Wir tränken euch mit dem, was in seinen Leibern (in denen des *an'âm*) ist[13]. Abul-Chaṭṭâb behauptet, von den Arabern gehört zu haben *ṯaubun ekjâschun*[14]. Ebenso nennt man (mit plural. Form und singular. Bedeutung) eine Art von Kleidern *sudûsun*[15], wie man (im Plural von *gadrun*) *gudûrun* sagt. (Infinitive wie) *gulûsun* und *ḳu'ûdun* bilden nach ihm überhaupt keinen plur. fract.[16].

Der Plural *bachâtijju* (von *buchtijjun* baktrisches Kameel) ist nicht mit den Nisbe-Formen zu vergleichen. Denn dies Jâ (des Plurals) ist nicht etwa an (einen Plural wie) *bachâtin* zur Bildung der Nisbe angehängt, sondern dasselbe Jâ, welches im Sing. da war, bleibt auch im Plur. fract., so dass es anzusehen ist wie das Jâ in *ḥiḏrijatun* (Hahnenkamm) wenn man davon den Plural *ḥaḏârin* bildet. Dies Jâ ist ebenso wurzelhaft wie das Dâl in *masâgidu*; denn es wird im Plural ebenso wie dies behandelt, weil man die Pluralform damit bildet und es nicht anhängt, nachdem die Form schon gebildet ist. Einige Dichter behandeln *ṯamânin* (als Plural) wie *ḥaḏârin* (Z. 11). So berichtet Abul-Chaṭṭâb, dass er Araber folgenden Vers ohne Nunation (von *ṯamânin*) habe recitiren hören[17]:

Er (der wilde Esel) trieb acht (Eselinnen) vor sich her, begierig nach ihrer Bespringung, bis sie (die Eselinnen) sich daran machten, die Verschliessung (der Vulva aufzugeben und den Fötus der früheren Bespringung) auszuwerfen.

Das Dimin. von *bachâtijju* ist als männlicher Eigenname triptotisch ebenso wie das Dimin. von *masâgidu*. Ebenso ist *ṣuḥajjirun*, das Dimin. von *ṣaḥârin* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste) triptotisch. Denn dies Dimin. ist keine Pluralform[18]. *ṯamânin* ist als männlicher, singular. Eigenname diptotisch wie *'anâḳun*[19]. Dagegen ist *ṣaḥârin* ein Plural wie *'unûḳun* und wird triptotisch, wenn diese Form aufgegeben wird (also im Dimin.). Das Jâ in *ṯamânin* ist mit (einem der) Jâ in *ḳumrijjun* (Ringeltaube) und *buchtijjun* zu vergleichen; dasselbe ist angehängt wie das Jâ in *jcmânin* und *scha'âmin* (während das Alif Ersatz für das andere Jâ ist) wenn es auch in *ṯamânin*[20] nicht die Zugehörigkeit zu einem Lande oder einem Vater

bezeichnet, wie dies auch bei *buchtijjun* (und *ḳumrijjun*) nicht der Fall ist. Ebenso ist das Jâ in *rabâ'in* mit (einem der) Jâ in *sudâsijjun* (Wort, welches aus sechs Buchstaben besteht) zu vergleichen. Ebenso (ist) das Jâ in *ḥawârijjun* (nicht Nisbe-Endung)[21].

'âwârijju, *'awâdijju* und *ḥawâlijju* sind Plurales fracti zu *'ârijjatun* (Entlehntes) *'âdijjun* (dem Stamme 'Âd angehörig, dann von ihm herstammend, d. i. alt) und *ḥaulijjun* (einjährig, von Kameelen). Das Jâ wird also (im Plural) nicht (wie das Jâ der Nisbe) an *ḥawâl* angehängt (sondern gehört schon dem Singular an)[22].

§ 299.

Ueber den Gebrauch des Duals und desjenigen Plurals als männliche Eigennamen, an dessen Singular Wâw und Nûn angehängt ist (d. i. des Plur. sanus).

Gebraucht man den Dual von *ragulun* als Eigenname, so ist es am 18
correctesten zu flectiren: Nom. *ragulâni*, Gen. und Acc. *raguleini*, ebenso wie der Plural *muslimûna* als Eigenname im Gen. und Acc. *muslimîna* hat. Jâ und das Wâw (des Plurals) werden ebenso behandelt wie Jâ und Alif (des Duals). Aehnlich werden flectirt *ḳinnasrûna* (Name einer Stadt) und *filasṭûna* (Palästina)[1]. Einige Grammatiker sagen auch ausser der Pausa im Nom. *ragulânu*, wie *'oṭmânu*. Nach Chalîl muss, wer so sagt, in zusammenhängender Rede auch *muslimînun* (im Genetiv des Plurals als Nominativ sing.) gebrauchen, so dass es wie *sinînun*[2] flectirt wird, und wie einige Araber auch in zusammenhängender Rede *filasṭînu* und *ḳinnasrînu* im Nominativ sagen[3]. Wenn man frägt, warum man nicht auch im Nomin. *raguleinun* sage, so dass das Jâ bleibt wie in *muslimînun*, so ist zu antworten, dass das Hinderniss darin bestehe, dass diese Form (*raguleinun*) keiner Nominalform gleichen würde, während *muslimînun* ein ebenso flectirbares Nomen ist, wie *sinînun*[4].

Wird der feminin. plur. sanus als männlicher Eigenname gebraucht, so ist er triptotisch. Beispiele Z. 8 u. 9. Ebenso ist er triptotisch, wenn er als weiblicher Eigenname gebraucht wird, und zwar darum, weil das Tâ im Acc. und Gen. mit Kesre versehen ist[5], und darum dem Jâ des masculin. Plurals und Duals ähnlich ist. Darum wird die Nunation (des femin. Plurals) mit dem Nun (dieser Endungen) verglichen[6]. So wird *'Arafâtun* (Berg bei Mekka) im Koran triptotisch flectirt, obwohl es determ. ist (und Fem.-Endung hat). Dies geht daraus hervor, dass die Araber sagen: Dies ist 'Arafât als gesegneter (also statt der

Sifa den Hâl folgen lassen) ferner daraus, dass man es nicht mit dem Art. versieht. *'Arafatûn* ist also (als pluralischer Ortsname) mit dualischen und pluralischen Ortsnamen, wie *abânâni* zu vergleichen. Aehnlich steht es mit (dem Ortsnamen) *adri'âtun*. Wir haben die meisten Araber den Vers des Imru'ulḳais so recitiren hören:

Nach ihrem (der Geliebten) Feuer blickte ich von Aḏri'ât aus, während ihre Angehörigen in Jaṯrib waren, deren (mir) zunächst liegende Wohnungen nur mit erhobenem Blick zu erreichen waren[7].

Wäre 'Arafât indeterm., so würde es noch von anderen Oertlichkeiten gebraucht werden[8]. Einige Araber versehen Aḏri'ât (und ähnliche Eigennamen) auch ausser der Pausa nicht mit Nunation, ebenso *kuraischijjâtu*[9] (als Diptoton). In diesem Fall sieht man (das Tâ des Plurals) wie das femin. Hâ (des Singulars) an. Denn das Hâ steht, um das Femin. auszudrücken, aber nicht, um aus Triliteris Quadrilitera und aus Quadriliteris Quinquelitera zu bilden. Auf die Frage, wie man das Tâ des Plurals mit dem Hâ des Sing. vergleichen könne, da doch zwischen dem Tâ und dem (vorhergehenden) vocalisirten Buchstaben ein Alif stehe, ist zu antworten, dass der unvocal. Buchstabe nicht als feste Scheidung gilt. Es ist also wie wenn zwischen dem Tâ und dem vocal. Buchstaben nichts stünde. Aus demselben Grunde sagt man auch *uḳtul*, so dass man das (prosthethische) Alif mit demselben Vocal wie das Tâ versieht[10], wie wenn nichts dazwischen stünde. Aehnliches wird später vorkommen.

§ 300.

Ueber die Fremdwörter.

Jedes Fremdwort, welches in das Arabische übertragen ist und festes Eigenthum der Sprache geworden ist, und in Folge dessen mit dem Art. versehen werden kann und (ursprünglich) indeterm. ist, ist als männlicher Eigenname triptotisch, wenn nicht ein Hinderungsgrund ein-
19 tritt wie bei den ächt arabischen Wörtern. Hierher gehören *ligâmun* (pers. *legâm* mit Gef 'agemî) Zügel, *dîbâgun* (pers. *dîbâh* oder *dîbâ*) Brokat, *jerendegun* (pers. ebenso) schwarzes Leder, *neirûzun*[1] (pers. *newrûz*) Neujahrstag, *firindun* (pers. *firand* oder *farand*) die Linien der damascirten Schwertklinge, *zengebîlun* (pers. *schenkelîl*) Ingwer, *arandagun* (s. v. w. *jerendeg*) *jâsimînun* (pers. *jâsamîn*) Jasmin, wenn man letzteres in zusammenhängender Rede nunirt, *sihrîzun* (eine Dattelart)[2], *âgurrun* (pers. *âgûr* mit Gef 'agemî) Backstein. Wenn man behauptet, *âgurru* sei diptotisch,

weil es keinem arabischen Wort ähnlich sei, so ist zu antworten, dass es (factisch triptotisch flectirt wird und) als festes Eigenthum in's Arabische eingedrungen ist, und nicht so angesehen werden kann wie die arabischen Diptota[3]. Denn es ist weder einer Verbalform ähnlich, noch hat es am Ende einen Zusatzbuchstaben, noch gehört es zu der Gruppe von *'Omaru*[4], noch ist es Femin.; sondern es ist anzusehen wie ein arabisches Wort, welchem im Arabischen kein zweites an die Seite zu stellen ist, wie dies auch bei *ibilun*[5] und *kudtu*[6], imperf. *jakâdu* u. s. w. der Fall ist.

Dagegen kommen Nomina wie *Ibrahîmu*, *Isma'ilu*, *Isḥâḳu*, *Ia'ḳûbu*, *Hurmuzu* (im Pers. Name eines Genius und des Planeten Jupiter, auch menschlicher Eigenname, ausserdem Name einer persischen Stadt) *Feirûzu* (pers. Königsname) *Ḳârûnu* (aus dem biblischen Korah verderbt, S. 28, 76 und sonst) *Fir'aunu* (Pharao) und ähnliche im Arabischen nur determ. vor, ebenso wie in den fremden Sprachen, und sind nicht so anerkanntes Eigenthum der arab. Sprache geworden wie die vorher erwähnten; sondern sie kommen (nur) determinirt vor, werden gemieden und nicht zu den (ursprünglich) arab. Wörtern gerechnet, wie *nahschalun* (Wolf) und *scha'ṭamun* (Personenname nach Tâg und türk. Kamus). Keines dieser Wörter gehörte, ehe es Eigenname war, zu den Nomin., welche jedem Einzelwesen einer Gattung zukommen. Da nun keine von diesen Eigenthümlichkeiten (d. i. von denen eines echt arab. Wortes) sich in ihnen findet, so erkennt man sie nicht als arab. Wörter an.

Wenn man von diesen Wörtern das Dimin. bildet[7], so behalten sie ihre ausländische Form bei (nehmen keine arab. Form an)[8] ebenso wie *'anâḳun* (Ziege), wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, im Dimin. die weibliche Form beibehält[9].

Dagegen sind (die männlichen Eigennamen) *Ṣâliḥun* und *Scho'aibun* (Jethro im Koran) echt arabische Wörter.

(Die im Koran vorkommenden Fremdwörter) *Hûdun*[10], *Nûḥun* und *Lûṭun* sind unter allen Umständen triptotisch wegen der Leichtigkeit der Form.

§ 301.

Ueber den Gebrauch ursprünglicher Feminina als männlicher Eigennamen.

Jeder männliche Eigenname, welcher mit einem (ursprünglichen) Femin. benannt ist und aus vier oder mehr Buchstaben besteht, ist diptotisch. Denn ursprünglich sollte nach dem Sprachgebrauch das Mascul.

mit einem masculin. Namen benannt werden, und dies ist die Gebrauchsweise, welche ihm entspricht. Da man nun von ihnen das zurückhält[1], was ihnen ursprünglich zukommt, und eine Form gebraucht, welche diesen Nomin. nicht entspricht, und ihnen nicht angehört, so verfährt man so mit ihnen (d. i. flectirt sie diptotisch) wie man mit ihnen verfährt, wenn man sie mit (fremdländischen) männlichen Namen benennt. Man behandelt also diese (ursprünglichen Feminina) diptotisch ebenso wie die fremdländischen Eigennamen. Beispiele *'anâḳ* (weibliches Zicklein) *'aḳrab* (Scorpion) *'uḳâb* (Adler) *'ankebût* (Spinne) und ähnliche. Auf meine Frage nach *ḏirâ'un* (Vorderarm, Femin.) antwortete Chalîl, dass es oft als männlicher Eigenname gebraucht werde[2], und dass es unter den Masculinis festen Fuss gefasst habe, und dass es nach arab. Anschauung speciell als männlicher Eigenname gebraucht werde. Dazu komme, dass es auch als Adjectiv für masculin. Substantiva stehe, wie man sage „ellenlanges Kleid". Es hat also unter den Masculinis festen Fuss gefasst[3]. Dagegen ist es Regel, (das Femin.) *kurâ'un* (dünnste Stelle des Schienbeins bei Rindern und Schafen) (als männlichen Eigennamen) diptotisch zu flectiren. Einige Araber flectiren es auch triptotisch nach Analogie von *ḏirâ'un*, weil es (dann) zu den männlichen Eigennamen gehöre[4]. Diese Flexionsart ist aber die incorrectere.

ṯemânin als männlicher Eigenname ist diptotisch; denn es ist (ursprünglich) Nomen für ein Femin., ebenso wie *ṯelâṯun* als männlicher Eigenname (diptotisch) flectirt wird wie *'anâḳun*.

Die Dimin.-Form *ḥubajjirun* von *ḥubârâ* (Trappe) ist als männlicher Eigenname diptotisch. Denn das Dimin. von *hubârâ* selbst (d. i. vom Appellativum) kann nur Femin. sein[5]. Lässt man also das Schluss-Jâ fort, so bleibt es Fem. wie das Dimin. von *'anâḳun*.

Wenn man das Adjectiv eines Femin. (welches Adj. keine Fem.-Endung hat) als männlichen Eigennamen gebraucht, so ist es triptotisch; so wenn man einen Mann *ḥâ'iḍun*[6] (menstruirend) oder *ṯâmiṯun* (ebenso) oder *mul'imun* (Zwillinge gebärend) nennt. Man nimmt an, dass diese Adjectiva (als männl. Eigennamen) darum triptotisch sind, weil es masculin. Formen sind, welche zur Beschreibung von Femininis dienen, ebenso wie (andererseits) feminin. Formen ausschliesslich zur Beschreibung von Masculinis dienen, z. B. *ragulun nukaḥatun* (ein Mann, der viel heirathet) *ragulun chuga'atun* (in derselben Bedeutung) *ragulun rab'atun* (Mann von mittlerer Statur). Es ist wie wenn diese femin. Adjectiva Adj. zu *sil'atun* (Waare) oder *'ainun* oder *nefsun* (Substanz) und ähnlichen,

und wie wenn jene masculin. Adjectiva Adj. zu *schei'un* (Sache) wären. Es ist also wie wenn man das ursprünglich masculin. Adjectiv (unverändert) zur Beschreibung eines Femin. gebraucht hätte, ebenso wie man *ḍâmir* (mager) sowohl vom jungen Kameel wie von der Kameelstute gebraucht.

Nach Chalîl nehmen (die Adjectivformen) *fa'ûl* und *mif'âl* darum nicht das femin. Tâ an, weil sie (ursprünglich) nur mit männlichen Substant. verbunden wurden; dann wurden sie auch, wie *'adlun* (Gerechtigkeit) und *riḍan* (Wohlgefallen) zur Beschreibung von weiblichen Substant. gebraucht.

Wenn man nun *ḥâ'iḍun* (als männlichen Eigennamen) nicht triptotisch flectiren würde, so würde man auch *ḥâ'idun* (Frau, welche keine Kinder, keine Menstruation und keinen Gatten hat) als männl. Eigenn. diptotisch behandeln müssen, ebenso *ḍâribun* (Kameelstute, welche nach der Bespringung den Melker schlägt) und *'âḳirun* (unfruchtbar). Denn diese (eben erwähnten) Eigenschaftswörter sind Masculina, welche zur Beschreibung der Feminina dienen, ebenso wie (andererseits) Zahlwörter wie *ṯelâṯatun* Feminina sind, welche ausschliesslich zur Beschreibung von Masculinis dienen.

Zu den Adjectiven mit Femin.-Endung, welche sowohl in Verbindung mit mascul. wie mit femin. Substantivis gebraucht werden, gehört *jafa'atun* (der Mannbarkeit nahe) was sowohl von Jünglingen, als auch von Mädchen steht. Ebenso steht *rab'atun* (mittelgross) von Männern und von Frauen. Diejenigen Adjectiva mit Femin.-Endung, welche ausschliesslich zur Beschreibung von Mascul. dienen, sind so zu erklären, wie wenn sie ursprünglich Adjectiva zu *sil'atun* (Waare) oder *nefsun* (Seele) gewesen wären, entsprechend der Phrase: Nur eine vollkommene gläubige Seele wird in das Paradies eingehen. So (wie *nefsun*) steht auch *'ainun* (von Personen in der Phrase): Er ist das Auge des Volks, d. i. ihr Späher, Aufseher[7]. Ebenso ist *ḥâ'iḍ* ursprünglich Adjectiv zu *schei'un*, wenn es auch nicht in dieser Verbindung gebraucht wird. In ähnlicher Weise ist *abraḳu* (zweifarbig) nach dem Sprachgebrauch der Araber ursprünglich Adjectiv, ebenso *abṭaḥu* (Rinnsal oder Thal mit Sand und Kieseln; ursprünglich abgeplattet) *agra'u* (Platz oder Hügel mit Sand und rauhem Boden) *agdalu* (von schlanker, aber compakter Statur, als Substantiv triptotisch: Falke) wenn es diptotisch gebraucht wird, wenn man diese Nomina auch nicht factisch (als Adjectiva) sondern als Substantiva gebraucht[8]. Ebenso (sind die Namen der Winde ursprünglich Adjectiva, wie) *genûbun* Südwind, *schemâlun* Nordwind, *ḥarûrun* und *sa-*

mûmun heisser Wind, *ḳabûlun* Südwind, *debûrun* Westwind. (Da diese Nomina ursprünglich Adjectiva sind, wie *ḥâ'iḍun*) so sind sie als männliche Eigennamen triptotisch [9]. Denn sie kommen meist in der Sprache als Adjectiva vor. Wir haben elegant sprechende Araber sie ausschliesslich so gebrauchen hören. Beispiele Z. 19 u. 20. El-A'schâ sagt:

Sie (die Armee) macht ein Geräusch wie das Rauschen des Erntesegens, welcher in der Nacht auf den Westwind trifft [10].

Selten werden diese Nomina auch als reine Substantiva gebraucht. So sagt der Dichter:

Sie verändern sich und es wird Veränderung mit ihnen vorgenommen, und ihre Spuren verändert der Wechsel des Verfalls, welchen die Winde hervorbringen, der Südwind mit dem Nordwind, und bisweilen die milden Regen des Frühlings und der Guss des Dauerregens [11].

21 Wer aber diese Nomina als Substantiva setzt, flectirt sie als männliche Eigennamen diptotisch [12], und sie sind dann anzusehen wie *ṣa'ûdun* (schwer zu ersteigender Gipfel) *habûṭun* (abschüssige Stelle) *ḥadûrun* [13] (Abhang) *'arûḍun* (Versmass) [14].

Gebraucht man (weibliche Eigennamen, wie) *so'âdu*, *zeinabu*, *gei'alu* [15] (Eigenname für die weibliche Hyäne) als männliche Eigennamen, so sind sie diptotisch. Denn diese Namen stehen in der Sprache als Feminina fest, und dieses Genus ist ihnen eigenthümlich. Dieselben sind (speciell für das Femin.) abgeleitet [16], und keins von ihnen wird (nach der ursprünglichen Festsetzung) von Masculinis gebraucht, wie *rebâb*, *ṭawwâl* und *dellâl* [17]. Dies sind masculin. Namen. *so'âdu* dagegen und die ihm verwandten Eigennamen sind nicht Namen für Masculina, sondern speciell für femininische Eigennamen abgeleitet. Sie sind also nach arab. Anschauung anzusehen wie *'anâḳun* [18].

Ebenso (tritt Diptosie ein) wenn man einen Mann z. B. *'omân* nennt; denn dies bezeichnet ursprünglich nicht etwas als masculinisch Bekanntes, sondern der Name ist ausschliesslich als Eigenname für ein Femin. (d. i. für ein Land) abgeleitet. Die feminin. Gebrauchsweise desselben ist allgemein gültig geworden, und da es nur als Femin. vorkommt, so wird es (als Mannsname) gebraucht wie *'anâḳun*. Es (d. i. *'omân*) ist nur als Eigenname für ein Femin. bekannt, wie auch dies (*'anâḳ*) als (ursprüngliches) Femin. gilt.

Rebâb oder *dellâl* sind als männliche Eigennamen triptotisch, weil es bekannte Nomina gen. mascul. sind (also keine ausländischen).

Die Plur. fracti *churûḳun* (von *charḳun* Riss, Spalte) *kilâbun* (von

kelbun Hund) *gimâlun* (von *gemelun* Kameel) sind als männliche Eigennamen in determ. und indeterm. Fassung triptotisch, ebenso alle Plurales (fracti der Trilitera). Als solche triptotischen Eigennamen kommen *anmârun* (ursprünglich Plural von *nimrun* Panther) und *kilâbun* wirklich vor. Denn man bezeichnet mit denselben Masculina und nicht einzelne, specielle Feminina, so dass sie diesen ähnlich wären. Denn *rigâlun* ist ebensogut Mascul. wie *ragulun*. Da diese Plur. fracti nun keine Kennzeichen des Femin. haben (obwohl sie als Plur. fracti ursprünglich Femin. sind) und von mascul. Singularen herkommen, so gleichen sie (als Feminina ohne Fem.-Endung) den Masculinis, welche als Sifa für Feminina stehen. Darum sind diese Plur. fracti (als männliche Eigennamen) triptotisch, da auch *ḏirâ'un* und *kurâ'un* (als männliche Eigennamen) aus dem am Anfang des § angegebenem Grunde triptotisch sind (obwohl auch sie ursprünglich Femin. sind).

'unûḳun (Plur. zum Femin. *'anâḳun*) ist als männlicher Eigenname (triptotisch) zu behandeln wie *churûḳun* (Plur. zum Mascul. *charḳun*). Denn dies Femin. (das von *'unûḳun*) ist das Femin. des Plur. fract. der Masculina [19] und ist nicht dasselbe wie das Fem. des Sing. *'anâḳun*, sondern es ist vielmehr ein neues Fem., nämlich das des Plur. fract. der Masculina. Ebenso ist *nisâ'un* als männl. Eigenname triptotisch, weil es plur. fract. zu *niswatun* ist [20]. — *Ṭâġût* (Name eines Götzen) ist ein femin. Singular und hat im Plural dieselbe Form wie im Sing. S. 39, 19: Und diejenigen, welche die Anbetung des Ṭâġût vermeiden.

Die Collectiva gen. femin., welche keinen Sing. (desselben Stammes) haben, werden als männliche Eigennamen ebenso als Feminina behandelt wie die (anderen Stämmen angehörigen, gleichbedeutenden) Singularia, d. i. diptotisch. Solche Collectiva sind z. B. *ibilun* Kameelstuten, *ġanamun* Schafe [21]. Wenn also ein Nomen als Collectivum vorkommt und keinen Sing. hat, zu welchem es als Plur. fract. gehören könnte, und wenn dies Nomen aus vier Buchstaben besteht, so ist es als männlicher Eigenname diptotisch [22].

§ 302.

Ueber die Flexion der Feminina als Eigennamen.

Jedes aus drei Buchstaben, von welchen zwei hinter einander vocalisirt sind, bestehende Femin. ist als Eigenname diptotisch. Besteht das 22
(als Eigenname gebrauchte Femin.) aus drei Buchstaben, von welchen der mittlere vocallos ist, und ist es ein (ursprüngliches) feminin. (Ap-

pellativum) oder ein Nomen, welches durch überwiegenden Sprachgebrauch wie *so'ádu* als Femin. gebraucht wird, (d. i. ein ursprünglicher Eigenname) so hat man freie Entscheidung darüber, dasselbe triptotisch oder diptotisch zu flectiren. Die diptotische Flexion ist aber besser[1]. Solche Nomina sind (wenn sie als Eigennamen gebraucht werden) z. B. *ḳidrun* Topf[2], *'anzun* Ziege, zugleich Stammname, *da'dun* Chamäleon, zugleich weiblicher Eigenname, *gumlun* Schiffstau und weibl. Eigenname, *no'mun* Glück, zugleich Ortsname und weibl. Eigenname, *hindun* hundert Kameele und weibl. Eigenname. In folgendem Verse ist *da'd* sowohl triptotisch als auch diptotisch gebraucht:

Nicht ist Da'd bekleidet mit weitem Gewande, noch wird Da'd getränkt aus Lederkrügen[3].

So werden die Feminina behandelt, also nicht wie die Masculina[4]. Denn alle Dinge sind ursprünglich Masculina; dann erst werden (einige) speciell (für das genus femin.) ausgeschieden. Denn jedes Femin. ist ein Ding und als solches Mascul. Das Mascul. war also früher da (als das Femin.) und ist fester (in der Nominalität) begründet, ebenso wie das Indeterminirte fester darin begründet ist als das Determinirte, weil die Dinge (ursprünglich) ausschliesslich indeterm. sind und dann erst näher bestimmt werden. Das Mascul. ist also das Frühere und darum nach arab. Meinung fester in der Nominalität begründet. Wie nun das Indeterm. (erst nachher) durch den Artikel oder den folgenden Gen. oder dadurch, dass es zum Eigennamen wird, determ. wird, so wird auch der Begriff Ding (erst nachher) näher als Femin. bestimmt und dadurch vom Mascul. ausgeschieden, ebenso wie das Indeterminirte (erst nachher) zum Determ. wird.

Wenn man eine Frau Amr oder Zeid nennt, so sind diese Eigennamen diptotisch nach der Ansicht des Abu Isḥâḳ und Abu Amr, welche Jûnus mittheilt. Denn der femin. Sache entspricht am meisten der femin. Name, und die ursprüngliche Gebrauchsweise ist, da ₀₂ Fem. mit femin. Namen und das Mascul. mit mascul. Namen zu benennen[5]. 'Isâ dagegen behandelt Amr als weiblichen Eigennamen triptotisch, weil es die schwächste der Formen hat[6].

§ 303.

Ueber die Flexion der Ländernamen.

Wenn ein Ländername aus drei leichten Buchstaben besteht[1], und (durch seine Bedeutung) Femin. ist oder doch durch überwiegenden

Sprachgebrauch als Femin. gebraucht wird wie 'Omân, so wird er wie *ḳidrun*, *schemsun* und *da'dun* flectirt (wenn diese als weibliche Eigennamen gebraucht werden; also sowohl diptotisch wie triptotisch)[2].

Von einigen Koranerklärern ist uns überliefert worden, dass in S. 2, 58: Steiget hinab nach einer (grossen) Stadt, das Land Aegypten selbst zu verstehen sei (in diesem Fall diptotisch).

Ist das dreibuchstabige Nomen (d. i. der Ländername) fremdländisch, so ist es diptotisch, wenn auch der mittlere Radical vocallos ist. Denn in diesem Fall wird es behandelt wie das aus vier und mehr Buchstaben bestehende Mascul., wenn dasselbe als weiblicher Eigenname gebraucht wird (d. i. diptotisch)[3]. Denn auch das dreibuchstabige Mascul., dessen mittlerer Radical vocallos ist, ist als weiblicher Eigenname diptotisch, wie (andererseits auch ursprüngliche Feminina wie) *'anâḳun* als männliche Eigennamen diptotisch sind[4].

Zu den (in unserem § behandelten) fremdländischen Ortsnamen gehören *Ḥimṣu* (Emesa) *Gûru* (Stadt in Persien) *Mâhu* (Stadt in Persien)[5]. Gebraucht man diese Namen als Namen von Frauen[6], so sind sie diptotisch, ebenso wie andererseits *Fârisu* (Persien) und *Dimaschḳu* als männliche Eigennamen diptotisch sind.

Der Ortsname *Wâsiṭ* wird häufiger als Mascul. und als Triptoton flectirt[7]. Die Stadt heisst so, weil sie in der Mitte zwischen Baṣra und Kûfa liegt. Wenn man diesen Ort als Femin. behandeln wollte, würde man sagen *Wâsiṭatu*[8]. Es giebt aber Araber, welche es (in der 23
mascul. Form) als Landeseigennamen auffassen und diptotisch behandeln[9]. Dagegen ist es vorzuziehen (den Stadtnamen) *Dâbiḳ* triptotisch zu flectiren und als Mascul. zu behandeln[10]. So sagt der Regez-Dichter:

Und Dâbiḳ, und wo ist (fern) von mir Dâbiḳ?[11]

Bisweilen wird es auch als Femin. angesehen und diptotisch flectirt. — Ebenso ist es besser, *minan* (Ort bei Mekka) triptotisch zu flectiren und als Mascul. zu behandeln. Doch kann man es auch als Femin. auffassen und diptotisch flectiren[12]. Ebenso wird der Ortsname *ḥagaru* sowohl als Femin. wie als Mascul. behandelt. El-Farazdaḳ sagt:

Zu ihnen gehören wahre (Schlachten-)Tage, durch welche ich bekannt geworden bin, die Tage von Fâris und die Tage von Ḥagar[13].

Hier ist Ḥagar als Femin. behandelt (und darum diptotisch flectirt). Wir haben Jemand sagen hören: Wie der, welcher die Datteln in Ḥagar einführt (*Ḥagara* in zusammenhängender Rede).

Der Ort *Ḥaǵru* in Jemâma wird als Mascul. angesehen und tripto-

tisch flectirt. Einige behandeln ihn als Femin. und flectiren ihn wie *Amr*, wenn es als weiblicher Eigenname gebraucht wird (was nie vorkommt). Denn *ḥagr* ist (ursprünglich als Appellativum) Mascul. und dient als Eigenname für ein Mascul.

Es giebt Ländernamen, welche zugleich Femin. und Mascul. sind, ferner solche, welche nur Femin. sind, wie *'Omânu*, *Ez-Zâbu*, *Irâbu*, und andere, welche nur Mascul. sind wie *Falg*. Andere sind (ursprünglich) Adjectiva, wie *Wâsiṭun* und werden dann erst (als Eigennamen) wie Zeid und Amr gebraucht. Sie haben (ursprünglich) nur eine (adjectivische oder participiale) Bedeutung, wie (*nâbiġatun*) in dem Verse:

Und Nâbiġa's des Ga'diten Haus steht im Sande; über ihm ist Staub aus Steinplatten (d. i. zu Staub gewordene Steinplatten) gelagert [14].

Durch den Wegfall des Art. ist Nabiġa hier wie Wâsiṭ zum Eigennamen geworden.

Ueber *ḳubâ* (Name einer Stadt) und *ḥirâ* (Gebirge bei Mekka) sind die Araber verschiedener Ansicht. Einige behandeln sie als Mascul. und triptotisch, indem sie sie nach *makân* und *beled* ebenso wie *Wâsiṭ* flectiren, Andere als Femin. und diptotisch nach *buḳ'a*. Der Dichter Gerîr sagt:

Du wirst erfahren, welcher von uns von Alters her besser, und wessen Feuer im Thal von Ḥirâ grösser ist [15].

Ebenso wird *oḍach* (Ortsname) von Einigen (diptot.) als Femin., von Anderen aber (triptot.) als Mascul. behandelt [16]. El-'Aggâg sagt:

Und manche gebirgige Gegend [17] von Ḥirâ (habe ich durchstreift).

Auf meine Frage, wie man *ḳubâ'u*, wenn man es als Ortsname diptotisch flectire, zu flectiren habe, wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, antwortete Chalîl, es sei triptotisch, und die diptotische Flexion sei ein Fehler, weil es nicht ein in der Sprache bekanntes (ur-
24 sprüngliches) Femin., sondern abgeleitet sei [18], wie *gullâsun* (plur. von *gelîsun* Genosse). Es gehöre nicht zu den Nomin., welche nach der Meinung der Araber durch überwiegenden (willkürlich festgesetzten) Sprachgebrauch Feminina seien, wie *So'âdu* und *Zeinabu*, sondern es sei abgeleitet und könne darum als Mascul. gebraucht werden. Als Femin. gebraucht ist es aber ebenso diptotisch, wie *ḥagaru* und *wâsiṭu* (wenn diese als Femin. gebraucht werden). Dieser Auffassung tragen die Araber Rechnung. Da sie nämlich *wâsiṭ* als (ursprüngliches) Mascul. ansehen, so flectiren sie es triptotisch. Wenn sie aber annehmen würden, dass es ein (ursprüngliches, nicht abgeleitetes) Femin. ist, wie *'anâḳun*

(weibliches Zicklein) oder dass es durch überwiegenden (willkürlichen) Sprachgebrauch als Femin. gilt, so würden sie es diptotisch flectiren. Vielmehr sind *ʿâsiṭ* und *ḳubâʾ* Nomina wie *ġorâb* (Rabe, auch Eigenname) welches (als Eigenname) als Mascul. gebraucht triptotisch, und als Femin. diptotisch ist. Als männlicher Eigenname gebraucht wird es behandelt wie ein Ortsname, welcher sich nach dem Genus von *makân* richtet.

Lisânun (Zunge) wenn als Femin. und als männlicher Eigenname gebraucht, ist nach Chalîl diptotisch. Denn es gilt dann (d. i. in der Gebrauchweise als Femin.) als so fest begründet wie *ʿanâkun*, ehe es als Eigenname gebraucht wurde. Mit *kubâ* und *ḥirâ* dagegen steht es nicht so, vielmehr stehen dieselben als Eigennamen zwar sowohl für Feminina wie für Masculina, sind aber ursprünglich als Mascul.[19], nicht als Femin. von der Sprache gebildet. Meist stehen sie als Femin., sind aber dann als Mascul., welche von Femin. gebraucht werden, diptotisch. *Lisânun* dagegen ist anzusehen wie *leḏâḏun* und *leḏâḏatun* (beide mit der Bedeutung: Genuss) insofern es von den Einen als Mascul. und von den Anderen als Femin. gebraucht wird.

§ 304.

Ueber die Namen der kleineren und grösseren Stammesabtheilungen, sowie über die mit dem (Stamm-)Vater und der Mutter in Gen.-Verbindung stehenden (Stammnamen).

Zu letzteren gehören *hâḏihi benû temîmin*, *benû selûlin*[1] und ähnliche. Wenn man *temîmun*, *esedun* und *selûlun* (ohne *benû*) sagt, so meint man dasselbe, nur dass man das Nomen regens zur Erleichterung auslässt, wie in dem koranischen Ausdruck: Frage die Stadt, und in dem Ausdruck: Der Weg tritt sie[2]. Man meint hier die Einwohner der Stadt und die Wanderer des Weges. Solche Ellipsen sind im Arabischen häufig. Indem man nun das Nomen regens auslässt, wird das Nomen rectum von der Rection getroffen, welche sonst das Nomen regens treffen würde; denn es steht an seiner Stelle und unterliegt derselben Rection. *Temîm* und *Esed* werden triptotisch flectirt, weil man keins von beiden (ursprünglich, ohne *benû*) als Stammnamen setzt. Sie behalten also dieselbe Flexion, welche sie hatten, ehe das Nomen regens fortgefallen war. So wird auch *Wâsiṭ* (falls man es nach Sib. II Z. 22 u. 23 als Mascul. behandelt) in der Verbindung: Frage Wâsiṭ! ebenso triptotisch flectirt wie wenn man sagen würde: Frage die Bewohner von Wâsiṭ! Denn man verändert diese Sinnstellung und diese Satzcomposition nicht, nur dass (das Nomen

regens) fortgefallen ist. Man kann auch sagen: Diese sind Temîm und Esed, weil man sagt: Dies sind die Söhne des Temîm und des Esed. Ebenso wie man hier den Plural beibehält, behält man in der Sib. Z. 12 u. 13 erwähnten Constr. das Femin. bei, indem man sagt: Dies ist Temîm und Esed. Wenn man frägt, warum man in den Beispielen Z. 12 u. 13 nicht das Masc. setze, so dass der Ausdruck dem entspricht, welcher entsteht, wenn man nicht nach dem Sinn des Status constr. construirt[3], während man doch sage *gâ'athu-l-ḳarjatu* im Sinn von: die Leute der Stadt, so ist zu antworten, dies geschehe darum, weil man zwischen dem (Sinn des) Stat. constr. (welcher die Stammbedeutung in sich schliesst) und der Benennung des einzelnen Mannes unterscheiden und die Verwechslung vermeiden wolle. Ein ähnliches Verfahren (*κατὰ τὴν σύνεσιν*) ist es, wenn zu *ḳaumun*, welches ein Sing. ist, das Prädikat nach der (Collectiv-)Bedeutung des Subjects in den Plural gesetzt wird[4]. Man setzt es nicht in den Sing., wie in dem Beispiel Z. 1. Im Gebrauch des Femin. geht man (in der Constr. *κατὰ σύνεσιν*) noch weiter und setzt es sogar da, wo keine Aenderung der Sinnstellung entstehen würde (wie sie in dem S. ٢٢ Z. 21—23 berührten Fall vorhanden ist), wenn man das Mascul. setzen würde. So (setzt man das Verb in das Femin. nach dem vom Subject abhängigen Gen. in:) Dahin sind einige seiner Finger, und (nach dem Chabar einer Schwester von *kâna* in:) Was ist dein Wunsch?[5] Aehnliches ist an den betreffenden Stellen schon erörtert worden. Man kann auch Esed und Temîm nach den beiden (S. ٢٢ Z. 19 u. 21 angegebenen) Constr. als Ḳabîlen auffassen und diptotisch flectiren. So in dem Verse:

Die Seide weint über Rauḥ und missbilligt seine Haut, und laut wehklagen die seidenen Kleider über Guḏâm[6].

Wir haben Araber folgenden Vers des Achṭal recitiren hören:

Wenn nun Sadûs mit seinen beiden Dirhem geizig ist, so ist doch der Wind günstig, ein Südwind[7].

Wenn man aber (Guḏâm und Sadûs als Personennamen, nicht als Stammnamen behandelt und) sagt: Sadûs hat den und den erzeugt, so flectirt man sie triptotisch. — Dies (dass die Ḳabîlen als solche Femin. sind) wird dadurch bestätigt, dass nach der Angabe des Jûnus einige Araber (statt *temîmu bnu murrin*) *temîmu bintu murrin* und *ḳaisu bintu 'ailâna* sagen, und dass sie *ṣâḥibatun* (als Sifa oder Prädikat) mit *temîmu* verbinden. Dies kann nur geschehen, wenn man Temîm als Ḳabîle setzt. In ähnlicher (wenn auch entgegengesetzter) Weise steht *Bâhilatu bnu A'ṣura* als Stammname. Denn Bâhila ist zwar weiblicher Eigenname; indem man

es aber als Stammnamen (*ḥajjun*, nicht *ḳabîlatun*, wie vorhin) gebraucht, kann man *ibn* setzen. Aehnlich ist ferner *taġlibu bintu wâ'ilin*. Nur dass bei einigen dieser Namen es häufiger ist, sie als Namen der Väter der Stämme, bei anderen dagegen, sie als Namen der Stämme selbst aufzufassen. Beides ist aber zulässig und correct. Flectirt man die Stammnamen diptotisch, so sehen die Meisten sie als Namen der Stämme an, als Name des Stammvaters dagegen, wenn man sie triptotisch flectirt mit und ohne Abhängigkeit von *benû*. Beispiele Z. 14—16.

Namen der grösseren Stammesabtheilungen sind z. B. Ma'addun, Ḳoraischun, Ṯaḳîfun und alle diejenigen, welche nicht von *benû* abhängig gemacht werden[8]; man setzt vielmehr den Namen (ohne *benû*) als den Namen des Stammes. Wenn man frägt, warum man dann sagen könne *ḥâḏihi ṯaḳîfun*, so ist zu antworten, dass das Fem. steht, weil man den Stammnamen sich von *gemâ'atun* abhängig denkt. Dann lässt man das Regens aus wie in (*benû*) *temîmin*. Nach derselben Erklärung kann der Plural *hâ'ulâ'i* stehen. Auch wenn man den Stamm selbst im Auge hat und nicht die Auslassung (von *gemâ'atun*) intendirt, setzt man in dieser Constr. *hâ'ulâ'i*, ebenso wie in der Constr. *hâ'ulâ'i ḳaumuka* (dies sind deine Landsleute). *Hajjun* ist dann wie *ḳaumun* construirt (d. i. als *ismu gam'in*, Collectivum). Diese (von Sib. von Z. 16 an erwähnten) Eigenthümlichkeiten sind bei grösseren Stammesabtheilungen häufiger (als bei kleinen). Bisweilen wird auch (die Ḳabîle) Temîm als Name für einen Ḥajj angesehen (und ist auch ohne *benû* triptotisch). Es ist aber andererseits auch zulässig, Ḳoraisch und ähnliche als Namen von Ḳabîlen anzusehen (und dann als Feminina und diptotisch zu behandeln). So sagt der Dichter:

Es übertrifft die Freigebigen El-Walîd[9] an Freigebigkeit und genügt den Koraischiten in Fällen der Noth und herrscht über sie.

Ferner:

Die Stammesabtheilungen von Ma'add und anderen wissen, dass der 26
Freigebige Muhammed Ibn 'Oṭârid ist[10].

Ferner:

Und nicht sind wir, wenn der Kies gezählt wird, die geringsten von ihm, und fürwahr (auch) die Niedrigen von Ma'add richten heut Schaden an[11].

Ferner:

Und du bist ein Mann von den Besten deines Volks unter ihnen, und du bist vor ihnen in Ma'add unumschränkt.

Zoheir sagt:

Es breiten sich aus über sie von rechts und links Meere (des Edelmuths), welche ihm angehören (und) welche aus der Zeit des 'Âd und Tobba' herrühren[13].

Ferner:

Wenn er Zeitgenosse des 'Âd gewesen wäre, so hätte er ihm den Löwenantheil des Kampfes entrissen[13].

Ibn kann als Sifa mit einem Stammnamen, obgleich dieser Chabar zu einem pluralischen Mubtada ist, verbunden werden. Beispiel Z. 11. Ebenso wird ein Prädikat im Sing. mit *kullun* und *ba'ḍun* als Subject verbunden. Beispiele Z. 11 u. 12. Diese Nomina werden hier nur als Namen der Stammväter angesehen und darum in dieser Weise construirt. Diese Constr. ist hier zulässig, wie bei Ḳoraish (ohne *ibn*) wenn dies als Collectiv construirt wird (S. ٢٥ Z. 19). Ein Dichter sagt in der Beschreibung eines Stammes, so dass dieser nicht als Pluralität (sondern als Sing.) construirt wird:

Mit einer zu Nomeir gehörigen Stammesabtheilung, auf welcher Ehrfurcht ruht, einer vereinigten, wenn die Feiglinge Eidechsen sind[14].

Ein Anderer sagt:

Sie beherrschten die Länder und erschienen unter den Menschen, indem sie unter ihnen die Herrlichsten, Hengste, erreichten.

Hier ist *âdamu* (als Triptoton) nach *ḥajjun* und (in *bihâ*) nach *ḳabilatun* construirt[15].

Einige sagen *benû 'abdi-l-ḳaisi* (statt *ibn* Z. 11) weil 'Abdul-Ḳais der Stammvater ist.

Temûdu und *saba'u* (im Koran vorkommende Völkernamen) werden mit Subintellegirung von *ḳabîlatun* (als Feminina und diptotisch) und ebenso häufig mit Subintellegirung von *ḥajjun* (als Masculina und triptotisch behandelt)[16]. Letztere Constr. in S. 29, 37. Ebenso in S. 11, 63: Sind die Aditen nicht ungläubig gegen ihren Herrn gewesen? Dagegen diptotisch in S. 17, 61: Wir haben den Ṯemudäern die Kameelstute deutlich gebracht. S. 41, 16: Und was Temûd betrifft, so haben wir ihn auf den richtigen Weg geleitet. (Triptotisch in) S. 34, 14: Die Sabäer hatten in ihren Wohnungen (ein Zeichen). S. 27, 22: (Ich komme) von Saba mit gewisser Nachricht. Abu 'Amr flectirt *saba'* hier diptotisch, indem er *ḳabîlatun* subintellegirt. Der Dichter sagt[17]:

Von den Sabäern, welche in Ma'rib wohnten, als sie gegen seine Ueberschwemmung die Dämme bauten.

27 Triptotisch steht *saba'un* in dem Verse:

Es verjagten die Burschen sie (die Kameelstute) von Saba' (so kleine) wie wenn sie Mistkügelchen unter ihren (der Kameelstute) beiden Seiten wären [18].

§ 305.

Ueber die Eigennamen, welche nur mit Subintellegirung von *ḳabîlatun* (und darum als Feminina) gebraucht werden, ebenso wie *'omânu* (Name eines Landes) nur als Femin. vorkommt. Der Gebrauch als Femin. ist hier der vorherrschende.

Hierher gehören *magûsu* (Magier, collectiv) und *jahûdu* (Juden, collectiv). Imru'ulḳais sagt:

O Ḥâriṯ, ich zeige dir einen Blitz, welcher um Mitternacht aufstrahlt, wie das Feuer der Magier aufleuchtet [1].

Ferner:

Jene sind würdiger des Lobes als die Juden; wenn du es (das Lob) einmal aussprichst, wirst du nicht gescholten [2].

Wenn man also einen Mann *magûs* nennen würde, so würde dies diptotisch flectirt werden (als Femin. und Eigenname) ebenso wie in gleichem Falle *'omân*. In *el-jahûd* und *el-magûs* ist der Art. hinzugesetzt wie in *el-jahûdijju* und *el-magûsijju*; denn man meint in jenem Fall die Juden und die Magier. Man lässt aber die beiden Jâ der Nisbe fort und behandelt diese Wörter wie *zeng* (ein Negervolk) und *zengijjun* [3]. Setzt [4] man den Art. zu *jahûd* und *magûs*, so ist die Bedeutung dieselbe, wie wenn er zum Plural der Nisbe hinzugesetzt wird. Aehnlicher Fälle (giebt es viele). Nimmt man dann von *el-magûs* den Art. fort, so wird es indeterm. ebenso wie *magûsijjûna*. *naṣârâ* (Nazarener, Christen) ist indeterm. Es ist Plural zu *naṣrânun*, fem. *naṣrânatun* [5]. Doch kommt der Sing. so nicht vor, sondern erscheint immer mit den beiden Jâ der Nisbe verbunden, ausser in Gedichten. Man bildet aber den Plural vom Sing. ohne Jâ (mit Zurückführung auf die ursprüngliche Form S.) ebenso wie *nedâmâ* vom Sing. *nedmânun* [6] (Tischgenosse) gebildet ist. *en-naṣârâ* ist also soviel wie *en-naṣrânijjûna*. Dies geht hervor aus dem Verse:

Sie wandte sich ab, wie sich ein Mundschenk fastender Christen kurz vor Ostern abwendet von dem, was ihm nicht erlaubt ist [7].

Hier hat *naṣârâ* ein indeterm. Adjectiv (und ist darum selber indeterm.). Ein Z. 14 erwähnter (ursprünglicher) Singular kommt vor in dem Verse:

Da fielen sie beide (die Kameelstuten) nieder, und ihr Kopf neigte sich, wie eine Christin anbetet, ohne sich abzuwenden [8].

Dieser Gebrauch von *naṣârâ* als Plural zu *naṣrânijjun* ist mit dem einiger Plurale zu vergleichen, welche irregulär vom Sing. gebildet sind, wie *meḏâkîru* (Plur. von *ḏakarun*, penis) und *malâmiḥu* (Plur. von *lamḥatun* Augenblick).

§ 306.

Ueber die Namen der Suren[1].

Man sagt in zusammenhängender Rede *hâḏihi hûdun* (dies ist (die 11. Sure) Hûd) wenn man *sûratu* als Nomen regens im Sinne behält, wie das Nomen regens auch in *hâḏihi temîmun* (dies ist (der Stamm) Temîm, S. ٢٢ Z. 12—15) im Sinn behalten ist. Setzt man aber *hûd* als Name der Sure (ohne Ergänzung des Nomen regens) so flectirt man es diptotisch. Denn es wird dann wie eine Frau behandelt, welche man Amr nennt[2]. Die Suren werden wie die Frauen und Länder behandelt.

Gebraucht man die Verbalform *iḫtarabat*[3] als Nomen, so setzt man statt des Verbindungs-Alif das Trennungs-Alif ebenso wie in *iḍrib*[4], wenn man dies als männlichen Eigennamen gebraucht. Zweck ist, ihm die Form von ähnlichen Nomin. wie *iṣbiun* zu geben[5].

nûḥun (Name der 71. Sure) wird wie *hûdun* behandelt, d. i. triptotisch, wenn man annimmt, dass *sûratu* als Nomen regens ausgefallen ist. Dass dies hier ausgefallen ist, erhellt daraus, dass man die 55. Sure *raḥmânu* nennt, was ohne Subintellegirung von *sûratu* unmöglich ist. (Vgl. Anm. 1). Es ist aber auch zulässig, *nûḥ* als Name der Sure zu setzen, so dass es gebraucht wird wie *'amrun*, wenn dies Frauenname ist. In diesem Falle ist *nûḥ* diptotisch.

Dagegen ist *Ḥâ-mîm* (Anfang der Suren 40—46) diptotisch, mag man es als Eigenname für die Sure setzen oder annehmen, dass das Nomen regens ausgefallen ist. Denn es wird als Fremdwort behandelt wie Hâbîlu (Abel) und Ḳâbîlu (Kain)[6]. El-Komeit sagt:

Wir haben für euch in den Suren von Ḥâ-mîm einen Vers gefunden, welchen von uns der Gottesfürchtige und der (seine Liebe zum Propheten) deutlich Ausdrückende erklärt hat (als Beweis für die Nothwendigkeit des Anschlusses an den Propheten)[7].

Ferner:

Oder Bücher wie die (Suren) Ḥâ-mîm, welche erklärenden Inhalts sind, und welche die Kinder Abrahams kennen[8].

Ebenso (diptotisch) werden *Ṭâ-sîn* (S. 27, 1) und *Jâ-sîn* (S. 36) behandelt. Wörter nach der Form von *Ḥâ-mîm* und *Jâ-sîn* kommen in

men in der Sprache nicht vor[9]. Will man in diesen Wörtern die ursprüngliche Form beibehalten, so lässt man sie ohne Endvocal in ihrem ursprünglichen Zustand. Einige lesen S. 36, 1 *jâsîna walḳur'âna* und S. 50, 1 *ḳâfa walḳur'âna* (als Acc.). Dann ist construirt, wie wenn *jâsîn* und *ḳâf* Fremdwörter wären, und wie wenn „ich erwähne" zu subintellegiren wäre. *Ṣâd* dagegen (Name der 38. Sure) braucht nicht als Fremdwort erklärt zu werden; denn diese Form kommt wirklich im Arab. vor. Es kann aber als Eigenname für die Sure gefasst werden (ohne ein Nomen regens zu subintellegiren) und ist dann diptotisch. Man kann auch *jâsîn* und *ṣâd* als unflectirbare Wörter setzen, welche als solche auf Fatḥ ausgehen, wie die unflectirbaren Wörter (überhaupt) auf (unveränderliche) Vocale ausgehen (bald *a*, bald *u*, bald *i*). Beispiele Z. 19 u. 20.

Setzt man *Tâ-sîn-mîm* (Anfang der 26. u. der 28. S.) als Nomen, so muss man das Nun (von *sîn*) vocalisiren und das folgende *mîm* so behandeln, wie wenn es mit *Tâ-sîn* ein Compositum ausmacht wie *dârabagirdu* (Name einer Stadt in Persien) und *ba'labakku*[10]. Man kann aber auch hier die ursprüngliche Form beibehalten, so dass die Endbuchsta- 29
ben vocallos sind.

Kâf-hâ-jâ-'ain-ṣâd (Anfang der 19. S.) und *Alif-lâm-mîm-râ* (Anfang der 13. S.) kommen nur in ihrer ursprünglichen Form (ohne Endvocal) vor. Es ist nicht zulässig, sie wie *ṭâ-sîn* zu behandeln. Denn letzteres wird (ohne Zusammensetzung mit *mîm* S. ٢٨ Z. 20) nicht als Compos. angesehen wie *ḥaḍramautu*, sondern (als Simplex) wie *hâbîlu*, *ḳâbîlu*, *hârûtu*[11]). Es ist aber auch nicht zulässig, diese (Complexe von Namen von Buchstaben) als Composita, wie *ṭâ-sîn-mîm* (S. ٢٨ Z. 20) zu behandeln. Denn (in diesem Falle) ist *mîm* (als Ein Wort) mit *ṭâ-sîn* (als Einem Wort) (zu einem Compos.) verbunden; es ist aber nicht zulässig, fünf Namen von Buchstaben mit einander zu verbinden[12] und als Ein Nomen zu setzen. Wollte man *Kâf* und *Hâ* zu Einem Wort verbinden und dann *Jâ* und *'Ain* wieder zu Einem und dann diese beiden Wörter zu Einem Compos. verbinden (und dann *Sâd* damit verbinden)[13], so wäre auch dies unzulässig. Denn Composita wie *ḥaḍramautu* können im Arab. nicht mit anderen Compositis zusammengesetzt werden. Dies wäre eine (von der normalen) fern liegende Constr., zumal da hier jene beiden Composita noch mit *Sâd* verbunden werden müssten. Es ist auch nicht zulässig (den ersten Complex in Z. 1) in dem (Z. 1 angegebenen) Zustand wie *ismâ'îlu* aufzufassen. Denn die Zahl der Buchstaben dieses Wortes

kommt nur der Zahl der längsten arabischen Wörter wie *ishhîbâbun* gleich. Dagegen hat der erste Complex in Z. 1 (ausgeschrieben!) rücksichtlich der Zahl der Buchstaben nichts Entsprechendes. Darum ist bei ihm nur die Beibehaltung der ursprünglichen Form (wie sie im Koran steht) zulässig.

Nûn dagegen (Name der 68. S.) ist ebenso triptotisch wie *hind*, wenn man dies triptotisch flectirt[14]. Denn Nun ist Femin. (wie Hind). Es kann also die Casus annehmen[15].

Dass *ḥâ-mîm* (S. ٢٨ Z. 9) kein arab. Wort ist, geht daraus hervor, dass die Araber die Bedeutung desselben nicht kennen. Wenn man dagegen einwendet, dass die Aussprache seiner Buchstaben nicht der Aussprache der persischen Wörter ähnlich (sondern echt arabisch) ist, so ist darauf zu erwidern, dass allerdings solche Nomina (mit echt arabischen Buchstaben) vorkommen, die doch persisch sind, wie (der Eigenname) *ḳâbûs* (dass also die arab. Qualität der Buchstaben nichts für Abstammung aus dem Arab. beweist).

§ 307.

Ueber den Gebrauch der Buchstaben und Wörter als Nomina, ohne dass sie Zeit- oder Ortsbestimmungen oder Nomina anderer Art als diese oder Verba sind[1].

Die Gebrauchsweise derselben bei den Arabern ist verschieden; die einen gebrauchen sie als Feminina, die anderen als Masculina, ebenso wie *lisân* bald als Masc., bald als Fem. gebraucht wird. Dies ist die Meinung des Jûnus, welcher uns folgenden Vers des Regez-Dichters citirt hat:

(Die Trümmer der Wohnstätten sind) ein Kâf und zwei Mîm und ein ausgelöschtes Sîn[2].

Hier ist *Sîn* wegen des hinzugesetzten *ṭâsim* als Mascul. behandelt. Er-Râ'î sagt:

Wie ein Kâf, welches leuchtet, hervortritt, und ihr (der Trümmer) Mîm[3].

Hier ist *Kâf* als Femin. behandelt.

Der Endbuchstabe von *inna* und *leita* wird mit Fatḥ versehen, weil sie Verbalbedeutung haben wie *kâna*. Darum ist Fatḥ geeigneter (als die anderen Vocale). Gebraucht man eins derselben als Eigenname für diese Partikeln (als solche), so ist es (als Mascul.) unter allen Umständen triptotisch. Gebraucht man es aber als Name (für eine dieser

Partikeln) als Wort (*kelimatun*) gefasst (wie wenn man Amr als weiblichen Eigennamen setzt), unter der Voraussetzung, dass *inna* und *leita* (an sich als Partikeln) Masculina sind, so flectirt man sie ebenso diptotisch wie Amr als weiblichen Eigennamen[4]. Setzt man aber voraus, dass sie (an sich) Feminina (d. i. als *kelimatun*, nicht als übertragen von *ḥarfun* auf *kelimatun*) sind, so hat man freie Wahl[5]. — Jede der beiden Partikeln muss, wenn sie als Nomen gebraucht wird, verändert werden und kann nicht in ihrem ursprünglichen Zustand verbleiben, ebenso wie die Verbalform *fa'ala* verändert wird und eine Nominalform erhält, wenn sie als Nomen gebraucht wird, und wie der Imperativ, wenn er als Nomen gebraucht wird, seine Verbalform aufgiebt (§ 290). Der Dichter sagt:

O dass ich doch den Musâfir Ibn Abi 'Amr kennte! Aber „O dass doch" spricht der Traurige[6].

Chalîl gebraucht *anna* als männlichen Eigennamen in der Form *annun* und versieht das Hemze nicht mit Kesre[7]. Denn *anna* sei von *inna* verschieden, weil *inna* wie ein Verbum, *anna* dagegen wie ein Nomen anzusehen sei. Denn wenn man sage: Ich weiss, dass du fortgehst, so sei der Sinn: Ich weiss dein Fortgehen. Wäre es zulässig (*innun* für *annun* zu setzen) so wäre es auch zulässig, einen Mann, welcher *ḍâribun* heisst, *jaḍribu* zu nennen, und umgekehrt[8]. Denn auch für die Bedingungspartikel *in* ergiebt sich als Eigenname *innun*, und für das *an*, welches den Conj. regiert, *annun* (und ebenso sind jene beiden zu unterscheiden).

lau und *au* haben vocallose Endbuchstaben, weil vor denselben ein vocalisirter Buchstabe steht (und also kein Zusammentreffen von zwei unvocal. Buchst. zu befürchten ist). Werden sie nun zu Nomin., so werden sie rücksichtlich des Genus und der Flexionsfähigkeit wie *leita* und *inna* behandelt, nur dass hier noch ein Wâw angehängt, also Teschdîd gesetzt wird. Denn es giebt im Arabischen kein Nomen, dessen Endbuchstabe Wâw, und dessen vorletzter Buchstabe mit Fatḥ versehen wäre. Der Dichter sagt:

O dass ich doch wüsste! und wie weit ist „o dass doch" von mir entfernt! Fürwahr „O dass doch" und „O wenn doch" sind Mühseligkeit[9].

Ferner:

Ich werde ob des „O wenn doch" getadelt; und wenn ich die Folgen von „O wenn doch" gekannt hätte, wären mir seine Anfänge nicht entgangen[10].

Einige Araber setzen (statt des zweiten Wâw) Hemze, wie man auch *na'ûrun* (statt *nawûrun* Indigo) sagt[11]. Die Veranlassung, das Wâw von *lau* mit Teschdîd zu versehen, ist die Schädigung, welche Wâw erfahren würde, wenn es nunirt würde und ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorherginge. Man vermeidet es, einen Buchstaben nicht mit Teschdîd zu versehen, welcher bei Annahme der Nunation verloren gehen würde, wenn der vorhergehende Buchstabe mit Kesre oder Ḍamma versehen ist[12]. Wenn man das Teschdîd nicht setzen würde, würde man dies für eine Verletzung der Form halten.

Zu den Wörtern, in welchen vor Wâw ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, gehört *huwa*. Auch hier würde man, falls man es als Name gebraucht, das Wâw mit Teschdîd versehen. Das Hâ würde sein Ḍamma behalten, weil dies der ursprüngliche Vocal der Pronomina der 3. Person ist, wie die Beispiele Z. 21 beweisen. Ebenso wird *hija*, wo vor dem Jâ ein mit Kesre versehener Buchstabe steht, als männlicher Eigenname teschdidirt (und diptotisch). Gebraucht man aber *huwa* als weiblichen Eigennamen, so ist es diptotisch, weil es ursprünglich Mascul. ist.

ḏû erhält als männlicher Eigenname die Form *ḏawan*[13]. Denn die ursprüngliche Form ist *fa'alun*, wie aus dem Fem. Dual hervorgeht.
31 Ebenso geht aus dem Dual *abawâni* hervor, dass die Grundform von *abun abawun* ist. Chalîl sagt *ḏawwun*, weil Ḏâl ursprünglich Fatḥ hat, wie der Dual und Plural beweisen.

Das Jâ von *kei* wird teschdidirt; denn es giebt im Arab. kein Wort, dessen letzter Buchstabe (einfaches) Jâ mit vorhergehendem Fatḥ wäre. Es steht also mit ihm wie mit *lau*.

Ebenso wird das Jâ von *fî* teschdidirt. Denn wenn man hier die Nunation (ohne Teschdîd) setzen würde, so würde *fî* eine Einbusse in seiner Nominalnatur erleiden (indem das Jâ verschwinden würde). Es verhält sich mit ihm also wie mit dem Jâ von *hija* und dem Wâw in *huwa*. Denn es giebt in der Sprache kein derartig verkürztes Nomen (wie *fî* sein würde, wenn das Jâ verschwände) und man geht (bei der Verkürzung der Nomina) nicht so weit, dass in zusammenhängender Rede bloss ein Buchstabe übrig bleibt. Setzt man es als Nomen für ein Femin. und darum als Diptoton, so ist es ebenfalls zu teschdidiren. Denn wenn man sich dafür entscheidet, es als Nomen zu setzen, so muss es auch als indeterm. und als Mascul. gedacht werden können. Nun scheint man es aber zu vermeiden, ein Nomen, wenn als Mascul. und als indeterm. gebraucht, als aus Einem Buchstaben bestehend zu setzen[14],

ebenso wie man dies in zusammenhängender Rede vermeidet. Es kommt aber in der Sprache nicht vor, dass ein Nomen in triptot. Flexion und in zusammenhängender Rede eine Form (d. i. die einbuchstabige) hat, welche es in diptot. Flexion und in Pausa nicht hat (wo sich die zweibuchstabige Form ergiebt); sondern das Nomen muss in diptot. Flexion dieselbe Form haben, welche es in triptot. Flexion hat. Darum verlängert man *lâ*, *fî* und *lâ*[15] sowohl in triptot. wie in diptot. Zustand, sowohl als Feminina wie als Masculina, ebenso wie *kei* und *lau* verlängert werden. Beide Gruppen (von Wörtern) werden (als Nomina) in jeder Beziehung auf eine und dieselbe Weise behandelt.

ḏâ und *mâ* werden als Nomina verlängert. Sie werden diptotisch flectirt, wenn sie als Nomina für Feminina gebraucht werden[16]; denn sie sind (ursprünglich) Masculina.

lâ wird (als Nomen) verlängert. Es verhält sich mit ihm wie mit *fî*, mag es als Masc. oder als Fem., diptotisch oder triptotisch behandelt werden.

Auf meine Frage, wie *fû* (Mund) als männlicher Eigenname gebraucht würde, antwortete Chalîl, dass die Araber selbst für diesen Fall gesorgt haben, indem sie dem Worte, wenn es allein (ohne Genetiv) steht, die Form *famun* gegeben haben. Sie haben also Mîm an Stelle des Wâw gesetzt, damit seine Form einer Nominalform ähnlich werde. Diese Vertauschung (der Buchstaben) ist zu vergleichen mit der Teschdidirung des Wâw von *lau*, welche ebenfalls eintritt, damit es dem Nomen ähnlich werde. Wenn man also diese Wörter als Eigennamen gebraucht, so hat man sie den Nominalformen ähnlich zu gestalten, wie es die Araber thun[17]. Wenn diese nicht die Form *famun* gebrauchen würden, könnte man (für den Fall des Gebrauchs als Nomen) auch *fauhun* sagen. Es hat nämlich ursprünglich Hâ, wie aus dem Plural *afwâhun* hervorgeht, welcher dem Plural *aswâṭun* von *sauṭun* entspricht.

(Namen von Buchstaben, wie) *bâ*, *tâ* und die andern Z. 17 aufgezählten, werden als Nomina verlängert, wie *lâ* in demselben Fall, nur dass sie als Nomina (indeterm.) wie *ragulun* behandelt werden. Denn dass sie mit dem Art. verbunden werden können, beweist, dass sie ohne Art. indeterm. sind wie *ibnu machâḍin* und *ibnu lebûnin*[18], während die zuerst angeführten Partikeln (wie *lau*, *kei*, *leita*) (determinirt) gebraucht werden wie *sâmmu abraṣa* und *ummu ḥubeinin*, weil diese nie den Art. haben. Werden diese Buchstaben buchstabirt, so erscheinen sie in abgekürztem Zustande, weil sie alsdann keine Nomina sind. Daher erscheinen sie beim Buchsta-

biren nur in der Pausalform. Dies erhellt daraus, dass Ḳâf, Ṣâd und Dâl in Pausa vocallose Endbuchstaben haben. Stünden sie nicht in Pausa, so würden die Endbuchstaben vocalisirt sein. Aehnlich der Pausalform dieser Buchstaben ist die Verkürzung des Jâ und der verwandten Buchstaben (beim
82 Buchstabiren, wo das Hemze von *jâ'un* fortfällt). Wenn man also die Buchstaben des Alphabets (als solche) aussprechen will, so verkürzt man sie (wie das Jâ) und macht den letzten Buchstaben vocallos (wie beim Ḍâd). Denn man will sie dann nicht als Nomina setzen, sondern man will nur die Buchstaben eines Nomens einzeln aussprechen. Dieselben werden also wie Interjectionen behandelt, nur dass man auf dem Endbuchstaben derselben pausirt (und ihn vocallos macht) wie bei der Interjection *'ah* (Zuruf an die Kameele, sich zurückzuhalten) [19].

Dass man (bei der Aufzählung der Zahlen) sagt *wâḥidu iṯnâni* und *wâḥid* mit einem Anhauch des Ḍamma versieht, während dies bei der Aufzählung der Buchstaben nicht geschieht, kommt daher, dass *wâḥid* ein flectirbares Nomen ist [20] und nicht wie eine Interjection anzusehen ist, während diese Buchstaben ursprünglich nicht in zusammenhängender Rede (in der Construction der Sätze als Satztheile) vorkommen. Vielmehr sind dieselben hier wie *lâ* (d. i. als unflectirbar) anzusehen, nur dass sie nach Ansicht der Araber nicht in zusammenhängender Rede vorkommen. Denn (wie die Buchstaben zwei Formen haben, als Buchstaben und als Nomina) so hat auch *lâ* im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine andere Form, als die, welche es hat, wenn es als Nomen gebraucht wird (wo es die Form *lâ'un* hat).

Zuverlässige Gewährsmänner behaupten, von den Arabern (bei der Aufzählung der Zahlwörter) gehört zu haben *ṯelâṯaha-rbaʿah* [21]. Hier ist das Hemze von *arbaʿah* auf das Hâ (von *ṯelâṯah*) geworfen [22] und dieses mit Fatḥ versehen, ohne das Hâ in Tâ zu verwandeln. Denn das Hâ ist hier (bei der Aufzählung der Zahlwörter) als vocallos gesetzt, und vocallose Buchstaben werden auch in zusammenhängender Rede (da es sich auch hier um Aufzählen von Zahlwörtern handelt) nicht verändert [23]. So hat der Imperativ der ersten Form der starken Verba auch in zusammenhängender Rede einen vocallosen Endbuchstaben. Nach Chalîl haben die Buchstaben beim Buchstabiren dieselbe Form wie im Alphabet und in nicht zusammenhängender Rede. Beispiele Z. 9 u. 10. Der Dichter sagt:

Sie (meine beiden Füsse) schreiben auf den Weg das Lâm-Alif [24].

Zâj hat beim Buchstabiren zwei Formen: Die Einen machen seine

Form der von *kei* gleich, die Andern sagen *zâj* nach der Form von *wâw*; so die meisten Araber.

am, *min*, *in*, *mud* nach der Constr., nach welcher es den Gen. regiert[25], *an* und *'an*, wenn (*min*, *mud* und *'an*) nicht als Zeit- und Ortsbestimmungen (d. i. als Präpositionen, sondern als Nomina) gebraucht werden, *kam* und ähnliche Partikeln werden als Nomina nicht verändert, weil sie (zweibuchstabigen) Nomin., wie *jed* und *dem* gleichen. Man kann sie als Nomina triptotisch flectiren, weil sie ihr femin. Genus (als *kelima*) behalten[26]. Ueber *ni'ma*, *bi'sa* und ähnliche kann kein Zweifel sein, dass sie als Nomina nicht verändert werden, weil die meisten Nomina ebenfalls aus drei Buchstaben bestehen. Dieselben werden als Nomina diptotisch flectirt, wenn sie den Begriff von *kelima* in sich schliessen, weil sie Verba und als solche Masculina sind, weil sie die Bedeutung des Part. act. mascul. gen. haben.

Setzt man einen der Buchstaben des Alphabets, wie *bâ* oder *tâ*, als Namen für diesen Buchstaben oder dies Wort oder dergleichen, so wird er behandelt wie *lâ* als Name (d. i. mit angehängtem Hemze triptotisch). Beispiele Z. 19.

§ 308.

Ueber den Gebrauch der Zeit- und Ortsbestimmungen und anderer Nomina als Namen von Wörtern[1].

Wenn man *chalfa*, *fauka*, *taḥta* als (Eigen-)Namen (d. i. speciell als femininische *kelimu*) gebraucht, so sind sie diptotisch[2], weil sie (an und für sich zwar) Masculina sind (aber hier als Eigennamen mit Zugrundelegung der Bedeutung von *kelimatun* gebraucht werden). Denn ihre Diminutiva lauten *tuḥaita*, *chuleifa*, *duwaina*. Wären sie aber (an und für sich) Feminina, so würden sie im Dimin. das (femin.) Hâ annehmen, wie die Dimin. (der Feminina) *ḳuddâma* und *uarâ'a*. Ebensowenig haben 33
ḳubla und *ba'da*[3] im Dimin. die Femin.-Endung. Ebenso werden nach unserer Meinung *eina*, *keifa*[4] und *matâ* behandelt. Denn sie sind (ebenfalls) Zurûf und nach unserer Annahme (an und für sich) Masculina und nehmen unter den Zurûf (als masculin. Fragewörter) dieselbe Stelle ein wie *mâ* und *man* unter den Nomin. Die ihnen ähnlichen Wörter unter den Nomin. (eben *mâ* und *man*) welche nicht Zurûf sind, sind aber Masculina. Ebenso ist uns klar geworden, dass die meisten Zurûf auch Mascul. sind, wenn sie im Dimin. stehen. *eina*, *keifa* und *matâ* richten sich also nach der Mehrzahl und nach den ihnen ähnlichen (Zurûf).

Ebenso wird *id* wie *ḥînun* behandelt, und wie das ihm als Fragewort entsprechende *matâ*. In derselben Weise werden *ṯamma* und *hunâ* wie *eina* behandelt. Ebenso *ḥaiṯu* und die Wörter, welche als Antwort auf *eina* stehen, wie *chalfa* und ähnliche. *amâm* wird, wie Jûnus berichtet, von allen Arabern als Mascul. behandelt (abweichend von *ḳuddâm*). *iḏâ* und *ladun* werden (als Ortsbezeichnungen) wie *'inda* (*chalfa* u. s. w.) behandelt. Aehnlich ist *'an* (wenn als Nomen gebraucht) wie in dem Beispiel Z. 7. Ebenso *munḏu*, wenn man das Dâl mit Ḍamma versieht, weil es dann ist wie *ḥaiṯu*. Wenn man auch bei dieser Klasse von Wörtern kein Moment finden würde, welches bekräftigt, dass sie Mascul. sind, so ist es doch vorzuziehen, sie als solche zu behandeln, bis es klar erwiesen ist, dass sie Feminina sind.

Wörter, welche keine Zurûf, sondern Nomina sind, sind z. B. *ba'ḍun*, *kullun*, *ajjun*, *ḥasbun*. Denn man sagt: Ich habe mein Genüge vom Wasser gefunden. *ḳaṭ* entspricht *ḥasb* (in diesem Gebrauch und in der Bedeutung). Wenn es auch nicht in allen Gebrauchsweisen der Nomina vorkommt, so geht doch seine Nominalform daraus hervor, dass man sagt: Dein Genüge (*ḳaṭka*) sind zwei Dirhem, als Nominalsatz. Ebenso wird *'alâ* wie *fauḳa* gebraucht (d. i. als Nomen) wenn es auch in den meisten Gebrauchsweisen davon verschieden ist. Wir haben von den Arabern ebenso *min 'aleihi* wie *min fauḳihi* gehört. Man flectirt *ḥasbun*, während man *ḳaṭ* nicht flectirt (Beispiele Z. 12—14) weil jenes fester in der Nominalnatur begründet ist. Denn es kann von Präpositionen abhängen und als Sifa stehen (Beispiele Z. 14). *ḳaṭ* aber ist nicht so fest in der Nominalnatur begründet.

Alle hier erwähnten Wörter sind diptotisch, wenn sie mit Zugrundelegung von *kelimatun* als Nomina gebraucht werden, dagegen triptotisch, wenn man ein Mascul. (wie *ḥarf* nach Z. 17) zu Grunde legt. Nur *warâ'a* und *ḳuddâma* sind (immer) diptotisch, weil sie (immer) Feminina sind.

Wenn *ṯamma*, *eina*, *haiṯu* und ähnliche Partikeln als männliche oder weibliche Nomina gebraucht werden, je nachdem man *ḥarf* oder *kelima* zu Grunde legt, so muss ihre (indeclinable) Form verändert werden, und sie müssen (flectirbare) Nomina werden wie Zeid und Amr, weil sie dann ebenso wie diese gebraucht werden. Ebenso werden *leita* und *inna* als Nomina verändert. Wenn man aber bei diesen Wörtern die Ḥikâje anwenden will, so lässt man sie in ihrem ursprünglichen Zustand. Ebenso gebraucht man *ḳîla waḳâla* (d. i. in der Bedeutung der Phrase:

man sagt) bald unverändert, bald mit den Casusendungen als Nomen. Beispiele Z. 19 u. 20. Ibn Muḳbil sagt:

Die Zeit hat sie vernichtet, abgesehen von deinem Gerede: Es wird gesagt, und: Man sagt[5].

Hier gehen die Reime auf *i* aus. Doch behauptet Chalîl, nie den Acc. dieses Ausdrucks gehört zu haben. Man sagt ferner mit Ḥikâje: (Ich habe es gethan)[6] seit der Zeit des Aufwachsens bis zur Zeit des Schleichens (am Stock vor Altersschwäche). Man kann aber auch hier *schubb* und *dubb* mit nominalen Flexionsvocalen versehen.

Wenn man in ein Buch sieht (und den Namen Amr findet) so sagt man: Dies ist Amr, d. i. dies ist der Name des Amr, oder dies ist die Erwähnung von Amr, oder Aehnliches. Diese (Verkürzung des Ausdrucks) ist nach freierem Sprachgebrauch zulässig, wie wenn man sagt: Die Stadt ist gekommen (statt: die Leute der Stadt). Man kann auch 34
sagen *hâḏihi 'amrun*, d. i. dieses Wort (*kelime*) ist der Name Amr's. Ebenso sagt man *hâḏihi alfun*, indem man meint: Diese Dirhem. Legt man bei Amr (in dem so eben angegebenen Sinne) *kelime* zu Grunde, so ist Amr (in diesem Satze) diptotisch; legt man aber *ḥarf* zu Grunde, so ist es triptotisch.

Abû gâd[7], *hawwâzun*, *ḥuṭṭijjun* werden in allen besprochenen Beziehungen wie Amr behandelt, da es arabische Namen sind. Dagegen sind *kelemûnu*, *sa'faṣu* und *ḳuraishijjâtun* als Fremdwörter diptotisch[8]; sie werden aber (abgesehen von der *'ugme*) in den besprochenen Beziehungen (auch) wie Amr behandelt, nur dass *ḳuraîshijjâtun* wie (die pluralischen Ortsnamen) *'Arafâtun* und *Aḏri'âtun* flectirt wird (Sîb. II ١٨ Z. 13—18).

Das (alleinstehende, unverbundene) Alif aber sowie alle Nomina, welche den Artikel erhalten können, sind nur durch den Artikel determ. ebenso wie *er-ragulu* nur durch den Artikel determ. ist[9].

§ 309.

Ueber die Nomina gen. femin., welche von der normalen Form abweichen, und welche den Masculinis entsprechen, welche ebenfalls von der normalen Form abweichen[1].

Beispiele (für die Masculina) *fusaḳu* (im Vocativ gebräuchlich: O Lasterhafter) *luka'u* (im Vocativ: O Gemeiner!) ferner (die Eigennamen) *'Omaru* und *Zofaru*[2]. Diese Masculina entsprechen jenen (in der Ueberschrift gemeinten) Femininis.

Diese (in der Ueberschrift erwähnten) Formen kommen sowohl vor als Verbalnomina[3], als auch als femin. Nomina mit adjectiv. Bedeutung im Vocativ, wie (ihnen entsprechend) *fusaḳu* und ähnliche als Masculina vorkommen. Bisweilen sind sie auch Adjectiv-Nomina, welche nicht im Vocativ stehen, oder Nomina in der Bedeutung von Infinitivis[4]. Sie sind aber immer Feminina und dienen zur Bezeichnung eines Femin. Auch sind sie Nebenformen wie *'omaru*, ohne Adjectiva oder Verbalnomina oder Infinitive zu sein. Zu denjenigen, welche als Nomina mit Verbalbedeutung vorkommen und ebenso (wie die Verba) construirt werden, gehören die in den Versen:

Halte sie zurück, die Kameelstuten, halte sie zurück! Siehst du nicht den Tod bei ihren Lagern?[5]

Ferner:

Lass sie, die Kameelstuten, lass sie! Siehst du nicht den Tod an ihren Hüften?

Abu-n-Nagm sagt:

Vorsicht vor unseren Lanzen, Vorsicht![6]

Ru'ba sagt:

Warte[7], damit ich sie reite, warte!

nazâli steht in der Bedeutung von *inzil*. Zoheir sagt:

Und fürwahr eine herrliche Ausfüllung des Panzers bist du, wenn man ruft: Herab (vom Pferde) zum Kampfe! und wenn man ausharrt im Schrecken[8].

Man sagt zur Hyäne *dabâbi* in der Bedeutung: Tritt leise!

Ferner sagt der Dichter:

Bringe die Kunde vom Tode des Ibn Leilâ wegens einer Grossmuth und Freigebigkeit, wenn die Hände des Nordwinds kalte Fingerspitzen haben[9].

Gerîr sagt:

Bringe die Kunde vom Tode des Abû Leilâ jedem edlen, kurzharigen Pferde, welches (an Schlankheit) einem Bogen gleicht, (und) dessen Fesseln sanft sind[10].

Die normale Form ist in allen diesen Fällen der Imperativ, sie wird aber hier aufgegeben. Man vocalisirt den letzten Buchstaben, weil auf Alif kein unvocal. Buchstabe folgen darf. Man setzt Kesre, weil dies als Bezeichnung des Femin. dient; z. B. *innaki, enti*. Ebenso steht Kesre im Femin. *hâ'i*[10a] (nimm!) im Nom. demonstr. *hâḏî* und im Fem. der 2. Person des Imperativs sing. Denn Kesre gehört zum Jâ (welches Femin.-Endung ist).

Zu den Fällen, in welchen die Form *fa'âli* als Adjectiv vorkommt sowohl im Vocativ, wie ausserhalb desselben, gehören *jâ chabâṯi* O Schändliche! *jâ lakâ'i* O Gemeine! Dies sind (unregelmässige) Nomina (adjectiva) in der Bedeutung der (regelmässigen Formen) *el-ḥabîṯatu* und *el-lak'â'u*. Aehnliches kommt vor im Verse des Nâbiġa el-ga'dî:

Da sprach ich zu ihr: Richte Verderben an, o Hyäne (eig. Scheisserin), und zerre hin und her das Fleisch eines Mannes, dessen Helfer heut nicht zugegen ist [11].

Man nennt sie auch *ḳaṯâmi*, weil sie zerschneidet (vernichtet) [12]. Der Dichter sagt:

Es erreichte sie das Verderben auf ihren Hinteren, wie man die Hälse durchbohrt, ohne dass man sich um die Beute kümmerte [13].

ḥalâḳi ist Nebenform zu *el-ḥâliḳatu*, womit das Verhängniss gemeint ist, weil es rasirt. Der Dichter Muhalhil sagt:

Ich setze keine Hoffnung auf das Leben, nach (dem Tode von) Tischgenossen, welche ich sehe getränkt mit dem Becher des Verhängnisses [14].

Alle diese Wörter weichen von der normalen und ursprünglichen Form ab. Man setzt also den letzten Buchstaben derselben wie den letzten Buchstaben der (den anderen Wörtern derselben Form entsprechenden) Verbalform (d. i. des Imperativs) [15]. (Denn diese Wörter mit nominaler Bedeutung) weichen ebenso von der normalen Form ab, wie *naẓâri* und *ḥaḏâri* (mit imperativischer Bedeutung). Alle sind Feminina, und darum rechnet man alle zu Einer Klasse.

Wenn man frägt, warum in *fusaḳu* und ähnlichen Nebenformen nicht auch der Endbuchstabe vocallos sei, wie er (in Formen wie *ḥalâḳi*) mit Kesre versehen sei [16], so ist zu antworten: darum, weil dieselben nicht an Stelle von Verbalformen (Imperative) stehen, so dass sie hier (wie Interjectionen mit Bedeutung des Imperativ's) wie *ṣah* Still! und *mah* Lass ab! behandelt werden könnten. *fa'âli* versieht man nur darum mit 36
Kesre, weil man es mit diesen Interjectionen rücksichtlich der Verbalbedeutung vergleicht [7].

Zu den Verbal-Nominibus, welche als Nomina mit Bedeutung von Infinitiven [18] gebraucht werden, gehört ferner (*faġâri* in) dem Verse des Nâbiġa:

Fürwahr wir haben unsere Eigenschaften unter uns getheilt; ich habe Rechtschaffenheit davon getragen, du dagegen Nichtswürdigkeit [19].

Ein Anderer sagt:

Da sprach er: Warte, bis (ich) zum Wohlstand (gelange); vielleicht

werden wir die Pilgerfahrt zusammen machen. Sie sagte: Etwa dies Jahr und auch das nächste noch?[20]

El-Ga'dî sagt:

Und du gedachtest eines Trunkes von der Milch der mit dem eingebrannten Zeichen versehenen Kameele, während die Reiter zerstreut auf der Ebene herumschweiften[21].

bedâdi steht für *bededan* (getrennt)[22]. Es weicht von der normalen Form ab und ist Femin. Ebenso sagen die Araber *ente la mesâsi* d. i. Berühre mich nicht[23], so will ich dich auch nicht berühren. Ferner: *da'nî kefâfi* Lass mich, so will ich mich auch deiner enthalten[24].

Diese Wörter sind unregelmässige Nebenformen zu Femininis, wenn auch diese ursprünglichen Feminin-Formen nicht gebräuchlich sind, von welchen *bedâdi* und ähnliche abgeleitet sind. Aehnlich (insofern sie ohne entsprechende Singulare sind) sind die Plurale *melâmiḥu* (Aehnlichkeiten in den Gesichtszügen, z. B. mit dem Vater; Sing. *lamḥatun*) *meshâbihu* (Aehnlichkeiten; Sing. *shibhun* oder *shebehun*) *lajâlin* (Nächte; Sing. *leilatun*). Die Plurale sind also nach Singularen gebildet, welche in der Sprache nicht gebräuchlich sind, nämlich *melmaḥatun* (*meshbehetun*[25]) und *leilâtun*. Aehnlicher Fälle giebt es viele. El-Mutelammis sagt:

(Sage von ihm dem Weine): Vernichtung (möge ihm zu Theil werden) und sprich in Ewigkeit nie zu ihm, so oft seiner gedacht wird, Preis (sei ihm!)[26].

gamâdi steht im Sinne von *gumûdan* und *ḥamâdi* im Sinne von *ḥamdan*. Aber beide Verbalnomina sind nicht Nebenformen dazu, sondern zu (supponirten) Femininis[27], wie auch *bedâdi*.

Von Quadriliteris kommt als unregelmässige Nebenform vor *ḳarḳâri* in dem Verse:

Der Ostwind sprach zu ihm (dem Gewölk): Brülle![28]

ḳarḳâri hat die Bedeutung des Imperativ's: Donnere! Ebenso wie *ḳarḳâri* ist *'ar'âri* zu beurtheilen, ein (Ruf beim) Knabenspiel von *'ar'ara*[29]. Von Triliteris ist ähnlich *charâgi*, auch ein (Ruf beim) Knabenspiel in der Bedeutung: Bringt heraus![30]

Wenn die angeführten Wörter (der Form *fa'âli*) als weibliche Eigennamen gebraucht werden, so bilden die Temimiten von ihnen einen Nom. und Acc. und flectiren sie wie diptotische Nomina. Dies ist die Regel. Denn die Wörter der Form *fa'âli* sind nicht (ursprünglich) Eigennamen,
87 sondern haben (zum Theil) die Bedeutung einer Verbalform, zu welcher die Form *fa'âli* unregelmässige Nebenform ist, nämlich des Imperativs

(welcher ebenfalls, als Nomen gebraucht, mit Flexionsvocalen versehen wird; Sib. II ٩ Z. 15). Denn die Form *fa'âli* hat beständig Kesre, ebenso wie der Imperativ (als solcher) unverändert bleibt. Gebraucht man aber den Imperativ als männlichen oder weiblichen Eigennamen, so wird er verändert und nimmt Nominalform an. Es ist nun folgerecht, dass die Form *fa'âli*, welche eine unregelmässige Nebenform zum Imperativ ist, ebenso behandelt wird. Ja, sie ist (für nominale Behandlung noch) geeigneter und zwar darum, weil *fa'âli* ein Nomen mit Verbalbedeutung ist. Wenn man es nun unter die (reinen) Nomina versetzt, so versetzt man es in eine Wortklasse, welche (der Wortklasse, zu welcher es ursprünglich gehört) ähnlich ist. Gebraucht man dagegen Verbalformen als Nomina, so versetzt man sie in eine Wortklasse, welche ihnen ferner steht. Ebenso werden alle Wörter der Form *fa'âli*, auch wenn sie Nebenformen zu anderen Formen als zur Form *if'al* sind, behandelt, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Denn wenn man sie als Eigennamen gebraucht, so meint man nicht diese (ihre ursprüngliche) Bedeutung, wie sie z. B. in *ḥalâḳi* (Verhängniss) Nebenform zu *el-ḥâliḳatu* (die voraus bestimmende) *fagâri*, Nebenform zu *el-fagratu* (die Nichtswürdigkeit) erscheint. (Dass die Temimiten diese Wörter als menschliche Eigennamen flectiren, geht daraus hervor) dass sie die Nominative *ḳaṭâmu* und *ḥaḏâmu* (weibliche Eigennamen, letzteres Name der Zerḳâ) bilden, weil sie Nebenformen zu *ḥâḏimatu* (eilig) und *ḳâṭimatu* (beissend) oder *ḳaṭmatu* (Biss) sind[31]. Beide sind Nebenformen zu Nominibus, welche Eigennamen (aber mit anderer Bedeutung) waren, nicht zu Adjectivis (weil sie in diesem Fall den Art. haben müssten) ebenso wie *'omaru* Nebenform zu *'âmirun* als Eigennamen, nicht als Adjectiv ist. Sonst würde man *'omar* mit dem Art. verbinden, wenn man die Bedeutung des Adjectivs mit Art. ausdrücken will. Die Higazener dagegen, da sie diese Wörter (ebenso wie *nazâli*) für (ursprüngliche) weibliche Nomina halten und annehmen, dass sie (auch als Eigennamen) in ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise (als weibliche Nomina) verbleiben (nicht von einer Wortklasse auf eine andere übertragen sind) so verändern sie dieselben nicht. Denn die Form ist dieselbe, und diese Verbalnomina sind als Eigennamen ebenso Feminina, wie nach ihrem ursprünglichen Gebrauch und auch ebenso determinirt. Es ist aber eine Eigenthümlichkeit der Sprache der Araber, zwei Dinge in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind. Dies wird später auseinander gesetzt werden; Einiges davon ist auch schon dagewesen.

Ist der Endbuchstabe Râ, so stimmen die Higazener mit den Temimiten überein, indem diese dem higazenischen Verfahren den Vorzug geben[32], ebenso wie beide Dialekte im Gebrauch der Form *jarâ* mit einander übereinstimmen[33]. Der higazenische Dialekt ist aber der vorzüglichere und ältere. Nach Chalîl erscheint den Temimiten die Beugung der Aussprache des langen A[34], d. i. die Imâle, als eine Erleichterung (und sie bevorzugen dieselbe, wenn der Endbuchstabe Râ ist, gegen ihr sonstiges Verfahren) damit ihr Verfahren (rücksichtlich der Imâle) einheitlich sei. Sie vermeiden es (also auch in unserem Fall) die Erleichterung (der Aussprache durch die Imâle) zu unterlassen, und sie wissen, dass sie dies Ziel erreichen, wenn sie Râ mit Kesre versehen, aber nicht erreichen, wenn sie es mit Ḍamma versehen. Bisweilen aber gilt es für zulässig (auch Verbalnomina mit Râ als Endbuchstaben) diptotisch zu flectiren. So sagt El-A'schâ:

Und Zeit ist über Wabâr verstrichen, und offenkundig ist Wabâr zu Grunde gegangen[35].

Der Reim verlangt hier Ḍamma. Zu den Nomin., deren Endbuchstabe Râ ist, gehören ferner *safâri*, Name eines Wassers, und *ḥaḍâri*, Name eines Sterns. Sie werden aber als Feminina behandelt wie *mâwijjatu* (Name eines Brunnens) und *esh-shi'râ* (der Hundsstern). Sie werden also so behandelt, wie wenn jenes Name eines einzelnen Wassers, und dieses Name eines einzelnen Sterns wäre[36]. Dass die Nomina der Form *fa'âli* Feminina sind, geht hervor aus der Constr. *du'ijat nazâli* (Steigt herab! wird gerufen).

Raḳâshi und *ḥaḏâmi* (weibliche Eigennamen) werden, wenn als männliche Eigennamen gebraucht, diptotisch flectirt wie *'anâḳun* als männlicher Eigenname[37]. Ja, alle Nomina der Form *fa'âli*, sowohl die, welche Râ als Endbuchstaben haben, als auch die anderen, haben, wenn als männliche Eigennamen gebraucht, nie Kesre als Endvocal, ebenso wenig
38 wie *'anâḳun* als männlicher Eigenname. Denn diese Form kommt nicht als Nebenform zu Masculinis vor, so dass sie diesen (in der Bedeutung) ähnlich wäre. Vielmehr flectirt man dieselben diptotisch, wie ich von zuverlässigen Gewährsmännern gehört habe. Wenn alle diese Nomina indeterm. gebraucht werden, so sind sie triptotisch wie *'omaru*, wenn indeterm. gebraucht. Denn sie bilden nicht Nebenformen zu indeterm. Nomin.

Einige Araber flectiren *raḳâshi* und *ġalâbi* (weibliche Eigennamen) wenn sie dieselben als männliche Eigennamen gebrauchen, triptotisch. Sie betrachten dieselben dann nicht als ursprüngliche Feminina, sondern

als Masculina, wie wenn man einen Mann *ṣabâḥun* (Morgen) nennen würde.

Wenn man den Ursprung der Nomina der Form *fa'âli* nicht kennt und nicht weiss, ob sie Nebenformen sind oder nicht, ob Feminina oder Masculina, so ist die Regel, sie triptotisch zu flectiren, weil die meisten Nomina dieser Form triptotisch und keine Nebenformen sind, wie die Beispiele Z. 7 u. 8.

Die Bildung der Form *fa'âli* ist zulässig von allen ersten Verbalformen, mag der mittlere Radical Fatḥa oder Ḍamma oder Kesre haben. Sie kommt aber nicht von der vierten Verbalform vor; denn wir haben fast keine solche Form von Quadriliteris vernommen, nur dass man etwas der Art hört und zulässt, aber nicht über die vernommenen Fälle hinausgeht. Dahin gehören die S. ٣٩ Z. 18 u. 19 erwähnten Quadrilitera.

Mag man mit der imperativischen Form *fa'âli* eine Frau oder einen Mann, oder mehrere anreden, immer behält sie dieselbe Form, wie wenn man damit einen einzigen Mann anredet, und immer steht das darauf folgende Nomen im Acc. Denn die Bedeutung derselben ist: Thue! und auch dies Verbum regiert ausschliesslich den Acc. Dass man in der Form *fa'âli* den Dual und den Plural und das Femininum nicht ausdrückt, kommt daher, dass es keine Verbalform, sondern ein Nomen mit Verbalbedeutung ist.

Die Form *fa'âli* ist nicht gewöhnlich bei Adjectivis, wie *ḥalâḳi* (Nebenform zu *el-ḥâliḳatu* Sib. ٣٥ Z. 14) auch nicht bei Infinitiven wie *fugâri* (Sib. ٣٩ Z. 1—4) sondern nur beim Vocativ und Imperativ (Sib. ٣٥ Z. 8 ff.).

§ 310.

Ueber die Veränderung, welche die Nomina unbestimmten Sinnes (d. i. die Nomina demonstrativa) erleiden, wenn sie speciell als Eigennamen gebraucht werden. Dieselben sind aufgezählt Z. 16 und 17.

Da diese Nomina unbestimmte Bedeutung haben und auf jedes Ding angewendet werden können und häufig gebraucht werden, so weichen sie in der Diminutivbildung sowie in anderer Beziehung von den anderen Nomin. ab. Dieselben werden also (als Eigennamen) wie *lâ, fî* und ähnliche behandelt[1], und wie die Interjectionen, z. B. *ǧâḳi* (Nachahmung des Rabengeschreies) und *ḥâ'i* (Zuruf an die Kameele) und ähnliche. Einige sagen auch *ǧâḳin*[2]. Werden dieselben als Nomina gebraucht, so unterliegen sie demselben Verfahren wie *lâ*; denn man versetzt sie dann

in diesen (d. i. in den nominalen) Zustand, ebenso wie *lâ*. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl und der Gelehrten, welche wir gesehen haben. Nur ist *ḏâ*, wenn es als weiblicher Eigenname steht, diptotisch, weil es an und für sich Mascul. ist, ausser nach der Lehre des Îsâ; denn dieser flectirt auch Amr als weiblichen Eigennamen triptotisch. *ḏi* wird behandelt wie *fî*, und *tâ* wie *lâ*. *ulâ'i* wird als männlicher Eigenname triptotisch flectirt, also verändert, ebenso wie *heihâta* (fern
39 ist —) als männlicher Eigenname. Es wird darum triptotisch flectirt, weil kein Grund da ist, weshalb es diptotisch flectirt werden sollte. Die Form *ulâ* wird wie *hudan* behandelt, also nunirt. Es ist also nicht, wie *ḥugâ* und *rumâ* diptotisch [8]. Denn diese beiden sind abgeleitet (und unregelmässige Nebenformen) was *ulâ* nicht ist. *ulâ* und *ulâ'i* verhalten sich zu einander wie die Z. 3 angegebenen Infinitive von *bekâ*. Es sind also nur verschiedene Formen (mit derselben Bedeutung).

Gebraucht man *ellaḏî* oder *ellatî* als männlichen Eigennamen, so fällt der Art. fort, weil man es als Eigennamen für die Form ohne Art. setzt und nicht (als Name) für dies Nomen selber (mit Art.) wie dies bei *el-ḥâriṯu* der Fall ist. Wenn man das Letztere beabsichtigte, so würde man den Relativsatz beibehalten (und der Eigenname würde aus dem ganzen Relativsatz bestehen) [4]. Man flectirt es dann (ohne Art.) triptotisch wie *'amin* (blind). *ellâ'î* (plur. masc.) und *ellâtî* (plur. fem.) werden flectirt wie *shâ'î* (part. von *sha'â* zuvorkommen) und *ḍârî* (part. von *ḍarâ* bluten). Der Art. wird fortgelassen. Wenn man das Jâ fortlässt [5], so bildet man den Nom., Gen. und Acc. wie von *bâbun*. Wenn man aber das Jâ stehen lässt, so flectirt man es wie *ḳâḍî* (Richter). Von der Pluralform *ellâ'ī* bildet man (als Eigennamen) *lâ'un* nach *bâbun*, so dass man das 'Ain (d. i. das Hemze) [6] wie einen Flexionsbuchstaben behandelt und den Art. abwirft wie von *elladî*. Ebenso wird *ulâ* [7] in der Bedeutung von *elladîna* wie *hudan* flectirt.

Auf meine Frage, wie *ḏeini* (Gen. dual. des Nom. demonstr.) als männlicher Eigenname zu behandeln sei, antwortete Chalîl: wie *raguleini* ohne Veränderung, weil es als Nomen in dieser Form fehlerfrei sei [8].

Auf meine Frage, wie *ŭlû* [9] in der Verbindung: Wir sind Inhaber von Kraft und Inhaber von grosser Stärke, und wie *ḏawû* (stat. constr. von *ḏawûna*, Plur. von *ḏû* Besitzer) als männliche Eigennamen zu behandeln seien, antwortete Chalîl: Ich sage: Dieser ist *ḏawûna* und dieser ist *ulûna*, weil hier kein Gen. davon abhänge und das Nun nur im Stat. constr. abgeworfen werde [10]. El-Kumeit sagt:

Nun meine ich damit nicht die Niedrigen von euch, sondern ich meine damit die Herren [11].

Meine Frage, ob *ḏû mâlin* als männlicher Eigenname verändert werde, verneinte Chalîl. Denn man sage *ḏû jezenin* triptotisch [12]. Man verändere also *ḏû* ebenso wenig wie *abû* in der Verbindung *abû fulânin*. Dies (ḏ. i. *abû* und *ḏû*) erscheine nur in Genetiv-Verbindung, weil das davon im Genetiv abhängige Nomen erst das Ganze abschliesse. Daher ist (bei *abû* und *ḏû*) die Nunation ausgeschlossen (wenn als Eigenname gebraucht) da es in Genetiv-Verbindung steht und das Nomen (compos.) nicht abschliesst. Im Stat. constr. ist die Form *ḏû* ebenso erträglich wie *abû* in *abú zeidin*. Es giebt aber kein für sich bestehendes Wort, welches so abschlösse (wie *ḏú* und *abû*). Der Stat. constr. aber erträgt diese Form, ebenso wie *'arḳuwatun* das femin. Tâ erträgt (d. i. erfordert) [13].

emsi als männlichen Eigennamen hält Chalîl für triptotisch. Denn *emsi* stehe hier nicht in normaler Weise, sondern (die Sache stehe so). Da es oft vorkomme und zu den Zeitpartikeln gehöre, so lasse man es (als solche) unverändert ebenso wie *eina*. Man versieht es mit Kesre, ebenso wie *ġâḳi*, weil dieser Vocal hier nicht als Flexionsvocal steht, ebenso wenig wie bei *ġâḳi* [14]. Macht man nun *emsi* zum männlichen Eigennamen, so wird es triptotisch, weil man es dann in eine andere Wortklasse überträgt. Ebenso wird *ġâḳi* als männlicher Eigenname triptotisch. Das eine Wort richtet sich nach dem anderen [15], wie sich *ḏâ* nach *lâ* richtet (S. ٣٨ Z. 16—22). Die Temimiten (behandeln *emsi* als Zeiteigennamen) im Nomin. als Diptoton und) construiren: Verflossen ist Gestern (*emsu*) mit seinen Ereignissen; ich habe ihn nicht gesehen seit gestern (*muḏ emsu*) [16]. Man behandelt es also hier im Nom. als Diptoton, weil es in einer von seinem ursprünglichen Gebrauch abweichenden Weise steht, womit nicht gesagt ist, dass die ursprüngliche Form die (im Sprachgebrauch) normale ist [17]. Denn 40
die Higazener versehen es überall mit Kesre, die Temimiten aber (wenigstens) an den meisten Stellen, nämlich im Acc. und Gen. [18]. Da man es also abweichend von der ursprünglichen Gebrauchsweise gebraucht, so flectirt man es (nach temimitischem Dialekt) diptotisch, ebenso wie man *ucharu* diptotisch flectirt, weil es von den anderen feminin. Pluralen der Form *el-af'alu* dadurch abweicht, dass der Art. weggefallen ist [19], und wie man *saḥara* [20] (an diesem Morgen) als Ẓarf diptotisch flectirt, weil es, wenn es im Gen. oder Nom. oder Acc. steht, ohne Ẓarf zu sein, nicht determ. ist, ohne den Art. zu haben, sondern immer ohne Art. indeterm. ist. Da es nun als Ẓarf ohne den Art. determ. ist, so weicht

es an diesen Stellen (wo es als Zarf steht) von der (regelmässigen) Determination ab und gilt nach der Anschauung der Araber als eine unregelmässige Nebenform, ebenso wie *ucharu*. Man flectirt also *saḥara* als Ẓarf diptotisch, ebenso wie *emsi* im Nom. (nach temimit. Dialekt). Gebraucht man aber *emsi* nach temimit. Dialekt als männlichen Eigennamen, so ist es triptotisch. Denn im Gen. und Acc. muss es (als Eigenname) weil es (nicht bloss nach higazenischem, sondern auch nach temimit. Dialekt) mit Kesre versehen ist, triptotisch sein[21]. Ist es nun in diesen beiden Casus (als Eigenname) triptotisch, so muss es auch im Nom. triptotisch sein. Denn man setzt es in den Nom., nachdem schon im Gen. und Acc. die Triptosie regulär geworden ist. Denn man giebt die ursprüngliche Gebrauchsweise (d. i. die als Zarf) nicht so auf, dass man gegen die Regel (der Grammatik) verstösst. Nun giebt es aber in der Sprache kein Nomen, welches im Gen. und Acc. triptotisch, im Nom. aber diptotisch (d. i. ohne Nunation) wäre. Ebenso wird *saḥara* als männlicher Eigenname triptotisch flectirt, und dies Wort ist in (der triptotischen Flexion nach) *ragulun*[22] noch fester begründet, weil es nicht ein (unflectirbares) Zarf[23] (wie *emsi*) ist. Aber auch wenn es ein solches Zarf wäre und dann als Name für etwas gebraucht würde, würde es triptotisch flectirt werden. So aber (in der Form *saḥara*) steht es wie *ems*, wenn dies Fatḥ als Endvocal hätte und kein (unflectirbares) mit Kesre versehenes Zarf wäre, wie es dies wirklich ist. Es giebt Leute (Temimiten nach S.) welche *ems* in Abhängigkeit von *mud̲* (als Genetiv) mit Fatḥ versehen. Denn da man (das von *mud̲* abhängige Nomen) auch in den Nom. setzt (und dann als Diptoton behandelt; S. ٢٠١ Z. 23) und das im Gen. davon abhängige Nomen dasselbe ist, welches im Nom. davon abhängt, so wird es (d. i. auch ebenso als Diptoton) behandelt[24]. Der Dichter sagt:

Fürwahr ich habe ein Wunder seit gestern gesehen, fünf alte Weiber gleich Hexen[25].

Doch dies ist selten. — *d̲ih* (Nebenform zu *d̲î*, Femin. des Nomen demonstr. *d̲â*) ist als männlicher Eigenname triptotisch. Man sagt: Dies ist *d̲ihun*, indem er soeben gekommen ist (d. i. Siehe da *d̲ihun* als eben Gekommenen). Das Hâ steht statt des Jâ von *d̲î* in der Phrase: Dies ist die Magd Gottes. Ebenso steht das Mîm von *famun* (Mund) an Stelle des Wâw (in *fûhu* sein Mund). Das Jâ in der Form *d̲ihî* gehört nicht zu den (ursprünglichen) Buchstaben des Wortes, sondern dient nur dazu, das Hâ klar zu machen. Wird daher dies Nomen demonstr.

als Eigenname gebraucht, so bedarf man des Jâ nicht mehr, weil dann das Wort nothwendig mit dem (Flexions-)Vocal und der Nunation versehen wird (und das Hâ dadurch geschützt ist). Dies (dass nämlich das Jâ blosser Zusatzbuchstabe ist) geht daraus hervor, dass man in Pausa das Jâ abwirft und *ḏih* sagt. Wir haben elegant sprechende Araber die Form *ḏih* mit vocallosem Hâ auch in zusammenhängender Rede gebrauchen hören, wie man (auch mit Wegfall des Zusatzbuchstaben am Ende in zusammenhängender Rede) sagt *jahjarrun*[16].

§ 311.

Ueber die unflectirbaren Ẓurûf unbestimmten Sinnes (d. i. ohne specielle Orts- und Zeitbezeichnung)[1].

Dieselben sind unflectirbar, weil sie weder in Annexion stehen, noch flectirt werden wie andere Wörter, noch indeterm. gebraucht werden. — Zu ihnen gehören *eina* wo? *keifa* wie? *matâ* wann? *ḥaiṯu* wo? *iḏ* und *iḏâ* als, *ḳablu* vorher, *ba'du* nachher.

Da diese Wörter und die ihnen ähnlichen unbestimmten Sinnes und 41
unflectirbar sind, so sind sie mit den Interjectionen zu vergleichen und mit solchen Wörtern, welche weder Nomina noch Ẓurûf sind. Treffen am Ende dieser Wörter zwei vocallose Buchstaben zusammen, so wird der letzte derselben vocalisirt. Ist aber der dem letzten vorhergehende Buchstabe vocalisirt, so bleibt der letzte vocallos, wie in den Z. 3 angeführten Partikeln. Dagegen versieht man in *ǵeiri* (sicherlich) das Râ mit einem Vocal, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen.

Die sinnabschliessenden Adverbien[2], wie *ḳablu*, *ba'du*, *ḥaiṯu* werden mit Ḍamma versehen. Einige sagen auch *ḥaiṯa*, indem sie es wie *ǵina* behandeln. Dass *ḳablu* und *ba'du* unflectirbar sind, geht daraus hervor, dass sie alleinstehend nicht denselben Sinn ergeben, wie wenn sie in Annexion stehen. Man sagt nicht *ḳablu*, wenn man einen Satz darauf bauen will (d. i. wenn man es als Mubtada setzt) ebenso wenig wie man es als Chabar setzt, während die Präposition *ḳabla* mit folgendem Gen. als Chabar steht[3]. Da nun *ḳablu* unflectirbar ist und von jeder Zeit gebraucht wird, so ist es den Interjectionen ähnlich und Partikeln wie *hal* und *bal*, weil auch diese unflectirbar sind.

Dagegen wird *ladun* mit Gezm versehen und nicht wie *'inda* behandelt. Denn es ist nicht ebenso wie *'inda* im Sprachgebrauch festgewur-

zelt, noch steht es an allen den Stellen, wo *'inda* steht. Es wird also wie *ḳaṭ* behandelt, weil es (ebenso wie dies) unflectirbar ist.

Hierher gehören ferner *ḳaṭṭu* (eig. Abschneidung) und *ḥasbu* (eig. Genüge) wenn man ausdrücken will „nur so und nicht anders". Dies *leisa illâ* steht in der Bedeutung von *ḳaṭṭu*, wenn es von der Zeit gebraucht wird. Da diese Wörter unflectirbar sind, so verfährt man mit ihnen so (d. i.) man versieht sie mit dem (unveränderlichen) Ḍamma, weil sie Wörter sind, welche den Sinn abschliessen. *ḥasbu* bezeichnet den Abschluss, und *ḳaṭṭu* heisst soviel wie: seitdem ich existire [4].

ladu ist aus *ladun* verkürzt, ebenso wie *jaku* aus *jakun*. Daher stellt man die ursprüngliche Form wieder her, wenn man Suffixe anhängt [5]. Beispiele Z. 13. *ladun* ist (rücksichtlich der Anhängung der Suffixe) mit *'an* zu vergleichen.

Auf meine Frage, warum *ma'a* (mit folgendem Nomen) und *ma'akum* im Acc. stehen [6], antwortete Chalîl: weil es, wenn kein Gen. davon abhängt, als Nomen wie *gamî'un* gebraucht werde und indeterm. stehe; z. B. in *ma'an* zugleich. (Dem entsprechend sagt man in Annexion) *ma'ahu*. Es steht dann als Ortsbezeichnung (im Acc.) wie *amâma* und *kuddâma*. Bisweilen setzen es Dichter aus Verszwang (mit vocallosem Endbuchst.) wie *hal*. So sagt Er-Râ'î:

Mein Lebensunterhalt ist von euch und meine Zuneigung bei euch, wenn auch euer Besuch nur von Zeit zu Zeit stattfindet [7].

mundu hat als Endvocal ein Ḍamma, weil es einen Zielpunkt ausdrückt (wie *ḳablu*). Dazu kommt, dass es eine Eigenthümlichkeit des Arabischen ist, ein Ḍamma auf ein anderes folgen zu lassen, wie in *ruddu* (Imperativ) [8].

Als Grund dafür, dass *'alu* in *min 'alu* nicht mit Gezm versehen sei, giebt Chalîl an, dass man auch sage *min 'alin* und es also behandle wie ein flectirbares Nomen, ähnlich wie *min mu'âlin*. Wenn man es nun behandeln wolle wie *ḳablu* und *ba'du* (d. i. als *ġâje*) so vocalisire man den Endbuchstaben, wie den von *awwalu* in der Phrase: Fange mit diesem zuerst an! [8a] und wie man im Vocativ sage *jâ ḥakamu*. Denn da diese Nomina (ursprünglich) triptotisch sind, so vermeidet man es, sie als (gänzlich) unflectirbar zu behandeln. Denn diese Nomina haben ursprünglich eine Flectirbarkeit, welche andere (wie *man* und *elladî*) nicht haben; man behandelt sie also rücksichtlich der Vocallosigkeit (des Endbuchstaben) nicht wie diese und vermeidet es, sie (durch zu grosse Kürzung) zu schädigen. Denn *ḥakamu* und *awwalu* (in den so eben ange-

führten Constructionen) und ähnliche (d. i. die *ġâjât*) sind nicht wie *ellaḏî* 42
und *man* anzusehen, weil letztere nie in Annexion stehen und nie den Begriff eines vollständigen Nomens ergeben (weil der folgende Satz ihr nothwendiges Complement bildet) und nie indeterm. sein können. *man* bildet (ebenso wenig wie *ellaḏî*) für sich ein selbständiges Nomen in Aussagesätzen[9] und kann nicht, wie *ajjun*, in Annexion stehen, noch kann es, wie *ajjun*, nunirt werden.

Alle Zurûf, welche wir erwähnt haben, welche (in der Unflectirbarkeit) den Interjectionen ähnlich sind, und die ihnen ähnlichen Nomina, welche nicht Zarf sind, unterliegen der Veränderung, wenn sie als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht werden, ebenso wie (die Partikeln, z. B.) *lau*, *hal*, *bal*, *leita*, und ebenso wie die Nomina demonstr. Denn ehe *ḏâ* als specieller Eigenname gebraucht wurde, war es wie *man*, insofern es weder in Annexion stehen konnte, noch indeterm., noch flexionsfähig war wie die anderen Nomina.

Auf meine Frage nach den Phrasen *muḏ 'âmun awwalu* und *muḏ âmin awwala* (seit dem vorigen Jahre) sagte Chalîl, dass *awwalu* hier Sifa sei in der Bedeutung „eher als das gegenwärtige Jahr". Diese Auslassung sei aber hier zum Behuf der Erleichterung zur Regel geworden, und man behandle dieses Wort wie die Elativform, auf welche *min* folgt. Man behandelt es aber auch als Substantiv wie *efkelun* (also triptotisch) wie in der Phrase: Ich habe ihm nicht Erstes und nicht Letztes gelassen[10]. *awwalu* mit folgendem *min* (also das adjectivische) steht als Chabar, aber nicht als Sifa[11]. Beispiele Z. 8 u. 9. Da diese beiden Behandlungsweisen (die diptotische und die triptotische) zulässig sind, so kann man es sowohl als Adjectiv wie als Substantiv behandeln. In welcher von beiden Weisen man es auch gebraucht, immer ist es als männlicher Eigenname triptotisch, wenn indeterm. gebraucht (dagegen diptotisch, wenn determ. gebraucht[12]). Die Verbindung *'âmun awwalu* (ohne dass *min* ausgedrückt ist) ist zulässig, weil man damit ausdrücken will, dass man das Jahr meint, welches dem jetzigen Jahre unmittelbar vorangeht (ohne dass dies in dem Ausdruck an und für sich liegt)[13]. Ebenso meint man mit *awwalu min emsi* (vorgestern)[14] den Tag, welcher dem gestrigen unmittelbar vorhergeht, und mit *ba'da ġadin* (übermorgen) den Tag, welcher auf morgen unmittelbar folgt.

In der Phrase *ibda' bihi awwalu* steht *awwalu* statt *awwala*[15] *min keḏâ*. Die Auslassung (von *min*) ist hier zulässig und correct, wie man auch sagen kann *ente afḍalu*, wo ebenfalls *min ġairika* zu subintellegiren

ist. Nur dass diese Auslassung bei der Sifa von *'âmun* nothwendig ist, weil man das zu Ergänzende wegen der Häufigkeit des Gebrauchs leicht entbehren kann. Aehnliches kommt in der Sprache oft vor. In der Phrase *ibda' bihi awwalu* ist die Auslassung häufiger (als die vollständige Phrase). Doch ist es auch hier zulässig (*min* mit dem folgenden Nomen) auszudrücken. Geschieht dies, so ist *awwal* mit Fatḥ zu versehen.

Den Acc. in der seltenen Phrase *muḏ 'âmun awwala*, welche einige Araber gebrauchen, erklärt Chalîl als Zarf. Es ist wie wenn es hiesse: seit einem Jahre vor dem jetzigen Jahre. Ebenso erklärt er den Acc. in *Zeidun asfalu minka* (Zeid (steht) niedriger als du) als Zarf, wie in S. 8, 43: Und die Cavalcade war tiefer als ihr. Es ist wie wenn es hiesse: Zeid befindet sich an einem Ort, der tiefer ist als dein Ort. Mit der Ellipse in *awwal* wegen häufigen Gebrauchs ist zu vergleichen die in der Phrase *lâ 'alcika* (mit Ergänzung von *ba'sun*: Keine Besorgniss sei über dir!) ferner die in den Phrasen *hal laka fî ḏâlika* Hast du damit zu thun? und *man lahu fî ḏâlika* Wer damit zu thun hat, wo *ḥâgatun* zu ergänzen ist. Aehnlicher Ellipsen giebt es unzählige. Der Dichter sagt:

O dass sie doch Kameele meiner Angehörigen wären, oder bei der Dürre des vorigen Jahres abgemagert wären![16]

43 Hier kann man *awwala* sowohl als Sifa als auch als Zarf auffassen.

Auf meine Frage nach der Constr. der Präpositionen im Gen. mit Nunation, abhängig von anderen Präpositionen (Beispiele Z. 1, 2 u. 8) antwortete Chalîl, dass man dieselben wie die flectirbaren Nomina behandle, weil sie in Annexion stehen und auch in anderer Weise denn als Zurûf gebraucht werden können. Es giebt Araber, welche sagen *min fauḳu* und *min taḥtu* mit derselben Constr. wie in *min ḳablu* und *min ba'du*. Abu-n-Nagm sagt:

Schlank unten, breit oben[17].

Ein Anderer sagt:

Kein (Pferd) trägt den Reiter als das mit Milch genährte, das vollkommene von vorn und von hinten[18].

Chalîl hält die nunirten Formen für indeterm. (im Gegensatz zu den mit Ḍamm versehenen) wie die in dem auch Band I S. ٩٣ citirten Verse des Abu-n-nagm. Nach seiner Ansicht sind dieselben indeterm., wenn nicht ein determ. Nomen im Gen. davon abhängt (welches bei den Formen mit Ḍamm intendirt ist) wie *eimunun* und *eshmulun* indeterm. sind. Wir haben die (Wüsten-)Araber gefragt und gefunden, dass sie

mit ihm übereinstimmen. Sie setzen diese Wörter indeterm., wie *min jemnatin* (von rechts) *min sha'matin* (von links) und wie *ḍaḥwatun* (Vormittag) indeterm. steht, während *bukrata* (am Morgen des jetzigen Tages) determinirt ist[19].

Jûnus sagt *min ḳuddâma* und setzt es als determ. (in demselben Sinne wie *min ḳablu*). Nach seiner Ansicht ist es darum diptotisch, weil es Femin.[20] ist. Wenn *sha'matun* (linke Seite) ebenso (d. i. wie *ḳablu*) vorkäme, so würde er es auch diptotisch flectiren, und es würde determ. sein. Dies ist eine nach richtiger Analogie gebildete Lehre, nur dass kein Araber so spricht. Auf unser Befragen construirten die 'Ulwijjuner[21] und die Temîmiten *min ḳodeidimatin* und *min wurajji'atin*. Sie halten diese Diminutivformen nur als indeterm. für zulässig, wie die Z. 16 aufgezählten Acc. der Zeit. Dies haben wir von den Arabern gehört. Im Acc. sagt man, entsprechend dem von *min* abhängigen nunirten Gen., *amâman* (vorn) und *chalfan* (hinten) ebenso wie man *jemnetan* (rechts) und *shc'matan* (links) sagt. El-Ga'dî sagt:

Sie (die Armee) hat Vorläufer, welche sich, ohne dass man sie sieht, vor und hinter unserem Lagerplatz befinden[22].

Auf meine Frage nach dem Ausdruck *min asfala* erklärte Chalîl, dass dies ein Comparativ sei, zu welchem *min* zu subintellegiren sei, wie S. 33, 10: Als sie zu euch kamen von oben und von einem niedrigeren Ort, als der eurige.

heihâta (mit punktirtem Hâ) behandelt Chalîl als männlichen Eigennamen wie *'alḳâtun* (nom. unit. von *'alḳan*, Name einer Pflanze) was daraus hervorgehe, dass man in Pausa *heihâh* sage. Wer aber *heihâti* (als 44
Pluralform) sage, behandle es wie *beiḍâtun*[23]. Dem Fatḥ des punktirten Hâ entspricht das Kesre des Tâ. Werden *heihâti* und *heihâta* nicht als Eigennamen gebraucht, so endigen sie unverändert auf Fatḥ und Kesr. Denn sie werden dann behandelt, wie die erwähnten unflectirbaren Wörter.

Aehnlich *heihâta* ist *ḍajjata*, wenn es nicht Eigenname ist[24]. So in der Phrase: Die Sache verhält sich so und so. Das Fatḥ des Hâ ist ebenso anzusehen, wie das in *heihâta* (d. i. als Endvocal eines *mabnijjun*) und zwar darum, weil dies keine flectirbaren Nomina sind und darum wie Interjectionen behandelt werden. Wenn man frägt, warum das Hâ in *ḍajjata* nicht vocallos sei, da doch ein vocalisirter Buchstabe vorhergehe[25], so ist zu antworten, dass das Hâ hier nicht steht, wie die übrigen Buchstaben des Wortes (sondern als Zusatzbuchstabe[26], wie

das femin. Tâ überhaupt). Denn es wird in zusammenhängender Rede zu Tâ und ist kein Zusatzbuchstabe, welcher zum Nomen selbst gehört; man vermeidet es also, dasselbe so zu behandeln, wie wenn es zum Worte selber gehörte (und vocalisirt es darum, obgleich ein vocalisirter Buchstabe vorhergeht). Fatḥ ist der geeignetste Vocal für dasselbe. Denn der dem feminin. Hâ vorangehende Buchstabe ist immer mit Fatḥ versehen; man wählt also für den Endbuchstaben denselben Vocal wie für den vorhergehenden, weil er diesem benachbart ist, und weil (bei dem vorhergehenden) Fatḥ nothwendig ist. Denn der Endbuchstabe kann ebenso wenig vocallos sein, wie der Endbuchstabe von *'ashara* in *chamsata 'ashara*. (Dies Beispiel und *ḏajjata*) sind einander darum ähnlich, weil (der zweite Theil des Compositi) vom ersten abgetrennt ist[27]. Nun ist es unzulässig, dass zwei Wörter einen vocallosen Endbuchstaben haben, welche zu einem Wort zusammengesetzt sind[28].

Aehnlich *heihâti* und *heihâta* im Wechsel des Endbuchstaben und des Vocals desselben ist *'arḳâtahum* und *'irḳâtihim*[29] in der Phrase: Gott rotte ihre Wurzel aus! Einige setzen dasselbe (als Sing.) wie *'alḳâtun* (nom. unit. zu *'alḳan* Sib. ff. Z. 22) Andere (als Plural) wie *'urusâtun*, Plur. von *'urusun* (Hochzeitsschmaus). Im letzteren Fall ist es wie wenn *'irḳâtun* den Plural zu *'irḳun*, Dual *'irḳâni* bildete. Alles dies haben wir von den Arabern gehört.

Einige sagen auch *ḏeita* mit Erleichterung der Form. Der Endbuchstabe dieser Form kann auf drei verschiedene Arten vocalisirt werden, nach Einigen mit Fatḥ wie *ḥaiṯa* und *ḥauṯa* (wo)[30] nach Anderen mit Ḍamm, wie auch *ḥaiṯu*, oder mit Kesr wie *ulâ'i*. Tâ gilt (in der Form *ḏeita*) als ein Buchstabe, welcher zum Wort selbst gehört (also nicht als Femin.-Endung, ebenso wenig wie das in *uchtun*).

Auf meine Frage nach *shattâna*[31] (verschieden ist dies von dem) antwortete Chalîl, dass das Fatḥ des Endbuchst. anzusehen sei wie das in *heihâta*, und dass es aus demselben Grunde wie dieses und ähnliche unflectirbar sei. Nûn sei Zusatzbuchst. wie in *subḥân*[32]. Als männlicher Eigenname werde es wie *subḥân* behandelt[33].

§ 312.

Ueber die Zeitbestimmungen rücksichtlich ihrer Flectirbarkeit und ihrer Unflectirbarkeit[1].

ġudwata[2] und *bukrata* (ohne Nunation: heut morgen) stehen als Ei- 45
gennamen für die Zeit, ebenso wie *ummu ḥubeinin* (Chamäleon) als Eigenname für ein Thier steht. Aehnlich ist (*itneini* als Eigenname in) der Phrase der Araber: Dies ist Dienstag als gesegneter[3]. Hier steht *itneini* als Eigenname für den Tag, wie es auch als Eigenname für einen Mann stehen kann.

Jûnus giebt an, von Abu Amr gehört zu haben, was auch seine Lehre und die normale Constr. ist, dass, wenn man gesagt hat: Ich habe ihn im vorigen Jahre oder an irgend einem Tage getroffen, und dann hinzugefügt *ġudwata* oder *bukrata*, so dass man einen bestimmten Morgen meint, dass man dann die Nunation nicht setzt[4]. Ebenso (setzt man den Acc. ohne Nunation) wenn man nicht (die allgemeinere Zeitbestimmung, wie) das vorige Jahr, sondern nur die determ. Zeitbestimmung (wie *ġudwata*) erwähnt hat, ohne vorher gesagt zu haben: an irgend einem Tage[5]. Es ist dann wie wenn man sagte: Diese Zeit unter allen diesen Dingen (ohne dass diese Dinge erwähnt sind). Setzt man die Zeitbestimmung in diesem Sinn, so erhält sie keine Nunation.

Mit derselben Berechtigung[6] sagen die Araber aber auch: Was nun Vormittag und Abend betrifft. Diese Zeitbestimmungen sind unter allen Umständen indeterm., ebenso wie die in den Sätzen: Ich komme zu dir morgen, Morgens, Abends. Bisweilen gebraucht man auch (die nunirten Zeitbestimmungen) *ḍaḥwatan* und *'ashijjatan*, so dass der Angeredete weiss, dass man den Abend und den Vormittag des gegenwärtigen Tages meint[7]. Ebenso sagt man (mit Nunation im Sinne der Determ.) *'âman awwala*, so dass der Angeredete weiss, dass man das Jahr meint, welches dem gegenwärtigen unmittelbar vorangeht. Nach Chalîl kann man auch *ġudwatan* und *bukratan* mit *el-jauma* verbinden und (mit Nunation im Sinn der Determ.) gebrauchen wie *ḍaḥwatan* (und *'ashijjatan*)[8]. Beispiel Z. 10. Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er einen zuverlässigen Araber habe sagen hören *âtîka bukratan*, womit das Kommen an dem gegenwärtigen Tage selbst oder am nächsten Morgen gemeint sei. Aehnlich steht es S. 19, 63: Sie haben ihren Lebensunterhalt in ihnen (in den Gärten von Eden) des Morgens und des Abends[9]. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Ist *saḥara* (heut morgen) Zarf, so steht es ohne Nunation, wie ich schon früher (I S. ٩٢ Z. 21 ff.) auseinandergesetzt habe. Wenn es aber von einer Praepos. abhängt[10] (Beispiele Z. 13 u. 14) so muss es mit dem Art. versehen werden und wird nur durch den Art. determinirt. Es ist also (ohne Art.) indeterm. ausser an der Stelle, wo von der ursprünglichen Gebrauchsweise abgewichen wird (d. i. wenn es als Zarf steht).

Auch *'ashijjatun* behandeln einige Araber so, dass es (in determ. Sinne) ohne Nunation steht, ebenso wie *judwatun*.

§ 313.

Ueber die Beinamen[1].

Wenn ein Einzelwort Beiname zu einem anderen Einzelwort wird, so hängt jenes von diesem im Gen. ab. Dies ist die Lehre des Abu Amr, Jûnus und Chalîl. Beispiele: Sa'îd, die Hirtentasche; Ḳais, der Korb[2]; Zeid, die Oelflasche. Korb (und die anderen Beinamen, welche ursprünglich Appellativa sind) sind hier als determ. gesetzt, weil man denselben determ. Begriff ausdrücken will, welchen man durch die Eigennamen ausdrückt. Wenn man *kuffatu* (als Beinamen) nuniren (also indeterm. setzen würde) so müsste auch der Eigenname indeterm. sein; denn das Nomen regens ist determ. oder indeterm. durch das Nomen rectum. *Kuffatu* ist also so gesetzt, wie wenn es schon vor diesem Gebrauch als Eigenname determ. gewesen und dann (als Eigenname) von anderen Nomin. im Gen. abhängig gemacht worden wäre. Analog ist es, dass kein Araber sagt: Dies ist Sonne, so dass er *shems* (als Eigenname) determ. gebraucht, es sei denn, dass er es mit dem Art. versieht. Dagegen ist es in der Verbindung *'abdu shemsa* determ., weil man etwas Bestimmtes meint. Es ist also nicht richtig, dass das Nomen rectum hier indeterm. ist[3].

46 Gebraucht man dagegen ein in Annexion stehendes Wort als Beiname zu einem Einzelwort oder umgekehrt, so steht das eine als Sifa (Apposition) zum andern. So Abu Amr, Jûnus und Chalîl. Hierher gehören: Zeid, Gewicht von sieben; Abdullah, Oelflasche. Hier ist *baṭṭatu* (als Eigenname) in zusammenhängender Rede diptotisch. Ebenso wird construirt, wenn sowohl der Eigenname als auch der Beiname in Annexion steht.

Die beiden erwähnten Constructionen sind darum verschieden (und

nach der zuerst erwähnten Constr. findet die Gen.-Verbindung darum statt) weil die Namengebung ursprünglich so stattgefunden hat, dass eine Person zwei Namen hat, von welchen der eine (die Kunje) immer in Annexion steht, der andere aber (das Ism) entweder ein Einzelwort bildet oder auch in Annexion steht, so dass der eine von beiden die Apposition zum andern bildet. Diese beiden Namen sind der Eigenname selbst und die Kunje, z. B. Zeid, der Vater Amr's, und: der Vater Amr's, Zeid[4]. Dies ist die ursprüngliche Art der Namengebung und die normale Constr. derselben. Dieselbe besteht aber ursprünglich nicht darin, einem Manne zwei Einzelworte als Eigennamen zu geben. Daher construirt man die Beinamen nach der ursprünglichen Constr. der Namengebung[5]. Man will also den Wortausdruck bei den Beinamen, wenn dieselben Substantiva (nicht Adjectiva, wie z. B. *assaffâḥ*) sind, so einrichten, wie es der ursprünglichen Constr. der Namengebung entspricht, und diese Norm nicht überschreiten[6].

§ 314.

Ueber zwei Nomina, welche so zusammengesetzt werden, dass sie als Ein Nomen angesehen werden, wie *'aiḍamûzun* und *'antarîsun* (beide mit der Bedeutung: dicke Kameelstute).

Beispiele *ḥaḍramautu* (Name der Südküste Arabiens) und *ba'labekku* (Stadt in Syrien)[1]. Es giebt auch Araber, welche *ba'lu bekkin* in Annexion setzen, ebenso wie man *râma hurmuza* (Ortsname) verschieden behandelt, indem die Einen beide Theile der Composition als Ein Nomen behandeln, die Anderen aber *hurmuza* im Gen. als abhängig von *râmu* setzen. Ebenso *mârasergisu*. Ein Dichter sagt:

Mârasergisu[2], keine Schlacht!

Andere citiren diesen Vers des Gerîr so:

Ihr habt in El-gezîra die Reiter des (Stammes) Ḳais getroffen und habt gesagt: Mârusergisa, keine Schlacht![3]

Ma'dîkarib[4] wird verschieden flectirt. Die Einen sagen *ma'dîkaribin* mit Annexion, die Anderen *ma'dîkariba* ebenfalls mit Annexion, aber mit diptotischer Flexion von *karibu*, so dass dies als Femin. behandelt wird. Noch Andere sagen *ma'dîkaribu* als Ein Nomen (compos.). Auf meine Frage, warum es nicht flectirt werde, wenn man es als Ein Nomen setze, da es doch arabisch sei, antwortete Jûnus, dass es kein aus zwei Wörtern bestehendes Compositum gebe, welches Ein Ding bezeichne und

flectirbar sei. Man hält nämlich die Flexion für zu schwer, weil das Compositum nicht die ursprüngliche Form der Nomina ist. Dies geht daraus hervor, dass die Composita selten sind bei Dingen, welche dieselben Merkmale mit anderen Dingen ihrer Gattung gemein haben. Da also die Form der Composita nicht ursprünglich, noch in der Sprache
47 festbegründet ist, so vermeidet man es, sie so zu behandeln wie die in der Sprache festbegründeten Nomina der ursprünglichen Form. Man unterlässt also ihre Flexion wie die (triptot.) Flexion der Fremdwörter. Dagegen sind sie, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch[5]. (Wie die Composita unflectirbar sind, so) sind (die Fremdwörter, wie) *Ismâ'îlu*, *Ibrâhîmu* diptotisch (in indeterm. Gebrauch dagegen triptotisch)[6] weil sie nicht zu den Formen gehören, deren Nomina auch in indeterm. Gebrauch diptotisch flectirt werden, wie *aḥmaru*; auch nicht zu denjenigen, welche die äusserste Grenze in der Pluralbildung ausmachen (insofern von ihnen kein plur. fract. mehr gebildet werden kann) wie *masâgidu* und *mafâtîḥu*; auch nicht zu denjenigen, in welchen (der zweite Theil) (unabtrennbar) hinzugesetzt ist, um eine Sinnstellung zu erzielen[7], wie das Alif in *ḥublâ*. Vielmehr ist (der zweite Theil des Compos.) ein (selbständiges) Wort, wie das femin. Hâ, und (das Compos.) gilt darum im determ. Gebrauch für schwer, weil (das Compos.) nicht die ursprüngliche Form des Sing. ist. Denn das Determ. ist schwerer als das Indeterm. Ebenso (wie die Composita) behandelt man die mit dem femin. Hâ versehenen Wörter im determ. Gebrauch als Diptota, im indeterm. dagegen als Triptota aus dem (so eben) angeführten Grunde[8]. *Ma'dikariba* ist Ein Wort wie *Ṭalḥatu*[9]. Es wird gebaut[10], um an die ursprünglichen flectirbaren Singulare angeschlossen zu werden[11], und es gilt also im determ. Gebrauch aus dem (S. ٢٩ Z. 19 ff.) angegebenen Grunde für schwer, erträgt aber die Diptosie nicht im indeterm. Gebrauch.

Die Zahlwörter von 11 bis 19[12], die Cardinalia sowie die Ordinalia, sind ebenfalls aus zwei Theilen zusammengesetzte Composita. Denn die ursprüngliche Constr. der Cardinalia würde sein, beide zusammengesetzte Zahlen zu nuniren und durch Wâw mit einander zu verbinden; man setzt sie aber als ein einziges Wort. Die ursprüngliche Constr. der Ordinalia aber wäre die, dass ein Gen. von ihnen abhinge, wie („der Dritte" statt) „der Dritte von Dreien" steht[13]. Da sie nun in der Form von den anderen Zahlwörtern abweichen, weichen sie (auch rücksichtlich der Flectirbarkeit) von ihnen ab und werden (unflectirbar) wie *ulâ'i* gebraucht, da sie mit diesem darin übereinstimmen, dass sie von unbe-

stimmter Beziehung sind und auf alle Dinge angewendet werden können. Da diese beiden Umstände[14] hier zusammentreffen, so werden sie wie *ulâ'i* behandelt, d. i. als unflectirbar. Die Nunation ist bei ihnen nicht zulässig, wie z. B. bei *ġâḳin*[15], weil sie von diesem und den anderen Verbalnominibus (welche nunirt werden können) rücksichtlich der Unflectirbarkeit verschieden sind[16]. Man ist nicht im Stande, sie zu nuniren, weil (die zweite Zahl) ein Zusatz ist, welcher mit der ersten verbunden ist. Darnach vermeidet man es, dies (die Composition) und die Nunation mit einander zu verbinden.

Ebenso unflectirbar ist *ḥaiṣa beiṣa*[17] (Unglück, Verwirrung) was immer auf Fatḥ endigt. Umajja Ibn Abî 'Â'iḏ sagt:

Ich bin verschlagen und gewandt; nicht hat mich das Unglück in Verwirrung getrieben[18].

Die Araber belassen die Zahlwörter von 11—19 in demselben Zustand (der Unflectirbarkeit), auch wenn sie in Annexion stehen oder mit dem Art. versehen sind, ebenso wie *ajjuhum* in dem Satze: Schlage (den) welcher von ihnen (*ajjuhum*) vortrefflicher ist[19], oder wie *el-âna* (jetzt), und zwar darum, weil diese Zahlwörter häufig vorkommen und (ursprünglich) indeterm. sind (und schon als solche unflectirbare Composita sind)[20]. Sie werden also (auch mit Art. und in Annexion) nicht verändert. Einige Araber sagen auch *chamsata 'asharuka*; doch ist dies eine schlechte Ausdrucksweise.

Ein ähnliches Compositum ist *el-châżibâżi*[21]. Dasselbe bedeutet nach einigen Arabern Fliegen auf der Wiese, nach anderen eine Krankheit (der Kameele). Man behandelt dies Wort als unflectirbar wie ähnliche, und versieht es am Ende mit Kesre, wie *geiri* (gewiss) und *ġâḳi*. Denn ähnliche Wörter, welche nicht als Eigennamen (so wenig wie *châżibâżi*) stehen, kommen mit vocalisirtem Endbuchstaben (als indeclinabel) vor, ohne Casus zu bilden. Nun schliesst man (rücksichtlich des *binâ*) *châżibâżi* an die Wörter an, welche eine ähnliche (indeclinable) Wortform haben, ebenso wie man nach gewissem Sprachgebrauch *ḥaiṯa* mit Fatḥ wie *eina* versieht. Ebenso (unflectirbar auf Fatḥ wird) *ḥîna-'iḏin* nach einem gewissen Sprachgebrauch gesetzt, weil ein unflectirbares Wort im Gen. davon abhängt[22]. Dennoch ist *ḥîna* (als ursprüngliches Nomen) nicht in jeder Beziehung gleich *eina*, ebenso wie man *el-*48
âna (unflectirbar) setzt wie *eina*, ohne dass es diesem in jeder Beziehung gleich ist. Vielmehr ist es ihm nur darin ähnlich, dass es Zarf ist und oft vorkommt. Ebenso ist *ḥîna'iḏin* dem *eina* darin ähnlich, dass

ein unflectirbares Wort im Gen. davon abhängt (ebenso wie von *eina* ein Satz abhängt). Ebenso ist *châzi bâzi* den Zahlwörtern von 11—19 darin ähnlich, dass es unflectirbar und kein Eigenname ist. Einige Araber sagen auch *el-chizbâzu* nach Analogie von *sirbâlun*. Der Dichter sagt:

Gleich den Hunden, welche an ihren Thoren winseln, deren Kinnladen von der Chizbâz-Krankheit angeschwollen sind[23].

ḥajjahala[24], welches Imperativ-Bedeutung (mit der Bedeutung des Antreibens) hat, besteht aus zwei Bestandtheilen, wie hervorgeht aus (dem Ruf) *ḥajjâ 'ala-ṣ-ṣalâti* Her zum Gebet! Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er dieselbe Phrase mit *ḥai hala* und dem Acc. von *aṣṣalât* gehört habe[25]. Dass beide Partikeln als Ein Nomen gesetzt werden, geht aus dem Verse hervor:

Und es (das Heer) treibt den Stamm aus der Wohnung; da entsteht für sie (die Stammesangehörigen) ein Tag, an welchem viel ist sein (des Stammes) gegenseitiges Zurufen und sein Antreiben[26].

Die Reime gehen auf *u* aus. So hat uns den Vers einer der am elegantesten sprechenden Wüstenaraber überliefert, welcher behauptet, dass sein Vater der Dichter sei. Einige sagen *el-châzibâ'u* nach Analogie der Z. 10 angeführten Nomina.

Alle diese Wörter werden, wenn sie als Eigennamen gesetzt werden, flectirt und verändert und behandelt wie *ḥaḍramautu*. Ebenso werden die Nomina demonstr. und interrogativa, die Interjectionen, *lau* und ähnliche Wörter verändert, wenn sie als Eigennamen gesetzt werden. El-Ga'dî sagt:

Mit *ḥajjahalâ* treiben sie jedes Lastthier an, welches auf der Reise den anderen Lastthieren vorauseilt[27].

Ein anderer Dichter sagt:

Es summen die Fliegen auf ihr (der Ebene) unablässig[28].

Verschiedene Vocalisationen von *el-châzbâz* Z. 16. *ḥajjahalâ* wird von Einigen immer mit Schluss-Alif geschrieben, von Anderen nie, weder in Pausa noch im Darg, von noch Anderen nur in Pausa, nicht im Darg.

'Amrawaihi wird von Chalîl für einen fremdländischen Eigennamen gehalten[29]. Man versieht den Endbuchstaben mit etwas (mit Kesre wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben) was den fremdländischen Wörtern nicht anhaftet. Wie man nun die letzteren diptotisch flectirt, so behandelt man diesen Eigennamen (als unflectirbar)

wie eine Interjection. Denn man sieht, dass er zweierlei (Nomen und Interjection S.) in sich vereinigt. Darum setzt man ihn eine Stufe tiefer als *Isma'îlu* und ähnliche Eigennamen (d. i. man behandelt ihn als gänzlich unflectirbar). Wird er indeterminirt gebraucht, so wird er wie *ġâḳin* (als indeterm.[30]) überall mit nunirtem Kesre versehen. Nach Chalîl behandeln diejenigen, welche *ġâḳi*, *'â'i*, *ḥâ'i*[31] und ähnliche Interjectionen ohne Nunation gebrauchen, dieselben als determ. Es ist dann, wie wenn man statt *'â'i* und *ḥâ'i* sagte: das Einholen! ebenso statt *ġâḳin*: der Rabe ruft diese Weise. Wer dieselben aber mit Nunation setzt, behandelt sie indeterm. 49

Nach Chalîl sagen Einige *ṣahin ḏalika* Schweigt davon[32]! im Sinne der Indeterm., wie wenn es statt *sukûtan* stünde. Ebenso kommt *heihâtin* (Sib. II ff° Z. 21 ff.) indeterm. vor. Dasselbe steht dann nach Chalîl in demselben Sinn wie die eben erwähnten Ausdrücke und ist eine Interjection. Ebenso[33] *îhin* (Erzähle) weiter! und *îhan* Lass ab[34] Ferner *waihin* und *waihan* (Partikel der Anreizung: Hurtig!). In Pausa sagt man *waihâ*[35]. Man sagt in Pausa nicht *îhin*. *îhan* und ähnliche Partikeln sind nach der Ansicht der Araber Interjectionen und stehen indeterm.

'Amrawaihi ist nach arab. Ansicht anzusehen wie *ḥaḍramautu*, insofern der zweite Theil mit dem ersten zusammengesetzt ist. Dasselbe hat im determ. und indeterm. Gebrauch Kesre als Endvocal in allen drei Casibus, nur dass es als indeterm. nunirt ist. (Beispiele Z. 7)[36].

Auf meine Frage nach dem Ausdruck *fidâ'in laka* (*fulânun*)[37] Möge N. N. Lösegeld für dich sein! antwortete Chalîl, die Form sei wie die von *emsi* zu erklären[38]. Denn die Phrase komme oft vor, und der Gen. erscheine als leichter als der Nom.[39], da man ihn oft gebrauche. Man behandelt *fidâ'in* also wie *emsi* und versieht es als indeterm. mit Nunation. Denn es liegt im Sprachgebrauch, zwei Erscheinungen in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind.

Was die Ausdrücke betrifft *jauma jauma* (Tag für Tag) *ṣabâḥa mesâ'a* (jeden Morgen und Abend) *beita beita* (unmittelbar angrenzend) *beina beina*[40] (dazwischen) so sind die Araber verschiedener Ansicht über dieselben. Einige setzen sie als Ein Nomen (compos.) Andere setzen das Zweite als im Gen. abhängig vom ersten und nicht beide als Ein Nomen. Beide verbundene Nomina werden nur dann als eins gesetzt, wenn sie als Ḥâl oder als Ẓarf stehen, ebenso wie man *jâ bna 'amma* und *jâ bna*

umma nur im Vocativ als Ein Nomen setzt[41]. Das zweite dieser (als Composita verbundenen) Nomina steht (virtuell) im Gen., doch wird sein Wortlaut (d. i. sein Endvocal) wie der eines Einzelwortes gestaltet, obwohl (die beiden Theile des Compositi) Wörter sind, welche durch Annexion mit einander verbunden sind. Nach der Angabe des Jûnus, was auch seine eigne Ansicht ist, setzt Abu Amr den Wortlaut (der verbundenen Nomina) wie den Wortlaut eines einzigen Wortes, wenn einer dieser Ausdrücke Ẓarf oder Ḥâl ist. El-Farazdaḳ sagt:

Und wenn nicht die Noth eines Tages gewesen wäre, so würden wir deine Vergeltung nicht verlangen; aber den Anleihen gebührt Vergeltung[42].

Die ursprüngliche und normale Constr. ist (bei diesen Ẓurûf) die Gen.-Verbindung, und diese tritt ein, wenn man dieselben (nicht als Ẓurûf, sondern) als männliche Eigennamen setzt. Ebenso gebraucht man ausschliesslich diese normale Constr., wenn man *ibnu 'ammin* (Z. 13) als Eigennamen setzt[43]. Ebenso kann man nur die Annexion setzen, wenn man sagt: Du kommst zu uns an jedem Morgen eines Abends. In der Ẓarf-Constr. dagegen werden beide Nomina (als Composita) gesetzt wie die Zahlwörter von 11—19 und werden nur in dieser Gebrauchsweise als unflectirbar behandelt. Dies ist die Lehre Aller, auf deren Wissen wir vertrauen, und ihre Ueberlieferung von den Arabern her. Ich kenne von ihr nur die Lehre des Chalîl.

Ebenso wird nach Jûnus construirt *keffata keffata*[44] (als beiderseitiges Zurückhalten, vorbeizugehen, d. i. persönlich) wofür man auch *keffuta keffatin* sagt. Dass das zweite Wort hier im Gen. steht und sich zum ersten nicht wie *'ashara* zu *chamsata* (in *chamsata 'ashara*) verhält, geht daraus hervor, dass nach der Angabe des Jûnus Ru'ba sagte *keffatan 'an keffatin*. So construirt er es aber nur als Zarf und Hâl, weil diese Phrasen nach der normalen und ursprünglichen Gebrauchsweise als Zarf oder Hâl[45] stehen.

50 Composita wie *ajâdî sebâ*[46], *ḳâlî ḳalâ* und *bâdî badâ* sind nur wie die Zahlwörter von 11—19 zu beurtheilen. Man sagt: Sie sind gekommen (nach Art) der Hände (d. i. der Angehörigen, Verwandten) Sebâ's. Einige Araber setzen Sebâ als im Gen. abhängig (von *ajâdî*, nicht als Compos.) und versehen es mit Nunation. Ḏu-r-rumma sagt:

O! rufe ich also dir zu, du Haus, dessen Bewohner nach meiner Trennung (von ihm) abgezogen sind nach Art der Angehörigen Sebâ's, und lange Zeit ist darüber (über das Haus) hingestrichen[47].

Hier ist *sebâ* nunirt und steht als Gen. wie *karib* in *ma'dîkaribin*.

Das Compos. in der Phrase: Es hat dies stattgefunden zuerst vor allem Anderen (*bâdî badâ*)[48] ist anzusehen wie *chamsata 'ashara*. Unseres Wissens wird diese Verbindung nie als Annexionsverhältniss gebraucht. An und für sich wäre solche Verbindung nicht verwerflich, doch habe ich sie nicht von den Arabern gehört. Es giebt auch Araber, welche *bâdî badî* sagen. Abu Nuchaila sagt:

Schon ist graues Haar vor allem Anderen über mich gekommen und Gelenkschmerz, welcher mit Heftigkeit auftritt.

Aehnlich den Compositis *ajâdî sebâ* und *bâdî badâ* ist die Phrase: Sie sind nach allen Gegenden hin (*shaǧara baǧara*) zerstreut. Der Endbuchstabe muss vocalisirt werden, wie das Hâ in *ḏajjata* und ähnlichen, weil das Hâ Wörtern ähnlich ist, welche mit anderen zusammengesetzt werden[49].

ḳâlî ḳalâ (Ortsname) ist wie *ḥaḍramautu* anzusehen[50]. Der Dichter sagt:

Ueber mir werden Vögel mit grauem Gefieder sich niederlassen in Ḳâli ḳalâ oder hinter Dabîl[51].

Auf meine Frage, weshalb das Jâ (des Endbuchstaben des ersten Theils dieser Composita) wenn diese Worte im Acc. stehen, nicht mit Fatḥ versehen werde, wenn beide Theile als in Annexion stehend gedacht werden, wie in den Beispielen Z. 13 (vgl. Z. 1)[52] antwortete Chalîl, dass man dies Jâ behandle wie das Alif in *maṯnâ*, insofern man dies von den Vocalen des Nom. und Gen. frei mache. Ebenso mache man hier das Jâ vom Vocal des Acc. frei. (Dieselbe Formerleichterung) kommt bei Dichtern aus Verszwang (auch sonst) vor, wie in dem Verse des Ru'ba:

Es stellt ihre Hufe in Reih und Glied nach Art des Aufstellens der Parfumbüchsen (der Umstand, dass u. s. w.)[53].

Ein Dichter aus dem Stamme Sa'd sagt:

O Haus der Hind! Es ist verödet ausser den Stützpunkten ihres Kessels[54].

Und ähnliches mehr. Das Jâ erhält in diesen Compositis diese eigenartige Behandlung darum, weil man hier zwei Wörter als Ein Nomen setzt, so dass das Jâ nicht Flexionsbuchstabe ist. Darum macht man es vocallos und behandelt es ähnlich dem Jâ, welches vocallos als Zusatzbuchstabe zum Wort hinzugesetzt wird, wie in *derdebîsun* (Unglück) und *mefâtîḥu* (plur. zu *miftâḥun* Schlüssel). Man vocalisirt Jâ nicht wie das Râ von *shaǧara*, weil es ein schwacher Buchstabe ist, wie[51]

es auch vocallos war, ehe es in Annexion stand (d. i. als Compositum)[55]. Dagegen tritt in anderen ähnlichen Fällen die Vocalisation (mit Fatḥ) ein, wenn der Buchstabe ein anderer als Jâ ist. Denn Jâ und Wâw befinden sich in einem (Sonder-)Zustand, welcher später auseinandergesetzt werden wird. Man hält (beim Jâ) die Vocallosigkeit (des Endbuchstaben des ersten Theils des Compositi) in der Annexion für nothwendig, weil das Jâ in Gedichten auch dann vocallos sein kann, wenn das mit Jâ schliessende Wort nicht mit dem Folgenden ein Compos. bildet.

Aehnlich ist der Ausdruck der Araber: Ich werde dies in alle Ewigkeit nicht thun (*ḥîrî dahrin*). Man behauptet auch, dass Einige das Jâ mit Fatḥ versehen; noch Andere verdoppeln es[56].

iṯnâ 'ashara bleibt nach Chalîl als Eigenname in demselben Zustand, in welchem es sich vorher befand[57]. Dasselbe ist (als Zahl) nicht mit *chamsata 'ashara* zu vergleichen, weil der erste Theil (*iṯnâ*) flectirt wird, indem der Gen. und Acc. *iṯnai* lautet. *'ashara* hat also dieselbe Stelle wie das Nun (im Plur. sanus)[58]. Darum ist es ebenso wenig zulässig, dass von *iṯnâ 'ashara* ein Nomen im Gen. abhängt, wie dies beim plur. sanus (ohne Verkürzung) zulässig ist. *'ashara* kann aber (in der Annexion) nicht ausgelassen werden (wie das Nun des plur. sanus wegfällt), weil dann die Zahl 12 mit der Zahl 2 verwechselt werden könnte, nachdem das Kennzeichen der Zahl (12) verschwunden ist. Gebraucht man dagegen *iṯnâ 'ashara* als männlichen Eigennamen und macht von diesem einen Gen. abhängig, so lässt man *'ashara* aus, weil man dann nicht die Zahl meint, und eine Verwechslung dann nicht mehr stattfindet[59]. Denn man will dann nicht zwischen zwei Zahlen unterscheiden, und *iṯnâ 'ashara* wird dann wie der plur. sanus behandelt[60].

Die Phrase *achwala achwala* (zerstreut, ursprünglich von Funken, dann auch von Menschen) muss angesehen werden wie *shaġara baġara* (S. o. Z. 8) und wie *jauma jauma*[61] (S. f1 Z. 10).

§ 315.

Ueber die Triptota und Diptota derjenigen Stämme, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist[1].

In allen denj. Nomin., deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, welchen ein mit Kesr oder Ḍamm versehener Buchstabe vorhergeht, werden Jâ und Wâw schwach und fallen fort, wenn das Nomen nunirt ist

Vor dem (wegfallenden) Jâ oder Wâw[2], welche in diesem Fall gleich behandelt werden, steht dann immer Kesr, und der Laut (des Wortendes) ist bei den Nomin. tertiae Jâ und Wâw gleich. Alle diese Nomina tertiae Jâ und Wâw, welche so beschaffen sind, werden im Gen. und Nom. verändert[3]. Denn da das (entweder von vorn herein vorhandene oder aus Wâw entstandene) Jâ ausfällt, so ist die Form zu leicht geworden, und die Nunation tritt als Ersatz (für den ausgefallenen schwachen Buchstaben) ein[4]. Steht eins von diesen Nomin. im Acc., so muss man Folgendes erwägen: Wenn eine entsprechende Form von starken Nomin. triptotisch (und nunirt) ist, so ist diese Form (mit Jâ oder Wâw als 3. Rad.) auch triptotisch (wie bei *ġâzin*); ist sie aber beim starken Nomen diptotisch (und nicht nunirt) so ist sie auch hier ohne Nunation (wie bei *gawârin*). Denn im Acc. macht man die Form (der Nomina tertiae Jâ und Wâw) so vollständig wie die der anderen (starken) Nomina. Ist das Jâ ein (zur „Anschliessung“[5] dienender) Zusatzbuchst. und (zugleich) Flexionsbuchst., und ist der vorhergehende Buchstabe mit Kesre versehen, so wird das Nomen ebenso behandelt, wie wenn das Jâ zum Stamm des Wortes gehörte (wie er vor der Anschliessung war) da es (in beiden Fällen) Flexionsbuchst. ist. Ebenso wird Wâw zu Kesre, wenn ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, und wenn das Wâw Flexionsbuchst. ist. Ist Wâw Zusatzbuchst.[6], so wird es (wie Jâ) ebenso behandelt, wie wenn es zum (ursprünglichen) Wortstamm gehörte, wenn es Flexionsbuchst. ist.

Zu den Beispielen der Nomina tertiae Jâ oder Wâw, in welchen ein Buchstabe mit Kesre vor Jâ oder Wâw vorhergeht, gehören *ḳâḍin* (Particip von *ḳaḍâ*) *ġâzin* (aus *ġâzijun* statt *ġâziwun*, Particip von *ġazâ*) *majâzin* (Plur. von *maġzan* Feldzug) *gawârin* (Plur. von *gârijatun*). Ein Buchstabe mit Ḍamm geht vorher in *adlin* (statt *adluwun* von *deluwun* Eimer) *aẓbin* (statt *aẓbuwun* von *ẓabjun*) und Aehnlichen. Dies sind Beispiele, in welchen Jâ und Wâw zum Wort selbst gehören (ohne zur 52
Anschliessung zu dienen). Beispiele, in welchen Jâ Zusatzbuchst. ist und der vorhergehende Buchstabe Kesre hat, sind *ṯamânin*[7] und *ṣaḥârin* (plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste). Ein Beispiel, in welchem Wâw Zusatzbuchst. ist und der vorhergehende Buchstabe Ḍamma hat, ist *'arḳin* (statt *'arḳuwun*, plur. von *'arḳuwatun*, eig. nomen unit.: die beiden Querhölzer des Eimers, welche ihn in Kreuzesform oben zusammenhalten). Ein Regez-Dichter sagt:

Bis du die Querhölzer der Eimer zerbrichst[8].

Alle diese Wörter werden im Acc. wie Wörter mit starken Buchstaben behandelt.

Gebraucht man die Verbalform *ḳila* in der Form, in welcher Ḳâf mit Ḍamma versehen ist[9], als männlichen Eigennamen, so versieht man Ḳâf mit Kesre, so dass die Form der von *biḍun* (plur. von *abjaḍu*) gleich wird.

Jedes Jâ oder Wâw, welches am Ende des Wortes steht[10], und vor welchem ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorhergeht, wird verkürzt und an seine Stelle Alif (maḳṣûra) gesetzt. Dieses Alif fällt in der Pausa nicht fort[11]. Rücksichtlich der Nunation, ob sie eintritt oder nicht, werden diese schwachen Formen wie die starken behandelt, nur dass das Alif (beim Eintritt der Nunation) wegfällt, weil die Nunation vocallos ist[12]. In der Pausa dagegen haben diese Wörter die volle Form (mit Alif) auch wenn das Alif Zusatzbuchst. ist. Wir haben diese Eigenthümlichkeit des Alif schon erörtert (§ 291). Gehören diese Nomina zur Gruppe der Diptota, so werden sie ebenso wenig nunirt wie die Nomina mit starken Buchstaben. Denn das Wort erscheint dann in vollständigem Zustand (wie wenn es in Pausa steht). So in *'aḏâra* (neben *'aḏârin*, Plur. zu *'aḏrâ'u* Jungfrau) *ṣaḥâra* (neben *ṣaḥârin*, Plur. zu *ṣaḥrâ'u* Wüste). Diese (Plurale, in welchen das Alif Zusatzbuchst. ist) werden nunmehr so behandelt wie (Plurale, deren Alif nicht Zusatzbuchst. ist, z. B.) *medârâ* (neben *medârin*, Plur. zu *midran* Kamm, von *darâ*) und *ma'âjâ* (Plur. von *mu'jin* ermüdet, part. der 4. Form von *'ajja*)[13]. Die Grundform dieser Plurale ist *mafâ'ilu*. Die Form wird also vollständig erhalten, und (das Wâw und Jâ) in Alif verwandelt. Geht vor Jâ oder Wâw ein vocalloser Buchstabe vorher, und sind Jâ und Wâw Flexionsbuchstaben, so werden sie wie starke Buchstaben behandelt. Beispiele Z. 14[14].

Auf meine Frage, wie *ḳâḍin* als männlicher Eigenname zu behandeln sei, sagte Chalîl: ebenso wie in dem indeterm. Zustand, ehe es Eigenname war, sowohl in Pausa wie im Darg und überhaupt. Dasselbe gilt von Formen wie *muṯannan*, *mu'allan* und *'amin* (blind) und allen Nomin. von Stämmen tertiae Jâ und Wâw, deren entsprechende Nomina mit starken Buchstaben triptotisch sind. Auch *gawârin* (Plur. zu *gârijatun*) flectirt Chalîl als männlichen Eigennamen im Gen. und Nom. ebenso wie in dem Zustand, ehe es Eigenname war[15]. Wenn man es als Eigenname unflectirbar (d. i. nicht nunirt) behandeln wolle, so hätte man es auch als unflectirbar (d. i. nicht nunirt) behandelt, ehe es Eigen-

name war. Denn keine Form steht der triptot. Flexion ferner als *mafâ'ilu*. Könnte es also in irgend einem Zustand unflectirbar (d. i. ohne Nunation) sein, so müsste dies schon wegen der Form *mafâ'il* oder *fawâ'il* und ähnlicher stattfinden (also nicht, weil es Eigenname ist)[16]. Auf meine Frage, wie dieselben Formen als weibliche Eigennamen zu behandeln seien, sagte Chalîl: als flectirbar (d. i. nunirt) weil diese Nunation als Ersatz (für das ausgefallene Jâ oder Wâw) stehe (und also kein Beweis für Triptosie sei). Wenn aber die Nunation als Ersatz steht, so bleibe sie (auch bei Eigennamen) ebenso wie die Nunation von *aḏri'âtun* (obgleich es diptotisch ist) bleibe, weil sie dem Nun des plur. sanus der Masculina entspreche[17]. Auch *ḳâḍin* (nicht nur als männlichen, sondern auch) als weiblichen Eigennamen behandelt Chalîl als flectirbar (d. i. er nunirt ihn) im Nom. und Gen.[18]. Denn die Form wird (rücksichtlich der Nunation) analog den Formen *mafâ'il* und *fawâ'il* behandelt. Ebenso (ist) *adlin* (Plur. von *delwun*) als männlicher Eigenname nach Chalîl (nunirt). Denn die Araber entscheiden sich für den Wegfall des Jâ schon im Gen. und Nom. der Nomina, welchen (bei Nomin. mit starken Buchstaben) Formen entsprechen, welche keine Nunation haben und zu den diptotischen gehören[19], und (sie entscheiden sich) 53 dafür (bei diesen Nomin. schwacher Stämme) die Nunation als Ersatz für Jâ zu setzen und dies auszuwerfen (um wie viel mehr bei Nomin. wie *adlin*).

Auf meine Frage, wie *a'mâ* (blind) in der Diminutivform als männlicher Eigenname zu behandeln sei, sagte Chalîl, er sage *u'aimin*, indem er die Form ganz so bilde, wie wenn sie nicht Eigenname sei. Denn auch wenn sie in diesem Fall ohne Nunation wäre, würde sie als Eigenname (eine entsprechende Form haben, d. i.) nicht nunirt sein. Ebenso werde *uḥaimiru* (Dimin. von *aḥmaru* roth) als Eigenname und als Adjectiv in gleicher Weise behandelt. Wer *u'aimin* nicht flectiren will, ist an die Behandlung von *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname zu erinnern[20]. Wer auch dies nicht nunirt, ist an *gawârin* zu erinnern[21]. Denn dies ist die Form *fawâ'ilu*, welche als weiblicher Eigenname der triptot. Flexion ferner steht als *fâ'ilun*. Denn diese ist doch bisweilen, nämlich als männlicher (Eigenname und Appellativum) triptotisch, während die Form *fawâ'ilu* unentwegt diptotisch ist[22]. Denn die Form *fâ'ilun* ist in determ. (als männlicher Eigenname) und indeterm. Fassung triptotisch, während *fawâ'ilu* immer diptotisch ist[23]. Nun wäre aber die strengste grammat. Behandlung, welche *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname (und also

als Diptoton) erfahren könnte, die, dass es behandelt würde wie dies Paradigma (*fawâ'ilu*) welches (von starken Stämmen) nie, auch nicht im indeterm. Gebrauch, flectirt (d. i. nunirt) wird. Wenn nun Nomina wie *ḳâḍin* hier (d. i. als weibliche Eigennamen) nicht flectirt (d. i. nunirt) würden, so müssten sie noch weit weniger nunirt werden, wenn sie der Form *fawâ'ilu* angehörten. Nunirt man aber (*ḳâḍin*) so (folgt man der Anschauung, dass) *gawârin* schon ehe es Eigenname war, ebenso anzusehen ist (d. i. obgleich ursprüngliches Diptoton, zu nuniren ist) wie *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname (welches auch eigentlich diptotisch und nicht nunirt sein sollte)[24].

Werden *jarmî* oder *armî* als männliche Eigennamen gebraucht, so werden sie nach Chalîl nunirt, weil sie als (männliche) Eigennamen ebenso wie *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname zu beurtheilen seien[25].

Auf meine Frage, wie das Diminutiv des Comparativs, auf welchen *min* folgen muss, (als männlicher Eigenname) zu behandeln sei, antwortete Chalîl, man sage *bi'u'aimin* mit folgendem *min* statt *bi'u'aimija* (so! Dimin. von *a'mâ*). Denn hier müsse die Nunation stehen ebenso wie in *chairun minka*[26]. Denn die Form *af'alu* ist in Verbindung mit *min* nicht schwerer als dieselbe Form (ohne *min*) als Sifa[27].

Jûnus dagegen richtet sich in der Behandlung aller dieser Formen, wenn sie determ. sind, nach dem Zustand der ähnlichen Formen von starken Stämmen, wenn sie auch determ. sind. Wenn diese diptotisch sind, so flectirt (d. i. nunirt) er auch jene nicht. Also sagt er (als Eigenname) im Nom. *gawârî* (nach *ḳanâṭiru*) und im Gen. (und Acc.) *gawârija* (wie *ḳanâṭira*). Chalîl nennt diese Theorie fehlerhaft. Denn wenn man diese Form im Gen. gebraucht, so müsse man das Zeichen des Nom. (Ḍamma) und das Zeichen des Gen. (Kesre)[28] setzen, da es im Gen. (d. i. in der Sib. Z. 15 angegebenen Form) wie ein Wort mit starken Buchstaben behandelt werde; und man müsste auch im indeterm. Zustand (von *gawârî* als Eigenname[29]) im Gen. *gawârija* mit Fatḥ sagen. Denn der Wegfall der Nunation müsste bei diesen Nomin. (wie bei denen der starken Stämme) ebenso im determ. wie im indeterm. Zustand stattfinden. Ebenso bildet Jûnus den Gen. von *ḳâḍin* (und *u'aimin*) als weibliche Eigennamen *ḳâḍija* und *u'aimija*. Nach Chalîl aber müsste man, wenn man so verführe, auch die Vocale des Gen. und Nom. setzen, wie die Dichter aus Verszwang bisweilen diese ursprünglichen Formen herstellen. So sagt der Huḏailit:

Ich übernachte auf weissen Betten (oder auf unbedeckten Körper-

theilen der Geliebten) auf welchen sich parfümirte Stellen befinden (roth) wie das Blut geschlachteter Thiere [30].

El-Farazdaḳ sagt:

Wenn nun Abdullah (bloss) ein Schutzgenosse wäre, würde ich ihn (schon) verspotten; nun aber ist er gar ein Schutzgenosse von Schutzgenossen [31].

Da die Dichter (aus metrischen Gründen) zu diesen Formen an Stel- 54
len gezwungen werden, wo sie Vocale setzen müssen, so gebrauchen sie hier die ursprüngliche Form. Ibn Ḳaisi-r-ruḳajjât [32] sagt:

Gott segne die schönen Weiber nicht! Erscheinen sie wohl je, ohne (nach Liebhabern) zu suchen?

Chalîl sagt, dass ihm ein Beduine vom Stamme Kuleib folgenden Vers von Gerîr recitirt habe:

Bald also erzeigen sie mir Liebe, ohne dass sie durchdringt (d. i. ohne dass ich sie geniessen kann) bald siehst du sie als Dämonen, welche verschiedene Gestalten annehmen [33].

Nach Chalîl steht (in diesen zwei letzten Versen) Kesr (als Genetiv-Vocal des Sing.) ebenso wie (in den Versen S. ٥٣ Z. 22 u. 24) Fatḥ (als Genetiv-Vocal des diptot. Plur. fract.) aus Verszwang. Kesr in unseren Versen entspricht dem Fatḥ in jenen.

Wenn man von *ḳâḍin* als weiblichem Eigennamen den Gen. *ḳâḍija* bildet (nach Sib. ٥٣ Z. 19) so muss man in Verbindung mit einem Suffix Kesre setzen und sagen *ḳâḍijika*. Auf unsere Frage nach dem Verse, welchen uns Jûnus recitirt hat:

Sie wunderte sich über mich und über Ju'ailâ, als sie mich in heruntergekommenem, ruhelosem Zustand sah [34],

antwortete Chalîl, dass die Form aufzufassen sei wie die von *mawâlija* in dem Verse S. ٥٣ Z. 24, und wie *semâ'ija* in dem Verse:

Der Himmel Gottes ist über sieben Himmeln [35].

Hier ist der Dichter auf die ursprüngliche Form (*fa'â'ilu*) zurückgegangen. (Ein ähnliches Zurückgehen auf die unverkürzte Grundform findet Statt in dem Verse) welchen uns ein grammatisch zuverlässiger Gewährsmann citirt hat:

Ist nicht (die Kunde) zu dir gedrungen, da doch die Nachrichten sich verbreiten, was den milchenden Kameelstuten der Benû-Zijâd widerfahren ist? [36]

Hier ist der Jussiv (wie beim starken Verbum) durch blosse Gezmirung (des Endbuchstaben) der Grundform gebildet [37]. El-Kumeit sagt:

Biegsam auf den Schaukeln beim Spiele (ist sie); bald legt sie den Ueberwurf an, bald wirft sie ihn ab[38].

Hier ist aus Verszwang (die ursprüngliche Form) gesetzt, wie wenn der Dichter bei den Verbis med. geminat. die Zusammenziehung der beiden identischen Buchstaben unterlässt.

Auf meine Frage, wie (die Verbalform) *jaǵzû* als männlicher Eigenname laute, sagte Chalîl, der Acc. sei *jaǵzija*, der Nom. *jaǵzin* und in der Iḍâfe *jaǵzî*. Nach Jûnus kann aber (der Nom.) bloss *jaǵzî* lauten (auch ausserhalb der Iḍâfe nach Sib. ٥٢ Z. 13—15). Wollte man das Wâw (in der Nominalform) stehen lassen, so würde man einen Fehler machen; denn es giebt unter den Nomin. kein Wâw, vor welchem ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, sondern solche Form ist den Verbis eigenthümlich, z. B. *seruwa* (hochherzig sein). Dagegen kommt ein Nomen derselben Form, also *seruwun* nicht vor. So sagt man (als Verbalform) *adlû* (ich lasse den Eimer herunter) dagegen bildet man (als Nominalform) *adlin* (Plur. von *delwun* Eimer). Das Nomen kann in correcter Weise nur solche Form haben. Wenn man einwendet, dass man es in determ. Fassung in seinem Zustand belassen und nur in indeterm. Fassung verändern könne, so ist zu erwidern, dass dies unzulässig ist, weil sich kein determ. Nomen findet, mit welchem man so verführe. So sagt der Dichter:

Kein Verzug, bis du (o Kameelstute) (den Stamm) 'Ans erreichst, die Leute der weissen, als Ein Stück gewebten Gewänder und der Barrette.

Der Dichter sagt nicht *el-ḳalansû*. Denn man giebt dem Nomen keine Form, welche im Zustand der Nunation eine Veränderung erleiden müsste, so dass es damit ein wesentliches Kennzeichen der Nomina aufgeben müsste. Ebenso vermeidet man es, den Partikeln *î* und *fî* (als Nomina) in Pausa und beim Wegfall der Nunation eine Form zu geben, die von der im Darg gebrauchten, nunirten Form verschieden wäre, so dass sie dann nicht mehr die Form von Nomin. hätten[39]. Man vermeidet dies wie jenes. Als Beweis dafür (dass das Wâw von *adlû* als Nomen zu Jâ werden muss) genügt (die Form des Stat. constr.) *adlî zeidin* (wo in der Nominalform das ursprüngliche radicale Wâw zu Jâ geworden ist). Wenn man sagt, es werde (als Nomen) nur in indeterm. Fassung flectirt (so dass Wâw zu Jâ wird), in determ. Fassung dagegen werde die Form (*adlû*) nicht auch dem entsprechend geändert, so ist zu

antworten, dass es in determ. Fassung nicht eine Form haben kann, welche in indeterm. Fassung verändert wird[40].

irmih (Imperativ von *ramâ* mit *hâ'u-s-sakti*) hat nach Chalîl als männlicher Eigenname im Nom. regulär *irmin* mit Nunation (und Trennungs-Alif) im Acc. im Darg *irmija*. Hier tritt das Jâ wieder hervor. Denn es ist jetzt ein Nomen und gehört den Formen nicht mehr an, deren Endbuchst. Gezm hat, sondern es steht an einer Stelle, wo es die drei Casus annimmt.

'ih (Imperativ von *wa'â*) als männlicher Eigenname hat *wi'in*. Das Ende bildet man wie das von *irmih* als Nomen. In dieser Gestalt (*'ih*) ist es (als Nomen) mangelhaft; denn es giebt kein Nomen von der Form *'in*. Daher muss man ihm Nominalform geben und einen Buchstaben wieder hinzusetzen, welcher (im Imperativ) verloren gegangen war. Man sagt aber nicht *'ijjun*, so dass man ihm Nominalform verschaffte durch einen Buchstaben, welcher nicht zum Worte gehörte. Ebenso bildet man von Infinitiven, wie *shijatun* und *'idatun* das Diminutiv, welchem ursprünglich drei Radicale zu Grunde liegen müssen, nicht durch etwas, was nicht zum Worte gehört, sondern man lässt die Buchstaben bestehen, aus welchen das Wort (im Mukebber) besteht (Sib. § 384). Darum sagt man (auch in unserem Fall) *wi'in*.

Gebraucht man *rah* (Imperativ von *ra'â*) als männlichen Eigennamen, so stellt man das (prosthetische) Hemze und das (radicale) Alif wieder her und sagt *ir'an*[41]. Man schliesst das Wort dadurch an die Nomina an, dass man einen Buchstaben anfügt, welcher zum Wort gehört, ebenso wie man in der Bildung der Diminutiva der (Z. 16) angeführten Infinitive verfährt. Denn man lässt nicht Buchstaben fahren, welche (ursprünglich) zum Worte gehören, und setzt nicht solche hinzu, welche nicht dazu gehören[42].

Man kann nicht den Imperativ *'ih* unverändert als Nomen gebrauchen, ebensowenig wie man die Endung von *irmih* (als Nomen) unverändert lassen kann.

Gebraucht man die Imperative der Verba mediae Wâw und Jâ, in welchen der mittlere Radical geschwunden ist, als Nomina, so wird derselbe wieder hergestellt. Beispiele Z. 21 u. 22. Denn (im Gebrauch als Nomen) versieht man den letzten Buchstaben mit einem Vocal[43]. Man 56
lässt also das Wort nicht an der grammatischen Stelle (welche es im Imperativ hatte) und giebt ihm einen anderen (den nominalen) Sinn. Man wirft im Imperativ den mittleren Radical nur aus, damit nicht

zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Im Dual aber und im Mascul. des Plurals tritt (der zweite Radical wieder) hervor, weil (der dritte) vocalisirt ist. Wird nun der Imperativ als Nomen gebraucht, so liegt es noch näher, den zweiten Radical wieder hervortreten zu lassen (als im Dual und Plural der Imperat.).

Würde man Sätze wie *lam jurid* und *lam jachaf* als männliche Eigennamen gebrauchen, so müsste man dieselben unverändert lassen; denn die regierende Partikel bleibt in ihnen. Wäre dieselbe nicht da, so würde man (als Eigennamen im Nom.) *jurîdu* und *jachâfu* sagen[44]. Ebenso würde man, wenn man aus dem Satze: Wenn du zurückweisest, weise ich (auch) zurück, das Wort *tarduḍ*, und aus dem Satze: Wenn du dich fürchtest, fürchte ich mich (auch) das Wort *tachaf* als Eigenname gebrauchen würde, (im Nom.) sagen *tachâfu* (so!) und *taruddu* (so!) Würde man nicht so sagen, so würde man auch statt *irmih* als männl. Eigenname nicht sagen können *irmin*[45] (Acc. *irmija*) sondern das Jâ dürfte nicht wiederhergestellt werden. Dasselbe tritt aber wieder hervor, wenn es vocalisirt wird, wie im Dual des Imperativs und in der 3. P. sing. imperf. (wo das Jâ ursprünglich vocalisirt ist). (Ebenso beim I'râb des Nomens).

Der Imperativ *i'ḍaḍ* erhält als männl. Eigenname die Form *'i'aḍḍu* (mit Trennungs-Alif). Denn wenn der dritte Radical der Verba med. gemin. vocalisirt ist, so wird er mit dem zweiten zusammengezogen. Es giebt (auch) kein Nomen der Stämme med. gemin., dessen zweiter und dritter Radical uncontrahirt bleiben[46]. Setzt man *i'ḍaḍ* als Eigenname, so geht das Verbindungs-Alif in Trennungs-Alif über, wie auch das Alif von *iḍrib*. Beide Ḍâd werden dann durch Teschdîd verbunden, ebenso wie im Imperfect *a'aḍḍu*. Denn der letzte Radical ist in beiden Fällen in gleicher Lage (d. i. vocalisirt). Würde man die Contraction beim Imperativ unterlassen, so müsste man sie auch beim Imperfect unterlassen, wenn dies (als Jussiv) aus einem Conditional- oder Prohibitiv-Satze entlehnt ist. Gebraucht man *albubun* aus der Phrase:

Es wissen dies die Töchter der Herzadern[47]

als männlichen Eigennamen, so lässt man es in seinem (nicht contrahirten) Zustand. Denn dieser Eigenname behält die ursprüngliche Form bei, ebenso wie man sagt *ragâ'u bnu ḥaiwata*[48] und *ḍaiwanun* (Kater). Man gebraucht diese Nomina nach der ursprünglichen Form, und bisweilen gebrauchen die Araber etwas nach der ursprünglichen Form, während die reguläre Bildung der Wörter dieser Form eine andere ist.

§ 316.

Ueber die Art und Weise, wie ein einziger Buchstabe für sich auszusprechen ist[1].

Eines Tages fragte Chalîl seine Gefährten, wie sie verführen, wenn sie das Kâf in *laka* oder *mâluka* oder das Bâ in *ḍaraba* aussprechen wollten. Man antwortete ihm, dass man sage: Bâ, Kâf. Darauf sagte Chalîl, dass man so nur den Namen (des Buchstaben) ausspreche, nicht den Buchstaben selber; er sage (im letzteren Fall) *kah* und *bah*. Auf unsere Frage, warum er das Hâ anhänge, sagte er, dies geschehe darum, weil man dasselbe auch in (den Imperativen thue, welche nur aus Einem Buchstaben bestehen, wie) *'ih* (Imperativ von *wa'â*). Man thue dies darum, um einen einzelnen Buchstaben aussprechen zu können, welcher allein nicht ausgesprochen werden könne[2]. Im Darg dagegen sagt man *ka* und *ba* (ohne Hâ)[3], ebenso wie *'i*. So wird mit jedem Buchstaben ver- 57
fahren, welcher vocalisirt ist. Es ist auch zulässig, hier Alif an Stelle des Hâ zu setzen, weil es dem Hâ nahe steht und ihm ähnlich ist. Man sagt also (statt der oben angegebenen Formen auch) *bâ* und *kâ*, ebenso wie *anâ*[4].

Ich habe Araber sagen hören *alâ tâ* statt *alâ tef'alu* und *balâ fâ* statt *balâ faf'al*. Man schneidet aber das Wort mit Alif ab wie in *anâ*. (In dieser Function) hat Alif mit Hâ Antheil, wie bei *anâ*[5]. Man macht (den vorhergehenden Vocal) durch Alif deutlich, wie durch Hâ. Beispiele Z. 4. Der Regez-Dichter sagt:

Für Gutes (belohne ich dich) mit Gutthaten, und wenn (du) Böses (thust), so (soll dich Böses treffen); und nicht will er das Böse, es sei denn, dass du es willst[6].

Auf die Frage des Chalîl, wie man einen vocallosen Buchstaben (für sich) ausspreche, z. B. das Jâ von *ǧolâmî* oder das Bâ von *iḍrib* oder das Dâl von *ḳad*, antwortete man, dass man ebenso verfahre, wie in den zuerst (S. 61 Z. 19) angeführten Fällen. Chalîl aber sagte, dass er *ib*, *î*, *id* sage mit Verbindungs-Alif, weil man dies zu einem vocallosen Buchstaben hinzuzusetzen pflege, wie in *ibnun* und *ismun*, da Bâ und Sîn hier vocallos seien. Denn man könne einen vocallosen Buchstaben am Anfang eines Wortes nicht aussprechen, ebenso wenig wie man die hier (Sib. Z. 8) erwähnten vocallosen Buchstaben aussprechen könne. Darum setze man das Verbindungs-Alif, um die Aussprache möglich zu machen. Ebenso setze man (in den Z. 8 erwähnten Fällen) Alif hinzu, um die Aussprache

möglich zu machen, wie man es vor den ersten Buchstaben eines Wortes, wenn er vocallos sei, setze. Nach Anderen sagt man, wenn das Bâ von *ḍaraba* als männlicher Eigenname gebraucht wird, *rabun*, so dass der zweite Radical wieder hergestellt wird [7].

Wenn man diese (nach S. ٥٩ Z. 19) vocalisirten Buchstaben zu Nomin. macht, so lässt man das Hâ aus, wie vom (Imperativ) *'ih*, wenn er als Nomen gebraucht wird [8]. Werden dieselben nun Nomina, so werden sie dreibuchstabig; denn es giebt auf der Welt kein Nomen, welches weniger Buchstaben hat als drei. Doch nimmt man bisweilen vom Triliterum einen Buchstaben fort, welcher ihm ursprünglich angehörte, stellt ihn aber im Diminutiv und im Plur. fract. wieder her. Beispiele für das Dimin. Z. 17. Werden nun jene Buchstaben als Nomina gesetzt, so erscheinen sie nach der Ansicht der Araber in der Form der Trilitera, von welchen ein Buchstabe ausgefallen ist, und zwar in der Form derjenigen, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist (eben das ausgefallene). Denn die meisten zweibuchstabigen Nomina, deren Grundform das Triliterum ist, oder alle enthalten diese beiden Buchstaben. Man behandelt also unsere Buchstaben nach der Mehrzahl (der anderen Nomina). Es ist also wie wenn man, falls der Buchstabe Kesre hat, Jâ hinzusetzt [9], weil es nach arab. Anschauung ursprünglich zwei Buchstaben sind, wie auch *dcmun* ursprünglieh noch einen Buchstaben (mehr) enthalten hat. Setzt man nun Jâ hinzu, so hat er die Form von *fî*. Nun setzt
58 man noch ein anderes Jâ hinzu, um die Form dadurch schwerer zu machen, so dass der Buchstabe die Form der Nomina erhält. Ebenso verfährt man mit *fî*. Hat der Buchstabe dagegen Ḍamma, so setzt man Wâw hinzu und zu diesem noch ein anderes Wâw, so dass das Wort die Form der Nomina erhält. Ebenso verfährt man mit *lau*, *huwa* und *au* (wenn sie als Nomina behandelt werden). Es ist also, wie wenn man glaubte, dass der Buchstabe, wenn er Ḍamma hat, zu den Stämmen gehört, deren zweiter und dritter Radical Wâw ist, ebenso wie *lau*, *au*, *huwa*, da sie Wâw enthalten, wie Stämme med. gemin. behandelt werden. Hat der Buchstabe Kesre, so wird er wie die Stämme behandelt, deren zweiter und dritter Rad. Jâ ist, ebenso wie die Wörter, welche ein Jâ enthalten, wie *fî* und *kei*, wie diese Stämme behandelt werden. Hat der Buchstabe Fatḥ, so setzt man Alif hinzu und hängt ausserdem noch ein anderes Alif an, um dem Worte Nominalform zu geben. Es ist also, wie wenn man bei den Buchstaben, welche Fatḥ haben, das Alif verdoppeln wollte, ebenso wie man das Wâw und das

Jâ verdoppelt bei Buchstaben, welche Ḍamma oder Kesre haben. Ebenso werden *mâ* und *lâ* und ähnliche Wörter, da sie Alif enthalten, (als Nomina) wie Stämme med. gemin. behandelt[10].

Gebraucht man (die Partikel) *î* als Eigenname, so macht man seine Form schwerer durch Zusatz eines zweiten Jâ und lässt sich an dieser Form genügen, so dass es die Form von *ismun* und *ibnun* erhält.

Sagt man aber *ḳâf*, *jâ*, *zâj*, *bâ*, *wâw*, so giebt man unverändert (d. i. ohne *i'râb*) nur die (Namen der) Buchstaben, aber nicht den Laut derselben an[11], so wie man mit *ġâḳi* (so!) die Stimme des Raben und mit *ḳab* den Laut des Schlagens des Schwertes und mit *ṭichi* (so!) den Laut des Lachens bezeichnet. Jeder (dieser Buchstaben) erhält Nominalform. Einige verdoppeln den Endbuchstaben von *ḳab* und versehen ihn mit dem Flexionsvocal, behalten also den Laut nicht so bei, wie sie ihn gehört haben. Ebenso flectirt man die (Namen der) Buchstaben, wenn sie als Namen dargestellt werden, in der Weise der Nomina, und giebt dann nicht die ursprüngliche Form der Buchstaben wieder, ebenso wenig wie die der Z. 11 u. 12 angeführten Wörter[12]. So wird hier verfahren. Gebraucht man *ib* (S. ov Z. 8) als männlichen Eigennamen, so sagt man *ibun* mit Verbindungs-Alif, welches im Darg fortfällt[13]. Man meint hier das Bâ von *iḍrib* mit Verbindungs-Alif. So wird in allen ähnlichen Fällen verfahren: man verändert diese Wörter nicht, sondern behält die Form *ibun* bei, so dass nur zwei Buchstaben ausser der Nunation übrig bleiben. Wenn nun das Wort an erster Stelle im Satz diese Form hat, so macht es nach arab. Anschauung nichts aus, wenn das Alif im Darg verloren geht. Denn der vorhergehende Buchstabe steht dann an Stelle des Alif. So sagt man *mani-bun laka*, so dass nur Ein Buchstabe übrig bleibt. Dies macht aber nach arab. Anschauung nichts aus, da der Bestand aus Einem Buchstaben dem Worte nicht anhaftet, wenn es am Anfang des Satzes steht. An anderen Stellen aber, also im Darg, wenn der vor Alif[14] vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist, wie in den Beispielen Z. 20[15], schadet es nichts, dass das Wort aus Einem Buchstaben besteht, wenn dies nur nicht überall eintritt. Wenn dies nicht stattfände (d. i. wenn *ib* nicht ausserhalb des Darg aus zwei Buchstaben bestehen würde) so wäre ein solches Wort unzulässig; denn es giebt kein Nomen auf der Welt, welches aus zwei Buchstaben besteht, von welchen einer die Nunation ist. Denn es wäre unmöglich, ein solches Wort in Pausa, wenn es zugleich Anfangswort ist (d. i. nicht in Zusammenhang mit dem Vorhergehenden steht) auszusprechen. Wenn man dagegen sagt,

das Wort erleide in der Pausa' Veränderungen (so dass die Pausalform für die Wortform nicht massgebend sei[16]), so ist dagegen einzuwenden, dass es in der Sprache nicht vorkommt, dass der Bau des Wortes in der Pausa verändert wird und ein anderer wird als im Darg[17]. Darum unterlässt man es, diese Form (d. i. die einbuchstabige) zu setzen aus Abneigung, das Nomen aus zwei Buchstaben bestehen zu lassen, von welchen einer die Nunation ist, so dass es mit denjenigen übereinstimmt, welche nur aus Einem Buchstaben bestehen.

59 Nach Chalîl bildet das Alif und Lâm des Artikels ein einziges Wort wie *ḳad*, so dass der eine Buchstabe desselben nicht gesondert vom anderen bestehen kann, wie man das Alif der Frage absondern kann (Beispiel Z. 2). Vielmehr ist das Alif ein Verbindungs-Alif wie das von *eimun* in *eimu-l-lâhi*[18], was uns Jûnus von Abu Amr überliefert hat, und was seine eigene Ansicht ist. Dass das Alif von *eimun* Verbindungs-Alif ist, geht aus der Vocalisation in (der Nebenform) *îmun* hervor[19]. Dann sagt man auch (mit Wegnahme des Alif) *leimu-l-lâhi*. Man versieht aber das Alif von *eim* mit Fatḥ (und behandelt es als Trennungs-Alif) wenn es am Anfang des Satzes steht, indem man es wie das Alif von *aḥmaru* behandelt[20], weil es ebenso ein Zusatzbuchstabe ist wie dieses. Ebenso steht Trennungs-Alif bei der Fragepartikel am Anfang des Wortes (Beispiel Z. 6) indem man auch dies Alif wie das von *aḥmaru* behandelt, um zu vermeiden, dass (die Form mit dem Alif der Frage und dem Artikel zusammen) sei wie die in der Aussage gebrauchte Form[21], so dass beide mit einander verwechselt werden könnten. So Chalîl. Mit *eimu-l-lâhi* verhält es sich ebenso, und bisweilen werden (grammatische) Erscheinungen in gewisser Beziehung wie andere behandelt, während sie in den meisten Beziehungen von einander abweichen. Hierher gehört der Vocativ *ja bna 'amma*[22].

Chalîl führt als Beweis dafür, dass der Artikel vom Nomen getrennt und nicht unzertrennlich mit ihm verbunden ist, sondern (mit dem Nomen) wie *ḳad* (mit dem Verbum) verbunden ist, den Vers an:

Lass dies und beschleunige dies und schliesse uns an dies, an die Fettigkeit an; fürwahr, wir sind dessen überdrüssig; genug davon![23]

Nach Chalîl ist der Artikel, wie er hier (in *dal*) steht, mit *ḳadî* zu vergleichen, welches (statt *ḳad*) in[24] *ḳad fa'ala* steht, wenn man sich auf etwas besinnt. Aehnliches kommt, soviel wir wissen, bei den Wörtern nicht vor, welche (mit einem anderen Worte unzertrennlich) verbunden sind[25]. Man sagt (statt des Artikels) *cli* und besinnt sich dann.

Wir haben Araber so sprechen hören. Würde nicht der Artikel angesehen wie *ḳad* und *saufa*, so würde er eine Form bilden, welche zu den integrirenden Bestandtheilen des Nomens unzertrennlich gehört. Vielmehr ist der Artikel wie *hal*, *ḳad* und *saufa* anzusehen, so dass er zum Behuf der Determ. ebenso hinzugesetzt werden wie (andererseits) wegfallen kann[26].

Gebraucht[27] man das Ḍâd von *ḍaraba* als männlichen Eigennamen, so sagt man *ḍâ'un*; dagegen lautet das Ḍâd von *ḍirâbun ḍijjun* und das Ḍâd von *ḍuḥan ḍuwiwun*. So wird in allen in unserem § besprochenen Fällen verfahren, und dies ist nach Chalîl das normale Verfahren. Wer ihm widerspricht, stellt den unmittelbar vorhergehenden Buchstaben wieder her (Sib. cv Z. 12 u. 13).

§ 317.

Ueber die Eigennamen, welche ihre ursprüngliche Form (als Aussagesatz) unverändert beibehalten[1].

Hierher gehören die als männliche Eigennamen gebrauchten Ausdrücke: Er trägt ein Unheil unter dem Arm. Seine Kehle glänzt. Diese Eigennamen bleiben immer in demselben Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Ebenso ist männlicher Eigenname der Satz: Er worfelt Getreide. Ein Dichter vom Stamme Ṭohajja sagt:

Fürwahr, sie hat so harte Schamlefzen, wie wenn es die Stirn des *Darrâ ḥabban* wäre[2].

Alle diese Ausdrücke bleiben (als Eigennamen) in ihrem ursprüngli- 60
chen Zustand. Wer dieselben verändern will, müsste auch einen Vers oder einen Satz, wie den Z. 2 angeführten, wenn er als Eigenname gebraucht wird, verändern, würde aber dann von der allgemein gebräuchlichen Redeweise abweichen und so sprechen, wie keiner spricht. Der Eigenname *shâba ḳarnâha* (ihre Seitenlocken sind grau) kommt in einen auch bei Sib. I S. ٢٢١ citirten Verse vor[3]. Hiernach sagt man: Ich habe angefangen mit (dem Spruche): Preis sei Gott, dem Herrn der Welten (S. 1, 1) (ohne den Satz zu ändern). So sagt der Dichter:

Wir haben in dem Buche der Temimiten gefunden: Das geeignetste der Rosse zum Galloppiren ist das muntere[4].

Hier behält der abhängige Satz seine ursprüngliche Form (obgleich als Object stehend). So werden diese Arten von Sätzen behandelt, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Alle Satzverbindungen, in wel-

chen ein Satztheil auf den anderen Rection ausübt, verbleiben in diesem Zustand.

Steht ein Nomen so in der Hikâje, so wird von ihm weder Dual noch Plural gebildet, sondern an Stelle derselben steht der Sing.[b], wie die Sätze Z. 9 beweisen. Sie bleiben auch hier in demselben Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Würde man von ihnen einen Dual oder Plural bilden, so würde man auch das ganze zweite Hemistich in dem Verse Z. 6, wenn der darin enthaltene Satz an zwei Stellen vorkommt, in den Dual setzen müssen.

Auch können diese Eigennamen nicht in Annexion stehen, sondern es kann nur ein anderes Nomen als nähere Bestimmung (Sifa) in demselben Casus mit ihnen verbunden werden. Beispiele Z. 11. Auch kann man von ihnen kein Diminutiv bilden ebenso wenig wie in dem Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Auch wenn man ein Substantiv mit einer näheren Bestimmung (in dem Beispiel Z. 12 'Aṭfu-l-bejân) als Eigenname gebrauchen würde, würde man nicht das Diminutiv davon bilden können. Wenn man im Dimin. sagen würde *ẓujeidun achûka*, wie man sagt, ehe es (d. i. beide Worte zusammen) Eigenname war, so würde man das Dimin. nur von dem Namen bilden, welcher für einen Mann schon vorher feststand, ohne eine Hikâje (d. i. hier unveränderte Wiedergabe einer Satzverbindung) zu bilden. Man bildet dann das Dimin. vom (ersten) Nomen allein. Setzt man aber beide Nomina als (Einen) Eigennamen, so hat das eine ebensoviel Anspruch darauf (dass von ihm das Dimin. gebildet wird) wie das andere. Beide verhalten sich nicht zu einander wie (die unzertrennlichen Theile eines Compos., z. B.) *ḥaḍramautu*, sondern das zweite steht zum ersten in einem syntaktischen Verhältniss. Würde man aber von beiden zusammen das Dimin. bilden, so würden sie aufhören, unveränderte Wiedergabe des syntaktischen Verhältnisses zu sein (wie es vor dem Gebrauch als Eigenname stattfand) und das erste Wort würde dann als vollständiger (und selbständiger) Name behandelt werden (und das zweite auch)[c]. Wenn man den Satz: Dies (ist) Zeid, als männlichen Eigennamen setzt, so bedarf derselbe in denselben Fällen wie Zeid (anderer Satztheile zur Satzbildung) mag er als Mubtada oder als ein anderer Satztheil stehen, und ist (andererseits) ebenso selbständig (als Satztheil) wie Zeid.

Die als Hikâje gebrauchten Eigennamen können (im Vocativ) nicht den Tarchîm erfahren, auch nicht mit dem Suffix der ersten Person (ebenso wenig wie mit anderen Suffixen und überhaupt mit einem Gene-

tiv) verbunden werden. Beispiele für diese falsche Verbindung Z. 18 u. 19, beide mit Suffix der 1. P. Dagegen ist es zulässig, das zweite Wort ausfallen zu lassen und das Suffix an das erste zu hängen. Beispiele Z. 19. Man verfährt dann damit, wie man mit den mit der Nisbe versehenen (in der Hikâje stehenden) Nomin. verfährt, indem man die Nisbe an etwas (d. i. an den ersten Theil) anhängt, was als Name keine Hikâje (d. i. keine Wiedergabe der ursprünglichen unverkürzten Form) bilden würde [7]. Wer nicht so spricht, sondern (bei Anfügung von Suffixen) (den in der Hikâje stehenden Ausdruck) in seiner ganzen Länge belässt, verfährt sehr incorrect.

Ausdrücke wie *chairun minka, ma'chûḏun bika, ḍâribun ragulan* [8] verbleiben als männliche Eigennamen nach Chalîl in dem (flectirbaren) Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Beispiele Z. 22 u. 23. Auch wenn diese Ausdrücke als weibliche Eigennamen gebraucht werden, lässt Chalîl die Nunation bestehen. Denn *chairun*, *ma'chûḏun* und *ḍâribun* machen hier nicht den Schluss des Eigennamens aus. Denn wenn man die Rede mit *ḍâribun ragulan* oder *ma'chûḏun bika* beginnt, so bedarf man des Prädicats ebenso, wie wenn sie mit *zeidun* oder *ḍâribun* (ohne Zusatz) anfinge. *minka* ist also (in *chairun minka*) anzusehen wie ein Theil des Nomens selbst, insofern es nicht Prädicat zu einem Subject ist [9], sondern zur Vervollständigung des Nomens dient, wie das nomen rectum den Abschluss des (durch die Idâfe gebildeten) Nomen (compositum) und seine Ergänzung bildet [10]. Dass diese Wörter (im Gebrauch als Eigennamen) mit Recht die Nunation behalten, geht hervor aus der Construction von *lâ*, nach welchem diese Ausdrücke, wenn ein Prädicat hinzugefügt wird, nunirt sind. Beispiele Z. 5 [11]. Man behält (im Gebrauch als Eigennamen) die ursprüngliche Form bei, weil *chairun minka* ein Nomen (compos.) für sich ist, und darum die Nunation (von *chairun*) nicht wegfällt an Stellen, wo sie sonst wegzufallen pflegt. Denn sie bildet (hier) einen wesentlichen Bestandtheil des Wortes selbst, weil sie nicht am Ende steht. In dieser Weise werden diese Nomina behandelt, und dies ist die Lehre des Chalîl.

61

Gebraucht man *'âḳilatun lebîbatun* oder *'âḳilun lebîbun* als männliche Eigennamen, so bleiben die Wörter triptotisch und behalten die Form, welche sie hatten, ehe sie Eigennamen waren [12]. Beispiele Z. 9 u. 10. Die Nunation bleibt in allen Casus. Denn hier übt nicht der eine Theil Rection auf den anderen aus, so dass die Nunation wegfallen könnte [13], sondern die Nunation wird gesetzt, weil die Nomina im indeterm. Zustand

nunirt waren, und die ursprüngliche Form (im Gebrauch als Eigennamen) beibehalten wird. Wenn man frägt, weshalb man *'âḳilatun*, wenn (allein und) als Eigenname gebraucht, diptotisch flectire, so ist zu antworten, dass man es auch in diesem Fall als unveränderte Wiedergabe der ursprünglichen indeterm. Form triptotisch flectiren könne[14]; doch ist die reguläre Flexion in diesem Fall die diptotische, in jenem zuerst erwähnten aber die (triptotische als) Hikâje. Denn *'âḳilatun lebîbatun* besteht aus zwei Wörtern, von welchen (hier) keins ohne das andere als Eigenname besteht, sondern sie behalten (zusammen) ihre ursprüngliche Form bei, ebenso wie *imra'atan* in der Phrase *ḏâribun imra'atan* (als Eigenname gebraucht) seine Form als (triptotisches) indeterm. Nomen beibehält, und (andererseits) *ṭalḥata* in *ḏâribun ṭalḥata* seine Form als Eigenname (und darum als diptotisches Nomen).

Wenn *min zeidin* und *'an zeidin* als männliche Eigennamen gebraucht werden, so sagt Chalîl im Nom. *minu zeidin* und *'anu zeidin*[15]. Er verändert also hier (die Form der Präpositionen) und behandelt sie wie Nomina, wie dies auch mit ihnen geschieht, wenn sie allein (als Eigennamen) stehen[16].

Würde man *ḳaṭ zeidin*[17] als Eigenname gebrauchen, so würde man sagen Nom. *ḳaṭu zeidin*, Gen. *ḳaṭi zeidin*, so dass es flectirt wird wie *ḥasbun*. Denn es gehthier in einen anderen Zustand über (aus dem der Partikel in den des Nomens) und übt als Nomen regens auf das folgende Nomen dieselbe Rection aus wie die flectirbaren Nomina. Denn (auch das ebenfalls ohne Casusendungen stehende) *min zeidin* (Sib. Z. 15) bildet nicht eher einen Satz(theil), als bis es von anderen Satztheilen abhängt[18], ebenso *ḳaṭ zeidin* und *ġolâmu zeidin*. Würde man bei diesen Wörtern die Ḥikâje anwenden, wenn ein Gen. darauf folgt, ohne sie zu verändern, so müsste man mit ihnen ebenso verfahren, wenn sie allein stehen. Denn das im Stat. constr. stehende Wort kann ebenso wenig in der Ḥikâje stehen wie das allein stehende. Denn auch in *waznu sab'ata*[19] als Eigenname (ist *sab'atu*) diptotisch, so dass man das (in Annexion stehende) *sab'atu*, wie (das Einzelwort) *ṭalḥatu* behandelt. Dies geht auch daraus hervor, dass wenn man *chamsata 'ashara zeidin* (die funfzehn des Zeid) als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, man sagen würde *chamsata 'asharu zeidin*, so dass *'asharu* wie *emsi* (als Eigenname) verändert wird. Denn das Nomen regens fällt dem Gesetz der Namengebung anheim[20].

62 *fî zeidin*, wenn nicht (der Gen. von) *famun* (Mund) gemeint ist (sondern die Präposition) lautet als männlicher Eigenname nach Chalîl mit

Teschdîd des Jâ *fijju zeidin*, ebenso wie es Teschdîd erhält, wenn es als weiblicher Eigenname gebraucht wird und (in diesem Fall) diptotisch ist. Es ist nicht mit *fî* (Gen. von *famun*) zu vergleichen. Denn diese Form erträgt man nur in der Annexion, indem hier das Wortende wie das von *abun* behandelt wird. Der Flexionsbuchstabe ist hier vocallos[21], da es als Einzelwort eine ganz andere Form hat, als wenn es in der Iḍâfe steht. Mit der Praepos. *fî* dagegen steht es anders, weil das Jâ derselben (als Nomen gebraucht) im Acc. vocalisirt werden würde[22]. Nun giebt es aber kein Nomen, dessen Flexionsbuchstabe in der Iḍâfe (wie hier im Acc.) vocalisirt wird, und welches irgend eine Nominalform hat, ohne dass dieselbe auch bliebe, wenn dasselbe nicht in der Iḍâfe steht[23]. Man vermeidet es, einem Wort eine Form zu geben, welche bei Annahme der Nunation das Wort defect machen würde[24].

Würde man *ṭalḥatu wazeidun* oder *'abdu-l-lâhi wazeidun* (zusammen je) als einen Eigennamen gebrauchen und in den Vocativ setzen, so würde das je erste Nomen im Acc. (ohne Nunation) und das je zweite im Acc. mit Nunation stehen. Denn auch das erste steht im Acc., weil es an einer Stelle steht, wo der Acc. mit Nunation stehen sollte[25].

Diese Nomina bilden keinen Dual, kein Diminutivum und kein Tarchîm; sie stehen auch nicht als Nomen regens in der Iḍâfe und bilden keinen Plural, sondern der Gen. hängt von ihnen in derselben Weise ab wie von *Ta'abbaṭa sharran*[26]. Denn sie stehen in der Ḥikâje.

Die (zusammengesetzten) Partikeln *innamâ*, *annamâ*, *ka'annamâ*, *ḥaiṯumâ* und *in mâ* in der Phrase: Aut facies aut non facies, belässt Chalîl (als Eigennamen) in der Ḥikâje[27]. Denn man kann dies *mâ* nicht mit dem zweiten Theil der Nomina composita vergleichen. Denn es übt z. B. in *ḥaiṯumâ* so wenig Einfluss auf (die Form) des vorhergehenden *ḥaiṯu* aus, dass (in *ḥait*) beide Formen, die mit Ḍamm und die mit Fatḥ (in Verbindung mit *mâ*) bestehen bleiben[28]. *mâ* steht nur, um (*in* in *innamâ* von der Constr. mit dem Acc. und) *an* (in *annamâ* und *ka'annamâ*) von der Constr. mit dem Subjunctiv[29] zurückzuhalten, und um *ḥaiṯu* (in *ḥaiṯumâ* „wo nur immer") zu einer Conditionalpartikel zu machen[30]. Es dient also (in diesen Partikeln) dazu, (die Bedeutung der Partikel) zu modificiren, und steht nicht wie *maut* in Beziehung zu *ḥaḍra* (welches zwar auf die Form, aber nicht auf die Bedeutung von *ḥaḍr* einwirkt) noch als überflüssig (wie *mâ* sonst *zâ'id* ist). Dass *mâ* (in der angegebenen Bedeutung) mit *in* verbunden (oder als verbunden zu denken) ist, geht aus dem Verse hervor:

Fürwahr deine Seele (d. i. deine Hoffnung) hat dich getäuscht; so täusche sie auch; denn wenn ich ungeduldig bin (so nützt das nichts), wenn ich aber geduldiges Wohlverhalten zeige (so ist das besser)[31].

Man meint hier *immâ*. *mâ* ist hier (in Verbindung mit *in*) ebenso anzusehen wie in Verbindung mit *an* in *ammâ*, wie in der Z. 16 erwähnten Phrase[32].

Die Ausnahmepartikel *illâ* behandelt Chalîl wie *diflâ*[33], ebenso *ḥattâ*. Dagegen wendet er bei *illâ* und *immâ*[34], wenn sie als Bedingungspartikeln stehen, die Ḥikâje an. *ammâ* (was anbetrifft) steht (als Eigenname) nicht in der Ḥikâje, sondern wird behandelt wie *sherwâ*. Die Fragepartikeln *amâ* und *alâ* stehen (als solche) in der Ḥikâje. Stehen dieselben dagegen zur Bestätigung[35], wie in den Sätzen Z. 19 u. 20, so werden sie behandelt wie Nomina, deren dritter Radical Wâw oder Jâ ist (also als nicht in der Ḥikâje stehend).

la'alla steht (als Eigenname) in der Ḥikâje, weil das Lâm hier ebenso Zusatzbuchstabe ist wie in Verbindung mit dem energetischen Imperfect. Denn man kann auch *'allaka* (in derselben Bedeutung) sagen (wie Sib. I ٢٠f. Z. 18). (Lâm ist also hinzugesetzt). Ebenso steht *ka'anna* (in der Ḥikâje) denn das Kâf ist als Partikel der Vergleichung hinzugesetzt. Ebenso *keḏâ* und *ka'ajjin*. Ebenso *ḏâlika*; denn das Kaf ist als Partikel der Anrede hinzugesetzt[36]. Ebenso *ente*; denn mit dem Tâ steht es wie mit dem Kâf[37] (in *ḏâlika*). *hâḏâ* und *hâ'ulâ'i* bleiben nach Chalîl als männliche Eigennamen in ihrem ursprünglichen Zustand. Denn wenn
63 man die Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit in ihrem Zustand lässt, so (geht daraus hervor, dass) man die Ḥikâje beabsichtigt[38]. (*hâḏâ* und *hâ'ulâ'i*) werden also ebenso behandelt, wie in dem Zustand, ehe sie Eigennamen waren.

halumma wird nach Chalîl nach beiden Gebrauchsweisen als Ḥikâje behandelt[39]. Es ist wie wenn es aus (dem Imperativ) *lumma* (sammle!) und dem Hâ (der Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit) zusammengesetzt wäre, wie auch *hâḏâ* aus *ḏâ* und derselben Partikel zusammengesetzt ist. Denn ich weiss kein Verbum oder Nomen oder sonst ein an Stelle eines Verbi stehendes Wort, welches diese Form hätte und nicht von einem Verbum herkäme. Die temimitische Gebrauchsweise, wonach die Flexionsendungen angehängt werden, bestätigt dies (d. i. die Gebrauchsweise der Ḥikâje als Eigenname). Denn es ist wie wenn (beim Hinzutritt des *hâ*) das Verbindungs-Alif weggefallen wäre.

Ebenso werden *laumâ* und *laulâ* nach Chalîl (als Eigennamen nach der Ḥikâje behandelt, weil sie zusammengesetzt sind).

Ich habe Araber im Darg sagen hören *lâ min eina* (kein Woher, so dass *min eina* zusammen als Ein Nomen gefasst wird) mit Ḥikâje, so dass *min eina* nicht als (flectirbares) Nomen behandelt wird.

Wenn man *wazeidin* oder *wazeidan* oder *wazeidun* als männliche Eigennamen gebrauchen würde, so würde man den Acc. und den Nomin. und den Gen. in allen Casus beibehalten. Beispiele Z. 7. Denn diese Ausdrücke kommen (nie selbständig, sondern) als appendices (zu anderen Satztheilen) vor[40].

zeiduni-ṭ-ṭawîlu (als Mausûf und Sifa) steht (nach Chalîl als männl. Eigenname) in der Ḥikâje wie *zeidun munṭaliḳun* (als Mubtada und Chabar). Als weiblicher Eigenname wird dieser Ausdruck ganz so behandelt, wie vor seinem Gebrauch als Eigenname (d. i. eben nach strenger Ḥikâje). Denn hier sind zwei Wörter zusammengesetzt wie in *'âḳilatun lebîbatun* (S. ٩١ Z. 8 ff.). Auch im Vocativ behält dieser Ausdruck die ursprüngliche Form bei (wenn als Eigenname für Eine Person gesetzt) man sagt also *jâ zeiduni-ṭ-ṭawîlu*[41]. Setzt man aber *aṭ-ṭawîl* als Sifa, so wird es triptotisch, und der Vocativ lautet dann *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*.

Zwei durch Wâw verbundene Eigennamen werden, wenn als Eigenname für eine einzige Person gebraucht, nicht verändert. Beispiele Z. 11.

ulâ'i dagegen wird als männlicher Eigenname triptotisch flectirt.

Ein Relativsatz (Beispiele Z. 12) bleibt als männl. Eigenname unverändert. Denn das Nomen relat. schliesst den (so gebildeten) Namen nicht ab, sondern der zu ihm gehörige Relativsatz bildet den Abschluss. Dieser wird aber nicht verändert, ebenso wenig wie das (mit ihm gleichwerthige) Particip, wenn es eine Dependenz hat (Beispiele Z. 14) als weiblicher Eigenname verändert wird (sondern nach der Ḥikâje behandelt wird). *elladî* wird also ebenso wenig verändert, wie der davon abhängige Relativsatz. Es ist nicht zulässig, diesen Satz (ohne *ajjuhâ*) in den Vocativ zu setzen, ebenso wenig wie (das gleichwerthige) *aḍ-ḍâribu abûhu*, wenn dies als Eigenname gebraucht wird, weil es (d. i. sowohl dies Particip mit Dependenz, wie *elladî* mit dem Relativsatz) wie ein einziges mit dem Artikel versehenes Nomen angesehen wird[42]. Gebraucht man dagegen einen Nominalsatz mit determ. Mubtada als männl. Eigennamen, so kann derselbe im Vocativ stehen; man kann also sagen *jâ-r-ragulu munṭaliḳun*. Denn hier benennt man den Mann mit zwei Wörtern, von welchen jedes einen vollständigen Satztheil bildet (ohne dass es ei-

ner Ergänzung, wie *elladî* des Relativsatzes bedarf, um ein vollständiges Nomen zu werden) während *elladî* mit dem davon abhängigen Satze an Stelle eines einzigen Nomens steht, wie *el-ḥâritu*. Es ist also unzulässig, (diesen Relativsatz als Eigennamen) in den Vocativ zu setzen, ebenso wie dies unzulässig war, ehe der Satz als Eigenname gebraucht wurde. Dagegen wird der Satz *er-ragulu munṭaliḳun* angesehen, wie (der wirkliche Eigenname) *ta'abbaṭa sharran*, weil er aus dem Grunde (im Vocativ) unverändert bleibt, weil ein Theil desselben Rection auf den anderen ausübt.

Gebraucht man *er-ragulu wa-r-ragulâni* als Eigenname (Einer Person) so ist es unzulässig, sie (ohne *ajjuhâ*) in den Vocativ zu setzen; denn der Ausdruck wird (als Eigenname) ebenso behandelt wie in dem Zustand, ehe er Eigenname war, im Gen., Acc. und Nom. (d. i. der Artikel bleibt auch im Vocativ).

Es ist auch nicht zulässig, einen Relativsatz (wie die Z. 12 erwähnten) durch Vermittlung von *ajjuhâ* in den Vocativ zu setzen (wie in dem Beispiel Z. 21) weil es hier ein durch überwiegenden Gebrauch (aus einem andersartigen Satztheil) entstandener Eigenname ist, ebenso wenig wie man Eigennamen, welche durch überwiegenden Gebrauch (aus Appellativis) entstanden sind, wie *an-naṣru* mit *ajjuhâ* verbinden darf[43].

Gebraucht man *zeidun wa'amrun* als Eigenname (Einer Person) so sagt man im Vocativ *jâ zeidan wa'amran*. Denn der Eigenname ist lang, und der erste Theil desselben steht nicht am Ende der Constr., sondern steht mit dem zweiten unter derselben Rection. Er wird also construirt, wie wenn der Gen. davon abhinge. Gebraucht man Diptota in derselben Weise (Beispiel Z. 24) so setzt man den Acc. ohne Nunation, was
64 dem Acc. von *zeidun wa'amrun* mit Nunation entspricht, welcher die ursprüngliche Constr. (des Vocativs) ist[44]. So werden diese und ähnliche (als Eigennamen gebrauchte Ausdrücke) wenn sie lang sind, auf die ursprüngliche Constr. des Vocativs zurückgeführt, ebenso wie die in Annexion stehenden Nomina, und wie Vocative wie *jâ dâriban ragulan*[45].

Ausdrücke wie *kazeidin* und *bizeidin* stehen als Eigennamen in der Ḥikâje; denn wenn man das Kâf und das Bâ für sich gebraucht, so verändert man ihre Form (bis zur Unkenntlichkeit als Praepos.), während *min* (selbständig gebraucht) unverändert bleibt[46].

Gebraucht man *'amma* (statt *an mâ*) als männlichen Eigennamen und will die Frageform als Ḥikâje beibehalten, so lässt man es unverändert, wie man *azeidun* (als Frageform) und *azeidu* als Vocativ unverändert lässt. Behandelt man aber *'amma* als Nomen, so sagt man *'anu mâ'in*.

Man verlängert in diesem Fall *mâ* als Nomen, ebenso wie man (in dem Beispiel S. ٩١ Z. 22) *seb'atu* (als diptot. Eigennamen) ohne Nunation setzt. Denn man will es (d. i. sowohl *mâ* wie *seb'atu*) in diesem Fall als selbständigen Eigennamen setzen, welcher von dem (ebenfalls selbständigen) Nomen regens abhängt, ebenso wie *ʒeidun* in *'anu ʒeidin* (Sib. S. ٩١ Z. 16). *'an* wird hier in derselben Weise behandelt, wie wenn es allein stünde. Denn das Nomen rectum (so!) steht hier an Stelle des Artikels und zwingt dem Nomen ebenso wenig die Ḫikâje auf wie der Artikel[47], sondern das Nomen rectum tritt zum Nomen hinzu (so dass beide selbständig bleiben)[48] und vertritt die Nunation und ist darin dem Artikel ähnlich.

§ 318.

Ueber die Nisbe[1].

Wenn man einen Mann einem anderen als zugehörig setzt und zwar als derselben Familie (oder Genossenschaft) angehörig, so hängt man die beiden Jâ der Nisbe an. Ebenso wenn man ihn als einer Stadt zugehörig setzt und als den Einwohnern derselben angehörig darstellt. Ebenso wenn man jedwedes Nomen als einem Lande oder einer grösseren oder kleineren Stammesabtheilung angehörig darstellen will.

Wenn diese beiden Jâ der Nisbe an die Nomina angehängt werden, so verändern sie dieselben oft, so dass die Nomina die Form nicht behalten, welche sie vorher hatten. Veranlassung dazu ist, dass man das Ende der Nomina zu verändern pflegt; dies ermuthigt dazu, Veränderungen vorzunehmen[2], wenn man in ihnen etwas eintreten lässt, was vorher nicht zu ihnen gehört hat. Die einen dieser Veränderungen werden vorgenommen, ohne dass eine Regel beobachtet wird, die anderen treten so ein, dass eine in der Sprache geltende Regel zu Grunde liegt, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird[3]. Nach Chalîl sind alle Abweichungen von der Regel, welche sich bei den Arabern finden, ebenso beizubehalten[4]. Die Wörter hingegen, welche vollständig erhalten bleiben, ohne dass die Araber in ihnen eine Neuerung eintreten lassen, sind regelmässige Nisben.

Zu den Nisben, in welchen die Grundform verändert wird, ohne 65
dass man eine Regel beobachtet, gehören die von S. ٩٢ Z. 17 — S. ٩٥ Z. 15 erwähnten, über welche der Commentar zu vergleichen ist[5].

Der Dichter gebraucht die ursprüngliche, nicht die unregelmässige Form der Nisbe in dem Verse:

Bei jedem Koraischiten, so oft man ihn antrifft, der schnell nachkommt dem Rufer der Freigebigkeit und des Edelmuths [6].

Zu den Nisbe-Bildungen, welche in abweichender Form vorkommen, so dass eins der beiden Jâ der Nisbe-Endung weggefallen ist [7], gehört *sha'âmin* von *esh-sha'mu* (Syrien) *tahâmin* von *tihâmatu* (Landstrich in Ḥigâz). Wer aber (in der Nisbe) das Tâ mit Kesre versieht (gebraucht die längere Form und) sagt *tihâmijjun*. Von *el-jemenu* bildet man *jemânin*. Nach Chalîl setzt man in der Nisbe das Alif hinzu als Ersatz für den Ausfall eines der beiden Jâ. (Andererseits) setzen die, welche (in der Nisbe) das Jâ von *ṭaḳîf* und ähnlichen auslassen, die beiden Jâ (der Nisbe-Endung) als Ersatz für dasselbe. Auf meine Einwendung, dass bei *tihâmatu* das Alif schon da sei, antwortete Chalîl, dass man den Plur. fract. so bilde, dass man die Formen (ohne Alif) *fa'alijjun* oder *fa'lijjun* zu Grunde lege [8]. Da es nun Gewohnheit der Araber sei, eins der beiden Jâ (in den Nisben Sib. Z. 18) ausfallen zu lassen, so stelle man das Alif (des Plur. fract. mit dem Fatḥ des Tâ) wieder her. Es ist also, wie wenn man (ursprünglich) als Nisbe bildet *tahamijjun* oder *tahmijjun*, und wie wenn
66 für die, welche *tahâmin* sagen, diese Formen die Grundformen sind. Der Umstand, dass das Tâ (von *tihâmatu*) in der Nisbe Fatḥ erhält, beweist, dass man das Nomen nicht in seiner (ursprünglichen) Form lässt. Einige sagen auch *tahâmijjun*, *jamânijjun* und *sha'âmijjun*, so dass die Form in der Nisbe verändert wird, wie in *baḥrânijjun* (Sib. S. ٩٥ Z. 2) und ähnlichen. Man kann auch *jamanijjun* sagen.

Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er Araber die Nisbe von den Engeln und Ginn zusammen habe *rûḥânijjun* bilden hören [9], mit regelmässigem Plur. sanus. Nach Abul-Chaṭṭâb gebrauchen die Araber diese Nisbe von allen Wesen, in welchen Lebensodem ist, mögen es Menschen oder Thiere oder Geister sein. Derselbe behauptet, dass er Araber habe *sha'mijjun* sagen hören.

Alle diese Wörter, wenn sie an anderen Stellen (als an denen der unregelmässigen Nisbe) gebraucht werden, haben regelmässige Nisben [10], ebenso wie die Diminutiva von *leilatun* und *insânun* und ähnlichen Nomin., wenn sie von ihrem ursprünglichen Gebrauch (als Appellativa) abweichen und als Eigennamen gebraucht werden, regelmässig sind [11]. Ebenso bildet man von *zebînatu*, als männlicher Eigenname gebraucht, nicht die S. ٩٢ Z. 18 erwähnte Nisbe, ebenso wenig wie von *dahrun* in demselben

Fall die S. ٣٢ Z. 19 erwähnte, sondern man sagt *zabănijjun* (nach § 319) und *dahrijjun*.

§ 319.

Ueber die Nisben, in welchen der Ausfall des Jâ und des Wâw regulär ist[1].

Bei Nomin. der Formen *fa'ûlatu* und *fu'ailatu* fällt das Jâ, und bei Nomin. der Form *fa'ûlatu* das Wâw fort, ebenso wie die Femin.-Endung, und die Nisben lauten *fa'alijjun* und *fu'alijjun*. Beispiele Z. 10—12 (lauter Stammnamen). Denn Jâ und Wâw fallen bisweilen am Ende der Nomina aus wegen gewisser Vorkommnisse, welche dort stattfinden[2], weil die Wortenden leicht geändert werden. Da nun (in unseren Feminin-Formen bei Bildung der Nisbe) die Veränderung des Wortendes (durch die Nisbe-Bildung, wie sie auch bei den Formen ohne Fem.-Endung vorkommt) mit dem nothwendigen Wegfall (der Fem.-Endung) zusammentrifft, so ist bei ihnen der Wegfall des Jâ und des Wâw nothwendig[3]. Denn da es schon vorkommt, dass diese Buchstaben aus Einem Grunde wegfallen, so wird der Wegfall um so nothwendiger, je grösser die Veränderung des Wortes wird. Denn es kommt schon vor, dass man den Wegfall (des Jâ und Wâw) wegen Einer Veränderung[4] (der Form) eintreten lässt. Diese (Nothwendigkeit der Veränderung des Wortes bei der Nisbe-Bildung von Nomin. mit dem femin. Hâ) ist zu vergleichen mit der Nothwendigkeit des Wegfalls des Hâ bei (der Nisbe von Femininis überhaupt, wie) *Talḥatu*. Denn wenn man schon in Wörtern, welche sonst keiner Veränderung unterliegen (bei der Nisbe-Bildung) Buchstaben ausfallen lässt (wie bei den § 318 angeführten) so ist bei Femininis mit Hâ der Wegfall des Hâ um so nothwendiger, weil dasselbe beim Hinzutritt (von Zusätzen) verändert wird[5].

Bisweilen unterlässt man die Veränderung, wie in den Nisben der Z. 17 u. 18 angeführten Stammnamen. Nach Jûnus ist dies selten und verwerflich. Ebenso bildet man die Nisbe von dem Ortsnamen *Choraiba* und von *salîḳa* (natürliche Anlage[6]). Auf meine Frage nach der Nisbe von *shedîdatun* sagte Chalîl, dass er nichts wegnehme, weil man die (in diesem Fall eintretende) Verdoppelung (des Dâl durch Teschdîd) für zu lästig halte. Es ist wie wenn man das unmittelbare Zusammentreffen der beiden Dâl und anderer solcher Buchstaben (in Stämmen med. gemin.) vermeiden wolle[7].

Auf meine Anfrage nach den *benû ṭawîlata* sagte Chalîl, dass auch

hier kein Buchstabe ausfalle, weil man es vermeide, das Wâw, wenn Fatḥ vorhergehe, mit Fatḥ zu versehen. Denn in diesem Fall wird der mittlere Radical vocallos, indem Alif an Stelle des Wâw tritt[8]. Man vermeidet dies wie das Zusammentreffen von zwei identischen Buchstaben und bildet also vom Stamme *ḥuwaiza* die Nisbe *ḥuwaizijjun*[9].

67 § 320.

Ueber die Nisbe derjenigen Nomina, welche aus vier und mehr Buchstaben bestehen, wenn der letzte Buchstabe Jâ mit vorhergehendem Kesre ist[1].

Ist das Nomen so beschaffen, so wirft man das Jâ fort, wenn die beiden Jâ der Nisbe angehängt werden, weil nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen sollen. Das Jâ (der Endbuchstabe des Nomens) wird nicht vocalisirt; denn wenn das Jâ so beschaffen ist (wie oben beschrieben) so darf es nicht mit Kesre versehen werden[2]; der dem Jâ der Nisbe vorhergehende Buchstabe hat aber immer Kesre. Hierher gehören die Nisben *nâgijjun* vom Stamm *nâgijatu*, *adlijjun* von *adlin* (Plur. von *delwun* Eimer) *ṣaḥârijjun* von *ṣaḥârin* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste) *ṯamânijjun* von *ṯamânin*[3], *jamânijjun* von *jamânin* als männl. Eigenname. Man gebraucht hier die Nisbe mit Teschdîd, weil, wenn man diese Nisbe von der anderen Nisbe *jamanijjun* oder *hagarijjun* bilden würde, man mit Ausschliessung dieser beiden Jâ (auch wie bei *jamânijjun* mit Ausschliessung des einen Jâ) zwei andere setzen würde. Dies (dass man nämlich das zum Wort gehörende Jâ oder zwei Jâ fortnimmt und statt derselben die beiden Jâ der Nisbe setzt) geht auch daraus hervor, dass wenn man von einem Manne Namens *bachâtijju* (diptot. Plural zu *buchtijjun* baktrisches Kameel) die Nisbe bilden würde, man im Darg sagen würde *bachâtijjun* (mit der Nunation der Nisbe). Wenn man hier die beiden Jâ, welche vor der Nisbe-Bildung Bestandtheile des Nomens waren, nicht fortnähme, so würde man das Wort diptotisch flectiren. Vielmehr sind dies zwei Jâ, welche (bei der Bildung der Nisbe) neu angehängt werden, während die beiden Jâ, welche vor der Nisbe-Bildung im Nomen waren, wegfallen. Aus demselben Grunde bildet man von *jarmî*, als männlicher Eigenname gebraucht, *jarmijjun*. Von *'arḳuwatun* (Querholz am Eimer) bildet man *'arkijjun*[4]. Nach Chalîl sollte man, wenn man *jaṯribijjun* von *jaṯribu* und *taġlabijjun* von *taġlibu* bildet mit Verwandlung des Kesr in Fatḥ, dem

entsprechend *jarmawijjun* von *jarmî* bilden wie von *jarmâ*[5]. Eine solche Nisbe findet sich in dem Verse:

Und wie sollen wir Lust am Trinken haben, wenn wir keine Dâniḳ und keine Münzen beim Weinverkäufer haben?[6]

Die normale Form wäre *ḥânijjun*, welche 'Alḳama in dem Verse gebraucht:

Ein Becher eines Edlen (d. i. welcher eines Edlen würdig ist) mit (Wein von) Trauben, welche aufbewahrt haben für einige ihrer Herren (d. i. für Weintrinker) Besitzer von Weinhäusern, ein zu Kopf steigender (d. i. ein Becher mit solchem Wein)[7].

Denn die Nisbe in Z. 13 ist wie von einem Nomen gebildet, in welchem das Jâ mit vorhergehendem Kesre an vierter Stelle steht[8]. Beispiele Z. 16.

Nach Chalîl verändern[9] die, welche *taġlabijjun* mit Fatḥ (des Lâm) sagen, die Form, wie in *suhlijjun* und *biṣrijjun*, von Baṣra[10]. Wäre diese Veränderung nothwendig, so müsste man auch *jashkarijjun* von *jashkuru* und *gulhamijjun* von *gulhumu*[11] bilden. Dass aber das Fatḥ nicht nothwendig ist, ist ein Beweis dafür, dass dasselbe eine (anomale) Veränderung ist, wie die Veränderungen, welche sonst bei der Bildung der Nisbe vorkommen, aber nicht nothwendig sind. Dies ist die Lehre des Jûnus.

§ 321.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Wörtern, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, wenn sie aus drei Buchstaben bestehen und wegen des Fatḥ, welches vor dem dritten Radical steht, defect geworden sind[1].

(Der dritte Radical wird wieder hergestellt, erscheint aber immer als Wâw). Beispiele Z. 22 (alle von Stämmen tertiae Jâ). Der Grund, 68
weshalb man das Jâ vermeidet, wenn das Alif aus Jâ wegen Schwere der Form bei Setzung des Jâ entstanden ist, ist der, dass man (in diesem Falle) nicht in der Lage ist, das Jâ bei einer Form zu setzen, welche man für leicht hält; sondern man würde es (in unserem Fall) setzen, indem mit der Aufeinanderfolge von mehreren Jâ (mit der Nisbe drei) und der (Aufeinanderfolge) der Vocale (des Wortes)[2] das Kesre (der Nisbe) zusammentrifft (wodurch die Form schwer wird). Die Form (unserer Nisben) würde der (unregelmässigen) Nisbe *umajjijjun*[3] ähnlich werden. Man ist nicht in der Lage, das Jâ in Formen, welche man

für schwer hält, wiederherzustellen, da dasselbe schwach und (in der Grundform) in einen anderen Buchstaben verwandelt ist, indem man das vermeidet, was man vor Bildung der Nisbe auch für zu schwer hält (d. i. die Beibehaltung des Jâ). Man vermeidet es also, einen Buchstaben wiederherzustellen, welchen man vor Bildung der Nisbe für zu schwer gehalten hat. Denn man würde dann (in der Nisbe) von dem Worte eine Form bilden, welche noch schwerer (als die Grundform mit beibehaltenem Jâ) sein würde in (der Anzahl) der Jâ und der aufeinanderfolgenden Vocale und dem Kesre des Jâ (vor der Nisbe-Endung). Denn Aufeinanderfolge der Vocale vermehrt die Schwere der Form. Denn die wir sehen, dass man wegen der beiden Kesre und der beiden Jâ das Nomen (bei der Bildung der Nisbe) ändert, indem man dieselben für zu schwer hält[4]. Da nun (in den hier besprochenen Fällen) die beiden Jâ (der Nisbe) und das (vor dem Jâ der Nisbe vorhergehende) Kesre und das (den dritten Radical bildende) Jâ sich in Wörtern befinden, in welchen die Vocale auf einander folgen, so hält man diese Formen noch für schwerer. Dies wird später auseinandergesetzt werden.

Ist Jâ der dritte Buchstabe und der dem Jâ vorangehende Buchstabe mit Kesre versehen, so hat das Anhängen der Nisbe-Endung dieselbe Wirkung wie bei den vorher besprochenen Wörtern[5]. So bildet man von *'amin* (statt *'amijun*) *'amawijjun* und von *redin redawijjun*. Alle bilden von *shegin* (bekümmert) *shegawijjun*. Denn man sieht, dass die Form *fa'ilun* auch bei anderen Wörtern als solchen mit schwachen Buchstaben wie *fa'alun* behandelt wird[6], indem man es vermeidet, die beiden Kesre mit den beiden Jâ (der Nisbe) zusammentreffen zu lassen, zumal bei der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Vocale (des Wortes). Man lässt also (in der Nisbe) das Jâ stehen (nicht ausfallen wie in *'amin*) verwandelt es aber (in Wâw) und macht aus der Form *fa'ilun* die Form *fa'alun*. Denn das Jâ kann nicht stehen und neben dem Kesre (der Nisbe) unverändert bleiben. Man will nämlich, dass (die Wörter mit schwachen Buchstaben) ebenso behandelt werden wie die mit starken Buchstaben. Da man nun findet, dass es die Regel ist, die Form *fa'ilun* in *fa'alun* zu verwandeln, so lässt man das Jâ (von Wörtern wie *el-'amî*) (als selbständigen Buchstaben) bestehen, verwandelt es aber (in Wâw) da man findet, dass es feststehende Regel ist (in der Nisbe) *fa'ilun* in *a'alun* zu verwandeln. Als Beispiele werden die Nisben von den Z. 14 u. 15 angeführten Stammnamen gegeben[7].

Diejenigen, welche *taġlabijjun* (von *taġlibu*, Stammname) sagen (Sib.

S. ٩ Z. 16) verwandeln *tef'il* in *tef'al*, ebenso wie man *fa'il* in *fa'al* verwandelt, weil (sonst) zwei Kesre mit zwei Jâ zusammentreffen würden, nur dass diese Verwandlung (in diesem Fall) keine bindende Regel, sondern nur eine (unregelmässige) Veränderung ist; denn hier findet nicht eine unmittelbare Folge von drei Vocalen statt (wie bei den Z. 14 u. 15 angeführten Nisben).

Wer *ḥânawijjun* sagt, behandelt es wie *'amawijjun*[8].

Die Form *fa'ulun* wird bei der Bildung der Nisbe nicht verändert, weil dann (in der Nisbe) nur Ein Kesre vorhanden ist. Alle sagen also *samurijjun* (von *samuru*, Stamm- und Personenname).

ed-du'ilu (Stammname) wird behandelt wie *en-namiru*; die Nisbe lautet also *du'alijjun*. So haben wir es von Jûnus und 'Isâ gehört.

Wir haben Einige von *aṣ-ṣa'iḳu* (der vom Blitz Betäubte[9]) die Nisbe *ṣa'iḳijjun* bilden hören, so dass es in seinem Zustande verbleibt. Doch wird das Ṣâd auch mit Kesre versehen, weil die Grundform *ṣa'iḳun* (mit einer Gutturalis als 2. Radical) lautet. Die normale Form ist aber *ṣa'aḳijjun*; doch ist auch *ṣi'iḳijjun* gut.

Von *'ulabiṭun* (gross und dick) und von *ganadilun* (Platz mit Steinen) bildet man die Nisbe ohne Aenderung. Denn diese Wörter sind nicht mit *namirun* zu vergleichen, weil in diesem kein Buchstabe ist, der nicht mit Kesre versehen wäre, ausser einem einzigen, nämlich dem Nun[10]. Da nun in (der Nisbe von *namirun*) das Kesre und die Jâ (verhältnissmässig) häufig sind, so gilt die Form für schwer, und darum verwandelt man Kesr in Fatḥ.

§ 322. 69

Ueber die Bildung der Nisbe bei den Wörtern der Formen *fa'îl* und *fu'ail*, wenn der dritte Radical Jâ oder Wâw ist, und über die Wörter (anderer Formen) welche nach dem Laut (d. i. nach dem des dritten Radicals) ebenso behandelt werden[1].

So bildet man von *'adijjun* (Stamm- und Personenname) *'adawijjun*, von *ġanijjun* (Stammname) *ġanawijjun*, von *ḳuṣajjun* (männlicher Eigenname) *ḳuṣawijjun*, von *omajjatu* (männlicher und weiblicher Eigenname) *omawijjun*. Denn man vermeidet es, vier Jâ im Nomen auf einander folgen zu lassen. Man lässt daher das Jâ fort, welches Zusatzbuchstabe ist, und welches sie (auch in der Nisbe) von *soleim* und *ṯaḳîf* fortlassen[2], da man diese Jâ (zusammen) für zu schwer erachtet, und setzt statt

des Jâ, welches jetzt seinen Werth nicht behält[3], Wâw. Denn nachdem man das Zusatz-Jâ fortgenommen hat, bleibt nur das übrig, welches (nach Fatḥ) zu Alif (maḳṣûra) wird. Es ist also wie wenn die Nisbe von *fa'alun* (statt von *'adijjun*) oder von *fu'alun* (statt von *ḳuṣajjun*) gebildet wird. Nach Jûnus giebt es aber auch Araber, welche sagen *omajjijjun*, ohne (die Grundform) zu ändern. Denn da dies Nomen (in den Casus) flectirt wird wie die starken Nomina, so bildet man auch die Nisbe wie von diesen, wie man auch (von *ṭajji'un*) *ṭajji'ijjun* bildet[4]. Man sagt auch *'adijjijjun*; doch gilt dies für zu hart, weil neben den Jâ noch ein Kesre (ausser dem vor der Nisbe-Endung vorhergehenden) vorkommt.

Von *ḥajjatun* (Schlange) bildet Chalîl *ḥajawijjun*, um das Zusammentreffen der Jâ zu vermeiden. Dies geht daraus hervor, dass die Araber von demselben Nomen als Stammnamen dieselbe Nisbe bilden. Das (erste) Jâ wird vocalisirt, weil es kein Wâw giebt, welches bleibt, wenn ein vocalloses Jâ vorhergeht. Von *lajjatun*[5] (med. Wâw) bildet man *lawawijjun*. Denn das (erste) Jâ bedarf (in der Nisbe) der Vocalisation, ebenso wie das von *ḥajjatun*. Indem man es nun vocalisirt, führt man es auf seinen Ursprung (d. i. auf das Wâw) zurück, ebenso wie dies geschieht, wenn man es (das Jâ) im Diminutiv vocalisirt. Man kann aber auch die Grundform unverändert beibehalten, wie Z. 12 und 13 gezeigt ist.

Von *'aduwwun* (Feind) bildet Chalîl *'aduwwijjun* und von *kawwatun* (Fenster) *kawwijjun*. Er sagte, er verändere hier nicht, weil nicht mehrere Jâ zusammentreffen; denn nur in diesem Fall finde eine Vertauschung (mit einem anderen Buchstaben) statt, indem man dann zum Wâw seine Zuflucht nehme. Wenn man aber die Möglichkeit habe, das Wâw beizubehalten, und nicht (aus dem Zusammentreffen) der Jâ eine übermässige Schwere der Form entstehe, so verändere er die Form nicht. Darum (d. i. weil hier bei regelmässiger Bildung der Nisbe vier Jâ zusammentreffen würden) lässt man *marmijjun* in der Nisbe unverändert und behandelt es wie *buchtijjun* (ausser der Nisbe auch nomen. unit. von *bucht*, baktrische Kameele) da die Endung beider gleich ist im Zusammentreffen der Jâ und des Kesre[6]. Dagegen bildet man von *maġzuwwun* *maġzuwwijjun*, weil nicht mehrere Jâ zusammentreffen. Ebenso bildet man (ohne Veränderung der Grundform) die Nisbe von *kawwatun* und von *'aduwwun*. Dagegen würden in (der regelmässigen Nisbe von) *ḥajjatun* die (vier) Jâ zusammentreffen (vgl. Z. 8). Dagegen bildet man von

'aduwwatun 'adawijjun, weil die Form (*fa'úlun*) hier mit dem femin. Hâ versehen ist nach dem Beispiel S. ٩١ Z. 11.

Von *taḥijjatun*[7] (Infin. der 2. Form von *ḥajija*) bildet Chalîl die Nisbe *taḥawijjun* und lässt den Buchstaben fort, welcher dem in der Nisbe von *'adijjun* ausgelassenen am ähnlichsten ist, nämlich das erste Jâ. Ebenso wird die Nisbe von jedem Nomen gebildet, welches eine ähnliche Endung hat.

Von *ḳisijjun* (Plur. von *ḳausun* Bogen) bildet man *ḳusawijjun* und von *ṯidijjun* (Plur. von *ṯadjun* weibliche Brust) *ṯudawijjun*. Denn die zu Grunde liegende Form ist *fu'úlun*, und auf diese Grundform wird die Nisbe zurückgeführt[8]. Das Kesre des Ḳâf und des Ṯâ (welches die Plurale haben) ehe die Nisbe gebildet wird, steht wegen des Kesre des folgenden Buchstaben, nämlich des Sîn und Dâl. Hört dieser Grund auf, so kehren sie (wie in der Nisbe) zur Grundform zurück.

Die Nisbe zu *'udwun* (Infin. von *'adâ*) und *'adwatun* (nomen vicis dazu) lautet *'adwijjun*[9]. Im Part. pass. der verba tertiae Jâ ist die Nisbe identisch mit der Grundform, sowohl im Masc. als auch im Femin., indem hier die beiden Jâ (der Grundform) ausgeworfen und die beiden 70
Jâ der Nisbe dafür gesetzt werden. Beispiele Z. 23 u. 1. Wer aber *ḥânawijjun* (S. ٩v Z. 13—15) sagt, sagt hier *marmawijjun*[10].

§ 323.

Ueber die Bildung der Nisbe bei denjenigen Nomin., bei welchen der Buchstabe, welcher vor dem Jâ oder Wâw, wenn diese den dritten Radical bilden, vorhergeht, vocallos ist[1].

(Die Grundform bleibt unverändert). Beispiele Z. 4 u. 5. Jâ und Wâw werden nicht verändert, weil sie als starke Buchstaben stehen. So wird in *ġaswun* das Wâw nicht verändert, wohl aber in *ġadun*[2]. Ebenso wenig wird die Nisbe von *niḥjun* (Butterschlauch) und von *'urjun* (Nacktheit) verändert.

Steht nach dem Jâ in diesen Nomin. das femin. Tâ, so ist die Bildung der Nisbe streitig; Einige bilden sie wie vom Mascul. (Beispiele Z. 8) und diese Bildung ist die reguläre. Denn auch die Masculina (Beispiele Z. 9) behandelt man wie Nomina mit starken Buchstaben (Beispiele Z. 9), so dass sie sich von diesen Bildungen nicht unterscheiden. Es ist also wie wenn man die Nisbe von Wörtern bildet, in welchen

kein Jâ vorhanden ist. Wenn man nun diese Wörter wie solche ohne Jâ behandelt, so müssen sie auch, wenn sie das femin. Hâ haben, so behandelt werden. Denn auch die starken Nomina haben nach der Regel mit dem Hâ dieselbe Nisbe wie ohne dasselbe.

Es geziemt sich nicht, diese Nisbe-Bildung für abweichender zu halten als die von *omajjijjun*. Denn wenn diese Bildung hier zulässig ist, so ist sie bei *ramjijjun* noch eher zulässig. Denn in der Nisbe von Wörtern wie *omajjatu* ist die Veränderung normal; die Nisben unseres § dagegen werden behandelt wie die der starken Nomina. Jûnus hat uns berichtet, dass Abu 'Amr auch vom Femin. *ẓabjatun* die Nisbe *ẓabijjun* bildete, und nur diese Form könne normal sein. Denn auch bei *omajjatu* ist solche Nisbe mit (unveränderter Beibehaltung der) schwachen Buchstaben zulässig, obgleich dieselbe schwerer ist als *ramjijjun*[3]. Jûnus dagegen bildet von *ẓabjatun ẓabawijjun*, von *dumjatun dumawijjun* und von *fiṭjatun fiṭawijjun*. Chalîl begründet dies so. Es ist wie wenn man diese Form, wenn sie mit dem femin. Hâ versehen ist, ähnlich behandelt wie *fa'ilatu*[4] (oder *fi'ilatu* oder *fu'ilatu*). Denn wenn man in dieser Form den mittleren Radical (zur Erleichterung) vocallos macht[5], so ist sie der Form *fa'latu* äusserlich gleich (nicht nur wenn diese den Stämmen tertiae Jâ, sondern auch) wenn sie den Stämmen tertiae Wâw angehört. Denn wenn man von den Stämmen tertiae Wâw die Form *fa'ilatu* bilden würde, so würde Wâw zu Jâ werden[6]. Wenn man nun, ohne die Bedeutung (von *fa'ilatu*) zu ändern, den mittleren Radical vocallos macht, so bleibt Jâ stehen und wird nicht wieder zu Wâw. Da man nun sieht, dass der dritte Radical (dieser erleichterten Formen) dem dritten Radical (jener ursprünglichen Formen) gleich ist[7], so behandelt man die Nisbe dieser (d. i. der ursprünglichen Formen) wie die jener (d. i. der erleichterten Formen). So bildet man z. B. die Nisbe von *dumjatun* und *fiṭjatun* (wo die Form mit vocallosem mittleren Radical ursprünglich ist) wie die von *fu'ilatu* und *fi'ilatu* (was, wenn erleichtert, ebenfalls einen vocallosen mittleren Radical hat). So argumentirt Chalîl; er hält aber die zuerst (Z. 8) erwähnte Nisbe-Form für die regelrechtere und besser arabische. In ähnlicher Weise bildet man von einem Stamme, Namens *zinjatu zinawijjun* und von *biṭjatun* (Langsamkeit) *biṭawijjun*. Dagegen bildet Chalîl von *ġazwatun* nur *ġazwijjun*, weil der dritte Radical dieser Form dem der Form *fa'latu*, welche aus *fa'ilatu* erleichtert ist, nicht gleicht. Ebenso bildet man von *ġudwatun* nur *ġudwijjun*, weil dies der erleichterten Form *fu'latu* (aus *fu'ilatu*) nicht gleicht[8]. Die Nomina der Formen *fa'ilatu* und

fu'ilatu von den Stämmen tertiae Wâw sind nicht so beschaffen (sondern sie 71
haben Jâ als dritten Radical). Auch *'orwatun* bildet nur *'orwijjun*[9]. Denn die Form *fu'ulatu* von Stämmen tertiae Wâw (welche man ebenfalls als nicht erleichterte Grundform voraussetzen könnte) bleibt, wenn man sie als nomen unit. zu *fu'ulun* ansieht, nicht in ihrem (ursprünglichen) Zustand (mit Wâw wie *'orwatun*) sondern das Wâw wird (am Ende des Wortes beim Mascul. und in Folge davon auch beim Femin.) zu Jâ (so dass die Nisbe von der Grundform zu sehr abweichen würde). Sieht man sie aber als eine solche Form *fu'ulatu* an, welche nicht nomen unit. zu *fu'ulun* ist, wie *busuratun* nomen unit. zu *busurun* ist, so muss der Buchstabe, welcher dem Wâw vorangeht, vocalisirt sein (wie in *'arḳuwatun*) und auch diese Form wäre darum der Form von *'orwatun* nicht gleich; auch müsste man bei der Nisbe-Bildung an Stelle des Wâw Jâ setzen, wie in *'arḳuwatun* (wovon die Nisbe regulär *'arḳijjun* lautet, Sib. 4v Z. 10) so dass die Form zu *fu'ilun* (fem. *fu'ilatu*) wird (also von *'orwatun 'orijatun* mit der unkenntlichen Nisbe *'orijjun*). Macht man aber den Buchstaben vor Wâw in *fu'ulatu* (zur Erleichterung) bei Stämmen tertiae Wâw vocallos, setzt aber die Form nicht als nomen unit. zu *fu'ulun* und nimmt dann (zur Bildung der Nisbe) das Hâ fort, so verändert man Wâw nicht, weil der vorhergehende Buchstabe vocallos ist (und in diesem Fall die erleichterte Form behandelt wird wie die mit starken Buchstaben).

Dass das Wâw (wenn der vorhergehende Buchstabe unvoc. ist) unverändert bleibt, geht daraus hervor, dass man von dem Stammnamen *girwatu* die Nisbe *girwijjun* bildet.

Jûnus dagegen behandelt bei der Bildung der Nisbe die Stämme tertiae Jâ und tertiae Wâw gleich und bildet von *'orwatun 'orawijjun*[10], während wir *'orwijjun* bilden.

§ 324.

Ueber die Bildung der Nisbe von denjenigen Nomin., deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, wenn ein vocalloses, nicht hemzirtes Alif vorhergeht[1].

Solche Nomina sind z. B. *siḳâjatun* (Tränkplatz) *ṣalâjatun* (Stirn) *nuḳâjatun* (das Beste von einer Sache) *shaḳâwatun* (Elend) *ġabâwatun* (Dummheit) *'ilâwatun* (Zusatz). In der Nisbe wird das Jâ zu Hemze; Beispiele Z. 10 u. 11. Denn nachdem man das femin. Hâ fortgenommen hat, kann Jâ nach Alif nicht stehen; man setzt also statt desselben

Hemze (um einen dritten Radical zu haben) weil man die Nisbe-Endung an die Formen *fi'âlun*, *fa'âlun* oder *fu'âlun* anhängen will. Dagegen wird in der Nisbe der Nomina mit Wâw als drittem Radical das Wâw beibehalten; Beispiele Z. 13 u. 14. Denn man setzt bisweilen Wâw an Stelle des Hemze wegen der Schwere des letzteren, und weil es mit dem Alif zusammen der Endung von *ḥamrâ'u* ähnlich ist, dessen Nisbe *ḥamrâwijjun*, und dessen Dual *ḥamrâwâni* lautet. Erleichtert man hier das Hemze[2], so kommen folgende Umstände zusammen, um es als zu schwer erscheinen zu lassen, dass es nämlich mit dem ihm ähnlichen Alif zusammentrifft, dass es an einer Stelle steht, wo die Schwäche (der Buchstaben am meisten) hervortritt (d. i. vor der Nisbe-Endung), und dass es der Endung von *ḥamrâ'u* ähnlich ist (dessen Hemze in der Nisbe zu Wâw wird). Wenn man also das Hemze erleichtert, so treffen so ähnliche Buchstaben zusammen, wie wenn es lauter Jâ wären[3]. (Dass man sonst oft Wâw an Stelle des Hemze setzt nach Z. 14) erhellt aus den Z. 17 u. 18 angeführten Dualen und Nisben. Da es nun allgemein gültige Regel ist, in diesen Formen Wâw an Stelle des Hemze zu setzen, indem man dieses für zu schwer hält, so ist das Wâw, welches schon an und für sich zum Nomen gehört, noch mehr berechtigt. Denn man setzt es sogar an Stelle des Hemze, wenn es nicht zum Nomen gehört, indem man (von der Schwere des Hemze) zu ihm seine Zuflucht nimmt. Wenn man nun Macht über das Wâw hat (d. i. wenn es zum Wort selbst gehört), so wirft man es nicht aus und nimmt nicht von ihm zu dem (aus Hemze erleichterten) Jâ seine Zuflucht. Denn wenn man dies thun würde, so würde man in dieselbe (Schwere der Form) (ja in eine noch grössere) gerathen, in welcher man sich vorher befunden hat, weil das Jâ dem Alif ähnlich ist. Die Form würde also dann Aehnlichkeit mit denjenigen erhalten, in welchen vier Jâ zusammentreffen. Denn dann hätten wir drei Jâ und das Alif, welches dem Jâ ähnlich ist. Die Nisbe würde dann der Nisbe *umajjijjun* ähnlich sein. Nun vermeidet man es, zu Formen seine Zuflucht zu nehmen, welche noch schwerer sind, als
72 die, von welchen man ausgeht. Man vermeidet also das Jâ hier wie in (der Nisbe von) *ḥaṣan* und *raḥan*[4]. In folgendem Verse gebraucht Gerîr eine Nisbe von einem Stamme tertiae Wâw:

Wenn sie (die Kameelstuten) nach einem Platz von Samâwa, nach seinen Wasserplätzen hinabsteigen von der Richtung von Dûma-Chabt her, so dauert mein Verweilen nur kurze Zeit[5].

Das Jâ von *dirḥâjatun* wird behandelt wie das Jâ, welches zum

Worte selbst gehört (d. i. beibehalten). Stünde an Stelle desselben ein Wâw, so würde auch dies behandelt werden, wie wenn es zum Worte selbst gehört. Darum bildet man *samâwijjun* und *ṭofâwijjun* (von *ṭofâwatu* Hof um Mond oder Sonne).

Die Nisben von *râjatun* (Standarte) *ṭâjatun* (Dach) *ṯâjatun* (Pferch) *ḏjatun* (Zeichen) und ähnlichen bildet Chalîl *râ'ijjun* u. s. w. Man verwandelt Jâ in Hemze, weil sonst die (drei) Jâ mit Alif zusammentreffen würden. Da nun Alif dem Jâ ähnlich ist, so ist es fast so, wie wenn vier Jâ zusammentreffen. Da man dies für zu schwer hält, so verwandelt man Jâ in Hemze. Denn man behandelt es wie das Jâ, welches nach dem Zusatz-Alif in Hemze verwandelt wird. Man vermeidet das Jâ hier wie dort; denn es steht hier wie dort nach einem Alif, wie in *ridâ'un*. Wer aber *umajjijjun* sagt, sagt *âjijjun* und *râjijjun* ohne Hemze. Denn dies Jâ ist dritter Radical und nicht schwach[6], und es hat auf Beibehaltung eher Anspruch (als in *umajjijjun*) weil in diesen Nomin. nicht vier Jâ zusammentreffen, und weil es stärker ist (als das in *ridâ'un* und ähnlichen)[7]. So sagt man auch *wâwun* und lässt das Wâw unverändert wie in *ġazwun*[8]. Würde man Wâw an Stelle des Jâ setzen, so würden Nisben entstehen wie die Z. 11 u. 12 erwähnten. Dies ist ebenso zulässig wie die Nisbe *shâwijjun* (von *shâ'un*). Man setzt hier Wâw statt Hemze[9].

Von *siḳâjatun* und ähnlichen bildet man nicht *siḳâjijjun* mit Kesre des Jâ, ohne das Jâ in Hemze zu verwandeln. Denn das Jâ in diesen Nomin. gehört nicht zu denjenigen, welche nicht schwach sind (und nicht in Hemze übergehen) wenn sie am Ende des Wortes stehen, wie das Jâ von *umajjatu* nicht schwach ist, wenn es ohne Hâ steht. Aus diesem Grunde bilden Einige von *ḳoṣajjun* (männlicher Eigenname) *ḳoṣajjijjun* (statt des gewöhnlichen *ḳoṣawijjun*). Die Nisbe von *siḳâjatun* dagegen wird wie die von *siḳâ'un* gebildet (also *sikâ'ijjun*) ebenso wie man von einem Manne Namens *ḏû gummatin* (der mit vollem Haar) die Nisbe *ḏawawijjun* bildet, also nur vom ersten Theil *ḏawun*[10]. Es ist aber auch zulässig *siḳâwijjun* zu bilden, wie in allen ähnlichen Nomin. und wie von *siḳâ'un*[11].

Ḥaulâjâ[12] und *berderâjâ* (Ortsnamen) bilden die Nisbe wie *siḳâjatun*. Denn dies Jâ würde nicht bleiben, wenn es am Ende des Wortes stehen würde[13], und das Schluss-Alif fällt in der Nisbe fort, weil es der sechste Buchstabe ist wie das Hâ von *dirḥâjatun*.

Bildet man die Nisbe von einem mit Alif memdûda schliessenden

Worte, welches triptotisch ist, so verlangt die Analogie und die Regel dasselbe in seinem Zustand zu belassen. Denn die Jâ erreichen hier nicht den äussersten Grad der Schwere[14], und das Hemze hat alle Vocale der Flexion, ohne als schwach behandelt oder verändert zu werden. Viele Araber aber verwandeln es nach dem S. vi Z. 17 u. 18 Erörterten in Wâw. Gehört das Hemze ursprünglich zum Wort, so ist die Verwandlung desselben (in Wâw) ebenso zulässig, wie wenn es statt Wâw oder Jâ steht. Doch ist sie dann incorrect, aber zulässig, wenn Hemze ursprünglich ist, wie in *ḳorrâ'un* (Plur. von *ḳâri'un*) und ähnlichen Nomin.

73

§ 325.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen vierbuchstabigen Nomin., welche auf ein Alif ausgehen, das aus einem der Stammbuchstaben entstanden ist[1].

Solche Nomina sind *melhan* (Belustigungsort) *marman* (Zielpunkt, worauf geschossen wird) *a'shâ* (nachtblind) *a'mâ* (blind) *a'jâ* (Comparativ zu *'ajjun* unfähig). Dieselben bilden die Nisbe ebenso wie die dreibuchstabigen Nomina, deren letzter Buchstabe ein aus einem Stammbuchstaben entstandenes Alif ist, wie *ḥaṣan* (Kies) und *raḥan* (Mühle)[2].

mi'zan (Ziegen) und *difran* (Schädelvorsprung hinter den Ohren des Kameels) wenn man letzteres nunirt[3], behandelt Jûnus wie die Nomina, bei welchen das Alif zum Wortstamm gehört, ebenso wie *'ilbâ'un* (Halsmuskel) da es triptotisch ist, die Nisbe und den Dual wie *ridâ'un* (Mantel) bildet[4]. Diese Nisbe von *mi'zan* ist nicht incorrecter als die von *ḥublâ*[5].

Wir haben Araber die Nisbe von den *benû a'jâ*, einer zum Stamm Germ gehörenden Unterabtheilung, *a'jawijjun*, und von *aḥwâ* (Name eines Pferdes) *aḥwawijjun* bilden hören. So haben wir die Araber sprechen hören.

§ 326.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen vierbuchstabigen Nomin., deren letzter Buchstabe ein Zusatz-Alif ist ohne Nunation. Beispiele *ḥublâ* (schwanger) *diflâ* (Oleander)[1].

Die beste Art der Nisbe-Bildung ist *ḥublijjun* und *diflijjun*. Denn das Alif ist Zusatzbuchstabe und dient nicht dazu, ein Triliterum an

ein Quadriliterum anzuschliessen[2]. Man vermeidet es also, das Alif so zu behandeln, wie wenn es zum Wort selbst gehörte oder dem ähnlich wäre, was zum Wort selbst gehört. So bildet man auch von *sillâ* (Name eines Gewässers) *sillijjun*. Einige sagen *diflâwijjun*, indem sie durch die Einsetzung dieses Alif zwischen dem Zusatz-Alif (am Ende) und demjenigen, welches zum Wort selbst gehört, unterscheiden[3], und diese Endungen behandeln wie die Endung der Wörter, deren Endung immer ein Zusatzbuchstabe ohne Nunation ist[4], z. B. *ḥamrâwijjun* und *ḍaḥjâwijjun* (von *ḍaḥjâ'u* Frau ohne Menstruation). Denn die Nisbe dieser Nomina kann nur so gebildet werden. Man bildet (bei Nomin. mit dem femin. Alif maḳṣûra) die Nisbe so, um dies Alif von dem zu unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, oder welches so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte[5]. So bildet man von *ḥabnâ*[6] *ḍaḥnâwijjun* und von *dunjâ dunjâwijjun*. Man kann aber auch *dunjijjun* sagen wie *sillijjun*. Einige sagen auch *ḥublawijjun* und behandeln das Alif so, wie wenn es zum Worte selbst gehörte. Denn man sieht, dass das Alif eine Zusatzendung des Wortes ist, und dass dies Wort rücksichtlich der Zahl der Buchstaben und rücksichtlich der Vocalisation oder Unterlassung derselben dieselbe Form hat wie (die Nomin., in welchen das Alif zum Worte selbst gehört, z. B.) *melhan*. Darum behandelt man (das Alif in *ḥublâ*) wie (das Alif in *melhan*) wie man (auch sonst) Erscheinungen in gleicher Weise behandelt, welche in anderer Hinsicht von einander verschieden sind. Wenn man aber von *melhan melhijjun* bildet (d. i. die Nisbe, welche eigentlich den Nomin. mit dem femin. Alif zukommt) so hält Chalîl dies ebenso wenig für fehlerhaft, wie wenn man von *ḥublâ ḥublawijjun* bildet (d. i. die Nisbe, welche eigentlich den Nomin. mit dem ursprünglichen Alif zukommt). (Das anomale Verfahren ist dasselbe) wie wenn man (von *midran*, eine Art eiserner Kamm, von *darâ*) den (anomalen) Plural *medârâ* bildet[7], welcher nach Analogie von *ḥabâlâ* (von *ḥublâ*) und *'aḏârâ* (von *'aḏrâ'u* Jungfrau) und anderen Pluralen der Form *fa'âlâ* gebildet ist, und wie der nicht nunirte Zusatzbuchstabe (d. i. das Alif als solcher, wenn es Femin.-Endung ist) und der zum Wort selbst gehörende (d. i. das Alif, wenn es zum Wort selbst gehört) gleich behandelt werden (bei der Nisbe-Bildung) wenn jeder von beiden die fünfte Stelle einnimmt. (Vgl. § 327).

Der Wegfall des Alif ist aber nicht zulässig in *ḳafan* (Hinterkopf) weil dies und ähnliche Wörter nicht die Form von *ḥublâ* haben, da es nur aus drei Buchstaben besteht und also nicht gekürzt wird.

74 Von *gamazâ*[8] (eine mässig schnelle Gangart) ist weder die Nisbe *gamazăwijjun* noch *gamazâwijjun* zulässig, sondern nur *gamazijjun*. Denn das Wort ist schwer und geht (durch den Vocal des mittleren Rad.) über die Form von *melhan* hinaus. Es wird also wegen der Aufeinanderfolge der Vocale wie *ḥubârâ* behandelt. Dies wird dadurch bestätigt, dass man *ḳadamun* als weiblichen Eigennamen diptotisch flectiren würde, ebenso wie *'anâḳun*[9].

Der Wegfall (des Alif bei der Bildung der Nisbe) ist bei *mi'zan* eher zulässig als bei *melhan*, weil das Alif (in *mi'zan*) Zusatzbuchstabe ist.

Die reguläre Nisbe-Bildung von *ḥublâ* ist die oben erwähnte (d. i. *ḥublijjun*). Dieselbe Bildung von Boṣrâ (mit Alif maḳṣûra) kommt in dem Verse vor:

Es ist wie wenn das Boṣrische Schwert zwischen ihnen unter den Schaaren und Hälsen den Strick des Aufzieheimers träfe[10].

§ 327.

Ueber die Bildung der Nisbe von denjenigen Nomin., deren letzter Buchstabe Alif ist, und welche aus 5 Buchstaben bestehen[1].

(Das Alif fällt weg). Von *ḥubârâ* (Trappe) bildet man *ḥubârijjun*, von *gumâdâ* (Name eines Monats) *gumâdijjun*, von *ḳarḳarâ* (Landstrich in Jemâma) *ḳarḳarijjun*.

Jûnus bildet von *murâman* (Part. pass. der 3. F. von *ramâ*) *murâmijjun*, indem er das (zum Wort selbst gehörende) Alif wie einen Zusatzbuchstaben (wie in den vorher angegebenen Wörtern) behandelt. Denn, sagt er, wenn man *murâmawijjun* bilden würde, würde man auch *ḥubârawijjun* sagen können, wie von *ḥublâ* (wo das Alif auch nicht zum Wortstamme gehört) die Nisbe *ḥublawijjun* (nach der von *melhan*, S. vf Z. 19) zulässig ist. Ebenso würde man dann von *muḳlaulan* (Part. der 12. F. von *ḳalâ*, tertiae Wâw) *muḳlaulawijjun* bilden. Dies sagt aber Niemand, sondern man sagt (ausschliesslich) *muḳlaulijjun*, ebenso wie man von *jahjarrâ* (etwas Unnützes) die Nisbe *jahjarrijjun* bildet.

Wenn man die Nisbe von den Nomin., deren vierter Stammbuchstabe das Alif ist, und denen, wo das Alif Zusatzbuchstabe ist, wie *ḥublâ*, gleich bildet[2], so muss man auch das Alif als 5. Buchstaben, wenn es zum Wort selbst gehört, ebenso behandeln wie das in *ḥubârâ* (wo es Zusatzbuchst. ist). Unterscheidet man aber (in der Nisbe-Bildung) zwi-

schen den Wörtern, in welchen das Alif Zusatzbuchst. ist, und denen, in welchen es zum Wort selbst gehört[3], so müsste man (dem entsprechend) von *ḳaba'ṯaran ḳaba'ṯarawijjun* bilden. Denn der letzte Buchstabe ist nunirt, und das Jâ wird so behandelt, wie wenn es zum Wort selbst gehörte[4]. Wenn man aber die Nisbe nicht so bildet, sondern sich nur an die Zahl (der Buchstaben) hält, so nimmt man an, dass es einerlei ist (ob das Jâ Zusatzbuchst. ist, oder zum Wort selbst gehört). Dann hält man für alle fünf- und mehrbuchstabigen Nomina den Wegfall des Alif als Norm fest. Denn schon wenn Alif der 4. Buchstabe im Nomen ist und so angesehen wird, wie wenn er zum Wort selbst gehörte[5], gilt der Wegfall desselben für gut arabisch; ja er ist auch zulässig, wenn das Alif zum Wort selbst gehört. Da nun hier die Zahl der Buchstaben wächst, so ist der Wegfall nothwendig, da es schon gebräuchlich ist, ihn im ersten Fall (d. i. bei vierbuchstabigen Nomin.) eintreten zu lassen. Nimmt nun die Schwere des Nomens zu, so ist der Wegfall noch nothwendiger, ebenso wie der Wegfall (des Verlängerungs-Jâ) bei (Femininis, wie) *rebî'atu* nothwendiger ist (als bei Maculinis derselben Form) weil (bei den Femin.) zwei Veränderungen zusammentreffen (§ 319)[6].

Bei[7] den mit einem Alif memdûda versehenen Nomin. dagegen, mögen sie triptotisch oder diptotisch sein, mag die Zahl der Buchstaben gross oder klein sein, fällt das Alif nicht fort. So bildet man von *chunfasâ'u* (Scarabäus) *chunfasâwijjun*, von *ḥarmalâ'u* (Ortsname) *ḥarmalâwijjun* und von *ma'jûrâ'u* (Plur. zu *'air*, wilder Esel) *ma'jûrâwijjun*. Denn da der letzte Buchstabe hier vocalisirt und (dadurch) lebendig ist, so dass er die Casusendungen annimmt, so wird er wie (die Endbuchstaben 75
von) *selâmânun* (eine Baumart und Name eines Stammes) und *za'farânun* (Safran) behandelt, und wie die Endbuchstaben, welche zum Wort selbst gehören, wie die von *naggâmun* (Astronom) und *ishhibâbun* (Inf. der 11. Form von *shahiba*, aschgrau sein) (d. i. er fällt in der Nisbe nicht aus). In ähnlicher Weise wird die Endung von *mi'zan* (Ziegen, wo das Alif nicht zum Stamm gehört) da sie nunirt ist, wie die von *marman* (Ziel) behandelt (§ 325). Man gewinnt es über sich, (in der Nisbe) das Alif (maḳṣûra) ausfallen zu lassen, weil es todt (unvoc.) ist und die Casusendungen nicht annehmen kann (also nicht das Alif memdûda); darum lässt man es ausfallen, wie das Jâ von *rebî'atu* (Stammname) und *ḥanîfatu* (männlicher Eigenname). Wären die Jâ dieser beiden Nomina vocalisirt, so würden sie nicht ausfallen wegen der Stärke der vocalisirten Buchstaben. Ebenso fällt das unvocalisirte Jâ von *ṯamânî* fort, wenn

man die Nisbe davon bildet; man setzt dann die beiden Jâ der Nisbe als Ersatz dafür. Dieses Alif ist schwächer (als das Alif memdûda) weil es (für die Aussprache) wegfällt, wenn es mit einem vocallosen Buchstaben zusammentrifft. Das Jâ der Nisbe steht als Ersatz dafür, wie das Hâ in *gaḥâgiḥatun* (Plur. von *gaḥgâḥun*, freigebiger Herr) als Ersatz für das Jâ in *gaḥâgîḥu* steht. Dergleichen nimmt man bei diesen todten Buchstaben vor. Dass die vocal. Buchstaben eine Kraft haben, welche die unvoc. nicht haben, wird aus vielen Stellen (des Buchs) hervorgehen.

Die Nisbe von *'iṭjarun* (Staub) und *ḥiṭjalun* (ein Baum) wird wie *ḥimjarijjun* gebildet[8].

Nach Jûnus ist (die Nisbe von) *muṭannan*[9] wie die von *mi'zan* und *mu'ṭan* zu behandeln (wo der 2. Radical nicht verdoppelt ist). Aber *muṭannan* ist vielmehr zu behandeln wie *murâman*, weil es aus 5 Buchstaben besteht. Behandelt man es so (wie Jûnus will) so müsste man auch von *'ibiddâ* (Plur. von *'abdun*) *'ibiddawijjun* bilden können nach Analogie von *ḥublawijjun*, Nisbe von *ḥublâ*[10] (weil in beiden Fällen das Alif Fem.-Endung ist). Dann müsste, wenn das (teschdidirte) Nun als Ein Buchstabe gerechnet und (ein fünfbuchstabiges Wort, wie *muṭannan*) wie ein solches behandelt wird (welches aus 4 Buchstaben besteht) ein Name, welcher von einem (ursprünglichen vier- oder mehrbuchstabigen) teschdidirten Femininum, wie *ma'addun* (Stammname) auf einen Mann übertragen wird, triptotisch flectirt werden[11], indem (auch hier) der verdoppelte Buchstabe als Einer gerechnet wird. Vielmehr wird das erste Nun als selbständiger vocalloser Buchstabe gerechnet und so behandelt im Versbau und sonst.

Ist das (mit einem Alif memdûda versehene) Nomen triptotisch, wie *ḥirâ'un* (ein Berg bei Mekka) so bilden die Einen die Nisbe *ḥirâwijjun*, die Andern *ḥirâ'ijjun*, ohne das Hemze auszuwerfen[12].

§ 328.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen mit Alif memdûda versehenen Nomin., welche nicht nunirt sind, mag die Zahl ihrer Buchstaben gross oder klein sein[1].

Die Nisbe wird hier so gebildet, dass nichts wegfällt, und dass Wâw an Stelle des Hemze tritt, um zwischen diesen Nomin. und den nunirten zu unterscheiden, deren Alif zum Wortstamm gehört[2], oder die so behandelt werden (wie diese)[3]. So bildet man von *zakarijjâ'u*

(Sacharja) *zakarijjâwijjun* und von *barûkâ'u* (Festigkeit beim Kämpfen) *barûkâwijjun*.

§ 329.

Ueber die Nisbe von zweibuchstabigen Nomin.[1].

Jedes zweibuchstabige Nomen, dessen dritter Radical ausgefallen ist und im Dual und dem durch (das femin.) Tâ gebildeten Plural nicht wiederhergestellt wird, und welches ursprünglich eine der Formen *fa'lun*, *fa'alun* oder *fa'ulun* hat, kann bei Bildung der Nisbe die Form 76
behalten, welche es vorher hatte, oder eine Veränderung erleiden. Man stellt dann den weggefallenen Buchstaben wieder her. Die Veränderung und Wiederherstellung ist mit der Veränderung und dem Wegfall des Alif in (der Nisbe von) *ḥublâ* und des Jâ in (der Nisbe) von *rebî'atu* und *ḥanîfatu* zu vergleichen. Da solche Veränderungen in der Sprache gebräuchlich sind, verändert man auch die zweibuchstabigen Nomina, deren dritter Radical ausgefallen ist, dadurch, dass man das Ausgefallene wiederherstellt. Man hat freie Wahl darüber, das Ausgefallene wiederherzustellen oder nicht, ebenso wie man freie Wahl hat, das Alif von *ḥublâ* ausfallen zu lassen oder beizubehalten. Die Veränderung der zweibuchstabigen Nomina besteht darum in der Wiederherstellung (des ausgefallenen Buchstaben) weil dies Nomina sind, welche bis zum Aeussersten verkürzt sind[2], da es kein Nomen giebt, welches aus weniger als zwei Buchstaben besteht. Die Nisbe-Bildung hat also ebenso Kraft, den dritten Radical wiederherzustellen, wie sie Kraft hat, Buchstaben, welche zum Wort selbst gehören, auszustossen, wenn die Zahl der Buchstaben gross ist. So in der Nisbe *murâmijjun* (so!).

Hierher gehören die Nisben *demijjun* von *demun* und *jedijjun* von *jedun*, wofür man auch *demawijjun* und *jedawijjun* sagen kann, ebenso wie die Araber *ġadawijjun* von *ġadan* bilden. Alle diese Nisben sind gut arabisch. Wenn man frägt, warum man nicht *ġadwijjun* sage (so ist zu antworten[3], dass) auch *jedun* wie *ġadun* ursprünglich die Form *fa'lun* hat (und doch die Nisbe *jedawijjun* bildet). Für diese Grundform spricht der Acc. *ġadwan* statt *ġadan*. So in dem Verse:

Nichts Anderes sind die Menschen als wie die Wohnungen, deren Bewohner am Tage, wo sie dieselben bewohnen, in ihnen sind, während sie morgen verödet sind[4].

(Dass *fa'lun* die Grundform von *jedun* ist, geht ferner aus der Form) *eidin* (hervor) welches der Plural *af'ulun* zum Sing. *fa'lun* ist. Nun

hängt man die Anhängsel so an, dass man die Vocalisation des Flexionsbuchstaben, welche er vorher hatte, nicht auswirft[5]. Man will vielmehr wegen (durch Verkürzung entstandener) Ueberanstrengung des Nomens das Ausgefallene wiederherstellen; aber nicht etwas auswerfen, was vor der Nisbe-Bildung in ihm vorhanden war (d. i. den Flexionsvocal a). So wirft man auch bei den Nomin. unseres § (d. i. bei den zweibuchstabigen) keinen Buchstaben aus, sondern man lässt die (Zahl der) Buchstaben in ihrem Bestande; denn dies ist nicht der Ort, wo etwas ausfallen könnte. Hierher gehört auch *ṭubijjun* und *ṭubawijjun* von *ṭubatun* (ein Trupp Reiter) *shefijjun* und *shefahijjun* von *shefetun* (Lippe). Hier wird Hâ gesetzt, weil dies der 3. Radical von *shefetun* ist, wie aus (dem Plural) *shifâhun* und (dem Diminutiv) *shufeihatun* hervorgeht. Von *ḥirun* (pudendum muliebre) bildet man neben *ḥirijjun* auch *ḥiraḥijjun*, weil der 3. Radical Ḥâ ist, wie das Diminutiv *ḥoreiḥun* und der Plural *aḥrâḥun* beweisen.

Bildet man von dem (aus *rubba*) erleichterten *ruba*[6] die Nisbe, so stellt man (das ausgefallene Bâ) wieder her und sagt *rubbijjun*. Man wirft den Vocal (des Bâ in *ruba*) aus, um die (nicht teschdidirte) Verdopplung zu vermeiden[7]. Man stellt also die ursprüngliche Form wieder her. Ebenso bildet man von *ḳoratu*[8] (Stammname) die Nisbe *korrijjun*, weil es von einer (ursprünglich) teschdidirten Form herkommt, ebenso wie man von *shedîdatun shedîdijjun* bildet, um (die unmittelbare Aufeinanderfolge von) zwei gleichen Buchstaben zu vermeiden[9]. Man stellt also die ursprüngliche Form wieder her.

§ 330.

Ueber diejenigen zweibuchstabigen Nomina, in welchen der ausgefallene Buchstabe (in der Nisbe) wiederhergestellt werden muss[1].

Man bildet von *abun abawijjun*, von *achun achawijjun*, von *ḥamun ḥamawijjun*. (Die Wiederherstellung des 3. Radicals) ist hier nothwendig, weil man denselben (schon oft) bei denjenigen Nomin. wiederher-
77 stellt, deren ausgefallener 3. Radical im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wieder erscheint (§ 331). Da nun (bei den Nomin. unseres §) die ursprüngliche Form im Dual wieder erscheint, so muss dies auch in der Nisbe stattfinden, da dieselbe stark genug ist, die ursprüngliche Form (sogar) bei den Nomin. hervorzubringen, deren 3. Ra-

dical im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wieder erscheint. Wenn also die Wiederherstellung schon bei den schwächeren Nomin. irgendwie hervortritt, so muss sie bei den stärkeren noch eher hervortreten.

Es giebt Araber, welche *hanun* (Ding, Sache) so flectiren, dass als 3. Radical Wâw ergänzt wird, wie Z. 4 gezeigt wird[2]. Auch im Dual und Plural. sanus wird nach dieser Flexion das Wâw wiederhergestellt. Dasselbe findet im Plural von *senetun* und *ḍa'atun* (eine Pflanze) statt. Als Nisbe bildet man dann *senewijjun* und *hanawijjun*. Der Grund (für die Ergänzung des Wâw) ist derselbe wie bei *abun*, *achun* und ähnlichen. Wer aber *senetun* als einen Stamm tertiae Hâ ansieht, bildet das Dimin. *suneihatun* und die dritte Verbalform *sânaha*. Dann wird es behandelt wie *shefetun* und bildet die Nisbe *senehijjun* wie *shefehijjun*. Von *'iḍatun* (dorniger Baum) bildet man *'aḍawijjun* (Sib. ¶o Z. 11), wie (das Wâw auch im Plural wieder erscheint, wie) in dem Verse:

Dies ist ein Weg, welcher die (auf ihm befindlichen) Engpässe schliesst, und dornige Bäume (auf diesem Wege) welche die Kinnladen abreissen[3].

Einige Araber bilden das Dimin. *'oḍaihatun*, so dass sie es, wenn sie so sprechen, als einen Stamm tertiae Hâ behandeln, wie *shefetun*.

Die Nisbe von *uchtun* (Schwester) ist *achawijjun*[4]. Dies ist die nach der Regel gebildete Form, wie Chalîl die Norm bestimmt hat. Denn wenn man den plur. sanus bildet, so fällt das femin. Tâ (des Singulars fort, wie sonst das femin. Hâ fortfällt, und die ursprüngliche Form tritt wieder hervor. Ebenso fällt das Tâ, wie sonst das Hâ, bei der Bildung der Nisbe fort, welche die ursprüngliche Form noch mehr hervortreten lässt. Wir haben einige Araber den Plural von *hentun* (Nebenform zu *henetun*, Fem. zu *hanun*) *hencwâtun* (entsprechend *achawâtun*) bilden hören. Der Dichter sagt:

Ich sehe, dass Ibn Nizâr mich hart behandelt und beunruhigt hat wegen Uebelthaten (meinerseits), welche alle auf einander folgten[5].

Hier ist *hentun* wie *uchtun* behandelt. Jûnus sagt *uchtijjun*; doch ist dies nicht regulär.

§ 331

Ueber die Nisbe derjenigen zweibuchstabigen Nomina, welche mit Zusatzbuchstaben versehen sind[1].

Man kann diese Nomina entweder in dem Zustand belassen, wel-

chen sie vor der Bildung der Nisbe hatten, oder die Zusatzbuchstaben fortlassen und die ursprünglichen Radicale wiederherstellen. Diese Nomina sind folgende: *ibnun*, *ismun*, *istun*, *iṯnâni*, *iṯnatâni* und *ibnatun*. Wenn man dieselben in ihrem Zustand belässt, so sagt man *ismijjun*, *istijjun*, *ibnijjun* und *iṯnijjun*, sowohl von *iṯnâni* wie von *iṯnatâni*[2]. Jûnus hat uns berichtet, dass Abu Amr diese Formen zu gebrauchen pflegte. Man kann aber auch die Zusatzbuchstaben auswerfen und die ursprüngliche Form wiederherstellen; dann sagt man *samawijjun*, *banawijjun*, *satahijjun*. Bei *istun* setzt man ein Hâ hinzu, weil der dritte Radical Hâ ist, wie der Plural und das Diminutiv (Z. 22) beweisen.

78 Dies wird dadurch bestätigt, dass nach Abul-Chaṭṭâb Einige von *abnâ'u fârisin*[2a] die Nisbe *banawijjun* bilden. Jûnus dagegen behauptet, Abu Amr habe behauptet, dass man *ibnijjun* sage, so dass *ibnun* unverändert bleibt, wie *demun*. Nach der Ansicht derjenigen, welche die Zusatzbuchstaben ausfallen lassen und (die verlorenen) wiederherstellen, hat die Nisbe ebenso Kraft, die Zusatzbuchstaben auszustossen, wie sie Kraft hat, (die verlorenen) wiederherzustellen, wie dieselben auch in (der Nisbe von) *demun* wiederhergestellt werden können. Sie hat die Kraft zur Ausstossung der Zusatzbuchstaben, weil sie die Kraft hat, (die verlorenen) wiederherzustellen. Das Wiederhergestellte ist also Ersatz (für die ausgefallenen Zusatzbuchstaben). Man kann nichts ausfallen lassen, ohne (dafür einen verlorenen Buchstaben) zu restituiren. Denn man restituirt die ausgefallenen Buchstaben, weil die Form durch den Wegfall geschädigt ist. Wenn man nun etwas ausfallen lässt, so hält man die Restitution für nothwendig. Man stellt aber nicht den Zusatzbuchstaben wieder her; denn wenn (die Nisbe) die Kraft hat, die ursprüngliche Form wiederherzustellen, hat sie auch die Kraft, das ausfallen zu lassen, was nicht zur ursprünglichen Form gehört (und diesen Wegfall festzuhalten); denn beide Verfahren (der Wegfall des Unwesentlichen und die Restitution des Wesentlichen) vertreten einander.

Von *ibnumun* (Nebenform zu *ibnun* mit Mimation und Nunation und darum doppelter Flexion) bildet Chalîl entweder *banawijjun* mit Wegfall der Zusatzbuchstaben, wie auch die Nisbe von *ibnun* gebildet wird, oder er lässt es unverändert[3], wie auch *ibnun* und *istun* (und *ismun*[3a]) unverändert bleiben können.

Wenn man einen Buchstaben ausfallen lässt, so muss man einen ausgefallenen wiederherstellen, weil dieser einen Ersatz bildet und an Stelle (des ausgefallenen) eintritt. Die Zahl der wiederhergestellten

Buchstaben kann sich auf zwei belaufen, wenn auch kein Buchstabe des Wortes ausgefallen ist. Ist aber ein Ausfall vorhanden und das Wort dadurch verkürzt worden, so ist der Ersatz nothwendig.

Von *bintun* bildet man *banawijjun*. Denn das Tâ, welches das Femininum kennzeichnet, bleibt in der Nisbe ebensowenig wie im Plur. sanus. Denn man behandelt dies Tâ wie das femin. Hâ. Da es nun (hier) ausfällt und ebensogut ein nominaler Zusatzbuchstabe ist wie das Tâ in *senbetetun* (Zeitraum nach M.-al-M.) und *'ifrîtun* (Dämon) obgleich es nicht wie das Hâ (der Femininendung) mit dem Nomen (zu einem Compositum) verbunden ist, wie aus der Vocallosigkeit des vorhergehenden Buchstaben hervorgeht, so behandelt man es (in der Bildung der Nisbe) wie *ibnun*. Wenn man nun von *bintun* die Nisbe *banijjun* für zulässig hält, weil sie dem Plural *banâtun* entspricht, so muss man auch von *ibnun* die Nisbe *banijjun* bilden können, weil sie dem Plural *banûna* entspricht[4]. (Gebräuchlicher aber ist die Sib. Z. 12 erwähnte Form; denn) in diesen Nomin. (wie *bint*) hält man in der Nisbe die Wiederherstellung (des ausgefallenen Radicals) für nothwendig, weil die Nisbe Kraft hat (das Ausgefallene) wiederherzustellen, und weil die Wiederherstellung bisweilen sogar eintritt, ohne dass etwas ausgefallen ist. Statt des (ausgefallenen) Tâ tritt ebenso ein Ersatz ein wie statt anderer (ausgefallener Buchstaben)[5]. Derselbe Ersatz tritt ein, wenn man von *kiltâ* und *ṭintâni* die Nisben *kelawijjun* und *ṭenawijjun* bildet, ebenso wie *banawijjun* von *bintâni*[6]. Jûnus dagegen bildet *ṭintijjun*, und dem entsprechend sollte er auch von *hanah*[7] *hantijjun* bilden; denn wenn dies in zusammenhänger Rede steht, so wird aus dem Hâ ein Tâ, wie bei der Femininendung[8]. Nach Chalîl müsste der, welcher *bintijjun* sagt, auch *hantijjun* und *mentijjun*[9] sagen; so sagt aber Niemand.

ḏeita (so und so) wird wie *bint* behandelt. Die Grundform ist *ḏajjata*[10]. Dass es wie *bint* behandelt wird, geht aus der Wortform und der Bedeutung[11] hervor. Ueber *hantun* und *ḏeita* ist wie über *bint* zu urtheilen, weil in *ḏeita*, wenn (in der Nisbe) das Tâ fortfällt, das Jâ teschdidirt werden muss, wie in *kei* als Nomen[12]. Dann setzt man (an Stelle des zweiten Jâ) Wâw, ebenso wie man Wâw setzt, wenn man das Tâ von *bint* und *ucht* (zum Behuf der Nisbebildung) fortlässt[13].

Nach Chalîl ist die ursprüngliche Form von *bintun* und *ibnatun* *fa'alun*, ebenso wie von *uchtun*. Dies gehe hervor aus den Formen mit 79
Suffixen, sowie aus dem Plural *âchâ'un*, welchen Jûnus von einigen Arabern erwähnt. Dies ist aber der Plural der Form *fa'alun*.

Die Nisbe von *ḏajjata* und *ḏeita* lautet *ḏajawijjun*. Das Tâ kann darum in der Nisbe nicht bleiben, weil dann diese der (incorrecten) Form *uchtijjun* ähnlich sein würde. Ebenso ist *fa'alun* (eig. *fa'alatun*) die Grundform zu *hantun*, wie aus der bei mehreren Arabern gebräuchlichen Form *hanûka* hervorgeht, auch zu *istun*, wie aus dem Plural *astâhun* hervorgeht. Dass man nicht *fu'lun* oder *fi'lun* als Grundform annehmen kann, geht aus der Form *sahun* (statt *istun*) hervor, statt deren man nicht *suhun* oder *sihun* sagt. Ferner geht dies aus der (*istun* parallelen) Form *ibnun* hervor, dessen Plural *benûna* ist, was auch darauf hinweist (dass der Sing. die Form *fa'alun* hat).

iṯnatâni hat dieselbe Grundform wie *ibnatun*, nämlich *fa'alun*; denn es wird ebenso wie dies behandelt. Dies geht daraus hervor[14], dass der Plural *aṯnâ'un* ist, und dass der mittlere Radical der ähnlichen Nomina (*bint* und *ucht* ursprünglich) vocalisirt ist. Dasselbe ist nach unserer Meinung bei *hantun* der Fall; denn es ist wie die ihm ähnlichen Nomina anzusehen und an die Mehrzahl anzuschliessen.

Kein Nomen, dessen mittlerer Radical ursprünglich nicht vocalisirt ist, bildet so die Nisbe ausser *ḏeita*[15], was kein flectirbares Nomen ist.

Dass der mittlere Radical von *kiltâ* (ursprünglich) vocalisirt ist, geht aus dem Mascul. *kilâ* hervor, was (ein Nomen ist) wie *mi'an* (d. i. ein Nomen der Form *fi'alun* III. Jâ oder Wâw)[16]. Im Femin. steht das Alif als Femininendung[17]. Gebraucht man *kiltâ* als Eigennamen, so ist derselbe unflectirbar, sowohl wenn determ. als auch wenn indeterm. gebraucht[18]. Das Tâ steht (statt des 3. Radicals) wie das Wâw in *sherwâ*.

Auch wenn die ursprüngliche Form eines Nomens wie *bintun* (oder *uchtun*) *fi'lun* oder *fu'lun*[19] wäre und dies klar wäre, so würde bei Bildung der Nisbe der mittlere Rad. doch vocalisirt werden. Denn die Nisbe wird wie von einem Nomen gebildet, welches (abgesehen von dem Tâ) factisch aus zwei Buchstaben besteht[20] (von welchen der zweite bei einem Nomen vocalisirt sein muss). Nun stellt man (die vollständige Form mit Wâw zum Behuf der Nisbebildung) wieder her, nachdem der Vocal (des 2. Radicals) bereits vorhanden war (und lässt diesen bestehen, wenn er auch in der Form *bint* nicht vorhanden ist). (Dass bei diesem Verfahren das Tâ und die Vocallosigkeit des vorhergehenden Buchstabens unberücksichtigt bleibt, ist so anzusehen, wie wenn) man bei einem Nomen, von welchem bei der Nisbebildung etwas ausgefallen ist, die beiden Jâ der Nisbe so anhängt, wie wenn nichts dagewesen wäre

von dem, was weggefallen ist (also auch das Tâ nicht)[21]. Denn man hängt die beiden Jâ der Nisbe erst an, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist (und behält diese, abgesehen von dem Tâ in *bint*, mit dem Endvocal bei, wie bei *jedawijjun* Sib. ٧٩ Z. 8 ff.). Darum (d. i. weil das Tâ von *bint* in der Nisbe fortfällt) behandelt man auch *ḏeita* in der Nisbe so, wie wenn das Tâ vor der Nisbebildung nicht vorhanden gewesen wäre. Setzt man es aber als ein solches Nomen (ohne Tâ), so muss das Jâ (ausserhalb der Nisbe) Teschdîd erhalten wie das Jâ von *kei* und wie das Wâw von *lau* und *au*, wenn dieselben als Nomina gesetzt werden[22].

Von *famun* sind zwei Wurzelbuchstaben ausgefallen, weil die ursprüngliche Form *fawahun*[23] ist. Man setzt (nach Wegfall des Hâ)[24] Mîm an Stelle des Wâw, damit das Wort den für sich (ohne Suffix) stehenden Nomin. gleich sei[25]. Dies Mîm wird nun als zweiter Radical behandelt wie das Mîm von *demun* und kann in der Flexion im Gen. und Acc. bleiben, ebenso in der Nisbe und im Dual. Wer bei Bildung der Nisbe *demun* unverändert lässt, verändert auch *famun* nicht; wer dagegen bei *demun* den 3. Radical wiederherstellt, stellt bei *famun* den mittleren wieder her und setzt ihn an Stelle des dritten[26], während bei *famun* Mîm an Stelle des zweiten steht. El-Farazdaḳ sagt:

Sie beide haben in meinen Mund aus ihrem Mund gespieen (d. i. sie, die Teufel, haben mir Verse eingegeben) gegen den Bettler, den Heuler, (als eine Vertheidigung) mit den stärksten Steinwürfen[27].

Man bildet den Dual *famawâni* und stellt in der Nisbe den verlore- 80
nen Buchstaben ebenso her wie im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural. Es liegt (in der Nisbe) dieselbe Wortform zu Grunde wie im Dual, nur dass die Nisbe grössere Kraft hat, das Verlorene wiederherzustellen. Bildet man den Dual *famâni*, so hat man freie Wahl, die Nisbe *famawijjun* und *famijjun* zu bilden (ersteres aus dem so eben angegebenen Grunde). Bildet man aber den Dual *famawâni*, so muss die Nisbe unter allen Umständen *famawijjun* lauten.

Die Nisbe von einem Manne Namens *ḏû mâlin* lautet *ḏawawijjun*, wie von *ḏawan*. Ebenso verfährt man, wenn man *ḏû* für sich als Name setzt, indem man es auf die ursprüngliche Form *fa'alun* zurückführt. Dass dies die ursprüngliche Form ist, geht auch aus (dem Femin. des Duals) *ḏawâtâ* hervor. Setzt man dies Wort in Annexion, so verfährt man, wie wenn man die Nisbe von einem Einzelwort bildete, welches nie in Iḍâfe gestanden hätte. Man hat also mit dem in Annexion ste-

henden *ḏû* wie mit dem alleinstehenden zu verfahren. Ebenso lautet die Nisbe von *ḏâh*[28] *ḏawawijjun*. Denn bei Bildung der Nisbe fällt das femin. Hâ aus; es ist also wie wenn man die Nisbe von *ḏû* bildete, nur dass das Hâ mit (vorhergehendem) Alif und Fatḥ angehängt wird, wie es bei *imra'atun* mit zwei (vorhergehenden) Fatḥ angehängt wird. Die ursprüngliche Form ist für die Bildung der Nisbe geeigneter, nur dass die Araber bisweilen etwas daran verändern und das Nomen dann (bei Bildung der Nisbe) in diesem Zustand lassen, wie bei *famun* (indem man *famijjun* bildet).

Bildet man die Nisbe von *fû zeidin* als männlichem Eigennamen, so verfährt man, wie wenn man sie bloss von *famun* bildete. Denn man will das Nomen (regens) isoliren und dann die Nisbe davon bilden; man hat also damit zu verfahren wie mit diesem Nomen allein.

Als Nisbe zu *shâ'un* (Schafe) wird *shâwijjun* gebraucht. Der Dichter sagt:

Ich bin also kein Schafhirte, auf welchem Missgestalt lastet; so oft er in der Frühe erscheint, erscheint er mit Bogen und Pfeilen[29].

(Diese Nisbe hat *shâ'un* in der Bedeutung Schafhirte;) wenn man es aber als männlichen Eigennamen gebraucht, so bildet man die Nisbe nach der Regel und sagt *shâ'ijjun*; man kann aber auch in diesem Fall *shâwijjun* sagen, ebenso wie man von *'aṭâ'un 'aṭâwijjun* (neben *'aṭâ'ijjun*) bilden kann (I. J. § 304). Ebenso bildet man die Nisben von *zebînatu* und *ṯaḳîfun* (Stammnamen) regelmässig, wenn dieselben als männliche Eigennamen gebraucht werden[30]. Die Nisbe zum Singular *shâtun* lautet *shâhijjun*, indem das Hâ, welches (ursprünglich) zum Worte selbst gehört, wiederhergestellt wird. Letzteres geht aus dem Dimin. *shuwaihatun* hervor. Man will nämlich (in der Nisbe) *shâtun* wie die (dreibuchstabigen) Nomina behandeln und findet nichts, was (als 3. Radical) geeigneter wäre als ein zum Wort selbst gehöriger Buchstabe. Dieselbe Restitution findet im Dimin. statt.

Bildet man die Nisbe von (den beiden alt-arabischen Götzennamen) *el-lât* und *el-'oззâ*[31], so verlängert man die Wörter, wie man (die Partikel) *lâ* verlängert, wenn sie als Nomen gebraucht wird, und wie man (die Endbuchstaben von) *lau* und *kei* mit Teschdîd versieht, wenn sie als Nomina gebraucht werden.

In diesen Wörtern und ähnlichen, in welchen weder das Dimin., noch der Plural, noch das Verbum, noch der Dual einen Hinweis (auf die ursprüngliche Form) enthält, setzt man den ausgefallenen Radical

als identisch mit dem (zweiten) im Wort befindlichen, indem man diesen verdoppelt. Der mittlere Radical ist darnach vocallos, wie der Endbuchstabe der unflectirbaren Wörter[32], es sei denn, dass etwas da ist, was auf seine Vocalisirung hinweist. Die Vocallosigkeit ist das geeignetere. Denn der Vocal ist ein Zusatz, welchen man nur aus einem bestimmten Grunde hinzusetzen kann, ebenso wie man als dritten Radical in (Wörtern wie) *lau* nur aus einem bestimmten Grunde etwas Anderes als Wâw ergänzen kann. Diese Wörter werden also nach den Paradigmen *fu'lun*, *fa'lun*, *fi'lun* gebildet.

Die Nisbe von *mâ'un* lautet *mâ'ijjun*, indem man das Wort unverändert lässt. Wer aber *'aṭâwijjun* sagt, sagt *mâwijjun*, indem er Wâw 81
an Stelle des Hemze setzt. Diese Bildung wird durch *shâwijjun* (Sib. ٨. Z. 11) bestätigt.

imru'un bildet die Nisbe regelmässig, also *imri'ijjun* (so!)[33]. Denn es gehört nicht zu den zweibuchstabigen Nomin.[34]. Das (Verbindungs-) Alif steht hier also nicht als Ersatz (für einen ausgefallenen Radical) sondern es ist anzusehen wie das im Infin. der 7. Form[35], wenn dieser als männlicher Eigenname gebraucht wird. Ebenso (wie von *imru'un*) lautet die Nisbe von *imra'atun* (ebenso zu vocalisiren) weil sie (wegen des Wegfalls des femin. Hâ) wie von *imru'un* gebildet wird. Diese Nisbe wird also gebildet wie die des Infin. der 10. Form der Verba mediae infirmae.

Die Nisbe von *imru'u-l-ḳaisi* ist factisch *mar'ijjun*[36]; doch ist dies unregelmässig.

§ 332.

Ueber die Nisbe derjenigen zweibuchstabigen Nomina, deren erster Radical ausgefallen ist[1].

Solche Nomina sind (die Infinitive der Verba primae Wâw, deren erster Radical ausgefallen ist, wie) *'idatun* und *zinatun*. Ihre Nisben lauten *'idijjun* und *zinijjun*. Der erste Radical wird in der Nisbe nicht wiederhergestellt, weil er von den beiden Jâ der Nisbe zu weit entfernt ist. Denn wenn er stehen würde, so würde er nicht der Veränderung unterworfen sein, welche wegen des folgenden Jâ den (schwachen Buchstaben als) dritten Radical treffen würde, wenn er ausgedrückt wäre (welcher zu Wâw wird)[2]. Man bildet auch nicht (von *'idatun*) *'idawijjun*, so dass man nach dem dritten Radical einen Buchstaben ergänzt, welcher nicht zum Wort gehört. Dass dies nicht geschehen kann, geht aus dem Diminutiv

wu'aidatun hervor, wo der erste Radical wiederhergestellt ist. Es ziemt sich nämlich nicht, in der Nisbe einen Zusatzbuchstaben hinzuzusetzen und denselben der Wiederherstellung eines zum Worte selbst gehörigen Buchstaben vorzuziehen, ebensowenig wie im Dimin. Nun ist es nicht zulässig, den ersten Radical wegen seiner Entfernung (von der Nisbe-Endung) wiederherzustellen. Ferner aber stellt man ausgefallene dritte Radicale in dem durch Tâ gebildeten Plural und im Dual ebenso wieder her wie in der Nisbe [3]. Würde man nun den ersten Radical in der Nisbe wiederherstellen, so würden gewisse Radicale in dem durch Tâ (so!) gebildeten Plural verloren gehen (welche in der Nisbe wiederhergestellt werden). Daraus geht hervor, dass die Nisbe keine Kraft (zur Wiederherstellung des Ausgefallenen) hat, da einige (der ausgefallenen Radicale) auch in dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wiederhergestellt werden. Es ist auch nicht zulässig, den ausgefallenen Buchstaben (in der Nisbe) an das Ende des Wortes zu setzen [4]. Denn wenn dies anginge, so wäre es auch zulässig, Wâw und Jâ als dritte Radicale im Dimin. an den Anfang des Wortes zu setzen. Vielmehr erscheinen alle diese Nomina im Dimin. in ihrer Grundform. Dies ist die Lehre des Jûnus, und wir kennen keinen zuverlässigen Gewährsmann, welcher etwas dem Widersprechendes lehrt.

Dagegen bildet man die Nisbe von *shijatun* (Infin. zu *washâ* colorirren) *wishawijjun* [5], indem man den mittleren Radical ebensowenig vocallos lässt wie das Mîm in *demawijjun* (und *jedawijjun* [6]). Da man nun das Kesre (des ersten Radicals Wâw) (in der Nisbe) stehen lässt, so wird die Nisbe wie *shegewijjun* gebildet [7]. Das Wâw des ersten Radicals setzt man hinzu wie in *'ih* (Imperativ von *wa'â* mit dem *Há'u-s-sakt*) wenn man es als Nomen gebraucht, damit das Wort den Nomin. ähnlich ist [8]. Denn man giebt dem Worte (als Nomen) die Form der arab. Nomina.

Die ursprüngliche Form der Infinitive *shijatun* und *'idatun* ist *fi'latu*. Wäre dieselbe *fa'latu*, so würde das Wâw (im Infin.) nicht fortfallen, wie in den Z. 21 angeführten Nomin. vicis. Dies wird an der betreffenden Stelle erörtert werden. Dagegen wirft man das Kesre (derjenigen Infinitive (Nomina vicis) der Verba primae Wâw) deren erster Radical Kesre hat, auf den mittleren Radical und lässt den ersten ausfal-
82 len. Beispiele Z. 23 u. 1.

§ 333.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., vor deren letztem Buchstaben zwei Jâ vorhergehen, welche durch Teschdîd mit einander verbunden sind[1].

Beispiele *usajjidu*[2] (schwärzlich, Dimin. zu *aswadu*) *ḥumajjirun* (Eselchen, Dimin. zu *ḥimârun*) *lubajjidun* (Dim. zu *lebîdun*, Futtersack und Name mehrerer Dichter). Wenn man von diesen Nomin. die Nisbe bildet, so lässt man das unvoc. Jâ stehen, lässt aber das vocalisirte ausfallen, weil die Jâ nahe bei einander stehen, und sowohl das Jâ der Nomina Kesre hat, als auch das Wortende (vor den beiden Jâ der Nisbe). Da nun der Jâ viele sind und dieselben nahe bei einander stehen und die Kesre, das des Jâ und das des Endbuchstaben, unmittelbar auf einander folgen, so hält man (die Wortform) für zu schwer und verkürzt sie. Der Wegfall des vocal. Buchstaben ist es, was für die Sprechenden die Erleichterung schafft. Denn wenn man den unvocal. Buchstaben würde ausfallen lassen, so würde die Aufeinanderfolge der Vocale (in lauter offenen Silben) wie es in keinem Worte vorkommt[3], zusammen mit der Annäherung der (drei) Jâ und der beiden Kesre an einander an Schwere (der Nisbe von) *usajjidu* ähnlich sein[4]. Denn man vermeidet solche (unmittelbar auf einander folgenden) vocalisirten Buchstaben (d. i. offene Silben). Man kann also nicht von einer schweren Form zu einer anderen seine Zuflucht nehmen, welche ihr an Schwere ähnlich ist, und welche in der Sprache seltner ist als sie selbst. Die correcten Nisben sind Z. 10 angegeben.

Ebenso werden die Nisben von *sajjidun*, *majjitun* und ähnlichen Nomin. gebildet. Denn hier sind zwei Jâ, welche dem Wortende nahe stehen, durch Teschdîd mit einander verbunden. Nun pflegt man diese (vocalisirten) Jâ auch schon auszuwerfen, ohne dass die Nisbe gebildet wird. Bildet man nun die Nisbe, und nimmt die Zahl der Jâ und der Buchstaben zu, so zwingt man sich (das vocalisirte Jâ) auszuwerfen. Beispiele für die Erleichterung dieser Nomina ausserhalb der Nisbe Z. 13. Bildet man von diesen Nomin. die Nisbe, so ist nur die Form mit Wegfall (des vocal. Jâ) zulässig, da das Jâ schon ausserhalb der Nisbe ausfällt. Beispiele für diese erleichterten Nisben Z. 14. Dass man *ṭâ'ijjun* sagt, kommt, glaube ich, nur daher, dass man die Form *ṭai'ijjun* zu vermeiden wünscht, welche die normale wäre nach dem Paradigma *ṭai'ijjun*. Man setzt das Alif an Stelle des Jâ, wie in der Nisbe von *sebînatu* (Sib. II ٩٢ Z. 18).

Von *muhajjîmun* (Dimin. zu *muhawwimun* schläfrig nickend S. ٨٢ Z. 4) bildet man die Nisbe *muhajjîmijjun*[5]. Wenn man hier das Jâ auswerfen würde, welches vor dem Mîm steht, so würde man eine Form erhalten, welche der Form *useidijjun* ähnlich ist, nämlich *muheimijjun*. Nun ist man nicht im Stande, diese Auslassung eines Buchstabens im Wort (mit einer anderen) zu verbinden[6], ebenso wie man im Dimin. von *'aiḍamûzun* (alte Frau) vermeidet, das Wâw ausfallen zu lassen, weil, wenn dies ausfiele, auch noch ein anderer Buchstabe (nämlich Jâ, wegen der dann sich er-
83 gebenden Quinqueliteralität) würde ausfallen müssen[7], um die Dimin.-Form zu erhalten. Man vermeidet es also, dies Dimin. darnach (d. i. mit dem Wegfall des Wâw) zu bilden und (zugleich) das Jâ ausfallen zu lassen. Dies wird deutlich an der betreffenden Stelle auseinandergesetzt werden. (In der Form *muhajjîmijjun*) findet das Stehenbleiben des Jâ (hinter dem teschdidirten Jâ) darum statt[8], weil es nicht vocalisirt ist. Es ist also mit dem Jâ in *temîmun* zu vergleichen (welches in der Nisbe auch nicht fortfällt). Dasselbe trennt das Wortende (d. i. die beiden Jâ der Nisbe) von dem (innerhalb des Wortes befindlichen) teschdidirten Jâ. Diese Form ist bei den Arabern also beliebter als die (zuerst) erwähnte[9], da ihnen das Stehenbleiben des Jâ wegen seiner Vocallosigkeit als leicht erscheint.

§ 334.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche mit den beiden Zusatzbuchstaben der Plural- (und Dual-) Endung versehen sind[1].

Beispiele für den Plur. sanus und für den Dual Z. 5. Wenn man diese als männliche Eigennamen gebraucht und von ihnen die Nisbe bildet, so fallen die beiden Zusatzbuchstaben Wâw und Nûn oder Alif und Nûn oder Jâ und Nûn fort. Denn ein Nomen kann nicht zwei Nominative oder zwei Accusative oder zwei Genetive haben[2]. Daher fällt das Jâ (oder das Wâw oder das Alif) fort, weil es Flexionsbuchstabe ist. Auch[3] Nûn fällt fort, wenn der vorhergehende (Flexionsbuchstabe) weggefallen ist. Denn beide werden zugleich hinzugesetzt und bleiben (und fallen) mit einander. Dem entsprechen die Nisben in Z. 9.

Wer von den Arabern die Städtenamen *kinnasrûna* und *jebrûna* und ähnliche[4] pluralisch flectirt, wie Z. 9 u. 10 angegeben, bildet die Nisbe vom Singular (weil in diesem Falle die Endung *úna* Flexionsendung ist).

Wer dagegen im Nom. *jebrînu* sagt, bildet die Nisbe *jebrînijjun*, wie *jislînijjun* von *jislînun* (Abfall bei der Wäsche) und *sureiḥînijjun* von *sureiḥînun* (Dimin. von *sirḥânun* Wolf). *ḳinnasrûna* und die ähnlichen Nomina sind so gebildet, wie wenn die beiden Zusatzbuchstaben an *ḳinnasru* angehängt und der Buchstabe vor Nûn als Flexionsbuchstabe angesehen wäre, wie dies bei der Bildung des Plur. (sanus) stattfindet.

§ 335.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche mit der Endung des femin. Plur. sanus versehen sind.

Beispiele solcher Plurale Z. 14. Wenn man dieselben als Eigennamen gebraucht, so bildet man die Nisbe von den Singularen, wie Z. 15 gezeigt wird. Das Tâ (des Plurals) fällt in der Nisbe fort wie das Hâ (des Sing.) wie beide auch in determ. Zustand gleich gebraucht werden (insofern sie dann nur zwei Casusendungen haben), wie in den Beispielen Z. 16, wo das Tâ (des Plurals) keine (besondere) Acc.-Endung annehmen kann[1]. Aehnlich ist die Nisbe *adri'ijjun* von *adri'âtun* (Ortsname) welche von Keinem anders gebildet wird, und *'ânijjun* von *'ânâtun* (Ortsname). Die Pluralendung wird wie die Singularendung behandelt; denn sie wird angehängt, um das Femin. des Plurals zu bilden, wie Hâ angehängt wird, um das Femin. des Sing. zu bilden. Dazu kommt, dass die Auslassung der Fem.-Endung des Plurals (in der Nisbe) der Auslassung der Masc.-Endung des Plurals ähnlich ist, ebenso wie beide einander in der Flexion ähnlich sind (insofern beide nur zwei Casusendungen haben).

muḥajjin (Part. act. der 2. Form von *ḥajja*) bildet die Nisbe *muḥajjijjun*. Man kann aber auch *muḥawijjun*[2] sagen.

§ 336.

Ueber die Bildung der Nisbe von zwei Nomin., welche 84
als Ein Nomen compos. mit einander verbunden sind[1].

Nach Chalîl ist das zweite Nomen wegzuwerfen, ebenso wie das Hâ in *ḥamzatu* (so) und *ṭalḥatu* (männliche Eigennamen). Denn *ṭalḥatu* ist (als Compositum) anzusehen wie *ḥaḍramautu*, wie wir dies in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina auseinandergesetzt haben (Sib. II S. 1r Z. 18—20). Hierher gehören ferner die Zahlwörter von 11—19, ferner *ma'dîkariba*, wenn man die beiden Theile die-

ses Nomen compos. nicht als in Annexion stehend ansieht[2]. Man bildet die Nisbe (gewöhnlich) vom ersten Theil des Compos., wie Z. 4 gezeigt ist[3]. So werden diese Nomina behandelt, und sie sind insofern den in Annexion stehenden analog, als eins der beiden Nomina wegfällt. Denn auch die Composita bestehen aus zwei Bestandtheilen, welche zusammengesetzt sind; das zweite Nomen verhält sich ebenso wenig als Zusatzbestandtheil[4] zum ersten wie das Nomen rectum zum Nomen regens.

Zu den Nomin., welche aus zwei Bestandtheilen bestehen, die als Ein Nomen (compos.) gesetzt werden, welches als Ein (nicht zusammengesetztes) Wort kein Analogon unter den Nomin. hat, gehört *ajâdî scbâ*[5]. Denn dies besteht aus acht Buchstaben; es giebt aber kein einzelnes Nomen, welches aus acht Buchstaben besteht. Ferner *shajara bajara*. Es giebt kein einzelnes Nomen, in welchem soviele Vocale unmittelbar auf einander folgen. Ebenso kommen Verbindungen des Nomen regens mit dem Nomen rectum vor, welche ebenfalls unter den einzelnen Nomin. keine Analoga haben, wie die Z. 10 angeführten.

Es gehört zur Eigenthümlichkeit der Araber, (verschiedene) Erscheinungen (grammatisch) gleichmässig zu behandeln, wenn sie nur in gewissen Beziehungen einander ähnlich sind. So bildet man (durch Zusammenziehung des Wortes) die Nisbe *ḥaḍramijjun* (von einem Compos.) ebenso wie *'abdarijjun* von einem im Stat. constr. stehenden Nomen[6].

Von *iṯnâ 'ashara*, als männlicher Eigenname gebraucht, bildet Chalîl *ṯanawijjun* nach der Bildung *banawijjun* von *ibnun*, oder auch *iṯnijjun* von *iṯneini* nach *ibnijjun*. *'ashara* fällt aus wie das Nun von *ishrîna* (bei der Nisbebildung). *'ashara* wird also wie dies Nûn behandelt, wie *'ashara* in der Nisbe von *chamsata 'ashara* wie das femin. Hâ behandelt wird. Dagegen kann von *iṯnâ 'ashara* als Zahlwort ebensowenig die Nisbe gebildet werden, wie ein Genetiv davon abhängen kann[7].

§ 337.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche im Verhältniss des stat. constr. zu einander stehen[1].

Eins der beiden Nomina muss in der Nisbe wegfallen. Die beiden durch Annexion verbundenen Nomina können auf doppelte Weise behandelt werden, indem bald das zweite, bald das erste Nomen wegfällt. Eins der beiden Nomina muss wegfallen, weil das eine Rection auf das andere ausübt. Da man nun die Nisbe nur von dem ersten Nomen bilden

und dies ausdrücken will, so erscheint, wenn man das Nomen rectum nicht fortnimmt, das erste als Nomen regens eines Rectum (und wird durch dies von der Nisbe zurückgehalten)[2]. Denn beide bilden nicht ein einziges Nomen. Man darf sich also nicht so ausdrücken, ebensowenig wie man *abû 'amreini* sagen darf, wenn man das Nomen regens in den Dual setzen will. Es ist aber zulässig, *abû 'amreini* zu sagen, wenn man nicht den Dual von *ab* bilden, sondern ihn als Vater von zwei Amr hinstellen will.

Die Nisbe wird also nur von einem der beiden Nomina gebildet. Das Nomen regens fällt fort in den mit *ibn* gebildeten Kunjen, wie die Beispiele Z. 24 zeigen. Man hängt hier die beiden Jâ der Nisbe an 85
dasjenige Nomen an, durch welches das erste determinirt wird. Diese (Bezeichnung) ist deutlicher und kenntlicher, da (das erste Nomen) durch das zweite determinirt wird. Das erste Nomen hört dabei nicht auf, (dem Sinne nach) Nomen regens für das Nomen rectum zu sein und ihm (als Regens) anzugehören. Darum bildet man (nicht bloss bei den durch *ibn*, sondern) auch bei den durch *ab* gebildeten Kunjen die Nisbe vom Nomen rectum. Beispiel Z. 2. Denn man setzt (auch hier) das Nomen regens determinirt durch das Nomen rectum ganz wie bei den durch *ibn* gebildeten Kunjen, nur dass die (durch *ab* gebildeten Kunjen) nicht so vorherrschend geworden sind, dass sie (so gebräuchlich) wären wie (das Ism, z. B.) Zeid und Amr, während die durch *ibn* gebildeten Kunjen so gebräuchlich geworden sind. (Dessenungeachtet) wird die Nisbe von *abû fulânin* ebenso gebildet wie die von *ibnu fulânin*. Beispiel Z. 5. Die (mit *ab* gebildete) Kunje wird wie die mit *ibn* gebildete behandelt. Dies ist das normale Verfahren in der Sprache und die Intention (bei der Nisbebildung). Das zweite Nomen wird, wenn das erste (dadurch) determinirt ist, ebenso behandelt, wie wenn es für sich als Eigenname stünde.

Dagegen sind (die im Stat. constr. stehenden Eigennamen) von welchen (in der Nisbe) das zweite Nomen fortfällt, solche, in welchen das Nomen (regens) nicht durch das Nomen rectum kenntlich gemacht wird, sondern (das Nomen regens für sich) determ. ist, ebenso wie durch *zeid* ein (an und für sich) determ. Nomen gebildet wird. Dann wird das erste Nomen so behandelt, wie wenn es für sich Eigenname wäre. Denn (in diesem Fall) wird das erste Nomen durch das im Gen. stehende nicht determ. Denn wenn man (das erste Nomen) für sich als Name der Person gebrauchen würde, so wäre dieselbe dadurch ebenso determ. wie durch ein im Stat.

constr. stehendes. Hierher gehören *'abdu-l-ḳaisi* und *imru'u-l-ḳaisi*. Diese Nomina (d. i. *'abdun* und *imru'un*) sind ebenso Bezeichnungen (einer bestimmten Person) wie Zeid und Amr. Die Nisben von ihnen lauten *'abdijjun* und *imri'ijjun* (so!) oder *mara'ijjun*[3]. So werden diese und ähnliche Nomina behandelt.

Dagegen bildet man von *'abdu menâfin menâfijjun* und weicht von der so eben gegebenen Regel ab, um Verwechselungen vorzubeugen. Sollte solches bei Nomin. vorkommen, welche aus zwei (in Annexion stehenden) Nomin. zusammengesetzt sind, so wäre es für zulässig zu halten, um Verwechselungen zu vermeiden.

Eine besondere Art der Nisbebildung von in Annexion stehenden Nomin. ist die, dass man ein (vierbuchstabiges) Nomen wie *ga'far* bildet, indem man Buchstaben des ersten und des zweiten Wortes verbindet, ohne andere Buchstaben anzunehmen, damit (in der Nisbe) ein kenntlicher Eigenname entstehe. Ebenso verändert man *sabiṭun* (lang) zu *sibaṭrun* (so dass dies eine quadriliterale Nebenform bildet, und) so dass in letzterem dieselben Buchstaben enthalten sind wie in jenem, da die Bedeutung dieselbe ist. Dies wird an dem betreffenden Ort auseinandergesetzt werden. Hierher (d. i. zu den unregelmässiger Weise von solchen Compositis gebildeten Nisben) gehören die Z. 16 angeführten. Doch ist diese Bildung nicht normal, sondern anomal wie die der beiden Z. 17 angeführten Nisben. (Sib. II ٩٢ Z. 18).

§ 338.

Ueber die Bildung der Nisbe von Nomin., welche durch Ḥikâje mit einander verbunden sind[1].

Hier fällt in der Nisbe der zweite Theil fort und der erste bleibt stehen. Das Verfahren ist dasselbe wie bei *'abdul-ḳais*[2] und den Zahlwörtern von 11—19. Man bildet also von *ta'abbaṭa sharran* die Nisbe *ta'abbaṭijjun*. Dass diese Nisbe die reguläre ist, geht daraus hervor, dass einige Araber *ta'abbaṭa* allein als Eigennamen gebrauchen. Das erste Nomen wird also (als Eigenname) ebenso allein gebraucht wie in der Nisbe.

Ebenso bildet man die Nisbe von *ḳaiṭumâ*, *innamâ*, *laulâ* und ähnli-
86 chen (Partikeln) nur vom ersten Bestandtheil; denn auch diese Wörter stehen (als zusammengesetzte) in der Hikâje[3].

Wir haben Araber die Nisbe von *kuntu kúnijjun* (bejahrt) bilden hören, so dass sie das Wâw wiederherstellen, weil das Nun vocalisirt ist[4].

§ 339.

Ueber die Bildung der Nisbe vom Plural. (fractus)[1].

In diesem Fall wird die Nisbe vom Singular des Plur. fractus gebildet, um zu unterscheiden zwischen dem Plur. fract. als Name für ein einzelnes Ding und zwischen seiner Gebrauchsweise, wenn nur der Plural gemeint ist. So nennt man einen Mann von den Beduinenstämmen (*ḳabâ'il*) *ḳabalijjun* und eine Frau *ḳabalijjatun*. Von den *abnâ'u fârisin*[2] lautet die Nisbe *banawijjun*, von *ribâbun*, Conföderationen (mehrerer Stämme[3]) von welchen jeder einzelne *rubbatun* (Schaar von Menschen) heisst, *rubbijjun*. *ribâb* wird also behandelt wie *ṭawâ'ifu* (mit derselben Bedeutung). Nach Jûnus verhält sich *rubbatun* zu *ribâbun* wie *gufratun* (Bauchhöhle) zu *gifârun* und *'olbatun* (Schachtel) zu *'ilâbun*. So ist auch die Nisbe von *masâgidu masgidijjun*, von *guma'un* (Plur. zu *gum'atun* Vereinigung) *gum'ijjun*, wie *rubbijjun*, von *'orafâ'u* (Plur. von *'arîfun* Oberster) *'urîfijjun*. So werden diese und ähnliche Plurale behandelt, und dies ist die Lehre des Chalîl und die normale Bildung nach der Sprache der Araber. Nach Chalîl gehören hierher die Nisben *nisma'ijjun* von *el-masâmi'atu* und *muhellebijjun* von *el-mahâlibatu*[4]. Denn weder *el-mahâlibatu* noch *el-masâmi'atu* ist Name für einen Einzelnen.

Dagegen bildet man von *neferun* (Anzahl Leute von 3—10) *neferijjun* und von *rahṭun* (Familie, Namensangehörige von 3—10) *rahṭijjun*. Denn *neferun* ist (ein Collectiv-Singular) wie *ḥagarun* (Steine) aber nicht Plur. fract. zu einem Singular, wenn auch die Bedeutung einer Pluralität darin liegt. Wenn man von *neferun* die Nisbe *ragulijjun* bilden würde, würde man auch von *gam'un wâḥidijjun* bilden. So spricht aber Niemand. Ebenso bildet man von *unâsun* (Menschen) *unâsijjun*[5]; denn es ist nicht Plur. fract. von *insânun* und ist also wie *neferun* zu behandeln. Von *nisâ'un* (Weiber) bildet man *niswijjun*, weil es der Plural zu *niswatun* (ebenfalls Plural) ist; dies aber ist nicht plur. fract., der von einem Sing. gebildet ist[6]. Von *anfârun* (Plur. von *neferun*) würde man *neferijjun*, von *anbâṭun*[7] *nabaṭijjun* bilden. Von *'abâdîdu* (auseinandergehende Schaaren von Menschen) bildet man *'abâdîdijjun*; denn es hat keinen Sing., welcher eine der Formen *fu'lûlun* oder *fi'lîlun* oder *fi'lâlun* haben müsste. Wenn der Plural keinen (entsprechenden) Sing. hat, so geht man (in der Bildung der Nisbe) über die Pluralform nicht hinaus, bis man (einen entsprechenden Sing.) kennen gelernt hat[8]. Dies ist besser, als dass man eine Form erzeugt, welche sich im Sprachgebrauch der Araber

nicht findet. Darum bildet man auch von *el-a'râbu* (die Wüstenaraber) *a'râbijjun*, weil kein Sing. in dieser Bedeutung existirt. Denn *el-'arabu* hat nicht dieselbe Bedeutung[9]. Auch dies spricht für das eben angegebene Verfahren.

87 Wird dagegen eine dieser Pluralformen, deren Nisbe (sonst) vom Sing. gebildet wird, als Name für ein Einzelwesen gebraucht, so bleibt der Plural in der Nisbe unverändert. So bildet man von *anmârun* (eig. Plural von *nimrun* Panther) *anmârijjun*, weil *anmâr* männlicher Eigenname ist, und (aus demselben Grunde) von *kilâbun* (ebenfalls Eigenname, eig. Plural von *kelbun* Hund) *kilâbijjun*. Würde man den Plur. sanus *ḍarabâtun* (von *ḍarbatun* Schlag) als männlichen Eigennamen gebrauchen, so würde die Nisbe davon *ḍarabijjun* lauten, ohne dass die Vocalisation (des Râ) aufgehoben wird. Denn man will die Nisbe nicht von der Singularform bilden[10].

Auf meine Frage nach der Nisbe *madâ'inijjun* sagte Chalîl, dass *madâ'inu* (eig. Plural zu *medînatun*) nach den Arabern Name einer Stadt sei. Darum bilden die Sa'dîten auch von *el-abnâ'u abnâwijjun*[11], so dass sie das Wort wie einen Stammnamen behandeln. Der Stammname wird aber wie ein Städtename behandelt (wie *madâ'inu*) indem ein singularischer Begriff durch einen Plural ausgedrückt wird, ebenso wie ein feminin. Begriff durch ein Mascul. ausgedrückt werden kann[12]. Dies wird später auseinandergesetzt werden.

Von *ḍibâbun* (eig. Plural von *ḍabbun* Eidechse) als männlicher Eigenname gebraucht[13], bildet man *ḍibâbijjun*, von *ma'âfiru* (männlicher Eigenname) *ma'âfirijjun*, von *anṣârun* (die medinensischen Helfer Muhammeds) *anṣârijjun*[14].

§ 340.

Ueber diejenigen Nomina, welche als Eigennamen in der Nisbe-Bildung von ihrer sonstigen (Nisbe-)Form abweichen, und welche, wenn von ihnen in ihrer ursprünglichen (appellativischen) Bedeutung die Nisbe gebildet wird, von der ihrer (ursprünglichen) Form entsprechenden Bildung abweichen[1].

Hierher gehören *gummânijjun* von *ṭawîlu-l-gummati* (mit langem Haupthaar) *liḥjânijjun* von *ṭawîlu-l-liḥjati* (mit langem Bart) *raḳabânijjun* von *ǧalîẓu-r-raḳabati* (von dickem Hals). Gebraucht man dagegen *raḳabatun* oder *gummatun* oder *liḥjatun* als Eigenname, so lauten die Nisben *raḳa-*

bijjun, *liḥjijjun* (nach Chalîl) oder *liḥawijjun* (nach Jûnus S.) und *gummijjun*. Denn (in jenen appellativischen Nisben) tritt eine Aenderung des Sinnes ein; denn mit *gummânijjun* meint man einen mit langem Haar, und mit *liḥjânijjun* einen mit langem Bart. Da man nun (in der Nisbe der Eigennamen) diesen Sinn nicht ausdrücken will, so wird diese wie die der ähnlichen Nomina gebildet, welche jenen (von der Grundform des Substantivs abweichenden) Sinn nicht haben.

So bildet man auch (von *dahrun*) *duhrijjun* in der Bedeutung „bejahrt"; setzt man aber *dahrun* als Eigenname, so bildet man *dahrijjun*[2]. Ebenso bildet man von *ṯaḳîfun*, wenn man es nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung (als Stammname) gebraucht, *ṯaḳîfijjun*. Dies haben wir schon vorher erörtert (§ 318).

§ 341.

Ueber diejenige Bildung der Nisbe, in welcher die beiden Jâ der Nisbe fortfallen[1].

Man gebraucht diese Nisbe, wenn man den Besitzer von etwas, welcher es (mit Energie) betreibt, oder auch (andererseits nur) einen Inhaber bezeichnen will. Zur ersten Klasse gehören die Nisben der Form *fa"âlun*. So heisst ein Besitzer von Kleidern *ṯawwâbun* (Kleiderhändler, Garderobier) ein Besitzer von Elfenbein *'awwâgun* (Künstler und Händler in Elfenbein) ein Besitzer von Kameelen, welche zum Transportiren gebraucht werden, *gammâlun*, ein Besitzer von Eseln, mit welchen er ein Geschäft treibt, *ḥammârun*, wer sich mit Geldwechseln abgiebt, *ṣarrâfun*. Solcher Nomina giebt es unzählige. Man setzt auch (statt dieser Bildung die mit) den beiden Jâ der Nisbe und sagt *battijjun* (vom Händler mit) *butût* (Plur. von *battun*, grobes Kleidungsstück aus Haaren oder Wolle) so dass man die Nisbe vom Singular bildet. 88
Doch sagt man auch *battâtun*.

Um dagegen den Inhaber auszudrücken, ohne dass der Begriff des Betreibens einer Beschäftigung darin liegt, gebraucht man die Form *fâ'ilun*. So nennt man einen Bepanzerten *dâri'un*, einen Besitzer von Pfeilen *nâbilun* oder *nâshibun*[2], einen Besitzer von Datteln *tâmirun*, einen Besitzer von Milch *lâbinun*[3]. Al-Ḥoṭai'a sagt:

Du hast mich also getäuscht, indem du behauptetest, dass du ein Besitzer von Milch und Datteln im Sommer sein würdest[4].

Ist aber etwas von diesen Dingen (handwerksmässige) Beschäftigung,

so gebraucht man die Formen *lebbânun*, *temmârun*, *nebbâlun*. Nicht von allen derartigen Dingen kann diese Form gebildet werden; so sagt man zum Getreidebesitzer nicht *barrârun*, noch zum Obstbesitzer *fekkâhun*, noch zum Besitzer von Gerste *sha''ârun*, noch zum Besitzer von Mehl *daḳḳâḳun*[5]. Man sagt *makânun âhilun* ein bevölkerter Ort (von *ahlun* gebildet). So sagt Ḏur-Rumma:

Zu einem Lagerplatz von weiter Ausdehnung, einem bevölkerten[6].

Einen Besitzer von Pferden nennt man *fârisun*. Nach Chalîl sagt man *'îshatun râḍijatun* (ein Leben, an welchem man Gefallen hat)[7]. Darnach (sagt man ferner) *ragulun ṭâ'imun wakâsin* (ein Mann, welcher nichts treibt als essen und sich schön kleiden)[8]. Einen Beschuhten nennt man *nâ'ilun*. Der Dichter sagt:

Ueberlass mich, o Omeima, der quälenden Sorge![9]

nâṣibun steht für *ḏû noṣabin*. Einen Besitzer von Maulthieren nennt man *baġġâlun* (vom Substant. *baġlun*). Man behandelt dies wie die (so eben) erwähnten (Nisben der Form *fâ'ilun*) da der Begriff der Angehörigkeit darin liegt[10]. Denn man pflegt (grammatische) Erscheinungen in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch (in gewissen Beziehungen) von einander verschieden sind. So nennt man auch (gegen den ursprünglichen Gebrauch der Form) einen Schwertträger *sajjâfun*[11], Plur. *sajjâfatun*. Imru'ulḳais sagt:

Er ist kein Speerträger, dass er mich damit durchbohren könnte, und kein Schwertbesitzer und kein Pfeilschütze.

nebbâlun steht statt *ḏû neblin*. Dies ist die Gebrauchsweise derjenigen Nomina (dieser Form) für welche kein Verbum existirt, und dies ist die Lehre des Chalîl.

§ 342.

Ueber die (Participien und Adjectiva) welche in masculin. Form mit Substantivis gen. femin. verbunden werden[1].

Beispiele von Frauen *ḥâ'iḍun* und *ṭâmiṯun* (menstruirend) von der
89 Kameelstute *ḍâmirun* (mager)[2]. Die mascul. Form dieser Participien ist so aufzufassen, dass sie (zunächst) als Sifât des (allgemeinen Begriffs) „Sache" angesehen, was Mascul. ist, und dann erst auf Substant. gen. fem. übertragen werden. Umgekehrt werden auch Adjectiva gen. fem. mit Substant. gen. mascul. verbunden, wie in *ragulun nukaḥatun* (ein Mann, welcher viel beschläft, viele Weiber hat).

Nach Chalîl ist *ḥâ'iḍun* (in dieser Verbindung) nicht von einem Verbum abzuleiten, ebensowenig wie *dâri'un*, welches vielmehr die Bedeutung von *dir'ijjun* hat; sondern man will ausdrücken „Inhaberin des Menstruirens" (so dass es als Denominativ gefasst wird). Ebenso steht *murḍi'un* (Säugamme) wenn man Inhaberin des Saugens ausdrücken will und es nicht als vom Verbum finitum abgeleitet ansieht[3]. In letzterem Fall versieht man es mit Femin.-Endung. Darum gebraucht man in Verbindung mit „morgen" nur das Femin. des Particips. Denn dann gilt es als vom Verbum abgeleitet und hat die Bedeutung des Imperfects[4]. So werden nach Chalîl die in diesem § erwähnten (Participien) behandelt, welche nicht vom Verbum (finitum) abgeleitet sind.

Nach Chalîl dienen die Formen *fa'ûlun*[5], *mif'âlun* und *mif'alun* (Beispiele Z. 8) dazu, Vielheit, Heftigkeit und Intensität einer Handlung zu bezeichnen. Dieselben kommen nur in masculin. Form vor. Nach Chalîl scheint in diesen Wörtern die Bedeutung (der Nisbe) *ḳaulijjun* und *ḍarbijjun* zu Grunde zu liegen (statt *miḍrâbun* oder *miḍrabun* oder *ḍarûbun*). Dies geht auch hervor aus Adjectivis wie *'amilun* (arbeitsam) *ṭa'imun* (wer guten Lebensunterhalt hat) *labisun* (wer viele Kleider hat)[6] welche dieselbe Bedeutung wie *ḳa'ûlun* und *miḳwâlun* (d. i. die der Nisbe) mit intensiver Bedeutung haben, nur dass dieselben (d. i. die Adjectiva der Form *fa'ilun*) mit dem femin. Hâ versehen werden können[7]. So sagt man auch *nahirun* in der Bedeutung von *nahârijjun* (wer bei Tage arbeitet) so dass man es behandelt wie *'amilun*, welches in derselben (intensiven Nisbe-)Bedeutung steht. Der Dichter sagt:

Nicht bin ich einer, welcher bei Nacht, sondern welcher bei Tage arbeitet; nicht reise ich Nachts, sondern breche in der Frühe auf[8].

Dass man *nahirun* für *nahârijjun* sagt, beweist, dass auch *'amilun* für *'amalijjun* steht; denn *'amilun* hat eine ähnliche Bedeutung wie *nahirun*. Mit *ḳa'ûlun* steht es ebenso; denn es hat die Bedeutung von *ḳaulijjun*. Ebenso haben *ḥariḥun* (hurerisch) und *satihun* (päderastisch) dieselbe Bedeutung wie *ḥirijjun* und *istijjun*.

Auch den Participien in *mautun mâ'itun* (tödtlicher Tod) *shuġlun shâġilun*[9] (anstrengende Beschäftigung) *shi'run shâ'irun* (wunderschönes Lied) schreibt Chalîl eine intensive Sinnesverstärkung zu. Dieselben sind in dieser ganzen Beziehung mit *hammun nâṣibun* und *'ishatun râḍijatun*[10] (§ 341) zu vergleichen. So werden die Participien gebraucht, welche von Verbis herkommen, aber nicht die Bedeutung der verba (finita) haben. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Derselbe[11] verbietet das feminin. Hâ bei der Form *fa'ûlun*; doch kommt es bisweilen vor[12]. Bei den Formen *mif'âl* und *mif'îl* ist die Fem.-Endung selten[13], häufig bei *mif'ăl*. Beispiele (für *mif'al*)[14] sind *miṭ'anun* (wer viel durchbohrt) und *mid'asun* (in derselben Bedeutung). Das Fem. wird gebildet von *miṣakkun* (von schwachen Knieen).

§ 343.

Ueber den Dual[1].

Der Dual wird im Nom. durch Alif und Nûn, und im Acc. und Gen. durch Jâ und Nûn gebildet. Der vor dem Jâ und Alif vorhergehende
90 Buchstabe hat den Vocal Fatḥ. Diejenigen Nomina, welche weder Alif maḳṣûra noch Alif memdûda haben, nehmen im Dual keinen Zusatz an, ausser dass der letzte Buchstabe mit Fatḥ versehen wird, ebenso wie im Darg der Acc. sing. Beispiele für den Nom. und Gen. des Duals S. ٩, Z. 2—5.

§ 344.

Ueber den Dual derjenigen dreibuchstabigen Nomina, deren dritter Radical ein Alif maḳṣûra ist[1].

Bestehen die mit Alif maḳsûra versehenen Nomina aus drei Buchstaben, so steht das Alif an Stelle (eines Radicals) und ist nicht Zusatzbuchstabe wie das Alif in *ḥublâ*. Hat nun das (dreibuchstabige) mit Alif maḳṣûra versehene Nomen ursprünglich (statt des Alif) Wâw, so tritt das Wâw im Dual wieder hervor. Denn wenn man (den letzten Radical) vocalisiren will, so ist Jâ oder Wâw (statt Alif) nöthig. Gehört nun (dies Jâ oder Wâw) zur Wurzel, so ist (das Hervortreten derselben) um so eher nöthig. Gehört das Nomen mit Alif maḳṣûra zu den Stämmen tertiae Jâ, so tritt das Jâ hervor.

Zu den Nomin. tertiae Wâw gehört z. B. *ḳafan*, weil es von *ḳafautu* (nachfolgen) herkommt. Dasselbe hat im Dual *ḳafawâni*, sowie *'aṣan 'aṣawâni*, weil von *'aṣautu* (mit dem Stock schlagen). Das Alif dieser Nomina wird ohne Neigung des Tons gesprochen[2], während diese Neigung bei allen Stämmen tertiae Jâ zulässig ist. Ferner gehört zu den Stämmen tertiae Wâw *ragan* (Seite) Dual *ragawâni* von *ragâ* (hoffen). Darum ist hier die Neigung des Tons nicht zulässig. Ebenso hat *riḍan* (Gefallen) im Dual *riḍawâni*. Dass dasselbe Wâw als dritten Radical hat, geht aus dem part. pass. und aus dem Nomen *riḍwânun* hervor. (Die

andere Form des part. pass.) *marḍijjun* ist anzusehen wie *masnijjatun*[3] (bewässertes Land). Denn *senan* (Name einer Pflanze) geht nach *ḳafan* und hat im Dual *seneuâni*. So wird der Dual von den erwähnten und ähnlichen Nomin. gebildet. Wenn man weiss, dass dieselben von Stämmen tertiae Wâw herkommen, und dass die Imâle beim Alif (nicht)[4] zulässig ist, so tritt das Wâw (im Dual) hervor. Denn Alif steht hier an Stelle des Wâw. Fällt nun das Alif fort, so ist der Buchstabe geeigneter (wieder hervorzutreten) an dessen Stelle das Alif steht. Dies geht auch daraus hervor, dass man zwar *ġazâ* mit Imâle des Alif sagt, aber doch im Dual das Wâw wieder hervortreten lässt[5]. Von *kiban* (Auskehricht) bildet man *kibawâni*, wie uns Abul-Chaṭṭâb von den Higazenern berichtet hat. Von *'ashan* (Nachtblindheit) bildet Chalîl *'ashawâni*, weil es von einem Stamme tertiae Wâw herkommt, nur dass man bei einigen dieser Stämme tertiae Wâw die reine Aussprache des Alif für nothwendig hält und die Imâle nicht zulässt[6], um (die Ableitung vom Stamme tertiae) Wâw zu verificiren[7].

fatan (Jüngling) gehört zu den Stämmen tertiae Jâ, wie aus den Z. 20 angeführten Pluralen hervorgeht; in *futuwwatun* (Jugend) und *nuduwwatun* (Feuchtigkeit) steht Wâw wegen des vorhergehenden Ḍamma wie in *laḳaḍuwa-r-ragulu*[8] von *ḳaḍâ* (tertiae Jâ) und *mûḳinun* (statt *mujḳinun*). Das Jâ folgt (dem vorhergehenden Ḍamma und wird zu Wâw). Wenn man *chaẓan* (so mit Nunation! fest, gedrungen, vom Fleisch) als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, so würde der Dual *chaẓawâni* lauten, weil es von einem Verbum tertiae Wâw herkommt. Aus 91
demselben Grunde würde der Dual von der Praepos. *'alâ*, als Name gebraucht, *'alawâni* lauten, weil das Alif nicht mit Imâle gesprochen werden darf. Beispiel für die Praepos. Z. 2. Ebenso wird der plur. sanus femin. von allen diesen Nomin. (mit Herstellung des Wâw) gebildet, weil (dasWâw) vocalisirt wird. Beispiele Z. 3 von *ḳanâtun* (Rohr, Lanze) *adâtun* (Werkzeug, Geräth) *ḳaṭan* (Kathavogel).

Zu den Stämmen tertiae Jâ gehört z. B. *raḥan* (Mühle); denn die Araber bilden den Dual ausschliesslich *raḥajâni*. Ebenso bildet *'aman* (Blindheit) den Dual *'amajâni* und (die Plurale) *'umjun* und *'umjânun*. Ebenso hat *hudan* (richtige Leitung) im Dual *hudajâni*, weil es von *hadeitu* herkommt, und weil das Alif in *hudan* bisweilen mit Imâle gesprochen wird. So werden die dreibuchstabigen Nomina behandelt, welche auf Alif maḳṣûra ausgehen, und ebenso wird der Plur. san. femin. gebildet. *riban* (Vorschuss) hat *ribawâni*, weil es von *rabautu* herkommt.

Kommen Wörter mit Alif maḳṣûra vor, zu welchen kein Verbum oder Nomen tertiae Wâw nachweisbar ist, und wird das Alif derselben immer ohne Imâle gesprochen, so werden sie als zu den Stämmen tertiae Wâw gehörig angesehen. Denn es giebt kein Wort von den Stämmen tertiae Jâ, in welchem die Imâle nicht zulässig wäre, sondern diese (Unterlassung der Imâle) findet nur bei den Stämmen tertiae Wâw statt, wie *ladâ* und *ilâ*[9] und ähnliche. Der Dual und Plural. sanus wird von diesen beiden nur gebildet, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Kommen dagegen Wörter mit Alif maḳṣûra vor, zu welchen kein Verbum oder Nomen tertiae Jâ nachweisbar ist, und ist die Imâle bei dem Alif derselben zulässig, so wird im Dual das Jâ vorgezogen, es sei denn, dass die Araber den Dual schon gebildet haben und es klar vorliegt (so! 5. F.), ob sie ihn mit Wâw oder mit Jâ gebildet haben, wie aus den Pluralen (Z. 13) erhellt, dass *ḳanâtun* und *ḳaṭâtun* zu den Stämmen tertiae Wâw gehören. Das Jâ ist darum geeigneter (im Dual zu erscheinen) wenn die Imâle bei den Verbis tertiae Wâw und tertiae Jâ vorkommt, weil das Jâ stärkere Kraft hat als das Wâw und eher Wâw zu Jâ wird als Jâ zu Wâw. Dies wird bei der Besprechung der Verbalform *af'ala* und des Duals der vierbuchstabigen Nomina auseinandergesetzt werden. Ist es nun nicht klar (ob ein Wort zu den Stämmen tertiae Wâw oder tertiae Jâ gehört) so hat der stärkste Buchstabe am meisten Anspruch darauf hervorzutreten. Dies ist die Lehre des Jûnus und Anderer, weil das Jâ stärker ist und häufiger vorkommt. So wird mit dem Dual und Plur. san. femin. von Wörtern wie *matâ* und *balâ* verfahren, wenn sie als Nomina gebraucht werden[10].

§ 345.

Ueber den Dual derjenigen mit Alif maḳṣûra versehenen Nomina, welche aus vier und mehr Buchstaben bestehen, sowohl wenn das Alif an Stelle eines zum Wort selbst gehörenden Buchstaben steht, als auch wenn es Zusatzbuchstabe, nicht Ersatzbuchstabe (für einen zum Wort gehörenden Buchstaben) ist[1].

Beispiele, in welchen das Alif an Stelle eines zum Wort selbst gehörenden Buchstaben steht: *a'shâ* (nachtblind) *maġzan* (Kriegszug) *melhan* (Belustigungsort) *muġtazan* (Part. pass. der 8. F. von *ġazâ*) *marman* (Ziel) *magran* (Infin. von *garâ* laufen). Hier wird der Dual von den Stämmen

tertiae Wâw ebenso gebildet wie der von den Stämmen tertiae Jâ. Denn wenn *a'shâ* und ähnliche Nomina Verbalformen wären, so würde das Wâw in Jâ übergehen. Da dies nun eintreten würde, wenn sie Verbalformen wären, so geht auch bei den vierbuchstabigen Nomin. 92 Wâw in Jâ über. Sie werden also behandelt wie die dreibuchstabigen Nomina der Stämme tertiae Jâ. Ebenso wird *maǰzan* (tertiae Wâw) behandelt. Denn wenn es (eine Verbalform) *maf'ala* gäbe, so müsste der letzte Buchstabe Jâ sein (auch von einem Stamm tertiae Wâw). Denn das Wort besteht aus vier Buchstaben, ebenso wie *a'shâ*, und Mîm ist Zusatzbuchstabe wie Alif. Je mehr nun das Wort wächst, um so mehr ist (der letzte Buchstabe) von Wâw entfernt. Der Dual des Part. pass. der 8. F. von *ǰazâ* wird mit Jâ gebildet, ebenso wie (Wâw in der) entsprechenden Verbalform in Jâ übergeht. Beispiele für solche Duale Z. 4 u. 5. Ebenso wird der Plur. san. femin. gebildet, wie auch der Plur. san. femin. der dreibuchstabigen Nomina entsprechend dem Dual gebildet wird.

Zusatzbuchstabe ist dagegen das Alif z. B. in *ḥublâ* (schwanger) *mi'zan* (Ziegen) *diflâ* (Oleander) *ḏifrâ* (vorspringender Knochen hinter den Ohren des Kameels). Von diesen Nomin. wird der Dual ausschliesslich mit Jâ gebildet. Denn wenn man diesen Nomin. entsprechende Verbalformen mit einem Zusatzbuchstaben bilden würde, so würde derselbe ein Jâ sein wie in *salḳâ* (auf den Rücken werfen). Beispiele für den Dual, welchem der Plur. san. femin. entspricht, in Z. 8.

§ 346.

Ueber die Bildung des Plur. sanus mascul. der auf Alif maḳṣûra ausgehenden Nomina.

Das Alif fällt fort, und das vorhergehende Fatḥ bleibt unverändert stehen. Das Alif fällt fort, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Man vocalisirt es nicht (und macht es zu Jâ), damit nicht zwei Jâ mit einem Kesr (im Gen.-Acc.) oder Jâ mit Ḍamm und Wâw (im Nom.) zusammentreffen, da (Wâw und Jâ) schwache Buchstaben sind. Man vermeidet dies ebenso wie man in der Nisbe von *ḥaṣan* (Kiesel) *ḥaṣajijjun* vermeidet (Sib. ٩٧ Z. 22). Der Plural von *ḳafan* (Hinterkopf) als männlicher Eigenname lautet *ḳafauna*. Alif fällt fort, damit nicht zwei Wâw (das statt Alif wiederhergestellte des Stammes und das des Plurals) mit Ḍamm bei (ununterbrochener) Aufeinanderfolge der Vocale zusammentreffen.

In vierbuchstabigen Nomin. ist der erwähnte (Wegfall des Alif) nothwendig bei (d. i. wegen) der grösseren Zahl der Buchstaben und der Aufeinanderfolge der Vocale. Da (Alif) ein schwacher Buchstabe ist, so vermeidet man seine Vocalisation, weil man dies für beschwerlich hält. Denn die Vocalisation (des Alif vor der Pluralendung) gilt für beschwerlich. So entstehen die Z. 15 u. 16 angeführten Dualformen der drei-, vier- und mehrbuchstabigen Nomina.

§ 347.

Ueber die Bildung des Duals der mit einem Alif memdûda schliessenden Nomina[1].

Alle diese Nomina werden, wenn sie triptotisch sind, im Dual und dem Plural, welcher im Nom. die Endung *ûna* und im Acc. und Gen. die Endung *îna* hat, ebenso behandelt wie die anderen mit einem starken Buchstaben schliessenden Nomina. Beispiele Z. 19[2]. Dies ist die beste und häufigste Bildungsart.

Ist dagegen das mit Alif memdûda versehene Nomen diptotisch und der letzte Buchstabe (eben dies Alif) ein Zusatzbuchstabe, welcher als Fem.-Endung angehängt ist, so setzt man im Dual an Stelle desselben Wâw, wie in der Nisbe. Beispiel Z. 21. Ebenso wird der Plur. sanus femin. gebildet.

93 Viele Araber aber sagen *'ilbâwâni* und *ḥirbâwâni*[3]. Sie behandeln diese und ähnliche Nomina wie *ḥamrâ'u* (wo das Alif Fem.-Endung ist) weil die Form (äusserlich) dieselbe ist, und weil der letzte Buchstabe in beiden Fällen Zusatzbuchstabe ist, und beide mit Alif memdûda schliessen. Einige sagen auch *kisâwâni*, *giṭâwâni* und *ridâwâni*[4] und behandeln die Nomina, in welchen der Endbuchstabe Ersatz für einen Buchstaben des Wortes selbst ist, wie *ilbâ'un*, weil sie ebenso wie dies mit Alif memdûda schliessen, und das Alif in beiden Fällen statt eines anderen Buchstaben steht[5], und beide triptotisch sind. Da sie sich nun (in dieser Hinsicht) in gleicher Weise verhalten, nur dass der Endbuchstabe (von *kisâ'un*) Ersatz für einen zum Wort selbst gehörenden Buchstaben ist (während er in *'ilbâ'un* zur Anschliessung dient) so bilden (die Z. 3 erwähnten Nomina) den Dual nach *'ilbâ'un*, ebenso wie dies nach *ḥamrâ'u*. Wâw erscheint darum als leichter (als Jâ), weil man in ihm eine Aehnlichkeit mit Hemze findet[6]. *ilbâwâni* ist häufiger als *kisâwâni*, weil es *ḥamrâ'u* ähnlich ist[6].

Auf meine Frage, warum man den Dual (von *ṭinâjâni*) in der Phrase:

Ich habe (das Thier) mit zwei Stricken gebunden, und von *hinâjâni*[7] nicht mit Hemze bilde, antwortete Chalîl, dass man dies unterlasse, weil zu diesen Nomin. kein Singular existire, von welchem (der Dual) gebildet werden könnte. Dies sei mit (der Feminin-Form) *samâwatun* zu vergleichen. Da hierzu kein entsprechender (masculin.) Plural (d. i. kein masculin. Collectivum) existire, wie *'aẓâ'un* (das Collectiv zu *'aẓâ'atun*, Eidechse) und *'abâ'un* (das Collectiv zu *'abâ'atun*, Mantel) bildet, so wird das ursprüngliche (Wâw, welches sonst im femin. nomen unitatis zu Hemze wird) beibehalten. Wer *'abâ'atun* sagt, setzt es als nomen unit. von *'abâ'un*; wer aber *'abâjatun* sagt, hält es nicht dafür[8].

Aus demselben Grunde sagt man nach Chalîl *miḏrawâni* (die beiden Backen des Hinteren) mit Beibehaltung des ursprünglichen Wâw, indem man es ebenso (wie die Z. 7 u. 8 angeführten beiden Duale mit Jâ) behandelt, da auch von ihm kein Singular gebildet wird. Man sagt: Dir gebührt das Beste (*nuḳâwatun* oder *naḳâwatun*)[9]. Hier steht Wâw (nicht Hemze vor der Fem.-Endung) weil es nicht der letzte Buchstabe des Wortes ist[10] (und weil *nuḳâwatun* kein Nomen unit. ist). Das Nomen unit. lautet *naḳwatun* (so!), weil (der dritte Radical) ursprünglich Wâw ist.

§ 348.

Ueber die Nomina, bei welchen die Bildung des Duals und des Plur. sanus mascul. nicht zulässig ist.

Zu ihnen gehören die Plurales sani und die Duale, als männliche Eigennamen (mit singular. Bedeutung) gebraucht. Beispiele Z. 14—16. Von ihnen bildet man nie einen Dual oder Plur. sanus, wie gesagt, weil ein Wort nicht zwei Nominative oder zwei Genetive oder zwei Accusative haben kann; sondern man sagt z. B. Sie alle sind muslimûna oder ragulâni (als singular. Eigenname); ihr Name ist muslimûna oder ragulâni[1]. Nur diese so eben angeführte Constr. und ähnliche sind correct in diesen Fällen. Der Grund, weshalb man von *'ishrûna* keinen Dual bildet, ist, dass man statt desselben die Zahl 40 gebraucht. Wenn man ihn bilden könnte, würde man ihn auch vom Dual von *mi'atun* oder *alfun* und von *iṯnâni* bilden können. Dies kommt aber nicht vor, sondern diese Bildungen sind fehlerhaft und bei den Arabern ungebräuchlich.

Die Araber gebrauchen *iṯnâni* (als Bezeichnung für den Montag[2]) nach Art der Ausdrucksweise: der (heutige) Tag ist (d. i. beträgt) (zusammen mit dem vorhergehenden) zwei Tage, und: der Tag beträgt 15

(Tage) vom Monat. Diejenigen, welche es (in der Bedeutung „Montag“ als selbständiges Substantiv) gebrauchen und den Plural *aṯnâ'un* davon bilden, bilden diesen so, wie wenn der Sing. *el-iṯnu* wäre, und wie wenn sie *el-jaumu-l-iṯnu* sagten. Es ist uns mitgetheilt worden, dass einige Araber auch *el-jaumu-ṯ-ṯunajju* (Dim. von *ṯinjun*) sagen. So steht *el-iṯnâni*, wie wir es beschrieben haben. Es ist aber ebenso wie die Namen für Dienstag und Mittwoch durch überwiegenden Sprachgebrauch zum Eigennamen geworden und lässt (aus dem angeführten Grunde) keine Dualbildung zu.

94 Dagegen lassen die Plurales sani gen. femin., wenn als männliche (singular.) Eigennamen gebraucht, die Dualbildung zu, weil hier nicht zwei Nominative oder zwei Accusative oder zwei Genetive zusammentreffen[3], sondern diese Nomina werden wie die Nomina mit dem femin. Hâ im Dual und Plural mit Tâ gebildet. Darum bildet man von *aḏri'âtun* (Ortsname) *aḏri'âtâni*[4] und von *tamarâtun* als männl. Eigennamen *tamarâtâni*, und im Plur. sanus *tamarâtun*, indem das Tâ (des ersten, jetzt als Sing. gebrauchten Plurals) fortfällt und dafür ein anderes eintritt, wie man auch mit dem Hâ des Sing. bei der gewöhnlichen femin. Pluralbildung verfährt. Beispiel für diese Z. 4.

§ 349.

Ueber die Bildung des Plurals derjenigen Nomina, welche am Ende das femin. Hâ haben (und als männliche Eigennamen gebraucht werden).

Nach der Lehre des Jûnus bildet man den Plural von *ṭalḥatun* (Akazie) *imra'atun* (Weib) *selematun* (eine Pflanze) *gebelatun* (natürliche Anlage) wenn dieselben als männliche Eigennamen gebraucht werden, mit Tâ, wie man auch den Plural bildete, ehe sie als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht wurden, und als sie noch ihre ursprüngliche Bedeutung hatten. Denn auch wenn man Eigenschaftswörter mit dem femin. Hâ mit mascul. Substantivis verbindet, bildet man den Plural derselben mit Tâ. So bildet man von *ragulun rab'atun* (Mann von gedrungenem Wuchs) *raba'âtun* und nicht *rab'ûna*. Ebenso sagt man *ṭalḥatu-ṭ-ṭalaḥâti* (Talḥata Talḥatarum) und nicht *ṭalḥatu-ṭ-ṭalḥina*. Die Pluralbildung dieser Nomina findet also nach ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise statt und wird nicht verändert, ebenso wie bei den Eigenschaftswörtern mit Hâ, welche mit mascul. Substantiven verbunden werden, das Hâ nicht fortfällt.

Gebraucht[1] man dagegen Nomina, welche Alif maḳṣûra oder memdûda als Femin.-Endung haben (Beispiele Z. 10) als männliche Eigennamen, so bildet man den Plural nicht mit Tâ. Der Grund ist, dass das Alif dieser Nomina, wenn das femin. Tâ (d. i. die Pluralendung) herantritt, nicht wegfällt (sondern zu Jâ oder Wâw wird) wie die Beispiele in Z. 12 beweisen. Da hier die Pluralendung angehängt wird, ohne dass ein Buchstabe des Sing. fortfällt, so sind diese Plurale nach Ansicht der Araber den Pluralen *araḍâtun* und *durvihimâtun* ähnlich. Wenn man nun *arḍun* als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, so würde der Plural *arḍûna* lauten, aber nicht *araḍâtun*. Denn hier ist (im Sing.) keine Femin.-Endung vorhanden, welche (im Plural) fortfallen könnte. Ebenso ist im Plural von *ḥublâ* (als männl. Eigenname) die Masculin-Endung vorherrschend, da das Alif (maḳṣûra im Plural) nicht fortfällt, sondern behandelt wird wie das (zur „Anschliessung" dienende) Alif in *ḥabanṭan* (zornerfüllt) welches nicht Feminin-Endung ist. Darum bildet man (von *zakarijjâ'u*) mit Alif memdûda den Plural *zakarijjâ'ûna*, und (von *zakarijjâ*) mit Alif maḳṣûra *zakarijjauna*.

ḥublâ, *'îsâ*, *mûsâ* bilden ausschliesslich *ḥublauna*, *'îsauna*, *mûsauna*. *'isúna* u. s. w. ist fehlerhaft. Wenn hier das Alif nicht darum ausfiele, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen (nachdem Ḍamm verschwunden ist wie in *jarḍâ* statt *jarḍaju*) sondern der Plural so gebildet würde wie von *ḥublun* und *mûsun* (ohne Alif) so würde es auch vor dem Tâ (des Plurals) wegfallen, und man würde sagen *ḥubârâtun* (statt *ḥubârajâtun* von *ḥubârâ* Trappe; I. J. ١٢٩ Z. 12 ff.) *ḥublâtun* (so! statt *ḥublajâtun* von *ḥublâ*) und *shukâ'âtun* (statt *shukâ'ajâtun* von *shukâ'â*) eine Pflanze.

(Ist das Alif memdûda Fem.-Endung wie) in *warḳâ'u* (Fem. von *auraḳu* aschgrau) so wird der Plur. san. masc., entsprechend dem Dual und femin. Plural, so gebildet, dass Wâw statt Hemze gesetzt wird, wenn diese Nomina als männliche Eigennamen gebraucht werden. Beispiel Z. 21.

Ich habe Araber sagen hören: Wie viele Hobeira (*hobeirâtun*) giebt es! (männlicher Eigenname). Man verwirft den plur. san. masc., damit es nicht als ein Nomen angesehen werde, welches (im Sing.) ohne Fem.-Endung ist.

95 § 350.

Ueber die Bildung des Plurals der männlichen und weiblichen Eigennamen.

Bei der Bildung des Plurals der männlichen Eigennamen hat man freie Wahl: man kann ihn durch Anhängung von Wâw und Nûn im Nom. und von Jâ und Nûn im Gen. und Acc. bilden; man kann aber auch den plur. fract. bilden nach der Regel, nach welcher die Nomina im Plural gebrochen werden[1]. Dieselbe freie Wahl hat man bei der Bildung des Plurals der weiblichen Eigennamen, nur dass hier die Endung des plur. sanus aus Tâ besteht. Geht ein weibl. oder männl. Eigenname auf das femin. Hâ aus, so wird der plur. sanus nie durch Wâw und Nûn, sondern ausschliesslich durch Tâ gebildet; es kann aber auch der plur. fract. gebildet werden. Von *zeidun* oder *'amrun* oder *bekrun* als männl. Eigennamen kann man sowohl den plur. sanus *zeidúna* (u. s. w.) als auch die plur. fr. *azjâdun* nach (dem analogen) *abjâtun* und *zujûdun* bilden. Ebenso kann man von *'amrun* sowohl den plur. san. *'amrûna* als auch (die plur. fr.) *'umûrun* und *a'murun* bilden. (Diese zuletzt erwähnte Form) kann man für Pluralitäten von 3—10 gebrauchen. Dieselben Plurale kann man von *bekrun* bilden. Den plur. san. mascul. bildet Ru'ba in dem Verse:

Ich bin der Sohn des Sa'd, der edelste der Sa'd[2].

Dieser Plural kommt bei diesen Namen oft vor. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

Ebenso verfährt man, wenn man *bishrun* (Heiterkeit, Freude) *burdun* gestreiftes Gewand) oder *ḥagarun* (Stein) als männl. Eigennamen gebraucht. Beispiele für die plur. fr. Z. 14. Der Dichter Zeidu-l-chaili gebraucht den plur. fr. in folgendem Verse:

Wohlan, bringe den Ḳais die Kunde, dem Ḳais ibn Naufal und dem Ḳais ibn Uhbân und dem Ḳais ibn Gâbir[3].

Ein anderer Dichter sagt:

Ich habe die Sa'd von vielen Stämmen gesehen, ich habe aber keinen Sa'd gesehen wie Sa'd ibn Mâlik[4].

El-Farazḏaḳ sagt:

Und Zurâra hat mir Hohheiten aufgerichtet, und (ebenso) Amru-l-chair, wenn die Amr erwähnt werden[5].

Man sagt auch: Wo sind die Genâdib? zu einer Schaar, von welcher jeder Einzelne Gundub (eine Heuschrecke) heisst.

Der Dichter sagt:

Ich habe den Spalt des (Stammes) Ka'b ausgebessert, nachdem es in Folge des Hasses mehrere Ka'b geworden waren[6].

Da'd als weiblicher Eigenname[7] hat im plur. san. *da'adâtun*. Die 96
Form wird (durch das Fatḥ des 2. Rad.) schwer gemacht wie *araḍâtun* (Plur. von *arḍun*). Denn wenn man von (Nomin. der Form) *fa'lun* den plur. san. femin. bildet, so wird derselbe wie von Nomin. der Form *fa'latu* gebildet, wie aus *araḍâtun* hervorgeht. Ebenso bildet (der weibl. Eigenname) *guml* den Plural *gumulâtun* nach der Bildung *ẓulumâtun*[8] und *hind hinidâtun* nach der Bildung *kisirâtun* (von *kisratun*). Man kann aber von *da'd* auch den plur. fr. *ad'udun* bilden, entsprechend dem von *'amrun*. *Guml* und *Hind* als weibl. Eigennamen bilden die plur. sani *gumulâtun* (oder *gumalâtun*) und *hinidâtun* oder *hinadâtun* mit Vocal des 2. Rad., wenn man den plur. nach *ẓulumâtun* und *kisirâtun* oder *kisarâtun* bildet. Es giebt aber auch Araber, welche *kisrâtun* sagen (entsprechend *ẓulmâtun*). Man kann aber auch die plur. fr. (Z. 6) wie von *burdun* und *bishrun* bilden. Wenn man *ḳadamun* (Fuss, mit vocalis. mittl. Rad.) als weibl. Eigennamen gebraucht und davon den plur. san. bildet, sagt man (immer) *ḳadamâtun* wie *hinadâtun* und *gumalâtun* (so!). Nur von Nomin. der Form der beiden letzten Nomina kann man den mittl. Rad. sowohl unvoc. lassen, als auch vocalisiren (nicht vom Plur. von *ḳadamun*). Man kann aber (von *ḳadamun*) auch den plur. fr. bilden wie von *ḥagarun*. So bildet Gerîr den plur. fr. in folgendem Verse:

O Châlida[9], ich habe dir angehangen nach der Hind; da haben mich die Châlida's und die Hind's grau gemacht.

Ein anderer plur. fr. von *hind* und analoge plur. fr. von dem entsprechenden Appellativum *giḏ'un* (Palmenstamm) Z. 11.

Von *aḥmaru*, als männl. Eigenname gebraucht, kann man den plur. san. *aḥmarûna* bilden oder den plur. fr. *aḥâmiru*, aber nicht *ḥumrun*. Denn in unserem Fall ist *aḥmar* ein Subst. und kein Adj., und bildet den Plural nach Analogie der (vierbuchst. Subst. derselben Form, z. B.) *arânibu* (Plur. von *ernebun* Hase) *arâmilu* (von *ermelu* arm, unbeweibt) *adâhimu*, wenn man *edhemu* in substant. Bedeutung (Fessel) gebraucht und *abâṭiḥu* (Plur. von *abṭaḥu*, breites Rinnsal). Gebraucht man *aḥmaru* als weibl. Eigennamen, so kann man den plur. san. *aḥmarâtun* oder den plur. fr. der Subst. dieser Form, nämlich *aḥâmiru* bilden. Denn so bilden die Araber den plur. fr. von diesen Adject., wenn sie als Subst. gebraucht werden. So von *agrabu* (Stammname) und von *ash'aru* (die

Haare oder die Haut, welche den Huf umgeben, auch die behaarten Seiten des pudendum muliebre).

warḳâ'u (fem. von *auraḳu* aschgrau) bildet als männl. Eigenname, wenn man nicht den plur. san. bilden will, den plur. fr. wie *ṣalfâ'u* (rauher Boden) und *chabrâ'u* (ebener Landstrich mit Lotosbäumen) und *ṣaḥrâ'u* (Wüste) welche *ṣalâfin*, *chabârin* und *ṣaḥârin* haben. *Warḳâ'u* erhält als Subst. einen andern Plural (als es als Adj. hat) entsprechend den so eben angeführten Nomin.[10]. Denselben plur. fr. hat es, wenn es als weibl. Eigenname steht, ausserdem den plur. san. *Muslimun* erhält als männl. Eigenname, wenn man nicht den plur. san. bilden will, den plur. fr. *masâlimu*, weil es dann ein Subst. ist wie *muṭrafun* (so! oder *miṭrafun*, ein viereckiges Kleidungsstück). *châlidun* (verweilend, bleibend) bildet als männl. Eigenname den pl. fr. *chawâlidu*, weil es dann ein Subst. ist wie *el-ḳâdimu* (der Kopf) und *el-âchiru* (der Theil des Kameelsattels, an welchen der Reiter den Rücken lehnt) welche (in dieser Bedeutung) nur die Plurale *el-ḳawâdimu* und *el-awâchiru* bilden. Menschen und andere Wesen werden in dieser (Anwendung des plur. fr.) gleich behandelt, wie *ǧulâmun* den pl. fr. bildet wie *ǧurâbun*, und *ṣabiǧǧun* wie *ḳaḍibun* (Z. 23). Sogar Adjectiva (bilden die Form *fawâ'ilu*, wie) *fârisun* (reitend, auch zerreissend vom Löwen) als Adj. *fawârisu* bildet. Bei Subst. ist dieser Plural noch geeigneter. Dies geht daraus hervor, dass,
97 wenn man eine Genossenschaft mit dem Plural eines Namens wie *châlidun* oder *ḥâtimun* bezeichnen würde, man sagen würde *el-ḥawâtimu* und *el-chawâlidu*, wie man *el-manâḏiratu* und *el-maḥâlibatu* sagt[11].

Von *ḳaṣ'atun* (Schüssel) als männlichem Eigennamen bildet man den plur. fr. *ḳisâ'un* und den plur. san. *ḳaṣa'âtun*. Von *'ablatun* (dick) als männl. oder weibl. Eigennamen bildet man den plur. san. so, dass man (den mittleren Radical) vocalisirt, entsprechend dem pl. san. von *tamratun*. Denn hier ist (*'ablatun*) ein Subst. In der That kommt *el-'abalât* mit vocal. mittl. Rad. als Name eines ḳoraischitischen Stammes vor[12].

Gebraucht man *senetun* als männl. oder weibl. Eigennamen, so hat man freie Wahl, den Plural *senewâtun* oder *sinûna* zu bilden. Man bleibt bei dem Plural, welchen das Wort vorher hatte, da es auch damals ein Subst. und kein Adj. war, ebenso wie jetzt (als Eigenname). Es ist also ein Nomen, mit dessen Plural (als nominalem) man schon (vor dem Gebrauch als Eigenname) befriedigt war. Auch die Plurale von *ṭubatun* (Trupp von Männern) behält man bei, wenn man es als Eigennamen gebraucht; Z. 7. Ebenso verfährt man mit *shijatun* (von der

Hauptfarbe abweichende Farbe von Pferden und anderen Thieren) und *ẓubatun* (Schwertspitze); Z. 8. Denn dies ist ein Nomen, dessen Plural die Araber immer so bilden. Darum darf man ihn bei anderer Gebrauchsweise nicht aufgeben (während die ursprünglichen Adj. als Eigennamen den Plural der Subst. annehmen). Denn in beiden Gebrauchsweisen (als Appellat. und als Eigenname) ist es Subst. Diese Plurale (der ursprünglichen Appellativa) sind nach (solcher) Norm zu bilden.

Von *ibnun* als männl. Eigenname bildet Chalîl den plur. san. *benûna*[13], wie vom Appellativum, und den plur. fr. *abnâ'un*. Von *ummun* als weibl. Eigennamen bildet man die Plurale des Appellativs (Z. 11 u. 12) keine anderen, ebenso wie man von *abun* als männl. Eigennamen ausschliesslich den Dual des Appellativs bildet (Z. 13). *ismun* als männl. Eigenname wird wie *ibnun* behandelt, nur dass das Alif nicht wegfällt. Denn bei *ibnun* würde die reguläre Bildung erfordern, dass das Alif (im Plural) nicht wegfällt, wie es auch im Dual nicht wegfällt. Man lässt es aber fort wegen der Häufigkeit des Gebrauchs und versieht das Bâ mit einem Vocal. Mit dem ausgefallenen Alif ist dieser Plural den Formen *menûna* (Plur. von *man* in der Hikâje) und *henûna* (Plur. von *henun* Ding) ähnlich. *imru'un* als männl. Eigenname bildet den plur. san. des Appellativs (Z. 16) man kann aber auch den plur. fr. bilden wie von *ibnun*, *ismun* und ähnlichen Nomin. *shâtun* als männl. Eigenname bildet nicht den plur. san., sondern bloss *shijâhun*. Denn auch von dem Appellat. haben die Araber diesen Plural und nicht den plur. san. gebildet.

ḍarbun (nom. verbi) als männl. Eigenname bildet die Plurale *ḍarbûna* und *ḍurûbun*, weil es ein Nomen der Form von *'amrun* ist (welches *'umûrun* hat). Denn man bildet auch bisweilen den Plural von Infin., wie in den Z. 19 angeführten Beispielen[14]. Werden diese Infin. als Eigennamen gebraucht, so können sie den plur. fr. um so eher bilden.

Von *rubata* in der Phrase *rubata* (so!) *ragulin* (erleichterte Nebenform zu *rubbata*) bildet man (als männl. Eigenname) den Plural *rubâtun* (so!) und *ribûna* entsprechend der Form *sinûna* (Plur. von *senetun*). Dagegen ist *ẓibûna* von *ẓubatun* (Sib. Z. 8) (als männl. Eigenname) nicht zulässig, weil es als Appellat. den plur. san. masc. nicht bildet[15]. Ebenso würde man bei *rubata* und *imru'un*, wenn man von ihnen (als Appellat.) ausschliesslich einen plur. fr. oder plur. san. bilden würde, (auch im Gebrauch als Eigennamen) über diese Plurale nicht hinausgehen; sondern da man darüber (beim Appellativ) nicht hinausgeht, behandelt man sie auch als Eigennamen so. *'idatun* (Inf. von *wa'ada*) hat nur den plur. (san., nämlich)

'idâtun; denn es giebt kein Nomen dieser Bildung, welches den plur. fr.
98 bildet. Man kann auch den Plur. *'idûna* bilden, wenn man es als (männl.) Eigennamen gebraucht, wie *lidûna* (von *lidatun*). *amatun* als männl. Eigenname hat als plur. paucit. (3—10) *âmin* (nach *af'ulun*) und als plur. multit. *imâ'un*, wie *shefetun shifâhun*. Dieselben Plurale setzt man, wenn man sie als weibl. Eigennamen gebraucht. Man gebraucht nicht die plur. sani (welche sonst bei Eigennamen gebräuchlich sind) weil die plur. (fracti) dieser Nomina schon gebräuchlich waren (ehe sie als Eigennamen gebraucht wurden) und nicht der plur. san. Man gebraucht als plur. paucit. ausschliesslich *âmin*; denn (der plur. san.) findet sich nicht im normalen Gebrauch. Man giebt diese (plur. fract.) auch nicht (im Gebrauch als Eigennamen) auf, weil sie (schon vor dem Gebrauch als Eigennamen) vorhanden waren. Als männl. und weibl. Eigennamen behalten sie die ursprüngliche Form des Plurals bei. Einige Araber bilden von *amatun imwânun*, wie von *achun ichwânun*. So sagt der Dichter Al-Ḳattâl aus dem Stamme Kilâb:

Was die Mägde betrifft, so nennen sie mich nicht Sohn, wenn die Söhne der Mägde sich gegenseitig mit Schande bewerfen[16].

buratun (Nasenring des Kameels) würde als männl. Eigenname den plur. fract. *buran* bilden, wie *ẓulamun* (von *ẓulmatun* Finsterniss) also denselben normalen Plural, welchen es vor seinem Gebrauch als Eigenname hatte. Wenn ein Nomen wie *buratun* vorkommt, von welchem die Araber keinen Plural (fract. als Appellat.) bilden und man (bei ihrem Gebrauch als Eigennamen) die normale Bildung anwendet, so bildet man den plur. san. masc. oder femin. Denn die meisten zweibuchstabigen Nomina, welche das femin. Hâ haben, bilden diese plurales sani[17] und haben ursprünglich keinen plur. fract.

Wenn man ein Adjectiv als männl. oder weibl. Eigennamen gebraucht. so bildet man den plur. fract. so wie er nach der Regel lauten würde, wenn diese Nomina Substantiva wären[18]. Ist es aber ein Nomen, von welchem die Araber schon (vor seinem Gebrauch als Eigenname) den plur. fr. gebildet hatten, so behält man diesen bei. Wenn man z. B. *sa'idun* oder *sherîfun* als Eigennamen gebrauchen würde, so würde man den plur. fr. wie von reinen Substant. der Form *fa'ilun* bilden. Die Plurale würden also *fu'lânu* (so!) und *fu'ulun* lauten, wenn man plur. fracti bilden will, welche dem Plural *'umûrun* von *'amrun* entsprechen (d. i. plur. multitud.). Wer aber (von *'amrun* den plur. paucit.) *a'murun* bildet, bildet hier den Plural nach der Form *af'ilatu* (so!). Geht man

über diese Pluralform hinaus, so bildet man den plur. fr. nach der Analogie der plur. fr. multitud. von *fa'ilun*. Beispiele Z. 16, 17 und 20. Laḳît Ibn Zurâra sagt:

Fürwahr der Bräten und das ohne Gewürzkräuter gekochte Fleisch und die Kuchen[19].

Meist wird der plur. fr. dieser Nomina nach *fi'lânu*, *fu'lânu* und *fu'ulun* gebildet. Doch sagt man beim Gebrauch als Substantiva auch *af'ilâ'u* (Beispiele Z. 21) und diese Form ist anzusehen wie die zuerst (Z. 14) erwähnten plur. multitud.

naṣîbun (Antheil) würde auch als männl. Eigenname den (beim Appellativ gebräuchlichen) Plural *anṣibâ'u* bilden. Ebenso würde aber auch (das ursprüngliche Adjectiv) *nesîbun* (passend) als Eigenname den dem vorigen Subst. entsprechenden Plural *ansibâ'u* bilden, weil es (hier als Eigenname) denselben Plural hat wie *naṣîbun*, nämlich als Subst.

Dagegen wird von (Participien, wie) *wâlidun* (erzeugend) und *ṣâḥibun* 99
(begleitend) kein plur. (fract.) gebildet, wie er von *ḳâdimun* (Zitze des Euters der Kuh oder des Kameels) gebildet wird. Denn jene Nomina sind, obgleich sie als Substantiva gebraucht werden, ursprünglich Adjectiva und haben ein Femin., welches den Plural *fawâ'ilu* hat. Nun will man zwischen Femin. und Mascul. unterscheiden (und bildet darum von dem mascul. Adject. den plur. sanus[20]). Jene Nomina werden also behandelt, wie masculin. (Participien), welche als Adject. gebraucht werden. Beispiele Z. 3.

Wenn man ein Adj., welches denselben plur. fr. hat, welchen es als Subst. haben würde, als männl. Eigenname gebraucht, so setzt man denselben plur. fr. Denn dieser Plural wird gebildet wie der der Substantiva, und man darf über ihn nicht hinausgehen.

Von Nomin. der Form *fu'âlun*[21], als männl. Eigennamen gebraucht, wie *gulâlun* (gross, auch Name eines Berges) bildet man den plur. (paucit.) *agillatun* nach Analogie von *agribatun* (plur. zu *girâbun* Ranzen) und den plur. multitud. *gillânun*. Denn die meisten Nomina der Form *fu'âlun* bilden diesen plur. multit., und diese Form desselben wird meist als Norm zu Grunde gelegt.

Wenn man einen plur. fr. von Adjectivis bildet, welcher auch bei (singular.) Subst. derselben Form vorkommt, so wird er auch als Eigenname so gebildet. So bildet man von *shugâ'un* (tapfer) *shug'ânun*, wie von *zoḳâḳun* (Gasse) *zoḳḳânun*[22]. Man verfährt hier mit dem Adj., wenn es als Eigenname gebraucht wird, wie mit den Adj. der Form

af'alu (wenn sie als Eigennamen gebraucht werden) indem man auch hier die substantiv., nicht die adjectiv. Plurale bildet. Beispiele Z. 9 u. 10. Ebenso bildet man von *ḥâriṯun* (Erwerber) den Plural *ḥawâriṯu* nur, wenn dasselbe als Subst. gesetzt wird. Steht es dagegen als Adj. und als gleichwerthig einem Relativsatz, so hat es den adjectiv. Plural, nur dass (der Gebrauch als Subst.) überwiegt, wie bei *zeidun*.

Von *fa'ilatu* als männl. Eigennamen bildet man *fa'â'ilu*. Kommt von Nomin. dieser Form vor dem Gebrauch als Eigenname der Plural *fu'ulun* vor[23], wie in den Z. 14 angeführten Beispielen, so wird dieser Plural auch beim Gebrauch dieser Nomina als männl. oder weibl. Eigennamen angewendet. Gebraucht man aber die Form *fa'ilatu* in adjectiv. Bedeutung als Eigenname (Beispiele Z. 15) so ist nur der Plural *fa'â'ilu* zulässig; denn diese Form ist die häufigste, und man bildet diesen Plural nach der am häufigsten vorkommenden Form. *'agûzun* (altes Weib) hat als männl. Eigenname im Plural *'uguzun*, welches der Plural des Sing. der Nomina der Form *fa'úlun* ist. Beispiele Z. 17[24].

Auf meine Frage nach *abun* sagte Chalîl, dass, wenn man das Nun und den vorhergehenden Zusatzbuchstaben anhänge (d. i. wenn man den plur. san. bilde) die Form *abûna* laute, ebenso wie von *achun achûna*, ohne dass man die zweibuchstabige Form (des Sing.) ändere, wie man *demûna* von *demun* bilde[25]. Denn dies (d. i. die zweibuchstabige Form) ist die (gebräuchliche) Form dieser Nomina, nur dass die Araber (bisweilen) etwas hinzusetzen, indem sie (den Dual[26]) nicht von einem zweibuchst. Nomen bilden. Der Dichter sagt:

Als sie nun unsere Stimmen verstanden, weinten sie und sprachen: Mögen die Väter Lösegeld für euch sein![27]

So hat uns den Vers ein zuverlässiger Gewährsmann citirt, welcher behauptet, dass er aus der Zeit des Heidenthums herstammt[28]. Man kann aber auch die Z. 22 angeführten plur. fracti bilden.

Von *'Oṯmânu* und ähnlichen (Eigennamen[29]) ist der plur. fract. nicht zulässig. Denn man bildet im Dimin. nicht[30] *'oṯeimînu*, und kann darum
100 nicht den plur. fr. *'aṯâmînu* bilden. So nach der Ansicht derer, welche das Dimin. *'oṯeimânu* bilden. Vielmehr bildet man, diesem Dimin. entsprechend, den plur. san. Denn ursprünglich überwiegen in dieser Form (die Adjectiva, deren Fem. nicht durch Hâ gebildet wird, wie) *ġaḍbânu* (Fem. *ġaḍbâ*)[31]. Nur von einigen dieser Nomina (propria) bilden die Araber den plur. fr. nach der Form *fa'â'ilu*, und diesem entspricht dann auch das Dimin.[32].

Wenn man *muṣrânun* (Plur. zu *maṣîrun* Eingeweide) als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde das Dimin. *muṣairânun* lauten. Hier richtet sich das Dimin. nicht nach (dem plur. fr. von *muṣrânun*, welcher) *maṣârînu* (lautet) sondern das Dimin. wird wie das von *ḳoḍbânun* (Plur. zu *ḳaḍîbun* Zweig) gebildet[33]. Wird es aber als Eigenname gebraucht, so bildet es den Plural wie *'oṯmânu* (d. i. den plur. san.) weil es, ehe es Eigenname war, das Dimin. nicht wie *sirḥânun* (Wolf) bildete[34].

§ 351.

Ueber diejenigen Nomina, deren Plural, mag er Masculina (als Eigennamen) oder Feminina bezeichnen, durch Tâ gebildet wird, also ebenso wie der Plural der Nomina, welche (im Sing.) auf das femin. Hâ ausgehen.

Dies sind die Nomina, welche auf das femin. Tâ ausgehen[1]. Hierher gehört *bintun*, wenn es als männl. Eigenname gebraucht wird. Dasselbe bildet den Plural *banâtun*[2], weil das femin. Tâ (des Sing.) ebenso wenig zugleich mit dem Tâ des Plurals bleibt wie das femin. Hâ. Darum wird es als ihm ähnlich angesehen. Ueber diesen (Plural des Appellativs) geht man auch bei *hentun* und *uchtun* nicht hinaus[3]. Auch bei *ḏeita* als männl. Eigennamen hängt man (im Plural) das femin. Tâ an und sagt *ḏajâtun*[4], entsprechend *hanâtun* von *hentun*, wenn als männl. Eigenname gebraucht[5].

§ 352.

Ueber die Bildung des (zweiten) Plurals von den plurales fracti, wenn sie als männl. oder weibl. Eigennamen gebraucht werden, sowohl wenn (der zweite Plural) wieder ein plur. fr. ist, als auch wenn er es nicht ist.

Ein (zweiter) plur. fr. wird nicht gebildet von den plur. fracti der vierbuchstabigen Nomina, sondern hier wird nur der plur. san. mascul. und femin. gebildet. Beispiele Z. 12 u. 13[1]. Denn diese Pluralformen gleichen nicht den Singularen, werden also auch nicht wie diese behandelt, so dass sie einen (zweiten) plur. fr. bilden könnten wie die (Plurale der) dreibuchstabigen Singulare. Man bildet von diesen (Pluralen der vierbuchstabigen Singulare) keinen (zweiten) plur. fr., weil dieselben die äusserste Grenze darstellen, bis zu welcher in der Pluralbildung

gegangen wird. Aus demselben Grunde bildet man von (dem Singular) *serâwîlu* (Hosen) den plur. san. fem., weil es eine Form hat, von welcher kein plur. fr. gebildet wird[2]. Wenn man von diesen Formen einen (zweiten) plur. fr. bilden würde, so würde man dieselben Formen wiedererhalten. Da nun der plur. fr. nicht anders gebildet werden kann als so, dass dieselbe Form wiederhergestellt wird, so bleiben die Formen unbewegt (d. i. unverändert).

Dagegen wäre ein plur. fr. von Männern, welche *a'dâlun* (Plur. von *'adlun* Gerechtigkeit) und *anmârun* (Plur. von *nimrun* Panther, auch wirklicher Eigenname eines Stammes) heissen, zulässig. Diese plur. fr. sind Z. 18 angeführt. Denn von dieser Form (*af'âlun*) wird ein plur. fr. gebildet, auch wenn sie in plural. Bedeutung vorkommt[3], wieviel mehr also in singularischer (als Eigenname). Beispiele für solche (doppelten) plur. fracti mit plural. Bedeutung Z. 19 u. 20[4]. Ebenso würden Nomina nach der Form *af'ulun* als männl. Eigennamen plur. fr. bilden (Beispiel Z. 21). Denn von (den plur. paucit.) wird ebenso ein Dimin. gebildet wie vom Sing. Auch hat sie einen (zweiten) plur. fr., wenn sie in plural. Bedeutung vorkommt, wieviel mehr in singularischer, für welche die Bil-
101 dung des plur. fr. noch correcter ist. Beispiele Z. 22. So werden die (zweiten) plur. fr. von allen plur. fr. gebildet, welche aus soviel (vier oder fünf) Buchstaben bestehen. Besteht aber der (erste) plur. fr. nur aus drei Buchstaben, so wird der (zweite) plur. fr. nach derselben Regel gebildet, wie von derselben Form als Sing. Denn die Form geht in eine andere Bedeutung über (eben in die des Sing.) und ist dann wie *chuzaʒun* (Hasenjunges) *'inabun* (Traube) *mi'an* (Eingeweide). Auch die Dimin.-Bildung dieser Plurale ist wie die der Singulare.

Wird der plur. fr. *fu'ûlun* als männl. Eigenname gebraucht, so kann ein (zweiter) plur. fr. gebildet werden, nämlich *fa'â'ilu*. Denn es giebt auch Singulare der Form *fu'ûlun* wie *utijjun* (Wasserleitung) und *sudûsun* (grünfärbender Fettruss). Gäbe es auch keinen Sing. (dieser Form) so wäre es doch nicht weiter vom (Sing.) *fa'ûlun* entfernt als *af'âlun* von *if'âlun*[5]. Auch ist es Infinitivform, und die Infin. gelten als Singulare, wie die Z. 5 u. 6 angeführten Beispiele. Wenn man es also als Eigennamen gebrauchen würde, so würde der plur. fr. davon wie der des Sing. derselben (oder einer ähnlichen) Form lauten, z. B. wie der von *fa'ûlun*, also *fa'â'ilu*[6]. *fu'ûlun* wird wie *fi'âlun* behandelt, wenn dies Plural ist, z. B. *gimâlun* (Plur. von *gemelun*) wenn man es als männl. Eigennamen gebraucht. Denn dies hat die Form von *girâbun* (Ranzen)[7].

Würde man *tamratun* (nom. unit. von *tamrun*) als männl. Eigennamen gebrauchen, so würde (der Plural) wie von *ḳaṣ'atun* (Schüssel) lauten (was nicht nomen unit. ist). Denn (als Eigenname) hat es diese (seine ursprüngliche) Bedeutung als nomen unit. aufgegeben. Es ist also dann der Plural *timârun* zulässig, entsprechend *ḳiṣâ'un*.

§ 353.

Ueber die Bildung des Plurals der im Gen. stehenden Eigennamen.

'abdul-lâhi und ähnliche bilden dieselben plur. fracti wie *'abdun*, wenn es allein steht (Z. 11). Man kann aber auch den plur. san. bilden (Z. 11) wie von *abûn*, wenn es allein steht. Dieser (plur. san.) steht (hier) bei *'abdun*, weil es als Eigenname steht, wie bei *ḥagarun* (Z. 12) wenn es als Eigenname steht. Ebenso bildet *abû zeidin* denselben Plural wie *abun* (Z. 13). Man setzt nicht das nomen rectum allein in den Plural (Z. 13). Denn in diesem Fall würde *abû zeidin* (in der Bildung des Plurals) behandelt werden wie *ibnu kurâ'a* (in der Bildung der Nisbe), wo (*ibn*) ausschliesslich als durch das Nomen rectum näher bestimmt gilt [1] (und die Nisbe darum vom nomen rectum gebildet wird, während der Plural in unserem Fall nicht vom nomen rectum gebildet werden darf). Die correcte Constr. ist vielmehr nach Jûnus, das nomen regens in den Plural zu setzen (Z. 14). Dies ist auch correcter als beide in Annexion stehende Nomina in den Plural zu setzen. (Z. 15). Denn man will nur ausdrücken, dass jeder Einzelne von den Vätern an dies Nomen (Zeid) annectirt ist (also an einen Singular, nicht an einen Plural). Ebenso will man mit *benâtu lebûnin* (Töchter einer milchgebenden, d. i. Kameeljunge von zwei Jahren) ausdrücken, dass jede Einzelne an diese (singularische) Sifa (*lebûnun*) annectirt ist wie (in unserem Beispiel) an das Subst. Ebenso steht es mit *ibnâ 'ammin* und *benû 'ammin* (Vettern väterlicher Seite) und *ibnâ châlatin* (zwei Vettern mütterlicher Seite). Es ist wie wenn man sagte: Sie sind die beiden Söhne dieses Nomens, so dass man jeden Einzelnen von ihnen an diese Verwandtschaft annectirt. Es ist wie wenn man ausdrücken wollte, dass sie beide an diesen Ausdruck annectirt sind [2]. Mit *âbâ'u zeidin* steht es ebenso, wie auch mit *benâtu lebûnin*. Man kann auch den plur. san. setzen und *abû zeidin* sagen als stat. constr. von *abûna*.

§ 354.

Ueber die (unregelmässige) Bildung des plur. san. und plur. fract. gewisser Nomina.

Den Plural *el-ash'arûna*[1] erklärt Chalîl so, dass man den plur. san. hier in derselben Weise gebildet habe wie man sonst den plur. fr. bildet, wie in den Z. 21 u. 22 angeführten Beispielen[2]. Ebenso *a'gamûna*[3]. Einige sagen auch *numeirûna* (dem Stamm *numeir* zugehörig). Doch kann man nicht von allen derartigen (Nisben von Eigennamen) diesen plur. san. bilden, ebensowenig wie man von allen den plur. fr. bilden kann, sondern man hat sich nach dem Sprachgebrauch zu richten und diesen als massgebend für diese Bildung anzusehen.

102 Auch den Plural *maḳtawûna* von *maḳtawijjun* (Diener) erklärt Chalîl wie *el-ash'arûna* von *el-ash'arijju*. Wenn man frägt, warum man nicht *maḳtauna*[4] sage, so kann man antworten, dass jene Form die ursprüngliche ist, wie (die Form des plur. fr.) *maḳâtiwatun*[5]. Dies hat uns Abul-Chaṭṭâb von den Arabern überliefert. Nicht alle Araber kennen dies Wort (*maḳtawûna*). Man kann dasselbe auch wie *miḏrawâni*[6] (die Arschbacken) erklären, weil es keinen entsprechenden Singular hat.

naṣârâ (Christen) ist der Plural von *naṣrijjun* oder *naṣrânun*[7] wie man *nedâmâ* von *nedmânun* (Tischgenosse) und *mahârâ* von *mahrijjun* (Kameelstute vom Stamm *mahratu*) bildet. Man bildet den Plural wie *bachâtâ*[8] (von *buchtijjun* baktrisches Kameel); doch lässt man eins der beiden Jâ fort wie im Plural von *uṯfijjatun* (einer von den Steinen, auf welche der Kochtopf gesetzt wird) (welcher *aṯâfin* lautet neben *aṯâfijju*) und setzt an Stelle desselben ein Alif, wie man *ṣaḥârâ* (neben *ṣaḥârin* Plur. von *ṣaḥrâ'u*) sagt. Dies (d. i. die Erklärung des Plurals als Plural von *naṣrijjun*) ist die Lehre des Chalîl. Wir dagegen erklären den Plural nach *naṣrânatun*, was wirklich vorkommt. Es ist also wie wenn man einen Plural zu *naṣrânun* bildet wie von *ash'aṯu*[9] und *misma'un*[10], und wie wenn der plur. fr. *naṣârâ* gebildet ist wie *nedâmâ*. Diese (Erklärung des Plurals) entspricht mehr der (grammatischen) Regel, während die zuerst angeführte eine Schulmeinung ist, nämlich die Annahme, dass eins der beiden Jâ im Plural weggefallen ist, obgleich es zur Bildung der Nisbe dient. Derselbe Wegfall eines Jâ findet statt in der Bildung des Dimin. von *ṯamanin*, welches *ṯumeinun* lautet. Man lässt das Jâ der Nisbe aus, wie man im Sing. *buchtijjatun* mit Verdopplung des Jâ, und im Plural (*bachâtin* neben *bachâtâ*) mit Wegfall des einen Jâ

sagt. So ist auch der Plural *mahârâ* (Z. 5) von *mahrijjun* zu erklären, was die Nisbe von *mahratu* ist. Es ist also regulärer, *naṣârâ* als Plural von *naṣrânun* anzusehen, da wir die Form *naṣrijjun* nicht vernommen haben. Abul-Achzar sagt:

Da fielen sie beide zur Erde nieder, und ihr Haupt neigte sich, wie eine Christin sich beugt, welche die Sünde (den Götzendienst) nicht vermeidet [11].

§ 355.

Ueber die Bildung des Duals derjenigen Nomina demonstrativa und relativa, deren Endbuchstabe schwach ist [1].

Dieselben sind mit ihren Dualen und Pluralen Z. 14—16 aufgezählt [2]. Man lässt das Jâ (von *ellaḏî*) und das Alif (von *ḏâ* und *tâ*) fort, um zwischen diesen Nomin. und den anderen, welche flectirbar und nicht unbestimmten Sinnes sind, zu unterscheiden, ebenso wie man zwischen diesen beiden Gruppen in der Bildung des Dimin. unterscheidet.

Von diesen Nomin. können nicht andere Nomina im Gen. abhängen, wie dies z. B. in *ʿeiduka* [3] stattfindet. Denn sie sind nicht indeterm., und darum kann ein anderes Nomen ebensowenig im Gen. von ihnen abhängen wie von Nomin., welche mit dem Art. versehen sind.

§ 356.

Ueber diej. Nomina, welche als männl. oder weibl. Eigennamen verändert werden, wenn ein Nomen im Gen. davon abhängt, und über die, welche als Eigennamen nicht verändert werden. 103

Nicht verändert werden *abun*, *achun* und ähnliche. Man sagt (beim Gebrauch derselben als Eigennamen) *abûka* und *achûka* [1], wie man sagte, ehe dieselben Eigennamen waren. Denn da die Araber diesen Nomin. in der Annexion die ursprüngliche und normale Form geben, so belassen sie dieselben in diesem Zustand auch als Eigennamen, ebenso wie im Dual, welcher auch als Eigenname *abawâni* lautet.

famun (Mund) erhält als männl. Eigenname in der Annexion die Form *famuka*, wie die Annexionsform auch lauten kann (wenn *famun* nicht als Eigenname gebraucht wird). Diejenigen, welche (beim Appellativ) *fûka* sagen, vertauschen (beim Gebrauch als Eigenname) nicht das

Mîm mit Wâw, sondern *famun* (bleibt als Eigenname und) wird (in Annexion) nicht in *fûka* verwandelt. Vielmehr wird *fûka* behandelt wie *ḏû mâlin*[2]. Auch hier sagt man, wenn man *ḏû* alleinstehend setzt (nicht in Annexion als Appellativ) und es dann (als Eigenname) in Annexion setzt, nicht *ḏûka*, weil es (als Appellativ) keine allein stehende Form hat (von welcher man bei der Bildung des Eigennamens ausgeht) sondern man sagt *ḏawâka*.

Wörter, welche als männl. oder weibl. Eigennamen verändert werden, sind *ladâ*, *ilâ*, *'alâ*, welche in Verbindung mit dem Suffix der 2. Person (als Eigennamen) lauten *ladâka*, *ilâka*, *'alâka*. Gebraucht man sie aber nicht als Eigennamen, so sagt man *ladeika*, *ileika*, *'aleika*, um zwischen ihrem Gebrauch (als Präpositionen) und ihrem Gebrauch als flectirbarer Nomina zu unterscheiden, wie man zwischen *'annî* und *minnî* und den ähnlichen Präpositionen einerseits und (*'anî* und *minî* im Gebrauch als Eigennamen und) *hanî* andererseits unterscheidet. Gebraucht man die Präpositionen als Eigennamen, so werden sie wie Nomina behandelt, wie man von *'annî* und *minnî* als Eigennamen das Teschdîd fortlässt und sie behandelt wie *henun* (und andere zweibuchstabige Nomina). Nach Chalîl sagen einige Araber (auch beim Gebrauch als Präpositionen) *'alâka*, *ladâka*, *ilâka*. Die anderen Suffixe hängen sie auf dieselbe Weise an wie das der 2. P.

Auf meine Frage, warum man *kilâ* in Verbindung mit Nomin. als unflectirbar behandle (Beispiele Z. 12 u. 13), in Verbindung mit Suffixen dagegen im Gen. und Acc. *kileihimâ* sage, antwortete Chalîl, dass man es im Gen. und Acc. wie *'aleika* und *ladeika* behandle[3]. Denn diese seien Ortsbestimmungen, welche nur im Gen. und Acc. vorkommen. Nun werde *kilâ* im Gen. und Acc. ebenso wie *'alâ* und *ladâ* behandelt, und zwar behandelt man *kilâ* in der Iḍâfe wie *'alâ* wegen der Häufigkeit ihres Gebrauchs, und weil (sowohl die Präpositionen wie *kilâ*) nur in der Iḍâfe vorkommen. Bisweilen aber werden grammat. Erscheinungen in gleicher Weise behandelt, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind. Dies ist im Vorhergehenden auseinandergesetzt worden und wird auch im Folgenden erörtert werden. Ebenso wird *emsi* wie *ġâḳi* (Geschrei des Raben) behandelt (d. i. mit dem unveränderlichen Kesre versehen) obgleich es ihm nicht ähnlich ist, und *min* lautet, wenn der Art. darauf folgt, *mina*, wie *eina* (als Hülfsvocal ein Fatḥ hat).

kilâ hat keinen Sing., sondern kommt immer im Dual vor[4].

§ 357.

Ueber die Verbindung der mit Alif maḳṣûra schliessenden Nomina mit dem Suffix der 1. P. sing.[1].

Das Jâ bringt keine Veränderung des Alif hervor. Es erhält Fatḥ, um das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchstaben zu vermeiden[2]. Beispiele Z. 20. Einige sagen auch *bushrajja* und *hudajja*, weil Alif ein verborgener Buchstabe ist, Jâ aber nicht[3]. Es ist nun, wie wenn man (statt zweier schwacher Buchstaben) nur Einen ausspräche und die- 104
sen (durch Teschdîd) verdeutlichen wolle. So sagen auch einige Araber (in Pausa) *af'ai*[4], weil das Alif in Pausa als zu verborgen erscheint, während sie im Darg nicht so verfahren (sondern *af'â* sprechen). Einige sprechen sowohl in Pausa wie im Darg *af'ai*, indem sie das Jâ als feststehend (in allen Fällen) ansehen[5].

§ 358.

Ueber die Verbindung derj. Nomina mit dem Suffix der 1. P. sing.[1], deren letzter Buchstabe Jâ ist, vor welchem ein mit Kesr versehener Buchstabe vorhergeht.

Wenn das Jâ, welches das im Gen. stehende Suffix ausdrückt, auf ein anderes Jâ folgt, so wird (dieses vorhergehende Jâ) nicht mit Kesr versehen (wie sonst, wenn das Suffix der 1. P. sing. folgt) sondern die beiden Jâ werden durch Teschdîd mit einander verbunden. So sagt man *ḳaḍijja* (mein Richter, statt *ḳaḍijî*) und *gawârijja* (meine Mädchen, statt *gawârijî*). Man vocalisirt das erste Jâ nicht, weil dem Jâ (des Suffixes) in diesem Fall mit diesem (dem vorhergehenden) Jâ dasselbe wiederfährt, wie im Gen.[2]. Denn dem Suffix der 1. P. sing. muss (sonst) Kesr vorangehen.

Steht das Suffix nach einem vocallosen Wâw, welchem ein mit Ḍamma versehener Buchstabe unmittelbar vorangeht, so wird Wâw in Jâ verwandelt und mit dem Jâ des Suffixes durch Teschdîd verbunden. So in *muslimijja* (aus *muslimûja*) u. s. w.

Steht das Suffix nach einem vocallosen Jâ, welchem ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorangeht, so wird das vorhergehende Jâ nicht verändert, sondern mit dem Jâ des Suffixes durch Teschdîd verbunden. So in *ġolâmajja* (aus *ġolâmaija*, Gen.-Acc. dual.).

Folgt (das Suffix der 1. P. sing.) auf das Alif des Nom. des Duals,

so wird es ebenso gesetzt wie nach Alif maḳṣûra (Sib. ١٠٣ Z. 20 u. 21) nur dass eine der Form *bushrajjâ* entsprechende Form nicht vorkommt. Denn dann würde der Nom. dual. dem Gen. und Acc. dual. und auch dem Sing. (mit Alif maḳṣûra und dem Suffix der 1. P.) wie *'aṣajja*, gleich sein[3]. Man hasst aber die Verwechslung, wenn man dieselbe vermeiden kann.

Von jedem auf Jâ ausgehenden Nomen, in welchem dem Jâ ein mit Kesr versehener Buchstabe unmittelbar vorangeht, wird der plur. san. mascul. so gebildet, dass das Jâ fortfällt und nicht vocalisirt wird, aus einem Grunde, welcher später erörtert werden wird. Der dem Jâ vorhergehende Buchstabe hat also (im Nom. plur.) Ḍamma mit folgendem Wâw, weil dies als Zeichen des Nom. plur. nothwendig stehen muss[4], ohne dass man den vorhergehenden Buchstaben zugleich mit diesem Wâw mit Kesr versieht, und (im Gen. und Acc.) Kesr mit folgendem Jâ. Beispiele Z. 16.

§ 359.

Ueber das Diminutivum[1].

Dasselbe hat drei Formen *fu'ailun*, *fu'ai'ilun* und *fu'ai'ilun*[2]. Die Form *fu'ailun* wird gebraucht, wenn das Nomen aus drei Buchstaben besteht. Dies ist die kleinste Form des Dimin., und eine kleinere als diese giebt es nicht. Beispiele Z. 19. Die zweite Form *fu'ai'ilun* wird von vierbuchstabigen Nomin. gebildet, mögen alle Buchstaben vocalisirt
105 sein oder nicht, mögen die Vocale verschieden sein oder nicht, wie dies auch bei der Dimin.-Bildung der dreibuchstabigen einerlei ist. Beispiele Z. 21[3]. Die Form *fu'ai'ilun* wird von allen denjenigen fünfbuchstab. Nomin. gebildet, deren vierter Buchstabe Wâw, Alif oder Jâ ist. Beispiele Z. 3 u. 4[4]. Man kümmert sich nicht darum, ob viele oder wenige Vocale da sind, ob sie verschieden sind oder nicht.

Das Dimin. der vierbuchst. Nomina wird nur nach der Weise des plur. fr. gebildet rücksichtlich der Vocalisation und des Unterlassens derselben. In beiden Fällen ist der dritte Buchstabe schwach, nur dass der dritte Buchst. des plur. fr. ein Alif, der des Dimin. aber ein Jâ ist, und dass der erste Buchst. des Dimin. Ḍamm, der erste des plur. fr. aber Fatḥ hat. Ebenso entspricht das Dimin. der fünfbuchst. Nomina dem plur. fr. derselben; der fünfte Buchst. ist in beiden Fällen Jâ mit vorhergehendem Kesr, und der dritte ist in beiden Fällen ein schwacher Buchstabe, nur dass derselbe im Plural Alif, im Dimin. aber Jâ ist,

und dass der erste Buchst. im Plural Fatḥ, im Dimin. aber Ḍamm hat. Man verfährt (mit dieser Gleichmässigkeit) weil man das Nomen ebenso im Dimin. wie im Plural bricht und zwischen dem Zeichen des Dimin. und des Plurals unterscheiden will.

§ 360.

Ueber das Dimin. derj. fünfbuchst. Nomina, deren vierter Buchst. nicht so wie in den erwähnten fünfbuchst. Nomin. beschaffen ist[1].

(Der fünfte Buchst., bisweilen auch ein anderer, fällt fort). Beispiele Z. 15—17[2]. In allen diesen Dimin.-Formen kann man vor dem letzten Buchst. ein Jâ als Ersatz (für den ausgefallenen) einschieben. Der Grund für diese Dim.-Bildung ist, dass man das Dimin. von den mehr als dreibuchst. Nomin. entsprechend der Form des plur. fr. bildet, nur dass dem schwachen dritten Buchst. (dem Alif) des plur. fr. im Dimin. Jâ entspricht, und dass der erste Buchst. im Dimin. Ḍamm, im Plur. fr. aber Fatḥ hat aus dem angeführten Grunde (Sib. Z. 11—13). Dimin. und plur. fr. werden also bei diesen Nomin. auf entsprechende Weise gebildet rücksichtlich der schwachen Buchstaben und des Ḳesr des Buchst., welcher auf den schwachen, dritten Buchstaben folgt, und des Fatḥ des Buchst., welcher dem schwachen Buchst. vorangeht, nur dass der erste Buchst. und der weiche Buchst. des Dimin. so (abweichend vom plur. fr.) beschaffen ist, wie oben erwähnt. Dimin. und plur. fr. werden also auf entsprechende Weise gebildet. Dass man das Dimin. nicht von der ganzen Form der fünfbuchst. Nomina bildet, kommt daher, dass man auch den plur. fr. nicht von ihr bildet (Beispiele Z. 23). Warum diese (letzten) Buchstaben für das Auswerfen im Dimin. der fünf- 106
buchst. Nomina geeigneter sind als die anderen, werde ich später (§ 372) auseinander setzen. Dies ist die Lehre des Jûnus. Chalîl dagegen verkürzt diese Nomina nicht, wie die anderen Grammatiker, sondern bildet die so eben verworfenen Formen, so dass die Form der von *duneinîrun* entspricht[3]. Diese Bildung kommt (der normalen Bildung) näher (als die andere) wenn sie auch nicht Sprachgebrauch der Araber ist.

§ 361.

Ueber die Dimin.-Bildung der Nomina med. geminatae, von welchen zwei Buchstaben durch Teschdîd mit einander verbunden sind.

mudukkun (Stössel) bildet *mudeikkun*, *aṣammu* (massiv, taub) *uṣaimmu*. Der teschdidirte Buchst. bleibt unverändert. Dem entsprechend würde der plur. fr. von *mudukkun madâkku* lauten. Wenn man von *aṣammu* nach der Zahl seiner Buchstaben den plur. fr. bilden würde wie von *agdalun* (Falk)[1] so würde man sagen *aṣâmmu*. Dem entsprechend bildet man auch das Dimin. Ein teschdidirter Buchst. kann ebenso gut nach dem unvocal. Jâ (im Dimin.) wie nach dem Alif im plur. fr. stehen.

§ 362.

Ueber das Dimin. derj. dreibuchst. Nomina, welche mit dem Zusatz der Fem.-Endung versehen sind und mit diesem Zusatz aus vier Buchst. bestehen[1].

(Das femin. Alif bleibt im Dimin. des Trilit.). Beispiele Z. 10 und 11. Denn da das Alif Fem.-Endung ist, so versieht man den auf das Jâ des Dimin. folgenden Buchst. nicht mit Kesre (wie beim Quadril.)[2] sondern man behandelt hier das femin. Alif wie das femin. Hâ (insofern vor ihm immer Fatḥ vorhergeht). Zwei Beispiele für das femin. Hâ Z. 12 u. 13 (beides männl. Eigennamen). Das femin. Hâ wird so behandelt, weil es (nicht zum Stamm des Nomens selbst gehört, sondern) mit dem Nomen ebenso (äusserlich) verbunden wird, wie der zweite Theil der Composita mit dem ersten. Beispiele für die Composita Z. 13 u. 14.

Ist aber das Alif nicht Fem.-Endung, so erhält der auf das Jâ des Dimin. folgende Buchst. Kesr, und (das Alif) wird zu Jâ. Das Alif wird dann im Dimin. wie das Alif von *marman* behandelt, weil es (zum Wort selbst gehört) wie das Nun von *ra'shanun* (zitternd, feige). Beispiele für Dimin. von Nomin., deren Alif nicht Fem.-Endung ist, Z. 16[3].

Steht aber das Alif nach Annahme der Araber an fünfter Stelle, so fällt es fort, mag es Fem.-Endung sein oder nicht. Beispiele Z. 18[4]. Das Alif an fünfter Stelle wird also behandelt wie das Alif in *mubârakun* und *guwâlikun* (Sack für Häcksel u. dgl.). Denn es ist ebenso todt und würde auch im plur. fr. nicht bleiben[5]. Da diese beiden Umstände (in den Z. 18 erwähnten Nomin.) zusammentreffen, so werden sie nach

den Arabern so behandelt. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl. So wird dies Alif behandelt, wenn es an fünfter oder noch entfernterer Stelle steht.

§ 363.

Ueber das Dimin. derj. dreibuchst. Nomina, in welchen das femin. Alif auf ein anderes Alif folgt, und das Wort mit den beiden Alif aus fünf Buchst. besteht[1]. 107

Das Dimin. dieser Nomina wird wie das derjenigen dreibuchst. gebildet, welche mit dem femin.Alif (maḳṣûra) versehen sind. Der Buchst., welcher auf das Jâ des Dimin. folgt, wird nicht mit Kesr versehen, und die beiden Alif bleiben in dem Zustand, in welchem sie sich vor der Dimin.-Bildung befanden. Denn sie werden behandelt wie das femin. Hâ. Beispiele Z. 3.

Ebenso wird nach arab. Ansicht das Dimin. von Nomin. der Form *fa'lânu* gebildet, deren Fem. *fa'lâ* ist. Denn da dies Nun auf Alif folgt und im Masc. an der Stelle des femin. Alif steht[2], so wird es (in der Dimin.-Bildung) behandelt wie das Hemze in *ḥamrâ'u*, weil es (ebenso wie dies) an der Stelle des (femin.) Alif (maḳṣûra) steht. Man verfährt also mit dem Nun wie mit dem Alif (maḳṣûra) ebenso wie man mit dem Hemze (in *ḥamrâ'u*) verfährt wie mit dem (Alif maḳṣûra) an dessen Stelle es steht[3].

Jedes Nomen, welches dieselbe Endung hat wie die Form *fa'lânu*, deren Fem. *fa'lâ* ist, und welches ebenso viele Buchst. hat wie diese Form, mögen in demselben drei Vocale auf einander folgen oder nicht, mögen die Vocale (von der Form *fa'lânu*) verschieden sein oder nicht, und welches den Plural nicht nach der Form *mafâ'ilu* bildet[4], bildet das Dimin. wie die Form *fa'lânu*, welche im Fem. *fa'lâ* hat. Man behandelt jene Nomina in derselben Weise (wie *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ*) weil ihr letzter Buchst. ebenfalls Nun ist, welches auf Alif folgt, wie in *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ*, und weil Nun Zusatzbuchst. ist ebenso wie in dieser Form, und weil der plur. fr. jener Nomina ebenso wenig nach der Form *mafâ'ilu* gebildet wird wie der der Nomina der Form *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ*. Man behandelt also jene Formen wie diese, ebenso wie man (in der Dimin.-Bildung) das femin.-Alif wie das femin. Hâ behandelt.

Jedes dreibuchst. Wort, an welches zwei Zusatzbuchst. angehängt sind, und welches Alif memdûda hat und triptotisch ist (und wo das Alif „zur Anschliessung“ steht und nicht Fem.-Endung ist[5]) bildet das

Dimin. ebenso wie diejenigen mit Alif memdûda versehenen Nomina, welche ebensoviele Buchstaben haben, und in welchen das Hemze, indem es an Stelle eines Jâ steht, zum Worte (d. i. zum Triliterum) selbst gehört. Und zwar wird so verfahren, weil das Hemze (auch im ersten Fall) an Stelle des Jâ steht, welches (im zweiten Fall) zum Wort selbst gehört. Zur ersten Kategorie (wo das Alif zur Anschliessung steht) gehören *'ilbâ'un* (ein Halsnerv) und *ḥirbâ'un* (Chamäleon) zur zweiten (wo das aus Jâ entstandene Hemze zum Triliterum gehört) *saḳḳâ'un* (Wasserträger) und *miḳlâ'un* (zwei Hölzer, mit welchen die Knaben spielen, auch Gefäss zum Kochen). Die Dimin. Z. 17. Ist das Jâ, an dessen Stelle (sonst) Hemze steht, äusserlich ausgedrückt, so bildet man das Dimin. wie von einem Nomen, in welchem das Jâ zum Triliterum selbst gehört und äusserlich ausgedrückt ist, und welches ebensoviele Buchst. hat. Beispiele Z. 19 u. 20[6]. Diese Behandlung ist darum möglich, weil die Zusatzbuchst. (in beiden Fällen) nicht die Femin.-Endung bilden. Wer *ǧauǧâ'un* (Heuschrecken, Schaar von Menschen) in dieselbe Wortklasse mit *ḳaḍḳâḍun* (ebner Boden, Löwe) setzt (d. i. das Alif als „anschliessendes" ansieht) und das Wort triptotisch flectirt, bildet das Dimin. nach diesem (Z. 21); wer aber das Wort diptotisch flectirt und das Alif als Fem.-Endung ansieht, lässt die Endung im Dimin. unverändert (Z. 22). Dasselbe Verhältniss besteht zwischen *ḳûbâ'un* (eine Hautkrankheit) als Triptoton (wo das Alif anschliessend ist) und *ḳûbâ'u* als Femin. und als Diptoton (Z. 22 u. 23). Denn das Dimin. derjenigen Trilitera, welche mit den beiden femin. Alif versehen sind, hat die Form *fu'ailâ'u*,
108 mögen (im Mukebber) drei vocal. Buchst. auf einander folgen oder nicht, mögen die Vocale (von denen der Form *fa'lâ'u*) verschieden sein oder nicht.

Jedes Nomen, welches auf Alif und Nun als Zusatzbuchst. ausgeht und aus ebensoviel Buchstaben besteht wie die Form *fa'lânu* und den plur. fr. nach der Form *mafâ'îlu* bildet, bildet das Dimin. und den plur. fr. wie *sirbâlun* (d. i. vom ganzen Wort mit Einschluss der Endung). Man verfährt hier (im Dim. u. plur. fr.) so wie es ursprünglich Nomin. solcher Form nicht zukommt[7]. Beispiele solcher Dimin. Z. 4—6[8]. Auch wer von *firzânun* den plur. fr. *farâzinatun* bildet, bildet das Dimin. *fureizînun*. Denn dieser Plural (hat das femin. Hâ als Ersatz für das ausgefallene Jâ) und entspricht den Z. 7 u. 8 angeführten Pluralen[9]. *ẓaribânun* (so! ein kleines, stinkendes Thier, wie die Katze) hat das Dimin. *ẓureibânun*, wie wenn der Plural *ẓarâbijju* vom Sing. *ẓaribâ'u* (so!) und nicht von *ẓaribânun* gebildet wäre. Ein ähnlicher Plural Z. 9[10].

Käme eine Form wie *ẓaribâ'u* vor, so würde das Hemze Fem.-Endung sein[11]. Denn diese Form wäre nicht mit *'ilbá'un* und *ḥirbá'un* (S. I. v Z. 16) zu vergleichen (wo das Alif zur Anschliessung dient). Man bildet den plur. fr. nicht von *ẓaribânun* (Z. 9) was daraus erhellt, dass das Nun im pl. fr. verschwindet. Das Wort ist also nicht mit *sirbâlun* zu vergleichen, weil (das Nun) im Plural nicht bleibt, während das Lâm von *sirbâlun* und ähnlichen Nomin. bleibt. Dagegen bildet *warashânun* (Holztaube) *ɯuraishînun*, weil der Plural *ɯarâshînu* lautet.

Wenn ein Wort vorkommt, welches ebenso viele Buchst. hat wie *sirḥânun* und welches auch dieselbe Endung hat wie dies, und der Plural desselben unbekannt ist, so wird das Dimin. desselben wie das der Form *fa'lânu* gebildet, deren Femin. *fa'lâ* lautet, wenn man (den plur. fr.) nicht kennt. Denn (das Dimin. der) Form (d. i. *fa'lân* mit Fem. *fa'lâ*) welche diesen Nomin. mit unbekanntem Plural rücksichtlich der beiden Zusatzbuchst. ähnlich ist, und welche auch unter den Eigennamen ihnen entspricht, ist geeigneter (für die Bildung des Dimin. der Nomina mit unbekanntem Plural als andere Formen) bis man (den plur. fr. dieser) kennen gelernt hat[12]. Alles hier Erwähnte ist Lehre des Jûnus.

Auch wenn man *sirḥânun* als männl. Eigennamen gebrauchen würde, würde das Dimin. *sureiḥînun* lauten. So nach Jûnus und Abu Amr. Würde man *sureiḥânu*[13] (nach *'oṯeimânu* von *'oṯmânu* und den anderen Dimin. der männl. Eigennamen auf *ânu*) sagen, so würde das Dimin. von *'alḳan* und *mi'zan* als männl. Eigennamen *'uleiḳan* und *mu'aizan*[14], und von *sirbâlun* als weibl. Eigenname *sureibâlu* lauten. Denn (als weibl. Eigenname) würde *sirbâl* diptotisch sein. Das Dim. (der Eigennamen) richtet sich also nach dem ursprünglichen Gebrauch (als Appellativa) wenn auch das Nomen (als Eigenname) diptotisch ist (als Appell. aber nicht).

Alles was ich in diesem Cap. erwähnt habe, und was ich im nächsten erwähnen werde, ist Lehre des Jûnus.

§ 364.

Ueber die Dimin.-Bildung der vierbuchst. Nomina, welche (ausser den 4 Buchstaben) mit den beiden femin. Alif (d. i. mit Alif memdûda) oder mit Alif und Nun, wie *'oṯmânu* versehen sind.

Beispiele für die Nomina mit den beiden femin. Alif Z. 21 und 22[1]. (Das Alif memdûda) fällt nicht fort, während das Alif (maḳṣûra) als

Fem.-Endung fortfällt (wenn es der fünfte Buchst. ist)[2]. Denn da die beiden Alif angesehen werden wie das femin. Hâ bei den Triliteris, so fallen sie hier nicht fort. Denn das Wortende ist (wenn dieselben an-
109 gehängt werden) lebendig und vocalisirt wie das (femin.) Hâ[3]. Alif (maḳṣûra) dagegen fällt darum fort, weil es ein todter Buchst. ist und wie das Alif von *mubârakun* (in der Dimin.-Bildung) behandelt wird[4]. Dagegen ist der letzte Buchst. des mit Alif memdûda versehenen Wortes (d. i. eben das Alif memdûda selbst) lebendig wie das (femin.) Hâ, und das Alif memdûda hat auch dieselbe Bedeutung wie das Hâ. Da diese beiden Umstände bei ihm zusammentreffen, so wird (das mit ihm versehene Wort in der Dimin.-Bildung) wie das mit Hâ versehene behandelt[5]. Hâ wird angesehen wie ein Wort, welches mit einem anderen zusammengesetzt ist und mit demselben als Ein Wort gesetzt wird (ebenso Alif memdûda). Die Endung (d. i. das Alif memdûda) fällt also nicht fort, weil sie wie ein Wort angesehen wird, welches von einem anderen (in unzertrennlicher Weise) abhängt. Auch wird der Endvocal des ersten Theils (d. i. des dem Alif memdûda vorangehenden Theils des Wortes) ebensowenig verändert wie der Vocal, welcher dem femin. Hâ vorangeht.

(Quadrilitera) welche (ausser den vier Buchst.) auf Alif und Nun als Zusatzbuchst.) endigen, sind *'uḳrubânun* (männl. Scorpion) und *za'farânun* (Safran). Im Dimin. derselben bleibt diese Endung unverändert (Z. 6) also wie die Endung der mit den beiden femin. Alif versehenen Nomina. Auch hier fällt die Endung (*ânun*) nicht fort, weil das Nun vocal. ist[6]. (Die Dimin.) unserer Nomina stimmen also mit denen der (S. ١٠٨ Z. 21 erwähnten Nomina ebenso überein wie das Dimin. von *'oṯmânu* mit dem von *ḥamrâ'u*. Denn man behandelt (in der Dimin.-Bildung) die mit Alif und Nun versehenen Quadrilitera entsprechend den mit den beiden femin. Alif versehenen, wie man auch die mit Alif und Nun versehenen Trilitera entsprechend den mit den beiden femin. Alif versehenen behandelt. Denn da das Nun der (mit Alif und Nun versehenen) Quadrilitera vocal. ist, so ist es dem Hemze der mit den beiden Alif versehenen ähnlich. Es ist nicht vocallos, so dass es durch seine Vocallosigkeit dem Alif maḳṣûra gliche (Beispiele Z. 11) und wie das Alif der mit Alif maḳṣûra versehenen Nomina nur aus Einem Buchst. bestünde[7]. Auch von *uḳḥuwânatun* und *'unẓuwânatun* (Pflanzennamen) bildet man das Dimin. so, dass die Endung *ânatun* unverändert bleibt[8] (Z. 12). Es ist also, wie wenn man das Dimin. von der Form ohne

Fem.-Endung bildete (rücksichtlich der Unveränderlichkeit der Endungen). Dann bildet man das Dimin. der Formen ohne Fem.-Endung wie von *unẓuwatun* und *uḳḥuwatun*. Denn man bildet das Dimin. von (Nomin. mit) diesen beiden Zusatzbuchst. (*ân*) wie das von Nomin. mit dem femin. Hâ [9]. Man fügt das Hâ (in den Z. 12 angeführten Beispielen) hinzu, weil Alif und Nun selbst keine Fem.-Endung bilden.

Dagegen bildet *usṭuwânatun* (Säule) *useiṭînatun*, weil der Plural *asâṭînu* lautet [10], ebenso wie man *sureiḥînun* (von *sirḥânun*) bildet wegen des Plurals *sarâḥînu* (Sib. ١٠٨ Z. 3 u. 4). Man bildet das Dimin. entsprechend dem Plural, in welchem der Zusatzbuchst. (Alif) fortfällt und Nun bleibt.

§ 365.

Ueber das Dimin., welches dem plur. fr. entspricht, der nach der Regel vom Sing. gebildet werden sollte, nicht dem (wirklichen) plur. fr., welcher nicht nach der Regel gebildet wird.

Man bildet von *châtamun* (Siegelring) *chuwaitimun*, von *ṭâbaḳun* (grosser Ziegelstein) *ṭuwaibiḳun*, von *dânaḳun* (das Sechstel eines Dirhems) *dûwainiḳun*. Diejenigen, welche die Plurale *dawânîḳu*, *chawâtîmu*, *ṭawâbîḳu* bilden, setzen dieselben als Plurale der Form *fâ'âlun*, wenn dieselbe in der Sprache auch nicht wirklich vorkommt. Ebenso (d. i. dem Singular nicht entsprechend) bildet man den Plural *melâmiḥu*, wozu der Sing. *lamḥatun* (Aehnlichkeit in den Gesichtszügen) gebräuchlich ist und nicht *malmaḥatun*. Doch sagt man *châtâmun* (neben *châtamun*), wie uns Abul-Chaṭṭâb mitgetheilt hat. Wir haben zuverlässige Araber die Form *chuwaitîmun* gebrauchen hören, welche dem (gebräuchlichen) Plural *chawâtîmu* entspricht. Jûnus behauptet, dass die Araber auch die Plurale *chawâtimu* ' u. s. w. (ohne Jâ) entsprechend dem Sing. *fâ'alun* gebrauchen, wie man *tawâbilu* (Gewürzkräuter) von *tâbalun* bildet.

Wenn man, entsprechend den (wirklichen) Pluralen *chawâtîmu* und *dawânîḳu* die Dimin. *chuwaitîmun* und *duwainîḳun* bilden würde, so würde man auch von *uṯfijjatun uṯeifijatun* ohne Verdopplung des Jâ bilden, weil 110
der (wirkliche, aber unregelmässige) Plural *aṯâfin* lautet. Man bildet aber das Dimin. nach der Form des plur. fr., welche die Regel erfordert (also *uṯeifijjatun* nach *aṯâfijju*). Ebenso bildet man von *mi'ṭâ'un* (freigebig) das Dim. *mo'aiṭijjun* (nach dem Plural *ma'âṭijju*) ohne sich an den (unregel-

mässigen) Plural *ma'âṭin* zu kehren. Ebenso würde man dann im Dim. von *mahrijjatun* (Kameelstute aus Mahra) eins der beiden Jâ auslassen, wie im Plural *mahârin*[2] ebenfalls ein Jâ ausfällt.

Einige Araber bilden die Dimin. *ṣuġajjîrun* und *dureihîmun*, welche den Singularen *ṣaġîrun* und *dirhemun* nicht entsprechen, ebenso wie der Plural *dawânîḳu* dem Sing. *dânaḳun* nicht entspricht. Jene Dimin. sind vielmehr gebildet, wie wenn die Nomina *dirhâmun* und *ṣiġjârun* lauteten. Doch kommen solche unregelmässigen Dimin. nicht bei allen Nomin. vor, sondern beruhen auf Ueberlieferung. So bildet man auch *ruwaigilun* als Dim. von *ragulun*, wie wenn es von *râgilun* gebildet wäre[3].

§ 366.

Ueber die Bildung von Dimin. von Formen, welche von Triliteris abgeleitet sind und im Dimin. Zusatzbuchstaben verlieren, weil sie dieselben im plur. fr. ebenfalls verlieren würden[1].

So bildet *muġtalimun* (cupidine venereo impletus) *muġailimun*, entsprechend dem plur. fr. *maġâlimu*. Der (zweite, für die Nominalnatur weniger wichtige[2]) Zusatzbuchst. fällt also auch im plur. fr. aus. Man kann auch das Dim. *muġailîmun* bilden, so dass man das Jâ als Ersatz für das ausgefallene Tâ hinzusetzt, wie Einige auch den plur. fr. *maġâlîmu* bilden. Ebenso kann man von *guwâliḳun* (grosser Sack für Häcksel) sowohl *guwailiḳun* als *guwailîḳun* mit Ersatz-Jâ bilden, entsprechend dem plur. fr. *gawâliḳu*. Der Ersatz ist Lehre des Jûnus und Chalîl. Ebenso fällt im Dimin. der Participia der 2. F. der eine der beiden gleichen Buchstaben aus. Auch hier kann Ersatz-Jâ eintreten, Beides entsprechend den plur. fractis[3]. Beispiele Z. 11—13. Das Dimin. mit Teschdîd wäre fehlerhaft, weil auch der plur. fr. nicht mit Teschdîd vorkommt. Wenn nun diese Formation (die teschdidirte) auch in der Form (d. i. im plur. fr.) nicht vorkommt, welche dem Dim. entspricht insofern 1) der dritte Buchst. ein weicher ist, ebenso wie der dritte Buchst. des Dim. ein weicher ist, 2) insofern der dem weichen Buchst. vorhergehende Buchst. Fatḥ hat, wie beim Dimin., 3) insofern der auf den weichen Buchst. folgende Buchst. Kesr hat, wie im Dim., so kommt (die teschdidirte Form) auch im Dim. nicht vor. Nach dieser Norm sind die Dimin. dieser Form zu bilden. Dies ist die Lehre des Chalîl. Die schwachen Buchstaben sind die Verlängerungs-

buchst., bei deren Aussprache die Stimme gedehnt wird, nämlich Alif, Wâw und Jâ. Von *munṭalikun* bildet man *muṭailikun* und *muṭailiḳun*. Denn auch der plur. fr. würde nach der Weise des Plurals von *muġtalimun* gebildet werden, insofern ein Zusatzbuchst. wegfällt und ein Ersatz dafür eintreten kann. Von *muddakirun* bildet man *mudeikirun* wie von *muḳtaribun muḳairibun*. Denn die Form sollte ursprünglich *mudtakirun* lauten. Aber man assimilirt das Tâ dem Dâl und lässt (im Dim. eines der beiden Dâl) fort, wie man es auch im plur. fr. fortlassen würde. Man kann aber auch hier (das Jâ als) Ersatz einschieben. Z. 21. Andere Dim. von Participien der 8. F. Z. 21 — S. 111 Z. 2. Ein Beispiel 111
vom Part. der 7. Form von einem Verbum med. Wâw Z. 2. Im Dim. des Part. der 10. F. fallen Sîn und Tâ aus. Beispiel Z. 2. Im Dim. des Part. der 9. F. fällt einer der beiden identischen, durch Teschdîd verbundenen Buchst. aus, wie im Dim. des Part. der 2. F. Beispiel Z. 3 u. 4. Ebenso würde man bei der Bildung des plur. fr. verfahren. Denn ein plur. fr. von Quadril. mit verdoppeltem Endbuchst. kommt nicht vor. Das Dim. des Part. der 11. F. lautet z. B. *muḥaimîrun*, nicht *muḥaimirun*. Denn (auch) wenn (zum Behuf der Dim.-Bildung) ein Râ fortfällt, ist Alif der vierte Buchst., und es ist wie wenn das Dim. von *muḥmârun* gebildet wird. Von *ḥamârratun* (heftige Hitze) bildet man das Dim. *ḥumeirratun*, wie wenn man das Dim. von *ḥamarratun* bildete. Denn der plur. fr. von *ḥamârratun* würde nicht *ḥamâ'irru* lauten, sondern *ḥamârru*, weil eine Pluralform mit teschdidirtem Endbuchst. an fünfter Stelle nicht vorkommt. Das Dim. von *gubunnatun* (Käse) würde *gubeinnatun* lauten, weil der plur. fr. *gabânnu* lauten würde, entsprechend dem plur. fr, von *miraddatun* (so besser! Dattel ohne Kern) welches ihm in der Form entspricht. Man sagt auch *gubnatun*, so dass das Wort bald mit, bald ohne Teschdîd vorkommt. *muġdaudinun* (langes, volles Haar) bildet *muġaidinun* mit Wegfall des zweiten Dâl, wie wenn es das Dim. von *muġdaunun* wäre. Denn dann bleiben fünf Buchst. übrig, deren vierter Wâw ist, so dass das Dim. wie von *buhlûlun* (Lacher) und ähnlichen gebildet wird. Fällt dagegen das erste Dâl fort, so wird das Dim. wie von *guwâliḳun* gebildet, und es ist wie wenn *muġaudinun* zu Grunde läge. Es folgt das Dim. von *chafeidadun* (schnell, Strauss) Z. 13 u. 14 und von *ġadaudanun* (zart von jungen Männern[3]) Z. 14 u. 15. Die beiden Dâl bleiben; denn sie werden so angesehen, wie wenn sie zum Worte selbst gehörten; ihr Ausfall ist nicht nöthig, und sie sind keine Zusatzbuchst., sondern sie gehören in die Kategorie der Verdopplung, welche dazu dient,

dreibuchst. Wörter an vierbuchst. und vierbuchst. an fünfbuchst. anzuschliessen. Dim. von *ḳaṭauṭan* (kurze Schritte machend) ohne und mit Ersatz-Jâ Z. 18[4], von *muḳ'ansisun* (heftig) Z. 19 u. 20[5], von *mu'lawwiṭun* (das Kameel ohne Halfter reitend) Z. 20. Hier fällt nur ein Wâw aus, während das andere bleibt, weil an vierter Stelle stehend, ebenso wie im plur. fr. Dagegen bleibt in *muḳ'ansisun* nach Wegfall eines der beiden Sîn an fünfter Stelle nicht ein Zusatzbuchst.[6], welcher im plur. fr. erhalten bleibt, sondern übrig bleibt (als 5. Buchst. im plur. fr. und im Dim.) das Nun. Nun kommt aber die Form *mafâ'inlu* nicht vor[7]. Auch im Dimin. von *'afangagun*
112 (plump, dumm) fällt das Nun fort (Z. 24 u. 1). Dagegen fällt von den beiden Buchstaben, welche den dritten (und vierten) Radical bilden, keiner fort. Denn dies Nun ist so anzusehen wie das Wâw in *ǧadaudanun* und das Jâ in *chafeidadun* und ist Zusatzbuchst.[8]. Das hinzugesetzte Gîm ist hier anzusehen wie das hinzugesetzte Dâl in den beiden eben angeführten Wörtern und wird wie ein zum Wort selbst gehöriger Buchst. behandelt, weil es nicht zu den Zusatzbuchst. gehört, es sei denn, dass es (durch Teschdîd) verdoppelt ist[9]. — Das Dimin. von *'aṭawwadun* (schwierig) lautet *'oṭajjidun* oder *'oṭajjîdun*, weil der plur. fr. *'oṭâwidu* oder *'aṭâwîdu* lauten würde. Das Wâw, welches dazu dient, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen, wird teschdidirt, wie das Bâ in *'adabbasun* (von starkem Körperbau, von Kameelstuten) und das Nun in *'agannasun* (stark von Kameelen)[10]. — *'iṯwallun* (blöde, schlaff) bildet *'uṯajjilun* oder *uṯajjîlun*, weil der plur. fr. *'aṯâwilu* oder *'aṯâwîlu* lauten würde. Das Wâw bleibt darum im Plural und im Dimin., weil es dazu dient, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen. Es wird also behandelt wie das Schîn in *ḳirshabbun* (bejahrt). Das hinzugesetzte Lâm wird angesehen wie das hinzugesetzte Bâ in *ḳirshabbun* und fällt im Plur. fr. (und Dim.) ebenso fort wie dieses[11]. Man lässt ausfallen, was dem Bâ entspricht, und lässt stehen, was dem Schîn entspricht. Dies ist die Lehre der Araber und des Chalîl. — Im Dimin. von *alandadun* und *jalandadun* (beide mit der Bedeutung: streitsüchtiger Gegner) fällt Nun fort wie im Dim. von *'afangagun*, und die beiden Dâl bleiben, weil sie zum Wort selbst gehören. Dies geht daraus hervor, dass die Bedeutung dieselbe ist, welche *aladdu* hat[12]. Aṭ-Ṭirimmâḥ sagt:

Ein Widerpart, welcher die Gegner überwindet, ein streitsüchtiger[13].

Das Dimin. lautet mit Wegfall des Nun *uleiddu*[14] nach der normalen Bildung des Dimin. der Form *af'alu* von den Stämmen med. gemin. Denn das Dim. und der plur. fr. dieser Stämme wird nur mit Teschdîd

gebildet. Man bildet es also entsprechend der Sprache der Araber. — *albubun* (in der Phrase *benâtu albubin*, die Adern des Herzens, in welchen das Mitleid steckt) würde als männl. Eigenname das Dimin. *uleibbu* bilden nach der regulären Bildung des Dimin. der Form *af'alu* und nach dem überwiegenden Sprachgebrauch der Araber. Die Form *albubun* oder *albabun* (ohne dass die beiden identischen Buchstaben durch Teschdîd verbunden sind) ist anomal wie *ḥaiwatu* [15]. Das Dim. von *ḥaiwatu* wird nach dem von *ġazwatun* [16] (ein Feldzug) gebildet. Dass *ḥaiwatu* die ursprüngliche (nicht teschdidirte) Form hat, hat nicht zur Folge, dass nach dieser auch das Dimin. gebildet wird. Ebenso (d. i. nach der regulären, nicht nach dieser ursprünglichen Form) wird das Dimin. von *albubun* gebildet. — Das Dim. von *istabraḳun* [17] (Goldbrokat) lautet *ubeiriḳun* [18] oder *ubeirîḳun*, letzteres mit Ersatzbuchst., mit Wegfall des Sîn und Tâ, welche Zusatzbuchst. sind. (Alif wird hier nicht als Zusatzbuchst. gerechnet) weil es als solcher nicht zu vier- oder fünfbuchst., sondern nur zu dreibuchst. Nomin. hinzugesetzt wird [19]. Auf das Alif folgen aber keine Zusatzbuchstaben als Sîn und Tâ. Das Alif wird also hier wie das Mîm des Particips der 10. F. behandelt [20]; ebenso werden Sîn und Tâ hier wie dieselben Buchst. in diesem Particip behandelt. Dass *istabraḳun* (als Eigenname) diptotisch ist, beweist, dass es als ursprüngliche Verbalform angesehen wird. — Das Dimin. von *arandagun* [21] (schwarzes Leder) lautet *urcidigun*. Denn das Alif ist zwar Zusatzbuchst., tritt aber 113
als solcher nur zu Triliteris [22]. Das Nun ist anzusehen wie das in *alandadun*. — *ḏuraḥraḥun* (kleines, rothes Thier mit schwarzen Punkten) bildet *ḏurairiḥun*. Râ und Ḥâ sind in derselben Weise verdoppelt wie das Dâl in *mahdadu* (weibl. Eigenname) (d. i. zum Zweck der „Anschliessung"). Dies geht aus den Nebenformen *ḏurrâḥun* und *ḏurrûḥun* hervor. Einige verdoppeln nämlich das Râ, Andere das Râ und das Hâ. Man bildet das Dimin. entsprechend dem plur. fr., welcher *ḏarâriḥu* (so!) lautet. — Dem entsprechend bilden die plur. fr. und die Dimin. *ġula'la'un* (heftig, von Kameelen) und nach Jûnus *ṣamaḥmaḥun* (starker Mann) und *damakmakun* (stark) Z. 5 u. 6. Man kann in diesen Dimin. hinter dem Kesr auch ein Jâ einsetzen als Ersatz (für den ausgefallenen Buchst.). Man vermeidet die Formen ohne Jâ mit dem verdoppelten letzten Buchst. (Z. 6 u. 7) weil dann zwei identische Buchstaben unmittelbar auf einander folgen würden und durch Teschdîd zusammengezogen werden müssten. Tritt nun der Ersatz (das Jâ) ein, so giebt man doch die Form nicht auf, welche vorher da war (Z. 2 u. 6), und behandelt beide Formen nicht in verschiedener

Weise (obgleich der Gegengrund, dass zwei identische Buchst. unmittelbar zusammentreffen würden, wegfällt). Dazu kommt, dass die plur. fr. mit Wiederholung des zweiten Rad. häufiger und bekannter sind als die mit Wiederholung des dritten Rad.

mermerîsun (grosses Unglück) kommt nach Chalîl von *marâsatun* (Stärke, Heftigkeit) her, worauf auch die Bedeutung hinweise. Man behauptet, dass hier Mîm und Râ am Anfang des Wortes verdoppelt sei wie in *ḏuraḥraḥ* die Verdopplung des Râ und des Hâ am Ende eingetreten sei. Das Dim. ist *murcirîsun*[23] (mit Jâ) weil Jâ (wenn Mîm fortfällt) (im Mukebber) vierter Buchst. wird. Mîm eignet sich besser für den Ausfall als Râ. Denn wenn Mîm wegfällt, tritt im Dimin. deutlich hervor, dass die Grundform ein Triliterum ist. Denn es ist dann, wie wenn das Dim. von *marrâsun* gebildet wäre. Würde aber ein Râ ausfallen und die beiden Mîm beibehalten werden, so würde es scheinen, als ob es zu den Quadril. mit Zusatzbuchst. zwischen 3. u. 4. Rad. gehört. Beispiele Z. 13[24]. Jedes fünfbuchst. Wort, in welchem die ersten beiden oder die letzten beiden Buchst. verdoppelt sind, ist ursprünglich ein Triliterum, ebenso wie jedes vierbuchst. oder fünfbuchst. Wort (letzteres wenn der vierte Buchst. ein weicher ist) in welchem der zweite Buchst., von vorn oder von hinten gerechnet, verdoppelt ist, ursprünglich zu den Triliteris zu rechnen ist[25]. Diese beiden Gruppen werden also (in der Bildung des Dimin. und des plur. fr.) in derselben Weise behandelt.

musarwalun (mit Beinkleidern versehen) bildet ausschliesslich das Dimin. *muscirîlun* (mit Jâ als vorletztem Buchst.). Denn das Wâw ist vierter Buchstabe und würde im plur. fr. ebenso wenig fortfallen wie im Dimin.[26]. Sowohl das Dimin. wie der plur. fr. wird entsprechend dem von *buhlûlun* (Lacher) und ähnlichen Nomin. gebildet.

Das Dimin. von *mesâgidu*, als männl. Eigenname gebraucht, lautet *museigidun*, wie vom Sing. *mesgidun*. Denn der Plural steht in diesem Fall als Name für ein Einzelwesen, und man will nicht das Dimin. von der Gesammtheit der Moscheen bilden. Dimin. und Plur. fr. von demselben als männl. Eigenname werden vielmehr wie von *muḳaddamun* gebildet[27].

§ 367.

Ueber die Zusatzbuchst., welche im Dimin. der von dreibuchst. Stämmen abgeleiteten Formen wegfallen, wenn dieselben mit einem Verbindungs-Alif beginnen[1].

istiḍrâbun bildet *tuḍairîbun*. Das Verbindungs-Alif fällt fort, weil der folgende Buchst. (im Dimin.) vocalisirt werden muss, und weil man 114
weiss, dass dies (d. i. die Vocalisirung des folgenden Buchst.) der Zustand ist, in welchem es fortfallen kann. Sîn fällt fort ebenso wie es im plur. fr. fortfallen würde, weil derselbe nach der Form *mafâ'ilu* gebildet werden würde[2]. Sîn eignet sich darum zum Wegfall besser (als Tâ) weil, wenn einer dieser beiden Buchst. ausfallen muss, man den plur. fr. und das Dimin. den gebräuchlichen arab. Formen entsprechend gestalten will. Solche Formen sind *tigfâfun* (panzerartige Rüstung des Pferdes und des Reiters im Kriege) und *tibjânun* (Infin. von *bâna*). Dies Verfahren ist besser als wenn man das Dimin. von einer Form bilden würde, welche in der Sprache nicht vorkommt, wie *sif'âlun* eine solche Form sein würde.

Auch im Dimin. des Infin. der 8. Form (Z. 5) fällt Alif fort, weil der nächstfolgende Buchst. vocal. ist. Tâ dagegen fällt nicht fort. Denn wenn in Wörtern, welche von Triliteris abgeleitet sind, der Zusatzbuchst. an zweiter Stelle steht und das Nomen aus fünf Buchst. besteht, deren vierter ein weicher Buchst. ist (so nach der Var.!) so fällt im plur. fr. nichts fort. Denn derselbe wird nach der Form *mafâ'ilu* gebildet. Ebenso wenig fällt etwas im Dimin. fort. So bildet *dîbâgun* (Seidenbrokat) den plur. fr. *dajâbîgu* und *beiṭârun* (Thierarzt) *bajâṭîru* und *bajâṭiratun*. In der letzten Form steht das Hâ als Ersatz für Jâ. Fällt das Verbindungs-Alif fort, so bleiben fünf Buchstaben übrig, von welchen der zweite ein Zusatzbuchst. und der vierte ein weicher Buchst. ist. Jedes so beschaffene Nomen bleibt im plur. fr. und im Dimin. unverkürzt. Denn das Tâ im Infin. der 8. F. steht, wenn Alif wegfällt, an der Stelle, an welcher das Jâ von *dîbâgun* steht. Denn der plur. fr. würde nach Wegfall des Alif die Form *mafâ'ilu* haben. Das Dimin. lautet also von *iftiḳârun futeiḳîrun*[3]. Ein Beispiel für das Dim. des Infin. der 7. F. in Z. 13. Hier steht der Zusatzbuchst. an erster Stelle, und die Form (ohne Verbindungs-Alif) bleibt im plur. fr. und im Dimin. unverändert, wie im Plur. und Dimin. von *tigfâfun* und *jarbû'un* (Springmaus). Das Nun im Inf. der 7. F. entspricht nach Wegfall des Alif dem Tâ in *tigfâfun*. Ein

Beispiel für das Dim. des Infin. der 9. F. in Z. 17. Es wird gebildet wie das von *shimlâlun* (links, flinkes Kameel). Hiervon fällt im Dimin. ebenso wenig wie im plur. fr. etwas fort. Das Dimin. des Infin. der 11. F. (Beispiel Z. 19) wird mit Wegfall des Verbindungs-Alif und des Jâ gebildet, ebenso wie der plur. fr. Auch im Dimin. des Infin. der
115 12. F. (Beispiel Z. 20) fällt Alif und Jâ aus, wie im plur. fr. Die Dimin. der Infin. der 11. und 12. Form sind Z. 1 angegeben. Im Infin. der 14. F. (Beispiel Z. 1) fallen Alif und Nun fort. Man wirft Nun aus, nicht einen der beiden identischen Buchstaben, weil es dem Jâ der Infin. der 11. und 12. F. entspricht und zu den Zusatzbuchst. gehört. Das Sîn ist verdoppelt wie das Bâ und (das Dâl) welche ebenfalls nicht zu den Zusatzbuchst. gehören, in den Beispielen S. 11f Z. 19 u. 20. Wenn nicht in diesen Beispielen derartiges (d. i. andere Zusatzbuchst. statt des Nun) stünde, so würde auch hier der Wegfall des Nun (dem Wegfall eines anderen Buchst., nämlich des Bâ oder Dâl) vorzuziehen sein[4]. Denn Dimin. und plur. fr. werden von diesen Wörtern wie von den anderen in der Sprache gebräuchlichen gebildet (so dass die über das Quadril. hinausgehenden Buchst. ausfallen). Wenn nun ein Zusatzbuchst. ausfallen muss, so lässt man denjenigen stehen, durch welchen das Wort eine in der Sprache gebräuchliche Form erhält, wie im Dimin. von *shimlâlun* (Z. 8). — Das Dimin. des Infin. der 13. F. (Z. 9) wird mit Wegfall des Alif und des ersten Wâw gebildet, weil letzteres an Stelle des Jâ im Infin. der 12. F. und des Nun im Infin. der 3. F. der Quadril. steht. Dagegen wird das vocal. Wâw behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, weil es dazu dient, Trilitera an Quadrilitera anzuschliessen, wie in *gadwalun* (kleiner Fluss). Dann werden (noch andere Zusatzbuchst.) hinzugesetzt wie zu den Quadriliteris[5].

§ 368.

Ueber die Bildung des Dimin. derjenigen von Triliteris durch zwei Zusatzbuchstaben abgeleiteten Nomina, in welchen man freie Wahl hat, ausfallen zu lassen, welchen von beiden man will[1].

ḳalansuwatun bildet *ḳoleisijatun* oder *ḳoleinisatun*, ebenso wie der plur. fr. nach Einigen *ḳalânisu*, nach Anderen *ḳalâsin* lautet. So Chalîl. Ebenso bildet *ḥabanṭan* entweder mit Wegfall des Nun *ḥubeiṭin* oder mit Wegfall des Alif *ḥubeiniṭun*. Denn beide sind Zusatz-

buchst., welche dazu dienen, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen. Beide werden so angesehen, wie wenn sie zum Wort selbst gehörten (insofern sie nicht zur Formbildung dienen) und für keinen von beiden ist der Wegfall nothwendiger als für den anderen. So in den beiden erwähnten und ähnlichen Nomin. Von *kawa'lalun*[2] (kurz und plump) folgen die Dimin. Z. 19 — S. 114 Z. 2. *ḥubârâ* bildet entweder *ḥubeirâ* oder 116
ḥubajjirun. Denn die beiden Zusatzbuchst. dienen nicht dazu, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen, sondern das letzte Alif ist Femin.-Endung, und das erste steht (zur Formbildung) wie das Wâw in *'agûzun*. Eins von beiden muss wegfallen, weil dies auch im plur. fr. geschieht, ebenso wie bei *ḳalansuwatun*. Nun werden diej. Nomina, in welchen zwei Zusatzbuchst. sich befinden, welche nicht dazu dienen, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen, wie die behandelt, in welchen dieselben dazu dienen (insofern es gleichgültig ist, welcher der beiden Zusatzbuchst. im Dimin. wegfällt). Denn in beiden Fällen sind die Zusatzbuchst. einander gleich, insofern entweder beide zur Anschliessung dienen oder nicht. Abu Amr bildet *ḥubajjiratun* und setzt das Hâ als Ersatz für das Alif, welches (in *ḥubârâ*) Fem.-Endung ist, da er dieses nicht stehen lassen will.

Die Dimin. von *'alânijatun* (Oeffentlichkeit) *ṯamânijatun* (acht) und *'ofârijatun* (heftig, stark) werden am besten mit Wegfall des Alif und Beibehaltung des Jâ gebildet (Z. 10). Denn das Alif steht nur zur Verlängerung, wie in den Z. 10 u. 11 angeführten Beispielen[3], und dient nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Jâ aber steht am Ende des Wortes als Zusatzbuchst. nie anders als zum Anschluss einer Form an eine andere. Wenn man das Hâ in diesen Nomin. auslassen würde, so wäre das Jâ zu behandeln, wie wenn es zum Wortstamme gehörte, wie das in *el-gawâri*. Sie sind mit dem Jâ ebenso anzusehen wie *gârijatun*. Der Buchst. nun, welcher denen am ähnlichsten ist, die zum Wort selbst gehören, kann am wenigsten ausfallen. Nun wird das Jâ, welches am Ende der Nomina steht, immer so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte, weil es dazu dient, eine Form an eine andere anzuschliessen. Das Jâ in den erwähnten Nomin. ist also anzusehen wie das Râ in *'oḏâfiratun*, ebenso wie das Jâ in *'ifrijatun* (sehr verschlagen und boshaft) so angesehen wird, wie das 'Ain in *ḍifda'atun* (nom. unit. von *ḍifda'un* Frosch). *'ifrijatun* erscheint verlängert in der Form *'ofârijatun*, ebenso wie man annehmen könnte, dass *'oḏâfirun* aus *'oḏfurun* verlängert ist (wenn letzteres vorkäme). Einige bilden die Dimin. *'ofajjiratun* und *ṯumajjinatun*,

so dass sie (das Schluss-Jâ) behandeln wie das Schluss-Alif in *ḥubârâ*, da beide Zusatzbuchst. sind und am Ende des Nomens stehen[4]. Ebenso[5] würde das Dimin. von *ṣaḥârâ* (plur. zu *ṣaḥrâ'u* Wüste) und von *'aḏârâ* (plur. zu *'aḏrâ'u* Jungfrau) gebildet werden. Doch lautet das Dimin. von *mahârâ* (plur. zu *mahrijjatun* Kameelstute vom Stamm *mahra*) und von *ṣaḥârâ*, wenn man beide als männl. Eigennamen gebraucht[6], besser *ṣoḥairin* und *muheirin*. Denn das Alif dieser plur. fr. ist nicht Fem.-Endung, sondern die Plurale lauten ursprünglich *mahârijju* und *ṣaḥârijju* (nach *fa'âlîlu*). Man lässt aber die Endung (das letzte Jâ) fort und sagt statt dessen (*saḥârin*, und statt dessen) *ṣaḥârâ* und *mahârâ*, wie man (eine solche Vertauschung des Jâ mit Alif) sogar in Nomin. vornimmt, in welchen das Jâ zum Wort selbst gehört, wie in *medârâ* (statt *medârin* von *midran* von *darâ*) und *me'âjâ* (statt *me'âjin*, plur. von *mu'jin*, part. act. der 4. F. von *'ajja*). Es steht mit *fa'âlâ* wie mit *fa'âlin* und den (für beide zu Grunde liegenden Formen) *fa'âlilu* und *fa'â'ilu*, insofern sie
117 immer von Pluralen gebraucht werden. Von *'afarnan* (stark, Löwe) mit dem Femin. *'afarnâtun* kann man sowohl *'ofeirinun* (mit Wegfall des Alif als des über das Quadril. hinausgehenden Zusatzbuchst.) bilden mit dem Femin. *'ofeirinatun* als auch *'ofeirin* (mit Wegfall des Nun als des einen Zusatzbuchst. und Beibehaltung des Alif als des anderen) mit dem Femin. *'ofeirijatun*. Denn beide (Nun und Alif) sind Zusatzbuchst., durch welche das Trilit. an das Quinquelit. angeschlossen wird (und jeder von ihnen kann im Dimin. wegfallen) ebenso wie die beiden Zusatzbuchst. in *ḥabanṭan*[7]. Denn wenn das Alif nunirt ist und an fünfter oder vierter Stelle steht, so dient es dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen, ebenso wie das Nun. Dass *'afarnan* zwei Zusatzbuchst. enthält, geht aus der Bedeutung hervor, welche dieselbe ist wie die von *'ifrun* oder *'ifrîtun*. Der Dichter sagt:

Und nicht habe ich in der Stadt von meinen Angelegenheiten etwas Anderes als verteufeltes Unglück[8] gefunden.

'iraḍnâ (Ausgelassenheit im Gange) bildet nur *'oreiḍinun*. Denn das Nun schliesst das Trilit. an das Quadril. an, und Alif steht als Fem.-Endung (und fällt an fünfter Stelle fort). Das Nun wird also so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte, und fällt nicht fort. Dagegen muss Alif fortfallen, und das Dim. wird gebildet (wie von allen Quadriliteris mit dem femin. Alif). Beispiele Z. 9[9]. — Von *ḳabâ'ilu* (plur. von *ḳabîlatun*) als männl. Eigennamen lautet das Dimin. *ḳubei'ilun*[10] oder *ḳubei'ilun*, so dass Jâ als Ersatz für das ausgefallene Alif steht.

Alif eignet sich zum Wegfall darum besser als Hemze, weil letzteres[11] vocalis. ist und nicht als Verlängerungsbuchst. steht, sondern dem vierten Buchst. des Plurals der Quadrilitera (Beispiel Z. 11) und dem Hemze von *burâ'ilun*[12] (Federhalskrause bei Vögeln) entspricht und an derselben Stelle steht und derselben Wortform angehört. Alif entspricht dem Alif in *udâfirun*. Dies ist die Lehre des Chalîl. Jûnus dagegen sagt *ḳubajjilun* mit Wegfall des Hemze, da es ein Zusatzbuchst. ist[13], ebenso wie das Jâ von *ḳorâsijatun* (stark von Kameelen) und von *'ofârijatun* (stark, bösartig) fortfallen kann. Die Ansicht des Chalîl ist aber richtiger, ebenso wie *'ofeirijatun* (S. ١١٩ Z. 10) besser ist (als *'ofajjiratun*, S. ١١٩ Z. 18). — Das Dim. von *loġġaizâ* (Räthsel) lautet *loġaiġîzun* mit Wegfall des Alif und mit Beibehaltung des Jâ, welches den vierten Buchstaben (des Mukebber) bildet. Denn wenn dies wegfiele, müsste doch auch noch Alif wegfallen[14]. Wenn aber zwei Zusatzbuchst. zusammentreffen, so fällt (im Dimin., wo möglich) bloss einer aus, während der andere stehen bleibt. Denn das was (nach Wegfall des Alif) übrig bleibt, würde den plur. fr. nach der Form *mafâ'ilu* haben (welcher das Dim. entspricht). Denn da der Wegfall des einen der beiden Buchst. (des Jâ) den Wegfall des anderen (des Alif) nöthig macht, so lässt man (lieber) den Buchst. wegfallen, mit dessen Wegfall man sich begnügen kann (d. i. das Alif)[15]. Ebenso fällt im Dim. von *iḳ'insâsun* das Nun fort, und das Alif bleibt. Denn wenn Alif fortfallen würde, würde auch Nun wegfallen müssen (also zwei Zusatzbuchst., im ersten Fall aber nur einer)[16]. Wenn man aber im Stande ist, das Dim. correct mit Wegfall Eines Zusatzbuchst. zu bilden, so geht man über diesen Wegfall nicht hinaus (und geht nicht so weit) einen Zusatzbuchst. auszuwerfen, bei dessen Wegfall man nicht würde stehen bleiben können. Denn man vermeidet es, die (grammatische Bildung des) Nomens zu verletzen, wenn man nur Einen Buchst. auszulassen braucht. Ebenso (wie das Z. 14 angegebene Dim. von *loġġaizâ*) wird der plur. fr. mit Wegfall des Alif maḳsûra gebildet. (Z. 21). Das Jâ von *loġġaizâ* ist nicht das Jâ des Dim., weil dieses nicht an vierter (sondern an dritter) Stelle steht, sondern steht an Stelle des Alif von *chuḍḍârâ* (Pflanze, Saat) dessen Dim. dem entsprechend ge- 118
bildet wird. — Zu *'ibiddâ*[17] lautet das Dim. *'ubeiddun* mit Wegfall des Alif und Beibehaltung des zweiten Dâl. Denn Dâl ist kein Zusatzbuchstabe, sondern dient dazu, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen, und ist anzusehen wie das hinzugesetzte Gîm in *'afangagun* (§ 366 Anm. 8). Denn dies Dâl wird so behandelt wie wenn es zum

Wort selbst gehörte, und der Wegfall ist nur für das Alif nothwendig, wie auch in *ḳarḳarâ* der Wegfall nur für das Alif nothwendig ist. — Im Dim. von *barûkâ'u* (Kämpfen in knieender Stellung) und *galûlâ'u* (Stadtname) (Z. 5) nimmt man die (am Ende stehenden) Zusatzbuchst. nicht fort, weil sie (einerseits) wie das femin. Hâ behandelt werden (welches im Dim. bleibt) (andererseits) aber einen Zusatz bilden, welcher zum Wort selbst gerechnet wird wie das femin. Alif (maḳṣûra)[18]. Da man nun keine Möglichkeit sieht, das Alif (memdûda) ausfallen zu lassen, weil es dem femin. Hâ darin ähnlich ist, dass es an fünfter Stelle (des Dimin.) nicht fortfällt[19], und da es als zum Wort selbst gehörig angesehen wird, so wird es behandelt wie ein starker Buchst., welcher an derselben Stelle steht (Beispiele Z. 7; d. i. es fällt im Dim. nicht aus). Wâw wird wie Alif behandelt, welches (in der Nominalbildung) an derselben Stelle stehen kann, wie Wâw und Jâ[20], wenn sie vocallos sind, also wie das Alif in den Z. 9 angeführten Beispielen[21]. Denn das Hemze (d. i. das Alif memdûda) bleibt im (Plural des) Nomens und wird nicht behandelt wie das femin. Hâ[22]. Dagegen werden die Dimin. von *ma'jûrâ'u* (plur. von *'airun* Esel) und von *ma'lûgâ'u* (plur. von *'ilgun* Ungläubiger, Barbar) ohne Ausfall des Wâw gebildet (Z. 10) weil dieses an vierter Stelle steht, also nicht mit dem Alif von *mubârakun* zu vergleichen ist[23]. Auch wenn am Ende des Nomens ein femin. Alif (maḳṣûra) stünde (also anders als in den Z. 10 angeführten Beispielen) würden (Wâw, Jâ und Alif an vierter Stelle) bleiben und nicht fortzufallen brauchen, wie dies z. B. bei dem Jâ oder Alif der Z. 12 angeführten Nomina nicht stattfindet (da dieselben an vierter Stelle stehen[24]). Da dem so ist, so werden (Wâw, Jâ und Alif an vierter Stelle) behandelt wie starke Buchstaben (Beispiele Z. 13) weil dieselben in (den Diminutivis der) Quadril. nicht fortfallen, wenn an fünfter Stelle ein femin. Alif angehängt wird. Denn sie gehören zum Wort selber und keiner von ihnen fällt aus. Werden nun an Quadrilitera die femin. Alif (das maḳṣûra oder das memdûda) angehängt, so fällt keiner dieser Buchstaben (an vierter Stelle) aus, wenn das (femin.) Alif an fünfter Stelle steht, sondern nur das (femin.) Alif selbst fällt aus[25]. Wâw aber (Jâ und Alif an vierter Stelle) werden behandelt wie Buchstaben, welche zum Wort selbst gehören, wenn sie in Quadril. stehen (mit und ohne das femin. Alif). — Wenn ferner eine Form *fa'walâ'u* (mit vocalis. Wâw im Unterschied von *fa'ûlâ'u* in Z. 4 u. 5)[26] vorkäme, so würde Wâw (im Dim.) nicht ausfallen (wie im Dim. von *fa'ûlâ'u*).

Denn es dient hier dazu, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen, und wird also so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte. Dieser (Erwägung wird Folge gegeben) wenn das Wâw (im Dim.) hervortritt, wenn dasselbe also gebildet wird entsprechend dem Dim. *useiwidu*, weil das Wâw in beiden Fällen (im Mukebber) in gleicher Lage ist (sofern es vocalis. ist). Auch wenn ein Wort der Form *af'ilâ'u* mit Wâw als mittlerem Rad. vorkäme, so würde Wâw (im Dim.) nicht fortfallen. Denn es steht mit diesem Wâw wie mit dem Nûn in *'iraḍnatun* (stolzer Gang)[27]. Denn dies Nûn würde nicht wegfallen (ebensowenig wie Wâw) (auch) wenn der letzte Buchst. das femin. Alif (maḳṣûra) wäre. Der Wegfall (des Wâw in *af'ilâ'u*) ist also ebenso wenig nöthig, wie der Wegfall des Nûn in *'iraḍnâ* nöthig wäre, (auch) wenn dasselbe (statt Alif maḳṣ.) Alif memd. hätte[28]. Wer aber von *aswadu* (wo Wâw zum Wortstamme gehört) *usajjidu* und von *gadwalun* (wo Wâw zur Anschliessung dient) *gudajjilun* bildet[29], bildet von *fa'walâ'u*, wenn es vorkommt, *fu'ailâ'u* ohne Teschdîd[30]. Hier wird das Wâw behandelt wie wenn es unvocalisirt wäre (wie das in *fa'ûlâ'u*) weil es (in der Grundform *fu'ajjilâ'u*) zu einem anderen Buchstaben geworden ist, und weil es an der Stelle steht (wo sonst unvocal. Buchst. stehen, anders als in *aswadu*). Da nun das Wâw (in der Stellung) den vocallosen Buchstaben gleicht und in die Kategorie derselben übergegangen ist, so ist es ihnen auch darin gleich, dass es (im Dim.) ausfallen kann (wie in *fa'ûlâ'u*). Dies ist die Lehre des Jûnus[31]. 119

Das Dimin. der plur. sani mascul. und femin. gen. mit einem schwachen Buchst. an dritter Stelle, wenn dieselben nicht als Eigennamen gebraucht werden, wird so gebildet, dass (die Pluralendungen an das vom Sing. gebildete Dimin. angehängt werden, und) dieselben bei der Bildung des Dimin. unberücksichtigt bleiben (Beispiele Z. 1 u. 2), während die beiden Alif von *galûlâ'u* (S. ١١٨ Z. 5) bei der Dim.-Bildung von Einfluss sind[32]. Man hängt vielmehr diese Zusatzbuchst. zur Pluralbildung erst an, nachdem die Nomina durch die Dimin.-Form gebrochen sind, und lässt sie ausfallen, wenn die Pluralbedeutung nicht intendirt wird, ebenso wie die Pluralendung an das Mukebber angehängt wird, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist, und weggeworfen wird, wenn die Pluralbedeutung nicht intendirt wird. Ebenso verfährt man mit den beiden Jâ der Nisbe-Endung, und ebenso hier. Da dem so ist, so behandelt man diese Endungen (im Dimin.) wie das femin. Hâ. Ebenso verfährt man mit der Dualendung. Beispiel Z. 6.

Von *ṭalâṭûna* aber bildet Jûnus das Dim. *ṭuleiṭûna* ohne Teschdîd des Jâ. Er behandelt nämlich das Alif wie das Wâw in *galûlâ'u* (S. 11A Z. 5 ff.)[33]. Denn *ṭalâṭun* wird nicht in demselben Sinn als Sing. zu *ṭalaṭûna* gebraucht wie *ẓarîfun* (zu *ẓarifûna*)[34], sondern es steht damit wie mit *'ishrûnâ*, und *ṭalâtun* kann ebenso wenig als Sing. zu *ṭalâṭûna* gelten, wie *'ishrun* als Sing. zu *'ishrûna* existirt. Wäre diese Pluralendung an *ṭalâṭun* als Sing. angehängt worden, so würde man mit dem Plural (zunächst) die Zahl Neun (als plur. paucit.) bezeichnen. Da nun diese Pluralendung (von *ṭelâṭûna*) nicht abgetrennt werden kann, so wird sie (im Dim.) behandelt wie die beiden Alif von *galûlâ'u*[35].

Würde man *gidârâni* (Dual von *gidârun* Mauer) als männl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dimin. *gudeirâni* lauten ohne Teschdîd des Jâ (entsprechend dem Dimin. von *galûlâ'u* a. a. O.). Denn *gidârâni* hat hier nicht Dualbedeutung, sondern ist Name eines Einzelwesens, ebenso wie *ṭalâṭûna* nicht einen Plural[36] von *ṭalâṭun* ausdrückt. Ebenso wenig würde man Teschdîd setzen, wenn andere Plurale mit einem schwachen Buchstaben an dritter Stelle (Beispiele Z. 13 u. 14) als Eigennamen gebraucht würden.

Gebraucht man Nomina mit dem femin. Tâ und mit einem schwachen Buchst. an dritter Stelle (Z. 14 u. 15) im Sing. oder Dual als männl. Eigennamen, so versieht man im Dimin. das Jâ mit Teschdîd. Denn das Nomen wird dann wie ein Compos. angesehen, das femin. Hâ wie der zweite und das Nomen selber wie der erste Theil desselben[37]. Das Dimin. eines Compos. wird aber gebildet wie das eines im Stat. constr. stehenden Nomens. Genaue Durchführung der Parallele zwischen dem Sing. u. Dual des Femin. und dem Sing. u. Dual des Compos. Z. 15 u. 16[38].

§ 369.

Ueber die Bildung des Dimin. derjenigen von dreibuchst. Stämmen abgeleiteten Nomina, deren Zusatzbuchstaben im Dimin. erhalten bleiben.

Es sind solche, deren Zusatzbuchst. auch im plur. fr. bleiben. Bei-
120 spiele Z. 17—S. 11B. Z. 1[1]. Im Dimin. von *berderâjâ* und *ḥaulâjâ* (Ortsname) (wird das Schluss-Alif abgeworfen). Das Dim. von jenem lautet *bureidirun* oder *bureidîrun*[2], von diesem *ḥuwailijjun*. Denn das Jâ ist nicht Fem.-Endung[3], sondern ist mit dem Jâ[4] in *dirḥâjatun* zu vergleichen. Wenn nun das Schluss-Alif (im Dim.) fortfällt, so ist

es wie wenn man das Dim. von fünfbuchst. Nomin. bildet, welche mit Alif memdûda schliessen und triptotisch sind[5]. Beispiele Z. 2.

§ 370.

Ueber den Ausfall von Zusatzbuchst., welche zu Quadriliteris hinzugesetzt werden. Dieser Ausfall findet im Dimin. statt, weil er auch im plur. fr. stattfindet.

ḳamaḥduwatun (Vorsprung hinter dem Ohr) hat *ḳomeiḥidatun*, wie im plur. fr. *ḳamâḥidu*[1]. *sulaḥfâtun* (Schildkröte) hat *suleiḥifatun*, wie im pl. fr. *salâḥifu*. *manganîḳun* (Kriegsmaschine) dagegen hat *mugeinîḳun*, wie im pl. fr. *magânîḳu*[2]. *'ankabûtun* (Spinne) hat *'uneikibun* mit kurzem und langem î, entsprechend dem doppelten plur. fr. Z. 7. *tachrabûtun* (vorzügliches Kameel) hat *tochairibun* und *tochairîbun*. Im letzteren Fall steht das hinzugesetzte Jâ als Ersatz (für das Ausgefallene). Man kann diese Form (mit Ersatz-Jâ) auch von den Z. 5 angeführten und ähnlichen Nomin. bilden. Dass das (zweite) Tâ[3] (in *tachrabûtun*) und das (erste) Nûn (in *manganîḳun*) Zusatzbuchst. sind, geht aus dem plur. fr. hervor, in welchem sie ebenfalls ausfallen. Denn man bildet den plur. fr. von den Quinqueliteris so, dass ein Buchst. wegfällt; denn wenn man diesen stehen lassen würde, würden sich nicht die Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'ilu* ergeben. Man vermeidet es aber, einen Buchstaben ausfallen zu lassen, welcher zum Wort selbst gehört (und nicht Zusatzbuchst. ist). Darum vermeidet man die Bildung des plur. fr. der Quinquelitera (welche aus lauter Wurzelbuchst. bestehen S.) und bildet ihn nur widerwillig und so, dass man incorrecte Formen bildet[4]. Denn plur. fr. von (vollständigen) Quinquelit. kommen in der Sprache nicht vor. Hierin (d. i. im Ausfall der Zusatzbuchst. im plur. fr. und im Dim.) liegt ein Hinweis darauf, welche Buchst. Zusatzbuchst. sind. — *'aiṭamûsun* (schöne Frau, schöne Kameelstute) bildet *'oṭaimîsun*, entsprechend dem plur. fr., nicht anders, weil Wâw (im Dim. und pl. fr.) (nach Wegfall des Jâ als Zusatzbuchst.) als vierter Radicalbuchst. erhalten bleibt. Nur Dichter gebrauchen aus Verszwang die Form ohne Jâ (d. i. ohne langes î), wie Ġailân in dem Verse:

Es haben ihre Herren herbeigebracht die schnellen Thiere und die jungen vor der Zeit befruchteten, schönen Kameelstuten[5].

Dem entsprechend bildet das Dim. *'aiḍamûzun* (altes Weib, dicke Kameelstute, Z. 15). *gaḥanfalun* (mit dicken Lippen) bildet das Dim.

sowohl mit kurzem wie mit langem î, entsprechend dem plur. fr. Nûn ist Zusatzbuchst. wie Wâw in *fadaukasun* (Löwe, starker Mann). In *gaḥanfalun* (so!) ist das Nûn Zusatzbuchst., weil die Bedeutung die der Grösse und Vielheit ist (welche das Wort ohne Nûn auch hat). Ebenso (ist ein Nûn in) *'agannasun* (und ein Bâ in) *'adabbasun* (beide: starkes Kameel, Zusatzbuchst.). Bâ (und Nûn) sind hier verdoppelt wie im Part. der 2. Verbalform. Ebenso das Bâ in *ḳirshabbun* (bejahrt, gefrässig, beleibt). Bâ ist hier verdoppelt wie das Dâl in *ma'addun* (Name eines Stammvaters). In *kanahwarun* (zusammengeballte Wolkenmasse) fällt Wâw nicht fort, weil es in einem fünfbuchst. Nomen der vierte Buchst. ist. Dasselbe würde auch im pl. fr. erhalten bleiben. Von *'antarîsun* (stark gebaute Kameelstute) lautet das Dim. *'uteirîsun*. Chalîl hält das Nûn für einen Zusatzbuchst., wie aus der Bedeutung hervorgeht; denn *'antarîsun* bedeutet stark, und *'atrasatun* ist Nehmen mit Gewalt. *chanshalîlun* (schnelles, starkes Lastthier) wirft im Dim. (Z. 22) ein Lâm aus. Denn dass dasselbe Zusatzbuchst. ist, geht aus der Verdopplung
121 hervor. Das Nûn dagegen wird zum Wort selbst gerechnet, bis (ein Gegengrund) sich zeigt. Denn es gehört zu denjenigen Nûn, welche nach der Meinung der Araber zum Wort selbst gehören, ausser wenn aus dem Wortstamme eine Bedeutung sich ergiebt, welche bezeugt, dass es Zusatzbuchst. ist. Wäre Nûn (auch) Zusatzbuchst., so würde das Wort zu den (ursprünglichen) Triliteris gehören, wie *kawa'lalun* (kurz und plump, was zu *ka'ala* gehört). Ebenso (gilt das erste[6] Nûn als radical in) *manganûnun* (Wasserrad) und bleibt im Dim. (Z. 3) wie der zweite Wurzelbuchstabe von *fu'ailîlun*. Die Dim. von *ṭuma'nînatun* (Ruhe des Gemüths) und *ḳosha'rîratun* (Schauder) werden mit Wegfall eines der beiden Nûn (und eines der beiden Râ) als Zusatzbuchst. nach dem Paradigma *fu'ai'îlun* nach Analogie des plur. fr. gebildet (Z. 4). Im Dim. von *ḳinda'wun*[7] (schlecht genährt, plump) fällt Wâw als Zusatzbuchst. fort wie das Alif in *ḥabarkan* (Leute, die zu Grunde gehen). Man kann auch noch Nûn als Zusatzbuchst. ausfallen lassen, so dass man verfährt wie mit *kawa'lalun* (d. i. ein ursprüngliches Trilit. zu Grunde legt). Das Dim. von *berderâjâ* (Ortsname) lautet *bureidirun* mit Wegfall der Zusatzbuchst. oder *bureidîrun* mit Ersatzbuchst. (Sib. IV. Z. 1). Die Dim. von *ibrâhîmu* und *ismâ'îlu* lauten *bureihîmu* und *sumei'îlu* mit Wegfall des Alif. Der Rest des Wortes geht nach *fu'ai'îlun*[8]. Im Dim. der Participia von *garfasa* (zu Boden schlagen) und *kerdesa* (die Reiter in Geschwader eintheilen) fällt Mîm aus, weil es sich als Zusatzbuchst. am meisten darür

eignet (Z. 11). Fiele er nicht aus, so könnte das Dim. nicht nach *fu'ai'il* oder *fu'ai'il* gebildet werden. Im Dim. der Participien von *iḳsha'arra* und *'iṭma'anna* fällt Mîm und eins der beiden Nûn (oder Râ) aus, um das Dim. nach den erwähnten Paradigmen bilden zu können. (Z. 16 u. 17). Darum müssen beide Zusatzbuchst. fortfallen, weil, wenn nur einer fortfiele, diese Formen nicht würden gebildet werden können. Aus demselben Grunde fallen die beiden Zusatzbuchst. des Part. der 2. F. von *kerdesa* fort (Z. 17). Auch hier kann man ein Ersatz-Jâ einsetzen. *chawarnaḳu* (Name eines Schlosses des No'mân el-a'war in Irâḳ, ursprünglich persisch) bildet das Dim. wie *fadaukasun* mit Wegfall des Wâw, weil das Wâw in beiden Zusatzbuchst. ist. Sonst könnte das Dim. nicht nach den beiden angeführten Paradigmen gebildet werden.

§ 371.

Ueber das Dimin. derjenigen (ursprünglichen) Quadrilitera, welche vorn ein Verbindungs-Alif und ausserdem noch Zusatzbuchst. haben.

In den Infin. der 3. F. der Quadrilitera (Z. 22) fällt das Verbindungs-Alif fort, weil der folgende Buchst. (im Dim.) einen Vocal erhalten muss [1]). Ebenso fällt Nûn fort, damit der Rest die Form *fu'ai'il* 122
erhalten kann [2]. Aus demselben Grunde fällt vom Infin. von *iṭma'anna* das Verbindungs-Alif und eins der beiden Nûn aus. Ebenso im Dim. des Infin. der 3. F. von *salḳâ* (umwerfen) [3].

§ 372.

Ueber das Dimin. der fünfbuchst. Nomina [1].

Nach Chalîl fällt der fünfte Buchst. aus, um die Form *fu'ai'il* oder *fu'ai'il* mit Ersatz-Jâ zu erhalten. Beispiele Z. 4 — 7 [2]. Der fünfte Buchst. fällt fort, weil das Dim. in correcter Weise nur gebildet werden kann, bis man zu demselben gelangt. Es wird dann gebildet wie das Dim. der Quadrilitera. Von *faraẓdaḳun* kann sowohl der letzte wie der vorletzte Buchst. ausfallen, letzteres, weil das Dâl dem Tâ ähnelt, welches zu den Zusatzbuchst. gehört, und weil es denselben Ort (der Aussprache) hat wie Tâ. Da es nun der dem letzten zunächst stehende Buchst. ist, so zieht Chalîl den Wegfall des Dâl (dem eines anderen vorhergehenden Buchst.) vor, da es einem Zusatzbuchst. ähnelt und nach

Chalîl wie ein Zusatzbuchst. behandelt wird. Ebenso mit Wegfall des vorletzten oder letzten Buchst. bildet *chadarnaḳun* (männl. Spinne) das Dim. Z. 10 u.11. In *gaḥmarishun* (Z. 7) ist es nicht zulässig, das Mîm ausfallen zu lassen[3], obgleich dasselbe Zusatzbuchst. ist[4]. Denn man hält es nicht für incorrect, dass auf das Mîm noch ein Buchst. folgt, bis zu welchem die Dim.-Bildung gelangt, wie auch im Dim. von *ga'farun* (auf den dritten Buchst. noch ein vierter folgt). Es wird nur für incorrect gehalten, dass die Dim.-Bildung bis zum fünften Buchst. fortschreitet. Die Dim.-Bildung geht mit Leichtigkeit vor sich, bis sie zum fünften Buchst. gelangt; dann wird sie behindert. Derjenige, welcher beim fünften Buchst. auf ein Hinderniss stösst, kann (auch das Dâl von *farazdaḳun*[5]) ausfallen lassen, weil es den Zusatzbuchst. ähnelt, und weil es der letzte Buchst. ist, bis zu welchem die Dim.-Bildung gelangt, und welcher das Darüberhinausgehen (der Dim.-Bildung) verhindert. So bestehen (über das Dim. von *farazdaḳ*) zwei Ansichten; die erste aber (nach welcher Ḳâf wegfällt) ist normaler. Denn die Buchstaben, welche den Zusatzbuchst. ähneln, werden hier (nach der Regel) ebenso behandelt wie die, welche ihnen nicht ähneln.

Jeder Zusatzbuchst. in einem fünfbuchst. Nomen fällt im Dim. (zunächst) fort[6]. Nur wenn ein fünfbuchst. Nomen keinen Zusatzbuchst. hat, wird das Dim. gebildet, wie oben (Z. 4—7) angegeben. Beispiele Z. 18—20[7].

§ 373.

Ueber das Dimin. der zweibuchst. Nomina.

123 Dieselben werden im Dim. auf die ursprüngliche (dreibuchst.) Form zurückgeführt, um nach der Form *fu'ail* gebildet zu werden. Das Dim. der zweibuchst. Nomina wird also so gebildet, wie es lauten würde, wenn dieselben nichts eingebüsst hätten, und wie wenn sie aus drei Buchst. bestünden. Wenn man den verloren gegangenen Buchst. nicht wiederherstellen würde, so würden sie von der Form des Dim. abweichen und weniger Buchstaben enthalten als die Form *fu'ail*.

§ 374.

Ueber das Dimin. derj. (zweibuchst.) Nomina, deren erster Radical abgefallen ist[1].

(Wâw und Alif als erste Radicale werden wiederhergestellt, ebenso wie auch der zweite und dritte Radical). Beispiele Z. 4—8. Statt Wâw

an erster Stelle des Dim. kann auch Alif gesetzt werden, weil Alif an Stelle jedes mit Ḍamm versehenen Wâw treten kann. (Z. 6).

§ 375.

Ueber die Nomina, in welchen der mittlere Radical ausgefallen ist[1].

Hierher gehört *mud*. Dass hier der mittlere Radical ausgefallen ist, beweist (die Nebenform) *mundu*. Das Dim. lautet also *muneidun*. Hierher gehört ferner (der Imperativ) *sal* (statt *is'al*) von *sa'ala*. Das Dim. lautet *su'eilun*. Wenn man es aber nicht als Verbum med. hemzatae behandelt, so sagt man *suwailun* als Verbum med. Wâw, wie *châfa*. Nach Jûnus bilden die, welche es nicht als Verbum hemz. behandeln, *siltu*, *asâlu*, *masûlun*. Hierher gehört ferner *sahun* (der Hintere), wo das Tâ als mittlerer Rad. im Dim. wiederhergestellt wird (Z. 13). Dass Tâ mittlerer Rad. ist, geht daraus hervor, dass (die Nebenform) *istun*[2] dasselbe Dim. bildet, so dass hier Hâ als dritter Rad. wiederhergestellt ist. Tâ ist der mittlere Rad. (welcher in *istun* ebenso am Ende steht) wie das Nûn von *ibnun* (was auch mittlerer Rad. ist). *sahun* hat also die Bedeutung von *istun*. In jenem ist der mittlere, in diesem der dritte Rad. ausgefallen. Der Dichter sagt:

Fürwahr (der Stamm) 'Obeid ist (an Verächtlichkeit) gleich den Lauseeiern des Hintern.

§ 376.

Ueber die Nomina, in welchen der dritte Radical ausgefallen ist[1].

(Der dritte Radical wird wiederhergestellt). Beispiele S. ٣٣٠ Z. 18 — S. ٣٣٢ Z. 10[2]. Der Z. 8 citirte Vers steht auch in Band I S. ٣٩. El- 124
'Aggâg sagt:

In hohem Werthe und fortdauerndem Ruhme[3].

Hier ist die ursprüngliche Form aus Verszwang wiederhergestellt, wie dies mit einem schwachen Buchst.[4] als drittem Radical geschieht in dem Verse:

Und sie (die Kameelstuten) nehmen (das Wasser der) Cisterne zu sich (nur) von oben[5].

Nach meiner Meinung steht es mit *kaṭ* ebenso; denn man meint da-

mit das Aufhören einer Sache. *kaṭṭun* heisst Abschneiden; es ist also, wie wenn es ein Stamm med. gemin. wäre.

Hierher gehört ferner *famun*, dessen Dim. *fuwaihun* lautet. Dass der dritte Radical ausgefallen ist, und dass derselbe Hâ ist, geht aus dem Plural *afwâhun* hervor. (Im Dim.) fällt Mîm fort, und der ursprüngliche Radical wird wiederhergestellt ebenso wie im plur. fr. (Z. 17). — Auch in *muwaihun* (Dim. zu *mâ'un*) ist das ursprüngliche Hâ wiederhergestellt, wie die Plurale (Z. 18) beweisen. — Ebenso würde das femin. Nomen demonstr. *ḏih* das Dim. *ḏuʾajjatu*[6] (so!) bilden, wenn dies weibl. Eigenname wäre. Denn das Hâ steht als Ersatz für Jâ, ebenso wie das Mîm in *famun* Ersatz für Wâw ist. Wenn man von *ḏih* den plur. fr. bilden würde, so würde das Hâ ebenso wie das Mîm von *famun* fortfallen. — Das (aus dem schweren) erleichterte *an* wird im Dim. auf die (ursprüngliche) teschdidirte Form zurückgeführt, ebenso wie *ruba* (so!). Der für *an* citirte Vers steht vollständig Band I S. ٢٢٢
125 Z. 11 und ٢٩١ Z. 3. — Ebenso steht es mit dem aus dem schweren *inna* erleichterten *in* (Beispiel Z. 1) wie auch *lâkinna* erleichtert werden kann. — Die Bedingungspartikel *in* und das *an*, welches den Subjunctiv regiert, werden (im Dim.) wie *ʿan* und ähnliche behandelt, ferner das *in*, welches rectionslos steht (Beispiel Z. 2 u. 3)[7] und das *in*, welches in der Bedeutung von *mâ* (nicht) steht. Die Dim. werden mit Ergänzung eines schwachen Buchst. als dritten Rad. gebildet[8] (Z. 3). Denn diese Partikeln entbehren eines Buchst., ohne dass ein Hinweis darauf vorhanden ist, welcher Buchst. dies ist. Man ergänzt also den Buchst., welcher am häufigsten ergänzt wird. Am häufigsten ist aber der zu ergänzende Buchst. ein Jâ, wie in den Z. 5 angeführten Beispielen.

§ 377.

Ueber die Nomina, deren dritter Rad. verloren gegangen ist, und welche an erster Stelle ein Verbindungs-Alif haben[1].

Hierher gehören *ismun* und *ibnun*, welche (mit Ergänzung des 3. Rad.) *sumajjun* und *bunajjun* bilden. Alif fällt fort, weil es dadurch entbehrlich wird, dass der 1. Rad. einen Vocal erhält. Denn es ist nur nöthig, wenn derselbe unvoc. ist. Dass von *ismun* und *ibnun* der 3. Rad. fortgefallen ist, und dass derselbe Wâw oder Jâ ist, geht aus den Pluralen (Z. 9) hervor. Ebenso ist über das Dim. von *istun* (Z. 9) zu urtheilen.

§ 378.

Ueber das Dimin. derjenigen Nomina, welche mit dem femin. Tâ[1] versehen sind.

Auch diese Nomina werden im Dim. auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt, wie die, welche mit dem femin. Hâ versehen sind. Denn auch das Tâ wird zum Behuf der Femin.-Bildung an das Nomen angehängt[2]. Es findet hier nicht eine nothwendige (und unter allen Umständen bleibende) Vertauschung (des Hâ mit Tâ) statt, wie eine solche Vertauschung (des Wâw mit Jâ) in *'idun* (Fest) vorliegt[3]. Das Tâ gehört nicht zu den unabtrennbaren Wortbestandtheilen, wie das Nûn in *ra'shanun* (obwohl zum „Anschluss" stehend) dazu gehört. Vielmehr bilden die mit Tâ gebildeten Femin. den Plural wie die mit Hâ gebildeten (d. i. mit Abwerfung des Tâ) und das Tâ wird erst angehängt, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist. Erst nachher wird das Nomen mit Tâ nach der Form der Trilitera (*fu'lun*) zusammengesetzt. Da dem so ist, so kann man die zwei Buchstaben nicht allein stehen lassen, um im Dim. die Form *fu'ail* zu bilden (sondern der 3. Rad. muss ergänzt werden) wie dies auch bei den mit Hâ versehenen Nomin. geschieht[4]. Nachdem man nun den verlorenen (dritten Rad.) ergänzt hat, lässt man das Tâ fallen und setzt an seine Stelle das Hâ. Denn dies ist das Kennzeichen, welches (der femin. Wortform) ursprünglich nothwendig zukommt. Das Tâ steht in jedem Wort, welches nach der ursprünglichen Form Hâ als Fem.-Endung haben sollte, wegen der Aehnlichkeit der beiden Buchstaben mit einander. So entstehen die Z. 18 u. 19 angegebenen Dim. In *hentun* und *henun* kann man als 3. Rad. auch Hâ (statt Wâw) ergänzen, indem Hâ als stellvertretend für Jâ angesehen wird, wie Hâ statt Jâ im Nomen demonstr. *ḏih* steht[5].

Würde man die Verbalform *ḍarabat* als weibl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dim. *ḍoreibatun* lauten. Tâ würde wegfallen und 126
Hâ an seine Stelle treten. Denn im Dim. würde man die Fem.-Endung setzen, welche in der Sprache dieser Form (dem Dim.) eigenthümlich ist. Unter den Fem.-Endungen eignet sich aber Hâ am meisten dazu, weil es dem Tâ ähnlich ist. Denn in zusammenhängender Rede wird das Hâ (oft) zu Tâ[6]. Ausserdem findet sich Tâ als Fem.-Endung nur an den Stellen, wo ursprünglich Hâ Fem.-Endung ist[7]. Man setzt also im Dim. von *ḍarabat* die Fem.-Endung Hâ, weil diese (Dim.-)Form nicht Tâ als Fem.-Endung hat, wie Tâ ursprünglich überhaupt nicht Fem.-Endung der Nomina ist. So Chalîl.

§ 379.

Ueber die Nomina, in welchen ein Radical ausgefallen ist, welcher im Dim. nicht wiederhergestellt wird, weil der Rest zur Bildung der Dim.-Form genügt und nicht von den Formen der Diminutiva abweicht, und weil der Schlussbuchst. nicht hinzugesetzt ist, nachdem die Bildung des Wortes fertig war, wie dies beim femin. Tâ und Hâ der Fall ist[1].

Hierher gehört das Dim. *mujeitun* von *meitun*, welches aus *majjitun* entstanden ist, so dass der mittlere Rad. ausgefallen ist. Ferner *howairun* von *hâirin* (vom Wasser fortgerissen) statt *hâ'irun* mit Wegfall des Hemze. Beide (verkürzte) Formen stehen anstatt der (Formen, die mit dem) mittleren Radical (versehen sind). Nach Jûnus bilden Einige das Dim. von der Grundform *hâ'irun* (Z. 11) entsprechend[2] den Dim. *ruwaigilun* nach (der ungebräuchlichen Grundform) *râgilun*, und *ubeinûna*, welches gebildet ist, wie wenn *abnâ* nach der Form von *a'mâ* zu Grunde läge. Hierher gehören ferner *murin* (part. act. der 4. F. von *ra'â* mit demselben Ausfall) und *jurî*, welche das Dim. ohne Wiederherstellung des ausgefallenen Hemze bilden (Z. 13). Die Form *howai'irun* lässt sich ebenso wenig zur Norm erheben, wie *ubeinûna* und *uneisijânun*[3], sondern man hält sich hier an die Ueberlieferung der Araber und gebraucht dem entsprechend diese und ähnliche anomale Formen. Nach Jûnus bildete Abu Amr von *murin* das Dim. *murai'in*[4] (so! statt *murai'ijun*) und von *jurî jurai'in* mit Hemze und mit Kesr (am Ende) weil letzteres dem Jâ von *el-ḳâḍi* entspricht. Derselbe muss dann consequent auch die Dimin. von *meitun* und *nâsun* nach der Grundform bilden, wie Z. 17 angegeben. Doch sagen alle Araber *nuwaisun*. Ebenso würde das Dim. von *jaḍa'u* als männl. Eigennamen *juḍai'u* lauten[5] (ohne Wiederherstellung des 1. Rad.).

Die Comparative *chairun* und *sharrun* bilden die Dim. ebenfalls ohne Wiederherstellung des Zusatzbuchst. (der Elativform[6]) ebenso wie (falls die Buchstaben des Wortes zur Bildung des Dim. ausreichen) auch ein Buchst. nicht wiederhergestellt wird, welcher zum Wort selbst gehört.

§ 380.

Ueber das Dimin. derjenigen Nomina, in welchen ein Buchstabe statt eines anderen steht, und in welchen mit Wegfall dieser Vertauschung im Dim. der ursprüngliche Buchstabe wiederhergestellt wird, wie dies auch im plur. fr. geschieht[1]. 127

Im Dim. von *mîzânun* (Wage) *miḳâtun* (bestimmte Zeit und Ort) *mi'âdun* (Zeit und Ort der Verabredung) in welchen man das Wâw nach Kesr für zu schwer hielt, wird das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt (Z. 2). Da nun (im Dim. das Kesr) welches man für zu schwer hält, verschwindet, so wird das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt. Dem entspricht der plur. fr. Z. 4. Aus demselben Grunde wird Wâw wiederhergestellt im Dim. und plur. fr. von *ḳîlun* (Infin. von *ḳâla*, statt *ḳiwlun*) Z. 4[2]. Dagegen tritt im Dim. und plur. fr. von *'îdun* (Fest, von *'âda* med. Wâw) die Restitution nicht ein (Z. 5) weil man den Wechsel der Buchstaben hier für bleibend ansieht (Z. 5 u. 6). Das Jâ in *'îdun* wird als ebenso bleibend angesehen wie das Hemze in *ḳâ'ilun*; denn auch dies steht an Stelle eines Wâw. Wenn man dagegen den Plural *dijamun* (von *dîmatun* anhaltender Regen, mit dem Dim. *duwaimatun*[3]) anführt, so ist zu antworten, dass hier Jâ steht, um das Wâw nach Kesr zu vermeiden, wie dies auch in *ṭijaratun* (plur. von *ṭaurun*) geschieht. Würde man aber von *dîmatun* einen Plural nach den Formen *af'ulun* oder *af'âlun* bilden, so würde das Wâw wieder hervortreten. Der plur. fr. *a'jâdun* (und das Dim.) von *'îdun* ist als abnorm anzusehen[4]. — Das Dim. von *ṭajjun* (Infin. von *ṭawâ* falten) lautet *ṭowajjun*. In *ṭajjun* (statt *ṭawjun*) ist Jâ an Stelle von Wâw getreten, weil man es vermeidet, Jâ auf ein vocalloses Wâw folgen zu lassen. Würde man aber den Plural von *ṭajjun* nach den Formen *af'ulun* oder *af'âlun* bilden, so würde Wâw wieder hervortreten. — Ebenso wird in den Dimin. von *rajjânu* (dessen Durst gestillt ist, Form *fa'lân*[5] von *rawâ*) und *ṭajjânu* (hungrig, dieselbe Form von *ṭawâ*) das Wâw wiederhergestellt (Z. 10 u. 11). Denn im Dim. ist Wâw vocalisirt (und trifft nicht vocallos mit Jâ zusammen) und der Grund der Schwere der Form ist verschwunden, ebenso wie er im Dim. von *mîzânun* (Z. 2) verschwunden ist. Die Vertauschung (des Wâw mit Jâ im Mukebber) ist hier nicht bleibend (sondern verschwindet, wenn die dafür nothwendigen Bedingungen fehlen) ebenso wie in *mîzânun*. Darum tritt auch das Wâw in den plur. fr. hervor (Z. 12). —

Das Dim. von *ḳijjun* (Wüste) lautet *ḳowajjun*, weil es von *ḳawâ'un* (Wüste) herkommt, wie aus der Identität der Bedeutung hervorgeht.

Zu den Fällen, in welchen im Dim. der Ersatzbuchst. fortfällt, und der dem Wort ursprünglich angehörige Buchst. wiederhergestellt wird, gehören die Participia der 4. F. der Verba primae Jâ (Beispiele Z. 14) in welchen Wâw statt Jâ steht, um das unvocal. Jâ nach Ḍamm zu vermeiden, ebenso wie man das unvocal. Wâw nach Kesr vermeidet. Wird aber das Jâ (wie im Dim.) vocalisirt, so fällt die Schwere der Aussprache fort, und so entstehen (mit Restitution des Jâ) die Z. 15 u. 16 angeführten Dimin. Die Vertauschung (des Jâ mit Wâw) ist in diesen Nomin. nicht bleibend, ebenso wenig wie in *mîzânun* (die Vertauschung des Wâw mit Jâ). Das geht aus Pluralen, wie dem Z. 16 angeführten, hervor.

Hierher gehören ferner die Nomina (in welchem Alif memdûda statt Alif mit folgendem schwachen Buchst. steht). Beispiele Z. 17. Denn die Vertauschung (des Jâ oder Wâw mit Hemze) ist nicht bleibend, wie die Z. 18 angeführten plur. fr. beweisen. So ist in keinem Nomen, welches mit Alif memdûda schliesst (und in welchem das Hemze Ersatzbuchst. ist) dieser Ersatzbuchst. bleibend. So lautet das Dim. von *ṣilâ'un* (Braten) *ṣolajjun*, weil man auch im plur. fr. das Jâ wiederherstellen würde. Aus demselben Grunde wird *ṣalâ'atun* (Stirn) ebenso behandelt. (Plur. *ṣulijjun*). — *alâ'atun* (ein Baum; nomen unit.) und *ashâ'atu*[6] bilden dagegen das Dim. mit Beibehaltung des Hemze (Z. 20) weil dasselbe hier nicht Ersatzbuchst. ist. Wäre es dies, so müsste eine Nebenform *alâjatun* existiren, wie in den Z. 22 angeführten Nomin.[7]. Man hat hier aber nichts, was auf Jâ oder Wâw (als 3. Rad.) hinweist. Wenn etwas derartiges nicht vorhanden ist, so ist der 3. Rad. nach den Arabern Hemze, eine Annahme, welche nur durch einen offenbaren Grund umgestossen werden kann. Dies ist die Lehre der Araber und des Jûnus. — Hierher gehört *minsâtun* (Stab) welches das Dim. mit Hemze bildet (Z. 24) weil es von *nasa'a* (antreiben) herkommt. Denn man lässt dies Alif,
128 welches Ersatz für Hemze ist, ebensowenig bestehen wie das Hemze, welches Ersatz für Jâ oder Wâw ist. Auch der plur. fr. hat Hemze (Z. 2). So erhält auch das Dim. von *barijjatun* (Geschöpfe) Hemze[8]. — Ueber *nebijjun* sind die Araber verschiedener Ansicht. Wer den Plural *nubâ'un* bildet (das Nomen also als einen Stamm III. hemzatae ansieht) sagt: Museilima war ein schlechtes Prophetchen (*nubajjî'un*). So sagt El-'Abbâs ibn Mirdâs:

O Siegel der Propheten, du bist abgesandt mit der Wahrheit; jede richtige Wegeleitung ist deine Leitung.

Dies ist das reguläre Dimin., weil es zu den Nomin. gehört, in welchen das Jâ nicht bleibend ist. Wer aber den Plural *anbijâ'u* bildet, sagt im Dim. *nubajjun*[9], ebenso wie bei *'idun* plur. fr. und Dim. einander entsprechen. Dann wird das Jâ als bleibend behandelt. Das Dim. von *nubû'atun* (Prophetie, mit der Nebenform *nubuwwatun*) würde im Dim. Hemze behalten wie in dem Beispiel Z. 8. Denn auch der plur. fr. von *nubû'atun* würde nach unserer Meinung regulär (mit Hemze) gebildet werden. Denn bei diesem Stamm ist die Vertauschung (d. i. die Erleichterung des Hemze zu Jâ) nicht bleibend[10], und alle Araber gebrauchen die Verbalformen mit Hemze (Beispiele Z. 9).

Vom (Collectivum) *shâ'un* bilden die Araber das Dim. *shuwajjun*, vom (Nomen unit.) *shâtun* dagegen *shuwaihatun*. Dies ist so zu erklären, dass *shâ'un* zu den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw gehört, *shâtun* dagegen zu den Stämmen mediae Wâw und tertiae Hâ. Dass *shâ'un* zu den Stämmen tertiae Jâ, *shâtun* dagegen zu den Stämmen mediae Wâw gehört, wie der plur. *shawijjun* (so!) beweist (Z. 13) ist anzusehen, wie das Verhältniss zwischen *sawâsijatun* (Plur. von *sawâ'un*) und *sijjun*, welche (trotz Gleichheit der Bedeutung) zu verschiedenen Stämmen gehören. (Singular und Plural gehören also verschiedenen Stämmen an) wie dies auch bei *imra'atun* mit dem Plural *niswatun* und bei *ragulun* mit dem Plural *neferun* der Fall ist[11].

Zu diesen Nomin. (welche das Dim. mit Zurückgehen auf die ursprüngliche Form bilden) gehören auch *ḳîrâṭun* (κεράτιον, Karat) und *dînârun*, wo im Dim. das ursprüngliche Râ oder Nûn wiederhergestellt wird. (Z. 15). Der Ersatz ist hier nicht bleibend, weil auch die plur. fr. mit derselben Wiederherstellung gebildet werden. (Z. 15 und 16). Ebenso bilden *dîbâgun* (Goldstickerei) und *deimâsun* (Höhle, Decke) das Dim. bald mit Wiederherstellung des radicalen Bâ oder Mîm statt Jâ, bald ohne dieselbe, entsprechend den beiden Bildungen des plur. fr. (Z. 16 u. 17). Behält man das Jâ bei, so behandelt man es wie das Wâw in *gilwâchun* (weites Flussthal) und das Jâ in *girjâlun* (rothe Farbe) so dass Jâ nicht als Ersatzbuchst. (für Bâ oder Mîm) angesehen wird. Alles Erwähnte ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

Auf meine Frage nach *barijjatun* (Sib. Z. 2) erklärte Jûnus, dass es von *bara'a* herkomme, und dass demnach das Dim. mit Hemze zu bilden sei, wie im plur. fr. von *ṣalâ'atun* (Z. 19) das ursprüngliche Jâ wieder-

hergestellt werde. Das Jâ aber ist bei diesen Nomin. (wie *barijjatun*) nicht bleibend, ebenso wenig wie das Hemze bei den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw (S. ۱۴۷ Z. 22) (weil der ursprüngliche Buchst. im Dim. und pl. fr. wiederhergestellt wird; S. ۱۴۷ Z. 17 u. 18).

Wenn man *ḏawâ'ibu*[12] als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde im Dim. (Z. 21) das Hemze statt Wâw wiederhergestellt werden, da das Hemze im Sing. *ḏu'âbatun* (Stirnlocke) vorhanden ist.

§ 381.

Ueber die Dimin. derj. Nomina, in welchen Alif als Ersatz für den zweiten Rad. steht[1].

129 Steht Alif an Stelle von Wâw oder Jâ, so werden Wâw und Jâ im Dim. wiederhergestellt, ebenso wie im plur. fr. Beispiele Z. 2 u. 3. *nâbun* bildet dasselbe Dim., mag es Backenzahn oder alte Kameelstute heissen. Wenn man die Perfectformen *sâra* oder *ǧâba* als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würden die Dimin. *sujeirun* und *ǧojeibun* lauten, weil es Stämme med. Jâ sind. Dagegen würde das Dim. von *sârun*, welches statt *sâ'irun* steht, *sowairun* lauten, weil (das stehen gebliebene Alif) der Zusatzbuchst. des part. act. ist[2]. Auf meine Frage nach dem Dim. von *châfun* (statt *châ'ifun*) und *mâlun* (vermögend) antwortete Chalîl, dass *châfun* (so!) sowohl die Form *fâ'ilun* mit ausgefallenem zweiten Rad., als auch die Form *fa'ilun* sein könne. In beiden Fällen müsse das Dim. mit Wâw gebildet werden. *fa'ilun* könne supponirt werden, weil es ein Verbum mediae Wâw und mediae Kesr sei, wie aus dem Imperfect mediae Fatḥ hervorgehe, wie *fazi'un* (furchtsam) auf ein analoges Perfect und Imperfect zurückgeht. Für *malun* dagegen kann man nur die Form *fa'ilun* zu Grunde legen, weil man nicht *mâ'ilun* sagt. Aehnliche Fälle kommen oft vor. Man hat das Dim. nach der leichtesten der beiden Weisen (d. i. mit Wâw) zu bilden. Wenn ein Nomen wie *nâbun* vorkommt, von welchem man nicht weiss, ob Alif aus Jâ oder aus Wâw entstanden ist, so bildet man das Dim., wie wenn es aus Wâw entstanden wäre, bis ein klarer Grund dafür vorliegt, dass es aus Jâ entstanden ist. Darum bilden manche Araber *nuwaibun* mit Wâw, weil Alif häufiger aus Wâw entstanden ist. Doch dies ist fehlerhaft (wegen des plur. fr. Z. 3). Zuverlässige Araber haben uns berichtet, dass *mâla* auch als Verbum vorkomme (Z. 13). Ebenso bildet *ṣawifa* (neben *ṣâfa* viel Wolle haben) sowohl *aṣwafu*, was die häufigere

Form ist[3], als auch *ṣâfun* (statt *ṣâ'ifun*) mit dem Fem. *ṣâfatun* (in der Bedeutung: mit viel Wolle versehen).

§ 382.

Ueber das Dimin. der Nomina, in welchen die Ersatzbuchstaben bleibend und fest sind[1]. Dies findet statt, wenn sie statt Jâ oder Wâw als zweite Radicale stehen.

Hierher gehören die part. act. der Verba mediae Wâw und Jâ. Beispiele Z. 16. Hier sind die Ersatzbuchstaben nicht so anzusehen, wie wenn sie dritte Radicale wären. Denn wenn diese in derselben Lage wären (wie die zweiten Radicale, d. i. wenn sie nicht am Ende des Wortes stünden, wie in den Beispielen Z. 18) so würden sie nicht mit andern Buchstaben vertauscht werden[2]. Denn man setzt statt dieser dritten Radicale keine anderen Buchst. (wie statt der zweiten), wenn dieselben nicht am Ende des Nomens stehen. Beispiele Z. 18[3]. Das Hemze (der Participien der Verba med. Wâw und med. Jâ) wird behandelt wie das (der Participien der Verba mediae hemzatae, wie) von *ṭa'ara* (Blutrache ausüben) und *sha'â* (zuvorkommen). Denn auch im plur. fr. (der Participien der Verba med. Wâw und Jâ) bleibt das Hemze (Beispiele Z. 20) und ebenso im Dimin. Ebenso bleibt es im Dim. von *ad'urun*[4] (pl. von *dârun*) und ähnlichen Nomin. Denn hier steht Hemze ebenso an Stelle von Wâw wie im Particip der Verba med. Wâw (und Jâ) so dass es nicht das Wortende bildet (und darum auch nicht der Veränderung unterworfen ist[5]). Wenn man von diesem plur. fr. einen 130
zweiten bilden würde, so würde Hemze bleiben, abweichend von (dem Hemze der Nomina der Stämme tertiae Wâw und Jâ, welches aus Wâw oder Jâ entstanden ist). Beispiele für diese Z. 1[6]. Denn (in den Fällen S. ١٣١ Z. 16) verschwinden Jâ und Wâw (und gehen in Hemze über) ohne dass sie am Ende des Wortes stehen. Da nun diese Vertauschung erfolgt, ohne dass sie am Ende des Wortes stehen, so ist das Hemze in ihnen stärker (als das in den Z. 1 erwähnten Nomin. tertiae Wâw und Jâ).

Ebenso würde das Hemze von *awâ'ilu* als männl. Eigenname (im Dim.) bleiben. Denn auch hier steht Hemze als Ersatzbuchst. (für Wâw) wie in *ad'urun* und ist zweiter Rad. wie das (ursprüngliche) Wâw in *ad'urun*. Denn wenn *awâ'ilu* die Form des part. act. hätte[7], so würde im plur. fr., wenn man ihn bilden würde, Hemze bleiben. Indem es

nun so behandelt wird, wie wenn es die Form eines part. act. hätte, so bleibt das Hemze (im Dim.) weil es nicht das Wortende bildet. Dasselbe findet Statt in *na'ûrun*[8] (Indigo) und *su'ûrun* (Infin. von *sâra* med. Wâw, auf Einen lossspringen) und ähnlichen Nomin. Denn hier würden die Hemze auch im plur. fr. bleiben, wenn man diesen bilden würde, weil sie (in der Mitte des Wortes) Kraft haben, da (lies *min haitu*) sie an Stelle eines schwachen Buchst. stehen, welcher nicht das Wortende bildet. Da sie also selber nicht am Wortende stehen, so werden sie behandelt wie das Hemze, welches zum Wortbestande selbst gehört.

Ebenso (mit Beibehaltung des Hemze) wird das Dim. von *fa'â'ilu* und *fu'â'ilu* gebildet, weil hier derselbe Grund wie bei den Participien der Verba med. Wâw und Jâ vorliegt (S. ١٩ Z. 19 u. 20) dass nämlich Hemze nicht am Wortende steht. Käme Hemze in Nomin. dieser Form vor, so würde es auch bleiben, wenn der plur. fr. gebildet würde. Alles Erwähnte ist die Lehre des Chalîl und Jûnus.

Hierher (d. i. zu den im Dim. bleibenden, obwohl nicht ursprünglichen Buchst.) gehört auch das Tâ in *tuchamatun* (Unverdaulichkeit, von *wachama*) von *turâṯun* (Infin. von *wariṯa* erben) und von *tuda'atun* (Ruhe, von *wada'a*). Das Tâ bleibt im Dim. wie im plur. fr. (Ein anderer Grund dafür, dass das Tâ im Dim. bleibt, ist) dass es behandelt wird wie das Hemze, welches an Stelle von Wâw steht, wie in *urḳatun* statt *wurḳatun* (schwärzliches Grau) und *ududun* statt *wudadun*, Name eines Stammvaters von *wadda* (lieben). Letzteres steht ohne Art. und ist triptotisch, wie *ṯuḳabun* (Plur. von *ṯuḳbatun*) und wird nicht wie *'omaru* (d. i. als diptot. Nebenform) angesehen. Ebenso setzen die Araber *uddun* neben *wuddun* als Eigennamen. Ebenso (wie hier Alif) steht in den Z. 10 angeführten Nomin. Tâ an Stelle des Wâw. Beide sind in gleicher Weise Ersatzbuchst. Das Hemze (in den Nomin. Z. 11—14) wird im Dim. ebensowenig geändert wie das Hemze von *ḳâ'ilun*, weil es dadurch stark ist, dass es am Anfang und nicht am Ende des Wortes steht. Es wird also wie ein Hemze behandelt, welches zum Stamm des Nomens gehört (Beispiele Z. 17). Dies Hemze wird also wie das in *ad'urun* (S. ١٩ Z. 20) behandelt.

Hierher gehören ferner die Participia der 8. F. der Verba primae Wâw, deren Dim. ebenfalls mit Beibehaltung des Tâ gebildet wird, welches an Stelle von Wâw steht, während das Tâ, welches Zusatzbuchst. ist, ausgeworfen wird. Beispiele Z. 18 u. 19. Denn dies Tâ ist ebenso Ersatzbuchst. wie das am Anfang des Wortes stehende, wie

Hemze für Wâw steht in den Z. 21 angeführten Beispielen. Das Hemze wird nicht behandelt wie das Wâw und das Jâ in den S. ۱۴۷ Z. 1 u. 2 besprochenen Beispielen der Participia der 4. F. der Verba primae Wâw und Jâ, deren Wâw und Jâ dem vorhergehenden Vocal folgen und (als erste Radicale) verschwinden (so dass Wâw in Jâ und Jâ in Wâw übergeht) wenn der dem Jâ vorhergehende Vocal nicht Kesre (sondern Ḍamma) und der dem Wâw vorhergehende Vocal nicht Ḍamma (sondern Kesre ist). (Mit vorhergehendem Fatḥ aber bleiben Wâw und Jâ erhalten) wie im Perfect der 4. F.[9] Das Tâ in unserem Fall ist aber nicht durch einen vorhergehenden Vocal entstanden, sondern es ist mit dem Hemze in *ad'urun* (S. ۱۴۹ Z. 20) und *urḳatun* (S. ۱۴۰ Z. 11) zu vergleichen. Denn 131
es bleibt in der Flexion der 8. F. (Z. 1—3). Es ist also stark und erhält sich auch in Nomin. (Beispiele Z. 2 u. 3)[10]. Tâ wird also behandelt, wie wenn es zum Wortstamm gehörte. So bildet man auch von *tuka'atun* (Stock, auf den man sich stützt) die 4. F. *atka'a* (statt *auka'a*) (machen dass einer sich stützt, auf die linke Seite niederwerfen) so dass das Verbum vom Nomen gebildet ist. Ein zuverlässiger Gewährsmann hat diese 4. F. in der Phrase der Araber mir mitgetheilt: Ich habe ihn geschlagen, bis ich ihn auf seine linke Seite niedergeworfen habe. Dagegen ist das Jâ in *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*) und *mîzânun* nicht bleibend, weil es durch den vorhergehenden Vocal veranlasst ist.

Auch das Tâ der Participien der 8. F. der Verba primae Wâw (Beispiele Z. 6) bleibt im Dim. ebenso erhalten wie das Hemze von *ad'urun*. Man setzt das Tâ, um das Zusammentreffen des Wâw mit vorhergehendem Ḍamm zu vermeiden, ebenso wie man es vermeidet, in *ad'urun* (statt *adwurun*) Wâw mit Ḍamm zusammentreffen zu lassen. Man kann aber auch *mûta'idun* und *mûtaẓinun* sagen, wie man *adwurun* ohne Hemze sagt.

§ 383.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, in welchen eine Umstellung stattgefunden hat[1].

Diese Nomina werden im Dim. nicht auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt, weil die Form (mit Umstellung) zur bleibenden Wortform geworden ist, ebenso wie die Formen mit Tâ in § 382, und wie es eine bleibende Eigenthümlichkeit der Form *ḳâ'ilun* ist, dass Hemze statt Wâw gesetzt ist, ohne dass dies durch den vorhergehenden Vocal veranlasst ist, wie das Wâw in *mûḳimun* und das Jâ in *ḳîlun*. Vielmehr

bleibt die Umstellung im Dim. wie das Hemze im Dim. von *aḍ'urun* und *ḳâ'ilun*. Man stellt (in Fällen, wie der Z. 14 erwähnte ist) um, um (bei den Verbis mediae Wâw) das Wâw (mit Kesre) und (bei den Verbis mediae Jâ) das Jâ (mit Kesre) zu vermeiden, wie man aus demselben Grunde (bei denselben Verbis) Hemze statt Wâw oder Jâ setzt. Hierher gehört (*lâṯin* im) Verse des 'Agâg:

Verflochten sind an ihm (an dem Orte) kleine Palmen und Uferlotus[2].

Der Dichter meint *lâ'iṯun*, er hat aber das Wâw[3] nach-, und das Ṯâ (so!) vorangestellt. Ṭarîf ibn Temîm sagt:

So erkennt mich denn, dass ich euch dieser bin, starrend in Waffen[4], mich auszeichend in den Kriegsläuften.

Der Dichter meint *shâ'ikun* und stellt um. Hierher gehört auch *einuḳun* (plur. von *nâḳatun*) entstanden aus *anwuḳun*. Man setzt Jâ statt Wâw und stellt um. Die Dim. werden ohne Zurückgehen auf die ursprüngliche Form gebildet (Z. 18), ebenso wie auch die plur. fr. lauten würden (Z. 19). Von *einuḳun* kommt ein solcher plur. fr. wirklich vor (Z. 19). Eine Umstellung des Hemze findet in *muṭma'innun* statt, was von *ṭa'mana* herkommt. Ebenso in *ḳisijjun* (plur. von *ḳausun*) statt *ḳuwûsun*[5] mit Umstellung wie in *einuḳun*. Aehnliches findet Statt in der
132 Phrase: Ich hasse deine schlechten Handlungen[6]. So Chalîl. Dieselbe Umstellung findet sich (in *sa'â* statt *sâ'a*) im Verse des Ka'b ibn Mâlik:

Ḳoraiẓa hat seine Schädigung gefunden, und über ihre Wohnung ist tiefe Erniedrigung gekommen[7].

Ebenso steht *râ'a* statt *ra'â* in dem Verse des Kuṭajjiru 'azzata:

Und jeder Freund, der mich sieht, spricht mit Beziehung auf dich (die Geliebte): Diesem steht der Tod heut oder morgen bevor[8].

Man kann die Form *râ'a* auch so erklären, dass man annimmt, Hemze sei zu Alif geworden, und nachher sei das Jâ (d. i. der 3. Radical in Hemze) übergegangen. So sagen einige Araber *râ'atun* (so!) statt *râjatun* (Standarte)[9]. Dies hat uns Abul-Chaṭṭâb berichtet. Ein ähnlicher Uebergang des Hemze in Alif findet statt in dem Verse des Ḥassân ibn Ṯâbit:

Huḏeil hat den Gesandten Gottes um etwas Schändliches ersucht; aber geirrt hat sich Huḏeil mit seinem Verlangen und nicht recht gehandelt[10].

§ 384.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, deren zweiter Radical Wâw ist und an zweiter oder dritter Stelle steht[1].

Steht das Wâw an zweiter Stelle, so wird es im Dim. nicht verändert, weil es (im Dim.) vocalisirt ist. Es wird also nicht mit Jâ vertauscht, weil das Jâ des Dim. darauf folgt. Beispiele Z. 12. Steht dagegen das Wâw als zweiter Rad. an dritter Stelle, so geht dasselbe nach der correcten Bildung im Dim. in Jâ über; denn das unvocal. Jâ (der Dim.-Bildung) macht das folgende (wurzelhafte) Wâw zu Jâ. Beispiele Z. 14—16[2]. Einige Araber lassen in allen diesen Dimin. das ursprüngliche Wâw hervortreten[3], doch ist dies die weniger gebräuchliche Bildungsart. Man lässt dann den Zustand bestehen, welcher vor der Dim.-Bildung vorhanden war. Wer aber *useiwidu* bildet, bildet nicht auch von *maḳâmun muḳaiwimun* und von *maḳâlun muḳaiwilun*. Denn wenn man (in diesen beiden Nomin. im Mukebber das Wâw) würde hervortreten lassen wollen, so könnte es doch (nach den Regeln über die schwachen Buchstaben) nicht stehen bleiben[4]; da es nun (im Mukebber) nicht hervortritt, so tritt es auch im Dim. nicht hervor. (Ja das Hervortreten im Dim.) wäre noch auffallender (als das Hervortreten im Mukebber) da es sonst im Dim. verändert zu werden pflegt, wenn es (im Mukebber) hervortritt. Wenn dies (d. i. die Dimin. *muḳaiwilun* und *muḳaiwimun*) zulässig wäre, so würde man auch von *sajjidun* (statt *seiwidun*) das Dim. *sujeiwidun* (mit Wiederherstellung des radicalen Wâw) und ähnliche bilden können.

Auch in Nomin., in welchen das Wâw an dritter Stelle steht, aber Zusatzbuchst. ist (zur „Anschliessung" steht) kann das Dim. ebenso wie *useiwidu* von *aswadu* gebildet werden. Beispiele Z. 1[5]. Denn das Wâw 133
ist hier vocalisirt und dient dazu, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen. Dies geht daraus hervor, dass das Wâw im plur. fr. bleibt, wie in dem von *aswad*. Z. 3 u. 4[6]. So sagt El-Farazdaḳ:

Zu Brüllenden, Hartnäckigen hin, welche stark sind gegen den Starken, den Hals Ausreckenden[7].

Ist das Wâw dagegen der dritte Radical, so kann es auch derjenige im Dim. nicht beibehalten, welcher *useiwidu* bildet. Beispiele Z. 7[8]. Dies Wâw bleibt so wenig (als 3. Rad.) wie in *fei'ilun* (als 2. Rad.)[9]. Würde hier das Wâw bleiben, so würde man auch von *ǵazwun ǵozeiwun* bilden können. Das femin. Hâ wird hier so angesehen, wie wenn es nicht da stünde[10].

Dieses Wâw nun, welches am Ende des Nomens steht, ist schwach, wie später erörtert werden wird. Das Wâw dagegen, welches den mittleren Rad. bildet, ist stärker. Da es nun schon Regel ist, dass dieses stärkere Wâw zu Jâ wird (S. ١٣٢ Z. 13) so kann dasselbe (als 3. Rad.) unmöglich bleiben, ebenso wenig wie *maḳâlun* das Dim. *muḳaiwilun* bilden kann (S. ١٣٢ Z. 18—20).

Mit dem Wâw in *'agûzun* und *gezûrun* (steht es anders als mit dem zur Anschliessung dienenden). Denn dasselbe ist durchaus nicht bleibend (in allen Ableitungen) sondern ist nur eine Verlängerung des vorhergehenden Ḍamma und dient nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Darum bleibt es nicht im Plural *'agâ'izu*. Wenn es nun regulär ist, dass das (vocalisirte) Wâw, welches im Plural bleibt, (im Dim. in Jâ) übergeht[11], so kann dieses unvocal. Wâw, welches im Plural nicht bleibt, noch weniger (im Dim.) bestehen bleiben.

mu'âwijatun (Hündin, Fuchsjunges, männl. Eigenname, als solcher diptotisch) kann das Dim. ebenso wie *aswadu* bilden (d. i. nach der Form *useiwidu*). Denn das Wâw gehört zum Wortstamm und ist ursprünglich vocalisirt und bleibt auch im pl. fr., welcher *ma'âwin* lautet[12]. Mit *'agûzun* dagegen steht es anders[13] (weil hier Wâw nicht radical, sondern Zusatzbuchst. ist); dasselbe ist auch nicht mit *gadwalun* oder *ḳaswarun* zu vergleichen. Denn ein von diesen abgeleitetes Verbum würde *gadwala* oder *ḳaswara* lauten; eine solche Ableitung ist aber bei Wörtern wie *'agûzun* nicht zulässig.

§ 385.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist[1].

Alle Trilitera von dieser Beschaffenheit bilden das Dim. nach der Form *fu'ailun* und werden nach den Regeln der Sprache behandelt. Denn jedes Jâ oder Wâw, welches dritter Rad. ist und einen unvoc. Buchst. vor sich hat, wird wie ein starker Buchst. behandelt. Das Jâ des Dim. wird dann mit dem dritten Rad. (welcher nach dem Jâ des Dim. immer Jâ sein muss) durch Teschdîd verbunden, weil es zwei gleichartige Buchst. sind und der erste von ihnen unvoc. ist. Beispiele Z. 21 u. 22.

Stehen hinter dem Jâ des Dim. zwei Jâ, so fällt das zuletzt stehende (von den dreien) fort. Das Dim. wird dann nach der Form *fu'ail*
134 nach den Sprachregeln gebildet[2]. Beispiele Z. 1 u. 2[3]. (In ihnen ist das

dritte Jâ fortgefallen). Wer aber *useiwidu* sagt, bildet von *shâwijatun* *shuwaiwijatun*[4] und von *ǵâwin ǵowaiwin* (so dass das letzte Jâ nicht fortfällt). (Die zuerst Sib. Z. 1 erwähnte Form erklärt sich so). Der dritte Rad., wenn er auf Kesr folgt, ist schwach und wird für zu schwer gehalten (schon) wenn er auf ein Kesr folgt, mit welchem ein nicht schwacher Buchst. versehen ist (d. i. wenn der zweite mit Kesr versehene Rad. ein starker Buchstabe ist, wie in *ǵâzin*). Da nun hier (im Dim.) das Kesr sich beim Jâ befindet, und vor diesem Jâ noch das Jâ des Dim.[5] vorhergeht, so nimmt die Schwere der Form zu, und (das dritte Jâ) fällt fort. Ebenso wird das Dim. von *aḥwâ*[6] gebildet, abgesehen von denen, welche *useiwidu* sagen. Das Dim. (von *aḥwâ*) ist diptotisch, weil der Zusatzbuchst. am Anfang bleibt[7]. Man kehrt sich nicht an die geringe Zahl der Buchst., ebenso wenig wie bei der Form *jaḍa'u*[8]. Isâ dagegen gebraucht das Dim. triptotisch (Z. 6). Doch ist dies fehlerhaft. Denn wenn dies zulässig wäre, so müsste auch *aṣammu* (und sein Dim.) triptotisch sein, weil die Form leichter ist als (die nicht contrahirte entsprechende Elativform) *aḥmaru*, und man müsste *ar'usun*[9] (Plur. von *ra'sun*) als Eigennamen in der nicht hemzirten Form *arusun* triptotisch gebrauchen. Abu Amr sagt *uḥajjin*[10]. Wäre dies zulässig, so würde das Dim. von *'aṭâ'un* *'uṭajjin* lauten; denn die beiden Jâ (d. i. der 3. Rad. in beiden Nomin.) sind einander gleich und stehen beide hinter einem mit Kesr versehenen Jâ[11]. Analoge Dim. müsste man dann auch von *sikâjatun* und *shâwin* bilden (Z. 9). Jûnus dagegen bildet im Darg (nicht bloss in der Pausa) *uḥajju*, und dies ist die reguläre und richtige Form.

Jedes Wâw oder Jâ, an dessen Stelle Alif (maḳṣûra) getreten ist, wird, wenn der diesem Alif vorangehende Buchst. nicht Wâw oder Jâ ist (wie in *aḥwâ*) zu Jâ, so dass Alif fortfällt, weil der auf das Jâ des Dim. folgende Buchst. (in Quadril.) immer mit Kesr versehen ist. Denn wenn der dem Alif vorhergehende Buchst. Kesr hat, so hat Alif in Verbindung mit diesem Kesr keinen Bestand. Es ist auch nicht das Alif der Fem.-Endung; denn dann würde es im Dim. bleiben und der vorhergehende Buchst. nicht Kesr erhalten[12]. Beispiele für solche Dim. Z. 13 u. 14. Wer aber sonst in Fällen, wo im Dim. ein Buchst. ausgefallen ist, ein Ersatz-Jâ setzt, thut es auch hier. Beispiele Z. 14 u. 15.

Bildet Wâw und Jâ den 5. Buchst. und geht vor ihnen ein schwacher Buchst. vorher, so werden (Wâw und Jâ) so behandelt, wie wenn das Jâ des Dim. unmittelbar vorherginge und die Form *fu'ailun* wäre

(d. i. Wâw und Jâ fallen nicht fort). Denn (in diesem Fall) würden Wâw und Jâ unmittelbar auf das unvoc. Jâ (des Dim.) folgen (und würden nicht ausfallen)[13]. Beispiele Z. 17[14]. *maṭâjâ* (Plur. von *maṭijjatun*) als männl. Eigenname bildet das Dim. *moṭajjun*. Weggefallen ist das Alif, welches auf Ṭâ folgt, wie (im Dim. von) *ḳabâ'ilu* (S. IIv Z. 10). Das Dim. wird also wie von *maṭjun* gebildet[15]. Wer aber im Dim. von *ḳabâ'ilu* das Ḥemze ausfallen lässt (nicht Alif), lässt im Dim. von *maṭâjâ* das Jâ ausfallen, welches zwischen den beiden Alif steht. Dann wird das Dim. wie von *maṭâ'un* gebildet. Nach beiden Bildungsarten, sowohl nach *maṭjun* wie nach *maṭâ'un* wird das Dim. nach der Form *fu'ailun* gebildet[16]. — Ebenso (geht nach *fu'ailun*) das Dim. von *chaṭâjâ* (Plur. von *chaṭî'atun*) wenn man diesen Plural als männl. Eigennamen gebraucht, nur dass hier 'der letzte Buchst. (im Dim.) mit Hemze versehen wird, weil er statt des Hemze (von *chaṭî'atun*) steht. Man bildet also *choṭai'in* mit Verkürzung (des Mukebber) und Wiederherstellung des Hemze. Ebenso verfährt man mit dem Alif von *minsâtun* (Stab zum Antreiben
135 der Thiere von *nasa'a*). Man kann aber nicht das Dim. *moṭai'in* bilden. Denn das Jâ der Form *fa'ilun* (so!) (welche bei *maṭijjatun* zu Grunde liegt) wird nach dem Jâ des Dim. nicht zu Hemze, sondern nur nach dem Alif des plur. fr.[17]. Wenn (der Uebergang des Jâ in Hemze) nun nicht einmal nach diesem Alif stattfindet[18], so kann er nach dem Jâ des Dim. noch weniger stattfinden. Denn das Jâ des Dim. trifft mit ihm (d. i. mit dem Jâ von *maṭâjâ*) zusammen, und es wird (im Dim.) so behandelt, wie es behandelt wurde, ehe es auf das Alif (des plur. fr.) folgte[19]. Dazu kommt, dass auch die (fingirte) Form *fu'â'ilun* von (demselben Stamme wie) *maṭijjun*, nämlich *muṭâ'in* (mit Hemze statt *muṭâ'ijun*) denselben plur. fr. *maṭâjâ* bilden würde. Auch in dieser Form wäre der Uebergang (des Hemze zu Jâ) ein bleibender (obgleich hier das Hemze im Sing. vorhanden ist, in *maṭijjatun* aber nicht). Das Dim. vom (Sing.) *fu'â'ilun* und (vom Plural) *fa'â'ilu* ist also dasselbe sowohl bei den Stämmen tertiae Jâ und Wâw als auch bei den anderen. Dies ist die Lehre des Jûnus. Denn diese Formen werden so angesehen, wie wenn sie aus *fu'âlun* oder *fu'ûlun* oder *fa'ûlun* oder *fa'ilun* durch Einsetzung eines Alif verlängert wären[20], ebenso wie *'udâfirun* durch Verlängerung (aus einem zu supponirenden *'adfara*) entstanden ist. Dies geht daraus hervor, dass man die Form *fu'â'ilun* immer mit Hemze findet[21]. Das Hemze von *fu'â'ilun* wird (im Dim.) behandelt wie das von *fa'â'ilu*, und das Jâ von *maṭâjâ* ebenso wie wenn dies von der Form *fu'â'ilun* (statt

von *fa'â'ilu*) herkäme[22]. Denn das Hemze (in dem der Form des plur. fr. *maṭâjâ* zu Grunde liegenden *maṭâ'iju* und in dem aus *fu'âlun* verlängerten *fu'â'ilun*) gehört nicht zum (ursprünglichen) Wortstamm, so dass es behandelt (d. i. im pl. fr. und Dim. beibehalten) werden könnte, wie wenn es zum Wortstamm gehörte[23]. Es ist vielmehr ein Hemze, welches aus Wâw oder Jâ oder Alif[24] entstanden ist in einem Wort, welches in keiner Form ein Hemze enthält, ausser wenn Alif vorhergeht (wie in der ursprünglichen Form des pl. fr.). Dies geschieht auch mit dem Wâw in *ḳâ'ilun*. Da nun (in der Grundform von *maṭâjâ*) Hemze auf Alif folgen würde, aber doch (in der wirklich gebräuchlichen Form) kein Hemze eintritt, so wird (das Jâ von *maṭâjâ*) rücksichtlich der Eigenthümlichkeit, dass es nicht zu Hemze wird (auch im Dim.) so behandelt, wie es behandelt wurde, ehe es auf Alif folgte[25]. Das Hemze (in dem auch bei *maṭâjâ* zu Grunde liegenden pl. fr. *fa'â'ilu*) steht nicht als Ersatz für einen Buchst., welcher zum Wortstamm selbst gehört, noch gehört es selbst zum Wortstamm[26], und darum erhält (*maṭâjâ*) im Dim. nicht Hemze. Dieser (so eben angeführte Grund) zugleich mit der Nothwendigkeit des Uebergangs (des Alif der ursprünglichen Form *maṭâ'iju* in das Jâ der wirklich vorkommenden Form *maṭâjâ*) bestätigt es (dass das Dim. ohne Hemze gebildet werden muss). Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl[27].

Das Dim. von *shahâwâ* (plur. von *shahwânu*, leidenschaftlich, sinnlich) als männl. Eigenname gebraucht, würde *shuhajjun* lauten (mit Wegfall des Alif) wie wenn es von *shahwâ* gebildet wäre, entsprechend dem Dim. *ṣoḥairin* von *ṣaḥârâ* (plur. von *ṣaḥrâ'u*). Aber auch wer *ṣoḥajjirun* (so!) sagt, sagt *shuhajjun*, wie wenn es von *shahâwun* gebildet wäre. Beide Bildungen gehen nach der Form *fu'ailun*[28].

Von *'adawijjun* (Nisbe zum Stammesnamen *'adijjun*) mag man es als männlichen Eigennamen oder als Eigenschaftswort (Nisbe) gebrauchen, lautet das Dim. *'odajjijjun*, nicht anders als mit 4 Jâ. Wer hier *'odawijjun* sagt, macht einen Fehler und verändert die Bedeutung. Denn man will hier nicht die Nisbe vom Dim. von *'adijjun*[29], sondern man will das Dim. von der Nisbe (von *'adijjun*, d. i. von *'adawijjun*) bilden. Also ist kein anderes Dim. möglich. Es ist auch nicht zulässig, *udeiwijjun* nach *usciwidu* zu bilden. Denn das Jâ der Nisbe wird wie das femin. Hâ, z. B. in *ġazwatun*, behandelt[30]. Wâw würde also in (der Nisbe von) *'adawijjun* ebenso am Ende des Wortes stehen, wie in (der von) *ġazwatun* (abgesehen von der Fem.-Endung). *'udeiwijjun* ist also

ebenso unzulässig wie *ǵoẓeiwatun*. — Auch von *omawijjun* (Nisbe zu *omajjatu*[31]) lautet das Dim. *omajjijjun*, entsprechend (dem Dim. von) *'adawijjun*. Denn *omawijjun* hat nicht (mehr) die Form des Dim. (*omajjatu*), sondern die Form *fu'alijjun*. Wenn man also das Dim. von *omawijjun* bilden will, muss man das Jâ des Dim. (welches schon in *'omajjatu* vorhanden war) wieder einsetzen, ebenso wie dies im Dim. von *ṯaḳafijjun* geschehen müsste (Z. 21). Denn die Nisbe *omawijjun* ist (grammatisch) ganz so zu erklären, wie die Nisbe *ṯaḳafijjun*. Sie ist also aus der Kategorie der Dimin. herausgetreten, ebenso wie *ṯaḳifun* (in der Nisbe *ṯaḳafijjun*) in (eine andere Form, nämlich) *fa'alijjun*, übergegangen ist. Würde man so sprechen (d. i. würde man im Dim. dieser Nisben, welche das Jâ verloren haben, das Jâ nicht wieder einsetzen) so müsste das Dim. von *sulamijjun*, Nisbe von *suleimun* (Stammname) ebenfalls *sulamijjun* lauten, so dass das Dim. ohne sein (charakteristisches) Jâ bleiben würde. — *melhawijjun*[32] bildet das Dim. *mulaihijjun*. Wâw wird zu Jâ
136 wegen des Kesr des Hâ[33]. Ebenso wird das Dim. von *ḥublawijjun* (Nisbe von *ḥublâ*) gebildet, weil der 3. Rad. Kesr erhält und dadurch das Wâw zu Jâ wird[34]. Es ist also wie wenn man die Nisbe-Endung an das Dim. (von *ḥublâ*, nämlich) *ḥubeilâ* anhängt nur (mit dem Unterschied zwischen dem Dim. *ḥubeilâ* für sich allein und dem im Zusammenhang mit der Nisbe-Endung stehenden) dass das Alif maḳṣûra (im letzteren Fall) behandelt wird wie das Wâw in *melhawijjun*, weil es (im Zusammenhang mit der Nisbe-Endung in der Form *ḥublawijjun*) seinen Charakter als Fem.-Endung ebenso verliert wie im Plural *ḥabâlâ*[35], so dass es behandelt wird wie das Jâ von *ṣaḥârâ*[36]. Denn in *ḥublawijjun* wird das femin. Alif maḳṣûra (nicht wie sonst die Fem.-Endung abgeworfen, sondern) wie das Alif von *mi'zan* behandelt (welches zur Anschliessung dient)[37]. Das femin. Alif geht also (in der Nisbe des Dim. *ḥubeilâ*) in Jâ über (und verschwindet nicht wie sonst die Fem.-Endung) wie das Wâw von *melhawijjun* (in dem S. 1۳۰ Z. 23 angeführten Dim.) verändert wird (indem es zu Jâ wird). Denn man will nicht das Dim. von *ḥublâ* (für sich allein) bilden und dann die Nisbe-Endung anhängen[38].

§ 386.

Ueber die Bildung des Dimin. derj. Nomina, welche aus zwei Theilen zusammengesetzt sind, welche als Ein Nomen behandelt werden[1].

Nach Chalîl wird das Dim. nur vom ersten Theil des Nomen compos. gebildet, weil der erste Theil als Nomen regens und der zweite als Nomen rectum angesehen wird. Denn es sind (ursprünglich) zwei (verschiedene) Wörter. Beispiele Z. 8 u. 9. Es ist also wie wenn man das Dim. von Nomin. bildete, welche zu einander im Verhältniss des stat. constr. stehen. Beispiele Z. 10. *iṯnâ 'ashara* bildet das Dim. *ṯunajjâ 'ashara*[2]. *'ashara* wird also (in der Dim.-Bildung) wie das Nun von *iṯnâni* behandelt (d. i. an das fertige Dim. angehängt). Es ist also wie wenn man das Dim. von *iṯnâni* bildet, weil Alif (im Nom.) und Jâ (im Gen.-Acc.) die Flexionsbuchstaben sind (das darauf folgende Nun also als ein zum selbständigen Wort hinzugefügter Zusatz anzusehen ist). Darum wird *'ashara* in *iṯnâ 'ashara* wie das Nun (des Duals) behandelt, ebenso wie *maut* in *ḥaḍramautu* wie *rîs* in *'anṭarîsun* behandelt wird[3].

§ 387.

Ueber die Verkürzung (Tarchîm) des Wortes im Dimin[1].

Jeder Zusatzbuchst. zum Trilit. kann beim Tarchîm fortfallen, bis das Wort aus drei Buchst. besteht und die Form *fu'ailun* gebildet werden kann[2]. Beispiele Z. 15[3]. Nach Chalîl ist dieses Dim. auch zulässig im Nomin.. in welchen zum Trilit. Buchstaben zur Anschliessung hinzugesetzt sind. Z. 16 u. 17[4]. So kann das Dim. aller Nomina gebildet werden, welche vom Trilit. herkommen.

Die (ursprünglichen) Quadrilitra werden rücksichtlich des Tarchîm wie die (ursprünglichen) Trilitera behandelt. Die Zusatzbuchst. fallen aus, bis das Nomen nur vier Buchst. ohne Zusatzbuchst. enthält, so dass die Form *fu'ai'ilun* gebildet werden kann. Chalîl behauptet auch, solche Dim. von ausländischen Eigennamen gehört zu haben. Z. 19[5].

§ 388.

Ueber die Nomina, welche bloss im Dim. vorkommen und kein Mukebber haben, weil sie (an und für sich) als klein erachtet werden[1].

Beispiele Z. 21[2]. Die plur. fr. dieser Dim. (Z. 21) sind von (supponirten) *mukebberât* gebildet; denn die Plurale der Dim. würden die

187 Form *fu'ailâtun* haben. Denn keine Form des Dim. kann ohne das Jâ des Dim. stehen[3]. — Auf meine Frage nach *kumeitun*[4] (rothbraun, sog. Brauner von Pferden) antwortete Chalîl, es sei zu beurtheilen wie die S. ١٣٩ Z. 21 erwähnten Dim. und bezeichne eine rothe mit schwarz gemischte Farbe, ohne dass eine Farbe rein hervortrete. Man setze das Dim., weil die Farbe zwischen schwarz und roth stehe und weder rein schwarz noch rein roth genannt werden könne, sondern beiden Farben nahe stehe. Derselbe Begriff (der Annäherung) liege in *duwaina ḏâlika* (etwas unter diesem, § 389)[5].

sukeitun ist das durch Tarchîm gebildete Dim. von *sukkeitun*, das letzte Pferd im Pferderennen[6].

§ 389.

Ueber die Dimin., welche die Annäherung einer Sache an eine andere, welche ihr nicht ähnlich ist, ausdrücken[1].

So (nach der Reihe der Beispiele im Text): Er ist ein wenig kleiner als du, womit man die Differenz verringern will. Ein wenig unter diesem. Ein wenig über diesem. Ein wenig schwarz, um auszudrücken, dass der Gegenstand der Schwärze nahe kommt. *muṯeilu hâḏâ* und *umeiṯâlu*[2] *hâḏâ* drücken aus, dass sowohl der verglichene Gegenstand als auch derjenige, mit welchem er verglichen wird, gering ist[3].

Auf meine Frage nach *mâ umeiliḥahu*[4] antwortete Chalîl, dass dies Dim. eigentlich nicht regulär gebildet sei. Denn von Verbis würden keine Dimin. gebildet, sondern nur von Nomin., weil nur diesen die Eigenschaften der Grösse und Kleinheit zukämen, während die Verba überhaupt keine Eigenschaften hätten. Man vermeide es also, die Verba wie die Nomina zu behandeln, weil sie in vieler Hinsicht von einander verschieden seien. Wenn man nun von dem angeführten Verbum das Dim. bilde, so meine man damit die Person, welcher die Eigenschaft der Schönheit zukommt. Es ist also wie wenn man das Dim. (Z. 12) von *meliḥun* bilde. Das Verfahren ist ähnlich demjenigen, wonach man etwas Anderes meint, als was der Wortlaut besagt, wie in den Phrasen: Es tritt sie die Strasse, und: Zwei Tage sind auf ihm (auf dem Terrain) zum Gegenstand der Jagd gemacht worden (d. i. zwei Tage ist auf ihm gejagt worden)[5]. Dergleichen kommt in der Sprache häufig vor. Doch kommt das Dim. von keiner Verbalform, auch von keinem

Verbalnomen[6] ausser von der vierten Form in der formula admirandi allein vor[7].

Die Pronomina personalia (Beispiele Z. 17) bilden kein Dim., weil sie nicht die Stärke und Flectirbarkeit der Nomina besitzen, sondern (Partikeln wie) *lâ* und *lau* ähnlich sind. Von diesen wird kein Dim. gebildet, weil sie keine Nomina sind, sondern wie Verba angesehen werden, von welchen kein Dim. gebildet wird[8]. Wenn man von diesen Pronom. das Dim. bilden würde, so würde man es auch von den (von ihnen abgeleiteten) Pronom. suffixis bilden müssen[9] (Z. 18).

Auch von Partikeln (Beispiele Z. 18) wird kein Dim. gebildet. Denn dieselben können nicht den Begriff (der Annäherung) annehmen wie die Präpos. (Z. 19 u. 20) auch sind es nicht Wörter von der Flectirbarkeit der Nomina, so dass sie mit dem Art. oder mit Eigenschaftswörtern versehen werden könnten, sondern sie haben einen (beschränkten) Kreis des Gebrauchs, welchen sie nicht überschreiten. Darum werden sie wie die Pronomina behandelt.

man, mâ, ajjun werden wie *eina* behandelt. Denn sie haben nicht die Flectirbarkeit der vollständigen Nomina, sondern es sind Fragepartikeln wie *eina*. Von ihnen wird also ebensowenig wie von *hal* ein Dim. gebildet.

Auch von *ǧairun* wird kein Dim. gebildet, weil es nicht wie *miṯlun* 138
angesehen wird. Denn nicht jedes Ding, welches für nicht (*ǧair*) gering gehalten wird, braucht im verkleinerten Zustand dem Geringen ähnlich zu sein[10], während hingegen jedes Ding, welches dem Geringen ähnlich ist, auch selbst gering ist[11]. Vielmehr ist die Bedeutung von *ragulun ǧairuka* dieselbe wie von *ragulun siwâka*, und dieses bildet kein Dim. weil es kein flectirbares Nomen ist. Denn der Sinn ist „ein Mann, welcher nicht du ist." Nun ist die Dim.-Bildung von *siwâ* ebenso incorrect wie die von *leisa*. Auch *ǧairun* ist kein vollständig flectirbares Nomen. Denn es kommt nur indeterm. vor, bildet keinen Plural und kann nicht mit dem Art. versehen werden.

Auch von *ḥasbuka* (dein Genüge)[12] kann ein Dim. ebensowenig wie von *ǧairun* gebildet werden, weil es die Verbalbedeutung „es genügt dir" hat und ebensowenig wie dies ein Dim. bilden kann.

Von (den Zeitsubstantiven, wie) Tag, Monat, Jahr, Stunde, Nacht werden Dimin. gebildet[13]. Dagegen wird von *emsi* (gestern) und *ǧadun* (morgender Tag) kein Dim. gebildet, weil es keine Substantiva für diese beiden Tage sind wie Zeid und Amr (für Personen); sondern sie dienen

nur dazu, die Tage vor und nach dem jetzigen Tage zu bezeichnen und sind nicht so flectirbar wie Zeid, Tag, Stunde, Monat und ähnliche[14]. Denn man sagt: Dieser Tag und diese Nacht, um die Zeit zu bezeichnen, in welcher man sich befindet, und welche noch nicht gekommen. und welche vergangen ist[15]. Ebenso sagt man: Dieser ist Zeid, und: Jener ist Zeid, jenes um den zu bezeichnen, welcher zugegen, dieses um den zu bezeichnen, welcher entfernt ist. *emsi* und *ġadun* dagegen haben nicht diese vollständige Nominalnatur[16]. Man vermeidet es daher, von ihnen Dimin. zu bilden, wie man dies bei (den Partikeln wie) *eina* vermeidet. Man setzt dafür Dimin. von Nomin., welche festere Nominalnatur haben, wie Tag, Nacht und Stunde. Ebensowenig werden aus demselben Grunde Dimin. gebildet von vorgestern, gestern Nacht und von den Namen der Wochentage (Z. 13) und ähnlichen.

Auch die Namen der Monate des Jahres bilden keine Dimin. Denn sie sind Eigennamen für die erwähnten Zeiten (eben für die Monate) und bilden als solche kein Dim.[17]. Denn Dim. werden nur von Nomin. gebildet, welche keine Eigennamen sind, sondern welche jedem Ding der Gattung anhaften, wie Mann, Weib und ähnliche.

Ebensowenig werden Dim. von Nomin. gebildet, wenn sie Verbalbedeutung haben, also nicht von den Participien, wenn sie den Acc. regieren, oder wenn der von ihnen abhängige Gen. im Sinn des Acc. steht[18] (Z. 16 u. 17). Hat aber das Particip die Bedeutung des Perfects (und steht also als reines Nomen) so ist die Dim.-Bildung correct[19].

Auch von *'inda* wird kein Dim. gebildet[20], während es von *ḳabla* und *ba'da*[21] gebildet wird. Denn wenn man „bei" sagt, so hat man schon die Entfernung verkleinert, und man strebt keine grössere Verkleinerung an. Letzteres aber findet im Dim. von *ḳabla* statt.

'an und *ma'a* werden wie *man* behandelt, insofern kein Dim. von ihnen gebildet wird[22].

§ 390.

Ueber das Dim. der Nomina, deren zweiter Radical ein Jâ ist, welches im Dim. bleibt[1].

Beispiele Z. 21 u. 22[2]. Die beste Bildung ist die mit Ḍamm des
139 ersten Rad., welches im Dim. ebenso nothwendig ist wie das Jâ. Einige Araber versehen den ersten Rad. mit Kesr (Z. 1) um das Jâ nach dem Ḍamm zu vermeiden[3].

§ 391.

Ueber das Dim. der Feminina[1].

An jedes dreibuchst. Fem. (welches ohne Hâ steht) wird im Dim. Hâ angehängt. Beispiele Z. 4. Nach Chalîl wird Hâ angehängt, um zwischen Fem. und Masc. zu unterscheiden. Auf meine Frage nach dem Dim. von *'anâḳun* antwortete Chalîl, dass man hier das Hâ wegen der Menge der Buchst. für zu schwer erachte[2]. Das Ḳâf werde wie das Hâ angesehen, weil (die Form *'unajjiḳun*) dieselbe Buchstabenzahl und dieselbe Form wie *fu'ailatu* habe. So halte man das Hâ für zu schwer in allen Nomin., welche aus vier oder mehr Buchst. bestehen. Das Dim. von *samâ'un* lautet nach den Arabern *sumajjatun*[3]. Denn dies Wort wird im Dim. verkürzt, so dass es dasselbe Dim. hat wie die Trilitera. Da es nun erleichtert ist, so wird das Dim. wie von *delwun* gebildet.

Wenn man *saḳḳâ'un* (Wasserträger) als weibl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde das Dim. *soḳaiḳijjun* ohne Hâ lauten, weil die Bildung des Nomens abgeschlossen ist (und dasselbe nicht, ohne die Bedeutung unkenntlich zu machen, zu einem Trilit. verkürzt werden kann). — Auf meine Frage, warum in *ḥobajjiratun*[4] (Dim. von *ḥobârâ* Trappe) das Hâ hinzugesetzt sei, antwortete Chalîl, man wolle dasselbe im Dim. nicht entbehren, da die Fem.-Endung diesem Nomen fest anhafte. Es sei also wie wenn das Dim. von *ḥobâratun* gebildet ist[5]. Diejenigen, welche das Hâ nicht setzen (also *ḥobajjirun* bilden) sagen, dass sie das Jâ (d. i. das Alif maḳṣûra) ausfallen lassen, so dass vier Buchst. übrig bleiben, und das Dim. wie von *ḥobârun* gebildet wird (weil auch Alif maḳṣ. im Dim. an 6. Stelle nicht bleiben darf). Wer *ḥobajjiratun* sagt, bildet von *loġajaiṣâ* (Räthsel) *loġaiġîṣatun*[6], ebenso (setzt er das femin. Hâ im Dim.) bei allen Nomin., in welchen Alif (im Mukebber) der 5. Buchst. ist oder darüber hinausgeht, wenn das Alif das femin. ist (und nicht zur Anschliessung dient). Auf meine Frage nach dem Dim. von *naṣafun* (Frau oder Mann in mittleren Jahren) als Eigenschaftswort für eine Frau gebraucht, antwortete Chalîl, es laute *noṣaifun* (ohne Hâ) und zwar darum, weil es Mascul. sei, welches (auch) als Eigenschaftswort für die Frau gebraucht werde. Damit ist zu vergleichen, dass man auch das Dim. von *riḍan* in *imra'atun riḍan* ohne Hâ lässt, weil hier *imra'atun* ein Masc. als Sifa hat, welches auch als Sifa für Mascul. stehen kann, ohne dass (die femin. Gebrauchsweise) die masculin. über-

wiegt. Ebensowenig lautet das Dim. von *ḍâmirun* (schlank)[7] wenn dasselbe durch Tarchîm (§ 387) gebildet wird, *ḍomeiratun*. Dies wird nach Chalîl dadurch bestätigt, dass das Dim. von *chalaḳun* (abgetragen von Kleidern, ebenfalls von beiden Gener. gebraucht) *choleiḳun*[8] lautet, auch wenn es Sifa für ein Fem. ist, weil es (ursprünglich) Sifa für das Masc. ist, und dann erst das Fem. daran (an der Qualität als Sifa) theilnimmt. Nach Chalîl bildet auch *farasun* (sowohl Hengst wie Stute) das Dim. ohne Hâ[9].

Auf meine Frage nach dem Dim. von *nâbun* (alte Kameelstute) antwortete Chalîl, es laute *nujaibun*, weil man das Mascul. *nâbun* (Hundezahn) als Name für sie setze, wenn dieser Zahn bei ihr gut sei[10]. Aehnlich bildet man *boṭainun* (beleibt, als Dim. ohne Hâ, von *baṭnun*) von einer Frau. Andererseits sagt man (von einem Mann): Du bist ihr Auge (d. i. ihr Bester, obwohl *'ainun* Fem. ist). Durch überwiegenden Sprachgebrauch wird dies (*'ain*, *baṭn* und *nâb*) zur Bezeichnung der Person gebraucht. — Nach Chalîl wird auch von *ḥarbun* (Krieg) das Dim. ohne Hâ gebildet, weil es ein mascul. Infin. ist[11] wie *'adlun* (Gerechtigkeit, was auch als Sifa steht). Man sagt (sogar): Gekommen ist die Rechtschaffene (die Frau) aufrichtigen Glaubens. Es ist, wie wenn *ḥarbun* (und *'adlun*) ursprünglich Sifa (statt *ḥâribun* und *'âdilun*) wären, und dann (mit Wegfall des Mausûf) auch als (femin.) Substantiva ge-
140 braucht würden. In ähnlicher Weise stehen (als Substantiva, obwohl sie ursprünglich Adjectiva sind) *el-abṭaḥu* (ursprünglich platt, dann Ebene) *el-abraḳu* (ursprünglich scheckig, dann mit Lehm gemischter Sand, Strick und andere Dinge mit schwarzer und weisser Farbe) *el-agdalu* (ursprünglich schön geformt, dann Habicht).

Participien, welche Thätigkeiten bezeichnen, welche ausschliesslich Frauen zukommen (Z. 1) bilden das Dim. des Tarchîm (ohne Hâ) wie *ḍâmirun*. Denn sie werden als Adjectiva zu *shai'un* angesehen, was Mascul. ist, wie oben erörtert (S. ٨٩ Z. 1).

Auf meine Frage, warum *ḥagarun* als weibl. Eigenname das Dim. *ḥogairatu* (so!) bilde[12], antwortete Chalîl: darum, weil *ḥagar* hier reiner weiblicher Eigenname geworden sei und nicht Sifa (wie *'adlun*) auch nicht ein Substantiv sei, welches auch als Mascul. in derselben Bedeutung vorkommt (wie *farasun*)[13]. Man will hier nicht von *ḥagarun* ein Dim. bilden, wie von andern (ursprünglichen) Masculinis (z. B. *'adlun* und *ḳarshun*[14], ursprüngliche Infinitive, von welchen) *'udeilun* und *ḳoraishun* (gebildet sind). Diese beiden Infin. (dienen vielmehr zur Beschreibung)

wie wenn man zu einem Weibe sagt: Du bist nichts als ein Männchen (d. i. energisch) und zu einem Manne: Du bist nichts als ein Weibchen (d. i. energielos). Hier bildet man die Dimin. von *ragulun* und *mar'atun* (in adjectivischer Bedeutung, aber nicht als Eigennamen)[15]. — Ebenso würde das Dim. von *farasun* als weiblicher Eigenname *fureisatu* (so!) lauten, wie (Z. 2) *ḥogairatu* (so!). Bildet man dagegen das Dim. von *nâbun*, *'adlun* und ähnlichen (welche nicht als Eigennamen stehen, sondern den Sinn des Waṣf in sich haben) so setzt man diese Sache selber (den Zahn in übertragener Bedeutung und die Gerechtigkeit) in das Dim., wie aus der (noch vorhandenen) Bedeutung hervorgeht (welche beim Eigennamen verloren gehen würde)[16].

Gebraucht man andererseits (Feminina wie) *'ainun* und *uḏunun* als männl. Eigennamen, so erhält ihr Dim. kein Hâ, während es zu (dem Mascul.) *ḥagarun*, wenn als weibl. Eigenname gebraucht, hinzugesetzt wird. Jûnus dagegen versieht (in dem angegebenen Fall die Dim. von *'ain* und *uḏun*) mit Hâ und führt als Beweis (den männl. Eigennamen) *oḏeinatu* an; doch ist hier der Eigenname erst gebildet, nachdem das Dim. (als Appellativ) bereits vorhanden war[17].

§ 392.

Ueber diej. Dimin., welche von einem anderen Mukebber gebildet sind als dem in der Sprache gebräuchlichen[1].

Hierher gehören *moġairibânun* von *maġribun*, *'oshajjânun* von *'ashijjun*. Einige bilden auch *'osheishijatun* von *'ashijjatun*. Sie sind gebildet, wie wenn die Z. 12 erwähnten Mukebberât zu Grunde lägen.

Chalîl nimmt an, dass im Dim. *'uṣailâlun* (vom plur. mult. *uṣlânun* von *aṣîlun* Abend) das ursprüngliche Nûn zu Lâm geworden sei, was daraus hervorgehe, dass die Form mit Nûn auch vorkomme (Z. 14)[2].

Von den Z. 11 angeführten Dimin. bildet man einen plur. san. femin. (Z. 14). Chalîl erklärt denselben so, dass man dabei die Theile der Zeit in's Auge fasse; denn jedesmal wenn die Sonne darin herabsteige, vergehe ein Theil derselben. Es sei also wie wenn man (im Mukebber) jeden Theil der Abendzeit *'ashijjatun* nenne. Aehnlich ist der Plural *mafâriḳu* von *mafriḳun* (Scheitel) zu erklären. Man setzt den Scheitel als (Complex von) Oertlichkeiten und bildet dann diesen Plural, wie wenn man jede einzelne Oertlichkeit (jeden Theil S.) Scheitel nennt. So sagt Gerîr:

Die Tadlerinnen sagen: Was soll man zu deiner Thorheit sagen, nachdem die Scheitelstellen weiss geworden sind und graues Haar (als Kleid) angelegt haben?[3]

Hierher gehört auch, dass man von *'oṯnûnun* (langer Bart unter dem Kinn, langes Haar unter dem Kinn des Kameels) einen Plural (Z. 19) bildet, wie wenn man jeden Theil dieses Haares *'oṯnûnun* nennt. Aehnliches kommt oft vor.

ǧodwatun hat ein (regelmässig) von ihm selber gebildetes Dim., ebenso *saḥarun*[4] (so!) und *ḍoḥan* (Z. 20 u. 21). So sagt En-Nâbiġa el-Ga'dî:

Es ist wie wenn der Staub, welchen sie (die Hufe der Pferde, Sch.) am Vormittag zurückgelassen haben, Rauchwolken vom Tanḍub-Holz wären[5].

Bei diesen Dimin. hat man nicht die Absicht, Dimin. von der Zeit
141 zu bilden, sondern man will eine Zeit der anderen annähern und ihren Zwischenraum verkleinern[6]. Aehnliches beabsichtigt man mit den Dimin. von *dûna* und *fauḳa* (Z. 1; Sib. § 389) mit welchen man auch nicht das Dim. vom Ort bilden will. Dieselbe Bedeutung haben die Dimin. von *ḳablu* und *ba'du* (Z. 2)[7]. Da diese Ausdrücke Zeitbestimmungen und als solche nicht flectirbar sind und darum auch kein Dim. (in der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung) bilden können, so sind sie in dieser Norm (in der normalen Dim.-Bildung) nicht so fest begründet wie die anderen Nomina[8]. Wir haben dies schon unter den von der Regel abweichenden Dim.-Bildungen erwähnt (§ 389) wozu auch die Dimin. der Nomina demonstrativa und relativa gehören. Dazu kommt, dass dieselben häufig vorkommen (und darum leichter Unregelmässigkeiten annehmen und abweichend gebraucht werden)[9]. — Alle diese Nomina (wie die S. 1f. Z. 20 f. erwähnten) bilden, wenn sie als männl. Eigennamen gebraucht werden, ihr Dim. in regulärer Weise[10].

Zu den Nomin., welche ihr Dim. nach einem anderen Mukebber als dem in der Sprache gebräuchlichen bilden, gehören *insânun* und *benûna*. Das Dimin. von jenem (Z. 6) ist gebildet wie von *insijânun*, und das von diesem (Z. 6) wie von einem Nomen der Form *af'alu* (mit 3. schwachen Rad.) z. B. *a'mâ*. Man lässt diese Abweichungen bei diesen Nomin. eintreten wegen des häufigen Gebrauchs derselben. Denn die Araber geben oft dem am häufigsten in der Sprache Vorkommenden Formen, welche von denen ähnlicher Erscheinungen abweichen. So ist der (diptotische) Plural von *shei'un* nicht der gebräuchlichen Form des Sing. entsprechend gebildet. — Ebenso unregelmässig ist das Dim. von *leila-*

tun (Z. 9) welches dem plur. fr. *lajâlin* entsprechend gebildet ist[11]. Ferner das Dim. von *ragulun* (Z. 9)[12]. Auch das Dim. aller dieser Nomina wird, wie das der oben (S. ١f. Z. 10—15) erwähnten Zeitbestimmungen, regulär gebildet, wenn dieselben als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht werden.

Ferner sind unregelmässig die Dimin. von *ṣibjatun* (Plur. von *ṣabijjun*) und von *ǧilmatun* (Plur. von *ǧolâmun*) (Z. 11). Sie sind gebildet wie von Pluralen der Form *af'ilatu* (Z. 11) welches die (reguläre) Form des plur. fr. für die Singulare der Formen *fu'âlun* und *fa'ilun* ist. Würde man aber (die Formen *ṣibjatun* und *ǧilmatun*) als männl. oder weibl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dimin. regulär gebildet werden. Einige Araber bilden die Dimin. auch (bei der appellativischen Bedeutung) regelmässig (Z. 14). So sagt der Regez-Dichter:

Kinderchen, welche beim Rauch aschgrau geworden sind; nicht (einmal) das grösste[13] von ihnen ist über das Kriechen hinausgekommen.

§ 393.

Ueber die Dimin. der Nomina demonstr. und relat.[1].

Während sonst im Dim. der Nomina der erste Buchst. Ḍamm erhält, behält derselbe bei diesen Nomin. denselben Vocal, welchen er vorher hatte. Denn diese Nomina haben Eigenthümlichkeiten, welche andere Nomina nicht haben, wie wir dies oben auseinandergesetzt haben (§ 310). Daher will man, dass sich auch ihr Dim. von dem der anderen Nomina unterscheidet. Aufzählung der Dim. der Nomina demonstr. Z. 19. Man hängt Alif (in *ḏajjâ* und *ulajjâ*) am Ende an, damit sich ihr Ende ebenso von dem anderer Nomina unterscheide wie ihr Anfang. Dass das Jâ des Dim. in *ḏâ* an zweiter Stelle steht, erklärt Chalîl so, dass es ursprünglich an dritter Stelle stehe, dass aber das (erste) Jâ ausgefallen sei, weil mehrere (nämlich drei) Jâ zusammentreffen[2]. Die 142
Grundform sei *ḏajajjâ*.

tajjâ ist das Dim. von *tâ*. Denn diese Form kommt (neben anderen im Femin.) auch vor. So sagt Ka'b el-ǧanawî:

Und ihr beide habt mir die Nachricht gebracht: Nur (so!) in den Städten ist der Tod! Wie sollte dies aber richtig sein, da auch hier (in der Wüste) Sandhügel und Gräber sind?[3]

'Imrân ibn Ḥiṭṭân sagt:

Dieses unser Leben hat keine Schönheit, und diese unsere Wohnung ist keine Wohnung[4].

Dagegen vermeidet man es, das Dim. von (der anderen Form des Fem.) *ḥâḏihi* zu bilden, weil dasselbe (mit dem des Masc.) gleich lauten würde [5].

Wer den Plural des Nomen demonstr. *ulâ'i* mit Alif memdûda schreibt, bildet das Dim. *ulajjâ'i* [6]. Man setzt das Alif hinzu, damit die Form nicht der Form (des Dim.) der Nomina, welche keine Nom. demonstr. oder relat. sind [7], ähnlich sei, wie man auch das Alif an das Ende des Dim. von *ḏâ* anhängt [8], und (wie man den Vocal des) ersten Buchstaben (in beiden Fällen unverändert lässt). In den Formen *ulâka* und *ulâ'ika* ist das Kâf, welches zur Bezeichnung der Anrede dient, zu den einfachen Formen hinzugesetzt ebenso wie in *ḏâlika*.

In ähnlicher Weise werden die Dim. von *elladî* und *ellatî* gebildet (Z. 9) [9]. El-'Aggâg sagt:

Nach dem (Geschick) welches und welches und welches (wenn Seelen zu ihm hinaufgelangen, so gehen sie zu Grunde) [10].

Im Dual fällt das End-Alif fort, ebenso wie das von *ḏâ*, *tâ* und *elladî*, weil die Alif im Dual sich sonst häufen würden.

Dim. von (*ḏâka* und) *ḏâlika* Z. 12. Der Plural [11] und Dual von (dem Dim. von *elladî*) *ellaḏajjâ* Z. 12 u. 13, ebenso vom (Dim. von) *ellatî* [12] Z. 13, entsprechend dem Dual von *ḏâ* (Z. 13).

man und *ajjun* bilden, wenn sie in der Bedeutung von *elladî* stehen, kein Dim., weil sie (ursprünglich) zu den Fragewörtern gehören. Weil *elladî* nicht zu ihnen gehört, wird es wie *ḏâ* behandelt. *man* bedarf darum keines Dim., weil sein Dim., wenn es die Bedeutung von *elladî* hat, durch das von *elladî* ersetzt werden kann, ausser den Gründen, welche ich so eben auseinandergesetzt habe.

ellâtî (das Fem. des Plurals des nom. relat.) bildet kein Dim. [13] Als Ersatz dafür steht der plur. san. des Dim. des Sing. (Z. 17). Da dieser Ersatz stattfindet, so fällt jenes Dim. aus. Da (die Nomina demonstr. und relat.) sich im Dim. von den anderen Nomin. unterscheiden, und ihr Zustand (d. i. ihre Form und Gebrauchsweise) in mehreren Beziehungen, welche wir auseinandergesetzt haben, nicht der der anderen Nomina ist, so stehen die (Dim. der) einen für die der anderen, wie z. B. auch die Dim. von *mesâ'un* und *ashijjun* (Z. 20) das Dim. von *ḳaṣrun* (alle drei mit der Bedeutung „Abend") vertreten.

§ 394.

Ueber das Dim. der plurales fracti[1].

Von jedem plur. paucit. kann man das Dim. bilden. Ueber diesel- 143
ben geht man nicht hinaus zu anderen (d. i. zu den plur. multitud.) weil man die Pluralität verkleinern will, und darum das Dim. nur bei den plur. paucit. angebracht ist. Die plur. paucit. haben eigene Bildungen, welche ihnen eigenthümlich sind und ihnen ursprünglich angehören. Oefter nehmen auch die plur. mult. an diesen Bildungen Theil (d. i. man gebraucht die plur. pauc. auch als plur. mult.) wie (andererseits auch) die plur. mult. als plur. pauc. verwandt werden. Aufzählung der vier Formen der plur. pauc. mit Beispielen Z. 4—6. Alle anderen Plurale sind ursprünglich plur. mult., wenn sie auch zugleich als plur. pauc. gebraucht werden. Denn bei allen anderen wird das Dim. vom Sing. gebildet. Wäre einer von den anderen Pluralen ein plur. pauc., so würde das Dim. (unmittelbar) von diesem Plural gebildet werden, wie es von den vier plur. pauc. gebildet wird. Aufzählung der Dim. der plur. pauc. Z. 9. Jede Pluralform, welche von diesen Pluralen abweicht, dient als plur. mult., wenn auch eine kleine Pluralität damit bezeichnet wird. Dieselbe wird dann unter die plur. mult. subsumirt, ohne (dem Sinne nach) dazu zu gehören, ebenso wie die grossen Pluralitäten (öfter) durch plur. pauc. ausgedrückt und unter dieselben subsumirt werden.

Den plur. mult. *dûrun* (von *dârun*) führt Chalîl zum Behuf der Dim.-Bildung auf den plur. pauc. (*ad'urun*) zurück. Denn wenn man die Zahl verkleinern und als geringer hinstellen wolle, so lege man einen plur. pauc. zu Grunde und bilde das Dim. *udei'irun*[2]. Wolle man dies nicht, so könne man das Dim. auch vom Sing. und von diesem Dim. den Plural durch das femin. Tâ bilden. Denn man geht auf eine Form zurück, welche zur Bezeichnung einer kleinen Zahl dient. So sind alle plur. sani masc. und fem. generis (Beispiele für die letzteren Z. 15)[3] plur. pauc. wie die der Formen *af'ulun* und *af'âlun* und der anderen plur. pauc., wenn dieselben auch (öfter) zur Bezeichnung von grossen Pluralitäten gebraucht werden, ebenso wie das Umgekehrte stattfindet, wie vorher (Z. 3 u. 4) erwähnt.

Die Dim. von *akuffun* (Plur. von *keffun*) und von *argulun* (Plur. von *riglun*) lauten, obgleich diese Plurale mehr als zehn Dinge umfassen (d. i. obgleich sie auch als plur. mult. gebraucht werden) *ukciffun*[4] (so!) und *ureigilun*. Denn diese Plurale sind (ursprünglich) plur. pauc., wenn sie auch zugleich als plur. mult. gebraucht werden. Ebenso *aḳdâmun* (von

ḳadamun) und *afchâḏun* (von *fachḏun*). Das Dim. von (dem als plur. pauc. dienenden plur. san.) *gafanâtun* lautet ebenfalls, wenn der Plural auch von mehr als 10 (Schüsseln) steht, *gufeinâtun*. Ein anderes Dim. bildet man nicht, weil dies der plur. pauc. ist.

Die Dim. der plur. fr. der Quadrilitera werden vom Sing. mit Anhängung der femin. Pluralendung gebildet (Beispiele Z. 20 u. 21)[5]. Denn
144 diese Plurale sind plur. mult., wenn sie auch zugleich als plur. pauc. dienen. Man bildet für diese Dim. Plurale, welche ursprünglich plur. pauc. sind (d. i. die plur. sani). Ebenso im Dim. von *darâhimu* (Z. 2). *fitjânun* (Plur. von *fatan*) bildet *futajjatun* (vom plur. pauc. *fitjatun*) oder *futajjûna* (mit Zurückgehen auf den Sing.). Denn die Endung des mascul. plur. san. gilt ebenso wie die des femin. (als plur. pauc.). Wenn man (den ursprünglichen plur. mult.) *shusû'un* (von *shis'un* Riemen der Sandale) als plur. pauc. gebraucht, so lautet das Dim. *shusei'âtun* und nicht *shusajji'un*[6]. Denn *shusû'un* ist ursprünglich plur. mult., und die Gebrauchsweise als plur. pauc. ist die secundäre, ebenso wie (umgekehrt) auch plur. pauc. als plur. mult. gebraucht werden. Darum bildet man auch das Dim. der plur. mult. *fuḳarâ'u* (von *faḳirun*) und *aḏillâ'u* (von *ḏalîlun*) vom Sing. (Z. 5 u. 6) nur dass man das Dim. des letzteren auch nach dem plur. pauc. *aḏillatun* bilden kann. Einer von den Anṣâr aus der heidnischen Zeit sagt:

Wenn du uns als winzig Geringe siehst (so ist doch kein Niedriger unter uns) wie eine kleine gesunde Heerde von den Besitzern räudiger Heerden fern gehalten wird[7].

Ebenso wird das Dim. (vom Sing. gebildet) bei Pluralen der Formen *fa'lâ* und *fa'âlâ*. Beispiele Z. 8[8]. Der femin. und mascul. plur. san. dient dazu, die kleinste der Zahlen, nämlich die Einheit, zu verdreifachen bis zu verzehnfachen, ebenso wie der Dual dazu dient, dieselbe zu verzweifachen. Die Verzweifachung stellt eine noch geringere Pluralität dar als die Verdreifachung (und darum haben beide ähnliche Formen). Denn der Gen. und Acc. des Plurals der Femin. lautet gleich, ebenso wie der Gen. und Acc. des Duals und der des nach der Art des Duals gebildeten Plurals (d. i. des plur. san. masc.). Dieser Umstand legt es nahe, dass der plur. san. der Feminina und der Masculina als plurales paucit. gebraucht werden, weil sie mit dem Dual übereinstimmen.

Der Plural eines Dim., wie *kuleibun*, kann nur *kuleibâtun* lauten. Denn wenn man vom Dim. einen plur. fr. bilden würde, so würde das für das Dim. charakteristische Jâ verloren gehen.

Diese Regeln sind zu merken. Dabei ist festzuhalten, dass man die einen Plurale manchmal wie die anderen verwendet (d. i. die plur. pauc. als plur. mult. und umgekehrt) wegen der Freiheit des Gebrauchs, da (*id!*) man es (immer) mit Pluralen zu thun hat.

§ 395.

Ueber das Dim. der Plurale derjenigen Nomina, welche einen plur. fr. haben, der nicht dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. entspricht[1].

Das Dim. wird von dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. gebildet, welcher demselben Stamm angehört. So das Dim. von *ẓurûfun* (unregelm. Plural von *ẓarîfun* anmuthig)[2] von *sumaḥâ'u*[3] (unregelm. Plural von *samḥun* gütig) von *shu'arâ'u*[4] (unregelm. Plural von *shâ'irun*) Z. 17.

Von den Pluralen, welche keinen in der Sprache gebräuchlichen Singular oder andere (ihm entsprechende) Formen[5] haben, von welchen der plur. fr. regulär abgeleitet werden könnte, wird das Dim. von dem Sing. gebildet, welcher sich nach regulärer Bildung von diesem Plural ergiebt. So bildet *'abâdîdu* (nach allen Seiten auseinandergehende Menschen und Pferde) *'obeidîdûna* (von Personen), weil es einen Sing. voraussetzt, welcher eine der Formen *fu'lûlun*, *fi'lîlun* oder *fi'lâlun* hat[6]. Das Dim. *'obeidîdâtun* (von Pferden) kann (auch) gebildet werden, welchen dieser Singulare man auch voraussetzen mag.

Jûnus behauptet, dass einige Araber von *serâwîlu* (Hosen) das Dim. *surajjîlâtun*[7] bilden, weil sie es (als Plural) wie *dachârîṣu* (von *dichrîṣun* Zwickel im Kleide, ursprünglich persisch) behandeln. Auch hierdurch wird unsere Regel als richtig erwiesen. Denn wenn man es als Plural behandelt[8], so hat es keinen Sing. in der Sprache noch andere verwandte Formen, zu welchen es (regulärer) plur. fr. sein könnte.

Von *gulûsun* und *ḳu'ûdun* (unregelmässige Plurale der Participien *gâlisun* und *ḳâ'idun*) wird das Dim. (wie in den S. ١٣٣ Z. 16 u. 17 erwähnten Fällen) von den in der Sprache gebräuchlichen Singularen gebildet (Z. 1). Dieselben werden in ihrer Eigenschaft als Plurale behandelt wie *ẓurûfun* (als Plural zu *ẓarîfun*) und wie *shuhûdun* und *bukijjun* (statt *bukûjun*) beides unregelm. Plurale zu den in der Sprache gebräuchlichen Participien. Denn diese plur. fr. sind nicht (regelmässig) von den gebräuchlichen Singularen gebildet. 145

§ 396.

Ueber das Dim. derjenigen Nomina (pluralischer Bedeutung) welche nicht plur. fr. sind, sondern (grammatische) Einheiten, welche von (sachlichen) Vielheiten gebraucht werden[1].

Die Dim. werden wie von Singularen gebildet, weil sie als Sing. angesehen werden, nur dass sie (sachliche) Vielheiten bezeichnen. Beispiele Z. 6—8[2]. Wenn eins von diesen Nomin. einen plur. pauc. hat, so kann (auch) von diesem das Dim. gebildet werden, ebenso wie dasselbe gebildet werden kann, wenn (das Mukebber) eine Form hat, welche Einzelwesen bezeichnet. Beispiele für solche Dim. Z. 10. Dagegen wird das Dim. der plur. mult. von ihren Singularen gebildet. (Z. 10—13)[3]. Der Dichter sagt:

Sie haben getrunken ausser jungen Kameelchen, weiblichen und männlichen kleinen Kameelchen[4].

dahdâhun bedeutet kleines Kameel. Das Dim. scheint so gebildet zu sein, dass der Plural (welcher im Verse steht) auf den Sing. zurückgeführt, und die mascul. Pluralendung an das von diesem gebildete Dim. angehängt ist (welche als Ersatz für das zweite ausgefallene Jâ des Dim. steht, wie als Ersatz für das ausgefallene femin. Hâ in den Pluralen) *araḍûna* und *sinûna*[5]. Der Dichter hat diese Form gesetzt, weil der Versbau ihn gezwungen hat, das (erste) Jâ des Dim. einzusetzen. *ubeikirûna* ist der Plural (des Dim.) von *abkurun* (Plur. von *bekrun*) ebenso (mit Endung des plur. san. gebildet) wie von den Pluralen *guẓurun* (von *gezúrun* Schlachtkameel) und *ṭurukun* (von *ṭarîkun*) die Z. 17 angeführten zweiten Plurale mit dem femin. Tâ gebildet werden. Die mascul. Pluralendung ist (in *ubeikirûna*) angehängt wie in *duheidihûna*[6].

Das Dim. von *sinûna* (Plur. von *senetun*) kann nur *sunajjâtun* lauten[7] mit Wiederherstellung des (im Sing.) ausgefallenen Buchst. (d. i. des Wâw). Das Nomen hat dann eine Form, welche den masculin. Plural nicht erhalten kann[8]. Das Dim. wird also gebildet wie von den anderen Nomin. mit dem femin. Hâ. (Beispiele Z. 20). Ebenso bildet man von *araḍûna* nur das Dim. *ureiḍâtun*[9], entsprechend (dem Dim. der Trilitera, welche das fem. Hâ schon im Mukebber haben, wie) *bedretun* (Sack mit Geld). Gebraucht man dagegen *araḍûna* als weibl. (singular.) Eigennamen, so lautet das Dim. *ureiḍûna*[10]. Dem entsprechend wird auch das Dim. von *sinûna* (als weibl. Eigenname) gebildet[11]. Das femin.

Hâ wird (im Dim.) nicht angehängt, weil das Dim. von einem Nomen gebildet ist, welches aus mehr als drei Buchst. besteht. Auch führt man die Dim.-Bildung nicht auf den Sing. zurück, weil man nicht das Dim. vom Plural (als solchem) bilden will. Man geht also über diese Formen (*araḍûna* und *sinûna*) nicht hinaus (sondern behält sie im Dim. bei) ebenso wie man die Form *garîbânu* als männl. Eigennamen (im Dim.) beibehalten würde. Dasselbe würde *gurajjibânu*[12] lauten, ebenso wie *chorajjisânu*[13] von *chorâsânu* (Provinz in Persien). Von letzterem kann man das Dim. des Duals nicht bilden, wie von *garîbâni* (als Appellativ)[13].

Das Dim. von *sinînun*, als weibl. Eigenname gebraucht, lautet, falls 146
man *sinînun* als plur. fr. ansieht[14] (und darum mit dem I'râb des Sing. versieht) *sunajjinu*[15], ebenso wie man von *jaḍa'u* (Imperf. von *waḍa'a*) das Dim. *juḍai'u* (ohne Wiederherstellung des verlorenen Rad.) bildet. Leitet man aber das Dim. von dem plur. san. *sinûna* ab, so lautet es *sunajjûna* mit Wiederherstellung des (in *senetun*) abgeworfenen dritten Rad.[16]. Die Pluralendung *ûna* wird beim Nomen (im Dim.) wie die Nisbe-Endung, und wie das femin. Tâ (d. i. Hâ) in vierbuchst. Nomin. behandelt[17], indem (in der Dim.-Bildung) keine Rücksicht darauf genommen wird. Es ist also wie wenn man das Dim. von *sinjun*[18] bildet.

Von *af'âlun* als männl. Eigennamen lautet das Dim. *ufei'âlun*, wie es auch lautet, wenn man es als plur. (paucit.) gebraucht, entsprechend dem Dim. von *'aṭshânu*[19]. Man macht also einen Unterschied zwischen dem (Dim. von *af'âlun*) und dem von *if'âlun*[20], weil letzteres ausschliesslich Sing., ersteres aber ausschliesslich Plural ist. *af'âlun* behält das Dim. bei, welches es hatte, ehe es als Eigenname gebraucht wurde, wie (andererseits) mit *sirḥânun* ebenso verfahren wird[21]. Man behandelt es also nicht wie *leilatun* und ähnliche Nomina, wenn sie als männl. Eigennamen im Dim. stehen[22]. Denn das Dim. von *leilatun* ist (als Appellativ) nicht regulär, während das Dim. von *af'âlun* (auch als Appellativ) regulär *ufei'âlun* lautet. Auch wenn man von *af'âlun* (den zweiten Plural) *afâ'ilu* bildet, wie in dem Beispiel Z. 9, würde das Dimin. nicht wie von *sirḥânun* gebildet werden können, wiewohl dies den entsprechenden Plural *sarâḥinu* hat[23]. Denn wenn dem so wäre (d. i. wenn das Dim. sich unter allen Umständen nach dem Plural richten müsste) so müsste das Dim. von *gammâlun gumeimâlun* lauten, weil man (von Nomin. dieser Form) nicht (den plur. fr.) *gamâmîlu* (sondern nur den plur. san.)[24] bildet. Man thut dies nur (d. i. man behält das Alif der Form *af'âl*) im Dim. bei, um zwischen Plural und Sing. (*if'âl*) zu unterscheiden,

§ 397.

Ueber die Präpositionen, welche bei dem Gegenstand gebraucht werden, bei welchem man schwört, und über die Fälle, in welchen dieselben ausfallen[1].

Für den Schwur und für den Gegenstand, bei welchem man schwört, existiren besondere Partikeln unter den Präpositionen. Am häufigsten kommt Wâw vor[2], nächstdem Bâ. Beide werden mit jedem Gegenstande verbunden, bei welchem man schwört. Dann folgt Tâ, welches nur mit Einem Gegenstande (Gott) verbunden wird. Beispiele: Bei Gott, wahrlich ich werde es thun. S. 21, 58: Bei Gott, wahrlich ich werde eure Götzen hintergehen.

Nach Chalîl gebraucht man diese Partikeln, um den Schwur mit dem Gegenstand zu verbinden, bei welchem man schwört, ebenso wie man in dem Satze: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, durch die Präpos. die Handlung (des Vorbeigehens mit dem Gegenstand) verbindet (bei welchem man vorbeigeht) nur dass das Verbum des Schwörens hier subintellegirt wird.

Der Schwur drückt eine Bekräftigung (des Beschworenen) aus. Bisweilen drückt aber *tallâhi* auch eine Bewunderung aus. Einige Araber gebrauchen in dieser Bedeutung (der Bewunderung) auch *lillâhi*, was nur in dieser Bedeutung vorkommt. Omajja ibn abî 'Â'iḏ sagt:

Bei Gott, nicht überdauert die Tage der Inhaber der Knoten (an den Hörnern, d. i. der Steinbock) auf hohen Bergen, auf welchen Jasmin und Myrthen wachsen[3].

Lässt man von dem Gegenstand, bei welchem man schwört, die Präpos. fort, so setzt man denselben in den Acc., ebenso wie *ḥaḳḳan* in der Phrase: Fürwahr du gehst sicher fort. Denn durch den Gegenstand, bei welchem man schwört, wird die Aussage bekräftigt, wie durch *ḥaḳḳan*[4]. Man setzt (den Gegenstand, bei welchem man schwört) ebenso durch Präpositionen in den Gen., wie *ḥaḳḳun* in der Constr. Z. 21. Beispiel für den Acc. statt der Constr. mit der Präpos. beim Schwur Z. 21. Ḏur-Rumma sagt:

Oefter wohl gab es eine (Frau), welcher mein Herz bei Gott aufrichtig zugethan war, und deren Herz mir (abhold) war wie die rechts erscheinenden (d. i. nicht schussgerechten) Antilopen[5].

147 Der Vers Z. 2 ist übersetzt zu Sib. I ٣٨١

Wenn *tallâhi* die Bedeutung der Bewunderung hat, so darf das Tâ

nicht ausfallen (und dafür der Acc. stehen). Ebenso wenig das Lâm bei *lillâhi*, wenn dies Bewunderung ausdrückt. Dies ist ausnahmslose Regel. Einige Araber sagen auch *allâhi* (Gen.) *la'af'alanna*. Man meint hier die Präpos. und intendirt sie. (Solche Auslassung) ist zulässig, weil der Schwur häufig vorkommt, und weil dadurch eine Erleichterung (der Ausdrucksweise) erreicht wird. Ebenso ist *rubba* ausgefallen in dem Verse Z. 6, welcher zu Sib. I ٢٥٢ übersetzt ist. Das Wâw (des Schwurs) kann wegfallen wie die beiden Lâm in der Phrase *lâhi abûka*[6], wo die Präpos. Lâm und das Lâm des Artikels ausgefallen ist, um der Zunge die (Aussprache des) Wortes zu erleichtern. Man behält (das Ausgelassene) aber im Sinne. Einige sagen auch *lahja abûka*, so dass der zweite Rad. (das Alif) umgestellt (d. i. an das Ende gestellt und in Jâ verwandelt)[7] wird, und der dritte (d. i. das Hâ, welches ursprünglich 3. Rad. ist) unvocalisirt ist, da dasselbe an der Stelle des zweiten Rad. steht, welcher (in *lâhi abûka*) unvocal. ist. Der Endbuchst. wird mit Fatḥ (als Hülfsvocal) versehen wie der von *eina*. Man verfährt so, weil man die Wortform wegen häufigen Gebrauchs geändert hat. Man ändert also den Endvocal mit der Aenderung der Wortform[8].

Einige Araber haben auch die Schwurformel *min rabbî* oder *mun rabbî* (Beispiele Z. 11 u. 12)[9]. Hier steht *min* wie sonst Wâw oder Bâ (beim Schwur). Dies *min* steht nur in der Verbindung mit *rabbî*, ebenso wie Tâ nur in der Verbindung mit Allâh steht, während Wâw und Bâ mit jedem Gegenstand verbunden werden können, bei welchem man schwört. Einige Araber gebrauchen auch *lillâhi* als Schwur[10]. *min* hat nur in der Schwurformel Ḍamm, ebenso wie[11] *ladun* nur in der Verbindung mit *ġudwatun* den Acc. regiert. Beispiel Z. 16[12].

§ 398.

Ueber diejenigen Partikeln, welche vor dem Gegenstand, bei welchem man schwört, als Ersatz für das Wâw des Schwures stehen[1].

Hierher gehören *î ha-l-lâhi ḏâ* Ja bei Gott, die Sache verhält sich so (oder: Ja bei diesem (gegenwärtigen) Gott[2]. Das Alif von *hâ* bleibt, weil der darauf folgende Buchst. (das Lâm des Artikels) mit dem auf ihn folgenden (d. i. mit dem Lâm von *ilâhun*) durch Teschdîd verbunden ist[3]. Einige Araber sagen *î halillâhi ḏâ* mit Ausfall des Alif nach dem Hâ[4]. Der Gegenstand, bei welchem man schwört, muss hier im Gen. stehen, weil *hâ* an Stelle des Wâw (des Schwures) steht. Wâw fällt fort zur

Erleichterung für die Aussprache. Denn Wâw kann hier unter keinen Umständen ausgedrückt werden, wie es in *wallâhi* ausgedrückt wird, woraus hervorgeht, dass es hier zur Erleichterung der Aussprache aus-
148 gelassen ist. An Stelle des Wâw ist Hâ gesetzt. Würde Wâw hier so fortfallen wie in *allâhi la'af'alanna* (S. lfv Z. 4, d. i. so dass kein Ersatz dafür eintritt) so würde man das Wâw hinzusetzen können.

Das *đâ* (in der Phrase S. lfv Z. 17 u. 18) hält Chalîl für das, was beschworen wird. Es ist also wie wenn man sagte: Ja bei Gott, die Sache verhält sich so. „Die Sache" fällt weg wegen häufigen Gebrauchs dieser Phrase. *hâ* ist vorangestellt wie in den Phrasen: da ist er, da bin ich. So Chalîl. Zoheir sagt:

Wisse beim Leben Gottes, so ist es, schwöre ich, und strebe (nur) innerhalb deines Machtbereiches (d. i. mässige dich) und siehe zu, wo du wandelst[5].

Auch kann man das Alif (der Frage) statt *hâ* setzen (und mit dem Alif von *allâh* durch Medda verbinden, Z. 6). Dies Alif wird ebensowenig wie *hâ* mit Wâw verbunden (Z. 7) sondern Alif und *hâ* wechseln in dieser Constr. mit Wâw ab und stehen nicht mit demselben zusammen. Bisweilen steht auch das Alif des Artikels an Stelle der Schwurpartikel, ebenso wie das Alif der Frage und *hâ*. Dasselbe tritt in dieser Constr. (als Trennungs-Alif) hervor[6], während es in allen ähnlichen Verbindungen (für die Aussprache) wegfällt, weil es hier an Stelle (des Wâw) steht. So sagt man *afa'allâhi latef'alanna* (Willst du es denn bei Gott nicht thun?) während das Alif in *afawallâhi* (für das Ohr) verschwindet[7].

Man setzt als Schwurpartikeln auch *na'am* und *î* (Z. 10)[8] in der Bedeutung: Ja, bei Gott. (Hier steht *allâha* im Acc. als Ersatz für Wâw mit dem Gen.) weil *na'am* und *î* nicht Ersatz für Wâw sind[9].

Nach Chalîl sind in S. 92, 1—3: Und bei der Nacht, wenn sie die Decke ausbreitet, und dem Tage, wenn er erglänzt, und (bei) dem, welcher Mann und Frau erschaffen hat — die beiden letzten Wâw nicht wie das erste aufzufassen, sondern sie dienen (nur) zur Verbindung der Nomina, wie in dem Satze: Ich bin bei Zeid und Amr vorbeigegangen, und nur das erste Wâw hat nach ihm die Bedeutung des Bâ oder Tâ (des Schwurs). (Wenn die beiden letzten Wâw auch Schwurpartikeln wären) so würde man das copulative Wâw zu ihnen hinzusetzen, wie in dem Satz Z. 14[10], und wie dasselbe auch zu Bâ und Tâ hinzugesetzt werden kann. Auf meine Frage, warum die beiden letzten Wâw nicht wie das erste aufgefasst werden könnten, antwortete Chalîl, dass Gott

mit diesen (drei) Dingen eine einzige Thatsache beschwöre. Aber nur, wenn mit dem ersten (Gegenstand, bei welchem man schwört) ein Schwur beendigt sei [11], könne man einen anderen Schwur beginnen, wie wenn man sagt: Bei Gott, ich werde es thun; bei Gott, ich werde heut ausgehen. Es sei aber schwach begründet zu sagen: Bei deinem Recht, beim Recht Zeids, ich werde es thun, so dass das zweite Wâw das des Schwures ist [12]. Dies lasse man nur widerwillig zu; denn dies sei bei dem Beschworenen nur dann zulässig, wenn der zweite (Gegenstand, bei welchem man schwört) mit dem ersten durch das copulative Wâw verbunden sei, so dass man mit beiden (Gegenständen, bei welchen man schwört) das zu Beschwörende beschwört. Man (sagt darum mit der Copulativpartikel auch) Bei meinem Leben, dann deinem Leben, so dass *ṯomma* wie Wâw construirt ist. Ferner *wallâhi ṯomma-l-lâhi* Bei Gott, dann (noch einmal) bei Gott, wo statt Wâw auch Bâ und Tâ stehen können. Man kann auch zum ersten *wallâhi* eine Antwort auf den Schwur setzen und dann *ṯomma* mit dem Gen. folgen lassen (Z. 21). Oder man kann *allâh* nach (*ṯomma* oder) Wâw in den Acc. setzen (als Ersatz für Wâw mit dem Gen.) und damit einen neuen Satz beginnen (Z. 22) wie in dem Satze: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen, und Amr geht aus [13]. Die Z. 21 (2. Hälfte) und Z. 23 (2. Hälfte) erwähnte Constr. dagegen (mit dem Gen. von *allâh* nach *ṯomma*) [14] in welcher die Sätze nicht getrennt sind, ist mit der des Satzes: Ich bin bei Zeid, dann Amr vorbeigegangen, zu vergleichen.

Sagt man dagegen *wallâhi la'âtijannaka ṯomma la'aḍribannaka-l-lâha* mit nachgestelltem *allâh*, so kann dies nur im Acc. stehen. Denn hier 149
ist ein Verbum mit einem anderen (durch *ṯomma*) verbunden, und der Gegenstand, bei welchem man schwört, folgt vereinzelt nach; man kann ihn also nicht von einem Gliede des ersten (vor *ṯomma* stehenden) Satzes (d. i. von Wâw) abhängig machen [15]. Dagegen ist in dem Satze *wallâhi la'âtijannaka ṯomma-l-lâhi* das eine der Nomina (bei welchen man schwört) mit dem anderen (durch eine Copulativ-Partikel) verbunden, wenn auch eins von beiden nachgesetzt ist. Hier ist (beim nachgestellten Nomen) nur der Gen. zulässig; denn es hängt von (der im) ersten Satz (stehenden Partikel) ab, weil sich nach dem ersten Satz nichts findet, was beschworen wird (d. i. kein zweites Verbum). — Dass in dem Satze S. ١٣٨ Z. 24 f. [16] *allâh* nur im Acc. stehen kann, geht daraus hervor, dass es eine durchaus incorrecte Constr. wäre zu sagen: Praeterii apud Zeidum nudius tertius et heri Amrum (*'amrin*). Denn hier findet eine Trennung

zwischen dem (zweiten) im Gen. stehenden Nomen und der Partikel, nämlich Wâw, statt, welche dasselbe (dem ersten Nomen) in der Rection der Präpos. zugesellt[17]. Die Constr. ist also ebenso incorrect, wie wenn man eine Präpos. von dem Nomen, welches sie regiert, trennen würde. Ebenso wenig (ist die Trennung zulässig) bei (Copulativ)-Partikeln, welche dazu dienen (das zweite von einer Präpos. abhängige Nomen) unter die Praepos. zu subsumiren. Denn es ist wie wenn (auf die Copulativ-Partikel) die Präpos. selbst folgt, und man also sagt *wabikeda* (und bei dem und dem).

Die Verbindung *waḥaḳḳika waḥaḳḳi zeidin* (so dass Wâw als das des Schwurs, nicht als Copulativ-Partikel gefasst wird S.) ist zulässig, wenn man annimmt, dass (*waḥaḳḳi zeidin*) hinzugesetzt sei, um eine Vergesslichkeit oder einen Irrthum wieder gut zu machen[18]. Nimmt man dagegen an, dass *waḥaḳḳika* zur Bekräftigung wiederholt wird, so ist (der Gen. zwar auch) zulässig, aber das (zweite) Wâw ist dann (nicht das des Schwurs) sondern das, welches den (vom ersten Wâw, also von dem des Schwurs regierten) Genetiv (vom ersten *ḥaḳḳ* auf das zweite *ḥaḳḳ* überleitet)[19].

§ 399.

Ueber die Fälle, in welchen Wörter, welche von einander abhängen, die Bedeutung des Schwurs haben[1].

Hierher gehören: Wahrlich beim Leben Gottes, ich werde es thun. Bei den Eiden Gottes (d. i. bei den Eiden, welche bei Gott geschworen werden) ich werde es thun. Einige Araber sagen auch: Bei den Eiden der Ka'ba. Es ist wie wenn es hiesse: Das Leben Gottes ist das, wobei geschworen wird. Ebenso sind *eimu-l-lâhi* und *eimunu-l-lâhi* zu erklären, nur dass diese Phrasen wegen häufigeren Gebrauchs abgekürzt werden, ebenso wie man andere Phrasen abkürzt. Dergleichen (Abkürzungen) sind häufiger, als dass ich sie aufzählen könnte. Eine ähnliche Abkürzung wie in *eimu-l-lâhi* und *eimunu(-l-lâhi)* findet in *lâ ha-l-lâhi ḏâ* (Nicht, bei Gott, ist dies so; § 398) statt, weil hier das Chabar zu *ḏâ* weggefallen ist. Diese Phrasen haben die Bedeutung des Schwurs und denselben Sinn wie die durch Wâw in den Gen. gesetzten Schwurformeln. Dies wird bestätigt durch die Phrase der Araber: Der Schutz Gottes auf mir, wahrlich ich werde es thun. *ahdun* steht im Nom. und *'alajja* giebt den Ort dafür an, und das Ganze hat die Bedeutung des Schwurs.

Nach Jûnus ist das Alif von *eimun* und von *eimunun* ein Verbindungs-Alif. So wird es von den Arabern behandelt. Sie versehen es mit Fatḥ ebenso wie das Alif des Artikels. Der Dichter sagt:

Da sprach ein Theil der Leute, als ich sie (naeh den verlorenen Kameelen) eidlich befragte: Ja (wir wissen, wo sie sind) und ein Theil: Wir schwören bei Gott, wir wissen es nicht[3].

So haben wir den Vers von den Arabern gehört. Wir haben auch elegant sprechende Araber den Vers des Imrulḳais:

Da sprach ich: Beim Eide Gottes, ich will unablässig (hier) sitzen, wenn man auch mein Haupt und meine Glieder bei dir (d. i. wenn man mich bei dir trifft) abschnitte[3]

so recitiren hören, dass sie *jemînu-l-lâhi* behandeln wie *eimun* und 150
eimunun (d. i. in den Nom. setzen). Der Sinn ist derselbe, wie wenn *amânatu-l-lâhi* (die Treue Gottes) (als Schwur im Nom.) steht.

Aehnlich sind (als Betheurungsformeln) die Phrasen: Gott weiss (Imperf. oder Perfect) fürwahr ich werde es thun. Die syntaktische Stellung derselben ist (ursprünglich) dieselbe wie die der Sätze: Zeid geht fort; Zeid ist fortgegangen (d. i. die der Aussagesätze). Der Sinn ist aber (hier) der von Sätzen wie: Bei Gott, wahrlich ich werde es thun (d. i. der von Schwursätzen). Ebenso liegt in dem Satze: Gott erbarme sich (Imperf.) deiner! die Bedeutung der Anwünschung (nicht die ursprüngliche Bedeutung der Aussage). Ebenso ist in dem Satze: Der Mann möge Gott fürchten und Gutes thun! (Perfecta) die Constr. die eines Verbalsatzes, der Sinn aber der eines Wunschsatzes[4].

§ 400.

Ueber die Fälle, in welchen in unregelmässiger Weise die Nunation der Nomina wegfällt, ohne dass ein Gen. von ihnen abhängt, oder dieselben mit dem Artikel versehen oder diptotisch sind[1].

Dies geschieht bei jedem Nomen, welches durch überwiegenden Sprachgebrauch zum Eigennamen geworden ist, wenn dasselbe durch *ibnun* (oder *ibnatun*) näher bestimmt wird, und von diesem *ibnun* ein ebensolcher Eigenname oder eine Kunja oder *ummun* (mit folgendem Eigennamen) im Gen. abhängt. Beispiel Z. 7. Die Nunation fällt in dieser Verbindung fort, weil dieselbe in der Sprache oft vorkommt, und weil die Nunation aus einem vocallosen Buchst. besteht, auf welchen im

folgenden Wort (*ibn* ohne Hülfsvocal) ein vocalloser Buchst. folgt. (Ueberhaupt) ist es in der Sprache gebräuchlich, von zwei zusammentreffenden vocallosen Buchst. den ersten ausfallen zu lassen, wie dies beim leichten energetischen Nûn (Z. 9)[2] und bei *ladun* (Z. 10) geschieht, weil diese Ausdrucksweisen oft vorkommen. Ueberhaupt ist es häufiger, dass von den beiden vocallosen Buchst. der erste ausfällt, wie in der 2. P. sing. masc. der Imperative der 1. F. der Verba med. infirmae (Z. 11).

Bei anderen Nomin. dagegen wird die Nunation, wenn ein Verbindungs-Alif folgt, vocalisirt. Denn (die Regel ist, dass) wenn zwei vocallose Buchst. zusammentreffen, der erste vocalisirt wird, wie (in diesem Fall auch) der vocallose Endbuchst. des Imperativs und Prohibitivs (d. i. Jussivs) vocalisirt wird. Beispiele Z. 13. Nur in dem zuerst erwähnten Fall (d. i. wenn *ibnun* folgt) fällt die Nunation aus dem angegebenen Grunde fort. Man liebt aber solche Verkürzungen in den Ausdrücken, welche am häufigsten vorkommen. Aus Verszwang behandeln die Dichter auch den zuerst (Z. 7) erwähnten Fall nach der Regel (über das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst.). So haben wir elegant sprechende Araber folgenden Vers recitiren hören:

Sie ist eure Tochter und eure Schwester, behauptet ihr, wegen Ṯa'laba ibn Naufal ibn Gesr[3].

El-Aġlab sagt:

Ein Mädchen von Ḳais ibn Ṯa'laba[4].

Die Nunation fällt auch aus, wenn der vorhergehende Eigenname eine Kunje ist (Z. 19) weil diese wie ein wirklicher Eigenname behandelt wird. Denn auch (im umgekehrten Fall) wenn die Kunje von *ibn* abhängt, fällt die Nunation des vorhergeh. Eigennamen aus (Z. 19 u. 20) wie wenn ein wirklicher Eigenname folgt, weil die Kunje auch ein Eigenname ist. Dies wird durch den Sprachgebrauch bestätigt, wie in dem Z. 21 ange-
151 führten Beispiel. El-Farazdaḳ sagt mit Beziehung auf Abû Amr ibnu-l-'alâ:

Ich habe nicht aufgehört, Pforten zu schliessen und zu öffnen, bis ich zu Abû Amr ibn 'Ammâr gelangte[5].

Ferner:

Und ich war nicht feige, noch wich ich zurück, sondern ging los mit ihm (mit dem Lanzenstich) auf Abû Ṣachr ibn Amr[6].

Nach Jûnus behält ein Eigenname wie *hind*[7], wenn man ihn triptotisch flectirt, die Nunation, wenn er durch *bint* näher bestimmt wird (Z. 5). Denn hier wird der vocallose Buchst. (d. i. die Nunation) nicht

geändert (d. i. sie fällt nicht fort) weil kein Grund dazu vorliegt (d. i. weil kein vocalloser Buchst. folgt). So haben wir es von den Arabern gehört. Nach Abu Amr dagegen fällt die Nunation von *hind* in *hindu bintu 'abdillâhi* fort (Z. 7) auch wenn man es triptotisch flectirt. Nach ihm ist der Grund der Abkürzung der häufige Gebrauch, ebenso wie in *lâ adrî* (statt *lâ adrî*) *lam jaku* (statt *lam jakun*) *lam ubal* (statt *lam ubâlî*) *chod* und *kul* (mit Wegfall des Alif als ersten Radicals) und ähnlichen (abgekürzten Formen). Dergleichen kommt oft vor.

Wer der Lehre des Abu Amr folgt, sagt consequenter Weise *fulânu bnu fulânin* (ohne Nunation des ersten *fulân*) weil *fulân* unbestimmte Bezeichnung für Nomina ist, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch als Eigennamen gelten. Es wird also ebenso behandelt. *Ṭâmiru bnu ṭâmirin*[8] wird construirt wie *zeidu bnu zeidin*. Denn *ṭâmir* (wiewohl ursprünglich von jedem Verborgenen gebraucht) ist (hier) determ. Nomen, (d. i. Eigenname) ebenso wie die Gattungseigennamen der Thiere (welche nach ihrer ursprünglichen Bedeutung auch von allen Thieren dieser Beschaffenheit gelten). Beispiele für letztere Z. 10[9].

Wenn man andere Wesen als Menschen versteckt bezeichnen will, so sagt man *el-fulânu* und *el-fulânatu*, und *el-hanu* und *el-hanatu*. Man gebraucht dieselben z. B. als versteckte Bezeichnungen für eine Kameelstute oder für ein Pferd, welches so und so heisst, um zwischen menschlichen Wesen und Thieren zu unterscheiden[10].

§ 401.

Ueber die Fälle, in welchen die Nunation der Eigennamen vocalisirt wird (also nicht wegfällt).

So wenn (statt eines Eigennamens) ein Appellativ von *ibn* abhängt, oder wenn (statt der Kunje mit *abun* oder *ummun*) *achun* (oder *uchtun*) davon abhängen, oder wenn auf den Eigennamen eine Sifa (ohne *ibn*) folgt. Beispiele Z. 14 u. 15[1]. Ausgenommen ist der Fall, dass einige von diesen (im Gen. von *ibn* abhängigen Sifât) überwiegend von Jemand gebraucht werden, so dass er daran erkannt wird, wie *aṣ-ṣa'iḳu*[2] (der vom Donnerschlag Betäubte) und ähnliche. In diesen Fällen tritt die Nunation nicht ein.

Man sagt (mit Nunation) *zeiduni bnu 'amrika*. Wird aber letzteres (als Ganzes) zum reinen Eigennamen, wie die Z. 17 angeführten, so fällt die Nunation fort. Dagegen sagt man (ohne Nunation) *zeidu bnu abî 'amrin*,

weil *abû 'amr* die Kunje ist[3]. Man sagt nach Chalîl nach der Regel *zeiduni bnu zeidika*, ebenso wie *zeiduni bnu achîka*. Denn *zeid* ist (in *zeidika* ohne das Suffix indeterm. und) wird hier nur durch das Suffix zum determ. Nomen, ebenso wie *achun* in *achûka*. Denn wenn man sagen würde: Ein Zeid eines Mannes, so wäre Zeid indeterm. und kein wirklicher Eigenname, weil das Folgende (d. i. das davon im Gen. abhängige indeterm. Nomen) ihm diese Qualität nimmt. Denn durch den davon abhängigen Gen. wird (seine Qualität rücksichtlich der Determ.) geändert, und es kann durch denselben sowohl determ. als auch indeterm. werden (letzte-
152 res, wenn das im Gen. stehende Nomen indeterm. ist). Jûnus setzt hier die Nunation nicht.

Die Nunation bleibt in *zeiduni bnu 'amrin*, wenn man *ibn* nicht als Sifa[4] setzt, sondern als Badal oder als Wiederholung[5] (des Inhalts des Nomens) wie *agma'ûna*. (Ebenso bleibt die Nunation von *zeid*) in *achû zeidini bnu 'amrin*, wenn man *ibn* als Sifa zu *ach* setzt. Denn *achû zeidin* ist kein Eigenname; darum fällt die Nunation nicht weg, wie sie bei Eigennamen wegfällt. Vielmehr hängt der Eigenname im Gen. von *ach* ab. Man lässt in diesen Verbindungen die Nunation bestehen und verfährt nach der regulären (d. i. ursprünglichen) Gebrauchsweise, weil diese Verbindungen weniger häufig vorkommen. Andere Beispiele für Beibehaltung der Nunation (weil nicht ein Eigenname, sondern ein Appellativ entweder vor *ibn* vorhergeht oder nachfolgt) Z. 5.

Nach Abu Amr und Jûnus sagt man *zeidun bunajju 'amrin* (mit Nunation von *zeid*). Denn hier treffen nicht zwei vocallose Buchst. zusammen, auch kommt es nicht so häufig vor wie *ibn* in derselben Verbindung (mit Eigennamen). Auch wird nicht alles häufig Vorkommende abnorm gebildet, sondern es wird regulär behandelt, bis man erfährt, dass die Araber anders sprechen. So sagt man hier, dass die Araber die Nunation setzen.

Abgesehen von den angegebenen Fällen bleibt die Nunation in allen Nomin.[6]

§ 402.

Ueber das schwere und das leichte (energetische) Nûn[1].

Jedes Wort, welches mit dem leichten Nûn versehen wird, kann auch mit dem schweren versehen werden. Ebenso umgekehrt. Nach Chalîl dienen beide zur Verstärkung, wie z. B. das Nûn, welches zur

Unterscheidung dient[2]. Das schwere Nûn drückt die Verstärkung energischer aus als das leichte. Ich werde ihre Gebrauchsweisen auseinandersetzen.

Sie haben ihre Stelle beim Verbum, und zwar (erstens) beim Imperativ und Prohibitiv. Beispiele Z. 14 u. 15. (Zweitens) werden die beiden Nûn gebraucht bei denjenigen verbalen Ausdrücken, welche nichts wirklich Existirendes bezeichnen, und welche mit dem Lâm des Schwurs verbunden werden. Hier ist das leichte oder das schwere energet. Nûn nothwendig, ebenso wie das Lâm beim Schwur nothwendig ist. Dies ist im Kapitel über den Schwur auseinandergesetzt worden (§ 397—399). Dagegen ist beim Imperativ und Prohibitiv das Eintreten des Nûn facultativ, weil hier andere Umstände vorliegen als beim Schwur[3]. Beispiele Z. 18 u. 19. S. 10, 89: Folget nicht dem Weg derer, welche nicht wissen. S. 18, 23: Du sollst nicht von irgend etwas sagen: Ich werde dies morgen thun. S. 4, 118: Und fürwahr ich werde ihnen befehlen, und sie werden die Ohren der Thiere beschneiden, und fürwahr ich werde ihnen befehlen, und sie werden die Schöpfung Gottes verändern. S. 12, 32: Und fürwahr, er wird gefangen gesetzt werden und zu den Elenden 153
gehören. Das leichte Nûn kommt auch S. 96, 15 vor: Fürwahr wir wollen (ihn) ziehen bei der Stirnlocke. Beide Nûn gebraucht El-A'shâ:

Und nimm dich in Acht vor den Leichnamen, nahe ihnen nicht! Und bete nicht den Satan an, sondern Gott, ihn bete an[4].

Zoheir sagt mit dem leichten Nûn:

Wisse es, ja beim Leben Gottes so ist es, schwöre ich, und strebe (nur) mit deiner Macht (d. i. mässige dich) und siehe, wo du wandelst[5].

Ebenso El-A'shâ:

Abu Ṯâbit, nicht sollen unsere Speere an dir haften; Abu Ṯâbit, so gehe denn hin mit unverletzter Ehre![6]

Nâbiġa ed-ḏobjânî sagt:

Möchte ich nicht eine Heerde von Kühen mit schwarzen Augen kennen lernen, deren Färsen den Wildkühen von Dowwâr gleichen[7].

Derselbe sagt:

So sollen dich denn Gedichte erreichen, und möge ein Heer gegen dich die Vordertheile der Kameelsättel reiten (d. i. dich angreifen)[8].

Der Wunsch wird behandelt wie der Befehl und das Verbot (d. i. mit dem energet. Nûn versehen). Ka'b ibn Mâlik sagt:

So lass denn Ruhe auf uns herabsteigen![9]

Lebîd sagt:

So werden sie (die Reiter) denn wahrlich den Stamm Ḍabîna mit einem Schlag schlagen, so dass sie ihn haften machen (d. i. Zuflucht suchen lassen) an den hintersten der Zeltstricke[10].

Hier steht das schwere Nûn, welches unzählige Mal vorkommt. Leilâ, die Achjalitin, sagt:

Du gehst los auf Sawwâr im Streben nach Ruhm und Hohheit, und — ich stehe dafür ein — wenn du es thust, so thut er es auch (d. i. er geht einen Wettkampf mit dir ein)[11].

154 Nâbiga el-Ga'dî sagt mit dem leichten Nûn:

Wer nun auch immer die Ehre seiner Angehörigen nicht rächt, ich räche sie wahrlich beim Herrn der Kameele (der Mekkapilger)[12].

Ferner kann das energet. Nûn stehen bei den Verbis, welche auf die Fragepartikeln folgen, welche also nicht etwas wirklich Stattfindendes ausdrücken. Denn indem man frägt, drückt man die Aufforderung aus, etwas kund zu thun. Da diese Verba etwas nicht wirklich Stattfindendes ausdrücken, werden sie angesehen wie die Verba, welche einen Befehl oder ein Verbot ausdrücken. Darum kann man (auch bei der Frage) das Nûn hinzusetzen oder auch fortlassen, wie beim Imperativ und Prohibitiv. Beispiele Z. 6 u. 7. El-A'shâ sagt:

Wird nun mein Aufsuchen der Länder aus Vorsicht vor dem Tode mich dagegen schützen, dass er mich treffe?[13]

Ferner:

So fass denn in's Auge meine Angehörigen und deine Angehörigen; wir wollen unsere Grossthaten untersuchen, damit du siehst, wie du handeln sollst[14].

Muḳanna' sagt:

Willst du also nach Kinda noch einen Stamm preisen?[15]

Ferner:

Schwörst du, o No'mân[16], ihr nicht zu vergelten?

Nach Jûnus gebraucht man das energ. Nûn beim Vorschlag. Beispiele Z. 15. Weil man etwas vorschlägt, darum erscheint das Nûn hier als zulässiger (als in der blossen Frage). Es ist wie wenn die Bedeutung des Imperativ's darin liegt. Ebenso in *laulâ taḳûlanna* Wenn du doch nicht sprächest! denn auch dies drückt einen Vorschlag aus. Die Fragepartikeln, sowie die Uebereinstimmung ihrer Gebrauchsweise mit der des Imperativ's und Prohibitiv's haben wir in dem Abschnitt über die Bedingungssätze (§ 253) und in anderen besprochen. Die hier erwähnten Punkte sind die, in welchen beide Arten von Sätzen mit ein-

ander übereinstimmen. Die Auseinandersetzung über diese Partikeln übergehen wir hier, weil sie bereits früher gegeben worden ist.

Zu den Stellen, an welchen das energet. Nûn steht, gehören ferner die Bedingungssätze, wenn zwischen der Partikel und dem Verbum das verstärkende *mâ* steht. Dies übt nämlich nach der Meinung der Araber einen ähnlichen Einfluss aus wie das Lâm in *latef'alanna*. Da nun die Partikel der Verstärkung (d. i. *mâ*) vor dem Verbum steht, so ist das energet. Nûn bei diesem nothwendig, ebenso wie dasselbe bei (dem verstärkenden) Lâm (beim Schwur) nothwendig ist[17]. Das Nûn ist (in Bedingungssätzen) ebensowenig unentbehrlich wie das *mâ*[18]. Dagegen ist das Lâm beim Schwur nothwendig. Nun behandelt man dies *mâ*, da es vor 155
dem Verbum zur Verstärkung dient, wie dies Lâm, welches dazu dient, das energet. Nûn zu bekräftigen. Beispiele solcher Bedingungssätze: Wenn du zu mir kommst, werde ich zu dir kommen. Wer auch immer von ihnen dies sagt, dem wirst du vergelten. Bestätigt wird diese Constr. durch folgende Koranstellen: S. 17, 30: Und wenn du dich von ihnen abwendest mit dem Verlangen nach der Barmherzigkeit von deinem Herrn. S. 19, 26: Wenn du nun Einen von den Menschen siehst.

Auch ohne *mâ* kommt das Nûn in Bedingungssätzen vor. Doch ist dies (selbst) in Gedichten selten. Man behandelt dann den Bedingungssatz wie ein Verbot, da das Verbum (in beiden) im Jussiv steht und nichts wirklich Existirendes ausdrückt. So sagt der Dichter:

Ihr seid erst kürzlich aufgesprosst gleich dem Aufsprossen der Chaizurân-Pflanze in feuchtem Boden; denn so oft das Gute (der Segen, das Glück) zu dir kommt, nützt es (wenn es auch jüngsten Datums ist)[19].

Ibnu-l-Chari' sagt:

Was nun davon (der Stamm) Fezâra (geben) will, giebt er euch, und was er davon (verweigern) will, verweigert er[20].

Ferner:

Wer von ihnen besiegt wird, kehrt nie (zu seinen Angehörigen) zurück, und das Tödten der benî-Ḳoteiba ist ein Heilmittel (für ihre Feinde).

Ferner:

Es hält ihn (den Berg) der Unkundige, so lange er ihn nicht kennt, für einen Greis mit einem Turban auf seinem Sessel[21].

Der Vordersatz ist hier wie der der Bedingungssätze behandelt, da die Verba (in beiden Fällen) im Jussiv stehen und nichts wirklich Stattfindendes ausdrücken. Dies ist aber nur aus Verszwang zulässig und in Bedingungssätzen stärker begründet.

Man sagt auch: Ich beschwöre dich, thue es nicht! (*lammâ lam tef-'alanna*) [22]. Denn hierin liegt ebenso eine Aufforderung wie im Prohibitiv (und darum steht ebenso wie bei diesem der Energet.). Ebenso hat das energet. Imperfect in Verbindung mit der Fragepartikel die Bedeutung des Imperativs, welchem es dadurch ähnlich ist, dass es für sich besteht und keine Antwort erfordert [23].

Das energet. Nûn wird ferner gebraucht in Verbalsätzen, welche etwas (in der Gegenwart noch) nicht Existirendes ausdrücken, z. B. (Nur) mit Anstrengung wirst du es erreichen [24]. Hier steht das Nûn, weil *mâ* dabei steht (wie bei *in*) wie dies bestätigt wird durch die sprüchwörtliche Phrase:

Unter dornigen Bäumen werden ihre Schösslinge wachsen [25].

Ein anderes Sprüchwort ist: Mit irgend einem Schmerze wirst du wahrlich beschnitten werden [26]. Ferner: Mit irgend einem Auge werde ich dich (wahrlich) sehen [27]. *mâ* wird hier behandelt wie in Bedingungssätzen (weil es in beiden Fällen mit dem energet. Nûn verbunden ist).

Aus Verszwang kann man auch in Aussagesätzen (Beispiel Z. 20) den Energet. (statt des Indic.) setzen, indem man das Verbum behandelt wie das, welches auf die Fragepartikeln folgt, weil es ebensowenig wie dies im Jussiv steht. Ebenso steht das Verbum beim Schwur (ursprünglich) im Indic. Diese Fälle sind unserem Fall (dem Aussagesatz) in diesen Beziehungen ähnlich, und darum wird (der Aussagesatz) aus Verszwang ebenso behandelt. Der Dichter Gadîmatu-l-ebresh sagt:

Manchmal habe ich oben auf einem Berge gestanden, so dass Nordwinde mein Kleid in die Höhe trieben [28].

156 Nach Jûnus verbindet man auch *rubbamâ* (bisweilen) und *katura mâ* (oft) mit dem energet. Imperfect, weil auch diese Ausdrücke nichts (jederzeit) Stattfindendes aussagen [29], und weil mit dem, was auf diese Partikeln folgt, *mâ* nothwendig verbunden sein muss. Dieselben sind also nach der Meinung der Araber dem Lâm des Schwurs ähnlich (insofern auch dieser nichts in der Gegenwart Existirendes ausdrückt).

Man braucht in diesen Fällen das energet. Nûn (abgesehen vom Schwur) nicht zu setzen, und dies (d. i. der Wegfall des Nûn) ist häufiger und besser. Diese Fälle weichen also von dem Lâm des Schwurs ab; denn das Lâm ist mit dem Schwur ebenso nothwendig verbunden, wie das Nûn mit dem Lâm. (Denn) dieses wird mit dem Gegenstand, bei welchem man schwört, zusammen nicht als Ein Wort angesehen [30]. Wäre das Lâm (beim Schwur) nicht nothwendig, so würde der Schwur

mit dem negativen Satz verwechselt werden können, wenn man schwört, etwas nicht zu thun[81].

Nach *rubba* steht *mâ*, um die folgende Verbalconstr. zu erleichtern[82]. Dies weicht vom Schwur (d. i. von der Schwurpartikel Lâm) ab (welche zur Bekräftigung des Schwurs dient). Aehnlich (steht *mâ* mit dem Energet.) in dem Satze: Wo du auch bist, werde ich zu dir kommen. Denn es erleichtert hier für das Verbum die hypothet. Fassung. Der Wegfall des Nûn ist (bei *rubbamâ* und *ḥaiṯumâ*) besser. Denn *mâ* und *rubba* (und *mâ* und *ḥaiṯu*) werden als Ein Wort angesehen, ebenso wie *ḳad* und *saufa* (mit dem folgenden Verbum). *haiṯu* wird wie *eina* in Verbindung mit *mâ* als Ein Wort angesehen. Das Lâm des Schwurs dagegen gilt mit dem Gegenstand, bei welchem man schwört, zusammen nicht als Ein Wort. Es ist also nicht anzusehen wie *mâ* in dem Ausdruck: Mit irgend einem Schmerz wirst du beschnitten werden (S. 100 Z. 19). Denn das Lâm wird mit dem Vorhergehenden zusammen nicht als Ein Wort angesehen[83]; ausserdem kann das Lâm des Schwurs nicht fortfallen, während *mâ* fortfallen kann.

§ 403.

Ueber die Behandlung der Buchstaben, welche dem leichten und starken energet. Nûn vorangehen.

Steht der Singular des Imperfects im Jussiv und wird das leichte oder schwere Nûn angehängt, so wird der gezmirte Buchst., d. i. der Buchst., welchen man wegen der Jussivform vocallos gemacht hat, mit einem Vocal versehen. Denn das leichte Nûn ist vocallos, und das schwere besteht aus zwei Nûn, von welchen das erste vocallos ist. Der angenommene Hilfsvocal ist Fatḥ, nicht Kesr, weil in diesem Fall das Masc. mit dem Femin. (der 2. P. Sing.) verwechselt werden könnte, auch nicht Ḍamma, weil dann der Singular mit dem Plural verwechselt werden könnte. Beispiele Z. 14 u. 15[1].

Steht der Singular des Imperfects im Indicativ, so wird, wenn das Nûn angehängt wird, der Endvocal des Indic. in Fatḥ verwandelt, um eine Verwechslung des Sing. mit dem Plural zu vermeiden. Beispiele Z. 16 u. 17.

Wird das schwere Nûn an den Indic. dualis angehängt, so fällt das Nûn des Duals fort wegen des Zusammentreffens der (drei) Nûn. Dagegen fällt das Alif (des Duals) nicht fort obgleich das folgende Nûn

(d. i. das erste der beiden Nûn, welche das schwere Nûn ausmachen) vocallos ist. Denn das Alif steht hier vor einem vocallosen, aber teschdidirten Buchst.[2]. Wenn auch Alif fortfallen würde, so würde der Dual unkenntlich werden. Das leichte Nûn kann hier nicht stehen. Denn da es vocallos und nicht teschdidirt ist, so kann es mit Alif nicht zusammen bestehen. Alif aber darf nicht ausfallen, weil sonst der Dual mit dem Sing. verwechselt werden könnte.

Wird das leichte oder das schwere Nûn an den Indic. Plur. angehängt, so fällt das Nûn des Indic. fort (Beispiele Z. 22 u. 23). Denn sonst würden drei Nûn zusammentreffen. Da man dies für zu schwer hält, so fällt eins derselben fort. Das Nûn des Indic. fällt fort, weil man das Nûn verdoppelt (d. i. das doppelte energet. Nûn anhängt). Da
157 man die Verdopplung (eig. Verdreifachung) für zu schwer hält, so fällt es fort, da es (auch sonst, z. B. im Subjunctiv und Jussiv) zu den Buchst. gehört, welche ausfallen. Hier hält man das Zusammentreffen der Nûn für besonders schwer. Es giebt Fälle, in welchen der Wegfall des Nûn noch irregulärer[3] (weil weniger nothwendig) ist. So haben wir vernommen, dass einige Koranleser S. 6, 80 *atuḥâggûnî* (statt *atuḥâggûnanî*: Wollt ihr mit mir disputiren?) lesen, ebenso S. 15, 54 *tubashshirûni* (statt *tubashshirûnani*: Was wollt ihr mir nun für eine frohe Nachricht bringen?) Dies ist die Lesart der Medinenser, welche sie darum vorziehen, weil sie die Verdopplung (des Nûn) für zu schwer halten. Amr ibn Ma'dîkariba sagt:

Du siehst es (mein Haar) in dem Zustand der Ṯaġâm-Pflanze, wiederholt mit Moschus getränkt, welcher den Läusejägerinnen übel thut, wenn sie mich lausen[4].

Hier steht *faleinî* statt *faleinanî*[5].

In jedem Fall, in welchem das Pronominal-Afformativ (des Imperativs oder Imperfects) wegfällt, wenn ein leichtes Alif (d. i. Verbindungs-Alif) oder der Artikel darauf folgt[6], fällt es auch fort, wenn das leichte oder schwere Nûn darauf folgt. Dasselbe fällt fort, weil es (in diesen Fällen) nicht vocalisirt werden kann, um das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. zu vermeiden. Beispiele für das Fem. der 2. P. sing. des Imperativs und des Imperfects und für die 2. P. plur. masc. des Imperativs und des Imperfects Z. 8—11. Das Nûn des Indicativs fällt fort, und (Jâ oder) Wâw bleiben übrig (welche ebenso wie das Wâw der 3. P. plur. perf. für die Aussprache wegfallen, wenn Verbindungs-Alif oder das schwere energet. Nûn folgt).

Steht dagegen das energet. Nûn nach einem Afformativ, welches bei folgendem leichten Alif oder Artikel vocalisirt wird[7], so wird dasselbe auch vor dem energet. Nûn vocalisirt. Der Vocal sowie der Grund dafür ist in beiden Fällen derselbe, nämlich das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst. Beispiele Z. 14. Auch die Vocalisirung ist dieselbe.

§ 404.

Ueber die Pausa bei dem leichten Nûn[1].

Ist der dem leichten Nûn vorangehende Buchst. mit Fatḥ versehen und steht das Verbum in der Pausa, so tritt Alif an Stelle des Nûn, wie dies auch bei den im Acc. stehenden Nomin. eintritt, wenn sie in Pausa stehen[2]. Denn das leichte Nûn und die Nunation gehören derselben Kategorie an: beide sind Zusatzbuchst. und beide sind vocallos. Ferner ist das energet. Nûn Zeichen der Bekräftigung, wie die Nunation Zeichen für die triptot. Flexion des Nomens ist[3]. Da dem so ist, so wird das leichte Nûn in der Pausa wie die Nunation behandelt. Beispiel Z. 20. Dies ist die Erklärung des Chalîl.

Setzt man diejenigen mit dem leichten Nûn versehenen Formen in Pausa, welche (in Verbindung mit dem Nûn) die Pronominal-Afformative (Jâ in der 2. fem. sing. und Wâw in der 3. u. 2. masc. plur. nach arab. Anschauung) verloren haben, ebenso wie sie dieselben (in der Aussprache, 158
nicht in der Schrift) verlieren, wenn ein Verbindungs-Alif oder der Artikel darauf folgt, so werden (diese verloren gegangenen Afformativa) ebenso wiederhergestellt, wie das Alif von *muṭannan*, wenn dies in Pausa steht[4]. Man sagt also, wenn man die Pausalform der mit dem leichten Nûn versehenen Verbalformen bilden will, *iḍribî* (statt *iḍribin*) *iḍribû* (statt *iḍribun*) ferner *irmû* (statt *irmun*) *irmî* (statt *irmin*) *uǧzî* (statt *uǧzin*). Dies ist die Erklärung des Chalîl und der Sprachgebrauch der Araber und des Jûnus[5]. Chalîl lehrt: Wenn die Pausa bei denjenigen Formen (der Verba tertiae infirmae) eintritt, in welchem vor dem energet. Nûn Kesr oder Ḍamm vorhergeht[6], so wird an Stelle des Nûn nicht Jâ oder Wâw gesetzt. Vielmehr lauten die Pausalformen z. B. *ichshai* und *ichshau*. Ebensowenig tritt ein Ersatz für die Nunation in der Pausa ein, wenn Kesr oder Ḍamm vorhergeht, d. i. wenn das Nomen im Gen. oder im Nom. steht[2]. Jûnus dagegen setzt ein Jâ oder ein Wâw als Ersatz für das leichte Nûn wegen des vorhergehenden Ḍamm oder Kesr hinzu[7]. Nach Chalîl kann nur derjenige dies für richtig halten, welcher in Pausa (auch Jâ und Wâw als Ersatz für die

Nunation setzt und) sagt *'amrû* und *'amrî*. Mit der Lehre des Chalîl stimmt der Sprachgebrauch der Araber überein.

Setzt man (die 2. P. sing. fem. indic. imperf. oder) die 2. u. 3. P. plur. masc. indic. imperf. mit dem leichten energet. Nûn in Pausa, so stellt man das Nûn wieder her, welches im Indic. vorhanden war. Beispiele Z. 10[8]. Man sagt aber nicht *taḍribûnâ*. Denn in diesem Fall würde man das Schluss-Nûn so behandeln, wie wenn es in Verbindung mit dem leichten energet. Nûn im Darg stehen bliebe[9].

Wer nach Jûnus in (der Pausa) der Form mit dem leichten Nûn (Z. 6) *ichshajî* und *ichshawû* sagt, muss consequenter Weise (hier in Pausa) *taḍribû* (und *taḍribî*) sagen, indem er Wâw (und Jâ) an Stelle des leichten Nûn setzt[10]. Denn was dem Nûn im Darg vorangeht, ist Ḍamm im Plural und Kesr in der 2. P. fem. sing. Mit dem Ersatz für das leichte Nûn (d. i. mit Wâw und Jâ, wenn sie als Ersatz angesehen werden) darf nicht auch das Schluss-Nûn (des Plurals und der 2. P. fem. sing. imperf.) wiederhergestellt werden, wie letzteres auch im Darg (des Energet.) nicht bleibt[11]. Vielmehr muss, wer dieser (Lehre des Jûnus) folgt, dem Energet. mit dem leichten Nûn in Pausa dieselbe Form geben, welche der Jussiv hat. Denn das Nûn des Plurals des Indic. fällt im Darg (des Energet. mit dem leichten Nûn) ebenso aus wie im Jussiv.

Der Indic. Dualis (mit dem energet. Nûn) wird (in der Pausa) ebenso behandelt wie der Indic. Plur.[12]

Das schwere Nûn bleibt in der Pausa unverändert, weil es der Nunation nicht ähnlich ist.

Folgt auf das leichte Nûn der Artikel oder ein Verbindungs-Alif, so fällt es fort, ebenso wie das Wâw im Jussiv *jaḳul* fortfällt, weil zwei vocallose Buchst. zusammentreffen. Man behandelt das leichte Nûn in diesem Fall nicht wie die Nunation[13], sondern unterscheidet die Behandlung des Nomens von der des Verbi. Das Nûn ist beim Nomen stärker, weil das Nomen stärker und fester in der Flexion begründet ist[14].

§ 405.

Ueber das schwere und das leichte Nûn im Dual und im Femin. des Plurals[1].

Hängt man das schwere Nûn an den Dual an, so bleibt das Alif, welches demselben vorangeht[2]. Beispiele für das Imperfect und

den Imperativ Z. 21 und 22 (Sure 10, 89). Das Nûn des Indic. fällt hier fort wie das des Plurals. Das Alif aber bleibt stehen (wie dies 159
immer stattfindet) wenn ein vocalloser Buchst. darauf folgt, welcher mit einem gleichartigen Buchst. durch Teschdîd so verbunden ist, dass der zweite mit dem ersten wesentlich zusammengehört, und der zweite nicht nachträglich hinzugesetzt ist, während der erste fester Wortbestandtheil ist[3]. So im Particip der 1. F. und in der 1. P. sing. imperf. act. oder pass. der 3. F. von *radda* (Z. 3)[4]. Das zweite Dâl tritt hier nicht (nachträglich) zum ersten hinzu, so dass das erste integrirender Bestandtheil eines Wortes wäre, und das zweite nicht (unmittelbar) darauf folgte, sondern beide gehören (ursprünglich) zusammen. Ebenso besteht das schwere Nûn aus zwei Nûn, welche zusammen bestehen, ohne dass das zweite zum ersten (nachträglich) hinzugesetzt wird, nachdem das Wort (dessen integrirender Bestandtheil das erste Nûn sein würde) schon fertig war. Beide Nûn also, das leichte und das schwere, bestehen in der Sprache für sich[5]. Es erscheint freilich als wahrscheinlicher[6], dass das leichte Nûn so entstanden ist, dass der vocalisirte Bestandtheil (die Endung *na* des schweren Nûn) weggefallen ist. Denn das schwere kommt häufiger in der Sprache vor. Dessenungeachtet setzen wir das leichte Nûn als selbständig (nicht abgeleitet vom schweren) weil es in Pausa wie die Nunation (im Accus.) behandelt wird (d. i. zu Alif wird) und weil es fortfällt, wenn das leichte Alif oder der Artikel darauf folgt (was beim schweren nicht stattfindet) wie (auch Bestandtheile derjenigen Wörter) wegen Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. fortfallen, welche (auch) nicht aus anderen Formen verkürzt sind[7]. Wäre das leichte Nûn mit dem von *lâkin*, *an*, *in* und *ka'an* zu vergleichen, Wörter, in welchen der vocalisirte Bestandtheil (d. i. der Endbuchst.) fortgefallen ist, so würde es auch ebenso wie diese in der Pausa oder wenn Verbindungs-Alif oder der Artikel folgt, behandelt werden[8]. Dagegen wird das schwere Nûn behandelt wie das Bâ in *ḳabba* und das Ṭâ in *ḳaṭṭu*[9].

Ein vocalloser Buchst. steht in dieser (d. i. in der S. 101 Z. 1—3 angegebenen) Weise nur nach einem Alif oder einem (anderen) schwachen Buchst. wie Alif (d. i. Wâw oder Jâ) wie in *tumûdda*[10]-*t*-*laubu* (das Kleid ist zwischen mehreren hin- und hergezogen worden) und *taḍribînnî* (zusammengezogen aus *taḍribînanî*, 2. sing. fem. imperf. mit dem Suffix der 1. P.). Dieselbe Eigenthümlichkeit[11] findet Statt bei dem Jâ von *oṣaimmu* (Dim. von *aṣammu* stumm) wiewohl dasselbe dem Wâw

und Jâ (in den so eben angeführten Beispielen) nicht ähnlich ist. Denn in diesen stimmt der Vocal, welcher dem schwachen Buchst. vorangeht. mit diesem überein, ebenso wie der Vocal, welcher Alif vorangeht, (immer) Fatḥ ist. Doch gilt auch bei einem (diphthongischen) Jâ, wie das von *oṣaimmu* (das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst.) für zulässig, weil (der erste derselben) ein schwacher Buchst. ist.

Nach Chalîl lautet der Dual mit dem leichten Nûn ebenso wie ohne dasselbe, ebenso im Darg wie in der Pausa. Denn auf das Alif kann kein vocalloser Buchst. folgen, wenn derselbe nicht teschdidirt ist. Man kann aber (um den Dual mit dem leichten Nûn zu bilden) auch nicht das Alif auswerfen, weil dann der Dual mit dem Sing. (mit dem leichten Nûn) würde verwechselt werden können. Also lautet der Dual des Imperativ's mit dem intendirten leichten Nûn *iḍribâ*. Ebenso lautet er (wenn ein anderes Nûn im Suffix oder im nächsten Wort darauf folgt, wie) in den Beispielen Z. 17. Hier darf man das leichte Nûn nicht herstellen und nicht sagen, dass die Insertion (des einen Nûn in das andere) am Platze sei, weil dann (der auf das lange â folgende Buchst.) teschdidirt sei. Vielmehr wäre die Wiederherstellung (des leichten Nûn) hier fehlerhaft, weil dasselbe sowohl im Darg wie in der Pausa fortfällt, wenn man (in demselben Wort) nichts darauf folgen lässt. Wie sollte man es also hier wiederherstellen, da es durch Verbindung mit einem zweiten schwach wird [12], ja bei Insertion nach der Sprachweise einiger Araber ganz wegfällt. Wenn man es nun entbehren kann [13], so ist man nicht in der Lage, es so wiederherzustellen, dass Formen entstehen, welche man für zu schwer hält. Wenn dies geschehen würde, so würden Formen entstehen wie *iḍribânno'mâna* (schlaget den No'mân!) weil dann das Nûn (des Duals mit dem leichten Nûn) in das Nûn (von No'mân) inserirt werden würde. Dann könnte man auch (die Dualform mit dem leichten Nûn, welche nach Chalîl und Sib. überhaupt nicht vorkommt) setzen in *iḍribâna-bâkumâ* (statt *iḍribâ abâkumâ*) nach der Sprachweise derjenigen, welche (das Alif von *abâkumâ*) nicht mit Hemze versehen (und den Vocal desselben auf den vorhergehenden Buchst. zurückwerfen; I. J. ١٣٩ Z. 14). Denn (nach dieser Sprachweise) steht nichts im Wege, den (ursprünglich) vocallosen Buchst. (d. i. das leichte Nûn) zu vocalisiren. Darnach könnte man das leichte Nûn wiederherstellen, sowohl wenn es durch Vocalisation, als auch wenn es durch Insertion geschützt ist. Doch ist solche Wiederherstellung (des leichten Nûn) in allen diesen
160 Fällen unzulässig, weil in ihnen (schon vorher) etwas eingetreten war,

was den Wegfall des Nûn nöthig machte. Denn auch das Alif (des Duals) würde, wenn es (beim energet. Nûn) wegfiele, und man vor der Verwechslung mit dem Sing. kein Bedenken hätte, (in diesem Fall)[14] nicht wiederhergestellt werden. Ebensowenig wird (in demselben Fall) das Nûn wiederhergestellt[15]. Wenn dies geschähe, so würde man (mit dem leichten Nûn) auch sagen müssen *gî'ûnnî* statt *gî'ŭnnî* (so!) weil das Wâw bleibt, wenn ein vocalloser teschdidirter Buchst. darauf folgt. Ebenso würde man das lange *û* wiederherstellen müssen, wenn das nächste Wort mit Nûn anfängt (Beispiel Z. 3). Vielmehr wird das (leichte) Nûn hier nicht wiederhergestellt, ebensowenig wie dies Wâw in den (so eben) erwähnten Beispielen im Darg und in der Pausa wiederhergestellt wird. Denn der Plur. des Imperat. lautet mit dem schweren Nûn (unter allen Umständen) *gî'ŭnna* (und darum mit dem leichten Nûn *gî'ŭn*) mag Zeid (oder ein mit Nûn anfangendes Nomen, wie No'man) darauf folgen. Wâw wird also weder im Darg noch in der Pausa wiederhergestellt.

Will man das leichte Nûn mit dem Indic. dual. verbinden, so setzt man dieselbe Form wie im Indic. (Z. 6)[16]. Denn man ist hier vor dem leichten Nûn sicher[17] und lässt dasselbe ausfallen, weil es mit dem Nûn des Indic. nicht zusammen besteht. Denn wenn das Nûn des Indic. bleibt, so kann auf dasselbe nicht das leichte Nûn folgen. Da man also vor dem leichten Nûn sicher ist, so bleibt das Nûn des Indic. (auch) im Darg (nicht bloss in der Pausa) ebenso wie das Nûn des plur. indic. (in der Form mit dem leichten Nûn) in der Pausa wieder eintritt (aber nicht im Darg)[18]. Man stellt das Nûn (des Indic.) des Plurals (in Pausa) wieder her, wie man das Jâ der 2. sing. fem. und das Wâw der 2. plur. masc. imperat. (in Pausa) wiederherstellt[19], da man sicher weiss, dass (in diesen Formen des Imperativ's) in Pausa kein Ersatz für das leichte Nûn stehen kann[20].

Das Femin. des Plurals mit dem schweren Nûn lautet im Imperativ *iḍribnânni* und im Imperfect *taḍribnânni* (Z. 10). Alif wird eingeschaltet, um (das Zusammentreffen der drei) Nûn zu vermeiden. Darum sucht man dieselben zu trennen, wie man aus demselben Grunde das Nûn (des Indic.) des Plurals (bei Verbindung mit dem energet. Nûn) auswirft. Das Nûn des femin. Plurals fällt nicht fort, um eine Verwechslung mit dem Sing. zu vermeiden. Das schwere Nûn wird hier mit Kesr versehen, weil es auf ein Alif folgt, welches Zusatzbuchst. ist[21]. Es wird also ebenso vocalisirt wie das (schwere) Nûn des Duals, weil es mit ihm ebenso steht. In den anderen Fällen hat das schwere Nûn Fatḥ, weil

es aus zwei Buchst. besteht, von welchen der erste vocallos ist. Es erhält also Fatḥ wie das Nûn von *cina* [22].

Das Femin. des Plurals mit dem leichten Nûn lautet in der Pausa und im Darg (im Imperativ) *iḍribna* und (im Imperfect) *jaḍribna*. Es hat also dieselbe Form, wie wenn das leichte Nûn nicht angehängt wäre. Das Alif, welches in (der Form mit dem schweren Nûn) *iḍribnânni* steht, fällt hier fort, weil es nicht ein (Pro-)Nomen [23] ist wie das Alif in *iḍribâ* (Dual des Imperat.) sondern weil es nur steht, um das Zusammentreffen der Nûn zu vermeiden. Da man also hier vor dem leichten Nûn sicher ist, so bedarf man des Alif nicht und lässt es darum fort. Aus demselben Grunde lässt man das Nûn des Indic. des Duals (statt des leichten Nûn) stehen, weil man auch hier vor dem leichten Nûn sicher ist. Denn auch im Plural soll das leichte Nûn nicht mit dem Nûn des Plurals zusammentreffen [24], ebensowenig wie dasselbe nach dem Alif des Duals bleibt (sondern das Nûn des Indic. an seine Stelle tritt). Da man also (im Femin. des Plurals) das Alif entbehren kann, so lässt man es fort.

Dagegen bilden Jûnus und andere Grammatiker (d. i. die Kufier S.) (den Dual des Imperativ's mit dem leichten Nûn) *iḍribân* und (den Plural des Fem. imperat.) *iḍribnân*. Doch spricht kein Araber so, noch giebt es in der Sprache dafür Analogieen. Denn auf das Alif darf kein vocalloser Buchst. folgen, es sei denn, dass derselbe teschdidirt ist. In der Pausa sagen (diese Grammatiker) *iḍribâ* und *iḍribnâ* mit verlängertem Vocal (statt *iḍribnă*). Dies folgt consequent aus ihrer Bildung (der Formen im Darg). Denn (das leichte Nûn) wird (in Pausa) zu Alif; wenn nun zwei Alif zusammentreffen, so wird der (vorhergehende) Vocal verlängert. Folgt der Artikel oder ein Verbindungs-Alif darauf, so machen (diese Grammatiker) (das Alif der Z. 22 angeführten Formen) zu einem erleichterten Hemze und vocalisiren dasselbe mit Fatḥ [25]. Vielmehr aber sollten sie nach regelrechter Weise im Dual *iḍribă-r-ragula* sagen, entsprechend [26] der Regel über das leichte Nûn, dass das-
161 selbe fortfällt, wenn ein Verbindungs-Alif oder der Artikel darauf folgt. Darnach muss es (auch hier) ausfallen. Dann muss auch das Alif ausfallen, wie es auch im Sing. der Form mit dem leichten Nûn in Pausa ausfällt [27]. (Beispiel Z. 2). Denn wenn (Jûnus und jene Grammatiker) den Dual mit dem leichten Nûn *iḍribân* bilden, so entspricht diese Form der Form *iḍriban* (im Sing.) und man muss dasselbe Verfahren auf beide Formen anwenden.

§ 406.

Ueber das Eintreten des leichten und des schweren Nûn bei den Verbis tertiae Jâ und tertiae Wâw.

Fallen Jâ oder Wâw als dritte Radicale im Jussiv fort, so treten dieselben wieder hervor, wenn das leichte oder schwere Nûn angehängt wird, ebenso wie dieselben vor dem Alif des Duals hervortreten. Denn mag (die Form des Imperf.) auf das energet. Nûn oder auf dies Alif ausgehen, in beiden Fällen geht Fatḥ vorher. Beispiele für die 1. P. sing. des schweren Energet. der Verba tertiae Jâ und tertiae Wâw Z. 9. Der Dichter sagt:

Bitte Gott, dass er dir Gutes bescheide, und sei zufrieden damit; denn während des Unglücks wendet sich plötzlich das Glück [1].

Sind Wâw und Jâ nicht ausgefallen, aber vocallos (wie im Indicativ [2]) und wird dann das leichte oder schwere Nûn angehängt, so werden sie vocalisirt, ebenso wie sie vocalisirt werden, wenn das Alif des Duals angehängt wird. Dies ist ebenso zu erklären, wie (die Vocalisirung) des verloren gegangenen (aber wiederhergestellten Wâw oder Jâ). Beispiele für die 1. u. 2. P. sing. Z. 12 u. 13.

So verfährt man auch mit jedem Jâ, welches behandelt wird wie das Jâ, welches zum Worte selbst gehört, und welches im Worte steht. Beispiele Z. 14 u. 15 [3].

§ 407.

Ueber die Wörter, in welchen das leichte und das schwere Nûn nicht zulässig sind.

Hierher gehören die Partikeln, welche dazu dienen, einen Befehl oder ein Verbot auszudrücken, aber keine Verba sind. So z. B. *îhi* (oder *îhin* d. i. Erzähle weiter! [1]) *ṣah* (Schweige!) *mah* (Lass ab!) Hierher gehört auch *halumma* nach dem ḥigâzenischen Dialekt. Denn dieser gebraucht es (unverändert) für alle Numeri und Genera. Man nimmt an, dass es nach beiden Dialekten (vgl. Z. 19) aus dem Imperativ *lumma* (Sammle!) und dem *hâ* zusammengesetzt ist, welches zur Erweckung der Aufmerksamkeit dient. Nach dem Dialekt der Temîmîten dagegen kann das leichte und schwere Nûn angehängt werden, indem sie (*halumma*) flectiren wie (den Imperativ) *rudda*, welcher ebenfalls flectirt wird (Z. 20) [2]. Das Hâ ist als ein nicht zur Verbalform gehöriger Be-

standtheil hinzugesetzt. Das Alif dieser Partikel ist fortgefallen wegen des häufigen Gebrauchs.

162 § 408.

Ueber die Verba, deren zweiter und dritter Radical identisch sind, und die Differenz der Araber über dieselben[1].

Beispiele von Triliteris und einem Quadril. Z. 2 u. 3. Ist der dritte Radical vocalisirt, so sind die Araber darüber einig, dass er (mit dem zweiten) durch Teschdîd verbunden wird. Dies Verfahren ist nach Chalîl darum das geeignetere, weil bei der Identität des 2. und 3. Rad. es dem Sprechenden schwer wird, nachdem er die Zunge von einem Ort erhoben hat, dieselbe wegen des letzten Rad. zu demselben Ort zurückkehren zu lassen. Da dies die Aussprache erschwert, so zieht man es vor, die Zunge mit einem Mal zu erheben, wie es in den teschdidirten Formen geschieht (Z. 6 u. 7)[2]. Steht einer von diesen (identischen) Buchstaben (d. i. der 3. Radical) an einer Stelle, wo der 3. Rad. vocallos ist, so setzen ihn die Higazener doppelt (d. i. getrennt). Denn da sie den letzten Rad. vocallos setzen, so muss der vorhergehende vocalisirt sein, weil zwei unvocalisirte Buchst. nicht zusammentreffen dürfen. Beispiele Z. 9 u. 10. Auch wenn auf eine solche Form mit vocallosem 3. Rad. Verbindungs-Alif folgt, wie in den Beispielen Z. 11, lassen sie die Form in ihrem (ursprünglichen) Zustand und verbinden die identischen Buchst. nicht durch Teschdîd. Denn die Vocalisation ist (in diesem Fall) keine bleibende, sondern ist nur eingetreten, damit nicht zwei vocallose Buchst. zusammentreffen, und der (auf den Hülfsvocal folgende) vocallose Buchst. gehört nicht zum Verbum, wie das schwere und das leichte Nûn (sondern er gehört zum folgenden Wort). Die Temimiten dagegen ziehen im Imperativ und Jussiv zusammen, ebenso wie sie aus dem (Z. 4—6) angeführten Grunde zusammenziehen, wenn[3] die beiden identischen Buchst. vocalisirt sind. Sie machen (im Imperat. und Jussiv) den ersten derselben vocallos und vocalisiren den letzten, weil beide zusammen nicht vocallos sein können. Dies ist auch die Lehre anderer Araber und zwar vieler.

Ist der Buchst., welcher dem ersten der beiden (identischen) Buchst. vorangeht, vocallos, so wird der Vocal des ersten derselben auf (den vorhergehenden Buchstaben) zurückgeworfen, mag es Kesr oder Ḍamm oder Fatḥ sein. Ist der Buchst., welcher dem Buchst. vorangeht, auf

welchen man den Vocal zurückgeworfen hat, ein Verbindungs-Alif, so fällt es fort, weil es dadurch entbehrlich wird, dass (der folgende Buchst.) vocalisirt wird. Denn man bedarf seiner nur, wenn der folgende Buchst. vocallos ist. So *rudda* (statt *urdud*) *firra* (statt *ifrir*) *'aḍḍa* (statt *i'ḍaḍ*) *tarudda* (statt *tardud*). Man wirft den Vocal des ersten der beiden (identischen Buchst.) auf den vorhergehenden vocallosen Buchst. mit Wegfall des (Verbindungs-)Alif, wie man auch verfährt, wenn (der letzte Buchst.) nicht Gezm hat, wie in *ruddâ* (Dual des Imperat. statt *urdudâ*) und *ruddû* (Plur. des Imperat. statt *urdudû*).

Folgt auf das Verbindungs-Alif der dem ersten (der beiden identischen Buchst.) vorhergehende vocallose Buchst. nicht unmittelbar, so wird (auch hier) der Vocal des ersten (der beiden identischen Buchst.) auf den (vocallosen Buchst.) zurückgeworfen. Denn jeder dieser beiden Buchst. (d. i. der erste der beiden identischen und der vorhergehende vocallose) geht (rücksichtlich der Vocalisation) in den Zustand des anderen über[4] und giebt seinen ursprünglichen (Vokal) auf, ebenso wie dies in *rudda*, *firra*, *'aḍḍa* geschieht. Das (Verbindungs-)Alif fällt hier nicht fort, weil der darauf folgende Buchst. vocallos ist (und auch nach der Zusammenziehung vocallos bleibt). Beispiele Z. 24[5]. Das (Verbindungs-)Alif wird in den (ursprünglich) gezmirten (aber nach temimit. Dialect) zusammengezogenen Formen[6] (d. i. im Imperativ) ebenso wie in der Aussageform (d. i. im Indicativ) behandelt (d. i. es bleibt in beiden Fällen stehen). Beispiele für den Imperativ Z. 1. — Ist der Buchst., 163
welcher vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) steht, vocalisirt, und ist das Wort mit Verbindungs-Alif versehen, so wird der Zustand (dieses den identischen Buchst. vorangehenden Buchst.) durch seinen Vocal nicht geändert (wie dies beim Zurückwerfen des Vocals des ersten der beiden identischen Buchst. geschieht) weil er nicht erst (durch Zurückwerfen) vocalisirt zu werden braucht[7] (sondern schon vocalisirt ist)[8]. Das Verbindungs-Alif bleibt, weil der folgende Buchst. nicht vocalisirt ist. Beispiele Z. 3 (sowohl für die nicht gezmirten Formen, wie für die ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen). Die letzteren werden (nach temimit. Dialekt) rücksichtlich der Contraction und des Bleibens des (Verbindungs-)Alif wie die nicht gezmirten Formen behandelt. — Steht vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) Alif, so bleibt (die contrahirte Form) unverändert, weil auf das Alif ein vocalloser Buchst. folgt, welcher mit einem anderen (identischen) durch Teschdîd verbunden ist. Denn dies ist zulässig[9].

Das Verbindungs-Alif bleibt auch in diesen Formen stehen, weil der auf dasselbe folgende vocallose Buchst. nicht vocalisirt wird. Beispiele Z. 6 (sowohl für die nicht-gezmirten Formen wie für die ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen). Auch hier werden die letzteren rücksichtlich der Contraction und des Bleibens des (Verbindungs-)Alif wie die nicht gezmirten behandelt. — Geht vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) Alif vorher[10] und enthält das Wort keinen Verbindungs-Buchst. (d. i. kein Verbindungs-Alif) so hat es (in den ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen Formen) denselben Bau wie in den nicht gezmirten, insofern in beiden Fällen Contraction eintritt. Auch hier folgen Beispiele für beide Arten von Formen Z. 8 u. 9[11]. Ebenso wird (nach temimit. Dialekt) verfahren, wenn das Alif (am Anfang des Wortes) Trennungs-Alif ist wie in *amidda* (statt *amdid*) und *a'idda* (statt *a'did*).

§ 409.

Ueber die Differenz[1] der Nicht-Higazener unter den Arabern (d. i. der Temimiten) hinsichtlich der Vocalisirung des dritten Radicals, da er mit dem vorhergehenden nicht zugleich vocallos sein kann[2].

Einige versehen in diesem Fall den letzten Radical mit demselben Vocal, welcher (in der ursprünglichen Form) vorhergeht, mag derselbe Fatḥ oder Ḍamm oder Kesr sein. Beispiele Z. 12—14[3]. Folgt Hâ mit Alif (auf den teschdidirten Radical) so wird dieser immer mit Fatḥ versehen[4]. Auf meine Frage nach dem Grunde sagte Chalîl, weil das Hâ ein verborgener Buchst. sei (und darum nicht als trennend zwischen dem vorhergehenden Vocal und dem Schluss-Alif angesehen werde. S.). Die Formen werden also (rücksichtlich des Hülfsvocals Fatḥ) behandelt, wie wenn das Hâ nicht dastünde. Beispiele Z. 15 u. 16. Hat das Hâ Ḍamm, so erhält (auch der teschdidirte Radical) Ḍamm. Beispiele Z. 17. Folgt (auf den teschdidirten Radical) der Artikel oder Verbindungs-Alif, so erhält der vorhergehende Buchst. (d. i. der teschdidirte Radical) unter allen Umständen Kesr, weil er in der Grundform Gezm hat. Denn wenn eine gezmirte Verbalform wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. vocalisirt wird, so erhält (ihr Endbuchst.) Kesr (Beispiele Z. 19). Folgt nun der Artikel oder Verbindungs-Alif (auf die nach temimit. Dialekt contrahirten Formen) so wird der ursprüngliche (Hülfs-

vocal; d. i. Kesr) wiederhergestellt[5]. Denn die ursprüngliche Form ist die, nach welcher der letzte Rad. vocallos ist (und darum beim Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. Kesr als Hülfsvocal eintreten muss) eine Form, welche im higazenischen Dialect hervortritt. Auch in anderen Wörtern, welche nicht zu den Stämmen med. geminatae gehören, wird so verfahren (d. i. wird der ursprüngliche Vocal wiederhergestellt, wenn Verbindungs-Alif folgt) z. B. in der 2. P. plur. masc. perf. und in *mud*, wenn man diese Form mit vocallosem Endbuchstaben (statt *mundu*) gebraucht. In beiden Fällen wird (bei folgendem Verbindungs-Alif) das ursprüngliche Ḍamm des Endbuchstaben wiederhergestellt (Beispiele Z. 21 u. 22). Denn die ursprüngliche Form ist nicht die, in welcher das Mîm vocallos ist, sondern (das ursprüngliche Schluss-Wâw[6]) ist fortgefallen, wie das Jâ im Particip act. der Verba tertiae infirmae.

Einige setzen beim Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. (in den Verbis med. gemin. nach temimit. Dialect) unter allen Umständen Fatḥ, ausser wenn der Art. oder das leichte[7] Alif darauf folgt. Nach Chalîl ist dies der Vocalisation von *cina*, *keifa*, *saufa* und ähnlichen 164
Wörtern analog. Folgt der Art. oder das leichte Alif, so verfahren diese wie die vorher (S. ١٩٣ Z. 17 ff.) Erwähnten. (Dies Fatḥ setzen) die Esediten und Andere vom Stamme Temîm, wie wir von zuverlässigen Gewährsmännern gehört haben. Diese setzen als Hülfsvocal nicht denselben, welcher vorhergeht (wie die S. ١٩٣ Z. 11 Erwähnten), wie in *imru'un* und *ibnumun* der vorletzte Vocal sich nach dem letzten richtet[8]. Einige lassen das Fatḥ stehen, auch wenn der Art. (oder das leichte Alif) darauf folgt, so dass sie unter allen Umständen wie bei *eina* verfahren. Jûnus behauptet, folgenden Vers gehört zu haben:

Senke den Blick; fürwahr du gehörst zum (Stamme) Nomeir[9].

(Das Nomen verbi) *halumma* versieht (auch) derjenige, welcher es flectirt (Z. 7) nie mit Kesr (als Hülfsvocal) sondern er behandelt es (d. i. seinen Endvocal) obgleich er es wie ein Verbum flectirt, (im masc. sing.) ebenso wie man es nach higazenischem Dialekt behandelt (d. i. als unflectirbar, also mit unveränderlichem Endvocal) also ebenso wie *ruwaida*[10].

Einige Araber versehen alle diese (temimitischen Formen) unter allen Umständen mit Kesr, wie wenn der Art. oder Verbindungs-Alif darauf folgt (Beispiele Z. 8 u. 9) auch wenn diese nicht darauf folgen. Denn die Vocalisation tritt in diesen Verbis (auch in den temimit. Formen) wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. ein. Nur statt *halumma* sagt (auch) der, welcher (es flectirt und) den Plural *ha-*

lummû bildet, im Darg nicht *halummi*, sondern man vocalisirt es immer wie *ruwaida* (d. i. mit unveränderlichem Binâ auf Fatḥ). Niemand setzt Kesr, weil *halumma* weder die Flectirbarkeit, noch die Rectionskraft der Verba hat[11].

Diejenigen, welche in den temimit. Formen (immer) Kesr setzen, sind die Stämme Ka'b und Ġanî.

Die Higazener und Andere stimmen darin überein[12], dass sie das fem. plur. des Imperativs nicht zusammenziehen (Beispiel Z. 13). Denn hier wird der 3. Radical nicht zur Bildung des Imperativs oder Prohibitivs vocallos (während er im Indic. und Subj. vocalisirt ist). Ueberhaupt wird jeder Buchst. vor dem femin. Nûn nicht wegen des Imperativs oder wegen einer Partikel, welche den Jussiv regiert, vocallos, sondern dieser Buchst. ist auch im Indic. und Subj. immer vocallos (Beispiele Z. 15). So wird auch bei den Verbis, welche nicht verba med. gemin. sind, der dem femin. Nûn vorangehende Buchst. nirgends vocalisirt (Beispiele Z. 16). Da nun dieser Buchst. unter allen Umständen vocallos ist, und diese Vocallosigkeit jede sonst mögliche Flexion (wie Indic., Subj., Jussiv) abschneidet, und dieselbe hier fester ist als in anderen Verbalformen, so wird diese Form anders behandelt (d. i. sie wird nie contrahirt, auch nicht bei den Temimiten) als diejenigen, welche nur wegen des Imperativs oder einer Partikel, welche den Jussiv regiert, einen vocallosen Endbuchst. haben, aber nicht unter allen Umständen vocallos sind, wie (die absolute Vocallosigkeit in den Formen mit dem femin. Nûn) auch bei den Verbis eintritt, welche nicht Verba med. gemin. sind.

Derselbe Grund, nicht zu contrahiren, liegt vor in den Formen des Perfects, welche consonantisch anlautende Afformativa haben (Beispiele Z. 19). Denn an die Form ist hier das Tâ ebenso angehängt wie (im Femin.) das Nûn. In beiden Fällen ist der vorhergehende Radical aus gleichem Grunde vocallos. (Die Analogie beider Formen) geht daraus hervor, dass beide Afformative (Z. 19) an Stelle des Fatḥ (der 3. P. sing. masc. perf.) stehen (wie das femin. Nûn im Imperfect an Stelle des Ḍamm derselben Person).

Nach Chalîl giebt es Leute im Stamme Bekr Ibn Wâ'il, welche *raddana* (statt *radadna*) *marrana* (statt *mararna*) und *raddatu* (statt *radadtu*) sagen, indem sie diese Formen wie *rudda* und *mudda*[13] behandeln.

Wie die erwähnten werden alle Formen der Verba med. gemin. be-

handelt sowohl nach dem higazenischen Dialekt, wie nach dem der Anderen (d. i. der Temimiten) und nach dem des Stammes Bekr (Z. 21).

Formen wie *raddada* werden nicht zu Einem teschdidirten Dâl contrahirt, weil nicht zwei vocallose Buchst. (das erste und das zweite der drei Dâl) zusammentreffen dürfen. Wenn man aber (das zweite Dâl mit dem dritten zusammenziehen und durch Zurückwerfung des Vocals des zweiten Dâl, wie in *jafirru*) das erste Dâl vocalisiren würde, so würde man doch nicht umhin können, die Zunge zweimal zu erheben 165
(wie in der ursprünglichen Form)[14]. Da man dadurch (von der ursprünglichen Lästigkeit der Aussprache) nicht befreit wird, so lässt man die ursprüngliche Form bestehen; eine andere ist nicht zulässig.

Dichter können, wenn sie aus metrischen Gründen gezwungen werden, Formen zu gebrauchen, welche sowohl die Higazener als auch die Anderen contrahiren, auch die ursprünglichen (nicht contrahirten) Formen gebrauchen. So in dem auch Sib. I S. ٨ Z. 18 citirten Verse. Ferner in dem Halbverse:

Sie (die Kameelstute) fühlt den Schmerz an der inneren Seite der beiden Hufe[15].

Dergleichen kommt bei den Dichtern häufig vor.

§ 410.

Ueber die mit dem verkürzten und die mit dem verlängerten Alif versehenen Wörter[1].

Diese (Alif) kommen vor in den Wörtern, in welchen Jâ und Wâw den 3. Rad. bilden, ferner in denjenigen, in welchen Jâ (zwar auch) am Ende steht, aber (nur) so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte.

Durch Verkürzung mangelhaft geworden ist jedes Wort tertiae Jâ oder Wâw, dessen Jâ oder Wâw auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst. folgt. Der Mangel der Form besteht darin, dass anstatt Jâ oder Wâw Alif steht, und weder der Acc. noch der Nom. noch der Gen. zu erkennen ist. Es giebt Wörter, deren Verkürzung daran zu erkennen ist, dass in den entsprechenden starken Wörtern der Endbuchst. auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst. folgt. So entspricht (das Particip pass. der 4. Form der Verba tertiae infirmae, z. B.) *mu'ṭan* dem starken Particip *muchragun*; das Jâ in jenem entspricht dem Gîm in diesem, wie das Ṭâ

dem Râ. Solche und ähnliche Formen weisen darauf hin, dass (*mu'ṭan*) Alif maḳṣûra enthält. Ebenso entspricht (das Particip der 8. Form der Verba tertiae infirmae, z. B.) *mushtaran* dem (starken) Particip *mu'tarakun*; das Râ entspricht dem Râ und das Jâ dem Kâf. Ferner entsprechen die Nomina loci *maġzan* und *melhan*[2] dem Nomen loci *machragun* (Ausgangspunkt). In jenen folgt Wâw auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst., ebenso wie in *machragun* Gîm auf solchen Buchst. folgt. Beide Buchst. (Wâw und Gîm) bilden den dritten Radical. Daraus (dass Fatḥ vorhergeht) schliesst man, dass (der letzte Buchst. in *maġzan* und *melhan*) Alif maḳṣûra ist. Ebenso hat das Particip pass. der ersten und dritten Form (Z. 17) von *salḳâ* (auf den Rücken werfen) Alif maḳṣûra. Dies geht daraus hervor, dass, wenn an Stelle des Jâ in *salḳâ* ein anderer Buchst. stünde, er (auch) nur nach einem mit Fatḥ versehenen Buchst. stehen könnte. So sind diese und ähnliche (mit Alif maḳṣûra versehene) Formen zu beurtheilen.

Zu den Wörtern, von welchen man weiss, dass sie verkürzt sind, gehören alle Infinitive (tertiae infirmae) der Verba der Form *fa'ila* (so!) *jef'alu*, deren Adjectiv die Form *af'alu* hat. Denn diese Infin. haben bei den starken Verbis die Form *fa'alun*. Beispiele für die Stämme, welche
166 nicht tertiae infirmae sind, Z. 21 u. 1[3]. Dergleichen Formen giebt es unzählige. Hieraus geht hervor, dass (die Infinitive) welche von den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw herkommen, verkürzt sind, weil (die ursprüngliche Form) *fa'alun* ist. Beispiele für solche Infin. Z. 2 u. 3. Dies weist darauf hin, dass die Formen verkürzt sind, ebenso wie das Perfect der Verba. Beispiele für letztere Z. 4. Jeder von der 4. Form herkommenden Bildung der starken Verba entspricht eine Bildung von den Verbis tertiae infirmae. — Die Verkürzung ist ferner deutlich in den Infinitiven der (Verba tertiae infirmae der) Form *fa'ila jef'alu*, deren Adjectiv *fa'ilun* lautet. Denn der Infin. hat die Form *fa'alun*, wie aus den entsprechenden Infinitiven starker Verba hervorgeht. Beispiele Z. 7 u. 8[4]. Auch diese Formen sind häufiger, als dass man sie (alle) angeben könnte. Die Infinitive der Verba tertiae Jâ und Wâw haben hier ebenfalls die Form *fa'alun*. Da dem so ist, so stehen (im Infin.) Wâw und Jâ nach Fatḥ. Beispiele Z. 10—13[5]. — Die Verkürzung tritt ferner ein bei den Verbis der Form *fa'ila jef'alu*, deren Adjectiv *fa'lânu* ist. Denn die entsprechenden starken Verba haben im Infin. die Form *fa'alun*. Denn es ist die Form *fa'lânu*, deren Fem. *fa'lâ* ist[6]. Beispiele für starke und schwache Verba dieser

Art Z. 14—17[7]. *ġarija* (auf etwas erpicht sein) hat den Inf. *ġaran* mit dem Adjectiv *garin*. Ein unregelmässiger Inf. ist *ġarâ'un*[8] mit Alif memdûda, wie *ẓamâ'un* (neben *ẓama'un*) existirt. Ferner hat *raḍija* mit dem Particip *râḍin* den Infin. *riḍan* entsprechend dem Infin. *sachaṭun* von *sachiṭa* (zürnen) nur dass der 1. Rad. in *riḍan* Kesr hat wie im Infin. *shiba'un*, abweichend vom Infin. der ähnlichen Verba. Solche (unregelmässigen Formen zu bilden) wagt man aber nur auf dem Grunde mündlicher Mittheilung, wie später auseinandergesetzt werden wird. Auch *bedâ*, *jebdû* (klar, deutlich sein) hat den Inf. *bedan*, entsprechend dem (unregelmässigen) Inf. *ḥalabun* von *ḥalaba* (med. Fatḥ!) *jaḥlubu* (melken). Auch dies beruht auf mündlicher Mittheilung und darf sonst nicht gesagt werden, wie denn ähnliche Formen nur nach mündlicher Mittheilung gebildet werden dürfen. — Es giebt verschiedene Formen, von welchen man nicht weiss, ob sie Alif maḳṣ. haben, bis man weiss, dass 167
die Araber sie mit Alif maḳṣ. sprechen. Geschieht dies, so weiss man, dass diese Formen auf ein Jâ oder Wâw ausgehen, welchem Fatḥ vorangeht. Man kann dann keinen Grund dafür angeben, ebensowenig wie man einen Grund dafür angeben kann, warum *ḳadamun* und *gemelun* und ähnliche diese Form haben. Diese (rein usuelle) Gebrauchsweise findet auch (bei dem Alif maḳṣ. von) *ḳafan* (Hinterkopf) *raḥan* (Handmühle) *raga-l-bi'ri* (Seite des Brunnens) und ähnlichen statt. Zwischen diesen Nomin. (mit Alif maḳṣ.) und (Nomin. wie) *samâ'un* ist ebensowenig eine (regelrechte) Unterscheidung vorhanden wie zwischen *ḳadamun* (Fuss) und *ḳaḍâlun* (Hinterkopf des Pferdes) sondern man kann beide Formen bloss auf Grund der mündlichen Ueberlieferung unterscheiden.

Die verlängerten (d. i. mit Alif memdûda versehenen) Formen sind alle diejenigen, in welchen Jâ oder Wâw auf Alif folgt. Es giebt Formen, von welchen man weiss, dass sie verlängert sind. So z. B. die Infin. der 10. F. der Verba tertiae Wâw und Jâ. Beispiel Z. 6. Hier weiss man, dass im Infin. nothwendig Jâ auf Alif folgen muss, ebenso wie im starken Verbum (Beispiel Z. 7) der 3. Rad. auf Alif folgt. Man schliesst also auf Alif memd. ebenso wie auf Alif maḳṣ. aus den entsprechenden Formen der starken Verba, da man weiss, dass in beiden Fällen der letzte Radical auf Fatḥ folgen muss. Noch andere Beispiele von Infin. mit Alif memd. Z. 10—14. Nach dieser Regel hat man zu verfahren. Beispiele für den nach dem Infin. der 10. F. der Trilitera gebildeten Infin. der 15. F. der Trilitera und der 3. F. der

Quadrilitera Z. 14 und 15[9]. Wenn an Stelle des Jâ ein anderer (d. i. ein starker) Buchstabe stünde, so würde er (auch) auf Alif folgen. So folgt im Infin. der 10. Form auch Jâ auf Alif. — Alif memd. steht ferner regelmässig in den Infin., welche einen (Ton oder) Ruf bezeichnen, und deren erster Rad. Ḍamma hat, entsprechend den Infin. derselben Art von starken Verbis. Beispiele für beide Z. 17 und 18[10]. Hierher gehört auch *bukâ'un* (Weinen). Nach Chalîl setzen diejenigen, welche es mit Alif maḳṣ. versehen (*bukan*) die Form des (sinnverwandten) *ḥazanun* (Trauer) (sehen es also nicht als Ton oder Ruf an). Dieser Infin. drückt auch eine Bemühung aus (etwas zu thun) wie in den Beispielen Z. 19 u. 20[11]. Diese Form des Infin. mit Ḍamm des 1. Rad. und mit Alif maḳṣ. ist selten, weil die Form *fu'alun* als Infin. der starken Verba fast gar nicht vorkommt[12]. Auch gilt (hier wie Z. 2) der Grundsatz, dass man von manchen Formen nicht sagen kann, warum eine Verlängerung eintritt, wie in den Beispielen Z. 21[13] u. 22, sondern man weiss dies nur durch mündliche Mittheilung; wenn man also dergleichen Formen (mit Alif. memd. wie Z. 6, 10, 15, 17) von den Arabern hört, so weiss man, dass in ihnen Jâ oder Wâw (ursprünglich)
168 nach Alif steht, wie in den Beispielen Z. 1[14]. — Die Nomina mit Alif. memd. werden ferner daran erkannt, dass zu ihnen Plurale der Form *af'ilatu* (so!) gehören, weil ihr Sing. immer Alif memd. hat. Beispiele Z. 2[15]. Unregelmässig ist der Sing. *nedan* (Feuchtigkeit, Regen, Futter) mit dem Plur. *endijatun*[16].

Dagegen hat jeder Plural, dessen Sing. die Form *fi'latu* oder *fu'latu* hat, Alif maḳṣ. Beispiele Z. 3 u. 4[17].

§ 411.

Ueber das Hemze[1].

Das Hemze wird in dreifacher Weise behandelt: es hat entweder seine volle Aussprache, oder es wird erleichtert, oder es wird (mit einem anderen Buchst.) vertauscht. Beispiele für die volle Aussprache Z. 6. Wird es erleichtert, so wird es zu einem zwischen Hemze und Alif oder Jâ oder Wâw stehenden Buchst. Es wird auch vertauscht, fällt auch ganz fort. Dies werde ich erörtern.

Jedes mit Fatḥa versehene Hemze, welchem Fatḥa vorangeht, wird, wenn es erleichtert wird, zu einem zwischen Hemze und dem vocallosen Alif stehenden Buchst. und hat dieselbe Geltung wie das voll ausgesprochene Hemze, nur dass man die Stimme dämpft und das Hemze nicht voll ausspricht, sondern (den Laut) verbirgt. Denn man nähert es dann diesem (vocallosen) Alif an. So in *sa'ala* nach higazenischem Dialekt, wenn man das Hemze nicht, wie die Temimiten, voll ausspricht. Ferner in *ḳad ḳara'a ḳablu*[2]. — Hat das Hemze Kesre und geht Fatḥa vorher, so steht (seine Aussprache) zwischen Hemze und dem vocallosen Jâ, wie das mit Fatḥa versehene zwischen Hemze und dem vocallosen Alif steht. Denn man spricht das Hemze hier nicht voll aus, sondern schwächt es, weil man es dem vocallosen Buchst. annähert. Wenn dies nicht geschähe, so würde der Buchst. nicht schwach werden. Beispiele Z. 14. (Vgl. S. 2, 120). — Hat das Hemze Ḍamma und geht Fatḥa vorher, so wird es zu einem zwischen Hemze und dem vocallosen Wâw stehenden Buchst. Das mit Ḍamma versehene Hemze wird rücksichtlich (der Annäherung an) Wâw ebenso behandelt wie das mit Kesre versehene rücksichtlich (der Annäherung an) Jâ. Jedes Hemze steht (in den angeführten Fällen) demjenigen Buchst. nahe, welchem sein Vocal entspricht. Diese Buchst. werden mit halber Aussprache gesprochen, also weder als reine Alif, noch als reine Jâ, noch als reine Wâw, weil sie ursprünglich Hemze waren. Man vermeidet es also, die Erleichterung

in anderer Weise zu vollziehen, weil sonst (das Hemze) seinen Charakter ganz verlieren würde, und giebt ihm die halbe Aussprache, um kund zu thun, dass es ursprünglich Hemze ist. — Hat das Hemze Kesre und geht Kesre oder Ḍamma vorher, so geschieht dasselbe. Beispiele Z. 19 u. 20. Ebenso wenn Hemze Ḍamma hat und Ḍamma oder Kesre voran-
169 geht. Beispiele Z. 1. Dies ist die Lehre der Araber und des Chalîl.

Hat Hemze Fatḥa und geht ein Buchst. mit Kesre vorher, so tritt bei der Erleichterung an Stelle des Hemze ein Jâ. Beispiele Z. 3. — Hat Hemze Fatḥa und geht ein Buchst. mit Ḍamma vorher, so setzt man Wâw an seine Stelle, ebenso wie man Jâ an seine Stelle setzt, wenn der vorhergehende Buchst. Kesre hat. Beispiele Z. 5 u. 6. Hemze kann darum hier nicht mit halber Aussprache stehen, weil es Fatḥa hat und seine Aussprache nicht dem Alif angenähert werden kann, wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht. Denn ebensowenig wie vor Alif Kesre oder Ḍamma vorhergehen kann, kann unter diesen Umständen (d. i. wenn Kesre oder Ḍamma vor Hemze vorhergeht) ein Buchstabe (statt des Hemze) stehen, welcher dem Alif nahe steht (d. i. Hemze mit halber Aussprache). Hemze fällt hier nicht aus (sondern wird zu Jâ oder Wâw) da es überhaupt nicht ausfällt, wenn der vorhergehende Buchst. vocalisirt ist. Da es nun nicht ausfällt, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat, so fällt es auch nicht aus, wenn derselbe Ḍamma oder Kesre hat; denn (der vorhergeh. Buchst.) ist (auch dann) vocalisirt und verhindert den Ausfall (des Hemze) ebenso wie wenn er Fatḥa hat.

Ist das Hemze vocallos und geht Fatḥa oder Ḍamma oder Kesre vorher, so setzt man zum Behuf der Erleichterung Alif oder Wâw oder Jâ an seine Stelle. Beispiele Z. 12—14 u. 16. Man setzt darum an Stelle jedes vocallosen Hemze den Buchst., welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht, weil es nichts giebt, was demselben (dem vorhergeh. Vocal) näher steht und sich mehr dazu eignet als dieser Buchst. Dass man diese vocallosen Buchst. (die Hemze) nicht mit halber Aussprache spricht, kommt daher, dass es todte (d. i. unvocalisirte) Buchst. sind, und dass sie schon die äusserste Grenze (der Schwäche) erreicht haben, eine halbe Aussprache also (zur Erleichterung) nicht eintreten kann[1]. Auch fallen sie nicht aus, weil nichts vorhanden ist, weshalb die vocallosen Buchst. ausfallen hönnten. Man lässt also hier die Vertauschung (mit anderen Buchst.) eintreten, ebenso wie dieselbe bei dem mit Fatḥa versehenen Hemze eintritt, wenn Kesr oder Ḍamma vorhergeht. (Z. 2). So sagt der Regez-Dichter:

Ich habe mich gewundert über deine (d. i. meine) Leilâ und ihren wiederholten Besuch, da sie mich besucht hat, und ich sie nicht bemerkte[4].

Man setzt diese den (vorhergehenden) Vocalen entsprechenden Buchst., weil sie (mit den Vocalen) verwandt und diejenigen Buchst. sind, bei welchen ursprünglich Veränderungen stattfinden, und welche die ursprünglichen Zusatzbuchst. sind[5], und weil kein Wort von ihnen oder 170
von einem Theil von ihnen, d. i. von den Vocalen, ganz frei ist, und weil es keinen Buchst. giebt, welcher dem Hemze näher steht als Alif, welches einer der drei (schwachen Buchst.) ist, ferner weil auch Wâw und Jâ dem Hemze ähnlich sind, wozu noch kommt, dass Wâw und Jâ auch dem Buchst. ähnlich sind, welcher dem Hemze am nächsten steht (nämlich dem Alif, dem schwächsten aller Buchst.)[6].

Ist Hemze vocalisirt und geht ein unvoc. Buchst. vorher, so fällt es zum Behuf der Erleichterung fort, und sein Vocal wird auf den vorherg. vocallosen Buchst. zurückgeworfen. Beispiele Z. 5—7[7]. Statt *mar'atun* und *kem'atun* kann man auch *marâtun* und *kemâtun* sagen, doch ist dergleichen selten. S. 27, 25 steht *el-chaba* statt *el-chab'a* (das Versteckte) (ausserdem *jasgudû* statt *jâ usgudû* mit Weglassung des munâdâ). So nach 'Îsâ. Hemze fällt hier darum aus, weil man es (zunächst) nicht voll aussprechen, sondern die Stimme verbergen will. Nun kann aber mit einem derartig gesprochenen Buchst. ein unvoc. Buchst. ebensowenig zusammentreffen, wie zwei unvoc. Buchst. zusammentreffen können. Darum kann man auch kein Wort in keinem Dialekt mit einem erleichterten Hemze beginnen[8], weil dasselbe geschwächt ist und als vocalloser Buchst. gilt, ebensowenig wie ein Wort mit einem vocallosen Buchst. anfangen kann, wie aus dem Imperativ (z. B.) von *amara* hervorgeht (dessen erster Rad. darum fortfällt). Ebensowenig aber wie ein Wort (mit einem so geschwächten Buchst.) anfangen kann, kann ein solcher auf einen vocallosen Buchst. folgen. Auch setzt man nicht einen anderen Buchst. an seine Stelle, um nicht mit diesen Wörtern in die Wörter tertiae Jâ oder Wâw hineinzugerathen[9]. Nur dann kann das Hemze mit halber Aussprache gesprochen werden, wenn an seiner Stelle ein vocalloser Buchst. stehen könnte[10]. Nur wenn Alif (vocallos) vorhergeht, ist dies (d. i. die halbe Aussprache des Hemze) zulässig[11]. Dabei ist es einerlei, ob Hemze erster oder zweiter oder dritter Rad. ist; es wird (in dem Z. 3 u. 4 angegebenen Fall) überall so behandelt (d. i. es kann nicht mit halber Aussprache gesprochen werden) ausser wenn an seiner Stelle

ein unvoc. Buchst. zulässig wäre. Zum Behuf der Erleichterung fällt Hemze wegen Vocallosigkeit des vorhergeh. Buchst. auch aus im Imperfect von *ra'â* (Z. 17)[13]. (Die ursprüngliche Form ist die mit Hemze) nur dass[13] jede Form von *ra'â*, welche vorn einen Zusatzbuchst. ausser Verbindungs-Alif hat[14], nach übereinstimmendem Gebrauch der Araber wegen häufigen Gebrauchs erleichtert wird. Man sieht das Hemze (von *ra'â* im Imperfect) so an, wie wenn es als Ersatz (für die Präformativa des Imperfects) stünde (und wegfallen könnte, wenn die Präformativa stehen[15]). Abul-Chaṭṭâb berichtet, dass er zuverlässige Araber habe *ar'â* mit der ursprünglichen Aussprache sprechen hören. Will man das Hemze des Plurals des Imperativs *ir'au* erleichtern, so sagt man *rau*, indem man den Vocal des Hemze auf den (vorhergeh.) vocallosen Buchst. wirft und das Verbindungs-Alif abwirft. Letzteres ist entbehrlich, weil der folgende Buchst. vocalisirt ist. Denn Verbindungs-Alif wird nur wegen der Vocallosigkeit (des folgenden Buchst.) gesetzt. Aus demselben Grunde sagt man *rah*[16] und *sal* (wenn das wurzelhafte Hemze der ursprünglichen Formen (Z. 23) weggefallen, und der Vocal desselben zurückgeworfen ist). — Ist Hemze vocalisirt und folgt es auf Alif, so
171 fällt es nicht fort. Denn wenn es fortfiele und dann mit dem Alif dasselbe geschähe, was mit den (S. Iv. Z. 3 ff.) erwähnten vocallosen Buchst. geschieht, so würde das Alif in einen anderen Buchst. (Wâw oder Jâ[17]) übergehen (weil es nicht vocalisirt werden kann). Nun vermeidet man es, an Stelle des Alif einen anderen Buchst. zu setzen und dasselbe so zu verändern. Denn es ist in der Sprache nicht gebräuchlich, anstatt vocalloser Buchst. andere zu setzen, wenn Hemze darauf folgt, und man dieses (in der Aussprache) erleichtert hat. Wenn man dies thäte, so würden viele Wörter ihre normale Form verlieren, weil es nicht gebräuchlich ist, dass Jâ und Wâw (in welche Alif beim Zurückwerfen des Vocals des folgenden Hemze übergehen würde[17]) an zweiter oder noch weiter vorgerückter Stelle bleiben, wenn Fatḥa vorhergeht, es müssten denn Jâ (und Wâw) ursprünglich vocallos sein[18]. Dies wird in dem betreff. Cap. auseinandergesetzt werden. Es ist also nur zulässig, den auf Alif folgenden hemzirten Buchst.[19] mit halber Aussprache zu sprechen, weil Alif nur eine Verlängerung (des vorhergeh. Vocals) ausdrückt (und darum der folgende Vocal nicht auf Alif zurückgeworfen werden kann) ebenso wie es zulässig ist, dass auf Alif ein vocalloser Buchst. folgt. (I. J. Ir Iv Z. 6). Beispiele für diese halblaute Aussprache des Hemze Z. 7 u. 8[20]. — Folgt ein vocalisirtes Hemze auf ein vocalloses Wâw oder Jâ, wel-

ches Zusatzbuchst. ist und nicht dazu dient, die Form an eine andere (mehrbuchstabige) anzuschliessen, und ist (das Wâw oder Jâ) Verlängerungsbuchst. im Nomen, und ist der vorhergehende Vocal dem Wâw oder Jâ entsprechend, ebenso wie dem Alif (immer ein vorhergehendes Fatḥ entspricht) so wird Wâw an Stelle des Hemze gesetzt, wenn es auf Wâw folgt, und Jâ, wenn es auf Jâ folgt. Hemze fällt nicht aus, sondern dieses (aus Hemze entstandene) Wâw oder Jâ wird vocalisirt, also behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, oder wie die Zusatzbuchst., welche den Buchst. ähnlich sind, welche zum Worte selbst gehören, wie Jâ oder Wâw (in dem S. lvi Z. 3 f. angeführten Fall)[21]. Man vermeidet es, nach diesem Jâ oder Wâw das Hemze mit halber Aussprache zu setzen, da nach dem unvoc. Jâ und Wâw das vocalisirte Hemze sonst fortfällt und (Wâw und Jâ dann selbst) vocalisirt werden[22]. Hemze muss also hier entweder fortfallen oder zu Wâw oder Jâ werden (kann aber nicht mit halber Aussprache stehen). Nun vermeidet man den Wegfall des Hemze, damit Wâw und Jâ nicht in die (Z. 4 u. 5) erwähnte Lage gerathen (d. i. zwischen 2 Vocalen stehn). Beispiele Z. 14—16. Das Jâ des Dimin. wird behandelt wie das Jâ oder Wâw, welches Verlängerungsbuchst. ist (Beispiele Z. 16 u. 17) insofern es nicht dazu dient, eine Form an eine andere anzuschliessen[23]. Auch wird (das Jâ des Dim.) wie das Alif (des plur. fr. der Quadril.) niemals vocalisirt (und kann darum ebensowenig wie dieses Wurzelbuchst. sein). (Sind Jâ oder Wâw dagegen Wurzelbuchst. oder denselben ähnlich (Z. 20), so wird der Vocal des Hemze auf sie zurückgeworfen, und Hemze fällt fort[24]). Beispiele Z. 18 u. 19. *ḥau'abatun* (grosse Schachtel) wird als Beispiel angeführt, in welchem das Wâw dazu dient, Trilitera an Quadrilitera anzuschliessen, ebenso wie das Wâw in *gadwalun*. Denn dies Wâw bleibt im plur. fr. (Z. 21) unverändert, entspricht also dem 'Ain in *ga'farun*. So (d. i. mit Wegfall des Hemze und Zurückwerfen seines Vocals auf das vorherg. Wâw) haben wir die Araber, welche das Hemze erleichtern, auch sprechen hören, wenn ein mit Hemze beginnendes Wort auf die 2. P. pl. masc. imperat. (oder 3. pl. perf.) folgt (Z. 22[25]). Denn dies Wâw ist nicht als Zusatzbuchst. zur Verlängerung hinzugesetzt und 172
steht nicht (wie dieser) in demselben Worte, zu welchem das Hemze gehört; es wird darum behandelt wie das Wâw, welches zum Wortstamm gehört (Beispiel Z. 1). Ebenso steht es mit dem Jâ der 2. P. sing. fem. imperat. in dem Beispiel Z. 1[26]. Hier wird das Jâ wie das in *jarmî* behandelt, weil es (als Afformativ) für sich besteht und nicht als Verlängerungsbuchst. mit Hemze in Einem Worte steht. Denn wenn es mit Hemze verbunden ist (d. i.

mit demselben zu Einem Wort gehört) aber nicht zum Wortstamm gehört, auch nicht so behandelt wird, wie wenn es zum Wortstamm gehörte (wie das zur Anschliessung dienende Wâw in *ḥau'abatun*, S.) auch nicht[26] zur Sinnbildung dient (wie das Wâw in *iḍribû* und das Jâ in *iḍribî*, S.) so steht es nur zur Verlängerung mit Ausschluss der Sinnbildung. Dagegen steht das Wâw des Plurals des Imperativ's (Beispiele Z. 4, vgl. Anm. 25) zur Bezeichnung des (Pro-)Nomens und ist nicht mit dem Jâ in *chaṭi'atun* zu vergleichen, welches nicht zur (wesentlichen) Sinnesbestimmung dient. Auch dient das Jâ, wenn es mit dem davon getrennten (in einem anderen Wort stehenden) Hemze zusammentrifft, nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Es wird also zwischen diesem (zur Anschliessung dienenden Jâ) und dem, welches nicht zur Anschliessung dient (sondern zur Bezeichnung des Afformativs der 2. P. sing. fem. imperat. dient) ein Unterschied gemacht[27].

Alif wird auf keine Weise (zur Erleichterung) verändert. Denn wenn es vocalisirt wird, so hört es auf, Alif zu sein. Wâw und Jâ werden zwar vocalisirt[28], aber dadurch nicht verändert.

Man verfährt mit dem Hemze darum so (d. i. lässt es ausfallen) wenn man es nicht (durch halbe Aussprache) erleichtert, weil der Ort der Aussprache desselben fern liegt, und weil es eine Hebung in der Brust bildet, welche mit Anstrengung hervorgebracht wird. Der Ort der Aussprache desselben ist von allen Buchstaben am weitesten entfernt (in der Kehle hinten liegend) darum hält man seine Aussprache für schwer, weil sie wie das Aufstossen (vor dem Erbrechen) ist[29].

Wenn zwei Hemze zusammentreffen und zu verschiedenen Wörtern gehören, so erleichtern die Anhänger der vollen Aussprache[30] eins von beiden, indem sie die volle Aussprache beider aus dem (so eben) angegebenen Grunde für zu schwer halten, wie die Higazener auch die volle Aussprache Eines Hemze (unter den oben angegebenen Umständen) für zu schwer halten. Nun ist es der Sprache der Araber nicht angemessen (d. i. nicht gewählt, S.) zwei Hemze, welche unmittelbar auf einander folgen, voll auszusprechen; dagegen ist es ihr angemessen, das erste zu erleichtern und das zweite voll auszusprechen. So Abu Amr. So (ist das Hemze von *gâ'a* erleichtert in) S. 47, 20: Schon sind ihre Zeichen erschienen[31]. Ebenso das Hemze von *zakarijjâ'u* in S. 19, 7: O Zacharia, wir bringen dir gute Botschaft. Einige sprechen auch das erste voll und erleichtern das zweite, wie wir von den Arabern gehört haben. Dies wird Z. 14 an den beiden Koranstellen gezeigt. Der Dichter sagt:

Jede Schöne, für welche, wenn sie sich (öffentlich) zeigt, das Auge gefürchtet wird und der Neid[31].

Wir haben einen zuverlässigen Araber den Vers so recitiren hören. Dies Verfahren (d. i. die Erleichterung des zweiten Hemze) billigt Chalîl, welcher auf meine Frage, warum er dies thue, antwortete, dass er sehe, dass, wenn man eins der beiden Hemze, welche in Einem Wort zusammentreffen, ändere, dies das zweite sei. Beispiele Z. 18[32]. Ich habe gesehen, dass Abu Amr die Hemze in S. 11, 75: O Wunder, soll ich gebären, da ich doch alt bin? behandelte und das erste von ihnen voll aussprach. Alles dies ist gut arabisch. Wer das erste Hemze erleichtert, muss der Regel nach sprechen *jâ wailatâ(a)'alidu* (so!). Das erleichterte (halb gesprochene) in den angeführten Fällen wird im Versmass wie das voll ausgesprochene behandelt. Dies geht hervor aus dem Vers des A'shâ:

Etwa (darum) dass sie einen nachtblinden Mann gesehen hat, welchen die Ungunst des Schicksals geschädigt hat und ein unheilvolles, verkehrtes Geschick?[33]

Würde hier (das erleichterte Hemze) metrisch nicht wie das (voll 173
ausgesprochene) angesehen, so würde das Versmass verletzt werden. Die Higazener dagegen erleichtern beide Hemze (sprechen sie mit halber Aussprache); denn sie würden die Erleichterung auch eintreten lassen, wenn nur eins da wäre.

Wer das erste Hemze erleichtert, spricht *iḳrâ* (statt *iḳra'*) *âjatan*. Denn wenn das vocallose Hemze erleichtert wird, wird an seine Stelle immer der Buchst. gesetzt, welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht. Wer aber das erste Hemze voll spricht, spricht *iḳra'â jatan*. Denn man erleichtert ein vocalis. Hemze, vor welchem ein unvoc. Buchst. (hier auch Hemze, in *iḳra'*) vorhergeht, so, dass man es (das vocalis. Hemze) auswirft und seinen Vocal auf den vorhergeh. unvoc. Buchst. wirft. Die Higazener dagegen erleichtern beide Hemze, indem sie das erste zum unvoc. Alif machen und das zweite *beina beina* sprechen (S.)[34]. Denn wenn auch nur Ein Hemze vorhanden wäre, würden sie es erleichtern. Es ist also wie wenn man *iḳrâ* (mit Verwandlung des Hemze in Alif) spräche und dann *âjatan* oder etwas Aehnliches hinzusetzte. Man sagt *aḳrija bâka-s-selâma* (sende deinem Vater den Gruss!) nach higazenischem Dialekt, weil nach diesem beide Hemze erleichtert werden. Fügt man also zu dem (aus *aḳri'* erleichterten) *aḳrî* (so!) *abâka* hinzu, so wirft man das Hemze (zur Erleichterung) aus und wirft den

Vocal von *abâka* auf das Jâ. Man sagt nach beiden Arten der Erleichterung im Perfect *ḳarâ abûka* mit Erleichterung des ersten Hemze und *ḳara'a* (*a*)*bûka* (so!) mit Erleichterung des zweiten[35]. Das erleichterte gilt metrisch soviel wie das voll ausgesprochene. Wenn dem nicht so wäre, so wäre in dem S. lvi* Z. 15 citirten Verse das Metrum verletzt, wenn man das erste oder das zweite Hemze erleichtern würde.

Es giebt Araber, welche zwischen das Alif der Frage und das Hemze, wenn dieselben zusammentreffen, ein Alif setzen. Dies geschieht darum, weil man das Zusammentreffen von zwei Hemze vermeidet und sie von einander trennt, wie im ersten Energet. der 2. P. plur. fem. imperativi Alif eingeschoben wird, um das Zusammentreffen dieser vervielfachten Buchst. (der Nûn) zu vermeiden[36]. Dur-Rumma sagt:

O Gazelle des Sandhügels zwischen Gulâgil und En-Naḳâ, bist du es oder Umm-Sâlim?[37]

So sprechen die Anhänger der vollen Aussprache. Unter den Higazenern, giebt es Einige, welche *â'innaka* und *â'ente* (mit Medda) sprechen (so dass sie nach dem Einschub des Alif das erste Hemze voll und das zweite *beina beina* aussprechen[38]) eine Aussprache, welche Abu Amr vorzieht. Ihr Grund ist, dass sie das (zweite) Hemze erleichtern (d. i. *beina beina* sprechen, wie nach lvi* Z. 1 auch das erste) wie die Temimiten, wenn zwei Hemze (unmittelbar) zusammentreffen. Da sie nun das Zusammentreffen des (voll ausgesprochenen) Hemze mit dem *beina beina* gesprochenen vermeiden wollen, so schieben sie Alif ein wie die Temimiten bei der vollen Aussprache (beider Hemze). Einige sagen nämlich, dass die Temimiten es sind, welche zwischen das Hemze und das Alif der Frage ein Alif einschieben (so dass die beiden Hemze voll ausgesprochen werden). Diejenigen, welche das Hemze (d. i. hier die beiden zusammentreffenden Hemze) nicht erleichtern, sprechen beide voll aus und schieben kein Alif zwischen beide ein. Geht vor dem Alif der Frage nichts vorher, so muss es voll ausgesprochen werden; dagegen erleichtert man (auch in diesem Fall) das zweite (darauf folgende) nach der Spracher der Araber (lvi* Z. 10 und lvi* Z. 1).

Treffen beide Hemze in demselben Wort zusammen, so muss das zweite nothwendig in einen anderen Buchst. übergehen. Es wird dann
174 nicht bloss erleichtert (*beina beina* gesprochen). Denn wenn sie in demselben Wort stehen, so ist das (unmittelbare) Zusammentreffen der beiden Hemze in dem Worte nothwendig. Stehen aber die beiden Hemze in verschiedenen Wörtern, so besteht jedes der beiden Wörter (für sich)

und mit seinem Hemze hängt kein anderes Hemze zusammen. Da sie sich nun (in jenem Falle) von dem (Einen) Worte nicht trennen, so sind sie schwerer (als wenn sie zwei Wörtern angehören). Man vertauscht also eines derselben (mit einem anderen Buchst.) und behandelt sie, wenn sie in Einem Nomen und Worte stehen, nicht so wie wenn sie in zweien stehen. Hierher gehört *gâ'in* (statt *gâ'i'un*) part. act. von *gâ'a*. Man setzt hier an Stelle (des wurzelhaften Hemze) Jâ, weil Kesre vorhergeht, also den Buchst., welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht, ebenso wie man mit dem unvoc. Hemze verfährt, wenn man es erleichtert, wie in *âdamu*[39], wo man an Stelle des Hemze Alif setzt, weil Fatḥa vorhergeht. Ebenso würde Hemze zu Alif werden, wenn es (bei vorhergehendem Vocal) selbst vocalisirt wäre[40], wie das (ursprüngliche) Hemze von *gâ'in* (zwischen zwei Vocalen) wegen des vorhergeh. Kesre zu Jâ geworden ist. Auf meine Frage nach der Form *fa'lala* von *gâ'a* sagte Chalîl, sie laute *gei'â* so dass das erste Hemze mobile ist, wie wenn es 'Ain wäre (und das zweite zu Alif wird)[41]. Der plur. fr. von *âdamu* ist *awâdimu*, entsprechend dem Dim. *uwaidimu*. Denn da dies Alif an zweiter Stelle steht und ein vocalloser Zusatzbuchst. ist (d. i. einem solchen ähnlich ist)[42], wie denn ein zum Stamm gehöriger Buchst. nicht (mit einem anderen Buchst., wie hier Hemze mit Alif) vertauscht wird[43], so behandelt man im plur. fr. dies Alif, welches in diesem Nomen bleibend (statt Hemze) steht, wie das der partic. act. der 1. Form (Beispiel Z. 12).

chaṭâjâ (pl. von *chaṭi'atun*) ist gebildet, wie wenn man das Jâ, welches aus dem letzten Buchst. (dem Hemze) entstanden ist, in Alif verwandelt hätte. Denn der dem Endbuchst. vorangehende Buchst. hat Kesr[44]. Ebenso wird in *maṭâjâ* und Aehnlichen (wo das Jâ dritter Rad. und aus Wâw entstanden ist) Jâ zu Alif[45]. An Stelle des dem Endbuchst. (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*; vgl. No. 4 u. 5 in Anm. 44) vorangehenden Hemze setzt man Jâ und versieht es wegen des (folgenden) Alif mit Fatḥ. Aus demselben Grunde wird das Râ von *medârâ* (pl. von *midran* Kamm) mit Fatḥ versehen[46]. Man unterscheidet zwischen diesem (aus einem Zusatzbuchst. entstandenen Hemze des plur. fr.[47]) und dem, welches zum Worte selbst gehört oder an Stelle eines zum Worte gehörigen Buchst. steht (wo Hemze zwischen zwei Alif bleibt, wie in *barâ'â* Z. 15 und in *ḳaḍâ'â* Z. 16). Zum Worte selbst gehört das Hemze in *barâ'un* (erste oder letzte Nacht oder Tag im Monat, von *bari'a*[48]), an Stelle eines zum Worte gehörigen Buchst. steht es in *ḳaḍâ'un* (von

ḳaḍâ, tertiae Jâ). Da man nun (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*) an Stelle des letzten Buchst. Alif setzt, so hält man das Hemze zwischen zwei Alif für zu schwer (vgl. No. 4 in Anm. 45) weil die beiden Alif dem Hemze nahe stehen. Denn Leute, welche das Hemze (sonst) voll sprechen, erleichtern dasselbe, wenn es zwischen zwei Alif steht (d. i. sie sprechen es *beina beina*). Beispiele Z. 18 u. 19[49]. Man erleichtert hier, wie wenn zwei Hemze zusammentreffen. Denn Alif steht von allen Buchstaben dem Hemze am nächsten. Man vertauscht (in den Z. 18 u. 19 angeführten Beispielen) nicht (Hemze mit einem anderen Buchst.) weil diese Nomina triptotisch[50] sind (und erkennbare Casusunterschiede haben) das Schluss-Alif (d. i. das der Dualendung und das der pausalen Acc.-Endung) also mit dem (vorhergehenden) Hemze nicht eng zusammenhängt (da das Schluss-Alif in einem anderen Casus verschwindet). Es wird also behandelt wie ein Hemze, welches im Worte allein (d. i. ohne folgendes Alif) steht[51]. Da dem so ist, so setzt man (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*) an Stelle des (ursprünglich) dem letzten Buchst. vorangehenden Hemze Jâ, und setzt das Hemze nicht *beina beina*, weil es mit den beiden Alif in Einem Wort zusammentrifft. Man verfährt so, weil es Sprachgebrauch ist, zwischen den Wörtern zu unterscheiden, in welchen zwei Hemze vorkommen, von welchen eins (das erste) an Stelle eines Zusatzbuchst. steht, weil es dann schwächer ist, wie z. B. das (ursprüngliche erste) Hemze in *chaṭâjâ*[52], und den Wörtern, in welchen zwei Hemze vorkommen, von welchen eins an Stelle eines Stammbuch-
175 staben steht[53]. Letzteres kommt nur bei Verdoppelungen vor[54], wie in der Lehre vom Verbum gelehrt werden wird.

Das Hemze (zwischen 2 Vocalen) welches von den Anhängern der vollen Aussprache, den Temimiten, voll, und von den Anhängern der Erleichterung, den Higazenern,[55] *beina beina* gesprochen wird, wird (bisweilen) mit Alif vertauscht, wenn Fatḥa, mit Jâ, wenn Kesre, und mit Wâw, wenn Ḍamma vorhergeht. Doch ist dies keine durchgehende Regel, wie das oben Erwähnte, sondern man richtet sich nach dem Sprachgebrauch der Araber, ebenso wie in den Fällen, in welchen Tâ statt Wâw steht, wie in *atlaga* statt *aulaga* (I. J. ١٣٨ Z. 7 ff.) eine Vertauschung, welche nicht in allen Fällen, in welchen Wâw erster Rad. ist, als Regel zu Grunde gelegt wird. Hierher gehört *minsâtun* (aus *minsa'atun* Stab). In allen diesen Fällen ist die Vertauschung zulässig, so dass sie bei Verszwang zur durchgehenden Regel geworden ist. So sagt El-Farazdaḳ

Mit Maslama sind Abends die Maulthiere abgezogen; so weide denn, Fezâra, und nicht bekomme dir die Weide.[56]

Hier steht Alif statt Hemze (in *hana'aka*). Würde Hemze *beina beina* gesprochen, so würde das Metrum verletzt werden. Der folgende Vers des Ḥassân ist zu Sib. II S. ۱۳۲ übersetzt, der des Zeid ibn Amr ibn Nofeil zu Sib. I ۲۰۰.[57] Wer in *sa'ala* nach der Nebenform Hemze in Alif verwandelt, sagt doch nicht *siltu* und *jesâlu*[58]. Abdu-r-raḥmân ibn Ḥassân sagt:

(Wenn du nicht bei den Chalifen eine so hohe Stellung einnähmest) so wärest du verächtlicher als ein Pflock in einer Ebene, dessen Kopf ein Schläger mit dem Steine schlägt[59].

In *nebijjun* und *barijjatun* halten auch die Anhänger der vollen Aussprache den Uebergang des Hemze in Jâ für nothwendig. Doch werden nicht alle analogen Fälle so behandelt, sondern man richtet sich nach dem Gebrauch. Doch ist uns mitgetheilt worden, dass Higazener, welche die volle Aussprache billigen, *nebî'un* und *barî'atun* mit vollem Hemze sprechen. Doch ist diese Aussprache selten und verwerflich. Vielmehr ist die Vertauschung (des Hemze mit einem anderen Buchst.) hier ebenso (gebräuchlich) wie in *minsâtun* und findet nicht bloss zur Erleichterung statt, wenn auch die äussere Wortform (in beiden Fällen) dieselbe ist.

Es giebt Araber, welche mit Vertauschung *awwante* statt *au ente* sagen. Andere ähnliche Beispiele Z. 21[60]. So in allen Fällen, in welchen (Ja und Wâw einerseits und Hemze andererseits) zu verschiedenen Wörtern gehören, wenn das Hemze Fatḥ hat. Treffen aber beide in 176
Einem Wort zusammen, wie in *sau'atun* (Abscheulichkeit) *mau'alatun* (Zufluchtsort) so wirft man Hemze aus (und wirft seinen Vocal zurück) und sagt *sawatun* und *mawalatun*. Ebenso sagt man *ḥawabun* statt *ḥau-'abun* (weites Thal); denn Wâw wird hier so behandelt wie wenn es zum Wort selbst gehörte[61]. Einige sagen hier allerdings auch *sawwatun* und *ḍawwun* (statt *ḍau'un*) entsprechend der Aussprache *awwante* (S. lvo Z. 20). — Erleichtert man aber *aḥlibnî ibilaka* (melke mir deine Kameelstuten!) und *abû ummika*, so verdoppelt man Wâw (oder Jâ) nicht (abweichend von den Beispielen S. lvo Z. 20 u. 21, wo Hemze Fatḥa hat) um das Zusammentreffen der (beiden) Wâw (mit den beiden Ḍamma) und (das Zusammentreffen) der (beiden) Jâ mit den (beiden) Kesre zu vermeiden. (Vielmehr wird ohne Teschdirung des Wâw oder Jâ der Vocal des Hemze auf diese beiden Buchst. zurückgeworfen, indem das folgende Hemze ausfällt)[62]. Dieselbe Erleichterung tritt in den Beispielen Z. 5

ein, da hier Kesr und die (beiden) Jâ mit Ḍamm, und (Ḍamm und) die (beiden) Wâw mit Kesr zusammentreffen würden, und da Fatḥ als Vocal des Jâ oder Wâw (wie in den Beispielen S. 1vo Z. 20 u. 21) als leichter erscheint. Darum verfährt man so. Wer aber *sawwatun* (Z. 3) sagt, sagt auch *masuwwun* (statt *masû'un*) und *sijja* (statt *sî'a*, perf. pass. von *sâ'a*). Diese sagen auch *ḏuwwu-nsihi* (so mit doppeltem Wâw! statt *ḏû unsihi*) indem sie zwar das Hemze (äusserlich) verschwinden lassen, aber doch nicht wie ein ausgefallenes behandeln, indem es bleibt (und in Wâw übergeht)[62]. Einige dieser (Erleichterer) sagen auch *jagijaka* (statt *jagî'aka* mit Wegfall des Hemze und Zurückwerfung seines Vocals auf das vorhergeh. Jâ) und *jagîka* mit Wegfall des Hemze (und seines Vocals). Ebenso sind *jasuwaka* und *jasûka* (statt *jasû'aka*) zu erklären. (Die Formen *jagîka* und *jasûka*) erklären sich so, dass man es vermeidet Ḍamm mit Wâw und Kesr mit Jâ (so!) zu verbinden. Darum sagt man auch *jarmi-chwânahu* (statt *jarmî ichwânahu*) mit Wegfall des Hemze, ohne das Kesre desselben auf das Jâ (von *jarmî*) zurückzuwerfen, aus dem eben angeführten Grunde. Man wirft vielmehr das Jâ (von *jarmî*) aus, weil (nach dem Wegfall des Hemze mit seinem Vocal) zwei vocallose Buchst. zusammentreffen.

§ 412.

(Zahlwörter).

Ueber die Nomina, welche stehen, um die Zahl der männlichen oder der weiblichen Nomina zu bezeichnen, wenn letztere die Zahl 2 überschreiten und nicht über 19 hinausgehen[1].

Zu den gezählten Dingen von 2 bis 10, deren Singular gen. masc. ist, tritt das Zahlwort im Femin., mit der Fem.-Endung Hâ versehen. Beispiele Z. 15 u. 16. Ist dagegen der Singular (des Gezählten) gen. femin., so fällt das Hâ der Zahlwörter fort; sie haben dann femin. Bedeutung, ohne das Zeichen des Femin. zu haben. Beispiele Z. 18 u. 19[2].

Geht das (gezählte) Mascul. über 10 hinaus, indem Eins hinzugesetzt wird, so sagt man *aḥada 'ashara*, wie wenn man *aḥada gemela*[3] (als Compos.) sagen würde. *'ashara* hat keine Conjunctionspartikel[4]. Beide (Zahlwörter) werden als Ein Nomen gesetzt, so dass *aḥada* zu *'ashara* hinzugesetzt wird, ohne eine andere Wortform zu erhalten, als die, welche es hatte, als es allein (d. i. nicht als Compos.) stand, wie in dem Beispiel Z. 22. Dagegen behält das zweite Zahlwort (*'ashara*) nicht die

Form, welche es hat, wenn es allein steht (in welchem Fall es *'ashratun* lautet). Ueber die Zehnzahl (als zweiter Theil des Compos.) gehen (diese zusammengesetzten) Zahlwörter nicht hinaus (erstrecken sich also nicht in die Zwanzig hinein)[5]. Gehen die (gezählten) Feminina über 10 hinaus, und setzt man Eins hinzu, so sagt man nach temimit. Dialekt 177
iḥdâ 'ashirata, entsprechend *iḥdâ nabiḳata* (wenn man dies als Compos. gebrauchen würde). Nach higazenischem Dialekt sagt man aber *iḥdâ 'ashrata*, entsprechend *iḥdâ tamrata*. Man verbindet beide Zahlwörter zu einem, ohne *iḥdâ* eine andere Form zu geben, als die, welche es hat, wenn es allein (d. i. nicht als Compos.) steht, wie in dem Beispiel Z. 3. Setzt man zum Mascul. 11 Eins hinzu (d. i. bildet man die Zahl 12) so sagt man (im Nom.) *iṯnâ 'ashara* und (im Gen. und Acc.) *iṯnai 'ashara*, so dass *iṯnâni* keine andere Form erhält, als wenn man den Dual von Eins bildet (d. i. von Eins bis Zwei zählt, d. i. die Zahl Zwei setzt, ohne *'ashara* hinzuzusetzen) nur dass das Nûn (des Duals) wegfällt, weil *'ashara* an Stelle desselben steht (indem es als zweiter Theil des Compos. die Dual-Endung vertritt, welche den zweiten Theil des Nomens bildet) und weil der dem Nûn in *iṯnâni* vorhergehende Buchst. Flexionsbuchst. ist (und dieser auch beim Wegfall des Nûn erhalten bleibt). Die Sache steht also anders als mit *chamsata 'ashara*[6]. Dies haben wir in dem Abschnitt über das triptotische und das diptotische Nomen erörtert[7]. Das Femin. für 12 lautet im Nom. *ṯintâ 'ashirata* und *iṯnatâ 'ashirata* mit dem entsprechenden durch Flexion von *ṯintâ* und *iṯnatâ* gebildeten Gen.-Acc. (Z. 7 u. 8). Nach higazenischem Dialekt sagt man *'ashrata*. *ṯintâni* behält dieselbe Form, welche es als Dual von *wâḥidatun* hat (d. i. wenn es ohne Zusatz steht), nur dass das Nûn ebenso wegfällt wie in *iṯnâni*. Denn das Femin. wird wie das Mascul. behandelt. Das Zahlwort, welches auf *iḥdâ* und auf *ṯintâni* folgt (*'ashrata*) erhält eine von der ursprünglichen (*'asharatun*) abweichende Form. Auch hier gehen (die zusammengesetzten Zahlen) nicht über die Zehnzahl (als zweiten Theil des Compos.) hinaus, ebenso wie beim Mascul. Auch sonst hat ein Nomen unter gewissen Umständen eine bestimmte Form, welche sich unter anderen Umständen ändert. So in den Z. 12 angeführten Nisben, deren Unregelmässigkeit S. ١٢ Z. 18 u. S. ٩٥ Z. 3 erörtert worden ist. Wenn die Zahl um Eins über 12 hinausgeht (d. i. bei den Zahlen von 13 bis 19) verlässt die erste Zahl ihre ursprüngliche Form nicht, welche sie hatte, als die Zahl (drei von dem Compos. dreizehn) die Drei noch nicht überschritt (d. i. als sie nicht als Compos. gebraucht

wurde). Der zweite Theil von den Zahlen 13—19 (d. i. *'ashara*) behält dieselbe Form wie in der Zusammensetzung mit *aḥad* und *iṯnâni* (d. i. wie in den Zahlen 11 und 12). Beispiel Z. 15. Ebenso die Feminina.[3] Beispiel Z. 17 u. 18. (Vgl. Z. 1). Mascul. und Femin. werden in allen in diesem § erwähnten Zahlwörtern unterschieden.

§ 413.

Ueber die Constr., in welcher das Nomen, durch welches ausgedrückt wird, wieviel die Zahl beträgt (d. i. die Cardinalzahl) mit seiner Vervollständigung (d. i. mit der die Cardinalzahl vervollständigenden Ordinalzahl) (im Stat. constr.) zusammengesetzt ist, so dass die (Ordinalzahl) von demselben Worte herkommt (wie die Cardinalzahl)[1].

Die (Ordinalia der) Zahlen von 2—10 haben die Form des Nomen agentis; dies wird im Stat. constr. mit dem Nomen verbunden, welches die (Cardinal-)Zahl ausdrückt. Beispiel: Zweiter von Zweien. So S. 9, 40: (Als die Ungläubigen ihn heraustrieben) als Zweiten von Zweien, als sie in der Höhle waren[2]. Die Feminina (der Ordinalia) werden
178 ebenso gebildet wie die Masculina, nur dass man bei den Ordinalia und beim (Cardinale von) *ṯintâni* und *iṯnatâni* die Femin.-Endung hinzusetzt, bei (den Cardinalia von) *ṯalâṯun* dagegen und den folgenden Zahlen bis *'ashrun* das (femin.) Hâ fortlässt[3].

Man[4] sagt *hâḏâ châmisu arba'atin* Er ist der, welcher 4 zu 5 macht (durch Hinzufügung seiner Person). So gebraucht man auch die Perfecta in der Bedeutung: Ich habe sie zu 4 oder zu 5 gemacht. Ebenso die Feminina von 3—10 (in welchen das Ordinale das femin. Hâ hat, das Cardinale aber nicht). Man will sagen: Dieser ist es, welcher 4 zu 5 macht[5]. Doch kommt solche Constr. selten vor, wiewohl sie regelrecht ist. So hat man Niemand sagen hören: Ich habe die Eins zu Zweien gemacht, oder (mit dem Ordinale): Einer, welcher Eins zu Zweien macht.

Wenn man von 11 ein Ordinale wie *châmisun* bilden will, sagt man *ḥâdija 'ashara*, von 12 *ṯânija 'ashara*, von 13 *ṯâlita 'ashara* u. s. w. bis 19. Diese Ordinalia stimmen mit den Cardinal. darin überein, dass der erste und der letzte Theil (des Compos.) auf Fatḥ ausgeht, und dass dieselben als Ein Nomen gesetzt werden, wie dies auch beim Cardinale geschieht.

'ashara behält in allen diesen (Ordinal.) dieselbe Form, welche es in den Cardinal. von 11—19 hat. Das Femin. (dieser Ordinalia) bildet man wie das Mascul., nur dass man beim femin. Ordinale die Fem.-Endung hinzusetzt. *'ashirata* (oder *'ashrata*, Sib. lvv Z. 1) wird bei (den Ordinal. von) 11—19 hinzugesetzt wie bei den Cardinal. Beispiele Z. 10 u. 11. Wer *châmisu chamsatin* sagt, sagt hier *châmisu chamsata 'ashara* (der fünfzehnte von 15) und *ḥâdî aḥada 'ashara* (der elfte von 11). Eigentlich sollte auch die Ordinalzahl mit *'ashara* verbunden sein[6], weil das ganze Compos. den Ordinalzahlen von 1—10 entspricht. Aber hier ist *ḥâdija* in derselben Weise mit *'ashara* zusammengesetzt wie (die Bestandtheile von) *ḥaḍramautu*, und man gebraucht *ḥâdija 'ashara* und die ähnlichen Ordinalzahlen als unflectirbar wie *aḥada 'ashara*. Sagt man nun *ḥâdî aḥada 'ashara* (der elfte von Elfen) so kann *ḥâdî* die Nom.- und Gen.-Endung annehmen und ist dann nicht mehr unflectirbar. Denn (das davon abhängige Cardinale) *aḥada 'ashara* ist unflectirbar. Wäre nun (das regierende Ordinale) *ḥâdî* ebenfalls unflectirbar, so würden drei Nomina als Ein Compos. gesetzt[7]. Einige sagen indessen *ṯâliṯa 'ashara ṯelâṯata 'ashara* (der Dreizehnte von dreizehn) und dies ist die reguläre Fassung. Es wird aber zur Erleichterung verkürzt, weil das Uebrigbleibende auf das Ausgefallene hinweist. (Das Compos.[8]) *ḥâdija 'ashara* wird nämlich (in Verbindung mit dem abhängigen Cardinale *aḥada 'ashara*) ebenso angesehen wie (die in derselben Verbindung stehenden einfachen Zahlwörter, z. B.) *châmisu chamsatin*, insofern sowohl in dem zusammengesetzten wie in dem einfachen Ordinale das entsprechende Cardinale liegt (und aus diesem ergänzt werden kann). Da nun (*ḥâdija 'ashara*) aus zwei Wörtern besteht, welche (als Compos.) mit einander verbunden sind und in mancher Hinsicht wie zwei in Iḍâfe stehende Nomina behandelt werden[9], so wird mit *ḥâdija 'ashara* (in Verbindung mit dem Cardinale *aḥada 'ashara*) so verfahren wie mit *châmisun* in Verbindung mit *chamsatin*, so dass *ḥâdija 'ashara* dem *châmisun* entspricht (d. i. es bleibt, wenn ein Gen. davon abhängt, ebenso wie bei der Nisbe bloss Ein Wort, nämlich der erste Theil des Compos. als flectirbar übrig). Doch kommt die Iḍâfe *ṯâliṯu ṯelâ ata 'ashara* nicht so oft vor wie *ṯâliṯu ṯelâṯatin*, weil man sich auch mit (dem vollständigen Ordinale) *ṯâliṯa 'ashara* allein begnügt (ohne das Cardinale im Gen. hinzuzufügen).

Man sagt *ḥâdî*[10] *aḥada 'ashara* (der Elfte von Elf), wenn es 10 Weiber und 1 Mann sind; denn das Masc. hat (in der Bestimmung des Genus) vor dem Fem. den Vorzug. Ebenso sagt man *châmisu chamsatin*,

wenn es 4 Weiber und 1 Mann sind. Es ist wie wenn man sagte: Er
179 ist die Vervollständigung von Fünf. Man kann auch sagen *huwa châmisu arba'in*, wenn man ausdrücken will, dass er 4 Weiber zu 5 (Personen) macht. Doch sprechen die Araber fast nie so, wie oben (S. ١٧٨ Z. 4) erwähnt. Nach dieser (zuletzt erwähnten) Constr. sagt man auch *râbi'u ṯelâṯata 'ashara* der, welcher 13 zu 14 macht, ebenso wie *châmisu arba'ata 'ashara* der, welcher 14 zu 15 macht[11].

biḍ'ata 'ashara (10 und etwas[12]) wird in jeder Beziehung wie *tis'ata 'ashara* und *biḍ'a 'ashirata* wie *tis'a 'ashirata* behandelt.

§ 414.

Ueber die Feminina (der Zahlwörter) von welchen sowohl Feminina abhängen als auch Masculina, welche ursprünglich Femin. sind[1].

Die gezählten Nomina werden (in diesen Fällen) mit den Femininis der Zahlwörter verbunden innerhalb des Zahlenbereichs von 3—19. So sagt man *ṯelâṯu shijâhin ḏukûrun* (drei männliche Schafe) und *ṯelâṯun min esh-shâ'i*. Hier construirt man das Zahlwort nach dem ursprünglichen Genus (des abhängigen Nomens); denn *shâ'un* ist ursprünglich gen. fem., wenn es auch hier von männlichen Wesen steht. Ebenso das nom. demonstr. Beispiel Z. 7. Nach Chalîl ist die (andere) Constr. *hâḏâ shâtun* anzusehen wie *hâḏâ raḥmatun* (dies ist Barmherzigkeit).[2] Ebenso setzt man das femin. Zahlwort, wenn *ibilun* oder *ġanamun* davon abhängt, obwohl Männchen gemeint sind, weil *ibilun* und *ġanamun* ebenso gen. fem. sind, wie die Nomina, welche ursprünglich das femin. Hâ haben, wenn sie (hier) auch wirklich Mascul. bezeichnen. Da dem so ist, so stehen die Zahlen 3(—19) im Fem. (wenn *ibilun* oder *ġanamun* davon abhängen). Denn man will die Dreiheit eines (ursprünglichen) Fem. ausdrücken, wie *ḳadamun* (Fuss). Auch liegt (in *ibilun* und *ġanamun*) nicht der plur. fr. eines mascul. Sing. vor[3]. Die Zahlen von 3(—19) werden also in derselben Weise damit verbunden wie mit den mit dem femin. Hâ versehenen Nomin. Es wird also construirt wie wenn man *ṯelâṯu ġanamin* (ohne *ḏukûrun*) sagte. Dies (d. i. die Verbindung mit *ḏukûrun*) macht die Sache klar, wenn auch nicht so gesprochen wird[4]. Ebenso macht man von den feminin. Zahlen von 3—9 *mi'atun* im Gen. abhängig mit Wegfall des Hâ (von den Zahlen von 3—9) weil *mi'atun* Fem. ist. Man sagt *ṯelâṯun min el-baṭṭi* nach dem Genus des Nomen unit. *baṭṭatun*. Dagegen sagt man *ṯelâṯatun ḏu-*

kûrun (oder *ṯelâṯatu ḏukûrin*) *min el-ibili.* (Hier setzt man das femin. Zahlwort nicht) weil kein Fem. (unmittelbar) davon abhängt, sondern das Masc. *ḏakarun*, zu welchem dann zur Erklärung *ibilun* hinzugesetzt wird. Hier wird das Hâ des Zahlworts nicht entfernt, während dasselbe nicht stehen bleibt, wenn *ḏukûrun* auf *min el-ibili* folgt. Man sagt *ṯelâṯatu ashchuṣin* (drei Personen) wenn auch Frauen gemeint sind, weil *shachṣ* gen. masc. ist. Dem entspricht *ṯelâṯu aʿjunin* (mit derselben Bedeutung) weil *ʿain* gen. fem. ist. Dagegen sagt man *ṯelâṯatu anfusin* (wenn auch *nefs* ursprünglich gen. fem. ist) weil *nefs* für gleichbedeutend mit Mensch gilt. So sagt man auch *nefsun wâḥidun*, nicht *wâḥidatun.* Eine Iḍâfe wie *ṯelâṯatu nassâbâtin* (drei grosse Kenner des *nasab*) wäre fehlerhaft. Denn *nassâbatun* ist Ṣifa[5]. Es sollte also eigentlich das (dazu gehörige) mascul. Subst. erwähnt sein und auf dieses die Sifa folgen. Denn die Sifa allein hat nicht die Kraft des Subst., sondern es ist wie wenn erst das mascul. Subst. und dann die Sifa gesetzt wäre. Beispiel Z. 21. Man sagt *ṯelâṯatu dawâbba*, wenn man männliche Thiere meint. Denn *dâbbatun* gilt ursprünglich als Ṣifa, von *dabba* (weil es Particip ist). Man construirt also das Zahlwort nach der ursprünglichen Verbindung[6], wenn diese auch im Sprachgebrauch nicht vorkommt, sondern immer so gesprochen wird, wie wenn *dâbbatun* ein Subst. wäre, wie auch *abṭaḥu* (flach, dann Ebene) Sifa ist, aber als Subst. gebraucht 180
wird. Man sagt *ṯelâṯu afrâsin*, obgleich man Hengste meint. Denn *faras* ist (ursprünglich) beständig Fem. und wird als solches öfter gebraucht als als Masc., wird also wie *ḳadam* (Fuss) als Fem. construirt, wie andererseits *nefs* als Masc. häufiger ist[7]. Man sagt: Er ist 15 (*chamsa ʿashrata*) sowohl Tage als auch Nächte gereist. Denn das Zahlwort richtet sich nach *leilatun*; dann erläutert man näher und sagt: Sowohl Tage als auch Nächte. So sagt man auch (mit dem feminin. Zahlwort): Als noch 5 (Tage, eig. Nächte) übrig waren, oder vergangen waren. Denn der Angeredete weiss, dass die Tage unter den Nächten mit inbegriffen sind. Indem nun das Zahlwort auf die Nächte bezogen wird, begnügt man sich damit und unterlässt es, die Tage zu erwähnen. Ebenso weiss der Angeredete, dass man mit *ḍaḥwata* und *bukrata* (ohne Nunation) den Vormittag oder den Morgen des laufenden Tages meint[8]. Aehnliches kommt oft vor. Der Ausdruck *min beini jaumin waleilatin* ist nur eine Verstärkung, nachdem vorher das Zahlwort (Z. 3) nach den Nächten construirt war. Denn man weiss, dass die Tage unter den Nächten mit inbegriffen sind. So sagt En-Nâbiġa-l-gaʿdî:

Sie (die Wildkuh) irrte herum drei Tage und Nächte, und ihr Widerwille äusserte sich darin, dass sie Sehnsucht (nach ihren vom Löwen zerrissenen Jungen) hatte und blökte[8].

Man setzt ausschliesslich das mascul. Zahlwort, wenn Sclave und Sclavin davon abhängen (Beispiel Z. 11); man darf aber nicht das mascul. Zahlwort mit Sclave verbinden, so dass man unter ihre Zahl auch die Sclavinnen subsumirt, noch das femin. Zahlwort mit Sclavin, so dass man darunter auch die Sclaven subsumirt; sondern beide müssen (nach dem Wortausdruck) gemischt sein, so dass das Gezählte sich auf beide erstreckt. Man kann auch regelrecht sagen *chamsata 'ashara min beini jaumin waleilatin*; doch ist dies nicht die gebräuchliche Ausdrucksweise[10]. Man sagt *ṯelâ'u ḏaudin* drei Trupp Kameelstuten (je von 3—10, auch anders bestimmt); denn *ḏaud* ist Femin. und nicht plur. fr. eines masculin. Sing.[11] Man sagt *ṯelâ'atu ashjâ'a*, indem man *ashjâ'u* (als Plural[12]) wie (das triptotische) *af'âlun* behandelt, wenn man dieses als plur. fr. von *fi'lun* (so!) bilden würde. *ashjâ'u* gilt also als Ersatz für die Form *af'âlun*. Ebenso sagt man *ṯelâ'atu raglatin*, indem dies als Ersatz für den (fehlenden plur. pauc.) *argâlun* steht. Nach Chalîl ist *ashjâ'u* umgestellt wie *kusijjun* oder *kisijjun*[13]. So verfährt man mit diesem Nomen, welches die Form des Sing. hat und nicht plur. fr. ist. Jûnus behauptet, Ru'ba sagen gehört zu haben *ṯelâṯu anfusin*, nach dem (ursprünglichen) femin. Genus von *nefs*, wie man auch *ṯelâṯu a'junin* von menschlichen Personen sagt, und wie man *ṯelâ'atu ashchuṣin*[14] von Weibern sagt. Ein Dichter aus dem Stamme Kilâb sagt:

Und dieser (Stamm) Kilâb zerfällt in zehn Unterabtheilungen, und du bist frei (hast keinen Antheil) an seinen zehn Abtheilungen.[15]

181 Al-Ḳattâl aus dem Stamme Kilâb sagt:

Unsere Stammesabtheilungen sind sieben, und ihr seid drei, und fürwahr die sieben sind besser und mehr als drei[16].

Hier ist *aḥṭunun* (obgleich ursprünglich Masc.) als Fem. behandelt, weil es die Bedeutung von *ḳabâ'ilu* hat.

Al-Ḥoṭai'a sagt:

Drei Seelen (sind wir) und drei kleine Kameelheerden; ja die Zeit hat meine Familie unglimpflich behandelt.[17]

'Omar ibn abî Rabî'a sagt:

Und mein Beistand gegen die, welche ich fürchtete, waren drei Personen, zwei Mädchen mit schwellender Brust und ein mannbares Mädchen.[18]

Hier ist *shachṣ* als Fem. construirt, weil ein weibliches Wesen darunter zu verstehen ist.

§ 415.

Ueber die Fälle, in welchen die Idâfe der gezählten Nomina an das Zahlwort nicht zu billigen ist, im Bereich von 3—10[1].

Dies (tritt ein, wenn das Gezählte) ein Eigenschaftswort ist (wo statt der Idâfe das Sifa-Verhältniss eintritt). Beispiele Z. 9 u. 10. Das Waṣf ist hier die regelmässige Constr., weil man es vermeidet, ein Eigenschaftswort wie ein Subst. zu behandeln, ausser aus Verszwang. Daraus geht hervor, dass *nassâbâtun* in der Verbindung *ṯelâṯatu nassâbâtin* (S. ١٧١ Z. 19) nur als Eigenschaftswort eines mascul. Substant. steht (und letzteres in der Idâfe-Constr. zu subintellegiren ist). Denn ein Adj. kann hier (in der Idâfe) nicht ebenso gut stehen wie ein Subst. Da nun (*nassâbâtun*) bloss als Adj. vorkommt, so ist es (bei der Idâfe) wie wenn man ein mascul. Subst. vorausgeschickt hätte und dann dies Adj. darauf folgen liesse. S. 6, 161: Wer ein gutes Werk thut, erhält das Zehnfache[2].

§ 416.

Ueber den pluralis fractus[1].

Die dreibuchstabigen Nomina der Form ***fa'lun*** haben als (plur. pauc.) die Pluralitäten von 3 bis 10 umfassend, die Form *af'ulu*, als plurales multitud. *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 15—17[2]. Bisweilen kommen von demselben Wort beide Formen des plur. multit. *fu'ûlun* und *fi'âlun* vor. Beispiele Z. 18 u. 19. Bisweilen kommt (als plur. mult.) *fa'ilun* vor; doch ist dies selten. Beispiele Z. 19[3]. Beispiele für Nomina med. gemin. Z. 20 u. 1[4], für Nomina von Stämmen tertiae Jâ und 182
Wâw Z. 2—4[5]. Von dieser Form *fa'lun* kommt (als plur. pauc.) auch *af'âlun*[6] statt *af'ulu* vor. El-A'shâ sagt:

Du bist, als sie sich aussöhnten, als ihr Bester erfunden worden, und dein zum Feuer Entzünden dienendes Holz ist durchlöcherter (d. i. giebt rascher Feuer) als ihre Hölzer.[7]

Doch gehört dieser Plural nach arab. Sprachgebrauch nicht zu dieser Form. Andere Beispiele für den Plural *af'âlun* Z. 7 u. 8[8]. Bisweilen kommt als Pluralform zu *fa'lun fi'alatu*[9] vor, welche aber nicht die

ursprüngliche Pluralform ist, ferner *fu'ûlatu* und *fi'âlatu*, so dass an die (ursprünglichen und) regelmässigen Formen (des plur. mult.) das femin. Hâ angehängt ist. Beispiele Z. 12. Nach Chalîl will man dadurch das Fem. (des plur. fr.) bestimmt kennzeichnen. Die (zuerst, S. [illegible] Z. 15 u. 17) erwähnten sind die ursprünglichen [10], die anderen können nur aus der Ueberlieferung erkannt werden, und man hat dann ähnliche zu suchen. wie hier bei *af'âlun*. Eine dem Plural *aænâdun* verwandte Form kommt in dem Verse des A'shâ vor:

Wenn der Hirt die trächtigen Kameelstuten am Abend zurückkehren lässt, nachdem er sie weit fort zur Weide geführt, und wenn auf ihren Nasen ihr Staub liegt [11].

Man sagt *chamsatu kilâbin* (mit unregelmässigem plur. mult.) weil man meint fünf von den Hunden, wie man *ṣautu kilâbin* (Hundegeheul) sagt in der Bedeutung der Angehörigkeit an diese Thierklasse, und wie man „Granatapfelkern" sagt (mit dem Sing. des Gen. in derselben Bedeutung). Ebenso verbindet der Regez-Dichter (unregelmässig den Dual des Nomen regens mit dem Sing. des Nomen rectum in dem Verse):

Es ist wie wenn seine Hoden von dem Hinundherschwanken das Gefäss eines alten Weibes wären, in welchem zwei Coloquinten sind [12].

Ein Anderer sagt:

Majja hat auf die Vorderlocken fünf Finger mit rothen Nägeln gelegt [13].

Die dreibuchstabigen Nomina der Form ***fa'alun*** haben als plur. pauc.
183 die Form *af'âlun* (Beispiele Z. 22) als plur. mult. die Formen *fi'âlun* und *fu'ûlun*, von welchen die erstere häufiger ist. Beispiele Z. 1. Auch kommen als plur. mult. die Formen *fu'lânu* und *fi'lânu* vor. Beispiele Z. 3 [14]. Beispiele für die plur. pauc. derselben Nomina Z. 4. Bisweilen steht auch die Form *af'âlun* statt des plur. mult., so dass sie die Bedeutung des letzteren hat. Beispiele Z. 6 [15]. In ähnlicher Weise (werden von den Pluralen der Form) *fa'lun* an Stelle des plur. mult. gebraucht die plur. pauc. *akuffun* von *keffun* (innere Hand) und *ar'âdun* von *ra'dun* (schönes Mädchen). Auch vom Sing. *fa'lun* kommen die Plurale *fu'lânu* und *fi'lânu* vor, von welchen der letztere der seltenere ist. Beispiele Z. 7—9 [16]. — An den Plural *fi'âlun* hängt man auch das femin. Hâ an (ebenso wenn der Sing. *fa'alun*) wie wenn er *fa'lun* ist. Beispiele Z. 10. Doch ist dies selten, und die regelrechten Plurale sind die vorher erwähnten. Auch kommt der plur. fr. *fu'lun* vor, doch ist derselbe ebenso selten wie der plur. fr. *fi'alatu* vom Sing. *fa'lun*. Beispiele Z. 12

u. 13[17]. Bisweilen kommt als plur. pauc. *af'ulu* vor, wie (andererseits) von *fa'lun* der plur. pauc. *af'âlun* (als Nebenform) vorkommt. Beispiele Z. 13 u. 14[18]. Dur-Rumma sagt:

O ihr beiden Wohnungen der Majja — Heil über euch! — werden denn die Zeiten, welche vergangen sind, zurückkehren?[19]

Dieselben Plurale haben die Nomina der Stämme tertiae Jâ und Wâw. Beispiele Z. 16 u. 17[20]. Von *raḥun* (Handmühle) wird der plur. pauc. *arḥâ'un* auch als plur. mult. gebraucht, wie *arsânun* und *aḳdâmun* (vom starken Nomin.). Wenn man einen plur. mult. bilden würde, wäre das Verfahren normal; ich habe aber keinen vernommen. Von *'aṣan* kommt als plur. pauc. *a'ṣin* (statt *a'ṣujun*) und als plur. mult. *'oṣijjun* (statt *'osújun*) vor. Dagegen kommt (der regelmässige plur. pauc.) *a'ṣâ'un* nicht vor, da *a'ṣin* als Ersatz dafür steht. — Die Nomina der Stämme med. gemin. (der Form *fa'alun*) bilden den Plural ausschliesslich nach der Form *af'âlun*, ebenso wie dieser Plural von *ḳadamun*, *rasanun* und *ǧalaḳun* (Schloss aus Holz) der einzige ist. Beispiele für die Nomina med. gem. Z. 20 u. 21[21]. Die Beständigkeit des Gebrauchs des Plur. *af'âlun* für den Sing. *fa'alun* ist grösser als die des Gebrauchs des Plur. *af'ulu* für den Sing. *fa'lun.*[22] Wenn man von den Nomin. med. gem. (der Form *fa'alun*) die Plurale *fi'âlun* oder *fu'ûlun* oder *fi'lânu* oder *fu'lânu* bilden würde, so wäre dies nach dem Erwähnten regelmässig, wie 184
ja die Nomina med. gem. der Form *fa'lun* denselben Regeln folgen wie die, welche nicht Nom. med. gem. sind. Alle Eigenthümlichkeiten nun, welche die Nom. med. gem. der ersten Form (d. i. *fa'lun*) haben, sollten in dieser (d. i. in der Form *fa'alun*) Analogien haben[23]. — Man bildet (von *ḥagarun*) auch den plur. mult. *ḥigârun* (neben *ḥigâratun*) nach der häufigeren und normaleren Form (des plur. fr. der Form *fa'alun*). Doch ist dies selten. So sagt der Dichter:

Wie wenn sie zu den Steinen im Flussbett gehörten, welche die Schläge des Wassers mit der Farbe des haftenden Wassermooses bekleidet haben[24].

Nomina der Form *fa'ilun* haben als plur. pauc. die Form *af'âlun*[25]. Beispiele Z. 6. Selten geht man über diese Pluralform hinaus, weil *fa'ilun* weit seltener ist als *fa'alun*, ebenso wie *fa'alun* seltener ist als *fa'lun.* Daher kommt es, dass man für die Form *fa'ilun* mehr beim plur. pauc. (statt des plur. mult.) bleibt und nicht so verfährt wie bei *fa'alun*, da *fa'ilun* nicht so häufig ist, ebenso wie die Nomina med. gemin. der Form *fa'alun* nicht soviele plur. fr. haben, wie die der Form *fa'lun*,

weil jene Form seltener ist[26]. So haben auch die Nomina tertiae Jâ und Wâw der Form *fa'ilun* nicht alle plur. fr., welche die entsprechenden Nomina der Form *fa'alun* haben, aus demselben Grunde. Trotzdem sind sie häufiger als die Nomina med. gem. (der Form *fa'ilun*). Doch kommen einige Plurale (von *fa'ilun*) nach der Form *fu'ûlun* vor, aber wenige. Beispiele Z. 11[27]. Da es indess zulässig ist, bei dem plur. pauc. der häufiger vorkommenden Singulare stehen zu bleiben[28], so ist dies bei den selteneren noch eher möglich.

Die Form ***fi'alun*** wird (rücksichtlich der Pluralbildung) behandelt wie *fa'ilun*, ist aber noch seltener. Beispiele für den (bei *'inab* und *mi'an* auch als plur. mult. gebrauchten) plur. pauc. *af'âlun* Z. 13 u. 14[29]. Beispiele für den plur. mult. *fu'ûlun* Z. 14[30]. Auch kommt *aḍlu'un* als plur. pauc. vor[31].

fa'ulun wird wie *fi'alun* und *fa'ilun* behandelt, ist aber noch seltener als diese beiden, hat also den plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. Beispiele Z. 16[32]. Doch kommt auch *fi'âlun* vor (Beispiele Z. 17) ebenso wie andererseits *fi'alun* den Plural *fu'ûlun* hat. Denn *fi'âlun* und *fu'ûlun* sind verwandt. Auch kommen Pluralformen vor, welche nicht zum Sing. *fa'ulun* gehören, wie *raglatun*[33], was man statt *argâlun* gebraucht.

fu'ulun wird behandelt wie *fa'ulun*, weil es ebenso selten ist. Daher steht der plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. Beispiele Z. 20[34].

fu'alun hat als plur. mult. *fi'lânu*, was auch als plur. pauc. gebraucht wird, ebenso wie (andererseits) *af'ulu* und *af'âlun* in den (Z. 5—20) angeführten Formen auch als plur. mult. gebraucht werden. Beispiele Z. 23[35]. Einige Nomina dieser Form bilden auch den pl. fr. *af'âlun*, ebenso wie *fa'alun*. Beispiele Z. 24[36].

185 Ein Nomen kommt nach der Form ***fi'ilun*** vor, doch steht es allein, nämlich *ibilun*[37], was den Plural *âbâlun* bildet. So werden die Nomina behandelt, welche aus drei Buchst. bestehen, welche alle vocalisirt sind (d. i. alle vorhergehenden m. A. von *fa'lun*). — In dem Regez-Verse:

In ihr (in der Wüste) sind stolz auftretende Thiere, Löwen und Panther[38]

ist der Plural von *namirun* (ursprünglich *numûrun*) verkürzt wie wenn *usudun* (so!) von *esedun* gebildet wird[39].

fi'lun hat als plur. pauc. *af'âlun*[40] und als plur. mult. *fu'ûlun* und *fi'âlun*, von welchen jenes häufiger ist. Beispiele für die beiden ersten plur. fr. Z. 7 u. 8 für den dritten Z. 9 u. 19. Bisweilen wird *af'âlun* auch als plur. mult. gebraucht, ebenso wie *af'ulu*[41] und *af'âlun* in den

oben (S. ٤٨٣ Z. 4 ff. u. S. ٤٨٢ Z. 5 ff.) erwähnten Fällen. Beispiele Z. 10 u. 11[42]. Auch kommt als plur. mult. *fi'alatu* vor, wie *ḳiradatun*[43] (von *ḳirdun* Affe) und *ḥisalatun* (von *ḥislun* das Junge der Eidechse). Letzteres steht als plur. pauc. *ḳiradatun* steht so als plur. pauc., dass kein anderer, wie *aḳrâdun* daneben vorkommt, während neben *ḥisalatun* noch *aḥsâlun* als plur. pauc. vorkommt. Ebenso steht (der ursprüngliche plur. mult.) *shusû'un* (von *shis'un* Riemen der Sandale) auch als plur. pauc. (Beispiel Z. 12) so dass *ashsâ'un* nicht vorkommt. Ebenso *ḳorû'un.*[44] Als plur. pauc. kommt auch *af'ulu* vor. Beispiele Z. 14 u. 19. *argulun* wird ausschliesslich als Plural von *riglun* gebraucht, ebenso wie *akuffun* von *ḳeffun*[45]. Die Nomina med. gemin. und tertiae Jâ und Wâw werden hier behandelt wie bei der Form *fa'lun* (d. i. sie haben dieselben Plurale wie die starken Nomina). Beispiele Z. 16—18. Wie *fa'lun* hat auch *fi'lun* die Plurale *fu'lânu* (Beispiele Z. 18, 21 u. 22) und *fi'lânu* (Beispiele Z. 20[46]). Beide Plurale kommen auch für denselben Sing. vor (Z. 20 u. 21). Auch der Plural *fa'ûlun* kommt vor, wie bei der Form *fa'lun* (Beispiele Z. 22[47] u. 23). Plurale von *ziḳḳun* (Schlauch) Z. 23[48].

fu'lun hat den plur. pauc. *af'âlun*. Man geht aber auch für diese 186
Form darüber hinaus und gebraucht auch die plur. mult. *fu'ûlun* und *fi'âlun*[49], von welchen der erste häufiger ist. Bald kommt der plur. pauc. und der plur. mult. bei demselben Nomen vor, bald nur der plur. mult. Beispiele Z. 2—4[50]. *fi'âlun* kommt oft bei den Nomin. med. gemin. vor. Beispiele Z. 4 u. 5[51]. Auch *fi'alatu*[52] kommt als plur. mult. vor, wie von *guḥrun* (Höhle der Reptilien). Auch der plur. pauc. *aghârun* kommt (als plur. mult.) in dem Verse vor:

Edle (d. i. kriegsbereite sind wir, Schant., besser: freigebige) wenn die Vipern sich vor dem Reif in ihre Höhlen zurückziehen.

Dieselben Plurale von einem Nomen med. gem. Z. 9. Andere Beispiele für den Plural *fi'alatu* Z. 9 u. 10[53]. Bisweilen steht der plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. wie dies auch bei *fa'lun* und *fa'alun* vorkommt. Beispiele Z. 12. Nomina tertiae Jâ und Wâw sind hier seltener als in allen vorher erwähnten Formen. Bei ihnen kommt wegen ihrer Seltenheit nur der Plural *af'âlun* vor, wie von *mudjun* (in Aegypten und Syrien gebrauchtes Hohlmass). Auch *fu'lun* kommt als Plural vor, wie auch bei *fa'alun*, so von *fulkun* (grösseres Schiff) dessen Sing. und Plural gleich lautet und sich nur durch das Genus unterscheidet, welches im Sing. masc. und im Plural femin. ist[54], wie aus den Koranstellen (Z. 15) S. 36, 41 und S. 2, 159 hervorgeht. So Chalîl. Die Form

af'ulu kommt von *ruknun* (Z. 17) wie von *ḳidḥun* (Pfeil ohne Befiederung und Spitze, Z. 19) vor. Ru'ba sagt:

Das Gedränge (d. i. die Festigkeit) deiner Seiten bilden die starksäuligen (Helfer)[55].

Der Plural *fi'lânu* und *fu'lânu* von *ḫushshun* (das Kind, welches im Mutterleibe gestorben ist) entspricht dem Plural von *ri'dun* (S. ١٨٥ Z. 20)[56].

fa'latu[57] bildet den plur. sanus als plur. pauc. so, dass der mittlere Rad. Fatḥ erhält. Beispiele Z. 21. Plur. mult. ist *fi'âlun* (Z. 22 u. 23) selten *fu'ûlun* (Z. 23 u. 24)[58]. Letzterer wird auch gebraucht, weil
187 er mit *fi'âlun* verwandt ist, ebenso wie er beim Sing. *fa'lun* neben *fi'âlun* vorkommt, nur dass er bei *fa'latu* selten ist (bei *fa'lun* aber nicht). Der plur. san. wird auch als plur. mult. verwendet. So in dem Verse des Ḥassân:

Wir haben (von Fett) glänzende Schüsseln, welche im Morgenlicht strahlen (für die Gäste) und unsere Schwerter triefen von Blut vor Tapferkeit[59].

Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben dieselben Plurale. Z. 4 u. 5[60]. Von *gadjatun* (Füllsel unter dem Sattel) kommt nur der plur. san. vor, welcher auch als plur. mult. gebraucht wird. Auch die Nomina med. gemin. haben dieselben Plurale. Z. 7 u. 8[61].

fa'alatu hat denselben (regelmässigen) plur. pauc. und plur. mult. wie *fa'latu* (d. i. den plur. san. und *fi'âlun*). Beispiele Z. 9[62]. Auch die Stämme tertiae Jâ und tertiae Wâw und med. gemin. haben diese Plurale[63]; doch sind sie selten.

fu'latu hat als plur. pauc. den plur. san., in welchem der mittlere Rad. Ḍamm erhält[64] (Beispiele Z. 12) als plur. mult. *fu'alun* (Beispiele Z. 13) und bisweilen *fi'âlun* (Z. 13 u. 14[65]). Einige Araber versehen im plur. san. den mittleren Rad. mit Fatḥ. Wir haben folgenden Vers so recitiren hören:

Und als sie sahen, dass unsere Kniee (beim Anrücken) auf der Wahlstatt hervortraten, so dass wir den Ernst nicht mit Scherz vermischten[66].

Die Nomina tertiae Wâw haben dieselben Plurale (den plur. sanus mit Ḍamm des mittleren Rad. und *fu'alun*). Beispiele Z. 17. Einige Araber lassen auch den 2. Rad. ohne Ḍamm (Z. 18). Die Nomina tertiae Jâ bilden den plur. mult. wie die Nomina tertiae Wâw (also nach der Form *fu'alun*). Beispiele Z. 19 u. 20[67]. Den plur. sanus vermeidet man, weil auf den mit Ḍamm versehenen 2. Rad. Jâ folgen würde, und dies als lästig erscheint. Man begnügt sich also mit dem plur. mult.

(auch anstatt des plur. pauc.). Man kann auch beim pl. san. der Nomin. tertiae Jâ den 2. Rad. unvoc. lassen (Z. 21 u. 22). Auch die Form *fu'alun* wird als plur. pauc. gebraucht, wie auch die plur. mult. *ḳiradatun* (von *ḳirdun*) und *ḥibabatun*[68] (von *ḥibbun*) und *gurûḫun* (von *gurḫun*) als plur. pauc. gebraucht werden. Auch sonst gebraucht man den plur. mult. statt des plur. pauc. Dies kommt bei *fu'latu* vor wie bei *fa'latu*, nur dass der plur. sanus[69] (als plur. pauc.) bei *fa'latu* fester begründet ist, weil *fu'latu* 188
häufiger ist (als *fu'latu*) und weil man das Zusammentreffen zweier Ḍamma (im plur. san. von *fu'latu*) vermeiden will. Die Nomina med. gem. werden behandelt wie die anderen, nur dass (im plur. san.) der 2. Rad. nicht vocalisirt wird, weil er durch Teschdîd mit dem dritten verbunden ist. Beispiele für den plur. pauc. und den plur. mult. Z. 1 u. 2[70]. Häufig ist bei den Nomin. med. gem. der Plural *fi'âlun*. Beispiele Z. 3[71].

fi'latu hat als plur. pauc. den plur. san. mit Kesr des 2. Rad. Beispiele Z. 4[72]. Doch steht auch Fatḥ statt Kesr des 2. Rad. wie beim plur. san. von *fu'latu* (Z. 5). Plur. mult. ist *fi'alun* (Z. 6). Wer im plur. san. von *fu'latu* den 2. Rad. zur Erleichterung (der Form) vocallos macht, thut es auch hier (Z. 6). Der plur. mult. *fi'alun* steht auch als plur. pauc., weil man das Zusammentreffen der beiden Kesre im plur. san. gern vermeidet. Der plur. san. ist bei *fu'latu* häufiger, weil das Zusammentreffen von zwei Kesre am Anfang des Wortes seltner ist (als das von zwei Ḍamma). Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben denselben plur. mult.[73] (Beispiele Z. 9) aber keinen plur. san., damit nicht (bei den Nom. tertiae Wâw) Wâw auf Kesre folgt. Auch das Jâ nach Kesre (bei den Nomin. tertiae Jâ) wird vermieden, weil man es für zu schwer hält. Darum gebraucht man hier den plur. mult. statt des plur. pauc. Dagegen kommt der plur. san. mit Gezm des 2. Rad. vor (Z. 11). Die Nomina med. gem. (bilden die regelmässigen Plurale) wie die der Form *fu'latu*. Beispiele Z. 12 u. 13[74]. Ein anderer, aber seltener und nicht ursprünglicher Plural von *fi'latu* ist *af'ulu*. Beispiele Z. 13 u. 14[75]. Man[76] vermeidet es, von Nomin. tertiae Wâw wie *rishwatun* den plur. san. zu bilden, weil dann Wâw (nach Kesre) zu Jâ werden würde. Dagegen kann der plur. san. gebildet werden, wenn der mittlere Rad. vocallos ist (Z. 15).

fa'ilatu hat ausser dem plur. pauc., d. i. dem plur. san., den plur. mult. *fa'ilun*[77]. Beispiele Z. 16.

fu'alatu hat als plur. mult. *fu'alun* und als plur. pauc. den plur. san. Beispiele Z. 17[78]. Die angeführten Singulare verhalten sich aber

zu ihren Pluralen anders als die Nomina unit. zu den Collectivis (Beispiel Z. 17). Denn diese Collectiva sind ebenso Masculina, wie die anderen Collectiva mit nom. unit. (Beispiele Z. 18) die plur. fr. dagegen (ursprünglich) Feminina [79].

§ 417.

Ueber die Nomina, welche Singularform haben, aber eine Pluralität bezeichnen (d. i. über die Bildung der Nomina unitatis) [1].

Die Bezeichnung der Einzahl (d. i. der Singular) hat dieselbe Form und kommt von demselben Wort her, nur dass sie Femin. ist und das femin. Hâ hat, um die Einzahl von der Mehrzahl zu unterscheiden.

Beispiele für die Form *fa'lun* Z. 21 u. 22 und S. ١٨٩ Z. 4—7 [2]. Als plur. pauc. setzt man den plur. san., anstatt des plur. mult. steht die
189 Form, welche zur Bezeichnung der Gattung dient (d. i. die Form ohne das Hâ unitatis). Einen anderen plur. fr. bildet man nicht. Bisweilen aber bildet man von *fa'latu* (als Nomen unit.) die plur. mult. *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 2, 3 u. 5 [3]. Beispiele für die Nomina unit. der Form *fa'alun* Z. 7—15, für *fa'ilun* Z. 15—18, für *fi'alun* Z. 18 u. 19, für *fa'ulun*
190 (so!) Z. 19—21, für *fu'ulun* Z. 21, für *fu'alun* Z. 22—4, für *fi'lun* Z. 5—11, für *fu'lun* Z. 12—15 [4].

§ 418.

Ueber die plur. fracti der Nomina der angegebenen Formen, wenn sie zu den Stämmen mediae Jâ oder Wâw gehören [1].

fa'lun hat als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 18) nicht *af'ulu*, damit nicht Wâw mit Ḍamma versehen wird, was als lästig erscheint. Auch die starken Nomina haben den Plural *af'âlun* (Beispiele Z. 20 [2]). Da nun auch die starken Nomina diesen Plural haben, so erscheint derselbe hier (wo der andere Plural lästig zu sprechen ist) als geeigneter
191 (als *af'ulu*). Plur. mult. ist *fi'âlun* (Beispiele Z. 21 u. 1) nicht *fu'ûlun*, damit Wâw nicht Ḍamma erhält, welchem noch ein anderes Ḍamma vorangehen würde. Der Plural *fi'âlun* ist hier um so geeigneter, weil er auch im starken Nomen fest begründet ist. Auch *fi'lân* kommt als plur. mult. vor (Beispiele Z. 3 [3]). Da diese Form auch bei anderen Nomin. als denen med. Wâw und Jâ vorkommt, so nimmt man hier seine Zuflucht zu ihr (statt *fu'ûlun* zu gebrauchen) ebenso wie man für (den plur. mult.) anderer Nomin. med. Wâw und Jâ als einzige Form *fi'âlun* gebraucht (Z. 4).

Man gebraucht *af'âlun* hier als einzigen plur. pauc., ebenso wie *af'ulu* für den Singular *fa'lun* und *af'âlun* für den Singular *fa'alun*[4] der starken Stämme. Wenn bei den starken Stämmen eine solche Beständigkeit (für den Plural *af'ul*) bei dieser Form obwaltet, so ist diese Beständigkeit (für die Plurale *af'âl* und *fi'âl*) hier noch mehr zu rechtfertigen (weil die Plurale mit Ḍamm und Wâw phonetische Schwierigkeiten machen). Beispiele Z. 7 u. 8[5]. Einige gebrauchen auch, wiewohl selten, *af'ulu* als plur. pauc., also die ursprüngliche Form (des plur. pauc. der Form *fa'lun*). Beispiele Z. 9 u. 10. So sagt der Regez-Dichter:

Für jede Lebensart habe ich Kleider angelegt[6].

Auch der Plural *fi'alatu* kommt hier vor ebenso wie bei den starken Nomin. Beispiele für diese Z. 11 (vgl. S. ١٧٠ Z. 9 u. 10) für die schwachen Nomina Z. 12, 13 u. 16[7]. Auch *fu'ûlun* kommt als Plural vor, wie diese Form auch als Masdar gebräuchlich ist[8]. Bei Nomin. tertiae Wâw (Beispiel Z. 14[8]) ist diese Form häufig, kommt aber bei den Nomin. (med. Wâw) fast gar nicht vor, wohl aber bei Infinitiven. Bei Nomin. erscheint diese Form als lästig (auszusprechen). Dies wird später erörtert werden. — Die Nomina med. Jâ der Form *fa'lun* (im Unterschied von den Nomin. med. Wâw) haben als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 17) weil man ungern das Jâ mit Ḍamma versieht (und darum den Plural *af'ulu* vermeidet) ebenso wie man (sonst) ungern Wâw auf Jâ folgen lässt[9]. Bei Wâw erscheint (das Folgen des Ḍamma oder Wâw auf Wâw) noch lästiger. Trotzdem kommt (bei den Nomin. med. Jâ) bisweilen *af'ulu* vor, welches der ursprüngliche plur. pauc. (der Form *fu'lun*) ist. Beispiel Z. 19. Der Regez-Dichter sagt:

Ich beschreibe wilde Esel, welche El-Chanzara beweiden, ich beschreibe sie als penes und Eicheln[10].

Ein Anderer:

O ihr Hyänen, die ihr penes von Eseln gefressen habt, und in den Bäuchen hat sich beim Gehen ein Gekoller erhoben[11].

(Im ersten Vers ist der Plural von *airun* nach *af'ulu*, im zweiten) nach *af'âlun* gebildet. Ebenso ist der Plural von *'ainun* nach *af'âlun* gebildet in dem Verse:

Aber ich breche am Morgen auf, auf mir ein weiter, schimmernder (Panzer mit glänzenden Ringen) wie die Augen der in Reih und Glied aufgestellten Heuschrecken[12].

Der plur. mult. (der Nomina med. Jâ) ist *fu'ûlun*. Beispiele Z. 1 u. 192
2. Denn *fu'ûlun* und *fi'âlun* sind Geschwisterplurale der starken Nomina

der Form *fa'lun*. Da nun *fi'âlun* bei *fa'lun* med. Wâw vorherrscht und nicht *fu'ûlun* aus dem (S. 191 Z. 1) angeführten Grunde, so herrscht *fu'ûlun* bei *fa'lun* med. Jâ vor, da es hier (für die Aussprache) leichter ist als bei den Nomin. med. Wâw. Es ist also wie wenn man (durch Verwendung von *fu'ûlun* bei den Nomin. med. Jâ) einen Ersatz für den Ausschluss dieser Form von den Nomin. med. Wâw schaffen wollte. — Der Plural *af'âlun* der Nomin. med. Jâ (Beispiele Z. 5) entspricht dem ursprünglichen (plur. pauc. der Form *fa'lun*) ebensowenig wie derselbe Plural bei den Nomin. med. Wâw; denn der ursprüngliche plur. pauc. von *fa'lun* ist *af'ulu*. Nun kommen aber *af'ulu* und *af'âlun* nicht in demselben Grade als gemeinsame plur. pauc. (von *fa'lun*) vor wie *fu'ûlun* und *fi'âlun* (als plur. mult.) so dass man die Form *af'ulu* für ihr Fehlen (als plur. pauc.) der Stämme med. Wâw dadurch entschädigen könnte, dass man sie als Plural der Stämme med. Jâ gebrauchte, sondern beide (sowohl der plur. pauc. der Nomina med. Wâw wie der der Nomina med. Jâ) haben nicht die ursprüngliche Form (des plur. pauc. von *fa'lun*) (sondern beide haben die Form *af'âlun*, nicht *af'ulu*) und das Ḍamma (der Form *af'ulu*) gilt für ebenso schwer als Vocal des Jâ, wie als Vocal des Wâw, wenn es auch als Vocal des Wâw noch schwerer ist. Dazu kommt, dass man zwar *fi'âlun*, wie *bijâtun* (bei den Nomin. med. Jâ) zu vermeiden scheint (welches man) aus dem Grunde (setzen könnte[13]) dass es (bei den Nomin. med. Jâ) leichter ist als *fu'ûlun* bei den Nomin. med. Wâw, um[14] nicht die Nomina med. Wâw mit dem Nomin. med. Jâ zu verwechseln[15], sondern zwischen ihnen zu unterscheiden; (dagegen vermeidet man *af'âlun* weder bei den Nomin. med. Jâ noch bei denen med. Wâw; Beispiele Z. 10) weil hier Jâ und Wâw (wegen des fehlenden vorhergehenden Vocals) deutlich unterschieden werden[16]. (Man hängt an den plur. mult. der Nomina med. Jâ *fu'ûlun* das femin. Tâ an, wie auch bei demselben Plural der starken Nomina). Beispiele Z. 11.

fa'alun (med. Wâw und Jâ) hat als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 12 u. 13) als plur. mult. *fi'lân* (Z. 13 u. 14). Entsprechende Beispiele von starken Nomin. und von Nomin. tertiae Jâ Z. 14 u. 15[17]. Man vermeidet *fu'ûlun*, damit nicht das mit Ḍamm versehene Wâw mit dem folgenden Wâw und dem vorhergeh. Ḍamm zusammentrifft. Selten ist *fi'âlun*, weil man beständig (als plur. mult.) *fi'lân* statt seiner gebraucht, was aber hier nicht als Ersatz für die Schwesterform (von *fi'âlun*, nämlich *fu'ûlun*) steht. Dass hier nicht dieselben plur. mult. in festem Gebrauch sind wie

bei (den starken Nomin.) der Form *fa'alun*, nämlich *fu'ûlun* und *fi'âlun* (Beispiele Z. 18) kommt von der Schwäche (des 2. Rad.) her. Man macht nämlich den 2. Rad. vocallos und setzt Alif an Stelle (des ausgefallenen Fatḥ). Man wählt aber keine andere Form als eine solche, welche beim starken Nomen auch vorkommt. Diese Form (*fi'lân*) ist hier die allein gebräuchliche, wie *fi'âl* bei den Nomin. med. Wâw (der Form *fa'lun* [15]). Auch gebraucht man *af'âl* als plur. mult., wie auch beim starken Nomen, beim schwachen aber häufiger. Denn bei *fa'alun* beschränkt man sich oft auf den plur. pauc. (und gebraucht ihn auch als plur. mult.). *fa'alun* eignet sich mehr dazu als *fa'lun* (weil es seltner ist). Doch kommt dies auch bei *fa'lun* med. Wâw vor. Beispiele Z. 23. 3 plur. fr. von *nâbun* Z. 23 u. 24 (darunter 2 unregelmässige).— Die Feminina der Form *fa'alun* der Nomina med. Wâw und Jâ bilden nach Jûnus den plur. pauc. *af'ulu* (Beispiele Z. 25 [19]). Wir aber glauben, dass dies eine Analogiebildung nach 193
den starken Nomin. ist (welche beide Genera umfasst; Beispiele Z. 1 u. 2); denn wenn dieser Plural bloss den Femin. eignete, so würde auch der Plural von *raḥan* und *ḳafan*, wenn als Femin. gebraucht, ferner von *ḳadamun* und *ǧanamun* darnach gebildet werden, welche aber vielmehr den Plural *af'âl* haben. Der plur. mult. von *dârun* und *sâḳun* hat die Form *fu'lun* [20] (Z. 4) um der Form *fu'ûlun* zu entgehen, welche hier ebenso zu Grunde zu liegen scheint wie *af'ulu* (als plur. pauc.). Einige bilden den plur. mult. *su'ûḳun* mit Hemze, um die beiden Wâw und das Ḍamma (des ersten) zu vermeiden. Einige bilden auch von *dârun* den Plural nach *fi'lân* (Z. 6) nach S. ١٩٣ Z. 13—15 [21], auch nach *fi'âlun* (Z. 6) wie *gibâlun*. *nâbun* (alte Kameelstute) bildet *nîbun* nach *fu'lun*, um *nujûbun* zu vermeiden, wie *dârun* (aus demselben Grunde) den Plural nach *fu'lun* bildet. Denn Jâ mit Ḍamma, welchem ein anderes Ḍamma vorhergeht und Wâw folgt, wird vermieden (darum sagt man nicht *nujûbun*). Analogien für den Plural *fu'lun* von starken Nomin. Z. 9. Auch der plur. pauc. *anjâbun* kommt vor, entsprechend *aḳdâmun*.

fi'lun (med. Jâ) bildet den plur. pauc. *af'âlun*. Wenn dies schon die regelmässige Form bei den starken Nomin. ist, so ist dieselbe bei den schwachen Nomin. noch eher zu erwarten (wo der Plural *af'ulu* auf Schwierigkeit in der Aussprache stossen würde; vgl. für die starken Nomina Sib. ١٨٥ Z. 14—16). Beispiele Z. 11 u. 12 [22]. Der plur. mult. ist *fu'ûlun*, entsprechend den starken Nomin. (Z. 12; vgl. S. ١٨٥ Z. 8). Beispiele Z. 13 [23]. Auch *fi'alatu* kommt als plur. mult. vor. Beispiele von schwachen und starken Nomin. Z. 13 u. 14. (Vgl. S. ١٨٥ Z. 11). Auch wird

der plur. pauc. *af'âlun* als plur. mult. gebraucht, wie bei *fa'lun* und *fa'alun* der Nomina med. Wâw und Jâ. Statt *fi'lun* kann man bei Nomin. wie *fîlun* auch *fu'lun* als Singularform annehmen, so dass Ḍamma wegen des folgenden Jâ zu Kesre geworden ist, wie im Plural *bîḍun* von *abjaḍu*. In diesem Fall würden die Plurale *afjâlun* und *agjâdun* nach *agnâdun* (von *gundun* Armee) und *agḥârun* (von *guḥrun* Höhle) gehen, und *dujûkun* und *fujûlun* nach *burûgun* (von *burgun* Ecke, Burg) und *gurûḥun* (von *gurḥun* Wunde); und *fijalatun* nach *chiragatun* (von *churgun* Reisesack, der auf den Kameelsattel gelegt wird) und *giḥaratun* (von *guḥrun*). Beispiele für die Verwendung des plur. pauc. *af'âlun* als plur. mult. bei den Nomin. med. Jâ Z. 19 (*nîrun* Kleidersaum, *kîrun* Blasebalg). — Die Nomina med. Wâw bilden den plur. pauc. *af'âlun* und den plur. mult. *fi'âlun*. Beispiel Z. 19. Beispiel eines entsprechenden starken Nomens Z. 19 u. 20. Man bildet *fi'âlun* wie vom Singular *fa'lun* der Nomina med. Wâw (S. ١٩. Z. 21). Die Nomina med. Wâw bilden also den plur. mult. nicht wie die Nomina med. Jâ (welche nach Z. 12 *fu'ûlun* bilden).

fu'lun von Nomin. med. Wâw hat als plur. pauc. *af'âlun*. Dies ist der regelrechte und ursprüngliche Plural, der sich auch bei starken Nomin. findet (S. ١٨٩ Z. 1). Beispiele Z. 22 u. 23[24]. Plur. mult. ist weder *fu'ûlun*, noch *fi'âlun*, noch *fi'alatu* (wie bei den starken Nomin., S. ١٨٩ Z. 1 u. 6) sondern allein *fi'lân*, wie bei *fa'alun* (S. ١٩٣ Z. 13 ff.) wie ande-
194 rerseits *fa'lun* med. Wâw überwiegend den Plural *fi'âlun* hat (S. ١٩. Z. 21). Man unterscheidet (im Gebrauch des plur. mult.) zwischen *fu'lun* med. Wâw und *fu'lun* med. Jâ[25] ebenso wie zwischen *fa'lun* med. Wâw und *fa'lun* med. Jâ (S. ١٩. Z. 21 u. ١٩٣ Z. 1). *fu'lun* stimmt mit *fa'alun* im plur. mult. überein, wie auch im plur. pauc. Beispiele für den Plural *fi'lân* Z. 2 u. 3. Im starken Nomen entspricht der Plural von *ḥushshun* (Fötus, der im Mutterleibe stirbt Z. 3 u. 4). Beispiele für denselben Plural von *fa'lun* med. Wâw Z. 4 (vgl. S. ١٩١ Z. 3) mit Parallelen desselben Plurals von starken Nomin. derselben Form Z. 4 u. 5[26].

fa'latu med. Jâ und Wâw hat als plur. mult. *fi'âlun* und als plur. pauc. den plur. sanus wie bei den starken Nomin. (Beispiele Z. 6 u. 7[27]; vgl. Sib. ١٨٩ Z. 20 ff.). Im plur. san. wird der mittlere Rad. nicht vocalisirt (anders als bei den starken Nomin.) weil er Wâw oder Jâ ist[28]. Von Nom. med. Wâw existirt auch der Plural *fu'alun*, wie auch *fa'lun* Plurale von anderen Singularen entlehnt[29]. Beispiele für Nomina med. Wâw und tertiae Wâw Z. 9 u. 10[30]. Dem entsprechend bildet man von *fa'latu* med. Jâ den Plural *fi'alun*. Beispiele Z. 11, ebenso von starken

Nomin. derselben Form Z. 11 und 12. Doch sind diese Plurale nicht regulär.

fu'latu hat dieselben Plurale wie bei den starken Nomin. (m. A. von *fi'âlun*, S. ٨٧ Z. 10 ff.[31]). Als plur. pauc. steht der plur. san., dessen Wâw aber unvoc. bleibt, weil es der 2. Rad. ist. Beispiele Z. 13[32]. Als plur. mult. steht *fu'alun*. Beispiele Z. 14[33].

Ebenso hat ***fi'latu*** dieselben Plurale wie bei den starken Nomin. (m. A. von *af'ulu*, S. ٨٨ Z. 3 ff., besonders Z. 13). Beispiele Z. 15 u. 16[34].

fa'alatu hat als plur. mult. *fi'âlun* und *fu'lun* (Beispiele Z. 16–18[35]). Als plur. pauc. steht der plur. san. Beispiele Z. 18. Entsprechende Beispiele für diese Plurale von starken Nomin. Z. 16—19[36]. Die Form *fu'lun* ist als Plural von *fa'alatu* nicht ursprünglich, wenn sich auch solche Nomina vorfinden[37]. Man sagt auch *einuḳun*[38] (nach *af'ulu*) wie *âkumun*. Auch kommt *fi'alun* als plur. mult. vor wie bei *fa'latu* (Sib. Z. 11). Beispiele Z. 20[39]. Der Dichter sagt:

Sie steht manchmal und geht manchmal[40].

Der Plural *fi'alun* gilt bei den Nomin. med. Jâ und med. Wâw für zulässig, weil der normale und am meisten gebrauchte Plural von *fa'alatu* bei starken Nomin. *fi'âlun* ist (woraus *fi'alun* abgekürzt ist).

§ 419. 195

Ueber die Nomina med. Jâ und Wâw, welche die Form von Singularen haben, aber eine Mehrheit bezeichnen, und deren Einheitswort (nomen unitatis) dieselbe Form hat und demselben Wortstamm angehört (wie das Collectivum) und sich nur dadurch von letzterem unterscheidet, dass es mit dem femin. Hâ versehen ist, um die Einheit von der Mehrheit zu unterscheiden.

Aufzählung von Collectivis med. Jâ und Wâw der Formen *fa'lun fu'lun, fi'lun, fa'alun*, welche mit den Formen der starken Nomina übereinstimmen, mit ihrem plur. san. Z. 3—11[1]. Von *chaimatun, raudatun* wird auch der plur. fr. *fi'âlun* gebildet, von *tûmatun fu'alun* (Z. 4 u. 7) entsprechend dem plur. fr. der starken Nomina (derselben Formen). Bei Nomin. der Form *fi'lun* med. Jâ und Wâw ist es zweifelhaft, ob sie zu dieser Form oder zu *fu'lun* gehören, ebenso wie dies bei Nomin. wie *fîlun* (S. ١٩ Z. 15 f.) zweifelhaft ist. Im plur. san. der Form *fa'alun* bleibt die Form des Sing. unverändert[2]. Beispiele Z. 11. Citirt wird ein Vers von Al-Ḳoṭâmî:

So sind wir denn wie der Brand, welcher einen Wald trifft; bald verbirgt er sich, bald lodert er auf[3].

Ferner von El-'Aggâg:

Und die Hände der Bewaffneten vibriren, und die Standarten flattern; wenn der Hieb sie zur Tränke geführt hat, steigen sie (vom Tränkplatz) wieder auf[4].

§ 420.

Ueber die Collectiva, welche Femin.-Endung haben, wenn mit ihrer Form die des nomen unit. übereinstimmt und mit derselben Femin.-Endung versehen ist[1].

(Dazu gehören die Collectiva mit dem femin. Alif maḳṣûra oder Alif memdûda). Beispiele Z. 17 u. 18[2]. Da diese Nomina eine Mehrheit bezeichnen, aber keine plur. fracti sind, so hat die Sprache die Intention, der Einheitsbezeichnung eine Form zu geben, welche die Femin.-Endung hat, wie bei der Mehrzahl (der Collectiva) welche (als solche) keine Femin.-Endung haben und Masculina sind. Beispiele Z. 20 u. 21. Bei unseren Nomin. aber geht man (für das nomen unit.) nicht über die Form des Collectivs hinaus, obgleich man das Bestreben hat, eine mit der Femin.-Endung versehene Einzahl zu bilden. Denn die Fem.-Endung ist schon im Collectiv vorhanden; man bleibt also bei dieser Form stehen und macht die Einzahl dadurch kenntlich, dass man *wâḥi-*
196 *datun* hinzusetzt. Man setzt also kein anderes Zeichen (des Femin.) als das, welches im Collectiv vorhanden ist. Dies hat den Zweck, zwischen diesen Nomin. und denjenigen zu unterscheiden, welche auch Collectiva sind, aber (als solche) keine Femin.-Endung haben (Beispiele Z. 2).

Dagegen bildet man von *arṭan* das Nom. unit. *arṭâtun* und von *'alḳan alḳâtun*, weil hier das Alif maḳṣûra nicht Fem.-Endung ist (sondern zur Anschliessung dient)[3].

§ 421.

Ueber die Nomina, welche aus zwei Buchst. bestehen und keine Fem.-Endung haben[1].

Ist die ursprüngliche Form *fa'lun*, so hat der plur. pauc. die Form *af'ulu*, der plur. mult. *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 5 u. 6[2]. Indem man den verloren gegangenen 3. Rad. wiederherstellt, bildet man den plur. fr., wie wenn das Nomen unverkürzt wäre, also wie von *ẓabjun* und *delwun*.

Ist die ursprüngliche Form *fa'alun*, so hat der plur. pauc. *af'âlun*, wie die unverkürzten Nomina. Beispiele Z. 9. Von *achun* ist ein anderer plur. fr. *ichwânun*, wie ein solcher auch bei unverkürzten Nomin., wie *charabun* (männliche Trappe) vorkommt[3]. Solche zweibuchstabigen Nomina sind selten.

Diejenigen zweibuchst. Nomina, welche das femin. Hâ haben, bilden den plur. fr. nicht so, dass der verloren gegangene Rad. wiederhergestellt wird, und zwar darum, weil sie den Plural nicht wie die mit Hâ versehenen Nomina bilden, von welchen nichts weggefallen ist. Sie bilden nämlich ausser dem pl. san. femin. auch den pl. san. masc., wie ihn die Nomina mascul., z. B. *muslimun* bilden. Es ist wie wenn (die Endung des plur. san.) als Ersatz (für den ausgefallenen Rad.[4]) angesehen wird. Ebenso wenig verändert man diese Nomina, wenn man den plur. san. femin. bildet. Beispiele Z. 15[5]. Bisweilen wird aber im femin. plur. san. die ursprüngliche Form wiederhergestellt, wie im Plural von *senetun* (Jahr) und *'iḍatun* (Stück von einer Sache) Z. 16. Bildet man den mascul. plur. san., so versieht man den ersten Rad. mit Kesre, so dass dadurch eine Aenderung der Nominalform eintritt, wie Z. 17[6] gezeigt wird. Man verändert den ersten Vokal, weil man diesen Nomin. zur Bezeichnung des Femin. eine Endung gegeben hat, welche sie ursprünglich nicht hatten, und welche kein Nomen erhält, welches das femin. Hâ hat, wenn es nicht zweibuchstabig ist. Darum verändert man den ersten Vocal, damit diese Nomina sich von denen unterscheiden, in welchen die mascul. Pluralendung in ursprünglicher Weise (d. i. zur Bezeichnung des Mascul.) steht. Beispiele Z. 20[7]. Einige sagen auch *ḳulûna* ohne Veränderung des Sing., wie auch im femin. plur. san. keine Veränderung eintritt. Die Feminina von *henun* und *man* (Z. 21[7]) bilden den Plural nur mit dem Tâ, weil (neben den Femin.) auch die Masculina vorkommen. Bisweilen steht (bei diesen zweibuchst. Nomin.) ausschliesslich der femin. plur. san., wie z. B. bei *ẓubatun* (Schwertspitze)[8] und *shijatun*. Der femin. Plural steht in diesem Fall bei den Nomin., bei welchen sonst der mascul. Plural steht (d. i. bei den zweibuchstabigen), weil die Fem.-Endung die ursprüngliche (dieser femin. Nomina) ist. Auch der plur. fr. dieser (zweibuchst.) Nomina wird mit Wiederherstellung des verloren gegangenen Rad. gebildet (Beispiele Z. 24). Indem man so den verloren 197
gegangenen Rad. wiederherstellt, bildet man den (bei derartigen Nomin. sonst gebräuchlichen) mascul. oder femin. plur. san. nicht, sondern gebraucht den plur. fr. statt desselben auch als plur. pauc., wenn er auch

ein plur. mult. ist, wie man auch *gurûḥun* statt *agrâḥun* sagt[9]. Man bildet den plur. san. nicht, weil im plur. fr. das Verlorene wiederhergestellt ist und man sich mit diesem plur. fr. begnügt.

amatun (statt *amawatun*) bildet (den plur. pauc. nach *af'ulu*, also) *âmin* (statt *âmuwun*) und (den plur. mult. nach *fi'âlun*, also) *imâ'un* (statt *imâwun*[10]) entsprechend den Pluralen von *akamatun* (Z. 4). Wir rechnen *amatun* zu den Nomin. der Form *fa'alatu*, weil wir sehen, dass man zwar von dieser Form bei unverkürzten Nomin. den Plural *af'ulu* bildet, aber nicht von *fa'latu*. Man bildet nicht den plur. san. *imûna* (entsprechend den S. ١٩٩ Z. 17 angeführten Nomin.) weil man den plur. fr. mit Wiederherstellung des 3. Rad. bildet (was bei den so eben angeführten Nomin. nicht geschieht) und darum statt des plur. san. masc. oder femin. gen. lieber den plur. fr. gebraucht (wie in den S. ١٩٩ Z. 24 – ٢٠٠ Z. 3 besprochenen Fällen)[11]. Man bildet aber von *buratun* (Nasenring des Kameels) sowohl den plur. san. mascul. und femin. (ohne Wiederherstellung des 3. Rad.) als auch den plur. fr. mit (Wiederherstellung desselben) nach dem von dem unverkürzten *kuljatun*, ebenso wie von *luġatun* (Z. 7). Bisweilen gebraucht man eine Pluralform an Stelle einer anderen, ein andermal gebraucht man alle der Form des Sing. angehörigen Plurale.

Auf meine Frage nach dem Plural *arâḍâtun* von *arḍun* sagte Chalîl, dass man die Form (durch die Vocalisirung des mittleren Rad.) beschwert habe, weil es ein femin. Plural sei, wie der von (*fa'latu*, z. B.) *ṭalḥatun* und *ṣaḥfatun* (deren mittlerer Rad. im Plural ebenfalls Fatḥ erhält)[12]. Auf meine Frage, warum daneben auch der mascul. plur. san. gebildet werde, sagte derselbe, dass man es analog *sinûna* und anderen zweibuchst. Nomin. behandle (bei welchen nach S. ١٩٩ Z. 14 die Endung des mascul. plur. san. den ausgefallenen Rad. ersetzt) weil es Femin. sei wie *senetun*, und weil der femin. plur. san. seltner sei als der masculinische. Man bildet keine plur. fr. wie die Z. 12 angeführten, so dass man den Plural wie (sonst) von der Form *fa'lun* bildete[13]. Auf meine Frage, warum man nicht *arḍûna* sage wie *ahlûna*, antwortete er: Nachdem der femin. plur. san. (mit Fatḥa des 2. Rad.) gebildet ist, will man dem entsprechend den mascul. plur. san. bilden (um einen Ersatz für die im Sing. ausgefallene Fem.-Endung zu schaffen)[14]. Dagegen kann *ahlun* als Mascul. keinen femin. plur. san. bilden[15]. Darum tritt bei ihm im plur. san. ebensowenig eine Veränderung ein wie bei anderen Mascul. mit vocallosem 2. Rad. (Beispiele Z. 15). Nach Jûnus bildet man von *ḥarratun* (vulkanische Gegend) den Plural *ḥarrûna*, entsprechend dem von *arḍun*, weil es ein Fe-

min. ist wie dieses (und die Sib. Z. 11 u. 12 angegebenen Gründe auch hier zutreffen). Man versieht im mascul. plur. san. von *arḍun* nicht den ersten Rad. mit Kesre (wie den von *sinûna*) weil die Veränderung im Plural den 2. Rad. trifft, wie in *sinûna* den ersten (und überhaupt nur eine Aenderung der Form, gleichviel welche, nöthig ist, um die Abnormität der mascul. Pluralendung bei einem Femin. zu indiciren, S. 199 Z. 17). Aus demselben Grunde wie bei *ḥarratun* bildet man von *iwazzatun* (Gans) den Plural *iwazzûna*. Nach Jûnus bildet man von *ḥarratun* auch *aḥarrûna* in der Bedeutung des plur. mult., wie wenn es der Plural von *aḥarratun* wäre, was aber im Sing. nicht gebräuchlich ist[16].

Bisweilen bildet man den femin. plur. san. von denjenigen Femininis, welche kein femin. Hâ haben, weil sie Femin. sind wie diese. So bildet *'orsun* (Kameelfüllen[17], Hochzeitsschmaus) *'orosâtun*, *arḍun araḍâtun*, *'îrun* (Karawane) *'ijarâtun* mit vocalisirtem mittleren Rad. übereinstimmend nach hudeilitischem Dialekt, weil man auch *bajaḍâtun* (von *beiḍun*) und *gawazâtun* (von *gauzun*) sagt[18]. — Auch *samâwâtun* von *samâ'un* (Himmel) gebraucht man für den plur. fr., aber nicht, wenn *samâ'un* Regen bedeutet. Der plur. san. steht an Stelle des plur. fr. wie bei *'îrun* (so!) und *arḍun*[19]. Man sagt auch *'îrâtun* (so! mit unvoc. mittl. Rad.)[20]. Man sagt ferner *ahlâtun* ohne Vocal (des mittl. Rad.)[21] (als Adj. in der Bedeutung „würdig") wie *ṣa'bâtun*. Denn da *ahlun* Masc. ist (nicht Fem. wie *arḍun*) so hat es den mascul. pl. san. Da nun daneben das Fem. 198
existirt, wie das von *ṣa'bun*, so wird (mit dem Plural desselben) verfahren wie mit (dem Plural) des Fem. des Adj. *ṣa'bun* (d. i. der mittlere Rad. bleibt unvocal.). Doch gebraucht man auch *ahalâtun* mit Vocal (als Subst.) wie *araḍâtun*. Al-Muchabbal sagt:

Sie bilden eine Menge Hausgenossenschaften um Ḳais ibn 'Âṣim, die, wenn sie des Nachts einherziehen, einen hohen Wohlthäter (eben jenen Ḳais) besingen[22].

Von *amatun* (statt *amawatun*) bildet man auch den Plural *imwânun*, wie *ichwânun* (von *achun* statt *achawun*) so dass der Plural gebildet wird wie von den Nomin., welche das femin. Hâ nicht haben. Der Vers des Ḳattâl ist II S. 1٨ dagewesen.

§ 422.

Ueber den plur. fr. der (entweder durch Zusatzbuchst. aus Triliteris oder ohne solche gebildeten) vierbuchst. Nomina[1].

fi'âlun hat als plur. pauc. *af'ilatu* und als plur. mult. *fu'ulun*. Beispiele Z. 8—10[2]. Nach temimit. Dialekt kann statt *fu'ulun* überall die erleichterte Form *fu'lun* eintreten. Der plur. mult. wird auch als plur. pauc. gebraucht, wie auch bei den dreibuchst. Nomin. Beispiele Z. 12. Die Nomina med. gemin. haben nur den plur. pauc., welchen sie auch als plur. mult. gebrauchen. Letzteren gebrauchen sie nicht, um das Zusammentreffen zweier identischer Buchst. zu vermeiden. Auch sonst ist es Sprachgebrauch, sogar in den Nomin., welche nicht tertiae Wâw und Jâ sind, über den plur. pauc. nicht hinauszugehen (sondern ihn auch als plur. mult. zu gebrauchen). Beispiele für die Nomina med. gemin. Z. 14 u. 15[3]. Auch die Nomina tertiae Wâw und Jâ bilden nur den plur. pauc., wie dies auch bei den starken Nomin. geschieht, um zu vermeiden, dass dies Jâ (im plur. mult.) mit Kesre und Ḍamma, falls man *fu'ulun* bildet, und mit Ḍamma, falls man *fu'lun* bildet, zusammentrifft[4]. Beispiele Z. 18[5]. Auch von den Nomin. med. Wâw (und Jâ) geht der plur. pauc. nach *af'ilatu*, der plur. mult. (bei med. Wâw) nach *fu'lun*, wie ihn die Temimiten auch vom starken Nomen bilden. Beispiele Z. 20 u. 21[6]. Man lässt die Erleichterung im plur. mult. eintreten, damit nicht zwei Ḍamma mit dem Wâw zusammentreffen. Ebenso
199 lautet der plur. fr. von *ḳawwâlun* (gesprächig) *ḳûlun*. Bei den Nomin. med. Jâ lautet der pl. fr. derjenigen, welche die schwere Form (des plur. mult. mit zwei Ḍamma beim starken Nomen) bevorzugen, auch hier *fu'ulun*. Beispiele *'ujunun* von *'ijânun*, das Eisen des Pfluges. Ebenso ist *bujuḍun* pl. fr. von *bajûḍun* (viele Eier legend, von der Henne). Denn die Nomina med. Jâ sind leichter als die Nomina med. Wâw, wie aus dem Plur. *bujûtun* erhellt (der von Stämmen med. Wâw nicht gebildet werden kann). Nach Jûnus giebt es Araber, welche den Plural von *ṣajûdun* (Jäger) *ṣîdun* und von *bajûḍun bîḍun* bilden, wie man statt *rusulun* (pl. von *rasûlun*) *ruslun* sagt[7].

fa'âlun bildet den plur. pauc. und den plur. mult. wie *fi'âlun* (also *af'ilatu* und *fu'ulun*) weil es ihm in der Setzung des Zusatzbuchst. gleicht, nur dass der erste Vocal verschieden ist. Beispiele Z. 7 u. 8[8]. Der plur. pauc. steht auch als plur. mult., wie bei der dreibuchstabigen Form

(d. i. *fa'alun*, S. ١٨٣ Z. 4—7). Die Nomina tertiae Jâ und Wâw werden behandelt wie bei *fi'âlun* (S. ١٨٠ Z. 15—18) d. i. sie bilden nur den plur. pauc., aber nicht den plur. mult. wegen der Schwäche des Jâ aus dem oben angeführten Grunde. Denn das Jâ erscheint hier als ein solches, welches am wenigsten erträgt und am schwächsten ist[9]. Beispiele Z. 10 u. 11[10].

fu'âlun hat denselben plur. pauc. wie *fi'âlun*, weil es sich von demselben nur durch den ersten Vocal unterscheidet Beispiele Z. 14[11]. Plur. mult. ist *fi'lân* (wie auch bei *fu'alun* S. ١٨٢ Z. 21 ff.). Statt *aġlimatun* gebraucht man (als plur. pauc.) *ġilmatun*[12], ebenso wie man *fitjatun* (pl. pauc. von *fatan*) statt *aftâ'un* (regulärer pl. pauc. der Form *fa'alun*) gebraucht. Von den Nomin. med. gemin. gebraucht man denselben plur. pauc. wie bei *fi'âlun* und als plur. mult. *fi'lân*. Beispiel Z. 18. Man gebraucht hier nicht den pl. pauc. statt des pl. mult., weil man hier (bei den Nomin. med. gem.) vor der Wiederholung desselben Buchst. sicher ist (anders als beim Plural *fu'ulun* der Singulare *fi'âlun* und *fa'âlun* (S. ١٨٠ Z. 12—15). *ḫowârun* (Kameeljunges bis zur Entwöhnung) bildet den pl. mult. *ḫirânun* und den pl. pauc. *aḫwiratun*. Wenn man als Sing. *ḫiwârun* annimmt, bildet man denselben pl. mult. (Z. 20) wie *ṣirânun* von *ṣiwârun* (oder *ṣuwârun*, Heerde Rinder). Man bildet auch diesen Plural nach dem von *fu'âlun* (während er von *fi'âlun fu'lun* lautet) wie auch beide Singulare in der Bildung des pl. pauc. übereinstimmen. Dagegen richtet sich der pl. mult. von *suwârun* (Armband) nach dem von *siwârun* und lautet also *sûrun*, wie auch die plur. mult. von *ḫowârun* (und *ḫiwârun*) übereinstimmen. Einige bilden auch den Plural *ḫûrânun*. Aehnlich ist, wie wir von den Arabern vernommen haben, der Plural *zoḳḳânun* 200
zu *zoḳâḳun*. Dieser Plural stimmt mit dem von *fu'ûlun* (Z. 7) überein, wie auch der pl. pauc. beider übereinstimmt[13]. Man gebraucht auch hier den pl. pauc. statt des pl. mult., wie dies auch bei anderen Formen vorkommt. So im Plural *af'idatun* von *fu'âdun* (Herz). Man bildet *ḳurudun* von *ḳorâdun* (Kameellaus) so dass auch hier der Plural von *fu'âlun* nach dem von *fi'âlun* gebildet ist; in ähnlicher Weise bilden Einige von *dubâbun* (Fliege) *dubbun* (statt *dububun*).

fa'îlun hat denselben pl. pauc. wie *fi'âlun* und *fu'âlun*. Denn der Zusatzbuchst. steht auch hier nur zur Verlängerung und dient nicht dazu, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen[14], ebenso wie das Alif in *fi'âlun* und *fu'âlun*. Ferner ist die Form, die Vocalisation und die Stellung des vocallosen Buchst. in allen dreien entsprechend. Die (re-

gelmässigen) pl. mult. sind *fu'ulun* und *fu'lân*. Beispiele Z. 7—9[15]. Bisweilen kommt *af'ilâ'u* vor, was als pl. pauc. gebraucht wird wie die vorher angeführten pl. pauc.[16]. Einige gebrauchen den Plural *fi'lân*, nach Analogie des (ähnlichen) *fu'âl*; doch ist derselbe selten. Beispiele Z. 11 u. 12[17]. Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben dieselben Plurale wie die eben angegebenen. Beispiele Z. 13—15[18]. *ṣabijjun* hat als pl. mult. *ṣibjânun* und als pl. pauc. *ṣibjatun* statt *aṣbijatun*[19]. Auch die Nomina med. gem. haben dieselben Plurale. Beispiele Z. 16 u. 17[20]. *faṣîlun* (entwöhntes Füllen) hat denselben Plural wie die Adjectiva dieser Form (also *fi'âlun*). Es hat (als ursprüngliches Adjectiv) die Form (und den Plural) der Adjectiva *fa'ilun*[21], wie auch Adjectiva die Form (und den Plural) der Substantiva haben, wie später (§ 430 u. 431) erörtert werden wird. Man behandelt *faṣîl* als Adj., weil es dasselbe Fem. hat wie die Adjectiva. *afîlun* (entwöhntes Kameelfüllen im zweiten Jahre) hat *afâ'ilu* (also einen substantivischen pl. fr.) ebenso wie *danûbun* (langgeschwänzt, also auch mit adjectivischer Bedeutung) *danâ'ibu* hat. Man bildet aber von *afîl* auch (den Plural der Adjectiva) *ifâlun*, weil es die adjectiv. Fem.-Endung hat[22].

Die ***Feminina dieser 4 Formen*** (*fi'âlun*, *fa'âlun*, *fu'âlun*, *fa'ilun*) haben als plur. pauc. *af'ul* wie *a'nuḳun* von *'anâḳun* (Zicklein) und als plur. mult. *fu'ûl* wie *'unûḳun*, indem sie als pl. mult. die Form wählen, welche mit der Form des pl. pauc. zusammengehört. Es ist wie wenn man zwischen dem Mascul. (welches andere Plurale hat) und dem Femin. unterscheiden wollte. Es ist wie wenn man den Zuschuss, welcher in dem Femin. (rein nach seiner Bedeutung nicht nach seiner Form S.) liegt, ebenso behandelte wie den durch die Femin.-Endung gebildeten (Beispiele Z. 25). Man will aber den Plural dieser Feminina (die ohne
201 Fem.-Endung sind) auch nicht bilden wie den der mit Fem.-Endung versehenen Feminina, weil der Zuschuss hier ein anderer ist (nur in der Bedeutung liegt, nicht in der Form). Man bildet also den plur. fr. wie den der Trilitera, welche keinen Zusatzbuchst. haben[23], indem man sie mit den Nomin. vergleicht, welche (als Masculina) das femin. Hâ haben (als Femin. aber nicht, d. i. mit den Zahlwörtern)[24]. Denn der Zuschuss (in Nomin. wie *'anâḳun*) erreicht (an Kraft des Ausdrucks) nicht den der mit dem femin. Hâ versehenen Nomina, weil er (in *'anâḳun*) im Worte selbst liegt und nicht in der (äusserlich ausgedrückten) Fem.-Endung besteht, welche an die fertige Wortbildung angehängt wird, wie der zweite Theil der Nomina composita (Beispiel Z. 3). Aehnlich

'unâḳun ist nach der Ansicht einiger Araber der Plural *sumijjun* (statt *sumûjun*) von *samâ'un* (meist als Fem. gebraucht) zu erklären. Abu Nochaila sagt:

Dichte Wolkenmassen, welche zu den hinteren Schichten des Gewölks gehören[25].

Auch der Plural *asmijatun*, welcher nach der ursprünglichen Form des Plurals von *fa'âlun* gebildet ist (da *samâ'un* auch als Mascul. gebraucht wird S). kommt vor. — Wer *lisânun* als Femin. behandelt, bildet den Plural *alsunun*, wer als Masc., bildet *alsinatun*. *ḏirâ'un* hat als Femin. *aḏru'un*, was auch als pl. mult. gebraucht wird ebenso wie *akuffun* (von *keffun*) und *argulun* (von *riglun*). *shimâlun* (so!) linke Hand) hat *ashmulun* (vom Trilit. gebildet) und *shemâ'ilu* nach seiner Form als Quadril., wie *risâlatun rasâ'ilu* bildet, weil es ebenso Femin. ist wie dieses. Ausserdem existirt der Plural *shumulun* nach Analogie der Masculina, wie *gudurun* (von *gidârun*). El-Azraḳ der 'Ambarît sagt:

Sie (die Vögel) flogen dahin (mit Geräusch) wie das (Schwirren des beim Abschiessen erfolgenden) Losprallens stark angespannter Bogensehnen, in deren Anspannen die rechten Hände (der Schützen) den linken den Bogen zu entreissen suchen (so wird er bald nach rechts, bald nach links gezogen)[26].

'oḳâbun (gen. commun.) hat (als femin.) *a'ḳolun* und (als mascul.) *'iḳbânun*, entsprechend *ġorâbun* (S. 199 Z. 15). *kurâ'un* (Schenkel, bei Schafen und Rindern) hat *akru'un*, und *atânun* (Eselin) *âtunun*, wie *ashmulun* und *cimunun*, weil sie gen. fem. sind. Der Z. 14 citirte Halbvers findet sich auch Sib. I 93 und II 43. Man bildet auch den Plural von *jemînun* nach *af'âlun*, weil dies ebenso wie *af'ulu*, wonach der Plural von *jemînun* auch gebildet wird, der pl. pauc. der dreibuchst. Nomina ist[27].

fa'ûlun hat denselben pl. pauc. wie *fa'ilun*, weil es diesem bis auf den Zusatzbuchst. in jeder Weise gleich ist. Beispiele Z. 17. (*ḳa'ûd* junges Kameel). Plur. mult. ist *fi'lân*. Beispiele Z. 18[28]. Derselbe unterscheidet sich durch den Vocal des ersten Buchst. von dem pl. mult. von *fa'ilun*, wie sich auch der pl. mult. von *fu'âlun* von dem von *fa'îlun* unterscheidet[29]. Ein anderer pl. mult. ist *fu'ulun*, welchen auch *fa'îlun* hat. Beispiele für diesen Plural von *fa'ûlun* Z. 19, von *fa'ilun* Z. 20. *ḳadûmun* (Axt) hat auch *ḳadâ'imu* und *ḳalûṣun* (junge Kameelstute) neben *ḳuluṣun* auch *ḳalâ'iṣu* entsprechend dem Plural von *shimâlun* (so! Z. 9). Auch der Plural *af'âlun* kommt bei einigen Nomin. tertiae Wâw vor

(Beispiele Z. 21 u. 22; *faluwwun* Pferde- oder Eselfüllen). Man vermeidet hier den Plural *fu'ulun*[30] wie bei dem Sing. *fu'âlun*. Man vermeidet auch den Plural *fi'lân*, weil bei diesem Kesre vor Wâw stehen würde, wenn auch zwischen ihnen ein unvocal. Buchst. steht, weil ein solcher keine entschiedene Trennung bildet[31]. *'aduwwun* ist ursprünglich Adj., gleicht aber den Subst. (insofern es ohne Mausûf steht S.)[32].

220 Die vierbuchst. Nomina der Form *fu'lâ*, welche (metaplastische) Feminina zur Elativform *af'alu* sind[33], bilden den pl. fr. *fu'alun*. Beispiele Z. 2. Sure 74, 38: Fürwahr sie (die Hölle) ist eins der schwersten (Leiden). Beispiele für Nomina tertiae Jâ und Wâw Z. 3[34]. Diese Form *fu'lâ* hat denselben Plural wie *fu'latu* (S. ١٨٧ Z. 13) weil es (abgesehen von der Fem.-Endung) dieselbe Form ist und auch mit Fem.-Endung versehen ist, ferner, weil man zwischen dieser Form und derjenigen Form *fu'lâ* unterscheiden will, welche nicht Fem. zu *af'alu* ist[35]. Man kann auch den plur. san. bilden, wie vom Mascul. (Z. 6 u. 7).

Die vierbuchst. Nomina, deren letzter Buchst. das femin. Alif ist, werfen im pl. fr. den Zusatzbuchst., welcher zur Bezeichnung des Femin. dient, fort und bilden[36] den Plural nach *fa'âlâ*, indem man das (statt des femin. Alif im Plural gesetzte) Jâ (wieder) in Alif (maḳṣûra) verwandelt[37]. Beispiele Z. 9[38].

Derselbe Plural (*fa'âlâ*) wird gebildet, wenn zwei Alif (d. i. 1 Alif memdûda) als Fem.-Endung stehen. Beispiele Z. 10 u. 11. Doch kommt auch der Plural mit Jâ vor (Z. 11). (Die[39] Form *fa'âlâ* ist bei den Nomin. mit Alif memdûda so zu erklären.) Man lässt das Alif, welches vor dem Kennzeichen des Femin. (d. i. vor dem aus Alif entstandenen Hemze, I. J. ١٥٩ Z. 23 f.) steht, ausfallen, damit das Wortende wie das der mit dem femin. Alif (maḳṣûra) versehenen Nomina sei (so dass sich der Plural *fa'âlâ* ergiebt) und um zwischen diesen (Femininis mit Alif memdûda) und Nomin. wie *'ilbâ'un* (Halsmuskel) (durch den Plural[40]) zu unterscheiden. Man hält den Ausfall des Alif in den Nomin. mit Alif memdûda darum für nothwendig, weil ein (ähnlicher) Ausfall[41] auch bei anderen Nomin. vorkommt, wie im Plural der Z. 13 erwähnten Beispiele ein Jâ ausgefallen ist. Man bildet den (abgekürzten) Plural (der Nomina mit Alif memdûda, wie) *ṣaḥrâ'u* wie den der Nomina mit Alif (maḳṣûra) weil beide am Ende die Fem.-Endung haben. Dazu kommt, dass man das Zusammentreffen der Jâ (in der Grundform *ṣaḥârijju*) vermeidet, so dass man (aus demselben Grunde) auch *medârâ* und *mahârâ*[42] sagt (wiewohl diese Nomina im Sing. nicht das femin. Alif maḳṣûra oder memdûda haben).

In unserem Fall (bei den Nomin. mit Alif maḳṣ. oder memd. als Fem.-Endung) ist (der Plural *fa'âlâ* statt *fa'âlin*) noch eher zu rechtfertigen (als bei den durch Anschliessung gebildeten oder mit doppeltem Jâ vor der Fem.-Endung) damit (ihr Plural) nicht am Ende die Form erhält, welche der Plural der Nomina ohne Fem.-Endung hat (d. i. die Form *fa'âlin*)[43].

rubbâ[44] (Schaf, welches eben geworfen hat) hat *rubâbun*. Man bildet diesen Plural mit Wegfall des femin. Alif wie den Plural von *gufratun* (Brusthöhle) *gifârun* mit Wegfall des femin. Hâ, nur dass bei *rubâbun* der 1. Rad. Ḍamma hat, wie der Plural von *ẓi'run* (Amme, Pflegemutter, auch von Thieren) und *richlun* (junges Schaf) (Z. 17 u. 18) und nicht Kesre wie in den Pluralen von *bi'run* und *ḳidḥun* (Pfeil ohne Befiederung, Z. 18).

Beispiele des als plur. pauc. gebrauchten plur. san. der mit Alif memdûda oder maḳṣûra versehenen Nomina Z. 19. (*chabrâ'u* grosser Futtersack).

unṯâ bildet *inâṯun* wie *gufratun gifârun*. Dagegen bildet den Plural *fu'âlun ṯinjun* (Kameelstute, die zweimal geworfen hat) wie *ẓi'run* (Z. 17)[45].

chunṯâ (Hermaphrodit) hat *chanâṯâ* nach Analogie von *ḥublâ ḥabâlâ*. Der Dichter sagt:

Hermaphroditen, welche Datteln essen; nicht Gattinnen sind sie, welche gebären, und auch nicht Männer[46].

Die vierbuchst. mit dem femin. Hâ versehenen Nomina der Form 203
fa'ilatu haben den unzählige Male vorkommenden pl. fr. (der Quadrilitera) *fa'â'ilu*[47]. Beispiele Z. 2 u. 3[48]. Bisweilen, aber selten kommt als pl. fr. auch *fu'ulun* vor. Beispiele Z. 4. Man bildet diesen Plural wie wenn der Sing. *fa'ilun* lautete (S. ٢.. Z. 9). Da man weiss, dass das fem. Hâ abtrennbar ist, behandelt man *fa'ilatu* wie einige Nomina der Form *fu'latu* (Z. 5) welche den pl. fr. ebenfalls bilden, wie wenn der Sing. *fu'lun* ohne femin. Hâ lautete (S. ١٨٧ Z. 13 u. 14). Alle diese Nomina können auch den pl. san. als pl. pauc. haben. Man gebraucht aber auch *fa'â'ilu* als pl. pauc. (Z. 6 u. 7) weil dieser Plural die Form des Plurals der (eigentlichen, nicht durch Zusatzbuchst. gebildeten) Quadrilitera hat, von diesen aber die Bildung des pl. san. nicht correct ist, S.). Beispiele für Quadril. Z. 7[49]. Beispiele von Nomin. tertiae Jâ und Wâw für den Plur. *fa'â'ilu* Z. 8 u. 9 (*ṣafijjatun* milchreiche Kameelstute). — Ebenso wird die Form ***fi'âlatu*** behandelt, weil die Zahl der Buchst. und (der Bau der) Form derselbe ist und der Zusatzbuchst. ein Verlän-

gerungsbuchst. wie in *fa'ilatu* ist. Sie stimmt also mit dieser Form überein wie *fa'ilun* mit *fi'âlun*. Sie bildet den pl. san. und den pl. fr. *fa'â'ilu*. Beispiele Z. 10—12, auch von einem Nomen tertiae Jâ (*kinânatun* Pfeilköcher). — Dieselben Plurale haben ***fa'âlatu*** und ***fu'âlatu*** weil sie sich von *fi'âlatu* nur durch das Fatḥa und Ḍamma des 1. Rad. unterscheiden. Beispiele Z. 13—16[50]. — Auch ***fa'ûlatu*** hat dieselben Plurale, weil es denselben (Bau der) Form und dieselbe Zahl der Buchst. und auch einen Verlängerungsbuchst. (als Zusatzbuchst.) hat. Beispiele Z. 17 u. 18[51]. Je seltener eine von diesen Formen ist, desto weniger plur. fracti bildet sie, wie auch im dreichbuchst. Nomen[52].

Werden Nomina der Formen *fi'âlun*, *fa'ilun*, *fu'âlun*, *fu'ûlun* als Collectiva gebraucht, so wird das Nomen unit. von demselben Wort und derselben Form gebildet und das femin. Hâ (an das Collectiv) angehängt,
204 also ganz wie bei den dreibuchst. Nomin. Beispiele Z. 21—3[53]. Von *sefînatun*, *degâgatun* und *saḥâbatun* bildet man auch einen pl. fr. der Form *fa'â'ilu* (Z. 3). Man bildet auch den Plur. *digâgun* (was ausserdem auch eine Nebenform des Collectivs ist, S. ٢٠٣ Z. 22) wie derselbe Plural von *ṭalḥatun* (Akazie) und *gaḍbatun* (Entfernung, Strecke, besonders weite) vorkommt. Jeder masculin. Sing., welcher Collectivbedeutung hat, bildet das nom. unit. und das Femin. (was beides dieselbe Form hat) wie die Trilitera, mag das Nomen aus viel oder aus wenig Buchst. bestehen.

Die ***Quadrilitera***[54], welche ohne Zusatzbuchst. (aus Triliteris) gebildet sind, bilden den pl. fr. nach der Form *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 6 u. 7[55]. Diese Form wird auch als pl. pauc. gebraucht. Denn (den mascul. pl. san. kann man nicht bilden, weil derselbe nur von mit Verstand begabten Wesen[56] gebraucht wird, und auch) nicht den femin. pl. san., weil diese Nomina masc. gen. sind, aber auch keinen anderen pl. pauc., weil man keinen zum Wortstamm gehörigen Buchst. ausfallen lassen will. Denn es ist (auch sonst) eine Eigenthümlichkeit der arab. Sprache, dass man den plur. mult. statt des plur. pauc. gebraucht. Ist der 4. Buchst. der Quadril. ein weicher Buchst., welcher zur Verlängerung dient, so lautet der pl. fr. *mafâ'ilu* (indem der Verlängerungsbuchst. wegen des vorhergeh. Kesre zu Jâ wird, S.). Beispiele Z. 11 und 12[57]. Auch die Quadrilitera, welche durch einen zur Anschliessung dienenden Zusatzbuchst. aus Triliteris entstanden sind, haben den Plural *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 13—15[58]. *ḳardadun* hat auch *ḳarâdîdu*, um das unmittelbare Aufeinanderfolgen (zweier identischer Buchst.) zu vermeiden. Ebenso die Quadril., welche nicht durch Anschliessung entstanden sind, und

welche einen Zusatzbuchst. haben, der nicht Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele Z. 17[59]. Alle erwähnten Formen der Quadril. bilden, wenn sie das femin. Hâ haben, dieselben Plurale wie die erwähnten Formen (ohne das Hâ) nur dass man bei ihnen den pl. san. als pl. pauc. gebrauchen kann. Beispiele Z. 19 u. 20[60]. Jedes durch Anschluss aus einem Trilit. entstandene Quadril. (eig. Quinquelit.) dessen 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist, bildet den pl. fr. wie ein Quadril., (ohne „Anschliessung") dessen 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele für die ersteren Z. 22[61]. Ebenso die Nomina, welche einen Zusatzbuchst. haben, der nicht zur Verlängerung dient, und welche (ausser diesem Zusatzbuchst.) an vierter Stelle einen Verlängerungsbuchst. haben, und welche nicht die Form der vierbuchst. Nomina haben, deren 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist (und darum auch nicht durch Anschliessung entstanden sind). Beispiele Z. 24[62].

Die Substantiva der Formen *fâ'ilun* und *fâ'alun* bilden den pl. 205
fr. nach *fawâ'ilu*[63]. Beispiele Z. 1 u. 2[64]. Ein anderer Plur. ist *fu'lân*. Beispiele Z. 2 u. 3[65]. Neben *ḥûrânun* kommt auch *ḥirânun* vor (nach *fi'lân*), ein Plural, der auch bei anderen Subst.[66] dieser Form vorkommt. Wâw wird zu Jâ, weil es auf Kesre folgt. Die ursprüngliche Form ist *fu'lân*. Noch andere Beispiele für *fu'lân* Z. 5[67]. Diese angeführten Nomina können auch den Plural *fawâ'ilu* bilden. Die Nomina, welche ursprünglich Adjectiva sind, aber als Substantiva behandelt werden, bilden den Plural nach *fu'lân*, wie die (reinen Substant.). Beispiele Z. 7[68]. Auch kommt (für diese ursprünglichen Adject.) der Plural *fi'âlun*[69] vor, so dass der Plural von *fâ'ilun* wie der von *fa'ilun* gebildet wird (S. ٢.. Z. 17 f.) wie (auch sonst, z. B.) wenn *fa'ilun* den Plural (von *fâ'ilun*) *fu'lân* bildet (Beispiel Z. 8, vgl. S. ٢.. Z. 7). Dies wird später auseinandergesetzt und begründet werden (S. ١١f Z. 21 ff.). *fi'âlun* ist hier ebenso pluralische Nebenform[70] wie beim Sing. *fa'ilun* (S. ٢.. Z. 17 —20). *fawâ'ilu* kommt bei diesen Nomin. nicht vor, wie bei den reinen Substant. (Z. 10[64]). Denn sie sind ursprünglich Adject.[71] und haben ein Femin., so dass man (durch den pl. fr.) zwischen beiden Geschlechtern unterscheidet (und den Plural *fawâ'ilu* für das Femin. reservirt, S. ١١o Z. 4 ff.). Nur *fârisun* bildet *fawârisu*, weil dies Wort ausschliesslich von Männern gebraucht wird, wiewohl es nach der ursprünglichen Bedeutung diese eingeschränkte Gebrauchsweise nicht hatte. Da man nun keine Verwechslung befürchtet, so gebraucht man *fawâ'ilu*, wie man

auch *fu'lân* (*fursânun*) gebraucht, und wie man *hawâriṭu* sagt, wenn *ḥârit* als (speciell männlicher) Eigenname wie Zeid gebraucht wird.

§ 423.

Ueber die masculin. Nomina, welche den Plural mit Tâ bilden (d. i. welche den femin. plur. san. bilden) weil sie im Plural femin. Bedeutung erhalten[1].

Hierher gehören die Nomina, welche keinen plur. fr., aber (dafür) den plur. san. femin. bilden. Beispiele für Substantiva Z. 16, 17 u. 18, für Adjectiva Z. 17 u. 18[2]. Dagegen bildet man von *guwâliḳun* (Sack für Häcksel) welches den pl. fr. *gawâliḳu* hat, nicht den femin. pl. san.[3]. So werden auch die Femin. behandelt, welche die Fem.-Endung nicht haben. Also bildet *firsinun* (Kameelhuf) keinen pl. san., weil es den pl. fr. bildet, ebenso *chinṣirun* (der kleine Finger) *miḥlagun* (Axe der
206 Rolle). Dagegen *'ijarâtun* von *'îrun* (Karawane, Femin.) weil es keinen pl. fr. hat wie die ähnlichen Nomina.

Bisweilen bilden (die oben erwähnten mascul. Nomina) auch den pl. san. fem. neben dem pl. fr., weil sie (im Plural) femin. Form (d. i. die Form des pl. fr.) haben und also behandelt werden wie die Femin. welche (im Sing.) kein femin. Hâ haben. So hat *buwânun* (Mastbaum, Zeltstange) die Plurale *buwânâtun* und *bûnun* entsprechend *'ursun* (Hochzeit gen. communis) mit den Pluralen *'urusâtun* und *a'râsun*. Diese (zuletzt erwähnten Mascul. mit pl. san. und pl. fr.) beruhen auf Ueberlieferung (und dürfen nicht zur Regel erhoben werden) und (nur auf Grund dieser) werden ähnliche Beispiele beigebracht. Einige bilden auch von *shemâlun* (Nordwind) den pl. san. (neben dem pl. fr. *shamâ'ilu*[4]).

§ 424.

Ueber die Nomina, welche den plur. fr. anders bilden als die ähnlichen (d. i. die anderen Nomina derselben Form) welche diesen pl. fr. nicht haben. (Heteroclita)[1].

Hierher gehören *rahṭun* (Stammverwandte des Mannes von 3—10 ohne Frauen) mit dem pl. fr. *arâḥiṭu* wie von *arhuṭun*[2]. Ferner *bâṭilun* mit *abâṭilu* (statt *bawâṭilu*) was nicht (regelmässiger) pl. fr. zu *bâṭilun* ist, sondern einen Sing. wie *ibṭilun* oder *ibṭâlun* voraussetzt. Ferner *kurâ'un* (vgl. S. 527 Z. 17 v. u.) mit *akâri'u*, welches nicht zu den Plu-

ralen der Form *fu'âlun* gehört, mögen dieselben mit oder ohne Berücksichtigung des Zusatzbuchst.[3] gebildet sein. Es ist wie wenn dieser Plural von *akru'un*[4] gebildet wäre. Ferner *ḥadîṯun* (Ueberlieferung) mit *oḥâdîṯu*, *'arûḍun* (der letzte Fuss des ersten Hemistiches eines Verses) mit *a'ârîḍu*, *ḳaṭî'un* (Heerde) mit *aḳâṭî'u*. Denn da diese Nomina aus 4 Buchst. bestehen, unter welchen sich ein Zusatzbuchst. befindet, so sollte der Plural nach *fa'â'ilu* gebildet werden, und es sollte am Anfang des Wortes (im pl. fr.) kein Zusatzbuchst. stehen, ebenso wie man auch den pl. fr. (der durch „Anschliessung" entstandenen Quadrilitera wie) *gadwalun* nur so bildet wie den der (ursprünglichen) Quadrilitera, ohne einen anderen Zusatzbuchst. hinzuzusetzen, als den, welchen (*gadwalun* und die Quadril.) sonst haben[5]. (Die oben angeführten unregelmässigen Plurale setzen also) Singulare voraus, deren erster Buchst. Alif und deren vierter Buchst. ein schwacher ist. Denn diese (d. i. die wirklich gebräuchlichen) Nomina sollten nicht diese plur. fr. haben. Dies (d. i. dass diese pl. fr. andere Singulare als die gebräuchlichen voraussetzen) geht aus den Dimin. hervor. Denn man sagt nicht *uḥaiḍîṯun* und *u'airîḍun* und *ukeirî'un*, wie die Dim. lauten müssten, wenn die Singulare den Pluralen entsprächen. Denn die Dim. werden nach der (dem Sing. entsprechenden) ursprünglichen Form des pl. fr. gebildet[6], wenn man mit Pluralen von Quadriliteris nach den Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* zu thun hat. — Hierher gehören ferner *ahâlin* von *ahlun* und *lajâlin* von *leilatun*[7]. Auch das Dim. von *leilatun* (Z. 16) entspricht ebenso wenig dem Mukebber wie der pl. fr. dem Sing. Nach Abul-Chaṭṭâb bildet man *arâḍin*[8] von *arḍun*, wie *ahâlin*[8] von *ahlun*. — Einige Araber bilden *amkunun* (von *makânun*) wie von *maknun*[9]. Denn weder *fa'îl* noch *fa'âl* noch *fi'âl* noch *fu'âl* haben als Mascul. den Plural *af'ul*[10], welcher gegen ihre Gebrauchsweise ist. — Ferner *tu'âmun*, pl. fr. von *tau'amun*, wie von *ti'mun*[11]. Beispiele für diesen Plural der Form *fi'lun* Z. 20 u. 1. *kerwânun* (Rebhuhn) hat den pl. fr. *kirwânun*, was 207
aber auch Plural zu *keran* (in derselben Bedeutung) ist, entsprechend *ichwânun* (von *achun* statt *achawun*). So in der sprüchwörtlichen Phrase *aṭriḳ kera* (ducke dich, Rebhuhn!)[12]. — Heteroclita sind ferner die Plurale *ḥamîrun*[13] von *ḥimârun*, *aṣḥâbun* (von *ṣâḥibun*) *aṭjârun* (von *ṭâ'irun*) *afâ'un* von *faluwwun* (Eselsfüllen)[14].

§ 425.

Ueber die fünfbuchst. Nomina, deren 5. Buchst. das feminin. Alif maḳṣûra oder memdûda ist[1].

fu'âlâ bildet den (femin.) plur. mit Tâ. Beispiele Z. 4 u. 5[2]. Man bildet nicht die drei möglichen, Z. 5 aufgezählten plur. fr., um zwischen dieser Form und den Formen *fa'lâ'u*, *fi'âlatu* und ähnlichen, *fa'ilatu* und *fu'âlatu* und ähnlichen zu unterscheiden[3].

Diejenigen Nomina, welche zwei Alif (d. i. Alif memdûda) als Fem.-Endung haben, und welche die Form *fâ'ilâ'u* haben, bilden den pl. fr. nach *fawâ'ilu* wie auch die Nomina der Form *fâ'ilatu*. Denn in beiden Fällen ist eine Fem.-Endung vorhanden (welche in beiden Fällen im pl. fr. abfällt). Beispiele Z. 8—10[4].

§ 426.

Ueber die (zweiten) Plurale, welche von Pluralen gebildet werden[1].

Die plur. pauc. *af'ilatu* und *af'ulu* bilden *afâ'ilu*. Denn *af'ulu* hat (bis auf einen Vocal[2]) die Form von *af'alu*, und *af'ilatu* die von *af'alatu*, ebenso wie *af'âlun* die Form von *if'âlun* hat (und darum denselben pl. fr. bildet)[3]. So bildet *eidin* (statt *eidujun*[4], Plur. von *jedun*) den zweiten Plural *ajâdin*, *auṭubun* (von *waṭbun* Milchschlauch) *awâṭibu*. Der Regez-Dichter sagt:

Es werden von ihr (der Kuh) sechs Schläuche (Milch) gemolken[5].

asḳijatun (Plur. von *siḳâ'un* Schlauch) bildet *asâḳin*. — *af'âlun* hat den pl. fr. *afâ'ilu*, weil es mit *if'âlun* in der Form übereinstimmt. Beispiele Z. 16 (*na'am* weidende Kameele und Schafe). *af'ilatu* hat neben *afâ'ilu* auch den pl. san. fem., ebenso wie *anmulatun* (Fingerspitze). Ebenso existirt dieser pl. san. zu *'aṭâ'un* (Gabe) und zu *saḳâ'un*, Z. 17. Ebenso hat (der pl. fr. von *gemelun*) *gimâlun* neben dem 2. pl. fr. *gamâ'ilu* — nach
208 *shemâ'ilu* von *shemâlun* Nordwind — auch den pl. san. fem. ebenso wie *rigâlun* (Plur. von *ragulun*) und *kilâbun* (Plur. von *kelbun*) Z. 1. Ebenso wie der pl. fr. *fi'âlun* bilden die pl. fr. *fu'ûlun* und *fu'ulun* den pl. san. fem. Beispiele Z. 1 u. 2 (zu den Singularen *beitun*, *ḥimârun*, *ṭarîḳun*, *gezûrun*). Wie sich hier der Pl. *fu'ulun* nach dem Pl. *fi'âlun* richtet, so richtet sich *gimâlun*, da es (als pl. fr.) gen. femin. ist, in der Bildung des pl. san. fem. nach den (§ 423) erwähnten Nomin. gen. fem. ohne

Fem.-Endung. Beispiele für letztere Z. 4. Ebenso die anderen Z. 1 u. 2 erwähnten pl. fr., welche den pl. san. fem. bilden.

Nicht von jedem pl. fr. wird ein zweiter Plural gebildet, ebensowenig wie von jedem Infin. ein pl. fr. gebildet wird. Beispiele für Infinitive, welche einen Plural bilden, Z. 5 (Singulare: *shoǧl*, *'aḳl*, *ḥilm*, *lubb*). Beispiele für Infinitive, welche keinen pl. fr. bilden, Z. 5 u. 6[6]. Ebenso hat nicht jedes Collectivum einen Plural z. B. *burrun*. Eine Ausnahme bildet *tamrun* mit dem Plur. *tumrânun*[7]. Es folgen Z. 7—14 der zweite Plural von *maṣîrun* (Darm), die von *beitun*, einer vom pl. fr. *abjâtun* und der andere von *bujûtun*, der von *siwârun* (Armband) der von *'â'iḏun* (Kameelstute bald nachdem sie geworfen hat), der von *dârun*, von *ḥashshun* (Garten) und von *niḍwun*. Der Dichter sagt:

Sie hatte in Ḥaḳîl, dann in En-Nomeira eine Wohnung, in welcher man (jetzt) wilde Thiere sieht, welche eben geworfen haben, und welchen ihre Jungen folgen[8].

Ein Anderer:

Magere Kameelstuten weiden den rauhen Boden des Sauerampfers ab[9].

§ 427.

Ueber die vierbuchst. Fremdwörter, welche arabisch geworden sind und den Plural *mafâ'ilu* bilden[1].

Nach Chalîl hängt man an den pl. fr. derselben das femin. Hâ an mit wenigen Ausnahmen. Beispiele Z. 17—6[2]. 209

§ 428.

Ueber die Fälle, in welchen der Dual (als Suffix) wie der Plural gebraucht wird. Dies findet statt, wenn jedes der beiden (in den Dual gesetzten) Dinge einen Theil eines für sich bestehenden Ganzen bildet[1].

Beispiele: Wie schön sind ihrer beider Köpfe! Wie schön sind ihrer beider Spitzen! S. 66, 4: Wenn ihr zu Gott zurückkehrt, so sind eurer beider Herzen (vom Rechten) abgewichen (und ihr habt wirklich die Busse nöthig). S. 5, 42: Der Dieb und die Diebin, hauet ihrer beider Hände ab![2] Man unterscheidet zwischen dem Dual, welcher etwas für sich Bestehendes (von dem im Plural stehenden Nomen Verschiedenes) bezeichnet, und diesem. Chalîl vergleicht damit die 1. P. plur. des

Verbi, welche sowohl zwei als auch drei (und mehr) als Subject haben kann[3]. Die Araber gebrauchen nämlich (den Plural statt des Duals) auch bei zwei Dingen, von welchen (das eine im Plural und das andere im Dual steht, so dass) jedes für sich besteht, und nicht eins der beiden (d. i. das im Plural stehende) einen Theil von etwas (d. i. von dem im Dual stehenden) bildet, ebenso wie sie (den Plural statt des Duals) auch in diesem Fall setzen (d. i. wenn eins der beiden einen Theil vom anderen bildet). Denn der Dual drückt auch eine Mehrheit aus (wie der Plural) und man gebraucht (in diesem Fall) den Plural (als ursprüngliche Mehrheitsform[4] statt des Duals) wie in der 1. P. plur. des Verbi. So sagt man nach Jûnus: Lege ihrer beider Sättel (plur.) auf! Ferner: Ihrer beider Burschen[5]. Hier ist nur von Zweien die Rede. S. 38, 20 und 21: Ist zu dir die Kunde von den Prozessirenden gedrungen, als sie die Mauer des Saals erstiegen (Plur.), als sie zu David eintraten (Plur.)? Da erschrak er vor ihnen (Plur.). Sie sagten (Plur.): Fürchte dich nicht; wir sind zwei Prozessirende. S. 26, 14: Durchaus nicht! So gehet denn beide (Mose und Aaron) hin mit unseren Zeichen; fürwahr wir sind mit euch (Plur.[6]) und hören (was vorgeht). Nach Jûnus (kann man den Dual des Nomens mit dem Dual des Suffixes verbinden, wenn das Plural-Nomen in den Beispielen Z. 8 ff. einen Theil des Dual-Suffixes bezeichnet). Beispiel Z. 16. Er behauptet, dies auch von Ru'ba gehört zu haben. Dies wäre die regelrechte Constr. So sagt Himjân ibn Ḳuḥâfa:

Ihrer beider Rücken (Dual; d. i. die hoch liegende Oberfläche der beiden Wüsten) ist (an Mangel an Baumwuchs) gleich dem Rücken zweier Schilde[7].

Der folgende Vers des Farazdaḳ ist übersetzt zu Sib. II ٧١[8]. Derselbe sagt:

Mit dem, was in unserer beider Herzen von Liebe und Leidenschaft ist; so werde denn der Bruch des von Liebe verwundeten Herzens geheilt[9].

210 Obgleich[10] man von manchen plur. fr. einen zweiten plur. fr. bilden kann, so kann man doch von ihnen keinen Dual bilden. Beispiele Z. 1 und 2. Chalîl giebt folgenden Grund dafür an: Mit dem plur. fr. (Beispiele Z. 2 und 3) meint man nicht ein Einzelwesen wie mit dem Singular, sondern eine Gesammtheit. Den zweiten Plural bildet man nur, um dem Pluralausdruck grössere Intensität zu verleihen (nicht um den ersten Plural zu Mehrheiten zu machen, welche individuell verschieden sind, und darum bildet man auch keinen Dual). Denselben Zweck, eine Intensität der Handlung auszudrücken, hat die zweite Verbalform, statt

deren man (nach der ursprünglichen Intensivbedeutung derselben) immer auch die erste gebrauchen kann. Ebenso wie mit der ersten Verbalform kann man sich auch mit dem ersten Plural begnügen (und darum ist ebensowenig ein Dual für diesen nöthig[11]). Ebensowenig bildet man Duale von (Abstractis wie) *ḥilmun*[12] (σωφροσύνη, Verstand, ursprünglich Infinitiv von *ḥaluma*) und von Collectivis (mögen sie ein Nomen unit. bilden oder nicht; Beispiele für erstere Z. 6, für letztere Z. 7). Nur wenn man verschiedene Arten bezeichnen will, bildet man den Dual. So sagt man *ibilâni* (und bildet den Dual) weil *ibilun* kein pl. fr. (sondern ein Collectiv, also ein Singular) ist, indem man zwei Heerden meint. (Man sagt aber auch mit einem vom pl. fr. *liḳâḥun* von *liḳḥatun* gebildeten Dual) zwei Heerden von schwarzen, trächtigen Kameelstuten. Diese Gebrauchsweise muss (der Ueberlieferung) abgelauscht, dann der Grund dafür aufgesucht und dann Analoga gebildet werden. Denn man verbindet *liḳâḥun* auch mit *wâḥidatun* (in der Bedeutung: Eine Kameelheerde). Diese (Anschauung der Pluralität als Einheit) ist bei Collectivis wie *ibilun* noch besser begründet, weil diese nicht pl. fr. sind.

Auf meine Frage[13], ob von den Zahlwörtern von 3—10 ein plur. mult. abhängen dürfe (Beispiele Z. 10 u. 11) antwortete Chalîl, dass dies in Gedichten zulässig sei; doch sei dies anders zu erklären als die Constr. derselben Zahlwörter mit dem pl. pauc., nämlich als entstanden aus der Constr. mit *min* (Z. 11 u. 12). (Es ist also wie wenn nach dem Zahlwort der pl. pauc. zu subintellegiren wäre) wie in dem Beispiel *ṯalâṯatu 'abdi-l-lâhi* (der pl. san. als pl. pauc. steht)[14]. Man kann in derselben Bedeutung (d. i. so dass *min* subintellegirt wird) auch das Zahlwort mit dem abhängigen Nomen im Appositionsverhältniss verbinden, so dass es ist, wie wenn man erst das Zahlwort und dann das Substant. für sich setzte[15]. Der erste der citirten Verse von einem Dichter aus dem Stamme Sa'd Sib. II ١٨٢[16], der zweite ebendort.

§ 429.

Ueber die Nomina, welche Mehrheiten bezeichnen, ohne plur. fracti zu sein, und welche mit Nomin. wie *ḳaumun* (Leute) *neferun* (kleine Schaar von Menschen) *ḏaudun* (kleiner Trupp Kameele) zu vergleichen sind, nur dass bei den Nomin. unseres § die Bezeichnung der Einheit von derselben Wurzel gebildet ist[1].

Hierher gehören *rakbun* (Besitzer von Kameelen ausschliesslich auf der Reise, von 10 aufwärts, I. J. ٩vf Z. 8; Sing. *râkibun*) *safrun* (Reisende, Sing. *sâfirun*). Dass dieselben keine plur. (mult.) sind, geht daraus hervor, dass das Dimin. von ihnen gebildet wird (Z. 19). Wären sie pl. fr., so würde das Dimin. vom Sing. gebildet werden. Ueberhaupt ist *fa'lun* keine Form des pl. fr.[2]. Aehnlich verhält sich *ṭairun* zu
211 *ṭâ'irun* und *ṣaḥbun* zu *ṣâḥibun*. Nach Chalîl sind damit zu vergleichen *kem'atun* und *geb'atun*[3], welche nicht pl. fr. zu *kem'un* und *geb'un* (beide bedeuten Erdschwamm, Trüffel) sein können, weil das Dimin. von der Mehrheitsform gebildet werde[4]. Diese Plurale seien anzusehen wie *ṣuḥbatun*[5] (pl. von *ṣâḥibun*) und *ẓu'ratun* nach dem Paradigma *ẓu'ratun*[6] (pl. von *ẓi'run* Amme). Alles dies sind keine pl. fr., ebensowenig wie *safrun* pl. fr. zu *musâfirun* ist und wie *ḳaumun* ein pl. fr. ist. Ebenso (d. i. nicht als eigentlicher Plur.) verhält sich (der Quasiplural) *adamun* zu *adîmun* (gewürzte Speise, gegerbtes Leder). Dies (dass das eine nicht Plural zum anderen sein kann) geht daraus hervor, dass beide auch als Singulare gebraucht werden (nur dass die Form *fa'îlun* intensivere Bedeutung hat). Ebenso verhalten sich zu einander *afaḳun* und *afiḳun* (nicht vollständig gegerbtes Leder) *'amadun* und *'amûdun* (Säule). Nach Jûnus gebraucht man *'amadun* auch als Sing.[7]. Aehnlich ist *ḥalaḳun* mit dem Sing. *ḥalḳatun*[8] (Ring der Thür zum Klopfen) *felekun* mit dem Sing. *felkatun*. Wäre *ḥalaḳun* Plural von *ḥalḳatun* wie *ẓulamun* von *ẓulmatun*, so würde es nicht gen. masc. sein. Auch ist *fa'alun* kein pl. fr. zu *fa'latu*. Aehnlich ist nach der Ueberlieferung des Abul-Chaṭṭâb *neshefun* Quasiplural zu *neshfatun*, was einen Stein bezeichnet, mit welchem man sich abreiben lässt. Aehnliche Quasiplurale sind ferner *gâmilun* und *bâḳirun*[9] (Heerde von Kameelen oder Rindern mit ihren Hirten und Besitzern, nach I. J. ٩vf Z. 18 f.). Dass diese nicht pl. fr. zu *gemelun* und *baḳaratun* sind, geht daraus hervor, dass sie Masculina sind, dass das Dimin. von ihnen gebildet wird, und dass *fâ'ilun* keine Pluralform

ist. Durch diese Kriterien wird über diese Quasiplurale geurtheilt, deren es viele giebt. Aehnlich ist ferner *ichwatun* als Plural zu *achun* [10] und *serâtun* als Plural zu *serijjun* (hochherzig). Dass letzteres kein eigentlicher Plural ist, geht daraus hervor, dass es einen (neuen) Plur. bildet (Z. 10). Wäre es als Pluralform anzusehen wie *fasaḳatun* (von starken Stämmen) oder *ḳoḍâtun* (von Stämmen tertiae Wâw u. Jâ) so würde es ebenso wenig wie diese einen zweiten Plural bilden. Dazu kommt, dass der erste Rad. des Plurals *fa'alatu* bei den Stämmen tertiae Wâw und Jâ Ḍamma hat [11]. *furhatun* (als Plural) verhält sich zu *fârihun* (scharfsinnig) wie *ṣuḥbatun* zu *ṣâḥibun*, wie sich andererseits *rakbun* (als Plural) zu *râkibun* wie *ṣaḥbun* zu *ṣâḥibun* verhält [12]. Ebenso (wenig sind eigentliche Plurale) *ġajabun* zum Sing. *ġâ'ibun*, *chadamun* zum Sing. *châdimun*, wie *adamun* (zum Sing. *adîmun* Z. 3) [13]. Ebenso *ahabun* zum Sing. *ihâbun* (ungegerbtes Fell) *ma'azun* zum Sing. *mâ'izun*, *ḍa'anun* zum Sing. *ḍâ'inun* [14], *azîbun* zum Sing. *'âzibun* (allein weidend, von Kameelen) *ġazijjun* zum Sing. *ġâzin* (Krieger) *ḳaṭînun* zum Sing. *ḳâṭinun* (Bewohner) [15]. Ebenso ferner *tagrun* mit dem Sing. *tâgirun* und *sharbun* (Zechgesellschaft) mit *shâribun* [16]. Der citirte Vers des Imru'ulḳais steht Sib. I S. ٣٧ [17].

§ 430.

Ueber den plur. fract. der (dreibuchstabigen) Adjectiva [1].

fa'lun hat als (regelmässigen) plur. fr. *fi'âlun*. Es bildet keinen plur. pauc. wie die Subst. der Form *fa'lun*. Denn (die Adjectiva dieser Form) können nicht von den Zahlwörtern von 3—10 im Gen. abhängen (ohne dass ein Subst. dabei steht S.) sondern sie dienen zur Beschreibung; sie werden also (in dieser Hinsicht) nicht wie Subst. behandelt [2]. Beispiele für den Plural *fi'âlun* Z. 19 u. 20 [3]. Einige haben *fu'ûlun*, wie diese Form und *fi'âlun* auch beim Subst. Geschwisterformen sind. Bei- 212
spiele Z. 20 u. 21 [4]. Gilt eins dieser Adj. von menschlichen Wesen (so dass das Subst. zu subintellegiren ist) so kann auch der plur. san. gebildet werden. Beispiele Z. 2. Der Regez-Dichter sagt:

Suleimâ sagt: Ich liebe weder die Krausharigen noch die Langharigen; sie sind (alle) übelriechend [5].

Alle diese Adj. haben, wenn sie mit dem femin. Tâ versehen sind, den Plural *fi'âlun* [6]. Beispiele Z. 5 u. 6. Alle diese Adj. können auch den plur. san. fem. haben, nur dass bei den Adj. der mittlere Rad. nicht

vocal. wird[7] (wie bei den Subst.). Ausnahmen[8] *laghatun* (Schaf mit wenig oder auch mit reichlicher Milch, ein *ḍidd*) weil dazu die Nebenform *lagabatun* existirt, und man nach dieser übereinstimmend den Plural bildet[9], und *rab'atun* (vierschrötig, mittelgross) weil es als Sifa für Männer und Frauen gebraucht wird, also ursprünglich ein Subst. gen. femin. ist. Es steht als Sifa zu Masculinis wie *chamsatun*, welches auch ein femin. nomen ist und doch in der Verbindung *rigâlun chamsatun* als Sifa zu einem Mascul. steht. — Ein anderer plur. fr. ist *fu'lun*[10]. Beispiele Z. 12 u. 13[11]. Auch bilden die substantivisch gebrauchten Adj. dieselben Plurale wie die Substantiva: *af'ulu*, *fa'ilun*, *fi'âlun*, *af'âlun*, *fi'alatu*, *fi'lânu*, *fu'ûlun*, *fu'lânu*. Beispiele Z. 14—17[12]. Ueberhaupt (schr. *annahum*) haben die Adjectiva öfter den plur. fr. der Substantiva, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird.

fa'alun hat ebenso wie *fa'lun* den pl. fr. *fi'âlun*, so dass diese beiden Singulare (in diesem pl. fr.) (bei den Adject.) ebenso übereinstimmen wie bei den Substant. (I. J. ٩٧ Z. 5 u. 6). Beispiele Z. 20 u. 21[13]. Bisweilen kommt auch *af'âlun* vor, weil dies der pl. fr. (der Subst., I. J. Z. 7) von *fa'alun* ist. Auch gebraucht man *af'âlun*, ohne daneben *fi'âlun* zu gebrauchen. Beispiele Z. 22[14]. Wenn die Adject. der Form *fa'alun*, welche
213 im Plural *fi'âlun* haben, das femin. Hâ erhalten, so bilden sie den Plural ebenfalls nach *fi'âlun*, ebenso wie die Adject. der Form *fa'lun* (S. ٢١٢ Z. 5). Stehen diese Adject. bei Subst., welche menschliche Wesen bezeichnen, so können sie den pl. san. (masc. u. fem. gen. S.) erhalten. Beispiele Z. 2. Wenn aber die Adject. der Form *fa'alun*, welche im pl. fr. *af'âlun* haben, das femin. Hâ erhalten, so bilden sie den pl. san. femin. Beispiel Z. 3. Denn der pl. fr. (des Mascul.) hat hier nicht *fi'âlun*, so dass dem entsprechend der pl. fr. des Femin. auch *fi'âlun* haben könnte. Auch hat der pl. fr. (in diesem Fall) nicht *af'âlun*, weil dies nicht der pl. fr. zu *fa'alatu* ist, ebenso wenig wie die Fem.-Form von *fa'lun* (den entsprechenden pl. pauc. dieser Form, nämlich) *af'ul* hat. Beispiele für den mascul. pl. san., neben welchem kein pl. fr. existirt, Z. 5 u. 6[15]. Dass *fa'alun* nicht so viele pl. fr. hat wie *fa'lun*, kommt daher, dass es als Adject. ebenso wie als Subst. seltener vorkommt. Auch als Adj. ist es selten.

fu'ulun ist bei Adject. selten[16] wie *gunubun* (störrisch, Fremdling) wovon die Araber, welche einen pl. fr. bilden, *agnâbun* bilden, entsprechend *abṭâlun* (S. ٢١٢ Z. 22). *fu'ulun* stimmt also mit *fa'alun* hier (bei den Adject.) überein wie bei den Substant. Man kann auch den pl. san.

bilden (Z. 10) wie von *ṣana'un* (Z. 5). *shululun* (flink, rührig) bildet nur den pl. san.

fi'lun hat als pl. fr. *af'âlun*, was auch an Stelle (der plur. mult.) *fu'ûlun* und *fi'âlun* steht. Denn *af'âlun* gehört auch zu den pl. fr. von *fu'ulun* (ist nach Z. 9 der einzige). *fi'lun* ist ebenso selten wie *fu'ulun* oder noch seltener. Beispiele Z. 13[17]. Die mit dem femin. Hâ versehenen Adject. dieser Form werden behandelt wie die Feminina der Form *fa'alun*, welche (im Mascul.) den pl. fr. *af'âlun* haben (d. i. sie bilden den pl. san. fem.)[18]. Einige Araber bilden auch den Plural *aglufun*, entsprechend dem pl. fr. der Subst., wie *di'bun*. Einige bilden bloss den pl. san. (Beispiel Z. 16) welcher von allen erwähnten Adj. (auch der vorhergehenden Formen) gebildet werden kann, wenn sie menschlichen Wesen beigelegt werden. *'ilgun* bildet den pl. fr. *'ilagutun* nach Analogie der Substant. (S. ١٩٣ Z. 13) ebenso wie der Plural *a'lâgun* nach Analogie der Substant. (S. ١٩٣ Z. 10) gebildet ist[19].

Ebenso selten wie *fi'lun* ist ***fu'lun***. Es bildet den pl. san. masc. und femin., wie *ḥulwúna* (in Verbindung mit *ḳaumun* in der Bedeutung: liebenswürdig). Als pl. fr. kommt *af'âlun* vor, wie bei *fi'lun* (Beispiele Z. 19). Denn *fu'lun* und *fi'lun* haben (auch bei Subst.) denselben pl. fr. *af'âlun* (S. ١٨٥ Z. 6 u. ١٨٦ Z. 1). Das Fem. von *fu'lun* bildet denselben Plural wie das von *fi'lun* (d. i. den pl. san. Z. 13 u. 14). *guddun* (glücklich) bildet nur den pl. san. ebenso wie *siu'un* (geschickt, kunstfertig). *fu'lun* ist bei Adject. seltener als *fi'lun*, da es auch bei Subst. seltener als dieses ist.

fa'ulun bildet als Adj. nicht die pl. fr. der Subst., weil diese Form auch unter den Subst. selten ist, und weil sie auch unter den Subst. (meist) nicht die Stärke hat, den plur. mult. zu bilden[20], wie ihn die (verwandte) Form *fa'alun* (als Adj.) bildet. Da dem so ist und der pl. 214
san. hier bequem zu bilden ist, so unterlässt man die Bildung des pl. fr. und bildet nur den pl. san. Beispiele Z. 2[21]. Der pl. san. ist hier der allein gebräuchliche, da auch einige Adj. der (verwandten) Form *fa'alun*, welche häufiger ist, keinen pl. fr. haben (Beispiele Z. 3; vgl. S. ١٢٣ Z. 5 u. 6). Nur einige haben *af'âlun*, wie auch *fu'lun* und *fi'lun* denselben pl. fr. bilden. Beispiele Z. 4[22].

fa'ilun bildet dieselben Plurale. Beispiele für den pl. san. Z. 5 (alle in der Bedeutung: furchtsam) für den pl. fr. *af'âlun*: *nekidun*, (hart, unverträglich). Dieser pl. fr. wird hier gebildet wie von Adj. der Formen *fa'alun (baṭalun) fi'lun (gilfun) fa'ulun (negudun)*. Diese Adj.

nehmen den Plural der Subst. an, weil sie dieselbe Form und denselben Bau haben.

§ 431.

Ueber den plur. fr. der vierbuchst. Adjectiva[1].

fâ'ilun hat folgende pl. fr.: 1) *fu"alun*[2]. Beispiele Z. 8—11 auch von Stämmen med. und tert. Wâw und Jâ[3]. 2) *fu"âlun*, was oft vorkommt. Beispiele Z. 11 u. 12 (*'âriḍun* begegnend). 3) *fa'alatu*[4]. Beispiele Z. 12 u. 13[5]. Die Stämme tertiae Jâ und Wâw bilden statt dessen *fu'alatu*[6]. Beispiele Z. 14. Viele Participia der Form *fâ'ilun* haben 4) den pl. fr. *fu'ulun*, welcher eigentlich dem Sing. *fa'ûlun* angehört, von welchem er so gebildet ist, dass der Zusatzbuchst. (als nicht ursprünglich) fortgedacht wird[7]. Denn *fâ'ilun* ist *fa'ûlun* gleich darin, dass beide einen (vocallosen) Zusatzbuchst. haben, ferner in der Form und in der Zahl der Buchst. Beispiele Z. 16 u. 17[8]. Bisweilen kommt 5) *fu'alâ'u*[9] vor nach Analogie des Plur. von *fa'îlun* als Adj., wie der Plur. *fu'ulun* nach Analogie des Sing. *fa'ûlun* gebildet ist. Beispiele Z. 18, 20, 21. *'ulamâ'u* gebraucht der, welcher im Sing. nur die Form *'âlimun*[10] hat. Ist *fâ'ilun* Adj. von menschlichen Wesen, so kann es auch den pl. san. bilden. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Plurale *fu'ulun* und *fu'alâ'u* sind als Plurale von *fâ'ilun* nicht in einer festen Regel begründet. Auch bildet es 6) *fi'âlun*, wie es auch (sonst) in den Adj. behandelt wird (d. i. sich nach den Subst. richtet) welche den Subst. ähnlich sind, wenn diese, nämlich sowohl die
215 Adj. wie die Subst., den Sing. *fa'îlun* und den pl. fr. *fu'lân* haben[11]. Man behandelt bisweilen Substantiva wie Adject. und umgekehrt Adject. wie Subst. Nun steht aber das Adject. dem Adject. näher (als dem Subst.)[12]. Beispiele (für den Plur. *fiâlun* vom Sing. *fâ'ilun* Z. 2. 7) *fu'lân* kommt als pl. fr. der (reinen) Adj. (der Form *fâ'ilun*) ebenso vor wie als pl. fr. der Adj., welche dem Subst. ähnlich sind und ihm näher stehen[13].

Die Form ***fâ'ilatu*** hat den pl. fr. *fawâ'ilu*. Beispiele Z. 4 u. 5. Ebenso wenn *fâ'ilun* Adj. zu einem femin. Subst. ist und das femin. Hâ nicht hat (wie bei denjenigen Participien, welche specifisch femininische Eigenthümlichkeiten bezeichnen). Beispiele Z. 5 u. 6[14]. Ausserdem kommt der pl. fr. *fu"alun* vor. Beispiele Z. 6 u. 7[15]. Alle diese femin. Adj. können auch den femin. pl. san. haben. Beispiele Z. 7 u. 8. Steht *fâ'ilun* von anderen Wesen als von menschlichen, so hat es den pl. fr. *fawâ'ilu*, wenn es auch Adj. zu Subst. gen. masc. ist. Denn der pl. san. kann hier nicht wie von menschlichen Wesen gebildet werden.

Diese Wesen sind (als unpersönliche) den Femininis ähnlich und haben nicht die (grammatische) Kraft menschlicher Wesen. Beispiele Z. 10[16]. Bisweilen gebrauchen die Dichter diesen pl. fr. auch bei Adj. von Männern; so sagt El-Farazdaḳ:

Und wenn die Männer Jezîd sehen, so siehst du sie gebeugten Halses, gesenkten Blickes[17].

Denn der pl. fr. *rigâlun* ist (in der Bedeutung von *gemâ'atun*, Glosse) gen. fem. wie der pl. fr. unvernünftiger Wesen (Beispiel Z. 13).

fa'îlun[18] hat (als Adj.) die pl. fr. 1) *fu'alâ'u*[19] und 2) *fi'âlun*[20]. Beispiele Z. 14 u. 15. Eng mit dieser Form verwandt ist ***fu'âlun***, was Z. 16 u. 17 an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. Beide Formen nehmen das femin. Hâ an. Beispiele für Plurale von *fu'âlun* nach den angeführten Formen Z. 18. Die Stämme med. gemin. der Form *fa'îlun* haben den pl. fr. *fi'âlun* wie die anderen Stämme (Beispiele Z. 19 u. 20); statt der Form *fu'alâ'u* haben sie aber die ähnliche Form 3) *af'ilâ'u*[21] (Beispiele Z. 20 u. 21) um die unmittelbare Aufeinanderfolge des verdoppelten Buchst. zu vermeiden. Ein anderer pl. fr. der Stämme med. gem. ist 4) *af'ilatu*, was *af'ilâ'u* entspricht. Beispiel *ashiḥḥatun* (geizig). Diese beiden Formen *af'ilatu* und *af'ilâ'u* kommen eigentlich nur den Subst. zu (S. ٢٠ Z. 10 u. 13 f.). Ebenso aber wie *af'ilâ'u* (bei Adj.) zulässig ist, ist es auch *af'ilatu*. Denn beide Formen entsprechen einander 216
im Wortbau und darin, dass der letzte Buchst. Fem.-Endung ist. Die Adj. tertiae Jâ und Wâw bilden den der Form *fu'alâ'u* entsprechenden Plur. *af'ilâ'u*. Beispiele Z. 2 u. 3 (vgl. Z. 18)[22]. Denn man vermeidet es, dieses Wâw und Jâ zu vocalisiren, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat (weil Wâw und Jâ in diesem Fall zu Alif werden, S.). Darum nimmt man seine Zuflucht zur Form *af'ilâ'u* wie bei den Adj. med. gemin.[23]. Nie haben die Adj. tertiae Wâw u. Jâ den Plur. *fi'âlun*, indem man sich mit *af'ilâ'u* und dem pl. san. begnügt. Man verfährt (mit dieser Beschränkung) auch darum, weil der pl. (fr.) von den Adj. tertiae Jâ u. Wâw seltener ist als von den vorher erwähnten Adj., welche nicht zu diesen gehören. Die Adj. med. Jâ u. Wâw bilden die Plurale *fu'alâ'u* und *af'ilâ'u* nicht, sondern begnügen sich statt derselben mit *fi'âlun*, weil sie seltener vorkommen als die vorher erwähnten Adj. Beispiele Z. 9[24]. Alle diese Adj. der Form *fa'îlun* können, wenn von menschlichen Wesen gebraucht, auch den pl. san. bilden. Beispiele Z. 10. Einige haben auch 5) den pl. *fu'ulun* nach Analogie der Subst. (Sib. ٢٠ Z. 8 f.). Beispiele Z. 11, 12, 18 u. 19[25]. 6) *fu'lân*, z. B. *shug'ânun* (von *shegî'un* tapfer)

analog dem Pl. *gurbânun* (vom Subst. *gerîbun*, S. ٢.. Z. 7). 7) (*fi'lân*, z. B.) *chiṣjânun* (von *chaṣijjun* castrirt) analog dem Pl. *ẓilmânun* (vom Subst. *ẓalîmun*, S. ٢.. Z. 15). Ebenso haben die Adj. *chalaḳun* (abgetragen) und *geḏe'un* (junges Kameel oder Rind oder Schaf) die Plurale *chulḳânun* und *guḏ'ânun* [26] nach Analogie des Subst. *ḥamalun* (Hammel) welches *ḥumlânun* bildet (was auch Infin. ist) weil die Form dieselbe ist. Einige Adj. haben 8) den Pl. *af'âlun* nach Analogie von *fâ'ilun*. Diese beiden Singulare nehmen also den Plural der Trilitera an, weil beide dieselbe Zahl der Buchst., dieselbe Form und einen Zusatzbuchst. haben. Beispiele Z. 16 u. 17 [27]. Denselben Pl. hat *'aduwwun*, so dass die Form *fa'ûlun* den Pl. nach Analogie von *fa'ilun* bildet, weil sie dieser in jeder Beziehung gleicht, nur dass der Zusatzbuchst. ein Wâw ist.

fa'îlatu mit dem femin. Hâ hat wie auch das Mascul. den Pl. *fi'âlun*. Beispiele Z. 20 f. (*ṣabîḥ* schön). Ausserdem haben sie den Pl. *fa'â'ilu* wie die Subst. (Sib. ٢.٣ Z. 1 ff.). Dieser Plural ist hier mit den Pluralen *af'ilâ'u* und *fu'alâ'u* (bei den Mascul.) zu vergleichen. Beispiele Z. 22 (*ṭabîb* gelehrt, geschickt). Bisweilen bildet man *fa'â'ilu* nicht, sondern begnügt sich mit anderen Pluralen, wie dies auch mit *fu'alâ'u* (dem Pl. des Mascul.) geschieht. Beispiele für den Mangel von *fu'alâ'u* beim Mascul. *fa'îlun* Z. 23 u. 24. Ueber *serijjun* vgl. Anm. 23. *chalîfatun*
217 bildet *chalâ'ifu*, aber daneben auch *chulafâ'u* nach der ursprünglichen (masculin.) Form des Plurals. Weil es nur vom Mascul. gebraucht wird, bildet man den Pl. nach der Bedeutung, und es ist wie wenn er von *chalîfun* gebildet würde, da man weiss, dass das Hâ im pl. fr. nicht bleibt. Alle diese femin. Adj. können auch den pl. san. bilden. — Nach Chalîl ist *ẓurûfun* nicht pl. fr. von *ẓarîfun*, ebensowenig wie *meḏâkîru* zu *ḏakarun*. Dagegen nimmt Abu Amr (so!) an, dass es pl. fr. zu *ẓarîfun* ist, aber unregelmässig gebildet, also anders zu beurtheilen als *meḏâkîru* (was nach einem anderen Sing. gebildet ist). Dies gehe daraus hervor, dass man das Dim. von *ẓurûfun* nach *ẓarîfun* bildet (Z. 6) aber nicht das Dim. von *meḏâkîru* nach *ḏakarun* [28].

fa'ûlun hat den pl. fr. *fu'ulun* (wie auch das Subst. S. ٢.١ Z. 19) mag es mascul. oder femin. sein [29]. Beispiele Z. 7 (*ǧadûr* verrätherisch). Steht es aber als Adj. bei einem femin. Subst., so hat es bisweilen den Pl. *fa'â'ilu*, wie *fa'ilatu* (S. ٢١٩ Z. 21). Denn beide sind (in diesem Fall) Femin. Beispiele Z. 9—11 [30]. Bei einigen Adj. kommt bloss einer dieser Plurale vor, welcher auch für die anderen steht. Beispiele Z. 12 u. 13. Keins dieser Adj. bildet, auch wenn menschliche Wesen gemeint sind,

den pl. san. masc., wie sie auch in feminin. Anwendung keinen pl. san. fem. bilden, weil sie kein Fem.-Zeichen haben[31]. Denn sie sind ursprünglich Mascul. Ohne Fem.-Endung ist auch *marijjun* (statt *marûjun* Kameelstute, deren Euter man streicht, um reichliche Milch hervorzulocken) und *ṣafijjun* (aufrichtiger Freund, Kameelstute mit reichlicher Milch) mit den Pluralen *marâjâ* und *ṣafâjâ* (nach der Form *fa'â'ilu*) weil man dieselben als Subst. gebraucht[32]. *gezûrun* (männliches Schlachtkameel) hat den Pl. *gezâ'iru*. Da es nicht zu den Menschen gehört, so wird es im Pl. (wie alle unvernünftigen Wesen) als Fem. behandelt und der Pl. gebildet wie von *ḏanûbun* (S. ٢.. Z. 20) und wie von *ḥâ'iṭun* (Mauer) der Pl. *ḥawâ'iṭu* gebildet wird[33]. *wadûdun* (liebend, Freund) hat den Pl. *wudadâ'u*, also denselben wie die Form *fa'îlun*[34], weil es ihm hinsichtlich des Zusatzbuchst. und der Form ähnlich ist. Man scheut sich hier nicht vor der Aufeinanderfolge der beiden identischen Buchst., weil dergleichen Worte in der arab. Sprache (im Sing.) vorkommen wie *chushashâ'u*[35]. Man bildet von *'aduwwun* (Feind) das Fem. *'aduwwatun* und den Plur. *'aduwwun* nach *ṣadîḳun* (Freund, Z. 19 f.) also nach dem Nomen, welches (nach der Bedeutung) den Gegensatz dazu bildet[36]. Andererseits sind Adj. der Form *fa'ûlun* (auch mit activ. Bedeutung) gleich im Masc. und Fem. (d. i. im Fem. ohne Fem.-Endung) wie sonst die Adj. der Form *fa'úlun* (in der Bedeutung von *fâ'ilun*). Beispiele Z. 21 u. 22[37]. Wie *fa'îlun* hat auch die Schwesterform *fu'âlun* keine Fem.-Endung in *mudjatun huḻâmun* oder *gurâzun* (scharfes Messer)[38]. Dagegen kann *faluwwun* (Eselsfüllen, eig. entwöhnt) das femin. Hâ annehmen, weil es als Subst. (ohne Begleitung eines Mauṣûf) gebraucht wird, wie auch *fa'îlun* (als Subst.) das femin. Hâ annehmen kann. Ebenso haben *farûḳatun* (furchtsam) und *melûlatun* (verdrossen) die Fem.-Endung (auch beim mascul. Mauṣûf)[39]. Sie werden ebenso wenig verändert und haben beim mascul. und femin. Mauṣûf und im Plural dieselbe Form mit dem femin. Hâ wie *ḥamûlatun*[40] (Lastkameel). 218
Wie sich dies zu *ṭarîdatun* (gehetztes Wild, gestohlene Kameele, immer mit Fem.-Endung, auch beim mascul. Mauṣûf) verhält (unter den Adj. mit participialer Bedeutung) so verhalten sich (*farûḳatun* und *melûlatun*) zu *rab'atun* (von gedrungener Statur) (unter den Adj. mit zuständlicher Bedeutung)[41].

fa'âlun hat (als Adj.) denselben Plural (*fu'ulun*) wie *fa'ûlun* (nur dass der mittl. Rad. von *fu'ulun* bei den Adj. mediae Wâw u. Jâ vocallos ist). Beispiele Z. 2 u. 3[42]. *fa'âlun* wird angesehen wie *fa'úlun*; denn es nimmt ebensowenig das femin. Hâ an wie dieses[43]. *gebânun* (feige)

bildet den Pl. nach *fu'alâ'u* analog der Form *fa'ilun*, weil es ihr ähnlich ist als Adj., ferner in der Form und im Zusatzbuchst. (welcher bei beiden ein schwacher Buchst. ist).

fi'âlun[44] wird wie *fa'âlun* angesehen; denn auch diese Form nimmt das femin. Tâ nicht an, wie das Beispiel Z. 6 beweist. Der Plural ist auch hier meist *fu'ulun* (Z. 8). *higânun* hält Chalîl für einen Pl. wie *ẓirâfun* (von *ẓarîfun*). *fi'âlun* wäre dann Plur. zu *fi'âlun* (als Sing. vgl. ٣١v Z. 20) so dass es hier mit *fa'ilun* (in der Pluralbildung übereinstimmen würde (S. ٣١٩ Z. 8 f.) wie es mit ihm auch bei den Subst. übereinstimmt (in der Bildung der Pl. *fu'ulun* und *af'ilatu* Sib. S. ١٩٠ Z. 8 u. 9 und ٢.. Z. 4—9). Nach Abul-Chaṭṭâb setzt man auch (das Subst.) *shimâlun* als (Sing. und) Plur., so dass dies jenen entspricht. Man bildet aber auch von beiden den pl. fr. nach *fa'â'ilu*. Auch *dilâṣun* (schimmernd) hat im Sing. und Plur. dieselbe Form, so dass es ist wie wenn dieser Plur. nach einem Sing. der Form *fa'âlun* gebildet wäre wie *gewâdun*. Daneben kommt *duluṣun* vor, nach *hugunun*. *higânun* und *dilâṣun* sind nicht (als ursprüngliche Infin.) anzusehen wie die pl. fr. der Form *fu'ulun*, weil[45] man von ihnen den Dual bildet (welchen die Infin. nicht bilden).

mif'âlun[46] hat den pl. fr. *mafâ'ilu* wie auch als Subst. nach Analogie von *fa'ûlun* (S. ٣١v Z. 8), weil es ebenso wie dieses im Fem. ohne Fem.-Endung bleibt. So verfährt man mit ihm (d. i. man bildet den pl. fr. nach dem der Subst.) wie *fa'ûlun* (als Adj.) in der Bildung des pl. fr. *fu'ulun* sich auch nach den Subst. richtet. Den pl. san. masc. (und fem.) bildet diese Form so wenig wie *fa'ûlun*[47]. Beispiele Z. 16[48]. ***mif'alun*** bildet den pl. fr. analog *mif'âlun* (also *mafâ'ilu*). Beispiele Z. 18[49]. Ebenso ***mif'ilun***. Beispiele Z. 19[50]. *miskînun* bildet den pl. san. masc. (und fem.) weil es im Fem. das femin. Hâ hat und nicht intensive Bedeutung hat (wie sonst die Form *mif'ilun*), also wie *faḳîrun* behandelt wird. Man bildet aber auch den pl. fr. *mesâkînu* nach Analogie der Z. 19 gegebenen Beispiele. Man setzt aber auch das Fem. ohne das femin. Hâ
219 (Z. 21) so dass es sich nach *gebânun* und *rasûlun*[51] richtet. Denn *mif'ilun* gehört zu den Formen, welche den Plural so (wie *gebânun*) bilden (d. i. in diesem Fall nicht den pl. san.).

fa"âlun[52] bildet keinen pl. fr., weil der pl. san. masc. und fem. seine Stelle vertritt. Denn es hat das fem. Hâ. Man verfährt also mit dieser Form nicht wie mit *fa'îlun* und *fa'ilatu* (welche den pl. fr. bilden). Ebenso ***fu"âlun***. Beispiele für beide Z. 4 u. 5. Man vermeidet es, die Adj. dieser Formen wie Subst. zu behandeln (und den pl. fr. zu bilden, welcher eigentlich

nur den Subst. zukommt) weil man des pl. fr. entrathen kann (indem man hier, anders als bei *fa'ûlun*, *fa'âlun* und *fi'âlun*, den pl. san. bilden kann). Doch bildet *'owwârun* (feige) den pl. fr. nach Analogie des Subst. *nokḳâzun* (ein kleiner Vogel, Z. 6). Der Grund für diese (unregelmässige) Pluralbildung ist, dass es selten Adj. eines femin. Subst. ist und also wie *mif'âlun* und *mif'ilun* behandelt wird (welche das femin. Hâ nicht annehmen und darum keinen pl. san., sondern nur den pl. fr. bilden) und nicht wie *fa"âlun* (mit dem es umgekehrt steht)[53]. Ebenso (wie *fa"âlun* und *fu"âlun*) wird der Pl. von ***maf'ûlun*** gebildet[54]. Beispiel Z. 8. Einige bilden den pl. fr. *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 9[55]. Der Pl. wird dann gebildet wie der von den Subst., welche dieselbe (oder eine ähnliche) Form haben (Beispiele bei Howell S. 1029, Z. 3 u. 4), wie dies auch bei anderen Adj. geschieht, welche wir erwähnt haben. Die normale Bildung des Pl. aber von dieser Form, wie von ***fi"îlun*** (Beispiele Z. 7 u. 8) ist die als pl. san. masc. und fem. Ebenso bilden ***muf'alun*** und ***muf'ilun*** den pl. san. Ausnahmen Z. 12[56]. ***fu"alun*** bildet den Pl. wie *fa"alun*, d. i. den pl. san.[57]. Ebenso bilden ***fu"ailun*** (Beispiel Z. 13) und die Adj. ähnlicher Formen den pl. san. masc. und fem. Steht *muf'il* von weiblichen Wesen, ohne das femin. Hâ anzunehmen, so bildet es den pl. fr. *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 15[58]. Dieser Pl. wird in unregelmässiger Weise auch mit langem î gebildet (Beispiele Z. 16) so dass der pl. fr. gebildet wird wie vom part. pass. der 1. Form. Bei diesen Participien der Form *muf'il* ist nur zulässig, was (eigentlich nur) bei den Subst. zulässig ist (d. i. der pl. fr., nicht der pl. san. masc.) weil (wegen Mangels einer Fem.-Endung im Sing.) der pl. san. fem. nicht gebildet werden kann.

fei'ilun[59] bildet den pl. (san. masc. und fem.) wie *fa"âlun*. Beispiele Z. 17 u. 18. (*ḳajjimun* Verwalter). Doch bildet *majjitun amwâtun* indem *fei'ilun* an (das verwandte) *fâ'ilun* angeglichen wird[60]. Denselben Plural bilden die erleichterten und zusammengezogenen Formen wie *ḳailun* (statt *ḳajjilun*, König) und *keisun* (statt *kejjisun*, gewandt, intelligent, Z. 19). Wäre hier nicht *fei'ilun* die ursprüngliche Form, so würde nicht der pl. san. (so häufig) gebildet werden. Beispiele für denselben Z. 20. Denn die Adj. der Form *fa'lun* bilden häufiger den pl. fr., die der Form *fei'ilun* dagegen den pl. san. Beispiele Z. 22[61]. Man bildet 220
aber auch von *majjitun amwâtun* nach Analogie der Form *fa'lun*, ebenso vom Femin., so dass dies im pl. fr. mit dem Masc. ebenso übereinstimmt wie in einigen der vorhergehenden und der später zu erwähnenden For-

men. Es ist wie wenn (der Plural *amwâtun*) von *meitun* gebildet wäre. Ebenso (ist der pl. fr. *af'âlun* für das mascul. und femin. Adj. gleich in) *ḥajjun* und *ḥajjatun*, *niḍwun* und *niḍwatun* (abgemagert, von Kameelen) *niḳḍun* und *niḳḍatun* (mit derselben Bedeutung). Denn der pl. fr. wird so gebildet, wie wenn das femin. Hâ nicht vorhanden wäre (da es nicht in den pl. fr. übergeht). *ḥajjinun* und *bajjinun* (Z. 9) bilden den pl. fr. nach *af'ilâ'u*[62] (Z. 5) entsprechend (der verwandten Form) *fâ'ilun*, welche den pl. fr. *fu'alâ'u* bildet (woraus jener abgeleitet ist). Man sagt nicht *huwanâ'u*, um das Zusammentreffen des Ḍamma mit Wâw zu vermeiden. Ebenso wird der pl. fr. von *ǧanijjun* gebildet (Z. 7). Ebenso wie die Z. 4 erwähnten Adj., d. i. ohne Berücksichtigung des femin. Hâ, bildet den (zweiten) Plural *niswatun*, nämlich *niswânun*, wie von *niswun*[63]. Ein anderer Plur. zu *fei'ilun* ist *fi'âlun*, durch Angleichung an den Pl. von *fâ'ilun* zu erklären. Beispiele für beide Z. 8[64].

Die durch Anschliessung aus Triliteris entstandenen Quadril. bilden den pl. fr. wie die (ursprünglichen) Quadril. Beispiele für beide Z. 10 und 11[65]. Stehen diese Adj. bei Subst., welche menschliche Wesen bezeichnen, so bilden sie das Fem. sing. mit dem femin. Hâ und den pl. san. masc. und fem.

Einige[66] Adj. der Form *fei'ilun* haben im Masc. und Fem. dieselbe Form. S. 50, 11: Und wir haben dadurch ein todtes Land lebendig gemacht. Ferner *rajjiḍun* nach *fa'ilun* (S. ٣١٧ Z. 20—22) in dem Verse des Râ'î:

Und es ist wie wenn ihre noch nicht dressirte Kameelstute, wenn man sie sanft behandelt, an die Reise gewöhnt und fügsam ist.

af'alu als Sifa hat (wenn es nicht als Comparativ oder Superlativ steht) den pl. fr. *fu'lun*[67], wie *fa'úlun* den pl. fr. *fu'ulun* hat. Denn beide Formen gehören zu denen der Trilitera, haben einen Zusatzbuchst. und dieselbe Zahl der Buchst. Im pl. fr. von *af'alu* darf aber der mittlere Rad. nicht vocalisirt sein, ausser aus Verszwang. Beispiele Z. 19 und 20. Ein anderer Pl. ist *fu'lân*. Beispiele Z. 20 u. 21[68]. Das Fem. dieser Adj. (*fa'lâ'u*) hat ebenfalls *fu'lun*. Beispiele Z. 21. Hat aber *af'alu* superlativische Bedeutung (Beispiele Z. 22) so bildet es den pl. fr. *afâ'ilu*. Denn dann dient es nicht (in derselben Weise) als Adj. wie in der zuerst erwähnten Gebrauchsweise, weil man es nicht mit einem indeterm. Subst. verbinden kann (Beispiele Z. 23)[69]. Wir haben Araber diesen Plural auch mit dem femin. Hâ gebrauchen hören (Z. 23) wie
221 auch andere Nomina, welche den pl. fr. *fa'â'ilu* bilden, an diesen das

femin. Hâ anhängen (Beispiele Z. 23 u. 1)[70]. Denn unsere Adj. haben dieselbe Grundform (des Plur.) wie diese. Da nun die Form *af'alu* mit superlativ. Bedeutung nicht ein so entschiedenes Adj. ist, wie *af'alu* mit dem Fem. *fa'lâ'u* (Z. 1) so wird der Plur. davon gebildet wie der Plur. der als Subst. gebrauchten Wörter der Form *af'alu* (Beispiele Z. 2; vgl. Sib. II § 287 u. 289 Z. 10). Man kann auch von *af'alu* mit superlativ. Bedeutung den pl. san. bilden (Z. 3) so dass von ihm in dieser Bedeutung ebenso der pl. san. und pl. fr. gebildet werden können, wie die beiden pl. fr. *fa'lun* und *fu'lânu* (von *af'alu* mit dem Fem. *fa'lâ'u*). Von (dem Superlativ) *el-âcharu* bildet man nur den plur. san., um eine Verwechselung mit dem pl. fr. von *âchirun* (*awâchiru*) zu vermeiden. Auch unterscheidet sich *âcharu* von anderen Adj. der Form *af'alu* und ist kein so entschiedenes Nomen wie diese und bleibt im indeterm. Zustand diptotisch[71]. Ein pl. san. von *af'alu* in superlativ. Bedeutung findet sich S. 18, 103: Die am meisten verlorene Werke gethan haben.

fa'lânu[72] als Adj. hat, wenn das Fem. *fa'lâ* ist, den pl. fr. *fi'âlun*, so dass der Wegfall der beiden Zusatzbuchst. (des Sing. bei der Pluralbildung) intendirt ist, wie das Alif maḳṣûra (der Singulare *unṯâ* weiblich, und *rubbâ* Schaf, nachdem es geworfen hat) bei der Bildung der Plurale *inâṯun* und *rubâbun* als nicht vorhanden vorausgesetzt wird[73]. Beispiele Z. 7 u. 8. (*ǧarṯânu* hungrig). Das Fem. hat denselben pl. fr. wie das Masc., wie auch *fa'âlun* und *fa'alatu* denselben pl. fr., nämlich *fi'âlun* haben (S. ٣١٩ Z. 19 f.). Ein anderer pl. fr. ist *fa'âlâ*; *fiâlun* ist aber häufiger. Beispiele Z. 9 u. 10[74]. Denselben Plur. bildet das Fem. Dieser Plur. ist zu erklären durch Angleichung von *fa'lânu* an *fa'lâ'u*[75], und (von *fu'lâ*) an *fu'lâ* und *fi'lâ*, welche diesen Plur. haben. Beispiele für den Plur. dieser Formen Z. 11 (S. ٣٢٠ Z. 7—16). Einige bilden auch den Plur. *fu'âlâ*[76]; so sagen Einige *sukârâ* (neben *sakârâ* von *salrânu*) und *'ugâlâ* (von *'aglânu*); doch sagt man auch *'agâlâ*. *fa'lânu* hat nicht den pl. san., ebenso wenig wie *af'alu*. Denn das Fem. hat nicht das femin. Hâ, welches an die Form (des Masc.) angehängt wird; darum kann der pl. san. fem. nicht gebildet werden. Es wird also behandelt wie die Adj., welche kein Fem. haben, z. B. *fa'ûlun*, indem der femin. pl. san. ebensowenig davon gebildet wird wie der masculinische. So steht es mit *fa'lânu*, dessen Fem. *fa'lâ* ist, und mit *af'alu*, dessen Fem. *fa'lâ'u* ist. Nur der Dichter kann aus Verszwang davon abweichen. Man bildet aber den Pl. *fa'âlâ*, sowie auch *fi'âlun*, auch von denjenigen (Adj. der Formen *fa'lân* und *fu'lân*) welche das femin. Hâ annehmen, so dass diese

Form und *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ* gleich behandelt werden. Beispiele Z. 17[17]. Auch Subst. der Form *fi'lân* bilden den pl. fr. der Adj. der Form *fa'lân*, (Beispiele Z. 19; Bedeutung: Wolf und männliche Hyäne). Denn die Endung beider Formen ist dieselbe, ebenso die Form (bis auf den Vocal des 1. Rad.) darum wird der Plur. gleich gebildet. Denn man behandelt öfter eine Form wie eine andere, wenn sie ihr auch nicht in jeder Beziehung gleich ist. Die Adj. der Formen *fa'lân* und *fu'lân*, welche das femin. Hâ annehmen (Z. 21) können den pl. san. masc. ebenso gut bilden wie den pl. san. fem. *'orjânun* (nackt, mit dem Fem. *'orjânatun*) kann den pl. san. bilden, ebenso wie alle Adj., welche das fem. Hâ annehmen (Beispiele Z. 23) weil auch sein Fem. das Hâ annimmt.
222 Man ändert also im Plur. die Form des Sing. nicht, so dass die Formen des pl. fr. entständen wie die Z. 1 angegebenen, statt deren man (metaplastisch) den pl. fr. *'orâtun* gebraucht (der aber ursprünglich pl. fr. zu dem part. act. *'ârin* ist). Denn man gebraucht öfter eine Form so statt einer anderen, so dass man die letztere überhaupt nicht gebraucht. Bisweilen wird der pl. fr. *fa'âlâ* auch vom Sing. *fa'ilun* gebildet, weil dieser dadurch in die Kategorie von *fa'lânu* eintritt, dass er dieselbe Bedeutung hat. So *'agilun* (neben *'aglânu*) *sekirun* (neben *sekrânu*) *ḥadirun*, *ḥabiṭun* (mit vom Futter geschwollenem Bauch, wie wenn daneben *ḥaḍrânu* und *ḥabṭânu* existirte, S.) *kesilun* neben *keslânu* (träge) *ṣadin* (durstig) neben *ṣadjânu*, *ragilun* (vom Haar: zwischen langem und gekräuseltem in der Mitte stehend). Die Nebenform *raglânu*, fem. *raglâ* bildet den pl. fr. *rigâlun*, entsprechend *'igâlun* (S. ٣٣١ Z. 7). *ḥarmâ* (fem., brünstig von Schaafen) bildet die pl. fr. *ḥirâmun* und *ḥarâmâ*. Denn die Adj.-Form *fa'lâ* wird hier so angesehen wie wenn sie das Fem. von *fa'lânu* wäre, und wie wenn ein Masc. *ḥarmânu* existirte.

Die Adj. der Form *fu'alâ'u* bilden den Plural wie die Adj. der Form *fu'alatu*, mit welcher sie im Bau und in der Fem.-Endung übereinstimmt (nur dass letztere eine andere ist), ebenso wie die Nomina der Form *fu'lâ* den pl. fr. wie die der Form *fu'latu* bilden (Sib. S. ٢٠٢ Z. 4). Sie bilden den pl. san. fem. und den pl. fr. *fi'âlun*, wie die der Form *fu'alatu*. Beispiele Z. 9 u. 10[18]. Alle Adj. mit der Fem.-Endung können den pl. san. fem. bilden ausser *fa'lâ'u*, dem Fem. von *af'alu*, und *fa'lâ*, dem Fem. von *fa'lânu* (Sib. ٣٣٠ Z. 21 u. ٣٣١ Z. 6 ff.). Sie stimmen also (in der Pluralbildung) mit den Subst. überein, wie auch Adj. anderer Formen mit den Subst. übereinstimmen. So bildet *baṭḥâ'u* (weites Flussbett, eig. Fem. zu *abṭaḥu*) den pl. san. fem. nach Analogie der Subst.,

z. B. *ṣaḥrâ'u*, (Sib. ٢٠٣ Z. 19) und den pl. fr. *alâṭiḥu* ebenfalls nach Analogie der (vierbuchst.) Subst. Auch der pl. fr. *nufâsun* kommt vor, entsprechend (dem seltenen pl. fr.) *rubâbun* (von *rubbâ*, Schaf, welches eben geworfen hat, also nach einem Nomen analoger Bedeutung gebildet)[79]. *baṭḥâ'u* bildet auch den pl. fr. *biṭâḥun* analog den Nomin., welche dieselbe Form, aber eine andere Fem.-Endnng (Hâ oder Alif maḳṣûra) haben. (Sib. ١٨٦ Z. 22 u. ٢٣١ Z. 8). Beispiele Z. 15. *barḳâ'u* (fem. zu *abraḳu* gefleckt) hat den (unregelmässigen) pl. fr. *birâḳun*, analog *ḥarmâ* (brünstig) welches (ebenfalls nach derselben Form mit dem femin. Hâ) *ḥirâmun* hat[80]. Ausserdem hat Letzteres (nach *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ* S. ٢٣١ Z. 6 ff.) *ḥarâmâ*.

fa'îlun[81] in der Bedeutung des part. pass. ist im Masc. und Fem. gleich, ebenso wie *fa'ûlun* (als activ. Adj.) weil beide gleich behandelt werden. Beispiele Z. 20[82]. Es hat auch ebenso wenig einen pl. san. masc. (u. fem.) wie dieses (S. ٢٣٧ Z. 13 f.). Der pl. fr. ist *fa'lâ*. Beispiele Z. 18 u. 19[83]. Einige Araber bilden auch den Plur. *fu'alâ'u* (Z. 19) wie ihn die reinen Adj. dieser Form bilden (S ٢٣٥ Z. 14) weil die Form und der Zusatzbuchst. derselbe ist. Mit der Fem.-Endung versieht man *ḏabîḥun* wenn man nicht ausdrücken will, dass das Schaf wirklich schon geschlachtet ist; denn man kann diese Form auch gebrauchen, wenn es noch lebt, in welchem Fall es in der Bedeutung von *ḍaḥijjatun* (ein für das Schlachtfest des Ḏul-Ḥigge bestimmtes Opferschaf) steht. Ebenso sagt man *shâtun ramijjun*, ein wirklich getroffenes Schaf, dagegen: Schlecht ist als Jagdbeute (*ramijjatun*) der Hase, indem man ausdrücken will, dass er zu den Dingen gehört, auf welche Jagd gemacht wird, so dass es steht wie *ḏabîḥatun* (Z. 20 f.)[84]. Man sagt *na'gatun naṭîḥun* (ein mit 223
dem Horn gestossenes Schaf) aber auch *naṭîḥatun* nach Analogie der reinen Adj. wie *semînatun*[85]. *ḏabîḥatun* steht (als Subst. ohne Verbalbedeutung) wie *ḳatûbatun* (eine mit Packsattel versehene Kameelin) und *ḥalûbatun* (milchende Kameelin). Hier will man nur ausdrücken, dass die Kameelin zu den Thieren gehört, welche mit dem Packsattel versehen zu werden pflegen, oder welche gemolken zu werden pflegen (aber nicht wirklich gemolken worden sind). Es ist zulässig, *ḳatûbatun* zu sagen, ohne dass die Kameelin wirklich mit dem Packsattel versehen ist, und *rakûbatun* (Reitkameelin) ohne dass sie wirklich geritten worden ist. Ebenso steht *fe'îsatun* (Löwenbeute) als Subst. und *akîlatun* (Fressbeute wilder Thiere) wie *ḍaḥijjatun*[85]. Man sagt ferner (mit Fem.-Endung) *imra'atun ḥamîdatun* (lobenswerthe Frau) nach Analogie (der reinen Adjectiva, wie) *sa'îdatun* (glücklich) *rashîdatun* (rechtschaffen)

da es ähnliche Bedeutung hat und in der Wortform damit übereinstimmt[86], wie man auch (abweichend von dem regulären Plural von *fa'ûlun* in der Bedeutung von *maf'ûlun*, S. ٣٣٢ Z. 18) den Plural von *ḳatîlun* und *asîrun* nach der Form *fu'alâ'u* bildet, entsprechend (dem Plur. der reinen Adj. dieser Form, wie dem von) *ġarîfun* (S. ٣١٥ Z. 14). Man bildet von *'aḳîmun* (unfruchtbar)[87] den pl. fr. *'oḳomun* nach Analogie des Plur. von *ǵalîdun* (S. ٣١٩ Z. 11). Wenn man hier sagen würde, dass dieser Plur. ebenso wenig nach der Bedeutung des part. pass. gebildet ist wie der von *ḫazînun*, so würde dies zu vertheidigen sein. Aehnlich insofern es kein gebräuchliches Verbum voraussetzt (und darum nicht Verbalbedeutung haben kann) ist *marijjatun* (milchreiche Kameelin), weil man nicht sagt *marat en-nâḳatu*[88]. Diese Gebrauchsweise ist häufig, wie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden hervorgeht.

Man bildet nach Chalîl den pl. fr. *fa'lâ* (nicht bloss von *fa'îl* in der Bedeutung des part. pass., sondern auch von anderen Singularen analoger Bedeutung, z. B.) *marḍâ* (von *marîḍun* mit zuständlicher Bedeutung) *halkâ* (von *hâlikun*) *mautâ* (von *majjitun*, Form *fei'ilun*) *garbâ* (von *agrabu* krätzig). Denn alles dies sind Leiden, von denen man heimgesucht und wider Willen getroffen wird. Da sie also eine dem part. pass. analoge Bedeutung haben, haben sie einen dieser Bedeutung entsprechenden pl. fr. Man bildet aber auch den ursprünglichen pl. fr. *fu'âlun* von *hâlikun* (nach S. ٣١٢ Z. 11) und den pl. san. nach der Regel (der Adj. der Form *fâ'ilun*) und nicht nach der Bedeutung. Denn diese Adj. stimmen mit denen der Form *fâ'ilun* in Form und Ableitung überein. Nach diesen Formen (*fu''âlun* und *fu''alun* und pl. san.) wird der Plur. dieser Adj. häufiger gebildet. So die Plur. von *dâmirun* (zu Grunde gehend) und *ḍâmirun* (schlank) während der Plur. *fa'lâ* an die Ueberlieferung gebunden (und nicht überall anwendbar) ist, und die regulären pl. fr. die Z. 11 u. 13 angeführten sind. Der reguläre Plur. wie *hullâkun* wird auch von *marîḍun* und *saḳîmun*, beide: krank) gebildet, nämlich *mirâḍun* und *siḳâmun* (S. ٣١٥ Z. 15). Von *saḳîmun* kommt der pl. fr. *fa'lâ* nicht vor, wie denn der überwiegende Sprachgebrauch bei diesen Adj. (welche nicht die Form *fa'îlun* in der Bedeutung des part. pass. haben) nicht für die Form *fa'lâ* ist. *wagi'un* (Schmerz leidend) hat den Pl. *fa'lâ*, ausserdem *fa'âlâ*, wie *ḫabiṭun* (S. ٣٣٢ Z. 2—4) und *ḫaḍirun* und *ḫabigun* (farzend). Auch hat *wagi'un* den pl. fr. *fi'âlun*, wie auch *garibun* (krätzig) entsprechend dem pl. fr. von *ḫasanun*. Denn die Plurale von *fa'ilun* und *fa'alun* stimmen bei den Adj. ebenso überein wie bei den Subst. (S. ٣١٢ Z. 5 und 6).

Nach der Form *fa'lâ* bilden den Plural auch die Adj. und Participien welche geistige Defecte bezeichnen, indem diese so aufgefasst werden wie körperliche Leiden. Beispiele Z. 19 (alle mit der Bedeutung: dumm, beschränkt)[89]. Doch bildet man auch nach der Regel von *ahwagu* (übereilt, dummdreist) *hûgun* und von *anwaku nûkun*. *sakrânu* bildet den Plural nach *fa'lâ* (Z. 22) indem (die Trunkenheit als Krankheit aufgefasst und) der Plural wie von *marîḍun* gebildet wird. *râ'ibun*[90] (perplex, schwerfällig vom Schlaf, angegriffen von der Reise und von Schmerzen) hat *raubâ* entsprechend *sakrâ*. Denselben Plural bilden *ẓaminun* (gelähmt) *harimun* (senex decrepitus) *ḍaminun* (verliebt, gelähmt) nach dem Plural von *wagi'un* (S. ٢٢٣ Z. 16). Denn diese Adj. bezeichnen 224
Leiden, durch welche man getroffen wird; sie bilden also den pl. fr. wie die Adj. der Form *fa'îl*. Beispiele für letztere Z. 1 u. 2[91]. Man kann aber auch den pl. san. bilden (Z. 2). Wie *usârâ* (von *asîrun*) nach Analogie des (regulären) *kusâlâ* und *kesâlâ* (von *keslânu*) ebenso ist *keslâ* nach Analogie des (regulären) *asrâ* gebildet. *wagin* (wund am Hufe) bildet den Plur. nach *fa'lâ* (Z. 4) wie *ẓaminun*. Der Plur. ist hier nach der Bedeutung gebildet, wie die Plurale der Form *fa'âlâ* von *jetîmun* (verwaist) und *ajjimun* (verwittwet) nach Analogie desselben Plurals von *wagi'un* (Schmerzen leidend) gebildet werden (S. ٢٢٣ Z. 16)[92]. Denselben Plur. bildet *ḥaḏirun* weil die Vorsicht als Furcht (also als ein Leiden) aufgefasst wird. Noch andere Beispiele für den nach der Bedeutung gebildeten Plur. *fa'lâ* Z. 5 u. 6[93]. Doch darf man nicht überall diesen Plur. nach der Bedeutung bilden, z. B nicht von *bachîlun* (geizig) und *saḳîmun* (krank) sondern man bildet hier den Plur. regelrecht nach dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. Häufig ist hier auch der Plur. *fa'âlâ*[94]. Beispiele Z. 8. Denn auch Verwaisung und Wittthum sind Unglücksfälle, von welchen man betroffen wird. Darum wird der pl. fr. von ihnen gebildet wie von den Adj., welche körperliche Schmerzen bezeichnen, ebenso wie der Plur. *fa'lâ* gebraucht wird[95]. — Man sagt *ṭalaḥat*[96] *en-nâḳatu* (die Kameelin ist abgehetzt) und *nâḳatun ṭaliḥun* (Plur. *ṭalḥâ*)[97] nach Analogie von *ḥasîrun* (matt, schwach mit dem Plur. *ḥusrâ*) weil es eine ähnliche Bedeutung hat. Doch ist (der Ausfall des femin. Hâ und daraus folgend auch der Plur. nach der Form *fa'lâ*[98]) hier unregelmässig, weil es hier nicht in der Bedeutung des part. pass. (sondern in zuständlicher Bedeutung) steht wie *marîḍun* und *saḳîmun* welche das femin. Hâ annehmen. Doch liegt der Gedanke zu Grunde, dass das Abhetzen an ihm vollzogen ist, (und dass wegen dieser sup-

ponirten passiv. Bedeutung[99] das femin. Hâ ausfällt und der Plur. nach *fa'lâ* gebildet wird) wie auch *zaminun* (S. ٣٣٢ Z. 24) (wegen der zu Grunde liegenden passiv. Bedeutung) den Plur. nach *fa'lâ* bildet (wenn es auch das femin. Hâ annimmt). Die Pluralbildung nach der Analogie der Bedeutung ist aber nicht das Ursprüngliche; denn wenn dem so wäre, so würden die pl. sani von *hâlikun*, *zaminun* und ähnlichen incorrect sein[100].

§ 432.

Ueber den Bau der Verba, welche Handlungen ausdrücken, welche vom Handelnden auf einen Anderen übergehen, und welche der Handelnde diesen treffen lässt, und über die Infinitive derselben[1].

Die transitiven Verba haben drei Formen: 1, *fa'ala jaf'ilu*, 2, *fa'ala jaf'ulu*, 3, *fa'ila jaf'alu*. Der Infin. hat die Form *fa'lun* und das part. act. *fâ'ilun*. Beispiele Z. 16—20[2]. — Einige (transit.) Verba dieser Formen haben den Infin. *fu'ûlun*. Beispiele Z. 21 u. 22[3]. Derselbe entspricht dem Infin. der intransit. Verba derselben Form. Beispiele Z. 22. — Die Verba der Formen *fa'ala jaf'ulu* und *fa'ala jaf'ilu* haben auch
225 den Infin. *fa'alun*. Beispiele Z. 23 u. 1[4]. Ferner den Infin. *fa'ilun*. Daneben kommt *fi'âlun* ebenso wie oben *fu'ûlun* vor. Beispiele Z. 2 u. 3[5]. — Das transit. *'amila ja'malu* bildet den Infin. *'amalun*, nach Analogie von *sarakun* und *talabun*[6]. Dazu kommt, dass die Form dieselbe ist wie von *fazi'a* und ähnlichen Intransitivis, welche denselben Infin. haben. — Ferner kommt der Infin. *fu'lun* vor. Beispiele Z. 5 u. 6[7]. Ferner *fi'lun*. Beispiele Z. 6[8]. Das (transitiv und intransitiv gebrauchte) *sachiṭa* (zürnen) bildet den Infin. nach dem form- und bedeutungsverwandten (rein intransitiven) *ġaḍiba*. Das (ursprünglich den Transitivis zukommende) Particip von *sachiṭa* der Form *fâ'ilun* sowie die Constr. mit dem Acc. weist darauf hin, dass *sachiṭa* unter die Handlungen zu subsumiren ist, welche man sehen und hören lässt (d. i. welche nicht, wie die intransitiven, am Subject haften) indem man sie auf einen Anderen übergehen lässt. *wadda* (lieben, med. Kesre) hat den Infin. *wuddun* (Ḍamma durch Wâw veranlasst, neben *widdun* und *waddun*) wie *sharibu shurbun* (neben *sharbun* und *shirbun*). *ḏakara* hat *ḏikrun* neben *ḏukrun* (und dem selteneren *ḏakrun*) entsprechend dem (bedeutungsverwandten) *ḥafiẓa*, welches *ḥifẓun* hat. — Einige dieser transit. Verba, welche eigentlich das Particip *fâ'ilun* bilden sollten, bilden dafür *fa'ilun*, wenn

man nicht eine (wirklich stattfindende) Handlung (sondern mehr eine Eigenschaft) ausdrücken will. Man behandelt sie dann wie die (rein intransitiven Adjectiva der Form *fa'îlun*, z. B.) *ẓarîfun*. So sagt man *ḍarîbu ḳidâḥin* (Pfeilwerfer im Spiel) und *ṣarîmun* (scharfes Schwert)[9] in der Bedeutung von *ṣârimun*. Ṭarîf ibn Temîm, der 'Ambarît, sagt:

Schickt denn jeder Stamm, der nach 'Okâẓ hinabsteigt, seinen Kundigen zu mir, welcher (die Lage) zu erkennen sucht?[10]

Hier steht *'arîfun* in der Bedeutung von *'ârifun*. Einige dieser Verba bilden den Infin. auch nach (den ursprünglich intrans. Verbis zukommenden Formen) *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 15 u. 16[11]. — Einige der erwähnten Verba bilden den Inf. auch nach *fi'lân*. Beispiele Z. 17—21[12]. Beispiele für (die ursprünglich intrans. Verbis zukommenden Infin.) *fa'âlun* und *fu'ûlun* Z. 20 u. 21, für *fu'lân* Z. 22. Infin. wie *shukûrun* und *guḥûdun* kommen am wenigsten vor. Es sind Seltenheiten, welche nach dem Sprachgebrauch der Araber gemerkt, aber 226
nicht zur Regel erhoben werden, während die am häufigsten vorkommenden Formen als Norm dienen. *kafara* (*jekfuru* trans.) hat den Inf. *kufrun* (neben *kafrun*) wie *shaġala* (*jeschġalu* trans.) *shoġlun* (neben *shajlun*). *sa'ala*[13] hat den Inf. *su'âlun*, wie sonst *fa'âlun* vorkommt. *nakâ* (den Feind verwunden, besiegen)[14] hat *nikâjatun*, *ḥamâ* (schützen) *ḥimâjatun*[15]. Daneben kommen von *ḥamâ* die (transit.) Inf. der Form *fa'lun* und *fi'latu* vor (letzterer vom Zurückhalten des Kranken von Sachen, die ihm schaden), entsprechend dem Infin. von *nashada* (das verlorene Kameel suchen). (Transit. Verba haben auch) die Form *fa'latu*. Beispiele Z. 4[16]. *naṣaḥa*[17] (aufrichtig berathen und ermahnen) hat den (intrans.) Inf. *naṣâḥatun* (neben *naṣḥun* und *nuṣḥun*). Das transit. *ġalaba*[18] hat *ġalabatun*, ebenso wie *nahama* (die Kameele anrufen und antreiben) *nahamatun*[19] hat. Man sagt auch *ġalabun*, entsprechend *sarakun* (auch trans., S. ٢٢٥ Z. 1). *ḍaraba* in der Bedeutung bespringen, vom Hengst hat *ḍirâbun* wie (das sinnverwandte) *nikâḥun*. Regulär wäre *ḍarbun*, doch gebraucht man dies ebenso wenig wie *nakḥun*, während man von (den sinnverwandten) *dafa'a*, *ḳara'a*, *ḍaḳaṭa* und ähnlichen Verbis, welche bespringen bedeuten, diese Infin.-Form gebraucht. Man sagt *sariḳatun*[20] wie *faṭinatun*. Man gebraucht von *lawâ* in der Phrase: Jemand in seinem Recht hinhalten den Inf. *lajjânun*[21] nach *fa'lân*. Das transit. *raḥima* hat *raḥamatun* (neben *raḥmatun*) wie *ġalabatun*.

Jede Handlung, welche nicht auf ein Objekt übergeht, hat die beim transit. Verbum erwähnten Formen des verbi finiti, als part. act. die

Form *fâ'ilun* und als Infin. *fu'ûlun*. Beispiele Z. 10—13[22]. Daneben kommt *fa'âlun* vor, doch ist *fu'ûlun* häufiger. Einige dieser intrans. Verba haben auch den Infin. *fa'lun*, ebenso wie andererseits einige trans. Verba den Infin. *fu'ûlun* haben[23]. Beispiele Z. 14 u. 15[24]. Daraus, dass man von *ḥarida* (zornig sein) das part. act. *ḥâridun* bildet, und den (ursprünglichen) Inf. *ḥaradun* (zu *ḥarduu*) erleichtert, geht hervor, dass es zu diesen Verbis gehört (welche, obwohl intrans., Infin. und Particip der Transitiva haben). Dasselbe gilt von *labiṯa* (zögern) mit dem Infin. *labaṯun* nach *'amalun* und dem Particip *lâbiṯun*. *makaṯa* (verweilen) geht nach *ḳa'ada* (sitzen). Einige sagen *makuṯa* wie *ẓarufa* (anmuthig sein) weil es ein intrans. Verb ist wie dies. Darnach bildet man auch den Infin. *muḳṯun* (neben *maḳṯun*, *miḳṯun* und *makaṯun*) wie *shoġlun*[25] (von *shaġala*) und *ḳubḥun* (von *ḳabuḥa*) weil es dieselben Formen hat (wie *ḳabuḥa*). Einige Araber bilden von *magana jamgunu* (unbedacht reden und handeln) den Inf. *mugnun* (neben *mugûnun* und *magânatun*) wie *shoġlun*. *fasaḳa* (gottlos handeln) hat *fisḳun* (neben *fusúḳun*) wie *fa'ala fi'lun*. *ḥalafa* (schwören) hat *ḥalifun* (neben *ḥalfun* und *ḥilfun*) wie *saraḳa sariḳun* (neben *saraḳun* Sib. ٢٢٥ Z. 1). — *dachala* und *walaga* (hineingehen) bilden die Infin. nach *fu'ûlun*, obgleich sie den Acc. regieren, weil sie auch mit der Praepos. *fî* construirt werden können (also ursprünglich Intransitiva sind). *fî* ist zur Erleichterung ausgefallen (so!), wie man auch *nabba'a* mit einem zweiten Object statt mit *'an* construiren kann. — Entsprechend dem (transit.) Particip und Infin. von *ḥarida* (zornig sein, Z. 15) werden dieselben von *ḥamija* (heiss sein) gebildet (Z. 23 u. 24, obgleich beide Verba intrans. sind). Wie *ḥalifun* sind die Infin. der (Intransitiva) *la'iba* (neben *la'lun* und *li'bun*) und von *ḍaḥika*[26] (neben *ḍaḥkun* und *ḍiḥkun*) gebildet. — *ḥagga* (die Pilgerfahrt
227 nach Mekka machen) hat *ḥiggun* (neben *ḥaggun*) nach dem Inf. von *ḏakara*. — Einige Verba haben den Inf. *fu'âlun*, wie sonst *fa'âlun* und *fa'ûlun* (für Intransitiva) gebräuchlich sind, um krankhafte Zustände auszudrücken. Beispiele Z. 1—3[27]. Beispiele für den Inf. *fi'âlatu*, welcher besonders dazu dient, eine Verwaltung, auch die eines Handwerks, auszudrücken, Z. 4—10[28]. — Man sagt *faṭinatun*[29] wie *sariḳatun*. — *ragaḥa* (überwiegen) hat den Inf. *fu'lân* (neben *ragaḥânun*) wie *shakara* und *raḍija* (neben *riḍwânun*). — Verba von ähnlicher Bedeutung haben dieselbe Form des Infin.; so geht *ṣirâ'un* (läufig sein, von Schafen) nach *hijâgun*, weil es ebenso wie dies eine Aufregung ausdrückt, ebenso wie die erwähnten Infin. (welche eine Verwaltung ausdrücken) die Form von *ṣi-*

lâjalun haben. Sie richten sich also in beiden Fällen nach dem Verbum, welches die Grundbedeutung hat. Andere Beispiele für die Form *fi'âlun* in der eben angegebenen Bedeutung Z. 13[30]. Man sagt aber *ḍab'atun*[31] (von der Brunst der Kameelstute, statt *dibâ'un*) wie man *'ausun* (neben *'ijâsatun* Z. 6) sagt. Die Form *fi'âlun* bezeichnet auch den Zeittermin. Beispiele Z. 15[32]. Einige dieser Nomina haben die Nebenform *fa'âlun*. Daneben existiren die reinen Infin.-Formen der Form *fa'lun* Z. 16 u. 17, welche nur die Handlung, nicht den Endtermin ausdrücken. Zu den Infin., welche wegen Aehnlichkeit der Bedeutung nach Einer Form (*fi'âlun*) gehen, gehören die Z. 18—21 aufgezählten[33], welche alle ein Streben sich zu entfernen ausdrücken. Daneben haben sie den Inf. *fa'ûlun* (Z. 20) *fa'îlun*, (Z. 20) und *fa'âlun* (Z. 22). Alle diese Verba drücken eine Trennung und ein Sichentfernen aus. Die Araber haben die 228
Gewohnheit, dieselbe grammat. Form zu setzen, wenn die Bedeutung ähnlich ist. Zu diesen Verbis gebrauchen sie auch andere Infin., welche nicht eigentlich zu ihnen gehören, wie solche der Formen *fu'ûlun* und *fa'lun* (Z. 2) ebenso wie der (ursprünglich intrans. Infin.) *fu'ûlun* als Nebenform zu trans. Verbis, und (der ursprünglich trans. Inf.) *fa'lun* als Nebenform zu intrans. Verbis gebraucht wird. Hierher gehört auch *'iḍâḍun* (Bissigkeit eines Pferdes oder anderen Thieres)[34] was nicht Infin. eines trans. Verbi ist. — Zu den Nomin., welche dieselbe Form wegen ähnlicher Bedeutung haben, gehören ferner mehrere der Form *fa'âlun*, wie die Z. 5 aufgezählten (welche sämmtlich in kleine Stücke Zerbröckeltes bezeichnen) ferner die der Form *fa'âlatu*, welche einen Rest oder ein Ueberbleibsel bezeichnen, wie die Z. 6—9 aufgezählten[35]. — 3 Nomina der Form *fi'latu* mit derselben Bedeutung (eines krankhaften Zustandes) Z. 9[36]. Das Versehensein mit dem Brandzeichen hat die Form *fi'âlun*, Beispiele Z. 10 und 11[37]. Das Zeichen hat die Form *fi'âlun*, die Handlung *fa'lun* nach Analogie des Inf. von *wasama*. Kamm, Krug, Haken oder Krampen bezeichnen die Gestalt dieser Brandmale, mit welchen die Kameele versehen sind, und es ist wie wenn man sagte: das Zeichen des Kruges u. s. w. ist auf dem Kameel. Auch andere Formen als *fi'âlun* kommen vor, um Zeichen zu bezeichnen, wie *fa'latu*. Beispiele Z. 13[38]. Man begnügt sich mit dem Ausdruck der Handlung, d. i. mit dem Inf. und (dem von ihm abgeleiteten nom. vicis) *fa'latu*, um das Zeichen auszudrücken.

Eine und dieselbe Form wegen ähnlicher Bedeutung haben ferner die Infinitive der Form *fa'alân*, welche eine Erschütterung und ein Schüt-

teln des Körpers mit der Richtung nach oben oder eine Gemüthserregung (Z. 21) oder eine Bewegung und ein Aufsteigen der Hitze (Z. 1 u. 2) ausdrücken. Beispiele Z. 16, 17, 20, 21, 1[39]. Dieselbe Bedeutung hat *fu'âlun*[39]. Die letztere Form bezeichnet auch den Laut der Stimme, wie schreien und bellen; denn hierbei strengt man sich ebenso an, wie beim Springen u s. w. Man gebraucht auch den Inf. *fa'lun*, wie bei anderen Intransitivis (welche ursprünglich andere Infin. haben). Beispiele für
229 letztere Z. 19 u. 20. Beispiele (von intrans. Verbis) für *fa'âlun* Z. 2 u. 3[40]. Daneben existirt *fu'âlun*, wie beide Formen auch neben einander bestehen, um einen Laut (oder Ruf) auszudrücken. Beispiele für letztere Z. 4 u. 5[41]. Am häufigsten wird aber für diese Kategorie *fa'alânu* gebraucht. Gewöhnlich sind die Verba mit diesem Infin. nicht transitiv, ausser in vereinzelten Fällen wie bei *shani'a* (hassen)[42]. Doch gebraucht man von diesen Verbis auch die ursprüngliche Infin.-Form *fa'lun*, welche man hierin unversehrt erhalten hat. Man gebraucht *fa'alân* von Thätigkeiten, deren Momente (wegen rascher Folge) einander nahe stehen, wie bei den Z. 8 angeführten Inf., welche alle herumgehen, umkreisen bedeuten. Man behandelt dieselben, weil sie ein Sichherumwälzen und Sichherumdrehen bezeichnen, wie die S. ٢٢٨ Z. 20 u. 21 angeführten; denn auch *ġalajân* bedeutet ein Sichherumwälzen und Sichherumdrehen dessen was im Topfe ist. Man gebraucht aber auch hier den ursprünglichen Inf. der Form *fa'lun* (Z. 9). Man bildet ferner den Inf. der Form *fa'alân* von *ḥâda* (vom Wege abbiegen) und *mâla*[43] (sich neigen) indem man diese Verba an die vorhergehenden anschliesst (wiewohl sie ihrer Bedeutung nach nicht ganz dazu gehören) ebenso wie auch andere Infinitive an solche angeschlossen werden (welche eine andere Bedeutung haben). Diese Formen lassen sich nicht unter eine feste Regel bringen noch in festere Gesetze als die hier erwähnten. So nach der Annahme Chalil's. — *waṭaba* (springen) hat dieselben Inf. wie *hada'a* (ruhen, also mit entgegengesetzter Bedeutung, Z. 12 u. 13). Der Inf. von *raḳaṣa* (tanzen, galoppiren) hat die Form *fa'alun*, wie der von *ṭalaba* (fordern) und von *chabba* (die Gangart *chabab* gehen, vom Pferde). Man sagt auch *chabîbun* wie *ḏamîlun* (eine langsame Gangart) und *ṣahîlun* (wiehern). Auch wird der Laut und Ton durch *fa'alatu* ausgedrückt. Beispiele Z. 14 u. 15[44]. Man sagt *ṭajarân* (fliegen) wie *nezewân* (springen) *nefejânu-l-maṭari* (das Davontragen des Regens) indem man dasselbe mit dem Fliegen vergleicht, weil der Regen mit seinem Flügeln (den Staub) davonträgt. Zunächst treibt ihn die Wolke dahin als Sprühregen oder

Hagel. Das Davontragen des Windes ist auch der Staub (ausser dem Regen). „Der Wind treibt den Regen davon" heisst soviel wie „er wälzt ihn um", wie auch der Staub (beim Auffliegen) sich umwälzt. — Ferner gehören zu den Inf., welche dieselbe Form haben wegen Aehnlichkeit der Bedeutungen *ja'isa* verzweifeln, *sa'ima* überdrüssig sein, *zahida* enthaltsam sein, Z. 18[45]. Alle diese Verba bedeuten ein Unterlassen. Das part. act. ist *fâ'ilun*, weil man sie zu derselben Klasse rechnet wie *shariba* und *rakiba* (welche, obwohl med. Kesre, doch transitiv construirt werden)[46]. Man sagt aber auch *zahada* (intrans. obwohl med. Fatḥa) wie *ḏahaba* und *zuhdun* wie *muḳṭun*[47]. — Die Verba, welche ein Ablassen und Beendigtsein ausdrücken, haben auch die Formen *fa'ila*, *jaf'alu*, *fa'alun* mit dem Adj. *fa'ilun*. Beispiele Z. 21 u. 22[48]. — *hawija* (lieben) was die entgegengesetzte Bedeutung von *zahida* und *ǵariḍa* hat, hat dieselben Formen wie das letztere (Z. 23). Wegen gleicher Form und entgegengesetzter Bedeutung bildet auch *ḳani'a* (sich an etwas genügen lassen) dieselben Formen wie *zahida*, das Adj. aber auch 230
nach *ǵariḍa* (Z. 24). Dieselben oder ähnliche Formen wegen ähnlicher Bedeutung haben auch die Z. 1—3 erwähnten Verba[49].

§ 433.

Ueber die Verba, welche Krankheiten bezeichnen und im Imperf., Infin. und Adj. nach *wagi'a* (Schmerz empfinden) gehen wegen ähnlicher Bedeutung.

Beispiele Z. 5 (vgl. S. ٢٢٧ Z. 8). Als Adj. kommt (neben *fa'ilun*) auch *fa'ilun* vor (Z. 6). Nebenform zu *saḳima* (krank sein) ist *saḳuma* wie *karuma* (edelmüthig sein) und *'asura* (schwierig sein). Man sagt *suḳmun* (als Inf.) wie *ḥuznun*. Ausserdem hat *ḥazina* dieselben Formen wie *mariḍa*, weil die Trauer ein Unwohlsein ist. Dieselben Formen wie *wagi'a* im verb. fin. und Inf. (und Particip) haben die verwandten *wagila* (Furcht haben), von Verbis III. Jâ *radija* (zu Grunde gehen) *lawija* (krumm sein) *wagija* (barfuss gehen und davon angegriffene Füsse bekommen) *'amija* (blind, unwissend sein). Man setzt das letztere als ein Leiden, welches den Verstand getroffen hat. Dieselben Formen haben die Verba, welche Schrecken und Furcht als Gemüthsleiden bezeichnen, wie die Z. 13 u. 14 angeführten. Nebenform zu *wagirun* ist *augaru*, so dass *af'alu* Nebenform zu *fa'ilun* ist, wie sonst *fa'lân* zu *fa'ilun* (§ 434). Beispiele für beide Formen Z. 15—17; *sha'iṯun* zerzaust vom Haar, *ḳa'isun* mit eingebogenem Rücken und ausgebogener Brust. Alle diese Verba drücken eine

Art Leiden aus. *af'alu* ist hier Nebenform zu *fa'ilun*, wie *fa'ilun* Nebenform zu *af'alu* in *achshanu* (rauh) und *ekderu* (von trüber Farbe[1]) und wie *fa'ilun* Nebenform zu *fa'lân* ist[2]. *farika* (sich fürchten) und *fazi'a* (sind, obgleich sie den Acc. regieren, ursprünglich intrans. und) regieren ursprünglich *min*, wie *amara* (befehlen) ursprünglich statt des Acc. der Sache die Praepos. Bâ regiert. *chashija* (ursprünglich intrans. mit *min*, gewöhnlich aber mit dem Acc. construirt) hat den Inf. *fa'latu* und (statt des Adj. *chashin*) das Particip *châshin* nach *rahima* (was ausschliesslich den Acc. regiert). Inf. und Adj. richten sich also nicht nach denen der Verba desselben Sinnes (d. i. der Intransitiva der Form *fa'ila*) sondern nach denen des Verbi (*rahima*) welches dieselbe Form hat (aber transitiv, und nicht wie *chashija* ursprünglich intrans. ist, S.; vgl. aber § 432 Anm. 16).

Die Verba, welche eine Bedeutung haben, welche der der angeführten Verba entgegengesetzt ist, haben dieselben Formen. Beispiele Z. 22 u. 23[3]. Nebenform der Adj. ist *fa'lân*. Z. 23. Andere Beispiele
231 für Inf. u. Adj. von Verbis der Form *fa'ila*, welche die Bedeutung der Freude oder die entgegengesetzte des Leidens haben, Z. 1—5[4]. Dieselben Formen haben ferner die Verba verwandten Sinnes, welche eine Aufgeregtheit ausdrücken. Z. 6—7[5].

Als Nebenform kommt *af'alu* vor mit derselben Bedeutung wie sonst *fa'lânu*, wie *gadbânu*. — *af'alu* ist Nebenform zu *fa'lânu*, wie sonst *fa'ilun* Nebenform zu beiden ist (S. ٢٢٠. Z. 17 u. 18). *fa'ilun* trennt sich von *af'alu* und *fa'lânu* nicht sehr in der Bildung des (dazu gehörigen) verbi fin. und Infin. Ein anderer Grund (ausser der Gebrauchsweise) ist, dass *fa'lanu* dem Fem. von *af'alu* ähnlich ist[6], wie wir dies in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina entwickelt haben. (§ 293). Nach Abul-Chattâb sagt man *ahjamu* und *heimânu* in derselben Bedeutung, nämlich durstig. Die Formen unseres § haben auch *salisa* (gefügig, umgänglich sein) *kalika* (unruhig sein) *nasika* (ausgelassen sein beim Zorn). Da diese Verba eine Leichtigkeit und Beweglichkeit ausdrücken, haben sie dieselbe Form wie die Z. 6 u. 7 erwähnten. Ebenso *galika* (unruhig sein vor Kummer, zornig sein, von scharfem Temperament sein). *galakun* kommt auch von anderen Wesen als von Menschen vor, weil es überhaupt eine leichte Beweglichkeit vom Orte aus ausdrückt[7]. — Zu den Verbis ähnlicher Bedeutung, von welchen die Formen unseres § gebraucht werden, gehören ferner diejenigen, welche bezeichnen, dass Einem etwas schwer und nicht leicht wird. Beispiele Z. 16[8]. Ferner gehen nach dieser Norm *lakisa* (Uebelkeit mit Neigung zum Erbrechen

haben) *laḥiza* (engherzig, geizig sein). Da diese Zustände für verhasst gelten, so werden sie wie Schmerzen angesehen oder wie Krankheiten, von welchen man betroffen wird. Man sagt auch *'asura* mit dem Adj. *'asîrun* wie *saḳuma* mit *saḳîmun*. Die Formen unseres § hat ferner *nekida* (schwer sein, vom Leben). Neben *nekidun* besteht *ankadu* wie *agrabu* neben *garibun* (aussätzig). Ferner *laḥiga* (in der Scheide stecken bleiben und nicht herausgehen, vom Schwert) weil die Bedeutung der von *'asirun* ähnlich ist [2].

§ 434.

Ueber (das Adjectiv der) Form *fa'lânu*, ihren Infin. und ihr Verb. fin.

Die Form *fa'lânu* haben meist Nomina (adjectiva) welche Hunger oder Durst ausdrücken. Der Infin. hat *fa'alun* und das verb. fin. *fa'ila ja*f*'alu*. Beispiele Z. 1 u. 2 (alle mit der Bedeutung: Durst haben). 232
Nebenform ist *ẓamâ'atun* nach *saḳâmatun* (Krankheit) weil die Bedeutung beider verwandt ist. Beide drücken eine Bedrängniss und ein Leid der Seele aus. Dieselben Formen haben *ġariṭa* und *'aliha*, welche beide starken Hunger und Begierde nach Essen ausdrücken. Man sagt *'aliha* wie *'agila* (was der anderen Bedeutung von *'aliha*: verwirrt, bestürzt sein nahekommt). Dazu kommt die Verwandtschaft der Bedeutung mit *wagi'a*. Ebenso *ṭawija* (hungrig sein). Einige Araber gebrauchen als Infin. auch *ṭiwan* nach *fi'alun*, weil dies mit *fa'alun* (fast) identisch ist und nur das Kesre des ersten Rad. einen Unterschied ausmacht [1]. — Die Verba von der entgegengesetzten Bedeutung haben dieselben Formen, so *shabi'a* (satt sein) mit dem Inf. *shiba'un* und dem Adj. *shab'ânu*, der Infin. wie *ṭiwan* nach Analogie von *simanun* (von *samina* fett sein) und *kibarun* (von *kabira* in vorgerücktem Alter stehen, oder von *kabura* gross sein) [2] weil der Bau des verbi fin. derselbe ist. Dieselben Formen hat *rawija* (den Durst gestillt haben) bis auf den Infin., welcher *rijjun* (statt *riwjun*) lautet, so dass *fi'lun* Nebenform der regulären Infin. ist wie *fu'lun* bei *sukrun* (neben dem regulären Infin. *sekerun*, Sib. Z. 17). Aehnlich ist *chazjânu* (beschämt in Folge einer schlechten That) mit den Infin. *chizjun* (gemein, verworfen sein) und *chazan* (in derselben Bedeutung oder beschämt sein). Die Infin. (von *rawija* und *chazija*) stimmen überein wie die verba finita und die Nomina (adjectiva). — Einige dieser Verba (welche Hunger oder Durst ausdrücken) gehen nach *charaga jachrugu* [3], wie *saġaba jasġubu saġban sâġibun* [4]. Ebenso *safala* (neben *safila* und *safula*)

jasfulu suflun sâfilun[5]. Diese Formen haben auch *gâ'a* (hungrig sein) und *nâ'a* (begehren)[5]. Man sagt *gau'ânu* als Nebenform zum part. act., weil es die Bedeutung von *ǧarṭânu* (Z. 3) hat. Zu den Verbis, welche dürsten bedeuten, gehört *hâma* (med. Jâ) *jahîmu, heimun* (neben *hijâmun*) *hâ'imun* (neben *heimânu*[6]) weil es die Bedeutung von *'aṭshânu* hat. Ebenso haben die Participien (dieser Verba, welche Hunger oder Durst ausdrücken, Beispiele Z. 15) den Plural von *ǧarṭânu* (Z. 3) und *'aṭshânu*, nämlich *fi'âlun* (S. ٢١٢ Z. 21 ff.) weil sie dieselbe Bedeutung haben, wie auch *fa'lân* bei diesen Stämmen als Nebenform zu *fâ'ilun* steht (in dem Z. 13 angegebenen Fall). Andere Beispiele zur Adjectiv-Form *fa'lânu*: *sekrânu* (trunken) nach *shab'ânu* (Z. 7) weil es ebenso wie dies ein Angefüllts einbedeutet. Ebenso *mel'ânu* (voll), dessen verbum fin. nach Abul-Chaṭṭâb mit *shabi'a* und *sekira* verwandte Form und Bedeutung hat (Z. 18 u. 19). Ferner *naṣfânu*, Fem. *naṣfâ* in den Phrasen: halbgefüllter Becher, halbgefüllte Trinkschale, ebenso *ḳarbânu* (fast gefüllt), Fem. *ḳarbâ*. Man setzt auch dies wie *mel'ânu*, weil es ein Angefülltsein bis zur Hälfte oder bis (nahe) an die volle Anfüllung ist. Doch dient als Perfect nicht die Form med. Kesre (Z. 21), sondern *naṣafa* (med. Fatḥa) und von *ḳaraba* die 3. Form. Man bildet aber die Adj. wie von Perfectis med. Kesre. (Solche meta-
233 plastischen Formen finden sich auch im pl. fr.) wie *mcḏâkîru* und *'ozlun* keine entsprechenden Sing. wie die Z. 1 angegebenen haben[7]. Man sagt *shahwânu*, fem. *shahwâ* (heftig begehrend) indem man es ebenso behandelt wie das (sinnverwandte) *ǧarṭânu*, fem. *ǧarṭâ* (S. ٢٢٢ Z. 3). Nach Abul-Chaṭṭâb bildet *shahija* den Infin. *shahwatun* nach Analogie von *ḥairatun* von *ḥâra* (med. Kesre, verwirrt sein).

fa'lânu, fem. *fa'lâ* kommt auch bei Nomin. mit anderer Bedeutung (als der S. ٢٢١ Z. 22 angegebenen) vor, wie in *chazjânu* (beschämt) *raglânu* (zu Fuss gehend) *'aglânu* (eilig)[8]. Nebenformen sind in dieser Kategorie *fâ'ilun* und *fa'ilun* nach Analogie von *sachiṭa* für jenes und *fazi'a* für dieses (Z. 5 u. 6). So *nâdimun* (reuig, neben *nadmânu*) *râgilun* (neben *raglânu*) *ṣâdin* (durstig, neben *ṣadjânu*). Man bildet von *ǧaḍiba* dieselben Formen wie von *'aṭisha* (Z. 6 u. 7), weil der Zorn im Inneren ist wie der Durst. — *mel'ânun*[9] bildet das Fem. mit Hâ wie *chamṣânun*[10] (mit leerem Bauch, mit schlanker Taille) und *nedmânun* (Zechgenosse). — *ṯakila* (kinderlos sein) hat dieselben Formen wie *'aṭisha* (Z. 9) weil es ebenso wie dies ein Brennen im Inneren (vor Schmerz wie vor Durst) bezeichnet. Ebenso *lahifa* (traurig sein, seufzen) Z. 10. Man sagt *ḳaznânu*, fem. *ḳaznâ* (sehr traurig) weil es einen inneren Kummer aus-

drückt. Diese Formen entsprechen denen von *ṯakila*, weil die Kinderlosigkeit Trauer veranlasst. Aehnlich *nedmânu*, fem. *nadmâ*. Man sagt *garbânu*, fem. *garbâ* (krätzig), weil es ein Leiden ist, von welchem man betroffen wird; darum bildet man diese Form neben *agrabu*, fem. *garbâ'u*. Man bildet von *'abira* (weinen) das femin. Adj. *'abrâ* (masc. *'abrânu*) wie *ṯaklâ* (kinderlos). Denn wie der Inf. *ṯuklun* dem Inf. *sukrun* entspricht (und darum das femin. Adj. *ṯaklâ* wie *sakrâ* lautet) so entspricht der Inf. *'abarun* dem Inf. *'aṯashun* (und *ṯakalun*; ebenso entsprechen sich die Adj.).

Bei den Stämmen med. Jâ und Wâw der Verba med. Kesre werden die schwachen Buchst. als solche behandelt, nicht nach ihrem ursprünglichen Werth (d. i. als starke). Beispiel Z. 15 u. 16. Hier tritt statt der ursprünglichen Infin.-Form *fa'alun*, wie in *'aṯashun*, die Form *fa'latu* ein, indem man das Jâ vocallos macht und dadurch (seine Qualität als starker Buchstabe) ertödtet (indem es diphthongisch wird und dadurch den Vocalen angenähert wird) wie dies auch beim Infin. *fa'lun* geschehen würde. Das Hâ wird (in *fa'latu*) als Ersatz für den (ausgefallenen) Vocal angesehen. Aehnlich ist *ġâra* (eifersüchtig sein, med. Jâ und med. Kesre) mit dem Infin. *ġairatun* (und dem Adj. *ġairânu*) weil es der Bedeutung von *ġaḍiba* entspricht. Ebenso die Formen von *ḥâra* (verwirrt, in Verlegenheit sein, auch med. Jâ und med. Kesre, Z. 19) weil es mit *sakira* sinnverwandt ist. Denn beide bezeichnen den, welcher sich in unklarem Gemüthszustand befindet[11].

§ 435.

Ueber die (Adjectiva der) Form *af'alu*.

Diese Form haben die Adj., welche Farben bezeichnen. Das verb. fin. hat die Formen *fa'ila jef'alu* mit den Nebenformen med. Ḍamma im Perf. und Imperf. Zu beiden Formen ist der Infin. *fa'latu*. Beispiele 234
Z. 1—4[1]. Das Verbum fin. hat die Form *if'âlla* (Beispiele Z. 5) eine Form, welche fast alle Farben haben, wenn auch daneben *fa'ila* mit dem Imperfect *jaf'alu* und *fa'ula* mit *jaf'ulu* vorkommen. Bisweilen kommt aber bloss die 11. Form ohne diese beiden vor. Beispiele Z. 6 u. 7 (*ishrâbba* gesättigt sein von einer Farbe). Die 9. Form ist häufiger (Beispiele Z. 7) weil die 11. Form, welche die ursprüngliche ist, wegen häufigen Gebrauchs abgekürzt wird. Man gebraucht aber auch den Infin. *ṣuhûbatun* (röthlich-fuchsige Farbe) nach Analogie von *ru'ûnatun*

(von *ra'una* schlaff sein). Man sagt *bejâḍun* und *sewâdun* nach Analogie von *ṣabâḥun* und *mesâ'un*, weil diese Farben dem Abend, welcher dunkel ist, und dem Morgen, welcher hell ist, entsprechen. Einige Farben haben (für die Adj.) die Form *fa'lun* (als Grundform der Nomina) wie *gaunun* (schwarz oder auch weiss) und *wardun* (rosenroth), als nomen verbi aber das der (Adj. der) Form *af'alu*, wenn diese auch Farben bezeichnet, wie *wurdatun* und *gûnatun* (nach *ḥumratun* von *aḥmaru*). — Einige haben (die intransit. Adjectivform) *fa'ilun*, wie *chaṣifun* neben *achṣafu*, was regelrechter ist. Es bezeichnet eine in's Grüne spielende Schwärze.

Es giebt Adj. der Form *af'alu*, deren Verbum fin. die Formen *fa'ila jaf'alu*, und deren Inf. die Form *fa'alun* hat. So alle, welche eine Krankheit oder etwas Tadelnswerthes ausdrücken, weil das Letztere wie eine Krankheit ist, wie man *agrabu* (krätzig) und *enkedu* (widerwärtig, schwer umgänglich) sagt. Beispiele Z. 15 — 17[2]. Man sagt *agḏamu* und *aḳṭa'u* (mit abgeschnittener Hand, nach S. mit abgeschnittenem Ohr) so dass es ist, wie wenn diese Adj. von *gaḏima* und *ḳaṭi'a* herkämen, wenn auch diese Formen nicht vorkommen wie *shatira*. Es ist wie wenn diese Formen dem Passivum (Z. 18) entsprächen. *ḳuṭ'atun* und *ḳaṭa'atun* (ursprünglich Nomina vicis) ist der Ort des Abschneidens. Dieselben Formen für den Ort kommen von *gaḏima* und *ṣali'a* vor (Z. 19). — Man sagt *astahu* (mit grossem Hintern, Päderast) fem. *sethâ'u* mit der Form seines Gegentheils, nämlich *arsaḥu* (ein Mann mit wenig Fleisch auf dem Hintern) fem. *rasḥâ'u*. Noch andere Adj. mit diesen Formen Z. 20 — Z. 2[3]. Man gebraucht die Form *af'alu* hier, wie man
235 sie bei widerwärtigen Zuständen braucht. — Das Fem. jedes Adj. der Form *af'alu*[4] (ohne Elativbedeutung) ist *fa'lâ'u*. Als entsprechender Inf. und verb. fin. stehen dieselben Formen wie bei *af'alu*. Man gebraucht neben dem part. act. von *mâla jemilu amjalu* (auf eine Seite geneigt, vom Bau, vom Hängen auf dem Pferde). Diese Form ist nicht nach dem gebräuchlichen verb. fin. gebildet, sondern so wie wenn das Perfect *majila* lautete, wie *aṣjadu* und *ṣajadun* (eine Krankheit des Kameels, bei welcher es den Kopf immer hoch hält; entsprechend *majalun*) von *ṣajida* herkommt[5]. Man sagt *shâba jeshîbu*[6] (graues Haar haben) nach der Analogie des sinnverwandten *shâcha jeshîchu*, und *ashjabu* wie das gleichbedeutende *ashmaṭu*. Andere Adj. der Form *af'alu*, welche nach Bedeutungsanalogieen gebildet sind, Z. 6—8[7].

§ 436.

Ueber die Eigenthümlichkeiten (des Naturells oder des Charakters oder des Standes).

Schönheit und Hässlichkeit haben als Verbalformen *fa'ula jef'ulu* mit den Infin. *fa'âlun*, *fa'âlatu* und *fu'lun*. Nebenform zu *fa'âlatu* ist *fu'ûlatu* und *fa'âlun* (letzteres die aus *fa'alun* verlängerte Form, welche bei den beiden anderen zu Grunde liegt). Beispiele Z. 10—13[1]. Die Adj. haben die Form *fa'îlun* (Beispiele Z. 13[2]) oder *fa'a'un* (Z. 14[3]). Man gebraucht (in den zuletzt angeführten Beispielen) die (regelmässigen) Formen *fa'îlun* und *fu'âlun* (Beispiele Z. 15; *kemijjun* von Kopf bis Fuss gerüstet, tapfer) nicht[α]. Auch kommt *fu'lun* als Inf. vor (Beispiele Z. 16) aber *fa'âlatu* ist häufiger. *naḍara* (schön, lieblich sein, vom Baum und Antlitz, neben *naḍira* und *naḍura*) hat *janḍuru* (wozu eigentlich das Perfect *fa'ula* gehört) entsprechend dem Imperf. von *charaga*. Denn beide Verba sind intrans. (und haben darum das ursprünglich intrans. Imperf. med. Ḍamma[1]). Man sagt *nâḍirun* nach dem Perfect *naḍara*, und *naḍirun* (mit intrans. Form) nach *wasîmun* (von *wasuma*) mit derselben Bedeutung. Man gebraucht als Adj. *naḍrun*[5] (neben *naḍirun*) entsprechend *ḥasanun*, nur dass in jenem der mittlere Rad. unvoc. ist. Ebenso hat *ḍachmun* (dick, corpulent, von *ḍachuma*) unvoc. mittleren Rad. (neben *ḍachamun*). Man gebraucht nicht *ḍachîmun*[6] wie *'aẓîmun* (wohl aber die Geschwisterform *ḍuchâmun*). Man gebraucht als Inf. *naḍâratun* (neben der Grundform *naḍarun*) entsprechend *wasâmatun*. Der Form von *ḥasanun* entspricht *sabaṭun* (neben *sabṭun* und *sabiṭun*, lang, nicht kraus vom Haar) und *ḳaṭaṭun* (kurz, kraus vom Haar, auch Inf., wie als Adj. und Inf. auch *ḳaṭṭun* steht, von *ḳaṭṭa* med. Kesre *ja-ḳaṭṭu*). *sabiṭa* hat als Inf. (neben *sabaṭun* und *subûṭun*) *sabâṭatun* und *subûṭatun* (Geschwisterformen). *ga'dun* (kraus vom Haar) wie *naḍrun*. *sabiṭun* ist Adj. nach dem Perfect (neben *sabaṭun* nach der auch vor- 236
kommenden Grundform des Perf. und *sabṭun*, aus beiden zusammengezogen). Andere Verba, welche Schönheit oder Hässlichkeit oder diesen verwandte Begriffe bezeichnen, mit ihren Inf. und Adj. Z. 1—7[7].

Die Verba, welche eine Kleinheit oder Grösse bezeichnen, haben dieselben Formen. Beispiele für Inf. *fa'âlatu* u. Adj. *fa'îlun* Z. 8 u.

α) Das *a* oder *u* des Imperf. der Transitiva ist Umlaut aus *a*, entstanden durch Zusammendrängung der Consonanten.

9, Inf. *fi'alun* Z. 9 u. 10, Inf. *fa'lun* Z. 10, Inf. *fa'ûlatu* Z. 11 u. 12, Inf. *fa'âlatu* und *fa'latu* Z. 12, Inf. *fu'lun* Z. 16, Inf. *fi'alun*, Adj. *fa'ilun* Z. 17. Inf. *fi'latu*, Adj. *fa'ilun* Z. 18[8].

Dieselben Formen drücken auch Heftigkeit, Kühnheit, Schwäche und Feigheit aus. Beispiele für Inf. *fu'lun*, (Nebenform *fa'lun*), mit Adj. *fa'ilun* Z. 19 f. Inf. *fa'âlatu* mit Adj. *fa'ilun*, *fu'âlun*, was Geschwisterform zu *fa'ilun* ist, *fa'âlun*, und *fa'ûlun* Z. 20—22, 3—4, 8. *fu'latu* als Nebenform zu *fa'âlatu* Z. 22, 4, 7. Inf. *fa'lun* mit Adj. *fa'ilun*
237 Z. 22 f. Inf. *fi'alun* mit Adj. *fa'ilun* Z. 23 f., 5, 7 f. Inf. *fa'ûlatu* mit Adj. *fa'lun* Z. 1, 2, 9. Inf. *fa'alun* als Nebenform zu *fu'latu* Z. 7[9]. Formen für Hohheit und Niedrigkeit: Inf. *fi'a'lun* mit Adj. *fa'ilun* Z. 11. Die Infin. *fa'lun* und *fu'lun* als Nebenformen Z. 12. Wir haben nicht *faḳura* (als Verbum) gehört, ebensowenig *shaduda* (obgleich dem Adj. *shadîdun* ein solches Perfect nach יִשְׁמַן Z. 19 ff. entsprechen würde) sondern man ersetzt diese Form durch die achte, ebenso wie man bei mehreren Verbis, welche Farben bezeichnen, die erste Form durch die elfte ersetzt (Z. 14)[10]. Sonst ist *fa'ula* die reguläre Form, um das Heftige, Starke und Schwache zu bezeichnen (wie im Folgenden gezeigt wird S.). Inf. *fa'alun* und *fa'âlatu* mit Adj. *fa'ilun* Z. 14—16. *ḍa'atun* (Niedrigkeit) ist die Form *fa'latu*[11] (statt *waḍ'atun*) und *ḍi'atun* ist *fi'latu* (statt *wiḍ'atun*). *rafi'un* ist nach *rafu'a* gebildet, was wir aber nicht haben sagen hören (die lexx. erwähnen es doch) weil man statt desselben die 8. Form gebraucht. *nabaha* (berühmt sein) bildet Imperf., Adj. und Inf. nach *naḍara* (Z. 18 f.). Das Adj. *nabîhun* ist nach dem sinnverwandten *sherîfun* gebildet. *sa'ida* bildet die Formen wie *shaḳija* (Z. 20). Jenes drückt eine Gehobenheit, dies eine Erniedrigung aus. Man sagt auch *shaḳâ'un* (ohne femin. Hâ) wie das Hâ auch sonst zur Erleichterung fortfällt (Beispiele Z. 21). *rashida* (recht geleitet sein) bildet die Formen nach *sachiṭa* (zürnen, wegen Aehnlichkeit der Form) *sa'ida* und *shaḳija* (wegen ähnlicher oder entgegengesetzter Bedeutung). *bachila* (geizig sein), obgleich med. Kesre, bildet Inf. *fu'lun* und Adj. *fa'ilun* nach *la'uma* (Z. 24).
238 Diesen Inf. sowie *fa'lun* hat es nach Infinitiven ähnlicher, und *fa'alun* nach einem Inf. entgegengesetzter Bedeutung (Z. 1). *amura* (als Fürst über Jemand stehen) bildet das Adj. *fa'ilun* nach *nabuha* und die Inf. *fi'latu* und *fi'âlatu* nach solchen, welche Hohheit und Regierung bezeichnen (Z. 2). Dasselbe Adj. bei anderen Stämmen, welche eine Verwaltung bezeichnen, Z. 2. Dieselbe Form (*fa'ilun*) gebraucht man, um eine gegenseitige Annäherung (oder Entfremdung) auszudrücken. Beispiele

Z. 3 [12]. Die Grundbedeutung aller dieser Beispiele ist die von *'adîlun* [13]; denn von allen kann man die 3. Form bilden (welche ein gegenseitiges sich Entsprechen bezeichnet). Auch kommt hier *fa'lun* neben *fa'îlun* vor, wie in *chaṣmun* (neben *chaṣîmun*, Gegner im Prozess).

Nach diesen Formen werden auch die Formen der Verba und Nomina gebildet, welche eine Verstandesthätigkeit bezeichnen: *fa'ula* (neben *fa'ala*) *jaf'ulu* oder *fa'ila jaf'alu* (neben *jaf'ilu*) oder *fa'ala jaf'ilu*; Inf. *fi'lun* oder *fa'lun* oder *fa'alun* oder *fa'âlatu* oder *fu'lun*; Adj. *fa'îlun* oder *fâ'ilun* oder *fa'ilun* oder *fa'âlun* oder *af'alu* Beispiele Z. 5—24 [14].

Die Verba med. geminatae mit diesen Bedeutungen haben fast nie 239
die Form *fa'ula*, weil man diese Form bei Aufeinanderfolge zweier identischer Buchst. für zu schwer hält [15]. Da nun hier diese beiden Umstände (die Form und die identischen Buchst.) zusammentreffen, so weicht man von der regelmässigen Form ab (und bildet das Verbum nach *fa'ala jaf'ilu*). Als Beispiel dienen die Formen von *ḏalla* (Z. 2). Das Adj. und die Inf. stimmen mit denen der vorher erwähnten Verba überein, während das Verb. fin. nach *galasa jaglisu* geht. *shaḥḥa* (geizig sein) geht im verb. fin., Inf. und Adj. nach (dem gleichbedeutenden) *bachila*. (Das Perfect hat Kesre des mittleren und das Imperf. Kesre des ersten Rad.) weil Kesre für leichter gilt als Ḍamma, wie denn auch die Form *fa'ila* häufiger ist als *fa'ula*. Ebenso ist Jâ leichter und häufiger als Wâw. Man sagt *ḏanantu* mit Inf. *ḏinnun* (geizig sein) nach *rafaḳa* mit Inf. *riflun* (gütig sein, als *ḏidd*) daneben *ḏanintu*, Inf. *ḏanânatun* nach *saḳima saḳâmatun* (krank sein). Keine (Nominal-)Form (unter denen mit vocalisirtem mittl. Rad.) ist häufiger in der arab. Sprache als *fa'alun*. Daher kommt es, dass zwar Nomina der Formen *fa'ulun* und *fa'ilun* (Z. 7) (durch Gezmirung des mittl. Rad.) erleichtert werden, aber nicht die der Form *fa'alun* (Z. 8). (Darum vermeidet man die nicht contrahirten Formen des Perfects der Verba med. gem. welche die Form *fa'ula* haben S.). Man sagt *labba* (verständig sein, statt *labuba*; Formen Z. 8) und *ḳalla* (statt *ḳalila*, Formen Z. 8); man gebraucht aber nicht die nicht contrahirten Formen wie bei den anderen Verbis (Beispiele Z. 9). Formen von *'affa* (keusch, enthaltsam sein) Z. 9. Nach Jûnus giebt es Araber, welche *labubta* uncontrahirt gebrauchen mit Imperf. *jalubbu*; doch ist dies selten. Denn das Ḍamma (des mittl. Rad.) wird bei den Verbis med. gemin. für zu schwer gehalten. Da nun das Ḍamm ahier bei Formen vorkommen würde, welche man (schon als Formen

med. gemin.) für schwer hält, und beide Umstände zusammentreffen, so vermeidet man ihr Zusammentreffen [16].

§ 437.

Ueber die transitiven Verba[1].

Die transit. Verba haben drei Formen: 1, *fa'ala jaf'ilu*, 2, *fa'ala jaf'ulu*, 3, *fa'ila jaf'alu*. Beispiele Z. 13 f. (*laḳima* verschlingen). Dieselben Formen kommen auch bei intrans. Verbis vor. Beispiele Z. 14 f. Ausserdem haben die intrans. Verba noch eine vierte Form, welche sich bei den trans. Verbis nicht findet, nämlich *fa'ula jaf'ulu*. Beispiel Z. 16. Es giebt also 4 Verbalformen, von welchen 3 den trans. und intrans. Verbis gemein sind, während die vierte ausschliesslich intrans. ist. Das Imperfect hat 3 Formen, welche dem trans. und intrans. Verbum gemein sind, nämlich *jaf'ilu*, *jaf'ulu*, *jaf'alu*. Das Perfect hat gleichfalls 3 Formen, nämlich *fa'ala*, *fa'ila*, *fa'ula* (Beispiele Z. 19) von welchen die beiden ersten den trans. und intrans. Verbis gemein sind, während die dritte den intrans. Verbis allein zukommt, wie wir sie auch bei der Aufzählung (Z. 15) als 4. Form als intrans. bezeichnet haben.

Bisweilen entspricht dem Perfect *fa'ila* das Imperf. *jaf'ilu*, wie sich *fa'ula* und *jaf'ulu* immer entsprechen, so dass in beiden Tempor. Ḍamma steht. In ähnlicher Weise verfährt man (bisweilen) mit dem Kesre.
210 Beispiele Z. 22 f. Wir haben von den Arabern den Vers gehört:

Und kann denn der glücklich sein, welcher in vergangener Zeit lebte?[2]

Ferner:

Und krumm ist dein Zweig vom Verlust der Rinde und vom Alter; nicht ist der Zweig frisch, bis (d. i. es sei denn dass) das Blatt frisch ist[3].

El-Farazdaḳ sagt:

Und es giebt Kameele mit grossen Höckern, welche den Gästen nach dem Augenschein behagen, und welche ruhig auf ihrem Lagerplatz liegen[4].

Bei diesen Verbis ist aber auch Fatḥ gut, und diese Form ist normaler.

Bei 2 Verbis kommt auch *fa'ila jaf'ulu* vor, veranlasst durch *fa'ila jaf'ilu*. Da man nämlich *jaf'ilu* ebenso von *fa'ila* wie von *fa'ala* bildet, so bildet man auch *jaf'ulu* als Nebenform ebenso von *fa'ila* wie von *fa'ala*. Diese beiden Verba sind *faḍila jafḍulu* (neben *jafḍalu*, übrig

bleiben) und *mitta temûtu* (sterben)[5]. Doch sind die (den Imperfectis entsprechenden) Perfecta *faḍala* und *mutta* normaler. Einige Araber sagen auch *kudta tekâdu* (nahe daran sein; wenig fehlt, dass du) so dass dem Perfect *fa'ula* das Imperf. *jaf'alu* entspricht, ebenso wie dies Imperf. sonst dem Perfect *fa'ila* entspricht. Wie man also das Kesre (des Perfects im Imperf.) aufgiebt, ebenso das Ḍamma[6]. Dies ist die Lehre des Chalîl und die von seiner (allgemeinen) Regel abweichende Abnormität, ebenso wie *faḍila jafḍulu* eine solche Abnormität ist. Wie hier *jaf'ulu* (als unregelmässige Form) neben *jaf'alu* (so!) steht, so steht (bei *kâda*) *jaf'alu* neben *jaf'ulu*[7].

Diese von *fa'ila jaf'ilu* an (also von S. ٢٣٩ Z. 21 an) in unserem § bis zu Ende desselben gegebenen Verbalformen sind (rücksichtlich des Verhältnisses des Perf. zum Imperf.) abnorm[8].

§ 438.

Ueber die Infinitive, welche mit dem femin. Alif (maḳṣûra oder memdûda) versehen sind[1].

Beispiele Z. 14—16[2]. Ein Araber hat gesagt: O Gott, mache uns theilhaftig des Gebets der Muslim. S. 10, 11: Und das Letzte ihres Gebets wird sein: Lob sei Gott, dem Herrn der Welten. Bishr Ibn En-nikṯ sagt:

Sie hat sich abgewendet, indem ihr Gebet voll von Wehklagen ist[2].

Alif ist hier zu den Infin. hinzugesetzt wie sonst das femin. Hâ. 241

Ein Beispiel für die Inf. mit Alif memdûda ist *kibrijâ'u* in der Bedeutung von *kibrun* (Stolz).

Mit der Form *fi''ilâ* steht es aber anders. Man sagt: Es hat zwischen ihnen *rimmijjâ* (ein sich gegenseitig mit Steinen oder Pfeilen Bewerfen) sattgefunden. Diese Form hat also nicht die Bedeutung des Inf. der 1. Form, sondern drückt dieselbe Gegenseitigkeit wie die 6. Form und die Häufigkeit des Werfens aus. *rimmijjâ* drückt also nicht eine einseitige Handlung aus[3]. Ebenso *ḥiggîzâ* (ein Hinderniss zwischen den beiden sich Bewerfenden, ein Vermittler)[4]. *ḥitṯîṯâ* ist dem entsprechend das heftige Antreiben, welches nicht bloss von Einem ausgeht. *dillîlâ* bezeichnet die gründliche Kenntniss der richtigen Wegeleitung. Ebenso bezeichnen *ḳittîtâ* (Verläumdung) und *higgîrâ*[5] (Faselei) Vielheit der Rede über etwas und *chillîfâ* die eifrige Beschäftigung mit dem Chalifat und die lange Dauer desselben.

§ 439.

Ueber die Infinitive der Form *fa'ûlun*[1] (und andere Infinitive).

Beispiele Z. 7—10[2].

Beispiele für Nomin., welche von den Infin. der Bedeutung nach abweichen, anderseits für solche, in welchen die Nomina mit den Infin.
212 in der Bedeutung übereinstimmen, Z. 10 — S. ٢٢٠ Z. 1[3]. — Der Inf. kommt sowohl in der Bedeutung des part. pass. vor, wie in den S. ٢٢١ Z. 16 u. 19 erwähnten Beispielen, ferner in *ḍarbun* statt *maḍrûbun* (Gepräge statt das Geprägte) als auch in der Bedeutung des part. act. (und des Adj.; Beispiele Z. 3—6)[4]. — Auch kommt der Inf. als Collectivum vor, so dass das Einzelwesen durch dieselbe, nur mit dem femin. Hâ versehene, Bildung bezeichnet wird. Beispiele Z. 8 u. 9[5].

§ 440.

Ueber den Gebrauch der Form *fi'latu*, um eine Art und Weise der Handlung auszudrücken[1].

Beispiele: Gut von Geschmack (von Menschen). Eine böse Art des Tödtens. Eine böse Todesart. Eine Art und Weise zu reiten, zu sitzen. Doch kommt *fi'latu* auch (als Maṣdar oder Nomen verbi) vor, ohne diese Bedeutung (als nomen speciei) auszudrücken, wie in *shiddatun* (Heftigkeit) *shi'ratun* (Inf. von *sha'ara* oder *sha'ura* wissen) *dirjatun* neben *darjatun* (Inf. von *darâ* wissen)[2]. Auch der Inf. *shi'run* kommt in derselben Bedeutung (wie *shi'ratun*) vor in der Phrase: O dass ich doch wüsste! indem man die Form des Inf. erleichtert, weil derselbe (in dieser Phrase) oft vorkommt. Ebenso kommen neben einander vor *'udratun* in der Phrase: Er hat ihre Jungfrauschaft fortgenommen, und *'udrun* in der Phrase: Vater ihrer Jungfrauschaft, d. i. ihr erster Begatter. Denn letztere Phrase kommt häufiger vor und ist gleichsam sprüchwörtlich. Ebenso steht in der sprüchwörtlichen Phrase: Hören magst du vom Mo'aiditer, aber nicht ihn sehen[3], das Dimin. der Nisbe von *ma'addun* ohne Teschdîd des Dâl, weil es in dieser Phrase häufiger vorkommt. als ausserhalb derselben, wo das Dâl mit Teschdîd versehen wird. Man sagt *bizinatihi* (von seinem Mass)[4]. Ebenso hat *'iddatun* (als Nomen in der Bedeutung Anzahl, auch in anderen Bedeutungen gebraucht, aber ursprünglich Inf.) die Form eines nomen speciei. Ebenso *ḍi'atun* (Erniedrigung,

neben *ḍa'alun*) und *ḳiḥatun* (Frechheit, neben *ḳaḥatun*). So sagt man: Frech, von offenbarer Frechheit, ohne die dieser Form eigenthümliche Bedeutung (als nomen speciei) zu intendiren. Ebenso in den Z. 13 angeführten Infin. und in *riddatun* [5].

Als ***nomen vicis*** [6] gebraucht man (fast) immer die Form *fa'latu* nach der ursprünglichen Form des Inf. *fa'lun*. Denn in den anderen Inf. (Beispiele Z. 20 f.) steht ein Zusatz, welcher nicht zur ursprünglichen Form gehört und sich auch nicht im Verb. fin. findet. Auch sind diese (durch einen Zusatz vermehrten) Formen des Inf. bei der ersten 243
Form nicht die ausschliesslich gebräuchlichen, wie solche (durch einen Zusatz vermehrten) Infinitive bei anderen Verbalformen ausschliesslich vorkommen (Beispiele Z. 1). Vielmehr ist (neben jenen vermehrten Formen) die Form *fa'lun* als der ursprüngliche Inf. der 1. Form vorauszusetzen. Man bildet also das nomen vicis vom Inf. *fa'lun* wie man das nomen unit. von derselben Form des Subst. bildet (Beispiel Z. 3). Doch wird das nom. vicis auch von dem gebräuchlichen Inf. der 1. Form gebildet, wie dies auch (als regelmässige Bildung) bei den Infinitiven der anderen Verbalformen geschieht. Beispiele Z. 3—5. Doch sind von vermehrten Infinitiven der 1. Form gebildete Nomina vicis selten, vielmehr ist *fa'latu* hier die reguläre Form.

Man sagt *ġazâtun* (expeditio bellica, statt *ġazwatun*) indem man damit eine Handlung einer einzelnen Art bezeichnen will, ebenso wie man mit *ḥiggatun* (Wallfahrt) die Handlung eines einzelnen Jahres (also eine einzelne Wallfahrt) bezeichnet [7]. Diese Formen sind nicht nach der ursprünglichen Bildung (der nom. vicis) gebildet, sondern sind (selbständige) Subst., welche diese Bedeutung (der nom. vicis) haben. Man gebraucht ferner Subst. wie die Z. 7 angeführten der Form *fa'alatu*, um gewisse einzelne (üble) Gerüche (nicht ein einmaliges Riechen) auszudrücken, so dass diese nomina nicht sowohl als nom. vicis, (als vielmehr als nom. unit.) erscheinen, wie Kaffeebohne, ein Stück Honigscheibe [8].

§ 441.

Ueber die den angeführten (Infinitiven und Adjectiven) ähnlichen Formen der Stämme tertiae Jâ und Wâw [1].

(In den Infin. der Form *fa'lun* bleiben Jâ und Wâw stark, weil ein unvoc. Buchst. vorhergeht. Im part. act. wird Wâw zu Jâ, und dies bleibt bei hinzutretender Nunation im Acc. erhalten, während es

im indeterm. Nom. und Gen. für das Auge verschwindet und nur in dem vorhergehenden Kesre erhalten bleibt)[2]. Beispiele Z. 10—12. Beispiele für *fa'ila* mit Inf. *fi'âlun* und *fu'ûlun* Z. 12—14[3], für *fa'ala* mit Inf. *fi'alun* Z. 13, für *fa'ala* mit *fu'alun* Z. 14 f.[4]. Die Formen *fu'alun* und *fi'alun* (Beispiele für letztere Z. 16) werden mit einander vertauscht, wie dies auch aus der Bildung des pl. fract. hervorgeht (Z. 17 f.[5]). Denn *fi'alun* und *fu'alun* sind Geschwisterformen. Beide gleichen sich darin, dass der pl. fr. nur durch die Vocalisation des mittl. Rad. und den Wegfall des femin. Hâ vom Sing. abweicht. Eine Folge der Verwandtschaft der beiden Formen ist es auch, dass der pl. san. von beiden in gleicher Weise gebildet wird[6], nur dass der 1. Rad. der einen mit Kesre und der anderen mit Ḍamma versehen ist. Da nun diese Formen einander nahe stehen, so kann jede derselben für die andere eintreten. So existirt *rishwatun* mit dem Plur. *rushan* neben *rushwatun* mit dem Plur. *rishan*. Ebenso hat *ḥubwatun* (neben *ḥibwatun* und *ḥabwatun*, Turban) den Plur.
244 *ḥiban* (neben *ḥuban*). Die ursprüngliche Pluralform ist *rushan*, aber die meisten Araber sagen *rishan*, wie sie denselben Plural auch von *kiswatun* und *giḏwatun* (neben dem S. ٢٢٢ Z. 17 f. erwähnten) bilden. *sharâ* hat *shiran* und *raḍija riḍan*; denn die schwachen Stämme haben Eigenthümlichkeiten, welche später auseinandergesetzt werden sollen[7]. Weitere Beispiele für den Inf. *fu'ûlun* mit dem Particip *fâ'ilun* (bei intrans. Verbis) Z. 2—4; für *fa'âlun* (bei intrans. und trans. Verbis) Z. 4 u. 5[8]. *fa'âlun* ist hier häufig, weil man sich scheut, die beiden Jâ mit Kesre (in *fa'ilun*) und die beiden Wâw mit Ḍamma (in *fu'ûlun*) zusammentreffen zu lassen. Dazu kommt, dass Inf. der Form *fa'âlun* auch bei starken Verbis vorkommen (Beispiele Z. 6). Infinitive der Form *fa'alun* Z. 7 von einigen derselben Verba mit Beispielen entsprechender Inf. von starken Verbis. Beispiele der Formen *fa'lun* Z. 8, *fi'alun* und *fu'alun* Z. 9[9]. *fu'alun* steht auch hier als Ersatz für *fi'alun* (wie nach S. ٢٢٢ Z. 16 ff. beide Formen für einander eintreten können). So werden die Infin. und Participien der Verba tertiae Wâw und Jâ gebildet. Auch die pl. fracti entsprechen denen der starken Nomina. Beispiele Z. 10 u. 11[10]. *bahuwa* (schön sein) hat den Inf. *behâ'un* und das Adj. *behijjun*, entsprechend denselben Formen von (dem sinnverwandten) *gamula*. Ebenso gehen Inf. und Adj. von *saruwa* (hochherzig sein) nach denen von *ẓarufa* (elegant, intelligent sein). *baḏuwa* (schamlos reden) bildet Inf. und Adj. (Z. 13) wie *saḳuma* (krank sein). Parallel dem Adj. ist ausserdem *chabîṯun*, und dem Inf. *shaḳâ'un*. Einige Araber sagen auch *baḏija* wie *shaḳija* (wegen Aehnlichkeit der

Bedeutung). *dahuwa* (klug, schlau sein, neben *dahija*) bildet das Adj. wie das (sinnverwandte) *ẓarufa*, den Inf. wie (das gleichfalls eine lobenswerthe Charaktereigenschaft ausdrückende) *samuḥa* und das Participp wie das (sinnverwandte) *'aḳala*. Der Form nach entspricht *'aḳura* (erfolglos sein, unfruchtbar sein von der Frau) mit Part. *'âkirun*. Man sagt auch *dalâ jedlû*, Part. *dâlin* wie *'aḳala* mit Part. *'âḳilun*. Daneben *dalijjun* wie *lebîbun*.

§ 442.

Ueber die den (im vorhergeh. § angeführten) entsprechenden Formen der Nomina med. Jâ und Wâw.

Beispiele für Inf. *fa'lun* und Participp *fâ'ilun* Z. 19–1, für Inf. 245
fi'âlatu Z. 1. Es ist wie wenn man *fu'ûlun* hätte bilden wollen; man zieht aber *fi'âlatu* vor, um das Zusammentreffen der Wâw mit den Ḍamma zu vermeiden. Doch kommt *fi'âlatu* auch beim starken Verbum vor. Beispiele Z. 2 u. 3. *châfa* (statt *chawifa*) hat Inf. *fa'lun* und Part. *fâ'ilun* wie das formentsprechende und ebenfalls transit. *laḳima* (verschlingen). *hâba* hat Inf. u. Part. wie das (gleichbedeutende) *chashija* (Z. 5 f.). Einige Araber gebrauchen auch *châfun* (statt *chawifun*) nach Analogie der gleichbedeutenden Adj. *fariḳun* und *fazi'un*. *nâla* (statt *nawila*) bildet Inf. und Part. nach dem (bedeutungs- und formverwandten) *gari'a* (schlürfen) und nach dem (formverwandten) *ḥamida*. *ḏâma* (med. Jâ, tadeln) und *'âba* (med. Jâ, tadeln) haben die Inf. *ḏâmun* und *'âbun* (Form *fa'alun*) nach *saraḳa* (Inf. *saraḳun*). Doch kommen auch (*ḏeimun* und) *'aibun* vor. *sâ'a* (schlecht behandeln) hat Inf. *fa'lun* nach dem (formverwandten) *ḳâta* (Lebensunterhalt verschaffen) aber auch *fu'lun*[1] nach dem (Inf. des formverwandten *shaġala*). *'âfa* (Widerwillen empfinden, med. Jâ) hat Inf. u. Part. wie (das formverwandte)[2] *zâda* (Z. 10). Intrans. Verba med. Wâw mit Inf. *fu'ûlun* oder *fi'âlun* und Part. *fâ'ilun* mit analogen starken Verbis Z. 11—14[3]. El-Achṭal sagt:

Als sie zu ihm (zum Wein, d. i. zum Weinfass) kamen mit Leuchte und Bohreisen, sprang er (der Wein) auf sie zu, wie (das Blut aus der) blutströmenden Ader springt[4].

El-'Aggâg sagt:

Und manchmal wohl bin ich auf den Besitzer eines verwehrten Zeltes losgesprungen mit dem heftigsten Anspringen[5].

Häufiger, doch auch unbeliebt wie bei med. Wâw, ist der Inf. *fu'ûlun* bei Stämmen med. Jâ[6] (Z. 18) wo aber auch *fi'âlun* vorkommt

(S. ٢٢٩ Z. 1) während bei den Stämmen med. Wâw dafür meist *fi'âlun* (Z. 19 f.) oder *fi'âlatu* (Z. 22) oder *fa'âlun* (S. ٢٢٩ Z. 2 f.) steht. Doch kommt auch bei diesen *fu'ûlun* vor (Z. 20; *âba* untergehen). Dazu kommt,
246 dass auch bei starken Stämmen *fi'âlun* Nebenform zu *fu'ûlun* ist (Z. 21). Auch den Inf. *fa'lun* setzt man (auch bei intrans. Verbis) um *fu'ûlun* zu vermeiden (Z. 4 u. 5) weil derselbe Inf. auch bei starken intrans. Verbis vorkommt (Z. 5) (obwohl derselbe ursprünglich den transit. Verbis angehört). — *lâ'a* (ungeduldig, ärgerlich sein) hat *lâ'un* als Inf. und Adj.[7] (jener nach *fa'alun*, dieses nach *fa'ilun*) wie das gleichbedeutende *gazi'a*. Ebenso hat *dâ'a* (statt *dawi'a* krank sein) *dâ'un*[8] als Inf. und Adj. (nach denselben Formen wie *lâ'a*) weil (das sinn- und formverwandte) *wagi'a* dieselben Formen hat. Man bildet auch das Part. *lâ'i'un* nach Art der Participia der Verba med. Wâw und Jâ, aber *lâ'un* ist häufiger.

§ 443.

Ueber die den (in § 441 u. 442) erwähnten entsprechenden Formen der Nomina primae Wâw.

Inf. *fa'lun* Z. 10 (*wa'ada* lebendig begraben, sc. die Tochter im Heidenthum). Das Imperf. med. Ḍamma kommt hier nicht vor, wie später auseinandergesetzt werden wird[1]. Ursprünglich liegt hier sowohl das Imperf. med. Ḍamma als auch das Imperf. med. Kesre zu Grunde. Da man aber das Zusammentreffen des Wâw mit dem Jâ für so schwer hält, dass man (statt *jaugalu* von *wagila* sich fürchten, auch) *jâgalu* (*jigalu*) und *jîgalu* sagt, so erscheint das Zusammentreffen des Wâw mit Ḍamma (z. B. in *jauzunu*, wie das Imperf. med. Ḍamma von *wazana* lauten würde) (trotz des dazwischen stehenden Buchst.) als noch schwerer. Man gebraucht also bei diesen Verbis das Imperf. med. Kesre. Nun sucht man das Wâw zwischen Jâ und Kesre (trotz des dazwischen stehenden Buchst.) zu vermeiden, da man es schon vermeidet, wenn es bloss mit Jâ zusammentrifft (wie in *jâgalu* statt *jaugalu* Z. 13). Es ist also wie wenn das Wâw hier überall von der Form *jaf'ilu* fortfällt (weil *jaf'ulu* zu *jaf'ilu* wird). So wird das Imperf. der Verba med. Fatḥa gebildet. Doch bilden einige Araber von *wagada* (finden) das Imperf. *jagudu*, wie wenn es aus *jaugudu* verkürzt wäre. Solche Form kommt aber in der Sprache fast gar nicht vor (sondern dieser Fall ist der einzige). Einige intrans. Verba primae Wâw, welche das Imperf. med. Kesre haben, bilden den Inf. *fu'ûlun*, welchem bei starken Verbis Imperfecta med. Ḍamma und med. Kesre entsprechen (Z. 16—18). Dage-

gen behalten die Imperfecta med. Fatḥa das Wâw (Z. 18) weil kein Kesre darauf folgt. Die Verba med. Ḍamma behalten im Imperf. ebenfalls das Wâw, obgleich der mittl. Rad. (auch im Imperf.) Ḍamma hat. (Beispiele Z. 19)[2]. Man setzt hier die volle Imperf.-Form, weil bei den Verbis med. Ḍamma der Vocal des 2. Rad. des Perfects nicht in einen anderen Vocal übergeht, wie (meist) bei den Verbis med. Fatḥa und med. Kesre (Beispiele Z. 21). Da bei dem Perfect *fa'ula* also der Vocal des mittl. Rad. auch im Imperf. derselbe bleibt, so lässt man diese Verba im Imperf. vollständig und vermeidet den Ausfall eines Buchst., damit diese Verba nicht mit denjenigen verwechselt werden, bei welchen die Form des Imperf. von der des Perf. verschieden ist. — Beispiele für die Infin. *fa'alun* und *fa'lun* von Verbis med. Kesre sowohl im Perf. wie im Imperf. Z. 23—2[3]. Nach der Regel sollte das Imperf. hier *jaf'alu* 247
sein. Da aber das Wâw in *jaf'alu* bleibt, und diese Form für zu schwer gehalten wird, so setzt man statt derselben eine solche, in welcher der Wegfall des Wâw nothwendig ist. Diese Verba haben also dasselbe Imperf. wie die Verba med. Fatḥa perf., wie dies auch bei einigen starken Verbis der Form *fa'ila* vorkommt. Beispiele Z. 3 u. 4. Wenn solche (Vocalisation des mittl. Rad. des Imperf.) schon bei starken Verbis vorkommt, so ist sie bei schwachen Verbis noch besser begründet.

Das Jâ der Verba primae Jâ dagegen fällt im Imperf. nicht aus. Beispiele Z. 5 u. 6[4]. Denn Jâ erscheint als leichter (als Wâw), ferner nimmt man, wenn man Wâw in Verbindung mit Jâ für zu schwer hält, auch sonst zum Jâ seine Zuflucht, aber nicht vom Jâ zum Wâw. Jâ ist also leichter, wie später auseinandergesetzt werden wird, und wird darum im Imperf. erhalten. Einige Araber sollen das Imperf. *ja'isu* mit Wegfall des radicalen Jâ bilden, weil sie die Verbindung der beiden Jâ mit Kesre[5] für zu schwer halten. Jâ fällt dann (aus demselben Grunde) fort wie Wâw. Doch kommt dieser Wegfall (bei den Verbis primae Jâ) so selten vor wie die Form von *jagudu* (bei den Verbis primae Wâw). Formen wie *jagudu* sind darum selten, weil man Ḍamma nach Jâ ebenso vermeidet wie Wâw nach Jâ in den (S. ١٢٩ Z. 10) angeführten Beispielen. Ebenso wie man das Wâw (in diesem Fall) vermeidet, vermeidet man auch das Ḍamma, welches zum Wâw gehört (d. i. einen Theil desselben bildet, Sib. II S. ١٧. Z. 1). Kesre mit Jâ aber erscheint als leichter (als Kesre mit Wâw) ebenso wie Jâ mit Jâ als leichter als (Jâ mit) Wâw an verschiedenen Stellen, wie später erörtert werden wird.

waṭi'a (mit Füssen treten) und *wasi'a* (weit sein) sollten eigentlich das Imperf. med. Kesre haben[6] wie die S. ٢٢٩ Z. 23 erwähnten Verba, zu welchen auch *wamiḳa* (lieben) gehört. Man setzt aber Fatḥa, wie in den Z. 14 angeführten Verbis tertiae guttur. Denn alle Verba tertiae Hemze[7] und fast alle tertiae 'Ain bilden das Imperf. *jaf'alu*, wie *waḍa'a*.

§ 444.

Ueber den Unterschied der Bedeutung der ersten und vierten Verbalform[1].

Die 4. F. drückt bei den meisten Trilit. 1) aus, dass man Jemand in den Zustand versetzt, welchen die 1. F. ausdrückt. Beispiele Z. 16—20. Auch die 2. F. kommt in dieser Bedeutung vor, wie diese Formen auch sonst
248 gemeinsame Bedeutung haben. Beispiele Z. 1—6[2]. S. 6, 37: (Sie sprechen:) Es sei denn dass ihm ein Wunder von seinem Herrn offenbart wird. Sprich: Fürwahr, Gott hat die Macht, ein Wunder zu offenbaren. Die 4. F. hat 2) intrans. Bedeutung, welche sich nicht wesentlich von der der 1. F. unterscheidet, Z. 7—9[3]. Auch wird die trans. und intrans. Bedeutung so unterschieden, dass jene in der 1. F. die Form *fa'ala*, aber mit anderer Nüancirung als die 4. F., diese *fa'ila* (neben *fa'ala*) hat. Z. 10—22[4]. Die 4. F. dieser Verba hat die am Anfang des § angegebene Bedeutung, so dass
249 sie von der 1. F. ausgeht (Z. 23—1). Die 2. Form kann dieselbe Bedeutung haben wie die vierte (Z. 1). Die Form *fa'ala* kann aber selbst sowohl trans. als auch intrans. Bedeutung haben (S. ٢٢٨ Z. 10 u. S. ٢٢٩ Z. 1—3[5]). Auch hat von demselben Verbum *fa'ula* intrans. und *fa'ala* trans. Bedeutung (Z. 3)[6]. Die 4. F. entspricht 3) als intransitives (Sequens) der transit. 2. F., aber selten. (Z. 4 f.)[7].

Die 2. F. bedeutet oft Jemand mit dem benennen, was die 1. oder die 4. F. ausdrückt, oder ihm das zurufen, was die 1. F. als Wunsch ausdrückt. Beispiele Z. 5—9[8]. Auch die 4. F. hat 4) diese Bedeutung als Nebenform zur 2. F., wie andererseits die 2. F., wenn sie causative Bedeutung hat, Nebenform zur 4. F. ist (Z. 10). Ḏur-Rumma sagt:

Ich liess meine Kameelin auf einem Lagerplatz der Majja Halt machen und hörte nicht auf, um ihn herum zu weinen und ihn anzureden und ihm zuzurufen: Gott tränke dich! bis in Folge meiner Mittheilungen seine Steine und Spielplätze mich fast anredeten[9].

5) bedeutet die 4. F. Jemand einer Sache aussetzen[10] (Z. 13). Sie ist 6) denominativ Z. 14—17[11]. Sie steht 7) um den Besitz zu bezeich-

nen Z. 17—22 u. S. Po. Z. 5—10[12]; 8) um auszudrücken: in eine für etwas geeignete Zeit eintreten Z. 22 — S. Po. Z. 2[13]; 9) jemand in einem 250
bestimmten Zustand antreffen Z. 2—5[14]; 10) in eine Zeit oder einen Ort eintreten (ohne den Begriff des dafür Geeignetseins zu enthalten) Z. 13 u. 16[15] und S. Pol Z. 8 u. 9 zugleich mit Beispielen für die 2. F. in derselben Bedeutung; (11) steht die 4. F. in privativer Bedeutung wie auch die 2. F. S. Pol Z. 5)[19].

Die 1. u. 4. F. haben nach Chalîl bisweilen dieselbe Bedeutung, so dass bloss der Wortlaut verschieden ist (Z. 10). Die Einen gebrauchen die 1. F., während die Anderen die 4. F. gebrauchen, während andererseits die 4. F. so gebraucht wird, dass keine andere (in derselben Bedeutung) vorkommt. Beispiele Z. 12—17[16]. Die 4. F. mit dem Acc. hat ferner dieselbe Bedeutung, welche die 1. F. durch Vermittlung einer Präpos. hat. Z. 17—22[17]. Die 2. u. 4. F. kommen ferner in derselben Bedeutung vor, wie in beiden Formen auch die Bedeutung: Jemand zu einem 251
Handelnden machen (zum Handeln veranlassen) vorkommt[18]. Beispiele Z. 1 u. 2. Beispiele für Verschiedenheit der Bedeutung der 2. u. 4. F. Z. 2—16[19]. Beispiele für die 2. F. in der Bedeutung „für etwas erklären" (ohne dass solche von der 4. F. gegeben werden) Z. 11[19]. Die 4. F. hat bisweilen zugleich intrans. und trans. Bedeutung ebenso wie die 10.[20]. Beide Bedeutungen sind hier verbunden, wie in der 1. F. bei *ḥazina* (traurig sein) neben *ḥazana* (betrüben)[21].

§ 445.

Ueber die Fälle, in welchen die 2. F. die Bedeutung der 1. F. hat, ohne dass die 4. F. diese Bedeutung hat (d. i. über die Intensiv-Bedeutung der 2. F.)[1].

(Die Intensität kann entweder in der gesteigerten Thätigkeit oder in der Steigerung des Erfolges liegen). Beispiele Z. 18—2[2]. In diesen 252
Verbis ist auch die Erleichterung zulässig (d. i. man kann statt der 2. F. die erste setzen) und gilt für gut arabisch, nur dass die 2. F. die Vielheit ausdrückt, ebenso wie (auch sonst eine Form statt einer anderen steht, wie z. B.) die Nomina speciei (Beispiele Z. 3) bisweilen die Bedeutung der Infin. haben. Nur dienen die Nomina speciei (ebenso wie die Nomina vicis S.) dazu, eine bestimmte Abart des Inf. auszudrücken, für welche sie speciell gebildet sind, ebenso wie die 2. F. speciell zur Bezeichnung der Vielheit gebildet ist (während der Inf. und die 1.

F. allgemeinere Bedeutung haben[3] S.). Ebenso kommen *ṣûfun* und *riḥun* bisweilen in der Bedeutung einer einzelnen Wollflocke und eines einzelnen Geruchs vor. In dem auch S. Ic1 u. Fol citirten Verse würde besser die 2. F. von *fataḥa* stehen, ebenso wie die Nomina speciei (Beispiel Z. 8) besser stehen (um die Art und Weise auszudrücken, als die statt derselben auch gebrauchten Infinitive). Die 2. F. (mit Intensiv-Bedeutung) steht S. 38, 50: Gärten von Eden, deren Thore für sie (die Gottesfürchtigen) geöffnet sind (Ḥâl-Acc.) und S. 54, 12: Und wir haben die Erde zu Quellen gespaltet. Die 1. F. verhält sich zur 2. F., wie in den beiden letzten §§ erörtert.

§ 446.

Ueber die Formen, welche (als intransitive) der 1. F. (als transitiver) entsprechen, d. i. über die 7. u. 8. F. (ferner über die 5. F. als Intransitiv zur 2. F., über die 6. F. als Intransitiv zur 3. F. und über die 2. F. des Quadril. als Intransitiv zur 1. F.)[1].

Beispiele: Ich zerbrach ihn und er liess sich zerbrechen (*kesere* und *ḥaṭama*). Ich entblösste ihn und er liess sich entblössen (widerstandslos). Ich habe es gebraten und es liess sich braten (ohne durch Härte u. s. w. Widerstand zu leisten). Andere setzen die 8. F. *ishtawâ* (welche eine noch grössere Zubereitungsfähigkeit, gleichsam eine Mitwirkung des gekochten Gegenstandes voraussetzt). Ebenso existiren die 7. u. 8. F. von *ġamma* zusammen, jene: sich widerstandslos dem Kummer hingeben, diese: sich Kummer machen. Ferner: Ich schickte ihn fort (*ṣaraftu*) und er liess sich fortschicken, ging fort (ohne den Versuch zu machen zu bleiben). Ich habe es abgeschnitten *ḳaṭa'tu* und es liess sich abschneiden (löste sich ab). Ich habe es gethan und es liess sich ausführen. Auch hier steht die 8. F. (nach den lexx. nur in transit. Bedeutung)[2]. Ebenso entspricht die 1. F. (als *muṭâwi'*) der 4. F. (nur dass hier die trans. Form nicht die ursprüngliche ist S.). Beispiele Z. 14. — Bisweilen steht statt der 7. F. in derselben Bedeutung ein selbständiges Verbum, weil die 7. F. nicht gebräuchlich ist. So steht statt der 7. u. 8. F. von *ṭarada* das mit diesen Formen gleichbedeutende *ḏahaba*.

Ebenso entspricht die 5. F. der zweiten. Beispiele: Ich zerbrach es, da wurde es (in vielen Stücken) zerbrochen. Ich gab ihm Abendessen und Frühstück, da ass er.

Die 6. F. entspricht der dritten. Beispiel: Ich reichte ihm etwas, da langte er darnach. Das Tâ des Perfects hat Fatḥ, weil die Bedeutung (die eines Reflexivs) wie die der 7. u. 8. F. (nicht die eines Passivs) ist. Nach Chalîl[3] ist ferner die 6. F. wie die 5. F. rücksichtlich des Fatḥa des Jâ im Imperf. zu beurtheilen. Jâ hat nicht Ḍamma, wie in der 3. F., weil die Bedeutung die eines Reflexivs ist (deren Praeformativa im Imperfect alle Fatḥa haben).

Der 5. F. der Trilitera entspricht die 2. F. der Quadrilitera. Beispiele Z. 21 f.[4]. Die Formen *taḳajjasa*, *tanaʒʒara*, *tatammama* (sich als 253
Angehöriger des Stammes Ḳais, Nizâr, Temîm geriren, ihm beitreten) gehen ebenfalls nach der 5. F. der Trilitera, so dass die 2. F. (in der Bedeutung zu einem Angehörigen des Stammes machen) zu subintellegiren ist[5].

So (können durch vorgesetztes Tâ zu Reflexivis gemacht werden) alle Verba, welche die Form von *faʿlala* haben, und welche aus 4 Buchst. bestehen (d. i. die 2. u. 3. F. des Tril. und die 1. F. des Quadril.) ausser der 4. F. des Tril., welche (in dieser Hinsicht) nicht wie die anderen vierbuchst. Formen behandelt wird.

§ 447.

Ueber die Verba, von deren 1. Form das Passivum vorkommt, ohne dass das Activum gebräuchlich ist.

Beispiele Z. 5—12[1].

§ 448.

Ueber den Zusatzbuchst., welcher zur 1. Form hinzugefügt wird, um eine Veränderung der Bedeutung hervorzubringen (d. i. über die 3. u. 6. Form)[1].

Die 3. F. drückt aus, dass von einem Anderen auf das Subject dieselbe Einwirkung ausgeht wie vom Subject auf den Anderen[2]. Beispiele Z. 14—16[3]. Wenn man die That ausführt, setzt man die 1. F. Das Imperf. der 1. F. ist, wenn die 3. F. ihr in dieser Weise entspricht, immer mediae Ḍamma. Beispiele Z. 17[4]. So bilden alle ersten Formen dieser Art das Imperf. ausser den Verbis med. und tert. Jâ und den Verbis primae Wâw, welche im Imperf. und Imperat. das Jâ verlieren; denn diese sind im Imperf. der 1. F. unter allen Umständen mediae Kesre.

Aber nicht alle Verba haben einander so entsprechende 3. und 1. Formen. So gebraucht man zu *nâza'a* (mit Einem streiten) nicht die 1.
254 Form in der entsprechenden Bedeutung (besiegen) sondern statt derselben *ġalaba* oder ähnliche Verba.

Nicht immer drückt die 3. F. ein gegenseitiges Handeln Zweier aus, sondern hat auch eine der 4. F. ähnliche Bedeutung. Beispiele Z. 2—4[5].

Die 6. F. (wie *ta'âṭâ* sich gegenseitig etwas geben) unterscheidet sich von der 5. F. so, dass jene ein reciprokes Handeln unter Zweien ausdrückt, während diese ein vervielfältigtes Handeln (vielmehr das zuständliche Resultat desselben) wie die 2. F. ausdrückt. Die 6. F. drückt immer ein Handeln unter Zweien und Mehreren aus, und es ist unzulässig, dieselbe als transitiv mit einem Object zu verbinden[6]. Die 6. F. hat dieselbe Grundbedeutung wie die 3. F.[7]. Beispiele Z. 8. Bisweilen hat die 8. F. die Bedeutung der 6. F.: sich gegenseitig schlagen, bekämpfen, benachbart sein, begegnen (Z. 9).

Auch kommt die 6. F. in anderer Bedeutung, als den oben angeführten vor, wie auch *'âḳaba* u. A. so vorkommen, dass sie nicht ein Handeln unter Zweien bezeichnen[8]. Beispiele für diese Bedeutung der 6. F. Z. 11.

Die 6. F. bedeutet auch: Einem es so darstellen, als ob man sich in einem Zustand befinde, in welchem man sich nicht befindet. Beispiele: sich nachlässig, blind, unfähig, nachtblind, lahm, unwissend stellen. Der Dichter sagt:

Wenn ich mich engäugig stelle, ohne engäugig zu sein.

Hier weist der Zusatz „ohne engäugig zu sein" auf die so eben erörterte Bedeutung hin. Ebenso: Der Wind stellte sich als Wolf (d. i. er kam bald von der einen, bald von der anderen Richtung). Der Wind kam bald von Osten, bald von Norden, bald von Süden (*tanâwaḥat*[9]). Auch kommt in der Bedeutung der 6. F. die 5. F. von *ḏa'aba* und von *'aṭâ* vor[10].

§ 449.

Ueber die 10.[1] (und die 5.) Form.

Bedeutungen: 1) als etwas finden (für etwas halten) Z. 17 u. 18: als gut, edel, gross, fett befinden[2]. 2) Fordern, suchen, ersuchen: Z. 19 —ٴoo Z. 1 u. Z. 4—5: den Panzer (*la'matun*) anlegen (eig. ihn für sich aussuchen) Wasser für seine Leute suchen[3], eine Gabe (*'aṭâ'un*) fordern,

um eine Gunst (*'otbâ*) bitten[4], um Aufklärung bitten d. i. fragen, sich erkundigen (nach *chabar* fragen), erregen, beständig fordern herauszukommen. 255
Dieselbe Bedeutung (veranlassen herauszukommen) hat auch die 8. F. (nur mit der Nebenbedeutung der Einmaligkeit S.)[5]. Die 10. F. hat hier eine der 8. F. ähnliche Bedeutung (wenn diese transitiv gebraucht wird) wie in *intaza'a* (herausreissen). Ferner: einer Sache würdig sein (*istaḥaḳḳa*)[6], Promptheit (im Gehorsam) fordern (auch für leicht halten, verachten), von Einem das Handeln fordern (d. i. ihn gebrauchen). Die 10. F. hat 3) dieselbe Bedeutung wie die 1. F. (Z. 2, 5, 6). So bedeutet von *ḳarra* die 1. und die 10. F. bleiben[7], *ista'gala* eilig sein (wie *'agila*) aber mit der Nebenbedeutung, dass man die Eile von sich selber (durch Selbstüberwindung) zu erlangen sucht, indem man sie mühsam auszuführen sucht[8]. *ista'lâ* heisst wie *'alâ* seinen Gegner überwinden (nur dass die 10. F. mehr das sich selbst dazu Auffordern und das Bemühen ausdrückt)[9]. Die 10. F. hat 4) die Bedeutung: aus einem Zustand in einen anderen übergehen. Beispiele Z. 7[10].

Die 5. Form[11] drückt aus, dass sich Jemand in etwas vertieft, so dass es ihm zugeschrieben wird und er damit vertraut wird. Beispiele Z. 9, 12, 13[12]. Ḥâtim aus dem Stamme Ṭai sagt:

Sei milde gegen die gemeinen Leute (Sch.) und suche dir ihre Liebe zu erhalten, und nimmer hast du Macht über die Sanftmuth, bis du dich derselben befleissigst[13].

Diese Bedeutung ist nicht mit der der 6. Form zu verwechseln; denn die 5. F. drückt das Bestreben aus, wirklich die Eigenschaft zu besitzen (in dem Zustand sich zu befinden)[14].

Auch die 10. F. kommt, wie auch die 6. F., in der Bedeutung der 5. F. vor, obgleich dies nicht die ursprüngliche Bedeutung der 10. F. ist, da dieselbe z. B. in *istaṭbata* ein Festzuwerdensuchen ausdrückt (die 5. dagegen das Festsein)[15]. Beispiele für die identische Bedeutung der 5. und 10. F. Z. 15. Beispiele für Verba, welche in der 5. F. transitiv sind und die Bedeutung der Allmählichkeit und des stufenweisen Ausführens der Handlung (ﻓﻌﻞ Z. 8) des *istiṭbât* Z. 18 d. i. des in einem Zustand Festzuwerdensuchens haben, Z. 16 — S. ﻓﻌﻞ Z. 10[16]. Ebendort (Z 21—3) Verba, in welchen die 5. F. die Bedeutung der 1. F. hat, ohne dass dieser Unterschied hervortritt (obgleich er ursprünglich zu Grunde gelegen hat).

§ 450.

Ueber die 8. Form[1].

Sie steht als Reflexiv der 1. F. (mit oben angeführtem Unterschied von der 7. F., also in der Bedeutung für sich etwas thun). Beispiele Z. 11—13[2], 15—17[4], 20—Pov Z. 3[7]. Doch wird die 8. F. auch in anderen Bedeutungen gebraucht, wie auch die 4. F. und andere in anderen Bedeutungen als den ursprünglichen vorkommen. Die 8. F. in der Bedeutung der 1. F. (so dass diese neben der 8. F. in derselben Bedeutung nicht mehr vorkommt) Z. 14 u. 15[3], in der Bedeutung der 5. F. Z. 18[5], in der Bedeutung der 1. F., so dass beide neben einander vorkommen Z.
257 18—20 u. S. Pov Z. 1[6]. Der Vers von Ru'ba:

Sie (die Frauen) treten (durch Versuchungen) dem Glauben des Verführten entgegen[8].

§ 451.

Ueber die 12. Form und die ihr ähnlichen Formen, soweit sie noch nicht erwähnt sind[1].

Die 12. F. von *chashuna* (rauh sein, Z. 6) bedeutet sehr rauh sein. Nach Chalîl beabsichtigt man damit eine Intensität und Bekräftigung des Ausdrucks. So drückt die 12. F. von *'ashuba* (viel Grünfutter hervorbringen) aus, dass das Grün übermässig viel ist und allgemein verbreitet ist. Ebenso die 12. F.[2] von *ḥaluwa* (süss sein). Bisweilen wird die 12. F. unmittelbar gebildet, ohne dass das Verbum diese Form verlässt, wie auch die 4. und die 8. F. und andere sich oft nicht von der Bedeutung der 1. F. entfernen. Von diesen Verbis kommen nur die Intensivformen mit Zusatzbuchst. vor. Aehnliche Intensivformen sind die 9. und 11. F. wie *iḳṭarra* und *iḳṭârra* (zu verwelken anfangen). Auch diese Verba werden (in dieser Bedeutung) ausschliesslich mit dem Zusatzbuchst. (der 9. und 11. F.) gebraucht. Die 11. F. von *bahara* (urspr. hell scheinen, übertreffen an Helligkeit und Herrlichkeit) bedeutet von der Nacht: sehr finster sein (eig. um Mitternacht sein) vom Monde: sehr hell sein[3]. Beispiele für die 9., 13., 14. F. des Trilit. und für die 4. F. des Quadril. Z. 10—15[4].

§ 452.

Ueber die Verbalformen, welche nie transitiv gebraucht werden.

Dies sind Formen (mit Zusatzbuchstaben) welche nicht über das Subject hinaus- (und auf ein Object über-)gehen, ebensowenig wie die Form *fa'ula* (ohne Zusatzbuchst.) auf ein Object übergeht. Zu ihnen gehört 258
die 7. F. Beispiele Z. 2[1]. In diesen Verbis wird die 7. F. gebraucht, ohne als Intransitivum einer 1. F. als Transitivum zu entsprechen[2], wie dies in der 7. F. von *kesera* (sich zerbrechen lassen) der Fall ist. So entspricht *inṭalaḳa* nicht der 1. F. (frei gelassen sein, auch frei lassen) sondern es steht in der Bedeutung fortgehen, wie *iftaḳara* in der Bedeutung schwach (arm) geworden sein (nicht als Reflexiv der 1. F. steht, welche durchbohren bedeutet[3]). Welche von beiden Bedeutungen (die reflexive und die selbständige) man aber auch meint, nie ist die 7. F. transitiv. Ebensowenig ist die der 7. F. des Trilit. entsprechende 3. F. des Quadril. transitiv (über das Beispiel Z. 5 vgl. § 451 Anm. 4). Denn sowohl in dieser Form wie in der 7. F. des Trilit. sind Nûn und Verbindungs-Alif als Zusatzbuchst. hinzugesetzt. Ebensowenig ist die der 3. F. des Quadril. entsprechende 14. F. des Tril. transitiv (vgl. S. Pov Z. 15 f.), auch nicht die 15., 11. u. 9 F. des Trilit. (Beispiele für die beiden letzteren Z. 8) und die 4. F. des Quadril. (Beispiele Z. 8 f.). Dagegen kommt die 12. F. bisweilen in trans. Bedeutung vor. So sagt Ḥomeid:

Als nun zwei Jahre seit seiner (des Kameel-Füllens) Entwöhnung von der Mutterbrust verstrichen waren, und es Bitterkräuter schmackhaft fand, welche es aufsuchte[4].

Ebenso die 13. F. (über das Beispiel § 451 Anm. 4). Ebenso die aus Trilit. durch Verdoppelung des 3. Rad. entstandenen Quadril. wie auch die 1. F. der Quadril. selbst. (Ueber das Beispiel Z. 12 § 451 Anm. 4). Der Dichter sagt:

Schwarze (Mistkugeln) wie die kugelrunden Beeren des Pfeffers[5].

Ebenso kann die Form *fau'ala* transitiv sein, wie *mukaukab* (mit einem weissen Punkt versehen, vom Auge). Denn man hat hier die Bildung der Quadril. im Auge. Man rechnet nun zu den mit Zusatzbuchst. versehenen Formen auch die reinen (nicht durch Zusatzbuchst. aus den Trilit. entstandenen) Quadrilitera (d. i. man gebraucht sie ebenso als Transitiva). Die durch Zusatzbuchst. entstandenen (intrans.) Quadril. sind seltener als die transitiven, ebenso wie die intrans. Trilitera med. Fatḥa

und med. Kesre (ohne Zusatzbuchst.) seltener sind (als die transitiven). Die transit. Verba sind darum häufiger, weil man das Verbum ebenso auf das Object Rection ausüben lässt wie auf das Subject. Wie nun für das Verbum ein Subject unentbehrlich ist, welches vom Verbum regiert wird, so will man auch, dass das Verbum möglichst oft ein Object regiere. Darum geschieht dies auch in der 12. F. Ueber das 1. Beispiel Z. 19 vgl. § 451 Anm. 2 u. 4, das zweite: Du hast an mir eine schlechte That begangen[6]. Ueber *iḥlaulâ* vgl. § 451 Anm. 2.

§ 453.

Ueber die Infinitive der mit Zusatzbuchst. versehenen Formen der Trílitera[1].

(Die 4., 8., 7., 9., 10., 11., 14. u. 13. F. bilden den Inf. durch Verlängerung des Endvocals und Uebergang des vorhergehenden Vocals in Kesre mit Beibehaltung des Alif am Anfang, welches in der 4. F. Trennungs-Alif, in den anderen Formen Verbindungs-Alif ist). Beispiele Z. 259 22—5[2].

Der Inf. der 2. F. hat die Form *taf'îlun*. Das Tâ am Anfang steht als Ersatz für den zur Verdoppelung des 2. Rad. im Verbum fin. hinzugesetzten Buchst. Das Jâ am Ende ist mit dem Alif am Ende des Inf. der 4. F. zu vergleichen. Man hat also (im Inf. der 2. F.) den Anfang sowie das Ende des Wortes geändert. Beispiele Z. 7 u. 8. Ausserdem kommt der Inf. *fi"âlun* vor (Beispiele Z. 8) so dass man die Form (rücksichtlich der Vocale) nach dem Infin. der 4. F. bildet und darum den 1. Buchst. mit Kesre versieht. Man schiebt hier vor dem letzten Buchst. der unverkürzten Form Alif ein und vermeidet die Vertauschung der Buchst. (wie sie in *taf'îlun* vorkommt). Ebenso kommen in den Infin. der 4. und 10. F. alle Buchstaben vor, welche im Perfect vorhanden sind, ohne dass einer fortgefallen oder mit einem anderen vertauscht ist. S. 78, 28: Und sie straften unsere Zeichen Lügen[3].

Der Inf. der 5. F. ist *tafa"ulun*, so dass in ihm alle Buchst. des Perfects vorhanden sind, nur dass der mittlere Rad. Ḍamma hat, weil es in der Sprache kein Wort der Form *tafa"alun* giebt. Man schiebt bei diesem Inf. kein Jâ ein, so dass er mit dem Inf. der 2. F. verwechselt werden könnte, noch einen anderen Buchst., weil er mehr Buchst. als die 2. F. enthält (und die Form zu lang werden würde) sondern man setzt den Zusatzbuchst. (das Tâ am Anfang) als Ersatz dafür[4].

Beispiele Z. 15. Wer aber den Inf. der 2. F. nach *fi"âlun* bildet, sagt hier *tifi"âlun* (Beispiel Z. 15)[5]. Man setzt dann Alif hinzu wie in dem Inf. der 4. und 10. F. und versieht ebenso wie in diesen Formen den 1. Buchst. mit Kesre und vermehrt die Buchstaben (durch Alif) wie in diesen beiden Formen[6].

Der Inf. der 3. F. hat bei allen Verbis die Form *mufâ'alatu*. Mîm steht als Ersatz für das auf den 1. Buchst. folgende Alif[7] und das femin. Hâ als Ersatz für das Alif, welches (in den Inf. der anderen abgeleiteten Formen ausser der 5. und 6.) vor dem letzten Rad. steht. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Form (des Inf. *mufâ'alatu*) ist der des part. pass. gleich, weil der Inf. (ebenso wie das part. pass.) etwas Gethanes (ohne Zeitunterschied) ausdrückt. Diejenigen, welche diese Form (*mufâ'alatu*) gebrauchen, sagen, dass dieselbe von dem ursprünglichen Bau, wie er in (in den Infinitiven) der 1. F. vorkommt, abweicht. Denn dieser Infin. (der 3. F.) ist mit dem Inf. *maf'alun* oder *maf'alatu* zu vergleichen (welcher in der 1. F. nicht der ursprüngliche ist) nur mit dem Unterschied, dass (im Inf. der 3. F.) das Hâ (als Ersatz) nothwendig ist (in dem der ersten aber nicht)[8] indem man das Alif von *ḳitâlun*, was die Grundform ist, (in der Form *muḳâtalatun*) vermeidet. Diejenigen, welche im Inf. der 5. F. 260
tiḥimmâlun sagen, gebrauchen als Inf. der 3. F. *ḳitâlun*. Man setzt dann die Buchstaben reichlich (mehr als im verb. fin.) und bildet den Inf. nach dem der 4. F. und nach dem Inf. *fi"âlun* der 2. F. Man bildet auch den Inf. der 3. F. nach *fi'âlun* (Beispiele Z. 2; *mârâ* mit einem disputiren) eine Form, welche oft vorkommt. Es ist wie wenn man das Jâ in *ḳîtâlun* und ähnlichen 3. Formen habe ausfallen lassen[9]. *mufâ'alatu* kommt bei allen Verbis ohne Ausnahme vor, ebenso wie z. B. der Inf. der 10. F.

Der Inf. der 6. F. ist *tafâ'ulun*, entsprechend dem Inf. der 5. F. Denn die Form und die Zahl der Buchstaben ist (bis auf das Dehnungs-Alif) dieselbe, und die 6. F. ist ebenso von der 3. wie die 5. F. von der 2. gebildet. Der mittlere Rad. erhält Ḍamma, damit die Form nicht (wenn Kesre statt Ḍamma stünde) dem Plur. fr. (der Form *fa'â'ilu*) ähnlich ist[10]. Er erhält auch nicht Fatḥa, weil eine Form *tafâ'alun* unter den Nomin. nicht vorkommt.

§ 454.

Ueber die Fälle, in welchen die Infinitive zu anderen Verbis finitis gehören (als die sind, mit welchen sie syntaktisch zusammengestellt werden) weil die Bedeutung dieselbe ist[1].

So wird der Inf. der 6. F. von *gâra* (als absolutes Object) mit dem Perfect der 8. F. sowie umgekehrt verbunden, weil beide die Bedeutung „einander benachbart sein" haben. Von *kesere* wird der Inf. der 1. F. mit dem Perfect der 7. F. und der Inf. der 7. F. mit dem Perfect pass. der 1. F. verbunden, weil das Activ der 7. F. und das Passiv der 1. F. dieselbe Bedeutung haben (nach dem Usus, wenn auch nicht nach der ursprünglichen Bedeutung). S. 71, 16: Und Gott hat euch von der Erde aufsprossen lassen als ein Aufsprossen (Verb. fin. der 4. F. mit Inf. der 1. F. nach I. J. ١٣٧ Z. 16). Denn wenn man sagt: Er hat ihn aufsprossen lassen, so ist dies soviel wie: Er ist aufgesprosst. S. 73, 8: Und weihe dich ihm ein Weihen! (Imperativ der 5. F. mit Inf. der 2. F.). Man behauptet, dass nach der Lesart des Ibn Mas'ûd S. 25, 27 der Inf. der 2. F. von *nazala* mit dem Perfect der 4. F. verbunden ist, weil beide Formen dieselbe Bedeutung haben. El-Ḳoṭâmî sagt:

Und das Beste von den Dingen ist, was du von ihnen (zufällig) antriffst; du kannst es aber nicht durch eifriges Streben erreichen[2].

Denn auch von *tabi'a* haben die 5. und die 8. F. dieselbe Bedeutung. Ebenso die 5. und die 7. F. in dem Verse des Ru'ba:

Und ich lag zusammengerollt wie das Zusammengerolltsein der Schlange[3].

§ 455.

Ueber die Infinitive, in welchen das femin. Hâ an Stelle eines ausgefallenen Radicals steht[1].

So in den Infinitiven der 4. und 10. F. der Verba med. Wâw oder Jâ und im Inf. der 4. F. von *ra'â* (Z. 18 u. 19).

Der Ersatz-Hâ braucht aber nicht zu stehen, sondern die Buchstaben können in der ursprünglichen Fassung (welche sie vor dem Eintre-
261 ten des Hâ hatten) stehen bleiben. So in S. 24, 37: Nicht hält sie Handel und Verkaufen ab vom Anrufen Gottes und vom Verrichten des Gebets und vom Darbringen der Almosen. Im Inf. der 8. (und 7.) F. der Verba med. Wâw und Jâ hängt man das Hâ nicht an, weil die

Form vollständig ist (und Jâ nicht ausgefallen ist). Man bildet aber auch den Inf. der 4. F. von *ra'â* ohne Hâ, weil es auch gut arabisch ist, einen Buchst. ohne Ersatz ausfallen zu lassen[2]. Dagegen ist im Inf. der 2. F. der Verba III. Wâw oder Jâ und ähnlichen der Wegfall des Hâ nicht zulässig, weil man das Jâ (der 2. F.) bei den Verbis III. Jâ oder Wâw nirgends setzt[3]. — Unter den zuerst erwähnten Verbis (d. i. den Verbis med. Wâw und Jâ) kommen auch solche vor, in welchen der schwache Buchst. als starker behandelt wird (also nicht ausfällt, wie in den Formen Z. 2). Beispiel Z. 5[4].

Der Ausfall des Hâ ist auch unzulässig im Inf. der 2. F. der Verba III. hemzatae. Beispiele Z. 6[5]. Denn man behandelt sie wie die entsprechenden Formen der Verba III. Jâ und Wâw, ebenso wie man in der 4. F. von *ra'â* das Hemze auswirft wie das Wâw oder Jâ (bei consonantischen Afformativen des Perfects) der Verba med. Wâw oder Jâ[6].

§ 456.

Ueber diej. Infinitive der 1. F., welche vollere Formen haben (als die ursprünglichen), mit Zusatzbuchst. versehen sind und nach anderen Formen gehen (als die ursprünglichen) ebenso wie man in der 2. F. eine vollere Form (mit intensiverer Bedeutung) aus der 1. F. herstellt[1].

Hierher gehört die Form *taf'âlun*. Beispiele Z. 9—11[2]. Keins derselben ist Inf. zur 2. F., sondern, indem man eine energischere Ausdrucksweise wünscht[3], bildet man den Inf. so (unmittelbar von der 1. F.) wie man die 2. Verbalform von der ersten bildet. — Dagegen ist *tibjânun* (mit der Bedeutung von *tebjânun* und *tebjinun*) keine solche durch Anhängung von Zusatzbuchstaben von der 1. F. gebildete (Intensiv-)Form, sondern es hat diese Form und erhält die Zusatzbuchst. (ohne Intensivbedeutung) wie *ri'mânun* (von *ra'ima* zärtlich am Jungen hängen von der Kameelin). Es ist Inf. der 1. F. und ist nicht mit *taḳtâlun* in dieselbe Kategorie zu stellen, weil sonst das Tâ mit Fatḥa versehen wäre, sondern es steht (in unregelmässiger Weise) als Inf. der 2. F., wie *ǧâratun* (statt *iǧâratun*, feindlicher Einfall) und *nabâtun* zur 4. Form gehören. Ebenso steht *tilḳâ'un* (als Inf. von *laḳija*) neben *lukjânun* (und vielen anderen Infinitiven)[4]. Er-Râ'î sagt:

Ich hatte auf deine Wohlthat gehofft, ob die Versprechungen der-

selben eintreffen würden; heut nun ist die Hoffnung hinter deiner Begegnung zurückgeblieben[5].

§ 457.

Ueber die Infinitive der Quadrilitera[1].

Alle Quadrilitera bilden ohne Ausnahme den Inf. nach der Form
262 *fa'lalatu*. Diesen Inf. haben auch alle Trilitera, welche (durch Hinzufügung eines Buchst.) an Quadrilitera angeschlossen sind. Beispiele für beide Arten Z. 1 u. 2[2]. Man setzt das Hâ hinzu als Ersatz für das Alif, welches (in der anderen Inf.-Form) vor dem letzten Buchstaben steht. Beispiele für diese Nebenform *fi'lâlun* Z. 3 u. 4[3]. Es ist wie wenn man den Infinitiv der 4. F. des Trilit. oder den Inf. *fi"âlun* von der 2. F. bilden wollte, weil diese mit der Form der Quadril. (in der Vocalisation) übereinstimmen. Auch *fa'lâlun* kommt (neben *fi'lâlun*) vor (Beispiele Z. 5) so dass das Fatḥ der ersten Silbe dem in *taf'îlun* entspricht. Es ist wie wenn das Hâ von *fa'lalatu* ausgefallen und (als Ersatz dafür) Alif hinzugesetzt wäre[4]. *fa'lalatu* entspricht der Form *mufâ'alatu* des Inf. der 3. F. der Trilitera[5], und *fi'lâlun* der Nebenform des Inf. der 3. F. *fi'âlun*. Auch in der Festigkeit (d. i. Häufigkeit) in der Gebranchsweise entsprechen diese Formen einander.

Diejenigen (Formen der) Quadrilitera, welche durch einen Zusatzbuchst. die Form von *istaf'ala* annehmen, und die (ursprünglichen) Trilitera, welche an die Quadril. angeschlossen sind (und durch einen zweiten Zusatzbuchst. ebenfalls die Form *istaf'ala* annehmen) bilden den Inf. nach dem von *istaf'ala*. Beispiele Z. 9 u. 10[6]. Dagegen gehören die Inf. *ṭuma'nînatun* und *ḳosha'rîratun* nicht zur 4. F. der Quadril., ebensowenig wie *nabâtun* Inf. zu *anbata* ist (wiewohl er als allgemeines Object damit verbunden wird, I. J. ١٣٧ Z. 16). Beide Inf. verhalten sich zur 4. F. der Quadril., wie *nabâtun* zur 4. F. des Trilit.[7].

§ 458.

Ueber die nomina vicis der abgeleiteten Formen des Trilit., welche dem nomen vicis *fa'latu* von der 1. Form entsprechen[1].

Dieselben werden von dem der Verbalform eigenthümlichen Inf. (durch Anhängung des femin. Hâ) gebildet. Beispiele Z. 14 — 4 (*iğdau-*

dana in saftigem Grün stehen, Pflanzen). In der 3. F. des Trilit. stimmt 263
das nomen vicis mit der gewöhnlich gebrauchten Form des Inf. überein, wie auch in der 4. u. 10. F. der Verba med. Wâw und Jâ (Z. 1 u. 2). Denn hier ist das zur Bezeichnung des nomen vicis dienende femin. Hâ schon vorhanden. Statt des nomen vicis der 8. F. kann das der 6. F. ebenso stehen wie der Inf. selbst, wenn die Bedeutung übereinstimmt (Beispiel Z. 4). Dasselbe gilt von den anderen Formen. In ähnlicher Weise kann mit dem verb. fin. der 1. F. das nomen vicis eines anderen gleichbedeutenden Verbi als allgemeines Object verbunden werden. Beispiel Z. 5.

§ 459.

Ueber die nomina vicis der (ursprünglichen) Quadrilitera und derjenigen, welche durch Hinzufügung eines Buchst. aus Triliteris an dieselben angeschlossen sind[1].

Man setzt zu dem am meisten gebrauchten Inf. (*fa'lalatu*) *wâḥidatun* hinzu. Beispiele Z. 7. Zu den Inf. der 3. u. 4. F., welche dem Inf. der 10. F. des Trilit. entsprechen, setzt man das femin. Hâ hinzu. Beispiele Z. 9 f.

§ 460.

Ueber die Ableitung von Nomin. des Ortes (und der Zeit) von Triliteris, welche keinen Zusatzbuchst. haben[1].

fa'ala, jaf'ilu bildet *maf'ilun*, wie wenn dies nach dem Imperfect gebildet wäre. Beispiele Z. 12 f. (*maḍribun* Ort, wo ein Zelt aufgeschlagen wird). Dagegen hat der Inf. *maf'alun*. Beispiele *maḍrabun* (Prägung, = *ḍarbun*) *mafarrun* (Entfliehen, Sure 75, 10, = *firârun*[2]) während *mafirrun* der Zufluchtsort ist, *mabîtun* Ort zum Uebernachten. S. 78, 11: Und wir haben den Tag als Leben gesetzt.

Auch die Zeit wird durch *maf'ilun* ausgedrückt, wenn das Imperfect med. Kesre ist. Man setzt die Zeit, in welcher die Handlung vorgeht, wie den Ort. So in der Phrase: Die Kameelin hat die Zeit ihres Bespringens, die Zeit ihres Gebärens erreicht. Beiweilen hat auch der Inf. ebenso wie der Ort die Form *maf'ilun*, nur dass unser § sich im Grossen und Ganzen nach der (angeführten) Regel richtet und so zu erklären ist. So *margi'un* statt *rugû'un* (Rückkehr) wie Sure 6, 164.

S. 2, 222: Und sie werden dich nach der Menstruation fragen. Sprich: Sie ist ein Schade; so vermeidet denn die Weiber in der Menstruation. So gebraucht man auch *ma'gizun* neben dem regelmässigen *ma'gazun* in
264 der Bedeutung von *'agzun* (Schwäche). Bisweilen hängt man (an die Infin.) das femin. Hâ an, wie in *ma'gizatun* oder *ma'gazatun*, (Nebenformen zu *'agzun*) *ma'îshatun* (neben *'aishun*). Andere Infinitive Z. 3, 5, 6[3]. Ebenso in den Ortsnamen. Beispiele Z. 2—4[4]. Er-Râ'î sagt:

Gebaut ist ihr (der Kameelin) Bug auf schlüpfrigem Boden (d. i. glattem Fell, Sch.); nicht kann die Laus auf ihm Siesta halten (wegen der Glätte).

Hier steht *maḳîlun* (als Inf.) wie *kailûlatun*.

Ist das Imperfect med. Fatḥa, so sind auch die Ortsnamen med. Fatḥa. Beispiele Z. 9 f.: Tränkort, Ort des Ankleidens. Der Inf. ist ebenfalls med. Fatḥa, wie bei den Imperfectis med. Kesre. Wenn der Inf. schon bei den letzteren med. Fatḥa ist, so muss er bei den Imperf. med. Fatḥa noch eher med. Fatḥa sein. Bisweilen ist der Inf. (von *jaf'alu*) auch med. Kesre, wie auch in den S. ٣٣٠ Z. 19 — S. ٣٣٩ Z. 1, 5 u. 6 erwähnten Beispielen (bei *jaf'ilu*) wie in *mekbirun* (von *kebira jekbaru* alt sein). Man gebraucht *medhebun* sowohl vom Ort, wohin man geht (z. B. Abtritt) als auch als Inf. Man sagt *maḥmidatun* (neben *maḥmadatun* von *ḥamida*, *jaḥmadu*) als Inf. mit dem femin. Hâ, wie in den Beispielen Z. 1, 3, 5, 6 und mit Kesre des mittl. Rad. wie Z. 12. Die Ortsnamen von *jaf'ulu* werden ebenso gebildet wie die von *jaf'alu*, also nicht nach dem Imperfect, weil es Nomina der Form *maf'ulun* nicht giebt. Weil also eine solche Form unmöglich ist[5] und einer der beiden anderen Vocale stehen muss, so setzt man den leichtesten derselben (Fatḥa). So in *maḳtalun* (Ort des Tödtens, Schlachtort) und *maḳâmun* (Standort). Dieselbe Form ist Inf., wie *maḳâlun* (Rede) und *malâmun* (Tadel) welche beide auch das femin. Hâ annehmen können. Andere Beispiele *maraddun* statt *raddun* (Impf. *jaruddu*) *makarrun*[6] statt *kurûrun* (Impf. *jakurru*) *med'âtun* (Ruf, Einladung zur Mahlzeit) *me'debetun* (neben *me'dubatun*) (Banket, zu welchem man eingeladen ist). Auch die Infin. des Impf. *jaf'ulu* sind bisweilen med. Kesre wie die von *jaf'alu*, z. B. *maṭli'un* Aufgang (der Sonne). So nach den Temimiten, während die Higazener *maṭla'un* sprechen. Bisweilen haben auch die Ortsnamen (von *jaf'ulu*) Kesre des mittl. Rad., so dass es scheint, dass man bei ihnen ebenso gut Kesre wie Fatḥa setzt. So *mambitun* (Ort wo Pflanzen wachsen)
265 und *maṭli'un* (Ort, auch Zeit des Aufgehens der Sonne[7]). *masḳiṭu-r-ra'si*

ist der Ort (wo der Kopf bei der Geburt hinfällt, der Geburtsort) *maskatun* dagegen der Inf. *mesgidun* ist das Nomen für das Gebetshaus und bezeichnet nicht den Ort des actuellen Anbetens und den Ort der Stirnfläche [8]. Letzterer würde *mesgedun* lauten (wegen des Impf. *jasgudu*) [9]. In ähnlicher Weise bedeutet *mukḥulatun* (nicht den Ort, sondern) die Collyriumbüchse, *miḥlabun* den Melkeimer, *mîsamun* das Instrument zum Einbrennen der Marken bei Thieren. Man meint auch hier nicht den Ort der Handlung, sondern das Gefäss (oder das Instrument). Auch *mudukkun* (Instrument zum Zerstossen, Mörserkeule) ist ein Nomen dafür (für das Instrument) [10]. Ebenso sind *makburatun* (Begräbnissplatz, Friedhof) und *mashrukatun* (Platz in der Sonne zu sitzen, Platz wohin die Sonne scheint) nur (allgemeine) Ortsnamen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich Handlungen dort stattfinden. Wäre der Ort der wirklichen Handlung gemeint, so würde er *makbarun* lauten. Vielmehr sind diese Nomina mit *mesgidun* zu vergleichen. Ebenso *mashrubatun* (ursprünglich Trinkort) was die Bedeutung von *ǵorfatun* (Obergemach, Söller, Balcon) hat. Ebenso *mudhunun* [11] (Oelkrug). Ebenso ist *mazlimatun* (etwas, was Einem genommen ist, um was man betrogen ist) weder Inf. noch nomen loci [12]. *madribatu-s-seifi* ist die Schärfe des Schwertes. Einige Araber sagen *madrubatun* entsprechend den Beispielen Z. 4. Das Ḍamma in jenen Beispielen und das Kesre in *madribatun* entsprechen einander (als aus dem Impf. beibehalten). *minchirun* (Nasenloch, neben *manchirun*) entspricht *mudhunun* (insofern das erste Kesre dort ebenso wie hier das erste Ḍamma durch Itbâ' entstanden ist). *mesrubatun*, was das lange Haar auf der Brust und dem Nabel bedeutet, ist zu beurtheilen wie *mashrukatun* (Z. 4). Man will dadurch weder den Inf., noch den Ort einer Handlung ausdrücken, sondern es ist nur der Platz für die langgestreckte Linie des Haars auf der Brust [13]. Noch andere Beispiele für Formen, welche (dem Imperf. meist entsprechen und) keine Nomina loci sind, Z. 11 f. [14]. Sure 2, 280: (Und wenn der Schuldner in Verlegenheit ist) so liegt euch Fristung ob bis zur Zeit, wo ihm das Zahlen leicht wird.

Auch die Form *mif'alun* kommt als Nomen vor (ohne den Ort einer Handlung auszudrücken) wie (*maf'ilun* in) *mesgidun* und *menkibun* (Schulter, eig. Ort des von der graden Richtung Abweichens). So *miṭbachun* (Instrument zum Kochen, d. i. Kochtopf, auch Kochplatz) *mirbadun* (Mittel zum Einschliessen, Gehege für Vieh). Alle diese Formen stehen als Nomina für die erwähnten Kategorieen (Gefäss, Mittel, reines Substantiv) aber weder als Infinitive noch als Ortsnamen für die (wirkliche) Handlung.

§ 461.

Ueber die Orts- und Zeitnamen der Stämme tertiae Jâ und Wâw[1].

Sie haben dieselbe Form wie die Infinitive (d. i. med. Fatḥa). Denn der 3. Rad. ist schwach, und Alif mit Fatḥ erscheint als leichter als Jâ mit Kesre. Darum nimmt man seine Zuflucht zu der Form *maf'alun*, weil dieselbe zu denjenigen gehört, nach welchen (auch sonst) die Ortsnamen und die Infin. gebildet werden. Als Inf. kommen zwar auch Formen med. Kesre vor, doch sind sie nicht regelmässig. Beispiele Z. 18 (von *'aṣâ* und *ḥamâ*). Diese Formen (med. Kesre) kommen nie ohne das femin. Hâ vor, weil (in Formen ohne das Hâ) der Flexionsvocal auf das Jâ fällt und dies (zwischen Kesre vorher und Ḍamma und Kesre nachher) schwach wird. Die beiden Formen (die mit und die ohne Hâ) verhalten sich also zu einander wie *shaḳâ'un* und *shaḳâwatun*, wo das Wâw neben dem Hâ bleibt, aber ohne dasselbe in Hemze übergeht (weil es am Wortende steht)[2].

Die Stämme III. Wâw bilden (Ortsnamen und Inf.) immer mit Fatḥa des mittl. Rad. Denn das Imperf. hat (immer) Ḍamma, und Wâw ist ebenso schwach wie Jâ[3].

266 § 462.

Ueber die Orts- und Zeitnamen der Stämme primae Wâw[1].

Alle Verba der Form *fa'ala* bilden den Infin. und den Ortsnamen nach *maf'ilun*. Beispiele Z. 3[2]. Die Bildungsweise der Ortsnamen von *fa'ala* ist oben (§ 460) erörtert worden. Diese Bildung kommt daher, dass *fa'ala* hier immer *jaf'ilu* hat aus dem oben (§ 443) erörterten Grunde. Da hier nie *jaf'ulu* vorkommt, und diese Verba einen schwachen Buchstaben enthalten[3], so sind die Ortsnamen ebenso nothwendig med. Kesre wie die Imperfecta. Man vermeidet es, diese Verba wie die zu behandeln, welche keinen schwachen Buchst. haben, und welche im Imperf. bald med. Kesre bald med. Ḍamma sind. Da nun diese Verba schwach sind und nur Eine Form (des Imperf.) haben, so haben die Ortsnamen ebenso nothwendig Eine Form.

Die meisten Araber bilden auch von den Imperfectis med. Fatḥa Ortsnamen med. Kesre (Beispiele Z. 8: fürchten und in den Koth fallen)

und zwar darum, weil auch in den Imperfectis med. Fatḥa das Wâw bisweilen schwach ist und bald zu Jâ bald zu Alif wird[4], und das demselben vorangehende Jâ (d. i. das Jâ des Praeformativs) ebenfalls schwach ist, so dass es Kesre erhält (in *jîgalu*). Da dem so ist, so behandelt man diese Verba wie die der ersten Gruppe (d. i. die Imperfecta med. Kesre); denn diese Verba sind (bisweilen) ebenso schwach wie die der ersten Gruppe, und das Wâw steht in beiden Gruppen an derselben Stelle, und es ist Eigenthümlichkeit der Araber, Dinge ähnlich zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander ähnlich sind. Nach Jûnus und Anderen bilden einige Araber von *wagila*, *waḥila* und ähnlichen Verbis einen Ortsnamen med. Fatḥa (Z. 13) wahrscheinlich dieselben, welche das Imperfect mit Beibehaltung des Wâw bilden. Da also das Imperfect wie das der starken Verba (Z. 13) lautet, so wird auch der Ortsname nach diesen gebildet.

Dagegen bildet man von *wadda* (den Inf.) *mawaddatun*[5], weil das Wâw (im Imperfect) erhalten bleibt und nicht in einen anderen Buchst. übergeht.

mauḥadu[6] (je einer, Distributivzahl) hat Fatḥ des mittleren Rad., weil es ein primitives (unabgeleitetes) Nomen und weder Infin. noch Ortsname ist. Vielmehr ist es eine unregelmässige Nebenform zu *wâḥidun*, wie *'omaru* zu *'âmirun*; darum wird es wie diese Nomina behandelt (d. i. diptotisch flectirt). Hierher gehören auch die Z. 16 erwähnten 3 männlichen Eigennamen[7].

Die Ortsnamen und Infinitive der Verba I. Jâ werden gebildet wie die der starken Verba. Denn sie behalten ihren ganzen Wortbestand (ohne dass im Imperf. und Infin. das Jâ ausfällt) und werden nicht als schwache Verba flectirt. Denn Jâ erscheint in Verbindung mit einem anderen Jâ als leichter (als in Verbindung mit Wâw). Beispiele Z. 18 und 19[8].

§ 463.

Ueber die Fälle, in welchen die Form *maf'alatu* med. Fatḥ mit dem femin. Hâ (d. i. das Nomen abundantiae) nothwendig ist[1].

Man setzt dieselbe, um das häufige Vorhandensein von Dingen an einem Ort auszudrücken, z. B. ein Land, welches reich an wilden Thieren, an Löwen, an Wölfen ist. Diese Form wird nicht von allen Verbis gebildet; man setzt aber oft etwas als Norm, obgleich man weiss,

dass die Araber es nicht (allgemein) gebrauchen. So wird diese Form von denjenigen Subst. nicht gebraucht, welche mehr als drei Radicale haben (Beispiele Z. 23) um die schwere Form zu vermeiden, und weil
267 man statt derselben *ketîr* mit folgendem Gen. setzen kann (Z. 1). Nur von Triliteris wird diese Form wegen ihrer Leichtigkeit gebildet. Die Nomina abundantiae der Quadrilitera würden die Form des part. pass. der 1. F. haben (Z. 2 u. 3 mit wirklich vorkommenden Beispielen). Denn alle über die Trilitera hinausgeheuden Nomina bilden die der Form *maf'al* (so!) entsprechenden Formen gleich dem part. pass. Mehr Beispiele für Nomina abundantiae Z. 4 [2].

§ 464.

Ueber die Nomina, welche das Handtieren mit einer Sache ausdrücken (nomina instrumenti)[1].

(Die regulären Formen sind *mif'alun*, demnächst *mif'âlun* und *mif'alatu*). Beispiele Z. 5—8 [2]. Der erste Buchst. hat immer Kesre, mag die Form das femin. Hâ haben oder nicht.

§ 465.

Ueber die den angeführten ähnlichen Nomina, welche über die dreibuchstabigen hinausgehen mit Zusatzbuchst. (als abgeleitete Formen des Trilit.) und ohne Zusatzbuchst. (als Quadrilitera)[1].

Ortsnamen und Infinitive haben von allen diesen die Form des part. pass. Letzteres eignet sich darum dazu, weil der Inf. etwas Gethanes ausdrückt, und der Ort (und die Zeit) etwas, in welchem etwas gethan wird. Darum versieht man den ersten Buchst. mit Ḍamma ebenso wie den ersten Buchst. des part. pass. Denn diese Nomina sind aus der Form der Trilitera herausgetreten; darum wird der erste Buchst. so behandelt wie der der part. pass., ebenso wie der erste Buchst. der erwähnten Ortsnamen der Trilitera, übereinstimmend mit dem part. pass. der 1. F., mit Fatḥ versehen ist. Dass man vor dem letzten Buchst. der part. pass. (der abgeleiteten Formen des Trilit.) nicht Wâw setzt wie im part. pass. der 1. F., kommt daher, dass solche Formen in der Sprache (auch sonst) nicht vorkommen und nicht zu den (im Arabischen gebräuchlichen) Wortformen gehören. Beispiele für solche Orts-und Zeitnamen Z. 15 [2]. Ebenso lauten die Inf. Omajja Ibn abi-ṣ-ṣalt sagt (indem er diese Formen als Inf. gebraucht):

Preis sei Gott an unseren Abenden und unseren Morgen; mit Gutem hat uns der Herr am Morgen und am Abend bedacht[3].

Man sagt von einem Ort: dies ist der Ort unserer Mühseligkeit. Dasselbe kann aber auch als Inf. stehen: sich kaum aufrecht erhalten können (vom Alten, Kranken). Ebenso kann *muḳâtalun* sowohl der Ort des Kämpfens als auch Inf. sein. Mâlik ibn abî Ka'b[4] sagt:

Ich kämpfe bis ich keinen Kampf (mehr) für mich sehe und rette mich, wenn der Feige von Kummer bedeckt ist.

Zeidu-l-chail giebt das 2. Hemistich so: 268

Und ich rette mich, wenn nur der Kluge sich rettet.

Man gebraucht als Ortsnamen *muwaḳḳan* (Schutzort). Ru'ba gebraucht es als Inf. in dem Halbverse:

Fürwahr der Schutz ist gleich meinem Schutz[5].

(Auch das part.-pass. der 1. F. steht als Inf.). So sagt man: Lass ihn mit seinem Glück und lass sein Unglück![6] Noch andere Beispiele für als Inf. gebrauchte part. pass. der 1. F. Z. 7[7]. Diese Inf.-Form (*maf'ûlun*) steht statt des Inf. *maf'alun*, weil sie (durch das vorgesetzte Mîm) darauf hinweist.

§ 466.

Ueber die Fälle, in welchen die formula admirandi nicht zulässig ist[1].

Dies ist der Fall bei denjenigen Adj. der Form *af'alu* welche eine Farbe oder (körperliche) Naturbeschaffenheit bezeichnen. Man sagt also nicht: Wie ist er so roth oder weiss oder lahm oder nachtblind! sondern man wendet hier die Formel: Wie ist er so stark an Röthe u.s.w. an. Beide (gewöhnliche) formulae admirandae (Z. 12 f.) sind hier unzulässig[2], ebenso wie der Comparativ. Denn man will (beim Compar.) Jemand über einen Grenzpunct erheben, welcher unter ihm (d. i. unter seiner wirklichen Beschaffenheit) liegt, ebenso wie man bei der form. admir. Jemand über den nächsten Grad erhebt[3]. Die Bedeutung der beiden form. admir. ist dieselbe, und auch der Comparativ hat die (eben beschriebene) Bedeutung. Der Grund dafür, dass (die form. admir. und) der Compar. bei diesen Adj. unzulässig ist, liegt darin, dass die Form *af'alu* auch bei Verbis vorkommt. Denn sie ist bei Subst. selten und bei Adj. häufig, weil diese den Verbis ähnlich sind. Da dem so ist, und die Adj. mit den Verbis in dieser Form (wie auch in anderen[4]) übereinstimmen, so vermeidet man bei den Adj. (der Form *af'alu*) das,

was bei den entsprechenden Verbis[5] niemals vorkommt (d. i. die Gebrauchsweise als Compar. und als form. admir.). Nach Chalîl ist der Grund, weshalb man bei den Adj. der Form *af'alu* die form. admir. (und den Compar.) vermeidet, der, dass dieselben angesehen werden wie Substantiva, z. B. Hand und Fuss und andere, von welchen keine 4. Verbalform gebildet wird. Auch von diesen Subst. kann man die form. admir. nicht
269 bilden, sondern muss sie durch die 4. F. von *shadda* (Z. 19 f.) umschreiben.

Die formulae admir. und die Elativform[6] werden nicht gebildet von den Formen *mif'âlun* und *fa'ûlun* wie von den Ṣifât *ḍarûbun* (Schläger) und *miḥsânun* (viel Gutes thuend) weil diese Formen schon die Bedeutung der form. admir. haben. Denn man will durch dieselben eine Intensität der Bedeutung ausdrücken, sie sollen aber nicht von Jedem gelten, von welchem die einfachen Participien (Z. 3[7]) gebraucht werden.

Wird die form. admir. von Adj. der Form *af'alu* gebildet, welche die Bedeutungen thöricht, übereilt, streitsüchtig (Z. 3 f.) haben, so wird dies von den Arabern zu den Dingen gerechnet, welche zum Begriff des Wissens gehören und als Mangel an Verstand und Einsicht angesehen werden (und darum die form. admir. gebildet) wie wenn es statt *mâ aladdahu* hiesse: Wie übt er so fleissig! und: Wie ist er so gelehrt! und statt *mâ aḥmaḳahu*: Wie ist er so dumm oder kühn oder verrückt![8] denn diese Dinge gehören nicht zu den Farben oder natürlichen Körperbeschaffenheiten, sondern sind zu beurtheilen wie (gleichbedeutende Adj., welche die Form *af'alu* nicht haben). Beispiele Z. 7: Wie ist er so beredt! (von *lesinun*). Ein wie gutes Gedächtniss hat er! (von *ḏakûrun* oder *ḏakîrun*). Wie ist er so kundig! (von *'ârifun*). Wie ist er so einsichtig! (von *nâẓirun*) womit die Einsicht des Nachdenkens gemeint ist. Man sagt: Wie ist er so hässlich! wie von demselben Adj. auch der Elativ gebildet werden kann. Denn dies gilt als Schlechtigkeit und nicht als Farbe noch als körperliche Naturbeschaffenheit oder körperlicher Mangel. Man schliesst es also (in der Bildung der form. adm. und des Elativs) an die Adj. an, welche schlecht bedeuten, ebenso wie man die Z. 3 f. erwähnten Adj. der *af'al*-Form an die Z. 5 f. erwähnte Kategorie anschliesst. Denn die Form, welche ursprünglich Adjectivis zukommt, welche die Bedeutung von *aḥmaḳ* haben, ist nicht *af'al*, wie dies aus der Form der Z. 10 erwähnten (derselben Kategorie angehörigen) Adj.[9] hervorgeht. So wird auch von *ahwagu* (sehr thöricht, leichtsinnig, übereilt) die form. adm. gebildet wie von *megnûnun* (obgleich jenes die *af'al*-Form hat).

§ 467.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. und der Comparativ durch die 4. und Comparativ-Form eines anderen Verbi (der Vielheit, Stärke, Kleinheit u. s. w.) mit einem davon abhängigen Inf. oder Infinitivartigen Nomen umschrieben wird, ebenso wie man *tereke* statt *wada'a* (Sib. I S. v Z. 9) und *niswatun* statt des Plurals von *imra'atun* setzt[1].

So bildet man von *gewâbun* (Antwort) nicht *mâ agwabahu*, sondern *mâ agwada gewâbahu* Wie schön antwortet er! Dem entspricht die Bildung des Comparativs (Z. 15) und die der anderen form. admir. (Z. 16). Ebenso wird die form. admir. von *ḳâla jâḳîlu* (Mittagsschlaf halten) umschrieben durch: Wie viel Mittagsschlaf hält er! oder: Wie viel schläft er zu der und der Zeit! (eben in der Mittagszeit)[2].

§ 468.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. zwei Fassungen hat[1].

Man setzt die perfectische form. admir. mit der Praepos. Lâm bei den Verbis des Hassens und Begehrens (Beispiele Z 18) um auszudrücken, dass man selber etwas hasst oder begierig darnach ist (also mit activischer Fassung)[2]. Setzt man aber einen Anderen (als Subject) so gebraucht man dieselbe form. admir. (aber mit der von den Praepos. *ilâ* oder *'inda* abhängigen Bezeichnung des Hassenden oder Begehrenden S.) um diesen Sinn (d. i. die passivische oder zuständliche Fassung[3]) auszudrücken. Man will dann ausdrücken, dass Jemand bei einem Anderen verhasst oder gehasst ist, wie man (mit zuständlicher Bedeutung) auch sagt: Wie hässlich ist er, um auszudrücken, dass er für den Sprechenden hässlich ist. Dieselbe Bedeutung hat die Formel: Wie schmutzig ist er! So kann *mâ ashhâhâ* (ausser der Z. 18 f. gegebenen activischen Fassung mit der Praep. Lâm) auch die zuständliche mit *'inda* (oder *'ilâ*) haben in der Bedeutung: Wie begehrenswerth ist sie für mich! Dieselbe zuständliche Bedeutung in der Formel: Wie beliebt ist sie (als Favoritfrau) bei mir! Es ist wie wenn diese Formeln mit pas- 270
sivischer oder zuständlicher Fassung (Z. 1) auf ein Verb. fin. *fa'ula* zurückgehen, wenn dasselbe auch (meist) nicht gebräuchlich ist, wie *mâ*

abġadahu wirklich auf *baġuda* (verhasst sein) zurückgeht. Diese form. admir. (mit zuständlicher Fassung) steht also, wie wenn sie von (zuständlichen) Verbis der Formen *fa'ula* oder *fa'ila* gebildet wäre, wenn dieselben auch (meist) nicht vorkommen. Dergleichen (zu anderen ungebräuchlichen gehörigen) Formen sind schon früher (§ 5) erwähnt worden und werden noch später erwähnt werden.

§ 469.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. und die Elativform nicht von Verbis gebildet wird[1].

Diese Fälle bilden keine Regel, sondern müssen (einzeln) gemerkt werden. Man sagt: das gefrässigste (*aḥnaku*) von den beiden Schafen oder Kameelen (von *ḥanakun* Unterkiefer) wie man in derselben Bedeutung auch (das vom Verbum *akala* abgeleitete) *âkalu* setzen kann, wie wenn ein Verbum *ḥanika* existirte. Einem solchen Verbum entsprechend bildet man hier die Form *af'alu*, wenn dasselbe auch nicht gebräuchlich ist. Ferner: am tüchtigsten (*âbalu*) in der Kameelzüchtung von allen Menschen, wie wenn ein Verbum *abila* existirte[2]. Die Bedeutung ist ähnlich der des vom Verbum abgeleiteten *ar'â* (am geschicktesten im Weiden). *âbalu* kommt ebenso als Comparativ wie als Superlativ vor, wie denn beide Gebrauchsweisen immer verbunden sind. Von diesen Nomin., welchen kein Verbum entspricht, darf der Regel nach der Elativ (und die form. admir.) nicht gebildet werden, nur dass die oben erwähnten beiden Ausnahmen vorkommen.

§ 470.

Ueber die Fälle, in welchen der mittlere Rad. des Imperf. der Verba der Form *fa'ala* Fatḥa hat[1].

Dies ist der Fall, wenn (die Gutturalbuchst.) Hemze, Hâ, 'Ain, Ḥâ, Ġain, Châ dritter oder zweiter Rad. sind. Beispiele Z. 13—18[2]. Der mittl. Rad. erhält darum Fatḥa, weil die Gutturalbuchst. tief in der Kehle liegen; man vermeidet es also, als Vocal des vorhergehenden Buchst. einen solchen zu setzen, welcher hoch liegenden Buchst.[3] entspricht; man wählt vielmehr als Vocal einen solchen, welcher einem im Gebiet desselben liegenden Buchst. entspricht. Dieser Buchst. ist Alif.

271 Denn die Vocale kommen nur von Alif, Jâ und Wâw her. Demgemäss

werden die Gutturalen (mit Fatḥa) vocalisirt, wenn sie an 2. Stelle stehen. Sie können aber nicht die Vocale haben, welche dem Wâw oder Jâ entsprechen, weil diese zu den hoch liegenden Buchst. gehören, welche eine Gruppe für sich bilden. Nun wählt man für die hoch liegenden Buchst einen denselben entsprechenden Vocal (Kesre oder Ḍamma) und vermeidet die Vocale dieser Gruppe für die tief liegenden Buchst.

Doch kommen einige Verba tertiae und mediae gutturalis vor, welche nach der ursprünglichen Form das Imperfect med. Kesre oder med. Ḍamma haben. Verba tertiae hemzatae Z. 4. Bei Hemze ist dies seltener, weil dasselbe von allen Buchst. am fernsten (nach der Kehle zu) und am tiefsten liegt. Ebenso das Hâ, weil es keinen unter den 6 Gutturalbuchst. giebt, welcher dem Hemze näher steht. Nur das Alif liegt zwischen beiden (welches hier nicht in Betracht kommt). Verba tertiae 'Ain Z. 6 f., tertiae Ḥâ Z. 7—9. Von diesen beiden ist die ursprüngliche Form bei III. 'Ain seltener, weil das 'Ain näher nach dem Hemze liegt als das Ḥâ. Verba tertiae Ġain Z. 9, tertiae Châ Z. 10. Bei diesen beiden Gruppen ist die ursprüngliche Form am angemessensten, weil sie am meisten von diesen 6 Buchst. nach oben liegen. Verba med. hemzatae Z. 12, med. Hâ Z. 13, med. 'Ain Z. 13 f. u. 16 f., med. Ḥâ Z. 14 f., med. Ġain Z. 15 f., med. Châ Z. 17[4].

In den abgeleiteten Verbalformen bleibt immer der ursprüngliche Vocal (Beispiele Z. 18). Steht in den Imperfectis derselben ein Gutturalbuchst. (an 2. oder 3. Stelle) so wird weder der demselben vorhergehende Buchst. noch dieser selber, falls er vor dem letzten Buchst. steht, mit Fatḥ versehen. Dies kommt daher, weil im Imperf. der abgeleiteten Formen Kesre nothwendiger Vocal ist, von welchem man nicht abweicht, während der mittl. Rad. der 1. F. bald Kesre, bald Ḍamma 272
(bald Fatḥa) hat. Dagegen hat der mittl. Rad. des Imperf. der abgeleiteten Formen immer Kesre, wie auch das Perfect derselben immer dieselben Vocale hat. Die Mannigfaltigkeit der Vocalisirung des mittl. Rad. im Imperf. der 1. F. findet darum statt, weil der mittl. Rad. auch im Perfect derselben alle 3 Vocale haben kann.

Hat ein Verbum die Form *fa'ula*, so bleibt das Ḍamma auch im Imperf. der Verba med. und III. gutt. überall unverändert. Denn das Ḍamma ist vom Imperf. dieser Verba unzertrennlich und geht nicht in einen anderen Vocal über, also auch nicht in Fatḥa. Beispiele für Verba med. Ḍamma im Perf. und Imperf., obgleich der 2. oder 3. Rad. ein Gutturalis ist, Z. 4, 6, 7[5]. Man sagt z. B. *malu'a*, ohne das Ḍamma in

Fatḥa zu verwandeln, weil man von den Verbis med. und III. gutt. die Form *fa'ula* nicht ausschliessen will. Denn man will, dass alle 3 Formen *fa'ala*, *fa'ila* und *fa'ula* unter diesen Verbis vertreten sind; würde man nun in *fa'ula* Fatḥa (statt Ḍamma) setzen, so würde diese Form mit *fa'ula* verwechselt werden können und aus den Gutturalverbis ausscheiden. Dagegen versieht man im Imperf. von *fa'ala* den mittl. Rad. (der Gutturalverba) mit Fatḥa, weil der Vocal des mittl. Rad. (bei Nicht-Gutturalverbis) verschieden ist. Bildet man also von *fa'ala* das Imperf. *jaf'alu*, so weiss man, dass die ursprüngliche Form des Imperf. med. Kesre oder Ḍamma ist. Dies würde aber bei den Verbis der Form *fa'ula* nicht stattfinden (wenn auch sie das Imperf. *jaf'alu* bildete).

Das Kesre des Perfects *fa'ila* wird nicht zu Fatḥa (wenn der 2. oder 3. Rad. ein Gutturalis ist) denn dies ist eine Form, welche sich nie ändert (d. i. wo nie statt Kesre ein anderer Vocal steht). Es steht also anders damit als mit dem Imperf. *jaf'alu* (der Gutturalverba) von *fa'ala*; denn hier hat der mittl. Rad. (bei Nicht-Gutturalverben) verschiedene Vocale. Die Form *fa'ila* wird also behandelt (d. i. bleibt bei Concurrenz einer Guttur. unverändert) wie die Imperfecta der abgeleiteten Formen (Z. 12)[6].

Im (Imperf. von) *fa'ala* findet die Vocalveränderung (bei Concurrenz einer Guttur.) darum statt, weil dasselbe öfter vorkommt (als die Formen *fa'ila* und *fa'ula*) und weil es zwei Arten desselben giebt (die transit. und die intrans., während die trans. bei *fa'ula* nie vorkommt und bei *fa'ila* seltener ist als die intrans.). Denn *fa'ala* ist sowohl bei trans. wie bei intrans. Verbis häufiger als *fa'ila* (Beispiele für das intrans. *fa'ala* Z. 14)[7].

§ 471.

Ueber die Verba primae gutturalis[1].

(Hier hat die Guttur. auf die Vocalisation keinen Einfluss, wie die Z. 15 f.[2] angeführten Beispiele zeigen). Denn die Guttur. ist hier vocallos (und wird dadurch schwach S.) und die Vocale, welche auf sie folgen, werden nicht so behandelt wie die, welche dem 3. Rad. vorangehen (wenn dieser eine Guttur. ist). Denn (das Verhältniss des Vocals zur folgenden Guttur.) ist anzusehen wie das Verhältniss zweier Buchst., welche durch Insertion mit einander verbunden sind[3]. Bei der Insertion aber bleibt der 2. Buchst. unverändert, während der erste verändert wird und in den zweiten übergeht, so dass beide denselben Ort

der Aussprache haben. Beispiel Z. 18. Wie diese Art der Insertion ist das Verhältniss des Vocals zur folgenden Guttur. anzusehen, indem sich das Erste (der Vocal) nach dem Zweiten (der Gutturalis) richtet (insofern die Vocalisation durch die folgende Guttur. beeinflusst wird) wie bei der Insertion. Beide (Vocalisation des der Guttur. vorhergehenden Buchst. und Insertion) werden in gleicher Weise behandelt. Dazu kommt, dass der dem 3. Rad. vorhergehende Buchst. Fatḥ erhält, falls der 3. Rad. eine Guttur. ist, weil er der Guttur. benachbart ist. Denn (auch) wenn Hemze und die anderen Gutturalen den 2. Rad. bildeten, so würden sie Fatḥ erhalten[4]. Denn da dann an ihrer Stelle (d. i. als 2. Rad.) derj. Buchst. (d. i. die Guttur.) stehen würde, durch welchen sie, wenn er in der Nähe (d. i. als 3. Rad.) stünde, mit Fatḥ versehen werden würden, so erhält auch dieser (d. i. der mittl. Rad. als Gutturalis) selbst Fatḥ. Hier (bei den Verbis I. gutt.) dagegen vermeidet man es, einen Buchst. mit Fatḥ zu versehen, welcher, wenn er an Stelle des Hemze stehen würde, nie vocalisirt werden würde[5]. Vielmehr ist der 1. Rad. (im 273
Imperf.) immer vocallos. Beide (Z. 22, 2. Hälfte angedeuteten) Arten von Buchst. (die Gutturalen und die Nicht-Gutturalen) also befinden sich (weil sie beide als 1. Rad. vocallos sind) in derselben Lage, wie auch dieselben beiden Arten als mittlere Rad. in derselben Lage (d. i. im Imperf. immer vocalisirt) sind. Dagegen bildet man von *abâ* (nicht wollen) das Imperf. med. Fatḥa (Z. 2) wie von *ḳara'a* (obwohl jenes primae gutturalis, dieses aber tertiae gutt. ist)[6]. Man kann aber *ja'bâ* auch so erklären, dass der 2. Rad. im Perf. und Imperf. denselben Vocal hat, in diesem Fall Fatḥa, wie bei *ḥasiba* in beiden Tempor. Kesre (Z. 3)[7]. Andere (wenig anerkannte, Z. 8) Beispiele für Uebereinstimmung des Vocals des 2. Rad. im Perf. und Imperf. Z. 3[8]. Man setzt in *ja'bâ* den Vocal des 2. Rad. entsprechend dem ersten Rad. (dem Hemze) wie in *jaḳra'u* (entsprechend dem dritten). Aehnlich (wird der zweite Buchst. dem ersten assimilirt) in den Beispielen Z. 4 u. 5. (I. J. ١٣٨ Z. 8 ff.). Nur von *ja'bâ* ist uns solche Bildung des Imperf. bekannt (S.)[9]. Die übrigen Verba I. gutturalis gehen nach der Regel. Beispiele Z. 5 f. (*ḥazara* abschätzen). Nur *ja'aḍḍu* wird noch erwähnt (als Beispiel für Vocalisirung des 2. Rad. nach dem ersten, weil aus *ja'ḍaḍu* entstanden; vgl. aber Z. 9). *wa'adduhu* wird als Beleg dafür angeführt, dass der 2. Buchst. (Vocal oder Consonant) in unregelmässiger Weise auch nach dem ersten sich richten kann, wenn (der dem zweiten Consonanten vorhergehende Buchst., d. i. in *ja'bâ*) das Hemze unvoc. ist. Dagegen haben

die Z. 3 erwähnten Imperfecta nur ganz schwächliche Berechtigung; darum soll man sich von der Verwendung derselben[10] als Belege zurückhalten. Ebensowenig anerkannt ist *ja'aḍḍu*.

§ 472.

Ueber (die Verba mit Gutturalbuchst.) welche (als 2. oder 3. Rad.) ein Jâ oder Wâw haben.

Ist Jâ oder Wâw 3. Rad., so wird das Imperf. ebenso gebildet wie bei den entsprechenden Verbis, welche keinen schwachen Buchst. enthalten. Beispiele Z. 10 f.[1]. *baḥuwa* (schön sein) hat *jebḥû*, weil auch die starken Verba der Form *fa'ula* immer das Imperf. med. Ḍamma bilden, während die den vorher erwähnten Verbis (der Form *fa'ala*) entsprechenden starken Verba im Imperf. verschiedene Vocale des mittl. Rad. haben. Doch haben einige der oben erwähnten Verba auch das Imperf. med. Ḍamma, wie auch andere Verba med. Fatḥa (Z. 13 f.)[2].

Die dreiradicaligen Verba med. Wâw und med. Jâ mit einer Guttur., als 3. Rad. haben im Imperf. denselben (hier auf den 1. Rad. zurückgeworfenen) Vocal des mittl. Rad. wie die starken (Beispiele Z. 14 f.) und zwar darum, weil der mittl. Rad. (vor der Guttur. in der wirklichen Form) vocallos ist und eine Vocalisirung desselben nicht nöthig ist. Dasselbe findet bei den Verbis med. gemin. statt (Z. 16: *da''a* heftig stossen, *shaḥḥa* geizig sein, *saḥḥa* ausgiessen, von der Wolke den Regen). Denn der mittl. Rad. dieser Verba ist meist unvoc. und wird nur im Jussiv nach higazenischem Dialect vocalisirt (§ 409) und ausserdem da, wo ausserhalb des Jussivs der 3. Rad. vocallos ist, wie in den Beispielen Z. 18. Auch hier lässt freilich der Stamm Bekr ibn Wâ'il die Insertion eintreten (Sib. II
274 S. ١٩٢ Z. 21 f.). Da nun der mittl. Rad. dieser Verba meist unvoc. ist, so werden dieselben (in unserem Falle) so behandelt, wie wenn der mittl. Rad. immer und nothwendig unvoc. wäre. Nach Jûnus ist das Imperf. von *ka''a* (feige sein) med. Fatḥa, doch ist das Imperf. med. Kesre besser. Da nämlich der mittl. Rad. (der Verba med. gemin.) in einigen Formen vocalisirt ist, so kann das Imperf. auch wie das der Verba III. guttur. behandelt werden, welche nicht med. gem. sind (Beispiel Z. 3, d. i. so dass der mittl. Rad. wegen der Guttur. Fatḥ erhält) und unterscheidet sich dann von der Vocalisirung des mittl. Rad. des Imperf. der Verba med. Wâw und Jâ III. gutt. (wo der Vocal des mittl. resp. ersten Rad. sich nie nach der Endgutturalis richtet; Beispiel Z. 3) wie sich beide Ver-

balgruppen auch darin von einander unterscheiden, dass der mittl. Rad. (der Verba med. gemin.) bisweilen vocal. ist (der der Verba med. Wâw und Jâ aber nie).

§ 473.

Ueber die Fälle, in welchen einer der 6 Gutturalbuchst. mittl. Rad. ist und der 1. Rad. Fatḥ hat, und die Form *fa'ilun* zu Grunde liegt.

Ist der mittl. Rad. einer von den 6 Gutturalbuchstaben, so sind 4 Abarten gebräuchlich[1]: *fa'il*, *fi'il*, *fa'l* und *fi'l*, einerlei ob das Wort ein Verbum, ein Subst. oder ein Adject. ist[2]. Die Form *fa'ilun* hat, wenn der 2. Rad. eine Guttur. ist, die Nebenform *fi'ilun*. Diese Nebenformen (*fi'ilun* neben) *fa'ilun* und (*fi'ilun* neben) *fa'ilun* sind, wenn der 2. Rad. eine Gutt. ist, ohne Ausnahme gebräuchlich. Der 1. Rad. erhält dann Kesre nach temimit. Dialekt. So wird verfahren, mag das Wort ein Adj., Verbum oder Subst. sein. Beispiele Z. 9—12[3]. So werden diese Wörter vocalisirt, weil zwar der mittl. Rad. des Imperf. der Verba III. guttur. Fatḥa erhält, in unseren Formen die Gutturalen selber aber nicht Fatḥa erhalten. Denn einmal fehlt in der Sprache die Form *fa'ail*, sodann will man einer Verwechslung der Formen *fa'ilun* und *fa'alun* vorbeugen, weil die Form *fa'ilun* ganz verschwinden würde (wenn der 2. Rad. als Guttur. Fatḥ erhält). Darum wird das Kesre des 2. Rad. hier festgehalten. Dies Kesre steht aber dem Fatḥa sehr nahe. Nun gehören zwar die Gutturalen zu denj. Buchst., welche aus dem angegebenen Grunde (sonst) Fatḥa vor sich haben. Da sie aber hier Kesre haben, so erhält der vorhergehende Buchst. (nach temimit. Dialekt) ebenfalls Kesre. Dies erscheint als leichter, weil das Kesre dem Alif ähnlich ist[4]. Nun will man (in der Assimilation der Vocale) einheitliches Verfahren herstellen, wie man bei der Insertion (der Consonanten) das Bestreben hat, die Zunge von Einem Ort zu erheben. Dies ist bei den Gutturalbuchst. zulässig, weil sie (auch) im Imperf. das hervorbringen, was ich erwähnt habe (d. i. das Fatḥ des mittl. Rad.)[5]. Sie haben also hierin (d. i. in der Beeinflussung der Vocale) eine Kraft wie keine anderen Buchst. Die Higazener dagegen vocalisiren alle diese Formen regelmässig. Dagegen existirt zu den Wörtern med. gutt. und med. Ḍamma (welche den Z. 6—8 erwähnten Formen entsprechen; Beispiel *ra'ufun* und *ra'ûfun* mitleidig) keine Nebenform mit Ḍamma (des 1. Rad.) weil Wâw dem Alif (und Ḍamma dem Fatḥa) fern steht, letzteres also

nicht durch das erstere verdrängt werden kann, da Wâw (und Ḍamma)
275 dem Alif (und Fatḥa) nicht so nahe stehen wie Jâ (und Kesre). Dem entsprechend sagt man auch *mammiṯluka* (statt *man miṯluka* Quis tui similis est?) und macht das Nûn zu Mîm, aber nicht *hammiṯluka* (statt *hal miṯluka*). Im letzteren Fall assimilirt man nicht, weil das Lâm dem Mîm nicht so ähnlich ist wie das Nûn. Dies wird im Abschnitt über die Insertion (§ 565 ff.) auseinandergesetzt werden. Ich habe einige Araber *bîsa* sagen hören, so dass sie das Hemze erleichterten (und in Jâ verwandelten). Diese lassen das Bâ in seiner ursprünglichen Vocalisation (wie in *bi'isa*) wie man auch *shihda* (statt *shahida* und *shihida*) sagt und dem 1. Rad. auch in der erleichterten Form (d. i. in der Form ohne Vocal des mittl. Rad.) seine ursprüngliche Vocalisation lässt[6]. Dagegen sind *miǧîratun* (statt *muǧiratun*) und *mi'înun* (statt *mu'înun*) anders zu erklären, nämlich so, dass das 1. Kesre in Folge des zweiten steht (durch Itbâ', nicht durch Einfluss der Gutturalis) ebenso wie in den Z. 5 erwähnten Formen[7]. Ebenso versieht man das Imperf. von *ḥabba* in unregelmässiger Weise mit Kesre (mit demselben Itbâ') wie in *mintinun* (Z. 6). Das Imperfect ist hier das der 1. F., wenn diese auch im Perfect nicht vorkommt[8]. Das Imperf. *jiḥibbu* (mit dem auf den 1. Rad. zurückgeworfenen Kesre des 2. Rad. und Kesre des Praeformativs) ist ebenso (doppelt) unregelmässig wie *ji'bâ* (statt *ja'bâ*). Da nämlich das Imperf. *ji'ba* nach der Form *jaf'alu*[9] nicht entsprechend dem Perfect gebildet ist, so gestattet man sich noch mehr Unregelmässigkeiten[10]. Dieselbe (Verdoppelung der Unregelmässigkeit) findet in *jâ 'allâhu* statt[11]. Auch in *lcisa* statt *lâsa* (als Verbum med. Jâ) (ist die ursprüngliche Form aufgegeben) wie *jiḥibbu* nicht nach dem Perfect der 4. F. (welches die diesem Imperf. entsprechende Bedeutung hat) sondern nach dem ungebräuchlichen (Perfect der 1. F.) gebildet ist, entsprechend den Imperf. *jada'u* und *jaḏaru*, deren Perfecta auch nicht gebräuchlich sind. Diese (erleichterten, durch Vocalassimilation entstandenen) Formen (unseres §) erklären sich durch die Häufigkeit des Vorkommens. — Dagegen bilden die Verba med. Jâ (Beispiel Z. 10) das Imperf. regelmässig, wie wenn die Form die (ursprüngliche und) vollständige wäre (d. i. sie versehen nicht das Praeform. mit dem Vocal des folgenden Rad. wie in *jiḥibbu*). Denn in der ursprünglichen Form (z. B. *jabji'u* statt *jabî'u*) ist der auf das Praeform. folgende Rad. nicht vocalisirt (und die beiden Vocale sind nicht durch einen, sondern durch 2 Consonanten von einander getrennt)[12]. Man lässt also hier die ursprüngliche Vocalisation bestehen.

§ 474.

Ueber die Verba, in welchen die Praeformativa der den Nominibus ähnlichen Verbalformen (d. i. die des Imperf. m. A. der 3. P. sing. masc.) Kesre erhalten, wenn der 2. Rad. im Perfect Kesre hat.

Dies findet in der Sprache aller Araber statt ausser im higazenischen Dialekt. Beispiele Z. 14 f. So können auch die Imperfecta der Form *fa'ila* derjenigen Verba gebildet werden, deren 3. oder 2. Rad. Jâ oder Wâw ist, oder welche Verba med. gemin. sind. Beispiele Z. 16—18. Man versieht diese Praeform. mit Kesre, weil man will, dass die Praeform. des Imperf. mit dem 2. Rad. des Perfects *fa'ila* übereinstimmen, ebenso wie man (die Praeform. des Imperf.) mit Fatḥa versieht, wenn der 2. Rad. (des Perfects) Fatḥa hat. Die Verbalformen werden also nach der Regel gebildet, dass die (Vocale der) Praeform. des Imperf. sich nach dem Vocal des 2. Rad. des Perfects richten[1]. Ein Beispiel 276
für die Perfecta med. Fatḥa mit dem entsprechenden Imperf. Z. 1. Dass in den Vo Z. 14—18 angeführten Verbis der 2. Buchst. des Imperf. (also das 'Ain in *ti'lamu*) Kesre erhält, entsprechend dem Kesre des 2. Rad. im Perfect, wird dadurch verhindert, dass er vocallos ist. Man versieht also den 1. Buchst. (d. i. das Praeform.) mit dem Vocal (welchen eigentlich der folgende Buchst. haben sollte).

Dagegen hat das Praeform. Jâ des Imperf. (fast) überall Fatḥa Denn man vermeidet es, Jâ mit Kesre zu versehen, wo man keine Störung des Sinnes (oder der Wortform S.) fürchtet, in welchem Falle man sich das Kesre würde gefallen lassen[2], ebenso wie man es vermeidet, Jâ (mit Wâw) und Wâw mit Jâ zusammentreffen zu lassen[3].

Das Praeform. des Imperf. hat nie Kesre, wenn der 2. Rad. im Perfect Fatḥa hat (Beispiele Z. 5). Eine Ausnahme scheint *abâ* zu bilden, dessen Imperf. (auch) *ji'bâ* und *ti'bâ* lautet. (Die Unregelmässigkeit kommt daher) dass dies Wort zu denjenigen gehört, dessen Imperfectformen[4] mit Fatḥa des 2. Rad. gebildet werden, was nicht regelmässig ist[5] (weil das Perfect nicht med. Kesre ist). Vielmehr ist das Imperf. unregelmässig. Da nun das Imperf. so lautet, wie wenn das Perfect med. Kesre wäre, so wird das Praeform. so vocalisirt, wie bei den Verbis med. Kesre. Ja man versieht sogar das Praeform. Jâ mit Kesre (gegen die Regel Z. 2—4) abweichend von den übrigen Imperf., welche von Perfectis der Form *fa'ila* herkommen, ebenso wie *abâ* von diesen

Verbis (ausserdem) dadurch abweicht, dass (der 2. Rad. im Imperf.) Fatḥa hat[6]. Man behandelt dasselbe im Imperf. wie *jigalu* (Nebenform des Imperf. von *wagila*) indem es (*abâ*) wie ein Verbum der Form *fa'ila* (wie *wagila*) behandelt wird, ohne dazu zu gehören[7], und dem Praeform. Jâ ein schwacher Buchst. benachbart ist. Es ist überhaupt Gewohnheit der Araber, in den am Häufigsten vorkommenden ihrer Sprachformen Veränderungen vorzunehmen und hierin dreist zu verfahren, wenn nach ihrer Meinung schon eine Abweichung besteht (§ 473 Anm. 10). So bildet man die Imperative *mur* und *ûmur*[8]. Da nämlich eine Abweichung (von der Norm) an einer Stelle stattgefunden hat, und das Wort häufig vorkommt, so lässt man noch Abweichungen an anderen Stellen eintreten.

Alle hier erwähnten Imperfecta haben Fatḥa des Praeform. im higazenischen Dialekt, und dies ist die ursprüngliche Form.

Die Imperfecta *jasa'u* und *jaṭa'u* (von *wasi'a* und *waṭi'a*) haben Fatḥa des Praeform. (und des mittl. Rad.) weil sie zwar zu *fa'ila jaf'ilu* gehören wie *ḥasiba*, aber der 3. Rad. eine Guttur. ist, also aus demselben Grunde, aus welchem die anderen Verba III. guttur. Fatḥa des mittl. Rad. haben (Beispiele Z. 14). Da nun (die ursprüngliche Form des Imperf., nämlich *jaf'ilu*) ein Perfect der Form *fa'ala* voraussetzt, so versieht man (die Praeform. des Imperf.) nicht mit Kesre, wie dies bei *ta'bâ* (von *abâ*) geschehen kann, weil dies ein Perfect der Form *fa'ila* voraussetzt[9].

Dass der ursprüngliche Vocal der Praeform. des Imperf. vom Perfect *fa'ila* Fatḥa ist, wie dies im higazenischen Dialekt gebräuchlich ist, geht daraus hervor, dass Fatḥa beim Praeform. Jâ immer bleibt, und dass man es unterlässt, beim Imperf. *jaf'ulu* (welches vom Perfect *fa'ula* herkommt) die Praeform. wegen des Ḍamma in *fa'ula* mit Ḍamma[10] zu versehen. Das Kesre (der Praeform. des Imperf. von *fa'ila*) ist also accidentiell (und gehört nicht zum wesentlichen Charakter der Form).

Von *wagila* bilden die Higazener das Imperf. *jaugalu*, entsprechend dem von *'alima*. Andere Araber hingegen sagen *îgalu*, *igalu*, *nigalu*. Nach *jaf'alu* bilden Einige *jeigalu*, um das Zusammentreffen des Wâw mit Jâ zu vermeiden. Man verfährt dann damit wie z. B. mit *ajjâmun*[11]. Einige sagen auch *jâgalu* mit Alif statt Wâw aus demselben Grunde. Dieser Uebergang ist mit dem des vocallosen Hemze in Alif zu vergleichen[12]. Einige sagen auch (gegen die Regel in der 3. P. masc.) *jî-*
277 *galu*, wie wenn sie, um das Zusammentreffen des Jâ mit Wâw zu vermeiden, das Jâ mit Kesre versehen, damit dadurch das folgende Wâw

in Jâ übergehe[13]. Denn vocalloses Wâw, welchem Kesre vorhergeht, wird zu Jâ. Hiernach wird das Wâw nicht wegen des vorhergeh. Jâ zu Jâ, wenn das vorhergeh. Jâ (mit Fatḥ) vocal. ist[14]. Man beabsichtigt vielmehr, das Wâw nach der Z. 1 gegebenen (S.) Methode in Jâ zu verwandeln, aber nicht nach der anderen Erklärungsart (wonach es durch das mit Fatḥa versehene Jâ des Praef. veranlasst ist)[15].

Alle über 3 Buchst. hinausgehenden Perfecta, welche mit Verbindungs-Alif anfangen (d. i. die der 7. und der folgenden Formen des Tril. und die 3. u. 4. des Quadril.) können die Praeformativa des Imperf. (ausser im higazenischen Dialekt) ebenfalls mit Kesre versehen, wie die der 1. F. Da man nun die Imperf. der abgeleiteten Formen in diesem Sinne bilden will, so versieht man die Praeform. derselben ebenfalls mit Kesre (wie die der 1. F.), so dass man sie ähnlich diesen behandelt. Dass man den 2. Buchst. (den 1. Rad.) (im Imperf.) der 1. F. nicht mit Kesre versieht, kommt daher, dass derselbe überhaupt nicht vocal. ist[16]. Man versieht also die Praeform. mit Kesre. Auch der 3. Buchst. (der 2. Rad. des Imperf.) erhält nicht Kesre, weil sonst *jaf'ilu* mit *jaf'alu* verwechselt werden könnte (da in diesem Fall letzteres auch *jaf'ilu* lauten würde). Beispiele für Praeform. des Imperf. der 7. und der folgenden Verbalformen mit Kesre Z. 9 f. (§ 451). Ebenso können die Praeform. des Imperf. der 5. u. 6. F. der Trilitera und der 2. F. der Quadrilitera Kesre erhalten. Denn auch sie sollten nach Ansicht der Araber ursprünglich im Perfect vorn Verbindungs-Alif haben, weil die Bedeutung dieselbe ist wie die der 7. F. Man gebraucht aber für diese Art Formen die erleichterten (d. i. die gewöhnlichen) was öfter geschieht, wie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgendan hervorgeht. Dies erhellt auch daraus, dass das Praeform. Jâ (sowie auch die anderen Praeform.) des Imperf. in allen diesen Formen Fatḥa erhält (nicht Ḍamma wie in der 1. F. des Quadril. S.). Eine ähnliche Erleichterung findet sich in *taḳâ* (statt *ittaḳâ*) dessen Imperf. *jaṭḳî* (2. P. *taṭḳî* und *tiṭḳî*) nach der ursprünglichen Form *jattaḳî* vocalisirt ist[17]. Wenn man nämlich das Verbindungs-Alif nicht mehr gebrauchen kann, lässt man es zugleich mit dem folgenden Buchst. (dem ersten Tâ) fort[18].

In allen diesen Fällen versehen die Higazener die Praeform. des Imperf. mit Fatḥa, auch die Temimiten versehen wenigstens das Praeform. Jâ nicht mit Kesre, sondern mit Fatḥa.

Dagegen erhalten die Praeform. des Imperf. der Form *fa'ula* nicht ebenso Ḍamma wie die der Form *fa'ila* Kesre[19]. Denn Ḍamma gilt für

schwerer (als Kesre) auch vermeidet man es, zwei Ḍamma auf einander folgen zu lassen. Man hat hier keine Verwechslung von zwei Sinnstellungen (d. i. Formen S.) zu befürchten, so dass man (zum Behuf der Unterscheidung) zur leichteren Form (mit Kesre der Praeform.) seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Man will also nicht zwischen zwei Sinnstellungen (Formen) unterscheiden wie man dies bei *fa'ila* (so!) durch den Itbâ' ausführt[20]. Solche (Imperf.-Formen mit Kesre des Praeform.) hält man für erträglich, indem das Kesre neben Fatḥa (in *ti'lamu*) als erträglicher erscheint als das Ḍamma neben Ḍamma (in *juf'ulu*, wie das der Form *ti'lamu* entsprechende Imperf. von *fa'ula* lauten würde).

§ 475.

Ueber die Fälle, in welchen ein ursprünglicher Vocal bei Bekr ibn Wâ'il und vielen Temimiten zum Behuf der Erleichterung ausfällt.

Beispiele Z. 22 f. Hierher gehört das Sprüchwort: Nicht ist dem
278 (das Gastrecht) verweigert, für welchen die Kameelsader geschnitten wird (um mit dem Blut seinen Hunger zu stillen)[1]. Abu-n-nagm sagt:

Wenn der Bân und der Moschus aus ihm (dem Haar) ausgepresst würde, so würde er sich auspressen lassen (so reichlich ist es damit getränkt Sch.)[2].

Der Grund (für die Erleichterung der Beispiele in Z. 22 f.) ist, dass man es vermeidet, die Zunge von einem mit Fatḥa versehenen Buchst. zu einem mit Kesre (und Ḍamma) versehenen übergehen zu lassen. Denn der mit Fatḥa versehene erscheint als leichter; man vermeidet es also, vom leichteren zum schwereren überzugehen. In *uṣira* (Z. 3) will man das Kesre nach dem Ḍamma vermeiden, ebenso wie man das Zusammentreffen von Wâw mit Jâ an gewissen Stellen vermeidet. Dazu kommt, dass *uṣira* eine Wortform ist, welche nur in dieser einzigen Verbalform vorkommt. Man vermeidet es also, die Zunge zu etwas übergehen zu lassen, was man für schwer hält[3]. Ebenso tritt Erleichterung ein, wenn 2 Ḍamma auf einander folgen. Man vermeidet dies, wie man die Aufeinanderfolge von 2 Wâw vermeidet. Denn Ḍamma kommt von Wâw[4] her (und bildet einen Theil desselben). Beispiele Z. 9. Ebenso vermeidet man nach dem S. ٢٧٧ Z. 23 angeführten Dialekt das Zusammentreffen von 2 Kesre aus analogem Grunde Beispiel Z. 11. Dagegen tritt Erleichterung nicht ein, wenn 2 Fatḥa auf einander folgen; denn Fatḥa er-

scheint als leichter als Ḍamma und Kesre, wie auch Alif leichter ist als Wâw und Jâ (Beispiele Z. 13[5]) wie dies später erörtert werden wird. Der vorhin erwähnten Erleichterung (in dreibuchst. Nomin.) ist ähnlich in mehrbuchstabigen *muntafchun* geschwollen (Z. 14). Das auf Nûn Folgende stimmt (in der Vocalisation) mit *kebidun* überein (dessen Kesre nach S. ٢٧٧ Z. 22 ebenfalls zur Erleichterung wegfallen kann). Hierher gehört auch der erleichterte Imperat. *inṭalḳa* (statt *inṭaliḳ*). (Das Ḳâf ist in der erleichterten Form mit Fatḥa als Hülfsvocal versehen) damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso verfährt man mit Wörtern wie *eina* (wo das Fatḥa des Nûn ebenfalls Hülfsvocal ist, I. J. ٥٥٩ Z. 14 f.). Dies hat uns Chalîl von den Arabern überliefert. Er citirt folgenden Vers eines Dichters aus dem Stamm Ezd es-Sarât:

Ich wundere mich über einen Geborenen, welcher keinen Vater hat (Jesus) und über einen Vater von Söhnen, welchen keine Eltern erzeugt haben (Adam)[6].

Wir haben den Vers von den Arabern gehört, wie ihn Chalîl citirt. Man versieht das Dâl (in *jaldahu*) mit Fatḥa, damit nicht (nach der Erleichterung von *jalid* zu *jald*) 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Da man nämlich den 2. Rad. vocallos macht, vocalisirt man das Dâl[7].

§ 476.

279

Ueber die Fälle, in welchen in den (§ 473) erwähnten Formen der 1. Rad. seinen ursprünglichen[1] Vocal behält, welchen er haben würde, wenn (der 2. Rad.) vocalisirt wäre (denn ursprünglich sollte der 2. Rad. vocal. sein) und wenn der 2. Rad. (in der Vocalisation) den ersten geändert hätte.

Beispiele Z. 3. Der 2. Rad. verliert seinen Vocal wie in *'alma* (statt *'alima*). Der 1. Rad. behält Kesre, weil er so behandelt wird, wie wenn (der 2. Rad.) vocal. wäre, so dass eine Form entsteht wie *iblun* statt *ibilun*. Wir haben folgenden Vers von Achṭal (Diwan 64, 1) so citiren hören:

Wenn er (Bishr ibn Merwân Sch.) fern von uns ist, so ist unser Euphrat fern von uns, und wenn er zugegen ist, so vertheilen sein Ueberfluss und seine Bäche Geschenke.

Hierher gehören auch *ni'ma* und *bi'sa*, deren ursprüngliche Form *fa'ila* ist[2]. Vgl. die Phrase: (Wer für den Freitag die religiöse Waschung vornimmt) der erreicht dadurch (durch diese That) (Vorzug) und gut ist (die That)[3]. Einige Araber gebrauchen *na'ma* als Verbum des

Lobes (I. J. ١.٣١ Z. 24 ff.). Ein ähnlicher (Ausfall eines Vocals) findet sich in *ǧuzja* (statt *ǧuzija*) wo statt Jâ nicht das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt wird[4]. Denn die Form ist nur aus einer ursprünglich vocalisirten erleichtert, durch welche das Jâ bedingt ist, wie bei allen erleichterten Formen die ursprüngliche Form die vocalisirte ist, wodurch der erste Rad., entgegen der ursprünglichen Form, Kesre erhält[5].

§ 477.

Ueber die Neigung des Alif (zum Jâ)[1].

Alif wird geneigt (d. i. dem Jâ in der Aussprache angenähert) wenn ein Buchst. mit Kesre darauf folgt. Beispiele Z. 11 (*uḏafirun* gross, stark, Kameel; *hâbîlu* Abel). Die Neigung wegen des folgenden Kesre tritt ein, um das Alif demselben anzunähern, wie man beim Iddiġâm[2] das Ṣâd dem Zâ annähert, indem man z. B. in *ṣadara* des Ṣâd so spricht, wie wenn es zwischen Zâ und Ṣâd stünde. (Bei dieser Annäherung sowohl an Zâ wie an Ṣâd) liegt das Streben nach Erleichterung (der Aussprache) zu Grunde. Denn Ṣâd steht zwar dem Dâl (nach dem Ort der Aussprache) nahe (doch herrscht zwischen beiden eine Verschiedenheit der Qualität); man nähert also das Ṣâd demjenigen Buchst. an, welcher auch im Ort der Aussprache des Ṣâd liegt, aber dem Dâl ähnlicher ist[3]. Dies wird im Abschnitt über die Insertion (§ 565 ff.) auseinandergesetzt werden. Je mehr man bei der Insertion die Zunge von einem einzigen Ort aus erheben will, desto mehr nähert man den einen Buchst. dem anderen an. Da Alif nun dem Jâ ähnlich ist, so will man es demselben annähern.

Steht[4] zwischen dem 1. Buchst. eines Wortes und dem Alif ein vocal. Buchst., und hat der 1. Buchst. Kesre, wie in *'imâdun*, so wird das Alif (zu Jâ hin) geneigt, weil durch einen Buchst. keine weite Entfernung zwischen Alif und Kesre entsteht. So sagt man auch *ṣabaḳtu* (statt *sabaḳtu*) wegen des folgenden (durch einen Buchst. von Sîn getrennten) Ḳâf, ganz wie *ṣuḳtu* (statt *suḳtu*, wo Sîn. und Ḳâf durch keinen Buchst. von einander getrennt sind). Ebenso wenn zwischen Kesre und Alif zwei Buchst. stehen, deren erster vocallos ist; denn ein vocalloser Buchst. gilt nicht als starke Trennung. Denn man erhebt die Zunge nur von dem vocalisirten Buchst. und zwar mit Einem Male, wie im ersten Falle (wo nur 1 vocalisirter Buchst. die Trennung bildet, wie in *'imâdun* Z. 17). Darum sind (auch) in diesem Fall die beiden (anzu-

ähnelnden) Buchst. ebensowenig von einander getrennt wie in *ṣawîḳun*[5] (statt *sawîḳun* Wein, feines Weizenmehl). Beispiele sowohl für die Trennung durch einen wie durch 2 Buchst. Z. 21 (*shimlâl* s. v. w. *shimâl*). Die Higazener lassen in allen diesen Fällen die Imâle nicht eintreten. 280
Folgt aber auf Alif ein Buchst. mit Ḍamma oder Fatḥa, so tritt die Imâle nie ein (Beispiele Z. 2: Backstein, Gewürz, Siegelring). Denn das Fatḥ gehört zum Alif, hängt also enger mit demselben zusammen als Kesre. Auch dem Wâw folgt das Alif nicht, weil es ihm nicht ähnlich ist. Denn wenn man es dem Wâw annähern würde, so würde es in einen anderen Buchst. (Wâw S.) übergehen und nicht Alif bleiben. Ebensowenig (tritt Imâle ein) wenn der dem Alif vorangehende Buchst. Fatḥa oder Ḍamma hat. Beispiele Z. 4 f.[6]. In *iswidâdun* findet ebenso Imâle des Alif statt wie in der Form *fi'âlun*, also *widêdun*; in letzterer ebenso wie in *kilêbun*.

Imâle findet ferner statt bei allen Formen der Stämme III. Jâ oder Wâw, deren mittl. Rad. Fatḥ hat. In den Stämmen med. Jâ findet Imâle des Alif statt, weil es am Ort des Jâ und anstatt desselben steht; man strebt also (mit der Aussprache) nach ihm hin, wie Einige auch *rudda* so sprechen, dass das Ḍamma einen Anhauch von der Aussprache des Kesre erhält, so dass es ist wie wenn man die Form *fu'ila* (nach beiden Vocalen) ausdrücken wollte. El-Farazdaḳ sagt:

Und nicht werden aus Thorheit die Verbindungen (eig. Zusammenfassungen der Kleider) unserer Einsichtsvollen aufgelöst, noch wird der, welcher etwas Schickliches sagt, unter uns ausgescholten[7].

Ebenso (wie hier bei den Stämmen med. gemin. das Ḍamma mit einem Anhauch des Kesre gesprochen wird) strebt man (bei den Stämmen med. Jâ in der Aussprache des Alif) nach Jâ hin.

Das (Schluss-)Alif der Verba III. Wâw unterliegt der Imâle, weil Jâ grössere Geltung hat als Wâw, wenn dasselbe 3. Rad. ist; denn wenn dies Wâw als 3. Rad. über den 3. Buchst. des Wortes hinausgeht (z. B. den 4. Buchst. bildet) so wird es zu Jâ, während Jâ in derselben Lage nicht zu Wâw wird. (I. J. § 629). (Das aus Wâw entstandene Alif) unterliegt also der Imâle, weil Jâ auch unter den Stämmen III. Wâw (statt Wâw) in festem Gebrauch ist. Beispiele des Gebrauchs des Jâ bei Stämmen III. Wâw Z. 13 (die beiden ersten part. pass. von *'adâ* laufen, gewaltthätig sein statt *ma'dûwun*, und von *senâ* bewässern; die beiden letzten Plurale von *ḳanâtun* Rohr, Lanze, und *'aṣan* Stock, statt *'usûjun*). Dagegen kann das Wâw nicht solche Veränderung des Jâ ver-

anlassen. Aus diesem Grunde unterliegt (das aus Wâw entstandene Alif) der Imâle. Da Jâ als leichter als Wâw erscheint, strebt man (in der Imâle) nach ihm hin. Dagegen unterlässt man bisweilen die Imâle, wenn das Wort III. Wâw nur aus 3 Buchst. besteht. Beispiele Z. 15. Denn man will hier klar machen, dass Alif statt Wâw steht und zwischen ihnen und den Verbis III. Jâ unterscheiden. Doch ist dies selten und nur Sache der Observanz (dem subjectiven Belieben überlassen). Beispiele von Nomin. III. Wâw, welche mit Imâle gesprochen werden, wie die entsprechenden Verbalformen, Z. 17 (Auskehricht, Nachtblindheit, Loch der Eidechse). Bei den Verbis III. Wâw findet die Imâle durchweg statt[8] (Beispiele Z. 18). Und zwar ist die Imâle bei diesen Verbis darum allgemein gebräuchlich, weil das Verbum nicht in diesem Zustand verbleibt (dass Wâw immer den 3. Buchst. bildet) wegen der (verschiedenen) Sinnstellung (welche es in den verschiedenen Conjugationen hat). So lautet das Passiv von *ġaẓâ ġuẓija* mit Jâ, welches hier das Wâw unterdrückt, obgleich die Zahl der Buchst. dieselbe bleibt. Dagegen sagt man (in der 2. P. plur. masc. imperat.) *uġẓû*, während im Perfect. der 4. F. *aǰẓâ* Wâw zu Jâ wird, obgleich die Zahl der Buchst.
281 in beiden Fällen ebenfalls dieselbe ist. Ueberhaupt ist der letzte Buchst. des Wortes schwächer, weil er der Veränderung unterworfen ist[9]. Ebenso wird in allen Formen des Imperf. der 4. F. Wâw zu Jâ. (Z. 1). Die Imâle findet aber in den (dreibuchst.) Nomin. (III. Wâw) nicht statt[10]. Ist also Wâw schwach (wie am Ende der mehr als 3 buchstabigen Verbalformen) so wird es zu Jâ, und das (aus Wâw entstandene) Alif ist in den Verbalformen schwächer, weil es hier nothwendig der Veränderung unterliegt. Ebenso ist die Imâle in den Nomin. III. Wâw, in welchen Wâw an vierter oder noch weiter abliegender Stelle steht, gut begründet, weil Wâw hier zu Jâ wird (Beispiele I. J. Prov Z. 2). Viele Temimiten und Andere lassen in allen diesen Fällen die Imâle nicht eintreten. — Die Imâle tritt ferner in allen Nomin. ein, welche am Ende ein Alif als Zusatzbuchst. haben, mag es Fem.-Endung sein oder nicht; denn dies wird so angesehen, wie wenn es aus Jâ entstanden wäre. Denn wenn man z. B. von *mi'zan* oder *ḫublâ* nach der Zahl ihrer Buchst. ein Perfect bilden würde, so würden beide so behandelt werden, wie wenn der 4. Rad. Jâ wäre. Ebenso alle ähnlichen Nomina, welche im Dual (wie z. B. *ḫublajâni*) oder in dem (von ihnen zu bildenden) Verbum Jâ haben. Da nun dieses (Z. 5 f. erwähnte) Alif nur in Nomin. vorkommt, welche (in den wirklich vorkommenden Formen) nie Wâw haben (mögen

sie auch ursprünglich Nomina III. Wâw sein) so wird es wie das Alif in *ramâ* und ähnlichen Wörtern (welche ursprünglich III. Jâ sind) angesehen. Viele aber lassen in diesem Fall, bei *mi'zâ* (Pausalform!) und *ḥublâ*, die Imâle nicht eintreten, sondern sprechen das reine Fatḥa.

Ferner tritt Imâle ein in allen Wörtern med. Jâ oder Wâw, wenn der 1. Rad. in den Perfectformen, welche consonantische Afformativa haben, Kesre hat. (I. J. § 630). Man richtet sich hier nach dem Kesre, wie nach dem Jâ in den Wörtern, in welchen Alif (maḳṣûra als 3. Rad.) an Stelle des Jâ steht. Dies ist die Sprechweise einiger Higazener. Die Mehrzahl lässt aber hier die Imâle nicht eintreten. Ueberhaupt tritt die Imâle (nach keinem Dialekt) ein, wenn Wâw mittl. Rad. ist, es sei denn, dass der 1. Rad. (in dem Z. 10 f. angegebenen Fall) Kesre hat. Beispiele *chêf'a* (wegen *chif'tu*) *ṭêba* (wegen *ṭibtu*) *hêba* (wegen *hibtu*). Ueber Ibn Abî Isḥâḳ ist uns berichtet worden, dass er Kuṭajjiru-'Azzata habe *ṣêra* (wegen *ṣirtu*) sprechen hören. Einige (Koranleser) lesen[11] auch *chêfa* mit Imâle. Wie man nur diejenigen Verba med. Wâw mit Imâle spricht, deren 1. Rad. bei consonantischen Afformativen Kesre hat, so spricht man diej. Verba nicht mit Imâle, deren 1. Rad. bei consonant. Afform. Ḍamma hat. Denn hier ist kein Kesre vorhanden, nach welchem man sich (in der Aussprache) richten könnte; auch ist das Wâw (der Verba med. Wâw) nicht dem derj. Verba ähnlich, in welchen es 3. Rad. ist[12]. Denn Wâw ist (als mittl. Rad.) fest und nicht schwach wie als 3. Rad. Denn es bleibt in der 2.[13] und 3. F. und im Imperfect der 1. F. (ausser bei consonant. Afformativen). Da es nun hier stark ist, so ist es vom Jâ und von der Imâle entfernt. Darum spricht man *ḳâma* (wegen *ḳumtu*) und *dâra* (wegen *durtu*) ohne Imâle. Wer *mêta* mit Imâle spricht, sagt in der 1. P. *mittu* (unregelmässig, I. J. Vov Z. 22 ff.) entsprechend *ṣêra* (wegen *ṣirtu*) und *chêba* (wegen *chibtu*).

Ferner tritt Imâle ein in der Form *fa''âlun*, wenn Jâ mittl. Rad. ist (Beispiele Z. 20), wie wir von einigen zuverlässigen Arabern gehört haben. Dies geschieht, weil vor Alif Jâ vorhergeht, welches wie das Kesre angesehen wird, welches vor Alif vorhergeht (Beispiele Z. 21). Viele Araber aber sowie die Higazener sprechen dies Alif ohne Imâle. 282
Mit Imâle spricht man *sajêlun* (Plur. von *sajâlatun*, eine Pflanze, welche Dornen hat) und *ḍajêḥun* (dünne, mit Wasser gemischte Milch) entsprechend den S. ٢٨١ Z. 20 angeführten Nomin.; ebenso (die Stammnamen) *sheibênu*, *ḳaisu 'ailêna* und *ǧailênu*. Die Imâle tritt ein wegen des Jâ; wer aber *kajjâl* nicht mit Imâle spricht, lässt sie auch hier nicht ein-

treten. Ferner tritt Imâle ein in den Ausdrücken *marartu bibêbihi* und *achattu min mêlihi* im Genetiv (also wegen des folgenden Kesre) wie in den Z. 4 angeführten Participien der 1. F. Doch ist die Im. im Gen. schwächer, weil das Kesre für die Nominalform nicht wesentlich ist. Wir haben auch die Im. vernommen in (dem Gen.) *aḫlu 'êdin*. Im Nom. und Acc. dagegen tritt die Im. nicht ein, ebenso wenig wie in den Nomin., wo Ḍamma und Fatḥa nach dem Alif wesentlich zur Form gehören (Beispiele Z. 6). Man spricht *zeidê* (im Acc.) mit Im., wie *ǧailênu* (Z. 2); doch ist die Im. in *zeidê* schwächer begründet, weil es auch im Nom. stehen kann (wo die Im. nicht stattfindet). Dagegen ist der Acc. *'abdâ* ohne Im., weil hier Jâ fehlt, ebenso wie *kęslânu* (träge) ohne Im. aus demselben Grunde. *dirhemêni* mit Im.[14]. Andere Beispiele für Im. Z. 8—11[15].

In der Pausa lassen Einige die Im. (in den im Gen. stehenden Nomin.) in demselben Zustand (wie im Darg) während Andere sie nicht eintreten lassen[16], weil der Vocal des Gen. hier ausfällt[17] (Beispiele Z. 13). Die Anderen aber, welche die Im. in der Pausa bestehen lassen, wollen die Aussprache vermeiden, welche die Pausa erfordert.

Einige sagen *ra'eitu 'imêdê* mit Im. des zweiten Alif wegen Im. des ersten, welche durch das Kesre veranlasst ist, ebenso wie im Acc. *'ilmê* die Im. (durch das Kesre veranlasst ist)[18]. Dagegen sprechen sie das 2. Alif in *'imêdâ* ohne Im., da weder Jâ noch Kesre vorhergeht, Alif also wie das in *'abdâ* behandelt wird.

Einige von denen, welche in Pausa *bimâl* ohne Im.[19] sagen, sagen doch mit Im. *min 'abdi-l-lêh* und *lizeidin mêl* (statt *mâl*) wie in *'imêd*, wegen des vorhergehenden Kesre. Doch ist dies seltner als die Im. in *bimêlik*[20], weil das Kesre in den Beispielen Z. 16 zum vorhergeh. Wort gehört. Immerhin ist die Im. in *min 'abdi-l-lêh* noch häufiger (als die in *lizeidin mêl*) weil dieser Ausdruck oft vorkommt.

Man spricht in *d̲ê mâl* (so!)[21] das Alif in *mâl* nicht mit Im. (wegen Im. von *d̲â*) wenn man das *d̲â* meint, welches sich auch in *hâd̲â* findet. Denn wenn das Alif nicht am Ende steht, so wird es behandelt wie das in der Form *fâ'alun* (so!)[21] (d. i. ohne Im., während das Alif am Ende des Wortes der Im. mehr ausgesetzt ist). Dagegen hat in *'imêdê* das 2. Alif Im. wegen der Im. des ersten. (Vgl. Z. 14)[22].

§ 478.

Ueber die Fälle, in welchen das Alif von vielen Arabern mit Imâle gesprochen wird[1].

So in dem Subjunctiv mit femin. Suffix *jaḍribahê* und ähnlichen. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst., und der Buchst., welcher vor dem demselben unmittelbar vorhergeh. Buchst. steht, ist mit Kesre versehen. Es ist also wie wenn der Buchst. mit Kesre dem Buchst., auf welchen Alif folgt, unmittelbar voranginge (Z. 22). Ebenso sagt man *ruddahâ* (Imperativ) mit Fatḥa (statt des ursprünglichen Ḍamma) wie wenn das Alif (durch welches das Fatḥa veranlasst ist) auf Fatḥa unmittelbar folgte[2]. Darum (d. i. wegen des folgenden Alif) spricht derselbe *ruddahâ*, welcher 283
(ohne Suffix) *ruddu* und (mit mascul. Suffix) *rudduhu* sagt. Das Alif in (dem statt *jaḍribahê* supponirten) *jaḍribê* wird mit Im. gesprochen wie das in (der Pausalform des Acc.) *'ilmê*, welchem das, was in *jaḍribê* auf Ḍad folgt, entspricht[3]. Dieser Sprechweise (von *jaḍribahê* mit Im.) entsprechend spricht man auch *minhê* mit Im. Ebenso *maḍribihê* (Gen.) *bihê*, *binê*. In den 3 letzten Beispielen ist die Im. noch mehr gerechtfertigt (als in *jaḍribahê*) weil zwischen Alif und Kesre nur ein Buchst. steht. Wenn nun die Im. schon bei dem Hâ eintritt, wenn zwischen demselben und dem Kesre ein Buchst. steht, so ist sie noch eher möglich, wenn zwischen dem Hâ und dem Kesre nichts steht, zumal da Hâ ein verborgener Buchst. ist. Wie Alif wegen des (vorhergeh.) Kesre im Jâ übergeht, so tritt auch die (der Verwandlung nahe stehende) Imâle ein, wenn es nahe bei Kesre steht in der angegebenen Weise (so dass bloss Hâ dazwischen steht). Man spricht *beinahê* mit Im., so dass diese wegen des Jâ ebenso wie wegen des Kesre eintritt. Mit Im. spricht man den Subj. *jekîlahê* und den Jussiv *jakîlhê*, aber ohne Im. den Indic. *jekîluhâ*. Denn hier steht zwischen Alif und Kesre Ḍamma, welches beide trennt und die Im. verhindert. Denn bei dem (mit Fatḥa versehenen) Bâ des Subj., z. B. in *jaḍribahê* findet Im. statt, aber nicht bei dem mit Ḍamma versehenen (des Indic.) ebenso wenig wie bei dem unvoc. Wâw (z. B. in *jaḍribûhâ*). Dagegen findet die Im. bei Fatḥa statt wegen der Aehnlichkeit des Jâ (und Kesre) mit Alif (und Fatḥa). Ohne Im. *lam ja'lamhâ* und *lam jachafhâ*, weil kein Jâ oder Kesre da ist, welches die Im. des Alif veranlassen könnte. Mit Im. *fînê* und *'alcinê*, weil das Jâ nahe beim Alif steht. Ebenso *beinahê*. Mit Im. der Pausal-Acc. *jedê* wegen des Jâ, ebenso *jedehê* (trotz des dazwischen stehenden Hâ)

wie *jaḍribahê* dieselbe Im. hat wie *jaḍribê* (Pausalform des Subj.). Ebenso spricht man den Acc. *damâ* und *damahâ* ohne Im., weil kein Kesre und kein Jâ darin ist. Dagegen: *'indahê* mit Im., weil man auch (das nicht vorkommende) *'indê* (ohne Hâ) mit Im. sprechen würde, und die Form mit Hâ ebenso gesprochen wird. Wer den Acc. *'iddê* und den Subj. *jaḍribahê* mit Im. spricht[4], spricht auch *minnê* und *innê* mit Im. Dies sind die Temimiten und einige Ḳaisiten und Esediten, deren Arabisch für gut gehalten wird. Zwei Sätze mit *minnê* und *innê* Z. 17. Diese sprechen aber *'inabâ* und *'indanâ* ohne Im., weil zwei dies verhindernde, kräftige Buchst. zwischen Kesre und Alif stehen, und der Buchst., welcher vor Alif vorhergeht, kein Hâ ist, so dass er als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Man sagt ohne Im. *ra'eitu ṯaubahu bitaḳâ* (ich habe sein Kleid als Stücke, d. i. in Stücke zerrissen gesehen). Mit Im. *ra'eitu ḏihê*, wenn man das Nomen demonstr. *ḏih* als Eigennamen gebraucht, weil der Fall derselbe ist wie in *biḏê* (*ḏâ* mit Präpos. Bâ).
284 So nach der Aussprache derjenigen, welche *binê* mit derselben Im. sprechen wie *jaḍribê*, weil das Kesre in beiden Fällen dem Alif gleich nahe steht.

Nicht Alle, welche Alif mit Im. sprechen, stimmen mit den anderen Arabern überein, welche ebenfalls die Im. anwenden, sondern jede der beiden Parteien weicht von der anderen ab: Die Einen wenden die reine Aussprache des Alif an, wo die Anderen die Im. setzen, und umgekehrt. Ebensowenig stimmen diejenigen, deren Dialekt die reine Aussprache ist, mit Anderen überein, welche ebenfalls die reine Aussprache haben (indem sie doch manchmal die Im. anwenden) sondern auch diese Parteien verhalten sich rücksichtlich der Im.[5] zu einander wie die beiden zuerst besprochenen. Sieht man nun, dass ein Araber so (d. i. abweichend von dem allgemeinen Gebrauch) verfährt, so soll man ihn nicht für einen solchen halten[6], welcher in seiner Sprachweise Verwirrung anrichtet; sondern solche (Abweichung) ist (berechtigte) Eigenthümlichkeit (der Araber). Wer den Acc. *jedê* (Pausalform) mit Im. spricht, spricht ebenso (den Acc. plur. von *ʿînatun*) *ʿijanê*. Denn die beiden letzten Silben des letzteren haben (Jâ und dieselben Vocale) wie *jedê*. Dieselben sprechen aber *jedenâ* (ohne Im.) so dass das Jâ hier ebensowenig Im. erzeugt wie das Kesre in *'inabâ*[7].

Wer das Alif nicht in den im vorhergeh. § erwähnten Fällen mit Im. spricht, wendet auch in den in diesem § erwähnten Fällen die Im. nicht an.

Wenn Alif Im. hat, so hat sie auch der vorhergeh. Vocal; steht nun Alif nach Hâ mit Im., so hat auch der dem Hâ vorhergeh. Vocal Im.[8]. Denn es ist wie wenn Hâ gar nicht vorhanden wäre. Wie nun der vorhergeh. Vocal dem Alif folgt, wenn es rein gesprochen wird, so folgt er ihm auch, wenn es mit Im. gesprochen wird.

Einige Araber, welche (sonst) Im. anwenden (wenn Jâ vorhergeht) gebrauchen sie nicht in dem Acc. *jedâ* oder *jedahâ*, weil das Fatḥa hier überwiegt (und dem Alif näher steht als das Jâ S.). Jâ wird dann angesehen wie das Dâl in *damun*, weil es, wenn ohne Im. gesprochen, dem schwachen Jâ nicht ähnlich ist[9]. Dieselben sprechen *zijanâ* (Z. 6) ohne Im. Dies meine ich mit dem, was ich vorher (Z. 1 ff.) von der Verschiedenheit (in der Anwendung der Imâle) gesagt habe.

Diejenige von den (Z. 2 erwähnten) Parteien, welche die Im. am häufigsten anwendet, spricht doch *ramâ* ohne Im. Man vermeidet es, sich hier nach dem Jâ (dem 3. Rad.) zu richten, da man dasselbe (in der Aussprache von *ramâ*) nicht ausdrückt, ebenso wie die Meisten im Passivum *rudda* sagen und sich (in der Aussprache) nicht nach dem (ausgefallenen) Kesre (der Grundform *rudida*) richten, weil man (auch hier) die Form vermeidet, in welcher Kesre hervortritt. Dagegen verfährt man anders mit *hublâ* (d. i. man spricht es mit Im.) weil man hier das Jâ (in der Aussprache) nicht (ganz) vermeidet[10], ebenso in *mi'zâ* (Pausalform) (wo das Jâ zur Anschliessung dient).

Mehrere, welche *jaḍribahê*, *minnê*, *minhê*, *binê* und ähnliche mit pron. suff. versehene Ausdrücke mit Im. sprechen, vermeiden dieselbe, wenn dieselben nicht in Pausa stehen (Beispiele Z. 17[11]). Denn da das Alif in diesen Ausdrücken mit Im. gesprochen werden kann, so will man die Im. in Pausa besonders hervortreten lassen, wenn man die Im. (überhaupt) für anwendbar hält, wie man auch in Pausa *af'ai* statt *af'â* sagt und das Alif (damit der Buchst. mehr hervortrete) in Jâ verwandelt[12]. Dies Jâ tritt nun auch in der Im. mehr hervor, weil die Im. die Richtung nach dem Jâ hin hat[13]. Im Waṣl (Darg) dagegen unterlässt man die Im., weil das Alif im Darg mehr hervortritt, ebenso wie jene (Z. 19) im Darg *af'â* sagen. Dieselben sagen auch in Pausa *beinahê*, im Darg dagegen sprechen sie es ohne Im.

Einige sprechen Wörter mit Im. ohne einen der oben angeführten Gründe; doch ist dies selten. So das Afformativ und Suffix der 1. P. pl. perf. (Beispiele Z. 22 f.[14]) indem man dies Alif wie das in *ḥublâ* behandelt, weil es am Ende des Wortes steht, obgleich es nicht an Stelle eines Jâ steht.

Ebenso das Alif des Acc. Sing. (auch wenn nicht Jâ oder Kesre unmittelbar vorhergeht, abweichend von S. ٢٨٣ Z. 18; Beispiele Z. 24). Doch
285 haben wir dieselben in *'annâ* auch die regelrechte und gewöhnliche Aussprache gebrauchen hören. — Man sagt *mi'zênê* mit doppelter Im. wie *'imêdê* (S. ٢٨٢ Z. 14) und dies nach der Regel. Nach anderen Arabern dagegen spricht man diese Wörter regelrecht bloss mit Im. des 1. Alif, ebenso wie diese Leute *muslimêni*[15] sagen. Denn die 3 letzten Silben *limêni* werden behandelt wie (der Gen.) *'imêdin*. Da das Nûn (hier) Kesre hat, so ist die Im. noch leichter möglich.

Summa summarum: Je mehr das Kesre integrirender Bestandtheil der Wörter ist, desto fester ist bei ihnen die Im. begründet.

§ 479.

Ueber die unregelmässige und nur vereinzelt vorkommende Imâle. (I. J. § 635).

Dazu gehört *el-Ḥaggêgu*[1], wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird. Die Im. steht hier, weil das Wort oft vorkommt und daher so gesprochen wird, wie die meisten Wörter gesprochen werden; die Im. ist aber häufiger (als der Naṣb). Die meisten Araber sprechen es ohne Im., wenn es Adj. ist (in der Bedeutung: oft die Pilgerfahrt nach Mekka machend) indem sie es in diesem Fall regelmässig behandeln. *nêsun* sprechen diejenigen mit Im., welche *mâlun* nicht mit Im. sprechen, indem sie es wie *haggêgun* behandeln. So die meisten Araber. Denn mit dem Alif (in *mâlun*) steht es (nur im Gen.) wie mit dem Alif von *fâ'ilun* (indem Kesre darauf folgt). In beiden Fällen ist Alif 2. Buchst., und nur im Gen. tritt die Im. ein[2]. (*mâlun* hat also nur im Gen. die Im.) indem man es vermeidet, dasselbe wie die Verba III. Jâ und III. Wâw zu behandeln. Denn Wâw und Jâ stehen als 2. Rad. den starken Buchst. näher (als als dritte)[3]. Doch giebt es Leute, deren Arabisch als zuverlässig gilt, welche *bâbun* und *mâlun* (beide med. Wâw) auch im Nom., ebenso wie *'êbun* (entstanden aus *'ajabun*, synonym mit *'aibun*) mit Im. sprechen. Da (bei *'âbun*) Alif an Stelle des Jâ steht wie in *ramâ*, so wird es wie dies (mit Im.) gesprochen. Ebenso spricht man das Alif in *bâbun* und *mâlun*, welches statt Wâw steht, wie das Alif in *ġazâ*, (unregelmässig) mit Im., so dass Wâw sich nach dem Jâ als 2. Rad. (in der Aussprache des daraus entstandenen Alif mit Im.) ebenso richtet, wie als dritter[4]. Denn hier prägt Jâ seine Eigenthümlichkeit

dem Wâw auf, wie auch sonst, wie später erörtert werden wird. Diejenigen aber, welche (die Nomina med. Wâw) im Nom. und Acc. nicht mit Im. sprechen, sind die Mehrzahl der Araber, welche die allgemeinere Gebrauchsweise auf ihrer Seite haben.

Dagegen tritt die Im. nicht (im Perfect der 1. F.) der Verba med. Wâw, wie *ḳâla*, ein, es sei denn, dass der mittl. Rad. (ursprünglich) Kesre hat (wie *châfa* statt *chawifa*). Man will zwischen diesen Verbis und denjenigen unterscheiden, deren mittl. Rad. ursprünglich (Fatḥa oder) Ḍamma hat[5]. Eine solche Unterscheidung wird aber bei den Nomin. nicht gemacht.

§ 480.

Ueber die Fälle, in welchen die Imâle des Alif nicht eintreten darf, obgleich sie nach den bisher gegebenen Regeln zulässig wäre. (I. J. § 632).

Die Buchstaben, für welche die Im. verwehrt ist, sind folgende sieben: Ṣâd, Ḍâd, Ṭâ, Ẓâ, Ġain, Ḳâf, Châ. (Die Im. tritt nicht ein) wenn einer dieser Buchst. vor dem Alif steht, und dies unmittelbar darauf folgt. Beispiele Z. 19 f. Diese Buchst. verhindern die Im. darum, weil sie oben, nach dem obersten Theil des Gaumens zu liegen. Wenn nun Alif[1] von dem Ausspracheort dieser Buchst. ausgeht, so liegt es ebenfalls oben nach dem obersten Gaumentheil hin, und da es so mit jenen hoch liegenden Buchst. denselben Ausspracheort hat, so haben[286] diese Oberhand über das Alif (und prägen ihm ihre Aussprache auf) wie (in dem Fall, dass kein emphat. Buchst. vorhergeht) Kesre Oberhand über das Alif hat (indem es seine Im. veranlasst) wie in *masêgidu* (so mit Im.!). Da nun jene Buchst. hoch liegen und Alif (wenn ohne Im. gesprochen) ebenfalls hoch liegt, und da also jene Buchst. dem Alif nahe stehen, so ist es leichter (für die Aussprache) beide auf dieselbe Weise zu behandeln, ebenso wie es bei 2 Buchst., deren Ausspracheort nahe liegt, leichter ist, die Zunge nur von Einem Ort aus zu erheben, indem man den einen Buchst. dem anderen assimilirt. Wir kennen Keinen, welcher dieses (mit den emphatischen Buchst. zusammentreffende) Alif mit Im. spricht ausser solchen, nach deren Aussprache man sich nicht richtet. Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn einer von diesen Buchst. unmittelbar auf Alif folgt. Beispiele Z. 5 u. 6[2]. Hierher gehört auch *ṣuḳtu* (statt *suḳtu*). Da Ḳâf folgt, so sieht man sich nach dem Buchst.

um, welcher nach dem Ort (der Aussprache) dem Ḳâf am nächsten steht, und setzt ihn an Stelle des Sîn. Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn einer dieser Buchst. durch einen anderen Buchst. von Alif getrennt ist Beispiele Z. 8[3].

Der dazwischen stehende Buchst. hebt die Wirkung der emphat. Buchst. ebensowenig auf, wie (das dazwischen stehende Bâ) das Sîn in *sabaḳat* verhindert (wegen des folgenden Ḳâf) in Ṣâd überzugehen. Dies Alif spricht Keiner mit Im. ausser denen, nach deren Sprechweise man sich nicht richtet. Denn wenn man schon bei anderen Buchst. die Im. des Alif vermeidet (obgleich die Bedingungen dafür vorhanden sind) so ist dies bei diesen erst recht nöthig. — Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn der emphat. Buchst. durch 2 Buchst. vom Alif getrennt ist und hinter demselben steht. Beispiele Z. 12 f.[4]. Ebensowenig verhindert derselbe Umstand den Uebergang des Sîn in Ṣâd in *sawîḳun* und ähnlichen Wörtern. Doch sprechen Einige auch *manêshîṭ* mit Im., weil der emphat. Buchst. entfernt ist, doch ist dies selten. Steht aber ein emphat. Buchst. vor dem Alif und ist durch 1 Buchst. davon getrennt und mit Kesre versehen, so hält er das Alif von der Im. nicht zurück und wird nicht so behandelt, wie wenn er hinter dem Alif stünde. Denn (wenn der emphat. Buchst. vorangeht) so setzt man die Zunge zunächst an den Ort des hoch liegenden Buchst. und senkt sie dann herab. Nun gilt aber das Hinabsteigen für leichter als das Hinaufsteigen. Darum setzt man in den drei Z. 17 f. erwähnten Beispielen Ṣâd statt Sîn. Da es nämlich für beschwerlich gilt, zuerst einen unten liegenden Ort der Aussprache einzunehmen und dann die Zunge hinaufsteigen zu lassen, so nimmt man (von vorn herein) den oben liegenden Ort der Aussprache ein, ohne sich nach der tief liegenden Aussprache für das Hinaufsteigenlassen (der Zunge) zu bemühen[5], indem man darnach strebt, dass die Zunge an Einem Orte bleibt. Darum sagt man *ḳasautu* (von *ḳasâ* hart sein von Charakter) und *ḳistu* (von *ḳâsa* med. Jâ, eins am Anderen messen) ohne Sîn (in Sâd) zu verwandeln, weil man (vom Ḳâf zum Sîn) hinabsteigt, und das Hinabsteigen für leichter gilt, als die Zunge vom unten liegenden Ort hinaufsteigen zu lassen[6].
287 Beispiele für die Z. 14 ff. beschriebene Im. Z. 21—2[7]. Ebenso Ẓâ. Dagegen werden *ḳâ'imun* und *ḳawâ'imu* ohne Im. gesprochen, weil der hoch liegende Buchst. hier Fatḥa hat. Da nun schon das Fatḥa (des vor oder hinter dem Alif stehenden Buchst.) die Im. in Wörtern wie *'aḏâbun* und *tâbalun* verhindert, so ist ein mit Fatḥa versehener hochliegender Buchst. noch

wirkungsvoller, weil schon Fatḥa allein die Im. verhindert. Da nun hier zwei Umstände zusammentreffen, so wirken sie um so stärker gegen die Brechung (des Alif, d. i. gegen die Im. [8]).

Hat der 1. Buchst. Kesre und stehen zwischen dem Kesre und Alif 2 Buchst., von welchen einer vocallos ist, und ist der vocallose Buchst. ein emphatischer, so kann Alif mit Im. gesprochen werden. Denn die Im. würde auch eintreten [9], nämlich wegen der Kesre, wenn der vocallose Buchst. nicht da stünde. Da nun (der erste mit Kesre versehene Buchst. [10]) durch einen Buchst. von Alif getrennt ist [11], zu welchem noch ein anderer (trennender) kommt (eben der emphatische) nach welchem Alif (nach ٢٨٩ Z. 14 ff.) (ebenfalls) mit Im. gesprochen werden kann, so ist es wie wenn der emphat. Buchst. selbst Kesre hätte. (Die emphat. Buchst. dieser Wörter) werden also angesehen wie das Ḳâf in *ḳifêfun* (Sib. Z. 1). Beispiele Z. 8 [12]. Einige, welche *ḳifêfun* und ausserdem die Form *mif'êlun* mit Im. sprechen, wenn in der letzteren kein emphat. Buchst. vorkommt, sprechen das Alif in *miṣbâḥun* und Aehnl. ohne Im., weil der hoch liegende (emphat.) Buchst. vocallos ist, also kein Kesr hat, und Fatḥ darauf folgt. Aus diesem Grunde wird (dieser emphat. Buchst.) so angesehen, wie wenn er selbst (mit Fatḥ) vocalisirt wäre, und Alif darauf folgte, also wie das Ḳâf in *ḳawâ'imu*. Beide Aussprachen (die mit Im. und die ohne Im.) sind gut arabisch und haben ihre Berechtigung. Man spricht mit Im. die Accus. in Pausalform *kiṣṣê* (Zwiebelsamen) und *ḍimnê* (Inneres, Inhalt) ebenso wie die Z. 1 angeführten Nomina (obgleich in den letzteren die beiden Buchst. vor Alif durch einen Vocal getrennt sind, in jenen aber nicht) dagegen ohne Im. *'irḳâ* (Wurzel) und *milgâ* (wer dumm und zotig redet) weil sie gesprochen werden wie *ġânim* und *ḳâ'im*, und Ġain und Ḳâf dieselbe Stellung einnehmen, wie in diesen Wörtern (d. i. Alif unmittelbar auf diese emphat. Buchst. folgt). — Wir haben die Araber *jaḍribahâ* (Subjunct. mit Suffix) ohne Im. sprechen hören, wenn der Anfangsbuchst. des nächsten Wortes ein emphat. ist, dagegen mit Im., wenn derselbe nicht emphat. ist. (Beispiele Z. 14 f.).

Wer (Verba med. Jâ wie) *nâba*, *mâla*, *bâ'a* mit Im. spricht, muss die Im. in allen Formen dieser Verba eintreten lassen, weil man immer nach dem Jâ hinstrebt, an dessen Stelle das Alif steht. Ebenso hat *chêfa* (med. Wâw, aber med. Kesre) Im., weil (das Alif) nach dem Kesre in *chiftu* hinstrebt, wie es (sonst) nach dem Jâ hinstrebt. Ebenso wird (mit Im.) das Alif von *ḥublê* gesprochen, weil es ursprünglich Jâ (nämlich das der Fem.-Endung) ist, wie oben (§ 291) erörtert. (Sogar wenn

der 1. Rad. ein emphat. Buchst. ist) spricht man (die Verba med. Jâ, wie) *ṭêba* und (die Verba med. Kesre, wie) *chêfa* mit Im., ebenso (das Alif der abgeleiteten Formen der Verba III. Wâw [13], wie) *mu'ṭê* (part. pass. der 4. F. von *'aṭâ* III. Wâw) und (das Alif der Verba III. Jâ, wie) *saḳê*, ohne dass die emphat. Buchst. die Im. verhindern. Ebenso spricht man das Alif der 3. P. sing. masc. perf. der Verba III. Wâw mit Im., weil es ist, wie wenn das Wâw aus Jâ entstanden wäre [14]. Beispiele Z. 19 f.

Dagegen tritt die Im. nicht ein in den contrahirten Formen der Verbâ med. gemin., wo vor den beiden zusammengezogen Buchst. Alif vorhergeht. Denn der Buchst. vor Alif hat hier Fatḥa, und der auf Alif folgende ist vocallos und hat kein Kesre; daher fehlt dasjenige, was die Im. veranlasst. Beispiele Z. 22 f. (*gâddatun* Königsstrasse, *gâddun* 288 eifrig). Also tritt die Im. auch nicht im Gen. (von *gâddun*) ein, indem man hier nicht nach (der Aussprache) des Kesre hinstrebt, weil man dasjenige (d. i. die Vocalisirung des 2. Rad.) vermeidet, was das Kesre hervortreten lässt. Man spricht den Gen. nicht mit Im., weil diese hier nur wegen des Kesre steht, welches der auf Alif folgende Buchst. hat. Da dies fehlt, so tritt die Im. nicht ein. Einige freilich sprechen diesen Gen. mit Im., indem sie das Wort behandeln wie *mêlika* [15], wo Kâf das Suffix der 2. P. sing. masc. ist. Einige aber sprechen (diese contrahirten Formen) unter allen Umständen mit Im. (d. i. auch im Nom. und Acc.) wie sie auch (das Particip) *mêsh* (Pausalform statt *mâshin*) mit Im. sprechen, um das ursprüngliche Kesre (mit Jâ, dem 3. Rad.) auszudrücken [16]. Einige sprechen das Alif eines Wortes ohne Im., wenn im nächsten davon abhängigen Worte ein emphat. Buchst. steht, wie wenn der emphat. Buchst. in demselben Worte mit dem Alif stünde, mit Im. dagegen, wenn das folgende Wort keinen emphat. Buchst. enthält. Beispiele Z. 5 f. [17]. Andere dagegen sprechen diese Ausdrücke mit Im., indem sie zwischen den emphat. Buchst., welche sich in einem andern Worte als das Alif, und denen unterscheiden, welche sich in demselben Worte befinden. Der emphat. Buchst. hat (nach dieser Ansicht) nicht die Kraft, die Im. zu verhindern, wenn er sich in einem anderen Wort befindet. Solche Unterscheidung zwischen demselben und dem getrennten Wort wird auch sonst gemacht, wie später erörtert werden wird. Andere Beispiele für Imâle, wenn im folgenden Wort kein emphat. Buchst. steht, und für Nichtanwendbarkeit der Im., wenn im folgenden Wort ein emphat. Buchstabe steht, Z. 8—11 [18]. Der em-

phat. Buchst. hat hier denselben (rückwirkenden) Einfluss wie in *manâshiṭu* (ohne Im.) u. Aehnl. Hâ mit folgendem Alif (im Suffix der 3. P. sing. fem.) entspricht dem 1. Rad. mit Alif im Part. act. der 1. F. und im Plur. fr. der Form *mafâ'ilu*, und jenes Alif ist diesem ähnlich[19]. Was zwischen dem Alif und den emphat. Buchst. steht, verhindert die reine Aussprache (des Alif) nicht (d. i. ermöglicht die Im. nicht) ebensowenig wie es in *samâliḳu*[20] die Verwandlung des Sîn in Ṣâd verhindert. Doch üben die hochliegenden Buchst. in Wörtern (wie *samâliḳu*) stärkeren Einfluss aus als in (getrennten, z. B.) *mâli ḳâsimin*. Denn in diesem Ausdruck gehört das Ḳâf nicht zu den Buchst. (des Wortes, zu welchem das Alif gehört) und nur das Alif von *mâli* (ohne den folgenden Gen.) ist dem Alif des Part. act. der 1. F. ähnlich (es wird also durch den zum folgenden Wort gehörigen emphat. Buchst. nicht so beeinflusst, wie wenn dieser zu demselben Wort gehörte, also den 2. oder 3. Rad. von *fâ'ilun* bildete). Ausserdem aber wird dies Schluss-Alif in zusammenhängender Rede von den Meisten (immer) ohne Im. gesprochen[21], wie oben erörtert[22]. (Beispiele Z. 16). Denn das Alif ist in diesen Fällen den anderen Alif (in der Mitte der Wörter) nicht ähnlich. Würde man aber hier die Im. setzen, wie auch *mâli* mit Im. gesprochen werden kann, wenn ein emphat. Buchst. im nächsten Wort darauf folgt[23] (Beispiel Z. 17) so wäre das nicht zu tadeln. — Man spricht mit Im. *'imêdu ḳâsimin*, *'êlimu ḳâsimin*, *no'mê ḳâsimin* und unterscheidet diese Iḍâfen von *mâlun*, *metâ'un* oder *'aglânu* (im Genetiv). Denn die letzteren können verschiedene Casus annehmen und werden nur im Gen. nach der Ansicht derer, welche überhaupt die Im. anwenden, mit Im. gesprochen; steht aber ein anderer Casus, so spricht man Alif ohne Im. Dagegen bleibt (das Kesre) in *'imêdun*, *'êbidun* u. s. w., welches die Im. veranlasst, unverändert und die Im. ist hier immer nöthig; da (das Kesre) hier nun so stark ist, so übt das folgende Wort (falls dasselbe einen emphat. Buchst. hat) keinen (die Imâle aufhebenden) Einfluss darauf aus. — Man spricht ohne Im. das Alif in *lam jaḍribha llaḍî ta'lamu*[24] (trotz des vorhergeh. Kesre) weil das Alif (hier für das Ohr) fortfällt; es wird also nicht behandelt wie das Alif in *ḥublê* (mit Im. wegen des femin. Alif, ursprünglich Jâ, ٢٨١ Z. 5 f.) und *marmê* (mit Im. als Verbum III. Jâ, ٢٨٠ Z. 7). — Man spricht die Duale subjunct. impf. *ja'lamâ* (wegen Mangels eines Grundes für Im., ٢٨٣ Z. 10 f.) und *jaḍbuṭâ* mit (reinem) Fatḥa, letzteres wegen des Ṭâ, ebenso wie das Alif im Subj. mit Suffix *jaḍbuṭahâ*. Mit Im. der Subj.: *ja'ḥilê*, weil das Ḳâf Kesre hat, und die Behandlung dieselbe ist

wie in *ḳifêfun* (٢٨٧ Z. 1; der Grund ٢٨٩ Z. 20 f.). Ohne Im. die Pausal-Accus. *ḍiḳâ* und *maḍiḳâ* (beide: Bedrängniss, Noth) (trotz des langen î wegen der beiden emphat. Buchst.) ebenso wie *'ilḳâ* (etwas Köstliches)
289 ebenso ohne Im. *'ilman ketiran*, weil das Alif hier bloss steht, um die Nunation zu bezeichnen, und nicht wie das Alif in *ma'nan* und *mi'zan*. — Einige setzen hier auch, wiewohl selten, die Im. an Stellen, wo sie nach der Regel nicht stehen sollte, wie man auch (gegen die Regel) *ṭalabanê* und *'inabê* mit Im. spricht (٢٨٣ Z. 17—19). So sprechen Einige *'irḳê* und *ḍiḳê* mit Im. Denn da sie *ṭalabanê*, *'anatê* (Sünde, Hurerei) und *'inabê* mit Im. sprechen, und das Alif hier so behandeln wie das in *ḥublâ*, so macht dies Muth, auch unsere Beispiele mit Im. zu sprechen, da hier ein Grund vorhanden ist, dass trotz des Kâf die Im. stattfinden kann[25], nämlich das Kesre am Anfang. Ein solches Verfahren scheint den Arabern hier das probablere zu sein. Doch haben wir sie den Acc. *sabaḳâ* (hinterlegtes Unterpfand beim Pferderennen) ohne Im. sprechen hören, und *ṭalabanê* und *'irḳê* sind wegen ihrer Seltenheit als abnorm anzusehen. — Einige Araber, welche *'ébidun* mit Im. sprechen, sprechen *marartu bimâliku* ohne Im., weil das Kesre nicht fester und integrirender Bestandtheil des Wortes ist, sondern (mit anderen Casusvocalen) vertauscht werden kann. Aus demselben Grunde sprechen Einige *bimâli ḳâsimin* ohne Im., aber *'imêdu ḳâsimin* mit Im. — Ohne[26] Im. das Alif in *ḥattâ*, *ammâ* und *illâ*. Denn man macht einen Unterschied zwischen diesem Alif (der Partikeln) und dem Alif (maḳṣûra) der Nomina (Beispiele Z. 8 f.). Nach Chalîl wäre aber auch bei diesen Partikeln die Im. zulässig, wenn man sie als männl. oder weibl. Eigennamen gebrauchen würde. Dagegen spricht man *annâ* (wo?) mit Im., weil es *eina* ähnlich ist. *eina* aber ist wie *chalfa* ein (ursprüngliches) Nomen, welches als Ortsbestimmung steht; darum steht es (reinen Nomin. wie) *'oṭshâ* nahe (welche mit Im. gesprochen werden können). *lâ* ohne Im. Denn da es kein Nomen ist, so unterscheidet man zwischen ihm und dem nom. demonstr. *ḏê*[27]. Man spricht *mâ* ohne Im., abweichend von *ḏê*, weil es in der Nominalität nicht so fest ist wie dieses Nomen demonstrativum, und erst durch den folgenden Relativsatz einen vollständigen Sinn erhält. Man unterscheidet also zwischen den beiden Nomin. unbestimmter Bedeutung[28].

Man spricht Buchst. des Alphabets, wie Bâ und Tâ mit Im., weil sie die Nomina für das sind, was ausgesprochen wird. Es steht also mit ihnen anders als mit den Partikeln wie *ḳad* und *lâ*, da sie wie die

anderen Nomina und nicht in anderem Sinne gebraucht werden. — Man spricht die (Partikel der Anrufung) *jâ* mit Im., weil vor dem Alif Jâ vorhergeht. Wer *mêlun* und *bêbun* (unregelmässig nach § 479) mit Im. spricht, spricht auf keine Weise[29] *sâḳun* (Schienbein) *ḳârun* (Theer) und *gâbun* (Gebüsch, Wald) mit Im. (wegen der emphat. Buchst.). Das Alif wird behandelt, wie nach der gemeinen Aussprache das in *fâ'ilun* (mit einem emphat. Buchst. als 1. Rad., d. i. ohne Im. nach dem Anfang des §). Denn der schwache Buchst. ist als mittl. Rad. stärker[30], und man geht mit ihm nicht so weit, dass er in Verbindung mit einem hoch liegenden Buchst. der Im. unterliegen könnte. Darum spricht man *bâla* (Verbum med. Ḍamma) nicht mit Im. (abweichend von den Verbis III. Wâw[30]) da die Im. auch in *mêlun* (nach S. ٢٨٥ Z. 10—13) nicht stark begründet ist und gemeinhin nicht für schön gehalten wird.

§ 481.

Ueber (die Imâle beim) Râ. (I. J. § 634).

Wenn das Râ ausgesprochen wird, so klingt es, wie wenn es verdoppelt wäre. Die Pausa lässt es noch deutlicher hervortreten. Darum spricht man *râshidun* und *firâshun* ohne Im. Denn es ist wie wenn man 2 mit Fatḥ versehene Râ ausspricht. Darum hat Râ die Kraft, die Im. des (folgenden) Alif[1] zu verhindern. Da es nun an Stelle von 2 mit Fatḥ versehenen Buchst. steht, so gilt es (rücksichtlich der Verhinderung der Im.) soviel wie (ein emphat. Buchst., z. B.) das Ḳâf. Da es nun ist wie wenn das Fatḥ verdoppelt wäre, und dasselbe einen Theil des Alif bildet[2] (denselben Machrag hat) so erscheint es leichter, beide in gleicher Weise zu behandeln (d. i. das Alif wie das Fatḥ beim Râ ohne Im. zu sprechen).

Folgt ferner Râ auf ein Alif, welches, wenn ein anderer Buchst. 290
als Râ darauf folgen würde, mit Im. gesprochen werden würde, so wird es im Nom. und Acc. nicht mit Im. gesprochen, z. B. in *ḥimârun*. Denn es ist wie wenn (nach ٢٨١ Z. 21) hier 2 Râ auf einander folgten und) das Wort *ḥimârurun*[3] lautete, wie im Acc. *ḥimâraran*. Hier übt das Râ denselben bestimmenden Einfluss aus wie wenn es vor Alif stünde. Dagegen tritt im Gen. die Im. des Alif ein, mag der erste Buchst. Kesr oder Fatḥ oder Ḍamm haben, weil es ist wie wenn zwei Buchst. mit Kesr vorhanden sind, wie Z. 6 gezeigt wird. Hier führt das Râ die Im. herbei, ebenso wie es bestimmenden Einfluss ausübt, wenn es mit

Fatḥ versehen ist und die Im. des Alif verhindert. Beispiele für den Gen. Z. 5[4]. — Ferner übt Râ einen (für die Im.) bestimmenden Einfluss aus in *ḳêribun* (Schiffsboot) *ġêrimun* (Schuldner) *ṭêridun* (Verfolger) sowie bei allen hoch liegenden Buchst., wenn Râ mit Kesre auf Alif unmittelbar folgt. Denn da das Râ die Kraft hat, das Alif in Wörtern der Formen *fa'âlun*, *fi'âlun* und *fu'âlun* wegen der erwähnten Verdoppelung (des Vocals des Râ) im Gen. mit Im. sprechen zu lassen[5], so hat es diese Kraft auch bei dem Alif unserer Beispiele (in welchen ein hoch liegender Buchst. vorhergeht). Denn man setzt in ihnen die Zunge (zunächst) an einen hoch gelegenen Ort und steigt dann herab. Der hoch gelegene Buchst. hindert hier die Im. so wenig wie in *ḳifêfun* (S. ٢٨٧ Z. 1). (Dagegen tritt die Im. nicht ein, wenn der hoch liegende Buchst. auf Râ folgt). Beispiele Z. 10[6]. Man spricht mit Im. *min ḳarêrika* (so!) so dass das Râ mit Kesre den Einfluss des Râ mit Fatḥa aufhebt, wie es den Einfluss des (vorhergehenden) emphat. Buchst. aufhebt (Beispiele Z. 6)[7]. Das (mit Fatḥ in *ḳarêrika* versehene) Râ ist nicht stärker als das Ḳâf, weil es, wenn es auch so gesprochen wird, wie wenn es zwei mit Fatḥ versehene Buchst. wären, doch nur Ein Buchst. ist und als solcher angesehen wird. (Ebenso wie hier das Râ, obwohl doppelt gesprochen, doch nur Ein Buchst. wie Ḳâf ist[8]) wird auch das Alif in *'âdun* (Plur. von *'âdatun*, med. Wâw) und das Jâ in *ḳâlun* (med. Wâw) bei der Zurückführung (auf die ursprüngliche Form) wie ein anderer Buchst. behandelt, da beide im Diminutiv zu Wâw werden, wenn sie auch so weich sind wie kein anderer Buchst. (also auch weicher als Wâw). Râ wird also wie Ḳâf behandelt, wenn es auch kein hochliegender Buchst. ist. Wenn es also Fatḥ hat, so wird dies Fatḥ etwa so rein gesprochen[9], wie wenn ein hoch liegender Buchst. damit versehen wäre. Da nun (trotz dieser ursprünglich reinen Aussprache des Fatḥ des Ḳâf) das Râ mit Kesr doch seine (Imale bewirkende) Kraft dem Ḳâf gegenüber zeigt (wie in den Beispielen Z. 6) so ist dies dem (mit Fatḥ versehenen) Râ gegenüber (wie in *ḳarêrika*) noch eher möglich. Wer *masâgidu* und *'âbidun* (ohne Im.)[10] spricht, vermeidet bei Râ in allen Fällen die Im., wo sie sonst angewandt wird. — Wörter wie *el-kêfirûna*, *el-kêfirîna*, *el-kêfiru*, *el-manêbiru* (wo Râ von Alif durch einen Buchst. getrennt ist) sprechen einige Araber mit Im.[11]. Denn da (das Râ vom Alif) entfernt ist und zwischen ihnen ein Buchst. steht, so hat es nicht die Kraft der hoch liegenden Buchst.[12]. Denn es hat denselben Ort (der Aussprache) wie das (die Im. ebenfalls nicht verhindernde) Lâm und steht dem Jâ nahe

(welches die Im. befördert). Denn der grasseyant macht das Râ zu Jâ. Darum übt Kesre hier seinen (die Im. veranlassenden) Einfluss aus, da das Râ (mit Ḍamma) nicht (unmittelbar) darauf folgt. Andere dagegen sprechen das Alif im Nom. und Acc. nicht mit Im., indem sie diese Wörter so behandeln, wie wenn zwischen Alif und Râ kein Kesr stünde[13]. Sie sehen also dies (Kesr) als kein Hinderniss für die reine Aussprache des Alif an, ebenso wie dieselbe nicht verhindert werden würde, wenn (statt Râ) Ḳâf oder ein anderer (hoch liegender) Buchst. stünde[13]. Dagegen lassen auch diese die Im. im Gen. (z. B. *el-kêfiri*) eintreten, ebenso wie sie die Im. anwenden, wenn zwischen dem (mit Kesr versehenen) Râ und Alif nichts steht (nach Sib. Z. 3—6). Dies Verfahren erscheint 291
hier um so geeigneter, da vor dem Râ ein Buchst. steht (das Kâf in *kêfirun*) welcher die Im. zulassen würde, wenn Râ nicht folgen würde. Einige, welche den Gen. *el-ḥimêri* mit Im. sprechen (weil Râ mit Kesr unmittelbar auf Alif folgt) sprechen *el-kâfiri* ohne Im. des Alif und zwar darum, weil die Im. im Nom. und Acc. unterbleibt, wie sie auch (in allen Casus) unterbleibt, wenn Ḳâf auf Alif folgt (auch wenn 1 Buchst. dazwischen steht). Da Râ nun hier (im Nom. u. Acc.) wie Ḳâf behandelt wird, so lässt man es auch im Gen. in (diesem) seinen Zustand (d. i. man spricht Alif ohne Im.) weil es in den meisten Fällen, nämlich im Acc. und Nom. ohne Im. gesprochen wird, ferner weil es Gebrauch ist, auch Wörter wie *'âbidun* (wo das den Naṣb veranlassende Râ fehlt) ohne Im. zu sprechen, und weil der zwischen Alif und Râ stehende Buchst. das Wort von der Im. entfernt (weil er beide am unmittelbaren Zusammentreffen verhindert) während man andererseits sagt, dass im Nomin. *kêfirun* (der zwischen Alif und Râ stehende, mit Kesr versehene Buchst.) das Wort von dem (durch Râ mit Ḍamma nach ٣١. Z. 1—3 veranlassten) Naṣb entfernt. Da nun Râ fern (von Alif) steht und der Naṣb (im part. act.) überhaupt gebräuchlicher ist, so belässt man (Wörter wie *kâfirun*) auch im Gen. in ihrem gewöhnlichen Zustand (d. i. im Naṣb) zumal da es Sprachgebrauch ist, auch (Wörter derselben Form ohne Râ wie) *'âbidun* ohne Im. zu sprechen und die ursprüngliche Aussprache des Alif in der Form *fâ'ilun* überhaupt der Naṣb ist[14], wiewohl die Im. hier aus dem (٣٧ Z. 10 f.) angeführten Grunde eintreten kann. So tritt auch in der (mit *fâ'ilun* verwandten Form *fâ'alun*, wie) *tâbalun* die Im. nicht ein (٣٨. Z. 2). Da nun der Naṣb die ursprüngliche Aussprache ist, lässt man (in Wörtern wie *kâfirun* im Gen.) dieselbe Aussprache bestehen, wie im Nom. u. Acc. Die (Aussprache von *kêfirun* ohne

Im.) ist aber seltener, wenn man sich nach der Aussprache derselben Form ohne Râ mit Im. richtet (Beispiele Z. 9). Diejenigen, welche den Nom. *ḳêribun* mit Im. sprechen, sprechen den Gen. *ḳâdirin* ohne Im.[15]. Das Kesre (des Râ) hat hier, da es weiter entfernt ist, nicht die Kraft (wie das in *ḳêribun*) ebensowenig wie es (d. i. das Kesre des Râ) bei denen, welche den Gen. *kâfirin* ohne Im. sprechen (d. i. welche sich durch das erste auf Fatḥ folgende Kesr nicht zur Im. bewegen lassen) aus dem Z. 7 angegebenen Grunde die Kraft hat, die Im. herbeizuführen (obgleich hier 2 Kesre zusammentreffen und kein emphat. Buchst. wie in *ḳâdirin* vorhanden ist). Doch sprechen Einige, deren Arabisch anerkannt ist, die Darg-Form *kêdirin* mit Im. wegen des Râ mit Kesre. Denn da man *ḳêribun* ebenso mit Im. spricht wie *gêrimun* und Ḳâf und die nicht-emphat. Buchst. in diesem Falle gleich behandelt werden, so behandelt man auch *ḳêdirin* und *kêfirin* gleich (obgleich hier Râ durch 1 Buchst. von Alif getrennt ist). Der folgende Vers des Hudba Ibn Chashram ist zu I ٢٢٧ übersetzt. (Hier steht *kêdirin* mit Im., während man im Nom.) *ḳâdirun* ohne Im. sagt. Doch sind derjenigen, welche *kêfirin* mit Im. sprechen mehr, als die, welche *ḳêdirin* mit Im. sprechen, weil Ḳâf ein hochliegender Buchst. ist (Kâf aber nicht). Ueber (diese Eigenthümlichkeit des) Râ ist schon oben (٢٩. Z. 1 ff.) gesprochen worden. Es giebt Araber, welche (das erste Alif in) *biḥimâri ḳâsimin* wegen des Ḳâf ohne Im. sprechen, wie sie auch (das erste Alif in) *bimâli ḳâsimin* ohne Im. sprechen (٢٨٨ Z. 6—9) nur dass die Im. im ersten Fall häufiger ist. Denn es ist wie wenn zwischen Alif und Ḳâf (im ersten Beispiel) 2 mit Kesre versehene Buchst. stehen[16]. Doch besteht ein Unterschied zwischen der Im. in *gêrimu ḳâsimin* und der in *ḥimêri ḳâsimin*. Denn das Kesre, welches die Im. des Alif in *gêrimun* hervorbringt, verändert sich nicht (durch die Casusflexion). Zwischen beiden ist also derselbe Unterschied wie zwischen *mâli ḳâsimin* und *'êbidu ḳâsimin* (٢٨٨ Z. 17—21). Wer *biḥimâri ḳâsimin* ohne Im. spricht, spricht so auch *bisafâri ḳablu*. Denn das Râ ist
292 auch hier der Veränderung unterworfen, entweder in der Iḍâfe (wo alle Nomina als Triptota behandelt werden) oder weil das Râ in einem mascul. Nomen Flexionsbuchst. (des Triptotons) wäre[17]. Der Gen. *fêrrin* (Flüchtling) hat ebenso Im. wie *el-ḥimêri* und wie. *kêfirin*. Denn zwischen dem mit Kesr versehenen Buchst. (dem 2. Râ in *fêrrin*) und dem Alif steht nur 1 unvoc. Buchst. (das erste Râ) welcher denselben Ausspracheort wie das 2. Râ hat. Da man nun die Zunge von beiden zugleich erhebt, so ist es wie wenn auf Alif nur 1 Râ mit Kesr folgt.

Da man nun den Gen. *kêfirin* mit Im. spricht, so ist bei *fêrrin* die Im. nothwendig[18]. Man spricht *ṣa'êriru* (auch im Nom.) mit Im.[19]. Der Dichter sagt aus Verszwang *mawêriru*[20] mit Im. wie im Gen. *fêrrin*. Denn wenn man *manêbiru* (nach ٢٧١ Z. 10 f.) mit Im. spricht, so ist hier die Im. nothwendig, weil das auf Alif folgende Râ Kesre hat[21]. *ḳawêriru* hat Im.[22] Wer *ǧêddun* mit Im. spricht, spricht darum nicht auch (den Nom.) *fârrun* mit Im., weil das Râ kräftiger ist (als ein anderer nicht emphat. Buchst.) wie (S. ٢٦٩ Z. 1 — 3) gezeigt ist. Man spricht (trotz des Râ) *danênîru* mit Im. wie *kêfirun*. Die Im. ist (in *danênîru*) noch gerechtfertigter, weil das Râ weiter (vom Alif) entfernt ist (als in *kêfirun*). Ebenso ist *manêshîṭu*, wie Einige mit Im. sprechen, gerechtfertigter (als wenn der emphat. Buchst. unmittelbar auf Alif folgen würde, ٢٨٩ Z. 14 u. 5 f.). Im Gen. haben diese Wörter (mit Râ) ebenso Im. wie *kêfirin*. Wer die Pausalform *dâ'* (statt *dâ'in*) ohne Im. spricht, weil das Schluss-Kesre nicht gesprochen wird, spricht doch den Pausal-Gen. *ḥimêr* (statt *ḥimêrin*) mit Im. Denn es ist wie wenn Râ verdoppelt wäre und das erste Râ Kesre hätte. So auch *en-nêr* in dem Satze: Gott wird als Zuflucht vor dem (höllischen) Feuer aufgesucht. Man sagt *fi mahêrâ* mit Im. wegen des Hâ (welches als verborgener Buchst. nach ٢٨٣ Z. 21 f. den Einfluss des vorhergehenden Kesre nicht hindert) und des vorhergehenden (Kesre mit Jâ)[23]. Chalîl sagt, er habe Araber die Pausalformen *ḍarbah* (statt *ḍarbatan*) und *achḏah* (statt *achḏatan*) mit Im. sprechen hören, so dass sie das Hâ wie Alif behandeln und den vorhergeh. Vocal ebenso mit Im. sprechen wie den dem Alif vorangehenden (٢٨٩ Z. 1 ff.). — Wer (das Alif des Suffixes in) *arâda an jaḍribahâ ḳâsimun* ohne Im. spricht, spricht es mit Im., wenn *râshidun* darauf folgt, weil Râ im (Verhindern der Im.) schwächer ist als die emphat. Buchst. aus dem (S. ٢٦٩ Z. 12 ff.) angeführten Grunde. Noch ein Beispiel für den Fall, dass das Alif von dem folgenden Râ durch einen Buchst. getrennt ist, Z. 15. Beispiele für den Naṣb, wenn Râ oder der emphat. Buchst. durch einen unvoc. Buchst. von Kesre getrennt ist, Z. 16 f.[24]. Einige sprechen *'ifrê* wegen des vorhergeh. Kesre mit Im., (und) weil Alif am Ende des Wortes steht. Aus diesen Gründen und weil Râ nicht (so stark) wie ein hoch liegender Buchst. ist, behandelt man (dies Alif) wie das in *ḥublê* (٢٨٢ Z. 15). Dies ist um so gerechtfertigter, als Einige sogar *'irḳê* (wo ein emphat. Buchst. auf Râ folgt) mit Im. sprechen. Mit Im. (der Conj. sing. mit Suffix) *ja'ḳirahê*, (der Conj. dual.) *ja'ḷirê* und (der Acc.) *'asirê* (schwierig, widerwärtig), so dass man diese Wörter so behandelt, wie wenn

sie kein Râ enthielten (nach § 478). Ebenso (der Acc.) *'airê*. Denn wenn das Kesre Im. verursacht, so ist diese bei Jâ noch eher zu rechtfertigen. Mit Im. *en-niġrênu* (Plur. zu *nuġarun* Nachtigall) weil der
293 1. Buchst. Kesre hat und Alif erst auf den wurzelhaften Wortbestandtheil folgt[28]. Aus diesem Grunde wird es behandelt wie die Endungen, welche zum Nomen hinzugesetzt werden[25], wie das Alif in *ḥublâ* (d. i. es ist leichter der Im. zugänglich). Aber auch bei diesen Nomin. mit Nominalendungen tritt die Im. nicht ein, wenn der 3. Rad. statt Râ ein hoch liegender Buchst. ist (Beispiele Z. 1 f.). Wer *'imrênu* mit Im. spricht, gebraucht sie auch bei *iḳrênu*, wenn dies als männl. Eigenname vorkäme[26] (so dass der emphat. Buchst. mit Râ die Im. ebensowenig verhindert) ebenso wie in *gilbêbun* (weibliches Oberkleid, wo das Kesre ebenfalls durch 2 Buchst. von Alif getrennt ist). Die beiden dazwischen stehenden Buchst. verhindern also die Im. so wenig wie das Ṣâd in *ṣamêliḳu*[27]. — Man spricht *firêshun* und *girêbun* mit Im. Denn da das Kesre (dem Alif) vorangeht[28] und Alif Zusatzbuchst.[29] ist, so werden sie behandelt wie *niġrênun* (ﻣﻊ Z. 22). Der Nasb ist aber in allen diesen Wörtern (mit Alif als Zusatzbuchst.) vorzuziehen, weil das Alif von dem in *ḥublê* verschieden ist[30].

§ 482.

Ueber die Fälle, in welchen (das Fatḥa) der Buchst. mit Im. gesprochen wird, ohne dass Alif darauf folgt, wenn das (auf den Buchst. mit Fatḥa) folgende Râ Kesre hat.

Beispiele Z. 7[1]. Da Râ (mit Kesre) so angesehen wird, wie wenn es 2 Buchst. mit Kesre wären, und da es dem Jâ ähnlich ist[2], so spricht man den mit Fatḥa versehenen Buchst. wie das Alif (unter denselben Umständen, ﻣﻊ Z. 3—6). Denn Fatḥa bildet einen Theil des Alif, und Fatḥa ist dem Kesre ähnlich wie Alif dem Jâ. Die Buchst. (mit dem Fatḥa) werden hier also ebenso behandelt, wie wenn sie vor Alif stünden und Râ auf Alif folgte, wenn auch (in diesem Fall) der vor Alif vorhergehende Buchst. ein hoch liegender ist, wie in den Beispielen Z. 11 (ﻣﻊ Z. 6). Man spricht *min 'emrin* mit Im. des (Vocals des) Ain[3], weil das (zwischen 'Ain und dem mit Kesre versehenen Râ liegende) Mîm. unvoc. ist. Mit Im. des Dâl der Gen. *el-muḥâḏeri*. Dagegen hat das Râ mit Kesre nicht die Kraft, auch für das Alif die Im. zu ermöglichen. Denn

es folgt das Fatḥ (des Dâl) darauf, ebenso wie Fatḥ (vor Alif) vorhergeht. Die Im. hat also mit Alif nichts zu schaffen. Ebenso spricht man *ḥâḍirun* ohne Im., weil Dâd zu den hochliegenden Buchst. gehört. Wie hier das Kesre nicht die Im. des Alif herbeiführt, führt auch (in *muḥâderin*) die Im. des Dâl nicht die des Alif herbei. — Man spricht *mad'ii(i)rin*, wie wenn man sich bestrebte, ein Kesre (nach dem Wâw) hören zu lassen[4], weil es ist wie wenn 2 mit Kesre versehene Râ darauf folgen. Wâw kann nicht mit Im. gesprochen werden, weil es dem Jâ nicht ähnlich ist (welchem Alif durch die Im. angenähert wird). Würde es aber mit Im. gesprochen, so würde auch der vorhergeh. Vocal mit Im. gesprochen werden müssen[5]. Doch strebt man nach der Aussprache des Kesre hin (wenn auch nicht Im. eintritt) ebenso wie in *ru(i)dda*, *min es-samu(i)ri* (Gummi-Akazienbaum), *min al-munḳu(i)ri* (reichlich mit Wasser versehener Brunnen)[6]. Man spricht mit Im. *ra'eitu chabaṭe-r-rîfi* (ich habe die abgeschlagenen Baumblätter des Fruchtlandes gesehen) ebenso *min el-maṭeri* (trotz des vorhergeh. emphat. Buchst., wegen des folgenden Râ mit Kesre). Ebenso *ra'eitu chabaṭe firindin* (abgeschlagene Blätter der rothen Rose) wie *min el-kêfirîna* (obgleich in diesen beiden Beispieben das Râ mit Kesre durch einen Buchst. von Alif oder Fatḥa getrennt ist). Dagegen (mit Ishmâm des Ḍamma) *chabaṭu(i) rijâḥin* (von den Winden niedergewehte Baumblätter) wie *el-munḳu(i)ri*. Ohne Ishmâm (aber mit Imâle) die Gen. *'eirin* (statt *'airin*) und *cheirin* (statt *chairin*). Denn Fatḥa ist in Verbindung mit Jâ (bei der Aussprache mit Im.) verborgen (d. i. es tritt in der diphthongischen Aussprache nicht klar hervor) ebenso wie Kesre mit Jâ noch mehr verborgen ist (als Fatḥa[7]). Ebenso spricht man den Gen. *ba'irin* (ohne Ishmâm) weil das 'Ain Kesre (nicht Ḍamma) hat, dagegen den 294
Gen. *tau(i)rin* (mit Ishmâm). — In *ḳafê rijâḥin* (Hinterkopf des Rijâḥ) spricht man das Alif von *ḳafê* mit Im., ebenso wie in *chabaṭe rijâḥin* (٣٣٣ Z. 18 f.) das (Fatḥ des) Ṭâ wegen des Râ (mit Kesre) im folgenden Wort. Wer aber den Gen. *mâli ḳâsimin* aus dem Grunde mit Im. spricht, weil der emphat. Buchst. einem anderen Wort angehöre (und auf das vorhergeh. Wort ohne Einfluss sei) spricht die beiden so eben erwähnten Beispiele ohne Im. (weil das Râ des folgenden Wortes auch in diesem Fall als einflusslos angesehen wird).

Alles was wir in diesen §§ über die Im. und die reine Aussprache (des Alif und Fatḥ) gelehrt haben, haben wir von den Arabern gehört.

Wer *min 'emrin* (٣٣٣ Z. 11) und *min en-nuġeri* (Sing. zu *niġrânun*

٢٩٢ Z. 22) mit Im. spricht (wegen des folgenden Râ) spricht doch nicht *min esh-sharaḳi* mit Im., weil auf Râ ein hoch liegender Buchst. folgt (welcher als grösseres Hinderniss der Im. gilt als Râ nach ٢٩٠ Z. 12). Ebenso wird *mârikun* (Ketzer) ohne Im. gesprochen (wiewohl hier vor dem hoch liegenden Buchst. noch ein Râ mit Kesre steht)[8].

§ 483.

Ueber die Fälle, in welchen ein Wort, welches so weit verkürzt ist, dass es nur aus Einem Buchst. besteht, und in Pausa (wo der Endvocal wegfällt) nicht gesprochen werden kann, einen Zusatzbuchst. erhält, auf welchen es sich in Pausa (bei der Aussprache) stützt. (I. J. ٢٧٩ Z. 21 ff.)[1].

So die Imperative *'ih* (von *wa'â* sammeln, im Gedächtniss behalten) *shih* (von *washâ* einen Stoff bunt verzieren) und alle Imperative, welche von Verbis I. Wâw und III. Jâ herkommen. Im Darg dagegen fällt das Hâ fort (Z. 8) weil man die Formen auch ohne dasselbe aussprechen kann. Den Zusatz bildet bei solchen (Pausal-)Formen immer das Hâ.

§ 484.

Ueber die Zusatzbuchst., welche vor die Wörter gesetzt werden, wenn der 1. Buchst. vocallos ist. Denn mit einem vocallosen Buchst. kann kein Wort beginnen; man muss also einen vocalisirten Buchst. davorsetzen, um die Aussprache zu ermöglichen. (I. J. ٢٣٣. Z. 1 — ٢٣٥ Z. 2).

Der Zusatzbuchst. ist hier das Verbindungs-Alif. Am häufigsten kommt dasselbe bei den Verbis vor. So im Imperativ der dreibuchstab. Verba (ausser der 4. F.) weil der auf dies Alif folgende Buchst. nicht vocalisirt ist. Beispiele Z. 13. Denn hier setzt man das Alif an einen Ort, wo der 1. Rad. in der Formbildung vocallos ist. Ferner kommt dies Verbindungs-Alif vor im Perfect der 7., 9. und 8. F., welche alle drei denselben etymologischen Bau haben[1]. (Zusatz-)Alif ist hier nothwendig im Perfect und Imperativ, weil der 1. Buchst. hier in der Satzverbindung vocallos gemacht wird. Beispiele Z. 16. Ebenso im Perfect der Formen 9—15[2]. Diese Formen haben denselben Bau, und das Alif steht

hier ebenso wie im Perfect der 8. F. und wird ebenso behandelt. Beispiele Z. 19 (vgl. § 451). Ebenso die Perfecta der Formen des Quadril., welche nach der 10. F. des Trilit. gehen, wie die 3. und 4. F. Beispiele Z. 20. Dagegen wird das Alif der 4. F. nicht darum hinzugesetzt, 295
weil der 1. Rad. vocallos ist, sondern es gehört zur (wesentlichen) Formbildung wie das Alif der 3. F.[3]. Darum wird die 4. F. behandelt wie eine an die Quadril. angeschlossene[4]. Denn man versieht die Praeform. des Imperf. mit Ḍamma ebenso wie die des Quadril., weil das Alif nicht wegen eines ruhenden Buchst. eingetreten ist, welchen man (um das Zusammentreffen von 4 vocalis. Buchst. zu vermeiden) vocallos gemacht hat. Denn in jeder Form, wo (dies geschehen ist, und) das Alif Verbindungs-Alif ist, hat das Praeform. des Imperf. Fatḥa, weil Alif als 1. Buchst. nicht für die Formbildung wesentlich ist. Das Verbindungs-Alif steht hier nur wie das Hâ in den § 483 erwähnten Imperativen; wie dies an dem einen, so ist Alif an dem anderen Ende Zusatzbuchst. Da nun die (mit Verbindungs-Alif versehenen) Formen den Quadril. nicht nahe stehen, so haben die Praeformative (des Imperf.) derselben Fatḥ wie die der 1. F. der Trilit. (Beispiele Z. 8). Die 3. und 4. F. der Quadril. ist mit der 10. der Trilit. zu vergleichen (Z. 8). Denn das Alif tritt in ihnen bloss ein, weil der folgende Buchst. vocallos ist, hat aber nicht den Zweck, aus Quadrilit. mehrbuchstabige Verbalformen zu machen, wie die 4. F. des Trilit. aus dem Trilit. in's Quadril. übergeht. Denn es giebt unter den Verbis keine fünfbuchstabigen, wie es fünfbuchst. Nomina giebt, wie *ṣafargalun* (Quitte). Da man also eine solche Verbalform nicht bilden kann, so richtet man sich (in der Bildung der 3. u. 4. F. der Quadril.) nach der 10. F. der Trilit. und bildet sie wie eine Form des Trilit., deren Urform die dreibuchstabige ist.

Dies Verbindungs-Alif fällt fort, wenn ein Theil des Satzes vorhergeht, weil die vorhergeh. Rede dasjenige enthält, was das Alif entbehrlich macht. Beispiele Z. 15. Ebenso fällt das Hâ'u-s-sakti im Darg fort. Beispiel Z. 14.

Das Verbindungs-Alif hat in den erwähnten Fällen am Anfang des Wortes immer Kesre (den ursprünglichen Hülfsvocal beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst. S.) ausser wenn der 3. Buchst. des Wortes Ḍamma hat, in welchem Fall es ebenfalls Ḍamma erhält. Beispiele Z. 17 f. Denn man sucht das Alif dem mit Ḍamma versehenen Buchst. anzunähern, weil nichts als ein vocalloser Buchst. zwischen ihnen steht; man vermeidet also Kesre, auf welches Ḍamma folgt, und ist bestrebt, die

Vocalisation gleichmässig zu machen. Aehnlich erhält das Dal von *mud* Ḍamma (entsprechend dem vorhergeh. Ḍamma) wenn ein Verbindungs-Alif darauf folgt[5]. In unserem Fall ist solche (Angleichung der Vocale) noch eher zu rechtfertigen, weil es kein Wort in der Sprache giebt, dessen 1. Buchst. Kesre, und dessen 2. Buchst. Ḍamma hat. Man verfährt also hier wie bei der Insertion, wenn man die Zunge nur von Einem Ort aus erheben will. Ebenso (wie bei der Insertion bei den Consonanten) soll auch hier (bei den Vocalen) Gleichmässigkeit herrschen. Diese Regel veranlasst die Vocalisation von Ausdrücken wie die Z. 22 f. erwähnten, welche statt *agū'uka* (lies im Text *agū'uka*) *unbi'uka*, *munḥadirun*, *li'ummika* stehen, und welche wir von Chalîl gehört haben. Man sagt: Schlage die Schenkel, deine Mutter ist der Kinder beraubt[6]. In
296 beiden Fällen folgen 2 Kesre auf einander wie oben (٢٩٥ Z. 17 f.) 2 Ḍamma. Aehnliches (aber mit Rückwärtsassimilation) findet sich in dem zu Sib. I ٣٠١ übersetzten Verse des No'mân, wenn man *wailimmiha* liest[7].

Verbindungs-Alif findet sich ferner in der Partikel der Determination der Nomina (d. i. dem Artikel). Beispiele Z. 5. Dies ist eine (abtrennbare) Partikel wie *ḳad* und *saufa*, wie wir in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina erörtert haben[8]. Denn wenn Jemand etwas vergessen hat und sich besinnt und die Rede nicht abbrechen will, so sagt er *elî* wie *ḳadî* und fährt dann fort: (Es) war so und so[9]. Hiermit steht es anders als mit *ibnun* und *imru'un* (welche auch Verbindungs-Alif haben) weil Mîm und Bâ hier nicht abtrennbar sind. Der Vers des Ġailân ist zu Sib. II S. 59 übersetzt. Ebenso sagt man *innahu ḳadî* und fährt dann fort: Es war so und so, mit Wiederholung von *ḳad*[10]. Das Kesre des Lâm mit Jâ (d. i. die Partikel des Sichbesinnens) ist in *biḍal* (statt *biḍâ-(e)l* Z. 9) weggefallen, weil der Halbvers (ohne dasselbe) schon abgeschlossen ist. Nach Chalîl ist der Art. abtrennbar, wie *ḳad* und *saufa*, dient aber dazu, eine (besondere) Sinnstellung (in dem damit zusammengesetzten Worte) auszudrücken, wie auch diese beiden Partikeln dazu dienen (in den davon abhängigen Verbis eine besondere Sinnstellung auszudrücken[11]). Da nun das Verbindungs-Alif weder am Anfang der Verba noch am Anfang der Nomina Fatḥa hat, so wird zwischen dem Alif der Nomina und Verba und dem des Artikels (dadurch) unterschieden (dass das des Art. Fatḥa hat)[12]. Steht vor dem Art. die Fragepartikel Alif, so fällt das Alif des Art. nicht fort, ebensowenig wie das von *aḥmaru*, weil es Zusatzbuchst. ist wie dieses und Fatḥa hat wie dieses. Denn da das Alif des Artikels

am Anfang steht und Fatḥa hat, so vermeidet man es, dasselbe ausfallen zu lassen, weil dann die Frageform von der Aussageform nicht zu unterscheiden sein würde. Man will aber dieselben klar auseinanderhalten. Aehnlich dem Verbindungs-Alif des Artikels ist das in *eimun* und *eimunun*[13]. Da dasselbe nämlich hier in einem Nomen steht, welches nicht eine so unumschränkte Gebrauchsweise hat wie die anderen mit Verbindungs-Alif versehenen Nomina (Beispiele Z. 17) sondern als Nomen nur an einer bestimmten Stelle gebraucht wird (nämlich im Schwur) so wird es hier ähnlich dem Alif des Artikels behandelt, insofern dieser überhaupt kein Nomen ist. Denn auch *eimunun* hat nicht die unumschränkte Gebrauchsweise der anderen erwähnten Nomina und ist darum Wörtern ähnlich, welche weder Nomina noch Verba sind. Dass das Alif (in *eimun* und *eimunun*) Verbindungs-Alif ist, geht aus den (mit dem Lâmu-l-ibtidâ'i versehenen) Formen *leimunu-l-lâhi* und *leimu-l-lâhi* hervor. Der Vers Z. 21 ist zu Sib. II S. ١٢١ übersetzt. Wir haben dies schon im Abschnitt über den Schwur (§ 399) erörtert. Man will, dass das Jâ von *eimunun* nach dem grammatischen Bau vocallos sei, wie dies auch bei den mit Verbindungs-Alif versehenen oben erwähnten Verbalformen und bei den Nomin. der Fall ist, welche wir noch erörtern werden[14]. Das Alif von *eimun* ist zu erklären wie das des Artikels. So Chalîl. 297
Nach Jûnus sagen Einige auch *îmu-l-lâhi* mit Kesre und darnach *lîmu-l-lâhi*, so dass sie das Alif wie das in *ibnun* behandeln[15].

§ 485.

Ueber das Verbindungs-Alif in den Nomin. (I. J. § 667).

Hier kommt es nur bei (einigen) bekannten Nomin. vor, deren erster Buchst. im Bau der Rede vocallos wird. Doch giebt es kein Nomen, in welchem es durchgehends (d. i. in allen Ableitungen) gebraucht wird, wie dies beim Verbum (im Perfect u. Imperat.) stattfindet[1]. Aufzählung dieser Nomina Z. 5—7. In allen diesen Nomin. erhält das Alif am Anfang Kesre, wenn auch der 3. Buchst. Ḍamma hat (Beispiele Z. 8). Denn dies ist nicht ein Ḍamma, welches unter allen Umständen bleibt, sondern steht nur im Nom. (und wird im Gen. zu Kesre und im Acc. zu Fatḥa, wie der Flexionsvocal). Darum unterscheidet man zwischen den Nomin. und Verbis (Beispiele Z. 9). Denn bei den Verbis ist das Ḍamma fest. Man lässt also bei den Nomin. das Alif in seinem ursprünglichen Zustand und

versieht es mit Kesre, welches bei dem Alif der Nomina und Verba immer steht, ausser wenn bei Verbis der 3. Buchst. Ḍamma hat. Analog der Vocalassimilation in diesen Verbalformen ist die schon S. ٢٩٥ Z. 22 erwähnte (unregelmässige) Verbalform. Da das Ḍamma (des Râ) in *imru'un* nicht (in allen Casus) bleibt, so ist es mit der Nominativ-Endung von *ibnun* zu vergleichen. Denn auch dies ist ein Ḍamma, welches nur im Nom. vorkommt.

Alle diese Verbindungs-Alif fallen fort, wenn sie nicht am Anfang der Rede stehen, ausser dem Alif des Artikels, wenn es nach S. ٢٩٩ Z. 15 f. mit dem Alif der Frage zusammentrifft, und dem in *eimunun* im Schwur aus dem S. ٢٩٩ Z. 16 ff. erwähnten Grunde. Man verfährt so mit *eimunun* beim Schwur, weil es schon vor dem Hinzutreten der Fragepartikel Fatḥa hat. Nun fürchtet man, dass das Alif (von *eimunun*) mit dem Alif der Frage verwechselt werden könnte. In allen anderen Fällen fällt das Verbindungs-Alif fort, wenn eine Rede vorhergeht, es sei denn, dass man die Rede abschneidet und eine neue Rede beginnt (und dann Verbindungs-Alif in Trennungs-Alif verwandelt). So verfahren die Dichter am Anfang der zweiten Vershälften, weil dies Stellen der Trennung sind. Nur nach solcher Abscheidung beginnen sie die Rede von neuem. So sagt der Dichter:

Und nicht eilt im Winter unser Kind zum Topfe, um ihn ohne Tuch vom Feuer zu nehmen[2].

Lebîd sagt:

Oder eine vergoldete, glatte (Tafel) auf deren Flächen der (offen) ausgebreitete und der versiegelte Brief liegt[3].

298 Kein vocalisirter am Anfang des Wortes stehender Buchst. ausser Verbindungs-Alif fällt fort, wenn eine Rede vorhergeht, noch wird er verändert ausser in Wörtern wie *huwa* und *hija*[4]. Denn hier (kann) das Hâ vocallos werden, wenn Wâw oder Fâ oder das Lâm (des Satzanfangs) vorhergehen. Beispiele Z. 3. Denn da diese (Pronomina) oft vorkommen, und die angeführten Partikeln immer in engem Zusammenhang mit dem folgenden Wort gesprochen werden, so werden sie so behandelt, wie wenn sie zu diesem selber gehörten. Der Wegfall des Vocals tritt hier ebenso ein wie in den Z. 5 erwähnten Nomin. und Verbis (wo ein Vocal in der Mitte des Wortes fortfällt). Man verfährt auch bei diesen Wörtern so, weil sie oft vorkommen und viel gebraucht werden. Der Wegfall des Vocals tritt zum Behuf der Erleichterung ein. Viele Araber aber lassen das Hâ (in *huwa* und *hija*) in sei-

nem ursprünglichen Zustand (d. i. vocalisirt). Ebenso verfährt man mit dem Lâm, welches vor den Jussiv gesetzt wird, wenn demselben Fâ oder Wâw vorangeht. Denn auch dieses kommt oft vor und ist darin mit dem Hâ (von *huwa* und *hija*) zu vergleichen, dass es ausschliesslich in Verbindung mit dem Folgenden gesprochen wird. Beispiele Z. 9. Wer aber das Hâ in *huwa* und *hija* unverändert lässt, lässt auch das Kesre des Lâm unverändert.

§ 486.

Ueber die Vocalisation der (ursprünglich) vocallosen Endbuchstaben wegen Zusammentreffens von 2 vocallosen Buchst., wenn (am Anfang des folgenden Wortes) das Verbindungs-Alif wegfällt[1].

Verbindungs-Alif fällt hier nach einem vocallosen Buchst. fort, weil es Gebrauchsweise ist, dasselbe nach einem vocalisirten Buchst. wegfallen zu lassen. Da dem so ist, so lässt man es auch hier wegfallen und vocalisirt den ersten der beiden vocallosen Buchst. (d. i. den Endbuchst. des ersten Wortes) weil nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen sollen. So verfährt man, um zwischen diesem und dem Trennungs-Alif zu unterscheiden.

Im Ganzen erhält der erste vocallose Buchst. (als Hülfsvocal) Kesre. Beispiele Z. 16 (lies zuletzt: *aḥaduni-l-lâhu*). In diesem Beispiel ist die Nunation vocallos und hat einen vocallosen Buchst. hinter sich. Das Nûn der Nunation wird also behandelt wie der vocallose Endbuchstabe der anderen Z. 16 erwähnten Beispiele. Andere Beispiele Z. 17 u. 18; das erste: Wenn Gott mich gesund erhält, werde ich es thun. Aehnlich diesem Kesre ist das in den *asmâ'u-l-af'âli* der Form *fa'âli*. (Beispiele Z. 19[2]). In diesen Formen ist Kesre nothwendig, und dasselbe ist (beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst.) der reguläre Hülfsvocal. Diese Verbalnomina haben diese (unflectirbaren) Formen (mit Kesre als Endvocal) so lange sie nicht als (flectirbare) Nomina gebraucht werden, wie *ḥaḏâmi*[3] (und das Kesre wird angenommen) um das Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. zu vermeiden. Zu demselben Zweck dient das Kesre in *geiri* (wahrlich!) und *ġâḳi ġâḳi* (Geschrei des Raben). In S. 299
10, 101: Sprich: Betrachtet, was im Himmel und auf Erden ist! ist das vocallose Lâm (von *ḳul*) mit Ḍamma (als Hülfsvocal) versehen wie sonst das Verbindungs-Alif am Anfang des Wortes (wenn der nächste Vocal Ḍamma ist). Man vermeidet hier Kesre ebenso wie man es beim Alif

(im eben angegebenen Fall) vermeidet. Der Endbuchst. weicht also (in *ḳul*) von den übrigen vocallosen (Endbuchst.) ab, wie auch das Verbindungs-Alif (in der Vocalisation am Anfang des Wortes) von den übrigen Verbindungs-Alif abweicht. Einige setzen in *ḳul* Kesre als Hülfsvocal und behandeln es nach der ersten Gruppe (der Hülfsvocale) und nicht wie das Verbindungs-Alif (am Anfang des Worts) sondern wie den Endbuchst. von *geiri*. Diejenigen, welche (bei *ḳul*) als Hülfsvocal Ḍamma setzen, setzen auch Ḍamma bei jedem vocallosen (Endbuchst.) welcher vor einem anderen Alif als dem mit Ḍamma versehenen (und am Anfang des Wortes stehenden) Kesre haben würde. Beispiele S. 12, 31; 38, 40 u. 41; 73, 3 (das letzte: Oder ziehe ein wenig von ihr, d. i. von der Nacht ab!)[4]. Alles dies ist gut arabisch und wird so gelesen. Wer bei *ḳul* Kesre als Hülfsvocal setzt, thut es auch in allen diesen Beispielen.

Hülfs-Fatḥa kommt vor in 2 Fällen, erstens (am Anfang von Sure 3) in: *Alif-lâm-mîmâ-l-lâhu*. Da es Sprachgebrauch ist, wegen des Zusammentreffens von 2 unvoc. Buchst. (auch) Fatḥa (als Hülfsvocal) zu setzen, so geschieht dies auch hier, indem man dadurch zwischen diesem Mîm unterscheidet und dem, welches nicht (für sich) als Buchst. des Alphabets gesetzt ist (sondern Bestandtheil des Wortes ist). Aehnlich steht Fatḥa als Hülfsvocal ferner bei *min* (vor dem Artikel). Beispiele Z. 9 f. Da nämlich *min* oft vorkommt und nicht Verbum ist (bei welchem Hülfs-Fatḥa nicht vorkommt) und Fatḥa als leichter erscheint (als Ḍamma und Kesre) so tritt dasselbe hier als Hülfsvocal ein wie in *cina* und *keifa* (I. J. ١٣٣ Z. 15 ff.). Man behauptet, dass einige Araber *mini-l-lâhi* sagen mit Kesre nach der Generalregel. Mîm aber am Anfang der 3. Sure erhält nicht Kesre, indem es, wenn Verbindungs-Alif folgt, nicht wie die anderen Wörter, sondern so behandelt wird wie einige Wörter, welche wegen des Zusammentreffens von 2 unvoc Buchst. (mit Fatḥa) versehen werden, z. B. *lam jaldalu*[5] und die 2. P. sing. masc. imperat. des leichten Energet.[6]. Denn die Buchst. des Alphabets werden offenbar in eigenthümlicher Weise behandelt. Zwiespältiger Meinung sind die Araber, wenn auf *min* ein anderes Verbindungs-Alif als das des Artikels folgt. In diesem Fall setzen Einige nach der Regel Kesre, und dies ist häufiger (als Fatḥa) und die correcte Vocalisation. Dagegen setzt man Kesre nicht, wenn der Artikel folgt; denn *min* kommt mit dem Art. häufiger vor, wie denn dieser überhaupt häufig ist und zu jedem Nomen hinzutreten kann. Darum hat *min* beim Art. zur Erleichterung Fatḥa, und Kesre gilt als unregelmässig. Beispiele für *min* mit Kesre als Hülfs-

vocal, wenn ein anderes Verbindungs-Alif als das des Art. folgt, Z. 17 f. Einige elegant sprechende Araber setzen auch in diesem Fall Fatḥa wie beim Artikel.

§ 487.

Ueber die Fälle, in welchen die vocallosen Endbuchst. Ḍamma erhalten, wenn nach ihnen Verbindungs-Alif ausfällt.

Hierher gehört das Wâw, welches Zeichen des Pronomens (der 3. P. plur. masc. des Imperf. oder der 2. P. pl. masc. des Imperat.) ist, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. S. 2, 238: Und vergesset nicht, dass einer von euch vor dem Anderen den Vorzug hat! Noch 2 andere Beispiele Z. 21. Nach Chalîl setzt man hier den dem Wâw entsprechenden Vocal, um zwischen diesem Wâw und demjenigen zu unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, wie das in *lau* und *au* (wo Kesre als Hülfsvocal angenommen wird). Einige nehmen auch in unserem Fall Kesre als Hülfsvocal an (Z. 22 f.) indem sie das Wâw ebenso behandeln wie die anderen vocallosen Endbuchst.; doch ist dies selten. Andere hingegen nehmen bei *lau* Ḍamma an (Z. 23) indem sie das Wâw behan- 300
deln wie das der 2. P. pl. imperat., weil in beiden Fällen Wâw vocallos ist, und der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. Beide Ausnahmefälle sind gleich selten.

Das Jâ, welches Zeichen des Pronomens (der 2. P. sing. fem. imperat.) ist[1], erhält, wenn ein Buchst. mit Fatḥa vorhergeht, Kesre (als Hülfsvocal) wenn Verbindungs-Alif darauf folgt (Beispiel Z. 3). Denn da dem Wâw (des Plurals) der Hülfsvocal entspricht, so entspricht auch der Hülfsvocal des Jâ dem Jâ. Aber auch wenn man die Form mit Jâ nach der Form des Plurals behandelt, in welcher als Hülfsvocal Kesre steht (Z. 5) steht (bei Jâ) Kesre, so dass hier Kesre unter allen Umständen steht. Aehnlich dem Wâw des Plurals des Verbi wird das (des Stat. constr.) von Nominalformen wie *muṣṭafauna* behandelt; denn auch hier ist Wâw ein Zusatzbuchst., welcher den Plural bezeichnet. Es kann also in beiden Fällen in gleicher Weise fortfallen (d. i. es gehört nicht zum Wort selbst wie in *lau* und *au*). Ebenso entspricht das Jâ im (stat. constr. des) Gen. von *muṣṭafauna* dem in der 2. P. sing. fem. imperat. Also setzt man auch dieselben Hülfsvocale (Z. 8).

§ 488.

Ueber die vocallosen Buchst., welche fortfallen, wenn ein anderer vocalloser Buchst. darauf folgt (I. J. § 663).

Es sind 3 Buchst.: Alif, ferner Jâ, wenn Kesre vorhergeht, und Wâw, wenn Ḍamma vorhergeht. Alif fällt (für das Gehör, nicht für das Auge) fort in der 3. P. sing. masc. perf. der Verba III. Wâw und Jâ und (auch für das Auge) in der 3. P. sing. des Jussivs der Verba med. Wâw, welche im Perfect med. Kesre sind (Beispiele Z. 11). Man scheut sich, Alif zu vocalisiren, weil es dann zu Jâ oder Wâw werden würde. Man will es aber nicht zu einem Buchst. werden lassen, welchen man für schwer hält. Darum lässt man Alif wegfallen, weil man (ausserdem) keine Verwechslung befürchtet. Ebenso wird das Alif in *ḥublâ* (wo es Fem.-Endung ist) und in *mi'zan* (wo es zur Anschliessung dient) behandelt. Diese Formen sollten (mit dem Endvocal) *ḥublaju* und *mi'zajun* lauten (so dass Alif, weil vocalisirt, in Jâ übergeht). Da man aber das Alif nicht zu einem schwereren Buchst. werden lassen will, so wirft man es (wenn Waṣl folgt) ab, zumal da man (hier) keine Verwechslung befürchtet. Aehnliches geschieht in *ramat*[1]. Man sagt aber im Dual *ramajâ* und *ǧazawâ* ohne Wegfall des Jâ und Wâw (welche aus demselben Grunde wegfallen sollten wie in *ramat*) um eine Verwechslung des Duals mit dem Sing. zu vermeiden (welche beim Wegfall des Jâ und Wâw gleich lauten würden). Ebenso (bleibt das Alif als Jâ) im Nom. dual. der Nomina (wo Alif Fem.-Endung ist oder zur Anschliessung dient, wie) *ḥublâ* und *difrâ* (in welchem letzteren Einige das Alif für das der Anschliessung halten). Denn wenn hier (das aus Alif entstandene Jâ) wegfiele, so würden diese Nomina mit denjenigen verwechselt werden, welche kein femin. Alif haben (also mit Nomin. wie *ḥublun* und *difrun*). Steht aber der Sing. im Waṣl (Beispiele Z. 17) so weiss man (aus dem Schluss-Fatḥ im Nomin.) dass am Ende Alif steht. Wenn man dagegen einwendet, dass im Acc. Sing. (Beispiel Z. 18) die Wortform (nach der Aussprache) mit der derjenigen Nomina übereinstimmt, welche nicht femin. Schluss-Alif haben (weil auch diese Schluss-Fatḥ haben) so ist zu antworten, dass das Alif doch nicht überall fortfällt (wie wenn auf die Nomina nicht Verbindungs-Alif folgt S.) während es im Dual in der Form *ḥublâni* stets fortfallen würde (weil es immer in der Mitte des Wortes steht). In diesem Fall ist die Wortform der Nomina (mit Alif) dieselbe wie die der Nomina, welche nicht Alif haben.

Für den Ausfall des Jâ, welchem Kesre vorhergeht, sind Beispiele die Imperfecta indic. der Verba tertiae Jâ und med. Fatḥa (Beispiele Z. 21). Auch hier fällt das Jâ nur für das Ohr fort[2]. Man vermeidet das Kesre[3], wie man es im Gen. *ḳâḍin* (statt *ḳâḍijin*) vermeidet. Ebenso vermeidet man das Ḍamma (in *jaḳḍiju*) wie man es im Nom. (ursprünglich *ḳâḍijun*) vermeidet. Auch kann man (das Jâ des Indic. und des 301
Nomin.) nicht mit Fatḥa versehen, weil sonst (der Indic. und der Nomin.) mit dem Subjunctiv und Accus. verwechselt werden könnten. Auch ist es Regel (beim Imperfect) dass das Kesre (als Hülfsvocal) angenommen wird[4]. Aus diesen Gründen also lässt man Jâ ausfallen, indem man hier keine Verwechslung befürchtet.

Wâw, welchem ein Buchst. mit Ḍamma vorangeht, fällt (für das Ohr) fort (Beispiele Z. 2). Man vermeidet Kesre (als Hülfsvocal in Verbindung mit Wâw) wie bei den Verbis III. Jâ und med. Fatḥa Ḍamma (in Verbindung mit Jâ als Grundvocal). Andererseits vermeidet man (in *jaġzû*) Ḍamma (in Verbindung mit Wâw als Grundvocal) wie in *jarmî* Kesre (in Verbindung mit Jâ als Hülfsvocal)[5]. Dagegen erhält Wâw das (ursprüngliche) Ḍamma in der 3. P. plur. masc. perf. und in der 2. P. plur. masc. imperat. der Verba III. (Wâw oder) Jâ und med. Fatḥa und in der 2. P. sing. fem. imperat. der Verba III. Jâ und med. Kesre (Beispiele Z. 4). Denn wenn hier (Wâw oder Jâ für das Ohr oder ganz) wegfallen würden, so würde man den Sing. mit dem Plur. und das Masc. mit dem Femin. verwechseln (welche letzteren ebenso lauten) während doch hier keine Verwechslung statthaft ist. Dazu kommt, dass vor diesem Wâw (in den Beispielen Z. 4) der leichteste Vocal (Fatḥa) vorhergeht, ebenso wie vor dem Jâ in *ichshaji* (so! nach Z. 4). Dagegen spricht bei *jaḳḍi* und *jad'û* und ähnlichen für den Wegfall des Jâ und Wâw, dass der vorhergehende Vocal diesen Buchst. entspricht[6]. Es treffen also hier die beiden (für den Wegfall des Jâ und Wâw sprechenden) Umstände zusammen, dass die Vocale schwerer sind (als Fatḥa) und dass keine Verwechslung zu befürchten ist. Die vocallosen Buchst. (Wâw und Jâ) welchen homogene Vocale vorangehen, behandelt man also auf eine und dieselbe Weise (d. i. sie fallen für das Ohr aus, wenn Verbindungs-Alif folgt).

Aehnlich zu erklären (d. i. um das Zusammentreffen des Jâ mit Kesre und das Wâw mit Ḍamma zu vermeiden) ist der Wegfall des Jâ oder Wâw im Jussiv der Verba med. Jâ und Wâw und med. Fatḥa (Beispiele Z. 8). Würde man diesen Ausfall nicht so erklären, dass die Formen ohne

Abkürzung als zu schwer gelten[7], so müsste man ihn erklären wie im Jussiv der Verba med. Jâ und med. Kesre[8] (Beispiel Z. 9). Denn in diesem tritt der Ausfall nicht in Folge der Schwere des (auf Fatḥa) folgenden (Alif in *jachâfu*) ein. So steht es mit dem (aus) Jâ (entstandenen Alif) in *jahâbu* (statt *jahjabu*) und (mit dem aus Wâw entstandenen) in *jachâfu* (statt *jachwafu*) wie oben erörtert (S. ٢٠٠ Z. 10 ff.).

§ 489.

Ueber die Fälle, in welchen diese 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) nicht wiederhergestellt werden, wenn der folgende Buchst. vocalisirt ist, und über die Gründe davon.

(So in den auf den 3. Rad. ausgehenden Formen des Jussivs der Verba med. und in der 3. P. sing. und dual. fem. perf. der Verba III. Wâw und Jâ, wenn Verbindungs-Alif darauf folgt). Beispiele Z. 12 f.[1]. Denn hier wird der (erste) vocallose Buchst. nur wegen des folgenden vocallosen Buchst. vocalisirt (ist also accidentiell) und der Hülfsvocal ist nicht wesentlich (für die Form). (Denn wenn kein Verbindungs-Alif folgt, so fällt der Hülfsvocal wieder fort). Beispiele Z. 14. Ebenso würde bei *ramat* der Hülfsvocal fortfallen, wenn kein Verbindungs-Alif folgen würde. Denn da diese vocallosen Endbuchst. (wenn kein Verbindungs-Alif folgt) nicht vocalisirt werden, so fällt das (ursprüngliche) Alif, Jâ oder Wâw fort, wenn (der darauf folgende Buchst.) vocallos ist. Wird nun der darauf folgende Buchst. wegen Zusammentreffens mit einem anderen vocallosen Buchst. (wie Verbindungs-Alif) vocalisirt so stellt man diese 3 (verloren gegangenen schwachen) Buchst. nicht wieder her. Denn wenn kein vocalloser Buchst. (auf den ersten vocallosen Buchst.) folgt, so ist der letztere (immer) vocallos (und der Vocal ist bloss accidentiell; vgl. Z. 14). Ebenso wenn nach higazenischem Sprachgebrauch (nach welchem die Erleichterung des Hemze eintritt) der erste Vocal von *abun* auf den Endbuchst. des vorhergeh. Wortes zurückgeworfen wird. Beispiele Z. 17 f.[2]. Denn man vocalisirt hier den Endbuchst. nur, weil man (durch die Erleichterung des Hemze) gezwungen ist, Alif (von *abun*) ausfallen zu lassen und den Vocal desselben auf den vorhergeh. vocallosen Buchst. zu werfen, und keine andere Erleichterung (des Hemze) eintreten lassen kann, ebenso wie man beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. (einen derselben) vocalisiren muss. Setzt

man aber hinter den vocallosen Buchst. kein erleichtertes Hemze, so bleibt (der Endbuchst. des vorhergeh. Wortes) vocallos, wie er ursprünglich war, ebenso wie er vocallos bleibt, wenn kein vocalloser Buchst. darauf folgt.

(Dagegen wird im Dual und in der 3. und 2. P. masc. plur. und in der 2. sing. fem. imperf. Jussivi der Verba med. Wâw u. Jâ der im Sing. verloren gegangene schwache Buchst. wiederhergestellt). Beispiele Z. 22. Denn hier gehören die (End-)Vocale wesentlich zur Form und stehen unter allen Umständen (auch bei den gezmirten Formen, während das Hülfs-Kesre bei den letzteren nur accidentiell ist). Nur das Nûn (des Indic.) fällt hier im Jussiv fort, während im Sing. (ausser der 2. P. femin.) der Endvocal fortfällt (und daduch der vorherg. Vocal verkürzt wird und die Vocalbuchst. fortfallen). Ferner folgt das Schluss-Alif (des Duals) hier nicht auf einen vocallosen Buchst. (wie das Verbindungs-Alif des nächsten Wortes im Sing. dieser Imperfecta auf einen vocallosen Buchst. folgt). Wenn dem so wäre (d. i. wenn der dem 302
Schluss-Alif vorangehende Buchst. vocallos wäre, und wenn ausserdem der letzte Vocal accidentiell wäre) so würde man *lam jachăfâ* sagen, wie man *ramatâ* sagt. (Der Unterschied zwischen diesen beiden Formen besteht darin, dass) man die Dualendung nicht an eine (durch die Bildung des Jussivs) gezmirte Form (sondern an die volle Form mit Wâw und Jâ) anhängt, während man das Alif in *ramatâ* (grammatisch incorrect) an die gezmirte Form des Sing. (*ramat*) anhängt.

§ 490.

Ueber die Fälle, in welchen an ein Wort in Pausa Hâ angehängt wird, weil der letzte Buchst. vocalisirt ist. (I. J. § 615).

So im Imperativ und Jussiv der Verba III. Jâ und Wâw. Beispiele Z. 4 f. Denn man vermeidet es, zugleich mit dem Ausfalle des 3. Rad. (den 2. Rad.) vocallos zu machen (und sichert vielmehr diesen Vocal in Pausa durch das angehängte Hâ'u-s-sakti). Denn der Wegfall dieses Vocals würde eine Schädigung der Wortform zur Folge haben, weil aus diesem Vocal hervorgeht, dass der letzte Rad. ausgefallen ist (da der Jussiv der anderen Verba mit dem 3. Rad. schliesst). So verfährt man mit jedem Verbum, welches auf Jâ oder Wâw ausgeht, wenn auch das Jâ Zusatzbuchst. ist; denn dieses wird so behandelt, wie wenn

es zum Worte selbst gehörte[1]. Wird aber nach diesen Formen die Rede fortgesetzt, so fällt das Hâ fort. Denn wenn diese Formen nicht in Pausa stehen, so kann der Endbuchst. vocalisirt sein und bedarf des Hâ nicht. Denn die Vocallosigkeit tritt nur wegen der Pausa ein. Doch giebt es einige Araber, welche in Pausa *irm*, *uǧz*, *ichsh* sagen, wie uns 'Îsâ ibn 'Omar und Jûnus berichtet haben; doch ist diese Form seltener als die vorher erwähnte. Man behandelt dann den Endbuchst. dieser Verbalformen, wenn sie (in zusammenhängender Rede) ausgesprochen werden, wie die Endbuchst. derjenigen Verbalformen, welche (in zusammenhängender Rede am Ende) vocalisirt werden, ohne dass ein Buchst. ausgefallen ist[2], wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit der Araber ist, ähnliche Erscheinungen auf ähnliche Weise zu behandeln, wenn die Aehnlichkeit auch nicht eine allseitige ist. Dagegen muss derjenige, welcher das Hâ in *ichsh* in Pausa nicht hinzusetzt, dasselbe doch hinzusetzen in den gezmirten Formen derjenigen Verba, welche zugleich I. Wâw und III. Wâw oder Jâ sind. Beispiele Z. 13. Denn man würde diese Formen durch den Wegfall des 1. und 3. Radicals (und des Vocals des 2. Rad. zu stark) schädigen. Daher vermeidet man es, in Pausa (den 2. Rad.) unvoc. zu lassen, weil dies zu dem Wegfall von 2 Radicalbuchst. hinzukommt. Beispiel Z. 15. Denn im zuerst erwähnten Fall (bei *irmi* und *uǧzu*) fällt nur 1 Rad. aus, und da Verbindungs-Alif vorgesetzt wird, so besteht die Form aus 3 Buchst. Hier aber bleiben nur 2 Buchst. übrig[3], nachdem 2 Radicale ausgefallen sind.

Nach Abul-Chaṭṭâb bilden einige Araber von *da'autu* den Imperat. *id'ih* mit Kesre des mittl. Rad. (und mit dem Hâ'us-sakti, statt *ud'uh*). Denn da das 'Ain an einer Stelle (d. i. am Ende) steht, welche sonst (beim starken Verbum) unvocalisirt ist (wie in *uḳtul*) so stellt man es sich so vor, wie wenn das 'Ain unvocal. wäre, da der letzte Buchst. an einer Stelle steht, welche sonst der Gezmirung ausgesetzt ist. Da nun Dâl auch unvocal. ist, so versieht man (das 'Ain) mit Kesre, damit nicht zwei unvoc. Buchst. zusammentreffen. Ebenso verfährt man in der 2. P. masc. sing. imperat. der 1. F. der Verba med. gemin. mit Impf. med. Damma, wenn man hier Kesre als Hülfsvocal setzt[4] (Beispiel Z. 20). Doch ist solche Bildung incorrect und fehlerhaft wie (die Construction) in dem auch I S. vi citirten und erklärten Verse des Zoheir[5].

§ 491. 303

Ueber andere Fälle, in welchen das Hâ angehängt wird, um den Vocal klar zu machen, ausser den erwähnten den Verbis III. Wâw und Jâ angehörigen, deren letzter Rad. verloren gegangen ist. In unseren Fällen dagegen steht das Hâ, um den Schlussvocal von Wörtern deutlich zu machen, von welchen nichts verloren gegangen ist. (I. J. § 615).

Hierher gehören die Nûn, welche nicht Flexionsbuchst. sind, vielmehr (solche wie) das Nûn des Duals und des Plurals[1]. Die Vocale dieser Endungen verdienen darum eine Verdeutlichung, weil es eine Eigenthümlichkeit des Arab. ist, den Vocal (einer Endung) (durch das Hâ) schon zu verdeutlichen, wenn der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist, auch wenn kein Buchst. ausgefallen ist[2], hier dagegen der vorhergeh. Buchst. unvoc. ist[3]. Denn man vermeidet es, einen unvoc. Buchst. mit einem anderen unvoc. Buchst. zusammentreffen zu lassen (was bei der Pausalform geschehen würde, wenn das Hâ fehlen würde) weil dies die Wortform verletzen würde. Beispiele für das Hâ beim Dual und Plural Z. 6. Andere Beispiele, in welchen das Hâ aus dem erwähnten Grunde angehängt ist, Z. 6 f. Dazu kommt, dass in den zuletzt erwähnten Beispielen das Nûn ein verborgener Buchst. ist. Denn auch dies ist ein Grund für die (durch das Hâ geschützte) Vocalisation (in Pausa) da schon Buchst. (in Pausa) vocalisirt (und mit Hâ versehen) werden, welche deutlicher sind als Nûn[4]. Sowohl dies, wie der Fall, dass (in Pausa) ein Endbuchst. vocalisirt wird, wenn der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist, wird mit Gottes Hülfe erörtert werden. — Ebenso steht *einah* statt *ena*. Denn auch hier geht dem Nûn ein unvoc. Buchst. voran, und es ist nicht ein Nûn, welches durch die Flexion Veränderungen erleidet, sondern es hat unter allen Umständen Fatḥ und wird darum so behandelt (d. i. kann das Hâ annehmen). Ebenso ist in *tammah* der dem Endbuchst. vorangehende Buchst. vocallos, und Mîm ein ebenso verborgener Buchst. wie Nûn. Auch ist Mîm derjenige Buchst., welcher nach dem Laut dem Nûn am ähnlichsten ist, und darum ebenso verborgen wie dies ist. Dies wird in der Lehre von der Insertion erörtert werden. Ebenso *halummah*. Der Regez-Dichter sagt (I. J. o.v Z. 8):

O ihr Menschen, wohlan kommt hierher!

Viele Araber hängen aber hier (d. i. bei anderen Wörtern als denen

III. Wâw oder Jâ) das Hâ in Pausa nicht an und verdeutlichen den Vocal nicht; denn in diesen Wörtern ist kein wesentlicher Bestandtheil ausgefallen, wie in den Wörtern, welche Jâ oder Wâw (als 3. Rad.) haben.

In allen erwähnten Fällen fällt das Hâ fort, wenn die Rede fortgesetzt wird. Denn dann ist es entbehrlich, da nur in Pausa ein Bedürfniss darnach vorhanden ist. Denn (in Pausa) kann man (ohne das Hâ) den vocallosen Endbuchst. nicht vocalisiren[5]. Hierher gehört auch der (Pausal-)Ausdruck *innah* statt *inna* in der Bedeutung „freilich“[6]. Der Dichter sagt:

Und sie (die Tadlerinnen) sagten: Graues Haar ist über dich gekommen, und du bist alt geworden. Ich sagte: Freilich!

304 Ferner wird ebenso wie an das Nûn des Plurals das Hâ an die schwere energet. Form angehängt; denn dies Nûn ist Zusatzbuchst. und nicht Flexionsbuchst. Auch geht ein vocalloser Buchst. vorher, so dass dieselben Bedingungen (für Setzung des Hâ) vorhanden sind wie bei *hunna* (S. ٣٠٣ Z. 6). — Ferner wird in Pausa das Hâ angehängt an *keifa*, *leita*, *la'alla*. Denn auch hier ist der Endbuchst. ein solcher, welcher durch die Flexion keine Veränderungen erleidet, und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos; daher werden diese Wörter wie die oben erwähnten behandelt. Nach Chalîl setzt man das Hâ auch bei der 1. P. sing. (und 2. P. sing. masc.) des Perfects[7]. Denn auch hier ist Tâ nicht Flexionsbuchst., und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos. — Ebenso wie an *muslimûna* wird das Hâ an das Suffix der 1. P. angehängt, wenn Alif oder ein anderes Jâ vorhergeht. Denn auch Jâ ist ein verborgener Buchst., und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos. Beispiele Z. 7[8].

§ 492.

Ueber die Fälle, wo (vor dem Hâ) der Vocal (in Pausa) bleibt, obgleich der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist. (I. J. § 648).

Hierher gehört das Jâ, welches Kennzeichen des im Gen. oder Acc. stehenden pronom. suffixi ist (wenn dasselbe mit dem ursprünglichen Fatḥ versehen ist[1]). Beispiele Z. 9 f. Man vermeidet es, das Jâ vocallos zu lassen, da es kein Flexionsbuchst., und da es ein verborgener Buchst. ist (welcher durch die Vocallosigkeit noch verborgener werden würde). Darum verdeutlicht man ihn (durch die Vocalisation). Wer aber der Ansicht ist, dass das Jâ vocallos zu lassen sei, hängt das Hâ nicht an; denn die Form ist dann dieselbe wie im Darg, da sie auch in

Pausa nicht verkürzt wird[2]. So versieht man auch *hija*[3] und *huwa* mit dem Hâ (Z. 12 f.) wie das Suffix (Beispiel Z. 13). Denn da das Wâw keinen Flexionsveränderungen unterliegt, so vermeidet man es, ihm die vocallose Form des Endbuchst. als bleibendes Gepräge in der Pausa zu geben. Man behandelt es also wie das Jâ (des Suffixes) wie man auch *keifa* wie *muslimûna* mit dem Hâ versieht. Aehnlich steht das Hâ in der Phrase: Nimm nach deiner Entscheidung! Alles dies wird im Darg wie die zuerst erwähnten (in Pausa mit Hâ versehenen) Formen behandelt (d. i. das Hâ fällt fort) und wer dort in Pausa das Hâ nicht anhängt, hängt es auch hier nicht an.

Man gebraucht auch in einigen dieser Formen in Pausa Alif, wie man sonst Hâ setzt, weil das Hâ rücksichtlich des Ausspracheorts dem Alif am nächsten steht und ihm ähnlich ist. Hierher gehört *ḥajjahalá* (komm schnell her!)[4] wofür man auch in Pausa *ḥajjahal* statt der Darg-Form *ḥajjahala* sagen kann, wie *ḥukmik* (neben *ḥukmikah* statt *ḥukmika*). Hierher gehört auch das Personalpronomen *anâ*, welches im Darg *ană*[5] lautet. Dies kann in Pausa nur Alif annehmen[6]. Es wird also nicht wie *huwa* behandelt (welches in Pausa Hâ hat). Denn der Endbuchst. von *huwa* ist Verlängerungsbuchst., Nûn aber ist ein verborgener Buchst.[7]. Es treffen nun bei *ană* 2 Umstände zusammen, um diese Pausalform herbeizuführen: 1) dass es die geringste Anzahl von Buchstaben hat, mit welchen ein Einzelwort überhaupt gesprochen werden kann, 2) dass der Endbuchst. verborgen und kein Flexionsbuchst. ist. Aehnlich dem Alif in *ana* ist ferner das Hâ, welches nach dem gewöhnlichen Sprach- 305
gebrauch an Nomina wie *Talḥatu* im (Tarchîm[8] des) Vocativs angehängt wird, wenn dieser in Pausa steht. Wie hier (in Pausa) das Hâ nothwendig ist, so in *ana* das Alif.

Dagegen erhalten Wörter wie *aḥmaru* in Pausa das Hâ nicht, wie in dem Satze Z. 2. Denn hier ist der Endbuchst. ein Flexionsbuchst., welcher die Vocale des Nom. und Acc. annehmen kann; ausserdem kann *aḥmaru* den Artikel erhalten und nimmt dann (wie alle Diptota) im Gen. Kesre an. Man macht also (rücksichtlich der Setzung des Hâ) einen Unterschied zwischen diesen Nomin. und anderen, unflectirbaren Wörtern, und vermeidet das Hâ hier überall, während man es bei den Wörtern setzt, deren Schlussvocal unveränderlich ist. Die Umstände, dass (bei Nomin. wie *aḥmaru*) alle Vocale (am Ende) eintreten können, und dass Nomina, welche *aḥmaru* ähnlich sind und Triptota sind, die Nunation erhalten, bilden einen Ersatz für das Hâ, da die Vocale diese (verdeut-

lichende) Kraft haben[9]. Ebensowenig erhält die 3. P. sing. masc. perf. (Beispiele Z. 6) das Hâ. Denn da auch hier der 3. Rad. Flexionsbuchst. ist und (im Imperfect) im Indic., Subj. und Jussiv stehen kann[10], so wird diese Form ähnlich wie die flectirbaren Nomina behandelt.

Bei Verbindung des Fragewortes *mâ* mit Präpositionen zu Einem Wort (wo das Alif wegfällt, Beispiele Z. 7 f.) ist es besser, das Hâ in Pausa zu setzen. Denn (in diesen Verbindungen) fällt das Alif von *mâ* aus; es steht also mit dem Wortende wie mit dem im Imperativ der Verba III. Wâw und Jâ (Beispiele Z. 9)[11]. Einige lassen auch das Mîm von *mâ* in diesen Fällen unvoc. (Beispiele Z. 9) wie dies auch beim 2. Rad. des Imperat. der Verba III. Wâw und Jâ geschieht[12]. Diese Formen kann man nicht mit (der Pausalform *innah* statt) *inna* (S. ٢٠٣ Z. 19) vergleichen, weil von diesem am Ende nichts ausgefallen ist. In Ausdrücken wie *maǧî'a ma gi'ta* (wozu bist du gekommen?) und *miṯlu ma ente* (wem bist du ähnlich?) muss das Hâ (von *ma*) in Pausa stehen. Denn *maǧî'un* und *miṯlun* werden als Wörter für sich gebraucht, weil es Nomina sind. Die zuerst (Z. 9) erwähnten Partikeln werden aber nicht für sich, losgelöst von *mâ*, gebraucht; denn es sind keine Nomina, und der erste und zweite Theil gelten als ein einziges Wort. Dazu kommt, dass sie häufiger vorkommen und darum als Ein Wort angesehen werden wie *ichsh* (und darum auch in Pausa ebenso wie dies, d. i. ohne Hâ stehen können). Dagegen steht es mit dem ersten Theil von *maǧî'a ma* und *miṯlu ma* nicht ebenso (dass er nämlich mit dem zweiten Theil zu Einem Wort verwachsen ist)[13]. Darum schreibt man hier auch die volle Form *mâ*. Denn der erste Theil ist ein Nomen, und die Verkürzung tritt nur ein, weil man diese Nomina (insofern sie den Gen. regieren) ähnlich behandelt wie die zuerst erwähnten Präpositionen. Da nun das Alif von *mâ* in Verbindung mit diesen Nomin. bisweilen bleibt, so ist das Hâ hier bei der Partikel (d. i. bei *mâ*)[14] in Pausa nothwendig, um zwischen ihnen und den Präpositionen zu unterscheiden.

Auch nach Alif wird dieses Hâ in Pausa angehängt, weil Alif ein verborgener Buchst. ist, und man es verdeutlichen will. Beispiele Z. 18. Dagegen setzt man das Hâ nicht bei flectirbaren Nomin. wie *af'an*[15] und *a'mâ*, um eine Verwechslung mit dem pron. suffix.[16] zu vermeiden. Dazu kommt, dass das Alif in diesen Nomin. Flexionsbuchst. ist. Denn wenn an Stelle des Alif ein anderer Buchst. stünde, so würden die 3 Casus kenntlich sein, wie beim Râ in *aḥmaru* (wo der Gen. in Verbindung mit dem Artikel hervortritt; vgl. Sib. Z. 2 — 7). Andererseits

wenn an Stelle des Alif von *hâ'ulâ* ein anderer vocalis. Buchst. stünde, so hätte derselbe einen (unveränderlichen) Vocal, wie der Endvocal von *ana*[17] und *huwa*. Da dem so ist, so behandelt man das Alif wie die vocalis. Buchst., welche an seiner Stelle stehen können[18]. Dies (d. i. 306
Alif, also nicht Wâw und Jâ S.) ist der einzige Verlängerungsbuchst., welchen dies vocallose Hâ annimmt. Denn er ist verborgen, und man will ihn verdeutlichen, wie man auch bestrebt ist, ihn zu vocalisiren[19]. Viele Araber aber hängen das Hâ (bei *hâ'ulâ*) nicht an, ebensowenig wie an *huwa*, *humma* und ähnliche.

Bisweilen hängt man in Pausa dies Hâ auch an das Alif an, welches im Vocativ (statt des Suffixes der 1. P. sing.) steht[20], ferner an das Alif, Jâ oder Wâw beim Klageruf[21]. Denn dies ist die Stelle, wo man die Stimme anstrengt und nach Deutlichkeit strebt. Man wünscht also hier den Laut zu verlängern und hängt darum in Pausa Hâ an. Im Darg dagegen setzt man es nicht, weil es entbehrlich ist, ebenso wie es im Darg bei vocalisirtem Endbuchst. entbehrlich ist. Denn hier ist Ersatz für dasselbe vorhanden[22]. Beispiele für die Nudbe: O mein Bursche, o Zeid, o über seinen Burschen, o über das Dahinscheiden seines Burschen!

§ 493.

Ueber die Pausa, welche bei den im Darg vocalisirten Endbuchstaben eintritt[1].

Jedes nunirte Nomen erhält, wenn es im Acc. steht, in der Pausa Alif, um zu vermeiden, dass die Nunation wie ein zum Wort gehöriger Bestandtheil oder wie ein zum Wort hinzugefügter Zusatzbuchst., welcher nicht Kennzeichen der flectirbaren Casusendung ist (wie in den durch Anschliessung entstandenen Nomin.) angesehen werde[2]. Zwischen solchem Nûn und der Nunation will man in Pausa unterscheiden. Aehnlich dieser Differenz (zwischen Pausa und Darg) ist die in denjenigen Nomin., welche das femin. Hâ haben (I. J. § 646). Kennzeichen des Femin. ist im Darg Tâ, in Pausa Hâ. Auch hier will man zwischen diesem Tâ und demjenigen unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, wie das in *ḳattun* (Inf. von *ḳatta* Geschichten erlügen, als Subst. Lucerne) oder welches so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, wie das in *senbetetun* (eine Weile) und *'ifrîtun*[3] (energisch, schlau, böse) Denn man will hier (durch das angehängte Tâ) die (ursprünglichen).

Trilitera an (Quadrilitera) anschliessen wie *ḳaḥṭabatun* (Inf. von *ḳaḥṭaba* Jemand zu Boden werfen) und *ḳindîlun*. Hierher gehört auch das Tâ in *bintun* und *uchtûn*, weil diese Nomina dadurch an Trilitera (Beispiele Z. 15) angeschlossen werden. Man unterscheidet zwischen diesem Tâ und dem des plur. san. fem. (Beispiel Z. 15) weil das letztere wie ein vom Nomen getrenntes angesehen wird, ebenso wie in wirklichen Compositis (Beispiel Z. 16) der zweite Theil vom ersten getrennt ist. Das Tâ der Pluralendung steht aber dem Tâ, welches so angesehen wird, wie wenn es zum Wort selbst gehörte (doch noch) näher, als das des Sing. (Beispiel Z. 17); denn das letztere ist wie wenn es (noch mehr) vom Wort getrennt wäre[4]. Nach Abul-Chaṭṭâb sagen einige Araber in Pausa *ṭalḥat*, so dass sie das Tâ beibehalten wie das des Plurals, und sich die Pausalform von der Dargform (abgesehen vom Fehlen des Flexionsvocals in Pausa und der verschiedenen Schreibung des Tâ) nicht unterscheidet. Ich habe hiermit begonnen, um die Formen des flectirbaren Nomens (in der Pausa) klar zu machen. Im Gen. und Nom. fallen Jâ und Wâw[5] fort, weil sie als schwerer gelten als Alif. Geht nun vor dem Jâ Kesre und vor dem Wâw Ḍamma vorher, so sind sie noch schwerer. Bisweilen fällt in Pausa Jâ mit vorhergeh. Kesre auch dann fort, wenn es zum Worte selbst gehört, wie in *al-ḳâḍ* (statt *al-ḳâḍî*). Steht es mit dem Jâ so, so
307 ist das auf Ḍamma folgende Wâw noch schwerer als Kesre; denn Jâ gilt als leichter als Wâw. Da es nun schon Sprachgebrauch ist, das Jâ ausfallen zu lassen, wenn es Wortbestandtheil ist, so ist der Wegfall hier (beim verlängerten Flexionsvocal nach Ausfall der Nunation in Pausa[6]) nothwendig, weil (Jâ und Wâw) nicht zum Wort selbst gehören, auch nicht so angesehen werden, wie wenn sie zum Wort selbst gehörten (wie bei den durch Anschliessung entstandenen Nomin.) wie das Jâ in *muḥbanṭin* (part. act. von *iḥbanṭâ* geschwollenen Bauch haben, vom Vieh, synonym mit *ḥabiṭa*) und in *muga'ban* (part. pass. von *ga'bâ*, Nebenform zu *ga'aba* zu Boden werfen). Mit dem Alif dagegen steht es anders, weil es als leichter gilt. Dies erhellt daraus, dass man im part. pass. der 2.—8. und 10. Form (Beispiel Z. 4) dazu seine Zuflucht nimmt (statt Jâ, welches als schwacher Buchst. ausfällt) ferner daraus, dass man es in Pausa nicht ausfallen lässt, endlich daraus, dass man zwar (mit Erleichterung) *fachḏun* (statt *fachiḏun*) und *ruslun* (statt *rusulun*) sagt, aber (correct) nicht *gamlun* statt *gamalun*, weil Fatḥa als leichter gilt als Ḍamma und Kesre, ebenso wie Alif als leichter gilt als Jâ und Wâw. Dies wird später (in der Lehre von den schwachen

Buchst.) erörtert werden. Abul-Chaṭṭâb dagegen behauptet, dass der Stamm Azdu-s-serât das Wâw im Nom. und das Jâ im Gen. ebenso bestehen lässt wie das Alif im Acc., so dass sie alle Casus in gleicher Weise behandeln.

§ 494.

Ueber die Pausa am Ende der Wörter, welche im Darg vocalisirt sind, und welche in Pausa (am Ende) keinen Zusatzbuchst. erhalten (wie Alif in § 493). (I. J. § 640).

Die im Nom. stehenden und mit Ḍamma versehenen Nomina bilden die Pausalform auf folgende 4 Weisen: 1, durch blosse Andeutung des Vocals (Ḍamma) mit den Lippen, 2, ohne eine solche (d. i. durch gänzliche Unterdrückung des Vocals) so dass pausirt wird wie auf einem gezmirten und vocallosen Buchst., 3, durch leichtes Hörbarmachen des Vocals, 4, durch Verdoppelung (des Endbuchst.)[1]. Diejenigen, welche den Vocal (Ḍamma) mit den Lippen andeuten, wollen unterscheiden zwischen den Endbuchst., welche im Darg nothwendig vocalisirt sind, und denen, welche unter allen Umständen (in der Pausa und im Darg) unvoc. sind. Diejenigen, welche den Vocal nicht andeuten, thun damit kund[2], dass sie nur auf einem unvoc. Buchst. pausiren. Da nun (der Endbuchst.) in Pausa vocallos ist, so behandeln sie ihn wie die Buchst., welche unter allen Umständen vocallos sind, weil sie mit diesen an dieser Stelle (d. i. in Pausa) übereinstimmen. Diejenigen, welche den Endvocal leise hörbar machen, werden dazu veranlasst durch das Streben, den Endbuchst. nicht in dem Zustand derjenigen Buchst. zu lassen, welche unter allen Umständen vocallos sind, und kundzuthun, dass sich der Zustand der Endbuchst. von dem derjenigen, welche unter allen Umständen vocallos sind, unterscheidet. Ebendasselbe beabsichtigen diejenigen, welche den Endvocal nur mit den Lippen andeuten, nur dass jene (die Anhänger des *raum*) den Unterschied (der pausirten, ursprünglich aber vocalisirten Wörter von den in Pausa und Darg vocallosen) entschiedener betonen. Diejenigen, welche den Endbuchst. verdoppeln, betonen diesen Unterschied am entschiedensten (Beispiele I. J. ١٣٩ Z. 22). Denn sie wollen einen Endbuchst. herstellen, auf welchen (im Darg) ein Vocal folgen muss, weil 2 vocallose Buchst. nicht zusammentreffen dürfen. Diese drücken die Pausa am meisten und am energischsten aus. Denn auch wenn man den Endvocal nicht mit den Lippen andeuten würde,

würde man (durch die Verdopplung) kund thun, dass er im Darg vocalisirt ist. Diese verschiedenen Arten der Pausa haben verschiedene Zeichen; das Ishmâm hat einen Punkt, die gänzliche Vocallosigkeit ein Châ, das Raum einen Strich unmittelbar vor dem Endbuchst., die Ver-
308 dopplung ein Shîn[3]. Beispiele Z. 21—4. Beim Raum ist es, wie wenn man die Zunge erheben wollte, wie uns von den Arabern Chalîl und Abul-Chaṭṭâb überliefert haben. Chalîl berichtet auch von den Arabern, dass sie ohne Ishmâm nur mit Vocallosigkeit des Endbuchst. pausiren. Daher kommt es, dass die Araber im Reime *es-sabsabbâ* statt *es-sebseba* (Wüste, ebenes Land) und *al-'aihallu* statt *al-'aihalu* (schnelle, edle Kameelstute) sagen. Denn da die Verdopplung (des Endbuchst.) in Pausa Sprachgebrauch ist, so (behält man sie in der Poesie auch im Darg bei und) lässt im Darg Jâ und Wâw (mit vorhergeh. Kesre und Ḍamma) darauf folgen, wie auch Jâ und Wâw in Reimen angehängt werden, ohne dass sie ursprünglich zur Wortform gehören[4]. Ebenso wird Alif (an den verdoppelten Buchst. angehängt) weil es ebenso wie Wâw und Jâ in den Reimen steht. Es steht als Verlängerungsbuchst. auch an anderen Stellen und wird auch an anderen Stellen angehängt, als wenn es an Stelle der Nunation steht (vgl. Anm. 4 Z. 5 f. v. u.). Daher setzt man es wie Jâ und Wâw auch bei nunirten Nomin. *sebseba* wird also (nach dieser Pausalbildung) so behandelt, wie wenn es zu den Nomin. gehörte, welche in der Pausa im Acc. nicht das Alif (statt der Nunation) erhalten (indem der Endbuchst. verdoppelt und dann Alif angehängt wird). Ein Esedit sagt:

Mit einem neunjährigen, starken oder schnellen Kameel[5].

Ru'ba sagt:

Ich fürchte, dass ich in (diesem) unserem Jahre Dürre erleben werde, nachdem es fruchtbar gewesen ist[6].

Ru'ba sagt ferner:

Ein Herr, welcher das bedeutende Naturell liebt[7].

So verfährt man, weil die Verdoppelung (in Pausa) zu den Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs gehört. Ist der vorletzte Buchst. vocallos, so tritt die Verdoppelung (des Endbuchst.) nicht ein (Beispiele Z. 17). Denn der dem vorletzten folgende Buchst. (d. i. der letzte) kann (in diesem Fall im Darg) nie vocallos sein, weil (der vorletzte Buchst.) vocallos ist, während der letzte Buchst., wenn er auf einen vocalisirten Buchst. folgt (Beispiele Z. 18) bisweilen vocallos ist (wie im Imperativ und Jussiv). Da nun in den zuletzt erwähnten Fällen der auf den vor-

letzten folgende Buchst. (in Pausa) vocallos wird, so verdoppelt man ihn (in der teschdidirten Pausalform) und gebraucht diese intensive Pausalform, um diese Wörter von denjenigen zu unterscheiden, welche (auch im Darg) immer einen vocallosen Endbuchst. haben (wie *ḳad*, *ḳam* und andere Partikeln). So verfährt man aber mit *'amr* und *zeid* nicht, weil man weiss, dass die Endbuchst. (im Darg) nie vocallos sein können, wenn ein vocalloser Buchst. vorhergeht, sondern man deutet den Endvocal mit den Lippen und mit der Aussprache an, um diese Wörter von denjenigen zu unterscheiden, deren Endbuchst. immer vocallos ist[8]. Bisweilen unterlässt man es (auch bei *zeid* und *'amr*) den Endvocal mit den Lippen und mit der Aussprache (in Pausa) anzudeuten, wie man auch mit *châlid* und Aehnl. verfährt. Stehen die Nomina (in Pausa) im Acc. oder Gen., so kann man den Endvocal mit der Stimme (kaum hörbar) andeuten, oder man kann (den Endbuchst. bei *châlid* u. Aehnl.) verdoppeln, oder kann damit verfahren wie mit den Wörtern, welche immer (auch im Darg) einen vocallosen Endbuchst. haben (d. i. den Endbuchst. unverdoppelt und gänzlich vocallos lassen). Letzteres ist im Sprachgebrauch 309
häufiger. Dagegen kann die Andeutung des Endvocals mit den Lippen hier nicht stattfinden, sondern dies ist nur im Nom. möglich. Denn das Ḍamma gehört mit dem Wâw zusammen. Nun ist es möglich, die Lippen zusammenzudrücken, mag man die Zunge vorher gelegt haben auf welchen Ausspracheort der Buchst. man will. Denn das Zusammendrücken der Lippen ist wie die (selbständige) Bewegung eines Körpertheils (welche man ausüben kann, mag die Zunge vorher ausgesprochen haben, was es auch sei). (Darum kann das Ishmâm im Nom. angewendet werden; denn es) ist für das Auge da und ist kein Laut für das Ohr. Denn wenn man *ma'ụ* (Infin., auch Adj. und Subst.) mit Ishmâm sprechen würde, so wäre es für den Blinden dasselbe, wie wenn es ohne Ishmâm gesprochen würde. Man kann also die Zunge auf den Ausspracheort eines Buchst. legen, ehe man den Laut hervorbringt, und dann die Lippen zusammendrücken; man kann die Zunge aber nicht auf den Ausspracheort eines Buchst. legen und dann den Ausspracheort des Alif und Jâ (sowie des Fatḥa und Kesre für die Augen) in Bewegung setzen[9]. Der Acc. und Gen. stimmen also rücksichtlich des Ishmâm mit dem Nom. nicht überein. Dies ist die Lehre der Araber, des Jûnus und des Chalîl. Dagegen kann man mit dem Acc. und Gen. verfahren wie mit den Wörtern, welche unter allen Umständen (auch im Darg) vocallos sind (d. i. man kann mit vollständiger Vocallosigkeit des Endbuchst.

pausiren). Beispiele Z. 8. Auch kann (im Acc. und Gen.) der Endvocal mit der Stimme (kaum hörbar) angedeutet werden. Beispiele Z. 8 f. Die Pausirung mit vollständiger Vocallosigkeit des Endbuchst. ist aber häufiger, wie auch die Andeutung des Endvocals mit den Lippen einerseits und andererseits die vollständige Vocallosigkeit des Endbuchst. im Nom. häufiger ist (als das Andeuten des Endvocals mit der Stimme). Denn man schweigt (was Zweck der Pausa ist) nur bei gänzlich vocallosem Endbuchst. (wodurch auch das Raum ausgeschlossen wird). Man will also (in Pausa) keinen anderen Laut hervorbringen als den, welcher bei unvoc. Endbuchst. stattfindet. Beispiele für die Pausa, welche durch Verdoppelung des Endbuchst. gebildet wird, Z. 11.

Ein zuverlässiger Gewährsmann hat uns berichtet, dass er einen Araber habe an die teschdidirte und vocalisirte Pausalform das Hâ'u-s-sakt habe anhängen hören wie in *hunnah* statt *hunna*. Beispiel Z. 12[10].

§ 495.

Ueber die unvocal. Buchstaben, welche den Endbuchstaben vorangehen und vocalisirt werden, weil man das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. vermeiden will. (I. J. § 641).

Hierher gehören die Pausalformen, welche einige Araber gebrauchen: *bekur* (statt *bekrun*) und *bekir* (statt *bekrin*)[1]. Man sagt aber nicht im Acc. (*bakar* statt *bekrâ* und) *el-bakar* (statt *el-bekra*) weil hier (ursprünglich) die Nunation stehen sollte (an deren Stelle der Artikel steht. S.) und (beim Eintreten der Pausalform statt der Nunation) etwas (d. i. das Alif) angehängt werden würde, was den End-Vocal deutlich macht[2]. Solches Anhängsel tritt aber in der statt des nunirten Nom. und Gen. stehenden Pausalform nicht ein. So sagt ein Regez-Dichter aus dem Stamm Sa'd:

Ich bin als Sohn der Mâwijja aufgetreten, als die Aufreizung der Rosse (durch Antreiben in der Schlacht) heftig war[3].

Hier steht *an-naḳur* statt *an-naḳru* in der Bedeutung „die Rosse aufreizen"; denn nur das letztere kommt (im Darg) im Nom. und in den anderen Casus vor. Man sagt aber auch (in Pausa) *'idil* (statt *'idlun* gleich schwer) und *fisil* (statt *fislun* thöricht) so dass man den Endvocal nach dem vorhergeh. bestimmt, also anders verfährt als mit dem so eben besprochenen Fall. Denn die Form *fi'ul* (welche sich nach der

Analogie von *naḳur* ergeben würde) existirt nicht; man verfährt also wie mit *muntunun*[4]. Ebenso sagt man im Gen. *el-busur*, nicht *el-busir*, weil es auch keine Nominalform *fu'il* giebt. Auch hier richtet sich der 810
2. Vocal nach dem ersten. Dies sind diejenigen, welche im Darg *busrun* erleichtert (statt *busurun*) sprechen[5]. Man sagt im Acc. *el-'ikim* (Tuch zum Einwickeln) und versieht das Kâf nicht mit dem (zurückgeworfenen) Fatḥ (des Acc.) ebensowenig wie das Kâf von *bekr*[6]. Man behandelt also (im Acc.) das Ḍamma (und Kesre) wenn es dem unvoc. Buchst. vorangeht, ebenso wie wenn es darauf folgt, wie (im Acc.) *el-ḥugur*[7]. Denn da man im Nom. und Gen. den dem unvoc. Buchst. vorhergeh. Vocal auf den folgenden unvoc. Buchst. überträgt, so wird (der dem unvoc. Buchst. vorhergeh. Vocal) auch im Acc. so behandelt, wie wenn er auf den unvoc. Buchst. folgte[8].

Eine solche Uebertragung des Endvocals auf den vorhergeh. Buchst. findet aber nicht Statt in Wörtern wie *zeid* und *'aun*, in welchen (der vorletzte Buchst.) ein Verlängerungsbuchst. ist[9]. Denn diese Buchst. ertragen dies (die Verbindung mit einem unvoc. Buchst., indem sie selbst vocallos bleiben) wie sie auch im Reim Verschiedenes ertragen, was bei anderen Buchst. nicht stattfindet. Ebenso wird Alif (als Verlängerungsbuchst.) behandelt. Dazu kommt, dass man es vermeidet, Jâ mit Kesre und Wâw mit Ḍamma zu versehen, und dass, wenn man dasselbe (durch Zurückwerfung des folgenden Ḍamma oder Kesre) bei Alif thun würde, man den Buchst. (das Alif) verändern müsste.

Es giebt auch Buchst., welche (mit einem Nebenton) imprägnirt sind, und welche von ihrem Ausspracheort aus gepresst ausgestossen werden. Wenn man (auf diesen Buchst.) pausirt, so fährt zugleich mit ihnen ein Nebenton verbunden mit einem Erheben der Zunge von ihrem Ausspracheort aus dem Munde. Dies sind die Buchst. mit vocalischem Nachschlag[10], welche im Capitel über die Insertion erörtert werden sollen. Es sind folgende: Ḳâf, Gîm, Ṭâ, Dâl, Bâ. Dies erhellt daraus, dass man auf dem Ḳâf von *hiḏḳ* nur mit einem Nebenton pausiren kann wegen der starken Pressung (des Organs) welche der Buchst. verursacht. Einige Araber drücken diesen Nebenlaut schärfer aus als andere, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen.

Zu den Buchst. mit Nebenton gehören auch solche, mit welchen beim Pausiren etwas wie ein Hauch herausfährt, welche aber nicht so gepresst gesprochen werden wie die oben erwähnten. Dies sind Zâ, Ẓâ, Ḏâl und Ḍâd[11]. Denn wenn diese Buchst. mit Brustst imme ausgespro-

chen werden, so gleitet der Abschluss derselben heimlich heraus und verliert zwischen den Schneidezähnen allmählich die Kraft, weil er (hier) einen Ausweg findet, so dass etwas wie ein Hauch hörbar wird. Einige Araber sprechen dies deutlicher aus, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen[12]. Das Ḍâd findet seinen Ausweg zwischen den Backenzähnen. Auch diese Buchst. werden im Capitel über die Insertion besprochen werden. Man sagt also, wenn man auf diesen Buchst. pausirt, *nashuz* (statt *nashzun* hochgelegener Ort) und *chafuḍ* (statt *chafḍun*).

Auf allen dunkel (ohne festen Stützpunkt und darum mit Hauch) gesprochenen Buchstaben[13] pausirt man mit einem Hauch; denn sie treten mit tiefem Athemholen, aber ohne Brustton zu Tage und gleiten nur mit dem Athemholen heraus. Einige Araber drücken auch hier den Hauch entschiedener aus, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen. Der Hauch muss hier hervortreten, weil sich der Athemzug anhört wie ein Hauch.

Noch giebt es Buchstaben mit einem Nebenton, hinter welchen her in Pausa nichts von dem Erwähnten vernommen wird, weil sie weder gepresst gesprochen werden wie das Ḳâf, noch einen Ausweg finden, wie ihn die (Z. 12 f. erwähnten) 4 Buchst. finden. Diese Buchst. sind Lâm und Nûn; denn sie erheben sich von den Schneidezähnen aus und finden keinen Ausgang. Ebenso Mîm; denn man drückt (bei der Aussprache desselben) die Lippen zusammen und entfernt sie nicht von einander, wie man bei den (oben erwähnten) 4 Buchst. die Zunge (vom Zahnfleisch) dort entfernt, wo sie den Ausgang finden. Ebenso (werden ohne folgenden Hauch gesprochen) ʿAin, Ġain und Hemze; denn ihr Ausspracheort lässt keinen Hauch zu, ebensowenig wie Lâm, Mîm und
311 die erwähnten ähnlichen Buchst. (d. i. nach Z. 20 bloss Nûn).

Wenn man die Zunge auf den Ausspracheort der (Z. 12 f.) erwähnten 4 Buchst. (still) hinlegen würde, würde man den Hauch aufhören machen; der Ausläufer ihres Lautes ist also (beim Sprechen, wo die Zunge nicht still liegt) wenn der Laut (allmählich) nachlässt (wie in Pausa) ein Hauch.

Mit Râ steht es wie mit Ḍâd.

Diese Buchst., mit welchen zugleich ein Nebenton oder ein Hauch in Pausa gehört wird, haben beides im Darg nicht (auch) wenn sie unvoc. sind. Denn man wartet hier nicht ab, bis die Zunge sich erhebt (wie in den ff. Z. 9 erwähnten Buchst.) oder (bei den ff. Z. 11 f. er-

wähnten Buchst.) lässt die Stimme nicht langsam nach, bis man einen (anderen) Buchst. zu sprechen anfängt. Ebenso steht es mit den m. Z. 16—19 erwähnten Buchst. Denn man lässt hier den Laut des Mundes nicht lang werden, sondern fängt sofort einen neuen an. Beispiele Z. 5—7 für die Aussprache der beiden zuletzt erwähnten Gruppen der Buchst. im Darg und für die in der Pausa. In der Pausa dehnt man die Stimme aus und macht den Hauch hörbar. Suche es also zu verstehen![14] Dann wirst du es so finden (wie ich es beschrieben habe). Solche Nebenlaute kommen (bei diesen Buchst.) im Darg ebensowenig vor wie bei dem ersten von 2 identischen Buchst. (Beispiele Z. 8 u. 9)[15].

§ 496.

Ueber die Pausa beim Wâw, Jâ und Alif. (I. J. § 642).

Diese Buchst. sind nicht von einem Hauch begleitet, sondern sie sind weich und dienen zur Verlängerung[1]. Der Ort ihrer Aussprache ist weit wegen des weiten Raums des (vocalischen) Lautes. Kein Buchstabe hat einen weiteren Ort der Aussprache noch einen ausgedehnteren Bereich des Lautes. Wenn man auf ihnen pausirt, so drückt man sie nicht zusammen weder mit den Lippen, noch mit der Zunge, noch mit der Kehle, wie die anderen Buchst. Daher ist der Bereich ihres Lautes ein ausgedehnter, da derselbe einen weiten Spielraum findet, bis er schliesslich am Ausspracheort des Hemze abgeschnitten wird[2]. Wenn man genau aufmerkt, wird man das Zutreffende dieser Beobachtung finden. Beispiele Z. 14. Nach Chalîl schreibt man darum[3] die 3. P. plur. masc. perf. mit Alif hinter dem Wâw. Nach Chalîl versehen Einige das am Ende stehende Alif, welchem Fatḥ vorangeht (Beispiele Z. 15 f.) mit Hemze, wie wenn es ʿAin wäre, weil Alif dem Hemze nahe steht, da man weiss, dass das Alif schliesslich nach dem Ausspracheort des Hemze hingelangt (und hier abschliesst)[4]. Man will also (statt des langen durch Alif ausgedrückten a, welches mit Hemze abschliesst) ein einziges (entschiedenes) Hemze setzen, um die Aussprache zu erleichtern. Wir haben auch das Suffix der 3. P. sing. fem. (Z. 18) mit Hemze (statt Alif) sprechen hören, so dass jedes Alif in Pausa zu Hemze wird, wie man auch bei der Insertion (des Alif in Hemze) (statt des Alif ein Hemze) für leichter (zu sprechen) hält[5]. Im Darg dagegen findet dies nicht statt. Denn indem man einen andern Laut zu sprechen anfängt, hindert man die Stimme, diesen Grad der Hörbarkeit[6] (des Hemze bei der Aussprache des Endbuchst.) zu erreichen.

§ 497.

Ueber die Pausa auf dem Hemze. (I. J. S. ١٣٧ Z. 22 ff. und § 642).

Jedes Hemze, welchem ein unvocal. Buchst. vorangeht, wird im
312 Nom., Gen. und Acc. (in der Pausa) wie ʿAin behandelt (Beispiel Z. 1), und zwar können von den (١٣٠ Z. 10 f.) erwähnten Arten der Pausa hier angewendet werden das Ishmâm, das Raum und die Setzung des (Hemze als gänzlich) vocalloser Buchst. Beispiel Z. 2 (§ 494). Viele Araber aber werfen den Vocal des Hemze auf den unvoc. Buchst., welcher dem Hemze vorangeht. Wir haben dies von den Stämmen Temîm und Esed gehört, welche dadurch das Hemze verdeutlichen wollen. Diese Verdeutlichung ist grösser, wenn es (das Hemze) einem Laut (d. i. einem Vocal) nahe steht (d. i. hier: darauf folgt). Dagegen erhebt man die Zunge von einem unvoc. Buchst. nicht mit einem Laut; denn wenn man dies thäte, würde man den Buchst. vocalisiren[1]. Da nun das Hemze der entfernteste (d. i. der am weitesten in der Kehle zurückliegende) und der verborgenste der Buchst. in der Pausa ist, so vocalisirt man den vorhergeh. Buchst., damit das Hemze deutlicher hervortrete. Beispiele Z. 6–8[2] (in welchen der 2. Rad. im Darg vocallos ist). Das Hemze wird in der Pausa so gesprochen, wie wenn es ein unvoc. ʿAin wäre (Z. 7). Einige Temimiten sagen auch *er-ridi'* (statt *er-ridu'*). Sie vermeiden das Damma nach dem Kesre, weil die Form *fi'ul* nicht vorkommt. Sie gehen also dieser Form aus dem Wege, weil sie solche Formen in ihrer Sprache missbilligen. (Mit derselben Vocalassimilation) sagt man im Acc. *er-ridi'* ebenso wie im Nom., indem man die Formen beider Casus gleich gestalten will. So sagt man auch im Gen. *al-buṭu'* (statt *al-buṭi'* und dies statt *al-buṭ'i* im Darg) weil eine Nominalform *fu'il* nicht vorkommt, und ebenso im Acc., indem man auch hier beide Casus gleich gestalten will. Man sagt aber, soviel ich sehe, nur[3] *mina-r-ridi'* und *huwa-l-buṭu'* mit demselben Vocal des 1. und 2. Buchst. Sie wollen Gleichheit der Formen herstellen, da von beiden (rücksichtlich des Nichtvorkommens der Z. 9 u. 11 erwähnten Formen) dasselbe gilt. Sie lassen also den zweiten Vocal dem ersten folgen wie in (den Imperativen) *ruddu* (statt *ruddi* mit dem ursprünglichen Hülfsvocal beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst.) und *firri*[4]. Einige Araber gebrauchen auch (die Pausalform) *el-waṭw* (im Nom.) und *el-waṭj* (im Gen.) so dass Hemze zu Wâw und Jâ ohne vorhergeh. Vocal wird, um Deutlichkeit der Form herzustellen[5]. Der Acc. lautet

(nach diesem Verfahren) *el-waṭâ* so dass eine Form wie *al-ḳafâ* entsteht[6]. Wer die Formen *mine-l-buṭi'* und *huwa-r-ridu'* nicht gebraucht, der muss, falls er diese (sonst nicht vorkommenden Formen) vermeidet, wie man sie (sonst) vermeidet, entweder dem Wâw oder dem Jâ anhängen (d. i. Hemze entweder in Wâw oder in Jâ verwandeln)[7].

Ist der Buchst. vor dem Hemze vocalisirt, so können bei Hemze dieselben Arten der Pausa eintreten wie bei den anderen Buchst. (Beispiel Z. 17) d. i. sowohl das Ishmâm wie das Raum wie die Behandlung des Endbuchst. als eines gänzlich unvocalisirten. Dieselben Arten der Pausa können eintreten, wenn man in der (Z. 2—13) angeführten Weise den dem Hemze vorhergehenden Buchst. vocalisirt. Beispiel Z. 18 f. (Die vierte Art der Pausa, d. i.) die Verdoppelung des Endbuchst. (S. ٣٠٨ Z. 3 ff.) haben wir nicht gehört, weil man das Hemze am Ende der Wörter nicht verdoppelt. Denn es ist wie wenn man die Verdoppelung des Hemze als unangenehm vermeidet. Das Hemze wird also (in der Pausa) wie die starken Buchst. in der erwähnten Weise behandelt, nur dass (bei den starken) keine Verwandlung (in einen anderen Buchst., wie bei Hemze nach Sib. Z. 14 f.) (bei Hemze dagegen) keine Verdoppelung (wie bei den starken Buchst.) stattfindet.

Einige Araber sagen auch aus Streben nach Deutlichkeit im Nom. *el-kelau* (statt *el-kele'*, Inf. von *kele'a* viel Grünfutter haben, vom Boden, mit Verwandlung des Hemze in Wâw, welches in der Aussprache mehr hervortritt) entsprechend *el-waṭw* (Z. 13, wo auch Hemze in Wâw verwandelt ist, ohne dass, wie in *kele'*, ein Vocal vorhergeht). Aus demselben Grunde sagen sie im Gen. *el-kelei*, entsprechend *el-waṭj* und im Acc. *el-kelâ* und *el-ḥabâ*[8] (statt *el-ḥabu'* Gefährte, Günstling des Königs). Hier wird Hemze im Nom. zu Wâw, im Gen. zu Jâ und im Acc. zu Alif, ebenso wie in *el-waṭâ* (Z. 14). In *el-waṭâ* ist Ṭâ vocalisirt (was es nach dem Nom. *el-waṭw* und dem Gen. *el-waṭj* nicht sein sollte) weil Alif immer einen Buchst. mit Fatḥ vor sich haben muss. So lauten die 313
Pausalformen derjenigen, welche das Hemze nicht erleichtern[9]. Die es aber erleichtern, d. i. die Higazener, sagen überall *el-ḥabâ* (und *el-kelâ*) weil dies ein unvoc. Hemze ist, welchem Fatḥ vorangeht; es wird also (in allen Casus) wie das von *râsun* (statt *ra'sun*) behandelt, wenn man hier die erleichterte Form setzt (Sib. II ١٩٩ Z. 11 f., I. J. ١٣٠ Z. 1 f.). Auch das Ishmâm kann man hier nicht anwenden, weil es ein Alif (ohne Hemze) ist wie das in *muṭannâ* (so!). Hätte der vorhergeh. Buchst. Ḍamma oder Kesre, so würde (bei Erleichterung des Hemze) Wâw oder Jâ

(statt Hemze) stehen, wie in *akmû* (statt *akmu'*, Plur. von *kem'un* Trüffel) und *ahnî* (statt *ahni'* mit 'Ain-artigem Hemze, 1. P. sing. imperf. der 1. F. von *hana'a* Jemand speisen). Das Verfahren entspricht dem in *gûnatun* (statt *gu'natun*) und *ḏîbun* (statt *ḏi'bun*, Sib. II ١٩٩ Z. 13—16). Hier ist das Ishmâm nicht anwendbar, weil das Wâw ist wie das in *jaǵzú* (d. i. reiner, nicht Hemze-haltiger Verlängerungsbuchst.). — Geht dem Hemze ein unvoc. Buchst. voran, so muss es bei der Erleichterung fortfallen (abweichend von den Pausalformen S. ٣١١ Z. 21 – ٣١٢ Z. 16) und auf dem Buchstaben, auf welchen (bei der nicht erleichterten Form) der Vocal des Hemze geworfen werden kann [10] (S. ٣١٢ Z. 2—12) kann pausirt werden wie auf anderen, nämlich starken Buchstaben, sowohl mit Ishmâm, wie mit Raum, wie mit Sprechen desselben als eines gänzlich unvoc. Buchstabens, wie auch mit Verdoppelung. Beispiele Z. 7 f.

§ 498.

Ueber diejenigen unvoc. Buchst., welche in Pausa vocalisirt werden, wenn das pron. suffix. der 3. P. masc. sing. darauf folgt, um dies Pronomen mehr hervorzuheben, was auch (in den S. ٣١٢ Z. 2—13 angeführten Fällen) die Absicht beim Hemze ist (I. J. S. ١٣٧ Z. 21 — ١٣٧ Z. 4).

So in *ḍarabatuh* (statt *ḍarabathu*) *iḍribuh* (statt *iḍribhu*) *ḳaduh* (statt *ḳadhu* [1]) *minuh* (statt *minhu*) *'anuh* (statt *'anhu*). Dies haben wir von den Arabern gehört. Man wirft den Vocal des Hâ auf den vorhergeh. Buchst., welchen man vocalisirt, um das Hâ deutlich zu machen.

Der Dichter Zijâdu-l-a'gam sagt:

Ich habe mich gewundert — und die Zeit ist reich an Wundern — über einen dem Stamme 'Anaza Angehörigen, welcher mich geschmäht hat, ohne dass ich ihn geschlagen habe [2].

Abu-n-nagm sagt:

So nähere diesen (dir) an, und diesen halte fern!

Einige zum Stamm 'Adî gehörige Temimiten haben wir *ḍarabatih* (statt *ḍarabatuh*) und *achaḏatih* (statt *achaḏatuh*) mit Kesre sprechen hören, da sie nur das Bestreben haben, (den unvoc. Buchst.) zu vocalisiren (und darum den beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. gebräuchlichsten Hülfsvocal nehmen) um den folgenden vocallosen Buchstaben deutlich zu machen, nicht aber (den unvoc. Buchst. vocalisiren) um einen Flexionsvocal herzustellen, welcher von etwas Vorhergehen-

dem abhinge[3]. Ebenso setzt man Kesre, wenn auf (den vocallosen Buchst.) ein anderer Buchstabe (d. i. Verbindungs-Alif) folgt, welcher in Verbindung mit einem vorhergeh. Wort vocallos ist[4]. Im Darg werden alle diese (nur zum Behuf der Pausa vocalisirten Buchst.) vocallos. Denn das Suffix *hu* ist dann vocalisirt und (durch seinen Vocal) deutlich. Man lässt dann Wâw darauf folgen[5]. (Ebenso wird der dem Hemze als Endbuchst. vorhergehende ursprünglich vocallose und nur in Pausa vocalisirte Buchst. im Darg wieder vocallos) wie in *waṭ'un*, weil das Hemze (durch den Vocal der Nunation) deutlich ist. Ebenso verfährt man mit Hâ. Beispiele Z. 20[6]. Auch hier ist (z. B. in *'anhu*) (der vorletzte Buch- 314
stabe) vocallos, wie in *'anhâ* (wo die Pausalform von der Darg-Form sich nicht unterscheidet). Man verfährt so mit Hâ, weil es an Verborgenheit dem Hemze nahe steht.

§ 499.

Ueber die Fälle, in welchen man (in Pausa) an Stelle eines Buchst. einen anderen, deutlicheren setzt, welcher jenem ähnlich ist, weil der (ursprüngliche) Buchstabe verborgen und der demselben ähnliche (für die Pausa) geeigneterer ist. (I. J. § 642 und S. ۱۲۷ Z. 12—17).

Ebenso setzt man in *muṣṭafauna* denjenigen Buchst. vom Ausspracheort des Tâ, welcher dem Ṣâd am ähnlichsten ist, aber nicht einen von einem anderen Ausspracheort. (Statt Alif maḳṣûra setzen einige Araber Jâ). Beispiele Z. 5 f. Im Darg wird das Alif überall am Wortende wiederhergestellt. Chalîl und Abul-Chaṭṭâb haben uns berichtet, dass dies eine dialektische Eigenthümlichkeit des Stammes Fezâra und einiger Angehöriger des Stammes Ḳais ist. Dieselbe ist selten. Das Häufigste und Anerkannteste ist, das Alif in Pausa zu lassen wie es im Darg ist und nicht zu Jâ zu machen. Im Darg sind beide Dialekte gleich. Denn wenn die Rede fortgesetzt wird, so tritt das Alif deutlicher hervor, als es geschieht, wenn man mit demselben die Rede abschliesst. Denn wenn man die Stimme (voll) anwendet (wie im Darg, während die Pausa die Stimme abschwächt) so tritt der Buchst. deutlicher hervor.

Man behauptet, dass die Angehörigen des Stammes Ṭai das Alif im Darg in demselben Zustand lassen wie in der Pausa, weil es ein verborgener Buchst. ist, der nicht vocalisirt werden kann und dem Hemze nahe steht. Dies haben uns Abul-Chaṭṭâb und Andere als von den Arabern herrührend berichtet.

Man behauptet, dass Einige vom Stamm Ṭai *af'au* (statt *af'ai* statt *af'â*) sagen, weil Wâw deutlicher ist als Jâ. Sie setzen keinen anderen Buchst., weil Wâw dem Alif in der Weite des Ausspracheortes und in der Ausdehnung (seines Bereichs) ähnlich ist, und weil Alif an Stelle des Wâw ebenso wie an Stelle des Jâ gesetzt wird. (Andererseits) werden Jâ und Wâw auch an Stelle des Alif gesetzt; alle 3 Buchst. sind also verwandt.

Aehnlich dem Gesagten ist die Form *ḥâḏih*, welche die Temîmîten in Pausa gebrauchen, und wofür sie im Darg *hâḏî* sagen. Denn das Jâ ist verborgen, und wenn man mit demselben die Rede abbricht, ist es noch mehr verborgen; Kesre mit Jâ ist aber noch mehr verborgen[1]. Wenn nun Kesre verborgen ist, so nimmt (bei seiner Verbindung mit Jâ) Jâ ebenso an Verborgenheit zu wie Kesre. Man setzt also an Stelle des Jâ einen Buchst., welcher zum Ausspracheort derjenigen gehört, welche ihm am ähnlichsten sind (d. i. Hâ) so dass Kesre in Verbindung mit diesem deutlicher hervortritt. Die Higazener dagegen und Andere vom Stamme Ḳais setzen das Hâ (von *hâḏihi*) sowohl in Pausa als auch sonst, ebenso wie der Stamm Ṭai constant das Jâ setzt. Dies Hâ ist nicht statt jedes Jâ (am Ende der Wörter) zu setzen, sondern ist vereinzelt und der zuerst (§ 492) besprochenen, allgemein gebräuchlichen Pausalform ähnlich.

Einige vom Stamm Sa'd setzen in Pausa Gîm an Stelle des Jâ, weil Jâ ein verborgener Buchst. ist, an dessen Stelle sie den (in diesem
315 Ausspracheort) deutlichsten setzen. Beispiele Z. 21 f.[2] Einer von den Ohrenzeugen hat die Verse überliefert:

Meine Oheime sind 'Owaif und Abu 'Alî, welche mir am Abend fettes Fleisch zu essen geben und am Morgen Dattelkuchen[3].

§ 500.

Ueber den Buchstaben, welcher am Ende der Nomina in Pausa wegfällt. Dies ist das Jâ. (L. J. § 643 und 645).

Beispiele Z. 6. Das Jâ fällt in Pausa ab, wie es auch im Darg abfällt (wenn die Nunation hinzutritt). Man will nicht, dass das Jâ in Pausa so hervortrete wie das, was im Darg bleibt[1]. Dies ist die correcte und am meisten verbreitete Lehre. Abul-Chaṭṭâb dagegen und Jûnus haben uns mitgetheilt, dass einige stilistisch zuverlässige Araber

in Pausa das Jâ beibehalten. Beispiele Z. 8. Sie lassen das Jâ hervortreten, da es sich hier in Pausa an einem Ort befindet. wo die Nunation nicht stehen kann (welche im Darg das Jâ verschwinden macht). Denn man wird in Pausa nicht zu einem Verfahren wie im Darg gezwungen, wo die (ursprüngliche) Form (*ǧâzijun*, woraus *ǧâzin* wird) als zu schwer erscheint. Wenn nun das Jâ nicht an einer Stelle steht, wo es Nunation hat (d. i. in Verbindung mit dem Art.) so ist die Setzung des Jâ (auch) in Pausa correcter. Beispiele für die Form mit dem Art. Z. 11. Denn (auch) im Darg bleibt das Jâ (in Verbindung mit dem Art.) stehen.

Einige Araber lassen dies Jâ (in den Beispielen Sib. Z. 11) in Pausa ausfallen, indem sie es ebenso behandeln, wie dasjenige, welches (im Darg) keinen Artikel hat. Denn wenn das Nomen (keinen Art., sondern) Nunation hat, so fällt das Jâ im Darg fort (was immer geschehen würde) wenn der Art. nicht vorhanden wäre. Man verfährt so, weil das Jâ in Verbindung mit Kesre für schwer gehalten wird, wie auch die Verbindung von mehreren Jâ für schwer gehalten wird. Diese beiden Umstände (die Behandlung der Pausalform nach Analogie der Darg-Form ohne Art. und die Schwere des mit Jâ verbundenen Kesre) treffen hier zusammen. Das Jâ fällt im Darg nicht aus, wenn das Nomen den Art. hat, weil dann zu dem Wegfall des Jâ die Veranlassung fehlt, während dieselbe vorhanden ist, wenn kein Art. da ist, sondern die Nunation[2]. Denn es treffen (wenn der Art. steht) nicht zwei unvoc. Buchst. zusammen[3]. Man vermeidet aber die Vocalisirung des Jâ (wenn die Nunation darauf folgt) weil man es für zu schwer hält, wenn es selber Kesre (oder Ḍamma) hat und Kesre vorhergeht (wie in *ǧâzijin* oder *ǧâzijun*). Man lässt aber in Pausa (unregelmässig) das Jâ ausfallen, wenn das Nomen den Art. hat, da es auch ausfällt, wenn der Art. fehlt, ebenso wie man in Pausa das Jâ in Nomin. ohne Art. (regelmässig) ausfallen lässt, obgleich (hier in Pausa) nichts zum Ausfall zwingt wie im Darg[4]. Im Acc. dagegen muss das Jâ in Pausa stehen bleiben, weil es (auch) im Darg stehen bleibt (auch) in den Nomin. ohne Art. Dazu kommt, dass, da das Jâ (im Acc. mit Fatḥ) vocalisirt ist, es den starken Buchst. ähnlich ist. Also lautet (die Pausalform im Acc.) *el-ḳâḍi*. So auch S. 75, 26: Ja wenn sie (die Seele) bis an das Schlüsselbein gekommen ist. Man sagt in Pausa (ohne Art. im Acc.) *ǧawârija* (so!) weil das Jâ (auch) im Darg bleibt und vocalisirt ist. Auf meine Frage nach der Behandlung von *el-ḳâḍi* im Vocativ (als Pausalform) sagte El-Ch., er

ziehe *jâ kâḍî* (mit Jâ) vor, weil es im Vocativ (im Darg) nicht nunirt sei (wie auch *jâ muḥammadu*) wie er auch *el-ḳâḍî* (in Pausa) vorziehe (weil es
316 im Darg nicht nunirt sei). Jûnus dagegen sagt *jâ ḳâḍ*, und seine Ansicht ist besser begründet. Denn da es schon Brauch der Araber ist, ausserhalb des Vocativs (in Pausa) die Form (abweichend von der Darg-Form) zu verkürzen (wie in *ḳâḍ* ohne Art.) so ist der Vocativ noch besser dazu geeignet, weil er der Ort ist, wo Verkürzungen einzutreten pflegen. So fällt im Vocativ die Nunation fort (ebenso der letzte Buchstabe) in *jâ ḥâri* und *jâ ṣâḥi* (statt *jâ ḥâriṭu* und *jâ ṣâḥibî*) (und das Suffix der 1. P.) in *jâ ǧolâmi* (statt *jâ ǧolâmî* § 163). — Beide (Chalîl und Jûnus) sagen statt *murin*, part. act. der 4. F. von *ra'â*, in Pausa *murî* (mit Jâ nach der Pausalform *ḳâḍî*) indem man sich scheut, die Wortform zu sehr zu schädigen[5] und den Wegfall des Hemze mit dem des Jâ zusammentreffen zu lassen. Jâ steht also (in dieser Pausalform) als Ersatz für (das ausgefallene Hemze in) *ra'eitu*.

Die Verbalformen werden (in der Pausa) nicht verkürzt, weil (Wâw, Jâ und Alif maḳṣûra) auch im Darg unter keinen Umständen verloren gehen[6]. Beispiele solcher Verbalformen Z. 5. Eine Ausnahme bildet die Pausalform *lâ adr*[7] (mit Wegfall des Jâ) weil dies Wort häufig vorkommt (und darum auch die Darg-Form abgekürzt wird). Dies ist aber vereinzelt und mit (der Verkürzung in) *lam jaku* (statt *lam jakun*) zu vergleichen, wo Nun wie Jâ behandelt ist (indem es wie dieser schwache Buchst. im Jussiv wegfällt) da es (hier wie Jâ als 3. Rad.) vocallos ist. Man setzt aber die Form *lam jaku* nicht, wenn Verbindungs-Alif folgt (Beispiel Z. 7) weil hier das Nun von *jakun* vocalisirt sein müsste, also nicht mit *la adrī* zu vergleichen ist (wo das ursprüngliche Jâ nie vocalisirt ist, auch nicht, wenn Verbindungs-Alif folgt). Das Jâ von *adrî* fällt nur in der Verbindung mit *lâ* und *mâ* aus (Z. 8). In allen Fällen, in welchen in Prosa (in der Pausa) kein Ausfall eines Buchst. eintritt, sowie in den Fällen, in welchen es vorzuziehen ist, keinen Ausfall eintreten zu lassen, kann der Ausfall in den Versenden[8] (im Koran) und in den Reimen eintreten. S. 89, 3: Und bei der Nacht, wenn sie vorrückt. S. 18, 63: (Das ist es) was wir wünschten. S. 40, 34: den Tag des gegenseitigen Zurufens. S. 13, 10: der Grosse, der Erhabene.

Die Nomina eignen sich besser für den Ausfall, da derselbe bei ihnen auch ausserhalb der Koranabschnitte und der Reime vorkommt. Im Reim (kommt ein solcher Ausfall beim Verbum vor) in dem Verse des Zoheir:

Und ich sehe, dass du zuschneidest, was du vorher entworfen hast; einige Leute entwerfen aber, ohne nachher zu schneiden[9].

Das Stehenbleiben des Jâ und Wâw ist (beim Verbum) die correctere Schreibweise. Dasselbe ist zulässig und im Arabischen weit verbreitet.

§ 501.

Ueber die Fälle, in welchen das (Schluss-)Jâ der Nomina in Pausa wegfallen kann, obgleich es im Darg nicht wegfällt, ohne dass sie nunirt sind, und in welchen das Stehenbleiben[1] des Jâ in Pausa regulärer ist und häufiger vorkommt, weil sich das Jâ in diesem Zustand befindet, d. i.[2] weil es ein Jâ ist, auf welches unter keinen Umständen eine Nunation folgt[3]. (Wenn das Jâ wegfällt) behandelt man es ähnlich dem Jâ in *ḳâdin*[4] (so!) weil es (in beiden Fällen) ein auf Kesre folgendes unvoc. Jâ eines Nomens ist.

Beispiele Z. 17. Denn (das in diesen Beispielen verkürzte) pron. suff. der 1. P. ist ein Nomen[5]. Die beiden Koranstellen, welche mit derselben Verkürzung gelesen werden, sind S. 89, 15 und S. 89, 17. En-Nâbiġa sagt:

Wenn du unter den Esediten einen Verrath beabsichtigst, so gehöre ich nicht zu dir, noch du zu mir[6].

Derselbe sagt:

Und sie sind hinabgestiegen nach Gifâr gegen Temîm, und sie sind die Leute des Tages von 'Okâẓ; fürwahr ich (bezeuge es)[7].

So mit *in* statt *inni* haben wir den Vers als von zuverlässigen Ara- 317
bern herrührend recitiren hören. Es ist aber regelmässiger, die Auslassung nicht anzuwenden. Von den beiden citirten Versen des A'schâ ist der erste zu II lof übersetzt; der zweite:

Und vor Hassern von finsterem Angesicht; so oft ich mein Geschlecht auf sie zurückführe, verleugnen sie mich[8].

Dagegen fällt das Jâ des Suffixes der 1. P. des Nom. sing. der part. der Verba III Wâw und Jâ und des Nom. und Gen. dualis aller Nomina (Beispiele Z. 5) nicht aus. Denn es ist dem Jâ von *el-ḳâḍî* darum nicht ähnlich, weil der dem Jâ vorangehende Buchst. unvoc. ist, und weil (das Jâ in den eben angeführten Formen) selber vocalis. ist wie

das Jâ von *el-ḳâḍi* im Acc. Auch im Vocativ fällt (das Jâ in den angeführten Formen) im Darg nicht aus, wie es im Vocativ sing. der starken Nomina ausfallen kann (Beispiel Z. 7). Denn (in den angeführten Formen) ist der dem Jâ vorangeh. Buchst. unvoç., und das Suffix der 1. P. würde (beim Wegfall des Jâ) ohne Kennzeichen sein, weil ein unvoc. Buchst. nicht mit dem (als Kennzeichen übrig bleibenden) Kesre versehen werden kann. Wer *ġolâmija* und *innija* im Darg (nach der ältesten Form des Suff.) sagt und (das Suffix auf diese Weise) kenntlich macht, lässt das Jâ in der Pausa nicht ausfallen, weil es dann ist wie das Jâ im Acc. *el-ḳâḍija* (so!). Vielmehr pflegt man (in diesem Fall) das Hâ in Pausa anzuhängen und macht dadurch den Vocal deutlich. Im Vocativ dagegen fällt (das Jâ von *ġolâmî* in Pausa) fort (mag es vocalisirt sein[9] oder nicht S.) weil es dann auch im Darg wegfallen kann (vgl. Z. 7).

Das Alif, welches im Darg fortfällt[10], fällt in Pausa nicht fort; denn Fatḥa mit Alif erscheint als leichter (als Kesre und Ḍamma mit Jâ u. Wâw). Darum setzt man Alif statt Jâ und Wâw, wenn der beiden vorangehende mittlere Rad. Fatḥa hat[11], ebenso in (Nebenformen wie) *ruḍâ* (statt *ruḍija*) und *nuhâ* (statt *nuhija*). Der Vers von Zeidu-l-chail steht Sib. I 53. Der Vers von Ṭofeil:

Fürwahr der Verführte, wenn er (auch vom Irrthum) abgehalten wird, wendet sich nicht ab.

Darum erleichtert man *fachiḏun* zu *fachḏun* und *'aḍudun* zu *'aḍdun*, aber (correct) nicht *ǧemelun* zu *ǧemlun*. Hier erleichtert man nicht, weil Fatḥ und Alif als leichter erscheinen. Darum fällt Alif (in Pausa) nicht aus, ausser wenn ein Dichter es aus Verszwang wie Jâ behandelt, weil es mit diesem verwandt ist und bisweilen mit der Nunation (in Pausa) verschwindet. So sagt Lebîd aus Verszwang:

Und eine Schaar aus Lukeiz bezeugt es, die Familie des Margûm und die Familie des Ibn Mu'allâ[12].

318 § 502.

Ueber das Bleiben des Jâ und Wâw bei dem (d. i. nach dem) Hâ, welches das Zeichen des Pronomens der 3. P. sing. masc. ist, und über den Wegfall beider.

Beispiele für das Bleiben des Jâ und Wâw Z. 2[1]. Hâ mit folgendem (Jâ oder Wâw) steht zur Bezeichnung des Mascul., wie es mit fol-

gendem Alif zur Bezeichnung des Fem. steht. Beispiele für letzteres Z. 3. Geht aber vor dem Hâ ein schwacher Buchst. vorher, so ist der Wegfall des Jâ und Wâw im Darg (auch für das Ohr) vorzuziehen. Denn Hâ hat denselben Ort der Aussprache wie Alif, und Alif ist dem Jâ und Wâw ähnlich sowohl als Verlängerungsbuchst. als auch weil es verwandte (weiche) Buchst. sind. Da nun hier verwandte Buchst. (Hâ mit Alif oder Jâ oder Wâw vor sich und hinter sich) zusammentreffen, so verkürzt man (die Suffixe[2]) und dies ist die bessere und gebräuchlichere Sprechweise. Beispiele Z. 6 u. 7 (lauter Darg-Formen). Ebenso ist die bessere Lesart (die abgekürzte) in den Koranstellen S. 17, 107; S. 7, 175 (Wenn man ihn angreift, lässt er die Zunge aus dem Maule hängen) S. 12, 20 (Und verkaufet ihn für einen geringen Preis!) S. 69, 30 (Nehmt ihn und dann bindet ihn!). Die volle Form ist aber auch gut arabisch. Im Fem. fällt das Alif nicht fort, weil sonst das Fem. mit dem Mascul. verwechselt werden könnte. Steht vor dem mascul. Hâ kein schwacher Buchst., so bleiben Wâw und Jâ im Darg stehen[3].

Einige Araber lassen den auf Hâ folgenden Buchst. (Wâw oder Jâ) ausfallen, wenn der dem Hâ vorangehende Buchst. unvoc. ist. Denn sie vermeiden es, zwei vocallose Buchst. auf einander folgen zu lassen, zwischen welchen ein (vocalisirter) verborgener Buchst. (das Hâ) steht, welcher dem Alif (an Verborgenheit) ähnlich ist. Wie sie nun das (unmittelbare) Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. in Wörtern wie *eina* und ähnlichen vermeiden, so vermeiden sie es auch, wenn zwischen den beiden vocallosen Buchst. ein anderer Buchst. als ein starker steht. Beispiele Z. 12 f.[4] Die volle Form (mit Wâw) ist hier besser; denn der (erste) vocallose Buchst. (in diesen Beispielen) ist kein schwacher Buchst. (wie in den Beispielen Z. 6—8). Ferner ist das Hâ (in den Beispielen Z. 12 f.) vocalisirt[5]. Ist aber der dem Hâ vorangehende Buchst. vocalisirt, so müssen (Jâ und Wâw) bleiben, wie auch Alif im Suffix der 3. P. fem. bleibt. Denn hier findet ein Grund, wie der (Z. 11) erwähnte nicht statt. Darum steht (in diesem Fall) die ursprüngliche Form (mit Wâw oder Jâ) ausser wenn ein Dichter aus Verszwang (Wâw oder Jâ) fortlässt, wie das Alif in *mu'allan* (wie in dem Verse S. ٢١٧ Z. 20) und wie (das Jâ als dritter Radical) ausgefallen ist in folgendem Verse:

Und ich bin mit meinem Schwerte auf edlen Kameelen mit blutenden Vorderfüssen[6], welche die weiten Flächen schlugen, einhergeflogen.

Solche Apokope kann in Gedichten um so eher eintreten, da sie

auch in gewissen Fällen in der Prosa vorkommt, nämlich in den (Z. 4—8 und Z. 12) erwähnten Fällen, wenn dem Hâ ein schwacher oder vocalloser Buchst. vorangeht (Beispiele Z. 19). Wenn man (das Jâ und Wâw) hier stehen lassen würde, so wäre dies das Ursprüngliche und eine correcte Ausdrucksweise. Fallen sie nun in diesen Fällen (in Prosa) aus, so kann dies in Gedichten in diesen Fällen noch eher stattfinden, da sie hier auch wegfallen können, wenn sie in der Prosa unter keinen Umständen wegfallen dürfen.

Mit den pronom. separatis wie *hija* verfährt man nicht so wie mit den Suffixen. Man unterscheidet zwischen diesen und den pronom. suf-
319 fixis, weil letztere häufiger vorkommen, und weil ausserdem das auf das Hâ des Suff. der 3. P. sing. folgende Jâ (oder Wâw) schwächer (und darum dem Wegfall mehr ausgesetzt) ist (als das pron. separ.) weil es ein Buchst. ist, welcher weder zum Worte selbst gehört, noch so angesehen wird, wie wenn er dazu gehörte, endlich weil das Jâ in *hija* (und das Wâw in *huwa*) allein nicht ein Wort für sich ist wie das Jâ in *golâmî*[7].

In Pausa tritt das Wâw und das Jâ nach dem Hâ (als Suffix der 3. P. sing. masc.) nicht hervor, sondern sie fallen aus. Denn es ist schon Sprachgebrauch, dass in Pausa das ausfällt, was im Darg auf keine Weise ausfällt, wie das Jâ, welches das Suffix der 1. P. sing bildet (Beispiele Z. 4 f.) abgesehen von dem, was ausfällt, weil es nicht zur ursprünglichen Form gehört, sondern durch Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. entstanden ist[8]; in unserem Fall dagegen ist der Ausfall des Buchst. (des Wâw und Jâ) welcher schon im Darg bisweilen ausfällt, nothwendig. Würde man sie (im Darg) stehen lassen, so wäre es auch gut arabisch und würde dem ursprünglichen Sprachgebrauch entsprechen. In Pausa aber ist nur der Wegfall zulässig, da er auch schon im Darg vorkommt, wenn er auch hier schwächer begründet ist. Folgen Wâw und Jâ auf Mîm in Suffixen[9], so hat man freie Wahl, dieselben ausfallen zu lassen oder stehen zu lassen. Im ersten Fall wird Mîm vocallos. Beispiele für das Stehenlassen des Wâw und Jâ Z. 9, für den Wegfall Z. 11. In jenem Fall bleiben Wâw und Jâ ebenso stehen, wie das Alif des Duals. Beispiele für diesen Z. 11. Da diese Formen oft vorkommen, und zwei Ḍamma mit Wâw oder zwei Kesre mit Jâ verbunden sind (wie in den eben angeführten Beispielen) auch mehrere Kesre mit Jâ, wie in *bihimî*, oder ein Wâw mit zwei Ḍamma und gleich darauf mit noch einem Wâw[10] (und Ḍamma)

wie in *abûhumû*, oder mehrere Ḍamma in Verbindung mit Wâw, wie in *rusulukumû* (S. 7, 99 und öfter) so wirft man (Wâw und Jâ auch nach Mîm) ab wie nach Hâ in den vorher (S. ٣١٨ Z. 2 ff.) erwähnten Formen, wenn die oben (S. ٣١٨ Z. 4) angeführten Umstände zusammentreffen. Diese bestehen darin, dass Hâ zwischen zwei schwachen Buchst. steht, zu welchem Umstand dann noch (zweitens) kommt, dass es selber ein verborgener Buchst. ist, welcher zwischen zwei unvoc. Buchst. steht, so dass derselbe Umstand wie bei *aṣabathu* (S. ٣١٨ Z. 13) stattfindet[11]. — Mîm wird (in dem Z. 11 besprochenen Fall) vocallos. Denn nachdem Jâ und Wâw abgefallen sind, vermeidet man es, nach dem Mîm einen Rest derselben übrig zu lassen. Denn (Jâ und Wâw) sind abgefallen, weil man sie für schwer hält, und Ḍamma (oder Kesre) nach Mîm ist dem Wâw (oder Jâ) ähnlich. Wenn man (Ḍamma oder Kesre als Rest des Wâw oder Jâ) stehen lassen würde, so würden (öfter) 4 (und mehr) vocalisirte Buchstaben in einem Worte auf einander folgen, ohne dass ein unvoc. Buchst. unter ihnen ist, wie z. B. in *rusulukumŭ* (so!)[12]. Dies vermeidet man aber, weil es im Arabischen kein vierbuchstabiges Wort (ohne Zusatz) giebt, dessen sämmtliche Buchst. vocalisirt wären, wie an einem anderen Orte erörtert werden wird. Das Hâ (Suffix der 3. P. sing. masc.) aber wird in den oben (S. ٣١٨ Z. 4—8) angeführten Beispielen (auch beim Ausfall des folgenden Wâw oder Jâ) vocalisirt, damit nicht zwei vocallose Buchst. zusammentreffen. In Pausa müssen (Wâw und Jâ nach dem Mîm) nothwendig fortfallen, da dies schon im Darg zulässig ist, wie es auch in dem zuerst erwähnten Fall geschieht (٣١٩ Z. 2—7).

Im Subjunctiv dagegen (Beispiel Z. 22) muss das Wâw des Suffixes der 3. P. masc. sing. ausgedrückt werden, weil hier das Jâ mit Fatḥ vocalisirt ist[13]. Denn da (der dem Hâ vorangehende Buchst.) vocalisirt ist, so hört er auf, ein schwacher Buchst. zu sein, und ist den starken Buchst. ähnlich geworden, wie dem Bâ (so!) in *ḍarabahu*, und ist dem Alif nicht mehr ähnlich (vgl. ٣١٨ Z. 4 f.). Denn das Alif ist immer unvocal. Auch ist das (vocalisirte) Jâ nicht mit Hâ zu vergleichen[14]. 820 Denn Hâ hat denselben Ausspracheort wie Alif und ist ebenso verborgen wie Alif, (auch) wenn es nicht vocallos ist[15].

Das Suffix der 3. P. sing. masc. (Beispiel Z. 2) ist nie vocallos, wie das Mîm des Suff. der 2. u. 3. P. plur. masc. Der Unterschied kommt daher, dass Mîm, wenn es nach der ursprünglichen Form (mit Ḍamma vocalisirt) ist, immer Ḍamma vor sich hat. Hat es aber Kesre, so hat

der vorherg. Buchst. auch immer Kesre. Das Suffix Hâ aber hat nicht immer denselben Vocal vor sich: bald steht es so, dass der leichteste Vocal (d. i. Fatḥ) vorangeht (Beispiel Z. 4) bald so, dass ein unvoc. Buchst. vorangeht (Beispiel Z. 5). Hâ hat also Freiheit (rücksichtlich der vorhergehenden Vocale) während Mîm immer die schwersten Vocale vor sich hat [16]. Darum (weil Ḍamma und Kesre die schwersten Vocale sind) sagt man (mit Erleichterung) *kebdun* statt *kebidun* und *'aḍḍun* statt *'aḍudun*, aber nicht (correct) *gemlun* statt *gemelun*. Auch lässt man den vocallosen Buchst. in Wörtern wie *safarǧalun* nicht ausfallen, weil hier kein solcher Buchst. vorhanden ist, welcher ausfallen könnte (wie das Jâ und Wâw der Suffixe [17]).

Wer dies Mîm des Suffixes im Darg unvoc. lässt, versieht es nicht mit Kesre, wenn Verbindungs-Alif darauf folgt, sondern mit Ḍamma, weil es (ursprünglich) im Darg vocalisirt ist und Wâw darauf folgt, ebenso wie es im Dual vocalisirt ist, indem Alif darauf folgt, wie in *ǧolâmukumâ*. Nur zum Behuf der Erleichterung fällt Wâw fort und Mîm wird vocallos, nicht weil dies die reguläre Gebrauchsweise ist, wenn auch die (Form mit Ḍamma und Wâw) das Ursprüngliche ist, wie man (gewöhnlich) *râddun* sagt, wenn auch *râdidun* das Ursprüngliche ist. Wäre dem so (d. i. wäre die Form mit Sukûn des Mîm die ursprüngliche) so würden nicht unzählige Araber das Ḍamma und Wâw beim Afformativ (Beispiel Z. 11) setzen [18]. Da man nun (wenn Verbindungs-Alif folgt) zur Vocalisation des Mîm gezwungen wird, so wählt man den ursprünglichen Vocal, da sich dieser besser dazu eignet als andere. Ebenso versieht man das Ḏal von *muḏ* mit Ḍamma, wenn Verbindungs-Alif folgt (Beispiel Z. 13) nicht mit Kesre. Denn die ursprüngliche Form ist die mit Nûn und mit Ḍamma (des Ḏal, also *munḏu*) denn so kommt es (auch) vor. Man hat dann (das Nûn) zur Erleichterung ausgelassen. Wenn man nun zur Vocalisation gezwungen wird, so stellt man die ursprüngliche Form wieder her. Beispiele für die ursprüngliche Form des Afformativs und des Suffix der 2. P. plur. masc. Z. 15. Wer *'aleihimi* [18] sagt, setzt im Darg die Form mit Jâ des Suffixes als ursprünglich voraus und setzt Kesre wie sonst Ḍamma. (Man kann das Ḍamma des Afform. oder Suff. der 2. P. plur. auch so) erklären, dass das Mîm des Afform. oder des Suff. seinen Vocal von dem ursprünglich, darauf folgenden Wâw hernimmt [19], wie das Hülfs-Ḍamma des Wâw in der 2. P. plur. masc. imperat. der Verba tertiae infirmae und med. Kesre mit folgendem Verbindungs-Alif (Beispiel Z. 18) erklärt

wird, da auch dies Wâw (nach arab. Anschauung) Afformativ-Pronomen ist[20]. Doch ist die erste Erklärung (Z. 12) besser (welche das Ḍamma für den ursprünglichen Vocal erklärt) wie in *mud.* Denn während man *ichshawi-r-ragula* (mit Kesre als Hülfsvocal[21] statt *ichshawu*) sagen kann, kann man nicht sagen *kuntumi-l-jauma.* Wer aber die zweite Erklärung (Z. 16) vertritt, muss sagen, dass zwei Erscheinungen in Einem Punkt mit einander verglichen werden können, ohne in jeder Beziehung übereinzustimmen.

Wer dagegen *'aleihimî* (Z. 16) für die Grundform hält, setzt Kesre (als Hülfsvocal, wenn Verbindungs-Alif folgt) entsprechend der 2. P. sing. fem. des Imperativs der Verba III. Wâw oder Jâ u. med. Kesre[22].

§ 503.

Ueber die Fälle, in welchen das Suffix der 3. P. sing. masc. Kesre erhält.

Der ursprüngliche Vocal dieses Suffixes ist Ḍamma, auf welches 321
Wâw folgt, weil dies in der gesammten Sprache so vorkommt, ausser wenn der hier zu erwähnende (Hinderungs-)Grund eintritt. Derselbe hindert aber nicht, das Suffix auch in der ursprünglichen Form zu setzen.

Das Hâ (des Suff. der 3. P. sing. masc.) erhält Kesre, wenn Jâ oder Kesre vorhergeht. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst. wie auch Jâ, und gehört zu den Zusatzbuchst. wie Jâ. Es hat den Aussprache-ort des Alif, welches unter den Buchst. dem Jâ am ähnlichsten ist. Wie man nun Alif an verschiedenen Stellen zur Erleichterung mit Imâle spricht, ebenso versieht man dies Hâ mit Kesre und verwandelt das Schluss-Wâw in Jâ, weil vocalloses Wâw nicht bleibt, wenn Kesre vorhergeht. Kesre ist also hier (beim Suffix) mit der Imâle des Alif zu vergleichen, welche stattfindet, wenn Kesre entweder vorhergeht oder nachfolgt. Beispiele für die Imâle Z. 6 f. Beispiele für Kesre und Jâ des Suffix Z. 7. Die Higazener dagegen sagen *bihû* und *ladeihû* und lesen S. 28, 81 *bihû* und *bidârihû.* Wird Mîm an das Hâ zur Pluralbildung (als Suffix der 3. P. plur. masc.) angehängt, so erhält es Kesre, um Ḍamma nach Kesre zu vermeiden. Denn beide kommen (so hinter einander) nie in einem Worte vor (S. ٣٠١ Z. 20). Wenn nun Mîm Kesre erhält, so wird das folgende Wâw zu Jâ, wie dies auch beim Suffix der 3. P. sing. masc. geschieht. Lässt man aber die Aufeinanderfolge von Kesre (oder Jâ) und Ḍamma (mit Wâw) in dem einen Fall zu, so

findet sie auch in dem anderen statt[1] (Beispiele Z. 10 f.). Einige sagen auch *'alaihimû*, so dass sie den dem Jâ ähnlichen Buchst. (Hâ) mit dem (dem Jâ) entsprechenden Vocal (Kesre) versehen, wie man auch aus dem erwähnten Grunde (d. i. wenn Kesre oder Jâ vorhergeht) Alif mit Imâle spricht; dagegen lassen sie den (Vocal des) Buchst., welcher dem Jâ und dem Alif[2] nicht ähnelt, d. i. das Mîm, in seinem gewöhnlichen Zustand. Ebenso sagt man mit Assimilation *maṣdarun* (so![3]), indem man Ṣâd demjenigen Buchst. annähert, welcher innerhalb des Ausspracheorts des Ṣâd dem Dâl am nächsten steht; dies ist Zâ. Man thut dies aber nicht, wenn Ṣâd mit Râ, Ḳâf oder ähnlichen Buchst. verbunden ist. Denn der Ausspracheort dieser Buchst. kommt dem Ṣâd nicht nahe, wie der des Dâl (es liegt also keine Möglichkeit vor, das Ṣâd denselben zu assimiliren). Nach Hârûn ist *jaṣdura* (S. 28, 23) die Lesart von El-A'rag und jetzt auch die der Mekkaner, so dass sie einen Laut sprechen, welcher zwischen Ṣâd und Zâ steht. Leute vom Stamm Rebî'a sagen *minhimi*, so dass sich (der Vocal des Hâ und des Mîm) nach dem (ersten) Kesre richtet, und der vocallose Buchst. (Nûn) kein wesentliches Hinderniss bildet. Doch ist dies eine verwerfliche dialektische Eigenthümlichkeit. Man soll vielmehr, wenn eine Trennung zwischen Hâ und dem (vorhergehenden) Kesre besteht, bei der ursprünglichen Vocalisation bleiben, da diese oft schon bleibt, auch ohne dass eine Trennung zwischen Hâ und Kesre besteht. Denn wenn (Hâ und Kesre) von einander entfernt sind und eine Trennung zwischen ihnen besteht, so treffen die (beiden) ähnlichen Laute nicht (unmittelbar) zusammen. So wird auch das vocalisirte Ṣâd von *ṣadaḳa* von den Meisten rein gesprochen, weil zwischen ihm und dem Dâl ein Vocal steht; sagt man nun *mâṣâdiru* und setzt einen Buchst. (das Alif) zwischen beide, so wird es noch reiner gesprochen. So auch hier[4]. Die Anhänger der schlechten Aussprache aber behandeln (*minhimi*) wie *muntunun* (statt *muntinun*[5]). Da sie nämlich sehen, dass der zweite Vocal sich nach dem ersten richtet (wie in *bihim*) ohne dass eine Trennung zwischen ihnen besteht (wie in *minhim*) so behandeln sie den Trennungsbuchst. wie das Nûn von *muntunun* (d. i. sie sehen ihn als kein Hinderniss für den Itbâ' an). Man verfährt (mit den Vocalen) hier wie (mit den Consonanten) bei der Assimilation.

Einige vom Stamme Bekr ibn Wâ'il sagen *min aḥlâmikim* und *bikim*, so dass das Suffix der 2. P. plur. masc. so behandelt wird wie das der 3. P. sing. masc. Denn es ist ein Pronominalzeichen und folgt auf

Kesre (wie das der 3. P. sing.). Aus diesem Grunde erhält das Kef Kesre, entsprechend dem vorhergeh. Kesre. Diese Aussprache erscheint als leichter, als wenn Ḍamma nach Kesre steht. Doch ist diese Aus- 322
drucksweise sehr tadelnswerth. Wir haben die Anhänger derselben folgenden Vers von El-Ḥoṭai'a recitiren hören:

Und wenn ihr Vetter bei einem grossen Schicksalsereigniss sagt: Stellt wieder her den Vorzug eurer Milde (mir gegenüber) so stellen sie ihn her[6].

Wird aber (das dem Suff. der 3. P. vorangehende Jâ) vocalisirt wie in der Darg-Form *ḳâḍijahu* (im Unterschied von *ḳâḍihi*) so erhält das Suffix der 3. Person nicht Kesre. Denn wenn das Jâ vocalisirt wird, ist es kein schwacher Buchst. und ist dem Alif nicht mehr so ähnlich (wie wenn es nicht vocalisirt ist) weil Alif nie vocalisirt werden kann. Jâ ist (wenn vocalisirt, rücksichtlich der Aehnlichkeit mit dem Alif) auch nicht mit Hâ zu vergleichen[7]; denn Hâ hat denselben Ort der Aussprache wie Alif (Jâ aber nicht) und wenn es auch vocalisirt ist, so ist es doch an Verborgenheit (der Aussprache) dem Alif und dem unvoc. Jâ ähnlich (mehr als das vocalisirte Jâ). Dies geht daraus hervor, dass Hâ, obgleich vocalisirt, in Reimen behandelt wird wie vocalloses Jâ oder Wâw[8]; es ist also mit Alif zu vergleichen (welchem der Reimbuchst. immer vorangeht, und welches nie vocalisirt werden kann). So ist (das letzte) Lâm in *chalîluhâ* ebenso Reimbuchst. wie in *chalîlû*[9]. Dies habe ich erwähnt, um dem Einwurf zu begegnen, dass man das Hâ, obgleich vocalisirt, doch (nicht) wie Alif behandeln könne (welches nie vocalisirt sei). Es (das Hâ) ist also (nach den Z. 5—8 angeführten Gründen) obgleich vocalisirt[10], anzusehen wie das (nie vocalisirte) Alif.

Das Hâ von *hâḍihi* wird (rücksichtlich der Vocalassimilation) behandelt wie das Suffix der 3. P. sing. masc.[11]. Denn es ist Zeichen für das Femin., ebenso wie das Suffix Zeichen für das Masc. ist. Es ist diesem also darin ähnlich, dass es ein Zeichen für etwas ist, und dass es nicht zum vorhergeh. Wort gehört. Man schreibt also *hâḍihî*[12]. In Pausa dagegen muss (das Jâ mit dem vorhergeh. Kesre) fortfallen, wie beim Suffix der 3. P. sing. masc. (Beispiele Z. 12). Doch giebt es Araber, welche das letzte Hâ (von *hâḍihi*) auch im Darg unvoc. lassen, wie das Mîm der Suffixe der 2. u. 3. P. plur. masc. (Beispiele Z. 13). Denn das Hâ in *hâḍihi* hat immer Kesre (vor sich) statt dessen nicht Fatḥa (oder Ḍamma) stehen darf; es hat also (rücksichtlich der Setzung des

vorhergeh. Vocals) nicht die Freiheit wie das Suffix der 3. P. masc. sing.[13]. Da das Hâ in *hâḏihi* nun immer Kesre vor sich hat — was daher kommt, dass das Hâ statt Jâ steht[14] — so behandelt man das Hâ (indem man es unvoc. lässt) wie das Mîm (in *'aleihim* und *'aleikum*) welchem immer Kesre oder Ḍamma vorangehen muss (nie Fatḥa). Dazu kommt, dass *hâḏihi* ebenso häufig vorkommt wie das Mîm als Pronominalzeichen[15]. Ein Beispiel von zuverlässiger Seite für die Vocallosigkeit des Schluss-Hâ von *hâḏihi* im Darg Z. 16.

§ 504.

Ueber das Suffix der 2. P. sing. (J. J. S. [illegible] Z. 9—20 und § 617).

Im Fem. hat es Kesre, im Masc. Fatḥa. Beispiele Z. 18. Ebenso das Tâ als Afformativ der 2. P. sing. perf. Beispiele Z. 19. Viele Temimiten und Esediten aber setzen im Fem. Schîn statt Kêf, weil sie eine deutliche Unterscheidung in der Pausa herstellen wollen. Denn der Endbuchst. ist in der Pausa unvoc., und darum sucht man zwischen Masc. und Fem. zu unterscheiden. Nun sucht man diese Unterscheidung
323 möglichst kräftig auszudrücken. Denn wenn man zwischen Masc. und Fem. durch einen Consonanten unterscheidet, ist es kräftiger, als wenn es durch einen Vocal geschieht. Wie man hier durch diesen Buchst. (Schîn) zwischen Masc. und Fem. unterscheidet, so unterscheidet man in der 3. P. plur. perf. zwischen Masc. und Fem. (Beispiele Z. 3) und zwischen *entum* und *entunna* durch Nûn. Man setzt an Stelle des Kêf denjenigen der ihm ähnlichen Buchst., welcher ihm am nächsten steht; denn Schîn ist ein mit Begleitung des Hauches gesprochener Buchst., ebenso wie Kêf. Man setzt an Stelle des Kêf nicht einen Hauchbuchst., welcher aus der Kehle kommt, weil Kêf nicht zu den Kehlbuchst. gehört. Beispiele für Schîn statt Kêf als Suffix der 2. P. fem. sing. Z. 5.

Einige Araber hängen (in Pausa) Sîn an Kêf an, um das Kesre des Fem. klar zu machen. Sie thun dies darum, weil Sîn zu den Zusatzbuchst. gehört, wie z. B. in der 10. Verbalform. Beispiele für Sîn mit Kêf Z. 7. Im Darg dagegen steht Sîn nicht, weil das Kesre deutlich ist. Andere hängen Schîn (an Kêf) an, um dadurch das Kesre in Pausa klar zu machen, wie man auch zu demselben Behuf (das Schîn) an Stelle des Kêf setzt (nach [illegible] Z. 20 ff.). Beispiele Z. 9. Im Darg dagegen bleibt das Schîn fort. Sîn oder Schîn hängt man im Fem. an, weil man ihr Fehlen als Zeichen des Masc. betrachtet.

Einige Araber hängen an das Suffix der 2. P. sing., wenn das Suffix der 3. P. sing. masc. darauf folgt, Alif im Masc. und Jâ im Fem. an, weil dies dazu dient, den Unterschied zwischen Masc. und Fem. mehr zu verstärken. Dasselbe bezweckt man, wenn man Schîn an Stelle des Kêf im Fem. setzt. Man will dadurch in Pausa das Hâ des Suff. des Masc. deutlicher hervortreten lassen. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst; wenn man nun Alif hinzusetzt, so macht man deutlich, dass das Hâ angehängt ist. So verfährt man mit Kêf in Verbindung mit Hâ, weil beide Hauchlaute und beide Pronominalzeichen sind. Wie nun an das Suffix der 3. P. sing. ein Verlängerungsbuchst. angehängt wird[1], so hängt man auch an das Kêf welches mit demselben verbunden ist, einen Verlängerungsbuchstaben an, und behandelt beide (das Suff. der 2. P. und das der 3. P.) gleich, wenn sie zusammentreffen. Beispiele für dies Zusammentreffen Z. 17 f.[2].

Nach Chalîl hängen Einige das Jâ auch an das Afformativ der 2. P. sing. fem. perf. an (Beispiel Z. 18). Doch ist dies selten, und die bessere und verbreitetere Sprechweise ist, den Verlängerungsbuchst. an das Kêf (und Tâ) nicht anzuhängen. Beim Suffix der 3. P. masc. sing. dagegen ist es (nach der ursprünglichen genaueren Schreibung) nothwendig (den Verlängerungsbuchst., d. i. Wâw oder Jâ anzuhängen) wie es beim Suffix der 3. P. fem. sing. nothwendig ist, Alif anzuhängen. Beim Suffix der 2. P. sing. masc. und beim Afformativ derselben Person dagegen geschieht dies (gewöhnlich) nicht. Man verfährt so mit dem Hâ (des Suff. der 3. P. masc.) wegen seiner Leichtigkeit und Verborgenheit, weil es ist wie das Alif (und darum den Zusatzbuchst. leichter erträgt S.).

§ 505.

Ueber die Buchst., welche an (das Afformativ) Tâ und an (das Suffix) Kêf als Pronominalzeichen angehängt werden, wenn man über die Einzahl hinausgeht (d. i. über die Bildung des Duals und des Plurals der Afformative und Suffixe der 2. P.)[1].

Zur Bezeichnung des masc. und fem. dual. hängt man ein Mîm an. Man setzt also einen Buchst. hinzu wie beim Zahlwort[2]. An das Mîm wird im Dual Alif und im masc. plur. Wâw angehängt, so dass man 324
nicht (bloss, wie im Sing.) durch den Vocal den Unterschied bildet. Man drückt den Unterschied (zwischen Sing. einerseits und Dual und

Plural andererseits) energisch aus. Wenn man über den Dual hinausgeht (d. i. den Plural bildet) so setzt man zu den Buchst. des Duals nichts hinzu; denn der Dual ist ebenso eine Mehrheit wie der darüber hinausgehende (wirkliche) Plural. Darum gebraucht man für beide die 1. Person plur. (Beispiele Z. 2 f.) und verbindet das Nomen im Plural mit dem Suffix des Duals (wenn beide demselben Dinge angehören, Beispiel Z. 3. I. J. § 233). Beispiel für den Dual und Plural der 2. P. masc. der Afformative und der Suffixe Z. 3 f.[3]. Tâ und Kêf haben (im Plural in beiden Geschlechtern) Ḍamma. Man giebt die beiden Vocale auf, welche im Sing. zur Unterscheidung von Masc. und Fem. dienen, weil das Kennzeichen des Unterschiedes (der Geschlechter) nachher folgt (Mîm im Masc. und Nûn im Fem.) und man setzt Einen Vocal (für beide Genera) welcher unverändert bleibt. Man vermeidet es, jedes von beiden (Afformativ und Suffix) mit einem Vocal zu versehen, welcher Kennzeichen (der Geschlechter im) Sing. ist, da man sich davon abgewendet hat, indem die Geschlechtsunterschiede im Folgenden ausgedrückt sind[4]. Man lässt das Tâ (des Afformativs der 2. P. pl.) nicht unvoc., weil der vorhergeh. Buchst. immer unvoc. ist (und zwei unvoc. Buchst. nicht auf einander folgen) auch nicht das Kêf (des Suff. derselben Person) weil ihm oft ein unvoc. Buchst. vorangeht, und weil beide auch im Sing. immer vocalisirt sind. Man behandelt also Tâ und Kêf auf gleiche Weise.

Auf[5] meine Frage, warum man die 3. P. pl. fem. perf. mit nur Einem Nun versehe, während das Nun des pron. separ. und des Suff. (und des Afformativs) des Fem. der 2. P. plur. (Beispiele Z. 9 f.) verdoppelt sei, antwortete Chalîl (dass dies darum geschehe, weil) die Verdoppelung des Nûn dem Mîm mit Alif oder Wâw (in der ursprünglichen Schreibung der 2. P. masc. des Plurals und des Duals) entspreche (insofern in beiden Fällen 2 Buchst. angehängt werden) dass man dagegen *ḏahabna* (mit Einem Nûn) sage, weil man in der 3. P. auch im Masc. nur Einen Buchst. an die Sing.-Form anhänge (nämlich Wâw in *ḏahabû*). Darum verdoppele man das Nûn des Fem. der 3. P. plur. nicht[6]. Dazu kommt, dass man es vermeidet, in Einem Wort 4 oder 5 vocalisirte Buchst. folgen zu lassen, unter welchen sich kein unvoc. befindet (wie es der Fall wäre, wenn das Nûn nicht teschdidirt wäre) wie in den Beispielen Z. 13[7]. In allen anderen Fällen ist einer der (dem Afform. oder Suffix) vorhergeh. Buchstaben unvoc., wie das Tâ (der 3. P. sing. fem. und der dem Tâ der 2. u. 1. P. sing. vorhergehende Buchst.). So werden diese Formen behandelt.

§ 506.

Ueber die Sättigung (d. i. Verlängerung) des Vocals im Gen. und Nom. und über das Ausbleiben derselben und die Setzung des Vocals in seiner ursprünglichen Art.

Diejenigen, welche den Vocal gesättigt aussprechen, verlängern ihn. Kennzeichen der Sättigung sind (die Vocalbuchstaben) Wâw und Jâ. Die Festsetzung der Sättigung erfolgt durch mündliche Mittheilung[1]. Beispiele für die Sättigung Z. 16 f. Wer ohne Sättigung spricht, spricht den Vocal schnell und flüchtig aus (Z. 17). (Mit Sättigung des Kesre des Hemze) liest Abu 'Amr *bâri'ikum* (S. 2, 51). Dass (der mit Sättigung gesprochene Vocal auch in der nicht gesättigten Aussprache) immer noch ein Vocal ist, geht daraus hervor, dass das Nûn in *ma'manika* klar gesprochen wird. Wäre es vocallos, so könnte es nicht rein gesprochen werden[2]. Diese Sättigung tritt aber im Acc. nicht ein, weil Fatḥ als leichter gilt[3] (als Kesr und Ḍamm) wie auch Alif nicht fortfällt, wo Jâ fortfällt[4]. Die (im Metrum hervortretende) Quantität bleibt (auch bei der nicht gesättigten Aussprache) wie sie beim Hemze bleibt, wenn es *beina beina* gesprochen wird.

In Versen ist es bisweilen zulässig, das im Nom. oder Gen. ste- 325
hende Nomen (am Ende) vocallos zu lassen, wie (andererseits) in den Z. 1 f. erwähnten Beispielen der Vocal des 2. Rad. ausgefallen ist. Denn der Nom. hat Ḍamma und der Gen. Kesre[5]. So sagt der Dichter (mit *hanki* statt *hanuki*):

Du bist gekommen, indem auf deinen Füssen war, was es auch war, und indem dein Ding (vulva) aus den Hosen zu Tage getreten ist[6].

Zu den Stellen, in welchen in Versen ein Buchst. vocallos gemacht wird, welcher wie der Gen. (ursprünglich Kesre hat) nur dass derjenige, welcher *fachifun* sagt, die Vocallosigkeit (dieses Buchst.) nicht eintreten lässt, gehört der Vers des Regez-Dichters:

Wenn sie (die Reitthiere) krumme Pfade ziehen, sage ich: O mein Gefährte, richte in der Wüste Dinge (Kameele) welche schwimmenden Schiffen gleichen![7]

Auf meine Anfrage bei dem, welcher diesen Vers von den Arabern recitirte, behauptete er, der Dichter meine *ṣâḥibî*. Einige setzen in Versen (den Endbuchst.) vocallos und geben ihn nur durch die Lippen für das Auge zu erkennen. So sagt Imru'ulḳais[8]:

So trinke ich denn heut, ohne mir eine Sünde vor Gott zuzuziehen, und nicht ungeladen.

Hier habe ich den Punkt als Zeichen der blossen Andeutung mit den Lippen gesetzt. — Dieser (Ausfall des Endvocals) kommt aber im Acc. nicht vor; ebensowenig wie der Ausfall des Fatḥ des mittl. Rad. (Beispiele Z. 10 f.).

§ 507.

Ueber die Arten der Reime beim Recitiren[1].

Wenn die Dichter mit Modulation vortragen, hängen sie Alif oder Jâ oder Wâw sowohl an die nunirten Formen wie an die nicht nunirten an; denn sie suchen die Stimme zu dehnen. So in dem Verse des Imru'ulḳais:

Bleibt stehen, dass wir weinen über das Andenken an die Geliebte und (ihren) Wohnort![2]

Für den Acc. citirt man von Jezîd Ibnu-ṭ-ṭaṯrijja:

Und so blieben wir, indem das Wild uns auswich, wie wenn wir zwei Erschlagene wären, deren Schlachtort die Menschen nicht kennen[3].

Für den Nom. citirt man von El-A'shâ:

Gieb der Horeira den Abschied, wenn auch der Tadler tadelt![4]

326 Dies sind Beispiele, in welchen (die im Reim stehenden Nomina) nunirt sind. Zu den Beispielen, in welchen sie nicht nunirt sind, gehört der Vers des Gerîr:

Verringere den Tadel, o Tadlerin, und den Vorwurf[5]!

Der (nicht nunirte) Nom. kommt vor in dem Verse des Gerîr:

Als die Zelte in Dû-Tulûḥ waren. Möget ihr von reichlichem Regen bewässert werden, o ihr Zelte[6]!

Der (nicht nunirte) Gen. kommt vor in dem Verse des Gerîr:

Wie fern ist unsere Wohnung im Thalabhang von Suwaiḳa, welches gesegnet ist seit den Tagen (in welchen wir vereinigt waren[7]).

Man hängt diese Verlängerungsbuchst. an die Reimbuchst. an, weil die Gedichte mit Gesang und Modulation vorgetragen werden. Man hängt also an jeden Endbuchst. denjenigen Verlängerungsbuchst. an, welcher dem Vocal des Endbuchst. entspricht.

Beim Recitiren ohne Modulation sind drei Verfahren möglich. Die Higazener lassen diese Reime, sowohl die nunirten, wie die nicht nunirten, wie bei der Modulation, ohne die Reime der Modulation zu verändern, um zwischen dem gesanglichen Vortrag und dem nicht gesanglichen zu unterscheiden. Viele Temimiten dagegen setzen an Stelle

des Verlängerungsbuchst. das Nûn, sowohl bei nunirten wie bei nicht nunirten Wörtern[8]. Da sie nicht moduliren wollen, setzen sie Nûn an Stelle des Verlängerungsbuchst. und sprechen die Wortform vollständig aus mit Allem, was dazu gehört, wie die Higazener mit den Verlängerungsbuchst. verfahren (welche auch dazu dienen, den Endvocal klar hervortreten zu lassen). Der Vers Z. 14 ist zu Sib. I S. ٣٠f. übersetzt. Von El-'Aggâg:

O mein Gefährte, was erregt die träufelnden Thränen?[9]

Ebenfalls von El-'Aggâg:

Es giebt Ruinen wie gestreifte, abgetragene Kleider(fetzen)[10].

Ebenso wird das Nûn im Gen. und Nom. angehängt. Alle Wörter, welche Kesr oder Fatḥ oder Ḍamm als Endvocal haben, werden in allen diesen Beziehungen wie die behandelt, welche im Gen. oder Acc. oder Nom. stehen.

Das dritte Verfahren ist, die Reime ebenso zu behandeln wie wenn sie in Prosa (in Pausa) stünden und nicht Versreime wären, indem man nicht modulirt und die Verlängerung (mit dem vorhergeh. Vocal) fortlässt, weil man inne hat, dass dieselbe (d. i. der Vocal, dessen Modulirung die Verlängerung ist) ursprünglich zur Form gehört (und darum den äusseren Ausdruck des Vocals entbehren kann). So haben wir den auf 327
S. ٣٣٩ Z. 2 citirten Vers des Gerîr recitiren hören, ebenso den von El-Achṭal:

Und frage nach Maṣḳala, dem Bekriten, wie es ihm geht!

Dies erscheint als leichter (als die Verlängerung des Endvocals). Dagegen sagt man:

Ḥafṣ hat mich in Unruhe versetzt, so rege denn Ḥafṣ auf!

mit Beibehaltung des Alif, weil man so in Prosa (in Pausa) spricht (S. ٣٠٧ Z. 3 ff.).

Wenn dasjenige Jâ oder Wâw, welches den 3. Rad. bildet, auf den Reimbuchst. folgt, so wird es behandelt wie dasjenige Jâ oder Wâw, welches in den Reimen als Verlängerungsbuchst. angehängt wird (d. i. es kann, wie in der Pausa, wegfallen). Denn rücksichtlich des langen Endvocals hat es (metrisch) dieselbe Geltung wie das (zur Verlängerung) angehängte, insofern beiden der Reimbuchst. vorangeht. Da nun beide in dieser Hinsicht gleich sind, so wird (das wurzelhafte Jâ und Wâw) auch in dieser anderen Hinsicht (d. i. rücksichtlich des Ausfalls als Endbuchst.) ebenso behandelt wie dasjenige (welches Verlängerungsbuchst. ist)[11]. So liest man in dem auch S. ٣١٩ Z. 12 citirten Verse

jaſr (ohne das radicale Jâ). Ebenso wäre es zulässig, *jaġzû* im Reime zu verkürzen. Diese 3 Radicale fallen in Prosa (in Pausa) nicht aus. Die Fälle aber, wo sie (in Prosa) ausfallen, eignen sich (für den Ausfall) in den Reimen (noch mehr) da hier sogar Buchst. ausfallen, welche in Prosa (in Pausa) nicht ausfallen (Sib. ٣١٩ Z. 6).

Im Imperf. derjenigen Verba III. Wâw oder Jâ, welche im Perfect med. Kesre und im Imperf. med. Fatḥa sind (Beispiele Z. 15) fällt das Alif (in den Reimen) nicht aus. Denn da es in Prosa (in Pausa) bleibt, wird es behandelt wie das Alif, welches im Acc. in der Pausa statt der Nunation steht. Wie nun dies (statt der Nunation stehende) Alif im Reime deutlich hervortritt und nicht wegfällt, ebensowenig fällt dies Alif (in den erwähnten Verbis) fort. Würde (das statt der Nunation stehende Alif) in Prosa (in Pausa) fortfallen und nur im Reime verlängert werden [12], so würde auch das Alif der erwähnten Verba wegfallen können wie das Jâ von *jaḳḍî*, indem man dies (wurzelhafte) Jâ behandelt wie das (prolongirende) in *el-ajjâmî*. Da nun aber dasjenige Alif im Reime bleibt, welches an Stelle der Nunation steht, so wird das, welches 3. Rad. ist, nicht schlechter behandelt. Darum ist es nicht zulässig, in dem
328 auch S. ٣٢٥ Z. 17 citirten Verse das Alif von *maṣra'â* fortfallen zu lassen, weil es auch in Prosa (in Pausa) nicht fortfällt. Darum kann es auch im Reim nicht geschehen [13]. Man verfährt so mit *jaḳḍî* und *jaġzû*, weil ähnliche Formen (d. i. solche, in welchen Jâ und Wâw als Ersatz für die Nunation stehen [14] S.) nur in Reimen vorkommen. Jâ und Wâw können also hier ausfallen, indem diese Formen (in der Behandlung des Endbuchst.) an solche angeschlossen werden, welche in Prosa (im Darg und in Pausa) nicht vorkommen (d. i. an die, in welchen Jâ oder Wâw Verlängerungsbuchst. ist). Dagegen werden diese Formen (d. i. Formen wie *jarḍâ* ٣٢٧ Z. 15) wie solche behandelt, in welchen Alif unter allen Umständen bleibt (d. i. wie die Pausalform der Accusative mit und ohne Nunation). Der Dichter sagt:

Ich habe der Arwâ ein Anlehen gegeben, da doch die Anlehen bezahlt zu werden pflegen; da hat sie die Bezahlung eines Theils in die Länge gezogen, und nur einen Theil bezahlt [15].

Wie das Alif (des Acc.) von *ba'ḍâ* nicht ausfällt, so fällt auch das (wurzelhafte) Alif von *tuḳḍâ* nicht aus.

Nach Chalîl fällt das wurzelhafte Wâw und Jâ bei den Verbis III. infirmae nicht fort, wenn einer derselben Reimbuchst. ist, weil sie in

diesem Fall nicht Buchst. sind, welche (metrisch) Waṣl genannt werden[16], sondern Reimbuchst. wie Ḳâf in dem Verse:

Und (es giebt wohl Wüsten) von dunklen Tiefen, leer am Orte des Durchdringens[17].

Wie hier Ḳâf als Reimbuchst. nicht ausfällt, so fallen auch Jâ und Wâw nicht aus (wenn sie Reimbuchst. sind).

Der Wegfall des Jâ in *jaḳḍî* veranlasst Viele von den Stämmen Ḳais und Esed, auch das Jâ und Wâw ausfallen zu lassen[18], welche Pronominalzeichen sind[19]. Doch fallen dieselben (in diesem Fall) nicht so häufig aus wie das Jâ von *jaḳḍî*, weil sie (besondere) Nominalbedeutung haben und nicht Buchst. sind, welche mit den vorhergehenden Ein Wort bilden, sondern (als Afformativa) anzusehen sind wie (das Suffix) Hâ in dem Verse:

O Wunder über die Zeit, deren Wege mannichfaltig sind!

Folgenden Vers habe ich Jemand von den Arabern so recitiren hören:

Gott stürze nicht in's Unglück Genossen, welche ich verlassen habe, ohne nach der Morgenfrühe von gestern zu wissen, wie es ihnen geht[20].

Ein anderer Dichter sagt:

Hätte sie uns hingehalten (nur) mit einem *saufa* als Theil ihres Grusses, (ja) mit dem Hinhalten des Widerwilligen, so wäre der Reitertrupp zufrieden abgezogen[21].

Noch ein anderer:

Es schweift um seine Kostbarkeiten (das Phantom) eines schönen jemanensischen Mädchens umher, welches die Fürsten des Stammes Bekr und seine Angehörigen aufruft (als ihre Stammesgenossen)[22].

Ibn Muḳbil sagt:

329

Ich habe dem Ibn Aufâ[23] in Medina seine Schuld bezahlt, und zu den Fürsprechern in Medina gesagt: Lasst die Pferde laufen!

'Antara sagt:

O Haus der 'Abla in El-Giwâ, rede![24]

Al-Chuzaz ibn Laudân sagt:

Halte dich an die alte Dattel und kaltes Schlauchwasser; wenn du mich (aber) nach einem Abendtrunk fragen willst, so mache dich (lieber) davon![25]

Das Hâ dagegen (welches ebenfalls zu den Waṣl genannten Buchst. gehört) fällt nicht fort, wie in dem S. ٣٢٨ Z. 13 citirten Verse. Denn Hâ gehört nicht zu den schwachen und Verlängerungsbuchst. Das Jâ

dagegen behandelt man, wenn es Nominalbedeutung hat[26], ganz so wie wenn es Zusatzbuchst. ist, wie es letzteres z. B.[27] in dem Verse des Abu-n-nagm ist:

Preis sei Gott, dem reichlichen Geber!

Jâ wird also (wenn es Pronominalzeichen ist) ebenso behandelt, wie wenn es Verlängerungsbuchst. ist. (In letzterem Fall) fällt es in Prosa (in Pausa) fort (Hâ aber nicht). Denn Hâ ist kein Verlängerungsbuchst., noch wird mit ihm auf dieselbe Weise (wie mit Jâ und Wâw) verfahren. Chalîl hat uns citirt:

O meine Freunde, fliegt dahin mit Trennung oder fallt zu Boden!

Hier ist das Alif (von *ḳa'â*, als Zeichen des Pronomens) stehen geblieben wie das radicale von *tuḳḍâ* (in dem Verse S. ٣٣٨ Z. 4). Ausgefallen dagegen ist das Pronominalzeichen (wie auch S. ٣٣٨ Z. 15 ff.) in dem Verse:

Und ich weiss gewiss, dass ihr irre gegangen seid, ihr Esedîten; so zieht euch denn zurück oder rückt vor!

Aber auch solche Wörter kommen in den Reimen[28] vor, deren Endbuchst. (immer) unvocalisirt oder mit Gezm (wie im Jussiv oder Imperativ) versehen ist. Wenn dies nicht vorkäme, so wäre der Bereich (der dichterischen Ausdrucksweise) zu beschränkt. Vielmehr verfährt man hierin frei. Kommt nämlich einer dieser beiden Fälle im Reime vor, so wird der Endbuchst vocalisirt, und diese Vocalisirung erscheint nicht als auffallender, als wenn ein Verlängerungsbuchst. angehängt wird, wo er ursprünglich nicht steht (٣٣٥ Z. 11 ff.). Dieser Hülfsvocal ist in Prosa nicht nöthig. Wenn man nur mit jedem Buchst. reimen[29] würde, welcher einen Verlängerungsvocal hat, so wäre der Bereich (der Ausdrucksweise) zu beschränkt. Wenn man also einen der vocallosen oder gezmirten Buchst. vocalisirt, so wird er so behandelt, wie wenn er immer vocalisirt wäre. Da dem so ist, so hängt man (auch an den Hülfsvocal der unvoc. oder gezmirten Wörter) den Verlängerungsbuchst. an. Man wendet die (mit dem Hülfsvocal und dem Verlängerungsbuchst. versehenen, ursprünglich) vocallosen oder gezmirten Formen nur in den Reimen an, welche Kesre
330 haben, wenn man der Vocalisation derselben bedarf, ebenso wie man Kesre setzt, wenn man durch das Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. zur Vocalisation (des einen derselben) gezwungen wird. Ebenso versieht man (die unvoc. Buchst.) in (Reimen) welche Kesre haben (mit Kesre) da Kesre hier nöthig ist, wie auch beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst. ursprünglich Kesre steht. Beispiel für das Letztere Z. 3. Imru'ulḳais sagt[30]:

Täuscht dich meinerseits, dass die Liebe zu dir mich tödtet, und dass, was du auch immer dem Herzen befiehlst, es thut?

Ṭarafa sagt:

Wenn du zu uns kommst, so werden wir dir reichlichen Frühtrunk geben, und wenn du genug davon hast, so finde (neuen) Gefallen daran und trinke mehr![31]

Wenn solche Formen (mit Hülfs-Kesre) in Reimen mit Ḍamma oder Fatḥa vorkämen, so würde der (metrische Fehler des) Iḳwâ[32] vorliegen. Der Regez-Dichter Abu-n-nagm sagt:

Wenn sie (die Kameelstuten) anreizen durch (die Zurufe) *ḥaub* oder *ḥal*[33].

ḥal hat in Prosa einen unvoc. Endbuchst.

Wenn[34] Jemand sich auf etwas besinnt und seine Rede nicht abbrechen will, verlängert er die Endvocale (Beispiele Z. 9 f.). So haben wir in Prosa sprechen hören. Man setzt hier die langen Vocale als Zeichen des Sichbesinnens, ohne die Rede abzubrechen. Wird man zu etwas Aehnlichem bei einem Wort mit unvoc. Endbuchst. gezwungen, so setzt man Kesre (mit Jâ). Beispiele: *ḳadî*[35] statt *ḳad* und *elî* statt des Artikels, wenn man sich auf el-Hârit̤ oder einen ähnlichen besinnt. Zuverlässige Leute haben wir auch sagen hören *seifunî* statt *seifun*. Auch hier besinnt sich (der Sprechende) nachher auf die Rede und will das Wort nicht abbrechen. Weil nun die Nunation unvoc. ist, versieht man sie mit Kesre wie das Dâl von *ḳad*[36].

§ 508.

Ueber die Zahl der Buchst., aus welchen die Wörter bestehen.

Die geringste Zahl der Buchst. eines Wortes ist einer. Ich werde erörtern, welche Wörter aus Einem Buchst. bestehen zugleich mit ihrer Bedeutung.

Zu den Partikeln, welche vor den Wörtern stehen, für welche sie gebraucht werden, gehört Wâw (I. J. § 539). Beispiel Z. 17. Dasselbe dient dazu, das Folgende zu dem Vorhergehenden hinzuzufügen und Beides zu verbinden. Es liegt aber kein Hinweis darin, dass das Eine vor dem Anderen stattfindet. Fâ (I. J. § 540) verbindet ebenfalls, wie Wâw, Eins mit dem Anderen, aber so dass Eins in geordneter Weise[1] auf das Andere folgt. Beispiele Z. 19 f. Ferner ge- 331

hört hierher das Kâf, welches den Gen. regiert und zur Vergleichung dient (I. J. § 509, Beispiel Z. 2) und das die Annexion bezeichnende Lâm, welches Besitz und Würdigkeit für etwas ausdrückt (I. J. § 504). So sagt man: der Knabe, der Sclave, gehört dir, in der Bedeutung: Er ist dein Sclave, er ist ein Bruder von dir[2] mit ähnlicher Bedeutung wie: Er ist dein Bruder. Er ist also dessen würdig, ebenso wie der Sclave für den Besitz geeignet ist. Dies Lâm drückt also Annexion des einen Nomens an das andere aus, wie in der Lehre von der Negation erörtert worden ist (§ 176). — Bâ, welches den Gen. regiert, drückt Anhaften und Vermischung aus (I. J. § 503). Beispiele: Ich bin mit Zeid hinausgegangen und mit ihm eingetreten. Ich habe ihn mit der Peitsche geschlagen. Man bewirkt hier mit der Peitsche, dass das Schlagen ihm anhaftet. Für alle freieren Gebrauchsweisen ist diese die ursprüngliche. — Das Wâw, welches zum Schwur dient, steht wie Bâ (indem es ursprünglich ein Anhaften ausdrückt). Ebenso das Tâ des Schwurs Z. 8 f. (I. J. § 506). — Das Sîn des Imperfects steht nach Chalîl als Antwort auf: Er wird es nimmermehr thun (I. J. § 578). — Ferner gehört hierher das Alif der Frage (I. J. § 581) und das Lâm des Schwurs (I. J. § 600)[3].

Zu denjenigen Partikeln, welche hinter dem Wort stehen, auf welches sie sich beziehen, gehören die Pronominal-Afformative und Suffixe. Beispiele Z. 11 f. Kâf kommt bisweilen so vor, dass es nicht als Nomen (d. i. als Pronomen) steht, sondern bloss zur Anrede dient, wie in *ḏâlika* (I. J. S. fol Z. 9 ff.). Kâf steht hier ebenso wie das Tâ der 3. P. sing. fem. perf. (indem auch dies nicht Pronomen ist, sondern zur Bezeichnung des Fem. dient). (Das Afformativ) Tâ ist ebenso wie (das Suffix) Kâf anzusehen. Es ist dasselbe wie in (dem pron. separatum) *ente*.

Die Wörter, welche aus Einem Buchst. bestehen, sind selten, und dergleichen Unregelmässigkeiten scheinen so selten vorzukommen, dass man sich darum nicht kümmert. Denn es gilt den Arabern als Schädigung (der Wortform) dass von den Wörtern, welche die geringste Zahl der Buchst. (d. i. drei) haben, zwei Buchst. verloren gehen. Wir werden dies später erörtern.

Es giebt kein Nomen (im Unterschied vom Pronomen) welches nur aus Einem Buchst. bestünde. Denn das Nomen besteht für sich und hat (nach seiner ursprünglichen nackten Form) nichts vor sich, noch wird etwas an dasselbe angehängt (so dass es nicht für sich bestehen könnte). Solches Nomen kann man nicht mit Einem Buchst. herstellen[4]. Man kann auch das Nomen nicht so schädigen, dass man es zu etwas

macht, was weder Nomen noch Verbum ist, sondern nur zur Sinnstellung (der Nomina und Verba) dient (wie die Partikeln). Denn das Nomen hat (vermöge seiner Selbständigkeit und Form) immer eine Kraft, welche andere Wortklassen nicht haben. Wenn man daher *fî* (so!) *lau* und ähnliche Partikeln zu Nomin. macht, so erschwert man die Form (und sagt *fijjun*, *lawwun* Sib. II S. ٢٠. Z. 9 ff.). Mit den Pronominalsuffixen aber verfährt man so (d. i. man reducirt sie auf Einen Buchst.) weil sie nicht die Freiheit (und Selbständigkeit der Nomina) haben und nur in Verbindung mit dem Vorhergehenden erwähnt werden und darum dem (ebenfalls mit Beziehung auf das Vorhergehende stehenden) Wâw und ähnlichen Partikeln ähnlich sind. Man gewinnt es aber nicht über sich, die Nominalform zu verletzen, weil die Nomina die ursprüngliche und die stärkste Wortklasse bilden[5], da diese Verkürzung schon bei den Wörtern selten ist, welche nicht Nomina sind (nämlich bei den Partikeln und den als Afformative oder Suffixe stehenden Pronomin. S.). Auch vom Verbum existirt keine Form, welche nur aus Einem Buchst. 332
besteht. Denn es giebt Verbalformen, welche dem Nomen ähnlich sind (wie die Imperfectformen). Ausserdem hat das Verbum Freiheit (in der Gebrauchsweise, wie das Nomen) indem es (mannichfaltige) Formen bildet (was bei den Partikeln nicht stattfindet). Es steht daher dem Nomen nahe, und darum wird seine Form nicht verletzt, ausser wenn es von einer (in der Sprache) allgemein verbreiteten Schwäche (der Buchstaben) befallen wird[6]. In diesem Fall besteht es (scheinbar) aus Einem Buchst. Geht man aber über diese Fälle hinaus (wo die Schwäche eintritt) so stellt man die weggefallenen Buchst. wieder her. Der Bestand aus Einem Buchst. ist also nicht wesentlich ausser an dieser Stelle (wo die Schwäche eintritt). Beispiel Z. 4 (von *wa'â*).

Auf die Wörter, welche aus einem Buchst. bestehen, folgen zunächst die, welche aus zwei Buchst. bestehen; dazu gehören (einige) flectirbare Nomina und Verba mit Tempusunterschieden[7]. Doch kommen solche (zweibuchst.) Formen selten vor, weil sie als Formverletzungen gelten, da die geringste Zahl der Buchst., aus welchen ein Wort bestehen kann (die Dreizahl) dadurch geschmälert wird. Zu derartigen Nomin. gehören *jedun*, *demun*, *ḥirun* (pudendum muliebre) *setun* und *sahun* (beide: der Hintere) und *dedun* (Spiel, nach Einigen auch Schönheit). Hängt man an solche Nomina Hâ an, so sind sie häufig; denn dann haben sie (mehr) Kraft, weil sie dann aus 3 Buchst. bestehen. (Beispiele Z. 15 f.). Zweibuchst. Formen von Verbis sind die Imperative *chod*, *kul*, *mur*. Ei-

nige Araber stellen hier die dreibuchst. Form her (Z. 10), wie Einige *ǧadwun* statt *ǧadun* sagen. Dies sind die zweibuchst. Wörter, welche von Verbis und Nomin. vorkommen, und wenn (ausserdem) dergleichen vereinzelt vorkommt, so ist es selten. Von Verbis kommen nur die erwähnten Formen zweibuchstabig vor, ausser wenn ein Verbum von einer in der Sprache allgemein verbreiteten Schwäche betroffen wird, wodurch es an einer gewissen Stelle zweibuchstabig wird[8]. Hört aber dieser Grund (der Schwäche) auf, so wird das verloren Gegangene wiederhergestellt. Beispiele (für durch Schwäche der Buchst. verkürzte Verbalformen) Z. 13 f. (das zweite: Wenn du dich hütest, hüte ich mich, mit dem Hâ'u-s-sakt). Die mit Hâ versehenen (ursprünglich) zweibuchst. Nomina sind seltener als die mit Hâ versehenen dreibuchst.; denn jene verschwinden gegen[9] diese. Beispiele von zweibuchst. Nomin. mit Hâ Z. 15 f.[10]. Zweibuchst. Adjectiva kommen nicht vor; denn die zweibuchst. Formen sind schon bei Subst. selten, und diese sind die ursprünglichen und die (in der Nominalität) am festesten begründeten Nomina[11].

Auch kommen Wörter mit 2 Buchst. vor, welche weder Nomina noch Verba sind, sondern Partikeln wie Fâ und Wâw. Die zweibuchst. Partikeln sind häufiger (als die einbuchst.) weil sie stärkere Form haben. Die (zweibuchst. Formen) sind für die Partikeln geeigneter (als für die Nomina und Verba) weil sogar einbuchst. (Partikeln, aber nicht Nomina und Verba) vorkommen. Dies wird später sinnentsprechend erörtert werden. Zu den zweibuchst. Partikeln gehören *am* und *an*, deren Bedeutung § 243 u. 277 — 284 erörtert worden ist, ferner das Fragewort *hal*, ferner *lam*, welches die Negation bildet zu der Affirmation: Er hat es gethan, und *lan*, die Negation zu: Er wird es thun. Ferner die Bedingungspartikel *in*, welche auch rectionslos vorkommt. z. B. in dem Ausdruck *mâ in tef'alu*[12] (du sollst und wirst es nimmer-
333 mehr thun) und in dem zu Sib. I ٢٢٢ übersetzten Verse. *mâ* mit (folgendem) *in* verbunden steht im higazenischen Dialekt wie *mâ* (in Verbindung mit *inna*) in *innamâ*, insofern *mâ* (durch *in*) zu einer (rectionslosen) Partikel gemacht wird, auf welche ein (reiner) Nominalsatz folgt, und (insofern *mâ* durch *in*) daran gehindert wird, wie die wie *leisa* gebrauchten (d. i. dieselbe Constr. ausübenden) Partikeln (*mâ* und *lâ*) construirt zu werden[13]. *mâ* ist ferner Negation für: Er thut es, wenn sich dies auf die Gegenwart bezieht. Ferner hat es die Bedeutung (und im Higazenischen auch die Constr.) von *leisa* (mit dem Nom. oder Acc. des Chabar). Beispiele Z. 3 f. *mâ* steht auch rectionslos zur

Verstärkung wie in *matâ mâ* (quandocunque mit dem Jussiv nach der Constr. der Bedingungssätze) ferner in der Phrase: Du bist zornig, ohne dass ein Verbrechen vorliegt, und in der Koranstelle S. 4, 154 (I. J. § 565)[14]. *mâ* ist hier rectionslos, insofern es keine Constr. hervorbringt, die nicht vor seinem Eintreten schon vorhanden gewesen wäre. Es dient also nur zur Bekräftigung des Ausdrucks. Bisweilen ändert *mâ* die Rection der (mit ihm verbundenen) Partikel, so dass die Rection eine andere wird, als sie vor dem Eintreten von *mâ* war. So in *innamâ* (nur, zwar) *ka'annama* (wie wenn) *la'allamâ* (vielleicht). Hier werden (*inna, ka'anna, la'alla*) (durch die Verbindung mit *mâ*) zu Partikeln, auf welche ein Nominalsatz (nach seiner ursprünglichen Constr.) folgt[15]. Ebenso erhält *ḥaiṯumâ* durch die Verbindung mit *mâ* die Constr. des (conditionalen) *eina* (d. i. die mit dem Jussiv)[16]. *in* kann wie *mâ* in der Bedeutung von *leisa* stehen[17]. Auch *lâ* kann wie *mâ* zur Bekräftigung und (für den Sinn) bedeutungslos stehen, wie S. 57, 29, wo *li'allâ* die Bedeutung von *li'an* (damit) hat[18]. *lâ* ist auch Partikel der Verneinung für Handlungen, welche noch nicht eingetreten sind (sondern zukünftig sind) wie: Er wird es nicht thun. Auch wird durch *lâ* der Sinn (der vorhergeh. Partikel) geändert wie durch *mâ*. So erhält *lau* in *laulâ* eine andere Bedeutung (nämlich die des Antreibens, etwas zu thun) wie in *laumâ*[19], ebenso wie die Bedeutung von *haiṯu* und die von *in*[20] durch hinzutretendes *mâ* geändert wird. Ebenso wird in *hallâ* (was auch im Sinn des Antreibens steht) die Bedeutung von *hal* durch die Verbindung mit *lâ* verändert. *lâ* ist auch das Gegentheil von *na'am* (ja) und *balâ* (doch, freilich). Die Auseinandersetzung über *lâ* ist im Vorhergehenden (§ 175—184) dagewesen. *an* steht in der Bedeutung des Lâm des Schwurs, wie in dem Satz (Z. 16): Wohlan bei Gott, (dass) wenn du es thun[21] würdest (würde ich es auch thun). Auch dies haben wir an seiner Stelle erörtert. Ferner steht *an* auch zur Bekräftigung in der Phrase *lammâ an fa'ala* (nachdem er es gethan hat) wie zur Bekräftigung beim Schwur, und wie *in* in Verbindung mit *mâ* (als *immâ* Z. 13 f.). *in* redundirt bisweilen in Verbindung mit *mâ*, wenn dies (mit dem folgenden Verbum) einen Nominalbegriff bildet[22] und von der Zeit steht. So sagt der Dichter:

Und hoffe für den Mann das Gute, so lange du siehst, dass er mit fortschreitendem Alter nicht aufhört, im Guten zuzunehmen[23].

kei (damit) ist Antwort auf *keimah*[24] (warum?) wie man auch *limah* (in derselben Bedeutung) sagt mit der Antwort: damit er so und so

handle. Dies ist in dem betreff. Cap. (I S. ٣٩٣ Z. 8 ff.) erörtert worden.

bal steht, wenn man in der Rede eine Materie verlässt und zu einer anderen übergeht[25]. So sagt Abû Ḏo'eib:

Ja, soll ich dir die Reitthiere des Stammes in der Morgenfrühe zeigen (geschmückt) wie die (Datteln der) Palmen, welche die Reife und das Rothwerden geschmückt hat?[26]

334 Lebîd sagt:

Ja, wer sieht den Blitz, welchen ich die Nacht hindurch beobachtet habe, der Gewölk antreibt, und der, wenn er erloschen ist, wieder aufflammt?[27]

ḳad fa'ala bildet die Antwort auf: Er hat es noch nicht gethan (I. J. § 575). Nach Chalîl sagt man dies zu Jemand, welcher die Aussage erwartet.

mâ in *lammâ* ändert die Bedeutung von *lam* (I. J. § 548) ebenso wie *mâ in laumâ* und ähnlichen Partikeln die Bedeutung von *lau* ändert (S. ٣٣٣ Z. 12—14). So kann man *lammâ* setzen, ohne dass etwas darauf folgt, aber nicht *lam*.

ḳad steht auch in der Bedeutung „bisweilen, öfter" (I. J. § 576). So sagt der Huḏeilit:

Oft wohl lasse ich den Gegner zurück mit erblichenen Fingerspitzen (und so) wie wenn seine Kleider mit rother Farbe überstrichen wären[28].

Hier hat *ḳad* die Bedeutung von *rubbamâ*.

lau bezeichnet, dass etwas eintreten würde, wenn etwas Anderes eintreten würde.

jâ steht zur Erweckung der Aufmerksamkeit. So kommt es im Vocativ und im Imperativ vor, wie wenn man die Aufmerksamkeit desjenigen erwecken wollte, welchem etwas befohlen ist. So sagt Esh-Shammâch:

Wohlan gebt mir zu trinken vor dem Einfall in Singâl und vor den Schicksalsschlägen und Todesgefahren, welchen ich entgegen gehe[29].

min steht, um den örtlichen Ausgangspunkt (der Richtung) nach einem Ziele hin zu bezeichnen (I. J. § 499). Beispiele Z. 11 f. Die Nomina, welche keinen Ort bezeichnen, werden ebenso wie diese behandelt. *min* steht auch, um eine Theilung zu bezeichnen. So sagt man: Dies ist vom Kleide (gehört zu ihm). Dieser gehört zu ihnen. Es ist wie wenn man sagte: Er ist ein Theil davon. Bisweilen steht es an Stellen, wo die Rede auch ohne dasselbe correct wäre, und wo es bloss zur Verstärkung des Ausdrucks dient, ebenso wie *mâ*, nur dass es als

Praepos. den Gen. regiert (und dadurch den Satzbau verändert). So wäre in den Beispielen Z. 15 die Rede auch correct, wenn *min* fehlen würde (und die davon abhängigen Casus verändert würden). Doch verstärkt man den Ausdruck durch *min*, weil hier der Begriff der Theilung obwaltet. Denn es ist wie wenn man sagen wollte: Nicht ein Theil der Männer und der Menschen ist zu ihm gekommen[30]. Ebenso steht *min* (redundirend) in *waiḥahu min ragulin* Wehe ihm als Mann![31] Man will hier die Bewunderung eines Theils (d. i. eines einzelnen) der Männer ausdrücken. Ebenso in dem Satz: Ich besitze die Fülle davon an Honig (d. i. das ganze Gefäss voll Honig). Ebenso (liegt die Bedeutung Theil zu Grunde) beim Comparativ: Er ist vortrefflicher als Zeid. Hier will man ihn vor einer einzelnen Person auszeichnen, ohne die ganze Gattung (bei der Vergleichung) zu umfassen. Man setzt hier Zeid als den Ort, über welchen er (der mit ihm Verglichene) sich erhebt, oder unter welchem er bleibt, wenn man sagt: Er ist schlechter als Zeid[32]. Ebenso in dem Beispiel: Gott vernichte den, welcher von mir und (von) dir der Lügner ist![33] nur dass in diesem Beispiel wie in den Comparativsätzen *min* unentbehrlich ist, weil es den (vorhergehenden) Begriff mit dem folgenden verbindet. Auch die Praepos. Bâ steht wie *min* zur Verstärkung des Ausdrucks (I. J. § 568). So beim Chabar von *mâ* und *leisa* (statt des Acc.). Beispiele Z. 22. Man will hier die Negation des Verbalbegriffs verstärken[34]. Ebenso könnte Bâ, ohne die 335
Correctheit zu verletzen, fehlen in dem Ausdruck *kefâ bish-sheibi*[35]. (Es fehlt in dem) Verse des 'Abd beni-l-Ḥasḥâs:

Das graue Haar und der Islam genügen dem Mann als Hinderungsgrund[36].

Man sagt: Ich habe ihn von diesem Orte aus gesehen, so dass man ihn (den Gesehenen) als Ziel des Sehens hinstellt, ebenso wie man ihn als Ziel hinstellt, wenn man (durch *min* mit seinem Nomen und durch das folgende Nomen) den Anfangspunkt und den Endpunkt (bei Verbis der Bewegung) bezeichnet.

Der Artikel determinirt die Nomina (I. J. § 599). Beispiele Z. 5.

mud[37] (I. J. § 510) bezeichnet den Anfang des Endpunktes der Tage und Zeiten, wie *min* (ursprünglich) in der erwähnten Weise (den Anfang des Endpunktes der Orte) bezeichnet. Beide werden nie mit einander verbunden. Beispiele: Ich habe ihn nicht angetroffen seit Freitag bis heut, seit heut morgen[38] bis zur (jetzigen) Stunde, seit heut (früh) bis zur jetzigen Stunde[39]. Man setzt hier den heutigen Tag als Anfang

des Endzieles. *mud* steht also in seinem Bereich (von der Zeit) wie *min* (in dem seinigen) vom Ort steht. Man sagt: Ich habe ihn seit zwei Tagen nicht gesehen, indem man diese als (Anfang des) Endzieles setzt, wie man in dem Satze: Ich habe es von diesem Orte genommen, den Ort als (Anfang des) Endzieles setzt, ohne das Ende auszudrücken.

fi dient zur Bezeichnung des Gefässes (I. J. § 502). Beispiele: im Sack, im Beutel, im Mutterleibe, im Halseisen; denn nachdem man es einem angelegt hat, ist es wie ein Gefäss für ihn. Im Gewölbe, im Hause. Auch wenn man die Präpos. freier anwendet, liegt dieselbe Bedeutung zu Grunde. Die Gebrauchsweise der Praepos. ist (in diesem Fall) anzusehen wie ein Gleichniss, welches man anführt, und welches der (verglichenen) Sache nahe kommt[40], ohne ihr gleich zu sein.

'an (J. J. § 508) bezeichnet das Hinausgehen über etwas[41]. Beispiele: Er hat ihn genährt, so dass er den Hunger verlor (*an gû'in*). Hier wird der Hunger als etwas dargestellt, was sich von ihm abwendet und ihn verlässt, indem er über ihn hinausgeht. Ferner: Er hat ihn getränkt, so dass er den Durst auf Milch verlor. Er hat ihn bekleidet, so dass er die Nacktheit verlor. Hier werden Durst und Nacktheit als Zustände hingestellt, welche von ihm gewichen sind. Ferner: Ich habe (den Pfeil) vom Bogen abgeschossen, weil man vermittelst desselben den Pfeil von ihm fortschleudert, und dieser über den Bogen hinausgeht[42]. Man sagt: Er sass zu seiner Rechten, so dass er dargestellt wird als sich von seinem Leibe entfernend und als an dem Ort befindlich, welcher der Rechten gegenüber liegt. Beispiele mit der Bedeutung sich von etwas abwenden, so dass man darüber hinaus zu etwas Anderem übergeht, Z. 17. Ferner: Ich habe von ihm eine Erzählung erhalten, d. i. eine Erzählung ist von ihm zu mir (so!) übergegangen. An Stelle von *'an* steht auch *min*. So kann in den Z. 14 f. erwähnten Phrasen auch *min* stehen.

Unflectirbare zweibuchst. Nomina sind häufiger als flectirbare wie
886 *jedun* und *demun*. Denn da jene unflectirbar sind, gleichen sie diesen (eben erwähnten) Partikeln. Denn sie können nicht so gebraucht werden wie diese flectirbaren Nomina, weil sie nicht ihre Freiheit im Gebrauch haben (welche eine grössere Fülle von Buchst. nöthig macht S.). Ebenso sind die zweibuchst. Wörter, welche an Stelle der Verba stehen[43], häufiger als die zweibuchst. Formen der flectirbaren Verba. Denn da dieselben nicht flectirbar sind, so gleichen sie diesen Partikeln (wie den

erwähnten Präpositionen) weil sie nicht flectirbare Verba sind. Von diesen wird später etwas erörtert werden.

Zu den (zweibuchst.) Nomin. gehören ferner *dâ* und *ḏih*. Nach ihrer Bedeutung sollen die durch sie bezeichneten Gegenstände bei dem Sprechenden zugegen sein. Dieselben sind Nomina unbestimmten Sinnes und sind an anderer Stelle erörtert worden[44]. Einige pronomina personalia separata Z. 5 f. *kem* dient zur Frage nach Zahlen (§ 141) *man* zur Frage nach Personen (§ 124 u. 226—230). Dasselbe steht auch als Bedingungspart. und als Nomen relat. von Personen. Aehnlich ist *mâ*, nur dass dies unbestimmte Beziehung hat und von allen Dingen stehen kann (§ 124). — *an* mit dem davon abhängigen Satz ist anzusehen wie *elladi* mit dem davon abhängigen Satz, nämlich als Nomen. *jurîdu an jef'ala* ist so viel wie: Er will das Thun, ebenso wie *elladî ḍaraba* so viel ist wie der Schlagende. Auch dies ist in dem betreff. § (274) erörtert worden[45]. *ḳaṭ* drückt das Genughaben aus (I. J. ٥٥٨ Z. 20 ff.). *ma'a* drückt die Genossenschaft aus. *muḏ* wird wenn der Nom. darauf folgt, wie *iḏ* und *ḥaiṯu* construirt (insofern auf diese ein Nominalsatz folgen kann). Die Bedeutung von *ḥaiṯu*, wenn es den Nom. regiert, ist oben (§ 311) erörtert worden (I. J. § 202).

Nach Chalîl ist *'an* ein Nomen, wenn es von einer anderen Praepos., z. B. von *min* abhängt. Denn *min* kann nur auf Nomina Rection ausüben. — *'alu* (in Verbindung mit *min*, wo auch *'alin* stehen kann[46]) drückt das Kommen von oben aus. Imru'ulḳais sagt:

Wie ein Felsblock, welchen der Wildstrom von oben hinabschleudert[47].

Gerîr sagt:

Bis ich dich, o Farazdaḳ, von oben her fortriss.

iḏ steht von der Vergangenheit und ist eine Zeitbestimmung im Sinne von *ma'a*[48]. (I. J. § 204).

An Stelle von Verbis (d. i. von Imperativen) stehen *mah* lass ab! *ṣah* schweige! (I. J. ٢٩٨ Z. 14) *ḥal* (Zuruf an die Kameelstute, I. J. ٥٣٢ Z. 18) *sa'* (Zuruf an den Esel zum Saufen, I. J. ٥٣٢ Z. 23) und ähnliche Nomina (mit Verbalbedeutung). Wir erwähnen sie hier nicht (sämmtlich) weil sie nur in der Bedeutung des Befehles und Verbotes vorkommen wie *halumma* (hierher! I. J. § 189) und *ihin* (erzähle oder treibe es so weiter! I. J. ٥٣١ Z. 17) und nicht die Mannichfaltigkeit der Sinnstellungen der (anderen) Nomina haben.

Einige Araber gebrauchen als Schwurformel *mu-l-lâhi* oder *mi-l-lâhi*

(Z. 20) in der Bedeutung von *eimu-l-lâhi* (und dies in der Bedeutung von *eimunu-l-lâhi*, I. J. ١.٩٩ Z. 4 ff. und ١٣٩. Z. 18 ff.). Dasselbe ist so verkürzt, dass nur Ein Buchst. übrig geblieben ist. Da es nicht flectirbar ist, genügt dieser einzige Buchst. Es hat nur Einen Buchst., weil es (an Unflectirbarkeit) den Wörtern ähnlich ist, welche auch nur aus Einem Buchst. bestehen (d. i. den einbuchstabigen Partikeln) wie auch die zweibuchst. Nomina nicht häufig sind[49], weil sie anderen vorher erwähnten Wörtern ähnlich sind, welche nicht Nomina sind (d. i. den zweibuchst. unflectirbaren Partikeln).

Die dreibuchst. Wörter sind die häufigsten in allen Wortklassen, sowohl bei den Nomin. wie bei den Verbis wie auch bei den anderen
337 Wörtern sowohl mit wie ohne Zusatzbuchst. Denn es ist wie wenn diese Wortklasse die ursprüngliche wäre, und darum ist sie in der Sprache am festesten begründet. Dann folgen die vierbuchst. und dann die fünfbuchst. Wörter, welche letzteren am seltensten sind, unter den Verbis überhaupt nicht vorkommen und nach ihrer vollen Form keinen plur. fract. haben[50]. Denn diese Zahl ist die grösste Zahl von Buchst., aus welchen ein Wort bestehen kann; darum hält man diese Form unter den Wörtern für schwer. Die Wörter bestehen also aus 3, 4 oder 5 Buchst., wenn weder auf Zusatzbuchst. noch auf den Ausfall von Buchst. Rücksicht genommen wird. Die fünfbuchstabigen sind aber die seltensten von diesen 3 Klassen.

Die dreibuchst. Wörter erreichen, wenn sie Zusatzbuchst. annehmen, höchstens eine Form mit 7 Buchst., dies ist die äusserste Grenze und das Ziel der Anstrengung (in der Formbildung). Beispiel Z. 6. Die Formen der Trilitera bewegen sich zwischen 3 und 7 Buchst. Die vierbuchst. Wörter erreichen dieselbe Zahl. Beispiel Z. 7. Die Siebenzahl wird nur im Infin. der 11. F. der Trilit. und im Inf. der 3. Form der Quadrilit. erreicht. Die fünfbuchst. Wörter erreichen durch Zusatzbuchst. nur die Sechszahl (Beispiel Z. 8) aber nie die Siebenzahl wie die Trilitera und Quadrilitera. Denn sie kommen nicht beim Verbum vor, so dass sie einen Infin. haben könnten wie diese.

So steht es mit der Anzahl der Buchst. der Wörter. Diejenigen, welche weniger Buchst. haben als 3, sind verkürzt, und die, welche über 5 hinausgehen, haben Zusatzbuchst. Ich werde nun die Bedeutungen der Wörter erörtern, welche aus 3 und mehr Buchst. bestehen, wie ich die Bedeutungen der Wörter erörtert habe, welche aus 1 oder 2 Buchst. bestehen.

'alâ (I. J. § 507) bezeichnet das Hochsein von etwas. Beispiele Z. 12. Das in der Höhe befindliche wird auch (als solches) verheimlicht (d. i. die Bedeutung der Höhe tritt nicht klar hervor) wie in den Beispielen: Das Wasser ist bei ihm vorbeigeflossen. Ich habe meine Hand über ihn gehen lassen (habe ihn gestreichelt). Sätze wie: Ich bin bei N. N. vorbeigegangen [51], sind als sprüchwörtliche (mit einem festen, unveränderlichen Gepräge versehene) Phrasen aufzufassen (wo die ursprüngliche Bedeutung der Wörter nicht mehr deutlich zu erkennen ist). Ebenso (steht es in übertragenem Sinne) in den Ausdrücken: Ueber uns steht ein Emir. Er ist Geld schuldig. Denn dies ist etwas, was (als Last) auf ihm liegt. *marra* mit *'alcihi* kann das Vorbeigehen über seinem Ort bezeichnen, steht aber (gewöhnlich) in freierer Gebrauchsweise. Ebenso steht *'alcihi mâlun* gleichnissweise (d. i. in übertragener Bedeutung). Denn wie eine Sache auf einem Ort bleibt, so bleibt die Schuld auf ihm. So verfährt man nach freierer Gebrauchsweise wie bei den Sprüchwörtern. *'alâ* ist (ursprünglich) Nomen, kommt aber nur als Ortsbestimmung vor. Dass es Nomen ist geht daraus hervor, dass einige Araber es von Präpositionen abhängig machen. Beispiel Z. 17. Der Dichter sagt:

Er (der Kaṭavogel) macht sich in der Frühe auf von seinen Jungen, nachdem die fünf Tage verstrichen sind (in welchen er von der Tränke abwesend war) indem (seine Eingeweide vor Hunger) tönen, und (er macht sich auf) von den Eierschalen (seiner Jungen) in einer unwegsamen Wüste [52].

ilâ (I. J. § 500) bezeichnet den dem Ausgangspunkt des Zieles entsprechenden Endpunkt, in der Bedeutung „nach hin", entsprechend *min* „von". Ebenso *ḥattâ* was in § 238 — 240 besprochen worden ist. Dasselbe kann auf das Verbum Rection ausüben, was bei *ilâ* nicht der Fall ist. Man sagt *innamâ ana ileika* Nur du bist mein Ziel (nach dir strebe ich hin). Hier kann *ḥattâ* (was das Erreichen des Zieles ausdrückt und kein Suffix annehmen kann) nicht stehen. Dies ist die ursprüngliche Gebrauchsweise von *ilâ*, wenn es auch (ausserdem) in freierer Weise steht. Es hat eine allgemeinere Bedeutung als *ḥattâ*. So sagt man: Ich bin zu ihm hin aufgestanden, so dass man ihn zum Endpunkt von 338
seinem Ort aus macht. Hier gebraucht man nicht *ḥattâ*. — *ḥasbu* (I. J. § 201) hat die Bedeutung von *ḳaṭ* (Genug!). — *ġairun* und *siwan* stehen als Badal [53]. — *kullun* (I. J. § 137 f.) drückt Allgemeinheit aus. — *ba'ḍun* hat restringirende Bedeutung. (I. J. ٣١٩ Z. 20 ff.). — *miṯlun* drückt aus, dass man etwas auf gleiche Linie mit etwas Anderem

stellt. — *balha zeidin* ist gleichbedeutend mit: Lass den Zeid! (I. J. § 192). *balha* ist hier behandelt wie ein Infin. (mit Imperativbedeutung) wie man sagt: Schlagen den Zeid! (d. i. Schlage den Zeid!)[54]. — *'inda* drückt das Zugegensein einer Sache und ihre Nähe aus (I. J. § 115). — *ḳibala* drückt das Nahesein an etwas aus. So: Er ist nach dem Markte hin gegangen. Ich habe bei dir, d. i. in deiner Nähe Geld (d. i. du schuldest mir Geld). Es ist aber hier in freierer Weise gebraucht, wie *'alâ* in derselben Verbindung. — *nauluka an tef'ala* heisst: Es geziemt dir, so und so zu handeln. Es kommt von *tanâwala* (nehmen) her, und es ist wie wenn man sagt: dein Nehmen ist so und so (es ist dir möglich es zu nehmen S.). *lâ nauluka* dagegen bedeutet: Halte dich zurück! Dann aber heisst es auch: Es geziemt dir nicht.

iḏâ (I. J. § 204) steht von der Zukunft. Es kommt auch als Bedingungspartikel vor. Als Ortsbestimmung steht es von etwas, was man antrifft in dem Zustand, in welchem man sich befindet (d. i. indem man sich in seinem Zustand befindet)[55]. So in dem Satze: Ich bin vorbeigegangen, und siehe da stand Zeid. In derselben (zuletzt erwähnten) Weise wird auch *iḏ* gebraucht. Es muss aber stets mit einem bejahenden Verbum verbunden sein[56]. So in den Sätzen: Während ich mich in dem Zustand befand, da kam Zeid. Ich verfolgte seine Richtung, als sich N. N. gegen mich erhob. Damit wird etwas ausgedrückt, was man antrifft, und worauf man stösst in dem Zustand, in welchem man sich befindet[57].

lâkin und *lâkinna* (I. J. § 528—530 u. 545) bejahen nach vorhergegangener Verneinung. — *saufa* (I. J. § 578) drückt einen Aufschub für das aus, was noch nicht stattgefunden hat. In dieser Bedeutung sagt man *sawwafa* (aufschieben). — *ḳabla* und *ba'da* (oder *ḳablu* und *ba'du* als *ǧâjât*, I. J. § 201) stehen jenes für das Vorhergehende, dieses für das Nachfolgende. Beide sind (ursprüngliche) Nomina, welche zur Zeitbestimmung dienen. — *keifa* bedeutet: in welchem Zustand? (I. J. § 207), *eina*: an welchem Ort?[58] *matâ* zu welcher Zeit? *haiṯu* (I. J. § 202) bezeichnet den Ort nach Art des Satzes: Er ist an dem Orte, an welchem Zeid ist. Diese Nomina sind Orts- und Zeitbestimmungen. — *chalfa* bezeichnet das hinter etwas, *amâma* und *ḳoddâma* das vor etwas Befindliche (I. J. § 115). — *fauḳa*[59] bezeichnet das Oberste einer Sache (I. J. § 115). Man sagt auch: Er ist über dir[60] an Wissen und Verstand, in der Weise des Sprüchworts (d. i. in übertragener Gebrauchsweise). Auch diese Nomina sind Zeit- und Ortsbestimmungen[61]. — *leisa*

ist Verneinung. (I. J. § 456). — *ajjun* (Sib. § 222—225, I. J. § 184 f.) ist Fragepartikel und dient dazu, einen Theil einer Sache näher zu bestimmen. Dasselbe wird in jeder Beziehung wie *mâ* behandelt. — *man* (Sib. § 226—230, I. J. § 182) ist *ajjun* ähnlich, nur dass es bloss nach Personen frägt. — *inna* dient zur Verstärkung von Nominalsätzen (Beispiel Z. 19; vgl. I. J. § 517). Ebenso dient es, wenn es erleichtert wird, zur Verstärkung und Befestigung des Ausgesagten, nur dass in diesem Falle das verstärkende Lâm nöthig ist als Ersatz für das ausgefallene Nûn (das eine Nûn von *inna*)[62]. — *leita* drückt einen Wunsch aus[63]. — *la'alla* und *'asâ* drücken ein Verlangen und ein Befürchten aus (I. J. § 459 u. 535). — *ladun* (I. J. § 115 u. 205) bezeichnet den Ort, welcher den Anfang des Endzieles bildet. Es ist ein als Ortsbestimmung gebrauchtes (ursprüngliches) Nomen, was daraus hervorgeht, dass es von einer Praepos. abhängen kann (Z. 22). Nach einigen Arabern 839
kann auch das Nûn wegfallen, so dass (*ladu*) aus 2 Buchst. besteht. Der Regez-Dichter Ġailân sagt:

Es (das Reitthier) nimmt zusammen (im Maule) die beiden Ellen seines Zügels von seinen Kiefern bis zu seiner Gurgel[64].

ladâ (Nebenform zu *ladun*) ist wie *'inda* anzusehen. — *dûna* (I. J. S. ٣١٩ Z. 10 ff.) drückt ein Zurückbleiben vom Zielpunkt aus und ist Ortsbestimmung. Von den Ortsbestimmungen sind die einen fester in der Nominalität begründet als die anderen; einige sind nur Zeit- und Ortsbestimmungen, wie oben (in diesem §) erörtert worden ist. — *ḳubâlata*[65] heisst gegenüber. — *balâ* (I. J. § 556) bejaht nach vorausgehender Verneinung. *na'am* (I. J. § 556) drückt eine Zustimmung und Bejahung aus (ohne dass eine Verneinung voranzugehen braucht, Beispiel Z. 6). Beide sind nicht Nomina. Auf die Frage: Thust du es? antwortet man mit *na'am* ja! und auf die Frage: Thust du es nicht? mit *balâ* doch! so dass beide Partikeln ebenso gebraucht werden, wie wenn das Alif der Frage nicht hinzugesetzt wäre. — *bagal* steht in der Bedeutung von *ḥasbu* genug! (I. J. ٥٢٣ Z. 22 ff.). — *idan* steht als Antwort auf Sätze, welche den Sinn von Bedingungssätzen haben (Sib. § 237, I. J. S. ٩٢٥ Z. 20 ff.). — *lammâ* (nachdem) drückt aus, dass etwas eintritt, weil etwas Anderes eintritt. (I. J. ٥٥٧ Z. 12 ff.). — Es steht also wie *lau* in der oben (S. ٣٣٢ Z. 8) angegebenen Bedeutung. Beide Partikeln leiten die Protasis zu einer Apodosis ein[66]. — Ebenso erfordern *laumâ* und *laulâ* eine Protasis und eine Apodosis; jene giebt die Ursache dessen an, was in dieser als eingetreten oder nicht eingetreten hingestellt wird[67]. — In *ammâ* liegt die Bedeu-

tung einer Bedingungspartikel. Es ist wie wenn der Satz (*ammâ 'abdullâhi famunṭalikun*) ursprünglich lautete: Abdullah, was auch immer mit ihm geschehen mag, geht fort. (Dass der Satz als ursprünglicher Bedingungssatz anzusehen ist, geht daraus hervor) dass *fa* (in der Apodosis hier) immer nothwendig ist[68]. — *alâ* steht zur Erweckung der Aufmerksamkeit (I. J. 114 Z. 15—20). Beispiele: Siehe da, er geht fort. — Aber doch! (Z. 13). — *kallâ* (I. J. § 598) drückt Zurückweisung aus (keineswegs!). — *annâ* bedeutet „wie" und „wo" (I. J. § 207).

Wir haben von den drei- und mehrbuchstabigen unflectirbaren Nomin. und anderen Wortklassen (den Partikeln) nur diejenigen erörtert, welche die gebräuchlichsten sind, und welche das gemeine Volk am meisten gebraucht. Denn diese sind schwerer zu erklären. So ist für Jeden das (nach der Bedeutung) Deutliche schwerer zu erklären, weil es selbst zur Erklärung dient. Es ist also wie wenn eine Erklärung der Erklärung gegeben werden sollte. Wenn z. B. Jemand fragen würde: Welches ist die Bedeutung von *ajjâna*? und man antworten würde: *matâ*, so hätte man es deutlich gemacht. Wenn er dann aber weiter nach der Bedeutung von *matâ* fragen würde, so würde es schwer fallen, etwas anzugeben, was das Deutliche deutlich macht (d. i. noch näher erklärt)[69].

Wir haben einige dreibuchst. (unflectirbare Nomina) nach Art der ein- und zweibuchst. erklärt (d. i. als ursprüngliche Partikeln); hierin aber liegt eine Schwierigkeit, welche der Erwägung bedarf.

§ 509.

Ueber die Zusatzbuchstaben (I. J. § 671—681).

Es sind 10 Buchstaben[1].

1) Hemze ist Zusatzbuchst., wenn es am Anfang des Wortes steht und zugleich vierter oder darüber hinausgehender Buchst. ist (d. i. wenn ausser ihm als Anfangsbuchstaben das Wort aus 3 oder mehr Buchst. besteht[2]) sowohl bei Nomin. wie bei Verbis. Ein Beispiel für die Nomina *efkelun* (Zittern) für Verba *eḏhelu*. Als Verbindungs-Buchst.[3] ist es hinzugesetzt in *ibnun* und im Imperativ der 1. F. der Trilitera.

2) Alif (ist Zusatzbuchst. an zweiter Stelle und weiter dahinter, wenn ausser ihm 3 oder mehr Wurzelbuchst. da sind). Beispiele für
340 Alif an 2.[4] 3. u. 4. Stelle Z. 22, an 5. Stelle Z. 1[5]. Dies wird (auch) in der Lehre vom Verbum erörtert werden (§ 515).

3) Hâ steht als Zusatzbuchst., um den Vocal klar zu machen (in Pausa und in Fällen wie *rah*, I. J. § 679) wie wir oben (§ 490) erörtert haben, ferner nach dem Verlängerungs-Alif in der Klage und beim Anruf (I. J. ١٣٥ Z. 12 ff. u. § 55. Sib. § 158)[6].

4) Jâ ist Zusatzbuchst., wenn es der erste Buchst. eines aus 4 oder mehr Buchst. bestehenden Wortes ist[7] bei Nomin. und Verbis, wie das Hemze. Beispiele: *jarma'un* (Kreisel) *jarbû'un* (Springmaus) *jaḍribu*. An 2. und 3. Stelle ist es Zusatzbuchst. wie Alif (d. i. wenn ausser ihm 3 oder mehr Wurzelbuchst. da sind)[8]. An 4. Stelle ist es Zusatzbuchst. in *ḥiḍrijatun*[9] (Hahnenkamm) *ḳindîlun* (Leuchter), an fünfter in *sulaḥfijatun*[10] (Schildkröte). Verdoppelt wird es an jedes Nomen angehängt, um die Nisbe zu bilden[11]. So in *hanijjun* von *hanun* (Ding). Ebenso wird im plur. san. fem. bei jedem Nomen Alif vor Tâ und im Dual vor Nûn hinzugesetzt. Wenn wir eine Gebrauchsweise der Zusatzbuchst. ausgelassen haben, wird dieselbe bei der Lehre von der Bildung der Verbalformen (§ 515) klar werden.

5) Nûn ist Zusatzbuchst. an 5. Stelle in der Form *fa'lânu*[12] und ähnlichen, an 6. in *za'farânun*[13], an 4. in *ra'shanun*[14] (zitternd, schnell) *'iraḍnatun* (vom richtigen Wege abweichendes, aus Ausgelassenheit hervorgehendes Laufen z. B. des Kameels) und ähnlichen. Ferner (ist Nûn Zusatzbuchst.) in den flectirbaren Nomin. (als Nunation) ferner in Verbalformen, welche mit dem leichten oder schweren energet. Nûn versehen sind, ferner in der 2. P. sing. fem. imperf. und in der 3. P. plur. fem. perf. und imperf. (Z. 11) ferner im Dual und Plural der Nomina. An erster Stelle ist es Zusatzbuchst. in der 1. P. plur. imperf., an zweiter in *'ansalun*[15] (schnell vom Kameel) an dritter in *ḳalansuwatun*[16] (Barett).

6) Tâ dient zur Bildung des femin. Plurals und zur Bildung des fem. sing. der Nomina. Beispiele Z. 13[17]. Zusatzbuchst. an 4. Stelle ist es in *senbetetun*[18] (bestimmte Zeitdauer) an fünfter in *'ifrîtun*[19] (energisch, boshaft) an sechster in *'ankabûtun*[20] (Spinne). Als vierter oder noch weiter gehender Buchst. (d. i. neben 3 anderen) steht es an erster Stelle in der 2. sing. masc. imperf. und in der 3. sing. fem. imperf., ferner in Nomin. Beispiele Z. 15[21].

7) Sîn ist Zusatzbuchst. in der 10. Verbalform[22].

8) Mîm ist Zusatzbuchst. an erster Stelle (wenn 3 Wurzelbuchst. darauf folgen, I. J. § 676). Beispiele solcher Formen Z. 16[23].

9) Wâw ist Zusatzbuchst. (wenn es in der Mitte des Wortes zu-

gleich mit 3 oder mehr Wurzelbuchst. steht, I. J. ١٣٢ Z. 18 ff.). Beispiele für Wâw als Zusatzbuchst. an 2., 3., 4. und 5. Stelle Z. 17—19[14].

Hemze wird dem Wort vorgesetzt, wenn der 1. Buchst. unvoc. ist. Beispiele Z. 20. Dies heisst Verbindungs-Alif.

10) Lâm ist Zusatzbuchst. z. B. in *'abdalun*[15], *ḏâlika* (I. J. ١٣٥ Z. 12—14) und Aehnlichen.

§ 510.

Ueber die Buchstaben, welche mit einander vertauscht werden, ohne dass einer in den anderen so inserirt wird, dass man die Zunge nur von Einem Orte aus erhebt (I. J. § 682—696).

Es sind acht von den oben erwähnten (d. i. von den Zusatzbuchst.[1]) und ausserdem drei.

311 1) Hemze steht statt Jâ und Wâw, wenn diese den 3. Radical bilden (und Alif vorhergeht S.)[2]. Beispiele Z. 1. Ferner, wenn Wâw den 2. Rad. bildet (Beispiele Z. 1 f.: Plurale von *dârun* und *nûrun*, *na'ûrun* Färbeholz) und wenn es den 1. Rad. bildet. (Beispiele Z. 2[3]).

2) Alif steht statt Jâ und Wâw, wenn sie den 3. oder 2., und statt Wâw, wenn es den 1. Radical bildet (Beispiele Z. 3 f.)[4]. Ferner für die Nunation[5], an deren Stelle Alif in Pausa steht, ebenso wie an Stelle des leichten energet. Nûn, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥ hat (Beispiele Z. 5).

3) Hâ steht in Pausa statt Tâ, der Feminin-Endung der Nomina (Beispiel Z. 6) statt Hemze in *haraḳtu* (statt *araḳtu* ausgiessen) *hamartu* (statt *amartu* Staub aufwirbeln) *haraḥtu* statt *araḥtu* (in den Stall bringen, z. B. Pferde)[6] statt Jâ in *ḥâḏihi*[7] (statt *hâḏî*) doch ist dies selten. Statt Hemze steht es auch in *hijjâka* statt *ijjâka*. Ebenso selten (wie die Vertauschung des Jâ mit Hâ S.) ist die Verdeutlichung des Endvocals durch Alif (statt des Hâ'us-sakt) welche nur in *anâ* und *ḥajjahalâ* vorkommt[8].

4) Jâ steht statt Wâw, wenn dies erster oder zweiter Radical ist (Beispiele Z. 9[9]), statt Wâw ferner im Gen.-Acc. plur. san. masc. (verglichen mit dem Nom.), statt Alif im Gen.-Acc. dual. (Beispiele Z. 10), statt Wâw und Alif im Diminutiv und im plur. fract. (Beispiele Z. 11)[10]. Ferner steht Jâ statt Wâw, wenn Wâw mittlerer Radical ist, wie in *lajjatun*[11], statt Alif in der Pausa, wenn man *af'ai* (statt *af'â* Pausalform für *af'an*) und *ḥublai* (statt *ḥublâ*) sagt[12] (Sib. § 499), statt Hemze, wie im Cap. über das Hemze (S. ١٩١ Z. 14—16) erörtert worden ist, statt

Wâw als 2. Radical z. B. in *sajjidun* (statt *seiwidun*, I. J. ١٣٩٩ Z. 10—13). Was ich hier übergehe, wird in der Lehre vom Verbum (§ 515 ff.) erörtert werden, und ist auch schon erörtert worden. Statt eines inserirten Buchst. steht Jâ in *ḳîrâṭun* (κεράτιον) und *dînârun*, wie aus dem Dimin. (und dem plur. fract.) hervorgeht [13] (Z. 15), statt Wâw als 1. Rad. in *jeigalu* (statt *jaugalu*) (I. J. ١٣٩٩ Z. 1—6), statt Wâw als 3. Rad. in *ḳusjâ*, *dunjâ* und ähnlichen [14]. Statt Wâw steht Jâ im part. act. der Verba III. Wâw und Jâ (Beispiel Z. 17) wie später (bei der Lehre von den schwachen Buchst.) erörtert werden wird, ferner bei den Verbis III. Wâw und med. Kesre (wenn Wâw vocallos ist und der vorhergeh. Buchst. Kesre hat S.; Beispiele Z. 17).

5) Tâ steht statt Wâw als erster Rad. in der 8. F. der Verba I. Wâw, und statt Jâ in der 8. F. der Verba I. Jâ (Beispiele Z. 18 f.) [15]. Ferner steht Tâ statt Wâw in *atlaga* (statt *aulaga* eintreten lassen) *turâṯun* (Erbschaft, von *waraṯa*) *tugâhun* (gegenüber, von *wagaha*) [16]. Statt Dâl und Sîn steht Tâ in *sittun* (statt *sidsun*, I. J. ١٣٨٣ Z. 11—14) was aber selten ist, statt Jâ als dritten Radicals in *asnata* [17] (ein unfruchtbares Jahr haben), auch selten.

6) Dâl steht statt Tâ in der 8. Form, wenn es auf Zâ folgt (Beispiel Z. 21).

7) Ṭâ steht statt Tâ in der 8. Form, wenn es auf Ḍâd oder Ṣâd oder Ẓâ folgt. Beispiele Z. 22 f. [18]. Auch in der 1. u. 2. P. sing. perf. steht Ṭâ nach temimitischen Dialekt bisweilen für Tâ, wenn es auf diese Buchst. folgt. Beispiele Z. 24 [19]. Ṭâ wird rücksichtlich der erwähnten Assimilation wie Ṣâd gebraucht [20]. Ein Beispiel für Dâl statt Tâ nach 342
Zâ in der 1. P. sing., entsprechend dem Ṭâ nach Ṣâd u. s. w., Z. 1. Das auf Dâl folgende Tâ wird rücksichtlich der Assimilation wie das auf Zâ folgende behandelt (d. i. es wird zu Dâl) [21]. Wir haben hier die Assimilation nicht erwähnt, welche wie die Assimilation behandelt wird, welche entsteht, wenn beide Buchst. denselben Ort der Aussprache haben [22], d. i. Fälle wie *ḳudtu*, wo das Dâl in das Tâ inserirt wird, weil es ebenso behandelt wird wie ein Tâ, welches in ein anderes Tâ inserirt wird.

8) Mîm steht statt Nûn, wenn es unvoc. ist und Bâ darauf folgt. Beispiele Z. 4 (*shambâ'u* fem. zu *eshnebu* mit schönen, frischen Zähnen). Statt Wâw steht es in *famun* [23], doch ist dies selten, ebenso wie Hemze selten statt Hâ nach Alif steht, wie in *mâ'un* u. Aehnl. Man setzt Mîm statt Nûn, weil es zu den Zusatzbuchst. gehört, ebenso wie man

Tâ statt Wâw setzt und Hemze statt Wâw, weil es dem Jâ[24] ähnlich ist.

9) Gîm steht statt des teschdidirten Jâ[25] in Pausa. Beispiele Z. 8. (*'Auf* Stammname).

10) Nûn steht statt Hemze in derjenigen Form *fa'lânu*, deren Femin. *fa'lâ* ist, wie in der Lehre von den triptotischen und diptotischen Nomin. erörtert worden ist (§ 293, I. J. S. ٧٩ Z. 19 ff.)[26]. Ebenso steht in *ḥamrâ'u* Hemze statt Alif des (supponirten) *ḥamrâ*[27].

11) Lâm steht statt Nûn, aber sehr selten. Ein Beispiel Z. 11[28].

12) Wâw steht statt Jâ, wenn es 1. Radical ist (und Ḍamma vorhergeht und Jâ vocallos ist; Beispiele Z. 11). Ferner statt Jâ bei Nisbeformen wie *'amawijjun* und *raḥawijjun*[29], statt Hemze, wie im § über das Hemze (§ 411, S. ١٩٩ Z. 4—6) erörtert worden ist, ferner statt Jâ (bei Substantiven) wenn Jâ 3. Rad. ist (und mit dem Jâ der Fem.-Endung verbunden ist; I. J. ١٣٧٩ Z. 17 ff.). Beispiele *sherwâ* (etwas Gleiches) und *taḳwâ* (Gottesfurcht). Als 2. Radical steht Wâw statt Jâ in *ḳûsâ*, *ṭûbâ*[30] u. Aehnl. Statt des Alif steht Wâw in der Pausa (Beispiele Z. 14 f.) wie auch Einige Jâ an Stelle des Alif setzen (§ 499). Einige Araber setzen hier Wâw und Jâ beständig sowohl im Darg wie in der Pausa. Statt Alif steht Wâw im perf. pass. der 3. und 6. Form (Beispiele Z. 16), statt Alif als 2. Buchst. und Zusatzbuchst. im Diminutiv der Nomina der Formen *fâ'ilun* und *fâ'alun* und im pl. fr. der Formen *fâ'ilatu* und *fâ'alun* (Beispiele Z. 17; I. J. ١٣٧٢ Z. 2—17). Wâw steht statt Alif mamdûda, welches Fem.-Endung ist, in der Nisbe und im Dual (Beispiele Z. 18 f.)[31]. Statt Jâ steht Wâw in (den Pluralen von *fatan*) *futuwwun* und *fitwatun*, Plurale, welche dem Dual *fatajâni*[32] entsprechen. Doch ist dies selten. Andererseits steht Jâ statt Wâw z. B. in *'utijjun* (plur. von *'âtin* III. Wâw hochmüthig) und *'oṣijjun* (plur. von *'aṣan* III. Wâw)[33]. Ferner steht Wâw im Dual und in der Nisbe (§ 324) statt des Hemze, welches (am Ende der Nomina) aus Jâ oder Wâw entstanden ist[34], wie in der Lehre vom Dual (§ 347, vgl. I. J. S. ٩.. Z. 4 ff.) erörtert worden ist. Beispiele Z. 21 (von *kisâ'un* Kleid und *'aṭâ'un* Gabe).

Nach Chalîl sind die 3 Vocale ebenfalls Zusatzbuchst. Sie werden zu den Buchst. hinzugesetzt, um ihre Aussprache zu ermöglichen. Die unflectirbare Form ist die vocallose, welche keine Zusatzbuchst. (also auch keine Vocale) hat. Fatḥa ist also ein Theil des Alif, Kesre ein Ṭheil des Jâ und Ḍamma ein Theil des Wâw. Jeder von ihnen (von

den Vocalen) ist also etwas von dem Erwähnten (von Alif, Jâ und Wâf)[35].

§ 511. 343

Ueber die Formen, welche die Araber bauen, sowohl als Substantiva wie als Adjectiva wie als Verba, mögen sie stark oder schwach sein, sowie über die schwachen[1] Wörter, welche nach der Regel gebildet werden können, aber nicht wirklich vorkommen, während ähnlich gebildete Wörter von anderen Wurzeln vorkommen[2]. Das ist es, was die Grammatiker Nominal- und Verbalbildung nennen. (I. J. § 368 ff.).

Die dreibuchst. Nomina haben folgende Formen: 1) *fa'lun* bei Subst. und Adject. wie auch die folgenden ausser 10. Beispiele Z. 4 f.[3]. 2) *fi'lun*. Beispiele Z. 5 f.[4]. 3) *fu'lun*. Beispiele Z. 7 f.[5]. 4) *fa'alun*. Beispiele Z. 9[6]. 5) *fa'ilun*. Beispiele Z. 10[7]. 6) *fa'ulun*. Beispiele Z. 11[8]. 7) *fu'alun*. Beispiele Z. 12[9]. 8) *fu'ulun*. Beispiele Z. 13 f.[10]. 9) *fi'alun*. Beispiele für Substantiva Z. 17. Als Adj. ist nur bekannt eins mit schwachen Buchst., welches als Adj. von Substantiven mit Pluralbedeutung gebraucht wird, nämlich *'idan*. Doch ist dies nicht plur. fract. zu einem Singular, sondern Collectivum, wie *safrun* und *rakbun* (§ 429)[11]. 10) *fi'ilun* kommt bloss bei *ibilun* vor. Andere Nomina dieser Form kennen wir weder als Subst. noch als Adject.[12].

fu'il kommt weder bei Subst. noch bei Adject. vor, sondern nur bei Verbis[13]. *fi'ulun* kommt überhaupt nicht vor[14].

§ 512. 344

Ueber die mit Zusatzbuchst. versehenen (ursprünglichen) Trilitera mit Ausschluss der Verba. (I. J. § 371—391)[1].

Hemze als Zusatzbuchst. an erster Stelle.

1) *af'al* (theils diptotisch, theils triptotisch) kommt bei Subst. und Adject. vor. Beispiele Z. 2 f.[2]. 2) *if'ilu*. Beispiele Z. 3 f.[3] für Subst. Als Adject. ist uns diese Form nicht bekannt. 3) *if'alu*. Beispiele Z. 4[4]. Nicht Adject. 4) *af'ilu*, selten. 1 Beispiel. Nicht Adject. 5) *uf'ulu*, selten. Beispiele Z. 6[5]. Nicht Adject. 6) *af'ulu* kommt nur als plur. fract. von Subst. vor. Beispiele Z. 7[6]. *uf'al* (und *uf'il* Zu-

beidi) kommen weder bei Subst. noch bei Adject., *if'ul* überhaupt nicht vor. 7) *if'âlun* kommt bei Subst. und Adject., bei letzteren selten, vor. Subst. sind die Inf. der 4. Verbalform[7]. 8) *af'âllun*, nur als Subst. bekannt. Beispiele *aṣḥârrun* (neben *iṣḥârrun* edle Gemüsesorte zum Mästen des Viehes)[8]. 9) *if'îlun* ist sowohl Subst. wie Adj. Beispiele Z. 11 f.[9]. 10) *uf'ûlun* sowohl Subst. wie Adject. Beispiele Z. 13 f.[10]. 11) *ufâ'ilu* sowohl Subst. wie Adject., letzteres selten, nur mit 1 Beispiel belegt. Beispiele Z. 16 f.[11]. 12) *if'aulun* sowohl Subst. wie Adject. Beispiele Z. 18—21[12].

345 *uf'îl*, *af'aul*, *uf'âl*, *af'îl*, *af'âl* kommen (als Singulare) nicht vor, nur dass (das letzte) als plur. fract. gebraucht wird. Ebenso kommen nur als plur. fract. vor *afâ'ilu* und *afâ'îlu*. Beispiele Z. 3[13]. 13) *afan'alun* bei Subst. und Adject., selten. Beispiele Z. 3—5[14]. Nur die angeführten Beispiele sind uns bekannt. 14) *if'îlâ*. Beispiele für Subst., die einzigen uns bekannten Z. 6[15]. 15) *af'alâ*, selten. Wir kennen nur *agfalâ*[16]. 16) *uf'ullatu*, selten. Beispiele für Subst. Z. 8[17]. 17) *if'allun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 9[18]. 18) *if'alâ*. *îgalâ* (Ortsname)[19]. 19) *infa'lun* nur bei Adject. *inḳaḥlun* (sehr alter Greis)[20]. 20) *uf'ulânun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 11[21]. 21) *if'ilânun* selten bei Subst. Nur 1 Adj. Beispiele Z. 12 f.[22]. 22) *af'alânun*, selten[23]. En-Nâbiġâ el-Ga'dî sagt:

Da war für die Weiber von No'mân von unserer Seite bei Safawân ein schwerer Tag. (Lisân unter ىىى).

23) *if'ilâ'u*[24] und 24) *af'ilâ'u*. Beispiel für beide Z. 17 f. Häufig steht *af'ilâ'u* als plur. fract. Beispiele Z. 18 f.[25]. — *if'ulân* und *uf'ilân* sind uns nicht bekannt noch irgend eine andere Form von dieser Art (d. i. mit vorgesetztem Ḥemze) ausser den erwähnten.

Hemze an anderer Stelle als an erster (als Zusatzbuchst.) ist selten. 25) *fa'la'un*. Beispiel *ḍahja'un* (Frau ohne Brüste, Milch und Menstruation; Baum mit Dornen, Zub.) sowohl Adject. wie Subst.[26]. 26) *fu'â'ilun*. Beispiele Z. 21[27]. 27) *fa''alun* mit der Neben-

346 form *fâ'alun*. Beispiel als Nomen *sham'alun* oder *sha'malun*[28] (Nordwind).

Alif als Zusatzbuchst.

Alif an zweiter Stelle (ohne einen anderen Zusatzbuchst.). 1) *fâ''ilun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2[29]. 2) *fâ'alun* nur bei Subst. Beispiele Z. 3[30]. *fâ'ulun* kommt nicht vor.

Alif an dritter Stelle (ohne einen anderen Zusatzbuchst.). 3) *fa'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 4 f.[31]. 4) *fi'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 5 f.[32]. 5) *fu'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 6 f.[33]. Die Fälle, in welchen Alif Zusatzbuchst.

an 3. Stelle ist, während Hemze als Zusatzbuchst. der 1. Buchst. ist, sind schon erörtert worden (No. 7, 8, 11). Hier haben wir nur die Fälle erörtert, wo Alif ohne andere Zusatzbuchst. an 2. oder 3. Stelle hinzugesetzt wird. Alif steht auch an 4. Stelle mit anderen Zusatzbuchst., ebenso auch an 3. und 2. Stelle, wie auch Hemze zugleich mit anderen Zusatzbuchst. hinzugesetzt wird.

Alif an zweiter Stelle (zugleich mit anderen Zusatzbuchst.). 6) *fâ'ûlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 10 f.[34]. 7) *fâ'âlun* selten, nur bei Subst. bekannt. Beispiele Z. 12[35]. 8) *fâ'ilâ'u* nur bei Subst. Z. 13[36]. 9) *fâ'ûlâ'u* selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 14[37]. *fâ'ailun*, *fâ'îlun*, *fâ'aulun*, *fâ'alâ'u* kommen nicht vor, ebensowenig andere Formen als die erwähnten von dieser Kategorie (d. i. mit Alif an 2. Stelle und noch einem anderen Zusatzbuchst.). — Zu den Nomin. mit Alif an 3. Stelle (welche ausserdem Mîm als Zusatzbuchst. haben) gehören 10) die Participien der 3. Form. (Beispiele Z. 16). Bei Subst. ist uns diese Form unbekannt[38]. Ueberhaupt sind einige Formen speciell für Adject., andere speciell für Subst. da. Oder die einen sind als Adject., die anderen als Subst. häufiger. So sind Nomina wie *imcl.â-ḍun* u. A. als Infinitive häufiger; als Adject. kommt die Form bloss in *iskâfun* (kunstfertig[7]) vor. Dagegen ist die Form *af'al* als Adject. häufiger als als Subst. (Beispiele Z. 19 f.). Jeder der beiden Wortklassen wird, wenn sie eine eigenthümliche Form oder eine solche hat, in welcher sie häufiger ist (als die andere Wortklasse) eine Ausgleichung dadurch[39] zu Theil, dass sie in anderen Formen seltener ist (als die andere Wortklasse) oder dadurch, dass andere (der anderen Wortklasse zukommende) Formen ihr gänzlich fremd sind. Einige der Formen, welche der einen Wortklasse mit Ausschluss der anderen eigenthümlich sind, haben wir schon angeführt und werden den Rest noch später anführen. — Ferner gehören zu den Formen (mit Mîm als Zusatzbuchst. an erster und Alif an dritter Stelle) 11) *mafâ'ilu* und 12) *mafâ'îlu* sowohl bei Adject. wie bei Subst. Diese Formen und die Nomina, welche darnach gehen, kommen nur als plur. fracti vor. Beispiele für Subst. Z. 24 (*michrâḳ* schöner Mann, zusammengewickeltes Tuch) für Adject. 847
Z. 1[40] 13) *fawâ'ilu* (plur. fract.) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2 f.[41]. 14) *fawâ'îlu* (plur. fract.) nur bei Subst., ebenso wie die entsprechenden Singulare. Beispiele Z. 3 f.[42]. 15) *fa'â'ilu* (plur. fract. der Nomina, deren mittlerer Radical verdoppelt ist, und die nach demselben meist einen Verlängerungsbuchst. haben) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 5[43].

16) *fa'â'ilu*. Beispiele Z. 6[44]. Diese Form kann auch Adjectiv sein, da *zurrak* (scharfsichtig) und *ḥuwwal* (schlau, gewandt) Adject. sind (und diese solche Plurale haben). Wie man nun den Plural *'awâwîru* (vom Sing. *'uwwârun* als Adj.) bildet nach Analogie des Subst. *kullâbun* (Krampen) so kann auch die Form *fa'â'il* Plural eines Adject. sein. 17) *fa'âlâ* (Form des plur. fract.) so dass ursprüngliches Jâ (in Alif) übergegangen ist, sowohl bei Subst. wie bei Adject. Beispiele Z. 8 f.[45]. Beispiele für Formen, in welchen das Jâ unverändert geblieben ist, Z. 10. 18) *fa'âlijju* (plur. fract.) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 11[46]. 19) *fa'âlîlu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 12 f.[47]. 20) *fa'âlilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 13 f.[48]. 21) *fa'âlînu* nur bei Subst. Beispiele Z. 14[49]. 22) *fa'âlinu* bei Adject. und Subst. Beispiele Z. 15 f.[50]. 23) *fa'âwilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 16 f.[51]. 24) *fa'âjilu* nur bei Subst. Beispiele Z. 17 f.[52]. Bei Adj. fehlt der Plur. wie der Sing. 25) *fa'â'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 19[53]. 26) *fajâ'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[54]. 27) *fajâ'îlu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 21 f.[55]. 28) *tafâ'îlu* nur bei Subst. Beispiele Z. 23[56]. 29) *tafâ'ilu*
348 nur bei Subst. Beispiele Z. 23 f.[57]. 30) *jafâ'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 24—3[58]. 31) *jafâ'ilu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 4[59]. 32) *fa'âwîlu* nur bei Adject. Beispiele Z. 5[60]. 33) *fa'âjilu* nur bei Subst. Beispiel Z. 6[61]. 34) *fa'âlîtu*, selten. Adject. *'ifrîtun* (böse, energisch). 35) *fanâ'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 8[62]. Alle erwähnten Formen, in welchen Alif an 3. Stelle Zusatzbuchst. ist, kommen nur als Plurale vor[63]. Alif steht in diesen Formen nur dann an 3. Stelle, wenn schon im Sing. ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt war, ehe der plur. fract. gebildet wurde, oder auch 2 Zusatzbuchst., so dass einer derselben an 4. Stelle steht und ein schwacher Buchst. ist. Ist einer der beiden Zusatzbuchst. nicht ein schwacher Buchst., welcher an 4. Stelle steht, so wird (im plur. fract.) nur Ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt. Man kann aber im Plural noch einen schwachen Buchst. hinzusetzen, wenn auch im Sing. an 4. Stelle kein schwacher Buchst. steht, wie dies auch sonst vorkommt. Die Form dieser Art, in welcher Hemze als Zusatzbuchst. vorgesetzt ist, haben wir in dem Capitel erörtert, wo wir die Wörter besprochen haben, in welchen Hemze als Zusatzbuchst. vorgesetzt ist. (S. ٢٣٥ Z. 17 — 19). Kein aus 4 oder 5 Buchst.[64] bestehendes Wort, dessen plur. fract. nach der Zahl dieser Buchst. gebildet wird, hat einen anderen Plural als den der Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu*. Darum nehmen wir an, dass das Alif (maḳṣûra) in *ḥabâlâ* (Plur. von *ḥublâ*) aus Jâ entstanden ist[65], ebenso wie

das in *medârâ* (Plur. von *midran* Kamm, Haarnadel). So verkürzen einige Araber auch den Plural (*bachâtijju* von *buchtijjun* baktrisches Kameel) zu *bachâtâ* (statt *bachâtin*) wie sie auch *mahârâ* sagen (statt *mahârijju* von *mahrijjatun* Kameel vom Stamm Mahra) und *aṭâfin* (statt *aṭâfijju*, Plur. von *uṭfijjatun*). Dann setzt man (das leichtere) Alif statt Jâ, wie man *ṣaḥârâ* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* statt *ṣaḥârin*) sagt.

36) *fu'âlâ* kommt (als Sing.) bei Subst. vor, bei Adject. aber nur als plur. fract. Beispiele Z. 18 f.[66] 37) *fu'â'ilun*, selten, kommt nur in dem Adj. *suchâchînun* (heiss, vom Wasser) vor[67]. 38) *fa'âlâ'u* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[68] 39) *fa'âlânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 22[69]. 40) *fuwâ'ilun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 22 f.[70] 41) *fa'âllatu* nur bei Subst. Beispiele Z. 1[71]. 42) *fu'â-* 349
lijatu bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2[72]. Diese Form kommt immer mit dem femin. Hâ vor. 43) *fa'âlijatu* bei Subst. und Adject.[73] Auch diese Form erscheint immer mit dem femin. Hâ. Die Formen *fa'âlijju* und *fa'âlâ* kommen nur als Plurale vor; auch kommen keine Formen dieser Art ausser den erwähnten vor, womit gemeint ist, dass z. B. *fi'âlâ* nicht vorkommt.

Alif an 4. Stelle, nicht als Fem.-Endung[74], so dass das Wort ausser dem Alif keinen Zusatzbuchst. enthält. 44) *fa'lan* bei Subst. Bei Adject. kommt es nur mit dem femin. Hâ vor. Beispiele Z. 6 f.[75] 45) *fi'lan* nur bei Subst. Beispiele Z. 7 f.[76] 46) *fu'lâ* kommt nur so vor, dass Alif Fem.-Endung ist, nur dass Einige *buhmâtun* (eine gerstenähnliche Pflanze) als nomen unit. gebrauchen, was aber nicht anerkannt ist[77]. Dagegen kommt 47) *fi'lâtu* mit dem femin. Hâ als Adjectiv vor. Beispiele dafür Z. 9 f.[78]

Alif als Fem.-Endung an 4. Stelle (ohne andere Zusatzbuchst). 48) *fa'lâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 10 f.[79] 49) *fi'lâ* nur bei Subst.[80] Als Adject. kommt es nur mit dem femin. Hâ vor. 50) *fu'lâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 12 f.[81] 51) *fa'alâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 13 f.[82] 52) *fu'alâ*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 15[83]. Die Formen, in welchen Alif als Fem.-Endung steht, wenn der erste Buchst. Hemze als Zusatzbuchst. ist (S. ٣٥ Z. 6. 7. 9) und wenn Alif an 2. oder 3. Stelle als Zusatzbuchst. steht (S. ٣٧ Z. 8. ٣٨ Z. 17) sind schon erwähnt worden. Einige Araber vom Stamme Ḳais und von den Higazenern sprechen das Alif maḳṣûra in diesen Fällen wie Jâ (so dass der Diphthong *ai* entsteht). Sie stimmen also mit denen überein, welche das Alif maḳṣ. (in Pausa) wie Jâ spre-

chen (§ 499). Beispiele Z. 17, lauter Ortsnamen. *fi'alâ*, *fa'ilâ* und *fu'ulâ* sind uns unbekannt.

Alif an vierter Stelle zugleich mit einem anderen Zusatzbuchst. 53) *fi'lâlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[84] 54) *fu'lâlun* nur bei Subst., selten. Beispiele Z. 21[85]. 55) *mif'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[86] 56) *tif'âlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 23 f.[87] *maf'âlun* kommt nicht vor. 57) *fa'lâlun* und 58)
350 *taf'âlun* kommen nur als Infin. vor, ebenso wie *af'âlun* nur als plur. fract. vorkommt. Beispiele für *taf'âlun* Z. 1[88]. Diejenigen Formen mit Alif als 4. Buchst., welche vorn ein Hemze als Zusatzbuchst. haben (S. ٣٢٢ Z. 8—10) und die Form, welche (ausser dem Alif an 4. Stelle noch) Alif an 2. Stelle als Zusatzbuchst. hat (S. ٣٢١ Z. 11) sind im Vorstehenden erwähnt worden. — 59) *fa''âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 3 f.[89] 60) *fu''âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 4 f.[90] 61) *fi''âlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 5 f.[91] 62) *fi'lâ'un* nur bei Subst. Beispiele Z. 6 f.[92] *fu'alâ'u* kommt nur so vor, dass die Endung Fem.-Zeichen ist[93]. 63) *fu'lâ'un*, selten. Beispiel eines Subst. Z. 8[94]. 64) *fa'lâ'u* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 9 f.[95] 65) *fu''âlâ* nur bei Subst. Beispiele Z. 10 f.[96] 66) *fu'alâ'u* bei Subst. und Adj., häufig als plur. fract. Beispiele Z. 11—13[97]. 67) *fi'alâ'u*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 14[98]. 68) *fa'alâ'u*, selten, nur bei Subst. Die Z. 15 erwähnten 2 Beispiele sind Ortsnamen. Es-Suleik sagt:

(Ein Pferd) bei Ḳaramâ mit hohen Beinen, wie wenn die Weisse seiner Blässe ein (lang herabfallender) Schleier wäre. (Lisan unter ﻗﺮﻡ)

Ferner:

Ich bin zu dir gereist von Ganafâ, bis ich Halt machte im Hofe deines Hauses bei El-Maṭâlî[99].

69) *fû'âlun*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 19[100]. 70) *fa'lânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 20 f.[101] 71) *fa'alânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[102] 72) *fu'lânu* bei Subst. und Adj., häufig als
351 plur. fract. Beispiele Z. 23 u. 1[103]. 73) *fi'lânu* bei Subst., häufig als plur. fract. Beispiele Z. 2 f.[104] 74) *fa'ilânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 3 f.[105] 75) *fa'ulânu*, selten. *As-sabu'ânu* ist Name eines Ortes[106]. Ibn Muḳbil sagt:

O ihr Wohnstätten des Stammes in As-sabu'ân, welchen Tag und Nacht mit Verödung zugesetzt haben!

Die Formen *fi'ilân* und *fi'ulân* sind uns unbekannt, sowie jede Form dieser Art (mit Alif als 4. Buchst.) ausser den erwähnten. Doch kommt

76) *fu'ulânu*, obgleich selten, vor, wie in dem Subst. *suluṭânun*[107]. 77) *fi'wâlun* bei Adj. und Subst. Beispiele Z. 9[108]. 78) *fi'jâlun* bloss bei Subst. Beispiele Z. 10[109]. 79) *fei'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11[110]. 80) *fu'wâlun*, selten. Beispiele für Subst. Z. 12[111]. Die Formen *fa'wâlun* und *fu'jâlun* kommen nicht vor, noch eine andere von dieser Art (mit Alif an 4. und Wâw oder Jâ an 2. oder 3. Stelle als Zusatzbuchst.) ausser denen, welche erwähnt sind (und den beiden nächstfolgenden). 81) *fi'âlun*, nur bei Subst. Beispiele Z. 13[112]. 82) *fau'âlun*, selten. *taurâbun* (Staub). 83) *fin'âlun*, wie *kin'âsun*[113] (gross, stark vom Kameel). 84) *fi'nâlun*. Ein Adj. als Beispiel Z. 15[114].

Alif an fünfter Stelle mit einem anderen Zusatzbuchst., ohne dass es Fem.-Endung ist. An 5. Stelle steht Alif in (ursprünglichen) Triliteris nur so, dass noch ein anderer Zusatzbuchst. vorhanden ist. Denn die Zahl der Buchst. der Trilit. wird vier nur durch einen (und fünf nur durch zwei) Zusatzbuchst., weil man über die ursprüngliche Form (des Triliteri) hinausgehen will. 85) *fa'anlan* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 18 f.[115] 86) *fa'alnan*, selten. Beispiele für Adj. Z. 19 f.[116] *fi'anlan* und *fi'unlan* kommen nicht vor noch andere Formen dieser Art (mit Alif maḳṣûra an 5. Stelle und Nûn als Zusatzbuchst. an 3. oder 4. Stelle) ausser den erwähnten. 87) *fun'ulâ'u*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 22[117]. 88) *fun'alâ'u*, selten. Beispiele für Subst. Z. 22[118]. 89) *fau'alâ'u*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 1[119]. 352

Alif an 5. Stelle als Fem.-Endung (mit einem anderen Zusatzbuchst.). 90) *fi'illâ* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 2—5[120]. 91) *fi'alnâ*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 5[121]. 92) *fu'allâ* (so nach Zub.) selten. Ein Subst. Z. 6[122]. 93) *fi'allâ*, selten. Ein Subst. Z. 7[123]. 94) *fu'anlâ*, selten. Ein Subst. Z. 7[124]. 95) *fei'âlâ* und 96) *fau'alâ*, selten. Ein Subst. für beide Formen Z. 8 f.[125] 97) *fa'anlâ*. Ein Nomen Z. 9[126]. *fi'ullâ* und *fa'ullâ* kommen nicht vor, noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten (und der unter No. 98 zu erwähnenden). 98) *fu'ullâ*. 2 Subst. Z. 10[127]. Nomina mit dem femin. Alif an 5. Stelle, in welchen (ausser dem femin. Alif) Alif (als Zusatzbuchst.) an 4. Stelle steht[128] (S. ٢٠. Z. 6—14) haben wir unter diesen Formen erwähnt, ferner die, in welchen Hemze als Zusatzbuchst. (lies *mezîdatan*!) der erste Buchst. ist (S. ٢٣٥ Z. 7, 9) und die, in welchen Alif an 3. Stelle Zusatzbuchst. ist (S. ٢٣٨ Z. 17).

(Andere Formen für Alif an 5. Stelle mit vorhergehendem Zusatzbuchst.). 99) *fei'ulânu* bei Subst. und Adj. Bei-

spiele Z. 13 f.[129]. 100) *fai'alânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15[130]. *fai'alân* (Zub. *fai'ilân*) kennen wir (als Adj.) nur bei schwachen Stämmen. — Die Nomina mit Alif an 5. Stelle (in der Endung *ân*), in welchen ausserdem Hemze am Anfang als Zusatzbuchst. (*mezîdatan*!) steht, haben wir unter diesen Formen erwähnt (S. ٣٢٥ Z. 10—16). — 101) *fi'lijânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 17[131]. 102) *fu'luwânu* nur bei Subst. Beispiele Z. 18[132]. *fa'lawân* kommt nicht vor. 103) *fu'ullânu* (Zub. *fu'allânu*) bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 19 f.[133] 104) *fi'illânu* nur bei Subst. Beispiele Z. 20[134]. 105) *maf'alânu* nur bei Subst. in determinirter Bedeutung. Beispiele
353 Z. 21[135]. 106) *fi'lijâ'u* bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 1 f.[136]. 107) *fâ'úlâ'u*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 2[137]. 108) *fa'ûlâ*. Ein Subst. Z. 3[138]. *fa'aljâ*, *fu'ûlâ* und *fa'ailâ* kommen nicht vor, noch eine andere Form dieser Art (mit Alif maḳṣ. oder memd. an 5. Stelle und vorhergeh. Zusatzbuchst.) ausser den erwähnten. 109) *fi'il'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5[139]. 110) *fi'inlâlun*, selten. Ein Subst. Z. 5[140]. — Andere Nomina, welche Alif als 5. Buchst. haben, ohne dass es Fem.-Endung ist, haben wir im Vorhergehenden erörtert, zugleich mit den Paradigmen (S. ٣٢٥ Z. 10, 12, 14, ٣٢٨ Z. 21). — 111) *fa'ilâ'u* selten. 2 Subst. Z. 7[141]. 112) *fu'ullânu*, sehr selten, nicht Adj. Ein Subst. Z. 8[142]. 113) *fu''alâ*, selten, nicht Adj. Zwei Subst. Z. 9[143]. 114) *fau'alânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 10[144]. 115) *maf'ilâ'u*, selten. Ein Beispiel (für ein Subst.) Z. 10[145]. 116) *fa'illânu*, nur bei Subst. Ein Beispiel Z. 11[146].

Alif an 6. Stelle als Fem.-Endung. 117) *fi''ilâ* bei Infinitiven. Ausserdem ist es weder als Subst. noch als Adj. bekannt. Beispiele Z. 12 f. (Vgl. Sib. § 438). 118) *maf'ûlâ'u* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 14[147]. 119) *fu''ailâ* nur bei Subst. Beispiele Z. 15[148]. Die (anderen) Nomina, in welchen Alif als Fem.-Endung und nicht als Fem.-Endung an 6. Stelle angehängt ist, haben wir unter der betreff. Form in den vorhergeh. Abschnitten erörtert (S. ٣٢٥ Z. 17—19, S. ٣٢٦ Z. 13 f., S. ٣٢٨ Z. 20 f., S. ٣٥٠ Z. 10, S. ٣٥١ Z. 21, S. ٣٥٢ Z. 1, S. ٣٥٣ Z. 1 f.)[149]. — Die (vom Anfang) entfernteste Stelle, an welcher Alif als Fem.-Endung erscheint, ist die siebente (Beispiele Z. 17) und die entfernteste Stelle, an welcher Alif nicht als Fem.-Endung Zusatzbuchst. ist, ist die sechste (Beispiele die Infinitive der 11. Form, Z. 18)[150]. Wir werden die letzteren Formen an der betreff. Stelle erörtern (S. ٣٦٣ Z. 9—15). — 120) *jaf'allâ*, selten. Ein Subst. Z. 19[151]. 121) *fa'alajjâ*, selten. 3 Subst. Z. 20[152]. 122) *fa'alúlâ*, selten. 2 Nomina Z. 21[153]. 123) *maf'allâ*, selten.

Ein Adj. Z. 1[154]. 124) *maf'illâ*. Ein Adj. Z. 1. 125) *mif'illâ*. Ein 354
Subst. Z. 2[155].

Jâ als Zusatzbuchstabe.

An erster Stelle. 1) *jaf'alu* nur bei Subst. Beispiele Z. 3[156]. Eine Nominalform *juf'ilu* ist unbekannt, ebenso andere Formen dieser Art (welche dem Imperfect der 1. oder 4. Form gleichen) ausser den erwähnten. 2) *jaf'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5 f.[157] 3) *jaf'ilun* nur bei Subst. Beispiele Z. 6[158]. *jaf'âlun* und *juf'ûlun* kommen nicht vor. In *jasrû'un* statt *jasrû'un* (neben *usrû'un* Wurm im Kohl, auch im Sand, Zub.) hat Jâ Ḍamma wegen des Ḍamma des Râ, wie im perf. pass. der 10. F. das Verbindungs-Alif wegen des Ḍamma des Tâ auch Ḍamma erhält, und wie Viele *ju'furu* statt *ja'furu* (Eigenname) sagen. Dadurch wird bestätigt, dass es kein (ursprüngliches) *juf'ulu* und *juf'ûlun* giebt. — 4) *jafan'alun* selten. 1 Adj. und 1 Subst. Z. 10[159]. Andere Nomina, in welchen Jâ an erster Stelle Zusatzbuchst. ist, sind unter den betreff. Formen bereits erwähnt worden (S. ٣٩٧ Z. 24 — ٣٩٨ Z. 5 und ٣٥٣ Z. 19).

Jâ an zweiter Stelle. 5) *fei'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 12 f.[160] 6) *fei'ulun* und 7) *fei'ilun* kommen nur bei schwachen Stämmen vor[161]. Diejenigen Nomina mit Jâ als 2. Buchst., welche ausserdem Alif an 4. oder 5. oder anderer Stelle haben, sind unter den Formen (mit Alif als Zusatzbuchst.) besprochen worden (S. ٣٥١ Z. 10, 13, S. ٣٥٣ Z. 8, 12, 14. Alif an 3. und Jâ an 2. Stelle S. ٣٩٧ Z. 20 f.) 8) *fei'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15 f.[162] 9) *fija'lun* nur bei Adj. Beispiele Z. 20[163].

Jâ an dritter Stelle. 10) *fa'îlun* bei Subst. und Adj. Beispiele 21 f. 11) *fi'jalun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[164] *fu'julun*, *fu'ilun* und *fi'ailun* sind weder als Subst. noch als Adj. bekannt, noch andere (d. i. anders vocalisirte) Abarten dieser Formen ausser den erwähnten. 12) *fa'ailalun*, bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 1.[165] 355
13) *fa'ajjalun* nur bei Adj. Beispiele Z. 1 f.[166] *fu'ajjalun* und *fu'aililun* sind uns nicht bekannt, noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten. 14) *fa'ai'alun*. Ein Beispiel für ein Adj. Z. 3[167]. 15) *fi'jaulun* selten, bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 4[168]. Die Einsetzung des Jâ an 3. Stelle haben wir (auch) in den vorhergehenden §§ besprochen bei den Paradigmen, wo dasselbe vorkommt (S. ٣٥١ Z. 9, S. ٣٥٣ Z. 7, S. ٣٥٢ Z. 21, 22, 24). 16) *fu'jalun*. 1 Beispiel Z. 5[169].

Jâ an vierter Stelle. 17) *fi'lijatu* (so!) bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 6 f.[170] Das femin. Hâ ist bei dieser Form nothwendig,

ebenso wie bei *fu'âlijatu*. *fi'ilin*, *fa'alin* (so!) kommen nicht und *fi'lin* (so!) nur mit diesem Hâ vor. 18) *fi"ilun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 8 f.[171]. *fa"ilun* kommt nicht vor[172]. 19) *fu"ilun*, selten. 2 Beispiele von Adj. Z. 10 f., eins von Abul-Chaṭṭâb als von den Arabern herrührend angeführt[173]. 20) *fu"ailun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11 f.[174]. *fi"ailun* kommt nicht vor. 21) *mif'ilun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 13[175]. *maf'ilun*, *muf'ilun* und *muf'ailun* kommen nicht vor. 22) *fi'lilun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 14 f.[176]. *fa'lilun* und *fu'lilun* kommen nicht vor. 23) *fi'litun*. Je 1 Beispiel für Adj. und für Subst. Z. 16[177]. *fa'litun* (so!) und *fu'litun* (so!) kommen nicht vor, noch irgend eine Form von dieser Art ausser den erwähnten[178]. Andere Formen mit Jâ an 4. Stelle haben wir unter den betreff. Paradigmen früher erklärt (S. ٣٢٢ Z. 11, ٣٢٥ Z. 6, ٣٢٧ Z. 17, ٣٢٨ Z. 6, ٣٥٢ Z. 17, ٣٥٣ Z. 1, 12 u. 15, ٣٥٤ Z. 6). 24) *fi'linun*, selten, wie *ġislînun* (was von dem Fleisch der Verdammten abgewaschen wird[179]). 25) *fa'alilun*. Je 1 Beispiel für Subst. und Adj. Z. 19[180].

Jâ an fünfter Stelle. 26) *fu'alnijatu*, z. B. *bulahnijatun* (behagliches Leben)[181]. Hâ ist hier ebenso nothwendig wie in *fi'lijatu*. 27) *fu'anlijatu* selten. 1 Subst. als Beispiel Z. 21[182]. Auch hier ist das Hâ nothwendig. 28) *fa'fa'ilun*, z. B. *mermerîsun* (heftig, hart, Unglück)[183]. Andere Formen mit Jâ an 5. Stelle haben wir im Vorstehenden bei den betreff. Paradigmen erklärt (٣٢٩ Z. 23, ٣٢٧ Z. 3, 4, 10, 12, 14, 21, 22, 24, ٣٢٨ Z. 5, 6, 7, 19, ٣٢٩ Z. 1, 3, ٣٥٣ Z. 20). 29) *fan'ali'un*, selten. 2 Beispiele für Adj. Z. 23[184].

Nûn als Zusatzbuchst.

Nûn an zweiter Stelle. 1) *fun'alun* nur bei Subst. Beispiele
356 Z. 24[185]. 2) *fin'alun*, selten. 1 Subst. Z. 1[186]. 3) *fan'alun*. 2 Adj. Z. 1[187]. 4) *fin'alwun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 2[188].

Nûn an vierter Stelle. 5) *fa'lanun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 4. 6) *fi'alnun* bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 5 f. 7) *fi'linun*, selten. 1 Beispiel Z. 6[189]. *fu'lunun* und *fa'alnun* kommen nicht vor, noch eine andere Vocalisation dieser Form ausser den erwähnten. Andere Formen mit Nûn an 4. Stelle sind im Vorhergehenden unter den betreff. Paradigmen erörtert worden (S. ٣٥١ Z. 19, ٣٥٢ Z. 5, ٣٥٥ Z. 20).

Nûn an dritter Stelle. 8) *fa'an'alun* nur bei Subst. 2 Beispiele Z. 8. 9) *fa'anlalun* nur bei Adj. 2 Beispiele Z. 9. 10) *fu'unlun*. selten. 1 Adj. Z. 10. 11) *fa'anlatu*. 1 Subst. Z. 11[190].

Tâ als Zusatzbuchst.

Tâ an erster Stelle. 1) *taf'ulu*. Beispiele für Subst. Z. 12. 2) *tuf'alu* bei Subst. und Adj. Z. 12 f. 3) *tuf'ulun*, selten, bei Subst. und Adj. Z. 14. 4) *tif'ilun*, selten, bei Subst. und Adj. Z. 15. 5) *taf'alatu*, selten. 1 Beispiel Z. 16. 6) *taf'alûtu*, selten. 1 Beispiel für ein Subst. Z. 17[191]. 7) *taf'ilun* nur bei Subst. Beispiele Z. 17. Adj. kommen nur nach der Fem.-Form, wiewohl selten, vor. 1 Beispiel Z. 18, wo das Tâ (durch Itbâ') auch Kesre hat, wie Jâ in *jusrû'un* (statt *jasrû'un* ein Wurm) Ḍamma hat. 8) *taf'ûlun* nur bei Subst. Z. 20. 9) *taf'ilatu* nur bei Subst. Z. 21. 10) *tuf'ûlun*, selten. 1 Subst. Z. 22. 11) *tif'ilatu* selten. 1 Adj. Z. 22. 12) *tif'alatu*. 1 Adj. Z. 23[192]. 13) *tifi-* 357
"ilun, selten. 1 Subst. Z. 1. 14) *tufu"ilun*, selten. 1 Subst. Z. 2. 15) *tafa"ulun* kommt auch ausserhalb der Infinitive als Subst., obwohl selten, vor. 1 Subst. Z. 2[193].

Tâ an vierter Stelle. 16) *fa'lalatu*. 1 Subst. Z. 3 (vgl. Anm. 121).

Tâ an fünfter Stelle. 17) *fa'alûtu* bei Subst. und bisweilen auch bei Adj. Z. 4 f.[194]

Die Verwendung des Tâ als Fem.-Endung ist besprochen worden.

Ebenso sind die Formen dagewesen, in welchen Tâ an 1. Stelle und zugleich an 5. oder 6. Stelle steht (S. ٣٥٩ Z. 16, die einzige erwähnte).

Die Formen *tif'ul* und *taf'il* sind (als Nominalformen) nicht bekannt, noch andere anders vocalisirte Formen dieses Paradigmas ausser den erwähnten.

Mîm als Zusatzbuchst.

Mîm an erster Stelle. 1) *maf'ûlun*, nur bei Participien, nicht bei Subst. 2) *maf'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele: Melkort, Schlachtort, Winteraufenthaltsort, Herr (oder Sclave, Freilassender und Freigelassener), beweiskräftig (vom Zeugen, ursprünglich wohl Maṣdar mîmî). 3) *mif'alun* (für Nomina instrumenti) bei Subst. und Adj. Beispiele: Kanzel (eig. Mittel der Erhöhung) Ellenbogen (Mittel der Unterstützung) Landstrasse (Mittel zum Treten) oder Lanze (gleichsam Mittel zum Durchbohren) viele Feinde durchbohrend. 4) *maf'ilun* bei Subst., selten bei Adj. Beispiel für letztere: Führer, Helfer (gleichsam Schulter) des Volkes[195]. 5) *muf'alun*, selten als Subst. (Beispiele Z. 12[196]) häufig als part. pass. der 4. Form (Beispiele Z. 13 f.). 6) *muf'ulun* nur bei Subst. Beispiele Z. 14[197]. 7) *maf'ulun* nur bei Subst. Beispiele

mit dem femin. Hâ Z. 15[198]. *maf'ulun* ohne Hâ kommt nicht vor. 8) *mif'ilun* wie im Subst. *minchirun* (Nasenloch, vgl. Anm. 197). In *mintinun* (statt *muntinun* stinkend) und *chailun miǧîratun* (neben *muǧîratun* Reiter, welche eine plötzliche Attacke machen) ist das erste Kesre anzusehen wie (das erste Ḍamma mit Wâw in) *agû'uka* (statt *agî'uka*) und wie (das erste Kesre im Nomen) *li'immika* (statt *li'ummika*). *mif'ulun* kommt nicht vor, noch anders (vocalisirte) Formen dieses Paradigmas ausser den erwähnten. — Mîm als erster Buchst. ist auch im Vorhergehenden in den betreff. Formen dagewesen (ﻣﻔﻰ Z. 16 u. 22 f. ﻣﻔﻰ Z. 22 ﻣﻮﻩ Z. 21 ﻣﻮﻣ Z. 10, 13, 21, ﻣﻮﻑ Z. 1 f., ﻣﻮﻭ Z. 12). 9) *muf'ûlun*, aussergewöhnlich und unregelmässig. Es ist wie wenn man Mîm hier wie Hemze behandelt, wenn es 1. Buchst. ist, also *muf'ûlun* wie *uf'ûlun*, so dass man beide Formen gleichartig setzt wie *mif'âlun* neben *if'âlun*, und *mif'ilun* neben *fi'ilun*. Wir setzen es nicht zu *jusrû'un* (ﻣﻮﻑ Z. 7). Denn in *muf'ûlun* hat (der vorgesetzte Zusatzbuchst.) immer Ḍamma und ist nicht dem Wechsel (der Vocalisation) wie das Jâ (in *jusrû'un*) unterworfen. Beispiel *mu'lûḳun* (Haken oder etwas Anderes zum Aufhängen[199]). 10) *mif'illun*, selten: *mir'izzun* (die Daunen, welche unter den Haaren der Ziege sind)[200].

Mîm an vierter Stelle. 11) *fu'lumun*. Beispiele für Subst.
358 und Adj. Z. 23 f. 12) *fi'limun*. Beispiele für Adj. Z. 1 f.[201] 13) *fu'âmilun*, selten. 1 Beispiel Z. 2[202].

Wâw als Zusatzbuchst.

An zweiter Stelle. 1) *fau'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 3 f.[203] *fau'ulun* und *fû'ulun* kommen nicht vor, ebensowenig andere Arten (d. i. Vocalisationen) dieser Form ausser der (so eben) erwähnten. Andere Formen mit Wâw als 2. Buchst. sind im Vorstehenden bei den betreff. Paradigmen erwähnt worden (ﻣﻔﻮ Z. 1, 3 ﻣﻔﺎ Z. 22 ﻣﻮ. Z. 19, ﻣﻮﺍ Z. 14, ﻣﻮﻩ Z. 1, 8, ﻣﻮﻣ Z. 9). 2) *fawa'lalun*, selten. 1 Adj. Z. 6[204].

An dritter Stelle. 3) *fa'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 6 f.[205]. 4) *fa'walun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 7 f. 5) *fi'walun* nur bei Subst. Beispiele Z. 8[206]. 6) *fi'wallun* meist bei Adj., doch bisweilen auch bei Subst. Z. 9[207]. 7) *fa'awwalun*. 2 Adj. Z. 10[208] *fi'awwalun* und *fu'awwalun* sind uns unbekannt, ebenso anders (vocalisirte) Formen dieser Art ausser den erwähnten. 8) *fu'ûlun*, selten ausser als Infin. und als plur. fract. 2 nicht zu diesen gehörige Subst. Z. 12[209]. Andere Nomina mit Wâw an 3. Stelle sind unter den betreff. Paradigmen erörtert worden (ﻣﻮﺍ Z. 8, 12 ﻣﻮﻣ Z. 2 u. 3). 9) *fa'au'alun* nur bei Adj.

Beispiele Z. 13[210]. 10) *fa'aulalun* und 11) *fi'aulalun*, selten. 1 Subst. Z. 14[211].

Wâw an vierter Stelle. 12) *fa'luwatu* und 13) *fu'luwatu* nur bei Subst. Z. 16 f. 14) *fi'luwatu* selten, bei einem so eben erwähnten Subst. (von zweifelhafter Vocalisation). Das femin. Hâ ist hier unabtrennbar (wie in allen Nomin., in welchem Wâw am Ende des Wortes erhalten bleibt) wie in *ḥidrijatun* (Hahnenkamm) u. ähnl.[212] 15) *fi"aulun* bei Subst. und Adj. Z. 18 f. 16) *fa"ûlun* bei Subst. und Adj. Z. 19 f. 17) *fu"ûlun*. 2 Adj. Z. 20[213]. Andere Formen mit Wâw als 4. Buchst. haben wir unter den vorhergehenden Paradigmen erwähnt (ﻣﻓﻓ Z. 13, 17 ﻣﻓﻗ Z. 10, 14 ﻣﻓﻭ Z. 16 ﻣﻓﺍ Z. 5 ﻣﻭﻫ Z. 18 ﻣﻭﻩ Z. 13, 21 ﻣﻌﻓ Z. 4, 15 ﻣﻭﻭ Z. 3 ﻣﻭﻗ Z. 20 ﻣﻭﻭ Z. 4, 8, 19). *fu"aul* kommt nicht vor noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten. 18) *fu'lûlun* bei Subst. und Adj. Z. 22 f. 19) *fa'alûlun* bei Subst. und Adj. Z. 23 f.[214]. *fi'ilûlun* kommt nicht vor, ebensowenig wie andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. 359

Wâw an fünfter Stelle. 20) *fa'anluwatu*. Beispiel: *ḳalansuwatun* (vgl. S. ﻣﻭﻭ Z. 21 mit Anm.). Hâ ist für das (Schluss-)Wâw nothwendig, ebenso wie in *tarḳuwatun* (S. ﻣﻌﺍ Z. 16). Andere Formen mit Wâw an 5. Stelle in den vorhergehenden Paradigmen (ﻣﻌﻗ Z. 16)[215].

§ 513.

Ueber die Zusätze (welche in den Nomin. gemacht werden) ohne dass einer der s.g. Zusatzbuchst. gesetzt wird[1].

Wird der Zusatz aus den Buchst. des Wortes selbst genommen, so wird er nur so gesetzt, dass derselbe Buchst. zweimal hinter einander, also verdoppelt steht[2]. Nur so kann ein Buchst. hinzugesetzt werden, welcher zu den Buchst. des Wortes gehört.

Nimmt man den hinzugesetzten Buchst. vom 2. Rad., so kann das Nomen folgende Formen haben: 1) *fu"alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 7[3]. 2) *fi"alun* bei Subst. und Adj. Z. 8 f[4]. 3) *fi"ilun* nur bei Subst. Z. 9[5]. *fa"alun* und *fu"ilun* kommen nicht vor, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten (und No. 4). *fi"ulun* kommt auch nicht vor. 4) *fu"ulun* kommt vor, aber selten. 1 Beispiel Z. 11[6]. Andere Formen mit verdoppeltem 2. Radical haben wir im vorhergehenden § unter den betreff. Formen erwähnt (S. ﻣﻌ. Z. 3, 4, 5, 10 ﻣﻌﻩ Z. 7, 8, 12, 15 ﻣﻭﻭ Z. 8, 10, 11 ﻣﻭﻭ Z. 1 bis, 2 ﻣﻭﺍ Z. 18, 19, 20).

Mit Verdoppelung des 3. Rad. 5) *fa'lalun*, nur bei Subst. Z. 13[7]. 6) *fu'lulun* bei Subst. und Adj. Z. 14 f.[8] 7) *fu'lalun* bei Subst. und Adj. Z. 15 f.[9] 8) *fi'lilun*, selten. 1 Adj.: *rimdidun* sehr fein, viel (Asche; Nebenformen in den lexx.). Derartige Formen (mit Wiederholung des 3. Rad.) sind selten, weil man die Wiederholung (desselben Buchst.) vermeidet. *fa'lulun* und *fi'lulun* kommen nicht vor noch irgend eine andere Form von dieser Gruppe ausser den erwähnten. — 9) *fa'allun*, selten, bei Subst. und Adj. Z. 18 f.[10] 10) *fi'allun* bei Subst. und Adj. Z. 20[11]. *fa'illun* ist nicht bekannt, noch eine andere Form jener Art (mit Fatḥa des 2. Rad.) ausser den erwähnten. 11) *fu'ullun* bei Subst. und Adj. Z. 21 — 23[12]. *fa'ullun* und *fi'ullun* sind nicht bekannt, noch andere Formen dieser Art (mit Ḍamma des 2. Rad.) ausser den
360 erwähnten. 12) *fi'illun* bei Subst. und Adj. Z. 1[13]. *fu'illun* kommt nicht vor noch andere Formen dieser Art (mit Kesre des 2. Rad.) ausser den erwähnten (und No. 13). Andere Formen mit verdoppeltem 3. Rad. (ohne Zusatzbuchst.) sind früher bei den betreff. Paradigmen erwähnt worden (ﻣﻔﻔ Z. 10 ﻣﻔﻮ Z. 2, 8 ﻣﻔﻰ Z. 1 ﻣﻌﻌ Z. 6, 10 ﻣﻮﻮ Z. 19, 21 ﻣﻮﻭ Z. 22). 13) *fa'illun*, selten. 1 Subst. Z. 3[14]. 14) *fu'allatu*, selten. 1 Subst. Z. 4[15]. 15) *fa'ullatu*, selten. 1 Subst. Z. 4[16].

§ 514.

Ueber die Zusätze, welche durch Verdoppelung des 2. und 3. Radicals gebildet werden.

1) *fa'al'alun* bei Subst. und Adj. Z. 7[1]. 2) *fu'al'alun* nur bei Subst. Z. 8[2]. *fi'il'ilun* und *fu'ul'ulun*[3] kommen nicht vor, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. Diejenigen Nomina mit verdoppeltem 2. und 3. Radical, welche an 5. Stelle Alif als Zusatzbuchst. haben, haben wir bei dem betreff. Paradigma schon erwähnt (ﻣﻌﻰ Z. 4 f.). Andere Formen von dreibuchst. Subst. oder Adj. mit und ohne Zusatzbuchst. ausser den erwähnten kennen wir nicht[4].

§ 515.

Ueber die Zusatzbuchst., welche beim dreibuchst. Verbum vorkommen.

Zu den Verbalformen, welche keinen Zusatzbuchst. haben, wird die 3. P. sing. masc. perf. der 1. Form mit ihrem Imperfect gerechnet.

Dies wird als Norm zu Grunde gelegt und ist früher erörtert worden (§ 432).

Wird Hemze vorgesetzt, so entsteht das Perfect der 4. F., dessen Imperf. die Form *juf'ilu* hat. Nach diesem Paradigma geht jede 4. Form [1]. Diese Formen, welche aus 4 Buchst. bestehen, haben im Imperf. bei allen Verbis die Form *juf'ilu*, mögen dieselben einen Zusatzbuchst. haben oder nicht [2]. Beispiele für Impf.-Formen ohne Afformative Z. 15 f. Das perf. pass. hat *uf'ila* und das imperf. pass. dieselbe Form wie die 1. Verbalform (Beispiele Z. 16 f.). Nach Chalîl wäre es correct, wenn das Hemze (des Perf. der 4. F.) im imperf. act. und pass. und ähnlichen Formen (d. i. in den Participien) bliebe, wie das Tâ der 5. und 6. F. in allen Formen derselben bleibt. Man lässt aber das Hemze von *uf'ilu* [3] an dieser Stelle (d. i. in der 1. P. sing. Imperf.) ausfallen. Der Wegfall ist dann allgemein geworden (hat sich auch über die anderen Formen des Impf. verbreitet) weil Hemze als schwer erscheint, wie oben erörtert worden ist (§ 411). Dieser Wegfall hat sich verbreitet und ist ebenso allgemein geworden wie (der Wegfall des Hemze) in *kul* (imperat. von *akala*) und *tarâ* (statt *tar'a*, imperf. von *ra'â*). Der Wegfall ist in unserem Fall um so eher zulässig, weil (sonst) auch Buchst. wegfallen, welche zum Wortstamm gehören, während wir (in der 1. P. sing. impf. der 4. F.) 2 Zusatzbuchst. hinter einander haben [4]. In unserem Fall treffen (3 Umstände) zusammen, nämlich dass das Hemze Zusatzbuchst. ist, dass es (wegen des Zusammentreffens mit einem anderen Hemze) für zu schwer gehalten wird, und dass es einen Ersatz hat, wenn es ansfällt [5]. In Gedichten aber kommt das Hemze aus Verszwang wieder 861
zum Vorschein. So in dem zu Sib. I S. 1 Z. 21 übersetzten und erklärten Versfragment. Ebenso in dem Verse der Leila-l-achjalijja:

(Der Ḳaṭâvogel lässt sich herab auf seine Jungen mit Köpfen ohne Federn, wie wenn sie) Bälle eines Burschen wären, welche aus einem Kleide von Hasenfell verfertigt sind [6].

Die Participien act. und pass. der 4. F. richten sich nach den Imperfectis, nur dass an Stelle der Präformative Mîm gesetzt wird. Das Particip *maf'ûlun* wird nur von der Form des Trilit. gebildet, welche keinen Zusatzbuchst. hat. — Trennungs-Alif wird als Zusatzbuchst. beim Verbum nur in der 4. F. des Trilit. hinzugesetzt.

An 2. Stelle steht Alif als Zusatzbuchst. im Perfect und Imperf. der 3. F. im Activ. und Passiv. (Beispiele Z. 9 f.). Die Formen der 3. F. würden dann der 4. F. entsprechen, wenn in dieser nichts ausgefal-

len wäre. Auch das perf. pass. richtet sich nach dem der 4. F., weil man durch das Passiv dasselbe ausdrückt wie durch das Activ[7]. Darum entspricht auch das partic. act. und pass. dem der 4. F., wenn man sich diese vollständig denkt. Denn die Zahl der Buchst. ist dieselbe, ebenso sind die vocalisirten und unvocal. Buchst. dieselben, nur dass die Stelle der Zusatzbuchst. verschieden ist. Beispiele für das perf. pass. und für die Participien der 3. F. Z. 13.

Alle Nomina, welche von den Verbis mit Zusatzbuchst. gebildet werden, sind (mit Ausnahme der Infinitive) Adjectiva (d. i. Participia) ausser denen der Form *muf'alun*. Diese kommen auch als Subst. vor, wie *muchda'un* (kleines Zimmer zum Aufbewahren).

An 2. Stelle steht Alif bei den Verbis nur in der 3. Form.

Zum 2. Rad. wird ein Zusatzbuchst. nur so hinzugesetzt, dass der 2. Rad. verdoppelt wird, so dass *fa''ala* entsteht. Diese 2. Form geht in allen Flexionsformen nach der 3. F., nur dass der 2. Buchst. der 3. F. Alif ist, in der 2. F. dagegen mit dem 2. Rad. identisch ist. Beispiele für die 2. F. Z. 18. Dem entsprechend werden auch die anderen Personen gebildet (Z. 18). Diese alle richten sich nach der 3. P. sing. im Activum wie im Passivum (Z. 19[5]) insofern das Jâ in allen diesen Formen (in der 2. F.) mit Ḍamma versehen ist. Wie jenes (das Flectiren nach der 3. P. sing. act.) bei jedem Verbum feststeht, so auch dies (das Flectiren nach der 3. P. sing. pass.). Denn die (imperfectische) Bedeutung, welche in der 3. P. masc. sing. liegt, ist dieselbe, welche in den 3 (anderen) Formen (d. i. in der 1. P. sing. und plur. und in der 2. P. masc. oder 3. P. fem. sing.) liegt ebenso im Activum wie im Passivum, nur dass die Präformativa wechseln, um die (verschiedenen) Sinnstellungen auszudrücken.

Die (angeführten) 3 Formen[9] (des Trilit.) (d. i. die 2., 3. u. 4.) werden wie (die 1. Form) des Quadrilit., welche keinen Zusatzbuchst. hat, flectirt, z. B. *daḥraga*. Denn die Zahl der Buchst. ist in beiden Fällen dieselbe[10], und dieselben Buchstaben (nach der Reihenfolge) sind vocal-
362 los und vocalisirt. Darum versieht man die Präformativa in der 3. P. sing. masc. impf. (in allen 3 Formen) mit Ḍamma, ebenso wie die der 3 anderen entsprechenden Imperf.-Formen, und bildet die Participien wie die von *daḥraga*. Weil[11] beide (das Quadril. mit der 2., 3. u. 4. F. des Trilit.) in der (ר"ף Z. 23) erwähnten Beziehung übereinstimmen, haben dieselben auch das mit einander gemein, dass das Präformativ Ḍamm hat.

Wenn vor die 3. F. Tâ vorgesetzt wird, so entsteht die 6. F. (Z. 2). Das Passivum hat (im Impf.) dieselbe Form, nur dass die Präformativa

Ḍamma erhalten. Form des perf. pass. mit Beispiel und des part. act. und pass. der 6. F. Z. 3 f. Der Unterschied zwischen part. act. und part. pass. besteht bei allen Verbalformen mit Zusatzbuchst. nur darin, dass das erstere vor dem letzten Buchst. Kesre, das letztere aber Fatḥa hat. In allen Participien ist Mîm mit Ḍamma als Zusatzbuchst. vorgesetzt. Wie in der 3. F. so bildet man auch in der 6. F. die Participien nach dem Impf. act. und pass. (nur dass der mittlere Rad. des part. act. der 6. F., abweichend vom Impf., Kesr hat, und) dass das Mîm des Particips Ḍamm erhält. (Ausserdem findet die Abweichung des Impf. act. der 6. F. von dem 3. F. statt, dass) in der 6. F. der 2. Rad. Fatḥ hat (Z. 8) weil man keine Verwechselung mit dem impf. pass. befürchtet. Die Participien der mit einem Zusatz versehenen (lies *elmcẑîdati*) Verbalformen gehen also nach den Formen des impf. act. und pass.

Das Tâ kann auch vor die 2. F. gesetzt werden, und diese (5.) Form geht dann in der gesammten Flexion nach der 6. F., nur dass der 3. Buchst. der 6. F. Alif, der der 5. F. aber der verdoppelte 2. Rad. ist. Die 5. und 6. F. mit Tâ stimmen also ebenso mit einander überein, wie (die 2. u. 3. F.) ohne Tâ mit einander übereinstimmen. Wenn der 3. Buchst. ein Zusatzbuchst. ist, wird Tâ nie vorgesetzt ausser in der 5. und 6. F. (Beispiel Z. 11). Die Präformativa des Impf. der 5. und der folgenden Verbalformen erhalten nicht Ḍamm, weil die 5. F. nach der 2. F. der Quadrilitera geht in der Zahl der Buchst., in der Vocalisation und in der Vocallosigkeit derselben. Die 5. F. weicht also von der Flexion der 1. F. der Quadrilitera ab und geht nach der 7. F. der Trilitera. Denn die Bedeutung der 5. und der 7. F. ist (oft) dieselbe, und Tâ wird in der 5. F. (in demselben zuständlichen Sinn) hinzugesetzt wie Nûn in der 7. F.[12].

§ 516.

Ueber die mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen, in welchen der 1. Buchst. vocallos ist.

Nûn wird vocallos vorgesetzt; daher ist am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Die Formen des perf., impf. und part. act. und pass. Z. 16 f. (Die Participien stimmen also mit den Imperfectformen überein) nur dass das Mîm Ḍamma hat. Dies habe ich in der Lehre von den Verbalnominibus, welche von den mit Zusatzbuchst. versehenen Imperfectformen act. und pass. herkommen, zusammengefasst (§ 515). Nûn wird an erster Stelle nur in der 7. Form hinzugesetzt.

Tâ wird an zweiter Stelle eingesetzt, so dass der erste Buchst. (des Verbi) vocallos wird. Auch hier ist am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Formen Z. 20. (Diese 8. F.) geht in der gesammten Flexion nach der 7. F. Tâ wird nirgends an 2. Stelle eingesetzt, so dass der vorhergeh. Buchst. zum Worte selbst gehört, ausser in der 8. F.

Sîn wird am Anfang hinzugesetzt und nach ihm Tâ (in der 10. F.); dann wird Sîn vocallos, und dadurch wird Verbindungs-Alif am Anfang nöthig. Formen Z. 23 f.

363 Alle diese mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen unterscheiden das Activ vom Passiv des Impf., abgesehen vom Ḍamma des Praeformativs (im Passiv) und dem Fatḥa desselben (im Activ) nur dadurch, dass der dem letzten vorangehende Buchst. im Activ Kesre und im Passiv Fatḥa hat. Hiervon ist nur das Impf. der 6. und 5. F. ausgenommen und das Impf. der verwandten Form der Quadrilitera und der an die Quadril. angeschlossenen Verba (d. i. der zweiten). Beispiele für diese beiden Verbalgruppen Z. 3. Denn da hier im impf. act. der 2. Rad. Fatḥa hat, so bleibt dieses auch im impf. pass., wie eine solche Uebereinstimmung auch bei der Verbalform vorkommt, welche keinen Zusatzbuchst. hat (d. i. bei der ersten des Trilit.; Beispiel Z. 4 f.). Beispiel für das Perf. und Impf. act. und pass. der 10. F. Z. 5. Das perf. pass. geht in allen mit Verbindungs-Alif versehenen Verbalformen nach dem perf. act., insofern dieselben Buchst. vocalisirt oder nicht vocalisirt sind, nur dass der 3. Buchst. Ḍamma (im Passiv) hat.

Sîn wird an 1. Stelle nur in der 10. F. hinzugesetzt, ebenso Tâ an 2. Stelle, so dass vor demselben ein Zusatzbuchst. vorhergeht.

Alif an 3. Stelle wird (in der 11. F.) hinzugesetzt und der 3. Rad. verdoppelt, so dass dann der 1. Rad. vocallos und dadurch Verbindungs-Alif am Anfang nothwendig wird. Form Z. 9. Diese Form geht nach der zehnten in der ganzen Flexion, nur dass (die beiden letzten Buchst. in der 11. F. oft) durch Teschdîd verbunden werden, so dass der erste derselben vocallos wird. Die volle (nicht contrahirte) Form geht nach der 10. F. Im perf. pass. (der 11. F.) wird das Alif wegen des vorhergeh. Ḍamma zu Wâw, wie im perf. pass. der 3. F. Ein Beispiel für dasselbe Z. 12[1]. Das Passiv der 11. F. geht also nach dem der 10. F., nur dass die (durch die Contraction eintretende) Vocallosigkeit (des ersten der beiden identischen Buchst.) eine Abweichung vom Passiv der 10. F. veranlasst, ebenso wie dies bei den Verbis med. gemin. der Fall

ist (Beispiel Z. 14) da auch hier (der erste der beiden identischen Buchst.) vocallos wird. Die Paradigmen der beiden Formen sind ursprünglich dieselben. Eine Verdoppelung des 3. Rad. bei (vorhergeh.) Alif als 3. Buchst. (ohne das Verbindungs-Alif) findet nur in der 11. F. statt.

Ferner tritt eine Verdoppelung des 3. Rad. (in der 9. F.) ein, so dass der 1. Buchst. vocallos wird und darum Verbindungs-Alif vorgesetzt werden muss. Form Z. 16. (Die 9. F.) geht nach der 8. Form in der gesammten Flexion, nur dass die Contraction hier ebenso eintritt wie in der 11. F. Abgesehen davon sind die Paradigmen beider Formen ursprünglich dieselben. Eine Verdoppelung des 3. Rad. bei vorhergeh. vocalisirtem Buchst. tritt nur in dieser Form ein. Beispiel Z. 19.

Ferner wird der 2. Rad. (in der Form *if'au'ala*) verdoppelt, wie (in der 9. u. 11. F.) der dritte. Wir haben schon bemerkt, dass ein Zusatz zur Verbalform ausserhalb der Zusatzbuchst. nur so stattfindet, dass derselbe Buchst. wiederholt wird[1]. So wird ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt, welcher einer der Radicalbuchst. des Verbi selbst ist, um zwischen diesem Zusatz und den eigentlichen Servilbuchst. zu unterscheiden. Zwischen die beiden identischen Mittelbuchst. wird Wâw gesetzt, und der 1. Rad. wird vocallos, so dass Verbindungs-Alif nöthig wird. So ergiebt sich die Form *if'au'ala*, welche in ihrer gesammten Flexion nach der 10. F. geht. Nur in dieser Form werden die beiden identischen 364
Mittelbuchst. getrennt, und diese Trennung tritt nur durch Wâw ein. Beispiele Z. 1. f. (vgl. § 451).

Wâw wird an 3. Stelle (in der 13. F.) verdoppelt eingeschoben, so dass der 1. Buchst. vocallos wird und Verbindungs-Alif vorgesetzt wird. So ergiebt sich *if'awwala*, was in der ganzen Flexion nach der 10. F. geht. (Vgl. über das Beispiel § 451).

In *harâḳa* und *harâḥa* (vgl. S. ٣٩١ Z. 7) ist Hemze mit Hâ vertauscht, wie Hemze (im Impf. der 4. F.) auch ganz wegfällt, weil man es für zu schwer hält. Da nun (in diesen Formen) ein leichterer Buchst. als Hemze (nämlich Hâ) steht, so fällt er durchaus nicht aus, sondern ist fest wie das Alif in *ḍâribun* und wird behandelt, wie das Alif der 4. F. ursprünglich behandelt werden sollte. Wer *alıráḳa* (statt *harâḳa*) sagt, setzt das Hâ als Ersatz für den ausgefallenen 2. Rad. und für den ausgefallenen Vocal desselben (welcher auf den vorherg. Buchst. zurückgeworfen ist)[2]. Ebenso steht in *einuḳun* (statt *anwuḳun*, plur. von *náḳatun*) das Jâ als Ersatz (für den ausgefallenen 2. Rad.) und in (der Nisbe) *jamânin* das Alif als Ersatz (für das eine Jâ der Nisbe-En-

dung). Denn Hâ ist Zusatzbuchst. (darum steht es als Ersatz in *alıṛâḳa*). Aehnlich steht in *asṭâ'a*, impf. *jusṭî'u*, Sîn als Ersatz (für den ausgefallenen 2. Rad. und seinen Vocal[4]). Denn dies ist ein Verbum, und da das Sîn beim Verbum (auch sonst) als Zusatzbuchst. steht (ohne Ersatz zu sein) so steht es hier als Ersatz (was noch eher möglich ist). Denn es gehört zu den Zusatzbuchst., welche beim Verbum hinzugesetzt werden. Ebenso wird Hâ angesehen, weil es ebenfalls beim Verbum hinzugesetzt wird, wie in (den Imperativen) *irmih*, *'ih*[5] (von *wa'â*) und ähnlichen[6].

§ 517.

Ueber die Verba, in welchen zu (ursprünglich) dreibuchst. Stämmen Zusätze hinzugesetzt sind, durch welche sie sich an die vierbuchstabigen anschliessen und flectirt werden, wie wenn sie keine Zusatzbuchst. enthielten (d. i. wie ursprüngliche Quadrilitera) so dass der Zusatz behandelt wird, wie wenn er zum Worte selbst gehörte. (I. J. § 483).

Hierher gehören 1) Verba der Form *fa'lala*. Hier steht als Zusatz der wiederholte 3. Radical. Diese Verba werden wie (ursprüngliche Quadrilitera, z. B.) *daḥraga* behandelt. Dies erhellt daraus, dass der Infin. mit dem Infin. der (ursprünglichen) Quadrilitera übereinstimmt. Beispiele Z. 15[1]. — Aehnlich (gebildet) ist 2) die Form *fau'ala*. Beispiele Z. 16[2]. 3) *fei'ala*, Z. 16 f.[3] 4) *fa'wala*, Z. 17[4]. 5) *fa'lâ*, Z. 18[5]. 6) *fa'nala*, selten. 1 Beispiel Z. 19[5]. — Bei allen diesen Verbis wird (in der 2. F.) Tâ vorgesetzt, wie bei den ursprünglichen Quadriliteris. Beispiele Z. 20—22, auch von anderen Verbis als den vorhin erwähnten[6]. Auch der Inf. dieser Form entspricht dem Inf. der ursprünglichen Quadril. (Z. 22 f.). 7) *tamaf'ala* (entspricht ebenfalls der 2. F. der Quadril.) selten. Z. 23[7].

365 Bei denjenigen Verbis, welche den 3. Rad. verdoppeln oder als Zusatzbuchst. am Ende ein Jâ annehmen, kann (zur Bildung der 3. F.) an 3. Stelle ein Nûn eingeschoben werden. Der 1. Buchst. wird dann vocallos, und dadurch wird am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Diese Formen (Z. 2) gehen in allen Flexionsformen nach der 10. Form des Trilit. Beispiele Z. 3 f.[8] Wie diese beiden Formen (*if'anlala* und *if'anlâ*) an die Quadrilit. angeschlossen werden, wenn sie nur Einen Zusatzbuchst. (den schwachen, oder den verdoppelten 3. Rad. S.) haben,

so erhalten sie auch die Zusatzbuchst., welche die (ursprünglichen) Quadrilit. haben. Beispiele für die 3. F. der letzteren Z. 5. Das Nûn wird bei diesen (durch Ausschliessung entstandenen) Verbis nur dann hinzugesetzt, wenn der Zusatzbuchst. der wiederholte 3. Rad. oder ein am Ende hinzugesetztes Jâ ist[9]. Denn das Nûn steht hier zwischen 2 Buchst., welche zum Wort selbst gehören, wie in den Z. 5 angeführten (ursprünglichen) Quadrilit. Würde dagegen das Nûn an den Rest des Verbi (d. i. nach dem 3. Rad. S.) angehängt, so würden 2 Zusatzbuchst. unmittelbar auf einander folgen (das Nûn und der zur Anschliessung stehende Buchst.) und die Form würde von der 3. F. der ursprünglichen Quadril. verschieden sein. Darum sind die beiden Zusatzbuchst. von einander getrennt. Dies sind alle Verbalformen, welche so entstehen, dass ursprüngliche Trilitera an Quadril. angeschlossen werden, sowohl die durch die s. g. Zusatzbuchst. vermehrten Formen (d. i. die 2., 3. und 4. der Quadril. S.) als auch die ohne solche Vermehrung (wie die ersten Formen S.). Formen ausser den angeführten gehören nicht zur Sprache der Araber[10]. Die Infinitive der (durch Anschliessung entstandenen) Quadril. sind besprochen (ﺑﺎﺏ Z. 15—23) und Beispiele dafür angegeben. Ferner sind diejenigen (von den durch Anschliessung entstandenen) Quadril. angegeben, welche sowohl als Infin., wie als Subst. und Adject. vorkommen, und welche nur in einer von diesen Wortklassen vorkommen (§ 512).

Hemze, Jâ, Tâ und Nûn haben eine Eigenthümlichkeit bei den Verbis, welche die anderen Zusatzbuchst. nicht haben. Sie werden nämlich vor jede Verbalform (zur Imperfectbildung) vorgesetzt[11], sowohl vor die 1. F. wie vor die durch Zusatzbuchst. vermehrten Formen, wenn man ausdrücken will, dass man die Handlung nicht hinter sich hat. Die Paradigmen für die 1. F. mit diesen Präformativen Z. 15.

Auch ist erörtert worden, welche Zusatzbuchst. (d. i. Servilbuchst.) in einem dreibuchst. Subst. oder Verbum zusammen vorkommen, und welche nicht zusammen vorkommen[12]. Anderes wird darüber noch folgen (§ 526) so dass klar werden wird, was ich meine.

Man bildet die Form *fu'lûlun* (mit Wâw an 4. Stelle) z. B. *buhlûlun* (grosser Lacher). An dieser Stelle können auch Jâ und Alif stehen, wie in *ḥiltîtun* (auch *ḥillîtun*, asa foetida, Fremdwort nach Fränkel S. 140) und *shimlâlun* (schnell, vom Kameel). Tâ und Mîm dagegen stehen hier nicht an 4. Stelle. Andererseits steht in *ejkelun* (Zittern) (Alif als Zusatzbuchst. an erster Stelle). Auch Jâ kann als Zusatzbuchst. an 1. Stelle stehen. Wâw aber steht als Zusatzbuchst. nie an 1. Stelle[13].

Denke über das nach, was ich damit meine, dass verschiedene Servilbuchst. in Einem Worte zusammen vorkommen! Denn aus den (vorhergehenden und folgenden) §§ wird klar, inwiefern eine Gemeinschaft unter ihnen (in Einem Worte) besteht[14]. Merke es an dieser Stelle mit der Zahl der (Servil-)Buchst. (welche zusammen in Einem Worte vorkommen) und diejenigen, welche nicht zusammen in Einem Worte vorkommen, erkenne daran, dass sie hier nicht aufgezählt sind[12]. Wenn du in den §§ deinen Sinn darauf richtest, so wird es dir klar werden.

§ 518.

Ueber die Formen der Quadrilitera ohne Zusatz, welche die Araber für Subst. und Adj. gebrauchen, und über die, welche von ursprünglichen Triliteris herstammen, und an die Quadrilitera angeschlossen werden, wie dies auch beim Verbum geschieht. (I. J. § 392).

366 1) *fa'lalun*. Beispiele für nicht durch Anschliessung entstandene Subst. und Adj. Z. 1 f., für durch Anschliessung entstandene Z. 2 f.[1] Letztere sind wie die ersteren anzusehen, was daraus hervorgeht, dass, wenn man davon Verba bildet, sie die Flexion der Quadrilitera haben. Beispiele für letztere Z. 4. — 2) *fu'lulun* bei Subst. und Adj. Beispiele für ursprüngliche und durch Anschliessung entstandene Quadril. Z. 5 f.[2] Denn wenn man die letzteren als Verba flectiren würde, so würden sie trotz des Zusatzbuchst. die Flexion der Quadril. haben. — 3) *fi'lilun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 8 f.[3] — 4) *fi'lalun* bei Subst. und Adj. Beispiele für ursprünglich dreibuchstabige und an vierbuchstabige angeschlossene Nomina Z. 9 f.[4] Der Grund (dass die letzteren auch hierher gerechnet werden) ist derselbe wie der Z. 3—6 angegebene. — 5) *fi'allun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11 f.[5] — Quadrilitera der Formen *fa'lulun* und *fu'lilun* kommen nicht vor, noch andere (d. i. anders vocalisirte) Formen dieser Art ausser den erwähnten[6]. Auch *fu'alilun* kommt nur so vor, dass es aus *fu'ālilun* verkürzt (und mithin keine ursprüngliche Form) ist. Denn es giebt kein Wort in der Sprache, in welchem 4 vocalisirte Buchst. unmittelbar auf einander folgen. Beispiele für diese verkürzte Form neben welcher immer auch die Form *fu'ālilun* existirt, Z. 14 u. 16. Andere ebenfalls verkürzte Formen Z. 16—18[7].

§ 519.

Ueber die Quadrilitera, welche Servilbuchst. erhalten, mit Ausschluss der Verba. (I. J. § 393—400).

An erster Stelle wird kein Zusatzbuchst. hinzugesetzt ausser in den Nomin., welche von den entsprechenden Verbalformen (als Participien oder Infinitive) herkommen[1]. Denn diese werden angesehen wie das Perfect der 4. F. der dreibuchst. Verba, welchem im Particip Mîm vorgesetzt wird[2].

Jedes 4buchst. Nomen, welches einen Zusatzbuchst. (ausser dem prolongirenden Alif, Wâw und Jâ, S.) erhält und dadurch einer 5buchst. Form (nach der Stellung der Vocale, S.) entsprechend wird, gilt als durch Ilḥâḳ an die 5buchst. Nomina, wie *safargalun*, angeschlossen, ebenso wie die 3buchst. Nomina (unter denselben Bedingungen) an die 4buchst., wie *ḥauḳalun*, angeschlossen werden. So gilt jedes (ursprüngliche) Quadril., welches (durch Hinzufügung eines Zusatzbuchst.) die Form 367
von *safargalun* annimmt (für angeschlossen an dieses) ebenso wie jedes (ursprüngliche) Trilit., welches (durch einen Zusatzbuchst.) nach *ga'farun* geht, für angeschlossen an die Quadril. gilt. Ausgenommen sind davon diejenigen Nomina[3], deren Maṣdar, wenn man sie zu Verbalformen machen würde, von dem der Quadril. abweicht, wie *fâ'alun* und *fu"alun*. Denn wenn man dieselben als 3. und 2. Verbalform gebrauchen würde, so würden die Infinitive von denen der Formen der Quadril. abweichen. Beispiele für solche Nomina Z. 3 f. Alle Quadril. also, welche (durch einen Zusatzbuchst.) nach *safargalun* gehen, gelten für angeschlossen an die 5buchst. Nomina. Denn wenn man in gewaltsamer Weise (in Wirklichkeit nicht vorkommende) Verba daraus machen würde, so würden diese (mit den 5buchst. Formen des 4buchst. Verbi, d. i. mit der zweiten und dritten) übereinstimmen, wenn es auch nicht wirklich 5buchst. Verba (nach der 1. Form) giebt. Vielmehr werden solche Verbalformen (wie *safargala*) hier nur als (im Gebrauch nicht vorkommende) Paradigmen angeführt, wie auch bei der Bildung des Diminutivs solche (im Gebrauch nicht vorkommende) Paradigmen angeführt werden[4]. Nur (in dem Fall gelten solche ursprünglichen, durch Zusatzbuchst. vermehrten Quadril. nicht für angeschlossen an 5buchst. Nomina) wenn der Zusatzbuchst. ein Alif ist, wie in *uḏâfirun* (stark von Kameelen) und *sirdâḥun* (grosse Kameelstute). Denn dies wird angesehen wie Jâ nach Kesre und Wâw nach Ḍamma, wie hinwiederum diese beiden wie Alif behan-

delt werden. Wie nun durch diese drei nicht Trilit. an Quadril. angeschlossen werden, so auch nicht Quadril. an 5buchst. Nomina. Ein Jâ, welches dem Alif entspricht, ist z. B. das in *ḳindîlun*, und ein ebensolches Wâw das in *zumbûrun* (Wespe) ebenso wie das Jâ in *jabî'u* und das Wâw in *jaḳûlu*. Denn beide sind vocallos, und der Vocal des vorhergeh. Buchst. ist von ihnen genommen. Beispiele für Trilitera (mit solchem prolongirenden Jâ oder Wâw) Z. 10.

Wâw als Zusatzbuchst. bei Quadril.

An dritter Stelle. 1) *fa'aulalun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11 f.[5] Quadrilitera (mit Zusatzbuchst.) der Formen *fa'aululun* und *fu'aulilun* sind uns nicht bekannt, wie auch andere (d. i. anders vocalisirte) dieser Art ausser den erwähnten. — 2) *fa'aululânu*, selten. 1 Subst. Z. 15[6]. — 3) *fa'aulalâ*. 1 Subst. Z. 15[5].

An vierter Stelle. 4) *fa'alwalun*, selten. 2 Adj. Z. 16 f.[7] — 5) *fa'alwîlun* nur bei Subst., selten. 2 Beispiele Z. 18. Aehnliche Formen kommen unter den ursprünglichen (durch 3 Zusatzbuchst. vermehrten) Trilit. nicht vor[8]. — 6) *fu'lûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 19 f. Unter den ursprünglichen Trilit. ist ähnlich *buhlûlun*[9]. Diese Form ist nicht zu den an die 5buchst. Nomina angeschlossenen zu rechnen, weil sie unter diesen keine entsprechende Form hat. — 7) *fa'alûl* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 21 f.[10] — 8) *fi'laulun* bei Subst. und
368 Adj. Beispiele Z. 23 f.[11]. Alle Beispiele dieser Form sind an das Paradigma *girdaḥlun* von den 5buchst. Nomin. angeschlossen.

An fünfter Stelle. 9) *fa'alluwatu* bei Subst., selten. Ein Beispiel Z. 3[12]. Aehnlich ist von ursprünglichen Triliteris *ḳalansuwatun* (S. ٣٥١ Z. 1 f.). Das femin. Hâ muss mit diesem Wort verbunden sein, wie bei *tarḳuwatun* (٣٥١ Z. 2). — 10) *fei'alûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5[13]. — 11) *fa'lalûtun* bei Subst. Beispiele Z. 6[14]. Die Endung *ût* ist hier angehängt wie beim Trilit., z. B. *malakûtun*. — 12) *fa'lalûlun*, selten. 1 Subst. und 1 Adj. Z. 7[15]. *fa'lajûlun* ist unter den (durch Zusatzbuchst. verstärkten) Quadril. unbekannt, ebenso andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. — 13) *fan'alûlun*. 1 Subst. Z. 9[16].

Jâ als Zusatzbuchst. bei Quadril.

An dritter Stelle. 1) *fa'ailalun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 10. Ein Adj. von einem ursprünglichen Trilit. Z. 11[17]. So habe ich die Unterscheidung der Nomina, welche an die fünfbuchstabigen angeschlossen

sind, von denen, welche nicht durch Anschliessung gebildet sind, vollendet. — 2) *fa'ailulânu*, nur bei Subst. Z. 13[18]. — *fa'aililun* ist uns unter den Quadril. nicht bekannt, noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten.

Jâ an vierter Stelle. 3) *fi'lîlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15—17, auch von solchen, welche aus ursprünglichen Triliteris an diese Nomina angeschlossen sind[19]. — 4) *fu'leilun*, selten. 1 Adj. Z. 17[20]. Vom Trilit. wird diese Form nicht gebildet. *fa'lîlun* ist nicht bekannt, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. Die (durch Ilḥâḳ entstandenen 5buchst.) Nomina mit Jâ an zweiter Stelle sind unter der betreff. Form erwähnt worden (S. ٣٥f Z. 15 f.). Wir wissen keinen von diesen Zusatzbuchst., welcher an erster Stelle vor die Quadril. gesetzt würde, ausser Mîm bei den Nomin., welche von den entsprechenden Verbalformen herkommen (I. J. § 393).

Jâ an fünfter Stelle. 5) *fu'allijatu*, nur bei Subst. Beispiele Z. 21 f. Das femin. Hâ ist (zum Schutz des Jâ) nothwendig ebenso wie bei 369
dem Wâw in *ḳamaḥduwatun*[21]. — 6) *fan'alîlun* bei Subst. und Adj. 1 Beispiel für jedes Z. 2 f.[22] Die Formen mit Jâ an fünfter Stelle sind schon besprochen worden (S. ٣٥٥ Z. 20—23 und die Anm. dazu). — 7) *fu'âlîlun*, selten. 1 Subst. Z. 4[23]. *fin'alîl* und *fi'âlîl* kommen nicht vor noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. 8) *fa'lalîlun* mit verdoppeltem letzten Radical, nur bei Adj. Beispiele Z. 5 f.[24]

Alif als Zusatzbuchst. bei Quadril.

An dritter Stelle. 1) *fu'âlilun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 7—9, auch für die von Triliteris gebildeten Nomina[25]. Ausserdem ist Alif an 3. Stelle schon Z. 4 in einem Beispiel dagewesen. — 2) *fu'âlîlâ*, selten. 1 Beispiel[25]. 3) *fa'âlilu* und 4) *fa'âlîlu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 10 f.[26]

Alif an vierter Stelle, ohne Fem.-Endung zu sein. 5) *fi'lâlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 12 f.[27] — 6) *fa'lâlun* kommt bei Quadril. nur so vor, dass der ursprünglich 2buchstabige Stamm verdoppelt ist, und dass sie keine Servilbuchst. enthalten, ebensowenig wie die Trilitera, in welchen der 2. Radical verdoppelt ist. Solche Nomina kommen als Subst. und als Adj. vor. Beispiele Z. 15—17. Die Trilitera werden nicht an diese Form, sondern an (*fi'lâlun* wie) *ḳinṭârun* angeschlossen. Z. 17 f.[28] Die verdoppelten (ursprünglich zweibuchstabigen) Nomina kommen unsers Wissens nicht so vor, dass der 1. Radical Kesr hat,

ausser in den Infinitiven. Beispiele Z. 18 f. — 7) *fa'lâlâ'u*, selten. 1 Subst. Z. 19[29]. — 8) *fu'lâlun*, nur bei Subst. Beispiele Z. 20 f., unter welchen auch eins aus einem Trilit. angeschlossenes[30].

Alif an fünfter Stelle, ohne Fem.-Endung zu sein. 9) *fa'allan*, nur bei Adj. Beispiele Z. 21 f., auch ein aus einem Trilit.
370 angeschlossenes[31]. 10) *fi'inlâlun*, selten. 2 Adj. Z. 1. Ein aus einem Trilit. angeschlossenes Subst. Z. 2[32]. 11) *fi'illâlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 3[33]. Die ursprünglichen Trilitera, in welchen Alif (an 5. Stelle) hinzugesetzt ist, werden an diese Formen angeschlossen (nachdem sie zuerst durch Annahme eines Zusatzbuchst. an die Quadril. angeschlossen sind). Beispiel Z. 4 (vgl. § 512 Anm. 84). Denn die vor dem Alif und dem letzten der Buchst. des Wortes eintretende Verdoppelung ist mit der in *ṭirimmâḥun* zu vergleichen; daher werden sie an dieses Nomen angeschlossen, da sie ursprünglich Trilitera sind und durch (doppelte) Verdoppelung (des 3. Rad.) gebildet sind, ebenso wie man *firindâdun* (an die Form *fi'inlâlun* Z. 1 f.) anschliesst. Denn wenn Alif nicht hinzugesetzt wäre, so würde die Form dieselbe sein (d. i. die Identität der Formen würde deutlich hervortreten, wie die der Formen Z. 7) da beide aus dem Trilit gebildet sind. — 12) *fa'lalâ'u* nur bei Subst. Beispiele Z. 7 f.[34] — 13) *fu'lulâ'u*, selten. 1 Subst. Z. 8[35]. — 14) *fi'lilâ'u*, selten. 2 Adj. Z. 9, ein aus einem Trilit. angeschlossenes Z. 10[36]. — *fi'lulâ'u*, *fa'allalâlun*, *fa'îlâlun* sind nicht bekannt, ebensowenig wie andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. — 15) *fi'lalâ'u*. 1 Subst. Z. 11[37]. — 16) *fu'lulânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 12 f.[38] 17) *fi'lilânu*, selten. 1 Subst. und 1 Adj. Z. 14[39]. — 18) *fa'lalânu*, selten. 1 Adj. und 1 Subst. Z. 15[40].

Alif an fünfter Stelle als Fem.-Endung. 19) *fa'lalâ* nur bei Subst. Beispiele Z. 16 und 17[41]. 20) *fi'lilâ*, selten. 1 Beispiel Z. 18[37]. 21) *fi'lalâ*, selten. 1 Subst. Z. 18[42]. 22) *fi'allâ*, selten. 2 Subst. Z. 19[43]. 23) *fu'ullâ*, selten. 1 Subst. Z. 20[44]. 24) *fi'illâ*, selten. 1 Subst. und 1 Adj. Z. 21[45].

371 Die Formen, in welchen Alif an sechster und siebenter Stelle als Fem.-Endung steht, sind unter den betreff. Paradigmen dagewesen (٣٩ Z. 19 und ٣٧. Z. 7).

fa'lulâ und *fa'lilâ*, mag das Alif als Fem.-Endung stehen oder nicht, sind uns nicht bekannt, ebensowenig andere Formen dieser Art, in welchen Alif an 5. Stelle steht, ausser den erwähnten.

Nûn als Zusatzbuchst. bei Quadril.

An zweiter Stelle. 1) *fun'allun* bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 4[46]. — 2) *fana'lulun*, selten. 1 Subst. Z. 5[47].

An dritter Stelle. 3) *fa'anlalun*, selten, fast nur bei Adj. Beispiele Z. 6. 1 Subst. Z. 6[48]. Aus Triliteris an 5buchstabige angeschlossene Z. 9 f.[49] 4) *fa'anlulun*, selten, bei Subst. 2 Beispiele Z. 7[50]. Andere Quadril. mit Nûn als Zusatzbuchst. an 3. Stelle sind oben erwähnt worden (ר״ת Z. 18, ר״ע Z. 1 f.). — *fa'anlilun* und *fu'unlilun* sind nicht bekannt, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähten.

§ 520.

Ueber die Formen, in welchen die Verdoppelung eines Buchst. (zur Anschliessung der 4buchst an die 5buchst. Nomina) Regel ist, wie ich bei den 3buchst. Nomin. (solche) erwähnt habe (bei welchen diese Verdoppelung zur Anschliessung an die 4buchst. Nomina stattfindet, § 513 f.).

Ist der durch Verdoppelung hinzugesetzte Buchst. identisch mit dem zweiten, so ergeben sich folgende Formen: 1) *fi''allun* nur bei Adj.[1] — 2) *fu''alilun*, selten, bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15[2]. — 3) *fu''allun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 16[3]. — *fa''allun* kommt nicht vor, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten (und der nächstfolgenden). — 4) *fa''alilun*, selten. 1 Beispiel Z. 18[4].

Mit Verdoppelung des 3. Radicals. 5) *fa'allalun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 19[5]. — 6) *fu'ullulun*, selten. 2 Subst. Z. 20[6]. Andere Nomina mit verdoppeltem 3. Rad. haben wir im Vorhergehenden besprochen (S. ר״ע Z. 2—7). Aus (ursprünglichen) Triliteris an die 5buchst. Nomina angeschlossene Z. 1[7]. — *fa'allilun* ist nicht bekannt, 372
noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten.

Mit Verdoppelung des 4. Radicals. 7) *fa'allalun*, nur bei Adj. Z. 2 f.[8] — 8) *fi'lallun* bei Subst. und Adj. Z. 4[9]. — 9) *fu'lullun* nur bei Adj. Z. 5[10]. Von ursprünglichen Triliteris wird nichts an diese Form angeschlossen, sondern an die Z. 3 f. erwähnte Form. 1 Beispiel Z. 6[11]. *fu'lillun* und *fi'lillun* sind nicht bekannt, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten.

§ 521.

Ueber die Formen des vierbuchstab. Verbi mit und ohne Zusatzbuchst. (I. J. § 495 f.).

Ohne Zusatzbuchst. existirt bloss *fa'lala*, dessen Imperf. und Particip. act. und pass. Z. 9—11 angeführt sind. Die Participien unterscheiden sich vom Impf. nur dadurch, dass Mîm statt Jâ steht. Durch Vorsetzen von Tâ vor die 4buchstab. Verba entsteht die (zweite) Form, welche nach Analogie der 5. und 6. F. der 3buchstab. Verba gebildet ist. Dieselbe wird an (die 5. und 6. F.) der 3buchstab. Verba angeschlossen, wie die 2. F. der 3buchstab. Verba an die (erste der) 4buchstabigen angeschlossen wird. (Die 2. F. der 4buchst. Verba lautet also) *tadaḥraga*, weil sie die Bedeutung der 7. F. der 3buchst. Verba hat und ebenso behandelt wird, indem die (als Präformativa des Impf. dienenden) Zusatzbuchst., nämlich Hemze, Jâ, Tâ und Nûn, Fatḥ erhalten.

Durch ein an 3. Stelle eingeschobenes Nûn (entsteht die 3. Form). Der 1. Rad. wird dann vocallos, und es muss am Anfang Verbindungs-Alif eintreten. Dieselbe wird in jeder Beziehung nach der 10. F. der Trilitera flectirt. Beispiel Z. 15. Nûn ist hinzugesetzt wie in der 7. F. der Trilitera (Beispiel Z. 16) ebenso wie die 2. F. der Quadril. der 5. F. der Trilitera entspricht. Beispiele für beide Z. 16 f.

Durch Wiederholung des letzten Buchst., nicht durch Hinzufügung von Servilbuchst. (entsteht die 4. F.). Der 1. Rad. wird dann vocallos, und dadurch wird am Anfang Verbindungs-Alif nöthig. Auch diese Form wird in jeder Beziehung nach der 10. F. der Trilitera flectirt. Beispiele Z. 19. So (d. i. nach der 10. F.) werden diese (d. i. die 3. u. 4.) F. der Quadril. flectirt, wie (andererseits) die 2., 3. und 4. F. der Trilit. nach der 1. F. der Quadril. flectirt werden. Bei den Triliteris entspricht (der 4. F. der Quadril.) die 9. F. (Beispiel Z. 21) wie die 2. und 3. F. des Trilit. nach der 1. F. des Quadril. gehen. Die 9. F. ist der 7. F.
373 analog, insofern beide kein (directes) Object regieren.

Dies sind alle Formen des 4buchst. Verbi, sowohl die mit Zusatzbuchst. wie die ohne dieselben. Die Infinitive sind zugleich mit denen der Trilitera erörtert worden.

Keine Form von Subst. oder Adj. mit und ohne Zusatzbuchst. ist bekannt ausser den erwähnten.

Die Fälle, in welchen Zusatzbuchst. verschiedenen Formen (der Quadril.) gemein sind, und in welchen dies nicht der Fall ist sind in

den vorhergehenden § entwickelt worden, wie dies auch bei den Triliteris geschehen ist[1].

§ 522.

Ueber die Formen der fünfbuchstabigen Subst. und Adject. (I. J. § 401).

Unter den (ursprünglich) 5buchstab. Wörtern befindet sich kein Verbum, ebensowenig wie ein pl. fract. Denn sie erreichen die äusserste Grenze (der Länge) der Wörter, welche keine Zusatzbuchst. haben; darum hält man (die Formen) für zu schwer (welche entstehen würden) wenn die 5buchst. Wörter noch mit Zusatzbuchst. versehen würden. (Darum befinden sich unter ihnen keine Verba;) denn wenn sie Verba wären, müssten sie mit Zusatzbuchst. versehen werden können. Diese Formen mit Zusatzbuchst. hält man aber für zu schwer, da die Zahl ihrer Buchst. die äusserste Grenze der Zahl der Wörter erreicht hat, welche keine Zusatzbuchst. haben. Dies hat zur Folge, dass sie in der Sprache weder mit noch ohne Zusatzbuchst. so häufig sind wie die vorher erwähnten Wörter (d. i. die 3buchstab. und 4buchstab.). Denn sie (erreichen) die äusserste Grenze der Zahl (der Buchst.).

Ursprüngliche 3buchst. Wörter werden (durch Zusatzbuchst.) ebenso (unmittelbar) an 5buchstabige wie an 4buchst. angeschlossen; doch ist dies selten, weil die 5buchst. Wörter seltener sind als die 4buchst[1].

Die 5buchst. Wörter ohne Zusatzbuchst. haben die Form *fa'allalun* sowohl bei Subst. wie bei Adj. Beispiele für beide Z. 12 u. 13[2]. Von Trilit. angeschlossen ist *'aṯauṯalun*[3]. Dies ist nicht (zuerst) an ein Quadril. (und dann erst an ein 5buchst. Nomen) angeschlossen. Denn wenn bloss Wâw wegfiele (so dass ein Quadril. übrig bliebe) so würde das Wort von der Form der Quadril. abweichen[4]. Ebenso *ḫabarbarun* und *ṣamaḫmaḫun*[5]. Denn wenn hier der letzte Zusatzbuchst., d. i. Râ (oder Ḫâ) wegfiele, so würde der Rest nicht die Form eines 4buchst. Wortes behalten. Denn eine Form wie *ḫabarbun*[6] giebt es nicht. Wenn aber (ausser dem Râ) noch Bâ ausfiele, so würde sich *ḫabar* ergeben, was nicht die Form eines Quadril. ist. Man schliesst diese (ursprünglichen Trilitera unmittelbar) an die 5buchst. Nomina an, wie *gadwalun* u. Aehnl· an die Quadril. angeschlossen sind. Diejenigen Formen, welche aus Trilit. erst an Quadril. und dann an 5buchst. Nomina, wie vorher an Quadril. angeschlossen sind, habe ich (§ 520) erwähnt. 2 solcher Nomina Z. 19[7].

Jedes (ursprüngliche) Quadril., welches die Form eines 5buchst. Nomens erhält, ist an dieses angeschlossen. Jedes (ursprüngliche) Trilit., welches durch 1 Zusatzbuchst. die Form der Quadril. erhalten hat, wird durch einen anderen Zusatzbuchst. an die 5buchst. Nomina nach der Form *gaḥanfalun* angeschlossen, wie auch diejenigen Nomina für angeschlossen an die 5buchst. Nomina gelten, welche (unmittelbar ohne Durchgang durch das Quadril.) an dieselben angeschlossen sind[8]. Ebenso (tritt der Anschluss von einem 3buchst. durch Vermittlung eines 4buchst.
374 an ein 5buchst. Nomen hervor) wenn nach Wegfall eines der beiden Zusatzbuchst., durch welche ein Wort die Form der 5buchst. Nomina erreicht (Beispiel Z. 1) der Rest die Form der Quadril. als Nomen und Verbum hat.

(Die Formen der 5buchst. Nomina sind: 1) *fa'al'alun*). *'aḳanḳalun*[9] ist zu beurtheilen wie *'aṭauṭalun*. Nûn in jenem ist ebenso (Zusatzbuchst.) wie Wâw in diesem. *ṣamaḥmaḥun*[8] ist (ebenfalls) aus einem Trilit. (ohne Vermittlung eines Quadr.) an die 5buchst. Nomina angeschlossen, ebenso *alandadun* (§ 512 Anm. 159). — 2) *fa'lalilun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 4 f.[10] — 3) *fu'allilun* (so!) bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5 f.[11] — 4) *fi'lallun*. Beispiele für Subst. und Adj. Z. 6 f.[12] Von Triliteris an diese Form angeschlossen ist *izmaulun*[13], weil vor Wâw Fatḥa vorhergeht, Wâw also nicht Verlängerungsbuchst. ist, sondern wie das Nûn in *alandaduu* anzusehen ist. Ebenso ist in *irzabbun* (rauh, stark, dick) das Bâ Zusatzbuchst. wie das Nûn in *alandadun*. Aus ursprünglichen Quadril. angeschlossen sind *firdausun* (§ 519 Anm. 11) und *ḳirshabbun*[14], wie *ḳafa'dadun* (S. ٣٧٢ Z. 3) an *safargalun* angeschlossen ist. Ebenso gelten alle Nomina als angeschlossen, welche einen Zusatzbuchst. und eine Form der 5buchst. Nomina haben, und deren Zusatzbuchst. nicht Verlängerungsbuchst. wie das Alif in *bigâdun* (gestreiftes Kleid) ist. Beispiele für solche angeschlossenen Nomina Z. 11.

§ 523.

Ueber die mit einem Zusatzbuchst. versehenen 5buchst. Nomina.

Jâ an 5. Stelle. 1) *fa'lalîlun* bei Adj. und Subst. Beispiele Z. 13 f.[1] — 2) *fu'allîlun* bei Subst. und Adj. Z. 15 f.[2]

Wâw an 5. Stelle. 3) *fa'lalûlun*. 3 Subst. Z. 16 f.[3]

Alif an 6. Stelle als Zusatzbuchst., ohne Fem.-En-

dung zu sein. 4) *fa'allalan*, selten. 2 Adj. Z. 18 f.[4] — 5) *fi'lalûlun*, selten. Ein Adj. Z. 19[5]. — *fa'allilun*, *fi'ullilun*, *fu'allilun*, *fi'allîlun* sind uns nicht bekannt, ebenso wenig andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. Ueberhaupt sind uns andere 5buchst. Formen ausser den erwähnten sowohl als Subst. wie als Adj. unbekannt[6].

§ 524. 375

Ueber die aus fremden Sprachen in's Arabische übertragenen Wörter.

Man ändert bisweilen in den fremdländischen Wörtern das, was mit den arabischen Formen nicht durchaus übereinstimmt, und schliesst dieselben bald an die arabischen Formen an, bald nicht. Angeschlossen an arab. Formen sind z. B. folgende: *dirhamun* (δραχμη) *bahragun* eitel, schlecht (persisch *behreh*) *dînarun* (δηνάριον) *dîbâgun* gestickter Goldstoff (persisch *dîbâ* oder *dîbâh*) *isḥâḳu*, *ja'ḳûbu*, *gaurabun* Strumpf (persisch *gorâb*) *âgûrun* (andere Formen in den lexx., persisch *âgûr*) Backstein *shubârikun* ein hoher Baum, ganz zerrissen vom Kleide (als Nominalapposition gebraucht) *rustâḳun* (so auch persisch) Marktflecken[1]. Da man sie mit den Flexionsendungen versehen will, schliesst man sie an die entsprechenden (arabischen) Formen an, ebenso wie man die Buchstaben derselben an die arab. Buchst. anschliesst (d. i. in sie verwandelt).

Bisweilen ändert man auch die Form der fremden Nomina so, dass man beim Anschluss an das Arabische auch die arabischen Buchst. ändert[2]. Man setzt also an Stelle eines Buchst., welcher schon den Arabern angehörte (d. i. arabisch war) einen anderen arab. Buchst. Ebenso verändert man die (fremdländische) Vocalisation und setzt an Stelle des Zusatzes (d. i. des Wortendes) einen anderen[3], ohne dadurch eine wirklich arab. Form zu Stande zu bringen. Denn diese Wörter sind ursprünglich fremdländisch, und ihre (arabisirende) Kraft reicht nach der Meinung der Araber nicht aus, um eine arab. Form herzustellen. Zu diesen Veränderungen wird man dadurch veranlasst, dass der fremdländische Charakter durch das Eintreten dieser Wörter in's Arabische insofern geändert wird, als an Stelle der (ursprünglichen) Buchst. andere treten. Diese Veränderung hat veranlasst, auch die Vocale zu ändern, wie auch in der Bildung der Nisbe Veränderungen eintreten. So sagt man *hanijjun* (statt *hanawijjun* von *hanun* Ding, Sache)[4]. Ueber die beiden anderen Z. 12 erwähnten Nisben vgl. Sib. II ٣٢ Z. 18. Bisweilen

verkürzt man (die Fremdwörter bei der Uebertragung in's Arabische) wie in der Nisbebildung, oder verlängert sie (wie in der Nisbe) sowohl in den (Fremdwörtern), welche Formen (arab. Wörter) erhalten, als auch in denen, welche sie nicht erhalten. Beispiele Z. 13 f.[5]. Man nimmt diese Veränderungen vor sowohl bei Wörtern, welche an arab. Formen angeschlossen werden als auch bei solchen, welche nicht angeschlossen werden, nämlich[6] Vertauschung (von Buchstaben unter einander) Zusätze, Auslassungen (von Buchst.) wegen der Aenderungen, welche (beim Uebergang in's Arabische) nothwendig eintreten müssen.

Bisweilen lässt man auch die Fremdwörter in ihrem ursprünglichen Zustand, wenn die Buchst. arab. Buchstaben sind, mögen die Wörter arab. Formen haben oder nicht. Beispiele Z. 16[7]. Bisweilen ändert man den Buchst., welcher nicht zu den arab. Buchst. gehört, ohne die persische Wortform zu ändern. Beispiele Z. 17 f.[8]

§ 525.

Ueber den gebräuchlichen Wechsel (der Buchstaben) in (ursprünglich) persischen Wörtern.

Man setzt Gîm statt des Buchst., welcher zwischen Kêf und Gîm steht (d. i. statt Gêf 'agemî) weil das Gêf dem Gîm nahe steht. Dieser Wechsel muss eintreten, weil das Gêf nicht zu den arab. Buchst. gehört. Bisweilen steht auch Ḳâf statt Gêf, weil es demselben ebenfalls nahe
376 steht. Beispiele Z. 21—1[1].

Anstatt des letzten Buchst., welcher im Arab. im Darg nicht bleibt, wird Gîm gesetzt. So in *kûsah*[1] und *mûzah* (Stiefel; arab. *mauzag*). Denn dieser Buchst.[2] fällt im Persischen fort und wird bald zu Hemze, bald zu Jâ (beide i gesprochen). Da nun dieser Endbuchst. nicht den Endbuchst. der arab. Wörter gleicht, so wird er wie ein Buchst. angesehen, welcher überhaupt nicht zu den arab. Buchst. gehört. Man setzt also an Stelle desselben Gîm, weil das Gîm dem Jâ nahe steht und zu den Buchst. gehört, welche Vertauschungen ausgesetzt sind. Andererseits ist Hâ dem Jâ ähnlich (und dies dem Gîm)[3]. Ein anderer Grund ist, dass Jâ ebenfalls (wie das persische Hâ) häufig am Wortende steht. Da dem so ist, so setzt man (das dem Jâ nahe stehende Gîm) an Stelle des Hâ, wie man es auch an Stelle des Gêf 'agemî setzt (ו״ס Z. 19—21). Man hält Gîm für den geeigneten Buchst., weil dasselbe auch anstatt des persischen Buchst. steht, welcher zwischen Kêf und Gîm steht (d. i.

anstatt des Gêf). Daher ist man geneigter, diesen Buchst. zu wählen. Bisweilen steht auch Ḳâf an Stelle (des Gîm, welches an Stelle des Schluss-Hâ steht) wie dasselbe auch am Anfang des Wortes (S. ٢٧٥ Z. 21 f.) an Stelle des Gîm tritt. Daher stehen diese beiden Buchst. (Gîm und Ḳâf) (am Anfang und am Ende des Wortes) promiscue. So sagen Einige *kausaḳ* (statt *kausag*)[1] und *kurbaḳ* und *ḳurbaḳ* (statt *kurbag*)[1]. Der Regez-Dichter sagt:

O Ibn Roḳai', giebt es für sie keinen Abendtrunk? Nicht hat sie nach dem (Verlassen des) gemauerten Brunnens von Al-Ḳurbaḳ einen Tropfen getrunken ausser (dem Regen) der strömenden Wolken[4].

Man sagt auch *kîlaḳatun* (wo das Hâ des persischen *kîleh* zu Ḳâf geworden ist)[1].

Statt des Buchst., welcher zwischen Bâ und Fâ in der Mitte steht (das persische Pâ) setzt man Fâ. Beispiele Z. 11[5]. Bisweilen setzt man (statt des Pâ) Bâ, weil diese Buchst. alle einander nahe stehen. Beispiel Z. 12.

Die Vertauschung ist allgemein gebräuchlich bei jedem Buchst., welcher nicht zu den arab. Buchst. gehört; man vertauscht denselben mit demjenigen arab. Buchst., welcher dem persischen Buchst. nahe steht[6].

Damit ist zu vergleichen (insofern es auch allgemein gebräuchlich ist) die Verwandlung des Vocals in *zûrun* (Kraft) persisch *zôr*, und *a-shûbun* (Verwirrung, Tumult) persisch *âshôb*. Denn solche (Vocale wie diese persischen) kommen im Arab. nicht vor.

Nicht allgemein gebräuchlich ist die Vertauschung bei denjenigen Buchst., welche zugleich arab. Buchst. sind, wie das Sîn von *serâwîlu* (pers. *shelwâr*) und das 'Ain von *Ismâ'îlu*[7]. Man vertauscht hier den Buchst. (nach Analogie) wegen der Aenderung, welche (sonst) nothwendig ist. Man ändert also, weil das hier stattfindende Verfahren mit dem erwähnten Verfahren bei der Nisbe-Bildung Aehnlichkeit hat[8]. Man setzt statt Shîn den Buchst., welcher ihm hinsichtlich der Verborgenheit der Aussprache und des Durchgleitens durch die Vorderzähne am ähnlichsten ist, und 'Ain statt (dieses dem) Hemze (nahe stehenden Wâw) weil es der ihm ähnlichste Buchst. ist[7]. — Man sagt ferner *ḳafshalîlun*[8] (Löffel). Hier richtet sich der letzte Buchst. nach dem vorhergehenden, weil er ihm in der Aufeinanderfolge nahe steht, nicht im Ort der Aussprache.

So werden die persischen Wörter (beim Uebergang in's Arabische) behandelt, und darnach hat man (die arab. Form) zu bilden[9].

§ 526.

Ueber die Gründe, aus welchen hervorgeht, ob ein Servilbuchst. (im Wort) zu den Zusatzbuchst. gehört, oder ob er zum Wortstamm selbst gehört (I. J. § 671—680).

Zu den Servilbuchst. gehören diejenigen, welche, wenn sie als vierte, fünfte u. s. w. Buchstaben (im Wort) hinzugesetzt werden, immer Servilbuchst. (und nicht Wurzelbuchst.) sind, wenn auch keine Ableitungen
377 von ihnen existiren, in welchen der Servilbuchst. verschwindet (wodurch ihre Qualität als Servilbuchst. bewiesen werden würde)[1]. In diesem Fall (wenn sie als 4., 5. u. s. w. Buchst. im Wort erscheinen) rechnet man sie nur dann zu den Stammbuchst., wenn ein Beweis dafür spricht. Andererseits giebt es aber auch (in drei- und mehrbuchst. Wörtern) Servilbuchst., welche man zu den Stammbuchst.[2] und nur dann zu den Servilbuchst. rechnet, wenn ein Beweis dafür spricht.

Hemze wird immer als servil angesehen, wenn es an 1. Stelle als 4., 5. u. s. w. Buchst. hinzugesetzt wird (I. J. § 672). Wenn man also *efkelun*[3] (Zittern) und *cida'un* (die Pflanze Drachenblut, Safran) als Eigennamen gebrauchen würde, so würde man sie diptotisch flectiren[4], obgleich man von ihnen keine Form ableiten kann, in welcher das Alif verschwindet. Alif wird so angesehen, wenn man auch keine abgeleitete Form finden kann, in welcher dasselbe verschwindet, weil es als Zusatzbuchst. oft deutlich hervortritt in Subst., Verbis und Adj., von welchen man auch Formen ableiten kann, in welchen Alif verschwindet. Da nun solche Wörter häufig sind, so behandelt man auch (die anderen, in welchen keine solche Ableitung möglich ist) so. Dass Alif an dieser Stelle Zusatzbuchst. ist, wird dadurch bestätigt[5], dass es nie an erster Stelle in einem Verbum so vorkommt, dass dies nach der Ansicht der Araber dadurch zu einem Quadril. wird (Beispiel für letztere Z. 7). Dadurch dass (die Nomina in dem Z. 3 erwähnten Fall) diptotisch flectirt werden, und dadurch, dass Alif an 1. Stelle oft servil ist, sowie durch die angegebene Verwendung beim Verbum (wo es am Anfang vier- und mehrbuchstabiger Formen immer servil ist) wird bestätigt, dass dasselbe (auch in dem Z. 3 besprochenen Fall) servil ist[6]. Nimmt man dies nicht an, so muss man zugeben, dass (das Anfangs-Hemze in 4buchst. Verbalformen) angehängt ist wie (das Dâl in) *daḥraga*. Wenn man dagegen einwendet, dass das Alif der 4. Form im Impf. elidirt wird, und dass darum (die 4buchst. Verbalformen mit Anfangs-Hemze) nicht mit (Subst. wie) *efkelun* verglichen werden können (wo das Hemze nicht elidirt wird)

so ist zu antworten, dass das Hemze (der 4. Form) elidirt wird wie das Wâw mehrerer Verba primae Wâw im Impf.[7], wozu es sich noch mehr eignet (als das Wâw) weil es hier Zusatzbuchst. ist. Der Infin. der 4. F. hat die Form (des einen Infin. der Quadril., z. B.) *zilzâlun*, aber nicht die (des anderen, z. B.) *zelzeletun*, wegen der Elision, welche im Impf. der 4. F. stattfindet. Man will nämlich (im Infin.) einen Buchst. (das prolongirende Alif) setzen, welcher an sich (nur) wie das (im Impf.) weggefallene (Hemze) angesehen werden kann (d. i. als Servilbuchst.)[8]. Wenn also Jemand sich zu der (Z. 8 f. berührten Ansicht, dass das Hemze der 4. F. Stammbuchst. ist[9]) versteigt, so nimmt er etwas an, was kein Mensch annimmt. — In *aulaḳun* (Wahnsinn) aber gehört Alif zum Stamm, wie aus (dem Passivum) *uliḳa* hervorgeht (vom Wahnsinn befallen werden). *aulaḳun* hat also die Form *faw'alun*. Wenn nicht dieser Beweis vorläge, würde es wie die Mehrzahl dieser Nomina angesehen werden (d. i. Hemze würde als Zusatzbuchst. gelten[10]). — Ebenso (gehört das Hemze zum Stamm in) *arṭan* (ein Baum) wegen des part. pass. (Z. 15: mit den Blättern dieses Baumes gegerbtes Leder)[11]. — (Ebenso wurzelhaft ist das Hemze in) *immarun* und *immaratun* (Adj. zu Masculinis, wie das folgende: unselbständig im Urtheil, wer Jedem leicht folgt; ebenso *amirun*) und *imma'atun* (mit derselben Bedeutung, von *inni ma'ahû*). Denn dies sind Adj., in welchen für das Hemze als zum Stamm gehörig derselbe Grund spricht, wie in den vorhergeh. Fällen (d. i. dass sie nach Verbis I. hemzatae gehen S.). Denn eine Form *if'alun* für Adjectiva giebt es nicht[12]. *immarun* ist also eine Form wie *dimnabun* (kurz) und *hijjachun* (ein Kameel, welches brüllt, wenn man ihm *hîch*, Zuruf an die Kameele zum Niederknieen, zuruft).

(Mîm als Zusatzbuchst.) In *manbigu*[13] ist das Mîm anzusehen wie das Alif (d. i. es gilt als servil, weil 3 Stammbuchst. darauf folgen). Denn es ist an 1. Stelle oft servil und nimmt hier dieselbe Stelle ein wie Alif, wenn es servil ist, und ist an 1. Stelle ebenso häufig wie dieses bei Subst. und Adj. Da es nun ebenso hinzugesetzt wird wie Alif, und ebenso oft (als Zusatzbuchst.) vorkommt, so wird es ebenso wie Alif beurtheilt. — Dagegen gehört das Mîm von *mi'zan* zum Wortstamm, weil *ma'zun* daneben existirt. Wäre das Mîm servil, so würde das Nomen *'azan* (so!) lauten. Dieser (aus der entsprechenden Nebenform geführte) Beweis ist derselbe wie bei *aulaḳun* (Z. 13 f.). — Ebenso in *ma'addun*, weil man die (2. F.) *tama'dada* bildet, und *tamaf'ala* (mit servilem Mîm) selten vorkommt[14]. — *miskinun*[15] dagegen kommt von *tasakkana* (arm sein)

her, obwohl man dafür auch *tamaskana* sagt wie *tamadra'a* (bepanzert sein). — In *manganîḳun* (Fremdwort, vgl. Fränkel S. 243) gehört Mîm zum Stamm.
378 Denn wenn man Nûn zum Stamm rechnen (und Mîm für servil halten) würde (so wäre dagegen zu bemerken, dass) das Mîm als Zusatzbuchst. vor Quadril. nur bei Verbalnomin. (d. i. Participien) vorgesetzt wird, wie bei *mudaḥrigun* (sonst nicht vor 4 Stammbuchst. S.) Ist aber Nûn Servilbuchst., so ist nicht zugleich mit ihm Mîm Servilbuchst. Denn weder bei Subst. noch bei Adj., welche nicht von Verbalformen, welche vorn einen Servilbuchst. haben (wie die Partic. der 7., 8., 10. F.) abgeleitet sind, treffen am Wortanfang 2 Servilbuchst. unmittelbar zusammen. Wenn hier auch kein anderer Grund vorläge, als dass das Hemze, welches (als Servilbuchst.) dem Mîm ähnlich ist, nie so (am Wortanfang als Servilbuchst.) steht, dass ein anderer Servilbuchst. (unmittelbar) darauf folgt, so wäre dies ein (ausreichender) Grund (dafür, dass Nûn nicht zugleich mit Mîm am Wortanfang Servilbuchst. sein kann)[16]. Vielmehr ist *manganîḳun* zu beurtheilen wie *'antarîsun* (starke Kameelin[17]). — *manganûnun*[18] (Wasserrad) ist zu beurtheilen wie *'arṭalîlun* (lang S.). Dies ist ein entscheidender Grund (dafür, dass Nûn allein, nicht auch Mîm servil ist) welcher noch verstärkt wird durch die Z. 5 f. angeführten plur. fracti (wo Nûn ausgeworfen ist). — Ebenso gehört Mîm zum Stamm in *ma'gagun*[19] (Ortsname) und *mahdadu* (weiblicher Eigenname). Denn wäre das Mîm hier servil, so würden (die beiden identischen Buchst.) durch Teshdîd verbunden sein, wie in *maraddun* und *mafarrun*. Vielmehr sind diese beiden Nomina zu beurtheilen wie *ḳardadun* (hohes, rauhes Land). — In *mir'izâ'u* (§ 512 Anm. 145) ist Mîm Servilbuchst. (weil 3 Stammbuchst. darauf folgen S.). Das Kesre des Mîm ist mit dem in *minchirun* (statt *manchirun*) und *mintinun* (statt *muntinun*) zu vergleichen (d. i. es ist durch Itbâ' entstanden). Die Form ist also nicht mit *ṭirmisâ'u* (dichte Finsterniss) zu vergleichen (welches ein ursprüngliches Quadril. mit femin. Alif ist S.) wie aus der Form *mar'izzâ* oder *mir'izzâ* (mit derselben Bedeutung) hervorgeht, welche der Form *makwarrâ* oder *mikwarrâ* (mit grosser Nasenspitze) entspricht, von *kawwara* (sammeln). — Man sagt *jahjarrâ* (§ 512 Anm. 151, mit dem ersten Jâ als Zusatzbuchst.). Kein Quadril. hat diese Form[20] mit dem femin. Alif, sondern dieselbe kommt nur vor, wenn der erste Buchst. servil ist. Daraus erhellt, dass das Nomen (ursprünglich) Trilit., und dass das erste Jâ servil ist. Von Quadril. ist diese Form (auch) ohne femin. Alif unbekannt; da man nun auch *jahjarrun* ohne Alif sagt (so folgt, dass auch in dieser Form das

erste Jâ servil ist). Auch (*mir'izzâ'u* wird zu) *mir'izzâ* (und dies zu *mir'izzun*) abgekürzt. Ebenso sagen Einige *mikwarrun* statt *mikwarrâ* (Z.8). Letzteres bedeutet auch schamlos.

Alif gilt als 4. Buchst. und weiterhin (d. i. wenn es ausser 3 Radicalen steht) immer als servil, weil es oft servil vorkommt, ebenso wie Hemze an 1. Stelle meist servil ist. Wie nun Hemze an 1. Stelle, so ist es Alif an 2., 3., 4. Stelle und weiterhin, ausser wenn ein entscheidender Grund (dagegen) spricht. Alif eignet sich zu diesem servilen Charakter noch mehr als Hemze, weil es ebenso oft vorkommt wie Hemze an 1. Stelle, und weil es in der Sprache kein Wort giebt, in welchem nicht etwas vom Alif oder vom Jâ oder vom Wâw vorkommt (d. i. die ihnen entsprechenden Vocale). Beweisgrund dafür, dass Alif an Stelle eines zum Stamm gehörigen Buchst. steht, ist jeder, welcher beweist, dass das Nomen ein Trilit. mit ursprünglichem Jâ oder Wâw statt des (factisch) an 4. Stelle vorhandenen Alif ist, und dass der 1. Buchst. Hemze oder Mîm ist, ausser wenn ein Beweis dafür vorhanden ist, dass Hemze oder Mîm zum Wortstamm gehören. Beispiele dafür sind *af'an* (Viper) und *mûsan*[21] (Rasirmesser). Hier wird das Alif maḳṣ. angesehen wie das in *marman* Ziel (d. i. als Stammbuchst.). Ist aber kein solcher Gegengrund vorhanden, so ist das Alif maḳṣ. immer servil, wenn auch von den (mit Alif versehenen) Nomin. keine Form abgeleitet werden kann, in welcher Alif verschwindet. Würde man nicht so verfahren, so würde man ein Alif wie das in *zâmagun* (Alles, von *zamaga* anfüllen) und *'âlamun*[22] (Welt) (und immer) wenn keine Ableitung existirt, in welcher Alif fortfällt, für ebenso stammangehörig halten müssen wie (den 2. Buchst. in) *ga'farun*, und das Alif in *sirdâḥun* (grosse Kameelin) für ebenso stammangehörig wie den 4. Buchst. in *girdaḥlun* (Flussthal, grosses Kameel). Man verfährt so, weil Alif oft in deutlicher Weise als Zusatzbuchst. vorkommt, ebenso wie an 1. Stelle Hemze oder noch häufiger. Ebenso müsste man (wenn man unsere Annahme nicht gelten liesse) statuiren, dass *kunâbîlu* (so! Ortsname nach 379
Jakut) wie *ḳuḍa'mîlun* (Greis) und dass *el-lihâbatu* (Name eines Flussthals) wenn (man annimmt, dass) keine Ableitung nachzuweisen ist, in welcher Alif verschwindet, wie *hidamlatun* (stark mit Bäumen bestandener Sandboden[23], Schaar Menschen, alte Zeit) anzusehen ist. Dergleichen behauptet aber Niemand. So behandelt man auch *ḥabanṭan* und ähnliche Nomina (in welchen Alif maḳṣ. zur Anschliessung dient) wenn man sie determinirt (d. i. als Eigennamen gebraucht) diptotisch, wenn

man auch keine Ableitung davon nachweisen kann, in welcher das Alif maḳṣ. fortfällt[24]. Denn Alif gilt hier für ebenso servil wie Hemze an erster Stelle. Wenn man in Wörtern wie *ḥabanṭan* das Alif darum für einen Stammbuchst. halten würde, weil keine Ableitung vorhanden ist, in welcher Alif fortfällt, so würde man auch *sirdâḥun* (S. ٣٧٨ Z. 21) wie *girdaḥlun* (starkes Kameel), und *bâṣarun* (kleiner Packsattel) *ṣâmagun*[25] und *râmaḳun* (etwas Schwarzes, was in den Moschus gethan wird) wie *ga'farun* ansehen müssen (d. i. als ursprüngliche, nicht durch Ilḥâḳ entstandene Quinilitera oder Quadrilitera). Zu den Nomin. (derselben Art) wie *ḥabanṭan* (d. i. zu den mit Alif maḳṣ., welches nicht Fem.-Endung ist, versehenen) von welchen man aber die Ableitung nachweisen kann, deren Alif maḳṣ. also nicht mit dem in *ḥabanṭan* zu vergleichen ist (weil sich die Ableitung in diesem nicht nachweisen lässt) gehören z. B. *mi'ṣan* (neben *ma'ṣun*) *ḏifran*[26], *'alḳan* (eine Pflanze, von *'aliḳa*) *ṭatran* (statt *waṭran*) *ḥalbûtun* (milchend von der Kameelin) von *ḥalaba* und *si'lâtun* (Hexe) von *istas'ala*[27] (zänkisch sein wie eine Hexe). An anderen Stellen kommt Alif häufiger servil vor als an dieser (d. i. als letzter Buchst. im Wort). Es ist hier ebenso servil wie Hemze an erster Stelle. Beispiele für letzteres Z. 8—10[28]. In diesen und ähnlichen Beispielen (ist das Alif ebenso servil) wie (das Hemze) in *aḥmaru* und *arba'un*. — *ḳaṭauṭan* (wer kurze Schritte macht, mit langen Beinen) beweist (durch die Nebenformen) dass es die Form *fa'au'alun* hat (es kommt also von *ḳaṭâ* tertiae Wâw her)[29]. Denn man sagt (in derselben Bedeutung) *ḳaṭawânun* oder *ḳaṭwânun*, leitet also eine Form davon ab, in welcher das (hinzugesetzte, also das erste) Wâw verschwindet, und dasjenige (Wâw) bleibt, an dessen Stelle (in *ḳaṭauṭan*) Alif (maḳṣ.) steht[30]. Ebenso ist *ḏalaulan* (fügsam, unterwürfig) zu beurtheilen, weil es von *iḏlaulâ* (unterwürfig sein) herkommt. Es hat also ebenfalls die Form *if'au'ala*. Ebenso *shagaugan* (sehr lang) wenn auch keine Ableitung davon bekannt ist. Denn *fa'aulan* kommt nicht vor, wohl aber *fa'au'alun*. Man hat es also nach der Analogie (der Formen, welche abzuleiten sind) zu beurtheilen; denn dies ist ein stringenter Beweis. Auf diese Weise ist das Alif maḳṣ. ebenso für einen Stammbuchst. zu halten wie das Mîm in *marâgilu* (Pl. von *margalun* Kleid mit verschiedenen Farben und Figuren). Denn El-'Aggâg sagt:

Mit einer Malerei wie die Malerei des bunten Kleides[31].

Auf den Einwand, dass Nomina wie *ṣâmagun* (٣٧٨ Z. 20) und *liḥâbatun* (٣٧٩ Z. 1) nicht (allein) aus dem Grunde (zu den Wörtern mit Zu-

satzbuchst.) gerechnet werden können, weil die (nicht bedeutungsverwandten[22]) Verba nur so gebildet werden, dass der hinzugesetzte Servilbuchst. (d. i. Alif) verschwindet (sondern dass als Beweis für den servilen Charakter des Alif noch wirklich vorkommende Ableitungen ohne diesen Servilbuchst. müssten nachgewiesen werden können) (ist zu erwidern, dass man) darnach das Alif, so lange nicht eine wirkliche Ableitung vorliegt, so dass es in Folge derselben verschwindet, (immer) für einen Ersatzbuchst. für Jâ oder Wâw würde halten müssen; dies würde (z. B.) von dem Alif der 3. Verbalform gelten (wenn zu ihr keine erste Form existirt, Beispiel Z. 19)[32].

Ebenso sieht man Jâ (oft) als servil an, wenn auch durch dasselbe das Wort an die Quadrilitera angeschlossen ist. Denn Jâ ist mit Alif verwandt, insofern es ebenso oft wie dies als serviler Buchst. zur Anschliessung dient. Wie man nun in denjenigen Wörtern, welche an die Quadrilitera angeschlossen sind, und deren letzter Buchst. Alif 380
ist, den letzten Buchst. für servil hält, wie in *'alḳan*, wenn man auch keine (der Bedeutung entsprechende) Form davon ableiten kann, in welcher Alif verschwindet, so verfährt man auch mit Jâ, weil es mit Alif nahe verwandt ist. Zu den mit Jâ versehenen Nomin., deren Ableitung sich nachweisen lässt, und welche an die Quadril. angeschlossen sind, so dass (Jâ in den Ableitungen) verschwindet, gehören die Z. 3—9 aufgezählten[33]. Diejenigen (4 oder 5buchstabigen) Nomina, welche nicht die Formen von Quadril. oder Quinilit. haben (und welche ein prolongirendes Alif, Jâ oder Wâw enthalten) werden so angesehen, wie wenn von ihnen eine Ableitung existirte, welche keinen Servilbuchst. hat (d. i. Alif, Jâ oder Wâw gelten als servil). So gelten Nomina wie *ḥamâṭatun* (Brand in der Kehle, Name eines Baumes, Herzensgeheimniss) und *jarbû'un* (Springmaus) als abgeleitet von *ḥamaṭa* (abschälen, 2. F. beschatten, 5. F. ein Geheimniss verbergen) und *raba'a* (5. F. mit untergeschlagenen Beinen, also zusammengekauert sitzen[34]). Denn Quadrilitera wie *sabaṭrun*[35] und *ḍamlûgun* giebt es nicht. Solche Formen (welche nicht ursprüngliche Quadrilitera oder Quinilit. sind, obgleich sie nicht von Trilit., resp. Quadril. abzuleiten sind) kommen öfter vor, als dass man sie hier alle aufzählen könnte. Dieselben sind bei der (Aufzählung der) Nominalformen dagewesen. Jâ steht ebenso oft als Servilbuchst. wie Alif. Es ist demselben auch darin ähnlich, dass einer der Vocale einen Theil desselben bildet. Darum dient es (ebenso wie Alif) dazu (eine Form an eine an-

dere) anzuschliessen. Andere Beispiele mit Jâ als Zusatzbuchst. und
381 als Stammbuchst. Z. 14 — ٢٨١ Z. 12 [36].

Ebenso steht Wâw (um Trilit. an Quadril. und Quadril. an Quinilit. anzuschliessen) [37]. Denn es steht ebenso oft (als Servilbuchst.) wie Jâ und Alif, und ein Vocal (Ḍamma) bildet einen Theil desselben. Diese 3 Buchst. treten bei Nomin. und Verbis, von welchen man Formen ableiten kann, in welchen sie verschwinden (was Kennzeichen der Servilbuchst. ist) deutlich ebenso oft als Servilbuchst. hervor wie Hemze an erster Stelle. Nur wenn ein entscheidender Beweis dagegen spricht (hält man sie für Stammbuchst.). Ja, diese 3 Buchst. eignen sich mehr zu Servilbuchst. als Hemze, weil sie öfter (als dies) als Servilbuchst. vorkommen, und weil es kein Wort in der Welt giebt, in welchem nicht einer von ihnen oder ein Theil davon (d. i. der entsprechende Vocal; lies *ba'ḍuhâ*) als Servilbuchst. vorkommt. Zu den Ableitungen, in welchen Wâw fortfällt, von Wörtern, welche durch Zusatz von Wâw an die Quadril. angeschlossen sind, gehören *shaḥaṭa* (fern sein) mit *shauḥaṭun* (ein Baum, von welchem Bogen verfertigt werden) *ṣama'a* (rücksichtslos seinen Willen durchsetzen, eig. sich zusammennehmen; vgl. *ṣammama*) und *aṣma'u* (von scharfem Verstande, entschlossen, schneidig vom Schwert) mit *ṣauma'atun* (Mönchszelle). Man sagt *ṣauma'a* (sammeln mit derselben Grundbedeutung wie *ṣama'a*) wie *ḳalsâ* (Einem das Barett *ḳalansuwatun* aufsetzen) und *beiṭara* (Thierazt sein; beide auch mit einem Servilbuchst.). — Ebenso kommen *gahwarun* (Ortsname) und *gahwartu* (= *gahartu* laut aussprechen) von *gahâratun* (Inf. von *gahara* laut sprechen) her, ferner *gadâwilu* (Plur. von *gadwalun*) von *gadilun* (hart, ursprünglich gedreht, gewunden) *ḳaswarun* (Löwe) von *iḳtasara* (zwingen) *ṣauka'atun* (Mitte des Kopfes, Lappen, durch welchen der Schleier des Weibes vor dem Fett der Haare geschützt wird; *ṣiḳâ'un* in derselben Bedeutung) von *aṣḳa'u* (mit weissem Fleck auf der Mitte des Kopfes) *'unfuwânun* (Jugendblüthe) von *i'tanafa* (anfangen; vgl. § 512 Anm. 132) *ḳirwâḥun* von *ḳarâḥun* (beides: Land, welches sich zum Besäen und Bepflanzen eignet) *duwâsirun* (heftig, stark) von *dasara* (stossen). — In *warantalun* (Unglück, vgl. *warṭatun* und I. J. ١٣٣ Z. 13 ff.) dagegen gehört Wâw zum Wortstamm, weil es an erster Stelle nie als Zusatzbuchst. steht. Ebenso in *wakwâkun* (feige) zumal dies die Form der Infinitive (der 1. F. der Quadril.) wie *ḳalḳâlun* hat. Auch das Tâ (in *warantalun*) setzt man an 4. Stelle nicht als servil, weil es angesehen wird wie (der 4. Buchst. in) *'uḳanḳalun*. — Dagegen wird *ḳarnuwatun*

(§ 512 Anm. 212) so angesehen wie Wörter, von welchen Formen exi- 382
stiren, in welchen Wâw verschwindet (was nach unserer Anschauung bei *ḳarnuwatun* wirklich der Fall ist) also wie *chirwa'un*[38] (eine Pflanze) von *tacharra'a* (schlaff, schwach sein). Denn eine Form wie *ḳaḥṭubatun* (statt des wirklich vorkommenden *ḳaḥṭabatun*, männlicher Eigenname) kommt in der Sprache nicht vor. Wâw und Jâ also werden (rücksichtlich des servilen Charakters) wie Alif behandelt. — Wenn man *kirwâḥun* (S. ٢٨١ Z. 20) darum nicht für angeschlossen (an die 5buchst. Nomina) halten wollte, weil diese Form (mit Alif) häufiger sei als (ursprüngliche 5buchst. Nomina, z. B.) *girdaḥlun* (Flussthal, starkes Kameel) (und die häufiger vorkommenden Formen den seltener vorkommenden gegenüber das Präjudiz der Ursprünglichkeit haben), so (wäre dieser Einwand nicht stichhaltig, weil auch) Quadrilitera mit Wâw, Jâ oder Alif (d. i. Trilitera, welche durch Wâw, Jâ oder Alif an Quadril. angeschlossen sind) häufiger sind als die (ursprünglichen) Quadril.[39] — Wer *sirdâḥun* für ein angeschlossenes Quinilit. hält, muss auch *'uḏâfiratun* für angeschlossen an ursprüngliche Quinilit. halten (Beispiel Z. 4).

Alle Servilbuchst. ausser diesen dreien (Alif, Wâw und Jâ) und ausser Hemze und Mîm (wenn diese beiden) an erster Stelle (stehen) gelten nur dann als Servilbuchst., wenn ein entscheidender Beweis dafür spricht[40]. So geht, dass das Tâ in *tanḍubun* (§ 512 Anm. 191) Servilbuchst. ist, daraus hervor, dass eine Form *ga'furun* nicht existirt. Ebenso in *tatfulun* und *tutfalun* (§ 512 Anm. 191). Denn da (neben *tutfalun*) auch *tatfulun* vorkommt, eine Form (der ursprünglichen Quadril.) wie *ga'furun* aber nicht existirt, so werden (diese beiden Nomina) angesehen wie solche, welche Ableitungen haben, in welchen Tâ fehlt (d. i. Tâ gilt als Servilbuchst.)[41]. Dasselbe gilt von *turtabun* (neben *turtubun* fest, bleibend) und von *tudra'un* (stark in der Abwehr)[42] weil sie bedeutungsverwandte Formen haben, in welchen Tâ fehlt (Z. 8). Ebenso *gabarûtun* und *melekûtun* (§ 512 Anm. 194), ferner *'ifrîtun* (§ 512 Anm. 177) und *'izwîtun* (ebendort) weil die Form *fi'wîlun* nicht vorkommt[43], ferner *raǧabûtun* und *rahabûtun* (§ 512 Anm. 194) *tiḥli'un* und *tiḥli'atun*[44] (§ 512 Anm. 191) *tatfulatun* (wie *tatfulun* Sib. Z. 6) benannt wegen der Schnelligkeit, darum Name des Fuchses[45]. So sagt der Regez-Dichter:

Es (das Pferd) stürzte mit ihr herab, wie das Herabstürzen des Fuchses[46].

Ebenso *senbetetun* (§ 509 Anm. 18) weil daneben auch *senbetun* vorkommt; *taḳdumijjatun* (muthiges Vorgehen im Kampf) weil es von *ta-*

ḳaddumun herkommt[47]. Ebenso *tarabûtun* (§ 512 Anm. 194, wo die richtige Ableitung gegeben ist) mit der Bedeutung gefügig, welche auch *mudarrabun* hat. Tâ ist also an Stelle von Dâl getreten, wie man *daulagun* (Höhle wilder Thiere) statt *taulagun* sagt, und wie auch in *sittun* (statt *sidsun*, wie *sâdisun* beweist) (das doppelte) Tâ statt Dâl und Sîn steht. Ebenso (steht Tâ statt Dâl) in *sebentan* statt *sebendan* (energisch, Panther) und in *ittaġara* neben *iddaġara*, beide von *iṯṯaġara* (Vorderzähne bekommen). Eins von beiden steht hier an Stelle des anderen. Ferner (ist Tâ Zusatzbuchst. in) *'ankabûtun* (§ 512 Anm. 62 u. 194) und *tachrabûtun* (§ 519 Anm. 14) weil man (im plur. fr.) *'anâkibu* und (als Nebenform des Sing.) *'ankabâ'u* (und *'ankabâtun*) sagt. Man leitet also Formen davon ab, in welchen Tâ fehlt. Würde Tâ zum Wortstamm gehören, so würde es im Plur. nicht fortfallen, ebensowenig wie das Ṭâ von *'aḍrâfûṭun* (männliche Heuschrecke) im Plur. fortfällt[48]. Ebenso ist das (2.) Tâ von *tachrabûtun* Zusatzbuchst., weil der pl. fr. *tachâribu* lautet (und im pl. fr. zunächst die Zusatzbuchst. fortfallen). Ebendasselbe gilt von dem Tâ in *uchtun*, *biẓtun*, *ṯintâni*, *kiltâ*. Denn das Tâ ist hier als Fem.-Endung angehängt, obgleich diese Nomina eine 3buchst. Form haben, wie wenn kein Zusatzbuchst. in ihnen enthalten wäre, ebenso wie *senbetetun* die Form (des ursprünglichen Quadril.) *gendeletun* hat. Daraus, dass man von ihnen Formen ableitet, welche keinen Zusatzbuchst. haben, geht hervor, dass ein solcher (in den angeführten Nomin.) vorhanden
383 ist. Ebenso das Tâ von *hentun* (statt *henetun*) und von *ment* (so! Femininische Ḥikâje-Form von *man*, I. J. ٢٨٢ Z. 21 f. u. ٢٨٥ Z. 9) welche statt (der Pausalformen) *heneh* und *meneh* stehen. Ferner *tigfâfun* (§ 509 Anm. 21) *timṯâlun* (Bild) *tilḳâ'un* (Begegnung) weil man Formen von ihnen ableitet, in welchen Tâ fehlt. Derselbe Grund bei *tenbîtun* und *temtînun* (§ 512 Anm. 192). Wenn auch hier keine Form existirte, in welcher Tâ wegfällt, so würde man doch wissen, dass es Zusatzbuchst. ist, weil (ursprüngliche Quadril. wie) *ḳandîlun* (statt *ḳindîlun*) nicht vorkommen[49]. Ebenso ist über *tanawwuṭun*, *tihibbiṭun* und *tubushshirun* zu urtheilen (§ 512 Anm. 193). Denn wenn auch hier keine Ableitung ohne Tâ existirte, wie die Formen Z. 5 u. 6, so würde man doch Tâ für einen Zusatzbuchst. halten, weil die Formen *fa'allulun*, *fi'illilun* und *fu'ullilun* (ohne Zusatzbuchst.) nicht existiren. Ebenso *tarnamûtun* (§ 512 Anm. 191). Der Grund, weshalb man das Tâ in den damit versehenen Nomin. nur in Folge eines entscheidenden Beweises für einen Zusatzbuchst. hält, ist der, dass es in Subst. und Adj. nicht so oft vorkommt wie die (vor-

her erwähnten) 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) und wie Hemze und Mîm an erster Stelle. Dies geht daraus hervor, dass alle Nomina mit servilem Tâ hier aufgezählt sind, ausser wenigen vereinzelten[50]. Da nun solche Fälle (in welchen Tâ servil ist) selten sind, so wird Tâ angesehen wie Mîm und Hemze, wenn sie an 4. (d. i. überhaupt nicht an erster S.) Stelle stehen (d. i. meist als nicht servil)[51]. — Häufig steht Tâ im Plural der Feminina, auch im Sing., in welchem in Pausa Hâ statt Tâ steht. Bei Verbis dient es nicht dazu, (Trilitera) an Quadril. anzuschliessen (lies *mulḥiḳatan*); dagegen ist es häufig (als Servilbuchst.) bei den Nomin. in den erwähnten Fällen und bei den Verbis in der 8., 10., 6., 5. F. und in den Formen *tafau'ala* (2. F. zu der an die Quadril. angeschlossenen Form *fau'ala* ٣٩٢ Z. 16) *tafa'wala* (zu *fa'wala* ٣٩٢ Z. 17) und *tafei'ala*[52] (zu *fei'ala* ٣٩٢ Z. 16 f.). Häufig ist es ferner in den Infin. der 5. und 2. F., auch in der Form *tef'âlun* (§ 456). Diese Formen kommen nur in Infin. vor. Der Umstand, dass Tâ in Verbalformen und Infinitiven an 1. oder 2. Stelle häufig ist (Beispiele für Infin. Z. 15 f.) und bei Nomin. oft als Fem.-Endung vorkommt, kann nicht dazu dienen, zu beweisen, dass es auch in anderen Fällen als den erwähnten in Subst. und Adj. als servil vorkommt, wenn nicht ein entscheidender Beweis dafür vorhanden ist. Denn es kommt an diesen Stellen (d. i. an anderen als den Z. 13—15 erwähnten) weder in Subst. noch in Adj. oft vor. Wenn man es hier für servil halten würde, so würde man auch das Tâ von *tobba'un* (Anm. S. 436, Fussnote) ferner von *tinbâlatun*[53] (neben *tinbâlun*, *tinbalun* und *tanbûlun* kurz) von *subrûtun*[54] (arm, bedürftig, wenig, Wüste ohne Wachsthum, bartlos; Nebenformen in den lexx.) von *balta'un*[55] (scharfsinnig) und Aehnlichen für servil halten können, weil es oft an dieser Stelle (am Anfang oder Ende des Wortes) vorkommt, und man würde das Sîn in *salgamun*[56] (lang, alt, stark) u. Aehnl. für servil halten, weil es in der 10. Verbalform oft (an erster Stelle, abgesehen von dem Verbindungs-Alif) vorkommt, und würde das Hemze überall für servil halten, weil es an erster Stelle oft servil ist. Nein, vielmehr hält man auch das Wâw in *warantalun* (S. ٣٨١ Z. 21) und das Jâ in *jasta'ûrun* (§ 523 Anm. 3) nicht für servil, weil beide in Quadril. (und daraus angeschlossenen Quinilit.) an erster Stelle (bei Nomin.) nicht als servil vorkommen. Man muss nämlich darauf sehen, wie ein Buchst. hinzugesetzt ist, und an welcher Stelle er oft vorkommt (um darüber zu ent- 384
scheiden, ob er servil ist).

Die 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) sind überall häufig, und kein

Wort ist von ihnen oder einem Theil derselben (d. i. von den entsprechenden Vocalen) frei, nur dass Wâw und Jâ nicht an erster Stelle in den (S. ٣٨٣ Z. 20 f.) erwähnten Fällen hinzugesetzt werden. Ferner giebt es keinen Servilbuchst., welcher so oft wie sie in der Sprache vorkommt. Sie dienen allein dazu, Verlängerungsvocale zu bilden; von ihnen kommen alle Vocale her; sie kommen in jeder Pluralform vor[57]; mit Jâ wird die Nisbe und das Diminutiv gebildet, mit Alif (maḳṣûra und memdûda) das Femin.; ihre Häufigkeit und Festigkeit in der Sprache als Servilbuchst. ist verbreiteter, als dass man (alle Fälle ihres Vorkommens) aufzählen und begreifen könnte. Da sie nun mit einander verwandt sind und einander so nahe stehen, so werden sie auf eine und dieselbe Weise behandelt.

Ebenso Nûn. Dasselbe ist häufig bei den Formbildungen (der Verba und Nomina) ferner bei der Bildung des leichten und schweren energet. Impf. und im Plural und Dual. Diese Nûn gehören nicht zum Wortstamm, sondern (sind angehängt) wie das femin. Tâ und das femin. Hâ, welches letztere in der Pausa (statt Tâ) steht. Nûn ist ausserdem häufig in den Pluralen *fi'lânu* und *fu'lânu*. Es ist in diesen Formen so anzusehen wie das Tâ, durch welches der (femin.) Plural gebildet wird. Diese Formen (mit Nûn) kommen fast ebenso häufig vor wie die erwähnten Formen mit (servilem) Tâ. Nûn ist also mit Tâ zu vergleichen und hat (als Servilbuchst.) die Eigenthümlichkeit desselben beim Verbum. Es ist aber nicht so häufig als (für die Form) nothwendiger Zusatz[58] im Sing. der Subst. und Adj. wie das Alif (d. i. Hemze) und Mîm an erster Stelle. Es kommt oft vor in *fa'lânu*, *fi'lânu* und *fu'lânu*, wenn diese Formen als Infin. stehen, ebenso wie Tâ in den Infin. *tef'ilun* und *tef'âlun*. In *fa'lânu*, welches im Fem. *fa'lâ* hat, steht Nûn als Ersatz (für das Alif maḳṣ. der Fem.-Endung) ebenso wie es als Ersatz für (das Alif memd. in) *ḥamrâ'u* steht[59]. Nûn ist hier nicht Stammbuchst., sondern anzusehen wie das femin. Hâ in Pausa (d. i. als Zusatzbuchst.). In den anderen Fällen setzt man Nûn nur dann als servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür spricht, wie man auch mit Tâ verfährt. Es ist nicht so häufig bei Subst. und Adj. wie Hemze in der Form *af'alu* und in den anderen (Nominal-)Formen, in welchen es an erster Stelle steht, oder auch in den Verbalformen. Nûn und Tâ halten dem Hemze und Mîm nicht die Wage (an Häufigkeit des Vorkommens als Servilbuchst.) wenn sie an erster Stelle stehen. Denn Mîm steht als Servilbuchst. an erster Stelle nothwendig bei jedem Nomen (d. i. Particip)

welches von den mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen gebildet wird, ausserdem bei den von Verbis abgeleiteten Formen *maf'ûlun*, *maf'ilun* und Aehnl.[60] Mîm ist also an erster Stelle (als Servilbuchst.) so häufig wie Hemze.

Dass Nûn in den erwähnten Fällen wie Tâ anzusehen ist (also an erster Stelle in Nomin. nicht als servil) geht daraus hervor, dass man *nahshalun* (Wolf, alt) *nahḍalun* (alt) und *nahsarun* (Wolf) als männliche Eigennamen triptotisch flectiren würde[61]. Man setzt hier Nûn nicht als servil, während das Hemze in *efkelun* (Zittern) und das Jâ in *jarma'un* (Kreisel, offenbare Impf.-Form[62]) servil ist. Denn Nûn ist nicht so fest eingeführt in den (Nominal-)Formen und in den Verbis wie Hemze an erster Stelle oder Jâ oder die Schwestern beider[63]. Denn diese (4) sind die Mütter der Servilbuchst. (d. i. die ursprünglichen). Wenn man das Nûn von *nahshalun* als servil setzen würde, so müsste man auch das von *gi'ṭinun*, *'antarun* und *zarnabun*[64] als servil setzen. In diesen aber gehört das Nûn zum Stamm, wie das Tâ in *ḥabṭarun* (kurz, von gedrungenem Körperbau[65]). Tâ und Nûn haben also (als Stammbuchst.) nicht die Festigkeit des Hemze bei Subst., Adj. und Verbis, wenn es an erster Stelle steht, auch nicht die des Mîm, wenn es an erster Stelle steht. Zu den Wörtern, in welchen ein Beweis für den servilen Charakter des Nûn vorhanden ist, gehören die ٣٨f Z. 22—٣٨٥ Z. 13[66] aufgezählten. Ausserdem ist Nûn oft servil in den Plura- 385
len *fi'lânu* und *fu'lânu*. In anderen Formen von Subst. und Adj. ist Nûn (als Servilbuchst.) selten. Ferner ist es (servil) in *fa'ulânu*, was meist als Infin. vorkommt[67]. Nûn ist in den Infin. und in den Pluralen so häufig wie Tâ in den Pluralen und im Infin. *tef'ilun* (lies *wa-t-tef'ili*). Die Form *fa'lânu* entspricht (an Häufigkeit des Vorkommens als Infin. mit servilem Nûn) der Form *tef'âlun* (als Infin. mit servilem Tâ). In den anderen Fällen bedarf es (für die Annahme des servilen Charakters des Nûn) eines Beweises wie für das Tâ. In *uṭ'ubânun* (fliessend, wie *uṭ'ûbun* und *ṭa'bun*) und *ḳaiḳubânun* (§ 512, Anm. 130) bedarf man (zum Beweise des servilen Charakters des Nûn) der Ableitung nicht; denn es kommen keine Wörter dieser Form vor, deren Endbuchst. zum Stamm gehört. Wenn man nämlich Wörter mit Servilbuchst. findet, welche nicht zu den Formen gehören, deren Endbuchst. zum Stamm gehört, so hat man (diese Endbuchst.) für Servilbuchst. zu halten (wiewohl sie an und für sich auch Stammbuchst. sein könnten). Denn diese Formen (mit Servilbuchst.) werden ebenso angesehen wie Wortableitungen ohne Ser-

vilbuchst. (weil die Servilbuchst. auch als Stammbuchst. vorkommen können)[68]. — Nûn ist in den erwähnten Fällen ebenso oft servil wie Tâ. Man kann die Fälle, in welchen es servil ist, zusammenstellen (gruppiren, wie bei I. J.) mit Ausnahme der Fälle, welche wir als Ausnahmen bezeichnet haben, wie wir solche Ausnahmen bei Tâ statuirt haben. Es dürften nur wenige Ausnahmen fehlen. In *gundabun* (§ 512 Anm. 186) ist Nûn Servilbuchst, weil man *gaduba* (dürr sein) sagt. Dies wird so angesehen, wie wenn es dazu gehörige Formen ohne Nûn gäbe
386 (wiewohl die Bedeutungen nach arab. Ansicht nicht übereinstimmen). In *gundabun*, *'unṣalun* (§ 512 Anm. 117) und *chunfasun* (= *chunfasâ'u* § 512 Anm. 118) setzt man das Nûn als servil, weil diese Form (*fun'alun*) immer mit Servilbuchst. vorkommt. Wie man nun das Nûn in der 3. F. der 4buchst. Verba (Beispiel Z. 2) für servil hält, weil diese Form immer mit einem Servilbuchst. (an 3. Stelle) vorkommt, so hält man auch das Nûn in diesen Nomin. für servil. Zu denjenigen Wörtern, bei welchen in der Ableitung das Nûn wegfällt, gehört *ḳunbarun* (§ 512 Anm. 185) mit der Nebenform *ḳubbarun*[69]. Auch wenn diese Nebenform nicht existirte, wie (eine solche Nebenform) bei *turtabun* (§ 512 Anm. 191) (nicht existirt) so würde man annehmen, dass ein Servilbuchst. darin ist, weil man weiss, dass diese Nominalformen immer einen Servilbuchst. haben[70]. Dies beweist die Existenz eines Servilbuchst. ebenso gut, wie wenn man (eine Form) davon ableiten könnte (in welcher der Servilbuchst. fehlt). Ebenso steht es (mit Nûn und Wâw) in *sinda'wun* (leicht, kurz, schlank, kühn) und *ḥinṭa'wun* (kurz, dickbäuchig)[71] weil diese Form immer mit Nûn und Wâw gebildet wird. Wâw folgt hier auf Hemze, weil Hemze in Pausa als Endbuchst. verborgen ist (d. i. in Alif, Wâw oder Jâ übergeht, I. J. § 642). Nun verbindet man hier Wâw mit Hemze, damit die Nothwendigkeit der klaren (nicht verborgenen) Aussprache des Hemze (welche in diesem Fall hervortritt) einen Ersatz für die verborgene Aussprache bilde, welcher dasselbe in pausa unterliegt[72]. Andrerseits eignet sich Nûn besser dazu, servil zu sein als Hemze, weil es als Servilbuchst. in der Mitte des Wortes häufiger ist als Hemze[73]. Wâw ist hier mit Hemze bleibend aus dem (so eben angeführten) Grunde verbunden. Das Nûn von *'urundun* (§ 512 Anm. 190) ist servil, weil man (in derselben Bedeutung) *'uruddun* (und *'aridun*) sagt, und weil es unter den Quadril. keine solche Form (ohne Servilbuchst.) giebt. Ueber die Z. 10 angeführten Nomina vgl. § 512 Anm. 117 f. und hier Z. 1. *'antarîsun* (starke Kameelstute, Unglück) kommt von

'atrasatun (Heftigkeit, Ueberlegenheit, Rauhheit) her (§ 519 Anm. 22). Ueber *durnûḫun* § 512 Anm. 190. — Steht Nûn vocallos an 3. Stelle, und besteht das Nomen aus 5 Buchst., so ist Nûn servil. Ueber *gaḫanfalun* § 519 Anm. 48. *sharanbaṭun* stark an Händen und Füssen, Löwe[74]. *ḫabanṭan* und *sarandan* § 512 Anm. 115. *galanẓan* Mann mit starken Schultern[75]. *dalanẓan* fett, schnell. *ḳalansuwatun* § 512 Anm. 182. Denn dies Nûn steht an der Stelle, wo Zusatzbuchst. zu stehen pflegen, wie Alif, Wâw und Jâ in den Z. 14 u. 16 angeführten Beispielen (§ 519 Anm. 5 u. 17). Denn unter den 5buchst. Nomin., welche überhaupt selten sind, steht unvoc. Nûn ebenso oft an 3. Stelle wie Jâ, Wâw und Alif in den angeführten Beispielen. Dadurch wird bestätigt, dass alle diese Nomina von (ursprünglichen) Quadril. herkommen. Wir haben schon erwähnt[76], dass Nûn mit Alif in derselben Bedeutung wechselt. Beispiele dafür Z. 17[77]. Ueber *'arantunun*, *'ulabiṭun* und *'ugaliṭun* vgl. § 518 Anm. 7. Dies ist ein Beweis (für den servilen Charakter des Nûn) und dies ist die Lehre des Chalîl. Da nun dies Nûn vocallos an der Stelle der erwähnten Servilbuchst. steht, und die Nomina mit Nûn an 3. Stelle ebenso häufig sind wie die mit Alif, so sieht man das Nûn (für ebenso servil) wie das Alif an. Würde man das Nûn (in diesen Formen) vocalisiren, so würde (man finden, dass) die Nomina (mit vocalis. Nûn) nicht häufig sind. Denn (in diesem Fall) ist Nûn nicht mit dem unvocal. Alif und Jâ zu vergleichen, sondern wir haben beiderlei Formen nur für den Fall mit einander verglichen, dass Nûn unvoc. ist. (Mit vocalis. Nûn) giebt es nur wenige Nomina, ebenso 887
wie mit (vocalis.) Wâw an Stelle des Nûn (d. i. an dritter). Jâ kommt an dieser Stelle vocalisirt überhaupt nicht vor. Dieser Zustand (d. i. die Vocalisation) bewirkt, dass Nûn nur dann als servil gilt, wenn ein Derivatum vorhanden ist, in welchem Nûn fehlt. Zu den Nomin. (mit unvocal. Nûn) von welchen Derivata existiren, in welchen Nûn verschwindet, gehört *ḳalansuwatun*, wie die Verbalform (Z. 3: sich mit der *ḳalans.* bekleiden) zeigt. Noch mehr Z. 3—6[78].

An zweiter Stelle ist Nûn als unvocalisirt nur servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür vorhanden ist. Beispiele (für nicht servilen Charakter des Nûn) Z. 6[79]. Denn es kommen wenige Nomina dieser Form (mit servilem Nûn an 2. Stelle) vor, weil man die ursprünglichen Servilbuchst. (Alif, Wâw und Jâ) nicht an dieser Stelle (bei den an die Quinilit. angeschlossenen Quadrilit.) findet. Ebenso (wenig) ist Nûn servil in *'andalîbun* (§ 523 Anm. 1) weil diese Form unter den Nomin. nicht häufig ist, und weil die ursprünglichen Servil-

buchst. in dieser Form nicht an 2. Stelle stehen. Steht Nûn an 2. Stelle und ist vocalisirt, oder an dritter, so gilt es nur als Zusatzbuchst., wenn ein Beweis dafür da ist, ebenso wie es an 2. Stelle nur auf Grund eines Beweises als Zusatzbuchst. gilt, wenn es vocallos ist. Beispiele Z. 10[80]. Denn solche Nomina sind selten, und ebenso selten sind Servilbuchst. an diesen Stellen.

Die Nomina, welche aus Triliteris an Quadril. angeschlossen sind, werden rücksichtlich des unvocal. Nûn an 3. Stelle wie die (anderen) Quadril. angesehen[81]. Vgl. zu den Z. 12 angeführten Beispielen § 512 Anm. 182 u. 72, und über *'udâfirun* § 519 Anm. 25. In *kanahbulun* (§ 519 Anm. 47) ist Nûn servil, weil eine Form wie *safargulun* nicht existirt. Darum wird das Wort wie ein solches behandelt, von welchem Ableitungen existiren, in welchen Nûn nicht vorkommt, also wie *'arantunun* (S. ٣٨١ Z. 18). Der gleiche Bau beider Nomina beweist, dass Nûn in *kanahbulun* ebenso servil ist wie in *'arantunun*. *'arantunun* wird (als mit servilem Nûn versehen) klar durch (die Nebenform) *'aratunun*, und (als ein Nomen, welches nach seinem Bau ohne Gegenbeweis ein ursprüngliches Quinilit. sein würde) durch die Form. Dasselbe gilt von *ḳaranfulun* (§ 519 Anm. 49). — Hält man *'aḳanḳalun* (§ 512 Anm. 190) für ein ursprüngliches Quadril. (und nur das Nûn für einen Zusatzbuchst., durch welchen es an ein Quinilit. angeschlossen ist) so ist es zu beurtheilen wie (die anderen durch Nûn an 3. Stelle an Quinilit. angeschlossenen Quadriliteren, z. B.) *gaḥanfalun* (§ 522 Anm. 7; d. i. das vocallose Nûn an 3. Stelle ist dann servil). Leitet man es aber von dem Trilit. *ta'ḳûlun* ab, so ist noch deutlicher, dass Nûn servil ist. — In *ḳinfachrun* (wer in seiner Kategorie die Anderen übertrifft, frisch, reizend) ist Nûn servil, weil man in derselben Bedeutung *ḳufâchirijjun* (und *ḳufâchirun* gross, schön) sagt[82]. Billigt man diese Beweisführung aus der Wortableitung bei Aehnlichkeit der Bedeutung nicht (lies mit Mss. Z. 19 *tastadilli*) so kommt man in die Lage, Nomina auf falsche Stämme zurückzuführen (Beispiele Z. 20 f.[83]). Ebenso ist vocalloses Nûn servil an 3. Stelle, entsprechend dem Jâ und Wâw in den Beispielen Z. 21—23[84]. So (d. i. als servil) wird das Nûn sowohl in den ursprünglichen (durch eben dies
388 Nûn an die Quinilit. angeschlossenen) Quadril. als auch in den aus Trilit. an die Quadril. angeschlossenen (und aus diesen durch das Nûn an die Quinilit. angeschlossenen) Nominibus angesehen, also nicht wie der (3. Buchst. in) *ḳafa'dadun*[85] (kurz). So wird auch (das Nûn in) *gaḥanfalun* (§ 519 Anm. 48) nicht wie (das Râ in) *hamargalun*[86] (schnelles, edles

Pferd oder Kameel) beurtheilt, weil der 3. Buchst. (in dem letzteren) nicht Servilbuchst. ist. Das hinzugesetzte Dâl[87] (in *ḳafa'dadun*) ist anzusehen wie das Alif in *sabandan*[88] (lang, kühn) und das Nûn (von *gaḥanfalun* S. ٣٧٣ Z. 19) wie das Nûn (von *sabandan*; d. i. beide als Zusatzbuchst.). *kunta'lun* (§ 519 Anm. 46) und *chunṭa'batun* (ibid. Anm. 46) werden beurtheilt wie *kanahbulun* (S. ٣٨٧ Z. 14; d. i. in diesen Nomin. ist Nûn servil). Denn es existirt keine Form *gurdaḥlun* (sondern bloss *girdaḥlun* starkes Kameel). Diese Form hat also immer (Nûn als) Servilbuchst., wie auch *'unṣalun* (§ 512 Anm. 117).

Steht Mîm nicht am Anfang des Wortes, so gilt es nur als servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür vorliegt, weil es selten an anderer als an erster Stelle als Zusatzbuchst. vorkommt[89]. Zu den Fällen, wo ein Beweis vorliegt[90], gehört *dulâmiṣun* (glänzend) weil es von *dallaṣa* (poliren; 1. F. glänzen) herkommt. Es ist also anzusehen wie *gurâ'iḍun* (rauh, stark, dick)[91]. Ueber *suthumun* und *ẓurkumun* vgl. § 512 Anm. 201 (und I. J. ١٣٢٨ Z. 2—5, wo noch andere derartige Nomina).

Auch Hemze ist an anderen Stellen als an der ersten nicht servil, ausser wenn ein Beweis dafür vorhanden ist. Ein solcher ist da in *ḍahja'un*, *gurâ'iḍun* und *ḥuṭâ'iṭun*, über welche vgl. § 512 Anm. 26 u. 27.

Jeder zu den Servilbuchst. gehörige Buchstabe, welcher in einer Ableitung des Wortes verschwindet, welche dieselbe (oder eine ähnliche) Bedeutung hat wie die Form mit dem Servilbuchst., ist Servilbuchst. (wiewohl er an und für sich auch Stammbuchst. sein könnte); ebenso werden die Nomina (mit Servilbuchst.) angesehen, welche dieselbe Form haben wie die, von denen Ableitungen ohne Servilbuchst. nachweisbar sind (wiewohl von jenen selber keine Ableitungen nachweisbar sind)[92]. Verfährt man nicht so (d. i. geht man nicht auf die sinnverwandte Ableitung zurück) so kann man das Nûn von *sirḥânun* (Anm. 66) und das Hemze von *gurâ'iḍun* und das Mîm von *suthumun* (Sib. Z. 6) nicht als servil setzen. So sind die Servilbuchst. anzusehen, für deren servilen Charakter ein Beweis vorliegt (ohne dass dieser Charakter in der Form begründet ist). Kann man keinen Beweis (für den servilen Charakter) angeben, so kann man keinen der Servilbuchst. als solchen setzen. Hierher gehört auch *sham'alun* und *sha'malun* (Norden) weil *shamâlun* und das Verbum *shamala* (der Wind weht von Norden) (in derselben Bedeutung) existirt.

§ 527.

Ueber die Fälle, in welchen der Zusatzbuchst. nicht durch Servilbuchst., sondern durch Verdoppelung eines Radicals gebildet wird.

In jedem Worte, in welchem ein Buchst. verdoppelt ist, und welches aus 4 oder mehr Buchst. besteht, ist immer einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst., ausser wenn es zu Tage liegt, dass (die beiden identischen Buchst.) der 2. und 3. Radical sind[1], wie bei den Verbis med. gemin. Zu den Z. 17 f. angeführten Beispielen vgl. § 513 Anm. 7, 8, § 518 Anm. 6, S. ٣٥١ Z. 16, § 513 Anm. 12, 11, 3[2], 4. Wollte man sagen, dass man den einen der beiden identischen Buchst. nur dann für einen Zusatzbuchst. hält, wenn eine (sinnverwandte) Ableitung ohne Verdoppelung vorhanden ist, oder wenn (durch die Verdoppelung) eine Form entstehen würde, welche sonst bei Quadril. und Quinilit. nicht vorkommt, so müsste man annehmen, dass *ḳillafun* (§ 513 Anm. 4) wie (ein ursprüngliches Quadril., z. B.) *higra'un* (§ 518 Anm. 4) anzusehen ist, und dass das (verdoppelte) Lâm (in *ḳillafun*) dem Râ und Gîm in *higra'un* entsprechen (also keines der beiden Lâm Zusatzbuchst. ist) und dass das (verdoppelte Lâm) in *gillauzun*[3] (stark, tapfer) dem Dâl und Râ in *firdausun* (٣٧٢ Z. 9) entspricht, und dass das (verdoppelte)
389 Bâ in *gubbâ'un*[3] (feige) dem Râ und Ṭâ von *ḳurṭâsun* (٣٩١ Z. 20) entspricht. Wenn man aber so argumentirt, so sagt man, was kein Mensch sagt. In diesen durch Verdoppelung eines Buchst. entstandenen Wörtern ist der Zusatzbuchst. so anzusehen wie das Alif an 4. Stelle in den oben (S. ٣٩١ Z. 6 ff.) erwähnten Beispielen (welches immer servil ist). Bisweilen tritt zwischen die beiden (identischen) Buchst. ein Servilbuchst., wie in *shimlâlun* (links = *shimâlun*) *ziḥlîlun* (weit entfernt, wie das Verbum *zaḥala*) *buhlûlun* (§ 512 Anm. 47) *'aṯauṯalun* (ibid. Anm. 207) *firindâdun* (ibid. Anm. 140) *'aḳanḳalun* (ibid. Anm. 190) *ḥafeidadun* (ibid. Anm. 165). Wie man den einen der beiden identischen Buchst. als Zusatzbuchst. setzt, wenn nichts zwischen ihnen steht, so hält man ihn auch dafür, wenn ein Buchst. dazwischen steht. Dass man dies (mit Recht) in *shimlâlun*, *ṭimlâlun* (glatt, kahl vom Wolf, Mann mit unreinen Kleidern S.) *shimlîlun* (schnell von der Kameelin) *'aḳanḳalun* und *'aṯauṯalun* annimmt, geht aus den Z. 6 angeführten (gleichbedeutenden) Nebenformen hervor (in welchen der Zwischenbuchst. fehlt). Hieraus erhellt, dass die Verdoppelung hier ebenso angesehen wird, wie wenn

nichts zwischen den identischen Buchst. stünde. (Es gilt also hier dieselbe Annahme) wie wenn die beiden identischen Buchst. nicht getrennt sind, insofern (in beiden Fällen) wegen der Häufigkeit der Ableitungen, in welchen keine Verdoppelung vorliegt (nach welchen die Nomina ohne Ableitung beurtheilt werden) (der eine der identischen Buchst.) ebenso als Zusatzbuchst. gilt wie Alif, wenn es an 4. Stelle steht. Ebenso wird die Verdoppelung angesehen in *'adabbasun* (ﻥﺒﺒﺪﻋ Z. 19) und *ḳafa'dadun* (ﻥﺪﺪﻌﻓ Z. 9) und in allen Formen dieser Art, welche eine Verdoppelung enthalten[4].

§ 528.

Ueber die Fälle, in welchen der 2. und 3. Rad. verdoppelt ist, wie sonst nur der 2. allein oder der 3. allein verdoppelt werden.

Die Z. 11 gegebenen Beispiele sind grösstentheils erklärt zu § 514. Ueber *ḥiliblâbun* vgl. § 512 Anm. 139. *siriṭrâṭun* ist eine Speise aus Mehl, Wasser und Honig (*saraṭa* verschlingen). Die Ableitung von *ḏuraḥraḥun* geht aus (der gleichbedeutenden Nebenform) *ḏurrâḥun* hervor. Wie man Râ allein verdoppelt, so kann man auch Râ und Ḥâ verdoppeln. Die Nebenform *ḥullabun* zu *ḥiliblâbun* und die Plurale *ṣamâmiḥu* (zu *ṣamaḥmaḥun*) und *barârihu* (zu *barahrahatun*) (beweisen, dass Zusatzbuchst. vorhanden sind). Wären die Singulare (Quinilitera ohne Zusatzbuchst.) wie *safargalun*, so würde man den plur. fract. nicht so bilden, dass etwas (aus ihrer Mitte S.) ausfällt. Denn man verfährt nicht so mit den (ursprünglichen) Quiniliteris, sondern nimmt seine Zuflucht zu einem anderen Verfahren in der Pluralbildung (indem man den Endbuchst. ausfallen lässt S.). In *siriṭrâṭun* geht aus der Form hervor, (dass Zusatzbuchst. darin sind) weil eine Form wie *sifirgâlun* nicht vorkommt. Alif ist hier (als Servilbuchst.) eingeschoben wie in *ḥiliblâbun*. In *mermerîsun* (§ 512 Anm. 183) ist der 1. und 2. Rad. verdoppelt wie sonst der 2. und 3. Die Bedeutung ist ähnlich der von *marâsatun* (Heftigkeit).

Wenn man sieht, dass 2 Buchst. verdoppelt sind, so kann man annehmen, dass 2 Buchst. (d. i. einer von jedem Paar) Zusatzbuchst. sind, wie man nach dem (§ 527) Gesagten auch annehmen kann, dass von 2 (identischen) einer Zusatzbuchst. ist (ausser bei den Stämmen med. gemin.). Man braucht sich nicht die Mühe zu geben, nach einer Ableitung

zu suchen, welche die Verdoppelung nicht hat (ebenso wenig wenn 2 Buchst. verdoppelt sind) wie bei den zuerst (§ 527) erwähnten Nomin., in welchen nur 1 Buchst. verdoppelt ist.

§ 529.

Von der Unterscheidung der 4 und 5buchstabigen Nomina von den 3buchstabigen.

390 *ga'farun* gehört zu den (ursprünglichen) Quadril., welche keinen Zusatzbuchst. haben. Denn es ist keiner von den ursprünglichen Servilbuchst. (Alif, Wâw und Jâ, I. J. ١٣٥ Z. 22 ff.) darin, auch nicht von den Zusatzbuchst., welche durch einen Beweis als solche gelten[1]. Die Quadril. bilden eine Gruppe, in welcher kein Zusatzbuchst. vorhanden ist, ebenso wie die Trilitera. *safargalun* gehört zu den Quinilit. und bildet eine dritte Gruppe. Es steht mit ihm wie mit *ga'farun* (weil kein Zusatzbuchst. darin ist). In der Sprache giebt es (ausser diesen dreien) keine Gruppe, welche aus mehr oder weniger Buchst. bestünde.

Wer meint (wie El-Kisâ'i und el-Farrâ S.) dass in *ga'farun* das Râ oder das Fâ Zusatzbuchst. ist, muss annehmen, dass es die Form *fa'larun* oder *fa'falun* hat[2]. Hält man den 1. Buchst. für Zusatz, so ist *ga'falun*, und hält man den 2. oder 3. für Zusatz, so ist *fa''alun* oder *fa'falun* anzunehmen. Bei *ǵalfaḳun* (Wassermoos, nach unserer Annahme von *ǵalafa* bedecken) müsste man (wenn man den 4. Buchst. als Zusatzbuchst. setzt) *fa'laḳun* (als Paradigma) zu Grunde legen[3]; wenn den ersten, *ǵaf'alun*. Denn man setzt dann (diese Zusatzbuchst.) wie die Servilbuchst. (und statuirt diese Paradigmen in derselben Weise) wie wenn z. B. Alif, Wâw oder Nûn als Servilbuchst. im Paradigma stehen (Beispiele Z. 8). Denn man muss (wenn man in Nomin. wie *ga'farun* einen Zusatzbuchst. setzt) annehmen, dass einer (der Buchstaben dieses Nomens) anzusehen ist wie Alif, Jâ und Wâw. Bei *faraẓdaḳun* müsste man die beiden letzten Buchst. als Zusatzbuchst. setzen und das Paradigma *fa'aldaḳun* zu Grunde legen. Wer aber so spricht, setzt Buchst. als Servilbuchst., welche keine Servilbuchst. sind, und behauptet, was Keiner behauptet. Oder wenn man in *faraẓdaḳun* die beiden ersten Bnchst. für Zusatzbuchst. hält, müsste man *faraf'alun* zu Grunde legen. Oder wenn man Zâ und Dâl für Zusatzbuchst. hält, legt man *fa'aẓdalun* zu Grunde. Dies ist aber incorrect und wird von Niemand behauptet.

(Genau genommen) kann man bei den Quadril. nicht *fa'lalun*, und

bei Quinilit. nicht *fa'allalun* zu Grunde legen. Denn man verdoppelt (in Nomin. wie *ga'farun* und *farazdaḳun*) keinen Buchst. Es ist also nur zulässig, diese Formen als (den wirklichen Nomin. nicht vollkommen entsprechende) Paradigmen zu setzen.

§ 530.

Ueber den Unterschied der Stellen (im Wort) wo die Zusatzbuchst. stehen, von den Stellen, wo keine stehen.

Auf meine Frage, welches von den beiden Lâm in *sullamun* (§ 513 Anm. 3) Zusatzbuchst. sei, antwortete Chalîl: das erste, weil Wâw, Jâ und Alif in (den verwandten Formen) *fau'alun*, *fâ'ilun* und *fei'alun* (als Zusatzbuchst.) an 2. Stelle stehen. Auch in *fa'lalun*, *fi'allun* und ähnl. ist der erste (der beiden identischen Buchst.) Zusatzbuchst., weil Wâw, Jâ und Alif (in denselben Formen ohne Wiederholung des 3. Rad.) wie in *gadwalun* (§ 512 Anm. 51) *'iṭjarun* (ibid. Anm. 52) und *sham'alun* (ibid. Anm. 28) an 3. Stelle stehen. Ebenso sieht man in *'adabbasun* (٣٧١ Z. 19) und Aehnl. das erste Bâ (als Zusatzbuchst.) wie das Wâw in *fadaukasun* (§ 519 Anm. 5) und wie das Jâ in *'ameiṭalun* (٣٦٨ Z. 10) an, und in *ḳafa'dadun* (٣٧٢ Z. 3) das 1. Dâl wie das Wâw in *kanahwarun* (§ 519 Anm. 7). — Andere dagegen setzen den letzten (der beiden identischen Buchst.) als Zusatzbuchst., also den dritten in *sullamun* u. Aehnl., weil Wâw in *gadwalun* und Jâ in *'iṭjarun* an 3. Stelle stehe. Dieselben sehen das letzte Dâl in *mahdadun* (§ 513 Anm. 7) u. Aehnl. wie das Alif in *mi'zan* und *tatran* (§ 512 Anm. 75 u. 76), und das 2. Bâ in *chidabbun* (§ 513 Anm. 11) wie das Nûn in *chilafnatun* (§ 512 Anm. 189) und das 2. Bâ in *'adabbasun* (hier Z. 17) wie das Wâw in *kanahwarun* und *balahwarun* (§ 519 Anm. 7) und das 2. Bâ in *ḳirshabbun* (٣٧٢ Z. 4) wie das Wâw in *ḳinda'wun* (§ 512 Anm. 188) an. Dagegen hält Chalîl das erste für Zusatz, wie das Wâw in *firdausun* (§ 519 Anm. 11). Beide Anschauungen sind berechtigt. Ebenso hält Chalîl das erste Lâm in *'illakdun* (٣٧١ Z. 13) ebenso für Zusatz wie das Nûn in *ḳinfaclarun* (§ 519 Anm. 46) Andere dagegen das zweite wie das Wâw in *'ilwaddun* (٣٧٢ Z. 6). — *hummaḳi'un* und *zummaliḳun* (§ 520 Anm. 2) sind wie *'adabbasun* anzusehen, insofern eines der beiden Mîm Zusatzbuchst. ist, ebenso nach Chalîl wie nach den Anderen. *kammarishun* (altes Weib, Kameelin mit reichlicher Milch, Name eines Hundes[1]) ist anzusehen wie *kahbalisun* (§ 522 Anm. 10) d. i. als angeschlossen daran, so dass das erste Mîm (durch Assimilation)

391

aus Nûn entstanden ist. Denn unter den (durch einen Zusatzbuchst. vermehrten, aber nicht an Quinilit. angeschlossenen) Quadriliteris kommt eine Form *fa"alilun* nicht vor[3]. Dagegen darf man in *hummaḳi'un* nicht annehmen, dass das erste Mîm aus Nûn entstanden ist. Denn man findet unter den Quinilit. eine Form wie *sufragilun* nicht, so dass man sagen könnte (lies *fataḳûla* !) das erste Mîm sei aus Nûn entstanden, weil es unter den Quinilit. die Form *fu'lalilun* nicht giebt. Da eine solche Form unter den Quinilit. nicht vorkommt, so hält man (in *hummaḳi'un*) das erste Mîm für ursprünglich, bis ein entscheidender Gegenbeweis da ist. Ebenso hält man in (Nomin. wie) *ǵaṭammashun* (schwach von Gesicht; *ǵaṭisha* Verb in derselben Bedeutung) das erste Mîm nicht für ursprüngliches Nûn, ausser wenn ein Beweis dafür da ist[2]. *hummaḳi'un* ist also unter den Quadril. nach unserer Meinung wie *dubbachsun* (§ 520 Anm. 3) anzusehen[3]. Chalîl sagt, da es unter den Quinilit. eine Form wie *sufragilun* nicht gebe, so sei das erste der beiden Mîm in *hummaḳi'un* nicht aus Nûn entstanden, so dass es an diese Form (*sufragilun*) angeschlossen wäre (lies *fataḳûna*): denn eine solche Form giebt es in der Sprache nicht. Wir sagen vielmehr dass das Mîm verdoppelt ist (ohne dass dadurch ein Ilḥâḳ an ein Quinilit. entsteht); denn die (Verdoppelung des) 2. Radicals allein bewirkt noch keinen Anschluss einer Form an eine andere. Eine (solche) Verdoppelung des 2. Rad. ist weder bei Trilit., noch bei Quadril. noch bei Quinilit. verwunderlich.

§ 531.

Ueber die Bildungen mit schwachen Buchst., welche den dagewesenen Formen ähnlich sind, und über die ihnen eigenthümlichen Bildungen, welche noch nicht dagewesen sind, sowie über (die Formen, welche ein) Hemze (enthalten) und über die (Formen, in welchen ein Radical) verdoppelt (ist).

Ueber die Fälle, in welchen Wâw am Anfang des Wortes steht und erster Radical ist. (I. J. § 699–702).

Beispiele für das Perfect und Impf. der Verba primae Wâw Z. 17. Wir übergehen hier Manches, weil die Schwäche des Wâw in der Flexion bereits erörtert worden ist.

Hat das Wâw als erster Buchst. Ḍamma, so hat man freie Wahl: Man kann Wâw stehen lassen oder statt desselben Hemze setzen. Bei-

spiele Z. 20. Man vermeidet Wâw mit Ḍamma, wie man auch (die Aufeinanderfolge von) 2 Wâw vermeidet, indem man das erste in Hemze verwandelt. Beispiele Z. 21. Wer nicht Hemze setzt, lässt das Wort in seiner ursprünglichen Form (Beispiel Z. 22). Dazu kommt, dass dies Wâw schwach ist und leicht fortfällt, auch Vertauschungen (I. J. § 685—689) unterworfen ist. Man will also an Stelle desselben einen härteren Buchst. setzen. Da man es nun schon, wenn es Fatḥa hat, mit einem anderen Buchstaben vertauscht, wie in *wanâtun* und *anâtun* (sanft von der Frau) 392
so thut man dies in diesem Fall noch eher, da etwas hinzutritt, was man für schwer hält (d. i. das Ḍamma). Die Vertauschung (mit Hemze) ist also in diesem Falle allgemein verbreitet, da sie schon in Fällen vorkommt, die nicht an dieser Schwere leiden. Beispiele Z. 2 f. (*wagama* und *agama* (so!) Abneigung gegen etwas haben). So sagt man auch *aḥadun* statt *waḥadun*, was als Grundform durch *wâḥidun* erwiesen wird. Man setzt also (das festere) Hemze wegen der Schwäche des Wâw als Ersatz für Wegfall und (auch sonst eintretende) Vertauschung. Doch ist dies bei dem mit Fatḥ versehenen Wâw nicht allgemein verbreitet. Viele aber behandeln Wâw, wenn es Kesre hat, wie das mit Ḍamma versehene, indem sie auch statt Wâw, wenn es Kesre hat und am Anfang steht (also nicht, wenn es in der Mitte steht[1] S.) Hemze setzen. Ebenso hält man Kesre (vor oder nach Wâw) für zu schwer in (*jiwgalu*, woraus) *jigalu*[2] (wird) und in (*seiwidun*, woraus) *sajjidun* (wird) u. Aehnl. Hierher gehört *isâdatun* (statt *wisâdatun* Kissen) und *i'â'un* (statt *wi'â'un* Gefäss). Wir haben folgenden Vers des Ibn Muḳbil recitiren hören:

Bis auf die Gesandtschaft; so haben denn unsere Reitthiere sich des Platzes bei den Gewaltigen bemächtigt, bald mit Misserfolg (ihrer Besitzer), bald mit Gunsterweisungen (Seitens der Mächtigen[3]).

Bisweilen setzt man auch Tâ statt Wâw in Fällen, wie die erwähnten, wenn nämlich Wâw als erster Buchst. Ḍamma hat. Denn Tâ gehört zu den Servilbuchst. und wird (mit anderen Buchst.) vertauscht wie Hemze. Die Vertauschung des Wâw mit Tâ ist aber in diesem Fall (d. i. wenn Wâw 1. Râd. ist) nicht allgemein. So sagt man *turâṯun* (Erbschaft) von *waraṯa*, wie *anâtun* von *wanâ* (schlaff sein) herkommt, weil das Weib als träge gedacht wird. Ebenso kommt *aḥadun* von *wâḥidun* und *agama* von *wagama* (so!) her; denn man setzt Hemze (auch) an Stelle des mit Fatḥa oder Kesre versehenen Wâw, wenn es an erster Stelle steht. Noch mehr Beispiele Z. 13 f.[4] Auch wenn das Wâw Fatḥa hat, steht statt desselben Tâ, wie auch Hemze. Beispiel *teiḳûrun* (Würde) nach

Chalil von *waḳârun*. In dem Verse des 'Aggâg:

Wenn nun die Abgenutztheit (d. i. das Alter[5]) meine Würde ist

ist die Form *fei'ûlun* (S. Prof Z. 15 ff.).

Treffen am Anfang eines Wortes zwei Wâw zusammen, so wird das erste nothwendig zu Hemze. Denn da man schon Ein mit Ḍamm versehenes Wâw für schwer hält und dasselbe allgemein mit Hemze vertauscht, so jedoch, dass die Vertauschung frei steht, so ist beim Zusammentreffen von 2 Wâw die Vertauschung nothwendig. Denn 2 Wâw (mit Ḍamma) sind schwerer als 1 Wâw mit Ḍamma. Wie nun die Vertauschung bei letzterem allgemein ist, so ist sie bei jenen (2 Wâw) nothwendig[6]. Bisweilen setzt man auch Tâ (an Stelle des ersten Wâw) wenn 2 Wâw zusammentreffen, ebenso wie man Tâ in den erwähnten Fällen (statt eines Wâw) setzt. Doch ist dies (die Setzung von Tâ statt Wâw beim Zusammentreffen von 2 Wâw) nicht durchgehend und kommt nicht so oft vor, wie wenn Wâw Ḍamma hat; denn Wâw hat hier (wenn Tâ statt desselben steht, und noch ein Wâw folgt) Fatḥa, ist also dem Wâw von *waḥadun* ähnlich. Wie nun bei diesem Wâw selten
393 ist und (mit Hemze) vertauscht wird, so auch hier (in den nicht häufigen Fällen, in welchen das erste von 2 Wâw zu Tâ wird). So in *taulagun* (Wildlager, statt *waulagun*). Nach Chalîl ist dies die Form *fau'alun*, so dass Tâ statt Wâw steht. Er hält *fau'alun* für geeigneter als *tef'alu* (so!) weil letzteres (als Nomen) fast gar nicht vorkommt, *fau'alun* aber häufig ist. Man sagt auch *daulagun* statt *taulagun*, d. i. der Ort, in welchen man hineinschlüpft. Auf meine Frage, wie die Form *fu'lun* von *wa'â* (versprechen) lauten würde (die factisch nicht vorkommt) antwortete er *wu'jun* im Darg; als ich ihn darauf nach der Form mit Erleichterung des Hemze fragte, sagte er *ûjun*[7] im Darg mit Uebergang des Wâw (d. i. des 1. Rad.) in Hemze. Nach Chalîl ist hier (in der letzten Form) Hemze nothwendig, weil sonst am Anfang des Wortes 2 Wâw zusammentreffen würden, wie denn die Lehre vom Jâ und Waw an der betreff. Stelle erörtert werden wird. Ebenso (geht) das Wâw von *wa'ala* (unter denselben Bedingungen) in Hemze über[8].

§ 532.

Ueber die Fälle, in welchen die Vertauschung des Wâw als erster Radical mit Tâ nothwendig ist. (I. J. § 689, 701 und 702).

Dies ist der Fall in der 8. Verbalform. Beispiele Z. 9[1]. Denn das Wâw ist hier schwach und geht in einen anderen Buchst. über, wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht, oder wenn es auf Jâ folgt (wie im Impf. der 8. F.). Da es (nun hier) diesen Umständen ausgesetzt ist, wozu noch die so eben erwähnte Schwäche kommt, so wird es rücksichtlich der Nothwendigkeit der Vertauschung (mit einem anderen Buchst.) behandelt wie Wâw am Anfang des Wortes, wenn noch ein anderes Wâw darauf folgt, wegen der Gründe, welche hier zusammenkommen. Man setzt also statt desselben einen härteren Buchst., welcher nicht (solcher) Veränderung unterworfen ist. Denn dies erscheint als leichter (als die verschiedenen Uebergänge in einen anderen Buchst.)[2]. Einige Araber dagegen behandeln das Wâw hier wie das der Verba med. Wâw, so dass es sich (nach dem vorhergeh. Vocal) richtet. Denn es ist hier (als 1. Rad.) vocallos wie das (aus Wâw entstandene Alif) in *ḳâla* und schwach (wie dieses). Beispiele für diese Behandlung Z. 15[3].

Bisweilen geht auch (Wâw in Tâ) über in der 4. Form; doch ist dies selten und nicht allgemein gebräuchlich, weil hier nicht Kesre vorhergeht, welches in der ganzen Flexion (der Verba primae Wâw) (eine Veränderung des Wâw in Tâ) hervorbringt. Die 4. F. ist also (rücksichtlich des Wâw) stärker als die 8. F. Beispiele für derartige vierte Formen Z. 17 f.[4] Der Grund ist derselbe wie in *teiḳûrun*[5]. Denn es ist dasselbe schwache Wâw; man setzt also (auch oft in der 4. F.) an Stelle desselben einen stärkeren Buchst. Dazu kommt, dass es im Impf. act. und pass. der 4. F. nach Ḍamma steht (wie in den Z. 9 aufgezählten Formen). — *taḳijjatun* (von *waḳâ*) ist zu beurtheilen wie *teiḳûrun*, ebenso (die Elativform) *atḳâ* und *tuḳan*[6].

§ 533.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird. (I. J. § 724 S. 1f.. Z. 15 ff.).

Dies geschieht, wenn Wâw vocallos ist und Kesre vorangeht[1]. Beispiele Z. 22 (von *wazana* und *wa'ada*). Man vermeidet dies, wie man das

Zusammentreffen des Wâw mit Jâ vermeidet (wegen der weiten Entfernung derselben von einander S.) wie in *lajjaṭun* (statt *laujaṭun*) und
394 *sajjidun* (statt *seiwidun*) u. Aehnl., und wie man Ḍamma nach Kesre vermeidet, so dass es nicht vorkommt, dass der 1. Buchst. eines Wortes Kesre und der 2. Buchst. Ḍamma hat, wie dies in *fi'ul* der Fall sein würde. Auch an anderen Stellen des Wortes als an der ersten ist dies nicht regulär[2] (dass nämlich Ḍamma auf Kesre folgt) ausser wenn die Flexionsendung hinzutritt wie in *fachiḏun*[3] u. Aehnl. im Darg. Wenn das Wâw in *miwzânun* bliebe, so wäre dies noch härter (als die Aufeinanderfolge von Kesre und Ḍamma mit dazwischen stehendem Consonanten) weil Wâw vocallos und von Kesre durch nichts getrennt ist. (In analoger Weise) ist in *waṭidun* (Nebenform zu *waṭadun*) die klare Aussprache des Tâ (ohne Assimilation) durch den Vocal (des Tâ) gestützt, während bei Vocallosigkeit des Tâ die Assimilation (an Dâl) eintreten muss, weil dann Tâ von Dâl nicht getrennt ist. Wâw und Jâ gelten wie Buchstaben, deren Aussprachеörter nahe bei einander liegen, weil sie (als schwache Buchst. gleich) häufig vorkommen, und weil kein Wort frei von ihnen oder von Alif oder von etwas von ihnen (d. i. von den entsprechenden Vocalen) ist. Nun scheint es leichter, auf Eine Weise mit ihnen zu verfahren (so dass Wâw bei vorhergeh. Kesre in Jâ, und Jâ bei vorhergeh. Ḍamma in Wâw übergeht) ebenso wie es als leichter (für die Aussprache) erscheint, die Zunge bei der Assimilation nur von Einem Ort aus zu erheben, und wie es als leichter erscheint, einen Buchst. dem andern anzunähern wie in den Z. 9 gegebenen achten Verbalformen. So steht es mit Wâw und mit Jâ. — Sind Wâw und Jâ vocallos, und geht Fatḥa vorher (Beispiele Z. 10) so gehen sie nicht in Alif über, weil Fatḥa sowie (sonst das ihm entsprechende) Alif für leicht gehalten werden[4]. Denn man nimmt zu ihm (zu Fatḥ) seine Zuflucht (wenn die Aussprache der anderen Vocale als zu schwer gilt) wovon im Vorhergehenden Mehreres erörtert worden ist und im Folgenden noch erörtert werden wird[5]. Auch fallen Wâw und Jâ an gewissen Stellen fort, während Alif stehen bleibt[6]. Alif hat diese Leichtigkeit darum, weil es keine Operation mit der Zunge und den Lippen verursacht und nie vocalisirt, sondern als blosser Hauch behandelt wird. Darum erscheint es nicht als so schwer wie Wâw und Jâ wegen der Leichtigkeit seines Vorraths (d. i. seines materiellen Inhalts, mit Wâw und Jâ verglichen) wie oben erwähnt. In *miwaddun* (stark liebend. eig. nomen instrum.) bleibt Wâw, weil es vocalisirt und dadurch stark ge-

worden ist. Doch hat das Kesre nicht die Kraft des Jâ in *majjitun* (statt *meiwitun*) u. Aehnl. — Würde man von *wa'ada* die Form *fau'alun* bilden, so würde dieselbe *au'adun* lauten, weil (sonst) am Anfang des Wortes 2 Wâw zusammentreffen würden. Dagegen würde die Form *fei'ûlun wai'ûdun* lauten, weil hier nicht 2 Wâw zusammentreffen. Auch bringt Jâ keine Veränderung des Wâw hervor, weil Wâw vocalisirt ist[7]; vielmehr (bleibt letzteres unverändert) wie in *waiḥun* und *wailun*. Die Form *uf'ûlun* lautet *û'ûdun* (mit schwachem Wâw nach Ḍamma) und die Form *jaf'ûlun jau'ûdun*, wo Wâw ebenso wenig wie in *jaumun* geändert wird. Den Grund dieses Verfahrens beim Zusammentreffen mehrerer Wâw und Jâ werden wir noch erörtern. Die Form *taf'ilatu* (so!) von *wa'ada* lautet *tau'idatun* und die Form *jaf'ilu* (so!) als Nomen, nicht als Verbum (wo das Wâw verschwindet) *jau'idun*, entsprechend den Nomin. loci (Beispiele Z. 20; *maurikatun* der Ort des Kameelsattels, wohin der Reiter seinen Fuss setzt). Jâ und Tâ werden (als Zusatzbuchst.) wie dies Mîm angesehen. Wâw fällt hier nicht fort, wie es in der Verbalflexion wegfällt, also auch nicht in *mau'idun*, weil hier nicht der Grund vorliegt wie im Imperf. med. Kesre der Verba I. Wâw, und weil *mau'idun* ein Nomen ist. Dass Wâw (bei den Nomin.) bleibt, geht auch aus den Z. 22 f. angeführten Infin. der 2. F. hervor. — Dagegen fällt in *fi'latu*, wenn es Infin. ist, das Wâw fort wie bei dem entspre- 395
chenden Verbum. Denn Kesre gilt als Vocal des Wâw für zu schwer. Solches Verfahren ist bei den Infin. allgemein. Dieselben werden analog dem Verb. finit. behandelt, da auch bei diesem das Wâw (im Impf. der 1. F.) fortfällt, und da die Infinitive in vieler Beziehung dem verb. fin. ähnlich sind. Letzteres findet z. B. Statt, wenn man (als Wunsch) sagt: Bewässerung![8] u. Aehnl. Fehlt aber (beim Infin.) das femin. Hâ, so fällt das Wâw nicht aus, weil dann kein Ersatz dafür da ist[9]. Bisweilen setzt man aber auch (mit dem Hâ) die volle Form, wie in *wighatun* statt *gihatun*[10] (Seite, Richtung). Man verfährt so mit dem Infin., wenn Wâw Kesre hat, wie man beim Verb. fin. verfährt, wenn Kesre folgt. Hierin liegt die Aehnlichkeit beider Formen. In den Nomin. dagegen bleibt Wâw. So sagt man *wildatun* (pl. von *welîdun*) während der Inf. mit Verkürzung *lidatun* ist, analog *'idatun*. Solcher (Wegfall des Wâw) ist zulässig bei den Infin., deren Wâw Kesre hat, wenn die Form *fi'latu* ist. Denn die Zahl der Buchst. und die Form ist dieselbe wie die des Impf.[11] Man wirft also (in den Infin.) den Vocal des 1. Rad. auf den 2. Rad., wie dies auch geschieht, wenn Hemze nach einem

unvoc. Buchst. fortfällt[12]. Das Nomen hat die Form *fi'latu* wie *wi'datun*, der Infin. dagegen *'idatun*[13].

§ 534.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ am Anfang des Wortes steht und erster Radical ist. (I. J. ١٣٠ Z. 9).

(Jâ bleibt im Impf. der 1. F.). Beispiele Z. 9 f.[1]. Die Bildung des Impf. dieser Verba und Anderes haben wir im Vorhergehenden (S. ١٣٧ Z. 5 ff.) erörtert und unterlassen darum, hier darüber zu sprechen.

Ist Jâ mit Ḍamma versehen (Beispiele Z. 15[2]) so wird mit ihm nicht verfahren wie mit Wâw (welches in Hemze übergehen kann; S. ٣٩١ Z. 20). Denn es ist wie Jâ, auf welches Wâw folgt (wo Jâ bleibt) wie in *ḥajûdun* (wer viel ausweicht) *jaumun* u. Aehnl. Dies (dass Jâ hier bleibt) kommt daher, dass Jâ als leichter erscheint als Wâw, wie es denn überhaupt auf Wâw mehr Einfluss ausübt, als umgekehrt (vgl. *lajjatun*) weil es dem Alif ähnlicher ist. Es ist also wie wenn dem Wâw Alif vorangeht (welches vor Wâw ebenfalls bleibt; Beispiele Z. 14 f.). Dass Jâ als leichter erscheint als Wâw, geht aus den Imperf. *jei'isu* und *jeibisu*[3] hervor. Ebenso bleibt Jâ in der Form *fawâ'ilu*, z. B. *jawâbisu* (Plur. von *jâbisatun*)[4]. Wird aber Jâ vocallos und geht Ḍamma vorher, so wird es zu Wâw, wie Wâw in *mîzânun* zu Jâ wird. Beispiele für den Uebergang des Jâ in Wâw Z. 18[5]. Ueber Z. 18—21 vgl. Anm. 5.

Jâ stimmt mit Wâw in der 8. F. überein, insofern hier Jâ zu Tâ wird. Ein Beispiel für Perfect, Imperfect und Particip Z. 22. Denn Jâ wird (auch sonst) bisweilen zu Tâ[6], und ist in unserem Fall (beson-
396 ders) schwach. Es würde nämlich, wenn es in seiner ursprünglichen Form stehen bliebe, im Passivum der 8. F. zu Wâw werden. Denn es steht an der Stelle (hinter Ḍamma) wo Wâw eintritt und steht demselben an Schwäche am nächsten. Darum setzt man an seine Stelle einen Buchst., welcher stärker ist als Jâ, da es an erster Stelle steht (welche eines starken Buchst. als Anfangsbuchst. bedarf) und in der erwähnten Beziehung mit Wâw verwandt ist (welches auch in der 8. F. zu Tâ wird). Darum behandelt man es ebenso wie Wâw.

In der 4. Verbalform bleibt Jâ stehen, weil auch Wâw in dieser und ähnlichen Formen stehen bleibt, ausser in vereinzelten Fällen[7].

Man verwandelt in der 8. F. der Verba I. Jâ das Jâ auch in Alif, indem man es wie Wâw behandelt (I. J. § 701, Sib. ٣٩٣ Z. 15) da auch bei (der Verwandlung in) Tâ beide gleich behandelt werden.

Allgemein gebräuchlich ist die Schwäche des Jâ nur in den angeführten Fällen, ausser in wenigen vereinzelten Verbis, wie *jâbasu*, impf. von *jabisa* (neben dem gewöhnlichen *jeibasu*) und *ja'isu*, impf. von *ja'isa* (neben *jai'asu* und *jai'isu*) entsprechend dem Impf. der Verba I. Wâw und med. Kesre des Impf. (Beispiel Z. 6).

§ 535.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ und Wâw an 2. Stelle stehen und den 2. Radical bilden[1]. (I. J. § 703 – 718).

Beide erscheinen als schwach in den Perfectis med. Fatḥa, med. Ḍamma und med. Kesre, ebenso wie wenn sie dritte Radicale sind (Beispiele für letztere Z. 8). Diese Schwäche des Jâ und Wâw tritt wegen des oben erwähnten häufigen Gebrauchs derselben ein, und weil sie oft vorkommen, und weil kein Wort frei von ihnen oder vom Alif oder von einem Theil derselben (d. i. den ihnen entsprechenden Vocalen) ist[2]. Da nun Wâw und Jâ schwach sind, wird der Vocal des 2. Rad. auf den ersten zurückgeworfen. Man vermeidet es, den ursprünglichen Vocal (des 2. Rad. an seiner Stelle) stehen zu lassen, wenn der 2. Rad. schwach ist. Aehnlich verfährt man mit dem Impf. der Verba III. Wâw und Jâ, wo der Vocal des 2. Rad. nur vom Wâw oder Jâ (als 3. Rad.) hergenommen sein kann[3], da diese beiden (im Impf.) schwach sind. Ebenso werden hier (bei den Verbis med. Wâw und med. Jâ) wenn Wâw und Jâ schwach sind, die Vocale derselben auf den vorhergeh. Buchst. zurückgeworfen, wie (überhaupt) der dem Wâw und Jâ vorhergeh. Vocal von ihnen genommen wird, damit sie im Zustand der Schwäche eine andere Form haben, als wenn sie nicht schwach sind. So sagt man *chiftu* (statt *chawiftu*) und *hibtu* (statt *hajibtu*) nach der Form *fa'iltu*, indem man den Vocal des schwachen Buchst. auf den 1. Rad. wirft und den Vocal des 1. Rad. auswirft. Derselbe erhält den Vocal des auf ihn folgenden schwachen Buchst., ebenso wie in den oben (Z. 8) erwähnten Beispielen die Vocale (des 2. Rad.) von dem folgenden (schwachen Buchst.) genommen sind, damit nicht die schwachen Formen wie die starken behandelt werden[4]. Die Grundform von *ḳultu* ist *fa'ultu* als schwache Form statt *fa'altu* (als starke Form). Diese Veränderung von *fa'altu* in *fa'ultu* wird vorgenommen, damit der Vocal des 1. Rad. ein anderer sei als bei den starken Verbis. Würde man diese Veränderung nicht vornehmen und die schwache Form von *ḳawaltu* bilden, so wäre der 1. Rad., wenn (der

Vocal des 2. Rad.) auf ihn geworfen wird, nicht verschieden von derselben Form mit starken Buchst. Darum verwandelt man (die Grundform) in *fa'ultu*, und die schwache Form wird von dieser Form gebildet. Die Form *fa'ultu* ist passender für die erste Form mit Wâw als 2. Rad. als *fa'altu*[5]. Denn da man diese Form als schwach setzt und darum den Vocal ändert, so wählt man als dazu passende (Grundform) diejenige, in welcher der Vocal (des 2. Rad) dem 2. Rad. (d. i. dem Wâw) entspricht (d. i. die Form *fa'ultu*). Ebenso liegt beim schwachen Impf. (der Verba III. Wâw wie) *jaġzú* immer die Form *jaf'ulu* zu Grunde, in welcher der Vocal des dem Wâw vorangehenden Buchst. von Wâw genommen ist[6]. Ebenso wird der Vocal dieses Buchst. (d. i. des 1. Rad.
397 der Verba med. Wâw im Perfect) von dem mittl. Rad. genommen. Dass die ursprüngliche Form *fa'altu* ist, geht daraus hervor, dass *fa'ula* nie transitiv ist (während doch viele Verba med. Wâw transitiv sind). Ein ähnliches Verfahren rücksichtlich der Uebertragung (der Vocale der einen Form auf andere) aus Schwäche findet bei den Verbis I. Wâw statt, deren 1. Rad. im Impf. fortfällt[7]. Dies ist (§ 531) erörtert worden. — *ṭultu* hat als Grundform *fa'ultu* (nicht *fa'altu*, was bei dem S. ٣٩٩ Z. 18 erwähnten *fa'ultu* Grundform war). Dies geht aus den Adj. *ṭawîlun* und *ṭuwâlun* hervor, wie *ḳabîḥun* von *ḳabuḥa* herkommt (nicht *ṭâ'ilun*, wie das Particip der Form *fa'altu* lauten würde. S. Vgl. § 433). Es ist ebensowenig transitiv wie die starken Verba der Form *fa'ula*. Wâw ist hier schwach wie in *châfa* (statt *chawifa*) und wie (Jâ in) *hâba* (statt *hajiba*). — Für *bi'tu* ist als Grundform *fa'iltu*, impf. *jaf'ilu* anzunehmen. Würde man (die schwache Form) nicht auf *fa'iltu* zurückführen, so würde der 1. Rad. Ḍamma haben, wie in *ḳultu* (bei welchem nach S. ٣٩٩ Z. 18 *fa'ultu* zu Grunde liegt). Man legt *fa'iltu* als die geeignetere Form zu Grunde, wie man im Impf. der Verba III. Jâ, nachdem der Vocal des mittleren Rad. von (den beiden Formen) *jaf'ilu* und *jaf'ulu* auf eine derselben übertragen ist, den von Jâ hergenommenen Vocal für den geeigneteren hält[8]. Ebenso (wie hier bei den Verbis III. Jâ) legt man im (Perfect der Verba med. Jâ. wie) *ẓidtu* die Form mit Kesre (also *fa'iltu*) als die geeignetere zu Grunde. wie in *ḳultu* die mit Ḍamma (also *fa'ultu*). Bei den Verbis med. Jâ kommt *fa'ultu* nicht vor, ebensowenig wie bei den Verbis III. Jâ; denn Jâ (und Kesre) gelten als leichter als Wâw (und Ḍamma), und (Jâ) veranlasst Wâw öfter zum Uebergang (in Jâ) als Jâ in Wâw übergeht. Man vermeidet es nämlich, das Leichte in das übergehen zu lassen, was man für schwer hält. Dagegen kommt es (umgekehrt) vor, dass *fa'iltu* bei den

Verbis zu Grunde gelegt wird, welche (als 2. Rad.) Wâw haben, wie dies auch bei den Verbis III. Wâw geschieht. Beispiele *shaḳitu* (von *shaḳija* statt *shaḳiwa*) und *ǧabîtu* (dem vorigen entsprechend). Denn hier findet ein Uebergang vom Schwereren zum Leichteren statt. Wenn man dagegen bei (den Verbis med. oder III. Jâ) *fa'ultu* zu Grunde legen würde, so würde man aus der leichteren Form eine schwerere machen. Es würden dann Formen wie die Z. 12 f. angegebenen entstehen[9]. — Man bildet von *wagala* das Impf. *jagudu* (neben *jagidu*) und bildet nicht die im Impf. med. Damma reguläre Form *jaugudu*, um zu indiciren, dass *jagidu* die ursprüngliche Form ist. — Einige sagen *ṭultuhu* (ich habe ihn an Länge übertroffen) wie *ḳultuhu*, obgleich die ursprüngliche Form *fa'altu* ist (im Unterschied von dem Z. 2 erwähnten *ṭultu*) statt deren hier *fa'ultu* supponirt ist (wie *ḳawultu* statt *ḳawaltu*). Denn *ṭultu* ist hier transitiv gebraucht, was nicht möglich wäre, wenn *fa'ultu* (ursprünglich) zu Grunde läge[10].

Das Imperfect von *ḳâla* ist *jaḳûlu*; denn da man (für das Perfect) *fa'ula* zu Grunde legt, ist (für das Impf.) *jaf'ulu* nothwendig. Dagegen ist das Impf. von *bâ'a jabî'u*. Hier ist *jaf'ilu* nothwendig, weil *fa'altu* hier (in *fa'iltu*) übergegangen ist, damit sich (diese Form) analog derjenigen verhalte, in welcher *fa'altu* in *fa'ultu* übergegangen ist. *jaf'ilu* ist hier nothwendig, weil es auch starke Verba giebt, welche *fa'ila jaf'ilu* (mit demselben Vocal des mittl. Rad. im Perf. und Impf.) haben. Wie nun (die Verba med. Jâ) mit (den Verbis med. Wâw) in der Aenderung (des Vocals) des 1. Rad. (bei consonant. Afformativen) übereinstimmen, so stimmen sie auch darin mit ihnen überein (dass das Impf. immer eine und dieselbe Form, nämlich) *jaf'ilu* hat (wie es bei den Verbis med. Wâw immer *jaf'ulu* hat). Dagegen lauten die Imperfecta von *chiftu* (statt *chawiftu*) und von *hibtu* (statt *hajibtu*) *jachâfu* und *jahâbu*. Denn das Perfect *fa'ila* hat (auch sonst) immer das Impf. *jaf'alu*. Dieses Impf. ist von dem der Verba med. Jâ und Wâw und med. Fatḥa (Beispiele Z. 21) zu unterscheiden. Denn hier (d. i. bei *chiftu*) liegt bei der Behandlung (von Wâw und Jâ) als schwacher Buchst. nicht das Verfahren zu Grunde, wonach man Formen in andere verwandelt[11], sondern ein solches, wonach die ursprüngliche Form unverändert erhalten bleibt. Wie nun (bei *chiftu* und *hibtu*) im Perfect die Schwäche auf Grund der ursprünglichen Form eintritt, so auch im Impf.

Im perf. pass. erhält der 1. Rad. Kesre[12], indem der Vocal des 2. 398
Rad. auf ihn zurückgeworfen wird, ebenso wie bei (dem perf. act. der

Form) *fa'ila* mit consonant. Afformativen, damit der Vocal des 1. Rad. beim schwachen Verbum von dem des starken Verbi verschieden sei. Dies Kesre des 1. Rad. (im Passiv) ist analog dem (im perf. act. der Verba med. Jâ) wo (bei consonant. Afformativen) der 1. Rad. Kesre erhält, weil der zweite wegen der Schwäche dieser Verba Kesre erhalten hatte[13]. Beispiele für solche Passivformen Z. 3. Einige Araber lassen vor dem Jâ den Anhauch eines Ḍamma hören (Beispiele Z. 4) indem sie klar machen wollen, dass die (ursprüngliche) Form *fu'ila* ist. Noch Andere versehen (den 1. Rad.) mit Ḍamma mit folgendem Wâw (Beispiele Z. 4 f.) indem sie Jâ entsprechend dem vorhergeh. Vocal verändern (Beispiele Z. 4 f.) wie in *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) (und in *ḳâla* und *bâ'a* S.). Dies sind aber Nebenformen, und die Formen mit Kesre des 1. Rad. (Z. 6) sind die ursprünglichen, wie im perf. act. der Verba med. Jâ und med. Kesre bei consonant. Afformativen der 1. Rad. Kesre erhält. Dagegen richtet sich in der 3. P. perf. act. der mittlere Rad. nach dem vorhergeh. Vocal (und wird darum zu Alif; Beispiele Z. 7). Würde sich hier (der mittl. Rad.) nicht (nach dem vorhergeh. Vocal) richten, so würde man die 3. P. perf. act. mit der 3. P. perf. pass. verwechseln können[14]. Diese Verba gehen also (im Activ) alle nach (Einer Norm, wie) *ḳâla*, indem sich der 2. Rad. auch in den abgeleiteten Conjugationen (in der 7. und 8.) nach dem (Vocal des) 1. Rad. richtet, damit (überall) gleiches Verfahren herrsche. Man vermeidet es, dass das Activ (z. B. von *ṭâla* statt *ṭawula*) dem Passiv gleich sei (lies *jusâwiju*) für den Fall, dass man mit Einigen das letztere nach der Form *ḳûla* bildet. Dies (das Streben, Activ und Passiv zu unterscheiden) vereinigt sich hier mit dem Bestreben, eine Aehnlichkeit (der ersten) mit den abgeleiteten Conjugationen herzustellen, indem der 2. Rad. (des Activs) dem Vocal des 1. Rad. entspricht. Wie (diese abgeleiteten Conjugationen) in der Veränderung (des Vocals des 1. Rad. im Passiv mit der 1. Form) übereinstimmen, so auch in der (dem Vocal des 1. Rad.) entsprechenden (Veränderung des 2. Rad. im Activ)[15].

Nach Abul-Chaṭṭâb sagen einige Araber *kîda zeidun jef'alu* (fast hätte Zeid es gethan; *kîda* statt *kâda*) und *mâ zîla zeidun jef'alu* (Zeid hat nicht aufgehört, es zu thun) mit *zîla* statt *zâla*, so dass sie den 1. Rad. in der 3. P. sing. perf. mit Kesre versehen wie in der 1. und 2. P., indem sie den 2. Rad. vocallos machen und den Vocal auf den vorhergeh. Buchst. zurückwerfen. Sie stellen nicht den ursprünglichen Vocal des 1. Rad. wieder her, wie in den Z. 14 angeführten Beispielen, wo (im

Activ) die ursprünglichen Vocale wiederhergestellt sind, und der folgende Buchst. (der schwache) sich nach ihnen richtet, wie er sich (im Passiv) wenn er (ebenso wie im Activ) vocallos wird (was wegen der Schwäche des Wâw und Jâ geschieht) nach dem (zurückgeworfenen Kesre in der Form *ḳîla* oder Ḍamma in der Form *ḳûla* richtet.

In den Formen des perf. pass., welche consonant. Afformativa haben (Beispiele Z. 15 f.) sind verschiedene Formen möglich. Wer die 3. P. perf. pass. mit reinem Kesre bildet (Beispiele Z. 16 f.) behält das (reine) Kesre auch bei den Formen mit consonant. Afform. bei (Beispiele Z. 17) und wirft Jâ aus, weil (nach Rückwerfung des Kesre) 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Wer aber im ersten Fall Ḍamma (nach der Nebenform) mit einem Anhauch von Kesre spricht, behält dies auch im zweiten bei. In allen diesen Formen wird der Vocal des 1. Rad. (d. i. wenn er Ḍamma ist) mit Hinneigung zum Kesre gesprochen, um anzuzeigen, dass Jâ ausgefallen ist. Man setzt Ḍamma, spricht es aber mit Hinneigung (zu Kesre) wie man auch Ḍamma setzt und Jâ darauf folgen lässt[16], weil dadurch die Passivform deutlicher wird. Formen mit Ḍamma des 1. Rad. Z. 20 f. Drittens behalten die, welche die 3. P. perf. pass. mit (reinem) Ḍamma bilden, dies Ḍamma auch in den Formen mit consonant. Afformativen bei (Beispiele Z. 20 f.). Nachdem Ḍamma gesetzt und der schwache Buchst. ausgefallen ist, setzt man nichts hinzu, ebensowenig wie in den Verbis med. Jâ (Z. 22) nachdem Kesre gesetzt und der schwache Buchst. ausgefallen ist.

mittu jamûtu ist eine schwache Nebenform nach *fa'ila jaf'ulu* (welche äusserst selten zusammengehören). Eine Uebertragung (der einen Form auf eine andere) hat hier nicht stattgefunden, wie eine solche bei *ḳultu* (aus *ḳawultu* und dies aus *ḳawaltu* S. ٣٩٩ Z. 18) und *ẓudtu* (aus *ẓawudtu* und *ẓawadtu*) stattgefunden hat[17]. Ein ähnliches Entsprechen des Perf. *fa'ila* und des Impf. *jaf'ulu* findet beim starken Verbum in *faḍila jafḍulu* statt. (Mit ähnlichem Metaplasmus) wird *kudtu* zu *jekâdu* gestellt, d. i. *fa'ula* zu *jef'alu*. Letzteres entspricht *mittu* insofern, als es (ebenso) unregelmässig ist und von den gewöhnlichen und allgemein 399
gebräuchlichen Bildungen (der Imperfecta) von *fa'ula* und *fa'ila* abweicht.

leisa[18] ist dadurch, dass man (den 2. Rad.) vocallos gemacht hat, aus (*lajisa* wie) *ṣajida* (den Kopf in Folge einer Krankheit immer hoch tragen, von Thieren; mit starkem Jâ) entstanden, ebenso wie *'alma* aus *'alima* verkürzt ist. Die Schwäche besteht (bei *leisa*) nur darin, dass

(der 2. Rad.) nothwendig vocallos ist, weil es häufig vorkommt, ohne dass man den Vocal des 1. Rad. ändert. Man verfährt so, weil es (ein unvollständiges Verbum ist und) weder im Imperfect [19] noch in Perfectbedeutung vorkommt (für letztere 2 Beispiele Z. 4). Ferner hat es kein Particip, keinen Inf., noch (sonst) eine Ableitung. Da es nun nicht die Flexionsfähigkeit der anderen Verba hat, so wird es behandelt wie die (Partikeln) welche nicht zu den Verbis gehören (aber Verbalbedeutung haben) wie *leita*, welchem es ähnlich ist. Man verfährt also damit wie mit Wörtern, welche wie Verba behandelt werden, ohne Verba zu sein.

'awira [20] (einäugig sein) *ḥawila* (schielen) *ṣajida* (Sib. Z. 2) haben die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form, weil sie die Bedeutung der (9.) Form haben, welche immer die ursprüngliche Bildung haben muss (Beispiele der 9. F. Z. 8). Da sie nun die Bedeutung der Form haben, welche darum nothwendig die ursprüngliche Bildung hat, weil der (dem schwachen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist, so wird (der schwache Buchst. auch in der 1. Form) vocalisirt. Wenn sie nicht die Bedeutung (der 9. F.) hätten, so würde der schwache Buchst. als solcher behandelt werden. Die Wörter werden aber nach der ursprünglichen Form gebaut, da die Sache sich so (wie Z. 7 f. angegeben) verhält. Ebenso (wird der schwache Buchst. als starker behandelt) in (einigen 8. Formen wie) *igtawara* (einander benachbart sein) und *i'tawana* (einander beistehen) weil sie die Bedeutung der (6.) Form haben, in welcher Wâw zwar auch vocalisirt, aber (wegen des vorhergeh. unvoc. Buchst.) nicht schwach ist (Beispiele für die 6. F. Z. 12).

Ueber *ṭâḥa jaṭîḥu* und *tâha jatîhu* (beide: zu Grunde gehen, herumirren) urtheilt Chalîl, dass die Formen *fa'ila jaf'ilu* (Beispiel Z. 13) zu Grunde liegen. Es sind Verba med. Wâw, wie aus der 2. F. und der Elativform (Z. 13 f.) hervorgeht. Es liegt also hier *fa'ila jaf'ilu* bei einem Verbum med. Wâw zu Grunde, wie denn sowohl die Form *fa'ila jaf'alu* als auch *fa'ila jaf'ilu* diesen Verbis angehört [21], welche beide schwache Formen sind. Wer die 2. Form mit Jâ bildet (Z. 15) behandelt (diese beiden Verba) als Verba med. Jâ, in welchen Jâ als fester Buchst. steht. Es [22] giebt auch Araber, welche (als formula admir.) *mâ atjahahu* (wie hat er sich verirrt!) sagen, wie sie auch die 2. F. mit Jâ bilden. — Man sagt *âna ja'înu* (die rechte Zeit ist da) nach *fa'ila jaf'ilu* (entsprechend der Erklärung von *ṭâḥa jaṭîḥu* Z. 12 f.) von *awânun* Zeit [23].

Die Schwäche (des Wâw und Jâ) wird, wie oben erwähnt, veranlasst durch das häufige Vorkommen derselben. Würde man sie nicht

als schwache, sondern (als starke) nach den ursprünglichen Formen behandeln, so würden Ḍamma und Kesre in den Z. 17 angeführten Formen Vocale von Wâw und Jâ werden. Man vermeidet es nun, diesen Fall oft eintreten zu lassen, wozu noch kommt, dass Wâw und Jâ oft vorkommen. Es erscheint als leichter, beide ausfallen zu lassen oder unvocalisirt zu lassen.

§ 536.

Ueber die Fälle, in welchen diese schwachen dreibuchst. Verba mit Zusatzbuchst. versehen werden. (I. J. § 703).

Ist der dem schwachen Buchst. vorangehende Buchst. ursprünglich unvocalisirt, und ist er nicht Alif, Wâw oder Jâ (wie in der 4. oder 10. F.) so macht man den schwachen Buchst. vocallos und überträgt 400
seinen Vocal auf den (vorhergeh.) unvoc. Buchst. Dies ist ein allgemein verbreitetes Verfahren. Veranlasst wird dasselbe dadurch, dass man will, dass Wâw und Jâ ebenso schwach sind, wenn ein Zusatzbuchst. vorgesetzt wird[1], wie sie schwach sind, wenn kein Zusatzbuchst. vorhanden ist. Man bildet diese (mit Zusatzbuchst.) versehenen schwachen Conjugationen nicht von solchen Formen, auf welche eine andere Form übertragen ist[2], um nicht durch diese Uebertragung (auf eine andere Form) Formen herzustellen, welche in der Sprache nicht vorhanden sind. Würden bei diesem Verfahren (d. i. bei der Uebertragung) wirklich gebräuchliche Formen (in den Conjugationen mit Zusatzbuchst.) entstehen, so würde man bei diesen Formen bleiben (d. i. man würde in der 4. F. immer *aḳultu*, aber nie *aḳaltu* sagen). Denn die den schwachen Buchst. vorangeh. Vocale werden sonst geändert und bleiben nicht in ihrem ursprünglichen Zustand, wie in *ḳultu* nnd ähnlichen (1. Formen). Beispiele für die 4. und 10. F. Z. 5[3].

(Wâw und Jâ) sind nicht schwach in der 3. Form; denn sonst würden hier beide und auch das Alif[4] wegen Vocallosigkeit fortfallen, und die Form würde eine Gestalt erhalten, in welcher kein Zusatzbuchst. vorhanden ist, wie die 1. F. mit consonant. Afformativen. Man vermeidet es aber, die Form so zu schädigen und (dadurch) eine Verwechselung (mit der 1. F.) herbeizuführen. Ebenso behandelt man die 6. F. Denn auch hier würden 2 Buchst. fortfallen, wenn man Wâw und Jâ (durch Behandlung als schwache) ihrer Vocale berauben würde. Ebenso die 2. und 5. F. Beispiele für diese 4 Formen Z. 9. Bei der 6. und 5. F. ist ausser dem

Gesagten zu erwähnen, dass sie ebensowenig schwach sein können wie die 3. und 2. F.; denn (sie unterscheiden sich nur dadurch von diesen beiden, dass) Tâ hinzugesetzt ist.

Es kommen aber auch Formen in der ursprünglichen Gestalt vor, ohne dass (Wâw und Jâ) schwach sind, in welchen der (den schwachen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist, nach dem, was ich (S. ٣٩٩ Z. 6 ff.) erwähnt habe. Diese Formen werden ähnlich der dritten behandelt, da auch hier der (dem schwachen Buchst.) vorangeh. Buchst. vocallos ist. Doch ist dies Verfahren nicht allgemein gebräuchlich, ebenso wie in *aulaga* (hineinführen) die Vertauschung des Wâw mit Tâ nicht allgemein gebräuchlich ist. Beispiele Z. 14 f.[5] Alle diese Verba haben auch die allgemein gebräuchliche Form (in welcher Wâw und Jâ schwach sind) nur dass wir ausschliesslich *istarwaḥa*[6], *aǧǧala* und *istaḥwaḍa* (mit starken Buchst.) gehört haben. Man spricht hier (Wâw und Jâ) klar aus wie in der 3. F. und behandelt diese Formen ebenso wie die 3. F., insofern sie (wegen der Schwäche des Wâw oder Jâ) nicht verändert werden, wie man sie auch an (anderen) Stellen ebenso behandelt (wenn nämlich ein Vocal vorhergeht) indem sie als stark behandelt werden an Stellen, wo sie (sonst) schwach sind, wie in *igtawara*, weil dies mit der 6. F. (einandert benachbart sein) verwandt ist. Wenn man von *gâra* (regulär) die 8. F. bilden sollte, würde man *igtâra* sagen; nur in der Bedeutung der 6. F. wendet man *igtawara* an. Ebenso *iḥtawaza*[7]. Dabei ist es nicht tadelnswerth, dass in diesen Ausnahmefällen (Wâw und Jâ) auch als schwache Buchst. behandelt werden; denn dies ist das allgemein Verbreitete.

Wenn der dem schwachen Buchst. vorangeh. Buchst. ursprünglich vocalisirt ist (wie in der 7. u. 8. F.) so wird dieser Vocal (in der durch Schwächung des Wâw und Jâ entstandenen Form) nicht geändert, und die schwache Form entsteht (in diesem Fall) nicht aus einer übertragenen Form[2], damit (die Verbalform) nicht so geändert werde, dass sie in der Sprache ihres Gleichen nicht hat. So richtet sich in der 7. u. 8. F. (Beispiele Z. 22) der schwache Buchst. nach dem vorhergehenden (nicht aber steht, wie in *ḳultu* aus *ḳawultu* statt *ḳawaltu*, ein von einer anderen Form übertragener Vocal) indem (Wâw und Jâ) schwach (und dadurch) vocallos werden. Ebenso richtet sich in der 3. P. perf. der 1. F. (Beispiele Z. 23) der schwache Buchst. nach dem vorhergeh. Vocal. Man verändert also den ursprünglichen Vocal (in den abgeleiteten Conjugationen) so wenig wie in der 3. P. perf. der 1. F. Man behandelt Wâw

401

und Jâ schwach wie in den Formen, welche keinen Zusatzbuchstaben haben.

Das perf. pass. der 7. und 8. F. lautet *uchtîra* (von *châra* med. Jâ) und *unḳîda* (von *ḳâda* med. Wâw) entstanden aus (den starken Formen) *uftiʿila* (und *unfuʿila*). Kesre wird (in der 8. F.) auf das Tâ übertragen, ebenso wie es in *ḳîla* auf den vorhergeh. Buchst. übertragen ist. *tîra* (von *uchtîra*) und *ḳîda* (von *unḳîda*) werden also in jeder Beziehung wie *ḳîla* und *bîʿa* behandelt[8].

In *igtawara* (einander benachbart sein) *iʿtawana* (sich gegenseitig unterstützen) *izdawaga* (gepaart sein) und *iʿtawara* (einander leihen) wird nach Chalîl Wâw stark behandelt, weil diese 8. Formen die Bedeutung der 6. F. haben (Z. 5). Da sie nun die Bedeutung von Formen haben, in welchen Wâw in seiner ursprünglichen Stärke erhalten bleibt, so bleibt auch in ihnen (in der 8. F.) Wâw stark, wie es auch in *ʿawira* stark bleibt, weil es die Bedeutung der (9.) Form hat, in welcher Wâw immer in der ursprünglichen Weise stark ist. Dasselbe gilt von *iḫtawasha* (das Wild umstellen, neben der 6. F.) und *ihtawasha* (unter einander gemischt sein) weil die 8. F. (sonst), wenn auch nicht hier, oft die Bedeutung (der 6. F.) hat, wo (Wâw) stark ist[9]. Ebenso (ist das Ja in) *ṣajida* (S. ١٠٩ Z. 7) stark, weil es dieselbe Bedeutung hat wie die (9.) F., in welcher Jâ immer stark ist. Beide entlehnen die Bedeutung und Form von der 9. F. Ebenso *sawida* neben *iswadda*. *ṭawila* (Drehkrankheit haben, von den Schafen) steht in derselben Bedeutung wie die 11. und 9. F.[10] Sind Wâw und Jâ in der 1. F. nicht schwach, so sind sie auch nicht schwach, wenn Bildungszusätze angehängt werden, und die Verba (durch die anderen Formen) hindurchflectirt werden. Denn Wâw wird dann behandelt wie das in *shawâ*, und Jâ wie das in *ḥajja* (aus *ḥajijâ* zusammengezogen)[11]. So sagt man *aʿwara* (einäugig machen, ein Auge vernichten) und *aṣjada* (das Vieh mit der Rotzkrankheit schlagen, Gott).

§ 537.

Ueber die Schwäche der Verbalnomina, welche schwach sind entsprechend der Schwäche der Verba (I. J. S. ١٢٠ Z. 18 — S. ١٢١ Z. 20 und § 708 f.).

Im part. act. der 1. F. wird der mittlere Rad. zu Hemze. Denn man vermeidet es, dasselbe nach der ursprünglichen Form (mit Wâw und Jâ als starken Buchst.) zu bilden, wie es bei den Verbalformen gebildet wird, in deren Perfect Wâw und Jâ nicht schwach sind (z. B. in

der 3. und 6. F. S.). Man kann aber auch (den 2. Rad.) nicht vocallos machen, weil ein (vocalloses) Alif (vorhergeht, und nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen dürfen). Man vermeidet es also (den 2. Rad.) vocallos zu machen und (darum) ausfallen zu lassen, weil in diesem Fall die Form leicht mit einer anderen (der 3. P. sing. perf.) verwechselt werden könnte[1]. Man verwandelt also dieses Wâw oder Jâ in Hemze, weil sie als schwache Buchst.[2] auf Alif folgen, ebenso wie man in *ḳaḍâ'un* (statt *ḳaḍâjun*) und *siḳâ"un* (statt *siḳâjun* Schlauch) aus demselben Grunde Jâ in Hemze verwandelt. Beispiele für das part. act. Z. 17.

Das part. pass. der 1. F. ist schwach wie das perf. pass. Beispiele für beide Z. 18 f. Von (der ursprünglichen Form) ***maswûrun*** wird das 1. Wâw (d. i. der 2. Rad.) vocallos wie im Imperf. und Perf. pass.[3], und das Wâw des part. pass. fällt fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso bildet man (bei den Verbis med. Jâ) ***mabî'un*** und *mahîbun*. Auch hier wird der 2. Rad. (das Jâ) vocallos, und das Wâw des part. pass. fällt fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. (Der Vocal) des 1. Rad. (d. i. das auf den 1. Rad. zurückgeworfene Ḍamma) folgt dann dem Jâ (d. i. wird in Kesre verwandelt) da dies vocallos geworden ist, ebenso wie dies geschieht in ***biḍun*** (statt *bujḍun*, plur. von *abjaḍu*). Dies erscheint als leichter als Wâw in Verbindung mit Ḍamma, welches entstehen würde, wenn sich Jâ nach dem
402 vorhergeh. Ḍamma richten würde. Dies ist bei den Arabern das gewöhnliche Verfahren (lies *el-wagha*), da es zu ihrer Sprechweise gehört, Wâw in Jâ zu verwandeln, aber nicht Jâ sich nach dem vorhergeh. Ḍamma richten zu lassen. Denn man nimmt von Ḍamma mit Wâw zu Jâ seine Zuflucht, weil Jâ dem Alif (dem leichtesten der schwachen Buchst.) ähnlich ist. Beispiele für Nebenformen mit Jâ zu Formen mit Wâw (ohne Grund gebildet S.) bei Stämmen med. Wâw Z. 2 f.[4] Einige Araber setzen (bei den partic. pass. der Verba med. Jâ) die Grundform (Beispiele Z. 3 f.) indem sie (diese Participien) wie *ṣajûdun* (Jäger) und *gajûrun* (eifersüchtig) behandeln, weil auf Jâ ein vocalloser Buchst. folgt, und Jâ nicht auf Alif folgt, so dass es (wie im partic. act.) zu Hemze werden müsste. Bei den Verbis med. Wâw ist aber unseres Wissens diese volle (ursprüngliche) Form nicht gebräuchlich. Denn Wâw erscheint als schwerer als Jâ, und man nimmt von ihm seine Zuflucht zu Jâ und vermeidet das Zusammentreffen der beiden Wâw mit Ḍamma (welches im part. pass. der Verba med. Wâw nach der ursprünglichen Form stattfinden würde)[5].

Die Form *maf'alun* wird bei den Verbis med. Wâw und Jâ wie *jaf'alu* behandelt. (Wâw) ist hier schwach wie Jâ in der entsprechenden Form des verbi finiti (lies *fi'luhâ*), welche den Zusatzbuchst. an derselben Stelle hat, d. i. wie in der 3. P. sing. masc. impf. (Beispiele Z. 8, wo *mahâbatun* einzusetzen ist). Ebenso (wie die Verbalformen) behandelt man diese (Nominalformen) weil sie rücksichtlich des schwachen Buchst. über die Form jener nicht hinausgehen, nur dass Mîm an Stelle von Jâ tritt (Beispiele Z. 9 u. 10). Mîm entspricht dem Alif an erster Stelle. Ebenso geht *maf'ilun* nach *jaf'ilu* (Beispiele Z. 11) und *maf'ulatu* nach *jaf'ulu*. Beispiele Z. 12[6]. Dass diese Form nicht das Fem. des part. pass. ist, erhellt daraus, dass dies Fem. nicht als Inf. vorkommt (wie die angeführten Beispiele wenigstens *asmâ'u-l-af'âl* sind). Die Form *maf'ulatu* von den Verbis med. Jâ erscheint als *maf'ilatu* (I. J. ١٢٨ Z. 11—18). Denn wenn Jâ (durch Zurückwerfung seines Vocals wie in *jaf'ulu*) vocallos wird, richtet sich der (auf den) 1. Rad. (zurückgeworfene Vocal, welchen ursprünglich Jâ hatte) nach (dem folgenden Jâ) ebenso wie im part. pass. (*mabî'un* statt *mabjû'un*). Man behandelt diese Nomina also nicht nach dem Perfect *fa'ula*[7]. Denn in *fa'ultu* med. Ḍamma (wo auch das Impf. med. Ḍamma ist) richtet sich regelrecht Jâ nach dem vorhergeh. Vocal (nach Ḍamma, und Jâ wird darum zu Wâw) aber nicht Ḍamma nach Jâ (in welchem Fall *ramija* statt *ramuwa* stehen müsste). Ebenso richtet sich im (Impf.) *jaf'ilu*[8] von *fa'iltu* von Verbis med. Wâw, wenn Wâw (durch Zurückwerfen seines Vocals) vocallos geworden ist, das (zurückgeworfene) Kesre nicht nach dem Wâw (sondern Wâw nach dem Kesre, und wird darum zu Jâ). Vielmehr ist dieser (zuletzt erwähnte) Fall mit (dem vorher berücksichtigten) *ramuwa-r-ragulu* (Wie schön schiesst der Mann! vgl. Lane, S. 1162, 2. Spalte) zu vergleichen, wo sich Wâw nach vorherg. Ḍamma richtet[9]. So verfährt man aber nicht mit *fa'ula* als Nomen. *ma'ishatun* kann also ebensogut der Form *maf'ulatu* wie der Form *maf'ilatu* angehören (I. J. § 710). — *muf'alun* wird nach *juf'alu* gebildet. So in *muḳâmun* (part. pass. und infin. der 4. F., ausserdem Zeit- und Ortsbestimmung) und *mubâ'un* (zum Verkauf ausgestellt, S.) wenn man Formen wie *muchdu'un* (Schatzkammer) bilden will. Wie *mus'uṭun* (Nebenform zu dem regelmässigen *mis'aṭun* Schnupftabacksdose) können von den Verbis med. Wâw Formen so gebildet werden, dass sie sich nach dem Imperativ *uf'ul* richten, bevor sie von der Schwäche ergriffen werden (als schwache behandelt, hört die Parallele auf). (Fingirte) Formen dieser Art Z. 20[10]. Diese Nomina gehen nach *maf'ulatu* (ohne Fem.-

Endung, Beispiele Z. 12) nur dass das Mîm Ḍamma erhält. Die von Stämmen med. Jâ würden nach *ma'ishatun* gehen, nur dass der 1. Buchst. Ḍamma erhält. Also würde sich *mubî'atun* (von *bâ'a* med. Jâ) ergeben [11]. Einige bilden auch *maf'alatu* nach der ursprünglichen Form (ohne Schwäche
403 des Wâw und Jâ) wie man *agwada* (statt *agâda*) sagt (I. J. § 712). So in der Phrase: Die Fröhlichkeit ist fürwahr eine Leitung zum Schaden (*maḳwadatun* statt des auch vorkommenden *maḳâdatun*). Doch ist dies nicht allgemein, ebensowenig wie *agwada* allgemein ist. (Besonders häufig) kommen die ursprünglichen starken Formen bei den Nomin. vor, welche als Eigennamen abgeleitet sind, nicht zu einer anderen Bezeichnung. So *makwaẓatu* und *maẓjadun* (männliche Eigennamen, I. J. S. ٣٧ Z. 14). Dieselben sind als Eigennamen gebildet wie *tahlalu* (Eitelkeit) als Eigenname gebraucht. So ist auch der männliche Eigenname *ḥaiwatu* (statt *ḥajjatu*) nach (Formen wie) *mauraḳu* (so! arabisirt aus Mauritius) und *mauhabun* (Geschenk) gebildet [12]. Doch sind diese Formen in Eigennamen nicht allgemein verbreitet. Dieselben sind nicht fester im Gebrauch begründet als die S. ٢٠ Z. 16 angeführten Verba. Auch *maḥbabun* (I. J. S. ٣٧ Z. 10—12) hat als (männlicher) Eigenname immer die ursprüngliche Form wie *mauraḳu*. Die volle Form hat ferner *of'alu* als Nominalform. Beispiele (für superlativische und comparativische Bedeutung) Z. 8. Man setzt hier die volle Form, um dieselbe von der 4. F. des flectirbaren Verbi zu unterscheiden. Ebenso setzt man die volle Form in der formula admir. (Beispiele Z. 9) weil dieselbe die Bedeutung des Comparativs und Superlativs (d. i. Elativ-Bedeutung) hat [13]. Denn man spricht dem (Bewunderten) den Vorzug über den zu, welcher nicht über den Positiv hinausgeht, sowie man ihn in den zuerst erwähnten Formen (im Compar. und Superl.) über einen Anderen (so im Compar.) oder über alle Menschen (so im Superl.) erhebt. Ferner ist die form. admir. dem Nomen insofern ähnlich, als sie nicht so flectirbar ist (wie das Verbum) und nicht die Rectionskraft desselben hat [14]. Man will also zwischen ihr und dem flectirbaren Verbum unterscheiden. Ebenso (steht die ursprüngliche Form in der anderen form. admir.) *af'il bihi*, weil sie dieselbe Bedeutung wie *mâ af'alahu* hat. Beispiele Z. 13. — Auch in den (Nominal-)Formen *af'ulu* und *af'ilu* steht die volle Form. Denn beides sind Nominalformen; man unterscheidet also zwischen ihnen und denselben Formen als Verbalformen. Wenn man also Formen wie *aṣbu'un* (eine der vielen Formen, welche Finger bedeuten) von *ḳâla* und *bâ'a* bilden würde, so würde man Wâw und Jâ als stark behandeln,

um zwischen Nomen und Verbum zu unterscheiden. *af'ulu* kommt vor in *adwurun* (pl. von *dârun*) *aswuḳun* (pl. von *sâḳun*) und *aṯwubun* (pl. von *ṯaubun*). Einige Araber setzen Hemze (statt Wâw) weil sonst Wâw Ḍamma haben würde. Denn wenn Wâw Ḍamma hat, so ist Ḍamma im Wâw verborgen (und kommt als Vocal nicht zur vollen Geltung) ebenso wie Kesre im Jâ. *af'ilatu* kommt vor in *achwinatun* (pl. zu *chuwânun* Tisch) *aswiratun* (pl. von *siwârun* Armband) *agwizatun* (pl. von *gâ'izatun* Geschenk) *aḥwiratun* (pl. von *ḥuwârun* noch nicht entwöhntes Kameelfüllen) *a'jinatun* (pl. von *'ijânun* Person, Pflugschar). (Das Jâ im pl.) *af'ulu* von Verbis med. Jâ erhält nicht Hemze (wie Wâw Z. 16) weil Ḍamma bei diesen Verbis als leichter erscheint (als bei den Verbis med. Wâw) ebenso wie Wâw nach Jâ als leichter erscheint[15] als Wâw nach Wâw. Dies ist erörtert worden und wird erörtert werden. Man sagt also (ohne Hemze) *a'junun* (pl. von *'ainun*) und *anjubun* (pl. von *nâbun* Hundezahn). Eine Form wie *iṣba'un* von Verbis med. Wâw und Jâ würde z. B. *iḳwalun* und *ibja'un* lauten, und eine Form wie *iṭmidun*: *iḳwilun* und *ibji'un*, damit sie sich von den Imperativen (Z. 20 f.) unterscheide (welche diese Form hatten) ehe sie von dem Wegfall des schwachen Buchst. (wie in *ḳul*) und von der Vocallosigkeit des 3. Rad. wegen der Imperativform betroffen wurden[16]. Eine Form wie *ublumun* (Blatt der *muḳl* genannten Palmenart) würde *ubju'un* und *uḳwulun* lauten, zum Unterschied von der Imperativform *uf'ul* von Verbis med. Wâw und Jâ, (welcher diese Form hatte) ehe der vocallose Buchst.[17] der ursprünglichen Form ausfiel. Auch hier kann (bei den Stämmen med. Wâw) statt Wâw in *uḳwulun* Hemze eintreten wie in *adwurun* (Z. 15 f.). Die Form *uf'il* haben wir nicht erwähnt, weil es eine solche Form weder als Subst. 401
noch als Adj. giebt (sondern bloss als Verbum). Die Behandlung des schwachen Buchst. als starken ist bei diesen (Nominalformen) nothwendig, da sie auch bei (Verbalformen wie) *agwada* (S. ٢٠٣ Z. 1) vorkommt. Die schwachen Buchst. sind auch stark in *taf'alu* und *tuf'alu*, als Nominalformen gebraucht, um zwischen ihnen und den gleichlautenden Verbalformen zu unterscheiden, wie man auch bei der Form *af'alu* verfährt. Fingirte Beispiele solcher Nomina Z. 3[18]. Aus demselben Grunde würden Nomina der Form *tanḍubun* (§ 512 Anm. 191) *taḳwulun* und *tabju'un* lauten zum Unterschied von der Verbalform *taf'ulu*. Auch die Nomina der Formen *tutfalun* und *turtabun* (§ 512 Anm. 191) würden starke Buchst. haben. Auch in Infinitiven der 2. F., wie sie bei den Verbis III. hemzatae oder III. Wâw oder Jâ erscheinen, sind Wâw und Jâ (als 2. Radicale) stark

ebenso in *af'ilatu*, um zwischen dieser Form als Nominal- und als Verbalform zu unterscheiden (letztere natürlich ohne Fem.-Endung gedacht). Fingirte Beispiele für *taf'ilatu* Z. 6 [19]. In *taf'ulu* (als Nominalform med. Wâw) kann (statt Wâw auch) Hemze stehen, ebenso in *uf'ulu*, wie in *af'ulu* (Beispiele S. ۴۱۳ Z. 15 f.). Auch in *takwilatun* und *tabji'atun* liegt das Bestreben zu Grunde, zwischen der Nominalform und Verbalform zu unterscheiden. Dass diese Formen ebenso behandelt werden, wie die (S. ۴۱۳ Z. 17) erwähnten mit Hemze als 1. Buchst., geht aus den (wirklich vorkommenden) Nomin. der Form *taf'ilatu* hervor, z. B. *tadwiratun* (runder Sandhaufen) und *tatwibatun* (= *taubatun* Reue, Busse). Vgl. zu ersterem den Vers:

Wir übernachteten auf einem Sandhügel, indem unsere Gesichter durch das Fett des Olivenöls auf einem Dochtfaden erhellt wurden.

Dass wir diese Formen (welche zugleich als Nominal- und Verbalformen vorkommen) nicht unter den Wörtern erwähnt haben, deren 1. Buchst. Jâ ist, kommt daher, dass diese unter Subst. und Adj. nur in der Form *jaf'alu* vorkommen [20]. Anders als diese Formen werden dagegen diejenigen behandelt, welche nach Analogie der Verbalformen gebildet sind, und welche Mîm als 1. Buchst. haben. Denn die Verba haben nicht Mîm als präfigirten Zusatzbuchst. Darum bedürfen dieselben keiner Unterscheidung (zwischen Nominal- und Verbalformen). Wird von den Stämmen med. Wâw oder Jâ eine Form *tuf'ulun* wie *tutfulun* (mit derselben Bedeutung wie *tutfalun* Z. 5) gebildet, so gilt diese nicht als (mit einer) Verbalform (übereinstimmend). Denn sie ist zwar (abgesehen von den Vocalen) nach einem Verbal-Paradigma gebildet, ist aber keine (wirkliche) Verbalform, wie wir auch die mit Mîm anfangenden Formen als schwache behandeln [21]. Will man von Verbis med. Wâw und Jâ die Form *tuf'ulun* bilden, so sagt man *tuḳûlun* und *tubî'un* (mit schwachem Wâw und Jâ) wie man auch mit *muf'ilun* verfährt, weil es zwar nach einem Verbalparadigma (nach dem des Impf.) gebildet ist, aber keine Verbalform ist. Ebenso (d. i. schwach) wird (die Nominalform) *tif'ilun* (von Verbis med. Wâw und Jâ) gebildet, wofür als Beispiel (mit starken Buchst.) *tiḫli'un* (Haare und Schmutz auf der Oberfläche des Thierfelles, welche beim Gerben abgeschabt werden) gegeben wird. *tif'ilun* wird behandelt wie *if'il* und *tuf'ulun* wie *uf'ul* [22] (wenn Wâw und Jâ im Imperativ schwach sind). Beide werden (schwach) behandelt wie die mit Mîm anfangenden Nomina. (Die Nomina der Stämme med. Wâw und Jâ würden also die Formen) *tiḳûlun* und *tibî'un* ergeben. Diese Formen werden so mit den Imperativ-Formen

verglichen[23], dass man einen Unterschied zwischen den beiden Imperativen (in den Formen *uf'ul* und *if'il*) und denselben[21] in der Form macht, in welcher (die schwachen Buchst. durch Zurückwerfen ihres Vocals auf den vorherg. Buchst.) vocallos sind abweichend von der Grundform, aber ohne dass (das Verbindungs-Alif) schon ausgefallen ist (wie Letzteres in den wirklich gebräuchlichen Formen *ḳul* und *bi'* geschieht). (Die hier zur Erklärung dienende Form) weicht also sowohl von der wirklich gebräuchlichen Form als auch von der ursprünglichen Form ab, wie sie war, ehe der schwache Buchst. vocallos war[25]. Vielmehr findet die Vergleichung der Formen (*tuf'ulun* und *tif'ilun* mit den Imperativen in dem Zustand statt[26]) in welchem die Imperative die Form haben, welche der von *aḳâma* und *aḳâla* entspricht (d. i. die Form *uḳûl* und *ibî'*) so dass in beiden (in den Imperativen und in den Perfectis) nichts stattfindet, als dass der (ursprünglich) vocalisirte Buchst. (d. i. Wâw oder Jâ) vocallos wird, und der (ursprünglich) vocallose Buchst. (d. i. der dem Wâw und Jâ vorangehende) vocalisirt wird[27].

§ 538.

405

Ueber die Nomina, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden, weil sie keiner Verbalform gleichen, so dass sie gleich dieser behandelt werden könnten. (I. J. § 714).

Wâw und Jâ sind hier vielmehr darum stark, weil der vorhergeh. und der folgende Buchst. vocallos ist, ebenso wie bei den Verbis med. gemin. keine Zusammenziehung der beiden identischen Buchst. stattfindet, wenn der zweite derselben vocallos ist, wie in *urdud*.

Dies wird aus einigen Stellen des Folgenden hervorgehen. Beispiele für die Formen *fu"alun*, *fu"âlun*, *fa"âlun*, *mif'âlun*, *taf'âlun*, *tif'âlun* Z. 3—5[1]. Ferner sind Wâw und Jâ stark in den Formen (welche keine Aehnlichkeit mit Verbalformen haben) *fa'úlun*, *fu'úlun*, *fa'âlun*, *fa'ilun*, *fu'âlun*, *fi'âlun*, *mafâ'ilu* (Pluralform)[2]. Die Stämme med. Jâ werden in allen diesen Formen rücksichtlich der Setzung der (ursprünglichen) vollen Form wie die Stämme med. Wâw behandelt, sowohl in der Unterlassung (der Vertauschung des schwachen Buchst. mit) Hemze wie in der Vertauschung damit[3]. Ebenso sind Wâw und Jâ stark in der Form *fâ'âlun*; Beispiele Z. 9[4]. Formen mit vorhergeh. vocallosem Buchst. Z. 9 f.[5] Einige Araber sagen auch *abînâ'u* (statt *abjinâ'u*) mit vocalisirtem Bâ,

indem sie Jâ mit Kesre vermeiden, ebenso wie man Wâw mit Ḍamma in *fu'ulun* vermeidet. Darum macht man Wâw vocallos in *nûrun* (statt *nuwurun*, pl. von *nawûrun* oder *na'ûrun* den Verdacht vermeidend, von der Frau[2]) und *ḳûlun* (pl. von *ḳawûlun* oder *ḳa'ûlun* gesprächig). Doch ist dies nicht durchgehende Regel.

Die Infinitive der 4. und 10. F. (der Verba med. Wâw und Jâ, Beispiele Z. 12) sind schwach, weil sie der Schwäche der entsprechenden Verba finita folgen. Denn die Infinitive hängen ebenso mit den Perfectis zusammen wie die Imperfecta. Würden sie getrennt (d. i. selbständig, unabhängig vom verb. fin.) gebildet, wie die Infin. der 3buchstabigen Form, welche keinen Zusatzbuchst. hat (d. i. der ersten) so würden Wâw und Jâ stark sein, wie die Form *fu'ûlun* und ähnliche von diesen Stämmen stark sind[6].

In der Form *maf'ûlun* werden die Verba med. Wâw und med. Jâ verkürzt, und Wâw und Jâ werden vocallos (durch Zurückwerfen des Vocals wie im verb. fin.[7]). Denn dies ist ein vom Passivum gebildetes Nomen und hängt mit diesem fest zusammen (und richtet sich darum in der Schwäche nach dem verb. fin.) wie die Infinitive der 4. und 10. F. mit ihren verb. fin. zusammenhängen. Darum wird (*maf'ûlun*) rücksichtlich der Schwäche wie das verb. fin. behandelt. Denn es ist ein Nomen des Passivs der 1. F. Ebenso wird das part. act. rücksichtlich der Schwäche wie das entsprechende verb. fin. behandelt.

Die erwähnten Nomina, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden wegen des (vorhergeh.) vocallosen Buchst.[8], sind nicht Participia act. oder pass. (welche sich in der Schwäche des Wâw und Jâ nach dem verb. fin. richten) weil sie als solche die Formen *fâ'ilun* und *maf'ûlun* hätten. Wenn man sagt, dass in *ṭawîlun* (was doch auch mit dem verb. fin. etymologisch zusammenhängt) Wâw als stark behandelt wird, so ist zu antworten, dass *ṭawîlun* nicht nach dem verb. fin. geht[9]. Denn das nach dem verb. fin. gehende Adjectiv würde *ṭâ'ilun*[10] lauten. Würde *ṭawîlun* nach dem verb. fin. gehen, so würde Wâw schwach sein. Es steht aber nur wie ein *fa'îlun*, welches (zwar) die Bedeutung (aber nicht die allgemeine Anwendbarkeit) des part. pass. hat. Wenn nun schon in *maf'ûlun* Jâ (und selten auch Wâw) bisweilen als stark behandelt wird, so ist dies bei *fa'îlun* noch eher angebracht. So sagt man *machjûlun*. Hier ist es nicht unerhört, dass Wâw als stark behandelt wird (I. J. § 709). Würde hier das Nomen nach dem Verbum gehen, so würde man *ṭâ'ilun* wie *ḳâ'imun* sagen. Darum werden auch in

makâwilu und *ma'âjishu* Wâw und Jâ nicht mit Hemze vertauscht, weil es keine Nomina sind, welche nach den Verbis gehen, in welchem Fall sie als ebenso schwach würden behandelt werden wie diese. Vielmehr 406
sind es Plurale von Singularen, deren (Wâw oder Jâ) ursprünglich vocalisirt ist, wie Z. 1 f. gezeigt ist. Darum bildet man den Plural nach der ursprünglichen Form des Sing.; man behandelt sie aber nicht wie (Nomina) welche ebenso schwach sind wie die entsprechenden Verba finita, sondern vielmehr wie *mif'âlun* [11].

Auf meine Frage, warum in *mif'alun* Wâw und Jâ als stark behandelt würden, und nicht (als schwach) wie im Imperativ *if'al*, antwortete Chalîl, dass *mif'alun* von *mif'âlun* herkomme (welches nicht eine dem Imperativ ähnliche Form hat). Denn beide kommen in gleicher Weise als Adj. vor. Auch bei demselben Wort kommen beide Formen vor. Beispiele Z. 3—7 [12]. Wâw und Jâ sind immer stark in den Wörtern, in welchen nach Chalîl *mif'alun* aus *mif'âlun* abgekürzt ist.

Die Form (des Plurals) *maṣâ'ibu* [13] (mit Hemze statt Wâw) ist fehlerhaft und geht von dem Irrthum aus, dass man annimmt, es liege die Form *fa'îlatu* (mit servilem Jâ) zu Grunde. Es ist aber ein part. act. der 4. F. (von einem Verb. med. Wâw). Man bildet aber auch (correct) den Plural *maṣâwibu* (nach dem ursprünglichen Sing. *muṣwibatun*).

Auf meine Frage, warum das (servile) Wâw in *'agûzun* und das Alif in *risâlatun* und das Jâ in *ṣaḥîfatun* im Plural (Z. 10) zu Hemze werde und nicht bleibe wie in *ma'âwinu* (pl. von *ma'ânatun*, med. Wâw, Hülfe, Beistand) und *ma'âjishu* (pl. von *ma'îshatun*, med. Jâ) antwortete Chalîl, weil im Sing. von *ma'âwinu* und Aehnl. der schwache Buchst. ursprünglich vocalisirt sei, und diese Nomina daher behandelt würden wie diejenigen, in welchen der schwache Buchst. (wirklich) vocalisirt ist, wie *gadwalun*. Da nun aber in diesen Wörtern (*'agûzun* u. s. w.) der schwache Buchst. ursprünglich unvocalisirt und todt sei und unter keinen Umständen vocalisirt werde, und (im Plural) auf Alif folge, so sei derselbe (doch wohl natürlich [14]) nicht stärker, als die schwachen Buchst., welche ursprünglich vocalisirt sind und auch oft vocalisirt werden, wie in den Verbis med. und III. Wâw und Jâ. Beispiele Z. 14 [15]. Daher würden (in *'agûzun* u. s. w.) die schwachen Buchst. (im Plural) nach Alif (mit weit grösserem Recht) in Hemze verwandelt, als (das ursprüngliche Jâ in) *siḳâ'un* und *ḳaḍâ'un* (statt *siḳâjun* und *ḳaḍâjun*) und (als das Wâw in) *ḳâ'ilun* (statt *ḳâwilun*) welches ursprünglich vocalisirt ist. Denn diese (nicht nur factisch, sondern auch) ursprünglich unvocal. schwachen

Buchst. (in *'agûzun* u. s. w.) seien der Verwandlung in Hemze noch weit eher ausgesetzt, da man (schon) die schwachen Buchst., welche ursprünglich vocalisirt seien (wie in *ḳaḍâ'un* und *ḳâ'ilun*) in Hemze verwandle. Darum würden (Nomina wie *'agûzun* u. ähnl.) in der Pluralbildung anders behandelt als Nomina, in welchen (der schwache Buchst.) vocalisirt ist oder doch ursprünglich vocalisirt war, wie *gadwalun* und *maḳâmun* (statt *maḳwamun*). Jene Nomina (*'agûzun* u. s. w.) werden wie die Nomina behandelt, welche nach dem verb. fin. gehen (obwohl bei den letzteren die schwachen Buchst. zum Stamm gehören, bei den ersteren aber nicht) wenn bei diesen (nach dem verb. fin. gehenden) Nomin. die (im Imperf.) vocallosen (schwachen) Buchst. auf Alif folgen. Beispiele für die verba finita Z. 17 [16]. — Von *muṣîbatun* bildet man (unregelmässig) den Plural *maṣâ'ibu* mit Hemze (vgl. Z. 7—9) indem man es, weil Jâ unvocalisirt ist (obgleich es zum Stamm gehört) analog den Nomin. behandelt, in welchen Jâ Servilbuchst. ist (Z. 19). Von *'awira* (einäugig sein, mit starkem Wâw) lautet das Particip *'âwirun* [10]; ihm entspricht das von *ṣajida* (gebogenen Hals haben, eine Krankheit bei Kameelen, mit starkem Jâ Z. 21). Denn da (der sonst schwache Buchst.) hier stark ist, so wird er behandelt wie das Wâw in den Verbis, welche zugleich med. Wâw und III. Jâ sind, und wie das (erste) Jâ in den Verbis, welche zugleich med. und III. Jâ sind [17], nur dass bei den letzteren im part. act. die beiden identischen Buchst. nicht (wie sonst bei den verbis med. gemin.) zusammengezogen werden [18]. — Wenn man *taḳûlu* und *tabî'u* als Nomina gebrauchen würde, so würde der pl. fract. davon *taḳâwilu* und *tabâji'u* ohne
407 Hemze lauten. Denn wenn man den pl. fr. von einem Nomen bildet, in welchem der schwache Buchst. (im Sing.) ursprünglich vocalisirt ist (wie in *jaḳwulu*, Grundform zu *jaḳûlu*) so wird er gebildet wie von *ma'ûnatun* (statt *ma'wunatun*) und *ma'îshatun* (statt *ma'jishatun*). Man will hier kein Nomen bilden, welches (rücksichtlich der Schwäche des Wâw und Jâ) sich nach dem Verbum richtet, sondern bildet den Plural wie von einem (etymologisch unabhängigen) Nomen. — Auch in *fâ'alun* behandelt man Wâw und Jâ als starke Buchst., wie in allen Formen, welche nicht Verbalnomina (d. i. vom Verbum für den durchgehenden Gebrauch abgeleitete Formen, wie die oben S. ٢٠ Z. 18—21 angeführten Participien) sind; man sagt also *ḳâwalun* und *bâja'un*. Wenn man von *'awira* und *ṣajida* die (nicht vorkommende) Form *fawâ'ilu* bilden würde, so würde man (statt der schwachen Buchst.) Hemze setzen, weil von *shawaitu* (die entsprechende Form) *shawâjâ* lautet. Wenn dieselbe aber

im Darg *shawâwin* lauten würde, so würde man *'awâwiru* ohne Veränderung (des schwachen Buchst. in Hemze) sagen[19]. Nach der Form *shawâjâ* aber versieht man diesem ähnliche Formen (wie *'awâ'iru* statt *'awâwiru*) mit Hemze, wie man Formen welche *maṭâjâ* ähnlich sind, auch von Verbis, welche kein Wâw oder Jâ enthalten, mit Hemze versieht, wie in *ṣaḥâ'ifu* (pl. von *ṣaḥîfatun*). Das (radicale) Wâw der Form *fawâ'ilu* von *'awiru* kann nicht stehen bleiben, da mit dem demselben ähnlichen (*shawâjâ*) dasselbe wie mit *maṭâjâ* geschieht, d. i. (Wâw in der Grundform) zu Hemze wird, ebenso wie das Jâ (von *ṣaḥîfatun*) in *ṣaḥâ'ifu* zu Hemze wird. (Würde man im Plural von *'âwirun* das 2. Wâw beibehalten) so würde die Form ebenso schwer werden wie die (des Plurals) *shawâwin* (welcher eben darum nicht existirt) weil dann 2 Wâw zusammentreffen würden, ohne dass ein fester Trennungsbuchst. zwischen ihnen steht, was so angesehen wird, wie wenn die beiden Wâw (unmittelbar) zusammentreffen. Es treffen also (in *'awâwiru* u. Aehnl.) die beiden Bedingungen zusammen[20]. Die Form *fawâ'ilu* von *ṣajida* wird gebildet wie dieselbe Form von *'awira*[19]. Ebenso stimmen (die Stämme med. Wâw und med. Jâ) in (der Verwandlung der schwachen Buchst. in) Hemze mit einander überein, wenn Wâw und Jâ schwach behandelt werden (wie im part. act.). (Die Uebereinstimmung der Stämme, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden, mit denen, in welchen sie als schwach behandelt werden, tritt darin hervor, dass) Wâw und Jâ ebenso (in den angeführten Pluralen von *'awira* und *ṣajida*, wo sie stark sind) in Hemze verwandelt werden, wie wenn sie als schwach behandelt werden (wie in *shawâjâ* aus *shawâ'iju*). Ebenso gehen die verwandten Verba med. und III. Jâ, wie *ḫajîtu* (wo beide Jâ durch die Contraction stark sind S.) insofern nach (denjenigen, welche Wâw als mittleren Rad. und Jâ als 3. Rad. haben, wie) *shawâ*, als sie mit ihnen (in der Setzung des Hemze, in der ursprünglichen Form[21]) ebenso übereinstimmen, wie (die Verba med. Wâw und med. Jâ) mit einander übereinstimmen, wenn Wâw und Jâ als schwach behandelt werden, wie in *ḳultu* und *bi'tu*.

§ 539.

Ueber die von diesen schwachen Verbis abgeleiteten Nomina, welche aus 3 Buchst. ohne Zusatzbuchstaben bestehen. (I. J. § 711).

Jedes Nomen, welches (hinsichtlich der Schwäche) so beschaffen ist, wie oben beschrieben, wird, wenn seine Form mit einer Verbalform übereinstimmt, wie das entsprechende Verbum behandelt und theilt die Schwäche desselben. Beispiele für *fa'alun* Z. 14, welche zeigen, dass Wâw im Nomen ebenso schwach ist wie im Verbum; denn es ist dieselbe Form und dasselbe Paradigma. Das Nomen stimmt also mit dem Verbum ebenso überein, wie wenn Wâw oder Jâ 3. Radical ist (Z. 15[1]). Bisweilen haben die Nomina aber auch die ursprüngliche Form, wie dies auch der Fall ist bei den Stämmen med. gemin. (z. B. in *ḍararun*). Beispiele dafür Z. 17[2]. Am gebräuchlichsten aber ist es, Jâ und Wâw nicht zu vocalisiren, sondern als schwach zu behandeln. Die starke Behandlung findet Statt nach Analogie der Z. 18 angeführten Verbalformen (vgl. f.. Z. 14). — Dasselbe gilt von *fa'ilun*. Beispiele Z. 18 f.[3] — Nach Chalîl ist dies die mit der Verbalform *fa'ila* übereinstimmende Nominalform, wie auch *farikun* (furchtsam) und *nasikun* (ausgelassen). Einige Nomina dieser Form kommen, wie bei *fa'alun*, mit starkem Wâw vor, wie *rawi'un* (furchtsam) und *ḥawilun* (verschlagen, mit *ḥîle* begabt). *fa'ulun* kommt mit starkem Wâw nicht vor, um Wâw mit Ḍamma zu vermeiden, und weil man weiss, dass man als Mittel gegen die Schwäche das Wâw entweder vocallos machen oder mit Hemze versehen kann, (ersteres in) *chûnun* (nach den lexx. pl. von *chawwânun*, besser von *châ'inun*) und (letzteres in) *ad'urun* (statt *adwurun*, pl. von *dârun*). — In
408 *fu'alun* ist Wâw ohne Ausnahme stark; denn es ist keine damit identische Verbalform vorhanden, in welcher Wâw schwach ist, und nach welcher sich (diese Nominalform) richten könnte. Diese Behandlung (des Wâw als starken Buchst.) ist bei dieser Form nothwendig, weil auch schon bei den Formen, in welchen Wâw gewöhnlich schwach ist. bisweilen die ursprüngliche (starke) Form vorkommt, wie in den f.. Z. 17 u. 20 f. angeführten Beispielen[4]. Die schwachen Nominalformen werden hier (gewöhnlich) darum wie die (entsprechenden Verbalformen)[5] behandelt, weil sie (zugleich) Verbalformen sind. Diejenigen Nomina aber, welche kein (entsprechendes) schwaches (Verbal-)Paradigma haben. haben die ursprüngliche (starke) Form. Beispiele für *fu'alun* Z. 4 f.[6]

Ebenso (sind Wâw und Jâ stark) in den (beim Verb nicht vorkommenden) Formen *fi'alun*[7] und *fi'ilun*[8]. In *fu'ulun* (med. Wâw) wird Wâw vocallos, weil (sonst) 2 Ḍamma mit Wâw zusammentreffen würden. Man setzt die Vocallosigkeit in diesem Fall als ähnlich den Fällen, in welchen Wâw zu Hemze wird, wie in *ad'urun* (pl. von *dârun*) und *ḳa'ûlun* (gesprächig). Beispiele für *fu'ulun* Z. 7 f.[9] Die Vocallosigkeit des Wâw ist in dieser Form nothwendig, da sie schon vorkommt, wenn der 2. Rad. kein schwacher Buchst. ist, wie in *ruslun* (statt *rusulun*, pl. von *rasûlun*) und *'uḍdun* (so!) statt *'uḍudun*, pl. von *'aḍdun* Oberarm). Man zieht die Form mit Vocallosigkeit (des Wâw) der mit Hemze (statt Wâw) versehenen Form vor, da es (ähnliche starke) Nomina giebt, in welchen der 2. Rad. vocallos ist, weil die vocalisirte Form für schwer gilt, während es für Formen wie *ad'urun* und *ḳa'ûlun* kein entsprechendes Paradigma starker Nomina giebt, in welchem der mittl. Rad. unvocal. ist, so dass die schwachen Nomina ähnlich diesen behandelt werden könnten. In Gedichten aber ist es zulässig (auch in *fu'ulun* das Wâw) als stark zu behandeln, ebenso wie man in Gedichten die beiden identischen Buchst. nicht nach Art der Prosa zusammenzuziehen braucht. So sagt 'Adî ibn Zeid:

Und an den glänzenden Händen (d.i. Armen) Armbänder[10].

fu'ulun von Verbis med. Jâ wird wie von starken Verbis gebildet. Denn Jâ mit folgendem Wâw oder Ḍamma[11] erscheint als leichter (als Wâw mit Ḍamma). Beispiele für die Form *fu'ulun* med. Jâ *ǧujurun* (pl. von *ǧajûrun* eifersüchtig) und *bujuḍun* (pl. von *bajûḍun* viele Eier legend, von der Henne). Wer *ruslun* sagt mit Erleichterung (statt *rusulun*) sagt hier *bîḍun* (statt *bujḍun*) und *ǧîrun*, ebenso wie im Plural von *abjaḍu*. Denn (auch in unserem Fall) wird (die Form im Plur.) zu *fu'lun*[12].

§ 540.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird, ohne dass ein vocalloses Jâ vorhergeht, und ohne dass Wâw vocallos ist und Jâ darauf folgt (I. J. § 713).

So in *ḥijâlun* (Inf. von *ḥâla* med. Wâw nicht empfangen nach dem Bespringen, von der Kameelin) *ḳijâmun* (inf. von *ḳâma*, med. Wâw). Man verwandelt hier (Wâw in Jâ) weil Wâw in den (entsprechenden) Verbalformen schwach ist, und man die Schwäche (desselben) anstrebt, wenn Kesre vorhergeht und ein Buchst. folgt, welcher dem Jâ ähnlich

ist (d. i. Alif)[1]. Da dies hier stattfindet zugleich mit der Schwäche (des Wâw, welche grösser ist als die des Jâ) so lässt man Wâw nicht stehen. Es erscheint als leichter, (im Infin. und im verb. fin.) auf eine und dieselbe Weise[2] zu verfahren, und man unternimmt dies wegen der
409 (grossen) Schwäche des Wâw. Ebenso (wie die Infinitive) sind (die Plurale) gebildet (wie) *sijâṭun* von *sauṭun*, *ṯijâbun* von *ṯaubun*, *rijâḍun* von *rauḍatun* (I. J. ١٢٧ Z. 5—11). Denn da Wâw (im Sing.) todt und vocallos ist, behandelt man es wie das (nach Zurückwerfung des Ḍamma ebenfalls) vocallose und schwache Wâw in *jaḳûlu*[3]. Aus demselben Grunde (wie in den angeführten Singularen) hält man (das vocallose Wâw) nicht für zu schwer in den femin. plur. sani der Form *fa'alâtu*, so dass der (schwache) Buchst., welcher ursprünglich (d. i. bei den starken Stämmen) vocalisirt ist (bei den Stämmen med. Wâw) nicht vocalisirt wird[4]. Kesre wird (in *ḳijâmun* u. s. w.) wie Jâ vor Wâw angesehen[5]. Ebenso hat das (folgende) Alif Einfluss (auf Wâw und veranlasst seine Verwandlung in Jâ) weil es dem Jâ ähnlich ist. Ebenso hat Jâ in *jaugalu* auf (das folgende Wâw Einfluss, so dass die Formen) *jeigalu* und *jigalu* entstehen[6].

Ist Wâw schon im Sing. (zu Jâ) geworden, so bleibt es auch im Plural nicht, wenn Kesr vorhergeht. Denn man vermeidet Wâw nach Kesre und verwandelt es schon in denjenigen (Pluralen in Jâ) in deren Singularen es bleibt. Da nun dies Sprachgebrauch der Araber ist, so hält man die Veränderung (des Wâw geradezu) für nothwendig, wenn sie schon im Sing. eingetreten ist. Beispiele Z. 7 f. (alle von Stämmen med. Wâw). Dies Verfahren ist (in *dijârun* u. Aehnl.) noch angemessener (als in den anderen Pluralen) weil das (dem Jâ ähnliche) Alif auf Jâ (ursprünglich auf Wâw) folgt. Da nun Jâ als leichter (als Wâw) erscheint und man (im Plur. und Sing.) gern auf dieselbe Weise verfährt, so gewinnt man es über sich, auch im Plural (Wâw in Jâ zu verwandeln) da Wâw schon im Sing. (in Jâ) übergegangen ist, und da Wâw hinter Kesre für schwer gilt, wie auch hinter Jâ. Hat das Nomen, welches im Sing. med. Wâw ist, (im Plural) die Form *fi'alatu*, so bleibt Wâw (im Plur.) wie in (dem Sing.) *fi'alun* (Beispiele Z. 12, *ḥiwalun* Tüchtigkeit, Scharfsichtigkeit). Denn in den Singularen (der Pluralform *fi'alatu*) steht (Wâw); auch folgt auf (das ursprüngliche Wâw) nicht Alif, so dass es (zu Jâ) werden müsste wie in *sijâṭun*. Beispiele für den Plural *fi'alatu* der Stämme med. Wâw Z. 13[7]. Dies ist eine andere Art der Pluralform. Doch existiren auch (neben einander) die Plurale *ṯiwaratun* und

ṯijaratun (von *ṯaǔrun*) mit Verwandlung des Wâw in Jâ, weil es auf Kesre folgt. Man hält (das Wâw hier) für ebenso schwer wie in *dijamun* (Z. 7). Doch (sind Formen wie) *ṯijaratun* nicht allgemein verbreitet[8]. — Der Plural von *ḳîlun* (Rede, statt *ḳiwlun*) lautet *aḳwâlun*, weil weder Kesre noch Jâ vor Wâw vorhergehen, nach welchen Wâw für schwer gehalten werden könnte (also abweichend von *dijamun*, was sich nach dem Sing. *dîmatun* richtet). (Ebenso wenig richtet sich der Plur. nach dem Sing. in) *ẖijânatun* und *ḥijâkatun* (beide med. Wâw, welches im Plur. hervortritt, Z. 16 f.). Denn wenn Wâw (wie in den Pluralen dieser Nomina) auf Fatha folgt, so erscheint es als leichter, wie auch nach Alif (als wenn es auf Kesre folgt, wie in den Singularen). (Wâw bleibt also) wie in *'âwada*. Man verwandelt daher (das Jâ des Sing. im Plur.) in (das ursprüngliche) Wâw, wie im Plur. von *mîzânun* (Z. 18). Diese Rückverwandlung in den ursprünglichen (schwachen) Buchst. ist nicht verwerflicher, als wenn ein (im Sing.) vocalloser (schwacher) Buchst. (im Plur.) in den ursprünglichen Buchst. zurückverwandelt wird, nachdem er (im Sing. aus diesem) entstanden war[9]. Zu den Worten, welche nach den Infin. *ḥijâlun* und *nijâmun* (beide von Verbis med. Wâw) gehen, gehören die Infin. der 7. u. 8. F. der Verba med. Wâw (Beispiele Z. 20[10]). Wâw wird hier zu Jâ, weil es zwischen Kesre uud Alif steht. Es fällt aber nicht aus wie im (verb. fin. und darnach im) Infin. der 4. und 10. F. (Beispiele Z. 21) weil der dem schwachen Buchst. vorangehende Buchst. nicht ursprünglich vocallos ist und (erst nachher) den Vocal des folgenden Buchst. erhält (wie in *iḳwâlatun*, Grundform zu *iḳâlatun*). Es kann also (in den Infin. der 7. u. 8. F.) dieses (d. i. der Ausfall des schwachen Buchst.) nicht stattfinden. Vielmehr ist der dem Wâw vorangeh. Buchst. (in der 7. u. 8. F.) ebenso vocalisirt wie im Perfect der 1. F. der Verba med. Wâw (Beispiele Z. 22) nach welchen auch *ḳâda* geht. Dagegen ist in den (anderen) erwähnten Formen (d. i. in der 4. u. 10. F.) der dem Wâw vorangeh. Buchst. ursprünglich vocallos ebenso (im verb. fin.) wie im Inf., welcher sich nach dem (verb. fin.) richtet. Die 410
participia act. u. pass. der 7. u. 8. F.[11] sind schwach wie die der 1. F.

Im (Infin. der Form) *fi'âlun* von der 3. Verbalform bleibt Wâw stark (Beispiele Z. 2 f., *ḥâwara* sich mit einem besprechen). (Wâw ist hier stark) weil es im verb. fin. stark ist, ebenso wie im Infin. der 6., 2. und 5. F. (Beispiele Z. 4 f.).

In der Form *fu'ûlun* als Infin. der Verba med. Wâw und als Plural von Nomin. wie *sauṭun* steht vor Wâw kein Kesre, so dass Wâw (in Jâ)

übergehen könnte, wie dies (sonst) geschieht, wenn Wâw vocallos ist. Man lässt also diese Form mit starkem Wâw, wie *adwurun*, oder verwandelt Wâw in Hemze wie in *ad'urun* (pl. von *dârun*). Beide Arten sind allgemein verbreitet. In dieser Form macht man (den 2. Rad.) nicht vocallos (wie in *jaḳûlu* statt *jaḳwulu*) weil (in diesem Fall ein Wâw) ausfallen würde (wegen des Zusammentreffens von 2 vocallosen Wâw S.) und beide (sowohl Infin. wie Plural) eine Form ohne Zusatzbuchst. erhalten würden, nämlich *fu'lun* [12]. Infinitive und Plurale dieser Form Z. 8 f. [13] Beispiele für starkes Wâw in *fa'ûlun* Z. 9 [14]. Bisweilen setzt man hier auch Hemze (statt Wâw) wie in *aḍ'urun*, weil Wâw und Ḍamma zusammentreffen und Ḍamma dann im Wâw mehr verborgen ist (als im Hemze, d. i. nicht als selbständig zur Geltung kommt). Man setzt aber nicht Hemze statt Jâ in diesen Formen (wie in *chujûshun*, pl. zu *chaishun*) weil Ḍamma nach Jâ (trotz des folgenden Wâw) als leichter erscheint (als nach Wâw) wegen der Leichtigkeit des Jâ und der Aehnlichkeit desselben mit Alif, so dass es ist, wie wenn es auf Alif folgt.

Dagegen geht Wâw in Jâ über in *fu"alun*. Beispiele Z. 12 [15]. Da Jâ als leichter erscheint (als Wâw) und hier auf Ḍamma folgt, so setzt man es (statt Wâw) in ähnlicher Weise wie im Plur. derselben Form der part. act. der Verba III. Wâw. Beispiele für letztere Z. 13 (*'atâ* hochmüthig sein, *gaṭâ* auf den Knieen sitzen). Bei beiden Arten dieser Plurale kann der 1. Rad. (bei III. Wâw durch Itbâ') auch Kesre haben (Z. 14). Die Verwandlung des Wâw in Jâ tritt aber nicht ein in den Pluralen des Partic. der Form *fu"âlun* (Beispiele Z. 15) [16]. Denn man behandelt das Wâw in (*ṣuwwamun*, Grundform zu) *ṣujjamun* (oder *ṣijjamun*) wie das in *'utuwwun* (statt *'utúwun*, Grundform zu *'utijjun*) nur darum, weil es (in *'utuwwun*) den 3. Rad. bildet (und in *ṣuwwamun* demselben unmittelbar vorangeht) und (in beiden Fällen) ein serviles Wâw vorhergeht [17]. Je weiter sich aber Wâw vom Ende entfernt, desto geringer wird die Aehnlichkeit (mit den Stämmen III. Wâw). Es bleibt dann stark, und die Verwandlung in Jâ unterbleibt, da sie schon in *fu"alun* nicht regelrecht ist (weil hier Wâw nicht den 3., sondern den 2. Rad. bildet). Doch ist sie in *fu"alun* weit verbreitet. — Man sagt *mashûbun* und *mashîbun* (von *shâba* mischen, med. Wâw) und *ḥûrun* und *ḥîrun* (pl. von *aḥwaru*). Diese Formen sind nach der Analogie der Form *fu"alun* gebildet (bei welcher die Verwandlung in Jâ allgemein ist) — Im Plur. *ṭiwâlun* ist Wâw stark, weil es im Sing. *ṭawîlun* stark ist nach der ursprünglichen Form. Das Verfahren ist analog dem, nach welchem der Inf. der 3. F. der Verba med.

Wâw starkes Wâw hat, entsprechend dem des verbi fin. (Z. 18). — In *fa'alânu* und *fa'alâ* sind Wâw und Jâ stark (Beispiele Z. 19 f. [18]). Man behandelt diese mit Zusatzbuchst. versehenen Formen wie solche, welche keine Zusatzbuchst. und doch auch keine Verbalform haben [19] (Beispiele für letztere Z. 21; vgl. S. ٢٠٨ Z. 4 f., *gîjarun* sing. oder pl. von *gîratun* Aenderung). Dazu kommt, dass man nicht im Stande ist (Wâw und Jâ) bei den schwächsten Verbis (d. i. bei denen III. Wâw und Jâ) in den entsprechenden Formen als stark zu behandeln (Beispiele Z. 22) während doch Wâw und Jâ bei den weniger schwachen (d. i. bei denen med. Wâw und Jâ als Consonanten) aufgegeben werden (d. i. schwach sein) sollten [20]. — Jâ und Wâw sind ferner stark in *fi'alâ'u* und *fu'alâ'u*, entsprechend den analogen Formen der Stämme III. Jâ und Wâw. Beispiele Z. 23 411 u. 1. [21] — Einige bilden *fa'alânu* und *fa'alâ* wie *fa'alun*, welches ohne Zusatzbuchst. ist, indem sie den Zusatz am Ende wie das (femin.) Hâ beurtheilen [22], und die Formen mit Zusatz als ebenso schwach behandeln wie die ohne Zusatz. Diese sagen *dârânun* (statt *dawarânun*) *ḥâdânun* (statt *ḥajadânun*) *hâmânun* (statt *hajamânun*) und *dâlânun* [23]. Doch ist dies nicht allgemein verbreitet wie vieles Erwähnte.

In *fu'alâ* und *fi'alâ* und Aehnl. (mit femin. Alif) sind Wâw und Jâ (als mittl. Rad.) nicht schwach, ebensowenig wie in *fu'alun* und *fi'alun* (weil diese nicht Verbalform haben, S. ٢٠٨ Z. 1 u. 5).

§ 541.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ zu Wâw wird. (I. J. § 718).

So in *fu'lâ* als Subst., wie *ṭûbâ* (glücklicher Zustand, auch Infin., statt *ṭujbâ*) und *kûsâ* (neben *kîsâ*, fem. zu *akjasu*, fein, hübsch, hier als Subst. gefasst) [1]. Denn diese kommen nicht ohne Art. als Adj. vor, darum werden sie als Subst. behandelt. Kommt aber diese Form als Adj. ohne Art. vor, so wird sie wie die Adj. der Form *fu'lun* behandelt, z. B. *bîḍun* (pl. von *abjaḍu*, statt *bujḍun*). So in *imra'atun ḥîkâ* (statt *ḥujkâ*, hochmüthig einherschreitendes Weib). Dass dies die Form *fu'lâ* ist, geht daraus hervor, dass *fi'lâ* als Adj. nicht vorkommt. Aehnlich *ḳismatun ḍîzâ* (ungerechte Vertheilung). Man unterscheidet hier zwischen Subst. und Adj., wie man in den Nomin. der Form *fa'lâ* der Stämme III. Jâ zwischen Subst. und Adj. unterscheidet. So sagt man bei Subst. *sherwâ* (ein Gleicher von *sharâ*) und *taḳwâ* (Gottesfurcht von *taḳâ*), bei Adj.

dagegen *ṣadjâ* (fem. von *ṣadjânu* durstig) und *chazjâ*, (fem. von *chazjânu* beschämt) so dass (bei den Adj.) Jâ nicht zu Wâw wird. Ebenso unterscheidet man bei der Form *fu'lâ* der Stämme med. Jâ zwischen Adj. und Subst. Es wird also *fu'lâ* hier (d. i. bei den Stämmen med. Jâ) behandelt wie *fa'lâ* dort (d. i. bei den Stämmen III. Jâ). Man behandelt hier die Stämme III. Jâ nicht wie *fa'lâ* (med. Jâ), sondern wie *fu'lâ* (med. Jâ) wenn dies als Subst. steht. Denn nur wenn (die Vocalisation mit) Ḍamma beim 1. Buchst. feststeht, wird das (folgende) Jâ zu Wâw; Fatḥa dagegen kann das folgende Jâ nicht (in Wâw) verwandeln (lies *taḳlibu*). Man vermeidet es also, den 2. Buchst., wenn er vocallos ist, zu verändern, ausser (wenn Ḍamma oder Kesre vorhergeht) wie in *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) *mîzânun* (statt *miwzânun*) *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*). Eine solche Veränderung tritt aber nicht ein, wenn Fatḥa (vor Wâw oder Jâ) vorhergeht. Ebenso wird im verb. fin. *jûḳinu* Jâ zu Wâw. *fa'lâ* dagegen bleibt unverändert, mag (der 2. Rad.) Wâw oder Jâ sein. So in *ḳaumun fauḍâ* (unter sich gleiches, gemischtes Volk) und *'aiṭâ* (fem. zu *'aiṭânu* wer verderbt handelt). Dagegen bleibt in *fu'lâ* med. Wâw (Wâw) unverändert, ebenso wie in *fa'lâ* III. Wâw (vgl. *salwâ* Trost).

Man unterwirft das Jâ als 2. Rad. der Veränderung aus Grund seiner Schwäche, um dem Wâw einen Ersatz zu verschaffen für seine häufige Verwandlung in Jâ.

§ 542.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird, wenn es vocalisirt und das vorhergeh. Jâ unvoc. ist, oder
412 wenn es unvoc. und das folgende Jâ vocalisirt ist (I. J. § 716).

Dies kommt daher, dass Jâ und Wâw behandelt werden wie die Buchst., deren Aussprachеörter nahe bei einander liegen (I. J. ١٣١ Z. 18—23) weil sie beide viel gebraucht werden und (oft) über die Zunge gehen. Da nun nichts (d. i. kein Vocal) zwischen Wâw und Jâ steht, weder hinter Jâ (falls Wâw auf Jâ folgt) noch vor Jâ (falls Wâw dem Jâ vorangeht) so verfährt man (mit beiden) auf eine und dieselbe Weise (d. i. man assimilirt einen dem anderen). Denn die Erhebung der Zunge von Einem Orte aus erscheint als leichter (als von zweien aus). Jâ ist bei der Assimilation der bevorzugte Buchst., nicht Wâw, weil Jâ wegen seiner Aehnlichkeit mit Alif als leichter als Wâw erscheint. So in

fei'ilun wie *sajjidun* statt *saiwidun* (von *sâda* med. Wâw) und *ṣajjibun* (Regenwolke, auch med. Wâw). Nach Chalîl ist dies (ursprünglich) die Form *fei'ilun*, wenn diese Form auch nur bei schwachen Stämmen vorkomme. Denn bisweilen bildet man für schwache Stämme specielle Formen, welche die starken Stämme nicht haben. So (Infinitive, wie) *keinûnatun* und (Adjectiva wie) *ḳaidûdun*. Denn dies bedeutet den langgestreckten unter den wilden Eseln (von *ḳawida*[1]). Die ursprüngliche Form beider ist *fei'alûlatu*, welche beim starken Verb als Inf. nicht vorkommt[2]. Ebenso ist allein den schwachen Stämmen der pl. fract. *fu'alatu* eigenthümlich, wie *ḳuḍâtun* (statt *ḳuḍawatun*, pl. von *ḳâḍin*). Würde *fei'alun* (bei *majjitun* u. Aehnl.) zu Grunde liegen, so würde Fatḥa (des 2. Rad.) bleiben, wie in *tajjaḥânun* (wer etwas unternimmt, was ihn nichts angeht) und *hajjabânun* (sehr furchtsam; Form *fei'alânu*, I. J. ١٣٣ Z. 15). Andere aber sagen doch, dass *fei'alun* zu Grunde liegt, weil *fei'ilun* bei starken Stämmen nicht vorkomme. Man begründet dies dadurch, dass der Vocal bisweilen geändert wird, wenn die Form des Nomens sich ändert. So in *uchtun* (mit Fem.-Endung ohne vorhergeh. Fatḥa, statt *achawatun*) und in den Nisben *biṣrijjun* (von *Baṣra*) *amawijjun* (von *amatun*) *duhrijjun* (alt von *dahrun*). (Vgl. § 320). Ebenso ist (nach dieser Theorie) der Vocal von *fei'alun* geändert. Mir gefällt aber die Theorie des Chalîl besser, weil in schwachen Nomin. Formen vorkommen, welche in anderen nicht vorkommen, und wegen der Z. 10 erwähnten Formen (wo Fatḥa nach Jâ bleibt, woraus folgt, dass es auch hier würde bleiben können)[3]. So sagt einer der Araber:

Warum ist (d. i. thränt) mein Auge wie der durchlöcherte Schlauch[4]?

Dieses (*'ajjanun*) ist gebildet nach der durchgehenden Regel, da Fatḥ (nach Jâ) geblieben ist, wie oben (Z. 10 an Beispielen) gezeigt. Man hat aber bei den schwachen Nomin. eine Form (nämlich *fei'ilun*) welche bei den anderen nicht vorkommt, und soll Formen (wie *sajjidun*) nicht nach solchen erklären, welche nur vereinzelt vorkommen (wie *'ajjanun* S.) da man doch einen Ausweg findet, um sie als Nomina der Form *fei'ilun* (so!) zu erklären.

meitun (statt *majjitun*) *heinun* und *leinun* sind durch Wegfall des mittleren Rad. entstanden, ebenso wie (*ḥârun*) aus *ḥâ'irun* (med. Wâw) durch Wegfall des Hemze entstanden ist, indem man die beiden Jâ (mit Kesre) für zu schwer hält[5]. Ein ähnlicher Wegfall eines Jâ findet in den (Infin. wie) *keinûnatun* u. Aehnl. statt. Da nämlich dieser Wegfall in Wörtern von geringer Buchstabenzahl (wie *majjitun*) eingetreten

ist, so hält man ihn bei grosser Zahl für nothwendig, wenn die Wörter die grösste Zahl bis auf einen[6] erreicht haben. (*keinûnatun* und Aehnl.) sind nämlich (abgesehen von der Fem.-Endung) Formen wie *'aiḍamúzun* (Sib. ٣٩٨ Z. 5).

Von *ḳâla* (med. Wâw) würde die Form *fei'alun ḳajjalun* lauten. Wenn nun eine Vocalveränderung in *fei'alun* überhaupt verbreitet wäre, so würde man auch hier einen Vocalwechsel annehmen müssen[7]. Dadurch wird unsere Annahme bestätigt, dass bei *sajjidun* die Form
413 *fei'ilun* zu Grunde liegt, da das Kesre weit verbreitet ist. Die Nomina med. Jâ und med. Wâw sind in der erwähnten Form (*fei'ilun*) einander gleich.

Zu den Nomin., in welchen Wâw zu Jâ wird, gehören ferner *dajjârun* statt *deiwârun* (irgend jemand, nur in negativen Sätzen vorkommend) *ḳajjâmun* statt *ḳaiwâmun* (Bestand habend, ewig) ferner *ḳajjûmun* statt *ḳaiwûmun* (wie *ḳajjâmun*) und *dajjûrun* statt *deiwûrun* (wie *dajjârun*). Denn die Formen sind *fei'âlun* und *fei'ûlun*. — *fi'jalun* wie *ḥidjamun* (schneidig) wird gebildet wie *fei'alun*[8], nur dass der 1. Buchst. in jener Form Kesre erhält.

zajjala (trennen) ist die 2. F. und *zâjala* (sich trennen von etwas) die 3. F. von *zâla*, med. Jâ. Man sagt: Ich habe nicht aufgehört, es zu thun. Wäre *zajjala* die Form *fei'ala*, so würde der Inf. *zajjalatun* (aus *zaiwalatun* S.) lauten[9] und nicht *tazjîlun*. — *taḥajjaza* (neben *taḥawwaza*, zusammengerollt sein, von der Schlange) ist die Form *tafei'ala* von *ḥâza* med. Wâw, und der Inf. *taḥajjuzun* ist *tafei'ulun*[10].

In *ṣajûdun* (= *ṣajjâdun*) *ṯawîlun* u. Aehnl. wird die Verwandlung des Wâw in Jâ dadurch verhindert, dass der 1. (schwache) Buchst. vocalisirt ist. Nun ist aber eine (Assimilation und) Insertion nur möglich, wenn der erste (der beiden) Buchst. vocallos ist. Denn wenn die Aussprachеörter von 2 Buchst. zwar nahe an einander liegen[11], aber beide oder auch nur der erste von ihnen vocalisirt und der zweite vocallos ist, so werden sie nicht in einander inserirt. So in *watada* (einen Pfahl in die Erde schlagen) und *watadahu* als Verbum[12] (so nach S.) was man hiernach nicht in *waddahu* contrahirt, wie *medda*, weil es nicht Verb. med. gemin. ist. Nun kann aber die Insertion von *medda* bei Wâw und Jâ noch weniger eintreten. Denn man behandelt nur Wâw und Jâ wie 2 Buchst., welche einander nahe stehen (ohne dass dies nach dem Ort der Aussprache wirklich der Fall ist) und Vocallosigkeit und Vocalisation wird bei ihnen nur so angesehen wie bei Buchst., welche einander nahe stehen[13]. Ist der 1. Buchst.

(von Wâw und Jâ) also vocalisirt, so ist eine Insertion unmöglich. Denn 2 Buchst. (hinter einander) können nicht vocallos sein[14]. Bei Wâw und Jâ ist eine Insertion wie die bei den verbis med. gemin. noch weniger angebracht, weil sie weiter von einander entfernt sind (als die Buchst., welche denselben Ort der Aussprache haben). Da man nun (bei auf einander folgendem Wâw und Jâ) die Zunge nicht mit einem Mal erhebt (wie bei den verbis med. gemin., nachdem die Insertion eingetreten ist[13]) so nimmt man (wenn der erste derselben vocalisirt ist) ebenso wenig eine Veränderung vor wie bei den Buchst., welche ihnen ähnlich sind (d. i. welche mit einander denselben Ort der Aussprache haben; vgl. Z. 10).

Die Form *fau'alun* von *bâ'a* med. Jâ würde *bajja'un* (statt *bauja'un*) lauten, indem (vocalloses) Wâw (vor Jâ) zu Jâ wird, ebenso wie es (andererseits) als 2. Rad. zu Jâ werden würde in *fei'ilun* und *fei'alun* von *ḳâla*[15]. Ebenso würde *fi'jalun* von *bâ'a bijja'un* lauten, und *fa'walun* von *bâ'a* würde *bajja'un* (statt *bajwa'un*) lauten[16].

Auf meine Frage, warum das (ebenfalls vocallose) Wâw in *sûjira* und *bûji'a* nicht zu Jâ werde, antwortete Chalîl: weil dies Wâw nicht integrirender und ursprünglicher Bestandtheil des Wortes sei, sondern nur wegen des (vorhergeh.) Ḍamma (als Verlängerungsbuchst.) im perf. pass. der 3. F. eingetreten sei. Denn im Activ (Z. 20) fehlt das Wâw. Dem perf. pass. der 3. F. entspricht das der 6. F. (Z. 20). Denn auch hier ist Wâw nicht integrirend, sondern der ursprüngliche (Verlängerungsbuchst.) ist Alif. Aehnlich ist (das aus Hemze erleichterte Wâw in) *ru'jatun* (inf. von *ra'â*) *ru'jâ* (Gesicht, Traumgesicht) *nu'jun* (Graben um das Zelt). Auch hier wird (das durch Tachfif entstehende Wâw) nicht zu Jâ, nachdem man das Hemze aufgegeben hat[17]. Denn die ursprüngliche Form hat nicht Wâw. Bei *sûjira* muss man aber (die Verwandlung des Wâw in Jâ) noch eher unterlassen, weil das Wâw verschwindet, wenn man die Form *fû'ila* aufgiebt (z. B. im Activ); in *rûja-* 414
tun u. Aehnl. dagegen ist das Wâw vom Worte untrennbar, nachdem man das Hemze aufgegeben hat. Einige aber sagen (mit Insertion) *rujjâ* und *rujjatun* und behandeln das (aus Hemze entstandene) Wâw, wie wenn es nicht als Ersatz für Hemze stünde. Wâw wird in *sûjira* u. Aehnl. nicht zu Jâ, weil es an Stelle des Alif steht. Man benutzt es also als Verlängerungsbuchst. ebenso wie (im Activ) das Alif. Ausserdem will man nicht, dass das perf. pass. der 3. und 6. F. mit dem der 2. u. 5. F. zusammenfällt[18]. Denn man spricht *ḳûwila* und *tuḳûwila* mit Verlängerungsbuchst., ohne die Zunge (von beiden Wâw) mit einem Male

zu erheben (was bei 2 consonantischen Wâw geschehen würde) damit die Formen sich von der 2. und 5. F. unterscheiden, und damit (das Wâw) als Verlängerungsbuchst. dem Alif (des Activs) entspreche. Man verbindet die beiden Wâw nicht durch Teshdîd, damit (lies *fataṣîrâ*) sie nicht als 2 identische Buchst. (d. i. Consonanten) erscheinen, welche bei Vocallosigkeit des ersten zusammentreffen, ohne Verlängerungsbuchst. zu sein. Wie nun die Insertion bei 2 Wâw unterbleibt (von welchen das erste Verlängerungsbuchst. und nicht Consonant ist) so unterbleibt sie auch in *sûjira* u. Aehnl.[19] — Aehnlich dem Wâw und Jâ in diesen Verbalformen ist das Wâw in *dîwânun* (I. J. ١٣٠ Z. 4 f.). Denn auch hier ist das Jâ nicht integrirender Bestandtheil der Form wie in den Formen *fei'alun*, *fei'ilun*, *fei'âlun*, *fi'jalun* u. Aehnl.; sondern es steht statt Wâw, wie das Jâ in *ḳirâṭun* statt des Râ steht (I. J. a. a. O. Z. 11 f.). Dies erhellt aus dem Diminutiv und dem plur. fract., wo das Jâ verschwindet (Z. 10). Da dem so ist, so wird dieses Jâ wie das Wâw in *rûjatun* (welches nach S. ٢١٣ Z. 21 statt Hemze steht, also auch nicht beständig der Form angehört[20]) und wie das Wâw des perf. pass. der 3. F. behandelt. Man verwandelt also (in *dîwânun*) Jâ nicht in Wâw[21], ebensowenig wie man (in *rûjatun*) Wâw in Jâ verwandelt. Würde man *dîwânun* für die Form *fi'âlun* halten, so würde man (Jâ in Wâw verwandeln und) inseriren. Man setzt es aber als *fi"âlun* und nimmt an, dass erst nachher Jâ statt des ersten Wâw gesetzt ist, wie man *taẓanneitu* (statt *taẓannantu*) sagt (I. J. ١٣٠ Z. 4 f.). Darum (d. i. weil die Grundform *ḳirrâṭun* ist) stellt man das 2. Râ im pl. fract. (Z. 13) wieder her und wirft das Jâ aus. Von *bâ'a* würde diese Form, wenn sie vorkäme, regelrecht *bijjâ'un* mit Contraction lauten, weil hier nothwendig 2 Jâ zusammentreffen (entsprechend den beiden Wâw und Râ in den Grundformen *diwwânun* und *ḳirrâṭun*).

§ 543.

Ueber die Bildung des plur. fract. von den im vorhergeh. § erwähnten Formen und ähnlichen[1] (I. J. § 715).

Im pl. fract. von *fau'alun* med. Wâw (und Jâ) wird der schwache Buchst. zu Hemze (also würde *ḳawâ'ilu* entstehen) ebenso wie in *fawâ'ilu* Wâw oder Jâ zu Hemze werden würden, wenn Wâw und Jâ als stark behandelt werden (Beispiele Z. 16)[2]. Auch im pl. fr. der Formen *fei'ilun*, wie *sajjidun* (S. ٢١٣ Z. 5), und *fei'alun*, wie *'ajjanun* (S. ٢١٣ Z. 15) wird

der 2. Rad. zu Hemze. So in *'ajâ'ilu* (pl. von *'ajjilun*, statt *'aiwilun* med. Wâw, Familie, Haushalt) und *chajâ'iru* (pl. von *chajjirun* gut oder Gut besitzend[3]). Da (Wâw und Jâ) hier schwach sind und da (Wâw hier) nach einem Zusatzbuchst. (d. i. nach Jâ) welcher an der Stelle des Alif des part. act. steht (in Jâ) übergeht, während es nach Alif in Hemze übergeht[4], und da der Uebergang (des Wâw) in Jâ[5] dem in Hemze im part. act. ähnlich ist, obgleich man (in unseren Nomin.) nicht so weit gehen kann, Wâw im Sing. in Hemze zu verwandeln, weil Jâ (nicht Alif) vorhergeht, so ist es wie wenn man den Plural von einem mit Hemze versehenen Sing. bildet (welches im Sing. aber wegen des vorhergeh. Jâ nicht eintreten kann). Es ist nun nicht möglich, dass der schwache (zum Stamm gehörige) Buchst. nach einem servilen Jâ, welches an Stelle des Alif (des part. act.) steht, als schwach behandelt wird, ohne dass er auch nach dem Alif (des plur. fract.) als schwach behandelt wird. Würde er (in unseren Nomin.) nicht schwach sein, so würde er (im Plural) nicht zu Hemze werden (sondern er würde stark sein) wie in *ḍajâwinu* von *ḍaiwanun* (Kater). So bildet auch *'ajjanun* den pl. *'ajâ'inu* (mit schwachem Jâ). — Ebenso würde der pl. fr. vom Sing. der Form *fu"alun* (med. Wâw und Jâ) von *ḳâla ḳawâ'ilu* lauten (statt *ḳawâẉilu*). — Der Plural von *fa'walun* lautet wie der von *fau'alun*, weil 415
es einerlei ist, ob das (radicale oder das servile) Wâw an 2. oder 3. Stelle steht[6]. Beide Formen würden von *fau'alun* und *fa'walun* (bei den Stämmen med. infirmae) gleich lauten, z. B. *ḳawwalun* (von *ḳâla*). So würde auch der pl. *fa'âwilu* (bei diesen Stämmen) dieselbe Form wie *fa'â'ilu*, nämlich *ḳawâ'ilu* (mit Hemze, von *ḳâla*) haben. Man verfährt so, weil 2 Wâw zusammentreffen, welche nicht durch einen festen Buchstaben von einander geschieden sind, sondern nur durch Alif, welches so verborgen ist, dass es ist, wie wenn die beiden Wâw unmittelbar zusammentreffen (Z. 4). Da nun ferner (Wâw oder Jâ hier) nahe am Wortende stehen, so werden sie zu Hemze, wie das Wâw in *samâ'un* (welches ganz am Wortende steht, statt *samâwun*). Ebenso behandelt man *ṣujjamun* (statt *ṣuwwamun*, was auch vorkommt, pl. zu *ṣâ'imun* med. Wâw) wie *'utijjun* (neben *'utuwwun* (Inf. von *'atâ* III. Wâw)[7]. Derselbe Grund (wie für das Hemze des Plur. *fawâ'ilu* von Stämmen med. infirmae) liegt vor in der Form *shawâjâ* (statt *shawâwiju*)[8]. Treffen 2 Wâw in dieser Weise zusammen, so braucht man sich nicht daran zu kehren, ob eins derselben servil ist oder nicht. So bildet man *awâ'ilu* von *awwalu* mit Hemze, obgleich (das 2. Wâw) zum Wortstamm gehört[9]. In dem Verse:

Und bestreiche die Augen mit den Augenstäubchen![10]

hat der Dichter das Jâ von *'awâwîru* (pl. von *'uwwârun*) aus Verszwang ausgelassen. Es gehört also nicht zum wesentlichen (und ursprünglichen) Charakter der Form, dass das 2. Wâw aufgegeben wird und zu Hemze wird[11]. Ebenso würde die Form *fawâ'ilu* von *ḳâla ḳawâ'ilu* (mit Hemze) lauten. Denn diese Form (d. i. das Wâw in ihr) ist nicht stärker als es in derselben Form von *'awira* und von *awwalu* (Z. 11) sein würde[12].

Die Stämme med. Jâ (Z. 11) werden in allen diesen Formen wie die Stämme med. Wâw behandelt, indem Hemze (bei schwachen Stämmen) in *fawâ'ilu* ebenso eintritt wie bei (starken, z. B.) *ṣajida*. Man behandelt letzteres (rücksichtlich des Uebergangs des Jâ in Hemze in *fawâ'ilu*) wie *'awira*, so dass beide übereinstimmen, wie *ḥajija* (med. Jâ) mit *shawâ* (med. Wâw)[13]. Denn Jâ wird in Verbindung mit Wâw bisweilen für ebenso schwer gehalten, wie Wâw in Verbindung mit einem anderen Wâw[14]. Jâ (in den Stämmen med. Jâ) stimmt also mit diesem Wâw (in den Stämmen med. Wâw) überein und wird ebenso zu Hemze wie dieses, oder wird nicht zu Hemze wie dieses[15], wie beide überhaupt in der Schwäche und im Aufgeben der Grundform mit einander übereinstimmen. Da nun Jâ und Wâw als schwache Buchst. und im Aufgeben der Grundform vielfach mit einander übereinstimmen und 2 Jâ (hinter einander) für zu schwer gehalten werden, ebenso wie die Aufeinanderfolge von Wâw und Jâ für zu schwer gilt[16], so werden (Jâ und Wâw) auch hinsichtlich der Verwandlung in Hemze in gleicher Weise behandelt. Denn man vermeidet bei Jâ, was man bei Wâw vermeidet (d. i. die so eben angegebene Aufeinanderfolge). Darum erhält (der pl. fr. von) *fi'jalun* sowohl von Stämmen med. Wâw wie von Stämmen med. Jâ Hemze (statt Wâw und Jâ; fingirte Beispiele Z. 17[17]) so dass Jâ (in dieser Form) ebenso zu Hemze wird wie Wâw in *fa'âwilu* (Sib. Z. 2). Wâw und Jâ stimmen hierin überein, wie sie auch in anderen erwähnten Beziehungen übereinstimmen. Denn die Verbindung von 2 Jâ (auch mit dazwischen stehendem Alif) wird ebenso gemieden wie die Verbindung von Jâ mit Wâw.

§ 544.

Ueber die Fälle, in welchen einige der erwähnten Formen im pl. fract. die ursprüngliche Form (mit starkem Wâw oder Jâ) beibehalten. (I. J. § 715).

Hierher gehören die Plurale (der Sing.-Formen) *fei'âlun* (und *fei'ilun*). Beispiele Z. 21. Hierher gehört auch der pl. fr. von *'uwwârun* (S. flo Z. 8 f.). In diesen Pluralen (Form *fa'â'ilu*) wird Wâw nicht zu Hemze wie in *fa'â'ilu*, z. B. von *ḳâla* (d. i. *ḳawâ'ilu* Sib. Z. 2). *fu"âlun* weicht also (in der Bildung des pl. fr.) von *fu"alun* ebenso wie der pl. fr. von *fâ'ûlun* (von dem von *fâ'ilun*) abweicht. Beispiele Z. 23[1]. Und zwar weichen die ersten Formen (mit Hemze) von diesen (letzten ohne Hemze) ab, 416
weil alle Plurale der ersten Gruppe Hemze enthalten, entsprechend der Schwäche (des mittleren Rad.) der entsprechenden Verba oder Singulare. Da nun hier Wâw und Jâ nahe am Wortende stehen, so werden sie behandelt, wie wenn sie die dritten Radicale wären, wenn diese nach Alif stehen und nichts darauf folgt (Beispiele Z. 3). Wâw und Jâ werden also (indem sie in Fällen wie die S. flf Z. 16 f. angegebenen zu Hemze werden) behandelt, wie wenn sie die letzten Buchst. (d. i. die dritten Radicale) wären, ebenso wie auch die beiden (ursprünglichen) Wâw in *ṣujjamun* (statt *ṣuwwamun*) so behandelt werden, wie wenn sie die letzten Buchst. wären (S. flo Z. 4 f.). Setzt man aber einen Buchst. zwischen Wâw und Jâ und den letzten Buchst. des Wortes (wie in den S. flo Z. 23 angeführten Pluralen) so bleiben Wâw und Jâ stark wie (andererseits bei den Stämmen III. Wâw und Jâ) in *shaḳâwatun* und *ǧawâǧatun* wo (Wâw und Jâ nicht mehr am Wortende stehen und darum) stark bleiben, da das Ende des Wortes nicht nur aus dem Flexionsbuchst. (Wâw und Jâ) sondern (ausserdem noch) aus dem besteht, was hinter dem Wâw oder Jâ steht (d. i. aus dem femin. Hâ)[2]. Da man nun hier so verfährt, so steht der schwache Buchst., welcher dadurch stärker wird, dass er durch 2 Buchst. (z. B. in *ṭawâwîsu* flo Z. 23) vom Wortende getrennt ist, der starken[3] Behandlung näher, und die ursprüngliche (starke) Behandlung kommt ihm eher zu. So ist das (zweite) Wâw in *ẓuwwârun* und *ṣuwwâmun* (Plurale des part. act.) stark, weil es vom Wortende entfernt ist, wie das (zweite) Wâw in *uchuwwatun* und *ubuwwatun* (sowohl Infinitive wie Plurale) weil es nicht (ganz) das Wortende bildet[4]. In *ṣuwwâmun* ist das starke und ursprüngliche Wâw nothwendiger und bleibender (als in *ubuwwatun*) weil es (von diesen beiden Formen mit schwachem Buchst.) die stärkere ist[5].

§ 545.

Ueber die Passiva der Formen *fau'ala* med. Wâw und *fei'ala* med. Jâ.

Dieselben würden *ḳûwila* und *bûji'a* lauten. Der Verlängerungsbuchst. (dieses Passivs) ist derselbe wie der im (Passiv von) *fâ'ala*. *fau'ala* und *fei'ala* stimmen hier (in der Bildung des Passivs) mit *fâ'ala* überein, wie sie auch bei starken Stämmen mit ihm übereinstimmen. Beispiele für letztere Z. 13—15. Ebenso würde *tafei'ala* (angeschlossen an die 2. F. des Quadril.) von *bâ'a* das Passiv *tufû'ila* bilden wie *tafâ'ala* (die 6. F. des Tril.) wie die andere Form (*fei'ala*) in der Passivbildung mit der 3. F. des Trilit. übereinstimmt. Beispiele Z. 16. Dieselbe Uebereinstimmung (mit der 6. F.) findet beim starken Verbum statt. So bildet *tafeihaḳa* (sich tief in eine Rede einlassen) *tufûhiḳa*. Ebenso entspricht *fâ'ala* med. infirmae derselben Form mit starken Buchst. Insertion (und Contraction des schwachen Buchst. als 2. Rad. mit dem Wâw des Passivs) findet hier nicht statt. Ebenso stimmen (die Passiva von) *fau'ala* und *fei'ala* mit denen (der starken Verba) überein. Man behandelt (die beiden im Passiv der 3. und 6. F. bei den verbis med. infirmae zusammentreffenden Wâw oder Jâ) nicht wie den 2. Rad. in der 2. F. derselben Verba (Z. 19). Denn Wâw und Jâ sind (in diesen Formen) ebenso gut Servilbuchst. wie Alif (in der 3. F.). Denn Wâw und Jâ kommen (wie in den entsprechenden Formen der starken Verba) auch so vor, dass kein anderes Wâw oder Jâ darauf folgt; darum ist die Verdopplung in diesen beiden Formen nicht nothwendig (weil nicht bei allen Verbis vorkommend). (Nicht tritt das doppelte Wâw oder Jâ (wie in *ḳauwala* und *beija'a*) ein in Verbis wie) *ḳauḳala* und *beiṭara*. Da es mit Wâw und Jâ (in diesen Formen) so steht (d. i. da sie accidentiell sind) so werden sie wie Alif (in der 3. F.) behandelt (d. i. nicht mit dem folgenden Buchst. durch Teschdîd zusammengezogen). Man unterscheidet also zwischen diesen beiden Formen (der 3. und 6.) und den anderen (der 2. u. 5.) wo die Insertion stattfindet.

Ebenso würde im perf. pass.[1] der Form *fa'wala* der Verlängerungsbuchst. stehen ohne Insertion. Man behandelt die beiden Wâw hier nicht wie wenn sie den verdoppelten 2. Rad. darstellen, da es hier getrennte Buchst. sind (welche nicht zusammengezogen werden dürfen). Denn (in *fa'wala*) tritt der Servilbuchst., welcher darin ist, (accidentiell) hinzu, die Wiederholung (des Wâw) ist aber nicht nothwendig (und all-

gemein) wie sie z. B. in *gahwara* nicht stattfindet (sondern bloss bei den Verbis med. Wâw). Da es nun mit dem Zusatzbuchst. (in der Form *fa'wala*) so steht, so wird das perf. pass. derselben so behandelt, wie wenn kein serviles Wâw (auf das radicale) folgte (d. i. wie *ḳûtila*). Darum (lies Z. 1 *faliḍalika*) werden Wâw und Jâ in (den Passivis von) 417
fa'wala und *fa'jala* behandelt wie in den Passivis von *fau'ala* und *fei'ala*, d. i. so wie wenn Wâw und Jâ nicht (auf ein anderes) Wâw und Jâ) folgte, weil diese beiden (hier) getrennte Buchst. sind[2]. So würden die Passiva (der Form *fa'wala* von *bâ'a* und *ḳâla*) *bûwi'a* und *ḳûwi'a* lauten, indem das (radicale!) Jâ von *bûji'a* im perf. pass. wegen des (vorhergeh.) Ḍamma zu Wâw wird, wie dies auch in der Form *fu'lila* geschehen würde[3]. Dies wird später erörtert werden. Dagegen wird im Passiv der Form *fei'ala* von *bâ'a* das (servile!) Wâw nicht zu Jâ (durch Assimilation an das folgende radicale Jâ) weil dann derselbe Fall eintritt wie in *sûjira*[4]. Die F. *if'au'ala* von *sâra* würde *isjajjara* lauten, indem Wâw zu Jâ wird, weil es vocallos ist und Jâ darauf folgt. Das Passiv dagegen würde *usjûjira* lauten, weil dies Wâw auch so vorkommt, dass Jâ nicht darauf folgt[5], wie bei (starken Verbis, z. B.) *ijdaudana*. Das Wâw wird hier angesehen wie das in *fau'ala* und wie das Alif in *if'âlla*[6]. Dem entsprechend würde diese Form (Z. 6) auch von *ḳâla* gebildet werden[7]. Denn dies Wâw kommt auch vor, ohne dass ein anderes Wâw darauf folgt, so dass die Passiva dieser Form (von Verbis med. Wâw und Jâ) nach den starken Verbis gebildet werden, ebenso wie (der Plural) *uwalu* (von *ûlâ*, auch zu *awwalu*) nach dem der starken Nomina (wie *kubaru* von *kubrâ*) gebildet wird (ohne Rücksicht auf die Schwäche des Wâw zu nehmen). *usjûjira* wird also hier (d. i. im Passiv) nach *uġdûdina* und *ushhûbba*[8] gebildet. Wâw wird nicht zu Jâ, weil es mit dieser Form steht wie mit der 3. F. — Auf meine Frage nach *jaumun* sagte Chalîl, dass es von *jumtu* herkommen würde (wenn man ein Verbum davon bilden würde) wenn ein solches Verbum auch nicht wirklich vorkomme[9]. (Es kommt nicht vor) weil man es vermeidet, im Imperf. diesen schwachen Buchst. (Wâw) mit einem mit Ḍamma versehenen Jâ zusammentreffen zu lassen, damit nicht im Imperf. 2 Jâ, von welchen das eine Ḍamma hat, mit dem schwachen (Wâw) zusammentreffen[10]. Da man nun schon 1 Wâw beim Verb für zu schwer hält[11], so verwirft man es hier (vollständig) wegen der Schwere der Form, welche sich nothwendig in der Flexion ergiebt. Zu den Nomin., zu welchen aus der erwähnten Abneigung (vor zu grosser Schwere der Form) keine gebräuchlichen Verba

existiren, gehören *awwalu*, *wâwun*, *â'atun*[12], *waiḫun*, *waisun*, *wailun*. Die bei ihnen zu supponirenden Verba giebt Sib. Z. 15 f.[13] Auf meine Frage, wie die 4. Verbal-Form von *jaumun* regulär lauten würde, wenn man den mittleren Rad. als stark behandle[14] (Beispiele Z. 17) antwortete Chalîl: *ajjama* (statt *aiwama*) mit Uebergang des Wâw in Jâ wie im pl. fr. *ajjâmun* (statt *aiwâmun*). Dieselbe Veränderung geht vor an jeder Stelle, wo das Jâ der Verba I. Jâ (Beispiel Z. 18) stehen bleibt (und Wâw auf vocalloses Jâ folgt) also nicht im Perf., Impf. und Particip der 4. Form, sondern diese würden *ûwima*, *jûwamu*, *mûwamun* lauten[15]. Denn Jâ hat (im Perfect der 4. F. der Verba I. Jâ) nicht immer Jâ hinter sich[16] (wie in *ajjama* Z. 17) während diese (Aufeinanderfolge der beiden Jâ) in der 2. F. der Verba med. Jâ (Z. 20) immer stattfindet, sondern es kommt auch allein vor (ohne ein anderes, wenn auch aus Wâw entstandenes Jâ, wie in *ajjama*, dagegen mit einem starken Buchstaben, wie in *aiḳana*). Wie nämlich *fai'ala* und *fau'ala* (von Verbis med. Wâw und Jâ) nach (starken Verbis, z. B.) *beiṭara* und *ṣauma'a* gehen, so geht *ajjama* nach *aiḳana*[17]. — Die F. *af'alu* von *jaumun* würde *ajjamu* lauten (statt *aiwamu*) entsprechend dem plur. *ajjâmun* (statt *aiwâmun*). Der pl. fr. davon würde (statt Wâw) Hemze haben: *ajâ'imu*[18]. Denn
418 Wâw ist hier schwach wie im pl. fr. von *sajjidun*, und Jâ gilt in der Verbindung mit Wâw (in dem ursprünglichen *ajâwimu* trotz des dazwischen stehenden Alif) für schwer[19]. Wie man nun den pl. fr. von *sajjidun* (statt *saiwidun*, also med. Wâw, Form *fei'ilun*) nach dem von *fau'alun* der Verba med. Wâw, z. B. *ḳâla* bildet (rücksichtlich der Verwandlung des 2. schwachen Buchst. in Hemze) so bildet man auch den pl. fr. von *ajjamu* nach dem von *awwalu* (in derselben Hinsicht[20]).

Die F. *if'au'ala* der Verba med. Wâw entspricht im Perfect derselben F. der Verba med. Jâ (S. ٢٧ Z. 5—10)[21]. *if'au'ala* behält die volle Form ebenso wie *fâ'ala* und *tafâ'ala*. Denn wenn man (das erste radicale Wâw in *iḳwauwala* als schwachen Buchst.) vocallos machen würde (wie Wâw in *aḳâma* statt *aḳawma* statt *aḳwama*, I. J. ١٣٨ Z. 21 f.) so würden Alif (in der 3. u. 6. F. des Trilit.) und (das servile) Wâw (in *if'au'ala*) fortfallen, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso (bleibt das radicale Wâw in der) 9. und 11. F. Die F. *if'au'ala* von *ḳâla* würde *iḳwawwala*[21] lauten (entsprechend *isjajjara* von verbis med. Jâ ٢٧ Z. 5). Beispiele für Activ und (fingirtes) Passiv der 11. F. von Verbis med. Jâ und Wâw Z. 5, wo im Passiv das Alif zu Wâw wird, für das Activ der 9. F. Z. 6 (*iswarra* abweichen).

§ 546.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ zu Wâw wird.

Von Verbis med. Jâ wie *kâla* würde die F. *fu'lalun kûlalun* (statt *kujlalun*) lauten, und die Verbalform *fu'lila* würde *kûlila* (statt *kujlila*) lauten[1]. Diese Formen sind nicht wie *bîḍun* (statt *bujḍun*, pl. von *abjaḍu*) oder *bî'a* (Passiv statt *buji'a*) anzusehen, obgleich sie ihnen (phonetisch) ähnlich sind, weil sie von (der Eigenthümlichkeit) derselben entfernt sind[2]. Denn die Form ist 4buchstabig, und die danach gebildeten Nomina haben, so lange sie diese 4 Buchst. enthalten, stets vocalloses Jâ, und das Jâ der Verbalform (*fu'lila* Z. 8) ist nicht ursprünglich vocalisirt (wie in *buji'a*).* Da dem so ist, so wird das Passiv dieser Quadril. analog *bûṭira* (von *beiṭara*) und *jûḳanu* (so!) statt *jujḳanu*) gebildet, wozu das Participium *mûḳanun* gehört. Wir haben Araber sagen hören: *ta'ajjaṭat an-nâḳatu* die Kameelin empfängt nicht im ersten oder auch folgenden Jahr, nachdem sie gedeckt ist. Danach sagt der Dichter:

Indem sie (die Kameelin) altes Fett und Empfängnisslosigkeit (als Oberkleid) angelegt hat, und (diese beiden Umstände) ihre Natur gekräftigt haben, so dass ihre Glieder aus einander getreten sind[3].

§ 547.

Ueber diejenigen Wörter med. Wâw und Jâ, welche Hemze als 3. Radical haben.

Beispiele Z. 15 f. (*nâ'a* mit Mühe aufstehen, *dâ'a* krank sein, *fâ'a* zurückkehren).

Wâw und Jâ werden (als 2. Rad. bei den Stämmen med. infirmae) nicht als schwach behandelt, wenn der 3. Rad. ebenfalls Wâw oder Jâ ist. Denn wenn man dies thun würde, so würden Formen entstehen, welche man für zu schwer hält, und welche leicht mit anderen Formen verwechselt werden könnten, und verstümmelt sind[1]. Nun ist aber der Zweck der schwachen Behandlung (von Wâw und Jâ) die Erleichterung der Form (nicht die Erschwerung derselben). Da nun die schwache Behandlung in diesem Fall die angeführten Uebelstände ergeben würde, so werden solche Formen verworfen.

Dagegen werden diese (in unserem § behandelten) Verba wie die 419
anderen Verba med. Wâw und med. Jâ behandelt (Beispiele Z. 1) nur dass man den 3. Rad. (das Hemze) in Jâ verwandelt, wenn der 2. Rad.

Hemze erhält[2]. So erhält im (part. act.) *gâ'in* der 2. Rad. Hemze wie in *bâ'i'un*. Da nun der 3. Rad. ebenfalls Hemze ist, so treffen 2 Hemze zusammen. Man kann aber (das Hemze, welches den) 3. Rad. (bildet) nicht als *beina beina* setzen, weil beide Hemze in Einem Wort vorkommen und nicht von einander getrennt sind (I. J. § 661). Die beiden Hemze verhalten sich hier so wie 2 Buchst., welche durch Teschdîd zusammengezogen werden sollten (wie in *fârrun* statt *fârirun*) weil sie in Einem Worte stehen und (im Particip) immer verdoppelt vorkommen, wie in der Lehre von der Insertion erörtert werden wird. Da aber die beiden Hemze hier immer (getrennt) vorkommen, so nimmt ihre Schwere dadurch zu. Man verwandelt also den 3. Rad. (in einem anderen Buchst.) und giebt seine Aehnlichkeit mit dem Hemze ganz auf. Alle Participia der oben erwähnten Verba werden wie *gâ'in* behandelt, aber nicht wie *chaṭâjâ* (pl. von *chaṭî'atun* III. hemzatae) weil (in *gâ'in* u. Aehnl.) das Hemze nicht erst im Plural eintritt (wie das erste Hemze in *chaṭâ'i'u*, Grundform zu *chaṭâjâ*). Diese Participien (von Verbis med. infirmae und III. hemzatae) haben also die Form der Participia der (Verba med. hemzatae und III. infirmae wie) *sha'â* (zuvorkommen) und *na'â* (entfernt sein). Dagegen ist *chaṭâjâ*, weil hier das (erste) Hemze (der Grundform) erst im Plural eintritt, wie *maṭâjâ* (statt *maṭâjîju*) (Plur. von *maṭîjjatun* von *maṭâ* III. Wâw) gebildet. Das Jâ (des Sing. *fa'ilatu*) wird im Plur. *fa'â'ilu* immer zu Hemze, nie anders, und nur in dieser Weise wird der Zusatzbuchst. hinzugesetzt, so dass diese Form der F. *fa'â'ilu* ähnlich ist[3].

Der Plural *fawâ'ilu* von *gâ'a* lautet *gawâ'in* entsprechend dem Plur. der Stämme med. hemzatae und III. Wâw (Z. 10). Der Plur. wird also entsprechend dem Sing. gebildet, weil man den Sing. (des Particips) entsprechend dem der Stämme med. hemz. und III. Wâw bildet[4]. Dagegen lautet der Plur. *fa'â'ilu* von *gâ'a* und *sâ'a* dem Plur. *chaṭâjâ* entsprechend (weil in dieser Form das Hemze auch bei diesen Stämmen erst im Plur. eintritt). Fingirte Plurale von diesen Stämmen Z. 12. — Nach Chalîl ist in (Participien wie) *gâ'in* und *shâ'in* der 3. Rad. (das radicale Hemze) umgestellt (und an die 2. Stelle gesetzt)[5]. Er sagt, man mache dies hier zum allgemeinen Gesetz, da eine Umstellung auch von der 2. an die 3. Stelle vorkomme, um nur Ein Hemze zu vermeiden (während in unseren Fällen das Zusammentreffen von 2 Hemze vermieden werden soll, von welchen das zweite, aus der 2. an die 3. Stelle versetzte, wieder zum ursprünglichen Jâ wird)[6]. So in *lâṭin* (statt *lâ'iṭun*) in dem Verse des 'Aggâg, welcher zu Sib. II S. ۱۳۱ übersetzt ist. Ebendort

der Vers des Ṭarîf[6]. Die meisten Araber sagen aber *lâṭun* und *shâkun*, indem sie das Hemze ganz ausfallen lassen (während es in den in den Versen erwähnten Formen zu Jâ geworden und versetzt ist). Es ist wie wenn diese den 3. Rad. von *gâ'a* (das Hemze) im Particip (ebenfalls) nicht umstellen (sollten), weil ihre Eigenthümlichkeit der Ausfall, aber nicht die Umstellung ist. Sie lassen ihn aber in Wirklichkeit nicht ausfallen, damit nicht das Alif (des part. act.) und das Jâ (von *el-gâ'î*) welche (nach dem Ausfall des Hemze) beide vocallos sind, zusammentreffen. Dadurch (d. i. durch Formen wie *lâṭin*, wo das Hemze versetzt ist) wird die Ansicht dessen bestätigt, welcher annimmt, dass das Hemze in *gâ'in* dasjenige ist, welches (als ursprünglicher 3. Rad.) statt des 2. Rad. gesetzt ist[7]. Beide Lehren (sowohl die des Sib. wie die des Chalîl) sind correct und gut.

(Der Sing.) *fu'â'ilun* von *gâ'a* würde *gujâ'in* lauten, wie von *sâ'a suwâ'in*. Denn hier ist das Hemze kein im Plural hinzukommendes[8], sondern es ist (radical) wie das im part. act. der 3. F. der Verba med. hemzatae und III. infirmae (Beispiel Z. 1[9]). — Die F. *fa'lalun fa'lalun* u. *fi'lilun* von *gâ'a* und *ḳara'a* Z. 1 f.[10] (Man verwandelt hier das 2. Hemze in einen schwachen Buchstaben) weil 2 Hemze immer zusammentreffen. Es findet hier keine Umstellung statt wie in *gâ'in* (nach Chalîl) weil kein Hemze vorhanden ist, welches aus Wâw oder Jâ entstanden ist, so dass es, an das Ende gestellt (darum) zu (einem schwachen Buchst. werden könnte) wie Jâ in *ḳâḍin*; sondern hier ist Hemze der ursprüngliche Buchst. (und der schwache Buchst. ist durch das Zusammentreffen von 2 Hemze entstanden). *gâ'in* ist nach der Lehre (des Chalîl) welcher annimmt, dass (sowohl das Hemze, welches den 3. Rad. bildet, als auch das, welches aus dem mittl. Rad. entstanden ist) umgestellt ist, wie *lâṭin* anzusehen, wo das Wâw (der 2. Rad.) umgestellt ist, um das (im Particip daraus entstehende) Hemze zu vermeiden. Hier (d. i. in den Z. 1 f. erwähnten Formen) ist aber kein Buchst. vorhanden, welcher aus einem anderen, welcher ursprünglich ist, zu Hemze geworden wäre. Die Plurale würden *ḳarâ'in* und *gajâ'in* (Form *fa'âlilu*) lauten (mit Bleiben des Hemze) weil das Hemze schon im Sing. fest ist und nicht erst im Plur. eintritt (wie das Hemze in der Grundform zu *chaṭâjâ*). Diese Plurale werden also gebildet wie *mashâ'in* von *mish'âtun* (Korb)[11]. — Die (Plural-) Form *fa'â'ilu* (im Unterschied von *fa'â'ilu*) von *gâ'a* und *sâ'a* lautet *sawâjâ* und *gajâjâ* (wie *fa'â'ilu* S. ٢١١ Z. 12). Denn wenn man diese Form von *bâ'a* und *ḳâla* bilden würde, so würde (statt des 2., servilen, Jâ oder

420

Wâw) Hemze stehen [12]. Da nun (in dieser Form, wenn von *gâ'a* gebildet) dieser in Hemze übergegangene (vorletzte Buchst.) dem 3. Rad. (welcher auch Hemze ist) entspricht, so muss der 3. Rad. (wegen Zusammentreffens von 2 Hemze) in Jâ verwandelt werden (entsprechend dem vorhergeh. Kesre) wie dies auch in *gâ'in* [13] und *chaṭâjâ* geschieht. Da nun (der 3. Rad.) in Jâ verwandelt wird. und das (erste) Hemze nur im Plural eintritt (weil aus Jâ oder Wâw entstanden [14]) so wird der Plural gebildet wie der der Form *fawâ'ilu* von den Verbis med. Wâw und III. Jâ (wo am Ende 2 schwache Buchst. zusammentreffen, Z. 10). Denn das (erste) Hemze tritt in accidentieller Weise erst im Plural hinzu, und es folgt Jâ darauf [14]. Der Plural wird also gebildet wie *maṭâjâ* [15]. Wer aber (mit Chalîl Jâ und Hemze in *gâ'in* und *shâ'in*) umstellt (S. ٢١٩ Z. 13 f.) und den Plur. bildet wie *shawâ'in* statt *shawâ'i'u* [16], muss sagen *gajâ'in* und *shawâ'in* (mit Beibehaltung des Hemze). Denn dies Hemze (am Ende der beiden Formen) ist (nach der Annahme des Chalîl) ursprünglich (weil es der zweite in Hemze verwandelte und umgestellte Rad., Jâ oder Wâw ist) welcher auch im Sing. (als Hemze) vorhanden ist. Da aber dieser mittlere Rad., welcher ursprünglich Jâ oder Wâw ist, (als Hemze) an's Ende gesetzt wird, so wird er (nach dem anderen Hemze, welches den 3. Rad. bildet) wieder zum schwachen Buchst. und wird behandelt wie das (radicale) Wâw der Verba med. hemzatae und III. infirmae im part. act. [17] (Z. 14). — Die 9. F. von *ṣadi'a* (rostig sein) würde *iṣda'eitu* lauten mit Uebergang (des 2. Hemze) in Jâ [18]; dem entspricht das Particip *muṣda'in* und das Impf. *jaṣda'î*. Es ist nicht möglich, dasselbe hier (im Impf. und Particip) als Verb III. Jâ zu behandeln (wegen des Uebergangs des 2. Hemze in Jâ) und zugleich im Perfect (das 2. Hemze) zu Alif zu machen [19]. Darum macht man es (im Perfect) nicht zu einem vocallosen Alif, ebenso wie sich das Perfect der 4. F. (und der anderen abgeleiteten Formen) der Verba III. Wâw nach dem Impf. richtet, indem auch im Perfect Jâ statt Wâw eintritt (Z. 17). Man kann also im Perfect das Hemze nicht so behandeln (wie es gewöhnlich geschieht [19]) während man die übrigen Formen nach den Verbis III. Jâ bildet. Daher wird diese (9. F. im Perf. und Imperf.) nach (den Verbis III. Jâ, wie) *ramâ jarmî* gebildet. Dies ist die Lehre des Chalîl [20]. — Die F. *fajâ'ilu* von *sâ'a* und *gâ'a* lautet wie *fa'â'ilu* (Sib. Z. 7—11). Denn hier tritt das Hemze (der ursprünglichen Form) erst im Plural ein [21]. — Auf meine Frage nach *sawâ'ijatun* (Inf. von *sâ'a jasû'u* neben *sawâjatun* und *sawâ'atun*) antwortete Ch., es sei die F. *fa'âlijatu* wie *'alânijatun*

(vgl. § 512 Anm. 73). Wer den Inf. *sawâjatun* bildet, lässt Hemze fort wie in *hârun* (statt *hâ'irun*) und *lâṭun* (statt *lâ'iṭun*) und wie die Meisten über den Wegfall des ursprünglichen Hemze in *malakun* (statt *mal'akun*) einverstanden sind. Der Dichter sagt:

So bist du denn kein menschliches Wesen, sondern ein Engel, welcher von der Himmelsatmosphäre herniederschwebt [23].

Man sagt *ma'lakatun* [23] und *mal'akatun* in der Bedeutung Botschaft. 421

Auf meine Frage nach *masâ'ijatun* (Inf. von *sâ'a* med. Wâw, neben dem S. ff. Z. 20 erwähnten) sagte Chalîl, es sei durch Umstellung (des schwachen Buchst. und Hemze) entstanden [24]. Dieselbe Umstellung findet statt in (den Pluralen von *schei'un*, med. Jâ) *ashjâ'u* und *ashâwâ* [25]. Ferner in *ḳisijjun* statt *ḳuwûsun* (pl. von *ḳausun*) um das Zusammentreffen von 2 Wâw und 2 Ḍamma zu vermeiden [26]. Hierher gehört auch die Dichterstelle:

Merwân, Merwân, Bruder des unglücklichen Tages! [27]

Zu Grunde liegt *jawimun*. Aus Verszwang (sind aber Wâw und Mîm umgestellt). Dazu kommt, dass dieses Wâw in der Form *fa'ilun* schwach ist (weil es zwischen 2 Vocalen steht, deren erster Fatḥa ist S.) und man dies in der Verbindung mit dem (vorhergehenden) Jâ besonders anstössig findet. Daher behandelt man *jawimun* (mit derselben Umstellung) wie *ḳuwûsun*.

Der Infin. *masâ'ijatun* (Z. 1) sollte eigentlich *masâwi'atun* lauten. Man vermeidet aber die Verbindung von Wâw und Hemze, weil man beide Buchst. für schwer hält. — Die Grundform zu *ashjâ'u* ist *shei'â'u*. Man vermeidet aber das Zusammentreffen von Jâ und Hemze ebenso wie das von Wâw und Hemze (und stellt das Hemze darum voran). — Bei *ashâwâ* (Z. 2) liegt *ashâjâ* zu Grunde, so dass es wie von *ishâwatun* gebildet ist [28]. Die F. *ishâwatun* sollte ursprünglich *shei'â'atun* lauten (so nach Variante und S.). Nun stellt man das (erste) Hemze vor (dieses aus) *shei'un* (gebildete Nomen) und setzt Wâw an Stelle des (an das Ende versetzten) Jâ wie in *atwatun* [29] und in *gibâwatun* (Nebenform zu *gibâjatun*, Inf. von *gabâ* III. Jâ) und wie (umgekehrt) in *el-'uljâ* (Fem. zu *el-'a'lâ* III. Wâw) und *el-'aljâ'u* (unregelmässige Nebenform dazu) Jâ für Wâw steht [30]. Eine ähnliche (Umstellung) findet in *ṭa'mana*, verglichen mit *iṭma'anna* (ruhig sein) statt [31]. Dass in diesen Wörtern eine Umstellung stattgefunden hat, nimmt man darum an, weil sie die Bedeutung von (anderen ähnlichen Wörtern) haben, in welchen diese (durch Umstellung entstandene Form) nicht (durch die Ableitungen) durchzuführen ist, und weil

die Form dieser der Form jener bis auf die Umstellung[32] gleich ist. Das Verfahren (um die ursprüngliche Form zu finden) ist dasselbe wie bei den Wörtern, welche einen Zusatzbuchst. haben, indem man von ihrem Stamm eine Form mit derselben Bedeutung (d. i. Stammbedeutung) ableitet (und als solche aufsucht) in welcher der Zusatzbuchst. fehlt.

Dagegen hat in *gaḏaba* und *gabaḍa* u. Aehnl. (trotz der identischen Bedeutung) eine Umstellung nicht stattgefunden, sondern jedes dieser beiden Verba besteht für sich, weil diese Stämme in allen Bedeutungen bestehen bleiben, und jedes dieser Verba seine abgeleiteten Formen hat. Es steht also mit ihnen anders als mit denjenigen Wörtern, deren (Stamm) nicht (in allen Ableitungen) derselbe bleibt, und welche, nachdem man die von der gebräuchlichen Form abweichende Umstellung vorgenommen hat, (nur) in der (Grund-)Bedeutung mit anderen Formen übereinstimmen, mögen es Verba oder Singulare (von Nomin.) sein, welche die Grundform bilden, auf welche diese (umgestellten Formen) zurückzuführen sind, ebenso wie die mit Zusatzbuchst. versehenen[33]. Alles dies ist Lehre des Chalîl.

kilâ und *kullun* kommen von verschiedenen Stämmen her[34], weil weder eine Umstellung noch ein Zusatzbuchst. sich findet, wofür dieser (d. i. Chalîl) eine Stellung (unter den umgestellten oder durch Zusatzbuchst. gebildeten Formen) wüsste.

§ 548.

Ueber Jâ und Wâw als dritte Radicale (I. J. § 719—730).

Jâ und Wâw sind als dritte Radicale schwächer (als als zweite und erste) weil sie (als dritte) Flexionsbuchst. sind, und weil die Nunation, das Suffix der 1. P. sing., die Dual- und die Nisbe-Endung angehängt
422 werden können (welche oft Aenderungen des Wortschlusses herbeiführen) wie in (der unregelmässigen Nisbe) *ḥanijjun* (statt *ḥanawijjun*[1]). Wâw und Jâ sind hier schwach, weil diese Formbildungen sich darauf stützen (indem sie an Wâw und Jâ als das Wortende angehängt werden). Je weiter sie vom Wortende entfernt sind, desto stärker sind sie. Als 2. Radical sind sie also stärker (als als dritter) und als erster stärker als als zweiter und dritter. Beispiele Z. 3.

Im Imperf. der Verba III. Wâw und Jâ richtet sich der Vocal des mittl. Rad. nach dem folgenden schwachen Buchst.; das Impf. der Verba III. Wâw (u. med. Fatḥ) hat also immer die F. *jaf'ulu*, und das der Verba III. Jâ (u. med. Fatḥ) *jaf'ilu*. Dies Verhältniss kann nie umgekehrt werden[2],

da diese Buchst. schwach sind. Denn man setzt die vorherg. Vocale als ebenso schwach wie die schwachen Buchst. selber (und darum sind sie an diese gebunden).

Die F. *fa'ila* findet sich bei diesen Verbis ebenso wie bei den Verbis med. Wâw und Jâ. Beispiele Z. 7. Die F. *fa'ula* kommt bei den Verbis III. Wâw vor (Beispiel Z. 7) aber nicht bei III. Jâ. Denn man vermeidet Wâw (bei vorhergeh. Kesre) und setzt Jâ statt desselben. Dagegen kommt es nicht vor, dass man von der leichteren Form zur schwereren übergeht. Dies ist das regelrechte Verfahren bei der Flexion dieser Verba.

Wâw ist im Ind. Impf. (III. Wâw) schwach, wenn Ḍamma vorhergeht. Es wird nicht zu Jâ und erhält nicht den Vocal des Indicativs (d. i. Ḍamma)[3]. Ebenso wird das Ḍamma (des Wâw) in (der Nominalform) *fu'ulun* vermieden, so in *bûnun* (pl. von *buwânun* Stange, auf welcher das Zelt ruht) und *'ûnun* (pl. von *'awânun* Frau in mittlerem Alter). Diese (Vermeidung des Wâw mit Ḍamma) ist aber noch häufiger in der schwächeren Wortklasse (d. i. beim Verbum). Dagegen setzt man den Vocal des Subjunctivs, weil Fatḥa mit Wâw als leichter erscheint (als Ḍamma) wie auch Alif als leichter erscheint als Wâw. Dies geht daraus hervor, dass in *fu'alun* med. Wâw Wâw nicht schwach ist. Beispiele: *nuwamun* (wer viel schläft) *luwamun* (wer viel tadelt). Denn Ḍamma als Vocal des Wâw erscheint wie Wâw nach Wâw, ebenso erscheint Fatḥa wie Alif nach Wâw. Ein Beispiel für den Ind. und Subj. der Verba III. Wâw Z. 13 f. Geht Kesre vor Jâ vorher, so kann Jâ nicht Kesre erhalten, ebensowenig wie Wâw Ḍamma erhält (wenn Ḍamma vorhergeht). Denn Jâ (in Verbindung mit Kesre) wird ebenso gemieden wie Wâw (in Verbindung mit Ḍamma). Auch Jâ mit vorhergeh. Kesre wird also ebenso gemieden wie Wâw mit vorhergeh. Ḍamma. Jâ erhält aber auch nicht Ḍamma[4], da schon Kesre bei ihm vermieden wird. Denn (auch) Wâw hinter Jâ wird so gemieden, dass es es zu Jâ wird (wie in *raḍijjun* aus *raḍiwun*) ebenso Ḍamma vor Jâ, so dass es zu Kesre wird wie in *biḍun* (statt *bujḍun*, Form *fu'lun*). Da man nun schon Kesre (mit Jâ) vermeidet, vermeidet man das was schwerer ist (d. i. Wâw) und ebenso (den Vocal) der von Wâw herkommt (d. i. Ḍamma) in Verbindung mit Jâ noch mehr. Mit Fatḥa dagegen kann Jâ versehen werden; denn Alif und Fatḥa sind in Verbindung mit Jâ leichter, wie dies auch beim Wâw der Fall ist. Beispiele für Nominativ, Indic., Accus. und Subj. Z. 19 f.

Geht vor Jâ oder Wâw Fatḥa vorher, so sind sie schwach und werden zu Alif, wie sie auch schwach sind, wenn Ḍamma oder Kesre vorhergeht. Man setzt die ursprüngliche Form ebensowenig, wenn Fatḥa, wie wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht. Da sie nun schwach sind, so werden sie zu Alif, und der (vorhergeh.) Vocal entspricht dem folgenden Buchst., wie dies auch geschieht, wenn Jâ oder Wâw folgt. Denn (die Vocale) werden in die Schwäche des folgenden (schwachen Buchst.) mit hineingezogen[5] (und können darum nicht unabhängig von diesem
423 wechseln). Beispiele für schwaches Alif Z. 23 f. Dagegen weichen die Vocale von den folgenden schwachen Buchst. ab in den Formen der Verba III. Wâw und Jâ und med. Fatḥ mit consonant. Afformativen (Beispiele Z. 1). Hier steht die ursprüngliche Form, weil der 3. Rad. nicht vocalisirt, sondern ursprünglich vocallos ist. In Alif würde der schwache Buchst. nur dann übergehen, wenn er ursprünglich vocalisirt wäre, ebenso wie Jâ mit vorhergeh. Kesre und Wâw mit vorhergeh. Ḍamma schwach sind, wenn sie ursprünglich vocalisirt sind. — Wenn dem Wâw in den Nomin. ein mit Ḍamma versehener Buchst. vorangeht, und das Wâw Flexionsbuchst. ist, so wird es zu Jâ und das vorhergeh. Ḍamma zu Kesre, ebenso wie in *mabîʿun* (statt des ursprünglichen *mabjûʿun*) das Bâ wegen des folgenden Jâ Kesre erhält. So steht *adlin* (statt *adluwun*) und *aḥḳin* (statt *aḥḳuwun* I. J. § 721). Denn hier ist Wâw schwächer als im Verbum, wo man (in diesem Fall) *jaġzû* und *jasrû* sagt. Denn an das Nomen wird die Nunation, ferner die Nisbeendung wie in *hanijjun*[1], die Dualendung und das Suffix der 1. P. sing. angehängt, und darum ist die Verwandlung des Wâw in Jâ nothwendig. Da nämlich diese Zusätze beim Nomen oft vorkommen und (in einigen dieser Fälle[6]) Wâw durch Jâ verdrängt werden würde, so setzt man Jâ statt Wâw. Denn Jâ erscheint in Verbindung mit Kesre als leichter als Wâw in Verbindung mit Ḍamma, und Jâ verdrängt Wâw öfter als umgekehrt[7]. Steht aber Ḍamma vor Wâw, ohne dass dies Flexionsbuchst. ist, so bleibt Wâw wie in den Z. 11 angeführten Beispielen. Denn die Z. 6 f. aufgezählten Accidenzien, welche in (*adluwun*, Grundform zu) *adlin* das Wâw treffen, treffen hier das femin. Hâ oder das Nûn. (Aus demselben Grunde) sagt man (zwar im Sing.) *ḳalansuwatun* mit Wâw, aber (im Plural[8], wo das Hâ des Nomen unit. fortfällt) *ḳalansin* mit Uebergang des Wâw in Jâ, weil es Flexionsbuchst. ist. — Steht vor Jâ oder Wâw ein vocalloser Buchst., so werden sie wie starke Buchst. behandelt (Beispiele Z. 14, vgl. I. J. § 720). Denn dann treffen

nicht Jâ oder Wâw mit (vorhergeh.) Kesre oder Ḍamma zusammen, auch ist der vorhergeh. Buchst. nicht mit Fatḥa versehen, so dass der schwache Buchst. sich nach dem vorherg. Kesre oder Ḍamma (oder Fatḥa) richten müsste[9], sondern Wâw und Jâ sind stark, weil der vorhergeh. Buchst. schwach (d. i. vocallos) ist. Darum sagt man auch (im part. pass. der Verba III. Wâw) *maġzuwwun* und (im Inf. von *'aṭâ*) *utuwwun*[10]. Man sagt aber auch *'utijjun* und *maġzijjun*, indem man diese Formen wie *adlin* behandelt, weil vor dem (letzten Wâw) ein mit Ḍamma versehener Buchst. vorhergeht, und zwischen (diesem und dem 2. Wâw) nur ein unvoc. Buchst. (das erste Wâw) steht[11]. Doch ist (in diesen Formen) Wâw die Regel; die andere Form (mit Jâ) ist aber auch gut arabisch und kommt häufig vor. In der (entsprechenden) Pluralbildung aber ist Jâ die Regel (Beispiele Z. 19[12]) weil dies ebenso Plurale sind wie *adlin* (und der Plural schwerer ist als der Sing. S.). Zwar kommt auch der Plur. *nuḥuwwun* von *naḥwun* vor wie in der Phrase: Fürwahr ihr werdet nach vielen Richtungen hinschauen (I. J. ١٢٥ Z. 14) entsprechend dem Inf. *'utuwwun*, doch ist dies selten. Sonst ist das Jâ (in diesen Pluralen) nothwendig, da es schon in Fällen vorkommt, die mit dem unsrigen wenig verwandt sind, wie in *ṣujjamun*[13]. Bisweilen versieht man den 1. Rad. mit Kesre wegen Kesre und Jâ, welche folgen, und dies ist eine gute Nebenform. Beispiele Z. 22 f.[14]. Zu den Beispielen, in welchen Wâw zu Jâ geworden ist, ohne dass eine Pluralform vorliegt, gehört der Vers von Abd-Jaġûṯ

Und es weiss meine Gattin Moleika, dass ich der Löwe bin, sowohl 424
wenn ich angegriffen werde, als auch wenn ich angreife[15].

Man sagt *arḍun masnijjatun* (vom Regen bewässertes Land, von *sanâ* III. Wâw). Ebenso bildet man von *raḍija* (statt *raḍiwa*) *marḍijjun*, obgleich es ursprünglich III. Wâw ist, aber auch *marḍuwwun* regelrecht nach der ursprünglichen Form.

Ist der dem Jâ oder Wâw vorangeh. vocallose Buchst. ein serviles Alif, so wird (statt des schwachen Buchst.) Hemze gesetzt. Beispiele Z. 5[16] (I. J. § 723). Veranlassung zu dieser Formbildung ist, dass man *'utijjun* u. s. w. (S. ٢٢٣ Z. 17. 19) bildet und den 3. Rad. (Wâw) so behandelt, wie wenn zwischen ihm und dem (mit Kesre versehenen) 2. Rad. nichts stünde (also wie *adlin* statt *adluwun*). So behandelt man auch den schwachen Buchst. in *ḳaḍâ'un* u. Aehnl., wie wenn zwischen ihm und dem mit Fatḥa versehenen 2. Rad. nichts stünde (zumal das dazwischen stehende Alif servil ist S.). Daher ist er nach Alif nothwendig

schwach, da er schon nach Fatḥa (ohne Alif) schwächer ist (als nach Ḍamma und Kesre). Denn nach Ḍamma ist Wâw stark, wenn es mit Fatḥa versehen ist, sowohl im Verbum (wie im Subj. *jaġzuwa*) als auch (im Nomen wie) in *ḳamaḥḍuwatun* (wenn Wâw nicht ganz am Wortende steht). Ebenso ist Jâ nach Kesre unveränderlich stark, wenn es Fatḥa hat. Nach Fatḥa dagegen werden Wâw u. Jâ (am Wortende) nothwendig immer zu Alif und verlieren den Vocal. Dies geschieht aber in *dalwun*, *ẓabjun* u. Aehnl. nicht, weil hier der 2. Rad. nicht vocalisirt ist. Würde man ihn vocalisiren, so würde man durch Vocalisirung eines unvoc. Buchst. die Form verletzen[17].

Geht vor diesem Wâw (d. i. vor dem Wâw als 3. Rad.) Kesre vorher, so wird Wâw immer zu Jâ. So in *ġâzin* (statt *ġâziwun*) *ġuzija* (statt *ġuziwa*) u. Aehnl. Auf meine Frage, wie die erleichterte Form der 3. P. sing. perf. der Verba III. Wâw und Jâ gemäss den Nebenformen *'usra* (statt *'usira*) und *'alma* (statt *'alima*) lauten würde, antwortete Chalîl, dass er in diesen Formen Jâ unverändert stehen lasse, weil die Erleichterung erst stattfinde, nachdem schon (vorher) Jâ (wegen des ursprünglich vorhergeh. Kesre) nothwendig geworden sei. Denn die ursprüngliche Form ist die vocalisirte und der Uebergang des Wâw (in Jâ). Die (verkürzten) Formen *fu'la* und *fa'la* sind also nicht die ursprünglichen. So sagt man auch *laḳaḍwa-r-ragulu* mit Verkürzung des ursprünglichen *laḳaḍuwa* (fürwahr, ein gerechter Richter ist der Mann) (§ 344 Anm. 8). Da es nämlich aus einer Form erleichtert ist, in welcher (der mittl. Rad.) ursprünglich vocalisirt war, und in welcher (Jâ zu) Wâw[18] geworden war, so lässt man das Wâw (auch in der erleichterten Form) unverändert. Wenn man *ġuzwa* (statt *ġuzija* statt *ġuziwa*) und *shaḳwa* (statt *shaḳija* statt *shaḳiwa*) sagen würde, so würde man hier *laḳaḍja* (statt *laḳaḍwa* statt *laḳaḍuwa*) sagen. — Auf meine Frage nach *raḍjû* (statt *raḍijû*, woraus, wenn Jâ vocalisirt bleibt, *raḍû* wird) welches einige Araber gebrauchen, sagte Chalîl, dasselbe sei (als erleichtert) anzusehen wie *ġuzja*. Denn (auch in *raḍjû*) ist der 2. Rad. vocallos. Würde derselbe nun Kesre erhalten, so würde er wegen Zusammentreffens von 2 vocallosen Buchst. wegfallen, weil er (wie es in *raḍijû* geschieht) nicht Ḍamma haben kann, wenn Kesre vorhergeht[19]. (Dem entsprechend) bildet man (von *saruwa* hochherzig sein) *sarwû* mit unvoc. mittlerem Rad. und *sarû* (statt *saruwû*) mit vocalisirtem. Man bildet von *gâ'a* nach der F. *fu'lun*, *gi'un*[20], mit Erleichterung des Hemze aber *gujun* mit dem (ursprünglichen) Ḍamma der Form, weil Jâ vocalisirt ist[21].

Die F. *fu'lulun* von *gâ'a* lautet *gû'in*[22], mit Erleichterung des Hemze aber *gujin* mit Uebergang des (in *gû'in* eingetretenen) Wâw in das (ursprüngliche) Jâ, weil es (hier) vocalisirt ist (was in der Form *fu'lulun* ursprünglich nicht der Fall ist). Ebenso bildet man von *mûḳinun* (mit Uebergang des Wâw in das ursprüngliche Jâ) das Diminutiv *mujeiḳinun* und von *lajjatun* (Inf. statt *laujatun* von *lawâ*) *luwajjatun*. Dieser (Uebergang des Jâ in Wâw in diesen fingirten Nominalformen von *gâ'a*) ist nicht mit *guzija* (so!) zu vergleichen. Denn (in diesem) ist (zwar) Wâw (ebenfalls) wegen des (vorherg.) Kesre zu Jâ geworden[23], aber es ist (bleibend im Passiv) wie wenn es ein (wirkliches) Verbum III. Jâ wäre. Ebenso (d. i. so dass man das Jâ als bleibend ansieht, obgleich es nicht ursprünglich ist) verfährt man mit dem Perfect der 4. und 10. und 425
ähnlichen Formen der Verba III. Wâw (Z. 1, vgl. Anm. 19 Fussnote) und mit dem perf. pass. der Verba med. Wâw (Z. 1) wenn man dasselbe wie *sîḳa* bildet (I. J. § 706), indem man hier in der Flexion das Kesre beibehält ebenso wie im perf. act. der Verba med. Wâw und Kesre (Z. 2).

§ 549.

Ueber die Fälle, in welchen (Wâw und Jâ als 3. Radicale) als stark behandelt werden, wenn sie nämlich nicht Flexionsbuchst. sind. (I. J. § 721).

Beispiele Z. 3 f., in welchen Wâw und Jâ stark sind, weil sie nicht Flexionsbuchst. sind[1], wie das Wâw auch in *ḳamaḥduwatun* stark ist. Ebensowenig werden Wâw und Jâ in (den Infinitiven) *ubuwwatun* (von *abun*) und *uchuwwatun* (von *achun*) verändert, auch von denen nicht, welche *masnijjun* (statt *masnuwwun*, was auch vorkommt, von *sanâ* III. Wâw, bewässern) und *'utijjun* (inf. statt des auch vorkommenden *'utuwwun*, Inf. von *'atâ* III. Wâw) sagen. Denn (in *ubuwwatun* u. s. w.) trifft die Flexion einen anderen Buchst. als Wâw und Jâ (in *masnijjun* u. s. w. dagegen nicht).

Auf meine Frage nach *ṣalâ'atun* (nom. unit. von *ṣalâ'un* (Stein, welcher die Hand füllt, Stirn) welches nach der gegebenen Regel *ṣalâjatun* lauten sollte, was auch vorkommt) *'abâ'atun* (statt des auch vorkommenden *'abâjatun* Ueberwurf) *'aẓâ'atun* (neben *'aẓâjatun* eine Eidechsenart) antwortete Chalîl, man bilde diese nomina unit. nach den Collectivis (wo das femin. Tâ verschwindet, Z. 7) wie man die Feminina *masnijjatun* und *marḍijjatun* (beide von Verbis III. Wâw) nach den Masculinis

bilde (wo der Flexionsvocal den schwachen Buchst. trifft). Man hängt hier das femin. Hâ an einen (schwachen) Buchst. an, welcher (ursprünglich) frei von dem Hâ, und welcher Flexionsbuchst. ist. Der schwache Buchst. hat also hier nicht die Kraft, wie wenn das femin. Hâ unzertrennlich mit der Form verbunden ist. Wer *ṣalâjatun* und *'abâjatun* sagt, setzt bei diesen nom. unit. nicht *ṣa'â'un* und *'abâ'un* voraus, ebenso wie der Dual *chuṣjâni* (neben *chuṣjatâni* von *chuṣjatun* Testikel) nicht nach dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. gebildet ist.

Auf meine Frage nach *ṯinâjâni* (die beiden Stricke, mit welchen die Vorderbeine des Kameels zusammengebunden werden) sagte Chalîl, es sei gebildet[2] wie die Z. 4 angeführten Nomina. Ebenso sagt man *miḏrawâni* (die beiden Arschbacken, mit starkem Wâw) weil in beiden Fällen die Dualendung unabtrennbar ist[3], so dass sie der Fem.-Endung ähnlich ist[4].

Geht vor Jâ oder Wâw ein mit Fatḥa versehener Buchst. vorher, und ist das femin. Hâ bleibend mit dem Wort verbunden[5], so werden (Jâ und Wâw) so behandelt, wie wenn das Hâ nicht vorhanden wäre (und wie wenn Jâ und Wâw am Wortende stünden, d. i. sie sind schwach). Beispiele Z. 14[6]. Hier findet ein anderes Verfahren als bei *ḳamaḥduwatun* statt. Denn wenn (der schwache Buchst.) Fatḥa hat und Ḍamma vorhergeht, wird er ebenso behandelt, wie wenn er unter denselben Umständen in der Verbalflexion vorkommt, wie in den Beispielen Z. 16. Geht aber vor Wâw oder Jâ Fatḥa im Verbum oder sonst vorher, so müssen sie zu Alif werden, welches nie mehr geändert wird. Die Vocalisirung des schwachen Buchst. in Formen wie (die Infinitive) *nafajânun* (von *nafâ* vertreiben) und *ǧaṯajânun* (von *ǧaṯâ* Neigung zum Erbrechen haben) wird dadurch veranlasst, dass ein vocalloser Buchst. (das Alif, d. i. ein langer Vocal) folgt. Man vocalisirt also (Wâw oder Jâ) wie in der 3. P. masc. dual. der Verba III. Wâw und III. Jâ (Z. 19) und elidirt nicht, um Verwechselungen zu vermeiden. Denn die Form würde (beim Ausfall von Wâw oder Jâ) der F. *fa'âlun* mit starken Buchst. gleich sein. Andere Nomina dieser Art Z. 21 (Infin. von *nazâ* springen; Rebhuhn).

Steht Kesre vor Wâw und folgt erst auf dieses Wâw der Flexionsbuchst., mag er bleibend mit dem Wort verbunden sein oder nicht[5], so wird Jâ statt Wâw gesetzt. Denn man verwandelt (in demselben Falle) schon vocalisirtes Wâw in Jâ wegen des vorhergeh. Kesre, wenn der
426 schwache Buchst. stärker ist[7]. Beispiele Z. 1[8]. Da dies nun schon hier stattfindet, so ist es, wenn (Wâw und) Jâ den 3. Rad. bilden und

dadurch schwächer werden, nothwendig. Denn die schwachen Buchst. sind an 2. Stelle leichter; denn wenn man nach der Aussprache Eines Buchst. zu ihnen gelangt, so sind sie leichter als nach 2 Buchst. So in *maḥnijatun* (Thalwindung von *ḥanâ* III. Wâw oder Jâ) *ǵâzijatun* (Fem. zu *ǵâzin* statt *ǵâziwun*) auch in *ḳinjatun* (Erwerb von *ḳanâ* III. Wâw oder Jâ) obgleich in dem letzten Beispiel zwischen Kesre und Jâ ein Buchst. steht. Denn es steht statt *ḳinwatun*. (Wenn nun schon hier Wâw zu Jâ wird) wie (sollte es nicht geschehen) wenn nichts dazwischen steht! (I. J. § 724).

§ 550.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ (bei den Subst.) zu Wâw wird, um zwischen Subst. und Adj. zu unterscheiden. (I. J. § 725).

Dies findet in der F. *fa'lâ* ((III. Jâ) statt. Ist sie Subst., so wird Jâ zu Wâw [1]. Beispiele Z. 7 (*sherwâ* Gleichheit). Ist sie aber Adj., so bleibt die ursprüngliche Form. Beispiele Z. 8 [2]. Wäre *rajjâ* ein Subst., so würde es *rawwâ* lauten. Denn dann steht Wâw an Stelle des (Jâ als) 3. Radical, und das Wâw, welches 2. Rad. ist, bleibt unverändert [3]. — Ist der 3. Rad. Wâw, so bleibt dies in der F. *fa'lâ* (sowohl bei Subst. wie bei Adj). Denn bei Adj. bleibt der 3. Rad. (überhaupt) unverändert, wie er auch bleibt, wenn er Jâ ist. Bei Subst. aber bleibt Wâw, weil dies das Jâ auch in Formen überwindet (und an Stelle desselben tritt) wo Jâ fester ist (d. i. wenn der 3. Rad. ursprünglich Jâ ist). Beispiel für Adj. III. Wâw ist *shahwâ* (Fem. zu *shahwânu* begehrlich, gierig) und für Subst. *da'wâ* (Anspruch) und *'adwâ* (ansteckende Krankheit).

Dagegen wird bei Subst. tertiae Wâw der F. *fu'lâ* Wâw zu Jâ, während bei Subst. der F. *fa'lâ* Jâ zu Wâw wird. So gleichen sich (diese beiden Formen in der Gebrauchsweise) unter einander aus. Beispiele Z. 14 [4]. Doch sagt man auch *al-ḳuṣwâ* (das äusserste Ziel) mit dem ursprünglichen Wâw, weil es auch als Adj. (wo Wâw bleibt) mit dem Artikel versehen, vorkommt. Ist aber das hier erwähnte *fu'lâ* Adj., so bleibt der ursprüngliche Buchst. (das Wâw). Dies kann um so eher geschehen, als man auch *al-ḳuṣwâ* mit dem ursprünglichen Wâw sagt, obwohl dies ein Subst. ist. Dem entsprechend haben (andererseits) die Adj. der F. *fa'lâ* III. Jâ auch den ursprünglichen Buchst. (Jâ). Die F. *fu'lâ* III. Jâ

hat sowohl bei Subst. wie bei Adj. den ursprünglichen Buchst. (Jâ) wie andererseits die F. *fa'lâ* III. Wâw sowohl bei Subst. wie bei Adj. auch den ursprünglichen Buchst. (Wâw) hat[5].

fi'lâ III. Wâw und III. Jâ hat als Adj. und Subst. den ursprünglichen (schwachen) Buchst., weil diese Bildung zuverlässiger ist[6], so lange man keine Veränderung (des schwachen Buchst.) von Seiten der Araber wahrgenommen hat.

§ 551.

Ueber die Fälle, in welchen Hemze und Jâ zusammentreffen und Hemze zu Jâ, (das ursprüngliche) Jâ aber zu Alif wird. (I. J. § 726).

427 Beispiele Z. 1. Die (ursprüngliche) Form ist *fa'â'ilu* (mit accidentiellem Hemze S., Beispiel Z. 1). Veranlasst wird dies dadurch, dass Jâ bisweilen, auch wenn es allein steht, zu Alif wird wie in der F. *mafâ'ilu*, z. B. *medârâ* (statt *medârin* von *midran*)[1] ebenso in *ṣaḥârâ* (statt *ṣaḥârin* und dies statt *ṣaḥârijju* von *ṣaḥrâ'u*). Ebenso geht auch Hemze schon, wenn es allein steht, bisweilen in einen anderen Buchst. über (I. J. ١٣.٣ Z. 17 ff.) und muss als schwach behandelt werden. Da nun in der schwersten Nominalform (d. i. in einem pl. fract. der Quadrilitera wie *maṭâjâ* statt *maṭâ'iju*, I. J. ١٣٨ Z. 22 ff.) 2 schwache Buchst. (Hemze und Jâ) zusammentreffen, so setzt man bleibend Jâ an Stelle des Alif (d. i. genau: an Stelle des Hemze) da diese Veränderung auch schon vorkommt, wenn kein schwacher Buchst. (wie hier Alif) vorhergeht (I. J. ١٣.٣ Z. 17 ff.). Man lässt in *maṭâjâ* u. Aehnl. darum nicht Hemze nach der ursprünglichen Form stehen, weil der folgende (und der vorhergeh.) Buchst. schwach ist und Hemze selber zu den schwachen Buchst. gehört[2], ebenso wie der 1. Rad. in *ḳultu* und *bi'tu* schwach ist[3], wenn der darauf folgende Buchst. (Wâw oder Jâ) schwach ist. Noch eher aber kann Hemze als schwach behandelt werden, weil es zu den schwachen Buchst. gehört. Man kann auch sagen, dass Hemze zusammen mit den beiden Alif, welche es umgeben, wie 2 Hemze angesehen werden kann[4], weil Alif dem Hemze nahe steht; darum wird es (mit Jâ) vertauscht. Dies geht daraus hervor, dass diejenigen, welche (im Nom.) *silâ'un* (so! klare Butter, III. hemzatae) mit vollem Hemze sagen, im Acc. *silan* ohne Hemze sagen, wie wenn (im Acc.) auf das Hemze noch ein anderes Hemze folgte[5]. (In *maṭâjâ*) setzt man Jâ statt

Hemze, weil Jâ im Sing. (*maṭijjatun*) bleibend steht, ebenso wie man in *ḳultu* und *bi'tu* die Vocale auf den 1. Rad. versetzt, welche (ursprünglich) der 2. Rad. hat[3], um deutlich zu machen, dass, wie (in *maṭâjâ*) Jâ im Sing. steht, so (hier ursprünglich) der auf Ḳâf und Bâ folgende Buchst. Ḍamma oder Kesre hat. Einige sagen *hadâwâ* (statt *hadâjâ* Plur. von *hadijjatun* Geschenk) mit Verwandlung des (im Plur. ursprünglichen Hemze in) Wâw, weil Hemze bisweilen zu Wâw wird[6]. — Hat dagegen der Sing. bleibend Wâw wie in *idâwatun* (Waschgefäss) *'ilâwatun* (Zusatz, Anhang) *hirâwatun* (Knüttel, Keule) so bleibt das Wâw im Plur. (Beispiele Z. 14) wie (in *maṭâjâ*) das Jâ, entsprechend (dem Plur. mit starkem III. Rad.) *ḥabâlâ*[7] (von *ḥublâ* schwanger) damit der Endbuchst. mit dem des Sing. übereinstimmt. Das in *ḥabâlâ* erscheinende Alif (maḳṣura am Ende) ist nicht dasselbe wie das femininische (des Sing.) ebenso wie das Wâw in den Z. 14 f. aufgezählten Nomin. ein anderes ist als das des Sing.[8]. So verfährt man aber mit den Participien wie *gâ'in* nicht, weil in Formen wie *ḳâḍin* Jâ nie zu Alif wird. Dagegen kommt (eine solche Verwandlung des Jâ in Alif) in (Formen wie *madârâ*, welche die Form) *mafâ'ilu* (haben) vor, weil hier eine Verwechselung mit anderen Formen nicht möglich ist. Denn man weiss, dass eine F. *mofâ'alu* in der Sprache nicht vorkommt. In jenen Formen (*gâ'in* und *ḳâḍin*) ist aber eine Verwechselung möglich, weil *fâ'ala*[9] vorkommt. Ebenso (wie *maṭajâ*) wird die F. *fawâ'ilu*[10] von *shawâ* gebildet. Denn auch hier tritt das Hemze erst im Plur.[11] auf und hat (ebenfalls) Jâ hinter sich. (Das ursprüngliche Wâw) wird zu Hemze, wie in der F. *fawâ'ilu* von *'awira*. Dies ist als stark flectirtes Verbum (dem *shawâ* als schwachem) ähnlich, wie die Z. 20 angeführten Plurale derselben Form bei starken und schwachen Stämmen einander ähnlich sind. Ebenso lautet (der Plur.) *fawâ'ilu* von *ḥajîtu ḥawâjâ*. Jâ wird hier behandelt wie Wâw (in *shawâ*)[11] ebenso wie (Wâw und Jâ) auf eine und dieselbe Weise behandelt werden, wenn (*fawâ'ilu*) von Stämmen med. Wâw und Jâ gebildet ist, mögen diese Buchst. schwach 428
oder stark sein (Z. 1). Das Hemze erreicht (und verdrängt das Wâw und Jâ) in diesen Stämmen med. Wâw und Jâ nirgends mehr, als es Wâw und Jâ (in unseren Stämmen III. Wâw und Jâ) erreicht (und verdrängt); dann sind (die aus Wâw oder Jâ entstandenen Hemze bei den Stämmen III. Wâw) schwach (und gehen in Jâ über) wie in *maṭâjâ*, welchem *shawâjâ* und *ḥawâjâ* entsprechen[12].

Die F. *fuwâ'ilun* von beiden (d. i. von *shawaitu* und *ḥajîtu*) wird ge-

bildet entsprechend *fuwâ'ilun* von (den Verbis med. infirmae und III. hemzatae, wie) *gi'tu* und *su'tu*[18], insofern zwar Wâw und Jâ zu Hemze werden, aber dies nicht zu Jâ wird (wie in *fawâ'ilu*). Ebenso (wird Wâw oder Jâ zu Hemze, aber dies nicht zu Jâ) in (den starken Verbis med. Wâw oder Jâ wie) *'awira*, so dass sich *'uwâ'irun* ergeben würde. (Die F. *fuwâ'ilun*) ist aber (bei Stämmen wie *'awira*) nicht stärker als bei unseren beiden Verbis (*shawaitu* und *ḥajîtu*, so dass in beiden Fällen Hemze nicht zu Jâ wird) und als in *awâ'ilu*[14] (wo in der Grundform 2 nur durch Alif geschiedene Wâw zusammentreffen, was in *u'wâ'irun* nicht geschieht). Diese Form lautet also (von *shawaitu*) *shuwâ'in*[15]. Auch in *fu'â'ilun* von Stämmen III. Wâw und Jâ (und med. firmae würde Hemze nicht zu Jâ werden, wie in) *muṭâ'in* (III. Wâw) und *rumâ'in* (III. Jâ); denn auch hier tritt Hemze nicht im Plural hinzu (weil es Singularformen sind) sondern es ist wie das Hemze des part. act. der 3. oder 1. F. der Verba med. hemzatae oder med. Wâw oder Jâ (Z. 6, d. h. schon im Sing. vorhanden). Denn diese Form (*mufâ'ilun*) ist zu unterscheiden von *mafâ'ilu* (was eine Pluralform ist); jene wird also behandelt wie das part. act. der 1. F. von *gâ'a* (d. i. das Hemze wird nicht zu Jâ). Das Hemze (in *muṭâ'in* und *rumâ'in*) wird angesehen wie das der F. *fa'âlun* von *ḥajîtu*[16]. Auch der Plural (von *muṭâ'in*) würde *maṭâ'in* lauten (ohne Verwandlung des Hemze in Jâ) weil das Hemze nicht erst im Plural auftritt. — *fajâ'ilu* von *shawaitu* und *ḥajîtu* wird gebildet wie *fawâ'ilu* (nur dass selbstverständlich Jâ statt Wâw steht, Z. 8). Denn die (entsprechenden) Plurale (der Stämme II. infirmae wie) die von *sajjidun* uud *hajji'un* erhalten Hemze[17]. In allen Pluralen nun, in welchen die Nomina der Stämme med. infirmae (Z. 9) Hemze erhalten, haben die entsprechenden Plurale von den Stämmen III. infirmae (Z. 11) diese Form[18]. Denn es ist ein Hemze, welches erst im Plural eintritt, und auf welches (in *shawaitu* und *ḥajîtu*) Jâ folgt, ohne dass man eine Verwechselung zu befürchten hat. — *faluwwatun* (entwöhntes Füllen) bildet den Plur. *fulâwâ*. Denn hier hat der Sing. ein Wâw. (Das Hemze, welches in der ursprünglichen Form *fawâ'ilu* stehen sollte) wird darum zu Wâw[19] (wie in *maṭâjâ* zu Jâ). In *fu'â'ilun* und *fuwâ'ilun* (vgl. Z. 2 u. 4) tritt zu der erwähnten Aehnlichkeit mit dem part. act. der 3. F. von *sha'autu* und mit dem part. act. der 1. F. von *gi'tu* (vgl. Z. 5 f.) dass sie nämlich (wie diese) Singularformen sind, der Umstand hinzu (welcher verhindert, dass Hemze zu Jâ wird) dass es eine mit Fatḥa[20] versehene Form giebt, mit welcher sie verwechselt werden könnten,

wenn man sie wie *fa'â'ilu* behandeln würde, nämlich *ḫubâ'â*. Dagegen giebt es keine ursprüngliche Pluralform, in welcher der auf Alif folgende Buchst. Fatḥa hätte[21].

§ 552.

Ueber die Nomina der F. *af'ilâ'u*, deren ursprüngliche F. *fu'alâ'u* ist (I. J. S. ٣٥ Z. 20 — ٣٦ Z. 2).

Beispiele Z. 15[1]. Man giebt die ursprüngliche Form (des pl. fr. von *fa'ilun*, nämlich *fu'alâ'u* Z. 16) auf, weil man es vermeidet, Jâ und Wâw zu vocalisiren, wenn Fatḥa vorhergeht, ausser wenn man (ohne diese Vocalisation) eine Verwechselung befürchtet wie in der 3. P. masc. dual. der 1. F. der Verba III. Wâw und Jâ (wo bei schwacher Behandlung, d. i. bei Ausfall von Wâw und Jâ eine Verwechselung mit der 3. P. sing. masc. möglich wäre). Geht dagegen vor Jâ Kesre vorher, so wird Jâ im Acc. und Subj., wo es Fatḥa hat, wie ein starker Buchst. behandelt[2]. Da es aber vermieden wird, (Wâw und Jâ) zu vocalisiren, wenn Fatḥa vorhergeht, und da *af'ilâ'u* (auch bei starken Stämmen) Plural von *fa'ilun* ist[3], so nimmt man hier zu dieser F. seine Zuflucht, wie dies auch bei den Stämmen med. gemin. geschieht, um die (unmittelbare) Aufeinanderfolge der beiden identischen Buchst. zu vermeiden Beispiel Z. 19.

§ 553.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ werden muss. (I. J. § 727).

Dies geschieht, wenn die Formen des Perfects, welche consonant. Afformativa haben (Z. 20) aus 5 und mehr Buchst. bestehen. Beispiele Z. 1. Auf meine Anfrage darüber sagte Chalîl, dieser Uebergang (des 429
Wâw) in Jâ finde darum Statt, weil Wâw im Impf. (dieser Formen) wegen des (vorhergeh.) Kesre nicht bleibt; nun sei es aber nicht thunlich, dem Perfect den ursprünglichen (schwachen) Buchst. zu lassen, wenn derselbe im Imperf. zu Jâ werde. Auf meine Frage, warum die 5. und 6. F. im Perfect Jâ habe (wie *rameitu*) da doch das Impf. dieser Formen nach dem perf. pass. der 1. F. der Verba III. Wâw (und Jâ) gebildet werde (nicht nach *jarmî*) antwortete er, Alif (im Impf. der 5. u. 6. F.) stehe statt Jâ, welches (bei *jazâ* und *raǵâ* Z. 4) statt Wâw stehe. Denn das Tâ (der 5. u. 6. F.) werde vor die 2. u. 3. F. (Z. 5 f.) vorge-

setzt (welche im Impf. Jâ haben, welches also in der 5. u. 6. F. ursprünglich sei)[1]. Ebenso haben *ḍauḍaitu* (lärmen) und *ḳaukaitu* (glucken von der Henne) zwar dieselbe Form wie *ḍa'ḍa'u* (zur Erde niederwerfen) aber an die Stelle (des 2. Wâw) sei Jâ getreten, weil es der 4. Buchst. (im Verbum) sei (wie in den Formen Z. 1). (Dass hier ursprünglich 2 Wâw vorhanden waren, geht daraus hervor, dass) man die Wiederholung von 2 Buchst. ebenso ansieht wie die von 1 Buchst.; die beiden (ursprünglichen) Wâw gelten also hier ebenso als solche, wie die beiden Wâw in *ḳuwwatun* und wie die beiden Jâ (als Jâ gelten) in *ḥajîtu*. Denn (in beiden Fällen) findet eine Verdoppelung statt. Eben solche Verdoppelung findet statt in *ḥâḥaitu* (die Ziegen durch den Ruf *ḥu'* zurücktreiben) *'â'aitu* (die Schafe durch den Ruf *'â* zurücktreiben) *hâheitu* (die Kameele durch den Ruf *hi'* zur Fütterung rufen)[2]. An Stelle des ersten Jâ ist hier Alif gesetzt, weil es dem Jâ ähnlich ist, so dass es derselbe Buchst. zu sein scheint. Dass dies nicht dritte Formen von Triliteris sein können, geht aus den Infinitiven hervor, welche den Infin. der 1. F. der Quadril. entsprechen (Beispiele Z. 10[3]). Dieselben sind vielmehr mit (reduplicirten Biliteris, wie) *da'da'a* (langsam gehen) zu vergleichen, da sie einen (wiederholten) Laut bezeichnen, wie auch *dahdâ*, was nach Chalîl mit *dahdaha* (rollen) zusammenfällt und nach *daḥraga* geht. Doch steht Jâ statt Hâ, weil es ihm an Verborgenheit (der Aussprache) und Leichtigkeit ähnlich ist[4]. (Andererseits) steht auch Hâ statt Jâ in *ḥâḏihi*. Man sagt *duhduwwatun* (von der Kugel, welche der Mistkäfer vor sich her wälzt) ebenso *duhdijjatun* (aus *duhdûjatun* S.) entsprechend der F. *duḥrûgatun* (mit derselben Bedeutung). Dass hier Wâw oder Jâ aus Hâ entstanden sind, geht aus *dahdaha* hervor. — Für *jaujâ'un* (Heuschrecke[5], Menschenmenge, Lärm) giebt es zwei Erklärungen. Wer es diptotisch und als Femin. flectirt, sieht es an wie *'aurâ'u* (Fem. von *a'wara*). Wer es aber triptotisch und als Mascul. flectirt, hält es für eine (reduplicirte) Form wie *ḳamḳâmun* (Meer, freigebiger Herr) so dass Gain und Wâw verdoppelt sind wie hier Ḳâf und Mîm. Ebenso (sind durch Reduplication entstanden) *ṣiṣijatun* (Wirtel des Webers, Hahnensporn, Horn, Burg) *daudâtun* (Schaukel, Lärm) *shaushâtun* (schnell, von Kameelen)[6]. Hier ist ein Buchst. und ausserdem Jâ oder Wâw verdoppelt, wie in *ḳamḳâmun* Ḳâf und Mîm. Man setzt jene in dieselbe Kategorie mit diesem, wie man *ḥajâ'un*, *ḥajîtu* und *ḳuwwatun* in dieselbe Kategorie mit den starken Nomin. und Verbis med. gemin. (Z. 18 f.) rechnet. Wie diese unter den Triliteris zusammengehören, so jene (Z. 17) unter den

Quadriliteris. — Wie *daudâtun* ist *maumâtun* (Wüste) zu beurtheilen nach der F. von *mermerun* (Marmor). Man beurtheilt es nicht wie *tamaskana* [7], weil solche (durch Reduplication entstandenen Verba) in welchen der 1. Rad. (hier Mîm) zum Verbalstamm gehört [8], häufig vorkommen. In solchen Stämmen ist Mîm selten servil [9]. Dagegen ist das Alif in *feifâtun* (Wüste) servil [10], weil (die Nebenform) *feifun* in derselben Bedeutung existirt [11]. — *ḳiḳâ'un* [12] und *zîzâ'un* (beide: rauhes Land) dagegen sind zu beurtheilen wie *'ilbâ'un* (Halsmuskel) [13]; denn eine Form wie *ḳilḳâlun* kommt nur als Infin. (nicht als Subst.) vor. 430

Steht Jâ als Zusatzbuchst. an 4. Stelle, so wird es behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte. Beispiele Z. 3. (Vgl. S. ٣٩٢ Z. 18 mit den Anmerkungen).

maraurâtun (Land, in welchem nichts ist) ist zu beurtheilen wie *shagaugâtun* (fem. zu *shagaugun* sehr lang) d. i. nach der Form von *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٨٩ Z. 11) [14], nicht nach der von *'ataṯalun* (S. ٣٧٢ Z. 2 f., so dass das erste Wâw Zusatzbuchst. ist) weil die Form von *ṣamaḥmaḥun* öfter vorkommt. Ebenso *ḳaṭauṭan* (wer kleine Schritte macht) [15]. — *ḳiḳâ'atun* und *zîzâ'atun* sind Nomina unitatis [16]. Einige bilden von jenem den pl. fract. *ḳawâḳin*, so dass sie annehmen, dass Jâ (im Sing. wegen des vorhergeh. Kesre) aus Wâw entstanden ist wie in *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*).

Auf meine Frage nach *uṯfijjatun* (einer der Steine, auf welche die Beduinen den Topf beim Kochen setzen) antwortete Chalîl, es sei die F. *fu'lijjatu*, wenn man es von *aṯṯafa* ableite, und die F. *uf'ûlatu*, wenn man es von *ṯaffâ* ableite [17].

§ 554.

Ueber die Stämme med. und III. Jâ. (I. J. § 728).

Beispiele Z. 8. Der letzte Buchst. der Stämme med. gemin. wird, wenn (der 2. und 3. Rad.) Jâ ist, ebenso behandelt wie in den Stämmen, in welchen das Jâ als 2. Rad. nicht wiederholt ist, also nicht wie der 2. und 3. Rad. der starken verba med. gemin. Denn Jâ weicht als 3. Rad., auch wenn es allein steht, von den anderen Buchst., welche den 3. Rad. bilden und nicht Jâ sind, ab [1]. Dasselbe findet statt, wenn es verdoppelt steht. Imperfecta von Verbis II. u. III. Jâ, in welchen die Insertion unterblieben ist, und welche darum flectirt werden wie die Verba III. Jâ, deren 2. Rad. ein starker Buchst. ist, Z. 11. Hierher gehört auch *maḥjan* (Leben) was entsprechend *machshan* [2] gebildet ist. Steht aber (das 2. Jâ in) einem Verbum, in welchem Jâ verdoppelt ist,

an einer Stelle, wo das Jâ (als 3. Rad.) bei Verbis III. Jâ und med. firmae (Z. 13) vocalisirt ist (d. i. Fatḥa hat S.), so dass der Vocal unzertrennlich ist, so ist die Insertion zulässig. Denn dann wird der 3. Rad. der Verba III. Jâ und med. firmae so behandelt, wie wenn es ein starker Buchst. wäre. Es ist also wie wenn die Verdoppelung in Verbis (med. gemin.) vorkäme, welche nicht Jâ (sondern einen starken Buchst.) enthalten, da der 3. Radical (d. i. Jâ) nach der ursprünglichen Weise auch stark ist, wenn er allein steht (wie bei den Verbis med. firmae z. B. *chashija*). So in den Phrasen: An diesem Orte ist gelebt worden[3], und: Er ist unfähig in seiner Angelegenheit. Man kann aber auch die nicht contrahirten Formen setzen (Z. 16 f.). Die contrahirten Formen sind häufiger, die nicht contrahirten sind aber auch gut arabisch und kommen oft vor. Dieser Punkt wird später (in der Lehre von der Insertion) erörtert werden. Man sagt: das Land ist (durch Regen) fruchtbar gemacht worden (*uḥijja* statt *uḥjija*). Hier tritt die Contraction ein, weil in der 3. P. masc. sing. der perfecta act. und pass. der Verba III. Jâ und Wâw (Z. 18 f.) das Fatḥa unzertrennlich mit der Form nach ursprünglicher Weise verbunden ist[4], wie auch bei den Verbis mit starken Buchst. (Z. 19). Indem man nun contrahirt, entstehen Formen wie die Z. 20 von starken Verbis angegebenen. (Nicht contrahirt ist der Subjunct. in) S. 8, 44: damit der, welcher lebt, nach einem deutlichen Zeichen lebe. Ebenso (werden contrahirt) *aḥijjatun* (Plur. von *ḥajâ'un* Schaam, vulva, aus *aḥjijatun*, was auch vorkommt) und *a'ijjâ'u* (Plur. von *'ajijjun* unfähig, etwas anzufangen, statt *a'jijâ'u*). Denn wenn (hier Jâ als) 3. Rad. allein stünde (ohne dass der 2. Rad. auch Jâ ist) so würde es als stark behandelt werden, und der Vocal würde ihm unzertrennlich anhaften; die Contraction tritt also ein wie bei *ḥajja*. Da-
431 gegen lautet die 3. P. masc. plur. perf. act. *ḥajû* und passivi (der 4. F.) *uḥjû* (mit Wegfall des 2. Jâ, welches den 3. Rad. bildet) weil dasselbe auch bei den Verbis III. Jâ und med. firmae (Z. 1) wegfällt. Der Dichter sagt:

Und wir hatten sie für Reiter des Kahmas gehalten, welche, nachdem sie gestorben sind, Jahrhunderte lang leben[5].

Einige sagen auch *ḥajjû* und *'ajjû* (mit Teshdîd). Da man sieht, dass im Sing. und Dual und auch in der 3. P. sing. fem. perf. die Form mit verdoppeltem Jâ gebraucht wird, indem man *ḥajjat* sagt, ebenso wie (bei den Verbis med. gemin.) ohne Jâ (d. i. mit starken Buchst.) so bildet man auch den Plural so. So sagt der Dichter:

Sie sind unfähig in ihrer Angelegenheit, wie die Taube unfähig ist mit ihrem Ei [6].

Viele Araber sagen auch *ḥajija*, fem. *ḥajijat*, ohne zu contrahiren [7]. Sie behandeln es also nicht wie die anderen Verba med. gemin., welche kein Jâ enthalten. Diese Form hat uns Jûnus mitgetheilt. Wir haben auch einige Araber *a'jijâ'u* und *aḥjijatun* (statt der ff. Z. 21 angeführten Formen) ohne Contraction aussprechen hören. Am besten aber ist es, das Jâ verborgen zu sprechen, so dass es klingt wie vocalisirt (aber doch halb unterdrückt). Wenn man *juḥjî* in den Subj. oder *mu'jin* in den Acc. setzt, so tritt die Contraction nicht ein (Z. 10); denn der (End-) Vocal bleibt hier nicht (sondern wechselt mit den Modis und Casus). Man kann aber (das erste Jâ) verborgen und so sprechen, wie wenn es vocalisirt wäre (ohne den vollen Vocal hören zu lassen) und dies ist besser und häufiger; doch kann man es auch klar aussprechen, wie in *ḥajija*. Dass im Subjunct. keine Contraction eintritt, geht aus S. 75, 40 hervor: Ist dieser nicht mächtig, die Todten lebendig zu machen? Ebensowenig tritt die Contraction im Fem. der participia act. ein (Z. 13). Denn man wirft (im Mascul.) das (femin.) Hâ ab; dann verschwindet der Vocal (des 3. Rad.), er ist also auch in dieser Form nicht bleibend. Ebenso (wenig wird contrahirt) in den partic. pass. (Z. 14) und im Dual von (Nomin. wie) *ḥajan* [8], nur dass man auch (das erste Jâ) verborgen sprechen kann. Doch ist hier die klare Aussprache besser, als wenn das (erste) Jâ Kesre hat. Denn Kesre bildet einen Theil des Jâ; es ist also wie wenn dann 3 Jâ zusammentreffen. — Dagegen wird (der Infin. der 2. F.) *taḥijjatun* wie (der Plur.) *aḥijjatun* (so! S. ff. Z. 21) behandelt [9]. Ueberhaupt sind Formen mit 2 auf einander folgenden Jâ selten; denn schon 1 Jâ wird öfter für schwer gehalten, wenn es den 3. Rad. bildet [10]; geht nun noch 1 Jâ vorher, so wird die Form noch mehr erschwert.

§ 555.

Ueber die Fälle, in welchen das Perfect die Form der Verba med. Jâ (Z. 18) haben würde, aber nicht gebräuchlich ist, weil 2 Schwächen auf einander folgen würden, und die Form mit einer anderen verwechselt werden könnte (I. J. § 728).

Wenn man z. B. von *ḥajja* die (nicht gebräuchliche) Form *jaf'ilu* (nach den Verbis med. Jâ) ohne Fortfall (des 1. Jâ, wie Z. 21) bilden würde, so

würde dieselbe *jaḥîju* (so! nach S.) lauten[1]. Der Vocal des Indic. würde dann auf einen Buchst. gesetzt werden, welcher denselben nicht erträgt. Man vermeidet darum die volle Form, wie man sie überhaupt bei den Verbis med. gemin. vermeidet. Verkürzt man aber die Form (durch Fortfall des 1. Jâ wegen seiner Vocallosigkeit und des Vocals des 3. Rad. S.) und sagt *jaḥî*, so ergiebt sich eine Schwäche, wie sie in der
432 Sprache nicht vorkommt, und die Form kann dann leicht mit den Imperfectis I. Wâw und III. Jâ verwechselt werden, deren Wâw fortfällt (Z. 1). Da sich nun hier 2 Schwächen hinter einander ergeben, so vermeidet man es, sich auf diese (ungebräuchlichen) Formen zu verlassen (d. i. solche Formen zu bilden).

Zu denjenigen Nomin., welche so gebildet sind, dass das entsprechende Verbum nach *bi'tu* gehen würde[2], gehören *âjun* mit (dem Nom. unit.) *âjatun*[3] und *ǧâjatun*. Solche Formen sind aber nicht allgemein gebräuchlich. Denn das (bei diesen Nomin. zu Grunde liegende) Verbum sollte nach den Verbis III. Jâ gehen (Z. 3) und der mittlere Rad. sollte als starker Buchst. behandelt werden. Solche Formen sind also ebenso unregelmässig wie *ḳawadun* (Blutrache), *rawi'un* (furchtsam) und *ḥawilun* (schielend) von Verbis med. Wâw[4]. Solche Unregelmässigkeit kommt aber in der Verbalflexion nicht vor, weil das Verbum vielfach flectirt wird, und weil diese Unregelmässigkeiten, welche man auch beim Nomen zu vermeiden pflegt, beim Verbum in vielfachen Formen vorkommen würden. So Chalîl. Nach Anderen (El-Farrâ S.) sind diese Formen aus *ajjatun* und *ajjun* entstanden, bei welchen *fa'lun* zu Grunde liegt. Man verändert Jâ, indem man an Stelle desselben Alif setzt, weil sonst 2 Jâ zusammentreffen würden[5]. Denn dies vermeidet man ebenso wie das Zusammentreffen von 2 Wâw[6]. Darum verwandelt man (Jâ in) Alif. (Aus demselben Grunde) sagt man *ḥajawânun* (Inf. und Subst. statt *ḥajajânun*) und *ḏawâ'ibu* (Plur. von *ḏu'âbatun*) wo Wâw (an Stelle des Hemze des Sing.) eintritt, indem man das Hemze vermeidet (weil zwischen ihm und dem anderen Hemze nur Alif steht S.). Dies ist eine (richtige) Rede. Nach Chalîl dagegen liegt (bei *âjatun* u. s. w.) ein schwaches ungebräuchliches Verbum zu Grunde (dessen 2. Rad. als stark behandelt wird, Z. 3) wie man *ḳawadun* so bildet, wie wenn in dem entsprechenden Verbum Wâw stark wäre.

istaḥaitu (temimitische Form statt *istaḥjaitu*, higazenische Form S.) geht auf *ḥâja* wie *bâ'a* zurück[7]. Das partic. act. würde *ḥâ'in* sein, entsprechend *bâ'i'un*, wenn es auch nicht wirklich vorkommt. Ebenso sagt

man *jaḏaru* und *jada'u*, wenn auch kein dazu gehöriges Perfect vorkommt. Dergleichen (nur in gewissen Formen gebräuchliche) Verba kommen oft vor. Die gebräuchliche Form ist vielmehr *ḥâjin* ohne Hemze [8]. Ebenso bleibt in *'âwirun* Wâw stark, weil es im Perfect stark ist. Dem entsprechend wird (nach Châlil) in *istaḥaitu* das 1. Jâ vocallos wie in *bi'tu* [9], ebenso das zweite, weil es 3. Rad. ist (welcher vor consonant. Afformativen den Vocal verliert). Dann fällt das 1. Jâ fort, damit nicht 2 vocallose Jâ zusammentreffen. So verfährt man, weil (dies Verbum) oft vorkommt (und daher der Erleichterung bedürftig ist). Nach Anderen verkürzt man (zur Erleichterung S.) aus dem letzterem Grunde und weil 2 Jâ zusammentreffen, und wirft den Vocal (des ausgefallenen Jâ) auf das Ḥâ, wie solche Verkürzung (und Zurückwerfung) beständig in *jarâ* (statt *jar'â*) vorkommt, und wie man *lam jaku* (statt *jakun*) und *lâ adrî* (statt *adrî*) sagt. Nach Chalîl dagegen geht es auf *ḥîtu* (statt *ḥijtu*, so dass das 1. Jâ als schwach behandelt wird) zurück. (Dies Verfahren ist gegen die Regel, nach welcher, wenn der 2. und 3. Rad. schwach ist, der zweite als stark zu behandeln ist) ebenso wie *istaḥwaḏa* und *istaṭjaba* (unregelmässig) so gebildet sind, wie wenn auch in der 1. F. (Z. 16) Wâw und Jâ stark wären [10]. In beiden Fällen findet dasselbe unregelmässige Zurückgehen auf eine (imaginäre) Grundform statt. (Die Grundform ist imaginär) weil die erste Form von *istaḥjâ* ebensowenig die Schwäche (d. i. die des 2. Rad.) hat, wie (umgekehrt) die 1. F. der Verba med. Wâw und Jâ die ursprüngliche (starke) Bildung haben. Die Lehre des Chalîl (nach welcher eine ungebräuchliche erste Form zu Grunde liegt) wird bestätigt durch Formen wie *awwalu*, *â'atun* und *jaumun* [11]. Alle diese Nomina gehen auf ungebräuchliche Verba zurück. Die andere Erklärung (Z. 13—15) ist aber auch berechtigt [12].

Man sagt *ḥaiwatu* (männlicher Eigenname; I. J. S. ٣٧ Z. 16 ff.) wie wenn es von *ḥajûtu* (III. Wâw) herkäme, obgleich es so nicht vorkommt. Denn man vermeidet vocalloses Wâw nach Jâ schon in Formen, in welchen Jâ dem Verbalstamm in der Flexion nicht bleibend anhaftet (weil es Praeformativ ist) wie in *jaugalu* und sagt dafür *jeigalu* und *jîgalu*. Da nun aber (in *ḥajija*, wenn der letzte Rad. Wâw wäre) das Wâw zum Stamme gehören würde, so verwirft man ein so gebildetes Verbum, wie man bei *jaumun jumtu* (als Verbum) verwirft, damit nicht (2 Laute) zusammentreffen, welche man für schwer hält (Jâ und Ḍamma). Dagegen sind Verba wie *lawâ* häufig; denn hier ist Wâw lebendig (d. i. vocalisirt) und auch im Impf. (Z. 22) nicht schwach wie in *jaugalu* (so!) [13].

Darum wird dies Wâw in *jaugalu* verworfen, und wie das vocallose Wâw behandelt, auf welches Jâ folgt; es wird darum zu Jâ, wie es auch zu Jâ wird, wenn es (dem Jâ) vorangeht (wie in *lajjun* statt *laujun* S.). Wâw mit Kesre und darauf folgendem Jâ erscheint als leichter als Jâ
488 mit Ḍamma und darauf folgendem Wâw[14]. Denn Jâ und Kesre haben eine Neigung zu Fatḥa und Alif (welches der leichteste der schwachen Buchst. ist). So wenn man das Imperf. bildet[14].

§ 556.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zugleich als 2. und als 3. Radical steht (I. J. § 729).

Zwei Wâw (als 2. und 3. Rad.) bleiben nicht im Verbum, wie zwei Jâ bleiben, sondern man vermeidet sie, wie man 2 Hemze (als 2. und 3. Rad.) vermeidet[5]. Darum kommt *fa'altu* (von Verbis II. u. III. Wâw) nicht vor, ebenso wenig wie von Verbis II. u. III. Hemzae, sondern (die Verba II. u. III. Wâw) kommen nur in Formen vor, welche bewirken, dass das (zweite) Wâw zu Jâ wird[1]. Darum kommen *fa'altu* und *fa'ultu* (bei Verbis II. u. III. Wâw) nicht vor, weil hier beide Wâw stehen bleiben würden; sondern man wendet die Verba II. u. III. Wâw im (Gebrauch) immer zu solchen Formen hin, welche bewirken, dass das (zweite) Wâw zu Jâ wird. Wird nun Wâw zu Jâ, so gehen diese Verba in den Verbal- und Nominalbildungen, wenn der mittl. Rad. vocalisirt ist, nach den Verbis II. Wâw und III. Jâ. Ebenso gehen die durch Zusatzbuchst. vermehrten Formen von den Verbis III. Wâw (Z. 7) nach den Verbis III. Jâ, indem auch hier Wâw zu Jâ wird. Beispiele für Verbalformen von einem Stamm II. u. III. Wâw nach der (allein vorkommenden) Form *fa'ila* Z. 8. Die beiden Wâw kommen hinter einander nicht vor. Denn der (Vocal des) 2. Rad., welcher selbst (d. i. der Rad.) die Ursprünglichkeit behält (d. i. Wâw bleibt) verwandelt das zweite Wâw in Jâ. Dann treffen nicht 2 identische Buchst. zusammen. Man versieht also den 2. Rad. mit Kesre und richtet darnach das 2. Wâw ein (d. i. verwandelt es in Jâ).

Ist aber der 2. Rad. ursprünglich vocallos, so bleibt (das zweite Wâw). Beispiele Z. 10 f.[2]. Da (das Wâw als 3. Rad.) in Nomin. (überhaupt) nicht bleibt, wenn der 2. Rad. vocalisirt ist[3], und er also auch bei den Nomin. nicht bleibt, welche von Verbis III. Wâw (Z. 12) abgeleitet sind, und deren 2. Rad. vocalisirt ist, so werden (die von den Verbis

III. Wâw abgeleiteten Nomina) auch wie (die Nomina III. Wâw überhaupt) gebildet, wenn der 2. Rad. vocallos ist (d. i. Wâw bleibt unverändert). Beispiele Z. 12. Auf meine Frage, warum man nicht *ḳawautu* und *jaḳwû* sage, wie *ġazautu* und *jaġzû*, antwortete Chalîl, der Grund sei, dass in *ḳawautu*[4] Wâw verdoppelt ist; man erhebe also die Zunge zweimal, während man sie hier (d. i. in *ḳuwwatun* u. Aehnl.) nur einmal erhebe. Darum sei dies (*ḳuwwatun*) zulässig, ebenso wie *sa"âlun* und *ra"âsun*. Denn da man hier die Zunge nur einmal erhebe, so sei es wie wenn man nur 1 Hemze ausspreche. *ḳawautu* komme also ebensowenig vor wie *iṣda'a'tu*[5] (9. F. von *ṣadi'a* rosten) oder *u'tu* (statt *ûtu* von *â'a* gerben) vorkommt. *ḳuwwatun* kommt aber vor wie *sa"âlun*. Diese (teschdidirten) Formen werden gebraucht, weil sie leichter sind, ebenso wie *aṣammu* als leichter erscheint als *aṣmamu*.

In keinem Worte ist der 1. und 3. Rad. zugleich Wâw; Verba wie *wa'â* kommen also (als Verba III. Wâw) nicht vor (sondern nur als Verba III. Jâ). Man vermeidet dies, wie man es vermeidet, dass der 2. Rad. Wâw ist, wenn der 3. Rad. ein zweites (unveränderliches) Wâw ist. Da man nun diese (Aufeinanderfolge von 2 Wâw) schon an Stellen nicht gern hat, wo die Aufeinanderfolge sonst häufig ist (wie bei den Verbis med. gemin. Z. 19 f.) so vermeidet man dies (dass nämlich der 1. und 3. Rad. Wâw ist) ganz, sowohl in verändertem Zustand (so dass Wâw als 3. Rad. zu Jâ wird) als auch in ursprünglichem (mit 2 Wâw). Denn auch bei starken Stämmen sind Verba mit identischem 1. und 3. Rad. seltener als Verba mit identischem 2. und 3. Rad. (Beispiele für beide Arten Z. 19 f.) wie dies in der Lehre von der Insertion auseinandergesetzt werden wird. Doch kommt es vor, dass der 1. und 3. Rad. Jâ ist, ebenso wie es vorkommt, dass der 2. und 3. Rad. Jâ ist. Jener Fall ist aber seltener, wie auch starke Verba mit identischem 1. und 3. Rad. (Z. 22) seltener sind (als starke Verba med. gemin.). Hierher 434
gehört *jadeitu ileihi jadan* (ich habe ihm eine Wohlthat erwiesen[6]). Dagegen kommt es (beim Trilit.) ebensowenig vor (dass Hemze 1. und 3. Rad. ist) wie dies bei Wâw vorkommt. Doch kommt Wâw (als 1. und 3. Rad.) beim Quadril. vor, wie in *wazwazatun* (Inf. zu *wazwaza* flink sein, springen) und *waḥwaḥatun* (Inf. zu *waḥwaḥa* mit heiserer Stimme schreien). Denn Quadril. mit wiederholtem erstem und zweitem Rad. (Beispiele Z. 2: heftig bewegen; kettenartig verbinden) sind (auch sonst) häufig. (Das zweite Wâw) wird hier nicht verändert, weil ein Buchst. zwischen den beiden Wâw steht, und der (dem zweiten Wâw) vorange-

hende Buchst. vocallos ist. Ebensowenig tritt eine Veränderung ein, wenn Hemze 2. und 4. Rad. ist[7], aus demselben Grunde (*nefnefun* tiefes Thal zwischen Bergen). Dasselbe kommt bei Wâw vor wie *ḍauḍaitu* (lärmen) und hier kann es noch eher geschehen (als bei Hemze) weil Wâw leichter als Hemze ist. Ueberhaupt wenn etwas von dieser Eigenthümlichkeit beim Hemze vorkommt, so haftet dieselbe dem Wâw noch fester an, weil es leichter und eher zu ertragen ist.

Die 11. Form der Verba III. Wâw und Jâ entspricht der 4. Form der Verba II. und III. Jâ rücksichtlich der Insertion und des Unterlassens derselben und der verborgenen Aussprache (des schwachen Buchst.) wenn dieser (was bei der verborgenen Aussprache nothwendig ist) vocalisirt ist[8]. Ebenso die 9. Form[9]. Formen für Perfect und Impf. act. und pass. im Indic. und Conj., auch für den Dual des Perfects der (fingirten) 11. Form von *ramâ* Z. 7—9. Das Fatḥa haftet (dem perf. pass., abweichend vom perf. act., als Endvocal) fest an (und darum kann die Contraction der beiden Jâ, welche beide vocalisirt sind, eintreten). Dagegen wird Wâw (im perf. pass.) nicht in Jâ verwandelt (und mit dem folgenden Jâ contrahirt, weil es dem Wâw des perf. pass. der 3. F. (Z. 10) analog ist und nicht zum wesentlichen Charakter der Form gehört (weil im Activ Alif statt Wâw steht) sondern nur Verlängerungsbuchst. ist. Die 3. P. plur. masc. perf. der 11. F. von *ramâ* Z. 11. Sing. und Dual des perf. und sing. impf. der 9. F. von *ramâ* Z. 11—13. Verborgene Aussprache (des ersten Jâ mit seinem Vocal) ist im Dual ebenso zulässig wie im Dual des Impf. act. der 4. Form von *ḥajija*. Im perf. pass. der 9. F. ist die Contraction facultativ; sie kann eintreten, weil das Fatḥa zum bleibenden Charakter der Form gehört (vgl. Z. 10) Z. 13 f. Aus demselben Grunde kann die Contraction auch im perf. pass. der 11. F. eintreten, wo sie ebenfalls facultativ ist, und wo beim Unterbleiben der Contraction Wâw nicht geändert wird aus dem auch Z. 10 f. angegebenen Grunde. Das part. act. fem. der 11. und 9. F. Z. 15[9]. (Hier tritt die Contraction nicht ein, weil das erste Jâ, entsprechend dem part. act. fem. von *'ajja* (oder *ḥajja* nach Z. 6) stark bleibt, I. J. § 712) es ist aber zulässig (das erste Jâ mit Kesre) verborgen oder klar zu sprechen (Z. 16). Die Infinitive der 11. und 9. F. von *ramâ* und *ḥajija* (alle fingirt) Z. 16 f.[10]. Perfectum der 9. und 11. Form von *ǧazâ* als Verbum III. Wâw Z. 17. Hier kann weder Contraction noch verborgene Aussprache stattfinden, weil nicht 2 Buchst. zusammentreffen, welche denselben Ort der Aussprache haben. Aehnlich ist das Perfect der 9. F. von *ra'â* (III. Wâw, von der Sünde ablassen)

Z. 19. Hier bleibt der erste (der beiden schwachen Buchst., nämlich) das Wâw, weil im Imperf. kein Grund da ist, um es (in Jâ) zu verwandeln [11]. Auch kann man das Wâw nicht in Alif verwandeln, weil ein vocalloser Buchst. (das Alif in *ir'awâ*) darauf folgt [12]. Vielmehr bleibt Wâw stehen wie (aus demselben Grunde) im Infin. *nazawânun* [12]. Die 11. Form von *ḥajija* würde wie die von *ramâ* lauten; ebenso die 9. F., nur dass in dieser (Z. 21) eine ähnliche Contraction eintreten kann wie in der 8. F. von *ḳatala* (I. J. § 756). Doch kann auch die nicht-contrahirte Form stehen wie in der 8. F. von *ḳatala* (Z. 22). Denn die beiden (ersten) Jâ in der 9. F. von *ḥajija* stehen in der Mitte des Wortes wie die beiden Tâ (in der 8. F. von *ḳatala*) und werden darum ebenso behandelt (Z. 23) [13]. Wer (im Impf. der 8. F.) *jaḳittilu* sagt (I. J. ١٣٨ Z. 13), sagt *jaḥijjî*. Wer *jaḳattilu* sagt (I. J. Z. 11), sagt *jaḥajjî*. Wer *jaḳtatilu* mit verborgener Aussprache (des 1. Tâ mit Fatḥa) sagt und 435
die Vocale unverändert lässt, sagt (mit derselben verborgenen Aussprache des Jâ) *jaḥjajî* [14]. Contrahirte und nicht contrahirte Formen, letztere auch mit verborgener Aussprache gesprochen, für das Perfect und partic. act. und pass. der 9. F. von *ḥajija*, entsprechend denen der 8. F. von *ḳatala* Z. 1—4 [15]. Dass in der 8. Form von *ḳatala* die Contraction nicht ebenso regelmässig eintritt wie bei den Verbis med. gemin., wird dadurch verhindert, dass Tâ in der Mitte des Wortes steht und nicht am Ende. (Stünde es am Ende) so würde es als schwach behandelt (d. i. inserirt werden) wie Wâw (am Ende des Wortes) als schwach behandelt wird [16]. Es wird aber hier behandelt wie Wâw in der Mitte des Wortes (wenn es mit einem anderen Wâw zusammentrifft) wie z. B. in *ḳuwwatun*. Dies wird in dem Abschnitt über die Insertion erörtert werden.

Das Perfect der 11. Form der Verba, deren 2. und 3. Rad. Wâw ist, wird behandelt wie (die entsprechende Form von) *ġazâ*. Beispiel Z. 7. Das (2.) Wâw wird (als stark) behandelt, wie das Wâw (der entsprechenden Form) von *ġazâ* (behandelt werden würde) und der 2. Radical (d. i. das 1. Wâw) wird behandelt wie das in der 11. F. von Verbis med. Wâw (d. i. auch als stark; Beispiel für Verba med. Wâw Z. 8) [17]. Der Inf. der 11. F. von *ḥawija* (ursprünglich II. und III. Wâw) lautet *iḥwijjâ'un* (statt *iḥwiwâ'un*). Denn durch das (vorhergehende) Jâ wird (das 2. Wâw zu Jâ) ebenso wie das in *ajjâmun* (statt *aiwâmun*) [18]. Die 9. Form lautet *iḥwawaitu*, so dass beide (radicale) Wâw stehen bleiben, weil sie in der Mitte des Wortes stehen, ebenso wie die Verdoppelung (der starken Buchst. wie) in *iḳtatala* stärker ist, und darum (in diesem

Fall) die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form (meist)[19] beibehalten wird. Stehen dagegen (die beiden identischen Buchst.) am Ende, so sind sie schwach (und werden darum contrahirt). Da nun schon die beiden identischen Buchst., wenn sie nicht zu den schwachen Buchst. gehören, am Ende des Wortes schwach sind (§ 561 Anm. 6) so unterlässt man es auch, 2 Wâw (am Ende) zu setzen (und verwandelt das zweite in Jâ wie in *ḥawija*) da schon ein Wâw (am Ende) schwach ist. Und da andererseits die Verdoppelung von 2 identischen starken Buchst. (ohne Contraction) in der Mitte vorkommt, so behandelt man die beiden Wâw in der Mitte ebenso (d. i. als stark) und bildet also *iḥwawâ* wie (meist) *iḳtatala*. Der Inf. lautet *iḥwiwâ'un*. Wer aber *kittâlun* (statt *iktitâlun*) sagt, sagt *ḥiwwâ'un*. Die Form *fu'lun* von *shawaitu* lautet *shijjun*[20] (statt *shuwjun*). Wâw wird zu Jâ, da es vocallos ist und Jâ darauf folgt, und Shîn erhält Kesre, wie das Tâ in *'utijjun* (statt *'utûjun*, inf. von *'atâ* III. Wâw) und das Ṣâd in *'uṣijjun* (statt *'uṣûjun*, pl. von *'aṣan*) damit nicht Ḍamma mit Jâ zusammentrifft, ebenso wie man es vermeidet, vocalloses Wâw mit folgendem Jâ (wie in *'utûjun* und *'uṣûjun*) zusammentreffen zu lassen. Ebenso würde *fu'lun* von *ḥajija* (so!) lauten (also *ḥijjun*). Doch versehen einige Araber den ersten Buchst. (von *shijjun*) mit Ḍamma und behandeln es nicht wie *bîḍun* (statt *bujuḍun*, Plur. zu *baiûḍun*)[21]. Denn durch die Contraction (der beiden Jâ) verschwindet der Verlängerungsbuchst. (welcher, wie in *bîḍun*, entstehen würde, wenn der 2. u. 3. Rad. nicht identisch wären und nicht contrahirt würden). Es ist also (da kein Verlängerungsbuchst. entsteht) wie wenn auf das Shîn (in *shujjun*) ein vocalischer Buchst. folgte (weil in diesem Fall der Verlängerungsbuchst. unter keinen Umständen würde eintreten können) wie in *ṣujudun* (auf das Ṣâd)[22]. Denn es wäre zulässig, dass *shujjun* mit *'umjun* reimt, woraus hervorgeht, dass *shujjun* nicht wie *bîḍun* (sondern wie *bujuḍun*) anzusehen ist[23]. Man behandelt (das Shîn in *shujjun*) auch nicht wie das Tâ in *'utijjun* und wie das Ṣâd in *'uṣijjun* und wie das Nûn in *masnijjatun* (Nebenform zu *masnuwwatun*, part. pass. zu *sanâ* III. Wâw bewässern) weil diese (3 Buchst.) den 2. Radical bilden und also behandelt werden wie das Lâm in *adlin* (statt *adluwun*, pl. zu *delwun*) und das Râ in *agrin* (plur. zu *girwun*)[24]. — *alwâ* (krumm) hat im Plur. *lujjun* (statt des regelrechten *lijjun* aus dem ursprünglichen *lûjun*, also wie *shujjun* statt *shijjun*) wie wir von den Arabern gehört haben. Aehnlich ist *rijjâ* (aus *ru'jâ*) und *rijjatun* (aus *ru'jatun*) indem das aus Hemze entstandene Wâw zu Jâ wird, wie (in *shijjun*) das (ursprüng-

liche) Wâw von *shawaitu*. Einige sagen aber auch *rujjâ* und *rujjatun*, entsprechend *lujjun* (und *shujjun*). Wer *rujjatun* sagt, bildet die F. *fu'lun* von *wa'aitu wujjun* (nicht in den lexx., also fingirt), so dass Hemze (in beiden Nomin.) aufgegeben (und Wâw dafür gesetzt wird) und lässt das Wâw (den 1. Radical) unverändert, weil nicht 2 Wâw zusammentreffen[25]. Nur wer *u'ida* (statt *wu'ida*) sagt (weil Wâw mit Ḍamma zusammentrifft) (sagt hier *ujjun*). Nach *rijjâ* würde man *wijjun* bilden. 436
Nur wer *isâdatun* (statt *wisâdatun*) sagt (sagt *ijjun*).

Auf meine Frage nach dem Plural *ma'âjâ* (von *mu'jin* ermüdet, part. act. der 4. F. von *'ajja*) antwortete Chalîl, der reguläre Plural sei *ma'âjin*, doch sei jener der allgemein gebräuchliche. Ebenso Jûnus. Und zwar sagt man *ma'âjâ* wie *medârâ* (statt *medârin*, pl. von *midran*) und *ṣaḥârâ* (statt *ṣaḥârin*, pl. von *ṣaḥrâ'u*). Nun ist (das Schluss-Jâ) in Verbindung mit (dem anderen) Jâ (wie in *ma'âjin*) noch schwerer, da es schon, wenn es allein (ohne 2. Jâ) steht (wie in *medârin*) für schwer gehalten wird.

Auf meine Frage nach *lam ubal* (statt *ubâlî*) sagte Chalîl, es sei (Impf. der 3. F.) von *balâ*; indem man das Lâm vocallos mache, falle Alif fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Man verfahre so mit dem Jussiv, weil in ihm (überhaupt) Verkürzungen einzutreten pflegen. Nachdem man das zum Wortstamm gehörige Jâ nach dem Lâm fortgenommen hat, ist (der Endbuchst.) mit dem Nûn in *lam jakun* zu vergleichen, wenn dasselbe vocallos ist. Die Vocallosigkeit des Lâm entspricht dem Ausfall des Nûn in (*jaku* statt) *jakun*. Man verfährt so mit diesen beiden Verbis, weil sie oft vorkommen, und weil der Ausfall des Nûn und der Vocale häufig ist, wie in *mud* statt *mundu*, *ladu* statt *ladun* und *'alma* statt *'alima*. Doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen, welche nicht allgemein gebräuchlich sind, und welche nicht zur Regel erhoben werden dürfen. Nach Chalîl sagen einige Araber *lam ubālīhi* (statt *lam ubâlihi*) so dass sie ausser dem Wegfall des Alif weiter keine Verkürzung vornehmen, weil der Wegfall (eines schwachen Buchst.) im Arabischen oft vorkommt. Ebenso fällt das Alif fort in *iḥmarra* (statt *iḥmârra*, so dass hier die 11. F. als Grundform zur 9. F. erscheint) und in *'ulabiṭun* (statt *'ulâbiṭun*) und das Wâw in *ǧadun* (statt *ǧadwun*). Ebenso steht *bâlatun* als Infin. zur 3. Form, wie wenn es aus *bâlijatun* abgekürzt wäre (was als Inf. steht), wie *'âfijatun* (Gesundheit) (als Subst. steht). Der Indicativ *ubâlî* dagegen wird nicht abgekürzt. Denn hier ist die Form (durch den Endvokal) stark, und (Alif) braucht nicht aus-

geworfen zu werden, wie auch *jakun*, wenn das Nûn wegen eines folgenden Verbindungs-Alif Kesre erhält (Beispiel Z. 12 f.) nicht verkürzt wird, weil (ein vocalisirtes Nûn) keine Aehnlichkeit mit der Nunation hat (welche vocallos ist und in der Iḍâfe fortfällt) ebenso wenig mit dem Nûn in *mundu* und in *lodun* (welche ebenfalls vocallos sind und darum abfallen können)[26]. Das Alif von *ubâlî* bleibt (meist) wenn (Lâm) vocalisirt ist (Ausnahme Z. 10); denn es fällt nur im Jussiv (in *lam ubāl*) fort, weil in ihm der Vocal (des Lâm) fortfällt.

§ 557.

Ueber die Gestalt, welche die von Stämmen III. Jâ und Wâw abgeleiteten Nomina haben würden, obgleich entsprechende Formen nur von starken Stämmen vorkommen[1].

Eine Form von *ramâ*, welche der starken Form *ḥamaṣîṣatun* (ein bitteres Kraut, welches im Sand wächst) entspricht, würde *ramawijjatun* lauten. Die ursprüngliche Form wäre *ramajijjatun*. Man vermeidet aber (das Zusammentreffen von 3 Jâ) wie bei (der Nisbe) *raḥawijjun* statt *raḥajijjun* von *raḥan* (III. Jâ). Denn wenn das Jâ von *rameitu*, welches auf Mîm folgt, am Ende des Wortes stünde, so wäre es ebenso schwach wie das Jâ von *raḥan*. Da nun Jâ am Ende so schwach ist, dass die Vertauschung (mit einem anderen Buchst.) als leichter erscheint, und man das Jâ schon vermeidet, wenn es (am Wortende) allein steht (wie in *raḥan* statt *raḥajun* S.) so vermeidet man es noch mehr, wenn mehrere Jâ auf einander folgen, unter welchen sich ein Kesre befindet. Man verschmäht es also (in diesem Fall) und *ramâ* wird, wenn man die Nisbe davon bilden würde, behandelt wie *raḥan*. Ebenso würde eine
437 Form wie *ṣamakîkun* (thöricht) (von *ramâ*) *ramawijjun* lauten. Dieselbe Form würde entstehen, wenn sie nach *ḥalakûkun* (tiefschwarz) gebildet wird. Denn das Wâw (der Grundform *ramajûjun*) wird (wegen des vorhergeh. und folgenden Jâ) zu Jâ, so dass eine Form wie *fu'alîlun* entsteht. — Die F. *fu'lûlun* wie *buhlûlun* (grosser Lacher) würde *rumjijjun* lauten, entstanden aus der ursprünglichen Form *rumjûjun*. Das Wâw, welches vor Jâ steht, wird zu Jâ, weil es vocallos ist und Jâ darauf folgt. Das erste Jâ bleibt aber (abweichend von den beiden vorhergeh. Formen) weil die Nisbe von *ẓabjun* (wegen der Vocallosigkeit des vor Jâ vorhergeh. Buchst.) *ẓabjijjun* lautet und (dem entsprechend) von

ramjun ramjijjun lauten würde. Man lässt also (das erste Jâ) unverändert, weil es ist, wie wenn die Nisbe von *rumjun* gebildet werden sollte. — Ebenso würde *fi'lîlun* lauten, nur dass der erste Buchst. Kesre erhält, also *rimjijjun*. Dem entsprechend bildet *ġazâ* (III. Wâw) *ġizwijjun* (statt *ġizwîwun*). Das (2.) Wâw wird zu Jâ, weil unvocalisirtes Jâ vorhergeht, ebenso wie die F. *fa'ilun ġazijjun* (statt *gaziwun*) lautet, wo (Wâw ebenfalls) wegen des vorhergeh. (vocallosen) Jâ (zu Jâ) wird. — *fu'lûlun* von *ġazâ* würde *ġuzwijjun* lauten, entstanden aus *ġuzwuwwun* (statt *ġuzwûwun*). Da man schon 2 (auf einander folgende) Wâw in *'utijjun* (Inf. statt *'utûwun*) und *ma'dijjun* (part. pass. statt *ma'dûwun*) für zu schwer hält (und in Jâ verwandelt), so ist diese Verwandlung des Wâw in Jâ hier nothwendig, weil 3 Wâw und 2 Ḍamma in *fu'lûlun* (von *ġazâ*) zusammentreffen. Die Verwandlung ist hier ebenso nothwendig wie in *maḥnijatun* (Flussbiegung, von *ḥanâ* III. Wâw) wo sie eintritt, weil sie schon in *ṯijaratun* (statt *ṯiwaratun*, plur. von *ṯarun*) und in *sijâṭun* (plur. von *sauṭun*) und ähnl. vorkommt[2]. — Die F. *maf'ûlun* von *ḳawâ* (ursprünglich III. Wâw) würde *maḳwijjun*[3] lauten (statt *maḳwûwun*) weil 3 Wâw zusammentreffen, und also derselbe (lautliche Prozess) wie bei *fu'lûlun* von *ġazâ* eintritt. Die Form sollte eigentlich *maḳwuwwun* lauten, wie von *shaḳija mashḳuwwun* gebildet werden würde, weil es ursprünglich III. Wâw ist, wie (die Nomina) *shiḳwatun* und *shaḳâwatun* beweisen, und weil nichts eintritt, wodurch Wâw verändert werden könnte, nur dass man auch (als Nebenform) *mashḳijjun* gebraucht mit derselben Aenderung wie in *arḍun masnijjatun* (vom Kameel, *sânijatun* genannt, bewässerter Boden, III. Wâw)[4]. — *fu'lûlun* von *ḳawija* würde *ḳuwwijjun* (statt *ḳuwwûwun*[5]) lauten mit derselben Veränderung, welche in *fu'lûlun* von *ġazâ* eintreten würde. — *uf'ûlatu* von *ġazâ* würde *uġzuwwatun* lauten, wie denn wirklich in der Sprache *ud'uwwatun* (Streitfrage) vorkommt. Bisweilen kommt auch *ud'ijjatun* vor, gebildet wie *masnijjatun* (vgl. Z. 13). — *uf'ûlun* von *ḳawija* würde *uḳwijjun* (statt *uḳwûwun*) lauten, weil ebenso viele Wâw wie in *maf'ûlun* (von *ḳawija*) zusammentreffen. Man nimmt also in beiden Formen dieselben Aenderungen vor. — *fu'lûlun* von *ġazâ* würde *ġuzwijjun* lauten, weil 3 Wâw mit dem Ḍamma zusammentreffen, welches das (erste) Wâw hat. — *fu'lûlun* von *shawâ* und *ṭawâ* würde *shuwawijjun* (so!) und *ṭuwawijjun*[6] lauten. Sie sollten nach der Regel mit Verwandlung der beiden Wâw in Jâ *ṭujjijjun* und *shujjijjun* lauten[7] (nach den Anm. 6 angegebenen Grundformen); man vermeidet aber (das Zusammentreffen der

4) Jâ ebenso wie in der Nisbe von *ḥajjatun*, welche *ḥajawijjun* und nicht *ḥajjijjun* lautet (J. J. von Z. 1 f.). — Dem analog wird *fei'ûlun* von *ṭawâ* gebildet. Es sollte auch mit Verwandlung der beiden Wâw *ṭajjijjun* (statt *ṭaiwijun*[8]) lauten. Da nun hier ebenso viele Jâ wie in *fu'lûlun* (von denselben Verbis) zusammentreffen, so sagt man *ṭajawijjun*[9]. Wer die Nisbe von *omajjatu omajjijjun* (statt *omawijjun*, J. J. § 299) und die von *ḥajjatun ḥajjijjun* ohne Veränderung (statt der Z. 19 angegebenen Form) bildet, bildet von *ṭawâ* nach der F. *fu'lûlun ṭujjijjun* nach Analogie von *lujjun*, und *ṭijjijjun* nach Analogie von *lijjun*[10]. — *fei'ûlun* von *ġazâ* wäre *ġaizuwwun* (mit derselben Endung) wie in *maġzuwwun*, und von *ḳawija ḳajjuwwun*. Das Wâw, welches der 2. Rad. ist, wird zu Jâ (wegen des vorhergeh. vocallosen Jâ) dagegen bleibt das servile (teshdidirte) Wâw von *fei'ûlun*, weil der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist[11]. Da nun Wâw bleibt, so bildet es mit dem folgenden Buchst. 2 Wâw wie in *ġaizuwwun*[12]
438 (vgl. Z. 22). — *fei'alun* von *ḥawâ* und von *ḳawija* würde *ḥajjan* und *ḳajjan* lauten (statt *ḥawajun* und *ḳawajun*). Man verwandelt das Wâw, welches den 2. Rad. bildet, in Jâ wegen des vorhergeh. vocallosen Jâ, und man verwandelt (das Jâ oder Wâw) welches den 3. Rad. bildet, wegen des vorhergeh. Fatḥa in Alif, weil diese Verba behandelt werden wie (die Stämme mit starkem 2. Rad., z. B.) *shaḳija* (ursprünglich III. Wâw) ebenso wie *ḥajija* behandelt wird wie (die Stämme mit starkem 2. Rad. z. B.) *chashija*[13]. — *fei'ilun* von diesen Stämmen würde *ḥajjun* (so![14] statt *ḥawiwun*) und *ḳajjun* (so! statt *ḳawiwun*) lauten (und diese Form kann hier gebildet werden) weil der 2. Rad. Wâw ist wie in *ḳâla*[15]. Dass in Stämmen wie *ḳawija* Wâw schwach und vocallos[16] wird, wird durch den Umstand verhindert, welcher bei *ḥajja* (§ 554) erwähnt worden ist[17]. Es geziemt sich (bei *ḥajjun* und *ḳajjun* Z. 3) *fei'ilun* (nicht *fei'alun*) zu Grunde zu legen, weil *fei'ilun* bei den Stämmen med. infirmae an Stelle von *fei'alun* (bei starken Stämmen) steht[18]. Auch nach der Lehre der Kufier kann (bei *ḥajjun* und *ḳajjun*) nur *fei'ilun* zu Grunde gelegt werden. Denn sie behaupten, dass dies dieselbe Form wie *fei'alun* ist, und dass sie durch Differenzirung aus dieser ursprünglichen Form entstanden ist[19]. Nach Chalîl dagegen steht *fei'ilun* bei den Stämmen med. infirmae statt *fei'alun* (bei starken Stämmen) und ist ihnen eigenthümlich, ebenso wie der Plural *fu'alatu* (wie *ḳuḍâtun* von *ḳâḍin*) bei Stämmen III infirmae statt *fa'alatu* (bei starken Stämmen) steht. Dem entsprechend lautet *fei'ilun* von *shawâ* (III. Jâ) und *ḥajja* (urspünglich III. Wâw) *ḥajjun*, *shajjun* und von *ḳawija* (II. u. III. Wâw) *ḳajjun*.

Es fällt hier fort was im Diminutiv von *aḥwâ* fortfällt (d. i. das letzte Jâ) weil beide Formen darin einander gleichen, dass die Endungen übereinstimmen[18]. Unsere Form ist also dem Dimin. *uḥajju* ähnlich, nur mit dem Unterschied, dass *uḥajju* (entsprechend dem Mukebber) diptotisch ist (*ḥajjun* und *ḳajjun* aber triptotisch sind). — *fa'alânu* von *ḳawija* würde *ḳawa'wânun* lauten, ebenso von *ḥajja* (*ḥajajânun*). Das erste Wâw (in *ḳawija*, was ursprünglich III. Wâw ist) ist (stark) wie das in *'awira*[19], und das zweite ist (im Infin.) auch stark wie das im Infin. *nazawânun*. Es wird also (in der Bildung dieses Infin.) als (durchaus) stark behandelt. Man hält die beiden mit Fatḥa versehenen (unmittelbar auf einander folgenden, schwachen) Buchst. nicht für zu schwer, ebenso wenig wie in *lawawijjun* und *aḥwawijjun*[20]. Man contrahirt (die beiden Wâw) hier nicht, weil diese Form (d. i. der Infin.) auch bei den Verbis med. gemin. (wo die Contraction sonst gewöhnlich ist) nicht contrahirt wird[21]. Dagegen lautet *fa'ulânu* von *ḳawija ḳawwânun* und von *ḥajja ḥajjânun*. Die Contraction tritt hier ein, weil sie auch in den Stämmen med. gemin. eintritt (Sib. II ٢٢٩ Z. 17). Bisweilen aber ist das 2. Wâw (in *fa'ulânu*) stark (Sib. II ٢٢٩ Z 20 f.) wie es in *fa'alânu* (Beispiel Z. 15) immer stark ist, so dass auch diese Form wie die entsprechende Form der starken Verba behandelt wird. Wer also (S. 8, 44) *ḥajija* (statt *ḥajja*) liest, sagt *ḳawuwânun* (von *ḳawija*, ohne Contraction)[22]. — In *ḥajawânun* (ursprünglich Inf. zu *ḥajja*, statt *ḥajajânun*) vermeidet man es, das erste Jâ unvocalisirt zu lassen[23]. Man zwingt ihm aber den Vocal nicht auf, ohne auch das zweite Jâ, welches mit dem ersten identisch ist, als schwach zu behandeln, indem man es in Wâw verwandelt, damit die beiden (schwachen) Buchst. verschieden seien[24]. Ebenso vertauscht man (Jâ mit Wâw) in *raḥawijjun* (Nisbe von *raḥan*; J. J. § 300) indem man die Aufeinanderfolge der Jâ vermeidet[25]. Das erste Jâ (in *ḥajawânun*) bleibt stehen, wie das erste Lâm in *mumlin* (so!) u. Aehnl. in seiner ursprünglichen Gestalt stehen bleibt, während man den letzten Rad. (d. i. Lâm) mit Jâ vertauscht[26]. — Ebenso (wie in *fa'ulânu* Z. 13 f.) tritt in *fa'ilânu* von *ḥajja* die Contraction ein (wie auch bei starken Nomin. med. gem. Sib. II ٢٢٩ Z. 21 f.) ausser wenn man die andere Form (*ḥajija*, also die nicht contrahirte) gebraucht. Die Form lautet also *ḥajjânun*. Bei *ḳawija* dagegen tritt diese Contraction nicht ein, sondern man sagt *ḳawijânun*, weil der 3. Rad. (welcher ursprünglich Wâw war) in Jâ übergegangen ist (die beiden Buchst. also, wie sie vorkommen, von einander verschieden sind, S.).

Wer *'amjatun* (statt *'amijatun*, fem. von *'amin* blind) sagt, sagt hier *ḳaujânun*. Man lässt in *'amjatun* die Erleichterung eintreten, und dies gilt für besser, weil man auch *fachḏun* statt *fachiḏun* sagt. In Verbindung mit Jâ erscheint Kesre noch als schwerer. (In *ḳaujânun*) wird Wâw nicht zu Jâ (wie in *ajjâmun* statt *aiwâmun*) weil Wâw hier nicht nothwendig vocallos ist, und die Vocallosigkeit nicht das Ursprüngliche
439 ist. Wer aber *rujjatun* für *ru'jatun* sagt (S. ٢٢٥ Z. 22) verwandelt hier Wâw in Jâ und sagt *ḳajjânun*[27].

Die F. *fei'ilânu* von *ḥajitu*, *ḳawîtu* (beide ursprünglich III. Wâw) und *shawaitu* (III. Jâ) würde *ḥajjânun*, *shajjânun*, *ḳajjânun* lauten. Ein Jâ fällt fort wie in *fei'ilun* (S. ٢٢٨ Z. 9 f.) und (im Diminutiv) *ufei'ilânu*[28]. So würde von *ashwajânun*[29] als Nomen das Dimin. *ushajjânun* lauten. Man vermeidet hier dasselbe (d. i. das Zusammentreffen von 3 Jâ) was man im Dimin. von *shâwijatun* und *râwijatun* vermeidet, indem (dieses Dimin.) *shuwajjatun*[30] lautet. Denn mit dem Alif (in dieser Form) steht es nicht anders als mit dem Alif des Acc. und dem Hâ der Femininendung (mit vorhergeh. Fatḥa)[31]. Denn diese beiden (das Alif und das Hâ) verursachen es, dass das Jâ im part. act. und ähnl. Formen vocalisirt ist, also nach der ursprünglichen (starken) Form geht, wie dasselbe auch bei *fei'ilânu* stattfinden würde, wenn es von *rameitu* gebildet würde (nämlich *reimijânun*). Von *awaitu* würde *fei'ilânu* gebildet werden wie von *shawaitu* und *ǧawaitu* (also *ajjânun*, vgl. Z. 1).

maf'ulatu von *rameitu* würde *marmuwatun* lauten, weil das (dieser Form entsprechende Verbum) *ramuwa-r-ragulu* (ein vortrefflicher Schütze ist der Mann) lautet wie *saruwa* (hochherzig sein) und wie *laǧazuwa-r-ragulu* (wahrlich, ein tapferer Krieger ist der Mann; vgl. § 344 Anm. 8). Wenn nämlich Ḍamma vor Wâw vorhergeht und Fatḥa darauf folgt, so dass es unzertrennlich der Form angehört, so ist (Wâw stark) wie das Wâw von *ḳamaḥduwatun* und *tarḳuwatun* (wo nicht Wâw Flexionsbuchst. ist, sondern das folgende Hâ S.). Wâw wird also (wenn es stark ist) im Nomen behandelt wie im Verbum, ebenso wie das Wâw hier (in diesen Nomin.) stark ist wie das in *saruwa*. Ebenso (mit starkem Wâw) würde *fa'luwatu* von *rameitu ramjuwatun* lauten. — *fu'ulatu* von *rameitu* und *ǧazautu* würde, wenn das Hâ nicht Fem.-Endung von *fu'ulun* ist, *rumuwatun* und *ǧuzuwatun* lauten[32]. Ist es aber Fem. von *fu'ulun*, so lautet es *rumijatun* und *ǧuzijatun*. Denn die Masc.-Formen würden dann *rumin* und *ǧuzin* lauten (statt *ǧuzuwun*, wie *adlin* statt *adluwun* S.). Damit kann man *'aẓâ'atun* (eine Eidechsen-

art) vergleichen, so gebildet, weil es Fem.-Form (d. i. nomen unit.) zu *'aẓâ'un* ist[33]. Dagegen sagt man *'abâjatun* (wollener Mantel)[34], weil es nicht von *'abâ'un* gebildet ist. (Ferner ist damit zu vergleichen) *chuṭuwâtun*[35] (wie man sagt) ohne Wâw zu verändern, weil es nicht der (unmittelbar vom Sing. gebildete) Plural von *fu'ulun* oder *fu'ulatu*, dem von *fu'ulun* gebildeten Fem., ist; sondern die Erschwerung der Form (durch das ohne Berücksichtigung des Sing. hinzugesetzte Ḍamma des 2. Rad.) tritt erst im Plur. (Z. 14) ein. Denn der Sing. lautet *chuṭwatun* nach *fu'latu* (so! nach Mss.) ohne dass ein Mascul. dazu existirt. Nach der Form des schweren Plur. *chuṭuwâtun* sollte der Plur. zu *kuljatun* *kuluwâtun* lauten. Man gebraucht aber nur den leichten Plur. *kuljâtun*, um eine Form zu vermeiden, welche man für schwer hält (weil man wegen des im Plur. vorhergeh. Ḍamma Jâ in Wâw verwandeln, also eine Formveränderung vornehmen müsste S.). Man setzt die leichte Pluralform hier als nothwendig, da sie auch bei starken Nomin. vorkommt (I. J. ٩٣٣ Z. 12 ff.), ebenso wie der Plur. *fu'ulun* bei Nomin. med. infirmae erleichtert werden muss (wegen der Schwere des Wâw mit Ḍamma S.), wie in *bûnun* (statt *buwunun*, pl. zu *buwânun* Zeltstütze)[36]. Doch kann man von *midjatun* (Messer) *midijâtun* bilden, entsprechend dem Plur. von *chuṭwatun*. Denn Jâ mit Kesre ergiebt dasselbe Verhältniss wie Wâw mit Ḍamma. Wer den schweren Plur. *midijâtun* bildet, sollte von *girwatun* (Fem. zu *girwun* Junges von Thieren) *girijâtun* bilden (mit Verwandlung des Wâw in Jâ) weil (im Plur.) vor Wâw Kesre vorhergeht, und Wâw der letzte Rad. (und darum der Schwäche am meisten ausgesetzt) ist; doch gebraucht man hier nur die leichte Form, um die durch die Veränderung (des Wâw) eintretende Erschwerung zu vermeiden. Steht Jâ mit Kesre und Wâw mit Ḍamma zusammen, so ist es wie wenn man die Zunge mit einem Male bei 2 Buchst. von demselben Ort (der Aussprache) erhebt, weil diese Handlung (das Erheben) von Einem Orte aus geschieht (so in *chuṭuwâtun* und *girijâtun*). Ist aber der Vocal (von dem schwachen Buchst.) verschieden, so ist es, wie wenn es (verschiedene Buchst., obgleich) von einander nahe liegenden Orten sind, von welchen der erste (der Consonant) vocallos ist, wie in *watdun*.

fu'lulatu von *rameitu* würde ebenso wie *fu'luwatu* lauten, nämlich *rumjuwatun* (statt *rumjujatun* wegen des Ḍamma vor Jâ), und sie ist 440
ebenso wie dies zu erklären. — Eine F. wie *malakûtun* von *rameitu* würde *ramautun* und von *gazautu* *gazautun* lauten[37]. Man verfährt hier wie mit der 3. P. plur. masc. perf. und imperf. (wo Jâ ebenfalls ver-

schwindet). Dem entsprechend wird *fa'alânu* von diesen Verbis entsprechend dem Dual *ramajâ* (d. i. ohne Ausfall des Jâ) gebildet (also *ramajânun*). Man will hier eine Verwechselung des Duals mit dem Sing. vermeiden (welche entstehen würde, wenn Jâ und Wâw im Dual schwach wären und verschwinden würden). — *fa'alîlun* würde wie *fa'alijjun* lauten (d. i. *ramawijjun* statt *ramajijjun* nach I. J. § 301)[38]. Man sagt *raḥawijjun* ohne Wegfall (des Wâw). Denn wenn es fortfiele, würden die Stämme med. Kesre mit den Stämmen med. Fatḥa verwechselt werden können (beide würden *raḥijjun* lauten). — *fau'allatu* von *ġazautu* würde *ġauzawwatun* lauten, *uf'ullatu* : *uġzuwwatun*[39], *fu'ullun* (ﻫ٥١ Z. 21) : *ġuzuwwun*[40]. — *fau'allun* würde nicht *ġauzajjun* lauten (wie es lauten würde, wenn man es) nach der Verbalform *fau'altu* (bilden würde, welche) *ġauzeitu* (lauten würde). Denn man bildet weder *fau'allun* noch *uf'ullatu* nach *fau'altu*, sondern nach der ursprünglichen Form (III. Wâw) wie *ġazautu*. Wenn die Sache sich so verhielte (d. i. wenn man *ġauzajjun* sagen würde) so würde *uf'ûlatu* (von *du'autu*) nicht *ud'uwwatun* (Streitfrage) lauten (sondern *ud'ijjatun*, was auch vorkommt) weil in der 4. F. der Verba III. Wâw Wâw immer zu Jâ wird. Ebenso würde dann das part. pass. *maġzijjun* lauten (was neben *maġzuwwun* auch vorkommt). Denn man vocalisirt dann den Buchst. (das 2. Wâw), welcher zu Jâ werden müsste, wenn nicht der vocallose Buchst. (d. i. das erste Wâw in *maġzuwwun*) voranginge[41], und wenn man von dieser Form (ohne das erste Wâw) eine Verbalform bilden würde (d. i. *maġzeitu* S.). Wenn man (von diesem fingirten Verbum) den Dual bilden würde, so würde das Jâ hervortreten (*maġzajâ* von *maġzâ*, entsprechend dem dual. perf. der 4. F. von *ġazâ*). Man vocalisirt aber den Endbuchst. in *maġzuwwun* nicht so, wie wenn man diese Form von (einer Verbalform) *maf'ala*[42] (wo Wâw zu Jâ wird), bildete, sondern man bildet das part. pass. (unmittelbar vom *ġazâ*) und setzt das erste Wâw nicht erst hinzu, nachdem man (das Verbum) *maf'ala* (mit Jâ statt Wâw) gebildet hat. Ebenso tritt in *fau'allatu* die Erschwerung der Form (durch Verdoppelung des Lâm) nicht erst ein, nachdem (die Verbalform) *fau'ala* (ohne Verdoppelung, wo das Wâw von *ġazautu* zu Jâ werden müsste, Z. 6) schon gebildet ist, sondern (*fau'allatu*) wird (von vorn herein) so gebildet, dass (das Wâw) der Form bleibend angehört, wie (das Wâw im) part. pass. (von *ġazautu*). *fau'allatu* von *ramcitu* wäre *raumajjatun* und *uf'ullatu urmijjatun* (statt *urmujjatun*) mit Kesre des 2. Rad. (wegen des folgenden Jâ) wie man *ṭudijjun* (pl. von *ṭadjun* weibliche Brust) nach der F. *fu'ú-*

lun (statt *ṭudûjun*) sagt. Wer (im Infin.[45]) *'utijjun* statt *'utuwwun* sagt, bildet *uġzijjatun* nach der F. *uf'ullatu*. (Die F. *fau'allatu*) lautet aber nicht *raumajâtun*, entsprechend der 9. F. (der Verba III. infirmae[44] wie) *irmajâ*. Denn diese F. lautet ursprünglich *if'alala*, so dass der Vocal (des ersten Lâm) wesentlich zur Form gehört (abweichend von *fau'allatu*, wo die Vocallosigkeit des ersten Lâm ursprünglich ist). Darum würde die 1. P. perf. *irmajeitu* (mit Vocal des ersten Jâ) lauten, entsprechend *iḥmararṭu*. Der erste (der beiden identischen Buchst.) ist also ursprünglich vocalisirt, wie das erste Dâl von *radda* (ursprünglich *radada*). Nach dieser Theorie werden *uf'ullatu* und *fau'allatu* (von *rameitu*) gebildet (ohne Uebergang des zweiten Jâ in Alif, wie in *raumajâtun* Z. 15) weil hier (der erste der beiden identischen Buchst.) ursprünglich nicht vocalisirt ist[45]. Wäre er vocalisirt, so würde die F. *fa'allun* (welche dann statt *fa'alalun* stehen würde) *ramajan* (so!) lauten (indem das 2. Jâ zu Alif wird wie in *irmajâ* Z. 15). Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass er *habajjun* und *habajjatun* (Knabe und Mädchen) gehört habe. Wäre (hier das 1. Jâ) ursprünglich vocalisirt, so würden *habajan* und *habajâtun* (so! vgl. Z. 18) entstehen. — *fi'lâlatu* von *ġazautu* würde *ġizwâwatun* lauten, wenn es nicht Fem. zu *fi'lâlun* ist, wie *ṣalâ'atun* Fem. zu *ṣalâ'un* ist. Als Fem. würde die Form *gizwâ'atun* lauten (weil von *ġizwâ'un* statt *ġizwâwun*, also nicht unmittelbar vom Stamm gebildet). Man sagt nicht *ġizwâjatun* (statt *ġizwâwatun*) was der 1. Verbalform des Quadril. (Z. 21) entsprechen würde (in welcher das letzte Wâw zu Jâ wird) wie man auch bei *fau'allatu* nicht *ġauzajjatun* sagt (Z. 5). Denn wenn die Verdoppelung eintritt, so wird der Zusatzbuchst. wie das Zusatz-Wâw in *maġzuwwun* und *ud'uwwatun* behandelt[46]. Würde man aber diese Nomina so bilden, 441
wie wenn sie von der oben erwähnten entsprechenden Verbalform (d. i. von *ġazwâ* Z. 21) herkämen, so würden sie *ġizwâjatun* (nach *fi'lâlatu*) und *ġauzajjatun* (nach *fau'allatu*) lauten. Man bildet aber diese Nomina, welche (in ihrer Bildung) nicht den durch einen Zusatz über die ursprüngliche Form hinausgehenden Verbalformen (in welchen Wâw in Jâ übergeht) entsprechen, nicht nach den mit einem Zusatz versehenen Verbalformen, obgleich sie selber auch Zusatzbuchst. haben, sondern nach der ursprünglichen Verbalform, wie auch *maġzuwwun* und ähnliche Formen nach dieser gebildet sind.

Eine Form wie *kawa'lalun* (kurz)[47] von *rameitu* würde *rawamjan* lauten, von *ġazautu ġawazwan*, von *ḳawîtu ḳawawwan*[48], von *ḥajija ḥawajjan*, von *shawâ shawajjan* statt *shawaujan*, wo Wâw zu Jâ wird, weil es vocallos

(und Jâ vocalisirt) ist[49]. — *fi'wallun* von *ġazâ* lautet *ġizwawwun*. (Das teschdidirte Wâw) wird nicht zu Jâ, weil der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. So würde auch *fa'allun* nicht *ġazajjun* lauten wegen des vorhergeh. Fatḥa, während man *'utijjun* (statt *'utuwwun* mit Uebergang des radicalen Wâw in Jâ) sagt. Ebenso würde *fa"alun* von *ṣumtu* nicht *ṣajjamun* (sondern *ṣawwamun*) lauten, während man *ṣujjamun* sagt. Eine Form wie[50] *itwallun* (Sib. S. ٣٥٨ Z. 9) (d. i. die Z. 6 erwähnte F. *fi'wallun*) von *ḳawîtu* würde *ḳijjawwun* lauten, entstanden aus *ḳîwawwun* (und dies aus *ḳiwwawwun*). Wâw (d. i. das erste Wâw in *ḳîwawwun*) wird zu Jâ wie in *sajjidun* (statt *seiwidun*, weil Jâ vocallos und das folgende Wâw vocalisirt ist, S.). Dieselbe Form würde von *shawaitu shijjajjun* lauten statt *shiwajjun* (und dies statt *shiwwajjun*). — Eine Form wie *chilafnatun* (S. ٣٥٩ Z. 5) von *rameitu* und *ġazautu* würde *rimeinatun* und *ġizaunatun* lauten ohne Aenderung (der ursprünglichen Form). Denn die schwachen Buchst. sind hier nach der ursprünglichen Form vocallos; die Formen werden also wie *ġazauna* und *rameina* behandelt. — Eine Form wie *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٦١ Z. 7) wäre *rameiman* (statt *rameimajun*), eine Form wie *ḥiliblâbun* (§ 512 Anm. 139) *rimimâ'un* und *ġizizâ'un*[51]. (In der letzten Form) hat Zâ Kesre, während das (folgende, ursprüngliche) Wâw vocallos ist und darum zu Jâ wird. — *fau'allatu* (S. ٣٦٣ Z. 5) von *a'ṭaitu* lautet *'auṭawwatun* nach der ursprünglichen Form des Verbi als III. Wâw. Der erste Rad. von *wa'aitu* wird wie der von *wa'adtu* (in der Bildung dieser Formen) behandelt (weil in beiden das Wâw im Impf. und Imperat. ausfällt[52]) und der 3. Rad. wie der von *rameitu*; der erste Rad. von *wagija* wie der von *wagila* (weil im Impf. und Imperat. beider Wâw nicht ausfällt) und der dritte wie der von *chashîtu* in allen Formen. *wa'eitu* geht nach *wa'aitu* (insofern Hemze als ebenso stark behandelt wird wie 'Ain) und *awaitu* nach *ġawaitu* und *shawaitu* (insofern der 2. Rad. stark ist, wenn der 3. Rad. schwach ist).

fi'lijatu (S. ٣٦٥ Z. 6 f.) von *ġazautu* und *rameitu* wäre *ġizwijatun* und *rimjijatun* mit verborgener oder voller Aussprache (des ersten Jâ). Die Form wird gebildet wie die entsprechende von starken Stämmen. Die beiden Jâ (in *rimjijatun*) werden, wenn auch die Fem.-Form nicht von einem Mascul. gebildet ist (wie dies auch in *aḥjijatun*, pl. zu *ḥajâ'un* Scham, vulva nicht der Fall ist) doch nicht wie die in *aḥjijatun* behandelt (weil diese zusammengezogen werden können, indem man auch *aḥijjatun* sagt) sondern wie *ḳu'dudun*[53]. — *fa'ilun* non *ġazautu* lautet *ġazin* (statt

gaẓiwun). Die Verwandlung (des Wâw in Jâ) ist hier nothwendig, da sie schon vorkommt, wenn Ḍamma vorhergeht (wie in *adlin* statt *adluwun*). Die Form ist also gebildet wie *maḥnijatun* (statt *maḥnuwatun* Thalbiegung, was auch vorkommt). — *fa'luwatu* (S. ٣٥٨ Z. 15) von *ġazâutu* würde *ġazwijatun* lauten, nicht *ġazwuwatun*. Denn wenn man *'arḳuwatun* sagt (was für die letzte Form sprechen würde) so steht Wâw wie in *saruwa* und *laġazuwa* (§ 344 Anm. 8). Geht aber noch ein ḍammirtes Wâw vorher, so bleibt (das 2. Wâw) nicht, ebenso wenig wie im Perf. der 1. F. 2 Wâw hinter einander vorkommen, also Formen wie *ḳawautu* nicht vorkommen. — In *ġizawwun* (Form *fi'allun* S. ٣٥١ Z. 19) wird das erste Wâw unverändert als stark behandelt, weil das vorhergeh. Zâ Fatḥa hat[54]. Wie in der F. *fi'allun* überhaupt keine Veränderung der Grundform eintritt, so kommt auch keine bei den Nomin. vor, welche mit verdoppeltem Wâw schliessen. Da hier vor dem verdoppelten Wâw kein Vocal wie Ḍamma steht, welcher die Schwäche des Wâw veran- 442
lassen könnte (wie in *'utuwwun* S.) so bleibt Wâw (stark) wie es in (dem fingirten) *ḳawwun* (stark) bleiben würde. — *fu'lûlun* wird, weil 3 Wâw mit 1 Ḍamma zusammentreffen, wie *maḥnijatun* (٣٦١ Z. 19) behandelt[55], da der Uebergang des Wâw in Jâ schon eintritt, wenn 2 Wâw zusammentreffen[56]. In ähnlicher Weise ist (der Uebergang von *maḥnuwatun* in) *maḥnijatun* nothwendig, da (der Uebergang des Wâw in Jâ) schon in (Formen eintritt, in welchen Wâw) stärker (ist)[56]. — *fei'alâ* (mit femin. Alif) von *ġazautu* würde *ġaizawâ* lauten (ohne Verwandlung des Wâw in Jâ wie beim Verbum an 4. Stelle). Denn hier wird Alif nicht (wie das femin. Hâ) an *fei'alun* angehängt (was *gaizan* lauten würde S.) sondern das Wort hat von vorn herein diese Form (mit dem femin. Alif)[57]. So bildet man auch (den Dual) *miḏrawâni* (I. J. ٥٩٨ Z. 7 ff.) unregelmässig, weil kein Sing.[58] dazu existirt. Ja (das Wâw) ist in der F. *fei'alâ* (also *ġaizawâ*) noch mehr zu rechtfertigen als in *miḏrawâni*, weil dieses doch eine Form hat (welche so aussieht) wie wenn (die Dualendung) an eine gebräuchliche (Sing.-Form) ohne Dualendung angehängt wäre, ebenso wie das femin. Hâ angehängt wird, nachdem der Bau des Nomens fertig ist[59]. Nie aber ist (die Fem.-Form mit Hâ) die ursprüngliche. Dies ist oben (vielfach) erörtert worden.

§ 558.

Ueber die Bildung der plur. fracti der Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* von einigen der erwähnten Stämme (III. Wâw oder III. Jâ).

Der pl. fr. von *fa'allun*, wie *ramajjun* (fingirte Form von *rameitu*) und *habajjun* (kleiner Knabe, III. Wâw) lautet *habâjju* und *ramâjju*. Denn sie werden wie starke Stämme (mit verdoppeltem 3. Rad.) behandelt (Beispiele Z. 10)[1]. Das Alif des Plur.[2] (*ramâjju* und *habâjju*) veranlasst nicht, dass der darauf folgende Buchst. (das erste Jâ) verändert wird (d. i. Kesre erhält) weil dieser (immer in derselben Weise, d. i. unvocalisirt) bleibt (und immer mit dem 2. Jâ durch Teshdîd verbunden ist (S.), so dass keine andere Urform supponirt werden kann[3]). Der letzte Buchst. (d. i. das 2. Jâ) behält seine ursprüngliche (starke) Form, weil der vorhergeh. Buchst. (das 1. Jâ) immer (auch im Sing.) vocallos (und durch Teshdîd mit ihm verbunden ist). Auch ist (der Buchst. nach dem Alif in *habâjju*) nicht Alif (so dass er zu Hemze werden müsste)[4]. Ebenso (würde von *ǵazawwun* der Plur.) *ǵazâwiu* lauten (nicht *ǵazâwin* oder *ǵazâ'in*). — *fa'lalun* von *ramâ* würde *ramjan* und von *ǵazâ ǵazwan* lauten, die Plurale dazu *ǵazâwin* und *ramâjin* (abweichend von denen der vorher erwähnten Form, weil der erste der beiden identischen Buchst. der Grundform im Sing. hier vocalisirt ist). (Statt Wâw und Jâ nach Alif) tritt hier nicht Hemze ein, weil der auf Alif folgende Buchst. nicht Flexionsbuchst. ist[5]. Vielmehr ist der Endbuchst. hier schwach (und fällt darum in Verbindung mit der Nunation aus) weil der vorhergeh. Buchst. Kesre hat. — *fa'âlîlu* von *ramâ* würde *ramâ'ijju* statt der Grundform *ramâjijju* lauten. (Aus dem ersten Jâ) wird Hemze, wie in den Nisben *râ'ijjun* von *râjatun* und *â'ijjun* von *âjatun*[6]. Nach diesen Nisben wird unser Plural gebildet, weil (sonst) viele (d. i. 3) Jâ nach Alif zusammentreffen würden. Ebenso (wie hier der Plur. *ramâ'ijju* mit den Nisben *râ'ijjun* und *â'ijjun* in der Verwandlung des 1. Jâ in Hemze zusammentrifft) trifft die F. *fa'alîlatu* mit *fa'alijjatu* (von *ramâ*) (in der Verwandlung des 1. Jâ in Wâw) zusammen[7]. Wer aber *râwijjun* (statt *râjijjun*, I. J. ٧١. Z. 15) sagt, bildet den Plur. *ramâwijju*. Wer die Nisben *omajjijjun* (von *omajjatu*, I. J. ٧٥. Z. 13) und *âjijjun* (von *âjatun*, I. J. ٧١. Z. 10 f.) bildet, sagt *ramâjijjun*, ohne (die Grundform) zu verändern. Ebenso werden *fa'âlîlu* und *mafâ'îlu* von *ḥajija* gebildet[8]. Denn[9] man vermeidet schon (eine Verbindung

von) 2 Jâ, ohne dass sie unmittelbar auf Alif folgen, so dass eins von ihnen fortfällt (Beispiele Z. 20[10]). Man vermeidet dies aber (in unserem Fall) noch mehr, da hier 3 Jâ (unmittelbar) auf Alif folgen. Wenn Jemand sagen würde, er lasse in allen diesen Fällen (*ramâjijju*, *ḥajâjijju*) ein Jâ ausfallen (so dass *ramâjin*, *ḥajâjin* entstehen würden) da man es schon in *aṭâfin*, *awâḳin* und *ma'âṭin*[10] ausfallen lasse, wo nur 2 Jâ zusammentreffen (und nicht unmittelbar auf Alif folgen) so wäre seine Annahme berechtigt; nur müsste er (noch weiter gehen und) sagen, dass der Wegfall in unseren Fällen nothwendig ist (nicht bloss facultativ wie in *aṭâfin*) weil er die (3) Jâ (unmittelbar) nach dem Alif in Verbindung mit dem Kesre des ersten Jâ (in *ramâjijju*) für schwerer halten muss (als die 2 Jâ in *aṭâfijju*) ebenso wie der Uebergang des Jâ in Alif in *maṭâjâ* nothwendig ist[11]. Wer Jâ (in Hemze oder Wâw Z. 13 u. 16) verwandelt, weil er (das Jâ) für zu schwer hält, und so eine Veränderung, aber nicht einen Ausfall in der Form eintreten lässt, verfährt (ebenfalls) richtig. So in *râwijjun* (Z. 16) von *râjatun*, wonach 443
man es (d. i. die fingirte F. *ramâwijju*) bilden kann, ebenso wie man *fa'alîlatu* (von *ramâ*) nach *fa'alijjatu* bildet (ebenfalls mit Verwandlung des ersten Jâ in Wâw[7]). Die Fälle, in welchen eine Veränderung, nicht ein Ausfall wegen Schwere der Form eintritt, sind unzählige. Beispiele Z. 2 f.[12]. — *fa'âlîlu* von *ġazâ* würde so gebildet werden, dass das ursprüngliche Wâw erhalten bleibt und nicht zu Hemze wird oder fortfällt. Es würde sich also *ġazâwijju* ergeben[13]. Denn das Wâw (in *ġazâwijju*) ist ebenso (stark) wie das Ḥâ (des entsprechenden Plur.) *aḍâḥijju* (von *uḍḥijjatun* Opferlamm). Man kann es nicht verändern (und in Hemze übergehen lassen) da man sonst Hemze zur Erleichterung zu Gunsten des Wâw aufgiebt in Fällen welche der F. *ġazâwijju* auch ähnlich sind[14]. (Andererseits kann das Wâw in *ġazâwijju* auch nicht zu Jâ werden, da man) eine Wiederholung des Jâ und eine Verbindung mehrerer Jâ vermeidet, ebenso wie man die Wiederholung (desselben Buchst.) auch bei den starken Stämmen vermeidet und *taẓanneitu* (statt *taẓannantu*) sagt (I. J. ١٣٧. Z. 5 ff.)[15]. Darum (d. i. um die Verdoppelung zu vermeiden) steht auch bisweilen Wâw statt Jâ[16], wenn letzteres auch (an und für sich) leichter ist. Es widerstrebt dem Wâw nicht (eig. Wâw ist nicht entblösst davon) dass es statt Jâ steht, weil es seine Schwester ist (als schwacher und Verlängerungsbuchst. S.) wie (andererseits) auch Jâ statt Wâw steht. So sagt man *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) und *'ûṭaṭun* (pl. von *'â'iṭun* med. Jâ, vgl. § 546). (Ja der Uebergang des Jâ

in Wâw kommt sogar in Fällen vor) wo er noch härter ist als in den so eben angeführten. Beispiele Z. 8 f.[17]. Man setzt Wâw statt Jâ, weil (sonst) oft Jâ für Wâw steht. Man will dem Wâw nicht ganz die Möglichkeit nehmen, statt Jâ zu stehen. Doch hat Wâw seine Eigenthümlichkeit, welche Jâ nicht hat, ebenso wie Jâ seine Eigenthümlichkeit hat, welche Wâw nicht hat (darum kann nicht unter allen Umständen das eine für das andere stehen). Dies ist oben (in den vorhergeh. §§) erörtert worden.

§ 559.

Ueber die Verdoppelung der Buchstaben.

Die Verdoppelung der Buchst. wird der Zunge schwer, und die Verschiedenheit der Buchst. ist für sie leichter, als wenn die Buchst. demselben Ort der Aussprache angehören. So macht man nie ein (ursprüngliches) Trilit. (durch doppelte Wiederholung des 3. Rad.) zu einem Quinilit. wie *ḍarabbabun*. Man sagt also weder *fa'allalun* noch *fa'illalun* noch *fa'ullalun* (in der angegebenen Weise) ausser in seltenen Fällen[1]. Ebensowenig gebraucht man (mit Identität der beiden letzten Buchst.) *fu'âlilun*, um die Verdoppelung (desselben Buchst.) zu vermeiden. Denn es ist lästig, die Zunge so zu gebrauchen, dass sie sich öfter von demselben Ort erhebt[2]. Da es nun Mühe macht (2 Buchst.) von einem und demselben Ort (der Aussprache) ohne Verzug auf einander folgen zu lassen (d. i. ohne dass ein anderer Buchst. sich zwischen ihnen befindet[3]) so vermeidet man es und inserirt (den einen der beiden identischen Buchst. in den andern) damit (die Zunge) nur einmal erhoben werde. Denn dies erscheint für die Aussprache als leichter als das eben Erwähnte.

Ist der 2. und 3. Rad. identisch, so ist, wenn der dritte vocalisirt ist, bei Verbis[4] die Insertion und die Vocallosigkeit des 2. Rad. nothwendig. Dies ist feste Regel im temimitischen und higazenischen Dialekt. — Ist der 3. Rad. vocallos, so behalten die Higazener die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form bei, weil die beiden (identischen) Buchst. nicht unvocalisirt sein können (da der erste bei der Insertion auch vocallos werden würde). Die Temimiten dagegen machen den ersten vocallos und vocalisiren den zweiten, um die Zunge mit
444 einem Mal zu erheben. Die Vocalisirung des letzten Buchst.[5] (welche eintritt) damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen, erfüllt denselben Zweck wie das Belassen der beiden identischen Buchst. in ihrer

ursprünglichen Vocalisation, durch welches (ebenfalls) vermieden wird, dass 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Wir haben die Differenz zwischen den Higazenern und Temimiten über diesen Punkt und ihre Uebereinstimmung, und die Differenz der Temimiten (unter einander) und derer, welche ihren Standpunkt theilen, über die Vocalisirung des letzten Buchst. in der vorhergeh. Lehre von den Verbis auseinandergesetzt[6]. Hier will ich nur das ausführen, was ich in der früheren Auseinandersetzung nicht erwähnt habe.

Wenn man frägt, warum man in der 2. Verbalform die ursprüngliche Form *raddada* beibehalte (so ist zu erwidern, dass dies darum geschehe) weil man, wenn man (das 2. Dâl mit dem dritten contrahirt und) das dritte vocallos macht, eine Form erhalte, welche dieselbe Verdoppelung (nur an anderer Stelle) hat, nämlich *radadda*. Da nun diese Verdoppelung sich nothwendig ergiebt, so ist es vorzuziehen, die ursprüngliche Form beizubehalten. Dazu kommt, dass der erste der beiden (identischen) Mittelbuchst. immer vocallos ist, sowohl im Nomen als auch im Verbum. Man vermeidet es also, ihn zu vocalisiren, damit er nicht werde wie im Perfect der 4. oder 10. F. (d. i. vocalisirt). Denn zwar wird der 1. Rad. vocalisirt, wenn der zweite (mit dem dritten identische) darauf folgt (indem der Vocal des 2. Rad. auf den ersten zurückgeworfen wird, wie in *aḳarra* statt *aḳrara* S.) nie aber wird der zweite vocalisirt, wenn er verdoppelt ist.

Jedes Nomen, welches mehr als 3 Buchst. hat, wird (wenn die beiden letzten Buchst. identisch sind, rücksichtlich der Contraction) behandelt wie die Verbalformen, welche 4 Buchst. haben, wenn die Form (des Nomens) mit einer Verbalform zusammenfällt[7], oder doch nach einer Verbalform gebildet ist, ohne selbst eine Verbalform zu sein[8] oder auch eine andere Form hat als diese beiden (eben beschriebenen) weil (auch) im letzten Fall die (nicht contrahirte) Form für ebenso schwer gehalten wird wie die Verbalform[9].

Wenn der Buchst., welcher dem (durch Insertion) vocallos gewordenen vorangeht, vocallos ist, so wird er (bei der Insertion) vocalisirt und erhält den Vocal desjenigen Buchst., welcher (durch die Insertion) vocallos wird. Beispiele Z. 12 f. (*mudukkun* statt *midakkun* Schlägel, Stössel; *maraddun* Inf. von *radda*). Ist aber der dem vocallos gewordenen Buchst. vorangehende Buchst. vocalisirt, so behält er seinen Vocal. Beispiel Z. 14. Der ursprüngliche Vocal ist geeigneter (als ein anderer); der Buchst. behält also seinen Vocal, da man zu keiner (anderen)

Vocalisation gezwungen wird. Geht vor dem (durch Insertion) vocallos gewordenen Buchst. Alif vorher, so wird dies unverändert gelassen und (trotz der Insertion) ertragen (lies *waḥtumilat*) weil es (nur) Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele Z. 16 f. (Alif wird also behandelt) wie wenn es vocalisirt wäre (weil sonst zwei vocallose Buchst. zusammentreffen würden). — Beispiele für *af'alu* (mit Insertion) Z. 17 f.[10]. Man wirft (auf den 1. Rad.) den Vocal des (durch Insertion) vocallos gewordenen Buchst. und behandelt diese Nomina wie die Verba, insofern der (ursprünglich) vocallose Buchst. vocalisirt wird und die Insertion nothwendig ist, und insofern (andererseits) der dem contrahirten Buchst. vorangehende Vocal, wie auch (sonst) das dem contrahirten Buchst. vorangeh. Alif, erhalten bleibt. Der auf Alif folgende (contrahirte Buchst.) wird nicht behandelt wie die beiden Nûn, welche in der 3. P. dual. masc. imperf. auf einander folgen, wenn dieselbe mit dem Suffix der 1. P. verbunden ist (Beispiel Z. 20, wo die beiden Nûn nicht contrahirt werden).
445 Denn (in diesem Fall) kommt die Form auch so vor, dass bloss das 1. Nûn stehen bleibt, das 2. Nûn aber (d. i. das Suffix) vom Wort abgetrennt wird; dagegen sind die beiden Dâl in *râddun* immer unzertrennlich verbunden. Um aber eine Form schwer zu finden, (ist es nöthig) dass die Buchst., welche die Schwere ausmachen, (wesentlich und) unzertrennlich zur Form gehören. Die Schwäche (welche sich in der Contraction der beiden identischen Buchst. ausdrückt) findet nicht statt, wenn diese Buchst. (durch einen anderen Buchst.) von einander getrennt sind. Beispiele Z. 3 (*miḳdâdun* Eigenname).

Diejenigen (Nomina) welche aus 3 Buchst. ohne Zusatzbuchst. bestehen, und welche die Form *fa'ilun* haben, erscheinen (in der Contraction) in derselben Gestalt wie die der Form *fa'lun*. Beispiele Z. 4—6[11]. Dass hier die F. *fa'ilun* contrahirt ist, geht daraus hervor, dass eine F. wie *ṭabiḏun* in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht vorkommt. Damit ist *châfun* zu vergleichen[12]. Aehnlich wird *fa'ulun* (med. gemin.) behandelt wie die 3buchstabigen Nomina derselben Form der Verba med. Wâw, d. i. ebenfalls entsprechend der Verbalform. Denn man bildet nach (den Verbalformen) *fa'ula* und *fa'ila ḳâlun* und *châfun*[13] (so!) so dass zwischen (diesen Nominalformen) und den Verbalformen (*ḳâla* und *châfa*) kein Unterschied stattfindet, wie ein solcher in der Form *af'al* stattfindet[14]. Denn diese beiden Nomina (*ḳâlun* und *châfun*) haben die ursprüngliche Zahl der Buchst., darum behandelt man hier Verba und Nomina gleich. Ein Unterschied (zwischen Nominal- und

Verbalbildung) findet nur Statt, wenn die ursprüngliche Zahl der Buchst. überschritten wird (wie in *af'al* Z. 9). Wie nun (bei diesen 3 buchstabigen Nomin. und Verbis) keine andere Zahl als diese vorkommt, so findet (auch sonst) kein Unterschied zwischen ihnen statt. Nur[15] *fa'alun* bildet man bei den Nomin. med. gemin. in der ursprünglichen (nicht contrahirten) Weise und hält diese Form hier für nothwendig, da[16] man diese Form nach der ursprünglichen Weise (d. i. mit starkem Wâw) auch bei denjenigen Nomin. derselben Form bildet, welche von solchen Verbis med. Wâw herkommen, in welchen das Wâw im Perfect und Jussiv nicht stark ist (und darum verschwindet) wie auch (das Perfect) der verba med. gemin. nicht stark ist (d. i. nicht die ursprüngliche, uncontrahirte Form hat). Beispiele für *fa'alun* von Stämmen med. Wâw und med. gemin. Z. 13[17]. Man gebraucht aber die nicht contrahirte Form nicht bei *fa'ulun*, weil dies auch bei den Stämmen II. Wâw nicht in der ursprünglichen (nicht contrahirten) Form vorkommt. Denn Ḍamma erscheint als Vocal eines schwachen Buchst. als schwerer (als Fatḥa). Aus diesem Grunde findet man auch *fa'ultu* und *fa'iltu* bei den Verbis med. gemin. fast gar nicht, weil diese Formen auch bei den Verbis II. Wâw nicht so häufig sind wie *fa'altu*, und weil Kesre (und Ḍamma) schwerer sind als Fatha[18]. Deshalb vermeidet man (Kesre und Ḍamma) bei (dem 2. Rad.) schwacher Stämme. (Auch bei starken Stämmen werden Kesre und Ḍamma als Vocale des 2. Rad. bisweilen gemieden). So sagt man *fachḏun* (statt *fachiḏun*) und *'aḍḍun* (statt *'aḍuḍun*) aber (gewöhnlich) nicht *gamlun* (statt *gamalun*). Bei Stämmen med. gemin. vermeidet man aber diese Vocale noch mehr. Bisweilen allerdings kommt *fa'ilun* (bei Stämmen med. gemin.[19]) in ursprünglicher (nicht contrahirter) Form vor, da (das Wâw auch) bei Stämmen II. Wâw bisweilen stark ist, und das Kesre dem Alif (und dem Fatḥa in *fa'alun*) ähnlich ist. Beispiel Z. 19[20]. Die contrahirte Form ist aber die reguläre.

Diejenigen 3 buchst. (Nomina med. gemin.) deren Form keine Verbalform[21] entspricht, behalten die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form, ebenso wie die Nomina med. Wâw, um zwischen Nominalformen und Verbalformen zu unterscheiden, wie man zwischen beiden auch in der F. *af'al* der Stämme II. Wâw unterscheidet (in welchen das Wâw in der Verbalform schwach und in der Nominalform stark ist). Beispiele Z. 21—2[22]. 446
Dagegen bildet man von *'amîmatun* (vollkommen gewachsen, schlank) *'unmun* (statt *'umumun*, was als Plural von *'amîmun* auch vorkommt, Z. 4 f.) wo die Erleichterung (fast) nothwendig ist, da sie auch bei starken

Stämmen vorkommt (I. J. ٩١٨ Z. 10—14). So bildet man auch (von einem Stamm II. Wâw, z. B.) *buwânun* (Mastbaum) den Plur. *bûnun* (neben *buwanun*). Hierher gehört auch *ṯunjun* (pl. von *ṯanijjun*, die ersten Zähne verlierend, von Thieren) mit nothwendiger Erleichterung[23]. Wer statt *ṣujudun* (pl. von *ṣajûdun* Jäger) *ṣîdun* (statt *ṣujdun* und dies statt *ṣujudun*) sagt, sagt statt *sururun* (mit Erleichterung) *surrun* (pl. von *serîrun* Bank). In *ṯunjun* und Aehnl. ist die Erleichterung (nothwendig, weil) bei den Nomin. III. Jâ oder Wâw *fu'ulun* überhaupt nicht vorkommt. Auch[24] bei Nomin. II. Jâ oder Wâw kommt *fu'ulun* (gewöhnlich) nicht vor; doch gilt (diese schwere F. *fu'ulun*) hier auch (d. i. neben der erleichterten) für erträglich wegen der Leichtigkeit des Triliteri, und weil es diejenige Grundform ist, welche die wenigsten Buchst. hat.

§ 560.

Ueber die unregelmässigen Formen der Verba med. gemin., welche nach Formen wie *aḳamtu* gebildet werden, aber nicht allgemein gebräuchlich sind.

Hierher gehört *aḥastu* statt *aḥsastu* (wahrnehmen) und *aḥasna* statt *aḥsasna*[1]. So kann man bei jeder Form verfahren, in welcher der 3. Rad. unter allen Umständen vocallos ist[2]. Dieselbe wird dann ähnlich *aḳamtu* gebildet[3], weil der erste (der beiden identischen Buchst.) seines Vocals beraubt wird und nicht bleiben kann, da der zweite (ebenfalls) vocallos ist. Dagegen fällt in einer Form wie *lam uḥissa* (Jussiv statt *lam uḥsis*) (das erste Sîn) nicht fort, weil der 3. Rad. an einer Stelle steht, welche bisweilen vocalisirt ist, und weil die Form nicht mit einem so vocallosen Buchst. endigt, dass er nie vocalisirt werden könnte. Darum vermeidet man es nicht, (hier den 3. Rad.) zu vocalisiren. Andererseits sagen diejenigen, welche (im Jussiv) *lâ taruddu* (als Verbot) sagen, (im Perfect) *radadtu*, weil man es vermeidet, bei consonantischen Afformativen den 3. Rad. zu vocalisiren. Da man hier (im Jussiv) eine Form hat, in welcher der 3. Rad. der Verba med. gemin. bisweilen vocalisirt wird, so lässt man den ersten (der beiden identischen Buchst.) stehen (und wirft ihn nicht aus wie in *aḥastu* Z. 8, sondern contrahirt) weil (der Endvocal des Jussivs) wenn er eintritt, so angesehen wird wie der Flexionsvocal des Indic. (und Subjunct.). Wenn aber (der erste der beiden identischen Buchst.) an einer Stelle steht, wo die Verdop-

pelung desselben (ohne Contraction) erträglich ist, weil man die Vocalisirung (des zweiten, welche im Jussiv möglich ist) vermeidet, so kann (der erste) ausfallen, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Aehnlich gebildet sind *ẓiltu* (statt *ẓaliltu*) und *mistu* (statt *masistu*). Hier ist (der erste der beiden identischen Buchst.) ausgefallen und sein Vocal auf den ersten Radical zurückgeworfen, ebenso wie (der 2. Rad.) in *chiftu* (statt *chawiftu*) (ausgefallen ist). Doch ist ein solches Verfahren durchaus vereinzelt und die ursprüngliche Form (Z. 17) gut arabisch und häufig[4]. Diejenigen, welche *ẓaltu* und *mastu* sagen, verfahren wie in *lastu* (statt *lajistu* S.) und bilden die 1. Person analog der dritten. (Auch) diese vermeiden es, das 1. Lâm (in *ẓaliltu*) zu vocalisiren und lassen es ausfallen. Man sagt in der 1. P. sing. von *leisa* ganz und gar nicht *listu*[5] (während man *ẓiltu* neben *ẓaltu* sagt) weil *leisa* nicht volle Verbalnatur hat (da es kein Imperf., keinen Infin. und kein Particip hat), und wie es sich von den schwachen und starken Verbis in der 3. P. unterscheidet (welche entweder nach den schwachen Verbis *lâsa* oder nach den starken *lajisa* lauten sollte), so auch in der 1. P. Wir wissen kein Verbum med. gemin., welches von der erwähnten (ursprünglichen) Form (durch Auswerfung des ersten der beiden identischen Buchst.) abweicht, 447
ausser den erwähnten[6]. — Nach einer weit verbreiteten dialektischen Form kann das perf. pass. der 1. F. der Verba med. gemin. gebildet werden wie das der Verba med. Wâw (d. i. mit Kesre des 1. Rad.). Beispiele Z. 2 f., das letzte: Geräumig sei dein Land und beschattet[7]. Da hier (bei der Contraction) der 2. Rad. vocallos wird, so wird sein Vocal auf den 1. Rad. geworfen, wie dies auch bei den Verbis med. Wâw und Jâ geschieht. Beispiele Z. 4[8]. Man verfährt aber nicht ebenso mit (dem Activ) *fa'ila* (Beispiele Z. 4) um eine Verwechselung (mit dem Passiv) zu vermeiden, ebenso wie man eine solche Verwechselung bei den Verbis med. Wâw und Jâ vermeidet[9]. Einige sprechen auch *ru(i)dda* (*rüdda*) mit Neigung (des Ḍamma) des 1. Rad. (zu Kesre hin) um anzuzeigen, dass hinter dem Râ (genauer: hinter dem ersten Dâl) ein Kesre verloren gegangen ist. Ebenso spricht man die 2. P. fem. imperat. *uǧz(u)î* so, dass bei *Zâ* (neben dem Kesre ein Ḍamma) durchklingt, um kund zu thun, dass der ursprüngliche Vocal dieses Zâ Ḍamma ist (wie in *uǧzuwî*). Ebenso (im Jussiv) *lam tad'(u)î*. Man setzt aber nicht ein (reines) Ḍamma, weil dann Jâ zu Wâw werden müsste, und diese Form mit der (3. P.) plur. mascul.[10] verwechselt werden könnte. Man setzt aber auch nicht Ḍamma so, dass Jâ (unmittelbar) darauf folgt, weil

man ein solches Zusammentreffen vermeidet, da die Möglichkeit da ist, in das Kesre einen Anhauch von Ḍamma hineinzulegen. Das Jâ also verwandelt (in *uǧzî*) das (vorhergeh.) Ḍamma in Kesre, wie es in *lajjatun* (statt *laujatun*) u. Aehnl. das Wâw in Jâ verwandelt. Man sagt *ḳîla* (ohne Ishmâm) weil nichts vor Ḳâf vorhergeht, was den Ishmâm veranlassen könnte[11]. (Bei den Verbis med. gemin.) ist (die Passivform) *rudda* besser und häufiger, so dass durch die Contraction der Vocal (des 1. Rad.) nicht verändert wird, wie er auch in (den Activformen) *fa'ila*, *fa'ula* und Aehnl. nicht verändert wird. Dagegen ist im perf. pass. der Verba med. Wâw und Jâ Kesre des 1. Rad. regulärer und häufiger und anerkannter (Beispiele Z. 11) weil man (hier im Passiv) mit dem 1. Rad. so verfährt wie in (den Activformen) *fa'iltu* und *fa'ultu*[12] (wo ebenfalls mit Zurückwerfung des Vocals des 2. Rad. auf den ersten *chiftu* aus *chawiftu* wird). — In *taǧz(u)îna* u. Aehnl. ist der Ishmâm nothwendig, weil es nicht Sprachgebrauch ist, dass das Wâw des Imperf. der 1. F. der Verba III. Wâw in Femininformen wie in der 2. u. 3. P. sing. (und plur.) (Z. 14) zu Jâ wird. Kesre ist (in *taǧzîna*) vielmehr nur wegen des (folgenden) Jâ eingetreten und gehört nicht zum wesentlichen Charakter der Imperfectform, wie (das Ḍamma von) *rudda* und (das Kesre von) *ḳîla* zum wesentlichen Charakter (der passiv. Perfectform) gehört. Nun vermeidet man es, den Ishmâm (bei *taǧzîna*) zu unterlassen, weil (ursprünglich auf den 2. Rad.) Ḍamma und Wâw folgen, welche (bei *taǧzîna*) verloren gegangen sind, während sie (d. i. Ḍamma und der 3. Rad. bei starken Verbis) bleiben. Eine solche Verstümmelung der Form sucht man zu vermeiden (was hier durch den Ishmâm geschieht). Dagegen bildet die Veränderung der Form im perf. pass. der 1. F. der Verba med. gemin. und med. Wâw (in *rudda* und *ḳîla*) den wesentlichen Charakter derselben (und darum tritt hier kein Ishmâm ein).

§ 561.

Ueber die vereinzelten Fälle, in welchen an Stelle des 3. Rad. (der Verba med. gemin.) Jâ steht, um die Verdoppelung zu vermeiden, ohne dass dies Verfahren durchgehendes Gesetz ist. (I. J. S. ١٣٧. Z. 5 — ١٣٧١ Z. 24).

Beispiele Z. 18[1]. Andererseits ist in *asnata* (ein Hungerjahr erleiden) da Jâ (von *asnâ*) in Tâ übergegangen. Man strebt dabei nach einem leichteren und festeren Buchst., wie dies auch bei *atlaga* (statt

aulaga hineinstecken) der Fall ist. Dieser Lautwechsel ist aber vereinzelt ebenso wie der in *sittun* (statt *sidsun*). In allen (Z. 18) angeführten Fällen ist auch die Verdoppelung desselben Buchst. gut arabisch und kommt oft vor.

kullun und *kilâ* (sind aber nicht unter diesen Lautwechsel zu subsumiren, sondern) gehören verschiedenen Stämmen an. *kilâ* hat die F. (*fi'alun* der Stämme III. infirmae wie) *mi'an*, so dass hier ein Stamm med. gemin. nicht (der ursprüngliche) ist[2]. — Nach Abul-Chaṭṭâb sagt 448
man *hanânâni* statt *hanâni* (Dual von *hanun*). Dies ist ein ähnlicher Fall[3].

§ 562.

Ueber die Fälle, in welchen der 3. Rad. verdoppelt wird, ohne dass er mit dem 2. Rad. identisch ist, und in welchen bei der zum Zweck der Herstellung eines Quadril. eintretenden Verdoppelung des 3. Rad. der erste der beiden identischen Buchst. nicht vocallos wird, um nicht mit dem zweiten contrahirt zu werden.

So in *ḳardadun* (hoher, rauher Boden) was an Quadrilitera (wie) *ga'farun* und *salhabun* (lang) angeschlossen ist und nicht wie *ma'addun* gebildet ist (weil in diesem Fall die Anschliessung an die Quadril. aufhören würde). Denn *ma'addun* ist (von vorn herein) so gebildet, dass das erste Dâl vocallos ist; es steht also anders damit als mit *maraddun* (Infin. von *radda* statt *mardadun*, also mit einer anderen Grundform). Wäre es wie *maraddun* gebildet, so würde die F. *ḳardadun* in der Sprache überhaupt nicht zulässig sein (weil sie nach den Regeln der Ableitung würde contrahirt werden müssen). Denn die Formen, welche aus einer ursprünglich vocalisirten Form contrahirt sind, kommen in der ursprünglichen Form überhaupt nicht vor. Vielmehr hat jede dieser beiden Formen (*ma'addun* und *maraddun*) ihre eigene Bildung. *ma'addun* ist zu beurtheilen wie *chidabbun* (stark, gross). Man darf nicht sagen, dass Letzteres die F. *fi'lalun* ist; denn eine Form wie *ḳirdadun*, in welcher der 3. Rad. wiederholt ist, kommt (als contrahirt) nicht vor[1]. Ebenso hat *ma'addun* mit der F. *fa'lalun* nichts zu schaffen. — Man sagt *ḳu'dudun* (wer von den Vorfahren dem Urahnen am nächsten steht) und *surdudun* (Ortsname) mit durch Verdoppelung (des 3. Rad.) herbeigeführter Anschliessung an *gu'shumun* (kurz, dick). *gubumnun* (Neben-

form zu *gubnun*) verhält sich ebenso zu *fa'lulun*, wie *fa'allun* zu *fa'lalun* (d. i. es ist ebensowenig mulḥaḳ wie *fa'allun*). — *rimdidun* (*ramâdun rimdidun* sehr dünne Asche) ist durch Verdoppelung (des 3. Rad.) an *zihlikun* (schnell, leicht von Menschen) angeschlossen. — *ṭimirrun* (neben *ṭimrirun* edles Ross) verhält sich zu *rimlidun* wie *fa'allun* zu *fa'lalun* (Z. 5 f.). — *ku'dadun* (Nebenform zu *ḳu'dudun* Z. 9) ist an *gundabun* (eine Heuschreckenart) und *'unṣalun* (wilde Zwiebel) angeschlossen, ebenso wie die anderen erwähnten Nomina (durch Verdoppelung des Endbuchst.) an die Quadril. angeschlossen sind. *duraggatun* (neben *duragatun* ohne Teshdîd, Leiter) verhält sich dazu wie *fa'allun* zu *fa'lalun*. — *'afangagun* (dick, dumm, vgl. *mi'fagun* dumm) hat keine andere Form als *gaḥanfalun* (mit dicker Lippe) ebenso wie *'afgagun* (fingirtes Nomen) nur dieselbe Form wie *gaḥfalun* (grosses Heer) haben würde (woran es angeschlossen ist). Dies Nûn tritt (zugleich mit Verdoppelung des 3. Rad.) nie bei Verbis ein, weil es nur dazu dient, (4buchst. Nomina) an 5buchstabige anzuschliessen[2]. Wenn man den 3. Rad. verdoppelt, um ein 3buchst. Verbum an ein 4buchstabiges anzuschliessen, so tritt die Contraction nicht ein; denn man verdoppelt nur, um es durch den Zusatz an Verba wie *daḥraga* (rollen) und *gaḥdala* (Kameelvermiether sein) anzuschliessen. So in *galbaba* (mit dem *gilbâb*, einem weiten Hemd für Frauen, bekleiden) und den davon abgeleiteten Verbal- und Nominalformen (Z. 17); es geht in denselben, wie die F. *fa'lala* überhaupt, nach den abgeleiteten Formen von *daḥraga* (Z. 17 f.). — *iḳ'ansasa* (vorspringende Brust und eingebogenen Rücken haben, ebenso *ḳa'isa*) geht nach der 3. F. der Quadrilitera (Beispiel Z. 19)[3]. Denn durch jeden Zusatzbuchst., welcher zu den Verbis hinzugesetzt wird, die durch Verdoppelung (des 3. Rad.) an die Quadril. angeschlossen sind, wird diese (dadurch entstehende Form) an die entsprechende Form der Quadril. angeschlossen, wie diese Verba an die Quadril. (überhaupt) angeschlossen sind, wenn kein Zusatzbuchst. weiter vorhanden ist, als der, durch welchen diese Anschliessung geschehen ist.

449 Die 9. und 11. F. des Trilit. haben keine entsprechenden Formen im Quadril.[4]. Man sagt weder *iḥrăgamtu* noch *iḥrâgamtu*, so dass (die 9. und 11. F. des Tril.) durch Wiederholung des 3. Rad. (Uebersetzung von *bihâḏihi-z-zijâdati*) daran angeschlossen sein könnte. Da dem so ist, so werden (die 9. und 11. F. des Trilit.) nach denjenigen Verbis mit identischem zweiten und dritten Radical flectirt, in welchen nicht ein Anschluss einer Form an eine andere stattfindet, (d. i. es tritt

Contraction ein). Denn es tritt in beiden Fällen eine Verdoppelung und dieselbe Schwere der Form (ohne Contraction) ein. Diese Formen haben, wie gesagt, keine entsprechenden Formen im Quadril., so dass die Verdoppelung (ohne Contraction) ertragen werden müsste, um der Form derjenigen Verba zu entsprechen, an welche sie angeschlossen sind.

Wenn man nun frägt, warum man nicht *ista'dada* (ohne Contraction) nach *istachraga* sage, so ist zu antworten, dass dieser Zusatz (d. i. das Sîn und das Tâ) hier nicht zu einer Form hinzugesetzt wird, welche an eine andere Form angeschlossen ist[5], sondern (der Zusatz) tritt hier zu einer Form hinzu, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt (durch Contraction der beiden identischen Buchst.) bereits (vor Bildung der 10. F.) schwach ist[6]. Ebenso behält die 4. F. von (*'adda*, welche) *achraga* (entspricht) die ursprüngliche (contrahirte) Form[7]. Wäre aber (dies Verbum, d. i. *'adda*) von einer Verbalklasse auf eine andere übertragen (d. i. aus einem Trilit. an ein Quadril. angeschlossen S.) so würde dies (d. i. das, was der Fragende Z. 5 postulirt hatte, d. i. das Unterlassen der Contraction) in ihm eintreten, und man würde auch in der 4. (und 10.) Form nicht contrahiren, ebensowenig wie in (dem angeschlossenen) *galbaba.*

sabahlalun (ohne irgend etwas, z. B. Waffen, bei sich zu haben, unbekümmert um irgend etwas) und *ḳafa'dadun* (kurz)[8] sind durch Verdoppelung des letzten Buchst. an *hamargalun* (§ 526 Anm. 86) angeschlossen, ebenso wie *ḳardadun* an *ga'farun.*

Wird der letzte Buchst. der 4buchst. Verba verdoppelt (und entsteht so die s. g. 4. Form) so gehen sie nach der 9. F. der Trilitera, und es tritt die Contraction ein wie in dieser. Beispiele Z. 10.f. Denn unter den 5 buchstabigen Stämmen kommt eine Form wie (das fingirte) *isfargala* nicht vor, noch überhaupt eine Verbalform, an welche diese (4.) Form (der Quadril.) angeschlossen sein könnte (was zur Folge haben würde, dass die Contraction unterbleibt) wie eine solche Anschliessung von ursprünglichen Triliteris an Quadril. in den Z. 12 angeführten Beispielen stattfindet. Wie nun die 9. und die 11. F. des Trilit. keine entsprechende Form im Quadril. haben und darum (nicht mulḥaḳ sein können, sondern) contrahirt werden, so wird auch diese (4. F. der Quadril.) contrahirt, weil sie keine entsprechende Form im Quinilit. hat.

§ 563.

Ueber die Nomina, welche von den Stämmen med. gemin. nach der Norm gebildet werden, ohne dass sie wirklich vorkommen. Vielmehr kommen entsprechende Nomina nur von anderen Stämmen vor.

fu'alun von *radda* würde *rudadun* lauten, wie auch die F. *fi'alun* die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form hat, weil es keine Verbalform ist[1]. (Ebenso würden nicht contrahirt werden) die Formen *fa'alânu* und *fu'alânu*, also *radadânun* und *rudadânun*. Hier wird der erste Theil des Wortes so behandelt, wie wenn kein Zusatz folgte[2]. Ebenso sagt man *chushashâ'u* (der hinter dem Ohr hervorspringende Knochen)[3]. Dagegen würden die F. *fa'ulânu* und *fa'ilânu raddânun* lauten (mit Contraction, weil sie, abgesehen von der Endung, Verbalformen haben, (welche nicht doppeltes Fatḥa haben[1]). Auch diese werden behandelt, wie wenn nur das Trilit. ohne Zusatzbuchst. da stünde. *fa'alûlun* von *radda* wäre *radadûdun*, und *fa'alîlun radadîdun* (ohne Contraction) aus demselben Grunde wie *fa'alânu*[1]. — *fa'ulânu* von den Stämmen med. Wâw würde dagegen *ḳawulânun* lauten (ohne Schwäche des Wâw, abweichend von den Verbis med. gem., wo in *fa'ulânu* nach Z. 17 die Schwäche durch Contraction eintritt) ebenso wie in *fa'alânu* (med. Wâw) Wâw stark bleiben würde (wie bei den Verbis med. gem. hier die nicht contrahirte Form steht). Denn wenn dieselbe Form von Stämmen III. Wâw gebildet würde, so würde Wâw nicht vocallos (und schwach) sein[4]. Man kann aber (in *ḳawulânun*) Hemze statt Wâw setzen, wie auch *fa'ûlun* von *ḳâla* (*ḳa'ûlun* neben *ḳawûlun* lautet) und (der Plural von *dârun*) *ad'urun* (neben *adwurun*). Ebenso (ist Wâw stark in) *fa'ilânu* med. Wâw, also *ḳawilânun*, ebenfalls abweichend von den Stämmen med. gemin. Auch in dieser F. (sind Wâw und Jâ stark) wie in *fa'alânu* (Beispiele Z. 22). Denn die Formen (der Stämme med. gemin. und med. Wâw oder Jâ) stimmen nur überein, wenn (nicht mehr als) 3 Buchst. da sind; tritt aber ein Zusatz hinzu, so haben (die Stämme med. Wâw oder Jâ) die ursprüngliche (starke) Form (die Stämme med. gemin. aber bloss bei *fa'alânu*, nicht bei *fa'ulânu* und *fa'ilanu*). So in den gegebenen
450 Beispielen. Man vocalisirt hier (den schwachen Buchst.) ebenso wie bei den (entsprechenden Formen der) Verba III. Wâw. — Die 9. F. von *radda* würde *irdadadtu* lauten, so dass die beiden letzten Dâl den beiden Râ und das erste Dâl dem Mîm in *iḥmarartu* entspricht. Der Inf. wäre

irdidâdun. Wer *ḳittâlun* mit Contraction statt *iḳtitâlun* sagt (I. J. ١٢٨ Z. 16 ff.) sagt auch hier mit Contraction *riddâdun*. Der 9. F. entspricht die 11. F., Z. 3 f. — Eine Form wie *'aṯauṯalun* (S. ٣٥٨ Z. 13) würde *radaudadun* lauten (ohne Contraction) weil sie an *safargalun* angeschlossen ist. — Eine Form *if'au'ala*, wie *iǧdaudana* (§ 451) wäre *irdawadda jardawiddu* (mit Contraction) wie in (der 4. F. der Quadril., z. B.) *jasbaṭirru* (sich auf die Seite legen und ausstrecken), in der 1. P. Perf. *irdaudadtu* (ohne Contraction) entsprechend *iḥmarartu*. (Hier wird contrahirt) weil unter den Quadril. keine analoge F. existirt (an welche sie angeschlossen sein könnten) wie *iḥraugamtu* und *iḥraugama* sein würden (welche nicht existiren)[9]. — Eine F. wie *iḳ'ansasa* (S. ٣٥٧ Z. 14) wäre *irdandada* (ohne Contraction, weil angeschlossen an die 3. F. der Quadril.). Das 1. Dâl entspricht dem 'Ain, die beiden letzten den beiden Sîn. — Eine F. wie *ḳardadun* (S. ٢٢٨ Z. 4) wäre *raddadun*. (Die beiden ersten Dâl werden contrahirt, wiewohl es mulḥaḳ ist). Denn das erste Dâl ist vocallos wie das 'Ain in *ga'farun*; da nun ein vocalisirter Buchst. darauf folgt, so wird es mit demselben durch Teshdîd verbunden. Die beiden letzten Dâl entsprechen denen in *ḳardadun* (und da dies durch das 2. Dâl an *ga'farun* angeschlossen ist, so werden sie nicht contrahirt). — *duchlulun* (S. ٣٥٩ Z. 15) wäre *ruddudun*, und *rimdidun* (ibid. Z. 16, ٢٢٨ Z. 11) *riddidun* (aus demselben Grunde). *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٦٠ Z. 7) wäre *radaddadun*. (Das 3. u. 4. Dâl werden nicht zusammengezogen) weil es an *safargalun* angeschlossen ist, und das 2. Dâl wird nicht vocalisirt, weil es dem Ḥâ in *ṣamaḥmaḥun* entspricht. — *gula'la'un* (S. ٣٦٠ Z. 8) wäre *rudaddadun* ohne Contraction der (beiden) letzten (Dâl) aus demselben Grunde wie im (Perfect) *raddada* (S. ٢٢٢ Z. 4—8). Man lässt das Wort in seiner ursprünglichen Form, weil (durch die Contraction der beiden letzten Dâl) dieselbe (Härte) wieder entstehen würde, welche man vermeiden will (weil die Contraction von 2 Dâl neben dem nicht contrahirten Dâl bleiben würde). — *chilafnatun* (S. ٣٥٩ Z. 5) wäre *ridadnatun* ohne Contraction. Denn (das 2. Dâl) kann ebensowenig vocalisirt werden wie (das 2. Dâl in) *radadtu*. (Auch ist es mulḥaḳ an *ḳimaṭrun* S. ٣٦٦ Z. 11; S.). — *fau'alun* wäre *raudadun*, und das Verb *raudada* u. s. w. (Z. 15). — *fei'alun* wäre *reidadun*, und das Verb *reidada* (ohne Contraction) weil es an die Quadril. angeschlossen ist, und man diese Form unversehrt erhalten will wie in *galbaba* (was auch mulḥaḳ ist). Wie man die Form (des Quadril.) erhält, wenn (ein Trilit. an das Quadril.) durch Verdoppelung (des letzten Buchst.) angeschlossen ist, so verändert man sie

auch nicht, wenn es durch (hinzugesetztes) Wâw oder Jâ angeschlossen ist. Veranlassung zu dieser Erhaltung (der Form des Quadril.) ist, dass man zwischen den (ursprünglichen Triliteris) welche an die Quadril. angeschlossen sind, und den nicht angeschlossenen Quadriliteris unterscheiden will, ebenso wie zwischen den (ursprünglichen Quadril.) welche an die Quinilit. angeschlossen sind, und den ursprünglichen Quiniliteris. (Die fingirte F.) *raudadun* u. ähnl. werden (als mulḥaḳ) an Quadril. erwiesen durch (das wirklich existirende) *alandadun*, weil dies (in entsprechender nicht contrahirter Form) an Quinilit. wie *'aḳanḳalun* und *'ataṯalun* angeschlossen ist. Dies (dass in *alandadun* ein Ilḥâḳ stattfindet) geht daraus hervor, dass durch Nûn als 3. Rad. eines Quinilit. (fast) nur dann (regelmässig) eine (4 buchst.) F. an eine (5 buchst.) F. angeschlossen wird. wenn das Wort die F. *safargalun* hat[6]. (Nûn) wird, ausser in der Endung *ân*, fast nie hinzugesetzt, ausser so, dass dadurch eine Form an eine andere angeschlossen wird. Wenn man (gegen die F. *raudadun*) einwendet, dass man zwar *galbaba* sage, aber (nicht *raudada*, sondern) *rawadda* sagen solle, weil (in *galbaba*) einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst. sei, so ist zu antworten, dass (der Ilḥâḳ, wie auch) die Contraction ebenso eintritt, wenn einer (der beiden identischen Buchst.) Zusatzbuchst. ist, wie sie eintritt, wenn beide zum Stamme gehören, wie z. B. (ein Zusatzbuchst. vorhanden ist) in der 9. F. der Trilitera und der 4. F. der Quadril. (Z. 23) (und Stammangehörigkeit vorhanden ist in den
451 Verbis med. gemin. wie *radda* S.). (Ebenso ist dies gleichgültig, wenn Ilḥâḳ eintritt und die Contraction unterbleibt). Man vermeidet also *'afanaggun* (statt *'afangagun*, wo ein Zusatzbuchst. vorhanden ist) ebenso wie *alanaddun* (statt *alandadun*, wo beide identische Buchst. zum Stamm gehören; vgl. *ladda*)[7]. Wenn man also einwendet (um die Nothwendigkeit der Contraction in *raudadun* zu beweisen) dass (*raudadun*) durch das Wâw (an die Quadril.) angeschlossen werde (und die Contraction der beiden Dâl wegen ihrer Stammangehörigkeit stattfinden müsse) so (ist zu antworten, dass) die Verdoppelung (eines zum Stamm gehörigen Buchst.) nicht verhindert, dass (*raudadun*) die F. von *ga'farun* und *ka'sabun* hat (d. i. dass die Verdoppelung hier nicht die Anschliessung verhindert) wie die Verdoppelung eines zum Stamm gehörigen Buchst. (Beispiel *galbaba*) den Anschluss geradezu bewirkt[8]. Denn die Identität der beiden letzten Buchst. (ohne Contraction) wird (sonst) ebenso gemieden (wenn das Wort einen Zusatzbuchst. hat) wie sie gemieden wird, wenn es keinen Zusatzbuchst. hat[9], falls das Wort nicht nach einem der erwähnten Paradigmen

(der Quadrilitera) geht[10]. Wie nun (bei der Contraction) Uebereinstimmung herrscht, mag einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst. sein (oder nicht) so herrscht auch hier (beim Unterlassen der Contraction, d. i. beim Ilḥâḳ) dieselbe Uebereinstimmung. Dies geht daraus hervor, dass in *alandadun* beide Dâl wurzelhaft sind, da eins den zweiten und das andere den dritten Rad. bildet.

Die F. *fa'walun* von *radda* wäre *radwadun*, so dass (Wâw) nicht als schwach behandelt wird und keine Teshdidirung (durch Contraction der beiden Dâl) stattfindet, weil sie (durch einen Buchst.) von einander getrennt sind.

§ 564.

Ueber die Wörter schwacher Stämme (und der Stämme med. gemin.) welche unregelmässiger Weise nach der Grundform gehen (so dass die schwachen Buchst. als starke behandelt werden, oder die Contraction nicht eintritt).

Hierher gehört *ḍaiwanun* (Kater)[1]; ferner (*albubun*[2] in) dem Verse:

Es wissen dies die Adern seines Herzens.

Ferner *ḥaiwalu* (männlicher Eigenname, I. J. ٣٧ Z. 16 ff.) *tahlalu* (Eigenname für das Eitle)[3] *jaunun aiwamu* (ein langer und schwerer Tag)[4].

Die Formen der arab. Sprache, sowohl von Stämmen mit starken als auch von solchen mit schwachen Buchst., ferner diejenigen, welche nach der Bildungsregel von schwachen Stämmen (oder von Stämmen med. gemin. speculativ) gebildet werden können, während entsprechende Formen nur bei anderen (d. i. bei starken) Stämmen vorkommen, sind wie oben (bei der Nominalbildung) erwähnt.

Es kommt vor, dass gewisse (Nominal-)Formen bei schwachen Stämmen (oder Stämmen mit Wiederholung eines Buchst.) selten sind, während ähnliche Formen (als Verbalformen) sich finden, um zu vermeiden, dass Formen, welche man für schwer hält, zu häufig vorkommen[5]. Zu solchen Formen gehören *fa'lalun*[6] und *fu'lulun*, während *raddada* und *ruddida*[7] vorkommen. Aus demselben Grunde vermeidet man Formen (bei Stämmen III. gemin., welche bei starken Stämmen vorkommen S.). Beispiele Z. 13 f.[8].

Bisweilen sind Formen selten, welche leichter sind als (viele) gebräuchliche, indem man auch diese (wie die oben erwähnten) zu vermeiden sucht. So die Wörter, in welchen der 1. u. 3. Rad. identisch sind (Bei-

spiele Z. 15)[9]. Diese sind nicht so häufig wie diejenigen Trilitera, in welchen der 2. u. 3. Rad. identisch sind[10] (Beispiel Z. 15) weil man eine Ueberhäufung mit Wörtern mit 2 identischen Buchst. in der Sprache vermeiden will. Es ist also wie wenn diese Gebrauchsweisen (nach welchen bald leichte, bald schwere Formen gebraucht werden) sich das Gleichgewicht halten sollen.

Bisweilen verwirft man eine Bildung ganz, wiewohl andere (gebräuchliche) Bildungen härter sind, indem man jene für widerwärtig hält. So vermeidet man *wa'autu*[11] und *ḥajûtu* (statt *ḥajiwtu*) (um das Zusammentreffen von Jâ und Wâw zu vermeiden S.) und sagt vielmehr *ḥajîtu* und *ḥajija*[12] mit (lästiger) Wiederholung (desselben Buchst.), ebenso *iḥwawâ* (9. F. von *ḥawija* dunkelgrün sein, III. Wâw) welche Formen schwerer sind (als *wa'autu* und *ḥajûtu*) obgleich man (andererseits) sowohl die Verbindung von zwei (identischen) schwachen Buchst. vermeidet, zwischen welchen ein (starker) Buchst. steht (wie in *wa'autu*) als auch die (unmittelbare) Verbindung von zwei schwachen Buchst., auch wenn sie verschieden sind (wie in *ḥajûtu*).

Zu den Formen, welche aus den angeführten Gründen selten sind, gehören *dedenun* (Spiel, Scherz)[13] und *jadeitu*[14].

Bisweilen verwirft man dieselben Formen bei Wörtern, welche man bei anderen derselben Bildung gebraucht, aus dem (Z. 12) angegebenen Grunde. So bildet man von *rishâ'un* (Strick, Seil) nicht den Plur. *fu'ulun*[15]. So verwirft man dieselben Bildungen von schwachen Stämmen, welche bei starken Stämmen vorkommen. Ferner kommen Nomina vor,
452 zu welchen die (entsprechenden) Verba ungebräuchlich sind, wie oben erörtert[16]. (Ebenso ist erörtert S. ٢٠ Z. 14 f. S. ٢٠٨ Z. 4 ff.), welche Formen von schwachen Stämmen nicht in der ursprünglichen Gestalt (so dass die Buchst. als schwache behandelt werden) und welche in der ursprünglichen Gestalt (so dass die schwachen Buchst. als starke bekandelt werden) vorkommen mit den Gründen.

So beschaffen ist die Behandlung der starken und schwachen Stämme in der arab. Sprache[17].

§ 565.

Ueber die Insertion. (I. J. § 731. 735—759). (Ferner) über die Zahl der arab. Buchst. und die Oerter ihrer Aussprache, über diejenigen, welche mit leiser, und diejenigen, welche mit lauter Stimme gesprochen werden, über die Zustände beider Arten und über ihre Unterschiede (I. J. 732—734)[1].

Die Zahl der ursprünglichen arab. Buchst. ist 29; sie werden Z. 5—8 aufgezählt. Zählt man die abgeleiteten Buchst. hinzu, welche von den 29 herkommen, so sind es 35. Diese abgeleiteten Buchst. sind häufig; man gebraucht sie und hält sie für schön bei der Lesung des Korans und der Gedichte. Es sind folgende: 1) das leichte Nûn (S. ٢٥١ Z. 16 und I. J. ١٤٩ Z. 9—18), 2) das (zwischen dem vollen Hemze und dem Alif oder Jâ oder Wâw S.) in der Mitte stehende Hemze, 3) das (nach Jâ hin) stark geneigte Alif[2], 4) das wie Gîm gesprochene Shîn (I. J. ١٤٩ Z. 24 ff.), 5) das wie Zâ gesprochene Ṣâd (I. J. ١٤٩ Z. 2 ff.), 6) das emphatisch gesprochene Alif nach higazenischem Dialekt, wie in den Z. 12 angeführten Beispielen[3] (I. J. ١٤٩ Z. 21 f.).

42 Buchst. ergeben sich, wenn man die nicht für schön gehaltenen Buchst. hinzurechnet, welche von denen nicht häufig gebraucht werden, deren arab. Ausdrucksweise Beifall findet, noch für schön gehalten werden bei der Lesung des Korans und der Gedichte. Es sind folgende: 1) das Kêf, welches zwischen Gîm und (dem reinen) Kêf steht, 2) das Gîm, welches wie Kêf gesprochen wird (vgl. über beide I. J. ١٤٩ Z. 10—13), 3) das wie Shîn gesprochene Gîm (I. J. ١٤٩ Z. 13—15), 4) das schwache Ḍâd (I. J. ١٤٩ Z. 21 f.), 5) das wie Sîn gesprochene Ṣâd (I. J. ١٤٩ Z. 23 f.), 6) das wie Tâ gesprochene Ṭâ (I. J. ١٤٩ Z. 19 ff.), 7) das wie Ṯâ gesprochene Ẓâ[4] (I. J. ١٤٩ Z. 24), 8) das wie Fâ gesprochene Bâ (I. J. ١٤٩ Z. 24 f.). Diese vollständig aufgezählten Buchst. sind 42[5]. Der Ursprung sowohl der guten wie der schlechten Buchst. sind die (zuerst aufgezählten) 29. Sie können nur durch mündliche Mittheilung deutlich dargestellt werden, nur dass das schwache Ḍâd mit der (ihm eigenthümlichen) Anstrengung ebenso gut auf der rechten wie auf der linken Seite hervorgebracht werden kann. Letzteres ist leichter. Denn[6] (das Ḍâd) geht vom Rand der Zunge aus und ist (durch den oberen Gaumen, I. J. ١٤٩ Z. 5) zugedeckt. Es findet nämlich[7] beim Ḍâd die Anstrengung der Bedeckung zugleich mit der Entfernung derselben von

ihrem (ursprünglichen) Ort statt (so dass dieses unmittelbar auf jenes folgt). Dies ist beim Ḍâd zulässig, weil man es von der linken Seite nach dem Ort hin wendet, welcher auf der rechten Seite liegt (oder umgekehrt). Dasselbe ist leichter (als die anderen emphat. Buchst.) weil es vom Rande der Zunge (nicht vom Rücken derselben, wie die anderen
453 emphat. Buchst., I. J. ١٢٩٩ Z. 5) ausgeht und sich mit dem Ausspracheort anderer Buchst. vermischt, nachdem es hervorgebracht ist. Dasselbe hat also eine grosse Ausdehnung (des Ausspracheorts) indem es sich (nachdem die ursprüngliche Bedeckung durch den Gaumen aufgegeben ist) mit dem (Ausspracheort der) Zungenbuchst. vermischt[8]. Seine Hinwendung nach der linken Seite (Z. 17 f.) ist also leicht, weil es, auf dem Rande der Zunge entstehend, (nach dem Aufgeben der Bedeckung) auf der linken Seite in denselben Bereich (der Aussprache) geräth wie auf der rechten. Es gleitet nämlich (nachdem die Bedeckung aufgegeben ist) von der linken Seite fort, bis es sich mit den Zungenbuchst. verbindet, ebenso wie es auf der rechten Seite geschehen kann.

Die[9] arab. Buchst. haben 16 Ausspracheorte (d. i. Orte der Sprechorgane, an welchen die Aussprache zu Stande kommt). Die Kehle hat 3 solche Ausspracheorte. Den entferntesten Ausspracheort haben Hemze, Hâ und Alif[10]. Dem mittleren Theil der Kehle gehört der Ausspracheort des ʿAin und Ḥâ an. Am nächsten dem Munde liegt der Ausspracheort des Ġain und Châ. Dem hintersten Theil der Zunge und dem darüber liegenden Theil des oberen Gaumens gehört der Ausspracheort des Ḳâf an. Dem Theil der Zunge, welcher ein wenig niedriger liegt, als der Ort des Ḳâf (da der hinterste Theil der Zunge am höchsten liegt) und dem nahe liegenden Theil des oberen Gaumens gehört der Ausspracheort des Kêf an[11]. Im mittleren Theil der Zunge, zwischen ihr und dem mittleren Theil des oberen Gaumens liegt der Ausspracheort des Gîm, Shîn und Jâ[12]. Zwischen dem vordersten Theil des Randes der Zunge und den benachbarten Backenzähnen liegt der Ausspracheort des Ḍâd (ﻓﻮ Z. 17—ﻓﻮ Z. 3). Am Rande der Zunge, von ihrem untersten Theil an bis zum äussersten Ausläufer derselben, zwischen ihr und dem benachbarten Theil des oberen Gaumens, ein wenig über dem zwischen den Backenzähnen und dem Augenzahn stehenden Zahn, ferner über dem Augenzahn (*nâl*), über dem (einen) Vorderzahn (*ṯânijjatun*) und dem zwischen den beiden letzten in der Mitte stehenden (*rabâʿijatun*) liegt der Ausspracheort des Lâm. Zwischen der Zungenspitze und der Partie, welche ein wenig oberhalb der (oberen) Vorderzähne liegt, befindet sich der

Ausspracheort des Nûn. In dem Ausspracheort des Nûn liegt auch der des Râ, nur dass er etwas näher nach dem Rücken der Zunge hin liegt, weil er sich (von hier) nach dem Ort des Lâm hinwendet[13]. In dem Zwischenraum, welcher zwischen der Zungenspitze und den Wurzeln der Vorderzähne liegt, ist der Ausspracheort des Ṭâ, Dâl und Tâ[14]. Zwischen der Zungenspitze und dem Ort, welcher ein wenig oberhalb der Vorderzähne liegt, ist der Ausspracheort des Zâ, Sîn und Ṣâd[15]. Zwischen der Zungenspitze und den (oberen) Enden der (oberen) Vorderzähne (also weiter nach unten als der so eben erwähnte Ausspracheort) ist der Ausspracheort des Ẓâ, Ḏâl und Tâ[16]. Zwischen dem inneren Theil der Unterlippe und den Enden der oberen Vorderzähne liegt der Ausspracheort des Fâ. Zwischen den beiden Lippen liegt der Ausspracheort des Bâ, Mîm und Wâw[17]. In den oberen Nasenknorpeln liegt der Ausspracheort des leichten Nûn (S. ٥٥ Z. 10).

Es[18] folgt die Aufzählung der 19 mit lauter Stimme, und der 10 mit leiser Stimme gesprochenen Buchst. Z. 17—20. Ein mit lauter Stimme gesprochener Buchst. ist ein solcher, bei welchem man sich mit voller Kraft auf den Ort der Aussprache stützt und den Athem verhindert, zugleich mit dem Buchst. auszuströmen, weil dann (wenn der Athem mit ausströmen würde) man sich nicht mehr auf den Buchst. stützen, und auch der Ton mit ausströmen würde. Dies ist die Beschaffenheit der lauten Buchst., mögen sie in der Kehle oder im Munde liegen, nur dass man sich bei der Aussprache des Mîm und Nûn 454
auf den Mund und die Nasenknorpel stützt[19], so dass dadurch ein aus den Nasenknorpeln dringender Laut entsteht. Dies erhellt daraus, dass, wenn man dieselben mit zugehaltener Nase zu sprechen versucht, dies ihre Aussprache beeinträchtigt. — Die mit leiser Stimme gesprochenen Buchst. sind diejenigen, bei welchen man sich nur schwach auf den Ausspracheort stützt, so dass der Athem zugleich mit dem Buchst. herausströmt. Dies merkt man, wenn man darauf achtet (was sich ergiebt) wenn man den Buchst. zugleich mit dem Ausströmen des Athems zu wiederholen versucht. Wenn man dies (die Wiederholung zugleich mit Ausströmen des Athems) bei den laut gesprochenen Buchst. versuchen würde, so wäre es unmöglich. Wenn man die Buchst. aussprechen will, so kann man die Stimme (laut) erheben in Verbindung mit den weichen oder Verlängerungsbuchst. und den in ihnen befindlichen und aus ihnen herstammenden (Vocalen)[20], oder man kann die Stimme verbergen (d. i. die Vocale halblaut aussprechen).

Die Buchstaben werden ausserdem eingetheilt in energisch gesprochene und schlaffe[21]. Jene sind diejenigen, welche den Laut (das vocalische Element) verhindern, mit dem Buchst. auszuströmen. Aufzählung derselben Z. 7. Denn man würde nicht im Stande sein, *alḥaj* so auszusprechen, dass man den Laut des Gîm verlängert. Aufzählung der schlaffen Buchst. Z. 8—10. Denn wenn man *aṭṭas* oder *inḳaḍ* u. Aehnl. spricht, so ist es möglich, den Laut (das vocalische Element) mit dem Buchst. ausströmen zu lassen. ʿAin steht zwischen den schlaffen und energischen Buchst.; es ist möglich, den Laut desselben zu wiederholen (d. i. fortgesetzt ausströmen zu lassen)[22] wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Ḥâ. Zu den (zwischen den energischen und schlaffen Buchst. in der Mitte stehenden) gehört ferner der sich abwendende Buchst.[23], das Lâm. Derselbe ist (ursprünglich) ein energischer Buchst., bei welchem aber doch die Stimme ausströmt, weil die (Seiten der) Zunge, indem sie den Laut hervorbringt, (von dem Aussprachеort des Lâm, den Oberzähnen und dem Obergaumen) sich abwendet und dem Laut keinen Widerstand leistet, wie die (eigentlichen) energischen Buchst. Wenn man will, kann man bei seiner Aussprache den Laut verlängern. Dennoch ist (dieser Buchst.) nicht (ganz) wie die schlaffen Buchst., weil das Ende der Zunge sich nicht von dem Aussprachеort des Lâm zurückzieht[24], und der Laut nicht von diesem Orte ausgeht, sondern von den ein wenig höher liegenden beiden Seiten des dünn zulaufenden Zungenrandes[25]. — Ferner (gehört zu den zwischen den energischen und schlaffen in der Mitte stehenden Buchst.) das Nûn, ein (ursprünglich) energischer Buchst., mit welchem aber zugleich der Laut (das vocalische Element) ausströmt, weil dies in einem Ton besteht, welcher von der Nase ausgeht, während die Zunge fest an dem Aussprachеort des Nûn bleibt. Denn wenn man die Nase zuhalten würde, so würde der Laut des Nûn nicht mit dem Buchst. herausströmen. Dasselbe gilt von dem Mîm[19] (I. J. ١٣٩. Z. 24). — Ferner gehört hierher der durch Wiederholung hervorgebrachte Laut, welcher (ursprünglich auch) ein energischer Buchst. ist, d. i. das Râ. Doch strömt bei seiner Aussprache der Laut aus, weil er wiederholt wird und sich nach dem Lâm hinwendet. So neigt er sich nach dem vocalischen Element (welches Lâm besitzt) hin, wie die schlaffen Buchst. Wenn er nicht wiederholt würde, so würde der Laut nicht mit ausströmen[26]. — Ferner gehören hierher die weichen Buchst. Wâw und Jâ. Denn ihr Aussprachеort ist, entsprechend der Weite des (begleitenden vocalischen) Lautes,

weiter als der der anderen Buchst., wie wenn man *wa'jun* und *el-wâwu*[27] sagt. Wenn man will, kann man den Laut mit ausströmen lassen und diese Buchst. (dadurch) verlängern[28]. — Ferner gehört hierher der weite Buchst., das Alif[29]. Dies ist (auch) ein weicher Buchst. Sein Ausspracheort ist ausgedehnter als der des Wâw und Jâ wegen der Weite (des Raums) welchen der (begleitende) Laut einnimmt. Denn beim 455
Wâw drückt man die Lippen zusammen, und beim Jâ erhebt man die Zunge nach dem Gaumen hin (darum haben beide einen engeren Spielraum als Alif). Diese 3 Buchst. sind die verborgensten wegen der Weite ihres Ausspracheortes (welche eine fest nüancirte Aussprache verhindert). Unter ihnen ist der verborgenste und der, welcher den weitesten Ausspracheort hat, das Alif; dann folgt das Jâ, dann das Wâw.

Ferner unterscheidet man zugedeckte[30] und offene Buchst. Aufzählung derselben Z. 3 f. Denn man bedeckt (bei den offenen) um einen von ihnen auszusprechen, nicht die Zunge, indem man sie nach dem oberen Gaumen erhebt. Bei den vier (zugedeckten) aber wird die Zunge, wenn man sie an den Ausspracheort dieser Buchst. legt, bedeckt von ihrem Ausspracheort aus nach der Richtung der Zunge hin, welche dem oberen Gaumen gegenüber liegt, indem man die Zunge zu ihm erhebt. Legt man die Zunge (beim Aussprechen dieser 4 Buchst.) an, so ist der Laut beschränkt auf den Bereich zwischen der Zunge und dem Gaumen bis zum Ausspracheort dieser Buchst. hin. Beim Dâl, Zâ und Aehnl. dagegen ist der Laut nur dadurch beschränkt, dass man die Zunge an ihren Ausspracheort legt (während bei jenen 4 der Laut durch die ganze dem Gaumen gegenüber liegende Zungenpartie beschränkt wird). Jene vier aber haben 2 Aussprachcörter der Zunge[31], was durch die Einengung des Lautes (bei der Aussprache) klar wird. Wäre das Zudecken (der Zunge durch den Gaumen) nicht, so würde Ṭà zu Dâl werden und Ṣâd zu Sîn und Ẓâ zu Ḏâl, und Ḍâd würde ganz verschwinden, weil kein anderer Buchst. von demselben Ausspracheort existirt (f٥r Z. 17 ff. und f٥r Z. 8 f.).

Ich habe die Buchst. des Alphabets in dieser Weise beschrieben, damit man wisse, bei welchen die Insertion gut ist, und bei welchen sie zulässig ist, und bei welchen sie nicht gut und nicht zulässig ist, und welche man mit anderen vertauscht, weil man sie für zu schwer hält, wie man sie (aus demselben Grunde) inserirt, und welche man verborgen spricht (S. f٥٥ Z. 1 f.), indem man sie (trotz der verborgenen Aussprache) wie vocalisirte behandelt.

§ 566.

Ueber die Insertion, welche stattfindet bei zwei Buchst., bei welchen man die Zunge auf einen und denselben Ort der Aussprache setzt, ohne dass sie von ihm weicht. (I. J. § 738 bis zum Schluss, passim).

Wir haben diese Insertion schon besprochen für den Fall, dass die beiden Buchst. zu Einem Wort gehören und unzertrennlich verbunden sind (wie bei den Verbal- und Nominalformen II. oder III. gemin., z. B. § 513). Jetzt erörtern wir den Fall, dass sie sich in verschiedenen Wörtern befinden.

Diese Insertion bei zwei vocalisirten Buchst., welche identisch sind und zwei verschiedenen Wörtern angehören, ist am meisten gerechtfertigt, wenn 5 oder mehr vocalisirte Buchst. in diesen beiden Wörtern auf einander folgen [1]. Denn auch in (Einem) Wort, welches aus 5 Buchst. besteht [2], folgen diese nicht so auf einander, dass sie (alle) vocalisirt sind, indem man die vocalis. Buchst. in dieser Anzahl für zu schwer hält; sondern es muss sich unter ihnen ein unvocalis. Buchst. befinden. Nur 4 vocalis. Buchst. folgen bisweilen in Einem Wort auf einander, wie in *'ulabiṭun*; doch kommt dies nur in solchen Wörtern vor, welche aus längeren verkürzt sind (S. ٣٩٩ Z. 12—19). Dass in den erwähnten Fällen die Insertion besser ist (als das Unterlassen derselben) geht daraus hervor, dass in Versen nie 5 vocalis. Buchst. auf einander folgen [3]. Beispiele für die Insertion bei vocalis. Schlussbuchst. des ersten Wortes Z. 21. Das Unterlassen der Insertion ist aber in allen diesen Fällen gut arabisch und higazenisch. Die Nothwendigkeit der Insertion ist hier nicht so gross wie bei den Verbalformen II. oder III. gemin. (Bei-
456 spiele Z. 22); denn in dem getrennten Worte braucht nicht nothwendig (d. i. nicht bei allen Wörterverbindungen) derselbe Buchst. zu folgen [4].

Wenn vor dem vocalis. Buchst., auf welchen (im folgenden Wort) ein damit identischer Buchst. folgt, ein anderer nothwendig vocalis. Buchst. steht und auf den (zweiten, mit dem ersten) identischen Buchst. ein unvocal. Buchst. folgt [5], so ist die Insertion gut. Beispiel Z. 3. Denn hier liegt das Bestreben zu Grunde (lies *ḳuṣida*) den vocalis. Buchst. zwischen zwei unvocalisirten stehen zu lassen, und so ein Ebenmass herzustellen. Je mehr vocalis. Buchst. auf einander folgen, desto besser begründet ist die Insertion; das Unterlassen derselben ist aber auch zulässig.

Wenn zwei identische Buchst. so zusammentreffen, dass beide vocalisirt sind, und vor dem ersten ein Verlängerungsbuchst. vorhergeht, so ist die Insertion gut. Denn der Verlängerungsbuchst. gilt für die Insertion nicht mehr als der einfach vocalisirte. Denn auch in demselben Wort tritt die Insertion nach dem Verlängerungsbuchst. ein. (Beispiele Z. 6). Beispiele für getrennte Wörter Z. 7 (wobei das Suffix als getrenntes Wort gilt). Das Unterlassen der Insertion gewinnt darum hier an Correctheit, weil der (den beiden identischen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist. Dass der Verlängerungsbuchst. ebensoviel gilt wie ein vocalisirter, geht daraus hervor, dass, wenn man gewisse Metra verkürzt (d. i. katalektisch macht) nothwendig vor der weggenommenen Silbe, wenn die letzte weggenommen ist, ein weicher oder Verlängerungsbuchst. vorhergehen muss[6]. Es ist wie wenn dieser als Ersatz für die fortgefallene Silbe steht, weil es ein verlängerter Buchst. ist.

Wenn vor dem vocalis. (End-)Buchst. (im ersten Wort) auf welchen ein identischer Buchst. (im zweiten Wort) folgt, ein vocalloser Buchst. vorhergeht, so ist es nicht zulässig (den ersten der beiden identischen Buchst.) seines Vocals zu berauben[7], man kann ihn aber verborgen (d. i. mit halblautem Vocal) sprechen, so dass er der Form nach vocalisirt bleibt. Denn die (aus der Insertion sich ergebende) Verdoppelung ist bei getrennten Wörtern nicht nothwendig, wie sie in *mudukkun* (statt *midakkun* Stössel) u. Aehnl. nothwendig ist, wo die Verdoppelung nicht in getrennten Wörtern stattfindet. (In unserem Fall (Z. 10 f.) ist dies Unterlassen der Insertion zulässig) da es auch schon in den (foo Z. 21 f.) erwähnten Fällen zulässig und gut ist (Z. 13 f.). Da nun (in 2 getrennten Wörtern) die Insertion nicht nothwendig ist, so ist es nach der Ansicht der Araber nicht rathsam, um ihretwillen die Form zu ändern, was in dem Z. 10 f. angeführten Fall geschehen müsste (Beispiele Z. 14 f.). Denn wenn man hier (um die Insertion zu ermöglichen) (den dem ersten der beiden identischen Buchst. vorangeh. Buchst.) vocalisiren würde, so würde das (Verbindungs-)Alif fortfallen, weil man es dann entbehren könnte, wie man *kittalû* (oder *kattalû* statt *iktatalû*) und *chittafa* (oder *chattafa* statt *ichtatafa*) sagt[8] (I. J. § 756). Die Insertion hat nicht die Kraft, eine Aenderung der Form hervorzubringen, wie sie auch nicht die Kraft hat, zu verhindern, dass in dem erwähnten Fall (d. i. in getrennten Wörtern) die beiden identischen Buchst. (ohne Insertion) stehen bleiben. Dass (der zweite der beiden identischen oder gleichartigen Buchst.)

trotz der verborgenen Aussprache doch der Form nach als vocalisirt gilt, geht aus folgenden Versen hervor:

Ich bin fürwahr dessen, was meine Familie mir auferlegt hat, würdig, nämlich ihre Ehre zu vertheidigen [9].

Ġailân Ibn Ḥoreiṯ sagt:

Und es forderte von mir die gänzlichen Melkungen des Melkers das Zuvorkommen eines darauflosstürzenden, siegreichen der Rennpferde [10].

Derselbe sagt:

Und staubfarbene von Stützpunkten des Kessels, gerade stehenden, schwarzen [11].

457 Würde in diesen Versen (der erste der beiden gleichartigen Buchst. behufs der Insertion) vocallos gemacht, so würde das Metrum verletzt werden; doch haben wir (den Vocal des ersten dieser beiden Buchst.) verborgen sprechen hören. Würde man (fo٩ Z. 19) *inni-mmâ* (statt *innî bimâ*) sagen mit vocallosem Bâ und Insertion des Bâ in Mîm, so wäre dies (aus phonetischen Gründen) zulässig, weil ein Verlängerungsbuchst. vorhergeht (fo٩ Z. 4 ff.; es wäre aber metrisch unzulässig). In *el-lahâmimi* (fo٩ Z. 21) kann das erste Mîm nicht vocallos gemacht werden, ebenso wenig wie (das erste Dâl) im (pl. fr.) *ḳarâdidu*. Denn (die Singulare) *ḳardadun* und *lihmimun* sind Quadrilitera, bei welchen (um das Ilḥâḳ aufrecht zu erhalten S.) keine Insertion stattfindet. Nun vermeidet man es, den Plural nach Analogie derjenigen Plurale zu bilden, welche im Sing. die Insertion (der beiden identischen Buchst.) haben (wie *ma'addun* und *muduḳḳun* S.). Dies ist bei *innî bimâ* (fo٩ Z. 19) nicht der Fall. Man kann aber *ḳarâdidu* mit verborgener Aussprache (des Vocals des ersten Dâl) sprechen, wie solche Aussprache auch in den Participien der 5. (und anderer) Formen der Verba med. gemin. (Beispiel Z. 5) eintreten kann. Es findet aber hier keine Insertion statt, wofür der Grund (so eben) angegeben worden ist. — Bei (dem Verbum des Lobes) *ni'immâ* mit vocalis. mittlerem Rad. (S. 4, 61; vgl. I. J. § 471) liegt nicht die Form *ni'mâ* mit vocallosem mittlerem Rad. zu Grunde, sondern *ni'ima* mit Vocal desselben (aus dem ursprünglichen *na'ima* durch Itbâ' entstanden; I. J. S. ١٢٩ Z. 22 — 24). Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass dies dem huḏeilitischen Dialekt angehört, wie *li'iba* (so nach Mss. statt *la'iba*). Ṭarafa sagt:

So lange der Fuss seinen Schuhträger trägt. Herrlich sind die sich Bemühenden für den fernen Stamm [12].

In *falâ tatanâgau* (S. 58, 10) kann man das erste (Tâ) vocallos

machen (und in das 2. Tâ inseriren) weil ein Verlängerungsbuchst. (im vorhergeh. Wort vorhergeht). Man kann aber (den Vocal desselben) auch verborgen sprechen, so dass es der Form nach vocalisirt bleibt. Man behauptet, dass die Mekkaner die beiden Tâ nicht getrennt (sondern mit Insertion) sprechen. — In *ṭaubu bekrin* ist das Unterlassen der Insertion besser als beim Alif (in S. 58, 10). Denn der dem Wâw vorangehende Vocal entspricht dem Wâw nicht; es steht also anders damit als mit dem Alif (in *lâ*, welchem das vorhergehende Fatḥa entspricht). Ebenso steht es mit *ǵeibu bekrin*. Denn man sagt mit Insertion *ichshaw-wâḳidan* und *ichshaj-jâsiran*[13] und behandelt Wâw und Jâ hier wie die anderen (starken) Buchst. Die (Verschiedenartigkeit des schwachen Buchst. und des vorhergeh. Vocals) ist auch in den Reimen katalektischer Verse nicht zulässig. Denn in jedem Verse, in welchem von dem Gesammtbau ein vocalis. Buchst., d. i. der durch den vocalis. Buchst. gebildete Theil des Metrums ausgefallen ist, muss zum Behuf des *ridf* ein schwacher Buchst. (vor dem Reimbuchst.) vorhergehen[6], wie in dem Verse:

Und nicht jeder Verständige lässt dir seine Ermahnung zukommen, und nicht Jeder, welcher seine Ermahnung (dir) zukommen lässt, ist verständig (lies *bilebîb*).

Das Jâ zwischen den beiden Bâ ist der *ridf*.

Man kann das erste Bâ (mit seinem Vocal) in *ṭaubu bekrin* (und *ǵeibu bekrin*), verborgen sprechen, wobei die Form dieselbe bleibt, wie wenn es vocalisirt ist. Man kann es aber auch vocallos machen (und in das zweite Bâ inseriren) weil in diesen beiden Beispielen ein weicher oder Verlängerungsbuchst. vorhanden ist, wenn er auch (nicht als solcher gebraucht wird und also) nicht die Kraft des Alif (in *lâ* S. 58, 10 in Bezug auf die Insertion) hat. Dasselbe (d. i. die Behandlung des Diphthongen wie des reinen Verlängerungsbuchst.) findet auch in einem und demselben Worte statt, wie in (dem Diminutiv) *oṣaimmu* (von *aṣammu*, § 361). Denn das Jâ des Dimin. wird nicht vocalisirt, weil es dem Alif in den plur. fractis *mafâ'ilu* und *mafa'îlu* entspricht[14]. Denn das Dimin. geht nach diesen beiden Formen des pl. fr., wenn das Nomen aus mehr als 3 Buchst. besteht[15]. Da man nun in Pausa 458
sogar zwei vocallose Buchst. auf einander folgen lässt, welche keine Verlängerungsbuchst. sind (vgl. die Variante), so erträgt man dies (d. i. die Insertion zweier identischer Buchst. nach einem Diphthongen) hier, weil der erwähnte Umstand stattfindet (d. i. weil ein Ver-

längerungsbuchst. vorhergeht, wenn er auch nicht als solcher gebraucht wird).

Man sagt *delwu wâḳidin* und *ẓabju jâsirin*, so dass man die beiden Wâw und die beiden Jâ hier behandelt wie die beiden Mîm in *ismu mûsâ* (ﻑ٥٩ Z. 15) und (aus demselben Grunde ﻑ٥٩ Z. 16) die Insertion unterlässt.

In *marartu biwalijji* (so ohne Alif nach Z. 6) *jeẓîda* und *bi'aduwwi welîdin* (ist die Insertion unstatthaft, aber) man kann das Schluss-Wâw und das Schluss-Jâ sowohl verborgen als auch voll aussprechen. Man macht es aber nicht (zum Behuf der Insertion) vocallos. Denn indem man das Schluss-Wâw von *'aduwwun* und das Schluss-Jâ von *walijjun* (in das vorhergehende Wâw und Jâ) inserirt und die Zunge (bei beiden in Folge der Insertion) nur einmal erhebt, geht die Verlängerung (des û und î) verloren (welche in den Formen *fa'ûlun* und *fa'îlun* bei starken Stämmen vorhanden ist) wie auch der einem teschdidirten starken Buchst. vorangeh. Vocal (meist) kurz ist. Das erste Wâw in *'aduwwun* wird nämlich (als den vorhergeh. Vocal verkürzend) angesehen wie das Lâm in *delwun*, und das erste Jâ in *walijjun* wie das Bâ in *ẓabjun*. Dies geht daraus hervor, dass *ẓabjâ* mit *lajjâ* und *dawwâ* mit *jaẓwâ*[16] reimt. (Tritt nun Insertion mit dem folgenden Worte ein, so wird die Verlängerung wieder hergestellt und die Form verändert, weil die Verlängerungsbuchst. vor einem teschdidirten Buchst. lang bleiben[17]).

Geht vor Wâw Ḍamma und vor Jâ Kesre vorher, so werden Wâw und Jâ nicht inserirt, wenn (in dem folgenden Wort) Wâw und Jâ darauf folgt (damit die Länge des Vocals nicht verloren geht S.) Beispiele Z. 8 f.[18]. Man lässt vielmehr bei der Trennung der Wörter das lange û und î unverändert. Dasselbe geschieht in *ḳûwila*; denn Wâw gehört nicht zum bleibenden Charakter der 3. F.; man will vielmehr nur, dass es in der Form (nicht in der Vocalisation) mit (der ursprünglichen S.) Form *ḳâwala* übereinstimmt. Ebenso steht es mit unseren Beispielen. Denn da das Wâw (und Jâ) nicht unter allen Umständen bleibt (sondern im Sing. oder Jussiv verschwindet) so inserirt man *ẓalamû* (*wâḳûlan*) ebensowenig wie *ẓalamâ* (*wâḳidan*) und (*jaḳdî jâsiran* ebensowenig) wie *ḳaḍâ jâsiran*. Das zweite Wâw (in *ḳûwila*) hat keine Macht über das erste (um es zur Insertion zu veranlassen) ebensowenig wie die beiden getrennten Buchst. (die beiden Mîm) die Kraft haben, (durch ihre Insertion) die Vocalisirung des (ersten) Sîn in *ismu mûsâ* zu veranlassen (ﻑ٥٩ Z. 15—17). Dagegen tritt in (den Imperativen *ichshai jâsiran* und

ichshau wâḳidan die Insertion ein; denn (die Diphthonge) sind nicht Verlängerungsbuchst. wie Alif (welchem immer Fatḥa vorangehen muss). Die Insertion tritt also in unserem Fall ebenso ein, wie wenn 2 identische starke Buchst. in verschiedenen Wörtern auf einander folgen (Beispiele Z. 14). Hier ist die Insertion unvermeidlich, weil man die Zunge von einem Ort aus erhebt, welcher beiden (identischen) Buchst. gemein ist, ohne dass etwas Trennendes (auch nicht ein Vocal) zwischen ihnen steht.

Treffen 2 Hemze (in verschiedenen Wörtern) zusammen, so findet keine Insertion statt. Beispiele Z. 16. Denn es ist nicht zulässig, *ḳara'a* (ohne Teshdîd zu schreiben!) *'alûka* so zu sprechen, dass keins der beiden Hemze erweicht wird[19]. (Im Fall der Insertion) würden aber (die nicht erweichten Hemze) wie die übrigen Buchst. sein, bei welchen in getrennten Wörtern (Insertion) stattfinden kann (oder nicht), da die volle Aussprache bei diesen stets zulässig ist. Doch die beiden Hemze dürfen nicht wie diese behandelt werden[20]. So sagen die Araber, und dies ist die Lehre des Chalîl und des Jûnus. Man behauptet aber, dass Abu Isḥâḳ beide Hemze ohne *teljîn* sprach und Einige mit ihm. Auch die Araber sprechen in einigen Fällen so[21]. Doch ist diese Aussprache tadelnswerth. Nach der Aussprache dieser Leute ist die Insertion zulässig, wenn sie auch zu tadeln ist.

Wie[22] 2 identische Buchst. in getrennten Wörtern wird das servile Tâ in der 8. Form behandelt, wenn ein anderes (radicales) Tâ darauf folgt. Beispiele Z. 21. Hier kann man das erste Tâ (mit seinem Vocal) entweder voll oder verborgen aussprechen, ohne die Form zu verändern und zu inseriren, wie man auch in 2 getrennten Wörtern verfährt (Beispiele für letztere Z. 22). Dieser Fall ist nicht mit der 459
Wiederholung des 3. Rad. in der 9. und 11. Form zu vergleichen. Denn in diesen durch Zusatzbuchst. gebildeten Formen wird derselbe Buchst. überall wiederholt; die Insertion findet also hier ebenso statt wie bei den Verbis med. gemin. (Beispiele Z. 2). Dagegen folgt auf das servile Tâ der 8. F. nicht nothwendig ein anderes Tâ, weil auf dasselbe auch alle anderen Buchst. des Alphabets als 2. Rad. folgen können. Doch inseriren einige Araber, indem sie (das erste Tâ) vocallos machen, weil beide Tâ in demselben Wort stehen und nicht getrennt sind. Sie sagen also *jaḳittilûna* (statt *jaḳtatilûna*) und *ḳittalû* (statt *iḳtatalû* mit Kesre des Ḳâf, weil beide (d. i. die beiden nach dem Wegfall des Vocals des ersten Tâ unvocal. Buchst., Ḳâf und das erste Tâ) zusammentreffen. (Es

tritt also wegen Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. Kesre des Ḳâf ein) wie im Imperativ *ruddi* (beim zweiten Dâl)[23]. Andere sagen *ḳattalû*, indem sie den Vocal des vocalis. Buchst. auf den (vorhergehenden) nicht vocalisirten zurückwerfen. Das Ḳâf von *iḳtatalu* kann also (in der inserirten Form) auf doppelte Weise vocalisirt werden. Dieser Fall ist also von der 3. P. sing. perf. der Verba med. gemin. zu unterscheiden (Beispiele Z. 7) wo bloss Eine Vocalisation (die durch Zurückwerfung des Vocals) statthaft ist. Denn bei (*iḳtatala*) kann sowohl die volle Aussprache (des ersten Tâ mit seinem Vocal) als auch die verborgene (*el-ichtilâs* S.) und die Insertion eintreten; da nun hier eine solche Freiheit des Gebrauchs herrscht, so können auch beide Vocalisationen eintreten, welche beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. möglich sind (Kesre und Fatḥa)[24]. Das Verbindungs-Alif fällt in der contrahirten Form (von *iḳtatala*) fort, weil das Ḳâf vocalisirt wird, ebenso wie aus demselben Grunde das Alif (des Imperativs) in (den contrahirten Formen) *ruddi* und *ḳilli* fortfällt. Denn die beiden Tâ sind Buchstaben in einem und demselben Wort, welche (darum) contrahirt werden; Alif fällt also fort wie in *ruddi*, weil dieselbe Contraction stattfindet. Dies wird bestätigt durch die Lesung des Ḥasan *chaṭṭafa*[25] S. 37, 10 (statt *ichtaṭafa*). Die Participien der contrahirten Formen lauten ihnen entsprechend (Z. 12). Chalîl und Hârûn haben mir mitgetheilt, dass es Leute giebt, welche *muruddifûna* statt *murtadifûna* sagen. Diese setzen das 2. Ḍamma in Folge des ersten, indem sie (das Râ) vocalisiren (und assimiliren das Tâ dem Dâl). Dies ist eine Lesung der Mekkaner, entsprechend dem Imperativ *ruddu* im Darg[23], wo dem entsprechend das Ḍamma des Dâl wegen des Ḍamma des Râ steht; denn das Râ ist der zunächst stehende Buchst. Als Particip würde (der Form *muruddifun*) *muḳuttilun* entsprechen; doch ist diese Form die am wenigsten gebräuchliche. Die den perf. act. der 8. F. von *ḳatala* entsprechenden Perfecta von *radafa* Z. 15 f. Der Ausfall des Verbindungs-Alif in diesen (contrahirten) Formen ist mit dem Ausfall desselben in *sal* (statt *is'al*) zu vergleichen, (wo er eintritt) weil das Sîn vocalisirt ist.

Dass man in *elaḥmaru* (statt *el 'aḥmaru*) das Hemze von *aḥmaru*, aber nicht das Alif (des Art.) ausfallen lässt (I. J. ١٣١١ Z. 11 ff.) indem man das Lâm vocalisirt, kommt daher, dass das Alif (des Artikels) dem Trennungs-Alif, wie ein solches in *aḥmaru* vorhanden ist, gleicht. Denn der Artikel erhält am Anfang des Satzes Fatḥa (und dadurch wird das

(Verbindungs-Alif zu Trennungs-Alif); ebenso bleibt (das Trennungs-Alif) wenn der Artikel mit dem Alif der Frage verbunden wird (I. J. ١٣٩ Z. 4 f.). Da dem so ist, so ist (Alif) stark wie Wâw in der 3. F. der Verba med. Wâw (Z. 20)[26]. Ebenso (ist das Alif des Artikels Trennungs-Alif) beim Gottesnamen im Nidâ (Z. 20, vgl. I. J. a. a. O. Z. 5) und in *afa'allâhi* (bei Gott, du sollst es thun; I. J. a. a. O. und ١٣٠ Z. 18) also auch in anderen als Fragesätzen. So auch in *hâ'allâhi dâ* (bei Gott, so ist es; I. J. ١٣٠ Z. 9 ff.)[27].

Die Insertion ist in der 8. F. von *ḳatala* ebenso gut wie in *ga'al(a) laka*, nur dass (das Zusammentreffen der beiden Tâ in jenem Fall) dem in (Formen wie) *iḥmarra* (so!) ähnlich ist, weil die beiden Tâ sich nicht in verschiedenen Wörtern befinden.

In Fällen wie *urdud* ist eine verborgene Aussprache (des ersten Dâl) nicht möglich, weil es zwischen 2 unvocal. Buchst. steht, so wenig wie das Hemze am Anfang (der Rede) oder nach einem vocallosen Buchst. verborgen gesprochen werden kann. Ebenso ist (in *urdud* das erste Dâl) schwach, weil es zwischen 2 unvocal. Buchst. steht (es be- 460
darf darum einer Stärkung in der Aussprache und kann nicht verborgen gesprochen werden). *rudda dâwuda* ist (rücksichtlich der Insertion) anzusehen wie *ismu mûsa* (٥٩ Z. 15) weil in beiden Fällen die identischen Buchst. verschiedenen Wörtern angehören und so zusammentreffen, dass (der vorhergeh. Buchst.) vocallos ist[28]. Eine Insertion kann aber nur stattfinden, wenn der (den beiden identischen Buchst.) vorangehende Buchst. vocalisirt ist.

§ 567.

Ueber die Insertion bei den einander nahe stehenden Buchst., welche entweder denselben oder einander nahe stehende Aussprachеörter haben.

Wenn hier die Insertion stattfindet, so ist sie ebenso gut wie bei 2 identischen Buchst. Ferner (stimmt das Zusammentreffen von 2 verwandten Buchst. mit dem von 2 identischen überein) in den Fällen, in welchen die getrennte Aussprache mehr zu billigen ist (als die inserirte) und in den Fällen, in welchen weder die verborgene Aussprache noch die vocallose Aussprache (des ersten der beiden Buchstab.) zulässig ist.

Die getrennte Aussprache ist besser bei den Buchst., welche zwar demselben Aussprachеort angehören, aber nicht identisch (vgl. Z. 21) sind, weil (diese Buchst.) von einander verschieden sind. Noch mehr (ist die getrennte Aussprache vorzuziehen) bei Buchst. von verschiedenen

Aussprachеörtern, weil die Entfernung der beiden Buchst. von einander hier grösser ist. Je weiter die Aussprachеörter von einander entfernt sind, desto besser ist (die getrennte Aussprache).

Es giebt einen Buchst., welcher ebenso wenig in verwandte Buchst. inserirt wird, wie letztere in ihn, und welcher auch nicht in einen identischen Buchst. inserirt wird. Dies ist das Hemze. Da (die Aussprache desselben) für schwer gilt, so unterliegt es (oft) der Veränderung (der Verwandlung in Alif, Wâw oder Jâ) und dem Wegfall (I. J. § 658—662). Dies ist ihm eigenthümlich, wenn es allein steht, wie ihm auch die Erleichterung[1] eigenthümlich ist. Denn (auch) wenn es allein steht, wird es für schwer gehalten. Trifft es nun mit einem anderen Hemze oder mit einem verwandten Buchst. zusammen, so wird es (meist) behandelt wie wenn es allein steht[2]. Denn in diesem Fall gilt es für ebenso schwer, wie in jenem (wenn es allein steht).

Ebenso wenig wird Alif mit Hâ oder einem anderen verwandten Buchst. durch Insertion verbunden. Denn Alif wird auch nicht in ein anderes Alif inserirt. Denn wenn dies mit den beiden Alif geschähe, und dieselben wie 2 durch Insertion verbundene Dâl oder Tâ behandelt würden, so würden sie verändert werden und aufhören Alif zu sein[3]. Da nun die Insertion bei zwei Alif nicht eintritt, so tritt sie auch nicht ein beim Zusammentreffen des Alif (lies Z. 14 *fihâ*) mit einem verwandten Buchst. Man verfährt also hierin mit dem Alif wie mit dem Hemze: zwei Alif können ebensowenig in einander inserirt werden wie zwei Hemze (I. J. § 738 f.).

Auch Jâ und Wâw werden nicht in verwandte Buchst. inserirt, auch wenn Fatḥa vorhergeht[4]. Denn sie haben eine Weichheit und Ausdehnung (des Lautes, welche bei der Insertion verloren gehen würde). Darum übt weder Gîm (über Jâ) noch Bâ (über Wâw) noch die anderen Buchst., welche keine Weichheit und Ausdehnung haben, die Gewalt über Jâ und Wâw aus, dass diese in jene inserirt werden könnten. Denn (durch die Insertion) geht die Weichheit und Ausdehnung des Jâ und Wâw verloren, und dieselben gehen in die Buchst. über, welche diese Eigenschaften nicht haben, während man bei den übrigen Buchst. nicht darüber hinausgeht, den Vocal des ersten der beiden zu contrahirenden Buchst. ausfallen zu lassen (ohne die Buchst. in der bei Jâ und Wâw angegebenen Weise zu modificiren). Die Insertion ist bei Jâ und Wâw ebenso wenig stark genug, wie sie nicht stark genug ist, in *ḳarmu mûsa* die Vocalisirung des Rà zu veranlassen[5]. — Folgt aber

auf das Jâ, welchem Fatḥa vorangeht, und auf das Wâw, welchem Fatḥa vorangeht, ein identischer Buchst. (im folgenden Wort) so tritt nothwendig die Insertion ein. Denn die beiden (zu contrahirenden) Buchst. sind gleich im Aussprachеort und in der Weichheit. (Beispiele S. ٢٥٨ Z. 13). — Dies Jâ und Wâw verhalten sich zu Gîm und Mîm wie Alif zu den verwandten Buchst., weil alle (drei) weiche Buchst. sind (die anderen Buchst. aber nicht) wenn auch (Jâ und Wâw) die (Weichheit des) Alif nicht erreichen. Sie haben aber doch eine gewisse Aehnlichkeit mit demselben. Wenn daher eins von beiden im Reime steht, so ist 461 an dieser Stelle kein anderer Buchst. möglich, weil sie dann vor dem Reimbuchst. stehen (als *ridf* S.). Darum haben die verwandten Buchst. keine Macht über Wâw und Jâ (so daß sie die Insertion dieser bewerkstelligen könnten) aus dem (٢٩. Z. 18) angeführten Grunde. Beispiele für das Zusammentreffen von Jâ und Wâw mit verwandten Buchst. in getrennten Wörtern Z. 2 f.[6] Andererseits wird auch Gîm nicht in Jâ inserirt, wenn auch Gîm unvocalisirt ist, weil man einen Buchst., welcher an und für sich nicht weich ist, zu einem weichen machen würde. Beispiel dafür Z. 4. Man inserirt also einen Buchst., welcher nicht weich ist, nicht in einen, welcher weich ist[7], wie man auch beim Alif verfährt[8]. Geht vor Wâw Ḍamma, und vor Jâ Kesre vorher, so ist die Insertion noch weniger zulässig (als wenn Fatḥa vorhergeht); denn in diesem Fall sind dieselben dem Alif (nach Fatḥa) ähnlicher[9]. Dadurch gewinnt das Unterlassen der Insertion, wenn Fatḥa vorhergeht (und Gîm oder Mîm folgt) an Begründung. Denn (Jâ und Wâw) sind rücksichtlich der Ausdehnung und Länge mit Alif zu vergleichen. Beispiele Z. 8. (I. J. § 747).

Es giebt Buchst., welche nicht in verwandte inserirt werden, während verwandte in sie inserirt werden. Dies sind Mîm, Râ, Fâ und Shîn[10]. Mîm wird nicht in Bâ inserirt (weil dann die *ġunne* des Mîm verloren gehen würde, S.). Beispiel Z. 10. Denn man macht Nûn zu Mîm, wenn es vocallos ist und Bâ darauf folgt (Beispiele Z. 10). Da nun hier vor Bâ derjenige Buchst. steht, zu welchem man vor dem Nûn seine Zuflucht nimmt (d. i. das Mîm) so verändert man das Mîm nicht, sondern behandelt es (vor Bâ) wie Nûn[11], da beide Buchst. durch die Nase gesprochen werden. In Mîm wird Bâ inserirt (Beispiel Z. 12; *mâṭar* Eigenname; vgl. I. J. § 755).

Fâ wird nicht in Bâ inserirt. Denn es kommt von dem inneren Theil der Unterlippe und von den Enden der oberen Vorderzähne her

und steigt in den Mund hinab. Es steht unter den (anderen Buchst. der) Vorderzähne dem Ort des Ṯâ nahe. Ursprünglich findet aber die Insertion bei den Buchst. des (inneren) Mundes und der Zunge statt, weil diese am häufigsten vorkommen (und ihnen die meisten Buchst. angehören, weil sie in der Mitte liegen; seltner aber findet die Insertion bei den Buchst. des Gaumens und der Lippe, der nach beiden Seiten hin entlegensten der Sprechorgane, statt S.). Da nun Fâ dem Ṯâ ähnlich ist, so wird es in keinen Buchst. der Endorgane (Gaumen und Lippe) inserirt, wie auch Ṯâ nicht in Bâ inserirt wird. Beispiel Z. 16. Dagegen wird Bâ bisweilen in Fâ inserirt, weil beide (im Ausspracheort) einander nahe stehen, und weil Fâ dem Ṯâ ähnlich ist. Es hat also die Kraft der Insertion, weil dieselbe bei den Buchst. des (inneren) Mundes (zu welchen Ṯâ gehört) häufig ist. Beispiel für die Insertion des Bâ in Fâ Z. 17, entsprechend der Insertion des Bâ in Mîm (Z. 18; vgl. I. J. § 753).

Râ wird weder in Lâm noch in Nûn (welche ihm als liquidae am nächsten stehen) inserirt. Denn es wird durch Wiederholung hervorgebracht. Dadurch entsteht eine Ausdehnung des Lautes, wie wenn[12] noch ein anderer Buchst. mit ihm verbunden wäre. Nun fürchtet man, dem Râ Eintrag zu thun, wenn man es in einen Buchst. inserirt, welcher nicht dieselbe Ausdehnung (des Lautes) im Munde hat und nicht sich wiederholt. Dies geht auch daraus hervor, dass das Ṭâ, welches durch Zudeckung des Gaumens hervorgebracht wird, nicht mit Tâ zu einem reinen Tâ verbunden wird. Denn durch die Zudeckung des Gaumens hat es einen Ueberschuss über Tâ. Nun kann aber Râ noch weniger (in Lâm und Nûn) inserirt werden, weil es (ausser dem Ueberschuss der Ausdehnung des Lautes auch noch) wiederholt wird. Beispiele für Zusammentreffen von Râ mit Lâm und Nûn ohne Insertion Z. 22. (*Labaṭa* und *Naḳal* männl. Eigennamen). Dagegen werden Lâm und Nûn in Râ inserirt, weil man beiden dadurch keinen Eintrag thut. wie man dem Râ Eintrag thut, wenn man es in Lâm und Nûn inserirt, und weil (diese 3 liquidae) einander nahe stehen. Beispiele für Inser-
462 tion des Lâm und Nûn in Râ Z. 23 f. (vgl. die Grundformen in der Variante und I. J. § 750).

Shîn wird nicht in Gîm inserirt, weil der Ausspracheort des Shîn weit ausgedehnt ist wegen der Weichheit seines Lautes, so dass er mit dem Ausspracheort des Ṭâ zusammenhängt. Shîn verhält sich also zu Gîm ähnlich wie Fâ zu Bâ. Dies kommt bei Shîn mit der Ausbreitung (des Lautes) zusammen. Man vermeidet es also ebenso, Shîn in Gîm zu

inseriren, wie Râ in die erwähnten Buchst. (Lâm und Nûn). Beispiel für Nicht-Insertion des Shîn in Gîm Z. 4[13]. Bisweilen aber wird Gîm in Shîn inserirt, wie die erwähnten Buchst. in Râ. Beispiel Z. 5 (*Shebetun* männlicher Eigenname). (Vgl. I. J. § 746). — Dies ist das Wesentliche über die Buchst., welche in keine inserirt werden, und über diejenigen, welche nicht in verwandte inserirt werden, während verwandte in sie inserirt werden (Mîm, Râ, Fâ, Shîn). Wir kehren jetzt zu der Insertion der verwandten Buchst. unter einander zurück.

Hâ mit Ḥâ. Beispiel Z. 7 (Schlage Ḥamal auf die Stirn!). Hier ist die getrennte Aussprache vorzuziehen wegen der Verschiedenheit der Aussprachеörter, und weil die Gutturalen wegen ihrer Seltenheit ursprünglich überhaupt nicht inserirt werden. Doch ist die Insertion (des Hâ in Ḥâ) gut arabisch wegen der Nähe der Aussprachеörter und weil sie mit leiser und sanfter Stimme gesprochen werden. Es trifft also bei ihnen die Nähe der Aussprachеörter mit der leisen Aussprache zusammen. Dagegen wird Ḥâ in Hâ ebensowenig inserirt wie Fâ in Bâ. Denn die Buchst., welche den Buchst. des (inneren) Mundes näher liegen, eignen sich besser dazu, dass (andere in sie) inserirt werden[14]. Beispiel für Nicht-Insertion des Ḥâ in Hâ Z. 11 (*Hilâl* männl. Eigenname). (Vgl. I. J. § 742).

Folgt Hâ auf 'Ain, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen. Beispiel Z. 11. Will man ('Ain in Hâ) wegen der Nähe der Aussprachеörter inseriren, so verwandelt man beide in Ḥâ; denn die Buchst., welche dem (Inneren des) Mundes näher liegen (z. B. 'Ain) werden nicht in die inserirt, welche vor ihm liegen (z. B. Hâ). Man setzt also an Stelle derselben den Buchst., welcher beiden am ähnlichsten ist und inserirt dann (den einen der beiden identischen Buchst. in den anderen) damit nicht die Insertion (des 'Ain) in einen Buchst. eintrete, welcher über ihm (d. i. weiter nach der Mundöffnung hin) liegt (in das Hâ) vielmehr in einen solchen, welcher demselben Aussprachеort angehört. Man inserirt nicht Hâ in 'Ain, da beide Gutturalen sind,[15] (und) weil sich Hâ durch die leise und sanfte Aussprache von 'Ain unterscheidet. Die Insertion könnte stattfinden wegen der Nähe der Aussprachеörter. Doch hat 'Ain nicht die Kraft dazu, da es sich durch das so eben Angeführte von Hâ unterscheidet. Auch eignen sich die Gutturalen ursprünglich überhaupt nicht zur Insertion. Dazu kommt, dass das Zusammentreffen von 2 Ḥâ als leichter erscheint als das von 2 'Ain. So ist das Zusammentreffen von 2 Ḥâ bei den Stämmen med.

gemin. häufiger (als das von 2 'Ain)[16]. Der leise gesprochene Laut (Ḥâ und Hâ) ist leichter als der laut gesprochene. Alles dies bewirkt, dass 'Ain der Insertion ferner steht, da[15] es ebenso wie Hâ zu den Gutturalen gehört. Ein Beispiel für Nicht-Insertion von Hâ in 'Ain, wo aber beide in Ḥâ verwandelt und dann beide Ḥâ in einander inserirt werden können, Z. 20 (lies mit Mss. *'inabata*, Eigenname). Die getrennte Aussprache ist vorzuziehen. Temimitische Beispiele, welche die Verwandlung von 'Ain und Hâ in Ḥâ zum Behufe der Insertion bestätigen, Z. 22.

463 Für die Insertion des Hâ in Ḥâ citiren die Araber folgenden Vers:

Es ist wie wenn sie (die Kameelstute) nachdem der Antreiber müde geworden war und sie (die Stute) ermüdet hatte, (doch noch mit) dem Vorüberfliegen eines herabschiessenden Adlers (vergleichbar) wäre[17].

'Ain kann in Ḥâ inserirt werden oder auch nicht; Beides ist gut, weil sie denselben Ausspracheort haben. (Beispiel Z. 3, vgl. S. ٢٣ Z. 7). Dagegen wird Ḥâ in 'Ain nicht inserirt (Beispiel Z. 4; 'Arafa ist der bekannte Ort bei Mekka). Denn man nimmt zu Ḥâ seine Zuflucht, wenn Hâ mit 'Ain zusammentrifft (S. ٢٣ Z. 11—15 und Z. 20 f.). Denn Ḥâ ist dem Hâ ähnlich in der Weichheit und leisen Aussprache, wozu noch die Nähe der Ausspracheörter kommt. Ḥâ wird also (vor 'Ain) behandelt wie Mîm vor Bâ (da man zu Mîm vor Nûn seine Zuflucht nimmt, wenn es vor Bâ steht; S. ٢٩ Z. 11). Man sieht Ḥâ (vor 'Ain) wie Hâ an, ebenso wie man Mîm (vor Bâ) wie Nûn ansieht (und an Stelle des Nûn setzt). Da es mit Ḥâ so steht, so übt 'Ain keinen (inserirenden) Einfluss über Ḥâ aus. Beide gehören dem zweiten (mittleren) Ort der Aussprache in der Kehle an; die Kehlbuchst. werden aber ursprünglich überhaupt nicht inserirt. Wenn man aber 'Ain zu Ḥâ machen würde, so wäre (die Insertion) zulässig (Beispiel Z. 9) ebenso wie in dem ٢٣ Z. 20 angeführten Beispiel. Denn auch hier wird 'Ain zu Ḥâ und das (ebenfalls in Ḥâ verwandelte) Hâ in dasselbe inserirt.

Folgt Châ auf Ġain, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen; doch ist auch die Insertion gut. Beispiel Z. 11 (Verletze den Chalaf am Gehirn!). Ebenso kann man verfahren, wenn Ḥâ auf 'Ain folgt (Z. 3). Auch wenn Ġain auf Châ folgt, ist die getrennte Aussprache besser. Denn Ġain ist ein laut gesprochener Buchst., Châ aber ein sanfter und leise gesprochener, und beide gehören zu den Gutturalen (welche ursprünglich überhaupt nicht inserirt werden). Darum tritt dasselbe Verfahren ein, wie wenn 'Ain auf Ḥâ folgt. Doch ist die

Insertion auch hier zulässig, weil beide (Châ und Ġain) den 3. Ort der Aussprache in der Kehle einnehmen, welcher derjenige ist, der der Zunge am nächsten liegt. Dies geht daraus hervor, dass einige Araber *munchul* und *mungul* (finde ich nicht) mit verborgener Aussprache des Nûn sprechen, wie Nûn auch mit den Buchst. der Zunge und des Mundes (ﻑ٩٩ Z. 24) verborgen gesprochen wird wegen der Nähe des Ausspracheorts des Châ und Ġain bei der Zunge. Beispiel für die Insertion des Châ in Ġain Z. 16. Dass hier aber die getrennte Aussprache vorzuziehen ist, geht daraus hervor, dass Ġain bei den Verbis med. gemin. selten (als 2. und zugleich 3. Rad.) vorkommt[18].

Folgt Kêf auf Ḳâf, so ist die getrennte Aussprache ebenso gut wie die Insertion. Beispiel Z. 17 (hole den Keleda ein!). Man inserirt wegen der Nähe der Ausspracheörter und weil beide zu den Zungenbuchst. gehören und in der Stärke (der Aussprache) übereinstimmen. Folgt Ḳâf auf Kêf, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen, Beispiel Z. 18 (Foltere den Ḳaṭan!). Doch ist auch die Insertion gut. Jene ist besser, weil die Oerter der Aussprache beider diejenigen von den Ausspracheörtern der Zunge sind, welche dem Gaumen am nächsten liegen. Sie werden also behandelt wie Châ in Verbindung mit Ġain, wie (überhaupt auch) die Buchst., welche ihren Ausspracheort im Gaumen haben und der Zunge am nächsten liegen, wie die Zungenbuchst. behandelt werden sowohl in der getrennten Aussprache wie in der Insertion, wie oben gezeigt (Z. 11 und I. J. § 744).

Folgt Shîn auf Gîm (Beispiel Z. 21: Spalte den Shabaṭ auf!) so ist sowohl die getrennte Aussprache wie die Insertion gut, weil beide Einen Ausspracheort haben, indem sie zu den Buchst. der Mitte der Zunge gehören (I. J. § 745).

Folgt Râ auf Lâm (Beispiel Z. 1[19]) so findet die Insertion 464
wegen der Nähe der Ausspracheörter statt, und weil in (der Aussprache des) Râ[20] eine kleine Hinneigung zum Lâm liegt, und weil es dem Lâm nahe liegt, insofern es mit der Zungenspitze gesprochen wird. Beide sind ferner einander in der Stärke und Lautbildung gleich, und zwischen ihren Ausspracheörtern liegt kein anderer Ausspracheort. Die Insertion ist also vorzuziehen. — Ebenso wird Nûn in Râ inserirt, weil die Ausspracheörter einander nahe sind, indem sie auf der Zungenspitze liegen. Ausserdem ist Nûn dem Râ ähnlich in der Stärke der Aussprache. Beispiele Z. 4. Diese Insertion tritt ein mit und ohne Sprechen durch die Nase (I. J. ﻑ٨٢ Z. 15—19). — Nûn wird fer-

ner in Lâm inserirt, weil es ihm nahe steht, indem beide auf der Zungenspitze hervorgebracht werden. Beispiel Z. 5. Die Insertion kann hier ohne Sprechen durch die Nase stattfinden, so dass Nûn wie die anderen Zungenbuchst. (ohne *ġunne*) behandelt wird. Sie kann aber auch mit Sprechen durch die Nase stattfinden, weil Nûn einen Laut hat, welcher aus den Nasenknorpeln kommt. Es behält dann seine ursprüngliche (nasilirte) Aussprache, weil der darauf folgende Laut keinen Antheil an den Nasenknorpeln hat, so dass die (durch die Insertion herbeigeführte) Identität (der Buchst.) nicht überwiegt (und bewirkt, dass der Laut des Nûn ganz unterdrückt wird). — Nûn wird in Mîm inserirt. Denn der Laut beider ist (fast) derselbe, und beide werden mit lauter Stimme hervorgebracht, während sie sich im Laut[21] von den anderen Buchst. unterscheiden, so dass sich das Nûn wie Mîm und das Mîm wie Nûn anhört, bis sie (durch die Aussprache) deutlich geschieden werden. Sie stehen einander ebenso nahe wie Lâm und Râ, wenn auch ihre Aussprachеörter von einander entfernt sind. Sie sind aber darum (einander) ähnlich, weil beide von den Nasenknorpeln ausgehen. — Vor Bâ wird Nûn zu Mîm, weil Nûn hier an einer Stelle steht, wo es schwach ist (d. i. seinen Laut nicht gut behaupten kann). Darum lässt man hier die Insertion (durch Vermittlung des Mîm) eintreten (geht aber über die Verwandlung in Mîm nicht hinaus) da das Bâ denselben Aussprachеort wie Mîm hat, wie man Nûn auch in den Buchst. inserirt, dessen Aussprachеort dem des Râ nahe steht (d. i. in das Jâ, vgl. Z. 22)[22]. Man behandelt den Buchst., welcher im Laut mit Nûn übereinstimmt (d. i. das Mîm) (rücksichtlich der Insertion) wie einen solchen, welcher dem Nûn im Aussprachеort am nächsten steht[23]. Man verwandelt aber nicht Nûn in Bâ, weil die Oerter der Aussprache zu weit von einander entfernt sind, und weil Bâ nicht durch die Nase gesprochen wird; sondern man setzt an Stelle des Nûn den Buchst., welcher ihm am ähnlichsten ist, nämlich das Mîm. Beispiele Z. 15 f. (*shanbâ'u* fem. zu *eshnebu* mit schönen, frischen Zähnen). (Vgl. I. J. ١٢٨ Z. 11—19). — Nûn wird in Wâw inserirt (wenn beide in verschiedenen Wörtern stehen) mit Sprechen durch die Nase und ohne dasselbe. Denn Wâw hat den Aussprachеort des Buchst., in welchen Nûn inserirt wird (d. i. des Mîm). Dass Nûn vor Wâw zu Mîm wird, wird dadurch verhindert, dass Wâw ein weicher Buchst. ist, bei dessen Aussprache die Lippen nicht an ihrem Platz bleiben (S.), Mîm dagegen dem Bâ gleicht in der Stärke der Aussprache und darin, dass die Lippen fest an ihrem

Platz bleiben. Nun will man nicht, dass an Stelle des Wâw derjenige Buchst. steht, welcher zwar von den Buchst., welche den Ausspracheort des Wâw haben, dem Nûn am nächsten steht, aber dem Wâw an Weichheit und Länge und rücksichtlich des Weichens der Lippen von ihrem Platz nicht ähnlich ist. Wâw erträgt also die Insertion des Nûn, ebenso wie Lâm (Z. 4 f.) und man vermeidet die Verwandlung (des Nûn in Mîm) aus dem angeführten Grunde. — Nûn wird in Jâ inserirt mit und ohne Sprechen durch die Nase. Denn Jâ ist die Schwester des Wâw, wie denn auch Wâw in Jâ inserirt wird (wie in *lajjun* und *ṭajjun* statt *laujun* und *ṭaujun*). Darum ist es wie wenn Wâw und Jâ denselben Ausspracheort haben. Ausserdem giebt es keinen Ausspracheort, der nicht[24] auf der Zungenspitze liegt, welcher dem Ausspracheort des (mit Nûn denselben Ort habenden) Râ näher steht als der des Jâ[25]. Darum spricht der, welcher das Râ nicht aussprechen kann, an Stelle desselben Jâ, ebenso der, welcher Lâm nicht aussprechen kann; denn das Jâ steht aus dem erwähnten Grunde beiden Buchst. am nächsten. — Steht Nûn vor den übrigen Buchst. des Mundes[26], so ist es ein verborgener Buchst., welcher aus den Nasenknorpeln hervorgeht. Dies kommt daher, dass Nûn zu den Buchst. des Mundes ge- 465
hört, welchen die Insertion ursprünglich zukommt, weil sie am häufigsten vorkommen. Da es nun möglich ist, das Nûn (verborgen) so zu sprechen, dass der Ort seiner Aussprache nicht im Munde liegt (sondern in den Nasenknorpeln) so erscheint es als leichter, die Zunge nur einmal (nämlich in Verbindung mit den Nasenknorpeln) zu gebrauchen (und Nûn nicht, wie den folgenden Buchst., mit dem Munde zu sprechen)[27]. Wenn Nûn von diesem Ausspracheort (den Nasenknorpeln) ausgeht, weiss man ebenso gut, dass es Nûn ist, wie wenn es von dem Munde ausgeht (d. i. in beiden Fällen ist keine Verwechselung mit einem anderen Buchst. möglich S.). Denn es giebt keinen anderen Buchst., welcher von diesem Ort (von den Nasenknorpeln) ausgeht. Man zieht also die erleichterte Aussprache vor, da keine Verwechselung entstehen kann. Ursprünglich gehört den (Buchst. des) Mundes die Insertion an, zu welchen die meisten Buchst. (und auch Nûn) gehören. Beispiele für die verborgene Aussprache des Nûn Z. 5. — Wenn Nûn vor Râ, Lâm, Jâ oder Wâw steht und mit Sprechen durch die Nase (in diese Buchst.) inserirt wird, so kommt es nicht (ausschliesslich) aus den Nasenknorpeln (weil Râ u. s. w. keinen Antheil an den Nasenknorpeln haben S.) sondern die Mundstimme erhält nur einen Anhauch vom Sprechen durch

die Nase. Wären der Ausspracheort des Nûn (ausschliesslich) die Nasenknorpel, so wäre es nicht zulässig, dasselbe in Wâw, Jâ, Râ und Lâm zu inseriren, so dass es diesen Buchst. in jeder Beziehung ähnlich wird. — Vor Hemze, Hâ, 'Ain, Ḥâ, Ġain und Châ wird Nûn deutlich ausgedrückt (d. i. nicht inserirt) und hat seinen Ausspracheort im Munde. Denn diese 6 Buchst. sind vom Ausspracheort des Nûn entfernt und gehören nicht zu derselben Gruppe mit ihm. Es wird also hier ebenso wenig verborgen gesprochen wie es inserirt wird, wie auch die Zungenbuchst. in die Gaumbuchst. nicht inserirt werden, während (andererseits) Nûn vor den Buchst. des Mundes verborgen gesprochen (ف ف Z. 24 ff.) und in Lâm und die verwandten Buchst. (Z. 5 f.) inserirt wird. Beispiele für die Nicht-Insertion des Nûn in die Gutturalen Z. 12[28]. Einige Araber behandeln Ġain und Châ wie Ḳâf[26]; warum? haben wir schon erörtert (S. ف ٣ Z. 14 f.). — Wenn Nûn (vor Sîn und den anderen Buchst., vor welchen Nûn die verborgene Aussprache hat) vocalisirt ist (Beispiel Z. 14) so wird Nûn vor diesen Buchst., vor welchen es durch die Nase gesprochen wird (ف ف Z. 24) nicht vocallos; denn Nûn geht hier nicht in den Laut des folgenden Buchst. über (was nur geschieht, wenn die folgenden Buchst. denselben Ausspracheort haben[29]). Man kann[30] aber auch sagen, dass dies (die Vocallosigkeit des Nûn in diesem Fall) nicht zu missbilligen ist, weil man hier (bei der verborgenen Aussprache) dieselbe Erleichterung anstrebt, wie wenn man das Nûn in den folgenden Buchst. verwandelt (und inserirt). Diese Buchst.[31] haben aber durchaus nicht die Kraft, Nûn in sich zu verwandeln; denn sie sind von Nûn entfernt und stehen ihm nicht so nahe wie die (Anm. 29 aufgezählten) sechs. Ein Buchst. (wie das Nûn S.) dessen Ausspracheort (die Nasenknorpel) kein anderer Buchst.[32] hat (lies *ġairuhu*) erträgt zum Behuf der Annäherung (d. i. der Insertion) nicht mehr als diese sechs Buchst. — Trifft Nûn in der Mitte des Wortes vocallos mit Mîm zusammen, so wird es klar ausgesprochen (und nicht inserirt) ebenso mit Wâw und Jâ[33], indem sie sich (zu Nûn) verhalten wie die Gutturalbuchst. Beispiele Z. 20 f.[34]. Dass man hier die Insertion vermeidet, hat seinen Grund darin, dass man eine Verwechselung vermeiden will (welche nicht entstehen kann, wenn die zu inserirenden Buchst. zwei verschiedenen Wörtern angehören). Denn diese Formen würden dann denen der Stämme med. gemin. gleich sein, weil solche Formen auch von diesen Stämmen vorkommen. Doch sagt man *immaḥâ* (statt *inmaḥâ*) weil hier keine Verwechselung zu befürchten ist

(denn man würde die Form immer als siebente erkennen) weil in dieser Form Mîm (als 1. Rad.) nicht verdoppelt wird (also eine Form *iffa'ala* nicht vorkommt S.). Ich habe Chalîl die 7. F. von *wagila iwwagala* sprechen hören, entsprechend *immaḥâ*. Denn Nûn ist hier Servilbuchst. 466
in einer Form, in welcher Wâw (als 1. Rad.) verdoppelt nicht vorkommt. Nûn und Wâw werden also hier so angesehen, wie wenn sie 2 getrennten Wörtern angehörten (wo sie inserirt werden; Beispiele Z. 2). Hier ist also durch die Bedeutung und durch die Form klar, dass (der ursprüngliche Buchst.) Nûn ist. Nach dieser Analogie kann auch die 7. F. von *ja'isa* (mit Insertion des Nûn in Jâ) gebildet werden. Dagegen bleibt Nûn vor Bâ nicht unverändert (Beispiele Z. 3 f.). Nûn wird hier nicht inserirt, sondern in Mîm verwandelt. Mîm aber steht in keinem Worte vocallos vor Bâ, so dass eine Verwechselung mit einer anderen Form nicht zu befürchten wäre. Vor Râ und Lâm kommt Nûn unseres Wissens vocallos nicht vor. Denn wenn man (in diesem Fall) Nûn klar sprechen (und nicht inseriren) würde, so würde (die Aussprache) als hart erscheinen wegen der Nähe der Aussprachеörter (welche das distincte Aussprechen jedes einzelnen erschwert) wie Tâ und Dâl als hart erscheinen in *waddun* (statt *watadun*) und *'iddânun* (statt *'itdânun*, pl. von *'atûdun*). Inserirt man aber (Nûn in Râ und Lâm) so kann die Form leicht mit einer Form der Stämme med. gemin. verwechselt werden. Die Insertion ist hier nicht zulässig, wie sie in *waddun* zulässig ist. Denn Tâ und Dâl können leicht in einander inserirt werden, weil beide vom Munde ausgehen. Anders aber steht es mit Nûn, weil (es sich von den anderen Buchst. dadurch unterscheidet, dass) es durch die Nase gesprochen wird. (Die Form, in welcher Nûn inserirt ist) kann also leicht mit einer verwechselt werden, in welcher die nasale Aussprache nicht vorkommt, weil auch Stämme II. und III. Râ solche Formen haben. Wörter wie *ḳinrun* und *'inlun* kommen also in der Sprache nicht vor. Dagegen erträgt man (ein Zusammentreffen des Nûn) mit Wâw, Jâ und Mîm, weil die Aussprachеörter von einander entfernt sind. — Kein Buchst. von denen, mit (d. i. vor) welchen Nûn durch die Nase gesprochen wird (d. i. von den Buchst. des Mundes) wird in Nûn inserirt. Denn auch Nûn wird nicht in diese Buchst. inserirt, so dass es aus dem Munde hervorginge und in einen Buchst. überginge, welcher dem folgenden Buchst. entspräche[35]. Vielmehr ist Nûn in Verbindung mit den Buchst. des Mundes ein deutlicher (selbständiger) Buchst., welcher aus den Nasenknorpeln hervor-

geht. Diese Buchst. werden also ebensowenig in Nûn inserirt, wie Nûn in sie inserirt wird. Dies geschieht mit Nûn in Verbindung mit den Mundbuchst., weil diese ihm fern stehen und unähnlich sind. Es ist also nicht erträglich, dass Nûn den Ort ihrer Aussprache theilt. — Dagegen wird Lâm in Nûn inserirt, wie in *hannarâ* (statt *hal narâ*, und beim Artikel S. Vgl. I. J. ١٣٨. Z. 7 ff.). Die geschiedene Aussprache ist aber besser, weil die anderen Buchst. ausser Lâm, nicht in Nûn inserirt werden, obgleich Nûn in sie inserirt wird. Es ist also wie wenn man der Insertion in Nûn (wegen seiner Eigenthümlichkeit S.) überhaupt aus dem Wege geht. — Mîm wird in Nûn nicht inserirt, weil es auch in Bâ nicht inserirt wird, obgleich Bâ denselben Ausspracheort hat und dem Mîm an Stärke ähnlich ist und darin, dass die Lippen fest an einander haften. Darum inserirt man Mîm auch nicht in den Buchst., dessen Ausspracheort von ihm entfernt ist, und welcher mit Mîm nur im Sprechen durch die Nase übereinstimmt.

Das Lâm des Artikels wird in 13 Buchst. inserirt, so dass die Insertion nothwendig ist, weil dasselbe oft vorkommt und vielfach mit ihnen (im Ausspracheort) übereinstimmt. Wie nämlich Lâm vom Ende der Zunge ausgeht, so sind auch 11 von diesen Buchst. Buchstaben des Zungenendes. Zwei derselben vermischen sich mit dem Zungenende. (Vgl. ١٩٧ Z. 2 f. und I. J. ١٣٨. Z. 1). Da dies beim Artikel mit der Häufigkeit des Gebrauchs zusammentrifft, so ist die Insertion hier nothwendig. Ebenso ist in *jarâ* (statt *jar'â*) der Fortfall des Hemze nothwendig, weil dies Wort oft vorkommt und (die Aussprache des) Hemze für schwer
467 gilt. Dagegen hat man in Wörtern wie *jen'â* (entfernt sein) und *jen'alu* (gehen, indem man den Kopf erhebt, wie wenn man eine Last trägt) freie Wahl (über den Wegfall des Hemze). Aufzählung der 11 (vom Zungenende ausgehenden, S. ١٩٩ Z. 21 erwähnten) Buchst. und der zwei, welche sich mit dem Zungenende vermischen, Z. 1—3. Ḍâd hat eine grosse Ausdehnung (des Aussprachеortes) wegen seiner Weichheit. so dass es mit dem Ausspracheort des Lâm in Verbindung steht, ebenso Shîn, so dass es mit dem Ausspracheort des Ṭâ in Verbindung steht. Beispiele für die Insertion des Lâm des Artikels Z. 4. Geht ein anderes Lâm als das des Artikels vorher, wie das von *hal* und *bal*, so gilt die Insertion bei einigen (der für die Insertion des Artikels) angeführten Buchst für besser, wie in *harra'eita* (statt *hal ra'eita*). Denn Râ steht unter allen Buchst. dem Lâm am nächsten und ist ihm am ähnlichsten. Beide gleichen also den Buchst., welche von Einem Aus-

spracheort kommen, da es keinen Buchst. giebt, welcher dem Lâm ähnlicher ist als Râ, und welcher ihm näher steht, wie es keinen Buchst. giebt, welcher dem Ṭâ näher steht und ähnlicher ist als Dâl[36]. *hal ra'eita* ohne Insertion ist higazenischer Dialekt und statthaftes Arabisch. Mit Ṭâ, Dâl, Tâ, Ṣâd, Zâ und Sîn ist die Insertion des Lâm zulässig, doch nicht so häufig wie mit Râ. Denn diese Buchst. sind von Lâm entfernt und kommen von den (oberen) Vorderzähnen, so dass keine Abweichung von diesen (Zähnen) stattfindet[37]. Die Zulässigkeit der Insertion beruht darauf, dass der äusserste (d. i. vorderste) Theil des Aussprachеorts des Lâm dem Ausspracheort dieser Buchst. nahe liegt, welche vom Zungenende ausgehen. Mit Ẓâ, T̲â und D̲âl ist (die Insertion des Lâm ebenfalls) zulässig, aber nicht so gut wie bei den eben angeführten Buchst. Denn sie[38] (Ẓâ, T̲â und D̲âl) kommen von den Seiten der Vorderzähne her und nähern sich dem Ausspracheort des Fâ (in welches Lâm nicht inserirt wird). Die Insertion derselben ist aber doch zulässig, weil (auch) sie von den Vorderzähnen herkommen wie die Z. 9 f. aufgezählten Buchst., und weil sie, ebenso wie diese, zu den Buchst. des Zungenendes gehören. Die Insertion in die Buchst. Z. 12 gilt aber für schwächer begründet als die in die Buchst. Z. 9 f., weil das Lâm nicht so tief kommt, wie die Seiten der Zunge liegen, wie dies (fast) auch nicht bei den Z. 9 f. erwähnten Buchst. geschieht. Mit Ḍâd und Shîn ist (die Insertion des Lâm) noch schwächer begründet. Denn der Ausspracheort des Ḍâd ist der vordere Theil des Randes der Zunge (nicht die Zungenspitze) und der des Shîn die Mitte der Zunge. Dennoch ist die Insertion des Lâm in beide zulässig, weil, wie erwähnt, ihre Aussprachеörter mit dem des Lâm verbunden sind. Ṭarîf ibn Temîm el-'Anbari[39] sagt mit Insertion des Lâm in Shîn:

Es sagt Fukeiha, wenn ich Geld zum Vergnügen verschwendet habe: Ist denn irgend etwas in deinen Händen bleibend?

Für Insertion des Lâm in T̲â wird S. 83, 36 citirt. Dieselbe Insertion kann bei Tâ und den verwandten Buchst. (Z. 12) stattfinden. Das Lâm von *bal* ist inserirt S. 87, 16 (Z. 22). Muzâḥimu-l-'Oḳailî sagt:

So lass denn dies! Aber willst du nicht einen (von Liebe) Geknechteten unterstützen beim (Spähen nach dem) Leuchten eines ermüdenden Blitzes am Ende der Nacht?[40]

Die Insertion des Lâm in Nûn ist mehr zu missbilligen als die in alle angeführten Buchst. (ausser beim Artikel). Denn Nûn wird in Lâm 468

inserirt, wie in Jâ, Wâw, Râ und Mîm. Man vermeidet es also. Lâm anders zu behandeln als diese Buchst., mit welchen es das gemein hat, dass Nûn in sie inserirt wird (d. i. Lâm sollte in Nûn ebenso wenig inserirt werden, wie in diese Buchst.). Lam sollte also (rücksichtlich der Nicht-Insertion in Nûn) ebenso behandelt werden, wie jeder dieser Buchst.[41].

§ 568.

Ueber die Insertion in die Buchst. des Zungenendes und der Vorderzähne. (I. J. § 752).

Ṭâ in Dâl. Beispiel Z. 4 (*dalamun* männlicher Eigenname). Denn beide haben Einen Ort der Aussprache, und beide sind einander ähnlich in der Stärke (der Aussprache). Nur die Zudeckung der Zunge (durch den Gaumen, welche dem Ṭâ nach S. foo Z. 4—7 eigenthümlich ist) lässt man (trotz der Insertion) bestehen. Denn das Dâl hat diese Zudeckung nicht, sondern überwindet das Ṭâ (bei der Insertion) nur darum, weil es denselben Auspracheort hat, und weil das Ṭâ, ebenso wie das Dâl, den Laut von seinem Auspracheort aus einengt. Dagegen hat Dâl mit der Zudeckung nichts zu schaffen. Der mit der Zudeckung behaftete Buchst. macht sich dem Gehör vernehmbarer. Nun hält man es für eine Verletzung des Buchst., dass das Dâl die Zudeckung (des Ṭâ) überwindet, ohne sich dem Gehör ebenso wie das Ṭâ vernehmbar zu machen. Aehnlich ist die Insertion des Nûn in die Buchst., in welche es inserirt wird, so dass das Sprechen durch die Nase erhalten bleibt (S. ٢٩٢ Z. 3 ff.). Einige Araber aber lassen die Zudeckung (des Ṭâ) verschwinden und machen es ganz gleich dem Dâl. Sie wollen, dass es sich (bei der Insertion) von diesem nicht unterscheide, indem sie es vorziehen, Ṭâ in Dâl zu verwandeln, wie sie auch das Nûn ohne Nasenlaut inseriren. — Ebenso wird Ṭâ in Tâ inserirt, nur dass das Aufgeben der Zudeckung bei Dâl ein wenig mehr zu billigen ist. Denn Dâl stimmt mit Ṭâ darin überein, dass beide mit lauter Stimme gesprochen werden, während Tâ mit leiser Stimme gesprochen wird. Beides aber (das Sprechen mit und ohne Zudeckung) ist gut arabisch. Beispiel: Versieh mit Punkten (das Wort) *tau'am*! — Wird Dâl in Ṭâ inserirt, so wird es zu Ṭâ. Beispiel Z. 12 (die Grundformen hier und sonst in den Varianten). — Ebenso Tâ (in Ṭâ). Beispiel: Beschreibe Tâlib! Denn hier wird (durch die Insertion) weder der Zudeckung noch anderen Eigenthümlichkeiten dieser beiden Buchst. Eintrag gethan. — Ebenso wird Tâ in Dâl, und Dâl in Tâ inserirt, weil zwischen ihnen kein Unterschied stattfindet, als dass Dâl ein laut und Tâ

ein leise gesprochener Buchst. ist. Keiner von beiden hat Zudeckung noch eine Verlängerung des Lautes, noch eine Wiederholung desselben (wie Râ, S. ٢٥٢ Z. 18—20)[1]. — Zu den Fällen, in welchen Ṭâ zum reinen Tâ wird, gehört *ḥuttuhum* (statt *ḥuṭṭuhum*) was gehörsweise von den Arabern mitgetheilt wird. — Tâ und Dâl stehen sich gleich, so dass jeder von beiden in den anderen inserirt werden, und ebenso Tâ zu Dâl wie Dâl zu Tâ werden kann. Denn beide haben denselben Aussprachcort; beide sind energische Laute und unterscheiden sich nur dadurch von einander, dass Dâl laut und Tâ leise gesprochen wird. Beispiele Z. 18 (*dulâmun* männlicher Eigenname). Es ist hier auch zulässig, ohne Insertion zu sprechen, ebenso wie wenn Ṭâ in Tâ oder Dâl inserirt wird (Z. 18 f.); doch gilt diese Aussprache für schwer wegen der Stärke der Laute, und weil die Zunge (der bei der Aussprache der zu inserirenden Buchst.) an den Oertern haften bleibt (den Ort nicht wechselt) und nicht davon abweicht[2]. Wenn man dagegen einwendet, man sage *iṣḥab maṭaran*, so dass die getrennte Aussprache vorzuziehen ist, obgleich beide (Bâ und Mîm) starke Buchst. sind, so geschieht dies, weil das Mîm den Laut der Nasenknorpel zu Hülfe nimmt und darum dem Nûn gleicht (in welches Bâ nicht inserirt wird). Denn (nur) wenn man die Nase zuhalten würde, würde man sehen, dass Mîm wie der ihm in dem Beispiel Z. 20) vorhergeh. Buchst. (d. i. wie das Bâ) anzusehen ist (S.). — Ṣâd verhält sich zu Zâ und Sîn wie Ṭâ zu Dâl und Tâ. Ṣâd mit Sîn ist wie Ṭâ mit Dâl anzusehen, weil beide mit leiser Stimme gesprochen werden, und nur der Iṭbâḳ den Unterschied ausmacht. Ṣâd mit Zâ verhält sich wie Ṭâ mit Tâ; denn Zâ wird nicht mit leiser Stimme gesprochen. Beispiel für Insertion des Ṣâd in Sîn Z. 1 (*ṣâlim* Eigenname). Der Iṭbâḳ des Ṣâd kann erhalten bleiben oder verschwinden. Ebenso wenn Ṣâd in Zâ inserirt wird, Z. 2 (*ṣardatu*, so! Name eines Berges). Das Verschwinden des Iṭbâḳ ist bei Sîn etwas besser, weil es ebenso wie Ṣâd mit leiser Stimme gesprochen wird. Beides aber ist gut arabisch. Beide Buchst. (Sîn und Zâ) werden vor Ṣâd zu Ṣâd, ebenso wie Dâl und Tâ vor Ṭâ zu Ṭâ werden, wie aus der (S. ٢٩٨ Z. 13) gegebenen Erklärung hervorgeht. Die Nicht-Insertion ist aber (bei Sîn und Zâ vor Ṣâd) besser (als bei Dâl und Tâ vor Ṭâ S.) wegen der weichen Aussprache dieser Buchst., und weil die Zunge (bei ihrer Aussprache) sich von ihnen (d. i. von ihrem ursprünglichen Aussprachcort) entfernt (was die Insertion erschwert). Beispiele Z. 5 (*ṣâbir* Eigenname). Zâ und Sîn werden ebenso behandelt wie Tâ und Dâl (d. i. sie werden in einander inserirt, vgl. ٢٩٨ Z. 16—18;

salamatu männl. Eigenname). — Ebenso steht es mit Ẓâ in Verbindung mit Ḏâl und Ṯâ. Ẓâ verhält sich zu Ḏâl wie Ṭâ zu Dâl, weil beide mit lauter Stimme gesprochen werden und weil kein Unterschied zwischen ihnen ist als der Iṭbâḳ. Ẓâ verhält sich zu Ṯâ wie Ṭâ zu Tâ. Beispiele Z. 8 und 9 (*ṯâbit* Eigenname). Auch kann man den Iṭbâḳ eintreten oder verschwinden lassen. Das Aufgeben des Iṭbâḳ (des Ẓâ) in Verbindung mit Ṯâ entspricht dem Aufgeben bei Ṭâ in Verbindung mit Tâ. Wenn man Ḏâl und Ṯâ in Ẓâ (lies Z. 11 *fîhâ*) inserirt, so behandelt man diese beiden wie Dâl und Tâ, wenn sie in Ṭâ inserirt werden. Beispiele Z. 11. Ḏâl und Ṯâ werden rücksichtlich (der Insertion) in einander wie Dâl und Tâ behandelt. Beispiele Z. 13. Die getrennte Aussprache ist bei (Ẓâ, Ḏâl und Ṯâ) angemessener als bei Ṣâd in Verbindung mit Sîn und Zâ (ﻓﻰﺍ Z. 22); denn jene werden schwächer gesprochen als diese, weil (bei ihrer Aussprache) die Zungenspitze sich nach dem Ende der Oberzähne hin wendet [3], und weil kein Zurückstossen (dieser Buchst.) von dem Ende der Oberzähne aus [4] stattfindet. Doch ist auch bei ihnen die Insertion häufiger und besser. Denn die Insertion kommt ursprünglich den Buchst. der Zunge und des Mundes zu; nun gehen die meisten Buchst. der Zunge [5] vom Zungenende aus und von dem (Theil der Zunge) welcher sich mit dem Zungenende berührt. Diese sind aber mehr als die Buchst. der Vorderzähne [6]. — Ṭâ, Dâl und Tâ werden alle in Ṣâd. Zâ und Sîn inserirt wegen der Nähe der Oerter der Aussprache, weil sie von den Oberzähnen und der Zungenspitze ausgehen, und kein anderer Unterschied im Ausspracheort stattfindet, als dass Ṭâ und die beiden mit ihm verwandten Buchst. von der Wurzel der Oberzähne ausgehen, die (drei letzten) aber von einem ein wenig tiefer gelegenen Ort zwischen den Oberzähnen hervorkommen. Beispiele für die Insertion Z. 19 f. Folgenden Vers von Ibn Muḳbil haben wir recitiren hören:

So war es denn, wie wenn sie als Abendtrunk (Wasser) eines dichten Gewölkes in einer baumlosen Ebene getrunken hätte, welches die Winde (von Gefäss zu Gefäss) umgiessen zu reinem Wasser [8].

Einige lesen (S. 37,8) *jassamma'ûna* statt *jatasamma'ûna*. Die getrennte
470 Aussprache ist aber gut arabisch wegen der Verschiedenheit der Ausspracheörter. — Ebenso (wie Ṭâ, Dâl und Tâ) werden Ẓâ, Ṯâ und Ḏâl (in Ṣâd, Zâ und Sîn) inserirt. Denn sie gehen vom Zungenende und den Enden der Oberzähne aus; sie sind mit einander verwandt und gehören zu Einer Gruppe, und was zwischen ihnen von den beiden Vorderzähnen liegt [9], ist gering. Beispiele für die Insertion Z. 3 f. Die getrennte Aus-

sprache ist aber bei diesen Buchst. mehr zu billigen (als bei Ṭâ, Dâl und Tâ) weil sie von Ṣâd und den beiden mit ihm verwandten Buchst. weiter entfernt sind (als diese) und weil sie schlaffe Buchst. sind[10]. — Ẓâ, Ṯâ und Ḏâl sind mit Ṭâ, Dâl und Tâ verwandt; darum können sie in einander inserirt werden, weil sie Einem Bereich angehören und zwischen ihnen nur der Raum liegt, welcher sich zwischen dem Rand und den Wurzeln der (oberen) Vorderzähne befindet. Beispiele Z. 7 f. Diese Insertion wird (als richtig) erwiesen durch die Insertion des Ṯâ in Tâ in *ṯalâṯatun* Z. 8 f. Man sagt auch *ḥaddattuhum* statt *ḥaddaṯtuhum*, so dass Ṯâ zu Tâ wird. Die getrennte Aussprache ist hier aber auch gut. — Ṣâd, Sîn und Zâ werden nicht in die Buchst. inserirt, welche in sie inserirt werden; denn es sind Buchst. mit pfeifendem Ton, und ihr Laut dringt tiefer in das Gehör ein[11]. Jene anderen Buchst. (in welche Ṣâd, Sîn und Zâ nicht inserirt werden) sind theils starke theils schlaffe[12], sie dringen aber (alle) nicht so in das Gehör ein, wie diese Buchst. wegen ihrer verborgenen Aussprache. Wenn man dies erwägt, so wird man es so (richtig) finden. Sie widerstreben also der Insertion, ebenso wie Râ nicht in Lâm und Nûn inserirt wird wegen der Wiederholung (des Lautes, welche in Râ liegt, und welche durch die Insertion verloren gehen würde).

Ṭâ, Tâ und Dâl werden bisweilen in Ḍâd inserirt. Denn Ḍâd steht in Verbindung mit dem Ausspracheort des Lâm (welches in Ḍâd inserirt wird; S. ٢٩٧ Z. 3—5) und neigt sich von dem (Ausspracheort des) Lâm (nach unten[13]) bis es sich mit denjenigen Zahnwurzeln vermischt, über welchen das Lâm liegt. Es hat nicht denselben Ort der Oberzähne wie das Ṭâ, weil es sich (von demselben) wegwendet. Denn beim Ṭâ legt man die Zunge (fest) zwischen die beiden Oberzähne. Ausserdem ist Ḍâd (vom Gaumen) zugedeckt (wie Ṭâ). Da nun Ḍâd dem Ṭâ in der besagten Weise nahe steht, so inserirt man Ṭâ in Ḍâd ebenso wie in Ṣâd und die beiden mit Ṣâd verwandten Buchst. (S. ٢٩٩ Z. 17). Da Ḍâd diese Stellung hat, so inserirt man auch Tâ und Dâl in dasselbe, wie in Ṣâd. Denn der Ort der Aussprache ist derselbe. Beispiel für Insertion des Ṭâ und Tâ in Ḍâd Z. 18 f.[14]. Wir haben einen sprachlich zuverlässigen Mann sagen hören:

Er sprang darauf los; da brüllten laut auf seine Reitkameele[15].

Ebenso werden Ẓâ, Dâl und Ṯâ (in Ḍâd inserirt) weil sie zu den Buchst. der Zungenspitze und der Vorderzähne gehören. Sie werden auch in Ṭâ und Genossen inserirt, ebenso wie diese in sie inserirt wer-

den (Z. 5—8). Ebenso werden sie alle (Ṭâ und seine beiden Genossen, und Ẓâ und seine beiden Genossen S.) in Ṣâd, Sîn und Zâ inserirt (f٩١ Z. 16 ff.). Denn diese Buchst. gehören zu Einer Klasse. Jene Buchst. (Ẓâ, Dâl und Tâ) sind ferner hinsichtlich des Iṭbâḳ[16] und der schlaffen Aussprache wie das
471 Ḍâd. Letzteres wird also wie die Buchst. der Vorderzähne angesehen (wiewohl dies eigentlich nicht sein Ausspracheort ist, S. f٥٣ Z. 8 f.). Beispiele für die Insertion des Ẓâ, Dâl und Tâ in Ḍâd Z. 1. — Ḍâd wird nicht in Ṣâd, Sîn und Zâ inserirt wegen der Ausdehnung (des Lautes) des Ḍâd (welche durch die Insertion verloren gehen würde). ebenso wie Shîn (aus demselben, S. f٩٣ Z. 1—4 angegebenen Grunde nicht in Gîm inserirt wird). — Ṣâd und die beiden mit ihm verwandten Buchst. (Sîn und Zâ fv. Z. 10) werden nicht in Ḍâd inserirt aus dem (S. fv. Z. 10 f.) angegebenen Grunde. Jede von beiden Gruppen (Ḍâd einerseits, und Ṣâd, Sîn und Zâ andererseits) hat also einen Hinderungsgrund (für die Insertion). Man vermeidet es (aus dem Z. 2 angegebenen Grunde) Ḍâd in die Buchst. zu inseriren, welche in Ḍâd inserirt werden[17], ebenso wie man die Insertion von Shîn (in Gîm nach S. f٩٣ Z. 1—4) vermeidet (während Gîm in Shîn inserirt wird; a. a. O. Z. 4 f.). Die getrennte Aussprache ist aber (bei den Buchst., welche in Ḍâd inserirt werden) gut arabisch, weil die Aussprachеörter von einander entfernt sind, und sie ist hier besser begründet als die getrennte Aussprache, wenn diese Buchst. vor den vorher erwähnten Buchst. der Vorderzähne (und der Zungenspitze) stehen[18]. (Vgl. I. J. § 748).

Ṭâ, Dâl und Tâ werden in Shîn inserirt wegen der Ausdehnung (des Lautes des Shîn) so dass[19] es (vermöge dieser Ausdehnung) mit dem Ausspracheort jener 3 Buchst. zusammenhängt. Beispiele Z. 6 (*shabaṭun* männlicher Eigenname). Die Insertion (dieser Buchst.) in Ḍâd ist aber besser begründet. Denn Ḍâd vermischt sich durch seine Ausdehnung mit einem (der beiden) Vorderzähne (wie auch Ṭâ, Dâl und Tâ Buchst. der Vorderzähne sind S.). Ausserdem hat es Iṭbâḳ[20]. Auch entfernt es sich (im Verlauf der Aussprache) nicht (in dem Grade) von seiner (ursprünglichen) Stelle, an welcher es dem Ṭâ nahe steht, wie sich Shîn davon entfernt. Ein Ausdruck, welchen man als Beweis für die Insertion des Dâl in Schîn anführt, Z. 9 (*eschnebu* mit schönen, frischen Zähnen). Ferner werden Ẓâ, Dâl und Tâ in Shîn inserirt, indem man Shîn wie Ḍâd behandelt. Beispiele Z. 10. Die getrennte Aussprache ist aber gut arabisch und besser als beim Ḍâd wegen der wei-

teren Entfernung der Aussprachеörter (beim Shîn), und weil Shîn weder Iṭbâḳ noch die anderen erwähnten Eigenthümlichkeiten des Ḍâd hat.

Alle Buchst., welche in unvocal. Zustand (des ersten der beiden zu inserirenden) inserirt werden, können auch inserirt werden, wenn sie vocalisirt sind, wie dasselbe bei den identischen Buchst. der Fall ist, und die Behandlung der verwandten Buchst. hinsichtlich der Güte oder Verwerflichkeit der Insertion, und hinsichtlich der Fälle, in welchen die Insertion vorzuziehen ist, und der Fälle, in welchen (der zu inserirende Buchst.) verborgen gesprochen, aber so angesehen[21] wird, wie wenn er vocalisirt wäre, (d. i. so wie er war) ehe er verborgen gesprochen wurde, ist analog der Behandlung der identischen Buchst.

Befinden sich diese verwandten Buchst. in Einem Worte und nicht in getrennten Wörtern, so erscheint (ihre Zusammenstellung ohne Insertion) als schwerer und (die getrennte Form) als schwächer, ebenso wie (diese Zusammenstellung von) zwei identischen Buchst., wenn sie nicht in zwei Wörtern stehen, als schwerer erscheint, weil sich vom Buchst. das nicht trennt, was man für schwer hält (sondern ungetrennt in demselben Wort durch Wiederholung damit verbunden ist)[22]. So sagt man *muṭṭaridun*[23] statt *muṭaridun*, weil beide Buchst. mit einander verwandt sind und leise gesprochen werden; doch ist die getrennte Aussprache auch gut. Einige sagen aber auch (mit Rückwärtsassimilation) *muṭṭaridun*, was auch gut arabisch ist. Die reguläre Form ist aber *muṭaridun*, weil bei der Insertion ursprünglich der erste Buchst. in den zweiten inserirt wird.

Die 8. F. von *ṣabara* lautete im Particip *muṣṭabirun*, indem man eine Erleichterung (der Aussprache) anstrebt, da Ṣâd und Ṭâ einander nahe stehen, und weiter kein Unterschied zwischen ihnen stattfindet als der (S. fv. Z. 10 f.) erwähnte[24], und da beide in Einem Wort stehen, und die Insertion des Ṣâd in Ṭâ aus dem (a. a. O.) erwähnten Grunde über die (durch ihre Aussprache) von einander getrennten Buchst. nicht zulässig ist[25]. Man setzt also an Stelle (des Tâ) den Buchst., welcher (unter den T-Lauten) dem Ṣâd am ähnlichsten ist, nämlich Ṭâ, damit man die Zunge auf dieselbe Weise bei (der Aussprache) der Buchst. gebraucht, und damit man auf eine und dieselbe Weise verfährt, da die Insertion nicht ausführbar ist. Einige streben aber die Insertion an, weil Ṣâd mit Ṭâ zusammentrifft. Da nun Ṣâd nicht in Ṭâ inserirt werden kann, so verwandelt man Ṭâ in Ṣâd und sagt *muṣṣabirun*. (Der 472

Koranleser) Hârûn hat uns mitgetheilt, dass Einige (S. 4, 127) *jaṣṣaliḥâ* (statt *jaṣṭaliḥâ*) lesen.

Nach Zâ (Dâl und Dâl S.) wird (in der 8. F.) Dâl an Stelle des Tâ gesetzt. Beispiel Z. 2. Denn es giebt keinen Buchst., welcher innerhalb des Ausspracheorts des Zâ demselben so nahe stünde wie Dâl. Beide werden mit lauter Stimme gesprochen, und beide haben keinen Iṭbâḳ. Wer *muṣṣabirun* (mit Rückwärtsassimilation, Z. 1) sagt, sagt *muzzânun*. (Mit derselben Rückwärtsassimilation) sagt man *mussami'un* statt *mustami'un*. Hier ist die Insertion zulässig, weil beide (zu inserirende) Buchst. leise gesprochen werden. Es ist aber unzulässig, Sîn in Tâ zu inseriren, sondern man wendet nur die Insertion *mussami'un* an wie *muṣṣabirun*, da auch die Insertion des Ṣâd in Ṭâ unzulässig ist (fv. Z. 10 f.). Viele sagen (mit derselben Assimilation) *muṭṭaridun* (neben *muttaridun*) statt *muttaridun* (wer die Brotsuppen präparirt) weil beide Buchst. (Tâ und Ṭâ) zu derselben Klasse gehören und hier in Einem Wort vorkommen. Noch ein Beispiel für die Rückwärtsassimilation Z. 7. (fvl Z. 3 f.). — Ebenso (mit Verwandlung des Tâ der 8. F. in einen anderen Buchst., hier in Ṭâ) wird Ẓâ behandelt. Denn wenn Ẓâ und nachher Tâ in zwei getrennten Wörtern stehen, so ist die getrennte Aussprache zulässig oder der Iṭbâḳ (des Ẓâ) bleibt bei der Insertion erhalten (I. J. lfʌf Z.4 f. u. 16). Da aber hier die beiden Buchst. in Einem Worte stehen, erscheint ihr Zusammentreffen als schwerer, da es schon für schwer gilt, wenn sie verschiedenen Wörtern angehören. Man hält also hier dasselbe für nothwendig, was man für nothwendig hält, wenn Tâ auf Ṣâd folgt (fvl Z. 18 ff.) und setzt an Stelle des Tâ denjenigen Buchst., welcher dem Ẓâ am nächsten steht, d. i. das Ṭâ, um (in der Aussprache beider Buchst.) auf eine und dieselbe Weise zu verfahren. Ebenso sagt man *ḳâ'idun* und *maǧâliḳu* ohne Imâle des Alif, was als leichter erscheint [26]. (Auch wird nach Ẓâ Ṭâ für Tâ gesetzt) damit die Insertion (falls sie ausgeübt wird) in einen ähnlichen Buchst. stattfindet. Denn die getrennte Aussprache (des Ẓâ und Tâ) zugleich mit Erhaltung des Iṭbâḳ ist nicht möglich, da beide Buchst. Einem Wort angehören. Es ist also wie wenn man fürchtete, ohne die Veränderung die Form zu schädigen. Darum sagt man *muẓṭa'inun* und *muẓṭalimun* [27]. Man kann auch (mit Insertion) *muṭṭa'inun* und *muṭṭalimun* sagen. Zoheir sagt:

Und es wird ihm bisweilen Gewalt angethan, und er lässt sie sich anthun [28].

Ebenso sagt man *jaṭṭannu* (mit Insertion) und *jaẓṭannu* (so) von *ẓanna*. *muẓẓa'inun* und *muẓẓalimun* entsprechen den Z. 1 und 6 angeführten Formen.

Die normalsten Formen sind *muṭṭa'inun* und *muṭṭalimun*. Denn das ursprüngliche Gesetz der Insertion ist, dass der erste Buchst. dem zweiten folgt. Denn wenn man 2 getrennte Wörter wie *ḏuhiba bihi*[29] und *bujina lahu* so durch Insertion würde verbinden wollen, dass man den 2. Buchst. vocallos macht, so wäre eine Insertion unmöglich; vielmehr muss man (für die Insertion) den 1. Buchst. vocallos machen. Da dem so ist (d. i. da die Insertion davon abhängt, ob der zweite Buchst. vocalisirt ist oder nicht) so folgt der erste Buchst. dem zweiten, nicht aber ist das ursprüngliche Gesetz, dass der zweite verändert wird, so dass er sich nach dem ersten richtet[30].

Ebenso wird (in der 8. F.) nach Ḏal an Stelle des Tâ derjenige Buchst. gesetzt, welcher dem Ḏâl am ähnlichsten ist. Denn wenn Ḏâl und Tâ in Einem Wort stehen, so ist die getrennte Aussprache unstatthaft, da (diese Buchst.) schon, wenn sie in verschiedenen Wörtern stehen, in einander inserirt werden können. Man vermeidet nämlich eine Verletzung der Form[31] und (strebt darnach) dass die Insertion in einen Buchst. stattfindet, welcher wie Ḏâl mit lauter Stimme gesprochen wird (d. i. man setzt Dâl statt Tâ). Beispiele mit Vorwärts- und Rückwärtsinsertion Z. 22 f. Mit beiden Arten der Insertion wird ausserdem das Particip der 8. F. von *ḏakara* S. 54, 15 gelesen. Dass man *muḏḏakirun*, entsprechend *muzdânun* (Z. 2) sagt, wird dadurch verhindert, dass jeder der beiden Buchst. auch in getrennten Wörtern in den anderen inserirt werden kann; darum ist in demselben Wort nur die Insertion zulässig.

Zâ wird (in der 8. F.) in Dâl durchaus nicht inserirt[32] und also 473
nicht für einen dem Dâl ähnlichen Buchst. angesehen.

Ḍâd wird wie Ṣâd behandelt[33] wegen der Ausgedehntheit seines Lautes, welche ist wie die des Shîn. wie oben (S. fvl Z. 1—4) erwähnt. Beispiele mit getrennter Aussprache und mit Insertion vorwärts und rückwärts Z. 2. *muṭṭagi'un* sagt man, weil das Ṭâ (ebenso wie Ḍâd) ein Buchst. mit Iṭbâḳ ist, und, obgleich es anders klingt als Ḍâd, doch ihm nahe steht und mit ihm in Einem Wort vereinigt ist. Da diese Umstände hier zusammentreffen, und Ḍâd und Ṭâ häufiger in einem Wort, als in zwei getrennten zusammentreffen, so hält man an der Insertion (nach beiden Seiten) in Einem Wort fest. Es findet hier ein ähnliches Verhältniss statt wie beim Lâm des Artikels, da bei ihm die Insertion in Fällen stattfindet, in welchen sie bei getrennten Wörtern in nur schwach zu rechtfertigender Weise stattfindet. (Doch findet auch bei Trennung der Wörter zwischen Ḍâd und Ṭâ einerseits und Lâm ande-

rerseits ein verschiedenes Verfahren statt; denn) Ḍâd wird bei Trennung der Wörter nicht in Ṭâ inserirt (I. J. §. 748) (während Lâm bei Trennung der Wörter in die Buchst. der Vorderzähne nach ٢١٧ Z. 9 ff. inserirt werden kann) weil Ḍâd und Ṭâ auch in Einem Wort nicht so oft zusammentreffen wie das Lâm des Artikels mit den Buchst. (in welche es inserirt wird)[31].

Trifft Ṭâ mit Tâ zusammen, so ist es noch mehr nöthig (als bei Ḍâd) dass Tâ zu Ṭâ wird. Man inserirt Ṭâ nicht in Tâ, weil Ṭâ (in diesem Fall) eine Einbusse (seines Lautes) erleiden würde. Denn auch bei Trennung der Wörter gilt dies Zusammentreffen für schwerer als das sämmtlicher vorher erwähnter Buchst. (der Vorderzähne). Man inserirt Ṭâ nicht in Tâ, weil man durchaus will, dass der Iṭbâḳ erhalten bleibt, welcher auch schon bei Trennung der Wörter verloren geht[35]. Man vermeidet es also, die Insertion des Ṭâ bei einem Buchst. als nothwendig hinzustellen, welcher keinen Iṭbâḳ hat (d. i. Tâ). Darum sagt man *iṭṭa'ana* (mit Rückwärts-Insertion).

Ebenso wird (das Tâ der 8. F. nach) Dâl (in Dâl verwandelt). So in *iddâna* (etwas auf Credit kaufen). Hier ist die getrennte Aussprache bei Trennung der Wörter zulässig trotz der erwähnten Schwere, dass nämlich (Tâ als leise gesprochener Buchst.) auf (Dâl als) laut gesprochenen folgt. Da aber hier (in der Mitte des Wortes) keine Möglichkeit ist, Dâl getrennt von Tâ zu sprechen, wie dies bei getrennten Wörtern möglich ist, und da auf Dâl ein anderer Buchst. (als Dâl) folgt (was man vermeidet) wie man es auch vermeidet, dass auf Ṭâ ein anderer Buchst. als Ṭâ folgt, so vermeidet man es, dass die laute Aussprache des Dâl (durch Assimilation in Tâ) verloren geht, wie man dies auch beim Ḏâl vermeidet[36].

Einige stilistisch anerkannte Araber behandeln diese 4 Buchst. Ṣâd Ḍâd, Ṭâ und Ẓâ bei den consonantischen Afformativen des Perfects (Z. 16) wie beim Tâ der 8. F. Denn das Verbum ist (in Verbindung mit dem Afformativ, z. B. dem der 1. P. perf.) auf Tâ (fest) gebaut. und die Verbalform wird (dadurch) geändert, dass der 3. Rad. vocallos wird[37] (lies mit Mss. *fa'askunu-l-lâmu*) ebenso wie in der 8. F. der erste Rad. vocallos wird, und das Verbum behält nicht die Gestalt. welche es hat, wenn keine Afformativa angehängt werden[38]. Darum sind diese Formen der 8. F. ähnlich. Beispiele Z. 18 f. (*faḥaṣa* untersuchen, sondiren; *ḥâṣa* sich abwenden). Folgenden Vers von 'Alḳama haben wir recitiren hören:

Und an jedem Stamm hast du gnädig gehandelt; so möge denn auch dem Sha's ein voller Eimer deiner Gabe zu Theil werden[39].

Die arabisch beste Sprechweise ist aber, Tâ nicht in Ṭâ zu verwandeln. Denn dies Tâ ist Kennzeichen des Pronomens und drückt einen (für sich bestehenden) Sinn aus und hängt nicht untrennbar mit der Verbalform zusammen. Denn die 3. Person lautet *fa'ala* ohne Tâ, 474
welches immer fehlt, wenn ein Nomen Subject ist. So hat das Perfect (in den verschiedenen Personen) diese (verschiedenen) Bedeutungen, und hat (ihnen entsprechend) nicht immer dieselbe Form. Dagegen wird das Tâ der 8. F. nicht so hinzugesetzt, dass es in einer bestimmten Bedeutung fortbliebe, und dann zur Bezeichnung einer anderen Bedeutung wieder hinzugesetzt werden könnte; sondern die 8. F. ist eine solche, mit welcher der Zusatzbuchst. unzertrennlich verbunden ist, während das Tâ des Afformativs als ein getrenntes Wort angesehen wird. Andere Beispiele für Assimilation des Afformativs Z. 3—5[40]. Auch Ṣâd und die mit ihm verwandten Buchst. werden vor den Afformativen ebenso behandelt wie in der 8. F. Das Unterlassen der ebenfalls correcten getrennten Aussprache ist hier besser begründet als bei getrennten Wörtern (Z. 6), weil (die Formen mit Afformativen) den Formen ähnlich sind, welche zugleich mit dem Wort gebildet werden, wie oben die 8. F.[41]. Beispiele für das Zusammentreffen der beiden Buchst. bei Afformativen und bei getrennten Wörtern Z. 6 f. Einer, welchem wir nicht misstrauen, hat uns mitgetheilt, dass er *achaḏtu* mit getrennter Aussprache habe sprechen hören.

Ist Tâ vocalisirt und folgen diese Buchst. unvocalisirt darauf (wie in der 10. F.) so findet die Insertion nicht statt. Denn die Grundbedingung der Insertion ist, dass der erste Buchst. vocallos ist, wie wir dies über die getrennten Wörter auseinandergesetzt haben. Beispiele für Nicht-Insertion bei getrennten Wörtern Z. 10. Wenn man frägt, warum man nicht (mit Insertion des 2. Buchst. in den ersten) *bujjinnahum* sage, so dass der 2. Buchst. (Lâm) zu Nûn wird (S. ٢٩٩ Z. 15 ff. so ist zu antworten, dass bei diesem Verfahren der 2. Buchst. (um inserirt zu werden) vocallos sein müsste. Da aber (nicht der zweite, sondern) der erste Buchst. (bei der Insertion) unter allen Umständen vocallos sein muss (es aber in Formen, wie die Z. 12 erwähnten nicht ist) so hat der zweite dem ersten gegenüber Kraft (und bleibt selbständig, ohne die Insertion zuzulassen)[42]. Beispiele für Nicht-Insertion in Einem Wort Z. 12. Nur diese Formen sind zulässig. Denn auch in Formen wie *fa'altu* und *fa'alna* von verbis med. gemin. (wo der zweite der

beiden identischen Buchst. vocallos ist, wie in den Formen Z. 12 der zweite der beiden zu inserirenden) können die beiden Buchst. nicht inserirt (und contrahirt) werden (Beispiele Z. 13). Denn der 3. Rad. ist hier vocallos, während er in *fa'ala* und *jaf'alu* und Aehnl. vocalis. ist. Hier (bei den verbis med. gemin.) ist eine dem Wort wesentlich anhaftende Verbindung von 2 identischen Buchst. vorhanden (anders als bei den consonant. Afformativen des Perfects; S. فعلا Z. 15 - 21). (Ebenso) steht das Tâ hier (in der 10. F.) (immer) zwischen 2 vocallosen Buchst., von welchen nie einer vocalisirt wird, in den Verbal- sowie in den Nominalformen (Infin. und Participien). Diese Eigenthümlichkeit bleibt in dieser Form (überall) gewahrt.

Die Vocallosigkeit des zweiten der beiden identischen Buchst. hat zur Folge, dass die Higazener im Jussiv (und Imperativ) der Verba med. gem. nicht contrahiren (Beispiele Z. 17). Dies ist die alte gute arabische Ausdrucksweise. Die Temimiten dagegen contrahiren und behandeln diese Formen nicht wie *radadtu*, weil (der Jussiv und der Imperativ) einen Dual haben, und das leichte und schwere energetische Nûn angehängt werden kann (in welchen Fällen die Contraction regelrecht eintritt) und weil der Artikel oder sonst ein Verbindungs-Alif (wie das von *ibnun*) folgen kann, was Alles zur Folge hat, dass der letzte Rad. vocalisirt wird (und dadurch das Hinderniss der Contraction aufgehoben wird). Wenn es so mit den identischen Buchst. steht (d. i. wenn die Contraction solchen Einschränkungen unterliegt) so ist beim (Zusammentreffen von) 2 verwandten Buchst. nur die getrennte Aussprache zulässig, wie in *tid* (Imperativ von *watada* einen Pflock einschlagen) und *la tatid* (Prohibitiv von *watada*). Aus dem angeführten Grunde kann auch in der 10. F. die Insertion (des Tâ) nie stattfinden, auch in der 10. F. der Verba med. infirmae nicht (Beispiele Z. 21, obgleich hier der zweite der beiden zu inserirenden Buchst. vocalis. ist) weil man die Vocalisirung dieses Sîn (der 10. F.) welches unseres Wissens nie anders als vocallos vorkommt, vermeiden will[43]. Dazu kommt, dass (in der 10. F. der Stämme med. infirmae) auf Tâ ein Buchst. folgt, welcher ursprünglich vocallos ist und hier nur aus einem besonderen Grunde (Schwäche des folgenden Buchst.) vocalisirt wird. Nun wäre es geziemend, wenn der letztere Umstand (die ursprüngliche Vocallosigkeit) allein vorhanden wäre, diesem (d. i. dem auf Tâ folgenden Buchst.) doch nicht mehr als dies (d. i. die Vocalisation, aber nicht die Insertion) aufzuerlegen. Es kommen also hier zwei Umstände zusammen (welche die Insertion

verhindern, erstens, dass man sich nach Z. 21 f. scheut, das Sîn zu vocalisiren, was für die Insertion nöthig sein würde, und zweitens die ursprüngliche Vocallosigkeit des auf Tâ folgenden schwachen Buchst. S.)

Trifft dagegen in der 8. F. Tâ mit einem anderen Tâ oder mit einem der Buchst. zusammen, in welche es inserirt werden kann (Beispiele Z. 24) so steht die Sache anders. Denn hier sind beide (zu inse- 475
rirende) Buchst. vocalisirt, und die Vocalisation kommt ihnen ursprünglich zu, wie das erste Dâl von *mumiddun* (statt *mumdidun* ebenfalls) ursprünglich vocalisirt ist[44]. Der dem Dâl vorangeh. Buchst. welcher (in der Grundform) vocallos ist, kommt doch in dieser Wortklasse (d. i. bei den verbis med. gemin. meist) vocalisirt vor, wie der 1. Rad. überhaupt (ursprünglich, wie z. B.) im Perfect der 1. F. vocalisirt ist. (So erscheint er vocalisirt) im Imperativ der 1. F. (wo er nach der ursprünglichen Form unvocalisirt sein sollte). Beispiele für diesen Imperativ der Verba med. gemin. Z. 3[45].

Man sagt *watada*, impf. *jatidu*, und *waṭada*, impf. *jaṭidu* ohne Insertion, um eine Verwechselung mit den Verbis med. gemin. zu vermeiden. Denn statt Tâ und Ṭâ kommt (bei anderen Verbis) auch der Buchst. vor, welcher mit dem darauf folgenden identisch ist (d. i. Dâl, wie bei den Verbis med. gem., Beispiele Z. 5). Dazu kommt, dass, wenn das Perfect *wadda* (statt *watada*) lauten würde, das Impf. *jaddu* statt *jatidu* würde lauten müssen mit Erleichterung der Form, so dass der Ausfall des Wâw und die Insertion, welche die Möglichkeit der Verwechselung zur Folge hat, zusammen kommen, (worunter die Form leidet S.). Denn es ist nicht zulässig, das Wâw im Impf. stehen zu lassen, da es Kesre hat und Jâ vorhergeht (in *jawiddu* S., einer gemäss *jatidu* supponirten Form, in welcher die Insertion stattgefunden hat, aber Wâw geblieben ist). Denn Wâw fällt schon aus, wenn Kesre erst auf den 1. Rad. folgt (und der 2. Rad. damit versehen ist. wie in *jalidu* statt *jaulidu*). Darum kommen (verba med. gemin.) deren 1. Rad. Wâw ist, wie (l. *miṯlu*) *wadadtu* (so!) selten vor. In den achten Formen dagegen (Beispiele mit Insertion Z. 8) weiss man, dass eine Verdoppelung des 1. Rad. (ausserhalb der Insertion) nicht eintritt. Darum ist hier keine Verwechselung möglich[46]. Man sagt *maḥtidun* (Ursprung, Natur) ohne Insertion, weil es (ein Verbum) giebt, welches an Stelle des Tâ (d. i. des 2. Rad.) Dâl hat (d. i. *ḥadda*, und weil darum eine Verwechselung möglich wäre). Die Infinitive von *watada* und *waṭada* lauten *tidatun* und *ṭidatun*. Denn man vermeidet *watdun* und *waṭdun* wegen der Schwere der Formen. Wenn aber diese Formen doch

gebraucht werden, so werden sie getrennt gesprochen (nicht inserirt) um Verwechselungen zu vermeiden. Man kann auch in dem Ṭâ (von *waṭdun*) den Iṭbâḳ beibehalten und inseriren; denn wenn der Iṭbâḳ bleibt, so ist keine Verwechselung mit dem zuerst angeführten Infin. (*watdun*) möglich[47].

Formen, in welchen die Insertion eintreten kann, wenn beide Buchst. denselben Ausspracheort haben, oder wenn die Aussprachеörter einander nahe stehen, sind die Z. 14 f. angeführten fünften Formen. Die Insertion ist hier besser begründet (als das Unterlassen derselben) da sie auch bei getrennten Wörtern vorkommt[48]. Doch ist auch die getrennte Aussprache gut arabisch, weil beide Buchst. vocalisirt sind, wie sie auch in der 8. F., wie in den Z. 16 aufgezählten Beispielen, gut arabisch ist. Die Insertion wird bestätigt durch S. 7, 128 und S. 6, 126 (Z. 17).

Trifft ein Buchst. mit einem anderen von demselben oder einem nahe stehenden Ausspracheort am Anfang des Wortes zusammen, so kann er in denselben inserirt und Verbindungs-Alif davor gesetzt werden, weil man das Wort nicht mit einem vocallosen Buchst. anfangen kann. Beispiele Z. 19. Die Insertion wird dadurch veranlasst, dass beide Buchst. in Einem Wort stehen, da dieselben schon bei getrennten Wörtern inserirt werden. Die Veranlassung zur Setzung des Verbindungs-Alif in diesen fünften Formen ist dieselbe, welche das Abwerfen desselben veranlasst, wenn (in der 8. F.) der 1. Rad. vocalisirt wird und *chaṭṭafa* oder *chiṭṭafa* (statt *ichṭaṭafa*) und *ḳattalû* oder *ḳittalû* (statt *iḳtatalû*) steht (I. J. § 756). Das Alif in *ichṭaṭafa* ist nothwendig, so lange Tâ nicht schwach ist[49], ebenso wie es in den Z. 19 erwähnten Formen eintritt, wenn der (erste) Buchst. schwach wird. Bestätigt werden (diese Formen mit angenommenem Verbindungs-Alif) durch S. 2, 67, S. 10, 25 und S. 27, 48 (Z. 23 f.). Infinitive der 5. und 6. F. mit Verbindungs-Alif Z. 24. Dem entspricht *ittarrasa* (statt *tatarrasa* sich mit einem Schild bedecken). Doch ist es hier ebenso gut, die beiden Buchst. getrennt zu sprechen wie in den vorher angeführten Fällen (Z. 14 f.).

Treffen zwei Tâ im Impf. der 5. (und 6.) F. zusammen (Beispiele
476 Z. 25 f. u. Z. 10, vgl. I. J. S. ١٢٩ Z. 17 ff.) so kann man beide stehen oder eins derselben ausfallen lassen. Beispiele für beide Verfahren Z. 2 f. (S. 41, 30; S. 32, 16; S. 97, 4 f.; S. 3, 137). Das 2. Tâ eignet sich darum besser zum Ausfall, weil es dasselbe ist, welches im Perfect (wo nur 1 Tâ ist) vocallos gemacht und inserirt werden kann. Beispiele Z. 4

(S. 2, 67 und S. 10, 25). Ein ähnliches Verfahren findet mit Tâ statt in der 3. P. des Imperf. der 5. (und 6.) F. (Beispiel Z. 5). Wie dies Tâ hier schwach ist (wie die Insertion beweist) so fällt es (wenn ein anderes Tâ vorhergeht) aus. Dies Tâ wird nicht (in Dâl) inserirt in *tad'alu*, wenn Hemze (durch Erleichterung) fortfällt und *tadalu* entsteht (I. J. ١٣٠٩ Z. 1 ff.) auch nicht in *tada'u* (Impf. von *wada'a*) weil die Wortform verdorben und verwechselt werden könnte, wenn einer der beiden Buchst. (durch Insertion nach vorwärts oder rückwärts, I. J. ١٣٨٩ Z. 2 f.) verschwinden würde. Dies Tâ (d. i. das erste) wird in den mit Tâ anfangenden Formen des Impf. der 5. u. 6. F. (Beispiel Z. 7) nicht vocallos (und in das zweite inserirt) so dass Verbindungs-Alif nöthig würde. Denn dies wird nur vorgesetzt im Perfect und Imperativ. Dagegen wird Verbindungs-Alif nicht vorgesetzt in den Verbalformen, welche den Participien ähnlich sind, wie es auch nicht vor die Participien selbst vorgesetzt wird. Letztere (d. i. die Imperfecta und Participien) will man dadurch von den Perfectis und Imperativen unterscheiden (lies Z. 10 mit S. *juchallisûhâ*). Der Wegfall des zweiten Tâ im Impf. (nach Sib. Z. 4) ist Koranlesung der Kufenser, wie uns überliefert worden ist. In *tadakkarûna* u. Aehnl. ist es nicht zulässig, einen der beiden Buchst., Tâ und Dâl, ausfallen zu lassen. Denn es ist schon vorher ein Buchst., das (2.) Tâ ausgefallen, und man vermeidet es, noch einen Buchst. ausfallen zu lassen, weil man die Verwechselung vermeiden will, welche entstehen würde, wenn ein Buchst. ausfiele, welcher zur Bezeichnung der 2. P. oder des Fem. dient (d. i. das erste Tâ). Man kann aber auch das Dâl (in *tadakkarûna*) nicht ausfallen lassen, weil es zum Wort selbst gehört, und weil dadurch das Wort verdorben werden und Schaden leiden würde. Man hält dies für unerträglich, da (lies Z. 15 mit S. u. A. *id*) die getrennte Aussprache gut arabisch ist. Ebenso behandelt man das Tâ, welches die 3. und die 2. P. femin. (des Impf.) bezeichnet (d. i. man wirft das 1. Tâ nicht aus).

In *dikarun* (statt *dikarun*, Nebenform zu *dikrun*, Inf. von *dakara*) (ist Dal zu Dâl geworden) weil Dâl in *muddakirun* u. Aehnl. (statt *muddakirun*) statt Dâl steht (I. J. ١٣٩٠ Z. 9 ff.). Doch ist diese Veränderung in *dikarun* unregelmässig und sieht einem Fehler ähnlich.

§ 569.

Ueber die Fälle, in welchen einem Buchst. ein anderer von demselben Ausspracheort angeähnelt wird[1], und über die Fälle, in welchen einem Buchst. ein anderer angeähnelt wird, ohne denselben Ausspracheort zu haben (I. J. § 696).

Der Buchst., welchem ein anderer angeähnelt wird, welcher denselben Ausspracheort hat, ist das vocallose Ṣâd, wenn Dâl darauf folgt. Beispiele Z. 20. Denn Ṣâd und Dâl stehen hier in Einem Wort, ebenso wie in der 8. F. Ṣâd mit Tâ in Einem Wort steht. Ṣâd kann aber nicht in Tâ (und Dâl) inserirt werden wegen des oben erwähnten Umstandes[2]. Dâl kann aber auch nicht in Ṣâd inserirt werden[3]. Auch wird nicht (statt Dâl) ein anderer Buchst. gesetzt; denn es steht (mit *maṣdarun*) anders als mit *iṣṭabara*, da Dâl (in *maṣdarun*) zum Wortstamm selbst gehört. Da nun die beiden Buchst. (Ṣâd und Dâl) zum Wortstamm selbst gehören, so werden sie behandelt wie die beiden identischen Buchst. der Stämme med. gemin., welche ebenfalls zum Wortstamm gehören, und von welchen der erste Buchst. dem zweiten folgt (und in denselben inserirt wird). (Eine Insertion findet zwar bei *maṣdarun* u. Aehnl. nicht statt) aber der erste Buchst. folgt ebenfalls insofern dem zweiten, als man das Ṣâd demjenigen Buchst. seines Aus-
477 spracheorts anähnelt, welcher dem Dâl am nächsten steht. Dies ist das Zâ. Denn es wird mit lauter Stimme gesprochen und hat keinen Iṭbâḳ (beides übereinstimmend mit dem folgenden Dâl). Man setzt aber (statt Ṣâd) nicht reines Zâ, um das Wort nicht zu verletzen wegen des Iṭbâḳ (des Ṣâd) ebenso wie man dies in früher erwähnten Fällen vermeidet (vgl. S. ٩٦٨ Z. 3 — 10). Wir haben aber elegant sprechende Araber auch ein reines Zâ setzen hören, ebenso wie sie den Iṭbâḳ bei der Insertion verschwinden lassen. Beispiele für diese Aussprache Z. 4 (über *fuṣdun* vgl. I. J. ١٣٣٢ Z. 15 ff.). Veranlassung zu dieser Anähnelung (nach der einen Sprechweise) und Vertauschung (nach der anderen) ist das Bestreben, die Zunge in einer und derselben Weise zu gebrauchen, da man nicht bis zur Insertion (der beiden benachbarten Buchst.) gehen will und auch nicht wagt, (mit Rückwärtsassimilation) Dâl in Ṣâd[4] zu verwandeln, weil es kein Servilbuchst. ist wie das Tâ der 8. F. Die deutliche Aussprache ist aber auch gut arabisch. — Ist Ṣâd vocalisirt, so wird es nicht (mit einem anderen Buchst.) vertauscht. Denn

dann steht etwas (d. i. der Vocal) zwischen den beiden (gleichartigen) Buchst. Darum ist dann die Vertauschung verwehrt, da sie schon öfter unterlassen wird, wenn das Ṣâd vocallos ist. Man ähnelt aber, (auch wenn Ṣâd vocalisirt ist) bisweilen Ṣâd dem Zâ an in Fällen wie *ṣadaḳtu*; doch ist die getrennte Aussprache hier besser[5]. Bisweilen ähnelt man Ṣâd dem Zâ (und Sîn) auch an, wenn es (von Dâl) entfernt ist, wie in *maṣâdiru* und *ṣirâṭun* (neben *sirâṭun* und *zirâṭun*). (Dass hier ein Beispiel mit Ṭâ statt Dâl gegeben ist, kommt daher, dass) Ṭâ dem Dâl ähnlich ist. Die Anähnelung, welche hier trotz der Entfernung des Dâl stattfindet, ist zu vergleichen mit der (umgekehrten) in *ṣawîḳun* (statt *sawîḳun* Mehlwasser, Wein) und *maṣâliḳu*[6] (pl. von *maslûḳatun*, leicht gesottene Arzeneien). Man vertauscht hier Sîn mit Ṣâd, wie man dies thut, wenn nichts zwischen Sîn und Ḳâf steht (als der Vocal) wie in *ṣuḳṭu*[7] (statt *suḳtu*, § 570). In diesem Fall (d. i. bei *ṣirâṭun* u. Aehnl. Z. 9) ist die Anähnelung incorrect, weil man das Ṣâd schädigt, welches Iṭbâḳ hat. Dagegen setzt man in *ṣuḳtu* an Stelle des Sîn einen Buchst., welcher eine wegen des Iṭbaḳ weitere Ausdehnung im Munde als Sîn hat (wobei also nichts verloren geht, wie im vorhergeh. Fall). Da nun hier (d. i. bei *ṣadaḳa* und *ṣirâṭun*) die deutliche Aussprache besser ist, so ist die Vertauschung (mit Sîn oder Zâ) unzulässig. — Steht aber vocalloses Sîn an Stelle des Ṣâd so ist, wenn man (Sîn und Dâl) einander annähren will, nur die Vertauschung (mit Zâ) zulässig (nicht auch die Anähnelung wie bei Ṣâd). Man sagt also *tazdîrun* statt *tasdîrun* und *jazdulu* statt *jasdulu*. Denn Sîn hat den Ausspracheort des Zâ und keinen Iṭbâḳ (wie Ṣâd) so dass man nöthig hätte, diesen (durch Anähnelung) zu erhalten[8]. Die getrennte Aussprache ist aber bei Sîn besser. Denn bei Ṣâd ist die Anähnelung häufiger und besser arabisch als die Verwandlung (in Zâ). (Da nun bei Sîn keine Anähnelung stattfindet) so ist bei ihm die deutliche Aussprache besser (als die Verwandlung) (wie die getrennte Aussprache auch bei Ṣâd den beiden anderen Arten der Aussprache vorzuziehen ist)[9].

Der Buchst., welcher nicht den Ausspracheort (des ihm anzuähnelnden Buchst., d. i. Zâ) hat (und ihm doch bisweilen angeähnelt wird (vgl. S. ٢٧٩ Z. 18 f.) ist Shîn. Denn sein Laut dehnt sich weit aus, so dass er sich mit dem obersten Theil der beiden Vorderzähne vermischt. Er ist an leiser und weicher Aussprache mit dem Ṣâd und dem Sîn zu vergleichen[10]. Wenn man bei seiner Aussprache die Stimme ausströmen lässt, findet man dies (indem der Laut sich befindet) zwischen der

Zungenspitze und der Spaltung zwischen dem obersten Theil der beiden Vorderzähne[11]. So wird in *ashdaḳu* Shîn dem Zâ angeähnelt. Die getrennte Aussprache ist aber häufiger und besser arabisch (*a'rabu* S.); doch kommt die Anähnelung auch oft vor und ist gut arabisch. — Auch Gîm wird dem Zâ angeähnelt und (in dieser Hinsicht) wie Shîn behandelt. So spricht man *el-agdaru* (mit Anähnelung des Gîm an Zâ[12]). Dies kommt daher, dass Gîm den Ausspracheort eines Buchst. hat, welcher dem Zâ angeähnelt wird (d. i. den des Shîn). (Wie hier Gîm dem Zâ angeähnelt wird) so verwandelt man Nûn vor Bâ in Mîm, weil das Bâ den Ausspracheort eines Buchst. hat, vor welchem Nûn zu Mîm wird, d. i. des Mîm, nämlich bei der Insertion des Nûn in Mîm. Man ähnelt auch in der 8. F. Gîm dem Zâ an, indem man *igdama'a* statt *igtama'a* sagt[13] (noch 1 Beispiel Z. 25). Da man nämlich Gîm dem Zâ anähnelt, wenn Dâl folgt (wie in *agdaru* S.) und (Gîm) ein lauter Buchst. ist (lies
478 mit S. *wakânat*) so nähert man Gîm dem Zâ auch in der 8. F. an, weil[14] hier Dâl (ein lauter Buchst.) an Stelle des Tâ (eines leisen Buchst.) steht, damit diese Buchstaben (in der Aussprache) einander entsprechen.

Es ist aber nicht zulässig Gîm oder Shîn (in den angegebenen Fällen) in ein reines Zâ zu verwandeln, weil dieses nicht den Ausspracheort jener Buchst. hat.

§ 570.

Ueber die Fälle, in welchen Sîn in einigen Dialekten zu Ṣâd wird wegen eines Ḳâf, welches in demselben Wort darauf folgt. (I. J. § 695).

Beispiele Z. 4, in welchen Ṣâd statt Sîn steht (*samlaḳun* ebener Boden). Diese Lautverwandlung kommt daher, dass Ḳâf zu den Buchstaben des entferntesten Zungenendes (nach hinten) gehört und nicht so tief in den Mund hinabsteigt wie Kêf, sondern hinaufsteigt in den darüber liegenden Theil des oberen Gaumens. Dies erhellt daraus, dass, wenn man (den Mund) zwischen Ober- und Untergaumen weit aufreisst und *ḳaḳ ḳaḳ* sagt, dies der Aussprache des Ḳâf keinen Eintrag thut. Thut man aber dasselbe (mit derselben Mundöffnung) mit Kêf und den anderen darauf folgenden (d. i. mehr nach vorn liegenden Buchst. der Zunge) so thut man der Aussprache dieser Buchst. Eintrag. Daraus geht hervor, dass der Stützpunkt des Ḳâf der obere Gaumen ist. Da

dem so ist, so setzt man an Stelle des Sîn denjenigen (verwandten) Buchst., welcher dem Ḳâf am ähnlichsten ist, damit die Aussprache einheitlich sei. Dies ist das Ṣâd. Denn dieses steigt nach dem oberen Gaumen hinauf wegen seines Iṭbâḳ. Damit ist die Verwandlung des Tâ in Ṭâ und in Dâl in der 8. F. zu vergleichen (Beispiele Z. 10 f.). Man kümmert sich dabei nicht um den Zwischenraum, durch welchen Sîn von Ḳâf getrennt ist (ein Vocal oder Vocale mit Consonanten) weil Ḳâf auf die Verwandlung des Sîn (in Ṣâd) auch trotz der Entfernung der Aussprachеörter hinwirkt. Wie man sich nun nicht um die Entfernung der Aussprachеörter kümmert, kümmert man sich auch nicht um die zwischen Sîn und Ḳâf stehenden Buchst., da Ḳâf über Sîn Macht hat trotz der Entfernung der Oerter der Aussprache. Ebenso kümmert man sich bei der Imâle von *ḥiliblêbun* nicht um den Zwischenraum, durch welchen Kesre von Alif getrennt ist, sondern lässt die Imâle eintreten wie in *ʿêlimun* (§ 477). Denn Alif (d. i. das lange â) hat die Imâle auch in der Nähe anderer Vocale als des Kesre, so wenn Fatḥa vorhergeht oder nachfolgt (Beispiele Z. 14 f., vgl. S. ٢٨٩ Z. 1 f.). Ebenso kümmert man sich bei Ḳâf, da es trotz seiner Entfernung von Sîn stark ist, nicht um das dazwischen Stehende.

Ebenso wie Ḳâf wirken Châ und Ġain (auf Sîn) ein. Denn sie verhalten sich unter den Kehlbuchst. wie Ḳâf unter den Buchst. des Mundes, und sie stehen dem Munde ebenso nahe, wie Ḳâf der Kehle (beide Gruppen sind also einander benachbart). Beispiele für Uebergang des Sîn in Ṣâd vor Ġain und Châ Z. 17. Geht dagegen Zâ vorher (Beispiele Z. 17 f.) so wird dasselbe nicht verändert. Denn Zâ ist ein laut gesprochener Buchst. und steigt nicht auf, wie Ṣâd von Sîn aus aufsteigt (beide also nach dem Ausspracheort zusammenhängen). Ausserdem wird Sîn wie Ṣâd leise gesprochen (abweichend von Zâ). Man gewinnt es nicht über sich (Zâ wegen des folgenden Ḳâf zu verändern)[1] da das häufigere und bessere Arabisch ist, auch Sîn unverändert zu lassen (und nicht zu Ṣâd zu machen). (Diese Verwandlung des Sîn in Ṣâd) ist die Sprechweise der ʿAmbariten. Sie sagen auch *ṣâṭiʿun* statt *sâṭiʿun*, weil Ṭâ im hohen Aufsteigen des Lautes dem Ḳâf ähnlich ist[2]. Ṭâ eignet sich noch besser dazu (auf das vorhergehende Sîn Einfluss auszuüben) als Ḳâf, weil der Ausspracheort des Ṭâ dem des Ṣâd nahe liegt und beide Iṭbâḳ haben.

Dagegen gehen Tâ und Ṯâ vor Ḳâf nicht in die entsprechenden emphatischen Buchst. (Ṭâ und Ẓâ) über (Beispiele Z. 22). Denn Ṯâ hat

(als leiser Buchst.) nicht die laute Aussprache und Ausbreitung im Munde wie Ẓâ[3]. Dagegen ist Sîn wie Ṣâd hinsichtlich der leisen, pfeifenden und schlaffen Aussprache, und Sîn geht (bei der Verwandlung in Ṣâd) in einen Laut über, welcher ihm bis auf das Iṭbâḳ durchaus ähnlich ist. Wenn man ferner frägt, ob in *daḳaṭa* Ḏâl in Ẓâ übergehen
479 könne, weil beide laut gesprochen werden und in der Schlaffheit der Aussprache einander ähnlich sind, so ist zu antworten, dass dies nicht angeht, weil Ẓâ dem Ḳâf und den mit ihm verwandten Buchst. nicht so nahe steht wie Ṣâd, und weil die Verwandlung auch beim Sîn nicht das Häufigere ist. (Doch ist sie hier immer noch zulässiger als beim Tâ, Ṯâ und Ḏâl;) denn dem Sîn ähnelt man (durch seine Verwandlung in Ṣâd) einen Buchst. an, welcher denselben Ausspracheort wie Sîn hat, nämlich das Zâ, und dieses ähnelt man den Buchstaben an, welche dem Ausspracheort des (reinen) Sîn nicht nahe stehen und nicht zur Lautgruppe desselben gehören (nämlich Shîn und Gîm). Zwischen diesen (beiden) und Ḳâf existirt aber nur Ein Ausspracheort (der des Kêf)[4]. Darum nähert man diesem Ausspracheort (dem des Zâ) den Buchst. an, welcher (durch Vermittlung des Zâ und Shîn und Gîm) zum Ḳâf aufsteigt (d. i. das aus Sîn entstandene Ṣâd). Beim Ausspracheort des Tâ und Ṯâ (und Ḏâl) findet aber (eine solche stufenweise Verbindung mit Ḳâf) nicht statt[5]. Auch kommt bei ihnen nicht vor, was bei Sîn vorkommt, dass sie nämlich (unmittelbar) vor Dâl in einen anderen Buchst. übergehen, wie Sîn in Zâ (Beispiel für letzteres Z. 6; vgl. I. J. [illegible] Z. 16). Denn wenn das Wort *taṯdîrun* (statt *tasdîrun*) lauten würde[6], so würde Ṯâ nicht zu Ḏâl[7] (wie Sîn zu Zâ) werden können. Denn vor Dâl würde auch nicht Ẓâ (und Ṭâ) stehen können[8].

§ 571.

Ueber vereinzelte Fälle von Erleichterung für die Aussprache, welche nicht allgemein anerkannt sind (I. J. § 758 u. 759).

Hierher gehört *sittun*, entstanden aus *sidsun*. Veranlassung dazu hat bei Häufigkeit des Vorkommens der Umstand gegeben, dass Sîn (in der Grundform) zweimal steht, und zwischen den beiden Sîn kein starker Scheidungsbuchst. steht. Ja, der Ausspracheort des Scheidungsbuchst. (das Dâl) steht von allen Aussprachеörtern dem des Sîn am

nächsten. Man vermeidet es nun, Dâl in Sîn zu inseriren, weil dadurch die Zahl der Sîn zunehmen und dieselben zusammentreffen würden. Sîn (d. i. das zweite) kann aber aus dem angeführten Grunde (weil der erste Buchst. nach der Regel in den zweiten inserirt wird und nicht umgekehrt, und weil Sîn überhaupt nicht in Dâl inserirt wird S., vgl. S. ٢٧. Z. 10 f.) nicht in Dâl inserirt werden. Man setzt also an Stelle des Sîn denjenigen Buchst. vom Ausspracheort des Dâl, welcher ihm am ähnlichsten ist, um nicht eine schwerere Form zu erhalten, als die ist, welcher man entgehen will, und welche durch die Insertion entstehen würde. Dieser Buchst. ist das Tâ. Es ist also wie wenn das Wort *sidtun* lautete. Dann wird Dâl in Tâ inserirt. Man verwandelt (Sîn) nicht (in) Ṣâd (wozu der Grund veranlassen könnte) dass nur der Iṭbâḳ zwischen ihnen den Unterschied macht[1]. Diese Setzung des Tâ (in *sidtun*, um eine erträgliche Insertion zu ermöglichen) ist mit (dem Kesre des Präformativs in) *jigalu* (statt des schwereren *jaugalu*) zu vergleichen, welches steht, um die Verwandlung des Wâw in Jâ zu ermöglichen, und mit (dem Kesre in) *adlin* (statt *adluwun*, welches steht, um das Jâ zu ermöglichen, weil Wâw mit vorhergeh. Damma am Ende der Nomina nicht vorkommt)[2]. Denn wenn hier nicht Kesre stehen würde, würde Wâw nicht zu Jâ werden. Ebenso würde (in *sidsun* Z. 9) keine (erträgliche Z. 11—13) Insertion zu Stande kommen, wenn man nicht (statt Sîn) Tâ setzen würde.

Hierher gehört ferner *waddun*, entstanden aus *watidun*. Letzteres ist die higazenische und gute Form; aber die Temimiten machen das Tâ vocallos, wie sie auch *fachdun* statt *fachidun* sagen, und inseriren (nachher Tâ in Dâl). Doch ist dies Verfahren nicht allgemein gebräuchlich wegen der (S. ٢٦٦ Z. 6 f.) erwähnten Möglichkeit der Verwechselung (mit dem Stamm *wadda*). Darum wagt man sich an (harte) Formen wie (die Infinitive) *waṭdun* und *watdun* (ohne Contraction); doch gelten für die besten Formen (die Infinitive) *ṭidatun* und *tidatun*, da man Deutlichkeit anstrebt (und die Verwechselung vermeiden will). — Zu den Wörtern, in welchen (Tâ und Dâl) geschieden gesprochen werden, gehört auch *'itdânun* (pl. von *'atûdun* einjährige Ziege) statt dessen Einige auch *'utdânun*[3] sagen, indem man die Insertion vermeiden will. Doch sagt man auch (mit Insertion) *'iddânun* wie *waddun* (Z. 16). Denn selten steht Tâ in Einem Wort vocallos vor Dâl wegen der Schwere (der Aussprache) und man nimmt vielmehr seine Zuflucht zu einer Form, in welcher (Tâ) vocalisirt ist (wie in den Z. 19 erwähnten Infinitiven.)

(Die F. *'iddânun* S.) ist vereinzelt und ist analog anderen Formen gebildet, welche ihr unähnlich sind, wie *jahaddî* (so nach S. statt *jahtadî*) und *jaḳaddî* (statt *jaḳtadî*[4], zu vergleichen mit I. J. § 756).

Unregelmässig sind ferner *aḥastu* (statt *aḥsastu*) *mastu* oder *mistu* (statt *masistu*) *ẓaltu* oder *ẓiltu*[5] (statt *ẓaliltu*). Da sie oft vorkommen, so vermeidet man die Verdoppelung desselben Buchst. Ebenso vermeidet man es, den Buchst. zu vocalisiren, welcher in den Perfectformen mit consonant. Afformativen (Z. 24) der Verba, welche nicht med. gemin.
480 sind, unvocalisirt ist (d. i. den zweiten der beiden identischen Buchst.)[6]. Man wirft (den ersten der identischen Buchst.) aus, wie man in *jastaṭî'u* das Tâ auswirft (Z. 1) weil das Wort oft vorkommt. Man will hier die Vocalisirung des Sîn vermeiden[7]. Hier ist (der Ausfall des Tâ) entschuldbarer (als der des 2. Rad. in *aḥastu* u. s. w.) da es Servilbuchst. (nicht Wurzelbuchst. wie das Sîn in *aḥastu*) ist. Man hält in *jastaṭî'u* die Aufeinanderfolge von Tâ und Ṭâ für schwer und vermeidet es, Tâ in Ṭâ zu inseriren, weil dann Sîn vocalisirt werden müsste[7], welches doch (in der 10. F.) nie vocalisirt wird. Darum wirft man Tâ aus. Wer *jusṭî'u* sagt, setzt Sîn zum Impf. der 4. F. (Z. 4) hinzu und setzt es als Ersatz für den ausgefallenen Vocal des 2. Rad. (Jâ statt Wâw)[8].

Unregelmässig ist ferner *taḳaitu* (aus *ittaḳaitu*), Impf. *jataḳî*[9], ebenso *jataṣi'u*. Da diese Formen oft vorkommen und (ursprünglich) 2 Tâ (in *jattaḳî*) da sind, so wirft man (eins) aus, wie man in den Formen med. gemin. wie *aḥastu* und *mastu* den 2. Rad. auswirft. Man wagt dies um so eher, da (bei diesen Verbis) Ausfälle (von Buchstaben) und Vertauschungen (eines Buchst. mit einem anderen) oft vorkommen[10]. Der ausgefallene Buchst. ist hier derjenige, welcher an Stelle des 1. Rad. (des Wâw) steht (d. i. das erste Tâ). Denn das Tâ, welches in *jataḳî* bleibt, ist vocalisirt (also das zweite).

Einige sagen *istachaḍa* statt *ittachaḍa*. Es ist wie wenn sie Sîn an Stelle des (ersten) Tâ setzen, wie man überhaupt solche Vertauschungen bei häufig vorkommenden Wörtern vornimmt. Hier sind die beiden Buchst. (bei welchen eine Veränderung in Frage kommt, ursprünglich) zwei Tâ, und man setzt an Stelle derselben (d. i. des ersten von ihnen S.) Sîn, wie man (umgekehrt) Tâ an Stelle von Sîn in *sittun* setzt. Man verfährt so, um die Verdoppelung desselben Buchst. zu vermeiden. Aehnlich diesem Verfahren ist es, dass einige Araber *iḍṭaga'a* statt *iḍṭaga'a* sagen mit Lâm an Stelle des Ḍâd[11], um das Zusammentreffen von 2 Buchst. mit Iṭbâḳ zu vermeiden. Man setzt an Stelle

des Ḍâd den Buchst., welcher ihm hinsichtlich des Ausspracheortes und in der Ableitung des Lautes (von seiner ursprünglichen Stelle) am nächsten steht. Dies ist bereits erörtert worden (S. ٢٩٧ Z. 3). Ebenso findet man (in *ittachaḏa*) keinen Buchst., welcher im Ausspracheort und an leiser Aussprache dem Tâ näher stünde als Sîn, wenn man eine Erleichterung von (dem doppelten Tâ) anstrebt. Man thut dies darum, weil die Verdoppelung (des Buchst.) für schwer gehalten wird. — (Für *istachaḏa*) giebt es noch eine andere Erklärung, dass es nämlich die 10. F. (von *taḫiḏa*) ist, so dass das (zweite S.) Tâ von (dem ursprünglichen) *istatchaḏa* wegen der Verdoppelung ausgefallen ist, ebenso wie das (erste S.) Lâm in *ẓaltu* (statt *ẓaliltu*, S. ٢٧١ Z. 23) ausgefallen ist[12]. — Einige sagen auch *jastî'u* statt *jastaṭî'u* (vgl. Z. 1). Dies kann man so erklären, dass das Ṭâ ausgefallen ist, wie das Lâm in *ẓaltu*, und dass der Servilbuchst. stehen geblieben ist wie in *taḳaitu* (wo das erste aus dem radicalen Wâw entstandene Tâ ausgefallen ist). Man kann aber auch sagen, dass Ṭâ mit Tâ vertauscht ist, damit auf Sîn ein leise gesprochener Buchst. wie Sîn selber folge. Ebenso sagt man *izdâna* (statt *iztâna*) damit auf Zâ ein laut gesprochener Buchst. (wie Zâ selbst) folge. Man setzt also an Stelle des Ṭâ den (unter den verwandten) Buchst., welcher dem Sîn am ähnlichsten ist, d. i. das Tâ, ebenso wie (umgekehrt) Ṭâ statt Tâ steht, wenn Iṭbaḳ nöthig ist (wie in *iṣṭana'a*).

Zu den Unregelmässigkeiten gehört auch die Phrase *bal'anbari* und *balḥâriṯi* mit Wegfall des Nûn (Grundformen Z. 19). Ebenso verfährt man bei allen Stammnamen, in welchen das Lâm des Artikels hervortritt (d. i. nicht assimilirt wird). Tritt es aber nicht hervor, so können diese (verkürzten) Formen nicht gebildet werden. Denn da (solche Stammnamen) oft vorkommen, und die Aussprachеörter des Lâm und Nûn benachbart sind, so wirft man das Nûn aus, und behandelt das Wort wie *mastu* (wo ein Sîn ausgefallen ist). Denn Lâm und Nûn stehen einander nahe. Man schreitet hier ebenso wenig zur Insertion wie 481
bei *masistu*, weil Lâm (der zweite zu inserirende Buchst.) vocallos ist. Die Insertion liegt in unserem Fall noch ferner (als in *masistu*) weil (in *bal-'anbari* 3 Umstände) zusammentreffen, nämlich dass (die zu inserirenden Buchst.) in verschiedenen Wörtern stehen, dass das Lâm vocallos ist, und dass (der Artikel) nicht die Flexionsfähigkeit des Verbi hat,[13] in welchem (Verbum) (der zweite der identischen Buchst. in anderen Formen) vocalisirt ist[14] S. Aehnlich ist die Phrase Einiger *'almâ'i* statt *'ala-l-mâ'i* mit dem Wegfall des Lam (des Artikels). Diese Verkürzung ist gut arabisch[15].

Aenderungen und Zusätze zur Uebersetzung, Band 2.

S. 20 Z. 18 lies: Nomen appellativum.

» 21 Z. 16 f. Eine Glosse erklärt:

هذا منه استطالة ووعيد والمعنى يا لبكر أدعوكم لانفسكم مطالبًا لكم فى انتشار كليب وأحيائه ؛

» 24 Z. 2 v. u. Eine Glosse erklärt:

رثى قوما من قريش قتلوا فى المدينة يوم الحرّة ؛

» 38 Z. 19 Glosse:

يقال لرجل اذا أفلت وقد كاد يعطب اولى لك ؛

» 39 Z. 5 v. u. „Will diese Zeit nicht ablassen von den Menschen?“ تعلّل in der Bedeutung von اشتغل mit عن (beschäftigt sein von etwas weg). G.

» 41 Z. 8 v. u. البطلُ ist vorzuziehen als Ṣifa zu الراوُون, sonst müsste man eine Ellipse annehmen wie غيرَ رأى البطلِ. G.

» 42 Z. 8 v. u. ist nach S. 189 Z. 17 v. u. zu verbessern.

» 43 Z. 14 v. u. العباد ist nicht der Name eines Stammes, sondern es sind die christlichen Araber in der Gegend von Ḥîra. G.

» 44 Z. 13 v. u. „Schwörst du, ihr nicht zu vergelten?“ G.

» 50 Z. 14 v. u. Azdu-s-serât ist der Theil der Azd, welcher den nach ihnen benannten Theil des Sarât bewohnt (Jakut III S. ٦٥). رب steht للتقليل (Wright gr. II § 246ᵃ). Also ist zu übersetzen: Selten giebt es Geborene. G.

» 52 Z. 2 v. u. schr. „die Mittagsdünste“ statt „die Fata morgana“. G.

» 53 Z. 2. De Goeje ergänzt: Tragt Sorge, das euch von unserer Freundschaft Beschiedene nicht zu verlieren.

» 59 Z. 17 v. u. Füge nach „eintritt“ hinzu: ausser bei *lâ abâ laka*.

» 60 Z. 15 schr.: indem man (das zweite) *lâ* ansieht wie das auf *leisa* folgende (indem das abhängige Nomen nunirt ist).

» 65 Z. 10 v. u. statt „wird auf der Erde gefunden“ schr. „hat der auf dem Boden Verfolgte“. G.

» 66 Z. 11 v. u. „in dieser Sache“ statt „an diesem Ort“. G.

» 70 vorletzte und letzte Z. schr.: zur Zeit, da keine Zeit mehr (für jugendliche Thorheit) ist. G.

» 79 Z. 4 v. u. „Nicht hält Stand vor der Kriegsgluth“ statt: „nicht bleibt am heissen Platze“. Z. 3 v. u. „die Ausgelassenheit“ statt „die Freudigkeit“. G.

S. 80 Z. 1: „Nicht hat sie genährt". G.

» 86 Z. 14 v. u. lies غُيُرٌ

» 95 Z. 7 schr. „die Scorpionen" statt „der an die Esel Gefesselten" und schr. مُقَيِّدَة. Vgl. Lane unter قيد. G.

» 99 Z. 8 v. u. liest G. يَفْدَغُ (zerschmettern) statt يقرع

» 106 Z. 3 v. u. füge nach „Sachlage" hinzu: oder ein anderes pronomen suffixum.

» 109 Z. 12. من ist partitiv. G.

» 111 Z. 2 schr. Z. 19 u. 20.

» 112 l. Z. schr. hinter „folgt": (d. i. das Pronomen der Trennung) es (d. i. das erste Nomen syntaktisch) von dem ausschliesst.

» 114 Z. 12 schiebe hinter „solches" ein „correct".

» 135 Z. 13 v. u. schr.: Ueber solche Leute wie die B. von El-B. zerfleische die Wangen. G.

» 151 Z 17 schr. „wenn" statt „man".

» 155 Z. 8 v. u. schr. „dann lässt er aufsprossen". G.

» 169 l. Z. schr. „wenn du auch immer willst".

» 174 Z. 1 schr.: „da" statt „das".

» 180 Z. 4 schr.: arbeitet, wenn er auch einmal (einen) nicht findet, auf welchen er vertrauen kann. G.

» 187 Z. 4 v. u. schr. „Felder" statt „Schlachtfelder". G.

» 188 Z. 3 v. u. schr.: Fürsten sollen sich von uns zurückhalten und sich in Acht nehmen, unsere Ehre zu verletzen; so wird Blut u. s. w. G.

» 192 Z. 6 „desswegen haut er den Dieben die Hand nicht ab". G.

» 201 Z. 15. Der Indicativ تَشْتُمْ ist richtig.

» 204 Z. 15 v. u. füge hinter „Nominalsätze" hinzu: (aber mit einem Verbum als Chabar [1]).

» 209 Z. 12 v. u. schr.: Ich glaube von mir selbst, statt: Er hat mich so hingestellt. G.

» 213 Z. 19 schiebe vor *muntaliḳun* ein *annahu* (so, nicht *innahu*).

» 213 Z. 6 v. u. schr. *die Relation* statt *der Bericht*, und füge hinter *Aussage* hinzu: (über den Fortgehenden).

» 222 Z. 3 streiche *fürwahr*.

» 223 Z. 4 v. u. füge nach *li'an* hinzu: Die Iḍâfe steht hier, wie wenn *an* von concreten Nominib. (*gawâmid*) abhinge (welche nur den Gen. regieren können, nicht von Infinitiven oder Participien oder Adjektiven, welche die Rection der Participien haben, wie *chaliḳun* = *mustaḥikkun* und das in der Bedeutung desselben Particips stehende *ahlun*).

» 269 Z. 8 v. u. schr. zweimal *nunirt* statt *triptotisch*.

» 302 Z. 12 v. u. schr.: auch ebenso (d. i. als Diptoton).

» 314 Z. 10 schr. *ḥajja*.

» 317 Z. 16 v. u. füge hinter *mache* hinzu: (wegen des Alif maḳṣûra).

» 327 Z. 17 v. u. schr. *an* dieser Function statt *in* dieser Function.

» 341 Z. 5 v. u. schr. *ohne* statt *durch*.

» 344 Z. 10 am Ende streiche *die*.

» 344 Z. 3 v. u. schr. *fa'alun*.

---

1) Die Araber subintellegiren vor dem von لو abhängigen Nomen ein mit dem folgenden identisches Verbum. Vgl. Beidawi zu der folgenden Koranstelle.

S. 360 Z. 3 v. u. füge hinter *lässt* hinzu: (wie das Alif von *ibnun*).
» 360 Z. 2 v. u. füge vor *ausgefallenen* hinzu: (*früher*).
» 364 Z. 2 schr. *ḏawawijjun*.
» 424 Z. 19 schr.: der zu einem fünfbuchst. Nomen hinzugesetzt wird.
» 424 Z. 20 füge hinter *Zusatzbuchst.* hinzu: (ausser den 5 Buchst.).
» 433 Z. 2 v. u. füge hinter *hätte* hinzu: (wie in den Beispielen S. ٣٩٩ Z. 16).
» 528 schr. am Rand 202 statt 220.
» 545 Z 17 v. u. schr. *huḏâmun*.
» 565 Z. 16 schr. *α* statt l (mit Beziehung auf die Fussnote).
» 571 Z. 13 schiebe hinter *1. Form* ein *fa'ala*.
» 588 Z. 2 v. u. schr. *den* statt *dem*.
» 652 Z. 18 v. u. schr. *Reimbildung* statt *Pausalbildung*.
» 750 Z. 9 v. u. Das Beispiel *ḥafeidadun* ist unpassend.
» 766 Z. 8 v. u. schreibe: hier als Formen mit schwachen Buchst. angesehen werden, statt: schwache Formen sind.
» 777 Z. 14 schr. 4 statt 3.
» 782 Z. 19 füge hinter Jâ hinzu: *oder Alif*.
» 782 Z. 25 f. schr.: Dies Verfahren ist auch (in *dijârun* u. Aehnl.) angemessener (als in den Pluralen, deren Singulare Wâw haben).
» 784 Z. 19 v. u. füge hinter *part. act.* hinzu: *und anderer Nomina*.
» 792 Z. 7 füge hinter *'awira* hinzu: (d. i. *'awâ'iru*).
» 811 Z. 14 v. u. füge hinter *wie* hinzu: (nicht ursprüngliches) Hemze eintritt.
» 811 Z. 3 v. u. füge hinter *Wâw* hinzu: *oder Jâ*.
» 824 Z. 5 schr. § 562.
» 824 Z. 14 v. u. schr. *vocalisirter* statt *vocalischer*.
» 825 Z. 4 füge hinter *Wâw* hinzu: und dann Jâ.
» 829 Z. 6 schr. *kawawcânun*.
» 845 Z. 12 v. u. füge als Anmerkung hinzu: Es wäre dann bewiesen, dass nicht nur Nomina wie مَرٌّ zu welchem die Urform مَرَرٌ nachweisbar ist, sondern auch Nomina wie مَعَدّ zu welchen eine solche Urform nicht nachweisbar ist, contrahirt wären, d. i. dass eine solche Contraction überall eintreten muss.
» 849 Z. 11 schr. ^{5} statt ^{9}.
» 855 Z. 8 streiche *oberen*.

Im Vorwort zum 2. Bande ist als Seitenziffer IX statt XI hinter VIII zu setzen.

X 1:0

Göttingen, Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.